Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

4° Eph. lit. 18 m
(1827, 2

Digitized by Google

<36619772860018

<36619772860018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

Julius 1827.

Stuttgart und Tübingen

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1827.

2523

Digitized by Google

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
Baer, in Königsberg.
Berger, in Kiel.
Biener.
*Boeckh.
Bohlen, in Königsberg in Preufsen.
S. Boisserée, in Stuttgart.
Bopp.
Carové, in Frankfurt a. M.
Carus, in Dresden.
v. Cotta, in Stuttgart.
Creuzer, in Heidelberg.
Daub, in Heidelberg.
Dieffenbach.
Diez, in Bonn.
*Dirksen.
Drumann, in Königsberg in Preufsen.
Ewald, in Göttingen.
Fr. Förster.
Frankenheim, in Breslau.
Gabler, in Baireuth.
*Gans.
Gerhard, in Rom.
Gesenius, in Halle.
v. Goethe, in Weimar.
Goldfufs, in Bonn.
Göttling, in Jena.
Grunert, in Torgau.
*Hegel.
*v. Henning.
Heise.
Hermbstädt.
Hinrichs, in Halle.
*Hirt.
Hornschuch, in Greifswalde.
Hotho.
*Homeyer.
Hube, in Warschau.
Wilhelm von Humboldt.
*Fr. Hufeland.
Immermann, in Magdeburg.
Klein.
Klug.
Koberstein, in Schulpforta.
Kosegarten, in Greifswalde.
Krüger.
Lange, in Schulpforta.
Lehnerdt.
*Heinr. Leo.
v. Leonhard, in Heidelberg.
Leupold, in Erlangen.
Levezow.
*Link.
v. Malchus, in Heidelberg.
*Marheineke.
Meineke.
Meckel, in Halle.
Meier, in Halle.
v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Mohnike, in Stralsund.
v. Müffling.
Mühlenbruch, in Halle.
Wilhelm Müller, in Dessau.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees von Esenbeck, in Bonn.
Neue, in Schulpforta.
Wilhelm Neumann.
Neumann, in Königsberg in Preufsen.
Niethammer, in München.
Nöggerath, in Bonn.
Oelsner, in Paris.
Oltmanns.
Panofka.
Passow, in Breslau.
v. Pfuel, in Magdeburg.
*Pohl.
Phillips.
Purkinje, in Breslau.
Reisig, in Halle.
*Carl Ritter.
L. Robert, in Carlsruhe.
Rosen.
Rötscher.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle von Lilienstern.
v. Rumohr.
Rust, in Ungstein.
A. W. v. Schlegel, in Bonn.
Schömann, in Greifswalde.
v. Schröter, in Jena.
Schubert, in Königsberg.
*C. H. Schultz.
*Joh. Schulze.
Spiker.
v. Stägemann.
*Streckfufs.
Thibaut, in Heidelberg.
Thiersch, in München.
Trendelenburg, in Frankfurt a. M.
Uckert, in Gotha.
*Varnhagen von Ense.
*Waagen.
Ad. Wagner, in Leipzig.
v. Walther, in Bonn.
Weber, in Halle.
Welker, in Bonn.
Wendt, in Leipzig.
v. Wening-Ingenheim, in München.
v. Willisen.
Zimmern, in Jena.
Zumpt.

Die Redaction bilden die mit einem Sternchen bezeichneten Namen. In den monatlichen Berichten werden die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder aufgeführt werden.

Digitized by Google

Nro. 121. u. 122.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1827.

Histoire de Bretagne par M. Daru, de l'académie française.

(Beschluſs.)

Was die Kirchenverfassung anbetrifft, so läſst sich manches eigenthümlich Interessante in Bretagne erwarten schon aus Notizen der Geschichte von Wales. Auch der Hr. Verf. läſst durch seine Darstellung hindurch den interessanten Hintergrund wahrnehmen, ohne uns denselben im Mindesten näher zu rücken. Als Gregor der Groſse den Mönch Augustin nach England sandte, um die Angelsachsen dem Christenthum zu gewinnen, fand sich, daſs die bisherigen Feinde der Angelsachsen, die noch von der Römerzeit her christlichen Einwohner von Wales, auch den christlich gewordenen Angelsachsen noch in religiöser Hinsicht feindlich gegenüber standen. Vor Gregor dem Groſsen ward die Verbindung der katholischen Kirche noch nicht durch so eng angezogene Schnüre unterhalten wie später, und so hatten sich unter den Britten in Wales Abweichungen gebildet, weil sich hier ältere kirchliche Institute erhielten, während in Rom schon die Kirche der weiteren Entwickelung des Papismus nachgab. Noch hatte sich bei diesen alterthümlicheren Christen in Wales die Sitte erhalten, daſs nicht der Bischof einer bestimmten Stadt Metropolitan war, sondern der für den würdigsten erklärte unter den Bischöfen des Landes ohne Rücksicht auf den Ort, für welchen er geweiht war; das Osterfest ward zu anderen Zeiten gefeiert; die Tonsur des Simon Magus war eingeführt; die Klöster enthielten fast geistliche Heere; über 2000 Mönche lebten in Bancor, aber alle von ihrer Hände Arbeit — kurz, so viele Mühe sich auch die späteren katholischen Geistlichen und Historiker gegeben haben, die ältere Brittische Kirche als von der Römisch-katholischen nie getrennt darzustellen, so wenig wir auch über innere geistige Unterschiede des religiösen Wesens bei Angelsachsen und Britten unterrichtet sind, geht doch aus der länger dauernden religiösen Feindschaft beider Völker so wie aus Beda's Worten dieſs hervor, daſs bei ihnen das Christenthum noch anders aufgefaſst war, als bei den Angelsachsen. Nachdem Beda mehre äuſsere Unterschiede aufgezählt hat, sagt er von den Welschen: „*Sed et alia plurima unitati ecclesiasticae contraria faciebant,*“ und weiter hin: „*suas potius traditiones universis, quae per orbem sibi in Christo concordant, ecclesiis praeferebant.*“ Die Angelsachsen hingen Rom an, und vielleicht wurde der Zusammenhang mit der Römischen Kirche besonders dadurch ein so inniger, daſs die Angelsachsen in der Römischen Kirche eine Helferin gegen die Britten sahen. Ein ganz ähnliches Verhältniſs nun sehen wir in Frankreich zwischen Bretonen und Franken — die Bretonen stehen mit den Welschen Geistlichen vielfach in Verkehr, Welsche Bischöfe, die auswandern müssen, erhalten bei den Bretonen neue Sitze, während mit Ausnahme der länger von den Franken besezten und früh französirten Distrikte von Nantes und Rennes sich die Bretonische Geistlichkeit auf alle Weise der Gemeinschaft mit der Fränkischen entzieht, mit allen Kräften gegen die Unterordnung unter das Erzbisthum von Tours arbeitet, keine Provincial-, ja nicht einmal Fränkische Reichssynoden besucht, und, als nicht lange nach Gründung fester Verhältnisse zu den Karolingern es endlich gelungen schien, die Bretagne mit Geistlichen zu besetzen, welche auf die in Frankreich sonst geltenden Verhältnisse eingingen, diese mit Hülfe Herzog *Nomenoé's* als der Simonie schuldig dem Papste zum Trotz vertreibt, und an ihre Stellen Geistliche aus Wales bringt. Die Bretonen stehen während dieser ganzen Zeit und auch noch später in dem Geruche der Heterodoxie, und ein Epitheton, was sie öfters erhalten, und was freilich eben so gut von ihrer stets zum Abfall von Frankreich geneigten Sinnesart herrühren kann — „*gens perfida*“ — läſst sich doch auch aus dem Verdachte abweichender Glaubensmeinungen erklären. Seit der Mitte des eilften Jahrhunderts verschwindet zwar jede Spur einer offnen Oppo-

Digitized by Google

sition der Bretonischen Geistlichkeit gegen Rom, doch in dem durch seine Sprache isolirten Volke, also in den Dichtungskreisen, die sich vom westlichen Frankreich aus über Europa verbreiteten, scheint sich Aelteres erhalten zu haben. Wunderbar ist dabei der grofse Mangel an authentischen Nachrichten über die Geschichte der Bisthümer und Klöster der Bretagne in der früheren Zeit; wunderbar sind die später nachgemachten Correspondenzen Bretonischer Bischöfe mit Päbsten, die alle nur das frühere Verhältnifs der Nachwelt verhüllen sollen. Der Herr Verf. hätte bei nur einigem Bestreben nach gründlicher Behandlung seines Themas sich aufgefordert fühlen müssen, die Kirchengeschichte der Bretagne mit der gröfsten Sorgfalt zu bearbeiten, denn aus ihr ist allein vieles Andere zu erklären; — dem Verfasser scheint aber — ohne dafs er sich in seiner Gesinnung irgend als strenger Papist kund gibt, vielleicht nur in Folge einer in Frankreich hergebrachten Etiquette, womit aufgeklärte Katholiken ihre Kirche behandeln, — doch mehr daran gelegen gewesen zu seyn, seine Bretagne von dem Flecken, der durch einen Zweifel an Fügsamkeit unter die Macht des Bischofs von Rom entstehen könnte, zu reinigen, als ein geistig so interessantes Thema zu verfolgen, dessen Aufhellung vielleicht Resultate gewährt hätte über die tiefere Bedeutung jener Gattung religiöser Ritterdichtungen, die zu dem weltlich drückenden Papismus in einem ähnlichen Verhältnifs zu stehen scheinen, wie die Bretonischen Sagen von Hoel und Artus zu der politischen Bedrängtheit des Stammes, den Hoel einst beherrschte, und welche den Priester Johannes und die Hierarchie des Grales beinahe mit klaren Worten für das Höhere erklären, als den Papst und dessen Hierarchie zu Rom. Der Streit zwischen dem Erzbisthum von Tours und dem von Dol ward durch Innocenz III. erst im Jahr 1199 entschieden, und mit dieser Entscheidung fällt die lezte Spur ehemaliger Verschiedenheit weg.

Während des Zeitraumes, welchen das dritte Buch umfafst, von der Gründung der Normandie nämlich bis auf die Heirath der Erbin von Bretagne, Alix, mit Pierre de Dreux, ist die Geschichte der Bretagne noch entfernter von welthistorischem Interesse als in den vorhergehenden Zeiten. Abhängig von den Herzogen der Normandie; in sich in eine Menge kleiner Grafschaften und Baronieen gespalten, und durch Successionsstreitigkeiten verwirrt, ist die Bretagne nach allen Seiten hin für sich und für andere unbedeutend, und nur die unermüdliche Schlagfertigkeit oder vielmehr Balglust der Einwohner, die nicht blofs um Geld gern jedem als Soldaten dienen, der sie braucht, sondern sich oft auch fast blofs des Raufens selber willen herumraufen, wie man es ihren Nachbarn den Irländern noch heute Schuld gibt — nur dieser Schatten männlicher Energie umschwebt noch das Land, wo einst Ritter der Tafelrunde geherrscht haben sollen. Gelegenheiten, Gegenstände höheren Interesses abzuhandeln, wie sich eine z. B. durch Abelard's Abstammung aus der Bretagne, auf welche Landschaft seine Schüler wieder vielfach zurückwirkten, bot, läfst Herr *Daru* ganz ungenuzt vorübergehen. Der Mann, der durch seine Keckheit im Disputiren die Bretonische Schlagfertigkeit in die gelehrte Welt herübertrug, und dadurch eine Richtung befestigte, wenn nicht gründete, die Roms gedankenfaule Diener nicht blofs in Frankreich in die Enge trieb, sondern die Schweiz und Italien durchdrang, *der* Mann ist freilich weniger der Beachtung werth als Robert von Arbrissel, dessen Eremitenwesen und Hurenbekehrungen zu den verhältnifsmäfsig am Fleifsigsten und Genauesten behandelten Partieen des vorliegenden Werkes zu rechnen seyn dürften.

Wie leicht es sich der Herr Verf. gerade mit den wichtigsten Gegenständen macht, mögen die wenigen Zeilen beweisen, die er den *jugemens d'Oleron* widmet. Nachdem er nämlich von dem Standrecht in Bretagne, und dafs sich seefahrende Stadtgemeinden, wie die von Bordeaux, Larochelle und die Hanse dagegen durch Verträge zu schützen suchten, gesprochen hat, fährt er fort: „*Ces saufs-conduits, ces lettres de sureté accordées aux navires étrangers, qui faisaient le tour des côtes périlleuses de la Bretagne produisirent du moins ce bon effet, qu' ils donnèrent naissance à une espèce de droit des gens, qui bientôt fut redigé par écrit sous le titre de jugemens d'Oleron, et qui fut accepté par les navigateurs de toutes les nations.*" Damit ist der Gegenstand, eine der wichtigsten Sammlungen von Rechtssprüchen, die wahrscheinlich durch Eleonoren von Guienne gesetzliche Geltung erhielten, kurz und falsch zugleich abgethan.

Der zweite Band beginnt mit dem vierten Buche, welches den Zeitraum von 1212 bis 1365 umfafst, und uns Verhältnisse und Personen vorführt, mit denen sich durchaus nur ein provincielles Interesse verbinden läfst. Bischöfe und Aebte werden erwähnt, wie sie politische Gewalt über Städte und Districte haben. — Diefs ist aber

Digitized by Google

auf der einen Seite nichts Eigenthümliches, durch die ganze katholische Christenheit wiederholt sich dieselbe Erscheinung; — auf der andern Seite stellt Herr *Daru* diese Erscheinung nicht als gesetzlich entstanden und dem ganzen Leben analog, sondern als ein Anomalon, und fast bloſs in einzelnen Curiositäten dar, die er in Beziehung darauf anführt. Daſs bei dieser Stellung der Geistlichkeit ein fortwährender Streit um einzelne Rechte mit den weltlichen Herren statt finden muſste, versteht sich von selbst, nur stieg in diesem Streite nicht leicht anderwärts die Leidenschaft so hoch wie in Bretagne, wo Pierre de Dreux einen Geistlichen, der einem Wucherer, also excommunicirten, das christliche Begräbniſs versagte, mit dessen Leichnam lebendig begraben lieſs.

Gleichzeitig mit diesen Kämpfen gehen eine Menge Fehden vor, des Bretonischen Adels unter sich, oder einzelner Familien, oft ganzer Verbindungen mit dem Herzog. Dabei erheben sich von Zeit zu Zeit neue Streitigkeiten um die fürstliche Gewalt, und die in diesen Streitigkeiten auftretenden Parteien finden in der Spannung zwischen Frankreich und England vielfachen Rückhalt. Kurz es ist ein so wenig geordnetes und deshalb höherer Ausbildung so feindliches Leben, was dieſs vierte Buch darstellt, daſs man selbst die am meisten darin vortretenden Charaktere getrost unseren Bauern vergleichen kann, die auch, wie einer unserer Dichter bemerkt, nie auf den Punkt kommen, wo der Mensch mit sich selbst im Klaren ist.

Die weltliche Gesetzgebung in diesem Zeitraume wird auf dieselbe Weise behandelt, wie die Rechte der Geistlichen — es ist nicht die Absicht des Verfassers, dem Leser einen nur einigermaaſsen vollständigen Ueberblick zu geben — sondern nur einzelne, ein frivoles Interesse an der Geschichte reizende Curiosa, wie sie etwa in gesellschaftlicher Unterhaltung wieder als Sonderbarkeiten früherer Zeit angeführt werden dürfen, sollen mitgetheilt werden.

Das fünfte Buch führt uns eine interessantere Zeit der Geschichte von Bretagne, die Geschichte Herzog Johanns IV vor Augen; seine Veruneinigung mit, seine Untreue an Clisson; der Krieg des lezteren gegen den Herzog; der gegen Clisson versuchte Meuchelmord; Karls VI. Zug gegen die Bretagne und sein Verrächtwerden dabei — dieſs Alles sind Gegenstände, die weniger einer fleiſsigen Untersuchung oder tiefer Blicke in die Entwickelung menschlicher Verhältnisse als einer gewandten Feder bedurften, um schon Unterhaltung und Vergnügen zu gewähren, und daſs der Herr Verf. Meister der Darstellung ist, wo es auf diese allein ankommt, braucht Referent nicht erst zu versichern.

Das sechste Buch zeigt uns im Jahr 1400 einen zwölfjährigen Knaben, Johann V, als Herzog von Bretagne. Johann IV war 1399 gestorben. Herzog Philipp der Kühne von Burgund wird von einem Theile der Bischöfe und Barone als Regent und als Vormund Johanns V anerkannt; die Gegenpartei, den Vicomte von Rohan an der Spitze, wird für den Augenblick zum Schweigen gebracht, da der König von Frankreich sich der Ansprüche Philipps annimmt; Johann wird nach Paris gebracht, während seine Mutter, die sich mit Heinrich IV wieder vermählt hat, Königin in England ist. So ist beim neuen Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und England eine Saat der Verwirrung in der Bretagne ausgestreut, die in den nächsten Jahren reiche Früchte trägt. In der Mitte zwischen Armagnacs und Bourgignons folgt der Herzog, sobald er majorenn geworden, bald dieser bald jener Partei; einer seiner Brüder, der Graf von Richemont, folgt dem Heere der Armagnacs; der andere, Gilles, dem Herzog von Burgund. Nach der Schlacht von Azincourt schlieſst sich Johann an Heinrich V, mit welchem er im Jahr 1417 Frieden schlieſst; ein Vertrag vom Jahr 1423 kettet den Herzog noch enger an die Engländer gegen Karl VII, der den Spottnamen „*roi de Bourges*" führte — kaum aber gewinnt Karl wieder Terrain als sich auch Johann wieder zu ihm neigt, und dann, je nachdem der Krieg einen andern Ausgang hoffen läſst, sich immer wieder anders und anders benimmt. Wie er charakterlos und verächtlich sich hier zeigt, eben so unwürdig in der Gefangenschaft, in welche er durch die *Penthievres* geräth; — und wie der Herzog charakterlos ist, so fast alle Umgebenden, kurz! selbst eine Zeit groſser Leidenschaften, mächtiger Bewegungen ist nicht im Stande, uns in der Bretagne Persönlichkeiten vorzuführen, die eines längeren Verweilens bei ihnen um ihrer selbst willen werth wären. Der Bretonische Adel, der von den Begegnissen und Schlössern seiner Vorfahren in diesem sechsten Buche, was die Geschichte der Bretagne bis auf das Jahr 1458 herabführt, so Vieles liest, mag es interessanter finden, als wir es aufzufassen im Stande sind. Die von S. 313 des zweiten Theiles an mitgetheilten Notizen über die Bretonischen Stände verdienen allein noch besondere Auszeichnung. Sehr treffend und so klar als man es nur wünschen kann,

Digitized by Google

ist der Ursprung der Ständeversammlungen dargethan, und ihr Verhältnifs zu dem Fürsten sowohl als zu dem Lande — dafs die Geldnoth des ersteren sie schuf, dafs es sich nicht um Hülfe unmittelbar durch die Ständeglieder, sondern um deren Erlaubnifs, ihre Hintersafsen zu beschatzen, in den ersten Zusammenkünften dieser Art handelte, hat der Herr Verf. mit Recht an die Spitze dieser Darstellung gestellt. Dafs durch diese Beschatzungen Fürsten und Hintersafsen gewannen, der Adel aber, der sich die Erlaubnifs dazu oft theuer abkaufen liefs, nur verlor, ist hierauf vollkommen deutlich ausgeführt.

Anfangs bestanden die Stände der Bretagne nur aus den weltlichen und geistlichen Lehenträgern des Herzogs, wie aus der ursprünglichen Bedeutung ihrer Versammlungen von selbst hervorgeht. Die Städte waren dem Herzog oder einem der Ständeglieder unterworfen, und hatten also Anfangs keine Stimme; erst das Beispiel der Könige von Frankreich bewirkte in der Bretagne eine Zuziehung städtischer Deputirten; wahrscheinlich wurden die Anforderungen der Herzoge zu grofs und zu dringend, als dafs blofse Befehle weiter ausgereicht hätten. Seit 1309 erscheinen städtische Abgeordnete dann und wann unter den Ständen — doch nicht immer — sie waren kein nothwendiger Theil derselben; — auch war die Zahl der zur Repräsentation berechtigten Städte unbestimmt; von 23 stieg sie auf 45, mit mannichfachem Wechsel dazwischen. Vorgelegt wurden alle Sachen, die zur Sprache kommen sollten, der *ganzen* Versammlung; discutirt und beschlossen ward aber von jedem der drei Theile (der Geistlichkeit, Ritterschaft und den Städten) besonders. Die Unanimität aller drei war erforderlich, um einen ständischen Schlufs hervorzubringen. Man sieht, auch dieser Theil der Verhältnisse in der Bretagne war für Verwirrungen und endlose Streitigkeiten wie absichtlich ausgedacht; ein wahres Miniaturbild Deutscher Reichsversammlungen.

Dem sechsten Buche sind noch einige interessante Excurse angehängt: *sur l'admission des députés des villes aux états; sur la levée des impôts en Bretagne;* endlich *sur les réglemens des états.*

Je mehr sich die Geschichte der Bretagne der neueren Zeit nähert, je mehr herrscht das Französische Element in derselben vor, bis zulezt das Bretonische das ganz uninteressante, untergeordnete und bäurische wird. Je mehr nun diefs der Fall ist, je besser wird die Arbeit des Hrn. Verfassers, der darin seine Französische Natur bewährt, in eben dem Grade geschickt zu seyn in der Auffassung *des* Lebens, dem er selbst angehört, als er sorglos, um nicht zu sagen ungeschickt, ist in der Darstellung fremdartiger Verhältnisse und Interessen. Leider verliert die Geschichte der Bretagne aber auch als Provincialgeschichte immer mehr das sie Auszeichnende, je mehr der provinciélle Charakter und die provinciellen Interessen zurücktreten — man kann dreist behaupten, dafs alles, was im dritten Theile Interessantes zu finden ist, von Ludwigs XI Streitigkeiten mit Herzog Franz II an bis auf die Heirathen der Herzogin Anna, dessen Tochter, und die endliche Vereinigung der Bretagne mit Frankreich im Jahre 1532, schon entweder in jede ausführlichere Geschichte von Frankreich aufgenommen worden, oder eine Wiederholung Französischer Verhältnisse im Kleinen ist. Besondere Hervorhebung verdient nur etwa noch der Versuch, der am Ende des 16ten Jahrhunderts gemacht wurde, die Bretagne wieder von Frankreich loszureifsen. Nach Heinrich's III Tode erklärte sich das Parlement von Rennes zwar sofort für Heinrich IV, der Gouverneur der Landschaft aber, der Herzog von Mercoeur aus dem Lothringischen Hause, Nachkomme einer Fürstin aus dem Hause Blois, dessen Gemahlin überdiefs die Ansprüche der Geschlechter de Blois und Penthievre geerbt hatte, trat der Anerkennung des Parlementes mit einer Verbindung Bretonischer Edelleute entgegen, und ward bei seinen Prätensionen von der Lothringischen Partei unterstüzt, so wie er seiner Seits wieder den alten Cardinal von Bourbon als König von Frankreich anerkannte. Die Städte waren mehr auf Heinrich's, Adel und Geistlichkeit mehr auf des Herzogs Seite — so ward es dem lezteren möglich, den Kampf bis zum Jahre 1597 hinzuziehen, in welchem Jahre Gabrielle d'Estrées durch die Aussicht einer Heirath ihres mit dem König erzeugten Sohnes mit der Tochter des Herzogs von Mercoeur gewonnen und bewogen wurde, die Ausgleichung zwischen Heinrich und dem Herzog herbeizuführen. Die Interessen der Geliebten siegten über jedes Gutachten wohlgesinnter Staatsmänner, die eine vollständige Demüthigung des Herzogs verlangten, und am 20sten März 1598 erhielt der leztere und alle seine Anhänger nicht nur Amnestie, sondern jener auch für den durch den Krieg gehabten Schaden eine jährliche Rente von 16,666 Thalern und alle Vorräthe, die sich noch in seinen Magazinen fänden, diese aber eine Summe von 50,000 Thalern für treugeleistete Dienste. Bretagne kehrte wieder in das frühere Verhältnifs zu Frankreich zurück, und der ganze Kampf hatte nur *die* bleibende Folge, dafs

Digitized by Google

jene oben bezeichneten, die Unterstützung publicistischer Behauptungen zum Zwecke habenden Bretonischen Provincialgeschichten und Deductionen von Bertrand d'Argentré, Nicolas Vignier und von Anderen entstanden, und bis auf unsere Zeit herab der älteren Geschichte von Bretagne ein einseitiges und schiefes Ansehen gaben.

Heinrich Leo.

XLVIII.

Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte. Nach den Grundsätzen des Römischen Rechts dargestellt von Dr. C. F. Mühlenbruch, königl. Preuſs. geh. Justizrath und ord. Prof. der Rechte zu Halle. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. Greifswald 1826. XX u. 604 S. gr. 8.

Eine der verschiedenen Seiten, welche Völker oder Staaten der wissenschaftlichen Forschung darbieten, ist die ihres Rechtes. Die Untersuchung und Darstellung eines solchen in der Wirklichkeit vorhandenen sogenannten positiven Rechtszustandes kann aber einen zweifachen Standpunkt annehmen, welchen man gewöhnlich durch den Ausdruck des *historischen* oder des *dogmatischen* zu bezeichnen pflegt, obwohl eben diese Ausdrücke selbst wieder auf verschiedene Weise gedeutet werden können. Oft nämlich pflegt man unter historischer Betrachtung eines positiven Rechts nichts weiter als die zu verstehn, welche man wohl besser die antiquarische nennt, so daſs insofern der Gegensatz historischer und dogmatischer Betrachtungsweise ganz einfach als der Gegensatz des Gewesenen und des Vorhandenen aufgefaſst werden kann. Historiker wäre, wer zu ergründen sucht, was früherhin Recht war, Dogmatiker, wer forscht, was jezt Recht ist. So ist auch hin und wieder der Begriff einer s. g. historischen Schule theils von Gegnern, theils aber, was schlimmer ist, auch von Freunden derselben aufgefaſst worden. Allein es ist nicht das Zufällige des Gestern oder Heute, was vom wissenschaftlichen Standpunkt aus als Gegensatz betrachtet werden kann, da ja auch morgen schon wiederum gegolten *haben* kann, was heute noch hat angewendet werden müssen. — Ob aber der Blick des Forschers die *Gestaltung* oder das *Gestaltete* betrachtet, ob es seine Absicht ist, das Recht in seiner Bewegung oder als gewordene Masse aufzufassen, ob also die Betrachtung in irgend einer vergangenen oder gegenwärtigen Zeit *verweilt*, oder, vorübereilend vor dem, was bereits geworden, immer nur das Werden selbst, das Fortschreiten, im Auge hat — das verändert allerdings den Gesichtspunkt. Benutzen wir nun, und gewiſs dem Sprachgebrauch der Verständigeren gemäſs, die oben hervorgehobenen Ausdrücke zur Bezeichnung *dieses* Gegensatzes: so ist Dogmatiker der, welcher das in *irgend* einer Zeit vorhandene Recht in seiner Breite betrachtet, also das Ineinandergreifen der Grundsätze und ihrer Folgerungen, das Begriffsganze, zu erkennen sucht, oder wie wir zu sagen pflegen, *das System* — wogegen der Historiker die verschiedenen Zeiten selbst, die Entwicklung und die Fortschritte wesentlich im Auge hat. — Ist nun aber irgend eines Staates positives Recht nicht durch reine Abstraction geschaffen, sondern ist es, und wenn auch nur theilweise und wenn auch nur durch den Einfluſs, welchen des Volkes Charakter und Einsicht auf den Willen derer üben muſs, die in dessen Namen ausgesprochen haben, was als Recht hier gelten soll: so wird sein Ziel der Historiker nicht ohne dogmatische Betrachtung, der Dogmatiker nicht ohne die Hülfe historischer Erwägung zu erreichen im Stande seyn. Der Unterschied also wird nur im Standpunkte, nur in der vorzugsweisen Rücksicht auf das Eine oder Andere liegen. Den Zustand eines Rechts zu irgend einer Zeit erklären die Elemente der früheren, und der Uebergang aus einer Zeit in die andere wird bedingt und begriffen durch die Entwickelung und Verschmelzung der in der gegebenen Zeit wirksamen Grundsätze. So glauben wir den Punkt bezeichnet zu haben, worin alle Parteien — soweit es sich um Wissenschaft und nicht um Handwerk handelt — sich einigen müssen, sie mögen nun der dogmatischen oder historischen Betrachtung, und zwar in einem (intensiv oder extensiv) ausgedehnteren oder beschränkteren Sinne, je nach ihrer Ansicht über Möglichkeit oder vorzugsweise Nützlichkeit ihre Kräfte widmen — und sie mögen ferner über die Art der Verbesserung unseres *gegenwärtigen* Zustandes, und ob sie jezt schon versucht oder der Zukunft vorbehalten bleiben muſs, noch so getheilter Meinung seyn. — Wenden wir uns nun von diesen allgemeinen Betrachtungen zu dem gegenwärtigen Werke und fragen nach dem von dem Verf. genommenen Standpunkte und dem Umfange seiner Leistung, so gibt im Ganzen schon der Titel dem Kundigen die genügende Antwort. Wir erhalten eine einzelne Lehre des Römischen Rechts

Digitized by Google

in dogmatischer, aber durchgängig von historischen Erörterungen getragener Enwickelung, deren Ziel ist das in seiner Entfaltung dargestellte neueste und geltende Recht, welches aber hier wie in so vielen anderen Lehren in seiner Hauptgrundlage nur das alte, zur Zeit der sogenannten classischen Juristen zur Entwickelung gekommene Recht ist. So ausführlich auch die in die kleinsten Einzelheiten eingehende und immer an der Hand der Exegese fortschreitende Darstellung des Verfassers ist, so verliert er doch nirgends die leitenden Grundgedanken aus dem Auge, so dafs wir, seinem Gange in der Hauptgrundlage folgend, zugleich an diesem Beispiele anschaulich machen können, was dogmatische Methode sei, auch ohne dafs wir, was dem Zwecke dieser kritischen Blätter nicht gemäfs seyn würde, in das Einzelne einzugehen uns erlauben. Durch den Zusammenhang mit so manchen Theilen des noch wenig bearbeiteten Römischen Prozesses, durch das Eingreifen sehr verschiedenartiger Lehren und durch die Erzeugnisse eines sogleich näher nachzuweisenden Kampfes des Bedürfnisses mit der Consequenz bietet der hier bearbeitete Gegenstand einer quellenmäfsigen und pragmatischen Entwickelung, wie sie vom Verf. gegeben worden, keine geringen Schwierigkeiten dar. Darum ist auch der Leser oft nur mit der gröfsten Anstrengung zu folgen im Stande, und wird sogar hin und wieder der Darstellung zur Last zu legen geneigt, was oft nur der eigenthümlichen Beschaffenheit des Stoffes zugerechnet werden kann. Von den drei Abschnitten, in welche das Werk zerfällt, nimmt allein der erste: „Begriff der Cession, oder allgemeiner Theil" fast die ganze Hälfte (bis S. 247) ein. Davon ausgehend, dafs nur wirkliche Rechte, nicht die blofse Möglichkeit der Erwerbung von Rechten, und nur diejenigen Rechte, welche nicht auf rein subjectiven Verhältnissen und Eigenschaften beruhen, der Uebertragung fähig seien, erhält der Verf. sogleich die Beschränkung auf die unter den Inbegriff von *Vermögen* fallenden Rechte. Hier läfst sich auch das Recht selbst von seiner Ausübung unterscheiden, und diese ohne jenes übertragen, und gerade nur eine blofse Uebertragung der Ausübung ist es, wovon bei Forderungsrechten die Rede seyn kann. Von ihnen unterscheiden sich die unmittelbaren Vermögensrechte dadurch, dafs diese nicht erst der Vermittlung, einer bestimmten, gegen den Berechtigten verpflichteten Person bedürfen, dafs ihr Genufs vielmehr ganz durch sich selbst besteht, wogegen eine Forderung durch die Zulässigkeit der Geltendmachung, hauptsächlich also durch die Klagbarkeit bedingt ist. Da mithin Forderungsrechte „nur durch die wechselseitige Beziehung existiren, worin bestimmte Personen zu einander stehen," so liegt die Unzulässigkeit einer eigentlichen Veräufserung jener Rechte in der Natur ihres Gegenstandes selbst; „denn *hier* mufs ein jedes Aufgeben nothwendig ein Verschwinden des ganzen Rechtsobjects zur Folge haben, oder eine Forderung mit völliger Vernichtung seines Rechts an derselben veräufsern, heifst im Grunde nichts Anderes, als: eine Sache zerstören, hinterher aber sie noch auf Andere übertragen wollen." Dafs aber auch nicht einmal „diejenigen Wirkungen, welche durch die absolute Natur aller Forderungsrechte nicht geradezu für unmöglich erklärt sind, ohne alle Umwege mit der Abtretung einer Forderung verknüpft werden konnten," wird nur durch Berücksichtigung eines zweiten Gesichtspunktes erklärlich. Eben nämlich daraus, dafs in der wechselseitigen Beziehung Mehrerer der Begriff der Forderung enthalten ist, folgt, dafs der Schuldner nur dem bestimmten Gläubiger verpflichtet seyn kann, und dafs also jede einseitige Veränderung der Person, welche die Beziehung des Verpflichteten zu dem eigentlichen Gläubiger aufheben wollte, „ein Eingreifen in die Rechtssphäre des andern Obligationsinteressenten" seyn müfste. „Durch diese Combination beider Rücksichten, sowohl auf die Natur der Forderungsrechte selbst, als auch auf das Recht des Schuldners, wird eine feste Begründung der Regel möglich: dafs die Veräufserung eines Forderungsrechts auf *die* Art und zu *den* Wirkungen, wie die eines zum absoluten Vermögensrecht gehörigen Objects, nicht geschehen könne." — Wenn nun aber der Verkehr und seine Bedürfnisse von dem in der Natur einer Forderung liegenden Prinzip der Unveräufserlichkeit nachzulassen zwangen, so blieb immerhin noch ein wesentlicher Unterschied zwischen Uebertragung einer Forderung oder eines Eigenthumsrechtes. Die ganze Uebertragung einer Forderung besteht darin, „dafs Jemand die Befugnifs erhält, zu verlangen, dafs ihm ein fremdes Forderungsrecht erfüllt werde." Es entsteht aber dadurch, dafs einem Anderen, als dem eigentlich Berechtigten die Leistung geschehen soll, ohne dafs diefs weiter von dem ursprünglich Berechtigten abhängt, immer ein besonderes Verhältnifs zwischen jenem und dem Schuldner, dessen Folgen nicht ohne Einflufs auf das abgetretene Recht selbst bleiben können, und wobei nur darauf zu sehen ist, dafs sie eine möglichst feste juristische Grundlage erhalten: bei den Römern wur-

Digitized by Google

den sie durch Litiscontestation vermittelt." Es wird nämlich der neue Erwerber Stellvertreter des Cedenten, wenn auch nur des eigenen Vortheils willen (*procurator in rem suam*); die Mandatsform war das Mittel, welches „verhütet, dafs die cedirte Forderung, als eine aufgegebene erscheine," und war einmal dadurch eine feste Grundlage gewonnen, so konnte man nun immer einen Schritt weiter gehen, und das Verhältnifs auch ohne *mandatum* eintreten lassen," und so entstanden *hier* die *actiones utiles*, d. h., „dafs man in gewissen Fällen *die* Wirkung, welche durch das *mandatum actionum bezweckt* wird, auch ohne dieses entstehen" läfst. In dieser Entwickelung des wahren Wesens einer solchen *utilis actio* und der Nachweisung, dafs zwischen ihr und der wirklich mandirten *actio* kein Unterschied sei, d. h., dafs es zu demselben Resultate führe, ob jemand als Stellvertreter des wahren Gläubigers dessen Klage als mandirte, oder *quasi esset mandata*, d. h. *utiliter* geltend macht — darin besteht ein Hauptverdienst des vorliegenden Werks. —

Erst durch Abweichung von dem alten Grundsatze, dafs man nur in eigener Person vor Gericht handeln könne, ist das Cediren von Forderungen möglich geworden. So wie überhaupt durch Litiscontestation ein besonderes Verhältnifs zwischen den streitenden Theilen beginnt, eine Novation, so auch wenn ein Stellvertreter *litem* contestirt, *er* ist alsdann der handelnde Theil und *domini loco*, und zunächst ist dabei der *procurator ad agendum datus* von dem *in rem suam* nicht weiter verschieden, als dafs dieser in Folge eines besonderen Vertrags mit seinem Mandanten nur „nicht abliefern durfte, was er erstritten hat," und dagegen auch demselben keinen Ersatz der Kosten abfordern konnte. „Allein die nämlichen Rücksichten, die überhaupt zur Einführung gerichtlicher Stellvertreter Veranlassung gegeben hatten, trugen auch wieder zur Milderung des *dominii litis* bei," und so ist dem *procurator rei alienae* gegenüber, eben weil dieser nur Vermittler einer fremden Sache seyn soll, dem Principal nie Einflufs gestattet worden, der die Wirkungen des *dominii litis* wieder beschränkte, so wie „auch dem Procurator nicht geradezu Verbindlichkeiten aus dem Grunde des Rechts, das er nur für einen Andern hatte geltend machen sollen, aufgebürdet werden konnten." Die Entwicklung gibt dem Verf. Gelegenheit zu guten Erörterungen über Procefsprocuratoren und Cognitoren. „Es läfst sich schon von selbst erwarten," bemerkt er hierauf, „dafs von den Folgen einer consequenten Behandlung des *dominii litis* bei dem *procurator in rem suam* keine einzige vermindert sei — allein man blieb dabei nicht stehen, sondern erweiterte den Einflufs des *in rem suam procurator* noch über die Sphäre des *dominii litis* hinaus." Das geschah nun vorzugsweise dadurch, dafs der Schuldner nicht nur in Folge des *mandatum actionis ein Recht* erhielt, sich mit dem Mandatarius einzulassen, sondern dafs es nun auch nicht erst der Litiscontestation bedarf, um den concurrirenden Anspruch des Gläubigers zu zerstören. Schon mit begonnener Erfüllung, und selbst durch eine *Denuntiation* als Procefseinleitung entstand diese Folge, bis mit weggefallenen Procefsdenuntiationen, über welche sich der Verf. deshalb verbreitet, „eine jede Benachrichtigung des Schuldners durch den Cessionar zu jenem Zwecke für genügend gehalten werden mufste." Immerhin aber war eine Novation, wie sie durch Litiscontestation entsteht, mit dem Recht der „Transmission der cedirten Klage auf die Erben und der Befugnifs der Substitution" von wirklicher Litiscontestation abhängig. Und nunmehr kommt der Verf. zu der Frage: „welchen Einflufs die Einführung der *utiles actiones* auf das so eben dargestellte Verhältnifs hatte?" Die Antwort mufste vorbereitet werden durch Erwägung des Verhältnisses, „welches *überhaupt* aus Begründung von Obligationen durch Geschäftsführungen für Andere entsteht," wobei die Lage der Quellen und die „juristische Sprachverwirrung" der Neuern allerdings ein sehr umsichtiges Vorschreiten nothwendig machte. „Man kann durch freie Repräsentanten kein Forderungsrecht erwerben," z. B. nicht aus dem Vertrage klagen, den für uns ein Anderer geschlossen hat, ist der oberste, zwar nicht jeden Einflufs auf die Person des Nichtpaciscenten ausschliefsende, aber an sich auch noch im neusten Rechte *ausnahmslose* Grundsatz, auf den es hier ankommt. Man mufs nur das blofse Conserviren eines erworbenen Rechts, und das Abschliefsen eines Geschäfts durch einen blofsen Unterhändler von jenem Princip zu unterscheiden wissen. Wo aber auch ausnahmsweise der auf einen Dritten gestellte Vertrag nicht ungültig ist, da ist doch immerhin das Klagrecht des Dritten nur ein *abgeleitetes*, seine Klage ist *utilis actio*. So führt denn die Darstellung zu dem Resultate: „dafs durch die Geschäftsführung nur zwischen dem Handelnden und dem andern Obligationsinteressenten ein unmittelbares Rechtsverhältnifs entsteht, nicht aber zwischen diesem und dem Geschäftsherrn," so wie dann ferner „der ganze Umfang der Rechte und Verbindlichkeiten, die für

Digitized by Google

den Principal unmittelbar aus der Geschäftsführung entstehen können, lediglich aus dem juristischen Verhältniſs zwischen ihm und seinem Stellvertreter zu bestimmen" ist. Modificirt ist das nun auch im neusten Rechte nur insofern, als „bisweilen dem Principal gegen den anderen Contrahenten auch ohne Cession eine Klage gegeben, oder umgekehrt der Geschäftsführer von seinen übernommenen Verpflichtungen befreit und der Gegner mit seiner Klage an den Geschäftsherrn verwiesen wurde." Dieſs war nun auszuführen, und da diese dem oder gegen den Geschäftsherrn zustehende Klage nur eine abgeleitete, eine *utilis actio*, seyn konnte, so führt dieſs endlich den Verf. auf den Begriff und die Bedeutung der *utiles actiones* selbst. Sie hatten „ihren Grund in der Neigung der Röm. Praxis und Doctrin, neu entstandene Rechtssätze auf gewisse Analogien zurückzuführen, ein Verfahren, wodurch äuſserer und innerer Zusammenhang im positiven Recht befördert und erhalten wird." Ihre äuſsere Entstehung verdanken die *utiles actiones* dem Prätor, und der innere Zusammenhang spricht ganz für des Verf. Vermuthung, daſs sie zunächst nur jedesmal für den einzelnen Fall nach vorangegangener *causae cognitio* ertheilt worden sind, und daſs so durch Wiederholung ähnlicher Fälle die Veranlassung entstand, in den Edicten des Prätors auch zum Voraus „zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen gewisse Verhältnisse als juristische behandelt, gegen die Strenge des älteren Rechts Rechte ertheilt, geschüzt, wieder hergestellt werden sollten." Der Verf. geht jedoch so weit, daſs er bei *allen utiles actiones* ohne Unterschied die Nothwendigkeit einer *causae cognitio* und förmlichen Decrets voraussezt, „so lange nämlich überhaupt das Ansehen der alten Justizeinrichtung bestand." Allein wenn allerdings auch hin und wieder die Ertheilung mancher so zu sagen *edictalis utilis actio* im einzelnen Falle wieder, wie auch die Ertheilung anderer *actiones*, von einer *causae cognitio* abhängig war, so ist es doch keineswegs erwiesen oder wahrscheinlich, daſs es bei jeder *utilis actio* der Fall gewesen. Warum sich aber der Verf. ferner diese Ertheilung der *utilis actio* so denkt, daſs erst ein „förmliches Erkennungsdecret" gegeben worden, können wir nicht einsehen, denn das *causa cognita judicium oder actionem dabo* des Edictes will offenbar nichts weiter sagen, als: „geeigneten Falls werde ich die *formula* (z. B. *fictitia*) ertheilen." Darin nämlich, daſs der Prätor den Postulanten nicht abweist, sondern die Instruction an den *judex* wirklich concipirt, *liegt schon die Ertheilung der actio*, einer *utilis* so gut wie einer jeden anderen; ob diese *formula* eine *utilis* ist oder nicht, läſst sich eben an der Conception erkennen, sofern sie nämlich auch *formell utilis* ist, oder wo nicht, d. h. wenn eine Formel *unverändert* da gegeben wird, wo es streng genommen an ihren Voraussetzungen fehlt, also wenn sie bloſs *materiell utilis* ist — so erkennt man die Ertheilung der *utilis actio* gerade *an der Ertheilung*. Der *formelle* Unterschied der *utiles* und *directae actiones* muſste also da wegfallen, *ubi conceptio formularum non observatur*, also durchgängig als alle *judicia extraordinaria* geworden — das ist der einfache Sinn der in L. 47, §. 1. *D. de neg. gest.* eingeschobenen Worte. — Die Klassen, auf welche der Verf. die verschiedenen *utiles actiones* „ihrer materiellen Bedeutung nach" zurückführt, scheinen uns kaum eine gröſsere Vereinfachung zuzulassen, und *die* Ausführung, daſs die *fictitiae actiones utiles* seien, und die sich schon in der ersten Aufl. des Werkes, d. h. *vor* der Bestätigung durch *Gajus* findet, scheint uns sehr gelungen. Alle *utiles actiones* sind aber freilich darum noch nicht *fictitiae*, d. h. *der Form nach*, denn dem materiellen Begriff nach ist es allerdings der Fall. — Es war nun auch nothwendig, den Begriff der *in factum actiones* und ihr Verhältniſs zu den *utiles* zu erörtern. Der Verf. stellt an die Spitze den Gegensatz der *vulgares actiones*, deren Klagen „mit feststehenden und selbstständigen Formeln" und „aller übrigen unter der gemeinschaftlichen Benennung *in factum actiones*," jene, die *vulgares*, zerfielen aber selbst wieder in „die in *jus* und die *in Factum conceptae*, d. h. die civilrechtlichen und die prätorischen." Allein in einem engeren Sinne hieſsen *in factum actiones* die Klagen ohne alle bestimmte oder doch ohne selbstständige Formel, und hier gäbe es denn wieder dreierlei Arten: „1. die *in f. actiones* in der eminenten Bedeutung," welchen keine bereits vorhandene Formel zu Grunde liegt, 2. „die *in fact. civiles* oder *praescriptis verbis actiones*," „eine *in jus concepta* (?) *Formula* mit einer *praescriptio*," und 3. „die *in fact. actiones*, welche zugleich *utiles*" seien.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 123. u. 124.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1827.

Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte. Nach den Grundsätzen des Römischen Rechts dargestellt von Dr. C. F. Mühlenbruch.

(Beschluſs.)

Wir haben kein Bedenken, diese Entwicklung die am wenigsten gelungene des Buchs zu nennen, zumal da uns die bei *Gajus* ertheilten Aufschlüsse in den Stand setzen, den Begriff der *in factum concepta formula* mit Schärfe und Bestimmtheit aufzufassen. Es ist kein anderer, als der *einer Formula* ohne *intentio*, und eine *intentio* hatte nur das Civilrecht: also *in factum actio* ist diejenige, welche keine *juris civilis intentio* hat. „*Sed eas quidem formulas in quibus de jure quaeritur*, (d. h. worin ein *civilrechtliches* Princip zur Sprache kommt), *in jus conceptas vocamus, quales sunt, quibus intendimus nostrum esse aliquid ex jure Quiritium, aut nobis dare oportere etc. — — quibus juris civilis intentio est* (*Gaj. IV*, 45.). *Ceteras vero in factum conceptas vocamus, i. e. in quibus nulla talis intentionis conceptio est; sed initio formulae nominato eo, quod factum est, adjiciuntur ea verba, per quae judici damnandi absolvendive potestas datur*," (*Gaj. IV*, 46), also wenn auf die *demonstratio* sogleich die *condemnatio* folgt. Das wird nun vollends klar durch die hier u. §. 47 *eod.* mitgetheilten Beispiele wirklicher Formeln, und zwar solcher, die für dieselbe Klage sowohl *in jus* als *in factum* concipirt waren. Sind nun aber *in factum actiones* die ohne *intentio* (also deren Natur nur nach dem in der *demonstratio* erzählten Factum zu beurtheilen ist) und kommen bloſs bei *civiles actiones* (nämlich bloſs bei den Vindicationen, den Condictionen und den *bonae fidei actiones*) *intentiones* vor: so folgt 1. daſs alle prätorischen Klagen, wie auch der Verf. zugibt, *in factum actiones* sind, aber nicht 2. daſs umgekehrt das Civilrecht nur *in jus* concipirte Klagen gestatte, da es nicht bloſs Civilklagen mit doppelter, sowohl *in jus* als *in factum* concipirter Formel gibt, sondern da die *praescriptis verbis actiones* bekanntlich civilrechtlich und *in factum* sind, oder vielmehr *alle* civilrechtlichen Klagen, die *nur in factum* concipirt werden können, sind *praescriptis verbis* (*Tit. D. de praescr. verbis et in factum actionibus*), d. h. solche Klagen „*quae praescriptis verbis rem gestam demonstrant*" *L. 6. fin. C. de transactt.*, also welche durch die der *demonstratio* beigefügte *praescriptio*, oder durch die „*praescriptio loco demonstrationis*" (*Gaj. IV*, 136) ihren Charakter erhalten; von einer *intentio*, daſs eine *praescriptis verbis actio in jus* concipirt seyn könne, ist nirgends die Rede. Wo also eine civilrechtliche Klagform (eine *in jus* concipirte *actio*) nicht ausreichte, da gab es auf diese Weise auch civilrechtliche Hülfe, „*quum deficiant vulgaria atque usitata actionum nomina, praescriptis verbis agendum est. L. 1. pr. D. de pr. verb.* Den *vulgares actiones* stehen aber sowohl die *in factum* als die *utiles* gegenüber, und deren gegenseitiges Verhältniſs ist nun sehr einfach. Wenn einer bestimmten *in factum actio*, also irgend einer prätorischen Klage, eine andere nachgebildet ist, so ist diese *in factum actio* zugleich *utilis*; wenn aber die Musterklage der *utilis actio* eine *in jus concepta* ist, und eben diese Formel auch *utiliter* ertheilt wird, wie namentlich bei allen durch *fictitia formula* nachgebildeten Klagen der Fall ist, so ist die *utilis actio* nicht *in factum*, obwohl sie eine prätorische ist, wie z. B. die *Publiciana* mit ihrer *intentio* „*si eum hominem ejus ex jure Quir. esse oporteret.*" Es sind also zwar alle prätor. Klagen *in factum*, nur freilich mit Ausnahme derer, welche *als Nachbildung* eine (*juris civilis*) *intentio* haben, und es sind also ferner weder alle *in factum actiones* auch *utiles*, noch alle *utiles actiones* auch *in factum*, obgleich freilich 1. alle einer *in factum actio* nachgebildeten Klagen eben darum auch *utiles* und 2. auch die *utiles actiones*, deren Musterklage *in jus* concipirt ist, alsdann ebenfalls

Digitized by Google

in factum seyn müssen, wenn diese Conception in der nachgebildeten Klage nicht ebenfalls vorkommt. — So erklärt sich auch die vielbesprochene Unterscheidung der *in factum actio* von der *directa* und *utilis Aquilia actio* am Schlusse des Institutionentitels *de lege Aquilia*. *Justinian* meint nämlich, wenn weder *corpore* noch *corpus* lädirt worden, so könne auch nicht einmal *utiliter* mehr die auf der *lex Aquilia* beruhende Formel ertheilt werden, und man vermöge alsdann nur noch die *materiellen* Grundsätze des Gesetzes (z. B. Berechnung des Schadens nach dem höchsten Werth im lezten Monat — Steigen auf's Doppelte im Fall des Läugnens, u. s. w.) bei einer übrigens selbstständig *in factum* concipirten, also von der Geschichtserzählung zur *condemnatio* übergehenden Formel, zur Anwendung zu bringen.

Mit den *hierher gehörigen utiles actiones* knüpft der Verf. den abgebrochenen Faden wieder an. Zu zeigen, dafs die Uebertragung einer Forderung durch das *mandatum* und durch *utiles actiones* auf den nämlichen Zweck gerichtet war, und dafs durch die eine oder andere Form im Wesentlichen dasselbe Rechtsverhältnifs entstand — ist nun seine Absicht. Er sucht auf Grundsätze die Fälle zurückzubringen, in welchen blofs durch *utilis actio* die Cession erfolgen könne, und gewifs hat der Verf. auch darin recht, dafs die *utiles actiones* im neuesten Recht ihre frühere Bedeutung insofern ganz verloren haben, als sie nur noch zur Bezeichnung der Fälle dienen, in welchen die Uebertragung einer Forderung durch das Gesetz geschieht. Nur scheint uns die hier sehr complicirte Darstellung des Verf. ein künstlicheres Verhältnifs vorauszusetzen, als in der That stattgefunden hat. Die *utilis actio* vertrat ja nur die Stelle des *mandatum actionis*, sie war die Fiction des Mandats. In den Fällen also, wo die Gesetze diese *utilis actio* eintreten lassen, ist das wirkliche Mandiren überflüssig, und in den Fällen, wo sie es nicht thun, vertritt ferner jede bestimmte Erklärung, dafs man die Forderung cedire, die Stelle des Mandats. *Jede Veräufserung* von Forderungen erzeugt jezt *utilis actio* und macht also diese besondere Erklärung überflüssig — in allen anderen Fällen, d. h. denen einer sogenannten *cessio necessaria*, hat das Ereignifs, welchem streng genommen das *mandatum actionis* folgen müfste, jezt nur entweder *die* Folge, dafs wenigstens jene bestimmte Erklärung oder schon die, dafs selbst eine solche, also irgend eine übertragende Thätigkeit des eigentlichen Gläubigers, nicht weiter erforderlich ist. — Wir dächten auf diese wenigen Sätze liefse sich diese Entwicklungsgeschichte reduciren. —

Die nun folgende Kritik der bisherigen Ansichten über die besprochenen Grundbegriffe war gleichfalls nicht wenig schwierig, da es nicht sowohl der Darstellung abweichender als der Auflösung unklarer oder verworrener Begriffe galt. Mit Recht schliefst der Verf. mit der Bemerkung, dafs „das πρῶτον ψεῦδος der bisherigen Theorien darin lag, dafs man früher dem Worte „*cedere*" eine eigentlich technische Bedeutung, auch in Rücksicht auf unseren Gegenstand beilegte." Aber *cedere* ist nur der *allgemeinste*, nichts weniger als auf Forderungen beschränkte Ausdruck für das „Aufgeben eines Rechtes, gleichviel ob zum Besten eines Anderen oder nicht. Nur weil es an einem bestimmten Ausdruck fehlte, um das Uebertragen einer Forderung auf einen Anderen zu bezeichnen, wird es hier häufiger gebraucht, wie da, wo von dem Uebergang anderer Rechte gesprochen wird, aber es kommen auch andere Ausdrücke als völlige Synonyme von *cedere* vor, wie *praestare*, *exhibere*" u. s. w., oder auch nur *mandare* ganz allein u. s. f., so dafs überhaupt „eine genaue Construction des Sprachgebrauchs für unsre Lehre bei weitem weniger wichtig ist, wie für irgend eine andere des positiven Rechts." — Nach solchen Vorbereitungen erst kommt der Verf. zur bestimmten Angabe des Gegenstandes seiner Darstellung, welcher sich beschränkt auf „Forderungen in der engsten Bedeutung des Worts," wiewohl die Forderungen „vollständig, d. h. sowohl mit Einschlufs der dinglichen Klagen als auch der Forderungsrechte von beschränkter Wirkung Gegenstand der Cession seyn können." Die hier vorgetragene Lehre ist also eine ganz specielle, und sollte daher auch nur als solche, nicht im allgemeinen Theile des Systems ihre Stelle finden. Denn „es läfst sich doch in der That nicht begreifen, mit welchem Rechte man, wegen der allgemeinen Bedeutung des Worts *cessio*, eine ganz specielle Lehre, die in Ermanglung eines anderen Ausdrucks ebenfalls diesen Namen führt, in den allgemeinen Theil verweisen will." Diese Bemerkungen nämlich macht der Verf. am Schlusse des ersten Abschnitts, wo er noch die Stellung bespricht, welche dieser Lehre im Rechtssysteme zukomme? —

Nun erst, nachdem nur erst die Grundlage gewonnen worden, geht der Verf. in das Einzelne ein, im *zweiten* Abschnitt von S. 248—475 die „Erfordernisse der Cession," im *dritten* und lezten „die Wirkungen" bespre-

Digitized by Google

chend. Dort, im zweiten Abschnitt, kommen die Grundsätze über Cessibilität der Forderungen, also welche cessibel sind und welche nicht, so wie die besonderen Gründe der Beschränkung im Cediren zur Sprache, dann die Entstehungsgründe der Cession, insofern dieselbe nicht immer eine Folge freiwilliger Veräufserung, sondern gesetzlicher Nothwendigkeit ist, so dafs die Fälle der sogenannten *necessaria* auf Hauptgründe zurückgeführt werden mufsten, so wie dann ferner auch die Art, *wie* die Cession gehörig zu bewirken ist, und die Grundsätze und Fälle aufzusuchen waren, in welchen ohne Weiteres schon durch das Gesetz selbst *actio utilis* eintritt. Fast in allen diesen Beziehungen waren ziemlich unbetretene Bahnen zu ebnen, und durchgängig war es des Verfassers Streben, nicht allein überall begründend, sondern auch entwickelnd zu Werke zu gehen, und weder mit isolirter quellenmäfsiger Nachweisung zufrieden zu seyn, noch umgekehrt den inneren Zusammenhang *allein* schon als Beweis gelten zu lassen, wo ein äufserer zu finden war. —

Die im dritten Abschnitt besprochenen Wirkungen der Cession mufsten sowohl nach dem Verhältnifs des Cessionars zum Cedenten, als des Einen und des Anderen zum Schuldner, besprochen werden, und in allen diesen Beziehungen konnte nur wieder durch strenges Festhalten am Grundgedanken ein im Allgemeinen und Einzelnen gehörig begründetes Resultat gewonnen werden.

Ein detaillirterer Bericht, so wie ein Widerspruch bei Einzelnheiten, würde hier nicht an der rechten Stelle seyn, es galt nur im Allgemeinen von dem Verfahren des Verfassers einen Umrifs zu geben, auf das Werk selbst und auf die Methode aufmerksam zu machen. In Mitten eines lebendigen Verkehrs und in einem Volke, welchem Thatenglanz und äufseres Wohlbehagen Ziel des Lebens war, ist das Röm. Recht erwachsen und zu einer Stufe der Entwicklung gediehen, dafs es zu den nichts weniger als leicht zu lösenden Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung gehört, die eben so reiche als consequente Casuistik auf die leitenden Grundgedanken, und selbst die Abweichungen wieder auf ihre Ursachen zurückzuführen. Monographien, wie die gegenwärtige, werden uns diesem Ziele immer näher führen, und stehen wir erst mit *freiem* Blicke *über* dem Röm. Recht — so wird dieser geistigen Freiheit auch die wirkliche folgen.

Zimmern.

XLIX.

Beiträge zu der Geschichte des Inquisitions-Processes und der Geschwornen-Gerichte, von Dr. Friedrich August Birner, ordentl. Prof. der Rechte zu Berlin. Leipzig, bei Carl Cnobloch. 1827. VI u. 313. 8.

Bei einer jeden wissenschaftlichen Arbeit ist zwar der sie belebende Gedanke in ihr selbst, und als ihr zu beweisendes Resultat darzulegen, und die Vorausstellung desselben, als eines noch nicht begründeten, kann nur als eine vorläufige Angabe dessen betrachtet werden, was als Ziel der Untersuchung gedacht wird. Man kann daher eine wissenschaftliche Untersuchung sich so denken, dafs sie von einem beliebig angenommenen Punkte ausgehe, und, auf methodischem Wege fortschreitend, zu einem vorher selbst noch nicht gekannten Resultate führe. Diefs ist der Fall bei den meisten geschichtlichen Forschungen. Es ist aber eine nicht minder wissenschaftliche Behandlungsweise, das Ziel bestimmt vor Augen zu haben, und sich dessen gleich Anfangs bewufst zu seyn, so dafs es die Aufgabe ist, den *methodischen Weg*, oder mit andern Worten den *Beweis* zu entdecken, und so die *inneren Gründe* der äufserlich wahrnehmbaren Erscheinungen darzulegen.

Allerdings darf dieses nicht so gemifsbraucht werden, dafs man in befangenem Sinne für eine vorgefafste Ansicht Bestätigungen suche, und dann finde, sondern dafs man ehrlich genug sei, es zu gestehen, wenn die Untersuchung auf entgegengesezte Resultate führe. Jener Weg ist aber der einzig richtige, wenn das *Resultat* nicht erst gefunden zu werden braucht, sondern wirklich und unbestreitbar schon vorhanden ist. Diefs ist der Fall bei dem Gegenstande der Untersuchung, von welcher hier Rechenschaft gegeben werden soll, und es ist erfreulich, gleich an der Spitze des Werks den richtigen Gedanken angegeben zu finden, der das leitende Princip der wissenschaftlichen Thätigkeit bei der Behandlung eines historisch-positiven Stoffs seyn mufs. „Der Criminalist Deutschlands habe nicht die höchste Aufgabe ein absolut wahres Criminalrecht *a priori* zu finden, was vielleicht unserm bisherigen ganz entgegengesezt seyn könnte, sondern das *wirklich bestehende in seiner innern Bedeutung zu erklären*, und dadurch eine deutliche Grundlage für die fernere Ausbildung zu gewinnen.“ Nach der Natur unsers Criminalrechts mufs hier auf *historischem* Wege verfah-

Digitized by Google

ren werden. Diese Angabe ist freilich unbestimmt, und läfst die verschiedenen Ansichten zu, welche über historische Behandlungsweise herrschend sind. Der Verfasser erklärt sich aber mit Recht genauer: „Es ist *daher* zu erforschen, was bei den ersten Anfängen unserer quellenmäfsigen Rechte für Ideen zu Grunde gelegen, und wiefern im Laufe der Zeit sich diese Ideen geändert haben." Er erklärt sich also für eine *philosophische* Behandlung des *geschichtlichen* Stoffs, der aber nicht blofs in den Quellen, sondern auch in der Untersuchung der *jurisprudentia* besteht. Je wichtiger aber die Grundansicht eines so bedeutenden Werk's, wie das vorliegende ist, um so mehr mufs es erlaubt seyn, bei derselben länger zu verweilen. Es ist nämlich in Beziehung auf den zuerst mitgetheilten Satz zu erinnern, dafs, wenn es ein *absolut wahres* Criminalrecht gebe, allerdings es für den Criminalisten (d. h. hier eben so sehr den *Philosophen*) — und nicht blofs *Deutschlands* eine *Aufgabe*, ja eine *Pflicht* war, dasselbe zu suchen, und es würde darin kein Abhaltungsgrund liegen dürfen, dafs jenes dem bisherigen vielleicht ganz *entgegengesezt* seyn könnte — denn jenes war ja das *wahre*. Auch erkennt der Verfasser an, dafs das Vorhandene die Prüfung der Philosophen bestehen müsse, und dafs, bei einem entdeckten Widerspruch, der Irrthum des *Historikers* eben so möglich sei, als die *Unähnlichkeit dieser* Philosophie. Die Wahrheit, die am Ende auch hier anerkannt wird, ist nämlich, dafs es ein absolut wahres Criminalrecht *a priori* nicht gibt, und dafs es vielmehr in dem Wesen des Rechts liegt, positiv und geschichtlich zu seyn, so dafs, was darin in einer bestimmten Zeit der Gedanke des Rechts ist, der sich offenbart, eben die *Wahrheit* ist, welche aufzufassen und zu begreifen, die Aufgabe einer methodischen Behandlung des rechtsgeschichtlichen Stoffes ist.

Erfreulich ist es, dieses von einem Gelehrten ausgesprochen zu sehen, der nicht nur in diesem Werke ein musterhaftes Beispiel solcher Behandlungsweise gibt, sondern auch durch seine *Geschichte der Novellen* bewährt hat, wie selbstständig und unbefangen seine historischen Forschungen sind. Es ist ein Unparteiischer, welcher anerkennt, wie das *philosophische* und *historische* Princip wesentlich *Eins* im *Rechte* sind, während nach der Ansicht und dem Verfahren vieler so trefflichen Gelehrten eine unübersteigliche Kluft zwischen beiden stattfindet, welche entweder die Verzweiflung, die gewünschte Verbindung zu bewirken, oder die gegenseitige Geringschätzung und den Versuch einer einseitigen Selbstständigkeit zur Folge hat. Wenn der Gegensatz ein *nothwendiger* und der Kampf für die Wahrheit ein fördernder ist, so erreicht er seine Bestimmung dadurch, dafs er wieder *aufhört*, und eine Vereinigung als Resultat bewirkt werde. Wie der Unterzeichnete, wenn es ihm erlaubt ist, dieses zu sagen, an *mehreren* Orten seine zum Frieden führenden Ansichten ausgesprochen und durchzuführen gesucht hat, so glaubt er, werde es auch von den verschiedensten Seiten mit Beifall anerkannt werden, dafs der Verfasser, weniger in *Worten*, und in äufserm Anschliefsen an ein *bestimmtes System*, als vielmehr der *That* und Leistung nach die Verbindung der philosophischen, historischen und practischen Methode als wesentlich gezeigt hat, und dieses Verdienst ist nicht geringer anzuschlagen, als der Werth der gründlichen historischen Erörterung, wenn man bei dieser allein stehen bleiben wollte. Darum kann der Verf. mit Zuversicht schon auf der zweiten Seite sagen: „Auf diesem Wege werden wir in den Stand gesezt, die Grundansichten, auf denen unser jezt bestehendes Recht beruht, einzusehen, und ein consequentes System aufzustellen, welches, bis in die kleinsten Verzweigungen durchgeführt, überall *practisch-brauchbar* und *passend* erscheint." Gesezt man könnte denjenigen, welche eine blofs dogmatisch-practische Behandlung des Rechtes verlangen, zugeben, dafs weder eine philosophische, noch eine historische Untersuchung über den Gegenstand, wenn sie auf andere Resultate führte, einen Einflufs auf die Anwendung des Bestehenden hätte, ist es denn nicht von der gröfsten Wichtigkeit, durch eine solche *wissenschaftliche Erkenntnifs* sich mit dem Bestehenden zu *versöhnen*, und die Beruhigung zu erlangen, dafs man nicht einer äufsern Willkür, sondern einer durch innere Gründe gerechtfertigten Nothwendigkeit gehorche? Eine Beruhigung, welche nur das durch die Wissenschaft erlangte Bewufstseyn und die Einsicht in das Wesen der Sache zu gewähren im Stande ist.

Die *Beiträge zur Geschichte des Inquisitions-Processes und der Geschwornen-Gerichte* sollen nicht blofs eine äufsere Erzählung der Schicksale dieses Gegenstandes, sondern eine Rechtfertigung dieses Verfahrens in Beziehung auf unsere Rechts-Verfassung geben, durch die Entwicklung der Gründe, unter welchen, nach dem Charakter einer organischen Rechtsbildung, sich aus dem frühern accusatorischen Verfahren consequent, folglich auch den Zeitverhältnissen angemessen, das inquisitorische Ver-

Digitized by Google

fahren ergeben mufste. In unserer Zeit sind namentlich wieder die Vorzüge der *einen* oder *andern* Art des Verfahrens, entweder *allein*, oder in *zufälliger* oder *nothwendiger Verbindung* mit andern Punkten, behauptet oder bestritten worden. Ein allgemeingültiges Urtheil wird sich gründlich nicht fällen lassen: *jedes* Verfahren kann sein Gutes haben, wenn es überhaupt ein *rechtliches*, und den localen und nationalen Bedürfnissen entsprechendens ist, und so wird auf das Geschichtliche um so mehr Rücksicht genommen werden müssen, als das längere Bestehen gewisser, nicht willkürlich gemachter Einrichtungen, die sich also *Zeit*- und *Volks*-gemäfs gebildet haben, eine unverwerfliche Bürgschaft ihrer Zweckmäfsigkeit leistet. So wie ja gerade ohne solche historische Grundlage die Annahme auch des trefflichsten Instituts dessen Bestimmung entgegen ist, und sein Fortkommen wäre dem eines Baumstammes vergleichbar, den man an der Wurzel abgeschnitten und in fremdes Erdreich gesteckt hätte. Wie viel unnöthige Vorschläge und unbedachtsame Forderungen hätte man sich ersparen können, wenn man vorher solche Untersuchungen über das Bestehende, besonders über das vielfach mit *Unrecht verschrieene Inquisitions-Verfahren* gehabt hätte, wie sie dieses Werk darbietet!

Bleiben wir noch bei dem *ersten Kapitel* stehen, welches die Ueberschrift: „*Allgemeines*" hat. Die an sich wahre Bemerkung, dafs die Ausbildung des Criminal-*Processes* mit der der Ansichten über Criminal-*Recht* gleichen Schritt halte, erörtert der Verfasser durch Abstractionen aus der Geschichte, welche hier nicht wiederholt werden sollen. Dagegen wird es erlaubt seyn, einige eigne Bemerkungen über den gleichmäfsigen Entwicklungs-Gang des Criminal-Rechts und Processes zu machen, die sich eben so wohl an des Verfassers, als an des Unterzeichneten sonst schon bekannt gemachte Darstellungsweise anschliefsen.

Allerdings ist die *Strafe* in der ersten Periode noch uncultivirter Völker nur in der Form der *Rache* da, d. h. genauer, es gibt noch gar *keine* Strafe, weil zu deren Begriff die Anerkennung der höhern *sittlichen* Nothwendigkeit und die Beziehung auf den *Willen* eben so wesentlich gehört, als das *Verbrechen* in einer Beziehung des besondern Willens gegen den allgemeinen, d. h. das Gesetz im weitern Sinne gegründet ist. Das Verbrechen erscheint als eine Verletzung, welches der Verlezte, oder seine Angehörigen an dem Urheber rächen, aber, der an dem die Rache geübt wird, oder dem sein *Unrecht* mit *Gleichem* vergolten wird, erkennt darin eben darum wieder nur ein *weiteres* Unrecht, dem er sich als einem *Uebel* und einer *Gewalt* nicht unterwirft, sondern welches er trägt, wenn es ihn trifft, mit dem Vorsatz, sich seinerseits gleichfalls zu rächen. Daher *vererbliche Familien* und *Stamm-Rache* ohne eine in ihrem Begriff liegende Gränze. So lange noch nicht das *Gefühl* des Rechts zum *Bewufstseyn* wird, tritt erst folgeweise aus dem Wissen des Unrechts, der Uebergang zur Anerkennung, wenn auch nicht des Rechts, doch der *Berechtigung* ein. Der mögliche Versuch, der überwiegenden Gewalt des verlezten Gegners durch dessen Versöhnung zu entgehen, wird später erleichtert durch die Anerkennung, dessen Rache verdient zu haben, folglich nicht blofs ein *Unrecht* zu leiden, wenn der Störer eine Behandlung nach demselben Princip erfährt, das er gegen Andere aufstellte. Der Charakter des Vergleichs ist also die *Sühne* und *Vergebung*, und es ist etwas Aufserwesentliches, wie wohl Gewöhnliches, später selbst Gesetzliches, dafs diese Versöhnung des Gegners durch ein Opfer am *Vermögen* des Beleidigers erkauft wird. So entsteht das Paciscirен zur Ausschliessung der Talion, die Compositionen, Geldstrafen etc., Alles aber als *Verhältnifs zweier Privatpersonen*, zu einander, so dafs die *beiden*, auch in der Strafe enthaltenen *Momente*, welche hier als nothwendige *Gegensätze* hervortreten — das *vergeltende Uebel* und die *Vergebung*, nur als subjective und zufällige erscheinen. Jene dem Subject zustehende Berechtigung drückt die Sprache aus — *poenam dare*, *solvere*, *luere* und *poenam poscere*.

Es bleibt hier und bei den verschiedenen Gestaltungen, welche dieses beginnende Strafrecht nach und nach, anders im *Mosaischen* und *Griechischen*, anders im *Römischen* und *Germanischen* Recht annimmt, das Uebereinstimmende, dafs immer noch die privatrechtliche Rücksicht das *Nothwendige* in der Form des *Willkürlichen* und *Beschränkten* erscheinen läfst. Denn nicht nur der Nachtheil, der den Verletzer trifft, hat wie bei den Römischen Privatpoenalklagen die privatrechtliche und egoistische Seite, sowohl in Betreff dessen der die Strafe *entrichtet*, als dessen der sie *einfordert*, sondern die ganze hier durch den Gegensatz bedingte Alternative, ob entweder *Strafe* oder *Vergebung* eintrete, ist dem Belieben Einzelner anheimgegeben. Ist bei dem bisherigen Stand der Sache noch kein Verfahren denkbar, so mufs sich der Anfang eines solchen dann äufsern, wenn der Staat die Rache der Form nach beseitigt, dem Wesen nach beibehält, aber *selbst dem*

Digitized by Google

Verlezten diese Genugthuung verschafft, und zugleich durch eine Bestimmung der Gränze derselben die Seite der *Versöhnung* mit in die nun als *Strafe* hervortretende Rache aufnimmt. Das Verfahren ist ein *accusatorisches*, d. h. nur auf den Antrag des Beleidigten, und niemals ohne denselben findet es statt, und schliefst sich, da der Gegenstand noch zunächst privatrechtlich erscheint, der Form des Civilprocesses an. Hier beginnt aber das öffentliche Recht und der Begriff der Strafe sich geltend zu machen. Das besondere Interesse herrscht nämlich theils bei der *Veranlassung* des Verfahrens, ob der Verlezte klagt oder darauf verzichtet, theils darin, dafs überhaupt nur die Verletzung des *Einzelnen* seiner (jezt noch *besondern*) *Persönlichkeit* oder seines *Rechtes* in Betracht kommt, der Begriff des *Verbrechens* aber, dem die öffentliche Strafe entspricht, noch nicht selbstständig vorhanden ist. So ist es im Römischen Accusationsprocesse, während der Republik, dieselbe Zufälligkeit, ob geklagt wird oder nicht, welcher oft eine andere Willkür gegenübertritt, die den ganzen Procefs unterdrückt oder niederschlägt. Aber der Charakter des *über* dem Privatwillen stehenden öffentlichen Rechts tritt wenigstens schon insofern ein, als regelmäfsig jede *Privat*-Rache wegfällt, der Staat das *Maafs* der Genugthuung fest-sezt, und daher an die Stelle der unbegrenzten Rache eine *Vergeltung* tritt, welche für den nun geschüzten Beleidiger die *Vergebung* enthält, nach welcher Seite die Strafe als eine *sittliche Wohlthat* zu betrachten ist. Gewöhnlich wird dieses übersehen. Dafs hier die Strafe der Gröfse des Verbrechens, besser der *Verletzung*, angemessen seyn müsse, erkennt der Verfasser mit der richtigen Nebenbemerkung an, dafs die Ansichten über dieses qualitative und quantitative Verhältnifs, zu verschiedenen Zeiten, nach Umständen wechselnd seien. Wenn dieses aber im Ganzen wahr ist, so mufs es doch nicht minder zugegeben werden, dafs eine richtige Würdigung des verbrecherischen Willens und der Handlung sich jezt noch nicht findet, wo das Wesen des Verbrechens so wenig, wie das der Strafe zum Bewufstseyn gekommen ist. Das Ineinandergreifen von *dolus* und *culpa*, Vollendung und Versuch, findet sich noch nicht, und die Abmessung bezieht sich mehr auf die ins Auge fallende äufsere *Art* und *Gröfse* der Verletzung, *oder* es ist jezt noch immer die *besondere privatrechtliche* Seite die hauptsächliche, neben welcher die *höhere*, noch nicht als *solche* und *rechtliche*, sondern als *politische* vorkommt. Indem sich hier nun das *selbstständige* Interesse des Staats nicht in der unmittelbaren *Genugthuung* des *Verletzten*, sondern an der wirklichen *Bestrafung* des Urhebers, auch wegen der Störung des allgemeinen Rechts, zu entwickeln beginnt, erscheint dieses in der nothwendigen geschichtlichen Darstellung eines Kampfes des *privatrechtlichen* und *öffentlichen* Princips. Der Accusations-Procefs, die Form des besondern Rechts, wird beibehalten, und diefs ist ihr *scheinbarer* Sieg; aber sie wird angegriffen und zur blofsen *Form*, indem die Klage nicht mehr blofs wegen der Verletzung des *Einzelnen*, sondern auch und besonders wegen der dem *Staate* zugefügten Verletzung stattfindet, und ist consequent das Recht zur Anklage nicht mehr auf den Angegriffenen *allein* zu beschränken, weil es nun nicht mehr blofs *Verletzungen* gegen den Einzelnen, sondern wirkliche *Verbrechen* gibt, deren Ahndung wenigstens insofern der Zufälligkeit entzogen seyn mufs, als *jeder* (im Allgemeinen) den Verletzer anklagen und dessen Bestrafung veranlassen darf. Ist nun gleich die Willkür dadurch beseitigt, dafs der, welcher aus Patriotismus das nach den Ansichten der Zeit *ehrenvolle* Geschäft übernimmt, dem Gesetze und nicht sich selbst eine Genugthuung zu verschaffen, in einer *öffentlichen* allgemeinen Eigenschaft auftritt, so bleibt es dennoch *zufällig*, ob im einzelnen Falle sich ein Ankläger findet, und es sind besonders diese beiden, im spätern Inquisitionsprocefs nicht vorkommenden Umstände hinderlich, dafs ein bestimmtes *Individuum* als Urheber der Störung in Anspruch genommen, und dafs von dem Ankläger ein *Beweis* geführt werden mufs, dessen Mifslingen für ihn gefährlich ist. Findet sich sonach das öffentliche Interesse darin nicht befriedigt, dafs Verbrechen, deren Urheber *unbekannt* ist, so wenig zur Ahndung kommen, als die, deren Urheber zwar wahrscheinlich oder selbst gewifs ist, welchem gegenüber jedoch ein Bürger die *Anklage* und den *Beweis* der Anschuldigung durchzuführen *aufser Stande*, oder *nicht geneigt* ist, so dauert jener Kampf des Wesens gegen die mangelhafte Form fort, weil eine Verfolgung des Verbrechens nach einer sichern allgemeinen Seite nothwendig ist. Diefs zeigt sich zunächst in Ausnahmen, wo abweichend von dem *ordo judiciorum publicorum*, auch *ohne Anklage* von *Amtswegen* eine Bestrafung eintritt, in dem System der *extraordinaria crimina*, dessen Charakteristisches nicht in der Natur der *Handlung*, sondern in dem *Verfahren* liegt. Weiter äufsert es sich darin, dafs eine Anklage später nicht mehr

Digitized by Google

eine blofse *Berechtigung* ist, deren man sich bedienen darf, oder welcher man entsagen kann, sondern unter Umständen eine *Pflicht* wird, was sich auch schon im Römischen Recht späterer Zeit erkennen läfst. Macht so die *nothwendige* Anklage den Uebergang zu einem Verfahren, wo *stets* die Thätigkeit stattfindet, jeden Uebertreter des öffentlichen Gesetzes, um der *Gerechtigkeit* willen, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, so äufsert sich die *nothwendige* historische Vermittlung auch hier in dem *Nebeneinanderbestehen zweier* Formen, der alten accusatorischen und der neuen inquirirenden, die aber beide dem *neuen* Princip angehören, welches nun dem Kampfe ein Ende macht. So ist es im gemeinen Processe nach der ältern Praxis, wo wenigstens bei der Hegung des Halsgerichts der öffentliche accusatorische Procefs kurz dargestellt wird, gesezt auch, der öffentliche Ankläger wäre kein anderer, als der, dem die Vollstreckung des Urtheils obliegt. Jenes neuere, gewissermaafsen accusatorische Verfahren besteht noch in manchen Ländern, wo die Staatsanwaltschaft gilt, oder man sucht auch wohl das rein inquisitorische wieder so zu gestalten, während durch unsere Praxis und spätere Gesetzgebungen der den Zeitbedürfnissen entsprechende Grundsatz rein ausgesprochen ist, dafs der Staat unabhängig von allen Rücksichten der *Besonderheit* sein Recht selbst geltend mache. Besondere Modalitäten fallen den historischen Gründen anheim, und nur nach solchen läfst sich über deren Werth oder Unwerth an bestimmten Orten entscheiden. Darum hat der Verf. gewifs Recht, wenn er in Hinsicht der vielbesprochenen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Criminal-Rechtspflege keinen innerlich nothwendigen Unterschied findet; und es ist zwar nicht durch die Erfahrung bestätigt, aber in der Sache gegründet, dafs eher dem Inquisitionsprocefs, der die Wahrheit und das *allgemeine* Interesse zum Gegenstand hat, die *Oeffentlichkeit* wesentlich sei. Jedoch ist ja diese Bestimmung auch bei dem Accusationsprocefs im neuern Sinne, d. h. als Unterart des von Staatswegen einzuleitenden Verfahrens vorhanden. Sind wir zu dem Resultate gelangt, dieses geltende Princip des Verfahrens, als das wahre bedeutungsvolle zu erkennen, so dürfen wir uns auch nicht durch den gehässigen Nebenbegriff des Wortes *Inquisition* verleiten lassen, mit Vielen zu verkennen, dafs unser Verfahren im Allgemeinen nicht minder als irgend ein anderes geeignet sei, den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge zu leisten. Diese Rechtfertigung oder die Nachweisung der Vernunftgemäfsheit unseres Criminalprocesses hat der Verf. auf dem Wege einer geschichtlichen Darstellung desselben mit eben so viel Gelehrsamkeit als glücklichem Erfolge geliefert.

Vom *zweiten Kapitel* bis zum *Schlusse* folgt nun die historische Darstellung in der durch den innern Entwicklungsgang bedingten, folglich *methodischen* Ordnung, dafs zuerst vom *Römischen*, dann von dem *canonischen* Rechte gehandelt, dann von dem Standpunkt des positiven Rechts aus dessen weitre Gestaltung durch Doctrin und *Praxis* — „*Glossatoren und Italienische Practiker*" gezeigt und so die Vermittlung und der Uebergang zum *Deutschen* Rechte gemacht wird. Diesem schliefst sich consequent die Betrachtung Frankreichs und der Procuratoren an; den Beschlufs macht England, bei dessen Recht die Geschwornen-Gerichte in Betracht kommen, welche bei der Art und Weise, wie sich daselbst das Princip des öffentlichen Interesses bei Bestrafung der Verbrechen gestaltet hat, mit dem Gegenstande der Untersuchung in so unmittelbarer Verbindung stehen, dafs sie nicht ausgeschlossen werden durften — ein früher nicht recht erkannter innerer Zusammenhang, welchen ins Licht gestellt zu haben, eines der vielen Verdienste ist, die sich der Verf. durch sein Werk erwörben hat. Es sind also *Gesetzgebung*, *Wissenschaft* und *Anwendung*, welche in Beziehung auf die universalhistorischen Rechte, *Römisches*, *Canonisches* und *Germanisches*, hier in ihrem durch historische Gründe bedingten Zusammenhang in ihrem Verhältnifs zu dem bestehenden Rechte erörtert werden. Diese Tendenz rechtfertigt die Beschränkung, welche von einem allgemeinen Standpunkte aus vielleicht gemifsbilligt werden konnte, wie denn gleich gegen die Bemerkung (S. 11), „dafs die im *Attischen* Rechte vorkommenden Einrichtungen, um von *Staatswegen* Verbrechen theils auszumitteln, theils vor Gericht anzuklagen, keine *Vergleichungspunkte* mit den *Römischen* Einrichtungen darbieten," — erinnert werden könnte, dafs schon das *Bestehen* solcher Einrichtungen, folglich das Anerkennen jenes Grundsatzes des Staatsinteresses einen wichtigen Vergleichungspunkt darbiete, und dafs es, wenn man unter *Vergleichung* nicht blofs das Aufsuchen von *Aehnlichkeiten* verstehen will, eben so richtig sei, *Gegensätze* und *Abweichungen* aufzustellen, sofern sich der Grund und die Nothwendigkeit derselben aus dem Wesen der Sache und den geschichtlichen Bedingungen aufzeigen läfst. Jener beschränkte Standpunkt

Digitized by Google

war es, wonach eine Zeit lang das Berufen auf *Griechisches* Recht zur Erläuterung oder Begründung des *Römischen* unnütz und am Ende verwerflich erscheinen mufste, und die selbstständige Behandlung der Römischen Rechtsgeschichte hat dadurch nach der Richtung der neuern Zeit gewonnen. Lehrt aber die Römische Geschichte den Zusammenhang mit der Griechischen kennen, so wird den neuern Bemühungen, besonders der Philologen für die Erkenntnifs des Griechischen Rechts, ein vortheilhafter Einflufs auch auf das Römische Recht, nicht sowohl auf Herstellung einzelner *Sätze*, als vielmehr auf die Einsicht der *Bedeutung* desselben, nicht streitig gemacht werden können.

In dem Kapitel über *Römisches Recht* findet sich das Wenigste zu bemerken. Das Verfahren ist regelmäfsig *accusatorisch*, und Niemand kann, ohne angeklagt worden zu seyn, condemnirt werden. Die Fälle, wo *extra ordinem* verfahren wird, stehen in Verbindung mit denen, wo ein *extra ordinem animadvertere* in Ermangelung gesetzlicher bestimmter Strafen erlaubt ist. Erstere sind nämlich die Abweichung von dem alten *judiciorum publicorum ordo*, leztere eine Ergänzung des beschränkten Systems der Strafgesetzgebung. Aber der *innere* Zusammenhang liegt darin, dafs in der Regel die *Lex de judicio publico*, welche eine *Bestrafung* eines gewissen Verbrechens anordnet, auch gewissermaafsen eine eigene *Procefsordnung* hiefür aufstellt, so dafs für Fälle, die nicht mit Strafe bedroht und auch nicht unter einen allgemeinen subsidiaren Gesichtspunkt gezogen werden konnten, auch die Möglichkeit eines Anklageverfahrens wenigstens nicht allgemein da war. Dennoch hebt dieses den Grundsatz des Anklageverfahrens nicht auf, welches ja selbst fortbesteht, nachdem der *alte ordo* ähnlich wie im Civilprocefs aufser Gebrauch gekommen ist. Wenn nun gleich ausnahmsweise gewissen, in der Kaiserzeit vorkommenden Beamten erlaubt wird, aus eigner Macht solche Verbrechen zu ahnden, von denen sie bei Gelegenheit ihrer Sorge für öffentliche Sicherheit Kenntnifs erhalten, und demzufolge eine amtliche Nachspürung der Verbrechen zu ihren Pflichten gehört, wobei sie durch verschiedene Unterbeamte unterstüzt wurden, so ist das Verfahren doch kein *inquisitorisches* in unserm Sinn, sondern bildet nur den ersten Anfang, obgleich schon im *Justinianischen Rechte* die Ausdrücke *in rei veritatem inquirere* und *inquisitio* vorkommen: *ersteres* findet ja auch bei dem Anklageprocefs statt, wie denn auch in diesen Ausnahmsfällen der Unterbeamte die Aechtheit seines Anzeigeberichts persönlich vertreten, und im Falle er verläumdet hatte, dafür bestraft werden mufste, selbst ohne dafs gegen ihn erst wieder eine wohl statthafte Anklage erforderlich war; *lezteres* aber bezieht sich wirklich auch auf eine Criminaluntersuchung ohne förmlichen Ankläger. Auch sind einzelne Verbrechen aufser jenen, die allgemeine Sicherheit gefährdenden namhaft gemacht, wegen deren es *keiner* Anklage bedarf. Insbesondere zeigt sich bei der Bestrafung der *Störungen des Gottesdienstes* und der *Beleidigungen der Priester* in der *Kirche* der Anfang der selbstständigen Stellung der *christlichen Kirche*, und der Anerkennung eines allgemeinern, auch dem Staate wichtigen Gesichtspunktes, der im *canonischen* Recht, von welchem das *dritte Kapitel* handelt, seine Ausbildung erlangt hat.

Der Standpunkt, von welchem aus sich die Gerichtsbarkeit der *christlichen Kirche* über Vergehen bildete, mufste nothwendig von dem der *weltlichen* Gerichtsbarkeit des Staats verschieden seyn. Zunächst schon darum, weil die Kirche kein *äufseres* Gebiet hat, worin die rechtlichen und politischen Interessen ihre Ansprüche geltend machen, und dann weil, wo sie in die äufserliche Erscheinung tritt und das Gebiet des *Staats* berührt, dieser *selbstständig* sein Strafrecht ausübt, hier aber die Kirche auch schüzt, die als *christliche* nicht einem bestimmten Staate angehört, aber als *concrete* in den einzelnen *Staaten* existirt. Da indessen die Kirche ihr eignes System und das Daseyn eines idealen Staats hat, auch die einzelnen Mitglieder des Staats der Kirche angehören, so gibt es einen, von dem Staate unabhängigen selbstständigen Gesichtspunkt, aus welchem die Kirche durch ihre Obern ein Strafrecht ausübt, nämlich sofern das Vergehen als eine Verletzung der *sittlichen* Principien erscheint, und eine mit den Lehren des *Christenthums* unverträgliche Gesinnung der Mitglieder offenbart. Unter diesen Gesichtspunkt lassen sich aber nicht blofs eigentliche *kirchliche* Vergehen stellen, sondern auch *weltliche*, die dann in dieser *doppelten* Eigenschaft erscheinen, und so hat von früher Zeit die Kirche ihre eigene Jurisdiction sowohl über *Geistliche* als auch über *Laien* erworben, aber stets sind ihre Strafen mehr *Zucht*, *Bufse*, und überhaupt *kirchlicher* Natur, d. h. sie beziehen sich auf die Rechte und Vortheile, welche Jemand als Mitglied der Kirche zustehen, und wo eine Ahndung *anderer* Art nothwendig ist, wird der Strafbare dem *weltlichen* Arm überantwortet.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 125. u. 126.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1827.

Beiträge zu der Geschichte des Inquisitions-Processes und der Geschwornen-Gerichte, von Dr. Friedrich August Birner.

(Beschluſs.)

Das Verfahren wird hier, besonders gegen Geistliche, genauer bestimmt. Die Hauptform ist hier, nach dem Römischen Recht, *accusatio*, jedoch mit der Modification, daſs von derselben *Laien* gegen *Geistliche* ausgeschlossen sind, und daſs man den Versuch machte, die im Evangelium *Matthäi* vorgeschriebene *charitativa admonitio*, als Erforderniſs aufzustellen, welche aber *Innocenz* III nicht bei der *accusatio*, sondern nur bei der *denunciatio* anerkannte. Diese sogenannte *denunciatio evangelica* bewirkt aber höchstens ein Zurückziehen der Gemeinde von dem Mitgliede, welches sich ungehorsam weigerte ihr zu folgen und den verletzten Mitbruder zu versöhnen. Später fand nach vorgängiger *charitativa admonitio* die Anzeige an die Kirchenobern statt, und konnte gegen den *Geständigen* eine Kirchenbuſse, gegen den *Läugnenden* aber nur vielleicht aus andern besondern Gründen eine Verfügung *ex officio* veranlassen. Dieſs ist der einfache Anfang des von *Innocenz* III weiter ausgebildeten eigenthümlichen Criminalverfahrens. Hieran schlieſst sich die Möglichkeit Verbrechen mittels einer *exceptio*, zunächst gegen Ankläger oder Zeugen, später auch gegen solche, welche von der Kirche ordinirt oder angestellt werden sollten, zur Sprache zu bringen, unter der spätern Beschränkung, daſs eine *diffamatio* in Bezug auf die zur Last gelegten Verbrechen nachgewiesen werden müsse. Fehlt dieser Beweis, so findet der *Reinigungseid*, sonst aber überhaupt nur Zurückweisung, nicht Bestrafung des Beschuldigten statt. Hingegen konnte *ex officio* gegen Geistliche und Laien eine Bestrafung oder Buſse veranlaſst werden im Fall der *delicta manifesta* oder nach damaligem Sprachgebrauche *notoria*, und wenn *infamatio*, *diffamatio*, *mala fama*, *suspicio* stattfand. Beide werden aus Quellen und Gebrauch der christlichen Kirche abgeleitet. Bei ersterer muſste bald die Frage, wann ein Verbrechen für *notorisch* zu halten sei, auf eine zur Unsicherheit führende Ausdehnung leiten, bei lezterer bewirkt erst die Aufnahme des Reinigungseides von der Kirche ein festeres Princip des Verfahrens. Hieran knüpft der Verf. lehrreiche Erörterungen über die Geschichte und den Begriff des *Reinigungseides*, der von der Kirche nur mit Widerstreben aus Germanischen Rechtsgewohnheiten aufgenommen wurde. — Er kommt daher lange Zeit nicht als *Zwang*, sondern als eine *Befugniſs* vor, besonders in Ansehung der Geistlichen. Seit *Innocenz* III aber erhält bei der Möglichkeit einer *inquisitio ex officio* auf den Grund der *infamia*, d.h. hier *mala fama*, der Reinigungseid eine *subsidiäre* Natur. Das alte *Recht* zu demselben und die Vermeidung der *inquisitio* fand nicht mehr statt; sondern nach und in Folge derselben konnte die *Auferlegung* dieses Eides durch den Richter nach Berücksichtigung des Charakters des Verdächtigen stattfinden. Diese Art des Reinigungseides, welche auch in unser Recht überging, war unverträglich mit der Zulassung von Eideshelfern. Während diese ein *Vertrauen* auf die Unschuld des Verdächtigen aussprechen, hat die allmälige Ansicht in den Reinigungseid des Angeschuldigten ein *Miſstrauen* gesezt, und aus *diesem* Gesichtspunkte erklärt sich dessen Abkommen, welches auch innerlich gerechtfertigt ist. So war es aber nicht nach dem alt-*Germanischen* und *canonischen* Rechte; der Eid erschien aus einem höhern Gesichtspunkte, und es ergibt sich hieraus, wie *unpassend* und *unhistorisch* zugleich die, von mir bei einer andern Gelegenheit gerügte Behauptung *Neuerer* ist, daſs der Reinigungseid eine Art *geistiger Tortur* sei. Auch die *Sendgerichte* (von *Synodus* oder von *senden*) schlieſsen sich an das sich mehr entwickelnde *Inquisitionsverfahren* der Kirche an, und bilden in ihrem Bestehen im Fränkischen Staate die Vermittlung des *canonischen* und *Germani-*

Digitized by Google

schen Rechts, von welchem leztern sie auch viel, namentlich über die Art den *Beweis zu führen*, oder vielmehr zu *surrogiren*, enthalten. Unter *Innocenz* III beginnt auch hier eine neue Periode durch wichtige Abänderungen, und so war bei dem Bestehen von *Synodalinquisitionen* die Einführung eines allgemeinen *Visitations*- und *Inquisitions-Verfahrens* vielfach vorbereitet. Nun findet nämlich mehr eine eigentliche, aber sehr *überlegte* und *consequent durchgeführte Gesetzgebung* statt, deren Anschliefsen an das bisherige Recht, durch eine genauere Bestimmung desselben, befördert ist. An die Stelle des *alten* Verfahrens auf *infamia* tritt jezt ein *neues*, *inquisitio*, welche wie jenes alte *ex officio* stattfand, und die *denunciatio* des alten Rechts wird zu einem *gemilderten Anklageverfahren* ausgebildet, welches aber weder für den Ankläger noch für den Angeschuldigten die strengen Folgen hatte, wie die eigentliche *accusatio*. Leztere war daher weniger schwierig durchzuführen als erstere, vorzüglich zur schärfern Disciplin auch gegen Geistliche höhern Ranges bestimmt, welche mehrfachen Widerspruch erfuhr. Dennoch ist die *inquisitio* ihrem Wesen nach keine *persecutio criminalis*, sondern *civilis*, und führt im Gegensatz der *accusatio* als Criminalverfahren nicht zu der vollen Strenge, sondern zu einer gelindern Bestrafung. Während früher *inquisitio* (*famae*) die einem Verfahren *vorhergehende* Begründung hiefs, so ist jezt *inquisitio* der *Procefs selbst*, welcher dem als *infamatus Erkannten* gemacht wird; doch bleibt ausnahmsweise auch jene stehen in Fällen, wo die Begründung auf eine künstlichere Weise gesucht wurde. Diefs ist nachher von den Canonisten generalisirt und darauf die Unterscheidung von *inquisitio generalis* und *specialis* angewendet worden. Das Anklageverfahren hatte den Vorzug vor der Inquisition, leztere war aber durchaus nicht, wie man behauptet hat, ein *heimliches Verfahren*, und keineswegs *ursprünglich* gegen Ketzer bestimmt. Die *inquisitio hereticae pravitatis*, welche damals wieder *mehr* stattfand, ist eigenthümlich bestimmt; sie schliefst sich an das Verfahren bei den Sendgerichten an, und zeichnet sich aus vor der gemeinrechtlichen durch Verschweigung der *Namen* der *Zeugen*, deren Aussagen den *Inhalt* nach dem Angeschuldigten mitgetheilt werden, und durch die Anwendung der *Folter*; durch die (seltene) Zulässigkeit des *Reinigungseides*, und das eigenthümliche *Abschwören* der Ketzerei in verschiedenen Abstufungen: endlich kann sie zu den *härtesten* Strafen, die andere aber nur zu *gelindern aufserordentlichen* führen; jenes schon vor *Innocenz* III, jedoch nur mittels Uebergabe an den weltlichen Arm. Auch die *denunciatio* ist unter *Innocenz* III weiter von ihrer frühern Einfachheit fortgebildet und erweitert, und zum Behuf der Bewirkung einer Bestrafung in verschiedener Gestaltung zur *inquisitio* in ein besonderes Verhältnifs gesezt.

Das *vierte Kapitel*, welches die *Glossatoren und italienischen Practiker* betrifft, ist vorzüglich wichtig. Die Civilisten, welche in ihrer Zeit den accusatorischen Procefs practisch sahen, haben weniger die neue Lehre bearbeitet; höchstens und beschränkt die Fälle zusammengestellt, wo schon im *Römischen* Recht von Amtswegen ausnahmsweise verfahren werden durfte. Der Bearbeitung der Canonisten *nach Innocenz* III fällt nunmehr die *doctrinelle* und *practische* Ausbildung der Grundsätze der *Inquisition* anheim. Dieses Kapitel, welches die Hauptquelle für unser practisches Recht ist, wie auf ähnliche Weise für den Civilprocefs die Schriften der Practiker höchst wichtig sind, läfst sich nicht im Auszuge vorlegen. Es bestätigt die bekannte und erklärliche Erscheinung, wie durch Doctrin und besonders durch Praxis im Verhältnifs zur Gesetzgebung die nöthigen zeitgemäfsen Abweichungen und Ergänzungen und Fortbildung eines lückenhaften Systems erfolgen, aber auch wieder Manches, obschon vielleicht nicht stets zufällig, dem Geist der ursprünglichen Gesetzgebung entgegen, eingeführt wird. Insbesondere ist auf diesem Wege die Unterscheidung der *inquisitio generalis* und *specialis*, deren Begriff und Gränzen aber noch jezt auf verschiedene Weise bestimmt werden, eingeführt worden.

Seitdem das Criminalrecht eine selbstständigere Behandlung erfuhr, haben nun die *Canonisten* die Bearbeitung und weitere Ausbildung dieser Lehre mehr den *Criminalisten* überlassen. Indefs fällt auch natürlich eine Zeitlang eine gleichzeitige Thätigkeit beider. So vortheilhaft aber im Allgemeinen für *jeden Theil* der Wissenschaft eine selbstständige Behandlung ist, wodurch *er* zum Mittelpunkte gemacht wird, auf welchen sich nach diesem Gesichtspunkt die übrigen Theile der Wissenschaft beziehen, und so grofs insbesondere die Vortheile sind, welche für das *Criminalrecht* auf

Digitized by Google

iese Weise entstanden sind, so ist es doch zu be-
auern, dafs man zum Theil in das andere Extrem ge-
ıthen ist, und die, den *Rechtstheilen* gegenüber zu
:ellenden *Rechtsquellen*, oft nicht nach ihrer allseitigen
igenthümlichkeit oder ihren verschiedenen Beziehungen,
ondern nur nach *einer* Hauptrichtung einer wissen-
:haftlichen Behandlung unterwirft, z. B. so, dafs eine
echts*quelle* einem bestimmten Rechts*theile* correspon-
re: *Canonisches* Recht dem *Kirchen*recht, *Römisches*
echt dem *Privat*recht, während doch *jener Theil* noch
ıdere *Quellen*, jene *Quellenrechte* noch andere *Theile*
ıben. Das *Privatrecht* wird nach verschiedenen Quellen,
enigstens als *Römisches* und *Germanisches*, vorgetra-
:n; das *Römische* mehr nach seinen *Theilen*, wie denn
unserer Zeit das *öffentliche* Recht der Römer das In-
resse mehr in Anspruch nimmt, als früher, unbeschadet
:r Thätigkeit für das *Civilrecht*; aber dafs man *canoni-
hes* Recht fast nur als *Kirchen*recht im *engern* Sinn
:handelt, ist ein Nachtheil, der nur durch solche, nach
r einen und andern Rücksicht gleich gründliche Un-
rsuchungen, wie die vorliegende des Verf. ist, be-
itigt werden kann.

Das *fünfte Kapitel* betrifft *Deutschland*. Die
ihern Gesichtspunkte: *Positives Recht*, *fremdes* und
ıheimisches, *Praxis* und *wissenschaftliche Behand-
ng*, finden sich hier vereint. Spuren des *Inquisitions-
incips* finden sich bei den Germanischen Völkern
ıon frühzeitig, auch im *Criminalprocefs*. Aber sie
d nicht selbstständig ausgebildet, und der Anklage-
ocefs ist vorherrschend, bis gegen das Ende des
ittelalters der inquisitorische Procefs in Criminal-
:hen in Gang kommt. Zur deutlichern Uebersicht
: der Verf. für nöthig gehalten, auch manches dem Ci-
processe der ältern Zeit Angehörige vorauszuschicken.
besondere sind hier die *Rügen* wichtig, theils als
rbereitung zu der Aufnahme des Inquisitionsprocesses,
ils wegen ihres innern Zusammenhangs mit den
ten Anfängen des *Geschwornen-Gerichts* in England
er *Heinrich* II, welche sich da zu einem eigentli-
n Geschwornen-Gericht ausbildeten, was in Deutsch-
d nicht der Fall war, so dafs sie, bis auf wenige
ıren, verschwunden sind. Auch bei dem *Fehmge-
hte* bestand eine eidliche Verpflichtung zu *rügen*,
? zur *Fehm-Rüge* gehörte. Hier ist aber nur inso-
ı der Gedanke der von Amtswegen zu rügenden
·brechen erkannt, als gewisse Personen zur Anzeige
verpflichtet sind. Denn die *Form* des Verfahrens ist
accusatorisch, und diefs unterscheidet auch das *Germanische Rügen* von dem *kirchlichen Sendgerichte*. Aber der Anklageprocefs selbst verlor im Mittelalter mehrere Eigenthümlichkeiten, die ihn von dem Inquisitionsprocefs unterschieden, und kam demselben dadurch näher. Diefs steht in Verbindung mit einer allmäligen Aenderung des Germanischen *Beweisverfahrens*, wonach jezt dem *Bekenntnifs* eine früher nicht anerkannte Wichtigkeit beigelegt, ja sogar ein *Zwang* gegen *Betretene* oder *Ueberwiesene* zur Erlangung desselben für *zulässig*, aber auch für *nothwendig* angesehen wird. Die nähern *Vermittlungen* zeigt ferner der Verf. auf in dem *Richten auf bösen Leumund*, und in dem *Klagen von Amtswegen*, d. h. bei der formellen Nothwendigkeit eines Anklägers, der oft fehlt, macht sich das *öffentliche Interesse* (welches wegen der Geldvortheile auch ein *finanzielles* ist) gegen jene Zufälligkeit geltend, durch das Verfolgen der Verbrecher von Amtswegen, zunächst auf *Bufse*, dann auf *Bestrafung*, so dafs hier die *alte Form* schon durch das *materielle Princip* des Inquisitionsprocesses durchbrochen wird. Seit dem vierzehnten Jahrhundert finden sich Beispiele hiervon, und die *Bambergensis* und *Carolina* haben diese Einrichtung noch mehr befestigt. Die *spätern* Gesetzgebungen haben es beibehalten, so dafs die Form des durch die Klage veranlafsten Verfahrens noch immer Accusationsprocefs ist, woraus sich später hie und da der Gebrauch einer der Anklage vorhergehenden *Untersuchung* und in der Folge der sogenannte *fiscalische Procefs* bildete. Nach allen diesen Vorbereitungen und Vermittlungen war dann die Einführung des *Inquisitionsprocesses* im *engern* Sinn, durch die *geistlichen Herren* in ihren Jurisdictionen, und durch den Einflufs der *fremden* Rechte in Deutschland, nicht mehr schwierig. Von der *Praxis* geht er in *Rechtsbücher* über, und dann in die *Schriften* der Männer, welche die fremden Rechte in ihrer Anwendbarkeit populär darzustellen suchen, z. B. *Ulrich Tregler*, der, was auch hier von dem Verf. mit Rech angenommen wird, die Bambergensis benuzte, während man sonst wohl das *Gegentheil* behauptet hat. *Brant* in seinem *richterlichen Klagespiegel* (1516) verweist bei seiner ungenügenden Darstellung des inquisitorischen Verfahrens auf die Italiener *Rofredus* und *Durantis*. Durch die *Bambergensis* ist nun der Inquisitionsprocefs,

Digitized by Google

neben dem accusatorischen, mehr verbreitet worden, theils sofern *Treglers Laienspiegel* grofse Autorität erlangte, theils weil die der Bambergensis folgenden Gesetzgebungen oder genauer *diese selbst* in der Form der *Brandenburgensis* und der *Carolina etc.* jene Procefsformen als gesetzliche vorschrieben. Aber *neu* eingeführt ist der schon früher bestehende Inquisitionsprocefs um so weniger, je bekannter die Quellen des Rechtsbuches sind, welches kein ganz neues Recht aufstellen, sondern hauptsächlich *geltendes* gemeines Recht und Gewohnheiten leichtfafslich vortragen sollte. Um so weniger kann es zugegeben werden, dafs die *Instructionen des Torquemada* für die *Spanische Ketzerinquisition* Quelle der Bambergensis und ihres Inquisitionsprocesses seien. Insofern der Unterzeichnete in einer Abhandlung durch die Art seiner Ausdrücke dem Verf. Veranlassung zu der Bemerkung gegeben, „er habe jene Ansicht wenigstens nicht entschieden verworfen," so ist er zu der Erklärung *verpflichtet*, dafs ihn des Verf. Darstellung überzeugt haben würde, wenn er wirklich früher jene Ansicht angenommen hätte; aber auch *berechtigt* zu bemerken, dafs er in der That jene Behauptung als eine „allgemeine und unmittelbare" *widersprochen* und bestimmt erklärt habe, dafs das geistliche Recht vielmehr eine *gemeinschaftliche Quelle des Verfahrens bei der (Ketzer-)Inquisition und des in Deutschland recipirten inquisitorischen Processes sei*, eine Annahme, deren Beweis ja mit ein Gegenstand der Arbeit des Verf. ist. Und dieser bemerkt selbst pag. 76: „Das Verfahren in der *Spanischen Ketzerinquisition* beruht seiner Grundlage nach auf dem *gemeinrechtlichen*, wie es durch positive Quellen und Praxis sich ausgebildet hatte." In der weitern Ausbildung unterscheiden sich allerdings beide Arten des Verfahrens vielfach. — An die Betrachtung der *einheimischen Gesetzgebung* schliefst sich folgerichtig die der *Schriftsteller*. Unter denen *vor Carpzov* wird besonders der *Niederländer Damhouder* ausgezeichnet, dessen ausgebreitetes Ansehen sich durch den für uns wichtigen Umstand ergibt, dafs das *Preussische Landrecht von* 1620 seine Darstellung des Criminalprocesses wörtlich an jenen anschliefst. *Carpzov* selbst, dem oft Unrecht gethan wird, hat für die Behandlung des Inquisitionsprocesses grofse Verdienste; das Sächsische ausgebildetere Recht ist durch ihn auf einen allgemeinen Standpunkt erhoben. Die Aufstellung und genauere Bestimmung des Unterschiedes von *General-* und *Special-Inquisition* hat ihn wie seine Nachfolger und die spätern Gesetzgebungen vornehmlich beschäftigt. Für uns ist als interessant hervorzuheben, dafs die *Preufsische Criminalordnung* von 1717 *nur* auf den *inquisitorischen* Procefs geht, und sich im Ganzen an die Grundsätze von *Brunnemann* anschliefst, was auch die *Josephina* von 1707 gethan hat. Was der Verf. über diefs Alles mit seltener Gelehrsamkeit mittheilt, darf durchaus nicht als eine blofs *äufsere Geschichte* der *Einführung* des inquisitorischen Verfahrens betrachtet werden; es sind vielmehr die *wichtigsten Beiträge* und reichliche Materialien zu einer *innern* und wissenschaftlichen Geschichte der Bildung des Inquisitionsprocesses geliefert, und es fehlt nicht an *practischen* Resultaten, welche daraus abgeleitet werden.

Der Inhalt der *bisher* betrachteten Kapitel ist eine, durch *innere Gründe* zusammenhängende Erzählung der Geschichte des *Inquisitions-Processes*, von seinen ersten kleinen Anfängen im *spätern Römischen* Recht an durch das *geistliche Recht* und die *Italienischen Practiker*, bis zu dem Uebergang und der Ausbildung in *Deutschland*, und somit kann die Absicht des Verfassers als erreicht betrachtet werden. Dennoch steht das in den *beiden lezten* Kapiteln, welche von *Frankreich* und *England* handeln, dargestellte Verfahren, nicht blofs als ein äufserlicher Inhalt *neben* dem bisherigen, weil nämlich in einer bestimmten Zeit der *Strom* des canonischen Rechts sich gleichsam in mehrere Arme theilt, die mit einander nur durch den *gemeinschaftlichen Ursprung* verbunden sind, sondern die wesentliche Verschiedenheit des *Gedankens* von dem blofs *Physischen* äufsert sich durch eine fortdauernde innere Beziehung, welche der Verfasser besonders bei dem Englischen Rechte auf eine sehr überraschende Weise darlegt. Als eine *Aeufserlichkeit* hingegen kann man die in neuern Zeiten gemachte Forderung willkürlicher Uebertragung oder Aufnahme fremder Einrichtungen ansehen, von denen namentlich die *neu-Französischen* auch nicht einmal die wahre historische Grundlage haben, welche eine Beziehung auf unser Recht zuliefse. In Frankreich findet sich der *Inquisitions*-Procefs bereits in der Mitte des *dreizehnten* Jahrhunderts so fest begründet, dafs man dessen Einführung nicht dem langsamen Wege der Doctrin, sondern der unmittelbaren Nachahmung des Verfahrens der geistlichen Behörden, besonders gegen

Digitized by Google

tzer, welches im südlichen Frankreich schnell emporn, zuschreiben mufs. Und schon im Anfange des 14ten rhunderts findet man die Thätigkeit der *procureurs du* r, ähnlich dem Verhältnisse des *promovens inquisitiom* im geistlichen Rechte.

Der Verfasser entwickelt zuerst, *beide* Inquisition und ocuratoren, *abgesondert*, nachher in der *Verbindung*, durch sich der Französische Procefs eigenthümlich arakterisirt. Schon unter *Ludwig IX* kommt der Inisitions-Procefs in einem Gesetz von 1254 vor; auch itere Gesetze bestätigen ihn, doch sind einzelne Eigenimlichkeiten aus historischen Gründen zu erklären, das nt, welches später die Procuratoren erhielten, hatten ıfangs die *Beamten des Königs*, nachher erhalten sie st eigenthümlich die fiscalischen Sachen, wahrscheinh nach dem Röm. Recht, wefshalb im J. 1318 die Proratoren in den Ländern, wo die *coutumes* galten, wier aufgehoben wurden, und nur in den Ländern des *oit écrit*, als durch dasselbe gerechtfertigt, bestehen ieben; man billigte also im Allgemeinen diese Einrichng nicht. Die Thätigkeit des Procurators gründet sich nächst auf das Interesse an den *Geldstrafen*, dann auf e Idee des *canonischen* Rechts, bei dem Bedürfnifs, m Verbrechen entgegen zu wirken; so ist im 14ten hrhundert der Criminal-Procefs mit Einwirkung des ocurators bestimmter ausgebildet. Der *accusatorische* t nur noch üblich, wo ihn besonders *Gewohnheits-Recht* sthält. Durch Anklage oder Denunciation wird *Inquition* veranlafst. Der Procurator ist aber auch bei dem erfahren selbst mitwirkend, und zwar theils bei der *formation*, theils bei der *inquesta* oder eigentlichen *quisition*, entsprechend der *inquisitio generalis* und *ecialis*, mehr jedoch bei *lezterer;* bei ersterer nur *ranlassend*. Die Gesetzgebung hat dieses Verfahren verschiedenen Zeiten näher bestimmt. Aehnlich ist ch in *Spanien*, *Portugal* ein *fiscalischer* Beamter Inquisitions-Procefs thätig, ohne dafs man eine anre gemeinschaftliche Quelle für diese weitausgebreite Einrichtung, aufser einer eigenthümlichen übereinstimenden Ansicht, nachzuweisen vermöchte. Hingegen in e *Niederlande* ist der fiscalische Procefs von *Frankich* aus gekommen. In einzelne *italische* Länder it dem 16. Jahrhundert wahrscheinlich auch durch Franisischen Einflufs. Selbst in der *katholischen Kirchenerfassung* finden sich spätere Spuren einer analogen *eamten-Pflicht*, und zum Theil auch in *England*, wovon schliefslich das *siebente* Capitel handelt. Hier ergibt sich nämlich ein ganz eigenthümliches Verhältnifs der dort bestehenden *Geschwornen-Gerichte* zu dem Princip des *Inquisitions-Processes*. Zunächst waren *jene* der Aufnahme *dieses* leztern hinderlich: denn gerade zu der *Zeit*, als der canonische Inquisitions-Procefs sich entwickelte, bildeten sich in England die Geschwornen-Gerichte, und beide standen einander so entgegen, dafs selbst die Versuche *Heinrich VII*, jenes Verfahren einzuführen, vergeblich waren. Auf der andern Seite aber läfst sich in den Geschwornen-Gerichten in ihrer ursprünglichen Gestalt ein zu Grunde liegendes *inquisitorisches* Princip erkennen, und diefs ist die Rücksicht, nach welcher es für den Zweck des Verfassers nothwendig und gerechtfertigt wird, einige Erörterungen über den Ursprung der *Jury* sowohl in *Civil-* als in *Criminal-Sachen* mitzutheilen. In beiden ist sie aber auf verschiedene Weise entstanden. Die Unvollständigkeit der Quellen hat dem Verfasser die Beschränkung bis auf die Zeiten *Eduard II* auferlegt. Aus den gründlichen Voruntersuchungen über Englisches Recht und Gerichts-Verfassung und Literatur, welche den Verfasser zu seinem Gegenstande führen, hebe ich nur die *Resultate* hervor, dafs der *Anklage*-Procefs im ältern Recht die *Regel* bildete, dafs aber auch mittels einer *Rüge* eine Criminalsache zur Sprache kommen konnte, die dann gewöhnlich zu einer *Reinigung* führte. Die Rüge geschieht durch *Geschworne*. Hiermit stehen in Verbindung die *Gesammtbürgschaften* der Gemeinden, den Urheber des bei ihnen begangenen Verbrechens zu stellen oder den Schaden zu ersetzen. Denn diefs bewirkt natürlich eine *Bemühung* der Gemeinde. Aus der unter *Heinrich II* hiefür bestimmten Form ist die *Jury* in *Criminalsachen* hervorgegangen. In dem Rügeverfahren vor den *reisenden Justitiarien* liegt bestimmter das inquisitorische Princip. Ihnen mufsten die Geschwornen alle Verbrechen anzeigen; die Verschweigung war strafbar. Später findet nun stets, wo kein Ankläger ist, die *öffentliche* Rüge statt. Die Beamten sind *Coronatores* ähnlich den Fiscalen. Unter *Heinrich III* bildet sich die von der *Rüge-Jury* verschiedene *Urtheils-Jury*, im Zusammenhang mit der Abschaffung der Gottes-Urtheile in England, die dort längst nicht mehr durch die Volksansicht in ihrem Ansehen erhalten wurden. Die nun eingeführte Jury richtet über die *Schuld*. Das Criminal-Verfahren ist nun theils ein

Digitized by Google

solches, wo eine eigentliche richterliche Entscheidung *nicht* erfordert wird, z. B. Flucht des Verbrechers, wo Achtprocefs statt fand — bei handhaften, und bei sogleich zugestandenen Verbrechen; theils gibt es ein Verfahren mittels *Ankläger* (*appellator*) vor den *reisenden Justitiarien*, theils ein *indictamentum* ohne Ankläger. Lezteres ist ein Verfahren *von Amtswegen*, und auch ersteres konnte in lezteres übergehen: denn wenn irgend ein gegründeter Einwand gegen diese Anklage gemacht war, so hiefs es zwar *appellatio cadit*, aber auf die *Praesumtion*, welche die Anklage rechtfertigte, konnte im Namen des Königs „*ex officio et pro pace regis ad inquisitionem*" vorgeschritten werden. Denn „*ad regem pertinet accusatio et secta pro pace sua, ne maleficia impunita maneant. Injuriatur enim non tantum, qui occiditur, sed et dominus rex, cuius pax infringitur*," worin also das *allgemeine* Princip gegenüber dem *besondern* des Beleidigten bestimmt genug anerkannt ist. Das weitere Verfahren mit der *Urtheils*-Jury schliefst sich auch mehr jenem *allgemeinen* Princip, als dem des *accusatorischen* Processes an. Und neben dem leztern herrscht schon bei der ersten Ausbildung der Criminal-Jury das Inquisitionsprincip vor. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs Einiges davon aus dem Rechte der Kirche in die Gerichte übergegangen sei; wenigstens unterstützen die im Buche angeführten Gründe diese Meinung. Die *Urtheils*-Jury ist ein *Surrogat* des Gottesurtheils und des Zweikampfs, und erscheint früher als ein *freiwilliges* Vertheidigungsmittel des Angeschuldigten; aber es ist ein *gemeinschaftliches* Beweismittel, auch zum Vortheil des Klägers, (es ist der *campio* des *Rex*, denn dieser hat keinen *campio*, *nisi patrium*). Sind die *Geschwornen* nun *Zeugen* der *patria*, welche durch zwölf aus ihrer Mitte repräsentirt wird, so ergibt sich zunächst ihre Beschränkung nur über die *factischen* Voraussetzungen des Urtheils zu sprechen; allein mittelbar enthält die Beurtheilung, ob Jemand *culpabilis* sei, auch das *Rechtliche*, und so wird diefs mit Berücksichtigung aller Umstände in *einem* allgemeinen Urtheil ausgesprochen. Die Geschwornen sind daher nicht aus einem *Schöppen-Gericht* entstanden, welches aus einem *Vortrag* der *Parteien* mehr über das *Recht* spricht, während jene aus *eigener* Wissenschaft mehr über das *Factum* sprechen. Auch aus dem Institut der *Eideshelfer* will sie der Verfasser nicht ableiten. Später haben die *Geschwornen* mehr die Eigenschaft der *Schöppen* angenommen, indem sie auch nach den ihnen dargelegten Beweismitteln sprachen, und diese Veränderung war nothwendig, da ein Verfahren oft ungerecht seyn mufste, wenn die berufenen Geschwornen im *alten* Sinne nach ihrer *Wissenschaft* über ihnen gänzlich *unbekannte* Thatsachen sprechen sollten. Durch allmälige Veränderungen der Criminal-Verfassung, ist aber die zu Grunde liegende *inquisitorische Idee* so verdeckt worden, dafs sie in dem *heutigen* Verfahren nicht leicht wieder zu erkennen ist; das Institut hat sich vielmehr in einer Unabhängigkeit von den Gerichten ausgebildet, welche unter *Karl II* ihre Vollendung erreichte. Aber unerachtet dieser Form ist doch dem Wesen nach wenigstens jenes allgemeine Interesse des *Staats* und *Rechts*, unabhängig von dem besondern des Angegriffenen nach den in der Einleitung dieser Anzeige aufgestellten Grundsätzen auch in der *Englischen* Criminalrechtspflege, gleichsam, wenn man so sagen darf, als das, auch in dem spätern *Accusations-Procefs* enthaltene *inquisitorische Moment* und *Element* sichtbar.

Der allgemeine, dem Werke zu Grunde liegende Gesichtspunkt ist mit den Bemerkungen oben angegeben, und die kurze Angabe des Inhalts wird einigermaafsen den Leser in den Stand setzen, den Gang der Untersuchung des Verfs., und die Weise derselben zu entnehmen. Am Schlusse wäre jezt noch ein allgemeines Urtheil auszusprechen, wenn nicht einerseits der Unterzeichnete der Meinung wäre, dafs es seines Lobes nicht erst bedürfte, da vielmehr auch seine Anzeige wenigstens die Wichtigkeit und Verdienstlichkeit des Unternehmens und der Ausführung ins Licht stellt; anderseits ist bei einem Werke, welches seinen Stoff aus den verschiedensten Quellen ältern und neuern Rechts entlehnt, ein Aufwand von Studium und Literatur-Kenntnifs in einer so speciellen Richtung erforderlich, dafs es aufser dem gelehrten Verfasser Wenige geben wird, die sich mit gutem Gewissen berufen fühlen könnten, ihm in *jedem einzelnen Punkt* seiner umfassenden Untersuchung, und zwar nicht nach der beschränkten Rücksicht *einer* Rechtsquelle, sondern nach der umfassenden *sämmtlicher* Quellen und des ganzen Reichthums der Schriften der ältern und neuern Theoretiker und Practiker selbstständig gegenüber zu treten. Es würde daher eben so sehr dem Zweck dieser Blätter, welche die Jurisprudenz nach ihrer *allgemeinen* Seite aufnehmen, entgegen seyn, als unpassend gegen das ausgezeichnete Werk, einzelne Punkte zum Gegenstand des Versuches einer Bestreitung oder Widerlegung zu machen. Freilich beruht auf allen

Digitized by Google

nzelnheiten im Geschichtlichen die Wahrheit, und es *nichts* nach dieser Rücksicht unbedeutend. Dennoch die Wahrheit, welche der Verfasser sucht und gibt, e höhere, welche daher auch dadurch nicht leiden würde, enn auch, über einzelne Behauptungen desselben, ein veifel erhoben oder deren Gegentheil dargethan wird. hon oben ist in dieser Beziehung bemerkt worden, dafs er überhaupt nicht sowohl die Wahrheit als *Resultat* st zu *entdecken* war, als vielmehr der *Weg* ihrer *Begründung*. Dieser ist hier sicher im Ganzen als der richtige zuerkennen, und hat gewifs auch für vieles Andere n rechten Weg kennen gelehrt, dem man im Laufe der ntersuchung begegnet.

I. F. H. Abegg.

L.

nnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Von Dr. Fr. Münter, Bischof von Seeland. Zwei Hefte mit 13 Tafeln 4to. Text des 1sten Heftes S. 118. des 2ten S. 138. Altona bei Hammerich. 1825.

Ein Veteran der theologischen Wissenschaften hat Archäolog hier einen glücklichen, mit seinen Hauptudien verwandten Gegenstand zur Bearbeitung ergriffen, elcher auch jeden gebildeten Laien ansprechen mufs. ein Bestreben ist, in einem mäfsigen Umfange eine Art lderbuch der Symbole und der Kunstvorstellungen der ühern Jahrhunderte des Christenthums zu liefern. Der ıtheil, den wir an der Zusammenstellung und an den rläuterungen solcher Gegenstände nehmen, macht es ıs zum wahren Vergnügen, die Schrift und die dazu geeferten Bilder genauer in Betracht zu ziehen, theils n dem würdigen Verfasser die Anerkennung für das beits Geleistete zu bezeigen, theils vielleicht auch dadurch ı bewirken, dafs der gelehrte Herausgeber die Arbeit ch einmal zur Hand nimmt, und in einer zweiten Ausbe dem Werke jene Vollkommenheit zu geben sich berebt, welche dem hohen Interesse der darin behandeln Gegenstände entspricht.

Glückliche Verhältnisse nahmen die Aufmerksamkeit es Verfs. für das bildliche Studium des Alterthums schon der früheren Jugend in Anspruch, die Universitätsudien unter *Heyne* förderten sie, und noch mehr ein ngerer Aufenthalt in Italien und Sicilien. Nur bedauert ', dafs ihn damals das Studium des höhern Alterthums mehr anzog, als das der altchristlichen Denkmäler. Er mufste also bei der Abfassung seiner Schrift hauptsächlich aus den Schriftstellern schöpfen, welchen man die Bekanntmachung der christlichen Denkmäler der ersten Jahrhunderte verdankt. Dabei beschränkt sich der Verf., mit Uebergehen alles Architektonischen, allein auf das Bildliche, und zwar nur auf das der frühern Zeit zwischen Constantin und Carl dem Grofsen.

In der Einleitung wirft der Verfasser einen Blick auf die Länder Palästina, Aegypten, Syrien, Asien, Griechenland, die Nordküsten von Afrika, Sicilien und Spanien, wo das Christenthum zuerst aufblühte, und welche dann mit ihren Kunstwerken den Zerstörungen der Irrgläubigen unterlagen. Daher die Meinung des Verfassers, dafs eine christliche Kunstgeschichte nicht mehr möglich seyn möchte: ein Punkt, den der Referent weiterhin in nähere Betrachtung nehmen wird.

Auch lasse sich von der Kunstpflege der ersten Christen nicht vortheilhaft urtheilen. Denn da das Christenthum von der Synagoge ausging, und die Juden mit geringer Ausnahme, als Verächter der Kunst, besonders die Bildung der menschlichen Figur verabscheuten; so hätten solche Ansichten auch auf die Verehrer des neuen Cultus einwirken müssen. Tertullian und andere älteren Väter hätten sich gegen die Künstler und die Kunst überhaupt ausgesprochen (um sich in solcher Hinsicht, so wie früher Moses, von den Heiden geschieden zu halten). Selbst für Siegelringe wählten die ersten Christen nur geringe Gegenstände, welche eine Art allegorischer Beziehung auf das Christenthum hatten, als eine Taube, einen Fisch, einen Anker, ein segelndes Schiff, eine Leier und dergleichen. Nur allmälig versöhnte man sich mit der Kunst. Doch fanden christliche Kunstvorstellungen von Seite kirchlicher Schriftsteller noch immerhin kräftigen Einspruch, der sich auch auf fernere Zeiten fortpflanzte, und jene spätere Wuth gegen die Bilder hervorrief.

Ueber den Anfang der Bildung christlicher Gegenstände lasse sich nichts Sicheres ermitteln; doch sei er früher, als Constantin die Duldung verkündete. Kirchliche Schriftsteller des 3ten Jahrhunderts deuteten häufig auf bildliche Darstellungen hin, und zwar eben dadurch, dafs sie ihre Zulassung bestritten. — Im 4ten Jahrhundert würden sichere Nachrichten ergiebiger, über Kunstgegenstände des neuen und alten Testaments sowohl, als über Bildnisse und Heilige.

Um sich eine anschauliche Kenntnifs der ältern christ-

Digitized by Google

lichen Denkmäler zu verschaffen, seien mehr die Kunstwerke in den Coemeterien, als in den ältern Kirchen geeignet. — Der Verf. bezeichnet dann die verschiedenen Techniken, in denen noch solche Kunstworte sich erhalten haben. Hiezu gehören erstlich plastische Werke in gebranntem Thone, in Erz und Marmor, in Holz und Elfenbein, auf geschnittenen Steinen und in Glasflufs; dann Malereien theils auf Tafeln, auf Pergament, auf Kalkanwurf an Gewölben und Wänden, theils in musivischen Arbeiten, und in Kunstweberei, womit die Stoffe zu den Kleidungen verziert wurden. Es gebe keine wesentliche Technik der Alten, worin nicht auch die ersten Christen Kunstwerke verfertigt hätten.

Der Verf. theilt dann die Gegenstände ein: 1. in sinnbildliche, 2. in die Darstellung Christi, seiner Mutter und der Apostel, 3. in alttestamentarische, 4. in die des neuen Testaments, 5. in die kirchlichen Gebräuche, und 6. in die christlicher Legenden.

Dabei verfehlt der Verf. nicht zu bemerken: dafs bei solchen christlichen Vorstellungen noch häufig Gegenstände aus der heidnischen Kunst aufgenommen seien, nämlich als symbolische Bezeichnungen und Allegorien: wie Sol und Luna, Victorien und andere theils weibliche, theils männliche Genien; ferner Personificationen von Bergen, Flüfsen, Städten u. s. w.

Zu dem, was der Verf. über das Costüm sagt, bemerken wir blofs, dafs in den christlichen Denkmälern das Orientalische nicht so selten vorkommt, und dafs das Griechische uns mehr vorherrschend scheint als das Römische. Auch darf nicht vergessen werden, dafs auch das Costüm vorkommt, was wir das Scythische nennen; doch diefs nur bei Gefangenwärtern und Häschern.

Unter den Werken, die der Verfasser zu seinem Zweck benuzte, verdienen vorzüglich die *Roma Latteranea* von *Bosio*, und die *Vetera monumenta* von *Ciampini* genannt zu werden. Andere, wie *Aringhi*, *Boldetti* und *Bottari* sind nur Copien. Bedeutender sind die *frammenti di Vetro* von *Buonarotti*, und die *Diptycha* von *Gori*, welche lezteren der Verf. nicht gebraucht zu haben scheint.

Diefs ist der Gang in der Einleitung, wozu wir noch bemerken: p. 10. nicht das „gröfste Gewölbe" in der Paulskirche war musivisch ausgelegt, sondern das Mosaik fand sich über dem grofsen Bogen, der das Hauptschiff von den Querschiffen trennt; und p. 11. die musivischen Gemälde über den Säulen des Hauptschiffes von *S. Maria maggiore* sind nicht aus Steinmosaik, sondern von Glasflufs. P. 12.: Dafs die christlichen Catacomben früher zum Theil auch für heidnische Gräber dienten, läfst sich aus dem Grunde sehr bezweifeln, weil man in denselben weder Aschenurnen, noch Columbarien entdeckt; die Wände von Tufstein und Puzzolana sind immer so eingehauen, um unverbrannte Leichen darin zu bestatten. Auch p. 13 findet man in denselben keine eigentlich heidnischen Gegenstände. Was allda in der Note als ein heidnisches Gastmahl bezeichnet wird, halten wir für eine Vorstellung der Hochzeit zu Cana, und die Umarmung des Amor und der Psyche in dem Glasrelief bei *Buonarotti* Taf. 28. 2., betrachten wir als ein christliches Xenion, und als Sinnbild ächtchristlicher Ehe, wovon die Idee aus dem alten Mythus auf die Christen überging; und diefs darf um so weniger befremden, wenn man bedenkt, wie lange und häufig die frühern Christen noch über die Unsterblichkeit platonisirten. Das einzige Gemälde in der Catacombe der heil. Priscilla (*Bosio p.* 499.) könnte Zweifel erregen: ob es heidnisch oder christlich sei. In der Mitte sieht man in einem Kranze das Brustbild eines jungen Mannes, den die Quadrigen rechts und links als Sieger in den Circusspielen bezeichnen, zugleich mit zwei weiblichen Figuren, welche gleich Musen Rollen halten, und das Lob des Dargestellten zu besingen scheinen. Indessen obgleich hier kein christliches Beizeichen vorkommt; so ist anderseits zur Genüge bekannt, wie lange die Circusspiele noch unter den Christen fortdauerten. Die p. 14. gegebene Inschrift läfst sich schwerlich als christlich deuten. Das *Jus Ollarum* kann nur auf Heidnisches gehen. Die Christen, an die Auferstehung des Fleisches glaubend, mufsten das Verbrennen ihrer Todten verabscheuen. P. 15.: Schön bemerkt der Verf., dafs in den Coemeterien der ersten Christen nichts von Vorstellungen und Sinnbildern gräfslicher Art vorkomme, sondern nur solches, was den Glauben und die Hoffnung beleben kann, und dafs die ersten Christen ebenso die Darstellungen des Leidens Christi mit einer Art Absichtlichkeit, wie es scheint, vermieden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 127. u. 128.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1827.

·nnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen, von Dr. Fr. Münter.

(Fortsetzung.)

P. 23: Ueber die Eleganz in der Anordnung der emälde in den Cömeterien sind wir ganz einverstan·n. Der antike Sinn der bessern Zeit bewährt sich da·n noch gänzlich. Auch ist in den Marmorreliefs das ngezwungene und Klare in der Anordnung noch ganz ·m Styl des höhern Alterthums entsprechend. — Die arstellung verschiedener Gegenstände auf einem und ·mselben Relief oder demselben Deckengewölbe scheint ·n Verf. zu befremden. Aber Aehnliches kommt auch f antiken Monumenten vor: verschiedenartige Mythen derselben Reihe, und zwar manchmal nicht einmal so ·trennt, wie bei den christlichen Vorstellungen. Was 11. über die Statuen bemerkt wird, mögen allerdings eselben in der frühern Zeit seltener vorgekommen seyn. och darf die Statue des guten Hirten in der Vaticana, e kürzlich noch ein Kenner mit grofsem Lobe, und von nem Styl, der dem Constantinischen Zeitalter vorangeht, wähnt hat, nicht ungenannt bleiben; auch dürften die ilder von Christus und von Abraham, welche *Alexander ·verus* (*Lamp. in Alex. Sev. c.* 29 u. 43) in seinem *Lario* aufstellte, nicht wohl anders als statuarisch gedacht erden. Ferner erinnern wir an die thronende Statue des ·il. Petrus in der Hauptkirche zu Rom. Wir meinen cht die von Erz, sondern die von Marmor in der unterirdihen Peterskirche, welche zwar ursprünglich kein Pe·ıs, sondern eine antike Statue war, die man durch Auftzung eines andern Kopfes, und durch Ansetzung neuer ände zu dem Bilde des Fürsten der Apostel umwan·lte, und dann erst später die erzene Statue darnach gofs. ı fehlte also nicht an dem Bestreben, statuarische Bil·r aufzustellen. Doch scheint das Colossale der musivihen Werke in den Kirchen den Sieg über die Plastik von getragen zu haben. Bei den Tempeln der Alten war es umgekehrt: das Hauptbild war immer plastisch, während die Malerei blofs die Wände zierte.

Die Sinnbilder p. 27 — 114 führt der Verf. nach dem Alphabet in 36 Numern auf, und die Zeichnungen dazu auf vier Tafeln. — Es scheint, dafs die Liebe zur Vollständigkeit den Verf. zu einer gröfsern Annahme solcher Symbole verleitet hat, als es deren wirklich gab; auch scheint es, dafs er die Zeichnungen von den ächten über Gebühr vermehrte, ohne so glücklich zu seyn, unter den Monumenten immer die günstigsten auszuwählen.

1. Die Ameise: Verf. bezweifelt sie mit Recht als christliches Symbol, nur als allgemeines für Aemsigkeit kann sie gelten.

2. Der Anker: habe weder bei den Alten, noch bei den Christen je als Symbol der Hoffnung gegolten. Er kommt aber fast immer nur mit den Fischen verbunden vor, und hat sodann seine eigene Bedeutung (S. unter Fisch).

3. Unter den Bäumen sind die Cypresse, Fichte, Myrte, der Oelzweig, die Palme und Rebe als Symbole bekannt. Aber als christliche möchte sich nur der Oelzweig im Munde der Taube, und die Palme in den Händen der Märtyrer behaupten.

4. Die Monogramme Christi verzeichnet der Verf. in einem langen Artikel mit allen Varietäten.

5. Das Einhorn läfst sich als Sinnbild bezweifeln. Das Bild im Fuldaischen Bischofstabe möchte besser eine wilde Ziege heifsen, als Anspielung auf die waldige Gebirgsgegend.

6. Die Symbole der vier Evangelisten: weder die vier Papierrollen, noch die oft vorkommenden vier Quellen von Flüssen (Taf. I. 13 und 14) lassen sich als solche annehmen. In Hinsicht der leztern wird durch das Mosaik in der alten Peterskirche bei *Ciampini* (T. III. Tab. 13.) klar, dafs die vier Quellen die Flüsse Gion, Phison, Tigris und Euphrates, deren Namen beigeschrieben sind, vorstellen. Christus (oder an dessen Stelle das Lamm) auf

Digitized by Google

dem Felsen stehend, woraus die Flüsse entspringen, erscheint hier als Wiedereroberer des verlornen Paradieses. Die vier wahren Symbole sind die aus Ezechiel und der Offenbarung Johannis entnommenen. Nach Ambrosius ward Christus unter den vier Figuren versinnbildet: als Mensch, weil er aus Maria geboren, als Löwe wegen der Stärke, als Kalb, weil er sich für das Menschengeschlecht opferte, und als Adler wegen der Auferstehung. Hieronymus drückt sich hierüber etwas verschieden aus: *Christus est homo nascendo, vitulus moriendo, Leo resurgendo, aquila ascendendo.* Es wird bemerkt, dafs solche Symbole weder in den Cömeterien, noch auf andern frühern Monumenten, sondern erst in den Mosaiken des 6ten Jahrhunderts in S. Cosimo und Damiano zu Rom, und in S. Vitale zu Ravenna vorkommen. Lezteres ist aber falsch: die vier Symbole sieht man schon in dem Mosaik in der Mitte über dem grofsen Bogen in S. M. Maggiore zu Rom, der die Tribuna von dem mittlern Schiffe trennt, und dieses liefs schon Xystus III im Jahr 433 verfertigen (*Ciampini Tom. I. Tab.* 40). Wenig ist die Meinung von *Paciandi* in Hinsicht der beigebrachten Münze zu beachten; und lächerlich sind die späteren Vorstellungen, wo die Evangelisten selbst mit den Thierköpfen dargestellt erscheinen.

7. Das Fafs: als Symbol christlicher Eintracht ist mehr als verdächtig, und wie der Verf. sagt, selbst geschmacklos.

8. Der Fisch: wegen der Deutung des Griechischen Wortes *ΙΧΘΥΣ* ist ein beliebtes Symbol der frühern Christen, und daher öfters auf Gemmen vorkommend, meistens verbunden zugleich mit dem Anker. — Diefs Buchstabenspiel erweiterte sich bis zum Zeichenräthsel, was die Franzosen Rébus nennen. Dahin gehört der Grabstein, wovon die Zeichnung Taf. II. 28 beigefügt ist. Die Zeichen sind: Fisch, Haus, Wage, Leuchter, und der erweckte Lazarus, was so auszulegen wäre: Jesus Christus Gottes Sohn, Erlöser — ist Herberge, Gerechtigkeit, Licht und erneutes Leben.

9. Der Fischer: Christus als Seelenfischer kommt nicht vor; und das Nro. 27 dargebrachte Bild, obwohl bei *Bosio* als Episode mit der Vorstellung des Jonas verbunden, ist aus der antiken Kunst entlehnt.

10. Der Fels (*Petra*); obwohl Christus so genannt wird, kann kein Sinnbild geben; eben so wenig wie in

11. der Fufsstapfen.

12. Der Hahn: ist bei den Alten Sinnbild der Wachsamkeit, oder eher des Kampfeifers. Als christliches Symbol kommt dieses Thier nicht vor; denn bei der Verläugnung Petri gehört der Hahn zur Vorstellung, und ist nicht Symbol.

13. *Haus* und *Thurm* an sich können nicht als Sinnbilder gelten; sondern nur der Leuchtthurm, der dem Schiff im Sturme leuchtet, wie auf einem christlichen Grabstein (Taf. IV. 74) in der Vorhalle *S. M. in trastevera.*

14. Der *Hirsch:* Sinnbild der Inbrunst nach Gott. Die bessern Vorstellungen hievon sind: bei *Bosio*, p. 131, der an den Jordan herbeieilende Hirsch, wo Christus getauft wird, und dann in dem Mosaik vom alten S. Peter bei *Ciampini* (*Tom. III. Tab. XIII.*), wo die Hirsche sich annähern, um aus den Quellen der vier Flüsse des wiedergewonnenen Paradieses zu trinken.

15. *Der gute Hirt:* keine Kunstdarstellung war beliebter als diese Parabel. Sie erscheint früh in allen Kunstarten und mit antiker Eleganz. Der Verf. bringt hievon mehrere Zeichnungen, doch nicht die schönsten vor. In den Cömeterien erscheint auch noch Orpheus an dessen Stelle.

16. *Der Kelch:* kommt spät und selten vor. Ob er als Sinnbild der Agapen anzusehen seyn möchte, ist zu bezweifeln.

17. *Das Kreuz:* erhält hier einen gelehrten, aber nicht erfreulichen Artikel.

18. *Die Krone:* man sieht zwar in Denkmälern da und dort Kronen; aber man gewahrt nicht, welche sinnbildliche Bedeutungen sie haben möchten. Erst im frühern Alter der neuern Kunst kam die schwebende Krone als Sinnbild der Hoffnung auf, welche figürlich dargestellt, den sehnenden Blick nach der himmlischen Krone emporrichtet.

19. Das *Lamm* mit dem Kreuze: kommt früh an der Stelle Christi vor, und schon früher an der Stelle des zu opfernden Isaac. Lämmer in der Zahl zwölf beziehen sich auf die Apostel: sie opfern sich als Martyrer für die Kirche. Die Lämmer unter der Obhut des guten Hirten versinnbilden die Kirche selbst.

20. Die *Leyer:* erscheint blofs in den Händen des dem guten Hirten substituirten Orpheus.

21. Der *siebenarmige Leuchter:* kommt nur bei *Bosio* vor, aber aus einer Catacombe, die den Juden zum Begräbnisse angehörte.

22. u. 23. Der *Löwe*, wie der *Ochse* sind schon besprochene Symbole der Evangelisten.

Digitized by Google

25. Der *Pelican:* der die Jungen mit dem eigenen lute nährt, kommt erst im früheren Alter der neuern unst vor, gewöhnlich oben auf dem Kreuze Christi si-:end. — Die folgenden: wie der *Pfau*, die *Rosse*, der *'hönix*, der *Rabe*, der *Wagen* lassen schwer christ-che Deutungen zu. Der *Tod*, als Gerippe fahrend, öchte noch weniger hieher gehören. — Besser erklären ch die *Schlange* und die *Tauben* zu einander, wie sie it dem Monogramm des Kreuzes auf Taf. I. 5. vorgestellt nd: „Seid klug wie die Schlange, und ohne Falsch wie e Tauben." Aber diese Symbole einzeln und getrennt ben schwer einen Sinn. Die Schlange als Verführerin irde sich einzeln nicht erklären, und die Taube nur in fern Bedeutung haben, als sie den rettenden Oelzweig, s Symbol des Friedens mit Gott, im Schnabel trägt.

Was der Verf. p. 113. über vermischte Gegenstände merkt, verdient kaum der Anzeige. — Von figurirten *erzen* ist uns nie was Zuverlässiges vorgekommen. Hand-rkszeuge auf Grabsteinen bestimmen zwar den Stand r Verstorbenen, aber als eigentliche Sinnbilder lassen sich nicht nennen. — Geflügelte Genien, die Bildung r Jahreszeiten, der Berge und Flüsse, der Sonne und s Mondes und andere allegorische Figuren, die als Ne-nwerk nach Vorbildern der antiken Kunst auch auf ristlichen Denkmälern vorkommen, konnten wegen ih-allgemeinen und zugleich gefälligen Bedeutung keinen stofs geben. Auffallender sind die Menge antiker Sar-phage, mit heidnischen Mythen aller Art verziert, wo-man im spätern Mittelalter christliche Leichen beisetzte, bald in den Vorhöfen, bald in dem Innern der Kir-n selbst aufstellte. Diefs geschah theils aus Unkunde vorgestellten Gegenstände, (so ist z. B. der berühmte at in Paris, von dem ich zuerst die wahre Erklärung — S. die *Analekten* von *Fr. A. Wolf II. p. 352* — lich dafs die Adoption des Nero in die Familie der aren darauf vorgestellt sei, durch Jahrhunderte in dem chenschatz der heiligen Kapelle mit dem Glauben auf-ahrt worden, dafs darauf der Triumph des keuschen ph in Aegypten abgebildet sei,) theils aus Mangel an-r schöner und prachtvoller Grabbehältnisse. — Bei-g werde hier bemerkt, dafs der vom Verf. bezeich-Sarcophag in der Hauptkirche zu Girgenti nicht den hus des Meleager, sondern den des Hippolytus vor-f. In der Kirche S. Matteo zu Salerno stehen nicht iger als sechs solcher antiken Särge, und im Campo o zu Pisa noch mehrere.

Das zweite Heft enthält eine Uebersicht der Gegenstände des alten und des neuen Testaments, welche in den ersten Jahrhunderten des Christenthums künstlerisch dargestellt wurden, und von denen sich noch Denkmale vorfinden. Kein wesentlicher Gegenstand sollte nach der Absicht des Verf. hier übergangen werden. Auf neun Tafeln sind die Abbildungen beigefügt. *)

I. *Christus:* die Bildungen dessen, der duch seine Lehren, Thun, Leiden und Erhöhung der Welt eine neue Gestalt gab, sind wie natürlich vorangestellt. Die Ergebnisse sind: Es sei, da Christus unter einem Volke entsprossen sei, welches alles Bildliche verabscheute, wenig wahrscheinlich, dafs je ein wirkliches Bild — *vera icon* — von Christo vorhanden gewesen sei, und höchstens eine dunkle Tradition zu dessen späterer Bildung habe beitragen können. Nach den Worten des Isaias (53, 2) hätten sich die ältesten Kirchenscribenten die Person Christi klein, ungestalt, und von niedrigem Ansehen gedacht. Schön ist daher

---

*) In der Note erwähnt der Verf. die von Varro gesammelten Bildnisse berühmter Männer, und neigt sich zu der Meinung, dafs damals schon die Erfindung der Formschneidekunst gemacht seyn möchte. Allein aus der vielbesprochenen Stelle des Plinius (35, 2) geht nichts hervor, was eine solche Annahme begünstigte, und sich nicht durch monochromatische Zeichnung auf ähnliche und bessere Weise hätte erreichen lassen. Nach guten Vorbildern, die Varro durch geschickte Künstler copiren und sammeln liefs, konnten Zeichner und Maler vom Stande der Freigelassenen, und selbst abgerichtete Sklaven, fabrikmäfsig arbeitend, die Exemplare auf Pergament verhältnifsmäfsig in sehr kurzer Zeit unendlichmal und sehr sauber vervielfältigen. Dafs aber Lala Cycicena Antheil an solchen Arbeiten nahm (*Plin.* 35, 40. S. 42), ist schon aus dem Grund zu verwerfen, dafs diese Künstlerin sich ihre Porträte sehr hoch bezahlen liefs. Anderseits wäre es keineswegs den Worten des Plinius entgegen, dafs eine solche Bildnifssammlung in Schwefelabgüssen bestand, in der Art, wie wir jezt die Abgüsse von antiken Gemmen und Münzen machen. Darauf führen selbst die Endworte der Plinianischen Stelle: *et claudi possunt.* Denn nachweise werden solche Abgüsse in hölzerne Kästchen eingeschlossen. — Auch wäre die Stelle des Gellius (3, 10) nicht entgegen. Varro mochte das Werk Hebdomades nennen nach der Vertheilung der Abgüsse in sieben verschiedene Kästchen; wovon jedes hundert Stück enthielt; denn auf 700 belief sich die Zahl der gesammelten Bildnisse, die er zugleich mit einer Beschreibung begleitete.

Digitized by Google

die Idee des Origines: Christus habe einen Scheinkörper gehabt, wodurch er sich jedem in beliebiger Gestalt zeigte. — Ob dem bekannten Briefe des Lentulus, und der damit übereinstimmenden Nachricht des Johannes von Damascus über die Bildung Christi eine Tradition zum Grunde lag, oder ob solche Beschreibungen erst später nach schon vorhandenen Kunstwerken gemacht wurden, liefse sich nicht ausmitteln. Aber gewifs ist es, dafs solche Nachrichten der Person Christi eine Bildung zutheilen, deren Grundzüge schon in den Malereien der Cömeterien bei *Bosio* vorkommen, und vergleichen wir hiemit die Vorstellungen in den Mosaiken der ältern Kirchen zu Rom und Ravenna, und dann spätere, wie besonders die colossale Bildung in der Hauptkirche zu Monreale bei Palermo, so sieht man, dafs das Ideal Christi schon früh, und wahrscheinlich schon von Constantin fixirt war. Wir können nicht umhin, hiebei an ähnliche spätere, aber mit ungleich mehr Kunstvollkommenheit gearbeitete Bilder zu erinnern, nämlich an ein Byzantinisches Werk in der Hauptkirche zu Prag, das Carl IV mit sich aus Italien brachte, dann an ein anderes in der Berliner Sammlung mit dem Namen von Johann v. Eyck, ferner an den Christus, der unter den Pharisäern lehrt, von Leonardo da Vinci, früher in der Sammlung Aldobrandini in Rom, jezt in England; was wir gern das schönste Bild Christi nennen möchten, wenn ihm der unvergleichliche Kopf des Andrea del Sarto in der heiligen Kapelle der Annunziata zu Florenz den Rang nicht streitig machte.

Wir haben aber auch in Rücksicht der Bildung Christi die ältesten Reliefs auf den Marmorsärgen, die in den Cömeterien gefunden sind, zu Rath zu ziehen. Hier erscheint Christus auf zwei Weisen, einmal ohne und das anderemal mit dem Bart. — Unbärtig ist seine Bildung fast durchaus in allen Vorkommenheiten des Lebens und Handelns vor seinem Leiden, wobei zu bemerken: dafs bis jezt kein Denkmal gefunden ist, das in jenen frühen Zeiten Christus in irgend einem Momente seines Leidens und Todes vorstellte. Unbärtig und jugendlich in edler Gestalt, und immer in die lange Tunica mit dem Pallium darüber schön gekleidet, trägt er mit dem Gesichte eines Apollo, oder eher eines Adonis schöngelocktes Haar.

Bärtig, und in der Gesichtsbildung und in den Haaren ähnlich dem Aesculapius, aber auf gleiche Weise mit der Tunica und mit dem Pallium darüber bekleidet, erscheint Christus nach seiner Erhöhung als Erlöser. Eine gröfsere Anzahl von Denkmälern bei *Bosio* müssen in den genannten zwei Beziehungen verglichen werden. Schade ist es, dafs aus jener Zeit kein statuarisches Monument auf uns gekommen ist, wie etwa dasjenige seyn mochte, was Alexander Severus von Christo in seiner Hauscapelle aufgestellt hatte. — Man darf kaum zweifeln, dafs jene philosophirenden Heiden-Christen, welche Christus in die Classe der Lehrer mit Pithagoras und Plato sezten, und Heidnisches und Christliches nebeneinander bestehen lassen wollten, es waren, die Christo zuerst jene edlen Gestalten aneigneten. Und in diesem Sinne scheint es, dafs schon Hadrian und nach ihm Alexander Severus Christo, als einem Vergötterten, Altäre und Tempel errichteten.

Dazu sei noch bemerkt: dafs der Nimbus um das Haupt Christi, und zwar der sogenannte Kreuznimbus, schon in den Cömeterien vorkommt. Auch in dem Mosaik in S. Agata zu Ravenna im 4ten Jahrhundert.

II. Die *Mutter Christi:* gering ist der Artikel des Verf. über die Bildungen der Mutter Christi. Mit Recht wird die Tradition verworfen, dafs Lucas ein Maler gewesen sei, und dafs von ihm der Typus der Madonnenbilder, die im spätern Mittelalter so häufig vorkommen, herrühre. Indessen gibt es bereits Bildungen der Maria in den Cömeterien theils in Marmorreliefs, theils in Mauergemälden, und zwar besonders schön, wo sie mit dem Kinde sitzt, und von den Weisen des Morgenlandes, die immer im Phrygischen Costüm erscheinen, die Huldigungen empfängt. *Bosio* gibt mehrere sehr interessante Vorstellungen der Art, besonders p. 95., und dann erscheint die ähnliche Vorstellung auf dem Sarcophag des Catervus in dem Pantheon zu Tolentino. — Seltener sieht man die Heimsuchung und die Geburt mit der Anbetung der Hirten. Aber desto öfters erscheint in den Cömeterien in Marmor und auf Mauergemälden eine edle weibliche Gestalt, die in der Stellung einer Betenden mit ausgebreiteten Armen, mit dem Blick in die Höhe, und in ein langes Gewand ohne Gürtel gekleidet, dasteht. Man nennt diese edle Gestalt gewöhnlich eine Betende, und augenscheinlich ist diese Bildung von der Pietas der Alten entnommen. Ohne Zweifel ist aber in diesen Figuren die Mutter Christi dargestellt; und welche edlere Bildung hätte man ihr auch geben können, als die der Pietät, als Mittlerin für das Menschengeschlecht Gelübde darbringend und ihre Frömmigkeit bezeugend. Wer aber die Vorstellung der heiligen Jungfrau in solchen Figuren noch bezweifeln möchte, sehe nur das Mosaik im Oratorio von S. Venanzio, anliegend am Battisterio von Con-

Digitized by Google

tin in Rom, wo die Madonna in gedachter Art zwi-
en den Aposteln Petrus und Paulus vorgestellt ist. Das
aik liefs der Papst Johann IV im Jahr 642 verfertigen
mpini Tom. II. Tab. 51). Noch mehr: man sehe bei
Verf. Taf. VI. 17. die Abbildung einer Münze, wo
Figur in der Mitte des Feldes gerade so mit ausge-
iteten Armen steht, und mit dem Monogramm *MH*.

Nur ist diese Figur fehlerhaft als ein Mann bärtig
eichnet. Dann vergleiche man hiemit bei *Bosio* be-
ders die Marmorreliefs p. 287. 291. 427. und die
ıergemälde p. 389 und p. 405, wo sie immer zwischen
beiden Fürsten der Apostel erscheint. Besonders be-
kenswerth ist aber das Glasfragment bei *Buonarotti*
14, 1, wo die Namen der Apostel beigesezt sind.
h machen wir aufmerksam auf ein Relief bei *Bosio*
5, wo die Madonna, als Gegenstück zu dem guten
ten, hier als fromme Hausmutter das Federvieh in Ob-
hat.

Wenn aber bei der Bildung der Madonna der Begriff
Pietas vorherrschend blieb; so gewahrt man ander-
s, dafs auch das Ideal der Venus zu ihrer edeln Gestalt,
onders in der Gewandung, beitragen mufste: ich meine
Madonna, welche bei *Bosio* p. 429 unter Christus
schen einer Thüre stehend abgebildet ist. — Ein ent-
iedenes Ideal oder Typus der Mutter Christi aus der
ıeren Zeit hat sich indessen auf die neuere Kunst
ıt fortgepflanzt; obwohl wir nicht in Abrede seyn wol-
, dafs sich bereits in den Madonnen von Guido da
ıa, und von Cimabue ein hohes Alterthümliche offen-
e. Ein jeder Künstler unter den neuern schuf die Idee
Jungfrau nach seiner Weise. Die erfreulichsten Er-
einungen sind: die thronende Madonna im Genter
de von Hubert van Eyck, obwohl das Deutschnationale
in vorherrschend ist. Mehr dem höhern Ideal der
gfrau sich annähernd, sahen wir ehedem eine lebens-
fse Figur auf Goldgrund in dem untern Oratorio der
ninicaner zu Perugia von der Hand des Fra Filippo
pi. Raphael wufste seinen Madonnen ein hohes In-
e einzuhauchen; doch gelang ihm mehr die Darstellung
Unschuld und des Jungfräulichen, als das Hohe und
e der Himmelsmutter. Erst in seinen späteren Bil-
n erhob er sich durch das Studium des Antiken. Seine
lonna von Foligno hat wirklich die Bildung der himm-
hen Venus. — Hiebei müssen wir auf einen Irrthum
eres Verfassers aufmerksam machen. In dem Briefe,
Raphael über den Mangel schöner Weiber klagt, und
dafs er sich an eine gewisse Idee, wie sie sich seinem
Gemüthe darstelle, halten müsse, betraf nicht ein Ma-
rienbild, sondern die Galatea, die er im Gartenpalaste
des Agostino Chigi, jezt die Farnesina genannt, malte.

III. *Johannes der Täufer:* kommt in den Cöme-
terien bei *Bosio* p. 131 nur einmal vor, Christus im Jor-
dan taufend, dabei ein dienender Engel, und ein Hirsch
am Flusse trinkend. Johann ist bärtig und in härigem
Gewande. Noch sehen wir dieselbe Vorstellung in
zwei Mosaiken zu Ravenna, einmal im Battisterio, und
das anderemal in S. Maria in Cosmedina, das erste im Jahr
451, und das andere im Jahr 553 gemacht. In beiden sieht
man zugleich den Flufsgott Jordan personificirt.

Der Verf. läfst jezt Petrus und Paulus folgen, welche
beide früh in der Kunst eine typische Darstellung erhiel-
ten, die sich auch auf die neuere Kunst fortpflanzte. Wir
werden weiterhin näher darüber sprechen.

Der dritte Abschnitt von p. 41 — 72 behandelt die
Vorstellungen aus dem alten Testament unter 17 Numern.
Die Abbildungen sind gröfstentheils von den Marmorsär-
gen und den Wandgemälden der Römischen Cömeterien
entnommen. Der Umkreis der Vorstellungen ist nicht
grofs, aber mit Sinn aufgefafst, und die meisten wieder-
holen sich öfter.

1. Der Sündenfall: wovon der Verf. mehrere Abbil-
dungen gibt, aber nicht jene bedeutenden, bei *Bosio*,
wozu die p. 45 gehört, wo die Sündigen zur Rechten und
Linken des Baumes, um den sich die Schlange gewunden
hat, von einander abwärts und traurig hinsehen, Adam
nach einem Büschel Aehren, und Eva nach dem Schaf,
gleichsam nach dem Loos der Arbeit, das ihnen nun be-
stimmt ist. Hiemit stimmt die Darstellung p. 159, wo
ein schöner Jüngling gebildet und gekleidet wie Christus
selbst, mit einem Stock in der Rechten die Sündigen aus
dem Paradies wegzuweisen scheint; dann p. 185, wo die-
selbe Christusfigur in der Mitte stehend, mit der Rechten
die Aehren an Adam, und das Schaf mit der Linken an
Eva übergibt. Noch auffallender aber sind dieselben Fi-
guren p. 293 und p. 295, wo aufser der Christusfigur zu-
gleich zwei Alte im Grunde gegenwärtig erscheinen. Ich ge-
stehe, solche Darstellungen nach dem mosaischen Mythus
nicht erklären zu können. Schön gedacht ist ferner das
Mauergemälde p. 273, wo Eva den Apfel aus dem Munde
der Schlange empfängt, und Adam die Rechte darnach
ausstreckt.

Der Verf. hat nicht vergessen, die Zeichnung vom

Digitized by Google

Sündenfall nach einem ägyptischen Denkmale bei *Norden* beizufügen, wozu in dem grofsen Werke der Expedition aus den Memnonien an der Westseite zu Thebä zwei andere Reliefs gekommen sind, beide von einer Schönheit und Zartheit, dafs sie Alles übertreffen, was je unter ägyptischem Meifsel hervorging. Sie dienen dem Denkmale bei Norden zur Bestätigung.

2. *Cain* und *Abel*: bei *Bosio* p. 431 kommt auf einem Marmorsarge die Darstellung vor, wo zwei Jünglinge, der eine ein Büschel Aehren, und der andere ein Lamm an einen sitzenden Mann, voll Ansehen und Würde, übergeben, der die angebotenen Aehren auch in Empfang nimmt. Dabei steht ein anderer ältlicher Mann, wahrscheinlich Adam. Diefs war also ein dem Jehova gefälliges Opfer. — Eine ähnliche Vorstellung kommt p. 159 vor, die der Verf. zeichnen liefs, mit dem Unterschiede, dafs Cain anstatt der Aehren ein Haufen Körner an Jehova überreicht, und dafs bei diesem Opfer der Söhne nicht blofs Adam, sondern auch Eva gegenwärtig ist. Bemerkenswerth ist die hohe Bildung des Jehova, offenbar dem Jupiter der Griechen nachgebildet. — Nur durch das erste Monument läfst sich das zweite bequemlich erklären.

3. *Noah*: kommt nie anders vor, als mit halbem Leibe und mit ausgebreiteten Händen flehend aus seinem Kasten hervorsehend, und die ausgesandte Taube mit dem Oelzweig erwartend. Die Kirchenväter sahen schon früh in der Arche eine Anspielung auf die Kirche. Die Monumente sind nicht selten, aber für die Kunst unbedeutend.

4. *Abraham* und die *Patriarchen*. Das Opfer Isaac's kommt in den Cömeterien öfter und schön dargestellt vor, besonders bei *Bosio* p. 45 und 285. — Gewöhnlich tritt eine Hand aus den Wolken, welche das schon gezückte Schwert anhält, und dabei steht schon bereit das Thieropfer, der Widder. Eine Varietät zeigt sich in dem Mauergemälde p. 551, wo bei der Vorbereitung des Opfers Isaac auf Befehl des Vaters erst das Bündel Holz auf seinem Rücken herbeischleppt. — Der Verfasser gedenkt auch der Mosaike in S. M. Maggiore von Sixtus I im Jahr 441, wo mehrere Vorstellungen aus der Geschichte der Patriarchen vorkommen. Besonders sind darunter gut gedacht: der Empfang und die Bewirthung der drei Engel, die Segnung Jacob's, und einiges, die Geschichte des Moses und Josuah betreffend.

5. *Moses*, der Mythus des Israelitischen Gesetzgebers ist in den Cömeterien sehr reichlich bedacht: der Uebergang über das rothe Meer, wie er Wasser aus dem Felsen schlägt, wie er die Schuhe auszieht, und die Tafeln empfängt. Der Kampf mit den Amalekitern ist in den Mosaiken von S. M. Maggiore dargestellt. Hiebei können wir nicht umhin, zwei durchgezeichnete Blätter aus einem Pariser Codex, die eben vor uns liegen, zu erwähnen. Wir sehen hier den Zug der Israeliten bei dem Vorleuchten einer hohen Feuersäule, wobei die Nacht und die Wüste personificirt sind; dann den Untergang des Pharao im rothen Meer mit der Personification dieses Meeres und des Abgrundes. Auf dem zweiten Blatte hört Moses auf die Befehle des Herrn, und empfängt auf der Höhe des Berges, an dessen Fufs er die Schuhe zurück liefs, die Gesetztafeln aus der Wolkenhand. Personificirt ist dabei der Berg Sinai. — Moses ist im kräftigsten Alter und unbärtig, und wahrhaft im antiken Stil vorgestellt, obwohl man das Manuscript aus dem 10ten Jahrhundert zu seyn glaubt.

6. *Josuah*: der Verf. erwähnt die Mosaike der *Basilica liberiana*, welche die Vorgänge unter Josuah vorstellen. Er gibt aber hievon keine Abbildungen, sondern verweiset auf *Ciampini* (Tom. I., Tab. 60 — 64). Wichtiger sind die Vorstellungen, welche d'Agincourt aus alten Handschriften gesammelt hat.

7. *Simson*: kommt nur vor, die Thorflügel von Gaha wegtragend, einmal bei *Bosio* p. 567 und dann auf einer kleinen, runden, erzenen Tafel, die der Verf. auf Taf. II. 41 gegeben hat.

8. *David*: der Verf. erwähnt nur den Schleuderer bei *Bosio* p. 239. Dieser Mangel an Monumenten, die sich auf David beziehen, liefse sich ersetzen durch acht Zeichnungen, die sich in dem schon erwähnten Pariser Codex befinden, und von denen die Durchzeichnungen vor uns liegen. Die Momente sind folgende: 1. David in Gegenwart des Vaters und der Brüder von Samuel gesalbt; dabei schwebt die Milde über David; 2. David in Mitte seiner Heerde die Leier spielend, und neben ihm sitzend die Melodia; 3. der Kampf mit einem Löwen, dabei die Kraft.

4. Goliath von David erlegt: dabei die Stärke und die Prahlerei.

5. Die Israeliten erheben David als Sieger auf dem Schild, gekrönt von dem Ruhm.

6. David und Saul von tanzenden Frauen jubelnd empfangen.

7. Nathanaels Strafpredigt an David und seine Reue: diese personificirt.

Digitized by Google

8. David als König mit offenem Buche zwischen Weisheit und Prophetie stehend. Diese Zeichnun- sind noch Muster antiker Anordnung, auch die da- vorkommenden allegorischen Figuren. Nur in 7 8 bemerkt man das Byzantinische in dem Costum.

9. 10. 11 und 16. Die *Propheten: Elias* auf der driga nach dem Himmel fahrend, und dem Elisäus Mantel zurücklassend, dabei der personificirte Flufs lan, kommt bei *Bosio* mehrmal sehr schön und : im antiken Stil dargestellt vor, erstlich in drei efs p. 73, 77, 161, und dann in einem Mahergeie p. 257.

Noch zahlreicher und gleichfalls von der vortreffsten Zeichnung sind allda die Monumente, den Jonas effend: wie er aus dem Schiffe geworfen von dem llfische verschlungen, und dann wieder an's Ufer espeit wird; ferner wie er unter der Laube ruht. r es fehlt ein Hauptmoment, nämlich sein Empfang seine Predigt in Ninive: eine Vorstellung, die schön auf einem der Blätter des erwähnten Pariser ex vorkommt, wobei wir zugleich zwei andere ter nennen, die auf den *Isaias* gehen, nämlich die ıtliche Erleuchtung des Propheten mit dem Bilde Nacht und des Abendsterns, ganz nach antiken tern auf das Trefflichste gezeichnet, und dann der ıch des auf dem Sterbebette liegenden Ezekias, der an das personificirte Gebet wendet.

Nicht minder oft, und immer in trefflicher Zeich- ; kommt in den Cömeterien *Daniel* in der Löwen- e vor. Bemerkenswerth ist hiebei die nur einmal ommende Darstellung, wo der Prophet der Schlange Bel's vergiftete Opferkuchen darbringt. Der Verf. gt die Zeichnung davon vor (Taf. IV, 79). *Maffei* hievon schon die richtige Erklärung, die aber dem r nicht zu genügen scheint.

Noch gehört hieher das Gesicht Ezechiel's von der dererstehung der Todtengerippe, als Anspielung den jüdischen Staat. Siehe die beiden Vorstellun- bei *Bosio* p. 95 und p. 425, wenn anders hiebei t an Christo selbst zu denken wäre, wie er von Wiederbelebung der Todten spricht (Joh. 5, 21. , denn die Gestalt Christi ist dabei nicht zu ver- ıen.

12. *Hiob:* erscheint auf dem Misthaufen sitzend, s allein, theils in Beiseyn seines Freundes Eliphaz, seines Weibes, die mit der Linken ein Tuch vor die Nase hält, und in der Rechten eine Laterne mit einem länglichen Stiele, gleich unsern Wagenlaternen (nicht aber ein Wedel, wie der Aut. meint) bei *Bosio* p. 45.

13. 14. Die drei *Jünglinge im Feuerofen* und ihre Weigerung, der Statue des Königs zu huldigen, sind öfters in den Cömeterien vorgestellt, und immer in orientalischer, das ist: in Phrygischer Kleidung (vergl. *Basio* p. 279 und 129).

15. Susanna: mehrere Denkmäler in den Cömeterien, worin der Aut. mit Andern die Susanna zwischen den Alten erkennen will, haben wir oben mit zureichenden Gründen für die Mutter Christi zwischen Petrus und Paulus erklärt.

17. *Tobias* mit dem Fische: kommt nur einzeln, und einmal bei *Bosio* p. 243 vor.

Andere Gegenstände aus dem alten Testamente hat der Verf. nicht angegeben; und der Rec. findet in seinen Papieren nichts verzeichnet, was er noch beifügen könnte.

Denkmäler aus dem neuen Testament.

Von der Bildung Christi, von der seiner Mutter und der des Täufers haben wir oben gesprochen. Wir kommen jezt auf die Vorstellungen, wodurch Christus sein Leben bethätigte. Aber um den ganzen Cyclus der Vorstellungen vom Leben Christi zu übersehen, wie sie nämlich in den Cömeterien und auf andern ältern Denkmälern vorkommen, finde auch das Frühere von der Menschwerdung Christi noch hier seinen Platz. So viel möglich, werden wir dem Verf. Schritt für Schritt folgen, aufser wo die Ordnung zu kleinen Abweichungen nöthigt.

1. Die Ankündigung: Aut. spricht nicht hievon; und unseres Wissens kommt sie einzig vor in dem Mosaik über dem Hauptbogen in S. M. Maggiore.

2. Die Heimsuchung bezeichnet der Verf. nach dem einzigen Monument bei *Bosio* p. 579.

3. Die Reise der hochschwangern Maria mit Joseph nach Bethlehem: den Esel leitet ein Engel, in der Linken eine Fackel haltend, entnommen von einem Täfelchen in Elfenbein, das zu dem Patriarchalstuhl in Ravenna gehörte. Die Flucht nach Aegypten kommt nicht vor.

4. Die Geburt Christi mit den Hirten: erscheint nur einmal bei *Bosio* p. 589, und eben nicht in einer

Digitized by Google

erfreulichen Darstellung. Dagegen sehen wir die Anbetung der Könige öfter und in sehr schönen Darstellungen. Auf dem Sarge des Catereres in Tolentino verehren die Könige nicht nur das Kind, sondern sie finden sich auch bei dem Besuch des Herodes ein. Der *Kindermord* aber kommt einzig in dem Mosaik des grofsen Bogens in S. M. Maggiore vor, wo zugleich auch die *Vorstellung im Tempel*, und

5. Der *Streit mit den Pharisäern* gebildet sind. Vorzüglich schön findet sich dieser Gegenstand bei *Bosio* p. 221. — Von einem studirenden oder meditirenden Jesus finde ich in meinen Noten über das Museum Borgia nichts angemerkt, und nach dem Kupferstich bleibt die Vorstellung zweifelhaft.

Christus bethätigt sein Leben durch Lehren und Wunder. In dem erstern Verhältnifs erscheint er besonders oft mit den Aposteln, sehr schön bei *Bosio* p. 457 in der Mitte zwischen sechs Aposteln sitzend, und p. 475 zwischen Petrus und Andreas, womit man p. 261, p. 523 und anderes auf den Marmorsärgen vergleichen kann. Dann ist Christus bärtig und zu dem Erlöser erhöht, der Gegenstand häufiger und sehr schöner Darstellungen zwischen den Aposteln. — Andere Vorgänge sind:

6. Christus mit der Samariterin, die Wasser schöpft, bei *Bosio* p. 65 und p. 431, dieselbe einzeln stehend p. 245; dann auch sehr nett in einem Mosaik in S. Apollinare novo zu Ravenna (*Ciampini* II. Tab. 27).

7. *Lafst die Kindlein zu mir kommen:* die Vorstellungen sind nicht sehr klar; die Abbildungen bei *Bosio* p. 61, 267 und 565 scheinen aber dahin zu deuten. — Auch die *fünf klugen Jungfrauen* bei *Bosio* p. 461 sind wahrscheinlich.

8. Unter den Wundern Christi kommen mehrmal und in klaren Vorstellungen vor: die Heilung des Gichtbrüchigen, und des Blindgebornen, so wie die des blutflüssigen Weibes und die Erweckung des Lazarus; ferner die Speisung der Tausende mit Fischen und Brot; und höchst erfreulich ist die Darstellung der Hochzeit in Cana bei *Bosio* p. 355.

Schwerer läfst sich der Vorgang mit dem cananäischen Weibe erkennen; doch glauben wir, dafs bei *Bosio* p. 65 die schöne Gruppe, wo Petrus die Frau empfiehlt, und sie dem Herrn die Hand küfst, dahin zu erklären sei, dann eine ähnliche Gruppe p. 57, wie der Verf. meint.

Noch unsicherer ist die Erweckung des Sohnes der Wittwe zu Nain. Vielleicht liefse sich der Knabe bei *Bosio* p. 293, der zu den Füfsen von Christo steht, dahin deuten.

Ereignisse vor dem Leiden Christi.

Der *Einzug* in Jericho und Jerusalem kommt schön dargestellt und öfter vor, wobei der kleine Zachäus auf dem Feigenbaum nie fehlt. — Von dem Fufswaschen und der Gefangennehmung Christi, von seiner Verantwortung vor dem Hohenpriester und vor Pilatus gibt es gleichfalls Vorstellungen in den Cömeterien. Aber von irgend einem Vorgang des eigentlichen Leidens Christi kommt, wie wir schon sagten, in den Bildwerken der frühern Jahrhunderte nichts vor.

Die Jünger Christi sieht man mannigfaltig und sehr gut gebildet; und früh schon zeigt sich jene Bildung von Petrus, wie sie auch auf die neuere Kunst übergegangen ist. Dargestellt sieht man ihn, wie ihm Christus die Füfse wäscht, wie er als Galiläer erkannt wird, wie er den Herrn verläugnet; dann seine Gefangennehmung und seine Bewachung im Kerker. Ferner wo Christus ihm die Schlüssel übergibt (bei *Bosio* p. 61), und wie Christus demselben auf der Appischen Strafse begegnet, und Petrus vor ihm niederfallend ihn mit den Worten anredet: *Domine quo vadis?* (*Bosio* in einem Wandgemälde p. 249.)

In einem besondern Abschnitt fügt der Verf. noch Einiges über kirchliche Verhandlungen bei.

1. Die *Taufe.* Aufser der Taufe Christi sieht man diese Handlung in frühern Denkmälern nicht; und die nach *Ciampini* gegebene Zeichnung möchte vor dem eilften Jahrhundert nicht gemacht seyn.

2. *Die Bezeichnung mit dem Kreuze:* könnte nur in so fern die Aufmerksamkeit fordern, wenn dabei etwas Historisches zum Grunde läge, wie bei den Kreuzzügen oder andern Kreuzorden. Dergleichen würde aber nicht mehr in den Zeitkreis fallen, auf den sich der Verf. beschränken wollte. Das Bild des Jünglings N°. 87 mit dem Kreuze auf der Stirn scheint apokryphisch zu seyn.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 129. u. 130.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1827.

innbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen, von *Dr. Fr. Münter.*

(Beschluſs.)

3. *Abschluſs einer Ehe:* hievon gibt es keine Momente; und das Fragment in Glas, wo sich Mann und rau über einem Altar die Hand geben mit der Umschrift: *vatis in deo*, scheint eher ein Gastgeschenk an Verıelichte zu seyn, als sich auf die Ehehandlung selbst zu ziehen.

4. *Betende Matronen und Männer:* stehende Perınen mit ausgebreiteten Armen, und mit emporgerichten Augen bezeichnen die Handlung des Betens und der ietät überhaupt. Aber die Gegenstände, welche der erf. aus den Cömeterien anführt, sind unter den männhen Figuren immer historischen Inhalts, wie Noah, aniel, die Jünglinge im Feuerofen; und die weiblichen heinen ohne Ausnahme, wie wir zeigten, die Mutter hristi selbst darzustellen.

5. *Liebesmahle* — Agapen —: Vorstellungen dieser rt bei *Bosio* p. 391, 395 und 461 bezeichnet der Verf. it Recht als solche; nur möchten wir in dem Gemälde 355 die Hochzeit in Cana nicht verkennen. Die aufgeellten Crater scheinen auf die Verwandlung hinzuweisen, e Christus eben zu vollziehen im Begriff ist.

6. *Versammlung christlicher Lehrer:* ein Bild evon möchte es schwerlich geben. Das von Barbault tnommene kann nicht gelten. Wir haben das Monument ischen Spoleto und Foligno mehr als einmal genau gehen, aber von einer solchen Vorstellung, im Geschmack n Poussin, nichts wahrgenommen. Von der andern orstellung auf dem Sarge, wovon die Zeichnung Taf. , 61 gegeben ist, möchte die weibliche Gruppe eher m Mythus der liebeskranken Phädra angehören.

In Rücksicht dessen, was im Anhange noch über ldnisse beigefügt ist, bemerken wir: daſs der sogenannte Hippolytus in der Vaticana eine *antike* Statue ist, aber in vielen Theilen restaurirt (ich meine: der ganze obere Theil). Man benuzte dann den Thronstuhl, um später die angezeigten Inschriften darauf einzuhauen.

Die Reiterstatue Constantin's in der Halle der Peterskirche ist von Bernini; aber antik ist die Fuſsstatue dieses Kaisers in der Halle des Lateran's, und dann die beiden Statuen seiner Söhne auf dem Platze des Capitols.

In Rücksicht der Bildnisse der Römischen Bischöfe in der abgebrannten Paulskirche meint der Verf. mit Recht, daſs eine historische Prüfung zu keinem Resultat führen würde.

Auch sind die da und dort vorkommenden Bildnisse der berühmten Kirchenväter allerdings zu jung, um dieselben in dieser Schrift näher zu erwähnen. Indessen fehlt es nicht an Bildnissen von Heiligen bereits in den Cömeterien bei *Bosio* p. 133, 135, und dann vielfältig in den Kirchenmosaiken bei *Ciampini* noch vor dem achten Jahrhundert.

Wir sind bei unserer Anzeige um so umständlicher gewesen, da das Unternehmen des gelehrten Verf. für uns höchst erfreulich war, und wir auf das Angelegenste wünschen, daſs bei einer zweiten Auflage dem Werke jene Vervollständigung gegeben werden möchte, welche es erheischt. Wir halten das Unternehmen ganz als zeitgemäſs; denn welchen unter den Gebildeten sollte es nicht ansprechen, auf nicht vielen Blättern das primitive bildliche Christenthum in ächten Abbildungen aufgestellt, und mit einem nicht zu langen historischen Commentar begleitet zu sehen? —

Wir sind der Meinung, daſs in Hinsicht der Bilder auf den Tafeln für das Werk schon viel geschehen könnte durch Weglassung theils unbedeutender, theils nicht hieher gehöriger Gegenstände; dann durch eine strengere

Digitized by Google

Auswahl der wichtigern Bilder, besonders aus *Bosio*, verbunden mit einer bessern Zusammenreihung der Gegenstände.

Von den Bildern würden wir nur beibehalten auf Taf. I. 2, 4, 5, 6, 13, 14, 16, 20, 21, 23. — Taf. II. 28, 30, 41. — Taf. III. 39, 59, 64. — Taf. IV. 74, 79. — Taf. V. 10, 11, 16. — Taf. VI. 15, 17, 20, 21. — Taf. VII. ganz. — Taf. VIII. 31, 33, 35, 39, 42. — Taf. IX. 43, 40, 51, 45, 46, 47. — Taf. X. 52, 53, 59, 54, 60, 61. — Taf. XI. 66, 69, 71, 73, 77, 76, 78, 79, 80. — Taf. XII. 83, 84, 88. — Taf. XIII. 90.

Diese als bleibend bezeichneten Numern könnten indessen vielfältig gegen andere bessere umgetauscht, und von manchen nicht bloſs einzelne Figuren, sondern die ganzen Vorstellungen gezeichnet werden. Ueber die Vermehrung der Bilder und eine bessere Auswahl würde es zu weitläufig seyn, nähere Andeutungen zu geben, als bereits geschehen ist. Hauptsächlich wäre aber dem Zeichner mehr Sorgfalt zu empfehlen, und besonders auf die Bilder bei *Bosio*, und nicht auf die seiner Copisten Rücksicht zu nehmen.

Nach solchen Vorarbeiten würde es auch nicht unübersteiglich seyn, das schöne Unternehmen fortzusetzen, und ein drittes Heft von den christlichen Vorstellungen zu liefern, welche seit Carl dem Groſsen bis zum Wiederaufleben der neuern Kunst im dreizehnten Jahrhundert in Gebrauch kamen. Die Abbildungen würden zeigen, wie der Cyclus christlicher Vorstellungen sich abänderte, und gleichsam ganz anders gestaltete. Das Alttestamentarische tritt immer mehr in den Hintergrund, und an die Stelle der Lebens- kommt jezt die Leidensgeschichte Christi immer mehr zum Vorschein, so wie die Vorgänge nach dem Tode und der Erhöhung desselben. Auch die Legenden und das Leben der Heiligen und der Anachoreten machen sich jezt vielfach geltend. So würde man durch die Bilder selbst wahrnehmen, wie sich allmälig die christliche Sinnesart umbildete und trübte. Anderseits würde man durch eine solche Folge von Bildern auch eine gewisse Ansicht einer Kunstgeschichte des Mittelalters gewinnen. Aber wie wir im Eingange bemerkten, scheint der Verf. der Meinung zu seyn, daſs eine Kunstgeschichte von dem frühern Christenthume an, und durch das Mittelalter hindurch nicht mehr möglich seyn möchte.

Wir läugnen die Schwierigkeiten nicht, und sind gern einverstanden, daſs die Quellen hiezu in den alten kirchlichen Schriftstellern nur dünn flieſsen, und daſs die Zeit, die Hand der Irrgläubigen, und die Wuth der Iconoklasten eine Unzahl von christlichen Denkmälern jeder Art zerstört haben. Indessen wenn man billig ist, und von einer Geschichte nicht mehr fordert, als geleistet werden kann; so wird man finden, daſs bei der richtigen Benutzung der Monumente, und bei einer wahren Einsicht in das Wesen der Kunst der Faden sich nie ganz verliert, und man denselben immer wieder schicklich anknüpfen kann. Viel ist in Marmor, besonders in Reliefs, Manches in Erz, Einiges in Elfenbein und in Holz, Anderes in Glas vorhanden. Bedeutendes läſst sich aus den Mauergemälden der Römischen Cömeterien, und dann aus den musivischen Arbeiten in den kirchlichen Gebäuden Italiens, welche von dem Zeitalter Constantin's durch alle Jahrhunderte des Mittelalters hinlaufen, ersehen. Dazu kommt eine nicht geringe Zahl von Handschriften und Menologien mit Zeichnungen und farbigen Gemälden, welche häufig glückliche Aufschlüsse und Zeitbestimmungen geben. An kirchlichen Malereien auf den Mauern fehlt es auch nicht ganz, und nicht gering ist die Anzahl der kleinern Staffeleigemälde Byzantinischer Art, deren Wichtigkeit für Kunst und Zeit noch nicht gehörig gewürdigt, und ein Kunstbetrieb ist, der durch Copiren nach Copien in Griechenland, Armenien und Ruſsland noch nicht aufgehört hat. Ein Blick auf noch vorhandene Gemmen und Münzen dürfte dabei auch nicht vernachlässigt werden.

Die Architectur, besonders die der religiösen Gebäude, nebst einigen andern, forderte aber auch ihren Antheil an einer solchen Kunstgeschichte; und dabei wäre nicht bloſs die Byzantinisch-Römische Bauweise zu berücksichtigen, sondern auch die der Mahometaner, oder was man die Arabische oder Saracenische Bauweise nennt, und dieſs um so mehr, da aus solchen Bauweisen eine dritte entstand, welche man die Gothische nannte: eine Benennung, die vielleicht die richtige ist, insofern die Spanier, welche Gothischer Herkunft sind, die ersten waren, wo eine solche Bauweise sich zuerst bemerklich machte, und die sich von dort aus allmälig über andere christliche Länder verbreitete. Viel mögen aber zur Einführung einer solchen abnormen Bauweise auch die Kreuzzüge und die Eroberung von Sizilien durch die Normannen beigetragen haben.

An Belesenheit in den kirchlichen Schriftstellern und

Digitized by Google

ncilien, in den Byzantinischen Geschichtbüchern, wie denen der Länder, die zur Lateinischen Kirche gehör-, dürfte es nicht fehlen; diefs allein ist allerdings ein idium von grofsem Umfange. Manches ist zwar auch rbereitet. *Bosio* über die Cömeterien, *Ciampini* über kirchlichen Denkmäler, *Gori* über die Diptychen, *ionarotti* über die Glasfragmente, die Arbeiten von *ſginconrt*, die Notizensammlung über Deutsche Kunst Mittelalters von *Fiorillo* und mehrere Andere über nzelnes mögen die Bemühung in mancher Rücksicht erchtern. Aber das blofse Wissen und Sammeln von tizen bei einem solchen Unternehmen genügt nicht. ündliche Einsicht in die Natur der Kunst und in ihre schiedenen Techniken, ein durch langes Studium der iken und der neuern Kunst erprobter Geist, und die ene Ansicht und Ocularprüfung der bedeutendsten noch handenen Denkmäler, die den wesentlichen Gegenad einer solchen Geschichte ausmachen, kann nur ein ches Probestück mit Gründlichkeit bestehen.

Nur ein solcher Geist kann die Anfänge der christlin Kunst, und wie diese Anfänge, als hervorgegangen der Kunst der Alten, das Beste sind, und wie nach afsgabe der Zeit der Kunstbetrieb sich immer mehr bte und verschlechterte, ohne ganz zu sinken, — geig auffassen, und ihre Phasen deutlich verzeichnen würdigen.

Die Darstellung des Kunstzustandes und des Kunstriebes der mittlern Zeit hat uns immer die schwierig-Aufgabe geschienen; — aber wie belehrend wäre die ähliche Lösung einer solchen Aufgabe; wie belehrend ptsächlich auch für ein richtigeres Auffassen der polihen, religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zude der Völker des Mittelalters. — Wir kennen einen n., aber nur Einen, der in jeder Hinsicht der grofsen gabe gewachsen wäre. Möge derselbe seinen Beruf nicht verfehlen wollen. — Bald werden wir von die- Geweihten in diesen kritischen Blättern mehr zu chen Gelegenheit haben.

A. Hirt.

LI.

1) Altona bei Hammerich. 1826. *Lieder von Schmidt von Lübeck. Herausgegeben von H. C. Schumacher.* Zweite vermehrte Aufl. XII und 300 S. 12°.

2) Stuttgart und Tübingen in der Cotta'schen Buchhandlung. 1826. *Gedichte von Justinus Kerner.* VI und 224 S. 8°.

Wir können die beiden Dichter, deren Beurtheilung wir hier vereinigen wollen, als Vertreter einer ganzen zahlreichen Klasse betrachten, die wir *eintönige Lyriker* nennen. Die *Eintönigkeit* ist nur in denjenigen Dichtungsarten durchaus und unbedingt verwerflich, deren von Aufsen her gegebener vielseitiger Stoff nicht ohne innere Vielseitigkeit vollständig aufgenommen und ausgebildet werden kann, und sie zeigt sich demnach als unzulänglich für jede mehr objektive als subjektive Darstellung, also vorzüglich für das Epische und Dramatische. Die Empfindung hingegen, als das eigentliche Princip der lyrischen Poesie, theilt selbst dem von Aufsen her in sie eingedrungenen Stoffe so ganz ihre subjektive Natur mit, dafs dieser, wie vielseitig er auch an und für sich sei, dadurch in die einseitigste Individualität umgestaltet werden kann. Diese Einseitigkeit der Empfindung aber, insofern ihr nur Höhe und Tiefe nicht abgeht, hat oft mehr lyrische Kraft und Fülle als die vielseitigste Subjektivität, und scheint sich sodann durch intensive Vereinigung gegen die extensive Zerstreuung der andern geltend zu machen. Indem diese Einseitigkeit der Empfindung nun die poetische Eintönigkeit der Lyrik bedingt, schliefst sie weder Vielseitigkeit des Stoffes noch der Form aus, so wie umgekehrt Vielseitigkeit der Empfindung oder Vieltönigkeit der Lyrik sich auch bei einseitigem Stoffe und in enge beschränkter Form aussprechen kann. Das Einseitige und Vielseitige beruht hier einzig und allein auf dem *Tone*, in welchem die Empfindung, von innen oder von aufsen, angeregt, sich selbst ausklingt, und dieser Ton, der eigentliche Lebensgeist der lyrischen Poesie, durchdringt die Aeufserlichkeit des Stoffes und der Form mit seiner subjektiven Umbildungskraft. So wie es Instrumente gibt, und namentlich sentimentale Blaseinstrumente, die nur eine oder einige verwandte Tonarten umfassen, so jene eintönigen Lyriker, und sie verhalten sich zu der Vieltönigkeit einer Lyrik, wie etwa

Digitized by Google

die *Goethische,* nicht anders als Bassethörner oder Alpenhörner zu einer Orchestermusik. Wir verlangen aber von ihnen, wie von jenen Instrumenten, dafs sie ihre Tonarten in vollen und reinen Akkorden von der Tiefe bis zur Höhe, in verschiedenen Tempo's und wechselnden Modulationen und in den Steigerungen des Piano zum Forte aussprechen, übrigens aber sich auf den Vortrag solcher Stücke beschränken, die ihrer nur in der Beschränkung *schönen* Natur angemessen sind. Denn wenn wir der lyrischen Eintönigkeit eine gewisse Vielseitigkeit des Stoffes und der Form nicht nur zugestehen, sondern sogar von ihr fordern müssen, weil sie sonst am Ende so eintönig werden möchte, wie Amselschlag oder Kuckucksgeschrei, so ist ihr damit doch keinesweges eine Allseitigkeit *der* Art auferlegt, welche das Alpenhorn oder das Fagott zu einem leichtfüfsigen Scherzando, einen *Justinus Kerner* zu Römischen Elegien, oder einen *Schmidt von Lübeck* zu petrarchischen Sonetten und Canzonen verführen könnte.

Wir können treffliche Lyriker als Choryphäen dieser Eintönigkeit aufführen, unter den Deutschen fast alle *Minnesänger*, etwa *Walther von der Vogelweide* ausgenommen, und von Neueren *Hölty*, *Salis*, *Max von Schenkendorf*, *Hebel* etc. Ja, man möchte sich bewogen fühlen, in dieser Eintönigkeit etwas Naturgemäfses zu finden, da sie den Charakter aller lyrischen Volkspoesie bildet, und fast überall die Spuren provincialer Einflüsse erkennen läfst. *Hebel's* Gedichte bedürfen, um *Schwäbisch* zu klingen, der *Schwäbischen* Mundart nicht, und *Justinus Kerner* kann in der naiven Natureinfalt, der kindlichen Hingebung und der heimischen Behaglichkeit seiner Muse den *Schwaben* eben so wenig verläugnen, als *Schmidt von Lübeck* den *Hanseaten* in dem freieren Ausblick in das buntbewegte Trauerspiel des Lebens und zuweilen sogar in einer gewissen bürgerlichen Selbstgenügsamkeit. *)

Als entschiedenster und schönster Gegensatz der hier charakterisirten Eintönigkeit ist *Goethe* als Lyriker aufzuführen, und in seiner Vieltönigkeit ist zugleich die gröfste Vielseitigkeit des Stoffes und der Form enthalten. Die reich besaitete Lyra seiner innern Welt klingt durch alle Töne jeder Berührung, der leisesten, wie der stärksten, rein, klar und in vollen Akkorden nach, und, um *kürzer mehr* zu sagen, *der ganze Goethe* ist *ganz* in seiner Lyrik. Wie weit überflügelt diese freie Ausdehnung einer subjektiven Einheit die gesammte Lyrik ganzer Nationen!

Aber auch die Fabriken der Dutzenddichter rühmen sich lyrischer Vieltönigkeit. Ihr charakterlos umherschwankendes Nachsingen macht ihnen ja ohnedifs das Halten *eines Tones* unmöglich, und wenn die Natur ihnen vielleicht *einen* eigenen Ton gegeben hatte, so haben sie diesen doch bald so durch fremde gebrochen, dafs sie jenen Kunstsängerinnen gleichen, welche die ihnen von der Natur verliehene Stimme durch die hohe Schule der Coloraturen so zierlich zersplittert haben, dafs sie selbst nicht zu sagen wissen, ob sie *einen* Ton verloren, oder *hundert* Tönchen bekommen haben.

Haben wir in dem Obigen die *eintönige Lyrik* als eine gültige Gattung aufgestellt, so liegt es doch in ihrer Natur, wie vollendet sie auch in sich erscheine, dafs ihre Produkte nicht immer und nicht überall ansprechen können. Wenn aus *Goethe's* lyrischen Gedichten für jeden Charakter, jedes Temperament, jede Stimmung, jede Lage, jedes Alter, jede Laune des Menschen, insofern er überhaupt poetische Empfänglichkeit hat, ein verwandtes Echo klingt, so dafs der einseitig Empfindende sich *seinen* Goethe aus dem *ganzen* Goethe herausnimmt, so ist durchaus eine gleiche einseitige Beschränkung der Empfindungsweise bei demjenigen Leser vorauszusetzen, welcher von einem eintönigen Lyriker immer und überall angesprochen wird. Von einem solchen Leser wird aber aus eben diesem Grunde der sentimentalen Verwandtschaft *sein* Lyriker oft überschäzt, und überspannte und einseitige Urtheile sind auf diesem Felde recht eigentlich zu Hause. Ich kann mir z. B. recht wohl einen Leser oder eine Leserin, und ich meine damit viele, denken, welche, wie poetisch empfänglich sie für den einen der beiden hier zu beurtheilenden Lyriker sind, wie begeistert sie sich in diesen einen mit ihrer eigenen Empfindung versenken, doch von dem andern ganz unangesprochen bleiben. Der Unbefangene von weiterer Empfindung kann sich nur in einzelnen Stimmungen des Gemüths, auch wohl in gewissen Perioden seines Lebens, von einem eintönigen Lyriker so mächtig angesprochen fühlen, dafs er einen innern Drang empfindet, öfter zu demselben zurückzukehren. Und hier schwebt uns wieder der oben gebrauchte Vergleich entgegen: ein Alpenhorn, ein Bassethorn, ein

*) Ich habe an einem andern Orte (Hermes, 28. Bd. 1. Heft S. 115 ff.) weitläufiger über das Provinciale der lyrischen Poesie gesprochen, wohin ich hier verweise.

Digitized by Google

gott, wer hört das gern, und zur Mitempfindung aufregt einen Tag wie den andern?

Schmidt von Lübeck erscheint uns auf dem Titelpfer als ein Sechziger. Der Ausdruck seines Gesichts reinigt Heiterkeit der Stirn und der Augen mit einem nischen Zuge, der von der Nase nach dem Munde herläuft, und manches Wort des schmerzlichen Ernstes er seinem Lächeln gefangen zu halten scheint. Mit ser Physiognomie stimmt der Ton seiner lyrischen Muse erein, deren Motto heifst: *Piemus floribus et vino iam memorem brevis aevi.* Ein heller wohlgefälliger ck nach der Schattenseite des Lebens gewandt, und nn diese ihm die Bilder ihres Grauens und Schmerzes zu nahe entgegenhält, so wirft er einen leichten ironinen Schleier darüber, welcher mit Blättern und Blumen stickt ist, oder er drückt wohl auch die Augen zu, um hervorquellende Thräne, die der Scherz nicht mehr rückdrängen kann, vor fremden Augen zu verbergen. zeigt sich uns der Dichter schon in dem Liede an die günstigen, welches der Sammlung zur Vorrede dienen l. Dort heifst es:

Wir sind gemacht aus Einer Scholle,
Auch drückt uns alle gleich der Schuh;
Drum schäme keiner sich der Rolle,
Wir spielen Alle Blindekuh.
Es treibe jeder seinen Kräusel,
Und male sich sein Osterei!
Ach, morgen rauscht uns Herbstgesäusel,
Und alle Spiellust ist vorbei.

Und sprich, wo wär' ein Steckenreiter,
Der so für jede Laune taugt,
Als wie das Lied, das ernst und heiter
Aus jeder Blume Honig saugt,
Das, deine Lüsternheit zu kitzeln,
Dir jeden bunten Vogel fängt,
Mit Näscherei und goldnen Schnitzeln
Den kahlen Lebensbaum behängt?

Das dir die magische Laterne
Auf deinen Wink vor Augen hält,
Voll Bilderchen aus einem Sterne
Der allerschönsten Feenwelt;
Das, wenn du pfeifest, unbesoldet
Mit Götterkost die Tafel deckt,
Umsonst dir deinen Sarg vergoldet,
Und Rosen auf den Schädel steckt?

Die kleine Ansicht des Lebens und der Poesie, welche dieses Lied aufstellt, verräth zwar die Ironie des ernden Dichters, aber sie ist doch nur eine scherzhafte Variation des Thema's, in welchem das ganze Gemüth des Dichters sich bewegt. Die *drei Lieder des Zitherbuben* tragen alle Spuren einer jugendlichen Schöpfung, und sie klingen doch dieselbe Weise, nur in höheren und tieferen Akkorden, durch, während jenes Einleitungslied sich genügsam und behaglich in den Mitteltönen bewegt. Wir geben als Probe das *Taglied*, welches, zwischen den *Morgen* und die *Nacht* gestellt, den Widerschein beider in sich vereinigt.

Mittag geht über Thal,
Sonne hat warmen Strahl;
Blümlein der Haide stirbt,
Schmachtend die Grille zirpt.

Leben ist kalt und heifs,
Tagwerk will seinen Schweifs;
Noth geht wohl weiten Gang,
Ende kommt mit entlang.

Guten Tag, Wandersmann!
Sieht mich vor Eil nicht an;
Jeder geht seinen Weg
Rasch über Brück' und Steg.

Geh nur, Geselle, geh!
Thut's auch ein wenig weh,
Tiefer im Land hinein
Soll es gar schattig seyn.

Ist es am Tage schwül,
Abendroth macht es kühl;
Luftig die Wolke thaut,
Wenn es im Lande graut.

Fröhlich des Weges fort
Bis an den kühlen Ort! —
Klingling, ein lustig Stück!
Hoffnung und gutes Glück!

Es liegt aber in der Natur der Empfindungsweise, welche die Lieder dieses Dichters durchdringt, dafs sie sich gern in jener Mittelsphäre hält, die der ironischen Gleichmüthigkeit günstig ist. Ein hoher Aufflug ist ihr eben so wenig angemessen, als ein tiefes Versinken: sie schwebt in leichter Erhebung über ihrem Stoffe hin, und beherrscht denselben gleichsam spielend. Daraus folgt dann wieder die Leichtigkeit der Form, welche diesen Liedern in hohem Grade eigen ist — wenigstens denen, die nicht aus der bezeichneten Sphäre heraustreten — und die innere und äufsere Harmonie ihres Tons. Manche derselben sind von einer so durchsichtigen Klarheit, einer so reinen Vollendung der natürlichsten Form und einem

Digitized by Google

so charakteristischen Wohlklange, daſs ich sie den *Gothischen* an die Seite zu stellen wage. Man höre z. B.:

Schaue lächelnd auf mich nieder,
Lieber, schöner Tag!
Daſs es mir, wie gestern, wieder
Heute glücken mag.

Daſs ich fröhlich im Vertrauen
Meines Weges geh',
Und auf Haiden oder Auen
Heiter um mich seh'.

Daſs mir bleibe, bis du endest,
Stiller, klarer Sinn,
Und mir Alles, was du sendest,
Werde zu Gewinn.

Wer die Perle hat gefunden,
Freien Lebensblick,
O dem bringen alle Stunden
Freundliches Geschick.

Oder in dem *Wiegenliede des Todes* die wiegende Bewegung des Rhythmus:

Ich hab' eine Wiege so schmuck und nett,
Und drinnen so weich und so warm ein Bett;
Ich wiege Groſs, ich wiege Klein,
Und was ich wiege, schlummert ein.

Oder in der ruhigen Hingebung der oft wiederholten Strophe mit dem lange ausklingenden Schluſsverse:

Was spähn wir in die Ferne
Und bauen an die Sterne
Aus Sorgen unser Haus?
Das Haus es war zu Ende,
Da trugen sie behende
Den Herrn den andern Tag hinaus.

Oder in dem resolut kräftigen Takte:

Draussen ist es Mitternacht —
Sage, welcher Mann
Schönes Tagwerk hat vollbracht,
Liedlein, sag' es an.

Wer, Vertrauen in der Brust,
Froh in's Leben sprang,
Als er nackt und unbewuſst
Sich dem Traum entrang etc.

Oder in dem Schwebetanze des unsteten Treibens:

Des Menschen Gedanken
Hinauf und hinab;
Sie schwanken und ranken
Und suchen den Stab;
Sie wanken und kranken
Und finden das Grab.

Oder in dem ehrbaren Spieſsbürgergange:

Seitdem man uns das Paradies
Der guten alten Zeiten pries
In Fabel und Gedicht,
Hat Jung und Alt gar viel und oft
Die goldne Zeit zurück gehofft,
Doch immer kam sie nicht.

Und so erkennen wir denn auf die erfreulichste Weise in der Eintönigkeit dieser Lieder eine vielseitige Gewandtheit in der Handhabung verschiedener Formen. Der Grundton klingt überall durch, als eine durch heitre Ironie gemilderte Schwermuth, auch das oben näher bezeichnete Thema wird selten ganz beseitigt, aber dabei die geistreichsten Variationen, unter denen etwa nur das Maestoso und Capriccio auf beiden Seiten als Extreme fehlen, und der geschmackvollste Wechsel der Tempo's und Takte. Auch klingen verwandte Nebentöne hier und da in den Grundton hinein, wie denn überhaupt auch die einseitigste lyrische Individualität nie ganz ohne einzelne harmonische Abweichungen ist; und so begegnen uns hier die Anklänge gutherziger Biederkeit, offener Freimüthigkeit und jener schon oben voraus angedeuteten bürgerlichen Selbstgenügsamkeit, wie sie sich z. B. in dem Gedicht an die Stadt *Lübeck* ausspricht. Einen höhern Ton schlägt das patriotische Gefühl des Sängers in dem Meisterliede an, welches, *Deutsches Lied* überschrieben, ein Lied aller Deutschen zu werden verdient. Wie siegend klingt der herzlich warme Ton dieses Liedes über das hohle Geschrei jener falschen Begeisterung, deren Klingklang die Deutschen Waffen nach Frankreich begleitete, als eine poetische Janitscharenmusik! Wahrheit der Empfindung ist der naturgemäſsen Eintönigkeit der Lyrik ja überhaupt eigen, und wir haben daher nicht nöthig, sie als eine besondere Eigenschaft der *Schmidt*'schen Lieder hervorzuheben. Wohl aber bemerken wir, daſs diese Wahrheit sich uns am aufrichtigsten zu verstehen gibt, wenn der Dichter sich in der oben näher bezeichneten Mittelsphäre bewegt. Das tiefere Versinken in schwermüthige Empfindungen gibt ihn gewöhnlich einer erschlaffenden Sentimentalität Preis, wie z. B. in dem Gedichte: *Abend*, welches sich zuweilen sogar in elegische Gemeinplätze verliert. Man höre:

Ach, die Todtengrüfte
Schlieſsen sich so sehr!
Schauerig wehn die Lüfte:
Nimmer! Nimmermehr!

Digitized by Google

Nun so schlaft denn Alle
In der grossen Halle
Ohne Wiederkehr!

Dieses Lied nähert sich dem Gebiete der *Romanze* nd *Ballade*, auf welchem sich unser Dichter auch ver-ıcht hat, aber ohne eigenthümlichen Beruf. Die besten tücke dieser Gattung erinnern an *Goethe* und ein Paar ingen fast wie Variationen auf Themata dieses Meisters, B. die allegorische Romanze: *Kinderwelt:*

Der König stand, der Page sprang,
Es rauschen auf die Pforten,
Und Glockenspiel und Cymbelklang
Erschallt an allen Orten.

ıd die dialogisirte Romanze: *Knabe und Waldblümlein.* agegen *schattiriren* auch einige andre, z. B. *die wan-rnden Jungfrauen* (das Mädchen aus der Fremde) und *harlotte Corday* (die Kindesmörderin). Nur da, wo e eigene Empfindung des Dichters sich in das Kostüm nes Balladenstoffes kleiden kann, fällt sie diesen aus, B. in den Liedern des *Zitherbuben*, in dem *Abend-ede des Fremdlings*, in *der Erscheinung* etc.

Wie auf der einen Seite tiefes Versinken, so ist auf ır andern hoher und kräftiger Aufschwung der Muse ısres Dichters nicht naturgemäss, und sie hat solchen ch fast nirgends versucht. Ein ausgezeichnetes Gedicht, *ıs Menschenherz*, scheint uns in einigen Strophen ın Ansatz zu einer ungewöhnlichen Erhebung zu nehmen:

Das höchste Wunder unter allen,
Das Meisterwerk in Raum und Zeit,
Das ist das Herz in seinem Wallen,
Das Herz in seiner Trunkenheit.

Mein war es, mein in schönen Tagen;
Mir war's, als sollt' ich Meer und Land
Auf einer Fingerspitze tragen,
Allmächtiger, wie Gottes Hand!

O sprecht mir nicht von andern Wonnen!
Hoch steht das blaue Himmelszelt,
Da rollen hunderttausend Sonnen —
Das Herz ist grösser als die Welt.

Aber gegen den Schluss läst es, wie zur Busse dafür, e Flügel in elegischer Ermattung sinken.

Hiermit entlassen wir diesen Dichter, dessen eigen-ümlich schöne Ausbildung einer beschränkten poetischen ıtur uns in einer Zeit besonders erfreulich anspricht, e ein solches Talent selten zu der klaren Erkenntniss ıssen gelangen läst, was es kann, indem es sich lieber mit Aufgaben überspannt, die weit aus dem Kreise liegen, welchen die Natur ihm angewiesen hat. *Schmidt von Lübeck* ist ein ächt Deutscher Liedersänger von reiner, voller und herzlich bewegter Stimme und bewährt überall die Wahrheit dessen, was er von der Sprache unsres Vaterlandes sagt:

Von allen Sprachen in der Welt
Die Deutsche mir am besten gefällt,
Ist freilich nicht von Seiden;
Doch wo das Herz zum Herzen spricht,
Ihr nimmermehr das Wort gebricht,
In Freuden und in Leiden.

Justinus Kerner erscheint in seinen Liedern, wenn wir ihn mit dem *Lübecker* Dichter vergleichen, wie ein bewusstlos spielendes Kind neben dem erwachsenen und geprüften Manne, dessen Spiel eine Herablassung ist. Daher in dem Schwäbischen Sänger jenes rückhaltslose Erschliessen des innersten Herzens, welches zuweilen bis über die Grenzen der Kunst hinaus will, um Alles auszusprechen, was, kaum zum Bewusstseyn gelangt, in demselben lebt und webt. Diese naive Unschuld der Gefühle kennt keine Ironie; sie lallt und stammelt lieber, was sie auf andre Weise nicht von sich geben kann, als dass sie irgend etwas bei sich behielte; sie singt, bis das überschwellende Herz ihr gleichsam den Athem versezt. Dieses Verschliessen ist dann aber kein willkürliches und bewusstes, und eine solche Pause des Herzens wirkt oft stärker, als die Klänge, welche sie vertritt, es vermocht haben würden. Sehnsucht ist der Grundton der *Kerner*'schen Lieder; und diese Sehnsucht trägt ebenfalls den Charakter der Kindheit; sie schwankt und schwebt zwischen Himmel und Erde ohne Ziel hin und her; sie weiss nicht recht zu sagen, was sie verloren und was sie suche, und doch fühlt sie, dass ihr etwas fehle, dessen Bild ihr in den Blüthen der Erde und den Sternen des Himmels vorgespiegelt wird. Auf diese Weise ist die Natur für sie eine Hieroglyphenschrift von Blumen und Sternen, aus welcher sie sich und ihre Sehnsucht herauslesen möchte, und die Stimmen des Waldes und der Lüfte sind ihr Vorklänge oder Nachhalle dessen, was in ihrem eigenen Innern nach Tönen ringt. Ueberhaupt ist *Kerners* Muse nie in der Stube; in Lust und Leid hat sie die freie Natur um sich und nimmt sie so in sich auf, dass sie dieselbe zur Trägerin ihrer Gedanken und Gefühle macht. Die Natur als Landschaftsmalerin darstellen zu wollen, kann ihr dabei gar nicht einfallen; sie müsste diese ja dann von sich

Digitized by Google

selbst gleichsam abstrahiren, um sie objektiv anzuschauen, die sie jezt subjektiv in sich empfindet. Aber wohl kleidet die gestaltlose Sehnsucht sich und ihren Gegenstand gern in die Bilder der Natur.

Morgen kommt mit lichtem Grufse,
Und Natur beginnt ein Fest.
Mancher noch mit heifsem Kusse
An das Herz was Liebes prefst.

Aber irre und verlassen,
Treibt es mich durch Land und Meer;
Was ich innig möcht' umfassen,
Führt nicht Mond, nicht Sonne her.

In der Blume seh' ich's blühen,
Hör's im Nachtigallgesang,
Mit den Sternen seh' ich's ziehen
Still und mild das Thal entlang.

Doch umsonst blickt voll von Thränen
Auge nach ihm himmelwärts,
Ungestillt in bangem Sehnen
Stirbt dahin diefs warme Herz.

In diesem Liede ist das Hauptthema ziemlich umfassend ausgesprochen, in welchem sich fast alle Gesänge unsers Dichters begegnen. Wir bezeichnen dem Leser einige als besonders charakteristisch für diese Gefühlsweise, z. B. *Sängers Trost* (S. 55). *Der Einsame* (S. 11). *Frühlingsklage* (S. 108). *Lezter Trost* (S. 163). *Sehnsucht* (S. 164). *Trost in der Natur* (S. 181) u. a. m. In andern Liedern klingt dieselbe Sehnsucht als Heimweh, bald mit einem trüben Hinblick auf die lezte irdische Heimat des Menschen, bald verklärt in der Aussicht nach der höheren Heimat über den Wolken. Das *Alphorn* ist die Stimme, welche den Wanderer nach seiner Heimat ruft, aber er weifs nicht, woher es tönt.

Ein Alphorn hör' ich schallen
Das mich von hinnen ruft;
Tönt es aus wald'gen Hallen?
Tönt es aus blauer Luft?
Tönt es von Bergeshöhe?
Aus blumenreichem Thal?
Wo ich nur steh' und gehe,
Hör' ich's in süfser Qual.

Bei Spiel und frohem Reigen,
Einsam mit mir allein,
Tönt's, ohne je zu schweigen,
Tönt tief in's Herz hinein.
Noch nie hab' ich gefunden
Den Ort, woher es schallt,
Und nimmer wird gefunden
Diefs Herz, bis es verhallt.

Man vergleiche dazu die Lieder: *Alte Heimat* (S. 14). *Wanderer* (S. 15). *Der Pilger* (S. 153). *Der Gärtner auf der Höhe* (S. 106). *Herbstgefühl* (S. 43) u. a. m. Nimmt aber die Sehnsucht unsers Dichters jene Richtung nach dem Höchsten, so mufs auch dieses sich zu ihr herabneigen und als Morgenroth, als Lichtwolke oder als Stern in den Kreis ihres Naturdienstes treten, und der St. Stephansthurm in Wien erscheint ihr als riesiger Schäfer, welcher die weifsen Heerden des blauen Himmels weidet. (S. 53.) Ein kleines Gedicht mag diese metamorphosirende Neigung bestimmter bezeichnen.

Wenn von heiliger Kapelle
Abendglocke fromm erschallet,
Stiller dann das Schiff auch wallet
Durch die himmelblaue Welle.
Dann sinkt Schiffer betend nieder,
Und wie von dem Himmel helle
Blicken aus denn Wogen wieder
Mond und Sterne.
Eines ist dann Wolk' und Welle,
Und die Engel tragen gerne,
Umgewandelt zur Kapelle,
So ein Schiff durch Mond und Sterne.

So hat auch die religiöse Stimmung unsers Dichters überhaupt den Charakter jenes ächt kindlichen Naturdienstes angenommen, welcher in jeder Blume das Bild ihres Schöpfers erblickt, in dem Rauschen des Baches dessen Stimme hört, in dem warmen Hauche der ersten Frühlingsluft dessen Liebesodem eintrinkt; und daher ist die Natur in Schmerz und Lust, in Ueberdrufs und Wohlbehagen seine tröstende und mitempfindende Vertraute. Wie ein von der Mutter losgerissenes Kind sehnt er sich aus dem Gewühle der Welt zu ihr zurück:

O nimm dein reuig Kind
In deine Mutterarme,
Dafs dir's am Busen lind
Zu neuer Lieb' erwarme!

Wie ist's ergangen mir,
Dafs ich verirrt so lange!
Mutter, zu dir, zu dir!
Wie ist's mir weh' und bange!

Bis ich wie Blum' und Quell
Dir darf im Herzen bleiben,
Mutter, o führ' mich schnell
Hin, wo kein Menschentreiben!

Und in einem andern Liede singt er:

Das Schicksal hat verschlagen
Mich an so manchen Ort,
Wo andre unter Klagen
Bald wären weiter fort.

Ich doch blieb mit Vergnügen,
Sah ich nur einen Baum,
Sah ich nur Vögel fliegen,
Fühlt ich mein Leiden kaum.

Und trug ich Schmerz und Wunden,
Ich klagte nimmer laut,
Konnt' immer noch gesunden
Im Lenz bei Gras und Kraut.

Ich hab' mich stets gehalten
An die Natur so warm,
Die Menschen liefs ich schalten —
Gott, die sind kalt und arm.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 131. u. 132.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1827.

Lieder von Schmidt von Lübeck. Herausgegeben von H. C. Schuhmacher.
Gedichte von Justinus Kerner.

(Beschluſs.)

Die Natur ist und bleibt der Ruheplatz, auf welchen Sehnsucht des Dichters immer zurückkehrt, mag sie von ihr selbst angeregt und fortgetragen, mit den geln und Bächen hinausgezogen seyn in das unbekannte öne Land, oder mit den Blumen sich in die alte Mut-Erde eingesenkt haben, um einem ewigen Frühlinge gegen zu keimen, oder sich auf Morgenroth und Sterlicht in den Himmel aufgeschwungen haben. Ihre Liebe, e Hoffnung und ihr Glaube wurzeln in der Natur und hen aus derselben heraus.

Es liegt in dem Wesen jener Gemüthsrichtung, die eben charakterisirt haben, daſs sie ohne weite Abünge von der Höhe in die Tiefe, von wilder Freudig- zu brütender Schwermuth, sich vielmehr in dem dämnden Helldunkel zwischen Freude und Leid hin und wiegen läſst. In dieser Sphäre hält sich *Kerner's* se, jedoch können wir einige Gedichte als Abweichun- aus derselben bezeichnen, z. B. das munter bewegte *nderlied:*

Wohlauf, noch getrunken
Den funkelnden Wein!

kräftig freudige *Trinklied im Juni* und mehrere patische Gesänge von männlich starkem Tone. Den lez- schlieſsen sich die biedern Klänge aus Haus und Hof, *Lob des Flachses* und *der Spindel,* an, in denen wir on den Schwäbischen Bürger erkennen, welcher noch nehmlicher zu uns spricht in den Gedichten: *der reich- Fürst, der Bürgerwall* u. a. m.

Auch in den *Balladen* und *Romanzen* verläugnet *ner* seinen provinzialen Patriotismus nicht. Ein gro- Theil derselben behandelt Schwäbische Sagen und enden, und selten ohne jenen sehnsüchtigen Rückblick auf die alte gute Zeit und Sitte, welcher der Darstellung des fremden Stoffs einen Ueberzug aus der gemüthlichen Theilnahme des Erzählers gibt. Aus der Sehnsucht nach dem Alten ist dann auch die alterthümliche Sprachweise in diesen Balladen und Romanzen zu erklären, welche von der natürlichen Einfachheit der Sprache in den Liedern auffallend abweicht. Zwar scheint es, als ob das Alterthümliche der Form in den bezeichneten Gedichten weniger unnatürlich und gezwungen klänge, da der Geist derselben ebenfalls in dieser Alterthümlichkeit schwebt, aber nichts desto weniger bleibt das Nachsprechen einer todten Sprache stets etwas Gemachtes, und schlieſst mehr oder minder den Ton der Natur und des Lebens aus. Wir erkennen daher in den *Kerner*'schen Balladen und Romanzen nur da die reine und volle Eigenthümlichkeit seiner Muse wieder, wo ihre lyrische Form die alterthümliche Manier der Erzählung nicht aufkommen läſst, ohne jedoch auch in den übrigen Stücken, die dem obigen Vorwurfe unterliegen, die tiefe Bedeutung und die ergreifende Gewalt einzelner romantischer Momente zu überhören. Wir machen besonders aufmerksam auf den *Geiger zu Gmünd*, auf *den todten Müller*, auf die *zwei Särge*, auf *Kaiser Rudolf's Ritt zum Grabe*, auf *das treue Roſs* u. a. m. Das lezte ist ein Nachtstück von groſsartiger Komposition und schauerlich kaltem Kolorit.

Graf Turneck kam nach hartem Strauſs
Bei Nacht wohl vor ein Gotteshaus.

Das Haus das lag im Walde tief,
In seiner Gruft ein König schlief.

Hier auszuruhn gedenkt der Graf,
Er weiſs nicht, daſs ein Pfeil ihn traf.

Der Graf steigt ab vom weiſsen Roſs:
„Gras, bis ich wiederkomm', im Moos!"
Auf fährt das Thor mit dumpfem Schall,
Dann schweigt es in der weiten Hall'.

Der Graf tappt hin an kalter Wand,
Bald einen alten Sarg er fand.

Digitized by Google

„Der müde Leib soll rasten hier;
„Versteinert Holz, brichst nicht mit mir."
Der Graf sich legt, so lang er war,
Wohl auf dieselbe Todtenbahr'.
Die Sonn' kam über Berge roth,
Der Graf kam nicht, der Graf war todt.
Seitdem verstrich manch hundert Jahr,
Sein harrt das Roſs noch immerdar.
Vor'm Gotteshaus steht noch ein Stein,
Dran grast das Roſs im Mondenschein.

Schade nur, daſs einzelne Anstöſse an Härten und Schwerfälligkeiten, die freilich mehr gesucht als übersehen sind, den befriedigenden Eindruck des Ganzen dieser Ballade stören. Leider trifft ein gleicher Vorwurf einen groſsen Theil der *Kerner*'schen Gedichte, welche, so einfach und anspruchslos auch ihre Formen sind, dennoch die leichte Mühe einer überarbeitenden Feile gescheuet haben, um harte und scharfe Miſsklänge, Ueberfüllungen, Lücken und andere Hemmungen ihres reinen und klaren musikalischen Flusses zu beseitigen. Zuweilen sind dergleichen Anstöſse so in die Ohren fallend, daſs der an Wohlklang gewöhnte Mund des Lesers sich berufen fühlt, sie unter dem Lesen, als Druckfehler, wegzuschaffen, und es ist schwer begreiflich, wie ein Dichter, welcher einen so schönen Naturklang des Verses hat, wie *Kerner*, zuweilen so ganz ohne Ohr für Hiate und auf der andern Seite für die Kakophonie gewisser Abkürzungen und Zusammenziehungen seyn kann, wie eben derselbe. Man höre Verse, wie folgende:

Da saſs Herr Ernsts sein Töchterlein, ein Fräulein fromm und zart.
Aber, Flachs, dich, *mildste Pflanze.*
Im *selbstgesponn'nen Kleide.*
Stets fremd *die Uepp'ge* blieb.
Wo *andre unter* Klagen
Eine *Heil'ge uns* verschwand.
Sieht man mir im *Gesichte an.*

Doch genug von solchen undankbaren Sylbenstechereien! Wir möchten nun zum Schlusse dieser Anzeige noch ein Wort über das *Einleitungsgedicht* der Sammlung sagen, und zwar dem Leser, nicht dem Dichter. Wir wollen jenen nämlich bitten, es zu überschlagen, da es ihn gleich von vorn herein gegen den Dichter einnehmen könnte. Es gehört zu einer Klasse von Gedichten, die, mit überschwellendem Gefühl empfunden, nicht zu dem Ausdrucke dessen gelangen können, was sie eigentlich in sich zu tragen meinen. Sie haben gleichsam ein Interlineargedicht in sich, aber dieses kann freilich nur der Dichter selbst lesen, und daher genügt auch diesem allein sein Werk. Es begegnen uns von dergleichen Gedichten auch wohl in der Sammlung noch einige andre, aber keines von so entschiedener Unzulänglichkeit, wie jene *Zueignung*. In den übrigen, die wir dazu zählen möchten, läſst uns das Gefühl des Dichters doch nicht so ganz unangesprochen, wie dort, sondern es berührt uns nur leiser, als er selbst zu beabsichtigen scheint, z. B. in dem tändelnden Liedchen: *Sänger's Trost* (S. 55.)

Wilhelm Müller.

LII.

Philosophie und Christenthum oder Glauben und Wissen. Von J. Rust, Dr. der Philosophie und protest. evang. Pfarrer in Ungstein im königl. Baier. Rheinkreise. Mannheim im Verlage der Schwan- und Götzischen Hofbuchhandlung. 1825. VIII. 358 S. 8.

Wer in Vollmacht des wissenschaftlichen Geistes es über sich nimmt, diesem das Wort zu reden, und der Begriff- und Gedankenlosigkeit, unter welcher Maske sie auch agire, denkend entgegen zu arbeiten, der darf, auch wenn sein Bemühen nur theilweise mit wünschenswerthen Erfolgen gekrönt würde, bei Allen, welche die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens auch nur ahnen, einer wohlwollenden Begegnung sich im Voraus versichert halten.

Diese Bemerkung möge der Beurtheilung vorliegender Schrift vorangehen, um nicht minder die besondere wissenschaftliche Stimmung, welche durch dieselbe in dem Ref. vermittelt worden, als die Allgemeinheit des Interesses, auf welches sie gerechte Ansprüche machen dürfte, zum Voraus anzudeuten. Wer den Gang, den die theologischen Wissenschaften seit einigen Decennien in Deutschland genommen haben, auch nur obenhin beachtet, und den Controversen, die einen eben so groſsen Reichthum an scheinbaren Siegen als an scheinbaren Niederlagen der einen oder der andern Partei darbieten, auch nur von ferne zugesehen hätte: dem kann kein Zweifel übrig bleiben, daſs es vor allen anderen gerade die Namen *Philosophie* und *Christenthum*, *Glauben* und *Wissen* sind, durch welche unser Verf. den Inhalt seiner gehaltreichen Schrift andeutet, um deren bedeutungsvolles

Digitized by Google

leben sich der Ernst wie der Leichtsinn der theologischen Forschungen auf die verschiedenste Weise mit dem verschiedensten Erfolge bewegt hat. Mit welchem *Rechte* sich der Forschungsgeist der Theologen insonderheit diesen Gegenständen zugewandt habe, das bedarf weiter keiner Entschuldigung, keiner Vertheidigung; die Sache selbst, welche es gilt, redet zu gewaltig, als dafs sie nicht jede Entschuldigung für Thorheit, jede Vertheidigung für Verhöhnung erachten sollte. Das Recht der theologischen Discussion über Philosophie und Christenthum ist der theologischen Wissenschaft eingeboren, denn es ist ihr zugleich mit ihrem Gegenstande, der Religion, gegeben; und sie ist gar nicht im Stande, diesen in ihren Inhalt zu verwandeln, wenn jene Rechtsansprüche, denen die Verheifsung der ἐνσαρκωσις του λογου beigegeben ist, entweder gänzlich überhört, oder mifsverstanden und auf eine Weise befriedigt werden, die unverzüglich die Quelle neuer, gröfserer Bedürfnisse wird. Kann also der Theologie als Wissenschaft das Recht, sich auf jene antithetischen Verhältnisse von Philosophie und Christenthum u. s. f. einzulassen, nicht abgesprochen werden, und würde jede verzagte oder trotzige Abstraction von denselben nur, sei es früher oder später, die unausbleibliche Rache des wissenschaftlichen Geistes zu erwarten haben: so rückt hiemit die Frage nach den *Ergebnissen* und *Früchten*, welche die Theologie seither auf diesem Felde der Forschungen abgeärntet habe, so nahe, dafs man ihrer Beantwortung kaum ausweichen kann. Und wer möchte, wenn er anders vor dem allgegenwärtigen Geiste der Wissenschaft aufrichtig zu beichten befliissen ist, es verheimlichen wollen, dafs, so viel auch schon gesprochen und geschrieben worden über Philosophie und Christenthum in ihrem Gegensatze und in ihrer Versöhnung, doch alles Sprechen und Schreiben *meistens* nur eine rein *negative Erkenntnifs* als baaren Gewinn für die theologische Wissenschaft zur Folge gehabt habe. Freilich geht, wie nicht zu läugnen, ein festes Ergreifen der Gegensätze, eine grelle Charakterisirung der entzweiten Elemente dem weit schwierigeren Mittleramte des Gedankens vorher; und es verdienen, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, selbst die einseitigsten Bemühungen derer, die sich in das ausgetrocknete Gebiet der Abstraction hineingeflüchtet haben, und deren, nicht selten höchst prahlerische Leistungen kaum für etwas mehr denn für erkältete Negationen zu halten sind, Anerkennung. Aber dafs ein solcher Gewinn, weil er das Product eines rein negativen Thuns ist, auch nur einen relativen Werth haben könne, dafs er also gegen einen möglichen höheren Gewinn, dessen Wirklichkeit aus der gedankenvollen Einigung der zum Gegensatze gediehenen Elemente erblühet, für *Verlust* zu achten sei, — das wird in der That viel leichter begriffen als zugegeben. Es kann hierbei im Allgemeinen an die *Kantische Philosophie* und an die noch heute nicht erloschenen Spuren ihres Einflusses auf die Theologie erinnert werden. Sind nicht in ihr und durch sie alle jene vermeintlichen Oppositionen von Philosophie und Christenthum, von Wissen und Glauben, von Vernunft und Offenbarung, die in der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes zwar niemals gefehlt haben, und ihrer Natur nach nicht fehlen können, doch eigentlich zu ihrer höchsten Ausbildung und vollkommensten Energie gekommen? Und ist wohl, um nur diefs Eine anzuführen, das System einer rein *menschlichen Theologie*, wie es der unsterbliche *Kant* in seiner „Religion innerhalb der Gränzen u. s. w." zu construiren versucht hat, von irgend einem nachherigen, das übrigens mit jenem wesentlich dieselbe Tendenz haben mag, übertroffen worden? — Gleichwohl würde es nicht so gar schwer seyn, nachzuweisen (die ganze neuere Philosophie beweiset es zur Genüge), dafs der *Kantische Kriticismus*, wenn ihn die Theologen williger beurtheilt als verurtheilt, wenn sie nicht blofs von ihm Notiz genommen, sondern ihn wahrhaft ergriffen, wenn sie die Gegensätze, welche er zum Bewufstseyn gebracht hat, nicht verunstaltet und verdunkelt, sondern philosophisch zu gestalten und zu lichten gewufst hätten, unter viel geringeren Geburtswehen viel früher, als nun zu erwarten steht, den *christlichen Rationalismus* geboren haben würde. Allein was soll man nun dazu sagen, wenn man gewahrt, wie selbst das Erste und Nothwendigste, was das theologische Sühnungsgeschäft heischt, kritische Schärfe in Aufstellung und Aufhellung der Antithesen, rechtschaffene Klarheit und Bestimmtheit in Sonderung und Beleuchtung der streitigen Punkte immer seltener werden, wie Meinungen und Einfälle, Redensarten und Worte ohne alle innere Bindung und Consequenz sich den Schein der Wissenschaftlichkeit geben. Einer grofsen Anzahl theologischer Schriften und insonderheit der meisten theologischen Journale, die sich von dieser Seite *fast* durchgängig charakterisiren, nicht zu gedenken, wollen wir nur, um unser Urtheil zu rechtfertigen, an eine neuere Schrift eines berühmten Theologen erinnern (*Der Denkglau-*

Digitized by Google

bige. Des I. Bandes 1ste Abth.), und daraus eine Stelle (S. 16. 17.) mittheilen, die folgendermaafsen lautet: „*Der Mensch ist eine Vernunft, d. i. eine Kraft, Vollkommenheit überhaupt zu denken* (Vergl. S. 12.), *Vortreffliches als Maafsstab für Alles zu denken. Die Vernunft führt zum Glauben an Gott, an den ächt Vollkommenen; der Verstand führt zum reinen seiner selbst und seiner Gründe sich bewufsten Glauben an Jesum als Christus.*" — Diese Stelle, so wie das ganze Buch, aus welchem sie angezogen ist, verstehe wer da kann; Ref. gesteht offen, dafs ihm solche Mystik noch nicht vorgekommen, und er ist daher fast geneigt zu glauben, dafs gegen sie die frommen Phantasien eines areopagitischen Dionysius, eines Bernhard von Clairvaux, eines Tauler, eines Thomas von Kempen, eines Angelus Silesius u. a. nur gering und unbedeutend seyn mögen. Diese Probe qualificirt sich also recht wohl, Zeugnifs zu geben von der Dignität der so viel gerühmten Klarheit und Bestimmtheit, deren sich, wie man vorgibt, der theologische Geist in unseren Tagen bemächtigt habe. Ob darin aber die *confusio linguarum* von der *confusio notionum* oder diese von jener übertroffen werde, ist schwer zu sagen, wenigstens viel schwerer als *dieses*, dafs das Gebäude der theologischen Wissenschaft, wenn jener Verwirrung nicht Einhalt gethan wird, gleich Babels Thurm, nimmermehr zu Stande kommen kann. Es ist auch gegen solches Wesen oder — Unwesen, das immer von Neuem den versöhnenden Geist der theologischen Wissenschaft an das dürre Holz der Endlichkeit heften möchte, schon von vielen Seiten gesprochen und geeifert worden. Allein der Erfolg hat augenscheinlich gelehrt, dafs zur gründlichen Bekämpfung des Vorurtheils es nicht sowohl der eifernden Gluth des mit Polemik geharnischten Fechters, als vielmehr der Beschwörung des Genius der *Wissenschaft* bedürfe. Ihn rufe also an, wer da kann; ihm, und ihm allein, dem Träger aller individuellen geistigen Gebilde, diene der Eifer und die Kraft derer, denen die Wahrheit mehr gilt als ihr Schatten, die Wissenschaft mehr als ihr Zerrbild. Wenn es überhaupt einen Weg gibt, die Wahrheit zu finden, so ist es der alleinige Weg der Wissenschaft; *nur* auf ihm läfst sich begreifen und begreiflich machen, was stehen, was fallen, was festgehalten, was weggeworfen werden müsse.

Und hiemit wenden wir uns zur Beurtheilung der angezeigten Schrift. Wir begegnen in ihr einem Verfasser, dem die hohe Würde der theologischen Wissenschaft klar geworden, und der in einer gediegenen Abhandlung seine geistreichen Nachforschungen über das, worauf in dem Bisherigen nur hingeleitet werden sollte, niedergelegt hat. Ein ernstes Streben nach Gründlichkeit und Klarheit, vereint mit einer warmen Begeisterung für die höchsten und heiligsten Interessen der Menschheit, hat dem Buche so wesentliche und tiefe Charaktere eingedrückt, dafs es schon um dieser willen dem wissenschaftlichen Leser nicht gleichgültig bleiben kann. Aber der Herr Verf. hat diesen inneren Vorzug seiner Schrift auch noch durch den äufseren einer reichen und lebendigen Darstellung zu erhöhen gewufst, er hat es verstanden, mit seltener Meisterschaft die Sprache zu handhaben, die fast durchweg rein, kräftig, edel, ja in der That oft plastisch zu nennen ist. Doch genug hiervon; lassen wir den Inhalt der Schrift, den wir jezt darlegen und prüfen wollen, selber sprechen. Ref. wird sich bemühen, denselben nach seinen wesentlichsten Momenten vor den Augen der Leser zu entfalten, aber auch nicht unterlassen, mancherlei bald mehr bald minder ausführliche Bemerkungen, die eine sorgfältige Prüfung der Schrift in ihm erzeugt hat, mit aller Unparteilichkeit, deren er nur fähig ist, hin und wieder in die Relation einzustreuen. Möge nur der Hr. Verf. die Humanität, welche er in der eben so bescheidenen als wackeren Vorrede zu seinem Buche anspricht, in den kritischen Partieen dieser Relation nicht vermissen!

Die *Einleitung* (S. 1 — 16), welche sich damit beschäftigt, den richtigen *Standpunkt* für die ganze Untersuchung auszumitteln, beginnt mit einer Kritik derjenigen Standpunkte, von denen die *bisherigen* Versuche, das Verhältnifs der Philosophie und des Christenthums zu einander festzustellen, vorzugsweise ausgegangen sind. Sie werden als der *kirchliche*, als der *religiöse* und als der *philosophische* Standpunkt bezeichnet, und, weil sie sich alle drei gleich wenig dazu eignen, eine genügende Lösung der Aufgabe herbeizuführen, verworfen. Vernünftiger Weise also kann keiner derselben länger behauptet, es mufs vielmehr entweder jeder Versuch, das gegenständliche Verhältnifs ins Klare zu bringen, ganz aufgegeben, oder das Denken auf einen andern Standpunkt hingelenkt werden, der, falls er seine Alleingültigkeit zu beweisen vermöchte, dann ohne Weiteres von dem Betrachter einzunehmen seyn würde. Das ist aber der Standpunkt des *Geistes* im weitesten Sinne des Wortes, sofern nämlich der Geist als die Negativität alles dessen, was aufser seiner Sphäre liegt, also nicht er selbst ist, gedacht

Digitized by Google

rd. In das Element des Geistes also, welcher „*die gemeinschaftliche Wurzel der Philosophie und des Christenthums*“ ist, muſs sich der Betrachter versetzen, wenn s Begreifen beider möglich werden soll; von ihm müssen seine Operationen ausgehen. So wird aber die Betrachtung „eine höhere Geschichte des Geistes, die mit r ursprünglichen *Offenbarung* als der *Wurzel dieses Geistes* beginnt, seine Entwicklungsperioden in allgemeinen Umrissen beschreibt, und mit den erhabensten und iesten Bildungstufen desselben, der Philosophie und m Christenthum, schlieſst.“ (S. 15. 16.) —

Diese lezten Worte sprechen den Zusammenhang der nleitung mit dem folgenden 1*sten Abschnitt* (S. 17—40) utlich genug aus; daher wir die Erinnerungen, welche r zu machen hätten, einstweilen noch zurückhalten und nächst weiter referiren wollen. Um nämlich auf dem zeichneten Standpunkte zuverlässig fuſsen zu können, it es Noth, daſs zuvor der Grund und Boden, von lchem aus der historische Proceſs des Geistes anzuauen ist, in seinem ganzen Umfange beleuchtet werde. s geschieht auf *die* Weise, daſs zunächst das Wesen r *Offenbarung*, welche so eben „*die Wurzel des* (*erscheinenden*) *Geistes*“ genannt worden, in Untersuchung nommen, und aus ihrem Begriffe die Weise hergeleitet rd, in welcher sich die ganze Betrachtung, um sich der reichung ihres Zieles zu vergewissern, fortzubewegen be. „*Offenbarung*,“ heiſst es S. 17 u. f., „ist im Allgemeinen das Hervortreten eines Verborgenen, die Erscheinung des Wesens, die äuſsere Darstellung des innern Grundes, ἀποκαλύψις = φανέρωσις. In der *Weltschöpfung*, als der erhabensten und umfassendsten aller Offenbarungen, äuſserte sich der verborgene Grund als e *Gottheit* selbst. In der Weltschöpfung erscheint *göttliches* und *Irdisches*, *Ewiges* und *Zeitliches*, doch , daſs dieses von jenem, jenes von diesem durchdrungen wird.“ So wird vorerst das Wesen der Offenbarung Allgemeinen aufgefaſst, und die Fortschreitung ist iter diese: „die beiden Hauptrichtungen, in welchen alle izelnen Offenbarungen (als Entwicklungen jener primiren) ihre Bahn beschreiben, sind einerseits das Reich r *Natur*, andererseits das Reich des *Geistes*.“ Gegen s *unmittelbare* Leben der Natur aber ist das *vermittelte* s Geistes das höhere; in diesem treten jene beiden Momente der Weltschöpfung, das Zeitliche und das Ewige, *Gedanke* und als *That*, als *Erkennen* und als *Thun*, *intellectuelles* und als *religiöses Leben* mit siegender Macht und Klarheit hervor. Das Element, in welchem die intellectuelle Entwicklung des Geistes vor sich geht, ist das Reich des *Gedankens*, so wie andererseits dem religiösen Geiste für seine Entfaltung die Sphäre der *Geschichte* anheimfällt, mittels welcher derselbe als allgemeiner sich besondert, sich *positiv* gestaltet „als die besondere, an bestimmte Erscheinungen geknüpfte sittliche That“ (S. 29). Bei Feststellung dieses positiven Elements der Religion kommen die zwei dafür ausgegebenen Negationen desselben, die so genannte *natürliche* und die so nennbare *Wunderreligion* zur Sprache, und ihre Beurtheilung und Verurtheilung bildet den Uebergang zu der nun folgenden Beschreibung der wesentlichsten Kriterien der intellectuellen und religiösen Entwicklung des Geistes. Diese ist *stetig* (S. 32), ist *successiv*, *schreitet vom Allgemeinen zum Besonderen fort* (S. 33), *und bewahrheitet sich von Stufe zu Stufe* (S. 34). Nach diesen Entwickelungsgesetzen durchläuft der Geist als intellectueller wie als religiöser *drei Hauptstufen*. Die *erste* ist die Stufe der *Unmittelbarkeit*, auf ihr ist der intellectuelle Geist noch ganz *bei sich* (ohne von sich gewesen zu seyn), er ist *Gefühl*, und der religiöse Geist in seiner positiven Gestaltung das *Heidenthum*. Die *zweite* Stufe ist die des *Unterschiedes*, auf ihr erschlieſst sich der substantielle Geist, er kommt so zu sagen *auſser sich*, und zwar intellectuell als *Verstand*, religiös-positiv als *Judenthum*. Die *dritte* Stufe endlich ist die der *vermittelten Identität* des Geistes mit sich selbst, auf ihr kommt er wieder *zu sich*, und zwar intellectuell als *Vernunft*, religiös-positiv als *Christenthum*. Also *Gefühl*, *Verstand* und *Vernunft* einerseits, und ihre Correlate *Heidenthum*, *Judenthum* und *Christenthum* andererseits sind die Phänomene des Geistes, die betrachtet werden müssen, und deren sorgfältiger Betrachtung das ganze Buch bis zu seinem Schlusse gewidmet ist.

Hier ist der erste schickliche Ruhepunkt; verweilen wir daher prüfend einige Augenblicke bei den nachgewiesenen Grundstrichen und Umrissen der ganzen Zeichnung.

Ob das schwierige und verdienstliche Unternehmen überall und immer gleich gut gelungen sei, das kann vorläufig dahin gestellt bleiben; *das* aber möge schon hier als eine hervorstechende Eigenthümlichkeit der Schrift nicht verkannt noch übersehen werden, daſs jede Partie derselben den angegebenen Zweck wenigstens *will* verwirklichen helfen, woraus dann das Streben begreiflich wird, das sich fast nirgends verläugnet und rühm-

Digitized by Google

lichste Anerkennung verdient, nämlich *alle Artikel des Ganzen zur Constitution eines wissenschaftlichen Organismus lebendig in einander greifen zu lassen.* Jedes Glied desselben sucht seine Existenz und Stellung wissenschaftlich zu legitimiren, und macht Anspruch darauf, für einen integrirenden Theil angesehen zu werden; und umgekehrt erscheint eben so das Ganze, wie bedingt und begründet durch das Einzelne, so dieses bewahrheitend und kräftigend durch die augenfälligste Cohärenz aller Momente. Vermöge dieses Kriteriums ächter Wissenschaftlichkeit ragt die Schrift über so viele Erzeugnisse des Tages rühmlichst hervor, und die Zeichen der Zeit, wenn wir sie nicht ganz mißverstehen, scheinen zu dem Glauben zu berechtigen, daß ihre Erscheinung im Gebiete der Theologie nicht ganz spurlos vorübergehen werde.

Wie besonnen und umsichtig der Hr. Verf. in der Exposition des Themas verfahre, das zeigt sich insonderheit gleich am Anfange der Darstellung, wo es sich um die Auffindung des *richtigen Standpunktes* handelt. Wenn er in diesem Bezuge die herkömmlichen Betrachtungsweisen in ihren *Principien* angreift, und die Unhaltbarkeit des *kirchlichen*, des *religiösen* und des *philosophischen* Standpunktes, von deren einem oder anderem die seitherigen Untersuchungen über Philosophie und Christenthum auszugehen pflegten, darzuthun für nöthig erachtet: so kann das um so weniger befremden, je klarer es am Tage liegt, daß der Baum der theologischen Erkenntniß zumeist darum so unerquickliche *Früchte* trage, weil er in seiner *Wurzel* ungesund und kraftlos geworden. Allseitigkeit und Gründlichkeit in der Erkenntniß werden lediglich und allein dadurch ermöglicht, daß von vorn herein *alle und jede* wissenschaftliche Form ihrer Existenz, von denen die eine, sofern sie sich ponirt, die andere negirt, skeptisch überwunden werde. Solche Negativitäten gegen einander sind unstreitig die drei namhaft gemachten Standpunkte. Jeder derselben *will* die Wahrheit, *kann* sie aber nur wollen, sofern er sich seiner Differenz von dem andern bewußt wird und bleibt, woraus folgt, daß er sie selbst eben so wenig als die Gewähr haben könne, ihrer, solange er seinen negativen *eo ipso* einseitigen Charakter behauptet, je theilhaft zu werden. Die negative Natur eines jeden der drei angeführten Standpunkte also, und kein äußerer Reiz, kein momentaner Einfall, legt dem Betrachter den Zwang auf, mit der Negation jener Negativitäten den Anfang zu machen, wenn es anders Wahrheit ist, was Plutarch sagt: *οὐδὲν ἀνθρώπῳ λαβεῖν μεῖζον, οὐ θεῷ χαρίσασθαι σεμνοτερον ἀληθείας.* Was bleibt nun, wenn von allen *jenen* Negativitäten abstrahirt worden, als das neutrale Element übrig? Nichts als — *der Geist:* sein regressives *Werden* ist absolut bedingt durch jene Abstraction, seine *Position* absolut bedingt durch jene Negation; er, als *seiender* betrachtet, hat alle negativen Gestalten, die *aus ihm* sich erheben, also auch das Kirchliche, das Religiöse, das Philosophische, die sämmtlich nur durch seine Influenzen existiren, um ihre Existenz gebracht und *in sich* verwunden (aufgehoben). Der Standpunkt des *Geistes* enthält demnach die nur *relative* Gültigkeit der genannten einzelnen in sich als die *absolute* Indifferenz oder Gleichgültigkeit gegen alle, d. h. als die unbestreitbare Alleingültigkeit, als die *Wahrheit.* —

Dieses Zurückgehen auf das Element des Geistes, als in welchem Philosophie und Christenthum formell noch nicht existiren, verleiht, wie Ref. dünkt, der Schrift des Hrn. *Rust* einen so entschiedenen Werth, daß es ungerecht seyn würde, wenn etwa die anderweitigen Ausführungen derselben viel weniger gelungen befunden würden, als dieser Anfang, darum die Vortrefflichkeit des letzteren in Schatten zu stellen. Mag übrigens die Art, wie der Herr Verf. seinen Gegenstand, den gemeinschaftlichen aller Denkenden, angreift und aufnimmt, *alt oder neu* seyn, das ist in so fern gleichviel, als ja Alles darauf ankommt, daß sie *wahr* sei. Eben so wenig kann ferner daran liegen, zu wissen, welches Subject zuerst die bezeichnete Betrachtungsweise angedeutet oder ausgeführt habe; das Wesentliche ist und bleibt immer, daß demjenigen, was sich als wahr und heilbringend kund gibt, von Allen, die es erkennen, anerkennen und fördern mögen, Gerechtigkeit widerfahre. Genug; es bedarf gründlicher Erschütterungen des theologischen Untersuchungsgeistes, woher sie auch kommen mögen; und Herrn *Rust* wird das Verdienst, eine solche mit veranlaßt zu haben, ungeschmälert und der Dank derer unverkümmert bleiben, die seine Gabe unbefangen nehmen und würdigen.

Ob nun, was die Bestreitung der drei genannten Standpunkte selbst angeht, durchaus nothwendig gewesen wäre, den Standpunkt der *Kirche*, für dessen subordinirtes Verhältniß und ärmliche Existenz eigentlich der religiöse Standpunkt den vollständigen Beweis führt, mit der Ausführlichkeit zu behandeln, die ihm zu Theil geworden,

Digitized by Google

s bleibt zum wenigsten eben so zweifelhaft, als es ge-
ſs ist, daſs *Keiner*, der jemals auf ihn allein sich ge-
ellt und von ihm aus operirt hat, um das wesenhafte
erhältniſs der Philosophie und des Christenthums zu
greifen, das Begreifen dieser Phänomene auch nur
ahnet hat. Dagegen kann Ref. den Wunsch nicht ber-
n, es möchte Hr. *Rust* die beiden anderen Standpunkte,
n *religiösen* und den *philosophischen*, mit einer grö-
ren Ausführlichkeit als geschehen ist, behandelt ha-
n. Diesen Wunsch nöthigt die Erfahrung ab, die da
irt, daſs bei weitem die meisten Versuche, welche an-
stellt worden sind, um das innere Verhältniſs des Wis-
s und Glaubens aufzuhellen, sich entweder einseitig
igiös, oder einseitig philosophisch, oder endlich dop-
seitig religiös-philosophisch charakterisiren. Wer
ran zweifeln möchte, den verweisen wir auf die Anna-
der neueren theologischen Literaturgeschichte, und
n Zweifel wird nicht länger dauern. Offenbar ver-
nstlich würde es daher gewesen seyn, wenn es Hrn. *Rust*
fallen hätte, die *phänomenologische* Betrachtungsweise
wollen wir sie kurzweg nennen) jenen beiden anderen,
religiösen und der philosophischen gegenüber zu stel-
; was dann allerdings die Nothwendigkeit herbeige-
rt hätte, das Religiöse und das Philosophische nach
nem wirklichen Unterschiede und wahrhaften Verhält-
se aufzuzeigen, und was nicht anders hätte geschehen
nen, als so, daſs der Regressus des Religiösen und
Philosophischen in das Element ihrer Verwurzelung,
den *Geist*, aufgezeigt wurde. Wir geben zu, daſs
ch eine solche Exposition, die übrigens auch wohl eine
ammenfassende Kritik der beiden Standpunkte ermög-
t haben würde, die Einleitung einen gröſseren Um-
g gewonnen hätte, zweifeln aber keinen Augenblick,
s, wenn auch vielleicht die Wahrheit und Haltbarkeit
phänomenologischen Standpunktes an einer solchen
rachtung weiter keine bedeutende Stütze gewonnen
e, doch mittels derselben der Vorwurf der Unwahr-
und Unhaltbarkeit sowohl des religiösen als auch des
osophischen Standpunktes als auch des aus der Vermi-
ung beider wunderlich auftauchenden Amalgamas, noch
ndlicher motivirt und schlagender dargethan werden
e. Doch lassen wir dieses liegen, und folgen Hrn.
st auf seinen Standpunkt, den Standpunkt des *Geistes*.

Seite 15 wird der *Geist* die „*gemeinschaftliche Wur-
der Philosophie und des Christenthums*" genannt.
s dieses eine Antecipation sei, ist klar, und der In-
halt des Buches widerspricht dieser Erklärung nicht; denn
daſs es so sei, muſs sich erst noch ergeben, und ergibt
sich in der That in den beiden lezten Abschnitten. Heiſst
es nun weiter S. 16: „die ursprüngliche Offenbarung"
(die Weltschöpfung *κατ' ἐξοχὴν*) sei „*die Wurzel dieses
Geistes*," so würde mittels Folgerung sich der seltsam
klingende Satz ergeben, *die Offenbarung sei die Wur-
zel der Wurzel*, was aber wohl nichts weiter bedeuten
kann als: die Offenbarung ist der Ausgangspunkt aller
geistigen Entwicklung, deren zwei glänzendste Effulgu-
rationen die Philosophie und das Christenthum sind. Wenn
Herr *Rust* sagt, „daſs diese Entwicklung oder Geschichte
des Geistes mit den erhabensten und freiesten Bildungs-
stufen derselben, mit Philosophie *und* Christenthum *schlie-
ſse*," so läſst sich das aufs Wort nicht alsobald hinnehmen.
Denn die Entwicklung kann, wenn sie *wahrhaft*
anfängt; nur *einmal* anfangen; ausgegangen von einem
Einzigen und Einfachen, mag sie sich in ihrem Pro-
greſs noch so sehr vermannigfachen, das kann nicht hin-
dern, ja das zwingt und nöthigt vielmehr anzunehmen,
daſs sie, je näher sie ihrem Ende kommt, sich in appro-
ximativem Verhältnisse wieder vereinfache, bis sie end-
lich alle Mannigfaltigkeit der Metamorphose in der Ein-
heit der *μορφὴ* und *οὐσία*, der Form und des Wesens
überwindet, und, um *wahrhaft* zu endigen, nur *ein-
mal* endigt. Muſs dieſs zugegeben werden — und der
Gegenbeweis möchte schwer seyn, — wie kann dann
nur noch mit Grunde davon geredet werden, daſs die
Entwicklung des Geistes mit *zwei* Bildungsstufen schlie-
ſse? Und wird nicht offenbar der Intelligenz ein
Sprung in die ideelle Einheit des Geistes zugemuthet,
wenn, ohne daſs diese vorher begriffen worden, am
Schlusse des Buches (S. 354) Johannes der Theologe
redend eingeführt wird: „Ich sahe einen *neuen* Him-
mel und eine *neue* Erde, denn der *erste* Himmel und
die *erste* Erde verging?" (Apok. 21, 1). Dieses *Verge-
hen* muſs, wenn wirklich die Philosophie die vollwich-
tige Correspondenz des Christenthums ist, wie Hr. *Rust*
zugeben wird, dann nicht bloſs auf das Christenthum,
sondern eben so nothwendig auf die Philosophie Bezie-
hung haben, und das *Werden* des neuen Himmels und
der neuen Erde versinnbildet alsdann nicht minder die
Verklärung des intellectuellen als des religiösen Gei-
stes. Aber nothwendig werden in diesem neuen Him-
mel und auf dieser neuen Erde nicht wieder *Räthsel*
sein, sind vielmehr *Klarheit* seyn; das wesentlichste Ele-

Digitized by Google

ment der Klarheit ist *Wahrheit*, und das wesentlichste Kriterium der Wahrheit ist *Einheit*. Mithin hat Johannes der Theologe ganz recht, aber Hr. *Rust* nicht das Rechte. Die Entwicklung des Geistes schliefst wesentlich mit *Einer* „Bildungsstufe" (wenn sie noch so genannt werden darf); aber unsere Schrift, welche den Entwicklungsgang des Geistes sonst so gründlich beschreibt, mit *zweien*. Dafs dieses nicht wohl angehe, mögen folgende Sätze vollends ins Klare bringen.

Zwei Enden sind, wie Niemand in Abrede stellen wird, so gut ein Unding wie *zwei Anfänge*. Soll die Entwicklung des Geistes also „mit zwei Bildungsstufen schliefsen," und wären diese noch so „erhaben," noch so „frei," so ist er selbst in der That und Wahrheit noch nicht zu seinem Ende oder zu sich gekommen, das ist er hat in der Absolutheit noch nicht seine wahre und wesentliche Schranke erreicht, sondern er ist, weil noch mit der Zweiheit, darum noch mit der Endlichkeit behaftet. Setzen wir also die oben zugestandene Antecipation consequent fort, so müssen wir sagen: der wahrhafte Schlufspunkt der Entwicklung des Geistes ist der, wo Philosophie und Christenthum in ihrer Absolutheit sich durchdringen, ist der Quotient beider, die ohne Rest in einander aufgehen, ist die Philosophie *als* Christenthum, das Christenthum *als* Philosophie, ist die Offenbarung der Tiefe, die begriffene Geschichte. Wenn das erste, aber verlorne Paradies der Menschheit, welches die Genesis darstellt, wovon die Theologen gemeinhin wenig zu sagen wissen, die Dichter aber und die — Kinder desto lieber erzählen mögen, in seinem tiefsten Grunde kein leerer Wahn ist, so wird auch das zweite verheifsene Paradies (cf. Lucas 23, 43), welches der christliche Seher malt, vor welchem die Historiker sich sträuben, wonach die Philosophen sich strecken, kein purer Wahn seyn. Wir staunen es an, das apokalyptische Bild, aber anstaunend fassen wir es nicht, verhüllt es sich vielmehr in düstere Nebel, und läfst dem entzündeten Herzen des Sterblichen (cf. Joh. 21, 23) das Vermächtnifs der Erinnerung und des Verlangens zurück, es nachzubilden. Die Geschichte reibt die Farben dazu, der Gedanke trägt sie auf, und die ganze Menschheit in ihren Individuen ringt und arbeitet in guten und bösen, in Werk- und Feiertagen, dafs das Gemälde vollendet werde. Wer will sie darum anklagen? Ist nicht diese Vollendung die Einheit des Geistes mit sich selbst? Und ist nicht die ideelle Darstellung dieser Einheit des phänomenologischen Geistes höchster Triumph? — Es ist das idealreale Verhältnifs dieser vermittelten Identität des Geistes, in welcher Philosophie und Christenthum nicht mehr aufser einander, sondern absolut in einander sind.

Für diese Darstellung der speculativen Andacht oder des absoluten Wissens, oder wie diese *Offenbarung der Tiefe* gegen jene *Tiefe der Offenbarung* sonst genannt werden mag, so unendlich schwierig sie seyn mag, mufste nothwendig eine Stelle in vorliegender Schrift übrig bleiben. Hat sie mit dem *status exinanitionis* begonnen, so mufste sie mit dem *status exaltationis* schliefsen, und es hätte dann das Schlufswort S. 355 u. f. füglich fehlen können. — Uebrigens mag es nicht unbemerkt bleiben, dafs die Grundlinien zu einer solchen einzig und allein wahrhaft schliefsenden Schlufsbetrachtung, wie wir sie angedeutet haben, einer ächten Osterfeier des speculativ-theologischen Geistes, in den beiden lezten Abschnitten (wenigstens in dem vorlezten) sich ziemlich deutlich vorfinden, und es hätte demnach, um dieselbe in der That und Wahrheit zu vollbringen, nur dessen bedurft, einerseits den Vorwurf der Transcendenz oder Mystik, der allerdings leichter zu begreifen ist, als das Mysterium, ruhig an sich hingehen zu lassen, und andererseits das Kreuz des Begriffes geduldig auf sich zu nehmen zu dem sauern Gange nach der *Schädelstätte des absoluten Geistes*.

Richten wir nun unsere Aufmerksamkeit auf den Hervorgang der Untersuchung aus ihrem Princip.

Sie beginnt, wie oben bereits dargelegt worden, mit der Bestimmung des Begriffes der *Offenbarung* als des in der Durchdringung des Ewigen und Zeitlichen sich enthüllenden Grundes der Weltschöpfung. Dafs von den beiden Richtungen, in welche diese Evolution aus einander geht, die der *Natur* völlig ausgeschlossen, und nur die des *Geistes* verfolgt wird, ist der Natur des Gegenstandes, um dessen Erkenntnifs es sich handelt, und dem Zwecke seiner Darstellung vollkommen angemessen. Auch gegen die Scheidung des substantiellen Geistes in die beiden Elemente des *intellectuellen* und des *religiösen* Seyns, ferner gegen die Bestimmung der beiden eigends zukommenden Sphären des *Gedankens* und der *Geschichte*, so wie endlich gegen die aus der Reflexion über beide hervorgängige vorläufige Beschreibung des Ganges der ganzen Betrachtungsweise möchte sich *im Allgemeinen* wohl wenig erinnern lassen. Indem wir uns in Ansehung des lezten Punktes auf das im Vorhergehenden über die Nothwendigkeit des Schlusses der Betrachtung Beigebrachte zurückberufen, sei hier nur noch folgenden Bemerkungen eine Stelle vergönnt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 133. u. 134.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1827.

hilosophie und Christenthum oder Glauben und Wissen. Von Dr. J. Rust.

(Fortsetzung.)

Kann man allerdings dem Hrn. Verf. seine hohe Ach-
ng nicht versagen wegen des rein und energisch sitt-
hen Geistes, der sein Werk anwehet, und demselben
e Frische und Lebendigkeit verleiht, welche es auszeich-
n, so scheint es doch, als habe dieser Umstand der Sa-
e nicht immer und überall Vortheil zugewandt, ja als
be die sittliche Macht der individuellen Ueberzeugung
d Begeisterung gegen das Object in seiner Nacktheit
d Blöfse bisweilen in einer Weise sich geltend gemacht,
e zwar geeignet seyn mag, den Titanen augenblicklich
nzuschüchtern, aber ihn nicht zu bändigen im Stande
. Wir denken, indem wir dieses niederschreiben, an
ie vorwaltende, reizvolle Eigenthümlichkeit der Schrift,
e vielleicht nicht unschicklich das *individuelle Pathos*
rselben genannt werden könnte, und die, um es kurz
sagen, wesentlich darin besteht, dafs fast alle Erschei-
ngen des Geistes, noch ehe seine Verwandlungen in
r Totalität gehörig abgewartet sind, mit Gewalt an
s Ufer der Praxis hinangespült werden. Möge diese
ehauptung nicht so gedeutet werden, — denn das wäre
re directe Mifsdeutung, — als theilten wir die Ansicht
rer, welche meinen, es könne die *ächte* Wissenschaft Ge-
lten gebären, die der Praxis *in keiner Beziehung* from-
en; vielmehr halten wir dafür, dafs, was der Geist
ch erarbeite, wenn es nur wahr ist und lebendig, das
edium der Erscheinung irgendwann durchbrechen, und
m practischen Leben seine Influenzen, wenn auch nur
opfenweise, mittheilen müsse und mittheilen werde.
ber dafs der Forscher sowohl vor seiner Arbeit als
ährend derselben sich von der Gewalt seiner, wenn auch
ch so liebenswürdig gefärbten Individualität möglichst
abhängig behaupten, alle separaten Eingebungen der-
lben unbefolgt lassen, und sich unter die Herrschaft
des farblosen Objects gefangen geben müsse, diefs ist es, was wir in dem Geschäfte speculativer Betrachtung als ein Haupterfordernifs aussprechen möchten. Wir sind, indem wir dieses postuliren, weit davon entfernt, die ungeheure Schwierigkeit einer solchen Resignation zu verkennen oder zu läugnen; und sind eben so weit davon entfernt, uns einzubilden, als hätten wir, dieses hervorhebend, etwas gesagt, was der Hr. Verf. nicht schon längst wüfste. Vielmehr will es uns aus der Schrift selbst klar werden, dafs Hr. *Rust* den Gedanken zur Abfassung derselben gar nicht hätte fassen, geschweige denn zu realisiren den Versuch machen können, wenn ihm nicht vorher die Ueberzeugung geworden wäre, dafs nur dann der Wissenschaft in der That ein völliger Dienst geschieht, wenn das Subject, sie höher achtend als sich selbst, ihrer Majestät sich freiwillig unterwirft, und jeden *pruritus*, die Dienstbarkeit mit der Herrschaft zu vertauschen, nach bestem Vermögen exstirpirt. Indessen bleibt doch das eben so ausgemacht, dafs, wenn auch Keiner jemals mit seiner Subjectivität absolut in das Object des Erkennens aufgeht, doch der Eine diesen Act der Resignation relativ vollständiger vollbringt, als der Andere, und dafs sonach diejenige Gestalt eines wissenschaftlichen Ganzen jederzeit den meisten Beifall, wenn auch vielleicht nicht einärnten, doch sicherlich verdienen werde, die, der Nachhülfe des Subjects entübrigt, jede individuelle Krücke, welche die meisten Vorreden der meisten Bücher präsentiren, von sich wirft, sich auf ihre eigenen Beine stellt, und frei geworden als die mittels des Begriffs zur Durchsichtigkeit gereinigte und verklärte Wahrheit ihren Thron einnimmt, um die ihr dienenden endlichen Geister von der Endlichkeit zu befreien, und in das Element wahrhaftiger Selbstständigkeit und Freiheit zu erheben. Der so oft gemifsbrauchte Ausspruch Christi, γνωσεσθε την αληθειαν, και ἡ αληθεια ἐλευθερωσει ὑμας (Jo. 8, 32), leidet hier seine vollkömmliche Anwendung.

Betrachten wir nach dieser kurzen Zwischenbemer-

Digitized by Google

kung, gegen deren Wahrheit sich nicht leicht etwas Triftiges wird aufbringen lassen, unsere Schrift, so wird es unschwer seyn nachzuweisen, dafs und in wiefern sie, trotz ihrer im Grunde wissenschaftlichen Haltung, dennoch der Zeit ihren Tribut bringt, und bis auf einen gewissen Grad das Pathos einer Partei theilt, die, wie alles Parteiwesen, mit Einseitigkeit behaftet ist, und dadurch der Wissenschaft Eintrag thut. Dafs Philosophie und Christenthum, Wissen und Glauben, Vernunft und Offenbarung einer durchaus objectiven Betrachtungsweise, wie wir sie so eben charakterisirt haben, nicht allein *fähig*, sondern sogar *bedürftig* sind, wenn es auf das *wahre* und *wirkliche* Erkenntnifs ihres Wesens und Verhältnisses ankommt, scheint keinem Zweifel zu unterliegen; oder, dafs eine solche Betrachtungsweise von Anfang bis zu Ende *frei*, d. i. mit Verläugnung aller individuellen Rücksicht, die dem Geiste eine Fessel seyn würde, sich fortbewegen könne und müsse, scheint an sich klar zu seyn. Aus diesem Grunde können wir es nicht gut heifsen, so gut es auch gemeint sei, wenn Hr. *Rust* die Bewegung des Gegenstandes ohne Noth hin und wieder hemmt, d. h. wenn er der Bewegung seines, von der Idee der Wahrheit erfüllten Gemüthes es verstattet, die Harmlosigkeit des Objects zu stören, und einstweilen in der Verhandlung die Rolle zu übernehmen. Abgesehen davon, dafs solche Ausherzigungen in Mitte der sachlichen Entwicklung, wenn sie Berechtigung haben sollen, diese niemals an *dem* Orte, von wo aus man das Phänomen, das den subjectiven Geist irritirt, *zuerst* erblickt, haben können, dafs sie also, weil in der successiven Entwicklung die eine Gestalt von der andern widerlegt wird, erst wenn das letzte Phänomen, als durch welches alle anderen bewahrheitet werden, begriffen ist, in dem Brennpunkte desselben (der dann auch das Herz entzünden mag) ihre *unwiderlegliche* Berechtigung finden, — abgesehen davon, so ist gar nicht einzusehen, wie die innere Cohäsionskraft des Ganzen, von deren *Zusammenhalt* alle *nachhaltige* Wirkung auf das Leben und Streben des erkennenden und handelnden Individuums abhängt, durch derlei Einflüsungen der subjectiven Erregung könne vermehrt werden. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dafs gerade in dieser Eigenthümlichkeit des Buches für viele Leser die meiste Anziehungskraft liegen mag, müssen aber unmafsgeblich behaupten, dafs sie, so sehr sie dazu geeignet seyn mag, den gleichsinnigen und gleichstimmigen *Leser mit ihrem Sprecher* zu befreunden, sich gerade am wenigsten dazu schickt, das erkennende *Subject mit dem zu erkennenden Objecte* zu versöhnen. Wir können, um unsere Rüge in dieser Beziehung zu motiviren, auf alle diejenigen Stellen der Schrift verweisen, in denen ihr Verf. aus dem überzeugenden, kräftigen und lebendigen Lehrton herausfällt, und die Darstellung sich zum Rhetorisiren neigt. Freilich sind dieser Stellen nicht so gar viele (vergl. z. B. S. 62—68. S. 99—103. S. 130—135. S. 188. 189. 341. 342. 348.), aber doch genug, um die Gedanken, welche lediglich dem Objecte zugewandt seyn sollten, zu zerstreuen, und in allen denen, welche ihren Sinn und Geist dem Gegenstande leihen, dafs sie ihn begreifen, den Totaleindruck zu erschweren. Wir fürchten nicht, indem wir diesen Tadel aussprechen, mifsverstanden zu werden. Können wir auch für diese subjectiven Einschaltungen Hrn. *Rust* nicht Dank wissen, so fühlen wir uns um so mehr gedrungen, diesen nicht zurückzuhalten für alle diejenigen Ausführungen, die das originale Gepräge reiner Gegenständlichkeit tragen. Uebrigens ist, wie wir am Schlusse dieser Beurtheilung zeigen werden, unsere Ansicht aufs Beste vereinbar mit dem Bedürfnisse des Herzens, *seinen besten Willen zu substantiiren*. Denn wer den Unglimpf, der den Geist verhöhnt, die Unbill, die ihm angethan wird, gleichgültig mit ansehen kann, der sage nicht, dafs er der Güter gröfstes erstrebe. Da verpflichtet das Recht, da berechtigt die Pflicht, die Geifsel zu schwingen, den Unglimpf zu ahnden, die Unbill zu rächen. *Aber Zeit und Ort müssen diese Substantiirung des besten Willens heischen!* beide werden wir am Schlusse dieser Bemerkungen andeuten.

Kehren wir zu unserer Schrift zurück, so scheint es, — und das ist das Wichtigere, — als habe das subjectiv rühmenswerthe, aber objectiv rügenswerthe, und darum gerügte individuelle Pathos des Hrn. Verf. auch seinen Einflufs auf die Construction des Inhalts und dann auf die Behandlung der secundären Glieder und Theile ausgeübt. Wir halten uns bei dieser Rüge an das, was Hr. *Rust* S. 23 u. f. vorbringt. Dort wird nämlich über *das* zuerst entschieden gesprochen, was im 5ten, 5ten und besonders im 7ten Abschnitte als vorherrschendes Element auftritt, und dessen Präpotenz die Gestaltung genannter Abschnitte wesentlich bedingt. Das ist *das prädominirende sittliche Element im Wesen der Religion*, in Ansehung welcher es S. 23 heifst: „das religiöse Leben

Digitized by Google

des Geistes in seiner Entwicklung ist fortgesetzte, immer glänzendere Enthüllung des absoluten Geistes *durch die sittliche*) *That*." Zum Behufe der Prüfung dieses Satzes und der S. 27 beigebrachten Restriction desselben sei es vergönnt, dass wir vorgreifend einige anderwärts im Buche selbst ausgesprochene Gedanken heranhehmen, welche die zu Grunde liegende Ansicht auslegen. Wir wollen uns hierbei aber ausschliesslich auf die mit dem vorausgestellten Satze verwandten Einzelheiten im 7ten Abschnitte („*das Christenthum oder der Glaube*") beschränken, der auf diese Weise also zugleich hier im Allgemeinen seine kritische Erledigung findet. Von S. 332 an wird der *specielle Inhalt* des Christenthums nach seiner dogmatischen und ethischen Seite ausgelegt. Herr *Rust* sagt (Vergl. S. 334 mit 332 u. 335): „Die *dem Christenthume eigenthümlichen* dogmatischen Bestimmungen sind 1) das Christenthum kennt nur *Gott*, wie er sich in Jesu Christo geoffenbaret hat (*Gott*); 2) der erhabene Gedanke an eine Alles leitende *Vorsehung* tritt in seiner edelsten und beglückendsten Gestalt heraus, *Sittlichkeit* im edelsten Sinne ist das grosse Ziel, das der Gott der Christen sich vorgesteckt hat (*Freiheit*); 3) im Christenthume tritt die Lehre von der Unsterblichkeit mit einer Bestimmtheit durch Wort und That ins Daseyn, die die früheren Religionsstufen nicht hatten" (*Unsterblichkeit*). Nehmen wir hiezu ferner, was sich S. 346 findet: „durch die (sittliche) That gelangt (auf dem Gebiete religiöser Entwicklung) der Geist zur Wahrheit"; und S. 348: „der *Glaube* ist *practisches Wissen*" (*practische Vernunft*): so muss man wahrlich erstaunen. Wem fielen nicht hierbei die Schlusscapitel aus *Kant's* Kritik der pract. Vernunft — dieses Schwanengesanges des kritischen Geistes — unwillkürlich ein? — Und wenn der angeführte der *specielle Inhalt des Christenthums* wirklich ist, so ist, da er mit dem *Inhalte der Kantischen Postulate* augenscheinlich coincidirt, auch gar nicht abzusehen, wie nur mit Fuge der *Kantischen* „Religion innerhalb der Gränzen etc." die Dignität eines *christlichen* Religionsbuches abgesprochen werden könne; so ist nicht zu begreifen, wie der *universelle* Inhalt des Christenthums nach seiner dogmatischen Seite, den Hr. *Rust* S. 296—332 entwickelt, und der doch, streng genommen, nichts Anderes enthalten kann als die Keime des speciellen, nur noch verschieden zu denken ist von dem universellen Inhalte der *Kantischen* Religionslehre; so ist ferner nicht zu erklären, wie es dem gegenwärtigen Geschlechte nur noch beikommen kann, die Ausgleichung und Versöhnung des Glaubens und Wissens immer von Neuem zu versuchen, da sie doch, wenn (wie unsere Combination deutlich zeigt) *Kant's* Religionslehre den speciellen Inhalt des Christenthums ausdrückt, wenn ferner, wie nicht zu läugnen, seine Kritik der practischen und der theoretischen Vernunft sich so innig in einander verlaufen und verschmelzen wie die Farben des Regenbogens, — schon vor 40 Jahren und drüber vollbracht ist; so ist endlich nicht zu begreifen, wie Hr. *Rust*, der zwar S. 346 sagt, „dass alle Forschung und Speculation hier nur eine untergeordnete Stelle einnehme (dieselbe Ansicht bedingt ja auch bekanntermaassen das innere Verhältniss der beiden *Kantischen* Kritiken), dessen philosophische Entwicklungen doch aber augenscheinlich den theoretischen Kriticismus überwunden haben, — wie Hr. *Rust* den angeführten Inhalt als den speciellen des Christenthums von seiner dogmatischen Seite ansehen, und ein solches Christenthum mit einem so ärmlichen speciellen (*Kantisch* postulirten) Inhalte dem reich begabten Inhalte der Vernunft, der im 6ten Abschnitte so vortrefflich entwickelt wird, gegenüber zu stellen Muth haben kann. Aus diesem Allem, was Ref. nicht begreift, begreift er indess so viel, dass Hr. *Rust* das Wesen der Religion durchaus nur einseitig, d. h. nicht begriffen, dass er, was die Betrachtung der religiösen Entwicklung des Geistes betrifft, scharf angesehen, *Kantisch-rational* verfährt, dagegen die anderen Partieen, die von der Entwicklung des intellectuellen Geistes handeln, *christlich-rational* behandelt. Er ist als Christ ein Kantianer, als Philosoph ein Christ; oder er ist, um mit seinen eigenen Worten zu reden, in ersterer Beziehung ein „Pseudorationalist," in lezterer ein „(Gnesio-) Rationalist." Dass diese Behauptung einer gewissen Beschränkung bedürfe, ist natürlich; denn wessen erkennender Geist so tüchtig ausgebildet ist, wie der unseres Verf., dessen Gedanken über die christliche Religion können nicht pur *Kantisch* geblieben seyn, sondern müssen wenigstens mit Elementen des adäquaten christlichen Rationalismus untersezt seyn, woron auch der 7te Abschnitt und die Heterogeneität seines Inhalts einen deutlichen Beweis gibt. Freilich bleibt es lediglich dem Nachdenken des Lesers überlassen, wie er unsere obige Behauptung zu beschränken haben werde; denn in der Art, wie S. 27. Herr *Rust* den möglichen, von uns wirklich gemachten Einwendungen gegen seine Behauptung, dass das religiöse Leben wesentlich sittliche That

Digitized by Google

sei, zum Voraus begegnet, liegt in der That keine Anweisung zu einer Restriction seines Satzes. Dort sucht er sich nämlich gegen den Vorwurf, „dafs durch solche Ansicht von dem religiösen Leben alle Religion in eine blofse Moral verwandelt zu werden drohe," auf die Weise zu sichern, dafs er behauptet: „Keinesweges; denn die sogenannte dogmatische Seite derselben ist nicht ausgeschlossen, sondern nur untergeordnet. Zudem (und das verdient vorzüglich in Betracht gezogen zu werden) soll das religiöse Leben des Geistes, wie oben bemerkt wurde, eine Fortsetzung der durch die Weltschöpfung begonnenen Offenbarung durch die sittliche That seyn." Hier sind offenbar als die beiden Elemente des Religiösen das Dogmatische und das Ethische anerkannt. Wenn aber das, so ist *erstens* die Benennung „*sittliches Thatleben*" für „*religiöses Leben*" zu eng, mithin falsch; und dürfen also Heidenthum, Judenthum und Christenthum gar nicht als Phänomene des blofs sittlichen Thatlebens bezeichnet werden; das Heidenthum stellt also nicht die *unmittelbare Sittlichkeit* dar, sondern die *unmittelbare oder Naturreligion*, als in welcher die unmittelbare Sittlichkeit nur ein Element ist. Ebenso vom Judenthum und Christenthum. *Zweitens* aber wird das dogmatische Element dadurch, dafs gesagt wird, „es sei nicht ausgeschlossen, sondern nur untergeordnet," gar nicht in sein Recht eingesezt. Wir verstehen das Wort „*untergeordnet*" hier in dem gangbaren Sinn der Subordination im Gegensatz gegen die Coordination. Nach dieser Ansicht aber ist aus dem Ausspruche Christi Joh. 17, 3 gar nichts zu machen. Dort heifst es nämlich: „das ist aber das ewige Leben, dafs sie dich, den allein wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesum Christum *erkennen* (γινωσκωσι). Mag immerhin dieses Erkennen das *practische Wissen* seyn, welches Hr. *Rust* S. 348 meint, so liegt doch schon in dem Ausdrucke *Wissen* eine bestimmte Hinweisung auf die Thätigkeit des theoretischen Geistes, und es wird die γνωσις του θεου, d. i. der in ihren Inhalt verwandelte Gegenstand der dogmatischen Theologie, dem πραττειν κατα το θελημα του θεου, d. i. dem Gegenstande der theologischen Moral, mithin auch die Dogmatik der Moral zum wenigsten *coordinirt* seyn. Diese Coordination liegt verschlungen in dem Paulinischen Ausdrucke ἀληθευειν ἐν ἀγαπη. Wir fragen Hrn. *Rust*, woraus er uns denn die Erscheinung erklären wolle, dafs die Moraltheologie, wie die herrschenden Systeme testiren, so ausgedörrt und hohl geworden, wenn nicht daraus insonderheit, dafs sie sich, namentlich seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, so fast aufser allem Zusammenhange gesezt hat mit dem dogmatischen Stoffe; und woraus er uns denn die Wiedergeburt dieser so schmählich herabgekommenen Wissenschaft prophezeihen wolle, wenn nicht einzig und allein aus der Erwartung, dafs, weil das dogmatische Element jezt so eifrige Pfleger findet an den Günstlingen des erkennenden Geistes, auch lebendige Samenkörner von diesem auf das ausgemagerte Land der Moraltheologie fallen, in seinem tiefsten Innern verwesen, verwesend die erstorbenen Keime des alten Organismus beleben, und als neue selbstständige Schöfslinge voll Kraft und Saft unter der erneuerten Pflege rüstiger Arbeiter fröhlich gedeihen werden. — Freilich möchte Ref. fast glauben, dafs Hr. *Rust* mit ihm diese Erwartung nicht theilt. Denn wenn derselbe S. 348 den aus der seit Calixtus begonnenen Trennung der Dogmatik von der Moral versprochenen Vortheil verdächtigt, so können wir ihm darin, wie unsere Ansicht beweiset, nicht beistimmen; und wenn S. 334 behauptet wird, „*das sittliche Element bringe die dogmatischen Bestimmungen zu ihrer Wahrheit und Lebendigkeit*," so enthält dieser Satz ganz consequent nur die fortschreitende Verkennung des dogmatischen Elements; leztere ist daher eben so irrthümlich wie das Princip, aus welchem sie geflossen. Das Verhältnifs ist nämlich vielmehr gerade umgekehrt dieses: „*die dogmatischen Bestimmungen sind die Wahrheit des sittlichen Elements, und durch das sittliche Element, dessen Wahrheit die dogmatischen Bestimmungen sind, werden diese zur lebendigen Wirklichkeit erhoben.* So bedingen sich beide durch einander, sie stehen und fallen mit einander, welches Stehen und Fallen die Geschichte beider Wissenschaften im Succefs deutlich genug ausspricht. Seltsam ist aber zu bemerken, dafs, wenn wir die eben angeführte Stelle weiter einsehen, ihr durch die nächste Folge widersprochen zu werden scheint; denn da lesen wir: „*die Stellung und der Charakter der That ist in der Wahrheit gegründet, dafs sie nur in und mit Gott gethan werden könne*" (das heifst doch wohl *aus dem Glauben an Gott*), „*und dafs an diesen Grundton*" (den Glauben an Gott also, der als solcher doch *wahr* klingen mufs), „*sich die ganze Harmonie des christlichen Lebens*" (damit wird doch gemeint seyn die *Liebe*, das sittliche Leben als *erscheinender Glaubensgrund*) „*anschlie-*

Digitized by Google

se." — Wir brechen hier die Bemerkungen über diesen Gegenstand ab, und meinen unseren Lesern durch dieselben wegen des oben (S. 14) ausgesprochenen Urtheils über die Unzulässigkeit der überwiegenden Herrschaft des practischen Sinnes im Gebiete des Erkennens vollkommen Rechenschaft gegeben, und Herrn *Rust* bewiesen zu haben, dafs uns nichts mehr am Herzen liege, als wissenschaftliche Verständigung über alles dasjenige, was die Menschheit für nichts Geringeres als für das Höchste hält.

Wir stehen für den Augenblick davon ab, die Ansicht des Hrn. Verf., nach welcher gegen das *positive* Element der Religion das *Wunder* einen rein *negativen* Charakter haben soll, zu prüfen, weil wir ihre Kritik mit dem, was gegen Hrn. *Rust's* Ansicht von der *Theopneustie* zu erinnern seyn möchte, zu vereinigen gedenken; gehen daher zunächst unmittelbar dazu über, den Inhalt des folgenden Abschnittes anzugeben, können uns aber hierbei, so wie bei allem Folgenden kurz fassen, da das scientifisch Wichtigste in dem Bisherigen schon seine Erledigung gefunden hat.

Der *2te Abschnitt* (S. 41—69), welcher die Darstellung des *Gefühls* oder der *unmittelbaren Erkenntnifs*, dieser untersten Bildungsstufe des theoretischen Geistes, enthält, geht von *dem* Punkte aus, *über* welchen das leibliche Seyn einerseits nicht weiter *hinaus*, *unter* welchen das Leben des Geistes andererseits nicht weiter *herab* kann. Das ist der *Sinn*, aus dessen traumartiger Verflüchtigung der Geist als *fühlender* erwacht. Dieses sein *Erwachen* ist verknüpft mit dem „*In-sich-Auffinden* alles dessen, was ihn ergreift und bewegt," und hierin besteht sein *Erkennen* und der Charakter der *Unmittelbarkeit* seines Erkennens. „In diesem unmittelbaren In-sich-Auffinden, wenn sein Gegenstand das Wahre und Ewige ist," wurzelt die *Begeisterung*, momentan die *Theopneustie*, die den fühlenden Geist durchdringt." Alles (mit Ausschlufs des lezten Punktes), was Hr. *Rust* über das Gefühl gesagt hat, und weiter im Folgenden sagt, wo er die Merkmale seines Wesens, den Procefs seiner Entwicklung und die Verirrungen des Gefühls darlegt, kann Ref. mit der oben S. 16 angedeuteten Beschränkung des lezten Punktes ohne weiteres unterschreiben. Nur will es ihm scheinen, als sei das *theopneustische* Moment zu kurz gekommen. Hr. *Rust* behauptet nämlich S. 46: „*streng genommen* waltet die Theopneustie durch die ganze Stufe des Gefühlslebens des Geistes." Das aber müssen wir sehr bezweifeln. Wir begründen unseren Zweifel mittels der neutestamentlichen Stelle 2. *Tim.* 3, 16. 17, wo es heifst: *πασα γραφη θεοπνευστος και ὠφελιμος* etc., *ἱνα ἄρτιος ᾖ ὁ του θεου ἀνθρωπος, προς παν ἔργον ἀγαθον ἐξηρτισμενος.* Hier wird offenbar das Christseyn (*το του θεου ἀνθρωπον εἶναι*) abhängig gemacht von der Ueberzeugung, dafs *πασα γραφη θεοπνευστος και ὠφελιμος προς διδασκαλιαν* etc. sei. Dafs *και* hier emphatisch zu nehmen = *eo ipso*, gibt der Zusammenhang des Satzes an die Hand. Nun hat die *γραφη θεοπνευστος* zu Verfassern die heil. Apostel; der theopneustische Charakter der *γραφη* wird von ihnen selbst auf das *πνευμα του θεου* zurückgeführt; das *πνευμα του θεου* ist der Geist Jesu Christi, der, seinen Jüngern diesen Geist verheifsend, Joh. 16, 14 sagt: *ἐκεινος (ὁ παρακλητος) ἐμε δοξασει, ὁτι ἐκ του ἐμου ληψεται, και ἀναγγελει ὑμιν;* mithin beruht das, dafs *πασα γραφη θεοπνευστος* sei, darauf, *ὁτι ὁ θεος τῳ ἐκ του ουρανου ἐρχομενῳ το πνευμα ουκ ἐκ μετρου διδωσιν.* (Joh. 3, 34. cfr. 31.) Christus ist also *im strengen Sinne* der *θεοπνευστος κατ' ἐξοχην*, und jeder *ἀνθρωπος του θεου*, d. h. jeder ächte Christ ist *θεοπνευστος ἐκ μετρου.* Die Theopneustie ist also recht eigentlich in der christlichen Oekonomie zu Hause. Dafs das Christenthum aber die *Religion der Vernunft* sei, das zu beweisen läfst sich Hr. *Rust* sehr angelegen seyn. Wie kann er also nur von der Theopneustie sagen, „dafs sie streng genommen durch die ganze Periode des *Gefühlslebens* walte." Werden hierdurch die Urkunden der christlichen Religion, vor denen Hr. *Rust* eine so grofse Achtung hegt, nicht herabgesezt? und wird die Ehre des Christenthums, das seinen Inhalt als einen durch und durch *vernünftigen* in der heil. Schrift mufs nachweisen können, durch solche Ansicht, wenn sie allgemein herrschende zu werden vermöchte, nicht gefährdet? Dieses nöthigt daher anzunehmen, dafs die Theopneustie im vollen Sinne des Wortes nicht dem Gefühle angehöre, dafs sie vielmehr als die reifste Frucht des absoluten Wissens in der offenbaren Religion angesehen werden müsse. Bildlich würde sich dieses vielleicht so ausdrücken lassen: die Theopneustie gedeiht nicht in der Tiefe, sondern auf der Höhe des Geistes; sie ist nicht das geschwätzige Sprudeln des endlichen Geistes an seiner Quelle, sondern das heilige Rauschen desselben an seiner Mündung in den unendlichen Geist hin-

Digitized by Google

ein. Im Uebrigen hat, wenn Hr. *Rust* das theopneustische Moment dem fühlenden Geiste vindicirt, seine Aussage S. 47, „dafs aus der Theopneustie der trennende Verstand einen ganz anderen, aber unwahren Begriff gebildet habe," gar keinen Grund. Denn wenn diese auf der Stufe des Gefühls vorhanden seyn, ja „durch die ganze Periode des Gefühlslebens, hindurch walten" soll, so *mufs* sie mit Recht und ohne Gnade und Barmherzigkeit in die Hände der verständig trennenden Kritik fallen, und hat sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie so jämmerlich zugerichtet worden, wie in den pseudorationalistischen Systemen geschehen. Wird sie aber in ihrem wahren Elemente begriffen, — und das ist die Aufgabe des christlichen Rationalismus, — so vermag der Verstand mit seinen falschen wie mit seinen — wahren Begriffen gleich wenig an ihr. Dafs wir hiemit das *bedingte* Herrschen des theopneustischen Moments auf der Stufe des Gefühls nicht läugnen, braucht wohl kaumhin bemerkt zu werden; dafs es aber hier in der Weise walte, welche Hr. *Rust* geneigt ist anzunehmen, müssen wir bestreiten.

Wir sehen überhaupt das *Theopneustische*, um es kurz zu sagen, als *das Wunder des Wissens* an; und diese Ansicht nöthigt uns, das vorher bei Seite gesetzte *Wunderbare* in der Religion jezt in den Kreis der Beurtheilung hineinzuziehen. Das gemeinhin so genannte *Wunder*, das wunderbare Factum (im N. T. σημεια και τερατα, θαυμασιον, ἐργα genannt) drückt nur die andere Seite des Wunders κατ' ἐξοχην aus, und diese Seite kann füglich, gegen jene eben besprochene theopneustische, *das Wunder des Wollens* genannt werden. Beide, das Wunder des Wissens und das Wunder des Wollens, constituiren die Begriffseinheit des *Thaumatischen* als solchen. Dieses, ruhend auf dem *posse* (δυναμις) steht in Mitte des *nosse* (γνωσις) und des *velle* (θελησις s. πραξις), und kehrt also sein Doppelhaupt einerseits dem *Gedanken*, andererseits der *Geschichte* zu. *Es gibt also einen Uebergang vom Theopneustischen zum Gnostischen, und einen Uebergang vom Thaumaturgischen zum Historischen (Positiven)*, welches Beides gegen Hrn. *Rust's* Grundansicht streitet. Die Vermittlung der theologischen γνωσις und der theologischen ἱστορια, und die aus dieser scientifischen Vermittlung hervorgängige Einheit des theologischen Wissens in den beiden Hauptformen des Systematischen und Historischen, hängt *wesentlich* ab von diesen wissenschaftlichen Genugthuung, auf welche das Thaumatische *in genere* Anspruch macht. Dazu ist aber nicht hinreichend, dafs man, wie in den meisten Lehrbüchern geschieht, der Inspiration gleich vorn in den Prolegomenen nur einen *locus* gönnt, diese heischt vielmehr, um begriffen zu werden, eine Stellung in der Pneumatologie, wie Hr. Dr. *Marheineke* in seiner Dogmatik (2te Auflage) zur Genüge gezeigt hat. Dann mufs ferner das Wunder des Thuns nach seiner Natur erst vollkommen begriffen werden; das geschieht aber nicht, wenn man es ignorirt oder negirt, ohne sein Ignoriren oder Negiren begreiflich zu machen. Ref. behauptet, dafs, so lange diese zwiefache Klippe des Thauma in der Theologie von dem erkennenden Geiste nicht überwunden ist, an eine durchgreifende Harmonie sämmtlicher theologischen Disciplinen nicht gedacht werden kann. *Goethe*, dessen allseitiger Geist so unendlich viel fruchtbare Ideen ins Leben gerufen, hat auch, wie wir meinen, die Theologen zum öfteren bedacht, und ihnen einen seltsamen Knäuel in die Hände gegeben, der, nach unserem Dafürhalten, die Theorie des Thaumatischen *in genere*, deren Elemente unsere Bemerkungen nur andeuten wollen, *in nuce* enthält, und dessen feine Fäden sie theoretisch entwirren mögen. Es ist eine Stelle in *Goethe's* Wanderjahren Theil I. S. 186, auf welche Ref. vor Jahren durch seinen theuren, unvergefslichen Lehrer, Hrn. Dr. *Daub* in Heidelberg, zuerst aufmerksam gemacht worden, und die also lautet: „durch Wunder und Gleichnisse wird eine neue Welt (die christl.) aufgethan; jene machen das Gemeine aufserordentlich, diese machen das Aufserordentliche gemein." — Wir halten in Ansehung dieser unendlich reichen Sentenz jedes Wort zurück, und schliefsen unsere Bemerkungen über diesen Gegenstand mit dem, was der *Heide* Plutarch irgendwo sagt: „Wenn man nur den Unterschied zwischen dem, was *unmöglich*, und dem, was *nur ungewöhnlich* ist, zwischen dem, was mit der *Natur der Dinge*, und dem, was nur mit den *angenommenen Meinungen der Menschen* streitet, immer zu beobachten wüfste, so würde man nicht so leicht Alles glauben, *aber auch* nicht ohne Grund den Glauben versagen."

Der *3te Abschn.* (S. 70—103) handelt von dem *Heidenthum* als „dem Naturleben des practischen Geistes." Wegen der „Vermischung des Göttlichen und Natürli-

Digitized by Google

ten in demselben," und wegen der „Macht, welche eses über jenes ausübt," wird diese Bildungsperiode s die der *unmittelbaren Sittlichkeit* bezeichnet. Dafs iese Bezeichnung einseitig sei, ist schon oben S. 19. ewiesen worden. In der Betrachtung wird sofort das Sittliche als das *Religiöse* aufgefafst, und das Centrum es heidnisch-dogmatischen richtig in das *Fatum* gesetzt, so wie der Charakter der unmittelbaren Sittlichkeit des Heidenthums dadurch bewiesen wird, dafs Hr. *Rust* mit dem, vermöge der Reflexion auf das Ideal der sittlichen That gefundenen Maafsstabe die moralischen Erscheinungen des Heidenthums beweist. Die Ausführungen dieser Materien sind reich und belehrend, und geben ein sprechendes Zeugnifs von dem Ernste, den der Verf. als Theologe dem Studium des heidnischen Alterthums gewidmet hat. Was etwa gegen diese und jene particuläre Aeufserung mit Fug sich entgegnen liefse, werde hier zurückgehalten, und das um so mehr darum, weil Manches, was zu bestreiten wäre, schon in früheren Mittheilungen seine Erledigung gefunden hat. Es sei uns nur vergönnt, zu den *Verirrungen* des heidnischen Geistes in der christlichen Welt, mit deren Darstellung (S. 99—103) Hr. *Rust* diesen Abschnitt schliefst, noch Eine, die, unserer Meinung nach, viel mehr Gewicht hat, als manche von ihm beschriebene, zu gesellen. Sie besteht in der *Rückkehr des paganisirenden Fatums in das christl. Drama.* Dafs es auch eine theologische Betrachtung des Drama geben, mithin neben der zelotischen Verurtheilung desselben ein theologisches Urtheil über dasselbe bestehen *könne*, ja bestehen *müsse*, wird so wenig geläugnet werden können, als es historisch verbürgt ist, dafs das christl. Drama ein wesentlicher Ausfluss des christlich-kirchlichen Geistes ist. Wenn aber das ist, so wäre wohl *die* Stelle unserer Schrift, wo von den heidnischen Geistesverirrungen ins Christenthum hinein die Rede ist, auch der schickliche Ort gewesen, die in neuerer und neuester Zeit versuchte Zurückrufung der ethnisirenden *εἱμαρμενη* in das Gebiet der christlichen dramatischen Kunst nicht ganz ungerügt zu lassen. Eine Charakteristik der neueren Schicksalstragödie, dieser wahrhaften Caricatur jener urkräftigen heidnischen Eigenthümlichkeit, hätte nicht wenig dazu beitragen können, den Anspruch des Heidenthums auf seine relativ nothwendige Existenz in der Geschichte des endlichen Geistes zu erkennen und anzuerkennen. Es wäre daraus nicht nur die naturgemäfse Versunkenheit des heidnisch-religiösen Geistes in jene Unmittelbarkeit überzeugender hervorgegangen, sondern auch die Natur dessen, was Hr. *Rust* mit Recht im Verlaufe seiner Abhandlung dem Naturleben des practischen Geistes so entschieden entgegenstellt, nämlich die Natur der sittlichen Freiheit, welche erst in der Sphäre der offenbaren (christlichen) Religion zur vollkommenen Erscheinung kommt, und welche der lebendige Nerve ist alles wahrhaft sittlichen Lebens und Strebens, würde klarer herausgetreten seyn — abgesehen davon, dafs eine solche Betrachtung zugleich die theologische Ansicht von dem Wesen und Gehalte der dramatischen Kunst festgestellt, und wenigstens das Wissen erzeugt haben würde, dafs die gigantischen Geister und Gestalten des antiken (griechischen) Drama, aus sich selbst betrachtet, das Raffinement der modernen dramatischen Kunst und den Popanz der Schicksalstragödie weit hinter sich zurücklassen. Die Schwierigkeiten einer solchen Exposition mögen allerdings nicht geringe seyn; das kann aber die Unterlassung der lezteren nicht rechtfertigen. In jedem Fall würde, was auch auf dem Standpunkte des theologisch-wissenschaftlichen Erkennens über diesen Gegenstand ausgemittelt worden wäre, nicht ganz ohne Interesse geblieben seyn.

Im folgenden *4ten Abschn.* (S. 104—141) wird die zweite Bildungsstufe des theoret. Geistes, die Stufe des *Verstandes* oder der *Meinung* charakterisirt. Das *Wesen* des Verstandes, auf dessen Bestimmung es zunächst ankommt, wird zuerst auf *etymologischem*, dann auf *logischem* Wege, d. i. mittels der Reflexion auf den immanenten Procefs des Geistes selbst, bestimmt. *Dieser* Methode des Definirens eines Begriffes, so viele Freunde sie auch finde, kann nichts desto weniger nur ein sehr untergeordneter Werth beigelegt werden. Das erhellt recht aus dem Gebrauche, den Hr. *Rust* von ihr macht, und aus dem Gewinne, den ihre Anwendung gewährt. Wir lesen nämlich S. 106 Folgendes: „das Wort *Verstand* deutet in seiner Stammsylbe auf eine Geistesthätigkeit hin, welche bei ihrer Erkenntnifs das *Stehende*, das *Feste* als solches aufzunehmen strebt." Vergleicht man mit diesem etymologisch ermittelten Satze das S. 107 und 108 logischerweise über die Natur des Verstandes Beigebrachte, so wird man in der That genöthigt zu fragen: wozu die lezztere Methode? sie enthält ja nichts, was in der ersteren nicht schon läge, ist also überflüssig. Die

Digitized by Google

logische Methode überflüssig? das kann nicht wohl seyn; und eben diese Unmöglichkeit oder der Zweifel an ihrem Gegentheil schliefst die richtige Ansicht über das Verhältnifs beider Methoden auf. Es ist wirklich eine Täuschung, wenn Hr. *Rust* meint, er hätte den Begriff des Verstandes in der ersteren Weise durch das alleinige Subsidium der Sprache ermittelt; seinem ἐτυμολογειν ist in der That durch das λογιζεσθαι in der Werkstatt des Denkens schon vorgearbeitet worden; ohne dieses könnte er gar nicht etymologisiren. Die Stellung beider Methoden gegen einander ist also verkehrt worden; die lezte ist in der ersten schon enthalten, und kann die erste nicht erst hinterher beweisen wollen, mufs sie vielmehr schon bewiesen haben, ist also realiter die erste und als diese nothwendig, wird hierdurch aber, wenn sie die zweite seyn soll, überflüssig. Das Verhältnifs beider Methoden ist das der Abhängigkeit der etymologischen von der logischen. Erst wenn die Gedanken vollkommen fertig sind in sich, werde über ihre äufserliche Bestätigung durch die Sprache nachgedacht. Mittels und während des simultanen Ringens des Geistes und der Sprache (ein wunderherrliches Exempel hiervon gibt die *Deutsche Theologie*) wird der Begriff geboren, und erst, wenn er das Licht erblickt hat, mag er auch seine Gestalt erblicken und besprechen, d. i. etymologisiren. Ist auch dieses in seinem Princip logische Verfahren gegen jenes in seinem Ausgangspunkte rein empirische das schwierigere; so ist es doch jedenfalls das sichrere, und über den Vorwurf „bodenloser Grübelei" weit erhaben. Denn sobald nur die Operationen des Gedankens in constanter Nothwendigkeit sich bewegen, braucht dieser sich nicht zu scheuen, mit seinen Ergebnissen dem Bilde oder Ausdrucke dreist ins Antlitz zu schauen; ja er würde, falls etwa das Bild seinem Wesen nicht vollkommen adäquat wäre, ersteres zu rectificiren berechtigt und verpflichtet seyn. In dem Falle, worin wir sind, thut freilich eine solche Rectification nicht Noth, und an der präjudicirten Nicht-Nothwendigkeit solcher Rectificirung kann allerdings das bezeichnete Verfahren des Hrn. *Rust* seine Entschuldigung finden.

Kehren wir zu unserem Abschnitt zurück, so finden wir ferner die Hauptfunctionen des Verstandes als (Heraus-) *Scheidung*, als *Unterscheidung* (in beiden manifestirt sich seine *kritische* Natur) und als (angestrebte) *Verbindung der Geschiedenen* bestimmt, und die erfolglosen und schädlichen sowohl, als auch die erfolgreichen und wohlthätigen Thätigkeitsweisen desselben dargestellt; und wenn der Eifer des individuellen Pathos, der hier in den lezten Partieen bisweilen das Wort führt, abgerechnet wird, so bekennen wir gerne, dafs uns die Exposition im Ganzen zu den gelungensten der Schrift zu gehören scheint. — Den Schlufs dieses Abschnitts macht eine Charakteristik der Gegner des Verstandes, des *Sophisten* und des *Skeptikers*, deren kriegerische Stellung gegen den Verstand als ein Vorzeichen der bevorstehenden Erhebung des intellectuellen Geistes in das Element der Vernunft erklärt wird.

Darauf wird im *5ten Abschnitte* (S. 142—205) die religiöse Parallele des Verstandes gezogen. Diese ist *das Judenthum oder das Gesetz*. Die Betrachtung wird, wie billig, an die Urkunden der jüdischen Nationalreligion, an die Bibel A. T. geknüpft. Es werden in der fortschreitenden Entwicklung des jüdischen Geistes drei Epochen fixirt, der *Patriarchalismus*, der *Mosaismus* und der *Prophetismus* mit seinem negativen Supplemente dem *practischen Skeptizismus*. Wir wollen uns nicht dabei verweilen, Widersprüche im Einzelnen, die sich wohl nachweisen lassen würden, (z. B. was das Heidnische *und* Jüdische im Patriarchalismus betrifft, vgl. S. 158 mit 147—149, ferner 156 mit 148) hier zu beleuchten oder zu berichtigen; wollen nur hinzusetzen, dafs dieser Abschnitt unter den dreien, welche der Darstellung des religiösen Geistes in seiner Entwicklung gewidmet sind, uns am meisten befriedigt hat. Uebrigens hängt auch der Schlufs dieses Abschnitts, in welchem dargethan wird, dafs weder die Propheten noch der skeptische Koheleth die religiösen Gegensätze des Mosaismus zur Versöhnung zu bringen vermochten, eng mit dem Anfange des 7ten Abschnitts zusammen, der eben zeigen will, dafs diese Versöhnung sich erst im Christenthum offenbare.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 135. u. 136.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1827.

Philosophie und Christenthum oder Glauben und Wissen. Von Dr. J. Rust.

(Beschluſs.)

Der folgende 6te *Abschnitt* (S. 206 — 277) betrachtet die *Vernunft* oder *die Philosophie und das Wissen.* Wir fassen die wesentlichsten Momente desselben kurz zusammen. Um das Wesen der Vernunft zu begreifen, kommt Alles auf den Begriff der *Vermittlung* und der durch sie hergestellten *Identität* des Geistes an. Die Vernunft ist ihrem Wesen nach „*die vermittelte Einheit alles Seyns.*" Ihr geht also einerseits die unmittelbare Einheit alles Seyns (Gefühl), andererseits die Trennung dieser Einheit (Verstand) vorher; und wie die erstere von der lezteren, so wird diese wieder von der Vernunft aufgehoben, also die erstere restituirt. Oder so: der (gefühlig) geborne, (verständig) fortlebende, (skeptisch) verblichene Geist wird (vernünftig) wiedergeboren zu einem neuen, ewigen Leben. So ist die Vernunft die Versöhnung und Verklärung aller im Gefühlsgrunde chaotisch wühlenden, durch den Verstandesbegriff gesonderten Momente, kurz der Geist *an und für sich*, der sich eben sowohl in dem Anderen, als das Andere in sich *weiſs.* Dieses *Wissen* als das Vermittelnde der Subjectobjectivirung ist das *Wesen* des vernünftigen Geistes; und das Wissen dieses Wissens (dessen speculative Identität als vermittelte sich sowohl gegen die Gefühlsidentität, als gegen die Reflexionseinheit, als auch gegen das ἕν des Pantheismus schlechthin negativ verhält, denn es hat sie alle überwunden), d. h. das sich selbst begreifende und auslegende Wissen constituirt die *Wissenschaft*, κατ' ἐξοχὴν die *Philosophie.* „Sie ist als die gewuſste Vereinigung aller Dinge die vollständigste *Offenbarung Gottes*, die der theoretische Geist auf seinem Gange durch die Menschheit erstreben kann." — Das ist etwa der Totalsinn, den die mit einer bewundernswerthen Klarheit zu Stande gebrachten Entwickelungen des Verf. haben, und dieser Abschnitt ist daher unstreitig der gelungenste in dem ganzen Buche zu nennen. Wir haben fast nichts hinzuzufügen, als die Leser angelegentlichst zu ermuntern, daſs sie diesem Theile der Untersuchung ihre vorzügliche Aufmerksamkeit schenken mögen. Nur diese Bemerkung möge hier noch stehen: Nachdem Hr. *Rust* seine Exposition vollbracht hat, macht er denjenigen unter den Philosophen namhaft, „der in der neuesten Zeit sich um die vernünftige Construction der Wissenschaft gröſsere Verdienste als irgend Einer erworben habe." Es findet hier Hrn. Prof. *Hegel's* Wissenschaft der *Logik* von ihm eine redliche Anerkennung, und wir können aus Gründen, die nach einer solchen Auseinandersetzung, wie die unsrige hier ist, wohl nicht weiter entwickelt zu werden brauchen, nicht anders als Hrn. *Rust* vollkömmlich beistimmen. Die Pflicht, der Wahrheit Zeugniſs zu geben, bestimmt uns zugleich, noch ein Werk desselben tiefsinnigen Denkers in Erinnerung zu bringen, dessen Studium auf die Entwicklungen der vorliegenden Schrift keinen unbedeutenden Einfluſs gehabt haben kann. Das ist *Hegel's Phänomenologie des Geistes*, eine höhere speculative Theologie im eminentsten Sinne, von welcher leider! die Theologen so wenig Notiz genommen haben, als wäre das Buch in der Welt für sie gar nicht da.

Gehen wir denn zum *7ten und lezten Abschnitt* unserer Schrift über, in welcher (S. 278 — 354) von *dem Christenthume oder dem Glauben* die Rede ist. „Nur die unbefangene, in das vernünftige Element des Gedankens erhobene Betrachtungsweise" ist fähig, das Christenthum als die religiöse Parallele der Vernunft zu begreifen. Mit diesem Gedanken heben die Entwicklungen dieses Abschn. an. Wäre doch Hr. *Rust* demselben immer vollkommen treu geblieben! Dann wären die zu Anfange unserer Beurtheilung gemachten, gegen einen groſsen Theil dieses Abschn. gerichteten Ausstellungen nicht nöthig geworden. Diese Bemerkung, die Ref. nicht

Digitized by Google

ohne Schmerz niederschreibt, sezt ihn doch andererseits in den Vortheil, sich jezt kürzer, als sonst möglich gewesen wäre, fassen zu können. Die ganze Betrachtung, sorgfältig angesehen, zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erstere (S. 279 — 340) füglich als die *objective* (das Christenthum als Religion für die Menschheit), der andere (S. 341 *fin.*) als der *subjective* (der Mensch als Bekenner der christl. Religion) bezeichnet werden könnte. An der Spitze der ganzen Untersuchung steht die Frage nach der *Nothwendigkeit der Erscheinung des Christenthums*, und sie wird beantwortet mit Marc. 1, 15, wo es heifst: (ὅτι) πεπληρωται ὁ καιρος, και ἤγγικεν ἡ βασιλεια του θεου. Die mit dem Gesammtinhalte wahrhaft identische Auslegung dieser Stelle steht weder dem *Pseudorationalismus*, noch dem *Supernaturalismus* zu, sondern sie fällt vielmehr lediglich dem in das Element der Speculation erhobenen Denken, also dem *ächten* (*d. i. christlichen*) *Rationalismus* anheim. Hr. *Rust* versucht nun diese Auslegung vermittelst der Reflexion auf das theils *positive*, theils *negative* wesenhafte Innere der christlichen Religion, und fährt damit fort, für die dadurch geoffenbarte Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums auch die sogenannten *historischen Beweise* beizubringen. (Was für ein Ansinnen an die *Historie*, wenn es mit dem *Beweisen* ernst gemeint wäre! aber es ist nicht so schlimm.) Das führt ihn auf *Christum*, von welchem ausgesagt wird, „er sei die historisch concrete Idee, der Repräsentant der Menschheit, der Centralpunkt des Christenthums." Aller dogmatische und ethische Stoff, der dieses Centrum umgeben soll, wird darauf besehen; aber diese Besichtigung dringt in das Innerlichste und Tiefste des Christenthums darum nicht recht ein, weil hier, wie es scheint, der christl. Rationalismus aufser Amt gesezt worden. Man vergleiche nur z. B. S. 318 etc. die einseitigen Auslegungen, von denen die der Apostel in ihren Briefen nimmermehr erschöpft werden. Seite 183 heifst es: „*Blut* thut's im christl. Leben nun und nimmermehr!" Aber was wollen denn die Apostel mit dem *gekreuzigten* Christus? wie vieler Irrungen müfsten dann, wann Hr. *Rust* Recht hätte, die epistolischen Stücke des N. T. voll seyn! — Siehe ferner S. 394 u. f. die schielenden Aeufserungen über das Verdienst Christi; dann selbst den Widerspruch zwischen S. 325 und 327. An der ersteren Stelle heifst es wörtlich so: „die Erscheinungen des Leidens, des Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt haben auf jeden Fall eine *untergeordnete Bedeutung*, und man sollte sie um so mehr *in den Hintergrund treten* lassen, als sie es sind, die von jeher den gröfsten Zwiespalt in die Ansicht über Christum gebracht haben." Wäre diefs wirklich Alles wahr, und wäre der Rath, den uns Hr. *Rust* gibt, wirklich annehmbar, so wäre es ja beinahe eine Sünde wider den heil. Geist, der lieben Christenheit alle die kirchlichen Feste, welche sich an jene Facta knüpfen, noch zu empfehlen. Wozu dann ein besonderes Gewicht legen auf den Charfreitag, auf das Osterfest, auf das Himmelfahrtsfest? Warum schafft die Kirche diese Feste nicht ab? Sollen das Leiden, das Sterben u. s. w. Christi, weil ihre Ansicht Zwiespalt in die Ansicht über Christum bringt, wie Hr. *Rust* wünscht, in den Hintergrund treten; nun, so möge man doch wenigstens mit dem Alleräufserlichen anheben, nämlich damit, dafs man das Gedächtnifs an die genannten Facta, welches durch die wiederholte Feier der grofsen Kirchenfeste immer wieder aufgefrischt wird, auf alle nur ersinnliche Weise in der christl. Gemeine tilge, in der Hoffnung, dafs dadurch die Einheit und Eintracht der Ansicht über Christum in Kirche und Hörsaal einkehre. Aber dieses wird, so Gott will, so lange der armen Erde nur noch Ein Stern leuchtet, nicht geschehen; und darum ist Hrn. *Rust's* Ansicht über das Leiden u. s. w. Christi irrthümlich und sein Wunsch in dieser Beziehung nicht christlich-rationalistisch. Wie leicht man durch solche pathetische und rednerische Paradoxien sich in Widersprüche verwickeln könne, zeigt sich auch hier; denn Hr. *Rust*, vielleicht ahnend, dafs er möge zu viel behauptet haben, spricht an der andern, oben bemerkten Stelle S. 327 mit einem Male eine ganz andere Sprache. Hier nämlich heifst es, dem Vorherigen schnurgerade entgegen: „es ist hier (im Gebiete des personificirten Christenthums) *keine* Trennung möglich (zulässig); hier kann *nicht* das Eine höher und das Andere tiefer gestellt werden; hier darf *nicht* das Eine wichtig und das Andere als weniger wichtig erscheinen; das eine Moment erklärt das andere." — Es liefse sich noch manches Andere namhaft machen, das eine gleiche Behandlung erfahren hat; allein das Angeführte wird hinreichen, das oben ausgesprochene Urtheil zu bestätigen.

Der zweite Haupttheil dieses Abschn. handelt von dem *Glauben an Jesum Christum*, der als ein practisches Wissen aufgefafst wird. Aber über diese Auffassungsweise ist schon oben ausführlich genug gesprochen wor-

Digitized by Google

den. Das Buch schliefst mit dem Gedanken, dafs alle *Perfectibilität des Christenthums*, wenn sie einen Sinn haben solle, nichts Anderes seyn könne, als die in concentrischen Kreisen fortgesezte Bewegung der individuellen, christlich naturirten Geister um das Centrum des *heil. Geistes*. „Die Erfolge dieser Bewegung vereinigen sich in der Idee des *Reiches Gottes*," in und mit dessen Darstellung also „der Schlufspunkt der Schöpfung auf religiösem Wege eingetreten ist." —

Hier endet das Buch; denn das *Schlufswort* S. 355 bis 358 hat keinen weiteren Zweck als den, einen vollständigen Ueberblick des Ganzen zu erleichtern.

Wir könnten schliefslich noch manche anderweitige Frage thun, z. B. warum die beiden, schon historisch so wichtigen, Dogmen von der *Trinität* und von der *Gnadenwahl*, welche einst die morgenländische und abendländische Kirche und Theologie so gewaltig bewegt haben, in Herrn *Rust's* Schrift kaumhin bestreift, (vergl. S. 109) und nicht einmal negativ-kritisch, was sie doch *wenigstens* verdient hätten, gewürdigt werden? warum von den Sacramenten der *Taufe* und des *Abendmahls* gar nicht die Rede ist? woher es kommt, dafs *das Böse* oder der *Teufel* (den unsere aufgeklärte Zeit aus dem Leben längst vertrieben zu haben sich einbildet, — „*der* Böse ist nicht mehr, *die* Bösen sind geblieben") völlig ignorirt wird? — Doch wir beseitigen jezt jede solche Frage, und schliefsen mit einer kurzen Bemerkung, die bereits oben S. 1054 verheifsen worden.

Es liefse sich der Versuch machen zu den beiden Gliederreihen des intellectuellen und religiösen Geistes noch eine dritte zu ermitteln, welche das Leben des intellectuellen und religiösen Geistes und seine historische Dialektik in der allerconcretesten Wirklichkeit darstellte, in welcher also auch das intellectuell und religiös naturirte Individuum sich mit seinem ganzen Inhalte substantiiren könnte. Nach unserer Einsicht sind die Glieder dieser dritten Reihe der *Katholicismus*, der *Protestantismus* und der — *Christianismus*. Der *Katholicismus* entspricht dem *Gefühle* vermöge seiner stoffartigen Einheit, vermöge seiner dunkeln, oft unheiligen Macht, vermöge der Unfreiheit seiner Individuen, vermöge seines Kunsttriebes u. dgl.; und dem *Heidenthum* vermöge seines Cärimonienkrams, seiner Idololatrie und Heiligenverehrung u. s. f. (*cfr. Baron. Ann.* 58. *n. LXXVI. Ann.* 200. *n.* 5). Der *Protestantismus* entspricht dem *Verstande* vermöge seiner Herausscheidung aus dem Katholicismus (Reformation), vermöge seiner Unterscheidung in sich (Parteien und Secten), und vermöge seiner von Zeit zu Zeit immer von neuem projectirten Verbindung der Getrennten (Unionsversuche); dem *Judenthum* vermöge seiner Verwerfung der Bilder und der Heiligen, vermöge seines Eifers *gegen* die Indulgenzen und *für* die Befolgung des Gesetzes etc. Der *Christianismus* endlich hat noch keine besondere Gestaltung gewonnen, ein *christliches* Kirchenthum (des *Geistes*) hat hienieden noch keine Realität. Sein Werden ist bedingt durch das Vergehen der beiden andern. Der Kampf beider gegen einander wird so lange dauern, bis sie dadurch sich selbst in einander verwandelt, und zulezt durch die Coalition zu Einer Wesenheit auch Eine Form werden angenommen haben. Wo ist dieser Christianismus? Er *ist* und er *ist nicht*; er mag wohl seyn der durch das Werden zum Seyn hindurchgedrungene *neue Himmel mit der neuen Erde*, welche der apokalyptische Seher in der Ferne erblickt (*Apok.* 21, 1). —

Ob diese Bemerkung ihre Stelle hier verdiene, das wollen wir dem Urtheile sachkundiger Leser anheimstellen; *den* Zusatz aber wolle man uns vergönnen, dafs wir dafür halten, es sei in ihr das Recht und die Pflicht des Individuums gegründet, weil sein Leben in seiner Kirche wurzelt, aus dieser heraus für diese durch Wort und That rechtschaffen und kräftig das Seinige zu thun. Dankbar eingedenk der grofsen Reformatoren des 16ten Jahrhunderts und ihrer unsterblichen Verdienste, mögen wir Protestanten also ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit ausrufen, „wachet, dafs nicht Geistesdruck über uns komme!" (*Rust* Philos. Chr. S. 103.) Aber wir müssen auch wünschen, dafs der Katholicismus wach bleibe und nicht thatlos einschlafe, damit wir nicht leere Streiche durch die Luft thun, sondern unsere Waffe einen Gegenstand behalte, *und damit* — das ist der Güter gröfstes — dem Christianismus seine Himmel und Erde versöhnende Existenz nicht verkümmert werde.

Carl Lehnerdt.

Digitized by Google

LIII.

Almanac ten dienste der Zeelieden, voor het jaar 1825, *op last van zijne Mayesteit den Koning der Nederlanden, berekend en uitgegeven door de Kommissie tot het examineeren der Zee-Offizieren etc.* (*Te s'Gravenhage* 1824.)

Der eigentlichen Kalender-Einrichtung braucht nicht mehr erwähnt zu werden. Sie ist gleichsam *stereotyp*.

Die Beiträge aber gehen nicht allein der Numer, sondern auch *dem Zeit-Geiste nach*, sehr bedächtig, fort.

Nro. LXXVI.

Eine schöne Abhandlung vom Professor *Schröder über die Abweichung der Kompasse zwischen den Tropen.*

Mit grofser Nachsicht hat der würdige Gelehrte die Beobachtungen eines *von Löwenörn*, *Corduba*, *Portlok* und *Dixon*, *Vancouver* und mehrerer Anderen, nicht allein gesammelt, sondern sie sehr systematisch nach den verschiedenen Zonen geordnet, worin sie angestellt wurden. Diese Darstellung (45 Oktavseiten stark) ist begreiflich keines weiteren Auszugs fähig.

Nro. LXXVII.

Ueber die Richtung der Magnetnadel und vorzüglich über die Abweichung.

Diese schätzbare Abhandlung ist eine Fortsetzung von Nro. LXIV des *Almanacs* für 1823.

Hr. Prof. *Schröder* handelt zuvörderst darin über die magnetische Kraft (*werking*) der Erde. Dann: über den Einflufs der Lage des Eisens im magnetischen Meridian auf dessen Magnetismus. Ferner über Polarität der Metalle, in sofern sie durch Elektricität bewirkt wird; wobei die neueren Versuche von *Oerstädt*, *Ampere*, *van Beek* und *Moll* rühmlichst angeführt werden.

Dann: über durch Wärme bewirkte Polarität.

Mit gerechtem Lobe wird hierbei der Beobachtungen des verdienstvollen Dr. *Seebeck* in dieser Hinsicht gedacht. Desgleichen die neuern, eben dadurch veranlafsten Beobachtungen von *van Beek*, *Moll* und *van Zuylen van Nijeveld.*

Ferner: Wirkung des auf den Schiffen befindlichen Eisens auf den Kompafs.

Dieser That-Sache ist bereits bei Anzeige der frühern Jahrgänge Erwähnung geschehen. Die darauf folgenden: über die *Ebene ohne Anziehung*; über die Verbesserung der Fehler in den Beobachtungen, in sofern sie von der Anziehung der Eisen-Massen abhangen; über *Barlow's* Erfindung, um durch Hülfe einer eisernen Platte diese von den Eisenmassen bewirkte Ablenkung zu bestimmen. Diese Darstellungen, die mit grofser Klarheit und Umsicht geschrieben worden, sind keines Auszugs fähig.

Nro. LXXVIII.

Reglement für den Unterricht in der Mathematik und Schifffahrts-Kunde zu Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen und Ostende, wie auch über die Prüfung der Steuerleute.

Nach einem Beschlusse des Königs der Niederlande vom 12. Okt. 1823 sind in den vorbenannten vier Städten besondere Navigations-Lehrer angestellt, welche unentgeldlichen Unterricht in der Mathematik und Seefahrtskunde ertheilen. Dagegen sind die Examinatoren der Steuerleute abgeschafft worden. Aber zweimal im Jahre mufs ein Mitglied der Prüfungs-Kommission nach jenen vier Städten reisen, um diejenigen zu prüfen, welche sich für den Seedienst oder auch für Kauffartheischiffe als Steuerleute melden.

Sehr zweckmäfsig hat man diese Prüfungen in vier Klassen getheilt, je nachdem der Aspirant als 4ter, 3ter, 2ter oder 1ster Steuermann sich meldet.

Die Instruktion selbst ist mit grofser Umsicht und Sachkenntnifs entworfen.

Nro. LXXIX.

Bericht über ein mit glücklichem Erfolge angewendetes Mittel, den Verlust eines Steuerruders zu ersetzen.

Wurde von *J. Lipkes* auf einer Reise nach Ostindien im Jahre 1822 in der Gegend von Isle de France benuzt.

Nro. LXXX.

Schifffahrtskundige Berichte über die Leuchtfeuer.

1) Berichte über die Seefeuer nördlich von der Maas, vom Herrn *Oort*. —

Kapitän *H. I. Oort* nämlich ist beauftragt, die Aufsicht über das Lootsen-Wesen an den holländischen Küsten nördlich von der Maas zu führen. Und wirklich konnte man diese Aufsicht keinem Besseren anvertrauen.

2) Ueber zwei Leuchtfeuer, welche auf der Insel Wieringen errichtet worden sind.

3) Ueber das Leuchtfeuer an der Nordspitze der Klippe von Fernanbuc.

Digitized by Google

N^ro. LXXXI.

Nachricht über das Eyland Money, Südküste von Java; über die Fahrt von Batavia nach Celebes — vom Lieutenant Koopmann.

Enthält sehr schätzbare geographische und nautische Nachrichten. Sie sind bereits in anderen Deutschen Zeitschriften übersezt worden.

N^ro. LXXXII.

Wahrer Ort des Polarsterns für die Jahre 1823 *bis* 1825.

Die scheinbare gerade Aufsteigung und Abweichung des Polsterns ist von 10 zu 10 Tagen angegeben worden.

Diese Gränzen sind für den praktischen Gebrauch zur See *mehr* als zureichend genau oder enge.

N^ro. LXXXIII.

Verschiedene in die Seefahrt einschlagende Berichte.

1) *über die Lage der Insel Rocca, vom Kapitän de Jonge.*

Der Redakteur hat diesem Berichte sehr schätzbare Bemerkungen — nach dem schönen Spanischen Naturgemälde — dem Führer in den antillischen Gewässern, beigefügt.

2) *Warnungs-Glocke auf der Insel Hochland in der Ostsee.*

Die Niederländische Staatszeitung berichtet, dafs vom 6. Oktbr. 1823 an jede 5 Minuten eine Glocke (an der Nordspitze der Insel) vor Strandungen warnen soll.

3) *Bericht über die Einfahrt in den Hafen der Havana.*

Der Französische See-Minister macht in oben erwähnter Staatszeitung bekannt (unterm 12. Julius 1822), dafs seit einigen Monaten mehrere Schiffe an den Küsten von Cuba, und zwar westlich von der Havana, gestrandet seien. Diefs Unglück schreibe man einerseits der Schwierigkeit zu, den Hafen zu erreichen (*aantedoe*), vorzüglich aber dem Umstande, dafs die *Kalköfen*-Feuer, welche längs der Küste, und in der Nachbarschaft der Stadt brennend, oftmals (*dikwyls*) für das Leuchtfeuer des *Morro der Havana* angesehen werden.

„Der Marine-Minister beauftragt die Holländische „Behörde, diese Anzeige nach möglichsten Kräften zur „allgemeinen Kunde zu bringen."

Diese Vorsicht ist sehr lobenswerth; aber es gibt noch andere Umstände als jene *Kalköfen*, welche den Ein- und Ausgang in die Havana höchst gefährlich machen. Ich erlaube mir deswegen einige Bemerkungen über die Fahrt in jenen Gewässern beizufügen, welche zu ihrer Sicherheit wenigstens beitragen können. Denn heut zu Tage befahren ja auch unsere vaterländischen Schiffe diese Gegenden, weil die Havana, Veracruz, Tampico und Alvarado der sogenannten alten Welt einen freien Zutritt eröffnet haben.

Schon der grofse Genueser *Christoval Colon* soll die wahre Lage der Havana gekannt haben. Diefs konnte aber nur *Zufall* seyn, denn als der kühne Admiral, jenseits der Kanarischen Eilande, die überraschende Entdeckung machte, dafs seine Kompafs-Nadel, das damals einzige und dürftige Hülfsmittel der Schifffahrt, auf den Nordpunkt nicht mehr zeigte, und die verzagte Mannschaft ihres einzigen Führers sich beraubt glaubte; da freilich konnte er diese Mifsweisung durch Beobachtungen an den Gestirnen verbessern — aber es fehlten ihm noch alle Mittel, um den grofsen Einflufs der Strömungen etc. auf die *Länge* bei seiner Reise von Ost nach Westen in ganz unbefahrenen Gewässern zu bestimmen.

Die *Sternkunde* selbst konnte *damals* die *Schifffahrt* nur noch wenig unterstützen. Man hatte noch gerechte Forderungen an die Mechanik zu machen, wenn die Lehren der Astronomie nützlich ins praktische Leben einwirken sollten.

Ein merkwürdiges Beispiel davon findet man in *Amerigo Vespucci's* Briefen vom Jahr 1499. (*Elogio di A. Vespucci de P. Canovai.*)

So auch kannte etwa 200 Jahre später (1692) der Spanische See-Kapitän *Don Francisco de Seixas y Lobera* die Lage der Punkte in den westindischen Gewässern. Er überreichte nämlich seinem Monarchen einen Atlas der ganzen, damals bekannten Erde. Von gleichem Zufall (wahrscheinlich) wie der grofse Admiral begünstigt, findet man darin, unter andern, auch die richtige Lage der Havana und ihrer Umgebungen mit einer Genauigkeit verzeichnet, welche man *jezt noch* bewundern mufs — aber noch vor wenigen Jahren nicht einmal bewundern *konnte*, weil man über die richtige Lage der Punkte selbst *nicht im* Klaren war. Denn im Jahre 1755 wurde die Havana noch um 40, im Jahre 1770 um 14, und zu Anfange dieses Jahrhunderts noch um acht Deutsche Meilen unrichtig in den gebrauchtesten See-Karten niedergelegt. Die Spanier selbst können es daher nicht begreifen, warum die astronomischen Beobachtungen ihres Landsmanns *Don Marcos Antonio di Gam-*

Digitized by Google

boa y Ryano so ganz vernachlässigt worden sind, weil er doch schon vor mehr als hundert Jahren die Länge der Havana auf 84° 35′ 30″, also bis auf wenige Bogenminuten genau bestimmt und diefs Resultat seiner Bemühungen öffentlich bekannt gemacht hat.

Bis fast am Schlusse des leztverflossenen Säculi also — wo das unvergleichliche Institut zu Madrid seine nautischen Karten herauszugeben anfing — gebrauchte man bei der Spanischen Marine eine handschriftliche Karte, welche nach den Beobachtungen des *Don Bartolomeo de la Rosa*, ersten Piloten der Seemacht in den westindischen Gewässern, bereits im Jahre 1755 zusammengetragen und in der Folge mit Zuziehung mehrerer ortskundigen Schiffer verbessert wurde. Auf dieser Karte nun ist zwar die *relative* Lage der *Havana* und des wichtigen *Cayo Largo*, welcher dem spähenden Schiffer den Eingang in den Bahama-Kanal und zur gefährlichen Klippenmasse bezeichnen, wovon die Nordseite von *Cuba* wie in einem Halbbogen umgeben ist, ziemlich richtig niedergelegt worden. Aber die *absolute* Lage dieser Punkte ist um drei volle Grade falsch (40 Deutsche Meilen), und die Breite des Mexicanischen Meerbusens um 20 Deutsche Meilen zu grofs gemacht worden. Der arglose Schiffer wird sich also noch um so viel von Veracruz entfernt halten, wenn er in der That schon am Kastel von *Ulloa* die Anker werfen könnte.

Zwei und dreifsig Jahre später, als *la Rosa's* Arbeit bekannt wurde, gab man zu Cadix eine andere Karte vom Mexicanischen Busen heraus, welche der spanische Seekapitän *Don Jose de Martin Suarez* in Verbindung mit mehreren Offizieren entworfen hatte. Sie wurde auf allen Handelsschiffen eingeführt, und fast allgemein gebraucht, wenn sie gleich, ihres hochtönenden Titels ungeachtet, den Längen-Unterschied zwischen der *Havana* und dem Eingange in den *neuen Bahama*-Kanal um fast ¾ Grade zu grofs angab, und Veracruz um zwei volle Grade zu weit nach Westen sezte.

Solche Irrthümer, welche man bei gehöriger Benutzung damals längst bekannter astronomischer Beobachtungen hätte vermeiden können, müssen zu den unzähligen Schiffbrüchen und andern Unglücksfällen Anlafs gegeben haben, welche die Seefahrer jährlich betrauern. Alle Schiffe nämlich, welche von der *Havana*, vom Mexicanischen Meerbusen und vielen Häfen des Festlands aus, nach Europa oder auch nach den Vereinigten Staaten zurückkehren, passiren den *neuen* Bahama-Kanal, der seiner starken und günstigen Strömungen wegen überwiegende Vortheile vor anderen darbietet.

Von der Havana aus lavirt man daher bis zur Spitze (*Punta de*) *Guanos* aus; segelt dann in fast nördlicher Richtung herauf, um des Cayo Largo ansichtig zu werden, der fast 30 Meilen von dieser Punta entfernt am Eingange in den Bahama-Kanal liegt und allen Schiffern zum Kennzeichen und zur sicheren Orientirung dient. Nach Beschaffenheit des Windes kann man auch den Salt-Kay suchen, um von dieser Seite in den Bahama-Kanal zu fallen, der gerade deswegen drei gefahrbringende Stellen hat: die *Cabeza de los Martires*, die Bank *los Roques* und den *Cruz del Padre*.

Unglücklicher Weise zeigen aber alle die vorhergenannten Karten gerade in diesem Gewühle von Klippen und Bänken die beträchtlichsten Fehler, indem sie z. B. den Cayo Largo nur 33 Leguas in ganz nördlicher Richtung setzen. Vor wenigen Jahren noch wäre der Spanische Fregatten-Kapitän *Don Jose de Esquera* fast ein Opfer der gerügten nautischen Unkunde geworden. Er hatte nämlich, von Cartagena de Indias kommend, sich nach dem kegelförmigen Hügel von Matanzas orientirt, und im Vertrauen auf seine Karten, den Rumb ganz nördlich gesezt, als glücklicher Weise, gleich nach Mitternacht, eine völlige Windstille eintrat. Denn mit Tages-Anbruch war er im Begriff an den Klippen des Martyrer-Riffs zu stranden, und nur mit äufserster Anstrengung gelang es ihm, der drohenden Gefahr zu entgehen.

Aber auch der *Eingang* in den Hafen der Havana ist mit eben solchen Gefahren verbunden, als die Rückfahrt ins Atlantische Meer, von diesen Gewässern aus, sie darbietet. Die Nord-Küste von Cuba läuft *dort* nämlich in gerader öst- und westlicher Richtung (das gefährlichste Gisement von allen). Die *Havana* mufs daher vermittelst einer schwer zu bestimmenden *Länge* aufgesucht werden. Doch zu beiden Seiten des Hafens und in einem Abstande von 9 bis 14 Meilen erheben sich zwei kegelförmige Hügel, der *Pan de Matanzas* und der *Cerro de Guaysabon*, wornach alle Seefahrer sich zu orientiren pflegen. Aber irrt man sich unglücklicher Weise in der Ansicht der Küste, was bei der grofsen Aehnlichkeit dieser Hügel mit einander leicht geschehen kann; so wird man den Hafen selbst verfehlen, mit gröfster Mühe zurücksegeln (remontiren) oder selbst in die Gefahr gerathen, an den benachbarten zahlreichen Untiefen zu stranden. So nahm vor 13 Jahren ein

Digitized by Google

reichbeladenes Spanisches Schiff, entweder weil es seiner Länge selbst nicht gewiſs war, den *Cerro de Guaysabon* fälschlich für den *Pan de Matanzas*, suchte die Havana nach Westen und wurde an den *Colorados* zerschmettert. Mit Recht bemerkt daher der sehr gelehrte Fregatten-Kapitän *Don Jose de Vargas y Ponce*: „*Qualquier intelligente conoce que en las cartas geograficas e hydrograficas es meyor no tenerlas que tenerlas malas.*"

Diese *Thatsachen*, deren vorzüglich die Spanische Marine eine unzählige Menge zur tiefen Trauer der Menschheit aufzuweisen hat, werden die Wichtigkeit einer genauen Kenntniſs von der geographischen Lage der Havana und ihrer Umgebungen zur Genüge bestätigen; so wie es deutlich bekunden, daſs der Nutzen, welchen die Nautik aus der Vollkommenheit heutiger astronomischer Tafeln und aus der Mechanik zieht, so lange (ich möchte sagen) *einseitig* bleiben muſs, als man dem Seefahrer nicht Karten in die Hände liefern kann oder wird, die ihm den Abstand von dem Orte seiner Bestimmung sowohl, als von jeder anderen Gefahr mit einer Genauigkeit angeben, welche derjenigen gleich kommt, womit er den Ort seines Schiffes selbst beobachtet hat.

Die Lage der vorerwähnten Punkte ist, nach meinen neuesten Untersuchungen, folgende:

Punkte.	Länge.	Breite.
Havana (Morro) . . .	84° 43′ 8″	23° 9′ 27″
Pan de Matanzas . . .	84 4 24	23 1 39
Cerro de Guaysabon . .	85 46 47	22 47 46
Tettas de Managua . .	84 39 33	22 57 38
Punta de Guanos . . .	84 3 37	23 9 27
Cruz del Padre (Miters) .	83 24 0	23 14 0
Westliche Klippen der Bank de los Roques . . .	82 42 0	23 57 30
Cayo Largo (Nordost-Spitze)	82 55 41	24 51 30
Cabeza de Los Martires .	82 52 48	- - -

Die Längen sind *westlich von Paris* gezählt worden. Die Breiten sind *nördliche* (vergl. *Recueil d'observations astron. T. I.*; meine Untersuchungen über die Geographie des neuen Kontinents).

4) *Durchfahrt durch Bank, Siellands Ber.*

Der Holländische Marine-Minister machte unterm 13. Novbr. 1823 bekannt, daſs eine Durchfahrt durch diese Bank entdeckt worden, die selbst für groſse Schiffe tief genug und vorzüglich für Küstenfahrer wichtig ist, weshalb hier denn auch zwei Lootsen stationirt sind.

5) *Herausgabe von Karten und Seefahrts-Büchern.*

Enthält 1) eine Ankündigung der Karte von den *Kanarischen* Inseln.

2) Anzeige eines von der Hamburger mathematischen Gesellschaft veranstalteten *Handbuchs der Schifffahrtskunde.* (1824.)

Wir werden diesem Werke nächstens eine besondere Anzeige widmen.

3) Anzeige vom *Nautical-Almanac* und der *Connaissance des tems.*

4) *Anzeige von See-Karten.*

Die ganz veraltete Karten-Fabrik des *Gerard Hulst van Keulen* zu Amsterdam — die schon seit langer Zeit nicht mehr mit den Wissenschaften fortgeschritten — ist jezt durch *J. Stakts Boonen* übernommen worden. Die folgenden Karten geben nach Professor *Schröder's* Zeugniſs ein sehr günstiges Vorurtheil für diese erneuerte Anstalt.

a) *Neue Karte von einem Theile Westindiens*, als: die Karaibischen Eilande, Porto Rico, Curaçao, ein Theil von St. Domingo und von der Nordküste von Südamerika.

Sie ist auf die Beobachtungen von *Humboldt* und den *Spanischen Offizieren* gegründet worden.

b) *Neue und verbesserte Karte vom Kanal von England.*

Dazu gehört

c) *Wegweiser der Schiffer, welche den Kanal befahren.*

d) *Erklärung des Niederländischen Schiffer-Almanacs* (4*te Auflage*).

e) Karte von der *Goeree* und der *Maas*.

Sie wurde durch den sehr geschickten Seekapitän *I. C. Riyk* aufgenommen, und ist zu *Rotterdam* bei *Arbon* und *Kruap* erschienen.

I. Oltmanns.

Digitized by Google

LIV.

Ueber alleinseligmachende Kirche. Von F. M. Carové. Frankfurt a. M. Joh. Christian Hermannsche Buchhandlung. 1826. XL u. 566 S. 8.

Zum Zweck einer genügenden Beurtheilung des vorliegenden, wichtigen Werkes lassen wir dem kritischen Theil derselben einen dogmatischen vorangehen, um so mehr, da es dem Herrn Verf. nicht gefallen hat, eine dogmatische Untersuchung des Satzes, den sein Buch behandelt, anzustellen.

Das Dogma.

1. Die Lehre: *extra ecclesiam nulla salus*, ist eine von denen, welche seit Cyprian zu allen Zeiten um so mehr mifsverstanden und gemifsbraucht worden, je mehr sie selbst und an sich eine unläugbare Wahrheit enthält. Schon in geschichtlicher Weise urtheilend, müssen wir gestehen, dafs es schwer, ja unmöglich gewesen wäre, einen Satz, wie diesen, sowohl im Leben, als in der Wissenschaft Jahrhunderte hindurch zu behaupten, wenn er von aller Wahrheit entblöfst wäre. Mit ausgemachten, leicht widerlegten Irrthümern trägt sich die Menschheit nicht so lange, zumal, wenn sie das Höchste und Theuerste der Menschen, der Seelen Seligkeit, zum Gegenstande haben, und von so viel Licht und Erkenntnifs, als in der christlichen Welt verbreitet ist, umgeben sind. An dieses Licht gezogen, ist der Irrthum erkannt und abgethan. Auch dafs in der Religion der Liebe, wie die christliche ist, eine solche Lehre entstehen und sich erhalten konnte, wie denn ja nicht zu läugnen, dafs auch die frommsten und geistigsten Menschen sich zu dem Satz bekannt haben, bleibt immer eine des Nachdenkens würdige Erscheinung, indem sie zeigt, dafs sie nothwendig eine Seite habe, von der ihre Wahrheit nicht geläugnet werden mag. Aber diese Wahrheit hat sie nicht in jeder, etwa der ersten besten Vorstellung; Unzählige haben diese Lehre, obgleich sie an sich eine Wahrheit enthält, dennoch als einen Irrthum behauptet und ausgesprochen, und in der Römischen Kirche ist derselbe die Quelle unsäglichen Elends und Verderbens gewesen. Sie ist also eine Wahrheit, diese Lehre, und auch nicht. In dieser ihrer negativen Macht ist sie eine von jenen inhaltschweren Lehren, die etwas vermögen und mit denen sich im Leben, wie im Wissen, etwas anfangen und ausrichten läfst.

2. Die Lehre von einer alleinseligmachenden Kirche hat sich gegenüber die andere, dafs man in jeder Kirche selig werden könne. Zu dieser Lehre bekennt sich die protestantische Kirche. Die Wahrheit dieser Lehre leuchtet weit leichter ein, als die der entgegengesezten, und sie hat selbst in der Römisch-katholischen Kirche öffentlich und im Stillen ihre Bekenner und Vertheidiger. Ja diese Kirche selbst ist noch, als solche, so weit gegangen in ihrer Liberalität (wenn man, was dieses Wort besagt, mit jener Behauptung von einer alleinseligmachenden Kirche in Verbindung bringen darf), dafs sie allerlei Restrictionen und nähere Bestimmungen, z. B. den Unterschied zwischen materialen und formalen Ketzern, daran angebracht und den ersteren die Seligkeit nicht unbedingt abgesprochen hat. Sie irren, heifst es da, nur in der Sache, nicht mit der Hartnäckigkeit des Bewufstseyns und der Erkenntnifs, wie die andern sich daran formalisirenden Ketzer. Die Lehre aber, dafs man in jeder Kirche selig werden könne, hat ihre Wahrheit auch nicht in der ersten besten flachen Vorstellung, und daher ist sie eben so sehr als die entgegengesezte, dem Irrthum und Mifsbrauch ausgesezt, in den sie umschlägt z. B. schon in der bekannten Auslegung der Stelle Apostelg. 10, 34 ff. Denn wenn der Apostel Petrus daselbst erklärt, er wisse nun in Wahrheit, dafs Gott die Person nicht ansehe, sondern in allerlei Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, der sei ihm angenehm, so wollte er damit nicht sagen: es sei ganz einerlei, ob man ein Heide sei oder ein Christ, sondern vielmehr, alle Menschen und Völker, je mehr sie es zur wahren Gottesfurcht und Rechtschaffenheit brächten, um so näher kämen sie auch dem Christenthum, um so mehr würde Gott ihnen die Gnade erzeigen, sie durch das Evangelium selig zu machen: denn wäre jenes die Meinung des Petrus gewesen, so hätte er ja eben so gut den Hauptmann Cornelius, dessen Bekehrung daselbst berichtet wird, unbekehrt und im Heidenthum lassen können. Es kann dann ferner daran erinnert werden, wie die rationalistische, begrifflose Weisheit unserer Tage sich besonders darin gefallen hat, die unwahre Seite jener Lehre, dafs man in jeder Kirche selig werden könne, welches die völlige Unbestimmtheit und Wahrheitslosigkeit, ja die Religionslosigkeit selber ist, der Römisch-katholischen entgegen zu halten und sie in dieser Weise nur bewogen hat, auch an der unwahren Seite ihrer Lehre um so fester zu halten, je mehr durch jene Behauptung das Christenthum selbst in seinem innersten Leben angegriffen und erschüttert ward.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 137. u. 138.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1827.

Ueber alleinseligmachende Kirche. Von F. M. Carové.

(Beschluſs.)

Ein Organ dieser unchristlichen Lehre fand die Plattheit des Tages an *Voſs*, der in seiner Luise nach mancherlei Verhandlungen in dem Vorsaal des Himmels zulezt das Lied anstimmen läſst: Wir glauben all an einen Gott, und dieses ehrwürdige Kirchenlied in dieser Weise so schmählich miſsbraucht. In diesem Sinne gebraucht stände das Lied nur dem andern gleich:

Der Jude, Christ und Hottentot
Die glauben all' an einen Gott,

und der eigentliche Sinn desselben wäre somit nicht nur die nothwendige Gleichgültigkeit gegen die christliche, sondern auch gegen alle und jede, wenigstens mehr als subjective, gegen alle und jede objective Religion. Schon früher, als *Voſs*, hatte *Lessing* in seinem Nathan ein ähnliches Lied angestimmt, hiezu weniger durch den Gegensatz der Römisch-katholischen Kirche, als der Bigotterie und Geistesbeschränktheit Vieler in der protestantischen Kirche bewogen. Schon der Inhalt des Mährchens von den drei Ringen ist, daſs die Aechtheit aller drei bezweifelt wird, und indem *Lessing* vollends künstlicher Weise den Charakter des wahren Christen in den Juden nicht nur versteckt und verbirgt (denn ist nicht jeder Jude allerdings ein *verborgener* Christ, wie das N. T. im A. verborgen?), sondern auch in dem Juden und Muselmann wahrhaft christliche Gesinnung hervortreten, den Patriarchen aber und Tempelherrn unchristlich sich erweisen läſst, so liegt das Resultat einem jeden sehr nahe, nämlich, wie es auf die Aeuſserung des Klosterbruders:

Nathan, Nathan,
Ihr seid ein Christ, bei Gott, ihr seid ein Christ;
Ein besserer Christ war nie

Nathan selber ausspricht:

wohl uns, denn was
Mich euch zum Christen macht, das macht euch mir
Zum Juden,

daſs also, wie es nachher ausdrücklich gesagt wird, das abstracte Menschseyn höher zu stellen sei, als das concrete Christseyn, das Angehören irgend einer bestimmten Religion, welche doch, je gewisser sie selbst die wahre ist, um so sicherer auch die Bestimmung hat, den Menschen erst zum *wahren* Menschen, das Geschöpf der Natur zu einem von Gott geschaffenen Wesen, oder, nach der Vorstellung der Schrift, ihn in Christo zu einem Kinde Gottes und Miterben der Seligkeit zu machen.

3. Der Widerspruch der Römisch-katholischen und protestantischen Kirche ist also eben so unläugbar vorhanden, als entschieden ist, daſs die Wahrheit auf beiden Seiten sich nicht frei vom Irrthum erhalten hat: denn in jeder ist sie auch als ihr eigenes Gegentheil vorhanden und in den Irrthum umgeschlagen. Dieses zeigt wohl, daſs die Wahrheit dieser Lehre an und für sich in dem Gebiet der bloſsen Vorstellung nicht zu Hause ist, wo sie vielmehr auch noch zum Aeuſsersten miſsverstanden und gemiſsbraucht werden kann, und man könnte, als an einem Beispiel, abnehmen, wozu der Begriff und das Wissen gut sei, wenn in ihm allein die reine Wahrheit dieser Lehre (sowohl der Römischen als protestantischen) ohne das Gegentheil der Wahrheit zur Erkenntniſs käme, wenn in ihm auch der Widerspruch jener zwei Lehren aufgehoben sich zeigte, und so die Gränze bezeichnet würde, wo die Wahrheit, sich in sich auflösend, in den ihr selbst entgegengesezten Irrthum übergeht. Wir begnügen uns zu dem Zwecke mit folgenden Andeutungen:

1) Unmittelbar und abstract ist die absolute Religion und die Seligkeit der eine und selbe Gedanke und in diesem Gedanken hat auch die Lehre: *extra ecclesiam nulla salus*, ihren Grund; aus diesem Grunde ist sie hervorgegangen und so an sich eine Wahrheit. Ist die Seligkeit nicht eine Bestimmung des sinnlichen und natürlichen We-

Digitized by Google

sens, wie überhaupt nicht der Natur, sondern des Geistes, so ist der absolute Geist von ihr selbst nicht verschieden; er ist der Selige und die Seligkeit selbst, und aufser ihm ist keine, nur durch die Gemeinschaft mit ihm ist sie zu erlangen. Diese Gemeinschaft ist, wie einerseits durch göttliche Offenbarung und Gnade eröffnet, so andrerseits allein durch das Bewufstseyn Gottes erlangt, und dieses ist, wie sein Inhalt, das absolute: die Religion, weil sie an sich und absoluter Weise die Versöhnung des Menschen ist mit Gott, so ist sie die Seligkeit selbst. Sie ist aber nicht nur abstract an sich, oder unmittelbar die absolute und so an sich die christliche, sondern auch

2. die subjective oder für den Menschen: seine Seligkeit ist, sein Christseyn, sein Versöhntseyn mit Gott. Seiner Versöhnung aber ist die Entzweiung vorhergegangen, und diese ist die Abneigung vor Gott und die That der Sünde; indem nun durch Christum, als die Einheit Gottes mit dem Menschen, die Versöhnung an sich vorhanden, ist durch ihn alle wahrhaftige Seligkeit vermittelt, die christliche Religion, indem sie die Aufhebung der Entzweiung des Menschen ist mit Gott, ist die Zurückführung zu Gott, die Befreiung und Beseligung der Welt. Dieses Werden der absoluten Religion zur subjectiven ist, wie an sich eine durchaus geistige Bewegung, so auch Stiftung aller menschlichen Seligkeit. Die Welt aber kann dieser ihr durch Christum erworbenen Seligkeit, wie sie dieselbe durch Unglauben und Sünde verloren, so nur im Glauben und in der Liebe theilhaftig werden: in der subjectiven Religion ist ohne Glauben und Liebe und aufser beiden keine Seligkeit. So nothwendig indefs diese Bewegung ist, so kann doch die Religion auf der Stufe der Subjectivität nicht stehen bleiben; was einer in der Religion rein allein für sich hat, das ganz aparte und particulare (Gefühl z. B.), ist das Unwahre; erst, was er gemein hat mit der Gesammtheit aller Vernünftigen, das ist das Wahre, die Wahrheit der subjectiven Religion ist die objective, als solche aber ist sie

3. die Gemeinde. Auch nun von ihr, als dem Reiche Gottes auf Erden, gilt nothwendig, dafs aufser ihr keine Seligkeit sei, ja vielmehr nur in ihr hat die Wahrheit der Seligkeit auch ihre Wirklichkeit erreicht, hat sie wahrhaftige Wirklichkeit in dem in ihr verbreiteten Geiste des Glaubens und der Liebe. Nicht die Seligkeit der Gemeinde, als der Gesammtheit der mit Gott Versöhnten, wäre sie, wie auch diese selbst, eine ganz nur abstracte, gedachte und unwirkliche. Nur in dem Maafs also, als einer ein wirkliches Mitglied der Gemeinde ist, wird er der in ihr allein verbreiteten Seligkeit auch theilhaftig. Hier aber im Begriff der Gemeinde, ist es auch, wo die Differenz beginnt zwischen der Römisch-katholischen und protestantischen Lehre über diesen Punkt, wie über alle; die Frage: worin die Gemeinde ihre wahre Wirklichkeit habe, ist identisch mit der anderen: worin sie ihre Seligkeit habe. Indem nun hier der Begriff der Gemeinde in die Innerlichkeit und Aeufserlichkeit auseinander geht und so zur Vorstellung von der Kirche wird, hält man sich einerseits mehr an die eine und andrerseits mehr an die andere, und so ergibt sich von beiden Seiten eine verschiedene Antwort über die Identität der Gemeinde und Seligkeit.

1. Die christliche Gemeinde als Kirche in ihrer Innerlichkeit hat wahrhaftige Wirklichkeit allein durch den göttlichen Geist, welcher der Geist der Wahrheit und Liebe und das Princip beider und so aller Seligkeit Quell und Ursprung ist. An ihn hält sich vorzugsweise die Gemeinde als evangelische Kirche, so, dafs sie nichts für einen Bestandtheil der wahren christlichen Kirche hält, was nichts von diesem Geiste der Wahrheit und Liebe an ihm hat und alle Wirklichkeit solcher Mitgliedschaft für sie Werth nur hat in sofern, als sie diese wahrhaftige, von dem Geiste Jesu Christi ausgegangene, belebte und durchdrungene ist: alle, von diesem Geist nicht begeisteten, mögen sie auch noch so sehr der äufseren Gemeinschaft angehören, sind nur scheinbare, erstarrte, todte Glieder der Kirche. Dieser göttliche Geist gehört keiner Zeit und keinem Volk ausschliefslich an, ihm vielmehr gehören alle Zeiten und Völker, und aus allem Volk hat er sich auch seine Gemeinde gesammelt: aber er, an keinerlei Aeufserlichkeit sich bindend, macht, dafs man auch in jedem Volk und in jeder kirchlichen Gemeinschaft, in so viele derselben die Gemeinde getrennt ist, selig werden kann, sei es unter dem Papst oder unter dem Türken; ja so allgemein (katholisch) ist diese Kirche, dafs in ihr, von Zeit und Raum durchaus unabhängig, selbst diejenigen Platz haben, welche äufserlich nicht der christlichen Kirche angehören, aber in ihrem Denken und Handeln von dem ewigen und alleinbeseligenden Geiste Gottes sich leiten lassend zur Erkenntnifs der Wahrheit und zur Liebe des Guten gelangten, mochten sie Heiden seyn oder Juden. Diese Lehre hat aber ihre Wahrheit nicht, wie der obengerügte Irrthum meint, darin, dafs sie sich selbst überlassen, mit *ihrer* menschlichen Vernunft und *ihrer* mensch-

Digitized by Google

lichen Willenskraft allein das Wahre und Gute erlangten, sondern darin, dafs sie desselben durch den ewigen Geist der Gnade, welches der erleuchtende, heiligende und durch beides beseligende Geist Jesu Christi ist, theilhaftig geworden, also darin, dafs sie in der That und Wahrheit Christen, Christo Angehörige, Glieder seiner Gemeinde sind. Denn die *wahre* Wirklichkeit dieser Gemeinde ist nicht in derselben Leiblichkeit, sondern Geistigkeit zu finden: das wahrhaft wirkliche ist allein das Vernünftige und das Sittliche.

2. Die Wirklichkeit der Kirche ist eine solche nicht blofs in ihrer Innerlichkeit, sondern auch in ihrer Aeufserlichkeit; es hat die Stiftung des Reiches Gottes auf Erden, welches an sich geistige Wirklichkeit und darin seine Wahrheit hat, auch äufserliches, räumliches, zeitliches Daseyn zur Folge gehabt. Die an sich eine Gemeinde Christi, von dem einen und selbigen Geiste beseelt, hat sich mit dem Leben der verschiedensten Völker verzweigt, ist in mehrere, neben einander existirende Gemeinden auseinander gegangen, hat sich eine mehr oder weniger gleiche, der politischen ähnliche Verfassung angebildet und sich mit der Zeit auch ein geschichtliches Daseyn erworben. Das alles ist auch mit der evangelischen Kirche mehr oder weniger der Fall. Aber an dieses ihr äufserliches, geschichtliches Daseyn hält sich die Römische Kirche vorzugsweise; auf ihre geschichtliche Ueberlieferung von der Stiftung her legt sie das stärkste Gewicht und eine andere, als historische Theologie, hat sie nicht. Würde nun diese mit der Zeit erst so ausgebildete, bestimmte Verfassung und Physiognomie der Kirche in ihrer wahren Unterordnung unter den Geist, in ihrer Aeufserlichkeit und Leiblichkeit, ja als ein zum Theil Zufälliges und Indifferentes begriffen und anerkannt, so wäre das christliche Princip noch wohl vereinbar damit und darin rein erhalten, dann aber auch der Seelen Heil und Seligkeit nicht davon und von der nothwendigen Theilnahme an solcher Aeufserlichkeit abhängig gemacht. Indem nun aber nicht blofs dieses geschieht und der Geist Jesu Christi an irgend eine Localität (Rom) und an die Uebereinstimmung damit gebunden, sondern auch solcher äufserlichen Gemeinschaft sogar die innerliche, geistige Wirklichkeit der Gemeinschaft untergeordnet, auch diese wohl gegen jene erlassen wird; so ist wohl Wirklichkeit der Kirche vorhanden, aber nicht die wahre, nicht eine solche, welche selig macht; indem aber da sogar ein Jeder blofs wegen Mangels an Zusammenhang und äufserlicher Genossenschaft mit dieser Kirche für verloren und der ewigen Seligkeit verlustig erklärt wird, so entsteht in der katholischen Kirche ein mehr als jüdischer Particularismus; diese particularistische Kirche ist die Römische und in ihr hat die Formel: *extra ecclesiam nemo salvus*, einen Sinn, welcher dem Geiste Jesu Christi, welches der Geist des wahren Glaubens und der wahren Liebe ist, absolut widerstreitet.

3. Nach der Lehre beider Kirchen ist alle Seligkeit geknüpft an die wirkliche Wahrheit d. i. an die wahrhaftige Wirklichkeit der Kirche. Diefs ist der wesentliche Inhalt des christlichen Dogma, das Christliche und Wahre darin, worin beide Kirchen eins sind. Ob aber die wahre Kirche wirklich sei mehr in ihrer Innerlichkeit oder mehr in ihrer Aeufserlichkeit, darüber allein ist Trennung vorhanden und das kann sich allein durch die That und Erfahrung erweisen, das ist ein Gegenstand der Historie, und ebenso fällt auch, wer wirklich ein Mitglied der Gemeinde Gottes in der einen und andern sei, zu bestimmen, über das Dogmatische hinaus in das Sectirerische. Dieses leztere ist nicht die dogmatische Thesis an sich von der alleinseligmachenden Kirche, sondern nur die ausschliefsliche geschichtliche Beziehung derselben auf irgend eine Particularkirche, welche, wenn sie *wirklich* die katholische *ist*, solcher ausschliefslichen Beziehung auf ihre äufserlich abgegränzte Particularität auch am allerwenigsten fähig ist. Vielmehr erst indem beide, die Römische und die protestantische, sich gegenseitig für Bestandtheile, und die Glieder beider sich gegenseitig für Mitglieder der einen und allgemeinen (katholischen) Kirche halten, hebt sich der Widerspruch in dem versöhnenden Geiste der Wahrheit und Liebe, der die Einheit des Innerlichen und Aeufserlichen, des Wesens und der Erscheinung ist, und der in der evangelischen und Römischen Kirche sein Daseyn und Wirken bekundet in allen, welche durch Glauben und Liebe redlich ihre Seligkeit schaffen und diese nicht für ein Privateigenthum oder Privilegium nur ihrer eigenen, unmittelbaren Glaubesgenossen halten. So wie daher jede bestimmte Kirche an diesem versöhnenden Geiste Theil hat und behält, wird durch denselben auch aller Unterschied der äufseren Formen und Bekenntnisse, alle Trennung und Feindschaft beständig aufgehoben und selbst durch den Streit und Krieg nur der Frieden bezweckt, und mufs

Digitized by Google

die einseitige Beschränktheit auf irgend ein abstractes Festhalten des Aeufserlichen oder des Innerlichen, des Wesens und der Erscheinung immer mehr verschwinden. Dieses versöhnende und beseligende Element zeigt sich in dem Maafs weniger, je mehr oder je länger einerseits die Römische Kirche die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche so behauptet, dafs sie dieselbe ausschliefslich auf sich bezieht, alle aber, die aufserhalb ihrer Aeufserlichkeit stehen, verdammt und für der Seligkeit verlustig erklärt und man andrerseits in der protestantischen Kirche die Lehre, dafs man in jeder Kirche selig werden könne, in solcher Weise behauptet, dafs es scheinen könnte, man denke der wahren Seligkeit auch aufserhalb der wahren Gemeinde Gottes, die alleinseligmachend ist, theilhaftig zu werden. Nicht ist, wie leicht erhellet, hiemit gefordert, dafs jede nun ihre Behauptung an sich aufgebe und etwa nun dagegen die der andern Kirche annehme, noch auch, dafs beide Lehrsätze an und für sich für Irrthümer zu erkennen wären: sondern der Irrthum ist allein das abstracte Behaupten des einen Lehrsatzes ohne den andern, die Wahrheit aber erst in *der* Erkenntnifs, dafs der Widerspruch dieser zwei Lehren *keiner* sei. Welche daher von den verschiedenen äufserlich getrennten christlichen Kirchen den Lehrsatz von der alleinseligmachenden Kirche so behaupten, dafs sie zugleich den andern: man könne in jeder Kirche selig werden, damit zu vereinigen wissen, die gehören der allgemeinen Kirche Christi an, und sind, in Ansehung dieser Lehre, in der Wahrheit, wie in der Liebe.

Beurtheilung.

Wir haben diese dogmatische Entwickelung der kritischen vorangehen lassen, um in dieser desto kürzer seyn zu können. Der Herr Verf. nimmt den Satz, welcher der Gegenstand seiner Untersuchung ist, von vorn herein als an sich falsch und empörend, er behandelt ihn als einen absoluten Irrthum. Die Untersuchung hebt vielmehr historisch an, nämlich mit der Frage: wie die Lehre entstanden, und bleibt somit im Verhältnifs zu ihr selbst im Formalen und Negativen stehen, die absolute Unwahrheit der Lehre selbst stets nur voraussetzend. Hiedurch sezt sich der Hr. Verf. in den Nachtheil des Vorurtheils bei dem Leser, als ob er selbst vorurtheilend zu Werke gehe, und die historischen Momente der Entstehung des Dogma willkürlich und äufserlich nur, ohne innerlich bestimmenden Grund, zusammen suche. So bringt er denn auch damit in Verbindung z. B. das apostolische Symbolum, weil es die Lehre hat von der *einen*, heiligen allgemeinen Kirche, und behauptet, was ihm wohl schwerlich Jemand zugeben wird, hiemit habe die allgemein seynsollende Kirche sich particularisirt, hiemit sei der Geist durch einen neuen Buchstaben in Ketten geschlagen. Warum nicht eben so gut durch ähnliche Lehren und den Buchstaben des N. T.? Allerdings bringt der Verfasser auch dieses in Verbindung mit seinem Thema und behauptet, die theilweise Hebraisirung der christlichen Lehre durch die Apostel Paulus und Petrus sei in die geistige Völkerschaft der Christen übergegangen. Wenn denn dem wirklich so war, so hätte doch billig dabei gesagt werden müssen, dafs nur irrthümlich und mifsbräuchlich die angeführten Momente zur Bildung jenes Lehrsatzes verwendet worden, sie selbst aber an sich unschuldig daran gewesen. Ebenso sezt er die speculativen Bestimmungen und Streitigkeiten über Lehren des Glaubens im vierten Jahrhundert in solcher Weise in Verbindung mit seinem Thema, als ob sie gar nicht ohne diese schädliche Beziehung zu denken seien. Ferner führet er rühmend unter andern den *Arius* und *Pelagius* als solche an, „welche in vielen ihrer sogenannten Häresien von der neuesten Zeit gerechtfertigt worden sind.“ (S. 15.) Ueberhaupt berühret er nicht selten auch das, was der evangelischen Kirche mit der Römisch-katholischen noch gemeinsam ist, mit unsanfter Hand, wohin wir besonders rechnen, was der Hr. Verf. über die Vorstellungen von der Erbsünde und der stellvertretenden Genugthuung sagt. (S. 217.) Eine nähere dogmatische Erkenntnifs würde ihn leicht auf andere Gedanken bringen. Wir können es nur als ganz willkürlich gesagt ansehen, was er als Resultat aufstellt und S. 338 in einer Anmerkung ausspricht: „dafs die Menschheit wohl hinsichtlich der Erkenntnifs, die sich fortsezt, als *ein* Mensch aufgefafst werden darf, nicht aber in Rücksicht auf *Sünde*, welche in jedem Einzelnen von Neuem zufällig entsteht und als Sünde sich nicht fortsezt.“ Hier verdeckt ihm die Einzelheit und Zufälligkeit der Erscheinung und *wirklichen* Sünde die innere Allgemeinheit des Grundes, welcher es eben ist, der in allen wirklichen Sünden zur Erscheinung kommt. Später (S. 393) behauptet der Verfasser mit dem grofsen Haufen derer, welche der Dogmengeschichte nur ihre Vorurtheile als leitende Principien zu Grunde legen: die Trinitätsvorstellung widerspreche den ausgezeichneten früheren Kirchenvätern, wie der heiligen Schrift. Hier unterscheidet

Digitized by Google

der Verf. nicht genugsam die Rechte des Glaubens und der Vorstellung, die sich mit der Substanz des Glaubens begnügt, von den Rechten des speculativen Wissens und Begriffs; indem man zu diesem fortschritt, kam man zwar in den äufserlichen Unterschied des Wissens vom Glauben, aber man trennte sich dadurch nicht von dem unmittelbaren Inhalt oder der Substanz des Glaubens in der früheren Zeit. Ueberhaupt hat die ganz richtige Bemerkung: dafs die katholische Kirche als Römische schismatisch geworden, nicht zu einem ihrer Momente das speculative Wissen, sondern nur, dafs man dasselbe zu einem Bedürfnifs für Jedermann und dessen Inhalt und Form zu Artikeln des *Glaubens* machte, war das Falsche daran. Richtiger gibt der Hr. Verf. S. 403 die verschiedenen Momente an, welche zur Bildung jenes verderblichen Lehrsatzes zusammen wirkten.

Die dogmatische Seite des Buches abgerechnet, welche entweder ganz in den Schatten tritt, oder nur als Voraussetzung oder als Widerlegung vorhanden ist, zeigt der Verfasser sich nun im Historischen ganz in seinem Elemente; er hat den Vorstellungskram dieser Lehre in der Römischen Kirche vielseitig, ja allseitig beleuchtet und ihn ganz in das abschreckende Licht gestellt, wie er es verdient und worin er sich durch sich selbst stellt. Der Hr. Verfasser hat zu dem Zweck vielumfassende, theologische Studien gemacht und aus den officiellen (*Trid.*) und nicht officiellen, aber im Sinne der Römischen Kirche verfafsten Schriften (*Ziegler*, *Walter* u. a.) den Lehrsatz als wirkliche Behauptung der Römischen Kirche und seine Nothwendigkeit in dem ganzen übrigen Zusammenhange dargethan. Mit nicht minderm Fleifs und Eifer, wie mit Erfolg hat er die abweichenden Meinungen neuerer Lehrer dieser Kirche, welche auf Milderung und Beschönigung dieses Lehrsatzes ausgegangen sind, widerlegt, ingleichen die, welche der Lehre zu widersprechen scheinen und doch dabei noch wollen in der Römischen Kirche seyn. Der Verfasser zeigt mit siegenden Gründen den Widerspruch, in welchem diese Apologien und Mitigationen mit der Römischen Kirchenlehre stehen. Hier ist es besonders Dr. *Onymus* und der Bischof von Hermopolis (*Fraissinous*), welche der Verfasser als Repräsentanten dieser Denkart nimmt. Er zeigt das Invidiose und Insidiose der Vorstellungen des Lezteren insbesondere scharfsinnig; interessant ist hier vornämlich zu sehen, wie der Bischof den Satz: *extra ecclesiam etc.* behauptend, zwar anführt: die *bonne foi* entschuldige vor Gott (diefs scheint allen, die aufserhalb der Römischen Kirche stehen, günstig zu klingen), aber dann auch hinzusezt: *Nous, hommes, ne pouvant juger que sur les apparences, nous accusons de schisme et d'hérésie tout ce, qui est né et vit hors de la communion exterieure de l'Eglise catholique*, (S. 117.) wodurch denn der erstere Satz zu einem ganz nichtssagenden wird. Es läfst sich dem an die Seite stellen, was neuerlich der Bischof von Strafsburg an den Fürsten von Salm-Salm schrieb: der Fürst gehe offenbar sicherer, wenn er in der Römischen Kirche bliebe, da diese die Seligkeit allen aufser ihr Lebenden abspreche, die Protestanten hingegen lehrten selbst, man könne auch in der Römischen Kirche selig werden. Wem alles Wissen der objectiven Wahrheit ausgegangen, für den ist in solcher Verzweiflung das *argumentum a tuto* gut genug. — Hierauf schreitet die Untersuchung zur Entwickelung dessen fort, was in dem Lehrsatz der Römischen Kirche enthalten ist, und hier ist es zuerst die Idee der Seligkeit, die der Hr. Verf. entwickelt, sodann die Unmöglichkeit ewiger Verdammnifs, welche er darthut, Alles zum unmittelbaren Zwecke der Widerlegung und mit durchgängiger Beziehung auf den Hauptgegenstand, geistreich, frei und lebendig. Von vorzüglichem Werth ist hier das 19te Kapitel: Rückblick auf die vorchristlichen und christlichen Religionsurkunden, in welchem der Hr. Verfasser die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen scharf und bestimmt gezeichnet hat. Auch die Geschichte der Lehre von Seligkeit und Verdammnifs bei den Kirchenvätern ist mit vieler Klarheit und Wahrheit behandelt und hier besonders des grofsen *Origenes* würdig gedacht worden, dessen Theologie darauf vorzüglich ausging, die durchgängige Vernünftigkeit der christlichen Lehren zu entdecken. Diesem speculativen Geist steht hernach *Scotus Erigena* würdig zur Seite. Beide wurden von der Römischen Kirche verworfen. Als Hemmungen hingegen des freien, denkenden Geistes betrachtet er mit Recht den „crystallisirenden Verstand" des Tertullian, der nur vom Glauben, vom Wissen hingegen nichts wissen wollte, und Cyprian, der solcher Geistesbeschränktheit, ganz angemessen, die kirchliche Autorität und Gewalt beifügte. Von diesen Punkten aus beschreibt der Hr. Verf. sehr einsichtsvoll und vielseitig das allmälig sich entwickelnde Verderben der Kirche, den Zusammenhang der Lehre von der Römischen, als der alleinseligmachenden Kirche,

Digitized by Google

mit vielen andern, die Selbstzerstörung der Autorität und die Wiederherstellung des Ursprünglichen. Ein philosophisch gebildeter, durch das Denken befreiter und selbstständig gewordener Geist, mit grofser Gelehrsamkeit, Klarheit und Kraft der Darstellung ausgerüstet, gibt sich uns hier auf allen Seiten des Buches zu erkennen, und wir zweifeln nicht, dafs es dazu beitragen werde, die Befreiung im Geist und die Verbreitung des Reiches der Wahrheit durch die Macht des Gedankens zu fördern.

Marheineke.

LV.

Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel. In zwei Bänden. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1825. 1827. 8.

Das grofse Verdienst *Jacobi's*, in den Zeiten sogenannter Deutscher Aufklärung dadurch ein tieferes Bedürfnifs nach Erkenntnifs der Wahrheit erweckt zu haben, dafs er derselben mit Geist und Sinn das Resultat des Spinozismus entgegensezte, kann nicht genug gepriesen werden, indem diese Arbeit insbesondere es gewesen ist, welche ihm die Zuneigung und Liebe der edelsten seiner Zeit erworben hat. Im Gedränge der Aufklärung, die von Frankreich herüber in Deutschland sich festzusetzen strebte, und der *Kantischen* oder sogenannten kritischen Philosophie, die zwar auch im Kampfe mit derselben, doch, was die Erkenntnifs Gottes betrifft, dem Resultate nach auf dasselbe vage *être supreme* der Aufklärung hinauslief, machte *Jacobi* in seinem innersten und tiefen Gemüthe den Uebergang von der Alles verzehrenden spinozistischen absoluten Substanz zu dem Gotte der Freiheit und des Geistes, und sprach auf unmittelbare Weise das als das Wahre und Gewisse aus, was die gegenwärtige Philosophie auf dem Wege strenger Wissenschaft erreicht hat. Wie hätte denn seine Lehre in dieser unmittelbar schönen und geistreichen Weise nicht alle die Herrlichen in einer solchen stockfinsteren Nacht der Seelen erleuchten und erwecken sollen? Wie viele sich an dieser Lehre grofs gezogen, durch dieselbe genährt und gestärkt worden, davon zeugt ganz vorzüglich der zweite Band des auserlesenen Briefwechsels, der in jeder Hinsicht auserlesen ist.

Der Geist der Aufklärung und der Bildung als die höchste Spitze des Skepticismus, welcher durch die Revolution in der abstracten Freiheit und Gleichheit auf Kosten aller bestehenden Ordnung und Gesetzlichkeit seine höchste Stufe erreicht hatte, kann auf diesem seinem Gipfel als ein Gegenbild der spinozistischen Substanz betrachtet werden, nämlich als die reine Nothwendigkeit, in welche, wie in jener die einzelnen Dinge zu Grunde gehen, der frivole Leichtsinn und die Lust der Freiheit verschwindet, oder zu seinem Schrecken sich den schalsten Tod holt. Denn eine Freiheit, die keinen andern Inhalt, als die Gleichheit hat, das leere Ich, das als Person ein atomes Eins ohne alle substanziale Gesinnung ist, ohne dafs es durch eine objective Stellung und Thätigkeit im Dienste des Staates irgend einem besonderen Kreise des Lebens oder einem gewissen Stande angehörte, ist eben der Tod des allgemein geistigen Lebens, das verwüstete Reich der Sittlichkeit und Heiligkeit, das nur noch von wechselnden Factionen gehandhabt werden kann. Vor diesem Reiche ohne Gottes Gnade oder der Wüste, des Gräuels und der Oede, als welches der Geist der Aufklärung und der Bildung vor sich selber erschrocken ist, schaudert's unserm *Jacobi*, und sein Abscheu und seine höchste Mifsbilligung zieht sich fast durch diesen ganzen Band des Briefwechsels hindurch, welcher uns von den Zeiten der Revolution, die auch ihn wegzuwandern und vielfach umher zu flüchten zwang, bis auf unsere Tage zu seinem seligen Ende geleitet.

In den ersten Briefen schreibt er, wie sehr ihn die Revolution aufgeregt, dafs er gar nichts anderes lese, als was sich auf dieselbe beziehe, aber Gott uns Deutsche vor der *manière fixe d'être gouverné par la raison* des *Mirabeau* bewahren möge. Dagegen bewundert er *Necker* auf's Höchste, und hält die Correspondenz zwischen *d'Alembert* und *Voltaire* für einen rechten Beitrag zur geheimen Geschichte der Aufklärung, nennt die Fortsetzung von den *confessions de Rousseau* lehrreich, aber abscheulich. Den Lütticher Aufstand betrachet er mehr als durch Erbitterung einzelner Menschen, welchen Schwärmerei und Uebermuth zu Hülfe gekommen, als aus einem gemeinsamen Triebe und wahrem Bedürfnifs entstanden. Die Herrschaft des innerlichen Rechtes in menschlichen Händen sei unter allen Uebeln das gröfste, weshalb er überhaupt „dem Ungehorsam nicht gut sei, so viel Aufhebens auch von Einigen davon gemacht werde.“ Doch müsse man nicht den Verdacht einer unvernünftigen Anhänglichkeit an verlebten ausgebrauchten Formen auf ihn werfen, obgleich Form Gestalt der Sache sei, ihren Ausdruck aber nicht ihr Princip ausmache, doch beide auf's Innig-

Digitized by Google

ste vereint gedacht werden müfsten, wie Vernunft und Sprache. *Jacobi* ist also weit entfernt, die Form nur als äufserlich anzusehen; jedoch ist die Form nicht blofs Gestalt oder Ausdruck der Sache, sondern die eigne Bewegung derselben als des Inhaltes, und Vernunft und Sprache sind nicht blofs mit einander verknüpft, vielmehr ist die Vernunft nur als Sprache, Zeichen u. s. f., oder dieses ihr Daseyn, gegen welches sie blofs ein Inneres ohne alle Aeufserung wäre. Ganz richtig ist, was er von *Roussean* schreibt, nämlich dafs ihm derselbe nicht wie *Forster'n* als eine grofse Seele, welche sich in den *Confessions* preis gegeben, erschienen sei, sondern ganz erbärmlich klein, indem er weit entfernt sei, sich preis gegeben zu glauben, und sich selbst vor allen andern Menschen gefalle. Gewifs ist es nichts als Eitelkeit, wenn man meint, dafs die ganze Welt sich gegen uns verschworen habe, und der Welt so viel Interesse für eine besondere Person zutrauen kann. Dessen *contrat social* nennt er als ein schlechtes Werk *un ouvrage superficiellement profond, et profond superficiel,* und schreibt an *Goethe*, wie die Franzosen als *citoyens* mit den armen Bürgern zu Aachen umgegangen, um aus denselben „einen Maulesel der Freiheit und Gleichheit zu erziehen."

So sehr *Jacobi* das Aechte an der Aufklärung zu schätzen wufste, eben so sehr verabscheute er die flache Frechheit der Aufklärerei, die insbesondere in der damaligen Berliner Monatschrift den Ton angab, weshalb er auch in mehreren dieser Briefe scharfe Seitenblicke auf dieselbe wirft. Je mehr er von dieser Seite Unangenehmes erfuhr, um desto inniger verband er sich mit Männern von tiefem Geiste, und wohl nie ist ein grofser Mann, der, wie er selbst an *Joh. Müller* schreibt, nur der Freundschaft und der Wissenschaft gelebt, mit so vielen andern grofsen Männern so innig befreundet gewesen. Ihre verschiedenen Ansichten mufsten aber auch natürlich vielfachen Streit unter diesen Freunden erregen, aber ein solcher Streit ist noch der Mühe werth, weil gegenseitige Genialität denselben herbeiführte, und keiner sich des andern zu schämen hatte. Denn auch *Jacobi* hafste nur das Gemeine, und zwar dasjenige, von dem *Schiller* im Wallenstein spricht. Nur geistvolle Männer gröfstentheils bekämpfen sich in diesen Briefen, aber um diesen Kampf gehörig zu verstehen, wollen wir versuchen, aus der Zeit im Allgemeinen und der Individualität eines Jeden die Meinung des Andern in's Licht zu stellen.

Die Stellung, welche *Jacobi* zunächst gegen die Deutsche Aufklärerei eines *Nicolai, Biester, Mendelssohn, Eberhard* u. s. f. einnimmt, spricht er ungefähr so aus, dafs der Himmel jeden vor einem grofsen Abgang seiner Schriften bewahren möge, „weil man sonst, um der Menge zu gefallen, werden müsse, wie die Menge," die gleich erfahren wolle, was sie lernen solle, und alsdann lerne, dafs ihr der Kopf rauche, bis sie es an Händen und Füfsen auswendig (nicht inwendig!) wisse. Das Wort Toleranz habe er nie leiden mögen, weil Niemand in Absicht einer Wahrheit tolerant seyn könne und solle, und wer nicht eifere aus tiefer Einsicht in das Unvermögen der Menschheit, der sei, voll Mitleid gegen Andre und gegen sich selbst, stille, und fordere auch nicht einmal für sich die Toleranz, die er gegen Andre ohne Mühe beweise. Nächst der Aufklärerei ist es insbesondere die *Kantische* oder kritische Philosophie, welche *Jacobi* immerfort bekämpft hat, jedoch mit gebührender Anerkennung des Gegners von seiner Seite. Man kann sagen, dafs wie die Revolution die abstracte Freiheit und Gleicheit als die Basis alles geistigen Lebens sanctionirte, und das abstracte Ich auf den Thron erhob, dessen Krone darum jeder sich aufsezte, die *Kantische* Philosophie in der praktischen Autonomie des Willens, nämlich dafs der Mensch die Freiheit nicht nur in sich, sondern auch von sich habe, und in der theoretischen Ichheit, indem er den menschlichen Verstand als dasjenige bestimmte, das der Natur *a priori* ihre Gesetze gebe, selbst die Sonne, worum sich Alles drehe, zu erkennen meine, dem Reiche der Erkenntnifs Gottes, wie jene dem sittlichen Reiche des Staates ein Ende gemacht hat. *Jacobi*, welcher nicht blofs von einem menschlichen, sondern auch von einem göttlichen Verstande weifs, kann deshalb auch nicht mit *Kant* solches annehmen, und spricht darum gegen denselben aus, „dafs der göttliche Verstand, der die Natur eingerichtet hat, den unsrigen beständig unterstützen müsse." Ganz in dem so eben aufgestellten Sinne des Zusammenhanges der *Kantischen* Philosophie mit jener abstracten Freiheit glaubt *Jacobi*, dafs das Glück derselben ihm eben so begreiflich sei, als der allgemeine Eindruck und die grofse, noch fortdauernde Wirkung des Buches *de l'esprit* vor 30 Jahren. Deshalb, sagt er, „kann ich mich nicht einmal darüber wundern, dafs eine so grobe Täuschung, als diejenige, worauf die *Kantische* Moralphilosophie und Theologie beruht, noch von Niemanden entdeckt worden ist." Auf *Kant* sei ferner das treffliche Wort von *Turgot* anwendbar, nämlich „*il a perfectionné les abus,*" und wahrschein-

Digitized by Google

lich ist auch die ganze *Kantische* Philosophie nichts anders als die systematische Ausführung der Aufklärerei. Indem er noch die *Kantischen* Verdienste um die Logik rühmt, die aber, indem *Kant* fast alle Philosophie in bloſs *formale* Logik verwandelt hat, eben nicht weit her oder nicht von Belang sind, meint er noch, daſs diese ganze Philosophie auf lauter Instanzen erbaut sei, aber lobt die *Kantische* Consequenz so sehr, daſs er sagt, nie habe die Erde einen consequenteren Philosophen getragen, wogegen wir nur dieſs allein erwähnen wollen, daſs es die gröſste Inconsequenz ist, wenn *Kant* die Verstandeskategorien selbst auf Vernunftgegenstände anwendet. Zulezt noch gesteht *Jacobi*, daſs die *Kantische* Philosophie zu einem wahren philosophischen Papstthum führe, und nichts ist richtiger als dieſs, indem keine Philosophie geschickter ist, dem groſsen Haufen zum Götzen zu dienen. Von dieser Seite ist es auch merkwürdig, daſs die geistvollsten Männer jener Zeit sich von der *Kantischen* Philosophie entfernt, und sich der *Jacobischen* zugewandt haben, während die Menge selbst bis jezt noch der *Kantischen* Philosophie huldigt, nicht einmal recht wissend, warum. Charakteristisch für diese Lehre ist, was *Schiller* schreibt, nämlich daſs er sich der *Kantischen* Philosophie nur zum *Einreiſsen* bediene, aber da, wo er aufbaue, sich stets mit *Kant* in Opposition befinde.

Die Art und Weise, wie *Jacobi* die Philosophie darstellt, nämlich die Fülle der Wahrheit in dem Elemente der Vorstellung und Empfindung selbst wohl in poetischer Form auszusprechen, muſste vor allen den Dichtern, als *Herder*, *Goethe*, *Schiller* und so vielen Andern am meisten zusagen. Aber keiner von diesen ist in seiner ganzen Denkart ihm so verwandt gewesen, als *Jean Paul*, zu dessen Schriften und Schilderung von Charakteren *Jacobi* vielfache Veranlassung gegeben. Mit *Lavater* sucht er sich wegen des Mysticismus zu verständigen, und schreibt demselben, daſs, so weit das Christenthum Mysticismus sei, dasselbe die einzige Philosophie der Religion ausmache, aber er desto weniger mit dem historischen Glauben fortkomme, wogegen *Lavater* Mysticismus und apostolisches Christenthum zu vereinigen strebt. Von Seiten des historischen Glaubens ist er im Streit mit dem Grafen *F. L. v. Stolberg*, der die alte Philosophie das *non plus ultra* menschlicher, von Offenbarung nicht erleuchteter Weisheit nennt, indem die *Platonische* Mystik hohl gegen die christliche Mystik sich verhalte, so wie er auch an dem sonst an herrlichen Stellen so reichen Woldemar *Jacobi's* den warmen belebenden Hauch des Christenthums vermisse. Die christliche Religion, meint *Jacobi*, sei durch die Lehre eines fortdauernden Wunders, nämlich: Wiedergeburt durch höhere Kraft, über alle andere Religionen erhaben. Wenn aber das Wissen von Gott nach ihm ein unmittelbares Wissen ist, und *Stolberg* solchem Wissen das Wissen durch Offenbarung gegenüber stellt, so ist doch lezteres von Seite der Erkenntniſs mit dem ersteren ganz gleich, weil dieses Wissen durch Offenbarung nicht auch seiner Vermittlung nach wahrhaft begriffen ist. Häufig in Widerspruch ist er mit *Schiller*, insbesondere über Don Carlos und die Braut von Messina; das erstere Stück nennt er einen kalten Palast, worin überheizte Oefen riechen, und das lezte ein solches Stück, worin keine Person handle, sondern ein grauses Schicksal Alles thue, und die ganze Braut nur ein eckelhafter Spuck von zusammengemischtem Himmel und Hölle sei. Dagegen lobt er die ästhetischen Abhandlungen über naive und sentimentale Dichtung, über Anmuth und Würde u. s. f. über die Maaſsen. Mit *Herder* hatte *Jacobi* die Richtung gegen die *Kantische* Philosophie gemein, und darum ist es natürlich, daſs beide sich über dieselbe gegen einander aussprechen. *Herder* hat wohl gefühlt, daſs eine Philosophie, wie die kritische, die sich den ewigen Frieden in der politischen Welt sowohl als auch in der Wissenschaft erträumte, und dem freien Geiste seine vermeinten Gränzen abzustecken meinte, den Tod alles geistigen Lebens nach sich ziehen müſste, und schreibt darüber an *Jacobi*: „Das Jahrhundert ist in der *Kantischen* Wortgrübelei ertrunken; ein neuer Mensch wird emporkommen, und jene Sündfluth wird verlaufen. Jezt mit ihr fechten, dünkt mich vergeblich; man muſs nur Löcher graben, wohin sie ablaufe, wenn ihre Zeit kommt.“ Dieser ätherische Mensch, wie *Jean Paul* ihn nennt, dem nur groſse Maſsen, als Völker hell werden, hat aber auch hier hell gesehen. Auch er hat schon zu seiner Zeit den Widerspruch erfahren, daſs es in der christlichen Welt mit dem Erlöser nicht mehr fort will, und sein Buch, wie *Jacobi* ihm berichtet, darum keine Leser finde, weil es der Erlöser heiſse, dem gleich, wie jenes Franzosen Ausruf, da er von *Klopstock's* Messias hörte: *quel pauvre sujet!*

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 139. u. 140.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1827.

Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel.

(Beschluſs.)

Von *Goethe* erwähnt *Jacobi*, daſs es dessen groſses Anliegen gewesen, seine Philosophie ganz zu erfahren, und sie mit der seinigen verträglich zu machen. „Ich gläube," sagt er ferner, „er hätte mir gerne darthun mögen, daſs er alle meine Wahrheiten in sein System aufnehmen könne, dem meinigen aber einige Wahrheiten des seinigen mangelten. Einmal wurde er fast ärgerlich, da ich es ihm zu klar machte, daſs, wie *Pascal* sagt, *ce qui passe la Géométrie, nous surpasse*, und deswegen eine speculative Naturlehre nach der neuen Art nur ein Hirngespinnst seyn könne. Er erholte sich aber gleich wieder, da ich mit Heiterkeit den Beweis fortsezte, und die Gründlichkeit meines Dualismus gegen alle neueren Identitätssysteme ins Licht stellte." Die Vermuthung *Jacobi's*, nämlich, daſs *Goethe* seine gesammte Philosophie in sich aufzunehmen vermöge, aber dieselbe gegen die seinige nicht ausreiche, wird jeder bestätigt finden, der nur den Wilhelm Meister gelesen hat, und sich der schönen Seele aus demselben erinnert. Durch seine Farbenlehre hat *Goethe* es bewiesen, daſs er ein wahrhaftes Recht hatte, recht ärgerlich über diesen Pascalschen Spruch zu seyn, indem die Natur nicht nur die Geometrie stets und immer als z. B. im Leben übersteigt, sondern auch über sich selbst hinausgeht, wenn nicht seine wohlwollende Gesinnung, es mit Niemanden zu verderben, ihn davon abgehalten hätte. Selbst in diesem Sinne, daſs die Natur sich selbst übersteigt, widerspricht er merkwürdig genug in einem aus der Sammlung dieser Briefe an den Freih. *v. Fürstenberg* seinem eigenen Dualismus, in den Worten: *c'est l'esprit, qui fait la matière, et ce n'est pas la matière qui fait l'esprit*, weil er hier die Materie oder die Natur ganz richtig als das Negative überhaupt ausspricht, so daſs dieselbe gegen den Geist kein besonderes Bestehen hat. Der Dualismus *Jacobi's*, als welchen er sein sogenanntes System bezeichnet, besteht nämlich im Allgemeinen darin, daſs er Nothwendigkeit und Freiheit nicht zusammenzubringen vermag, sondern jene der Natur und diese dem Geiste zuschreibt. Die nothwendige Folge davon, und überhaupt von allem Dualismus ist denn, daſs Gott auf dem Wege der speculativen Erkenntniſs unbegreiflich sei, und deshalb nur unmittelbar gewuſst werden könne. Seit *Cartesius* ist der Dualismus vielfach zu Sprache gekommen, in dem Sinne, daſs, da Natur und Geist schlechthin verschieden seien, und darin allein ihr Wesen bestehe, ihre Einheit schlechterdings unbegreiflich sei d. h. Natur und Geist solche wären, deren Identität nicht gefaſst werden könne. Aber auf der andern Seite ist eben so sehr vielfach behauptet worden, daſs sie nicht unterschieden seien, oder eine Identität ausmachen, jedoch ohne dieselbe auch wissenschaftlich zu erweisen, und insofern ist z. B. in der Schelling'schen Philosophie das Göttliche als das Indifferente von beiden das dem bloſsen Nichts ganz gleiche leere All-Eins, deshalb Dualismus und Identität oder auch Realismus und Idealismus als *nur* im strengen Gegensatz gegen einander sich gegenseitig bekämpft haben, was nichts weiter als ein bloſses Hinüber- und Herüberreden ist, oder nichts weniger bedeutet, als wenn Einer stets Ja! und der Andere demselben gegenüber immerfort Nein! sagt. Auch in nichts anderm besteht der Streit *Jacobi's* und *Schelling's*, worin schon liegt, daſs beide, der Dualismus so wie die Identität ganz einseitig sind, und deshalb als entgegengesezte keine Wahrheit haben. Sie haben deshalb ihren Gegensatz aufzulösen, und diese Auflösung ihrer als entgegengesezter ist darum keineswegs nichts, so daſs sie sich in nichts aufgelöst hätten, sondern ihre Einheit, als welche deswegen Natur und Geist nicht bloſs verschieden, noch nur identisch sind, sondern dualistisch der Geist nicht die Natur und identisch der Geist als nicht die Natur darum die Wahrheit derselben ist. So ist der Dualismus und die Identität jedes in

Digitized by Google

das andre hineingerückt, der Unterschied von Natur und Geist bleibt nicht ein fester, sondern hebt sich auf, und die Identität beider als nicht dasselbe von Natur und Geist ist deswegen das Erzeugen des Unterschiedes derselben, woraus denn hervorgeht, dafs beide, nämlich Natur und Geist als nicht blofs verschieden und nicht nur identisch, sondern als verschieden und identisch zugleich, darum Dualismus und Identität sich gegenseitig *aus sich selbst* hervorbringen, und so nur hat der seit Jahrhunderten fortgeführte Streit ein Ende.

Höchst interessant ist der Briefwechsel zwischen *Jacobi* und *Jean Paul*, indem darin insbesondre ihre Stellung gegen *Kant* und *Fichte* hervorgehoben ist. *Jean Paul* gesteht, dafs er mit Jacobischer Philosophie als einem wahren Ruder sich durch alle kritischen und Fichtischen Strudel hindurch gerettet habe, und die siebente Beilage in der Abhandlung über *Spinoza* schon der Inbegriff, die Auflösung und das Gegengift der Kantischen Vernunftkritik, aber vor allen sein Meta-Kant das jüngste Gericht über die Kritik und die Fichtische Philosophie sei. Dagegen rühmt *Jacobi* den *Clavis*, und vergleicht nicht mit Unrecht diejenigen, welche ihre Hände als ihrer eignen Hände Werk betrachten, mit jenen grofsen Geistern Frankreichs, die ihrer und aller Menschen Vernunft blofs aus den Fingern zu saugen wufsten, und indem sie sich noch ferner über *Fichte* gegen einander aussprechen, berichtet *Jean Paul*, dafs er gegen *Goethe* geäufsert habe, dafs *Fichte* der gröfste Scholastiker sei, dessen Secte das Licht (oder das Auge) für das Object halte, und betrachtet denselben als unendlich scharfsinnig dem Tiefsinne *Jacobi's* gegenüber. Ungeachtet dieser Bekämpfung ist doch wiederum eine Aehnlichkeit zwischen allen zusammen nicht zu verkennen. Wenn nämlich *Jean Paul* an *Jacobi* schreibt: „eigentlich *glauben* wir doch nicht das Göttliche, sondern wir schauen es als schon gegeben oder sich gebend; und dieses Schauen ist eben ein Wissen, nur ein höheres, indessen das Wissen des Verstandes sich blofs auf ein niedriges Schauen bezieht. Man könnte die Vernunft das Bewufstseyn des alleinigen Positiven nennen; denn alles Positive der Sinnlichkeit löst sich zuletzt in das der Geistigkeit auf, und der Verstand treibt sein Wesen ewig blofs mit dem Relativen, das an sich nichts ist. Ohne göttliche Persönlichkeit kommt gar keine endliche zu Stande, welche letztre doch keiner läugne, oder diese wäre denn selbst jene, oder eine Weltseele, da jedes Selbstbewufstseyn höher und mächtiger ist, als ein ganz blindes, taubes Spinoza-All; so stimmen sie insgesammt mit *Schelling* gegen *Kant* darin überein, dafs das Denken und Erkennen nicht blofs discursiv sei, oder sich blofs auf Gegenstände sinnlicher Erfahrung beziehe, sondern intuitiv, aber dieses Wissen von *Jean Paul* genannte Schauen ist bei allen ein blofs unmittelbares Wissen geblieben, das trotz der vielfachen Versuche doch sich nicht zu rechtfertigen vermocht hat. So sehr auch *Jacobi* und *Jean Paul* in ihrer philosophischen Denkweise harmonirten, so wenig konnte sich aber *Jacobi* mit dem Lustigen, wie *Jean Paul* es nennt, in dessen Schriften vertragen. Dieses Lustige ist nichts anders als der Humor, und die Abneigung *Jacobi's* gegen denselben, ist wohl allein nur aus der Seite seines schönseligen Denkens oder aus seiner schönen Seele zu begreifen, die sich in der Correspondenz dieses Briefwechsels mit *Claudius*, *Lavater* und *Wilh. v. Humboldt* über den Woldemar ganz vorzüglich herausstellt. Die schöne Seele nämlich bewahrt sich vor aller Handlung und damit der Wirklichkeit und der Welt überhaupt, hält sich ganz rein, und das Göttliche und Unendliche ist ihr darum die höchste Reinheit, die mit nichts in Berührung gezogen werden darf. Der Humor besteht aber darin, alles andre mit dem Göttlichen und Ewigen zu vergleichen, und dasselbe als ein Endliches und Nichtiges in Beziehung mit dem Unendlichen zu bringen. Nun ist auch das Menschliche ein solches, das gegen das Unendliche und Ewige endlich und vergänglich ist, und so könnte die schöne Seele selbst wohl in Gefahr kommen, weil sie, wenn sie auch vor aller Handlung sich in Acht nimmt, doch die Handlung Anderer stets beurtheilt, eben dieser Beurtheilung wegen dem Humor ausgesezt zu werden, und alsdann selbst als unrein zu erscheinen. In Vergleichung zum Unendlichen dürfte der Humor also auch das, worauf sie den gröfsten Werth legt, eben weil es nur menschlich ist, als geringfügig und höchst kleinlich zu nichte machen, wovor die schöne Seele gegen den Humor nie sicher ist. Die schöne Seele gibt sich nicht auch selbst Preis, wie der Humor, und ihr Ernst besteht blofs in der Rede, oder der Ernst ist allein nur ihr Ernst, anstatt der Ernst des Humors der Ernst des Unendlichen selber ist, weil er alles Endliche eben als Endliches und Nichtiges gegen das Unendliche würdiget, weshalb die Antwort, welche *Jean Paul* auf die Frage *Jacobi's*, was

Digitized by Google

denn sein Ernst hinter der Dichtung wäre, nämlich dafs *Jacobi's* Ernst derselbe sei, nicht befriedigt. Denn *Jean Paul* ist als humoristischer Dichter das, was *Jacobi* als Philosoph hätte seyn sollen, indem er alle Endlichkeiten sich durch sich selbst zerstören läfst, und nicht nur versichert, dafs Alles gegen das Unendliche und Ewige keine Wahrheit hat.

Was bei *Jacobi* die schöne Seele ist, das ist bei *Fichte* das sehnende Gemüth oder das Sehnen, welches in *Novalis* poëtisch sich kund gegeben, und nicht nur finde, wie *Fichte* schreibt, eine geistige Verwandtschaft zwischen ihnen statt, sondern die gröfste Harmonie, indem sie durchaus in Allem mit einander übereinstimmten, was er vorzüglich aus dem Allwill ersehen habe, nur dafs *Jacobi*, indem er alle Wahrheit auch da suche, wo er sie suche, nämlich „im innersten Heiligthum unseres eignen Wesens," den Geist als Geist zu Tage fördere, er aber die Aufgabe sich gemacht habe, denselben in der Form des Systems aufzufassen. *Fichte* nimmt also diesen Unterschied als ganz aufserwesentlich an, was aber nicht der Fall ist, und täuscht sich deshalb, indem *Jacobi*, weil er von aller systematischen Form philosophischer Wissenschaft abstrahirt, darum die Wissenschaft als das Nichtwissen bestimmt, und *Fichte* gerade im Gegensatz dieselbe ausdrücklich für das Wissen erklärt. Wenn *Fichte* das Mannigfaltige der Erfahrung von uns selbst durch ein schöpferisches Vermögen produciren läfst, und im Falle wir uns als Individuum betrachten, diefs das praktische Leben nennt, von dem aus das reine Ich, das uns in demselben auch gar nicht verschwinde, doch aufser uns gesezt das Göttliche sei, so weifs *Jacobi* vielmehr gerade so von Gott, wie er das Mannigfaltige der Erfahrung vorfindet, indem er an einen Ungenannten schreibt: „*je crois un Dieu comme je crois un monde sensible.*" Bei ihm ist also von einer Deduction des Mannigfaltigen der Wahrnehmung sowohl als auch des praktischen Lebens aus dem Ich gar nicht die Rede, so dafs er das Ich zum Centrum von Allem machte, sondern vielmehr ist das Ich nur zwischen dem Göttlichen und der Welt gleichsam als ein aus dem Göttlichen als dem Selbstlauter und der Welt als dem Mitlauter zusammengeseztes Wort zu betrachten. In diesem Sinne urtheilt auch *Jacobi* über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters von *Fichte*, indem er ihn selbst einen Grundzug desselben nennt, dafs er das Vortreffliche, was darin enthalten sei, nicht aus seinem System, sondern in dieses System geschöpft habe, indem man dasselbe ohne Weiteres aus diesem Gefäfse in ein andres abgiefsen, und ihm das seine zurückgeben könne. Während nämlich *Fichte* versuchte, das praktische Leben, in dessen Gebiet der Realismus herrsche, im Naturrecht aus dem transcendentalen Idealismus seiner Wissenschaftslehre zu deduciren, und darum das allgemeine geistige Leben gleich den Factionen der abstracten Freiheit aufser dem Göttlichen als ein blofs menschliches Leben zu deduciren, bewahrte *Jacobi* den *Glauben* an den, welcher in der Natur dem Geiste vernehmlich und im Geiste dem Geist offenbar ist.

Diesen Glauben nennt nun *Jacobi* in seinem Schreiben an *Stolberg*, welcher ihm einen Hofmeister für seine Kinder zu empfehlen bittet, aber lieber selbst einen Atheisten, als einen Wischiwaschi von zusammengeknetetem Glauben und Unglauben neuerer theologischer Art haben wolle, das Nichtwissen, und seine Delila an der Elbe, wie *Hamann* wegen ihres Antheils an den Händeln *Jacobi's* mit *Mendelssohn* *Elise Reimarus* nennt, schreibt ihm ganz naiv, dafs wer nur das Nichtwissen als Resultat seiner tieferen Forschungen herausbringe, ihr einen Ergufs von Unwillen verursache. Von Seite dieses Nichtwissens kann denn auch nur *Hegels* Recension über den 3ten Bd. von *Jacobi's* Werken in den Heidelb. Jahrb. verstanden werden, welche, wie *Jacobi* in einem Briefe dieser Sammlung erwähnt, ihn im Ganzen sehr gefreut habe, nur wünsche er, *Hegel*, von dem *Jean Paul* berichtet, dafs ihn dessen neues philosophisches System, womit hier die Phänomenologie des Geistes gemeint ist, „durch Klarheit, Schreibart, Freiheit und Kraft überrascht habe," überall nur ganz verstehen zu können. Diefs Verstehen ist es aber, worüber *Jacobi* immer hinausspringt, welchen Sprung, wie er selbst sagt, *Hegel* zwar lobt, insofern er nämlich in Betreff des Absoluten bei der spinozistischen Substanz nicht stehen bleibt, sondern dasselbe als frei und persönlich bestimmt, aber mit Recht auch tadelt, weil bei *Jacobi* „der Uebergang der Vermittlung zur Unmittelbarkeit mehr die Gestalt einer äusserlichen Wegwerfung habe, da doch jene Unmittelbarkeit aus einer sich selbst aufhebenden Vermittlung hervorgehe, und so allein eine wahrhafte, lebendige und geistige werden könne" d. h. die Substanz sich durch sich selbst als frei und geistig

Digitized by Google

zu beweisen habe. So lange *Jacobi* diese Auslegung der Substanz nicht begreift, versteht er auch *Hegel* nicht, und weiſs oder versteht nicht, auch das, was er als das Wahre ausspricht, zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung, der Erweis, und zwar der Sache selbst, nämlich hier der Substanz als frei und persönlich ist es, was *Hegel* vermiſst, und *Jacobi* in seinem Schreiben so ausspricht: „der Unterschied zwischen *Hegel* und mir besteht darin, daſs er über den Spinozismus hinauskommt zu einem System der Freiheit auf dem Wege des Gedankens ohne Sprung; ich aber nur mittels eines Sprunges, und meine Methode scheint ihm Aehnlichkeit zu haben mit der, welche wir als lebendige Wesen verfolgen bei der Verwandelung von Nahrungsmitteln in Säfte und Blut durch bewuſstlose Verdauung, ohne Wissenschaft der Physiologie," was also nichts anderes sagen will, als daſs *Jacobi* wohl das Wahre getroffen hat, aber nicht *wissenschaftlich* von der Wahrheit weiſs, und ebendeswegen ein solches ist, das aller Vermittlung entbehrt. Das Wissen ist aber allein nur, was es ist, indem es sich erweist, sich bewährt und rechtfertigt, und ohne daſs es diese seine Bewährung und Auslegung ist, ist es gar nicht Wissen, oder Nichtwissen, was denn eben das Jacobische Nichtwissen ist. Doch scheint *Jacobi* das auch gefühlt zu haben, indem er schreibt, daſs *Hegel* wohl recht haben könne, und er gerne noch Alles mit ihm durch versuchen wolle, wenn nicht, da die Denkkraft das allein nur vermöge, der Kopf des Greises zu schwach dazu seyn dürfte.

Auſser diesem Wesentlichsten des Briefwechsels mögen noch zulezt einige treffende Urtheile *Jacobi's* über mehrere seiner Zeitgenossen hier um so mehr eine Stelle finden, als daraus zu ersehen ist, welche richtige Einsicht er in die vielfach verschiedenen Ansichten der Zeit gehabt hat. Recht lustig macht er sich, indem er die Kieler Blätter lobt, über den Aerger, welchen er schon vor 30 Jahren den sogenannten rationalen oder vielmehr den raisonnirenden Theologen verursacht habe, indem er geredet: „Lieben Freunde! es mag uns unlieb seyn zu hören, aber wahr ist es: uns will Niemand hören, sondern etwas *Höheres* durchaus, und es ist ausgemacht, daſs es ein solches Höheres nicht gibt; denn können wir nun auch den Mund halten." Von dem Verhältniſs S. zu *Rumford* spricht er so: „*Rumford* achtet die Wissenschaft nur nach Maaſsgabe ihrer Tüchtigkeit zum Gewerbe und Erwerbe. Er ist von Haus aus ein Garkoch, und sieht am Menschen nichts anderes als ein Wesen, das einen Magen hat, der gefüllt, und eine Haut, die bedeckt werden muſs. Würde er Präsident der Akademie, so wendete er gewiſs Alles an, um in ihr keine besondere Klasse für speculative Philosophie zu haben." Ueber *Steffens* an *Jean Paul* schreibt *Jacobi*: „viel Freude hat mir jüngst *Steffens* Buch über die gegenwärtige Zeit gemacht. Es ist durchaus geistreich und tiefen Sinnes. Zwar läſst ein gewisser Bodensatz von Naturphilosophie hie und da wunderliche Blasen heraufkommen, und nirgendwo, am wenigsten zulezt sieht man dem philosophischen Becher oder Kelch rein auf den Grund; aber was verzeiht man nicht einem so herrlichen und tiefen Menschen gerne!" In dem einleitenden Aufsatz von *Savigny's* Zeitschrift scheint ihm der Hauptbegriff viel Aehnlichkeit mit der ächt katholischen Lehre zu haben. „Denn wie das Recht sich bilde, so müsse doch etwas *über* ihm seyn, das in jedem seiner Zustände es beurtheile, würdige, ihm ein ferneres Ziel setze." Von jungen Berlinern berichtet er an *Dohm*, daſs er sich mit einem davon über das Christenthum verständigen oder gleichglaubig habe werden wollen, aber am Ende sei demselben nichts übrig geblieben, als sich persönlich in die feste Burg des individuellen Gefühls und der individuellen Erfahrung zurückzuziehen, und ihn draufsen stehen zu lassen, was ihm aber mit allen historischen Glaubigen begegnet sei, die er philosophisch über diesen Gegenstand auszuforschen Gelegenheit gefunden habe.

Wir freuen uns, mit den Worten *Goethe's*, die derselbe an *Jacobi's* Sohn *Max* geschrieben, schlieſsen zu können, nämlich: „Ihr Vater hat jezt die Satisfaction, daſs seiner Bemühungen allgemein mit Ehren gedacht wird. Ich freue mich, daſs er es erlebt. Denn gewöhnlich wenn die Einsicht eines vorzüglichen Mannes von der Vorstellung seiner Zeit zu sehr abweicht, ist die Ehre, anerkannt zu werden, nur den Manen aufbehalten."

Hinrichs.

Digitized by Google

LVI.

Moriz Herold's, d. A. D., ordentl. Prof. der Med. zu Marburg, Mitgl. m. gel. Gesellsch. Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der wirbellosen Thiere im Eie. Erster Theil. Von der Erzeugung der Spinnen im Eie. Mit vier Kupfertafeln. Marburg bei J. Chr. Krieger u. Comp. akad. Buchh. 1824. Fol.

Auch mit dem Titel:

Mauritii Herold, Jenensis, Med. D. etc. exercitationes de animalium vertebris carentium in ovo formatione. P. prim. de Generatione araneurum in ovo. etc. und mit fortlaufend beigedruckter lateinischer Uebersetzung. X. 63. S.

Der *Geschichte* des organischen Körpers, sei es Thier sei es Pflanze, eine gröfsere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben ist das nicht genug anzuerkennende Eigenthum neuerer Naturwissenschaft. Das Bedeutungsvolle dieser Ansicht liegt darin, dafs sie dem Menschen immer mehr den *gesammten Inbegriff* des Naturkörpers aufhellt und ihm dadurch die göttliche Grund-Idee, welche gerade in diesem Einzelwesen sich verwirklichte, vernehmbar macht. — Eine jede Idee aber ist *ewig*, sie mufs, wenn sie in die Zeit eintritt, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zugleich leben, und so kann sich auch *die* Idee, welche irgend ein organisches Wesen gestaltet und bestimmt, nicht in *einer* Zeit allein und *auf einmal* aussprechen, sondern sie fordert eine *Folge* verschiedener Zeiten. Sehen wir daher ein organisches Wesen auf dem Culminationspunkte seiner Entwicklung, so haben wir nie zu vergessen, dafs es früher ein Anderes gewesen, und späterhin ein Anderes seyn wird, auch keineswegs zu glauben, dafs wir eher diesen Organismus wirklich seinem Wesen nach kennen, bis wir *alle* seine verschiedenen Zustände wohl gefafst haben, und diese in der Zeit ganz auseinandergelegten Erscheinungen in den geistigen Brennpunkt der Idee wieder vollkommen zusammenzuziehen im Stande sind.

Dieser Zweck also ist es, welchen die vielfachen neuern auf Erleuchtung der Entwicklungsgeschichte gerichteten Bestrebungen bald bewufst, bald unbewufst folgen, und derselbe Zweck ist es auch, welcher schon in früherer Zeit ausgezeichnete Männer, wie Harvey, begeisterte, und zwar um so mehr je reiner ihr Genius sie nicht nur das Bedürfnifs *ihrer* Zeit, sondern zugleich das einer spätern Generation vorausempfinden liefs.

Der sehr verdiente Herr Verf. vorliegender Abhandlung über die Entwicklung der Spinne im Ei, dem wir schon die mit Recht geschäzte Entwicklungsgeschichte des Schmetterlinges und die schönen Untersuchungen über das Rückengefäfs der Kerfe verdanken, eröffnet sonach hier ein höchst erwünschtes Unternehmen, indem er verspricht uns nach und nach die Entstehung sämmtlicher sogenannter wirbelloser Thiere aus dem Ei zu beschreiben. — Mit Recht klagt er in der Vorrede, dafs die Entwicklungsgeschichte der Eier niederer Thiere mehr als billig vernachlässigt geblieben, und dadurch die vollkommne Kenntnifs der Entwicklungsgeschichte des Thierleibes im Allgemeinen sehr aufgehalten worden sei. Sich selbst gibt er ferner als treuen Nachfolger Harvey's zu erkennen, rühmt diesen seinen Vorgänger gebührend und gedenkt in Ehren mehrerer andern Nachfolger dieses edeln Geistes. — Wir glauben übrigens, dafs es hier ganz am Ort und fruchtbringender als die allgemein ertheilten Lobsprüche gewesen wäre, etwas näher einzugehen in die Art und Weise, *wie* Harvey Entwicklungsgeschichte behandelte und *wodurch* er überhaupt ein solcher Leitstern der lebendigen Physiologie geworden ist. — Wir unseres Ortes geben unsre Meinung dahin ab, dafs Harvey und solche die ihm wahrhaft gleichen, keinesweges blofs durch die Mühe und Sorgfalt, die sie an ihre Untersuchungen gewendet haben, der Wissenschaft in so hohem Grade förderlich gewesen sind, sondern namentlich durch ihr eigenes gesundes Anschauungsvermögen, ihr inneres Selbst, welches in reinem naturgemäfsem innerm Wachsthum den göttlichen Ideen, welche die Natur durchdringen, offen und conform geblieben war, mit einem Worte durch das ihnen zugemessene Ursprüngliche ihres Geistes; denn nur Verwandtes wird sich innig erkennen und verstehen, nur wo die Idee des Lebens innerlich hell aufgegangen, wird die äufsere Erscheinung des Lebens richtig gedeutet und die ihr einwohnende Idee erkannt werden; und *Goethe*, der hiervon wohl zu sagen weifs, spricht mit Recht es aus in den Worten:

„Und wär' das Aug nicht sonnenhaft
Wie könnt' es denn das Licht erblicken!"

Gerade von diesem eigenen inneren Lichte geben aber Harvey's Werke lebendigstes Zeugnifs, und darin liegt

Digitized by Google

denn auch der Grund davon, dafs nicht jeder, der ähnliche Untersuchungen wie Harvey mit vieler Mühe macht, auch auf gleiche Weise wie er die Physiologie wahrhaft erleuchtet.

Um unsern Lesern zuvörderst eine Uebersicht dessen möglich zu machen, was Hr. Prof. *Herold* in dieser Entwicklungsgeschichte der Spinne geleistet hat, wird es nöthig, einen kurzen Auszug aus den einzelnen Abschnitten zu geben, wobei dann Rec., welcher diese Entwicklungsvorgänge selbst ausführlich beobachtet hat, noch einige Bemerkungen über gewisse zweifelhafte Punkte beizufügen für nöthig erachtet.

Der Verf. wählte zu seinen Beobachtungen insbesondre die Eier der Kreuzspinne (*Aranea diadema L.*) untersuchte jedoch auch die Eier von *Ar. domestica, viridissima, fusca, littoralis* (*L.*) u. a. Da er jedoch nicht blofs die Entwicklung der Kreuzspinne zu geben verspricht, sondern die des Spinneneies überhaupt, so erwartet man allerdings auf die verschiedenen Arten mehr Rücksicht genommen zu finden, als wirklich der Fall ist. — Die sauber gestochenen und colorirten Abbildungen, welche beigefügt sind, wurden fast ausschliefslich nach Eiern der Kreuzspinne entworfen, theils weil diese Eier ihrer Gröfse wegen schon eher eine genaue Untersuchung zulassen, theils weil sie dadurch sehr zur Untersuchung sich eignen, dafs sie den Winter über nach Belieben zur Entwicklung gebracht werden können, sobald man einige aus dem Neste herausnimmt, und sie der Stubenwärme aussezt.

Der 1ste *Abschnitt* ist der Beschreibung von „*Gestalt, Gröfse, Beschaffenheit und andern Eigenthümlichkeiten der Spinneneier*" gewidmet. Der Verf. beschreibt die Spinneneier als „zarte weiche Körper, welche wie kleine Glastropfen aussehen" (Rec. würde die der Kreuzspinne lieber mit Hirsekörnern vergleichen, denen sie auch durch die gelbliche Farbe ähneln). Sie sind mit nur durchscheinender, nicht durchsichtiger Schale umgeben, welche sehr leicht verlezt wird und dann den Dotter ausfliefsen läfst. Ihre Gestalt ist sphärisch (bei den kleinen) oder länglichrund (bei den gröfsern) und ihre Zahl beträgt bei der Kreuzspinne an 1200. (Es würde hierbei interessant gewesen seyn, auch die Art der Zusammenhäufung dieser Eier näher zu bezeichnen, da sie in rundlichen Massen von mehr als ½ Zoll Durchmesser zusammenkleben, so dafs die Art, wie die im Innern steckenden Eier zum Auskriechen gelangen, wohl eine besondere Beschreibung verdient hätte, zumal da auch in dieser Hinsicht so viele Verschiedenheiten vorkommen, manche Spinnen die Eiermasse lange mit sich herumtragen, wodurch wir an das Verhalten der Krebseier erinnert werden. Rec. untersuchte z. B. den Eiersack der *Lycosia palustris*, welcher an den Spinnorganen festhängt und von der Gröfse einer Erbse ist. Hier sind die Eier in eine sehr dichte lederartige Haut von der Stärke des gewöhnlichen Papiers eingeschlossen, so dafs die ganze Eiermasse die Beschaffenheit des einzelnen Eies wiederholt, und enthalten mehr Eiweifs als die der Kreuzspinne.) Der Verf. berichtet sodann über verschiedene mit Spinneneiern angestellte Versuche. Irrespirable Gasarten tödteten das Leben der Eier, so dafs sie nicht zur Entwicklung kamen, ebenso Bestreichen mit fetten oder ätherischen Oelen; dafs endlich Alkohol, Naphthen und Blausäure dasselbe thun mufsten, war wohl zu erwarten und bestätigt sich durch die aufgezählten Versuche. Interessanter ist, dafs auch die selbst schwächern Grade der Elektricität das Leben der Eier zerstörten, welche hingegen (gleich vielen Insekteneiern) hohe Kältegrade (17° Reaum.) ohne Schaden aushielten. Im §. 4 finden wir nun die Haut des Spinneneies beschrieben; sie ist einfach, gekörnt, wie sie auch Degeer bereits angibt, und wird mikroskopisch treu vom Verf. abgebildet; der innere gekörnte Ueberzug ist, auch nach unsern eigenen Beobachtungen, gewifs nichts als anhängende kleine Dotterpünktchen, und wir begreifen nicht, warum ihnen der Verf. eine besondre Funktion zuschreiben und sie mit den Chalazen der Vogeleier vergleichen will. — Die wesentlichen innern Theile des Eies sind nach §. 5 Dotter, Eiweifs und Keim, welche nur dadurch bei äufserer Beobachtung des ungeöffneten Eies wahrnehmbar werden, dafs man das Ei mit etwas Oel betupft, um die Schalenhaut durchsichtig zu machen. — Den Dotter beschreibt der Verf. als den bei weitem gröfsten Theil des Eies und sagt, dafs er bei der Kreuzspinne gelb, bei andern grau oder röthlich sei. (Wir möchten doch Anstand nehmen, mit dem Verf. einen so genauen Beobachter als Degeer einer falschen Angabe zu beschuldigen, wenn er die Eier der *A. viridissima* als hellgrün beschreibt. Die Spinnen sind in ihren speciellen Verschiedenheiten noch so wenig gekannt, dafs es sehr wohl mehrere der *viridissima* nahe stehende und bisher mit ihr verwechselte *Species* geben kann, welche grüne Dotter haben.) — Den *Dotter* selbst finden wir hier als aus mehrern gröfsern und kleinern Kügelchen bestehend beschrieben, welche im Eiweifs

Digitized by Google

schwimmen sollen, und welche man bereits mit blofsen Augen oder unter der Lupe wahrnehme. Hierüber ist nun Rec. anderer Meinung; ihm hat sowohl der Dotter im Ei als aufser demselben von einer zelligen Structur, welche er am meisten der des menschlichen *Corpus vitreum* vergleichen möchte, geschienen und er findet ihn darin mit dem Krebs- und Schnekenei übereinstimmend. Es sind Zellchen mit dicklichem Eistoff (*Albumen*) erfüllt, welche deshalb, je mehr man den Dotter prefst, um so mehr verschwinden, dann aber, wenn sie unversehrt bleiben, allerdings, da sie selbst kuglich sind und Eistoff einschliefsen, oft das Ansehen kleinerer oder gröfserer Kugeln, oft aber auch mehr das Ansehen sechsseitiger Zellen wie in Pflanzen annehmen, sich beim herausgedrückten Dotter in die Länge ziehen, zerreifsen u. s. w. — Von dem Dotter ist der *Keim* zu unterscheiden, welcher auf der Oberfläche des Dotters als weifsliches Fleckchen sich bemerklich macht. Nach dem Verf. ist diese Stelle, welche gewifs sehr passend der *Cicatricula* des Vogeleies verglichen wird, aus dunklern Kügelchen gebildet, allein dem Rec. schien immer nur die Dotterfläche selbst an dieser Stelle von dicklichem Eistoff, welcher hier in angehender Gerinnung (folglich Gestaltung) begriffen ist, geformt, und es gelang ihm hier so wenig, als beim Dotter, eine vollkommne Conformität dessen, was ihm das Mikroskop zeigte, mit den Abbildungen Taf. II. Fig. 1 und 2 des Verf., wo die Kügelchen viel zu regelmäfsig dargestellt sind, zu finden; ihm schien immer der Dotter eine einfache zellige Eistoffkugel, deren Peripherie an jener Stelle, welche zur Bildung des Keims bestimmt ist, ein etwas milchiges Ansehen angenommen hatte, und nur bei der allerstärksten Vergröfserung erschien im Dotter sowohl als in der Keimstelle desselben jene feingekörnte Punktmasse, welche die allgemeine Grundlage aller thierischen Substanz auszumachen scheint. — An einigen Eiern ihm unbekannter Spinnenarten bemerkte übrigens der Verf. mehrere dergleichen Keimstellen, welche bei fortschreitender Bildung zu Einer zusammenflossen. Das *Eiweifs* finden wir, ganz mit unsern Beobachtungen übereinstimmend, als eine krystallhelle Flüssigkeit, welche den Dotter umfliefst, geschildert. Dafs die Menge desselben nach den Arten abweicht, hätte wohl noch bemerkt werden können, denn wir fanden, wie gesagt, in den Eiern der *Lycosa palustris* weit mehr als etwa bei der Kreuzspinne. — Wenn hingegen der Verf. sagt: „das Eiweifs hat aber im Eie mit dem Keime *aufserhalb des Dotters* den Wohnplatz gemein, und zwar so, dafs jene beiden Theile den, zwischen Eihaut und Dotter vorhandenen Raum anfüllen," so kann Rec. diesem, insofern es den Keim betrifft, nicht beistimmen. Der Keim befindet sich hier und wohl eben so überall *in der Dotterhaut*, keinesweges zwischen dem Dotter und der Eischale, wie diefs am Vogelei mit so grofser Deutlichkeit erkannt wird und auch im Spinnenei dem Rec. nie sich anders darstellte; wir fanden diefs aber zu bemerken um so nöthiger, da der Verf. auf die Annahme eines aufserhalb des Dotters frei im Eiweifs befindlichen Keimes Folgerungen baut, welche uns keinesweges naturgemäfs scheinen. — In dem §. 6 spricht der Verf. kürzlich über die chemischen Eigenschaften der innern Eitheile, und da Alles, was er darüber angibt, so wie das, was wir selbst beobachteten, deutlich dafür stimmt, es sei das, was man Eiweifsstoff (*Albumen*) zu nennen pflegt, wesentliche Grundlage aller innern Eitheile; so begreifen wir nicht, warum diefs der Verf. nicht bestimmt aussprechen will. — Sodann werden die Bestimmungen, der verschiedenen Theile des Spinneneies dergestalt angegeben, dafs: „von einem Theile, dem Keime, dem unmittelbaren Werkzeuge der bildenden Ursache, das Leben beginne und ausstrahle; durch den andern, das Eiweifs, die Bildung der jungen Spinne zu Stande komme; und endlich ein dritter Theil, der Dotter, der jungen Spinne eine geraume Zeit zur Nahrung diene." Resultate, in welche wir nach unsern Beobachtungen nur zum kleinen Theile einstimmen können, wie das Folgende zeigen wird.

2ter Abschnitt. Geschichte der Metamorphose, welche das Ei bei seiner Entwickelung erleidet. Nach eilf Untersuchungen geordnet, beschreibt hier der Verf. die Ausbildung des Embryo im Ei. Die ersten vier Untersuchungen beziehen sich darauf, anzugeben, wie der Keim sich verändere, Anfangs am Rande sich ausbreite und gegen das Ende des Eies hin rücke, wobei er wegen seines dichtern milchigen Kerns und länglichen Nimbus mit einem Cometen verglichen werden könne. — Rec. hat aufmerksam Spinneneier in ihrer Entwickelung verfolgt und sich wohl von der zunehmenden Gerinnung des Eistoffs im Umfange des Keims bei fortschreitender Ausbildung des Eies überzeugt, allein keinesweges genau das Fortrücken des ganzen Keimes gegen das Ende vom Ei wahrnehmen können. Ein Haupthindernifs ist ihm dabei gewesen, dafs eine starke Vergröfserung wegen runder Form des doch schon gröfsern Eikörpers nicht anwendbar ist und selbst bei schwächern Vergröfserungen der Lichtglanz auf der kuglichen mit Oel bestrichenen äufsern Eifläche die Deutlichkeit der innern Theile hindert, ja leicht den Schein eines solchen Nimbus geben kann, wo keiner ist. Da jedoch der Verf. hierüber gewifs sehr häufige und genaue Beobachtungen angestellt hat, auch das bebrütete Vogelei etwas ähnliches zeigt (da auch hier der Hahnentritt am Dotter immer nach oben gekehrt wird), so glauben wir das Factum, dafs sich die Stelle des Keims auf diese Weise verändere, wohl anneh-

Digitized by Google

men zu können. Der Verf. folgert nun aber hierüber auf nachstehende Weise: „Da sich also der Kern des Keims ohne Schwierigkeit über den Dotter nach dem einen Ende des Eies hinbewegt; so ergibt sich, dafs der Keim entweder nur sehr lose, oder gar nicht mit dem Dotter zusammenhängt.“ Dieser durchaus unhaltbare Schlufs dient dann zum Grundstein, auf welchen der Verf. weiterhin die im Uebrigen allgemein herrschende Ansicht gründet, dafs der Dotter zur Bildung der jungen Spinne gar nichts beitrage, sondern diese blofs von dem, was er Keim und Eiweifs nennt, bewerkstelligt werde. — Dafs aber der obige Schlufs gänzlich unhaltbar sei, ergibt sich sogleich, wenn man bedenkt, dafs ja, *wenn* auch wirklich die gerinnende Schicht Eistoff des Keims späterhin mehr nach einem Ende des Eies sich bewege, doch daraus noch keinesweges folge, dafs sie diefs *unabhängig vom Dotter* thue. Wenn an einem Vogelei der Hahnentritt sich nach oben dreht, wem wird dabei einfallen zu glauben, dafs er diefs allein und unabhängig vom Dotter thue? und wie wollte man nun vollends dahin kommen, an einem so kleinen Spinnenei, wo die genaue mikroskopische Beobachtung der innern Theile noch dazu aus obigen Gründen so schwierig ist, mit Bestimmtheit nachzuweisen, dafs die Keimschicht des Dotters sich unabhängig von lezterm bewege? — Nein! nach des Rec. Ueberzeugung ist im Spinnenei wie im Ei der Schnecken, Krebse und Kerfe der Dotter immer das Hauptgebilde, welches sich zum ganzen Thiere umformt, so dafs jedoch bei Thieren mit gegliederter Haut eine gewifse Stelle der Dotterhaut den besondern Herd für Ausstrahlungen der Gliedmafsen und äufsern Gliederung des Leibes bildet, wenn hingegen z. B. bei Schnecken der ganze Dotter zum ganzen ungegliederten Leibe sich umwandelt. — In der fünften und sechsten Untersuchung legt nun der Verf. dar, wie der sich auflösende Keim mit dem Eiweifs sich verbinde und das *Colliquament* d. i. eine trübliche milchige Schicht bilde, welche das Dotter umgebe, späterhin aber sich wieder gegen die Keimstelle zusammenziehe, dort sich verdichte und die Stelle ausmache, welche er *Cambium* nennt und aus welcher nun Kopf und Brust gebildet werde, weshalb er Kopf-*Cambium* und Brust-*Cambium* unterscheidet. — Rec. gesteht, dafs ihm auch diese Angaben etwas zu gekünstelt geschienen haben, denn ihm zeigte die Beobachtung nur eine allmälige durch Gerinnung der äufsern Dotterschicht sich ausbreitende Trübung des Eistoffs, bei welcher der Dotter selbst in Brust- und Bauchtheil zu zerfallen beginnt, und späterhin an der Brust noch die Abtheilung des Kopfs bemerklich wird, aus der äufsern Dotterschicht aber die Kopf- und Brustgliedmafsen sich eben so gleichsam krystallinisch bilden, wie aus den innern Dotterschichten die innern Theile, Schlund, Darm u. s. w. gebildet werden müssen. (Eben so sieht man am Vogelei aus der äufsern Keimschicht, Rückgrat und Gliedmafsen, aus der innern den Darm sich bilden). —

(Der Beschlufs folgt.)

LVII.

Siebenter-Bericht.

Im Laufe des Monats Juni sind der Societät für wissenschaftliche Kritik präsentirt und in dieselbe aufgenommen worden:

Herr Professor Goldfufs in Bonn; Hr. Dr. Michelet; Hr. Prof. Reisig in Halle; Hr. Prof. Koberstein in Schulpforta; Hr. Prof. Neue in Schulpforta; Hr. Prof. Krüger, Hr. Consistorialrath Mohnike in Stralsund; Hr. Dr. Trendelenburg in Frankfurt a. M.; Hr. Prof. v. Bohlen in Königsberg in Preufsen. Hr. Lehnerdt.

Die Societät hat folgende Werke anzuzeigen beschlossen:

I. In der philosophischen Klasse (Philosophie, Theologie, Jurisprudenz).

Carové, alleinseligmachende Kirche. 2ter Band.
Knapps, Glaubenslehre.
Pahl, das Recht der evangelischen Kirche.
Hegel, Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, 2te Ausgabe.
von Kamptz, die statutarischen Rechte der Preufs. Monarchie.

II. In der naturwissenschaftlichen Klasse (Naturwissenschaften, Medicin, Mathematik).

Esquirol specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen, bearbeitet von Heinroth.
Lichtensteins Abbildungen von Säugethieren.
Geoffroy, Mammifères.
Scrope, Considerations on volcanos.
Ch. Daubeny, description of Volcanos.

III. In der historisch-philologischen Klasse (Geschichte, Philologie, Kunstwissenschaft).

Steffens, Walseth und Leith.
Floresta de rimas castellanas.
Doederlein, Lateinische Synonymen.
Clinton, Fasti Hellenici.
Goethe's sämmtliche Werke, neue Ausgabe.
G. de Humboldt, lettre à Mr. Abel.
Remusat sur la nature de formes grammaticales.
Alphonsi disciplina clericalis.
Philosophiae Chrysippeae Fragmenta collegit Petersen.
Cratini Fragmenta.
Jussuf und Zuleika.

Verbesserung.

In der Recension über das Werk: „Beiträge zur Geschichte des Inquisitions-Processes und der Geschwornen-Gerichte“ ist der Name des Hrn. Verf., anstatt Dr. F. A. Birner, stets Dr. F. A. Biener zu lesen.

Beilage: Umschlag zum Juli-Heft.

Digitized by Google

Inhalt des Juli-Hefts.

Seite

Heinrich Leo: Histoire de Bretagne par M. Daru. Paris 1826. 3 Bde. 955

Zimmern: Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte; von Dr. C. F. Mühlenbruch. Zweite Aufl. Greifswalde 1826. 969

J. F. H. Abegg: Beiträge zu der Geschichte des Inquisitionsprocesses und der Geschwornen-Gerichte; von Dr. Fr. Aug. Biener. Leipzig 1827. . 982

A. Hirt: Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen; von Dr. Fr. Münter. Altona 1825. 1005

Wilhelm Müller: 1) Lieder von Schmidt von Lübeck. Herausgegeben von H. C. Schumacher. Altona 1826.
2) Gedichte von Justinus Kerner. Stuttgart und Tübingen 1826. 1030

Seite

Carl Lehnerdt: Philosophie und Christenthum, oder Glauben und Wissen; von J. Rust. Mannheim 1824. 1044

I. Oltmanns: Almanac ten Dienste der Zeelieden, voor het jaar 1825. Te s'Gravenhaye 1824. . 1079

Marheineke: Ueber alleinseligmachende Kirche; von F. M. Carové. Frankfurt a. M. 1826. . 1087

Hinrichs: Fr. Heinr. Jacobi's auserlesener Briefwechsel. Leipzig 1825 und 1827. 2 Bde. 1099

Carus: Moriz Herold's d. A. D. etc., Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der wirbellosen Thiere im Eie. Erster Theil. Von der Erzeugung der Spinnen im Eie. Marburg 1824. Fol. . . 1113

Siebenter Bericht.

Literarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung sind zur Ostermesse dieses Jahrs erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Annalen, neue allgem. polit., 22r — 24r Bd. 12 Hefte. gr. 8. broschirt 9 fl.

Bearner, der kleine, ein moral. Lesebuch für die Jugend. 1r Bd. 8. 48 kr.

Korrespondenzblatt des würt. landwirthschaftl. Vereins. 1827. 12 Hefte. 8. br. 3 fl.

Erzählungen von der Verfasserin der Agnes von Lilien. 2r Bd. 8. 3 fl.

Evangelium, das, des h. Matthäus in der hochdeutschen Sprache des 9ten Jahrhunderts. Aus dem Orforder und St. Galler Texte der übersezten Evangelien-Harmonie Tatians, zum Gebrauch bei Vorlesungen, zusammengestellt von J. A. Schmeller. gr. 8. 1 fl.

Fouqué, Fr. de la Motte, Gedichte. 5r Bd. gr. 8. Schrbpr. 3 fl. 24 kr. Drukpr. 2 fl. 30 kr.

Goethe, v., über Kunst und Alterthum. 6r Bd. 1s Heft. 8. br. 2 fl. 36 kr.

— — sämtliche Werke, Taschen-Ausg. 1ste Lieferung oder 1—5r Bd. Prän.-Preis f. 40 Bde. Velinpr. 28 fl. 21 kr. Weiß Drukpr. 18 fl. 54 kr. Prän. Pr. in Lieferungen berechnet, Velinpr. 32 fl. 24 kr. Weiß Drukpr. 21 fl. 36 kr.

Graff, E. G., Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache und Litteratur, aus alten Handschriften. 1r Bd. 3s H. gr. 8. br. 1 fl. 48 kr.

Hartig, G. L. v., Lehrbuch für Förster und die es werden wollen. 2 Thle. Siebente verm. und verb. Auflage. gr. 8. 7 fl. 12 kr.

Herder, J. G. v., sämtl. Werke, Taschen-Ausg. 1ste Lieferung oder 1r — 6r Bd. Velinpr. Subscr. Pr. 3 fl. 36 kr. Weiß Drukpr. 2 fl. 24 kr.

Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Unter Mitwirkung des Freihern. Alex. v. Humboldt, besorgt von Berghaus und Hoffmann. 3ter Jahrg. 1827. 12 Hefte. gr. 8. br. mit Charten und Kupfern. 16 fl.

Hesperus, encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausg. von C. C. André. 1827. gr. 4. 16 fl.

Hug, Dr. J. L., Einleitung in die Schriften des neuen Testaments. 2 Thle. 3te verb. u. verm. Auflage. gr. 8. 6 fl. 36 kr.

Humboldt, A. von, und A. Bonpland, Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents in den Jahren 1799 — 1804. 5r Thl. gr. 8. 6 fl. 45 kr.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik 1827. 1r Jahrgang. gr. 4. 21 fl.

Journal, polytechn., Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie ꝛc., von Dr. J. G. Dingler. 8r Jahrg. 1827. 24 Hefte. gr. 8. mit Kupfern. 16 fl.

Justiz-, Kameral- und Polizeifama, allgem. deutsche, herausg. von Dr. Th. Hartleben. 1827. gr. 4. 9 fl.

Kunstblatt, herausg. von Schorn. 1827. gr. 4. 6 fl.

Litteraturblatt, Jahrgang 1827. gr. 4. 6 fl.

Memminger, J. D. G., Beschreibung des Königreichs Würtemberg. 4tes Heft, enthaltend die Beschreibung des Oberamts Riedlingen. gr. 8. br. Subscr.-Pr. 1 fl. 12 kr.

Morgenblatt für geb. Stände, Jahrg. 1827. gr. 4. 20 fl.

Mozin, Abrégé de la grammaire française. 4me Edit. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Richter, J. P. F., Selina, über die Unsterblichkeit. 2 Bdchn. 8. 3 fl.

Schmeller, J. A., bayrisches Wörterbuch, Sammlung von Wörtern und Ausdrüken, die in den lebenden Mundarten sowol als in der ältern und ältesten Provincial-Literatur des Königreichs Bayern, besonders seiner ältern Lande, vorkommen, und in der heutigen allgemein deutschen Schrift-Sprache entweder gar nicht oder nicht in denselben Bedeutungen üblich sind, mit urkundlichen Belegen, nach den Stammsylben etymologisch-alphabetisch geordnet. 1r Theil. gr. 8. 5 fl.

Schwab, G., der Bodensee nebst dem Rheinthale von St. Luziensteig bis Rheinegg, Handbuch für Reisende und Freunde der Natur, Geschichte und Poesie. gr. 8. br. mit 2 Charten. 3 fl. 36 kr.

Sidons, C., die vereinigten Staaten von Nordamerika nach ihrem politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältniß betrachtet. Mit einer Reise durch den westlichen Theil von Pensylvanien, Ohio, Kentucky, Indiana, Illinois, Missuri, Tenessee, das Gebiet Arkansas, Mississippi und Louisiana. 2 Thle. gr. 8. 4 fl.

Staatsakten, neueste, und Urkunden in monatlichen Heften, 7r — 10r Bd. gr. 8. 12 Hefte. 16 fl.

Taschenbuch für Reisende durch Würtemberg; mit einem Anhang über die besuchteren Bäder Würtembergs, einem Ortsregister und zwei lithographirten Abbildungen, auch auf Verlangen mit einer Karte. 12. br.; ohne Karte 1 fl. 24 kr.; mit Karte 2 fl.

Thibaudeau, le comte, histoire générale de Napoléon Bonaparte, de sa vie privée et publique, de sa carrière politique et militaire, de son gouvernement et de son administration, par l'Auteur de mémoires sur le consulat. Tom. I. — IV. gr. 8. br. 5 fl. 30 kr.

Thiersch, Fr. v., über gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern. II. 1s — 3s Heft. gr. 8. br. 3 fl.

Digitized by Google

Wagler, Dr. Joannes, Systema avium, pars prim. 8. broch. 3 fl.

Zeitung, allgemeine. 1827. gr. 4. 16 fl.

Karte, topograph., von Schwaben, (Fortsezung der Amman- und Bohnenberger'schen Karte) von C. H. Michaelis. Nro. 10, 19 und 20. Jedes Blatt 1 fl. 30 kr.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Napoleon Bonaparte,

dargestellt in einer umfassenden Geschichte seines öffentlichen und Privatlebens, seiner politischen und militärischen Laufbahn, seiner Regierung und seiner Administration,

vom

Staatsrath Thibaudeau.

Wir besizen noch keine vollständige Geschichte Napoleons; nur die Schilderung seines militärischen Lebens läßt nach den hierüber erschienenen Schriften wenig zu wünschen übrig.

An Hülfsmitteln zu einer solchen Geschichte fehlt es indessen keineswegs. St. Helena lieferte eine reichliche Ernte von Dokumenten, zahlreiche Werke vermehrten durch Aufklärungen, unbekannte Aktenstüke, vertrauliche Mittheilungen den Schaz von Thatsachen, den wir in Napoleons eigenen Denkwürdigkeiten besizen. Um aber den Mann, der zwanzig Jahre lang der Mittelpunkt war, um welchen sich die politische Welt zu drehen schien, so wie die Epoche, welche er durch die Ueberlegenheit seines Genies beherrschte, richtig zu beurtheilen, müßte man eben so sehr das Ganze als das Einzelne aller dieser Schriften inne haben.

Der Gedanke, alles wahrhaft Wichtige, das sie enthalten, in Ein Werk zusammen zu tragen, ist daher gewiß ein sehr glüklicher zu nennen; und die schwierige Aufgabe war nur, den geeigneten Mann dafür zu finden.

Auch dis ist gelungen. Der Verfasser, dem diese große Aufgabe zu lösen anvertraut wurde, ist nemlich einer der Wenigen, welche den ersten Ereignissen von Napoleons politischem Leben, dessen Erhebung auf den Thron und seinem Sturz beigewohnt und zu den Staatseinrichtungen, während Napoleon Frankreich regierte, mitgewirkt haben. Neben dieser seiner politischen Stellung, während der Republik und des Kaiserthums, gewähren sein rühmlich bekannter Charakter, seine Kenntnisse und Fähigkeiten, so wie die großen Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, und deren Sammlung und Verarbeitung seit vielen Jahren seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, hinlängliche Bürgschaft, daß wir von ihm eine, mit kritischer Sichtung verfaßte, vollständige und umfassende, aber auch getreue Geschichte Napoleons, einzig auf Thatsachen begründet, erhalten werden.

Sie ist nach offiziellen und Privat-Dokumenten, nach öffentlichen und geheimen Mittheilungen verfaßt, und statt den, mehr oder minder getreuen Skizzen, in welchen Napoleon nach einigen aus Haß zu sehr herabgewürdigt, nach anderen aus Bewunderung zu sehr erhoben wurde, bietet diese allgemeine Geschichte von ihm ein Gemälde dar, in dem er sich durch seine Handlungen, seinen Briefwechsel, seine Proklamationen, seine Unterredungen, seine vertraulichen Mittheilungen, seine Schriften, selbst schildert. Bonaparte erklärt uns in derselben Napoleon, und der Kaiser lernt den ersten Konsul kennen; mit einem Worte: es ist das Testament des größten aus der Revolution hervorgegangenen Mannes durch den größten Monarchen des Jahrhunderts niedergeschrieben.

Das Ganze wird 12 Bände enthalten, der Band von 20 bis 24 Oktav-Bogen wird für diejenigen, welche darauf unterzeichnen, für 48 kr. abgelassen, um diesem interessanten Werke durch einen sehr billigen Preis die möglichste Verbreitung zu bewirken.

Stuttgart und Tübingen, den 26 Jun. 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1827. Zweites Juliheft.

Inhalt.

Larsche's neuer Mechanismus bei den Aequations- oder Gleichungs-Pendeluhren. Mit Abbildungen. — Idee, einem Wasserrade eine abwechselnde Bewegung hin und her zu geben. Mit Abbildungen. — Ueber den Zug an Wagen. Mit Abbildungen. — Beschreibung eines Wegemessers (Gyromètre), um die Entfernungen zu zeigen, die man mit einem Wagen zurükgelegt hat. Mit Abbildungen. — Ueber La Rivière's halbrunde Bohrer. — Lukens Verbesserungen im Baue der Drehelade. — — Dessen wohlfeile, einfache und bequeme Methode, rechts oder links laufende Original-Schrauben in der Drehebank zu schneiden. — Verbesserung an Roll-Vorhängen an Fenstern. Mit Abbildungen. — Bull, über die Wichtigkeit vergleichender Versuche über die Heizungskraft verschiedener Holz- und Kohlen-Arten. — Beschreibung der französischen Schaukel-Pfannen zum Zuker-Raffiniren. Mit Abbildungen. — Breant, Beschreibung eines neuen Hebers aus Platina zum Abziehen und Abkühlen der Schwefelsäure. Mit Abbildungen. — Gill, über das Prägen der sogenannten Medaillons en Cliché. — Glevum, über das Einrammen der Pfähle. — Ueber eine neue Art Ueberschuhe, die man gegliederte Ueberschuhe (claques articulés) nennt. — Liebig, über die bittere Substanz, welche durch Behandlung des Indigs, der Seide und der Aloë mit Salpetersäure erzeugt wird, und deren Anwendung zum Färben. — Henry und Plisson über Chinin, Cinchonin und Chininsäure und deren Bereitung. — Perkins, über die progressive Kompression des Wassers durch hohe Grade von Kraft, nebst einigen Versuchen über die Kompression anderer Fluida. Mit Abbildungen. — Lassaigne's Analyse einer Varietät von Spatheisenstein, welche bei Tinzen, Kanton Graubündten, in der Schweiz vorkommt. — Beitrag zur Geschichte der Kutschen. — Neue Art, Birnen zu pfropfen. — Miszellen. Allgemeine Uebersicht der Fabriken und Werkstätten, welche in Hinsicht ihrer Nachtheile für Gesundheit, der Unbequemlichkeiten und Gefahren, welche sie der Nachbarschaft bringen, in Frankreich nicht frei und ohne Erlaubniß errichtet werden dürfen. — Oeffentliche Zusammenkunft der Londoner Mechaniker in der Mechanics Institution wegen des Patent-Unwesens. — Ueber die nachtheiligen Wirkungen der Patentgeseze. — Ueber das französische Längenmaaß. — Ueber das rothe Bleioxyd. — Leichte Erzeugung der Barytsalze. — Leichte Bereitungsmethode des kohlensauren Natrum. — Ueber eine Verunreinigung des hydriodsauren Kalis. — Bereitung einer schwarzen Tusche und Tinte. — Verfertigung ökonomischer Tafelkerzen. — Hopfen aufzubewahren. — Ueber Brunnen-Bohren. — Ueber die Brüken mit weiter Spannung. — Theater zu Genua. — Federn an den Kutschen. — Mittel gegen Raupen. — Litteratur. Französische.

Von diesem, den verschiedenen Gewerben, Manufakturen, Fabriken und der Land- und Hauswirthschaft so gemeinnüzigen Journale erscheinen monatlich zwei Hefte mit Kupfern u. s. w. Der Jahrgang kostet, durch die Buchhandlungen bezogen, 9 Rthlr. 16 ggr. oder 16 fl. Münze, um welchen Preis es einer allerhöchsten Verfügung zufolge auch auf allen Postämtern im ganzen Königreiche Bayern abgegeben wird. Eben so sind die Postämter des Auslandes nach jener allerhöchsten Verfügung in Stand gesezt, dieses Journal ohne bedeutende Erhöhung des Preises auch in den größten Entfernungen abgeben zu können.

Digitized by Google

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben
von der
Societät für wissenschaftliche Kritik
zu
Berlin.

August 1827.

Stuttgart und Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1827.

Digitized by Google

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
v. Baer, in Königsberg.
Berger, in Kiel.
Bernhardy.
Biener.
*Boeckh.
Bohlen, in Königsberg in Preufsen.
S. Boisserée, in Stuttgart.
*Bopp.
Carové, in Frankfurt a. M.
Carus, in Dresden.
v. Cotta, in Stuttgart.
Creuzer, in Heidelberg.
Daub, in Heidelberg.
Dieffenbach.
Diez, in Bonn.
*Dirksen.
Drumann, in Königsberg in Preufsen.
Ewald, in Göttingen.
Fr. Förster.
Frankenheim, in Breslau.
Gabler, in Baireuth.
*Gans.
Gerhard, in Rom.
Gesenius, in Halle.
v. Goethe, in Weimar.
Goldfufs, in Bonn.
Göttling, in Jena.
Grunert, in Torgau.
*Hegel.
*v. Henning.
Heise.
Hermbstädt.
Hinrichs, in Halle.
*Hirt.
Hornschuch, in Greifswalde.
Hotho.
*Homeyer.
Hube, in Warschau.
Wilhelm von Humboldt.
*Fr. Hufeland.
Immermann, in Magdeburg.
Klein.
Klug.
Koberstein, in Schulpforta.
Kosegarten, in Greifswalde.
Krüger.
Lange, in Schulpforta.
Lehnerdt.
*Heinr. Leo.
v. Leonhard, in Heidelberg.
Leupold, in Erlangen.
Levezow.
*Link.
v. Malchus, in Heidelberg.
*Marheineke.
Meineke.
Meckel, in Halle.
Meier, in Halle.
v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Mohnike, in Stralsund.
v. Müffling.
Mühlenbruch, in Halle.
Wilhelm Müller, in Dessau.
Müller, in Halle.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees von Esenbeck, in Bonn.
Neue, in Schulpforta.
Wilhelm Neumann.
Neumann, in Königsberg in Preufsen.
Niethammer, in München.
Nöggerath, in Bonn.
Oelsner, in Paris.
Oltmanns.
Panofka.
Passow, in Breslau.
v. Pfuel, in Magdeburg.
*Pohl.
Phillips.
Purkinje, in Breslau.
Reisig, in Halle.
Carl Ritter.
L. Robert, in Carlsruhe.
Rosen.
Rötscher.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle von Lilienstern.
v. Rumohr.
Rust, in Ungstein.
A. W. v. Schlegel, in Bonn.
Schömann, in Greifswalde.
v. Schröter, in Jena.
Schubert, in Königsberg.
*C. H. Schultz.
*Joh. Schulze.
Spiker.
v. Stägemann.
*Streckfufs.
Thibaut, in Heidelberg.
Thiersch, in München.
Trendelenburg, in Frankfurt a. M.
Uckert, in Gotha.
*Varnhagen von Ense.
*Waagen.
Ad. Wagner, in Leipzig.
v. Walther, in Bonn.
Weber, in Frankfurt a. M.
Weber, in Halle.
Welker, in Bonn.
Wendt, in Leipzig.
v. Wening-Ingenheim, in München.
*Wilken.
v. Willisen.
Zimmern, in Jena.
Zumpt.

Die Redaction bilden die mit einem Sternchen bezeichneten Namen. In den monatlichen Berichten werden die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder aufgeführt werden.

Digitized by Google

Nro. 141. u. 142.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1827.

Moriz Herold's Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der wirbellosen Thiere im Eie.

(Beschluſs.)

In der siebenten Untersuchung wird nun recht schön und naturgemäſs beschrieben und durch sehr getreue Abbildungen erläutert, in welchen Formen die Gliedmassen des Kopfs und der Brust jezt anfangen sichtbar zu werden, und der Verf. selbst bemerkt, (was man namentlich auch bei den doch schon gröſseren Krebseiern so deutlich wahrnehmen kann,) daſs, wenn man das Ei in dieser Bildungsperiode öffnet, an den herausgedrungenen Theilen man den innigen Zusammenhang der schon gebildeten Rudimente äuſserer Theile von Kopf und Brust mit dem Dotter auf das Bestimmteste wahrnehmen könne; bei alle dem läſst er sich von der obigen, auf so schwachen Gründen ruhenden Vorstellung nicht abwendig machen, sondern meint: „die innere Schicht des *Cambium* schiene in den Dotter eben so hineinzuwachsen, wie Schwämme oder Schmarotzerpflanzen in den Baumstamm.“ Wir zweifeln sehr, ob das Vorbild des Verf., Harvey, je eine solche Vorstellung sich gemacht haben würde? — indem wir sie schon deshalb als nicht organisch und philosophisch betrachten müssen, da das Wesentliche jeder organischen Entwicklung darin besteht, aus einem Einfachen und Indifferenten zu einem Mehrfachen und Differenten sich umzuwandeln, und das erst gegebene Einfache und Indifferente hier eben der Dotter ist, von welchem die ihn umschlieſsende Haut keinesweges als etwas ihm nicht zugehöriges gesondert werden darf, und aus welchem durch immer gröſsere Differenzirung allmälig der gesammte Thierleib hervortritt. — In der achten Untersuchung kommt namentlich die Schilderung der Herzbildung zur Sprache und der Verf. ist der Meinung, daſs sich dasselbe nebst den Geschlechtstheilen, Athmungswerkzeugen, Spinngefäſsen, Darmende und allgemeinen Bedeckungen aus dem Eiweiſs gestalte. — Also aus einem Keime, einem *Colliquament*, einem Kopf- und Brust-*cambium* und aus dem Eiweiſs würden die einzelnen Theile dieses Thierleibes zusammengestückelt und der wichtigste Eitheil, die Dotterblase, läge dabei unthätig in der Mitte und diene nur erst dem schon gebildeten Thiere zur Nahrung? — Nehme dieſs an wer da will, Rec. wird sich mit diesen Ansichten nicht vereinigen können, und daſs sie keinesweges nach richtigen Schlüssen aus dem, was die Beobachtung lehrt, folgen, haben wir oben dargethan. Ueberhaupt scheint doch die Sache mit dem Herzen der Spinne nicht ganz klar und bedürfte einmal ausführlicher Untersuchungen an den groſsen Buschspinnen. Es ist nämlich sehr auffallend, daſs man dieſs sogenannte Herz, wie auch der Verf. angibt, bei dem Embryo niemals (ja selbst bei ausgekrochenen Spinnen nicht) bewegt sieht, da es bei Schnekenembryonen so zeitig zu schlagen anfängt und auch bei sehr zarten Krebsembryonen das Zucken des Herzens vom Rec. deutlich wahrgenommen wurde. — Daſs der Kanal am Rücken also wirklich die Bedeutung des Herzens haben müsse, scheint uns keinesweges ganz klar. — In der neunten bis eilften Untersuchung wird endlich die völlige Ausbildung der äuſsern Theile des Spinnenembryo bis gegen den Zeitpunkt des Auskriechens verfolgt, es wird die Ausdehnung des Eies nach der länglichen Körperform des Embryo, die Bildung der Augen u. s. w. sehr genau beschrieben und auch die Abbildungen lassen in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig. — Auch freuten wir uns, daſs der Verf. die Stelle von Degeer billigend aufführte, wo dieser sagt: „Die Eihaut sei nichts weiter, als die äuſsere Haut des Spinnenfötus, die dieser beim Auskriechen aus dem Eie eben so, wie die Raupen ihre Haut bei der Häutung, von sich abstreife.“ — Solches sind Ansichten aus dem Ganzen, und wir wollen dabei überhaupt bemerken, daſs es uns sehr falsch scheint, wenn man sagt, das Thier entsteht *im Ei*, man sollte überall sagen, das Thier entstehe *als Ei*, denn in Wahrheit ist das Ei Anfangs ein ganzes nur sehr einfach organisirtes Thier, ein Eithier, dessen

Digitized by Google

Leben gegen äufsere Reize (wie selbst die obenerwähnten Versuche mit Spinneneiern zeigen) empfänglich ist, ja dadurch getödtet werden kann. — Merkwürdig ist es übrigens und ganz mit den Beobachtungen des Rec. übereinstimmend, dafs die junge Spinne im Eie durchaus kein Zeichen der Bewegung mit ihren Gliedmafsen von sich gibt.

3ter Abschnitt. Von dem Auskriechen der jungen Spinne aus dem Eie. — Hier wird, nachdem die genauen Schilderungen des Degeer gebührend anerkannt worden sind, der Zustand der jungen Spinne beim Auskriechen, dann dieselbe in ihrem ersten halbschlafenden Zustande nach der Geburt aus dem Eie, ferner die Geschichte ihrer ersten, einige Tage nach dem Austritt aus dem Eie erfolgenden Häutung, und endlich die junge, nun schon ihr Netz bereitende Spinne selbst ausführlich beschrieben und abgebildet; Schilderungen, welche durch ihre Deutlichkeit und Treue auf den Dank aller Naturforscher gerechten Anspruch haben.

4ter Abschnitt. Einige Betrachtungen über die Entwickelung der jungen Spinne. Dieser Abschnitt enthält nun die Summe der, im Obigen schon berührten hypothetischen Ansichten des Verf., gegen deren Naturgemäfsheit wir uns schon früher erklärt hatten, wir werden daher hier in Aufführung und Widerlegung derselben kurz seyn können. — Nachdem der Verf. nämlich dem, was er früher unter dem Namen des Keims beschrieben hat, die Bedeutung als „*Sitz der bildenden Ursache*" vindicirt hat, kommt er zu ausführlichern Erklärungen dessen, was er *Cambium* nennt, und bestimmt es als gleichbedeutend mit dem, was von Harvey *humidum primigenium* genannt werde, und stellt dann §. 25 den Satz als aufser allen Zweifel gesezt auf: „*dafs der Dotter zur Erzeugung der jungen Spinne auch nicht das Allergeringste beitrage.*" — Wenn nun aber der Dotter eine kugliche Masse reinen Eistoffs und der wesentlichste Eitheil ist, dessen zelliges Gefüge und äufsere solidescirte Schicht schon eine beginnende Gestaltung ausspricht, wenn diese ganze kugliche Masse zum jungen Thiere selbst wird, indem durch eine gleichsam krystallinische Weiterbildung seiner zuerst gestalteten Oberfläche die äufsern Theile des Embryo, und gleichzeitig durch Metamorphosen der innern Keimschicht und Zellwände die innern Organe des Embryo sich gestalten, wenn endlich die Dotterkugel Anfangs fast das ganze Ei ausfüllt und nachher so zusammensinkt, dafs aufser der noch durchscheinenden unveränderten rückständigen Masse des Dotters die sämmtlichen entwickelten Theile des Thieres, als: Kopf und Gliedmassen im Eie Platz haben, so kann unserm Dafürhalten nach jener Satz des Verf. keinesweges seine Gültigkeit behalten. — Was uns betrifft, so würden wir viel eher die Bedeutung des Dotters folgender Gestalt aussprechen: *Der Dotter ist für die Erzeugung der jungen Spinne das grundwesentliche Gebilde, alle Theile derselben gestalten sich aus den äufsern und innern Keimschichten desselben und der flüssige Eistoff der Dotterkugel liefert fortwährend das Material für die Weiterbildung der Organe des Embryo, jedoch so, dafs bei dem Ausschlüpfen der Spinne aus dem Eie noch ein Theil dieses Eistoffs in Brust- und Bauchhöhle zurückbleibt, aus welchem, bis das Thier selbstständiger Ernährung durch eigene Kräfte fähig ist, die Fortbildung des Thierleibes unterhalten wird. Den Zustand dieses rückbleibenden Dotters betreffend, so scheint derselbe kaum* (so wie bei höhern Thieren) *in die Magen- und Darmwände eingeschlossen, sondern mit seinen feinen Zellwänden unmittelbar die Rumpfhöhlen auszufüllen, da G. R. Treviranus so wenig als Rec. selbst in der ausgewachsenen Spinne keine eigentliche Magenhöhle auffinden konnte, vielmehr den Schlund in den sogenannten Fettkörper sich verlieren sah, aus welchem dann der Afterdarm wieder entsprang.* Dafs übrigens sonach diese Thiere vielleicht überhaupt nie zur Darbildung einer wahren Magenhöhle kommen, sondern zeitlebens eine Art von Dotteraggregat die Stelle derselben vertritt (wie etwa viele Lurche zeitlebens die fötusmäfsigen Allantoisblasen und Lebervenen behalten) würde ebenfalls bedeutungsvoll erscheinen und diese Polymerien in Vergleich der Kerfe als in einem embryonischen Zustande verharrend charakterisiren. — So weit also unsre von denen des Verf. abweichenden Ansichten über die Entwicklung des Spinneneies! — Im Uebrigen können wir nicht schliefsen, ohne dem Verf. unsern besondern Dank zu sagen, dafs er die Aufmerksamkeit auf diese so merkwürdige Entwicklungsgeschichte wieder rege gemacht hat, und ihm alle Mufse und Gesundheit zur Fortsetzung seiner Arbeiten über Entwicklungsgeschichte zu wünschen, welche wir trotz mancher abweichenden Ansichten im Ganzen doch für *sehr verdienstlich* erklären müssen. — Möge nur sein Werk auch die Unterstützung des Publikums finden, welche gerade wissenschftliche Werke *dieser* Art so oft entbehren müssen, obwohl sie sie mehr als viele anderen verdienen, ja, bedenkt man das höchst Mühevolle ihrer Ausführung, zu fordern berechtigt sind. —

Carus.

Digitized by Google

LVIII.

Floresta de rimas antiguas castellanas, ordenada por Don Juan Nicolas Böhl de Faber, de la real academia española. Hamburgo, en la libreria de Perthes y Besser. T. I. 1821. 384. u. XVIII. S. — T. II. 1823. 384 u. XVI. S. — T. III. 1825. 384 u. XLIV S.

Als Rec. den Titel des schön gedruckten Buches zum erstenmale aufschlug, ohne noch von dessen Inhalt Kenntnifs zu haben, gerieth er in Erwägung des Ausdrucks *rimas antiguas* auf den Gedanken, Hr. *Böhl von Faber* habe einen Liederschatz aus dem 13—15 Jahrhundert der Spanischen Literatur liefern und somit einem Wunsch derjenigen Freunde derselben, welchen ihre Denkmäler minder zugänglich sind, entgegenkommen wollen. Zu dieser Voraussetzung gesellte sich die Hoffnung, der damals in Spanien den literärischen Hülfsmitteln nahe lebende Herausgeber habe den Anforderungen unsrer Zeit gemäfs nicht allein durch Berichtigung des Textes, gestüzt auf die Vergleichung der verschiedenen seltenen Ausgaben des *Cancionero general* und andrer Sammlungen, sondern vielleicht auch durch handschriftliche Beiträge den Werth seines Liederbuches noch erhöhen wollen: denn nicht selten sind die Flecken, welche auf den Spanischen oder Antwerper Ausgaben haften und dem Verständnifs hemmend entgegentreten, wiewohl wir wenigstens im Kunstliede einen ursprünglich reinen Ausdruck und ein reines Metrum voraussetzen dürfen. Allein ein Blick in das Innere dieser *Floresta* belehrte den Recensenten sogleich, dafs er sich wenigstens in Bezug auf das Alter der darin enthaltenen Schätze getäuscht habe, indem er eine Auswahl gröfserer und kleinerer Gedichte aller Art von *Berceo's* bis *Calderon's* Zeiten, also vom 13ten bis gegen Ende des 17ten Jahrhunderts, vor sich sah. Der Umfang seiner Auswahl stand nun freilich in des Sammlers Belieben, doch über die Anwendung des Ausdruckes *antiguas* können wir mit ihm rechten. Dieser Ausdruck ist zwar an und für sich relativ, allein eben diefs nöthigt uns, ihn als Kunstausdruck zu bestimmen; mögen auch die heutigen Spanier die Literatur des 17ten Jahrhunderts immerhin ihre alte nennen, auf dem historischen Standpunkte erscheint die Sache anders, und es kann kein Zweifel obwalten, wie es denn auch von den Geschichtschreibern der Spanischen Literatur anerkannt worden, dafs die Einführung des Italienischen Kunststyles durch *Boscan* und *Garcilaso* in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts eine *neue* Periode begründet habe, woraus denn folgt, dafs wir den frühern Zeitabschnitt der Spanischen Poesie als den alten bezeichnen müssen. Statt *antiguas* hätte daher passender gestanden: *anteriores al siglo XVIII.*

Betrachten wir nun nach dieser flüchtigen Erinnerung, was der Herausgeber in dem Geiste seines Planes geleistet hat. In neuern Zeiten sind drei Spanische Anthologieen, die einen gewissen Ruf haben, erschienen: der *Parnaso español*, die *Coleccion* von *Ramon Fernandez* und die *Poesias selectas* von *Quintana*; diesen Sammlungen soll sich die *Floresta* ergänzend anschliefsen, doch nicht in der Art, dafs sie nicht auch eine Anzahl vorzüglicher Poesieen aus jenen in sich aufnähme, wie sich denn unter 1000 Gedichten, welche sie uns mittheilt, 99 bereits in jenen Sammlungen vorfinden. Der Inhalt jedes einzelnen Bandes zerfällt zweckmäfsig in 4 Abtheilungen: *rimas sacras*, *doctrinales*, *amorosas* und *festivas*; die Namen der Verfasser sind den Gedichten nicht beigefügt, es macht aber einige Mühe, sie in dem Anhang, der zugleich die Quellen angibt, aufzusuchen; jedem Band sind einige ästhetische und literärhistorische Fingerzeige in Deutscher Sprache und für Deutsche Leser berechnet angehängt.

Kündiget sich nun das Buch, wie wir sehen, als eine blofse Anthologie, ja als eine Nachlese zu andern Anthologieen an, so müssen wir uns doch hüten, es mit den zahllosen Anthologien der neuen Literatur in eine Klasse zu setzen. Es ist die Frucht vieljährigen, durch einen grofsen Reichthum von Hülfsmitteln begünstigten Fleifses; der Herausgeber hat nicht allein aus den seltensten Büchern, sondern auch aus fliegenden Blättern, selbst aus Handschriften geschöpft; er war daher im Stande, uns manches verschollene oder nie ans Licht getretene Lied mitzutheilen. Die bisher ungedruckten Gedichte, deren Rec. 27 gezählt hat, (aufser welchen sich aber in der Sammlung noch mehrere zwar schon abgedruckte, aber hier aus Handschriften berichtigte Stücke finden) sind zwar nicht alle von Bedeutung, allein einige derselben haben entschiednern Werth. Als solche begnügt sich Rec. nur die Numern 3. 4. 5. von *Pero Lopez de Ayala* zu bezeichnen; sie sind aus einer Handschrift, welche anfängt: *Este libro fiso el ourra-*

Digitized by Google

do cauallero pedro lopes de ayala estando preso en ynglaterra y llamase el libro del palacio. Keiner der Spanischen Literatoren vor *Sanchez* hatte diefs Buch gesehen; *Nic. Antonio* (*Bibliotheca hisp. vet. t. II. p.* 127), *Velazquez* (*Origenes üb. v. Dieze p.* 145.) und *Sarmiento* (*Memorias p.* 328.) kennen es nur dem Namen nach; *Sanchez* (*Coleccion I. p.* 109) entdeckte die erste Handschrift und schrieb sie sorgfältig ab, ohne jedoch Proben daraus mitzutheilen. Um so mehr sind wir unserm Herausgeber für diese Beiträge verbunden und Rec. hätte nur gröfsere Mittheilungen aus jenem Codex gewünscht, da die lyrischen Gedichte des 14ten Jahrhunderts (denn *Lopez* war 1332 geboren) für die Geschichte der Spanischen Poesie von höchstem Interesse sind, wie denn in der That die wenigen hier mitgetheiten Lieder hinsichtlich der Form einige beachtenswerthe Züge darbieten.

Es wäre überhaupt zu wünschen, damit die noch im Dunkel liegenden Anfänge der Spanischen Poesie aufgeklärt würden, dafs man endlich einmal zur Herausgabe der ältern poetischen Denkmäler schritte, die noch ungenuzt in den Bibliotheken modern; wenigstens sollte man die nicht einmal sehr zahlreichen Werke des 13ten und 14ten Jahrhunderts ans Licht ziehen, z. B. aus dem 13ten Jahrhundert die Gallicischen *Cantigas Alfonso's X*, von welchen *Ortiz de Zuñiga* in den *Anales de Sevilla* (p. 16 ff.) Proben mitgetheilt hat; das Buch *de las querellas* von demselben erlauchten Verfasser ist leider schon verschwunden (*Sanchez coleccion IV. p.* 1.) — aus dem 14 Jahrhundert des Infanten *Don Manuel Libro de los contares* (*Velazquez p.* 133), ferner *Lopez de Ayala's* oben erwähntes Buch *del palacio*, so wie seinen *Tratado de halcoreria*, der sich in der königl. Französischen Bibliothek findet (*Labbé supplem. p.* 325), die Werke des wackern Juden *Rabbi Santo* (*Sanchez I.* p. 181), endlich eine zweckmäfsige Auswahl aus dem spätern *Cancionero* von *Villasandino* (*Velazq. p.* 166. *Sanchez I. p.* 51) und dem von *Baena* u. a. m. Dieselbe Bemerkung gilt auch von der alt-Portugiesischen Literatur, für die noch weniger geschehen ist, da Portugal keinen *Sanchez* besafs; auch dort harren die Werke des Königs *Dionys*, die noch in das 13te Jahrhundert gehören, die seines Sohnes *Alonso Sanchez* (*Machado Bibl. Lus. I. p.* 624 *u. III.* 540), wenn diese leztern nicht schon verloren sind, so wie die Werke anderer Könige und Infanten auf ihre Erlösung aus den Handschriftenkasten; das einzig bekannte Manuscript des Portugiesischen *Amadis* ist leider i. J. 1744 in dem Unglück, welches Lissabon traf, zu Grunde gegangen. Der gedruckte *Cancioneiro* des *Garcia de Resende*, der so selten geworden, dafs man ihn als Manuscript betrachten kann, verdiente gleichfalls einen neuen Abdruck; auch die alten Gallicischen und Valencianischen Denkmäler dürften nicht ganz übergangen werden. Auf die Spanier und Portugiesen ist immer noch nicht zu rechnen, sie verschwenden ihr Papier lieber an Heiligengeschichten, und die historische Akademie zu Lissabon hat Folianten gefüllt mit der Untersuchung, ob der Apostel Petrus oder Jacobus zuerst als Verkündiger der christlichen Lehre in Portugal aufgetreten sei. *Don Tomas Antonio Sanchez* war der Mann, der unsre Forderungen hätte befriedigen können, seine musterhafte Coleccion zeugt von Eifer, Sachkenntnifs und Kritik; mit der Herausgabe des Gedichtes vom *Cid* hat er der Literatur einen Dienst geleistet, den sie ihm nicht vergessen wird. Allein sein grofser Plan scheiterte an der Gleichgültigkeit seiner Landsleute; als er den vierten Band herausgab, fühlte er, dafs dieser der lezte seyn würde. „Von der Art" — klagt er in der Vorrede — „zeigt sich der Geschmack und die Begierde meiner Landsleute, zu erfahren, wie ihre Voraltern redeten und dachten, wie die ersten Schriftsteller über unsre Sprache urtheilten, welche Ideen sie über die Nationalpoesie hegten, dafs nach der Herausgabe eines Bandes, worin sich diefs alles verkündigt, wenig Verlangen, wenig Wärme übrig geblieben, die Fortsetzung des Unternehmens zu unterstützen." Was Spanische Trägheit versäumte, hat Englische Grille kaum besser gemacht. Ein angesehener Engländer, der Ritter Charles Stuart, liefs während seines Aufenthaltes in Portugal das kostbare Bruchstück eines Cancioneiro aus dem 13. Jahrhundert, welcher dem Collegium der Edlen zu Lissabon gehört, diplomatisch abschreiben und gab ihn 1823 zu Paris auf eigne Kosten heraus unter dem Titel: *Fragmentos de hum cancioneiro inedito etc. Em Paris, no paço de Sua Magestade brittanica.* Dieses Bruchstück ist von nicht geringem Umfang, es füllt in der Handschrift 75 Blätter; sein hohes Alter aber erhebt es zu einer wahren literärischen Denkwürdigkeit. Um so mehr ist zu beklagen, dafs es dem Herrn Charles Stuart nicht gefallen hat, es der Welt zu vergönnen, indem er es vorzog, nicht mehr als 25 Exemplare abziehen zu lassen, mit welchen er allerdings seltne Geschenke machen konnte. Allein den Freunden

Digitized by Google

der Poesie hat er Ursache gegeben, ihm zu zürnen. Möge er oder ein Andrer, der den Zweck der Druckerei weniger verkennt, uns recht bald mit einer zahlreichen Auflage jener unschätzbaren Liedersammlung beschenken! Wenn Recensent behauptet, dafs diese Sammlung, nach den wenigen in einer Französischen Anzeige gegebenen Proben zu urtheilen, merkwürdige Lichtstrahlen über die älteste Geschichte der Spanischen und Portugiesischen Poesie verbreitet, so glaubt er den Vorwurf der Uebereilung nicht fürchten zu dürfen.

Was den Inhalt der gegenwärtigen Sammlung betrifft, so war der Herausgeber durch das Gesetz, das er sich auferlegt hatte, möglichst wenig aus den oben angeführten Anthologieen aufzunehmen, freilich beschränkt; um so mehr mufs Rec. anerkennen, dafs die Auswahl mit Geschmack und Umsicht gemacht ist. Nicht jeden zwar wird sie befriedigen, allein Rec. ist der Meinung, dafs auch eine Anthologie nicht schlechterdings die Blüthe der Literatur geben müsse, dafs sie auch recht wohl durch Aufnahme manches Verfehlten, soferne dieses nicht bedeutungslos für sich dasteht, sondern eine allgemeinere Richtung des Geschmacks bezeichnet, ein treffendes Bild der Literatur darstellen dürfe. Jedesfalls aber behauptet diese Auswahl den Ruhm, dafs sie auch den belesensten Kenner der Spanischen Literatur durch neue und wahrhaft seltene Gaben überrascht und daher zur Kenntnifs derselben besonders in unserm Vaterlande wesentlich beitragen wird.

In der Behandlung des Textes alt-Spanischer Gedichte, besonders volksmäfsiger, ist Rec. mit Hrn. *Böhl v. Faber's* Grundsatz, jedes einzelne mit Beiseitesetzung der oft nicht unbedeutenden Abweichungen, die sich in den verschiedenen Ausgaben darbieten, nach einer gewissen Ausgabe unverändert abdrucken zu lassen, nicht einverstanden. Es kommt hier darauf an, die älteste und reinste Form aufzustellen. Wir sind über das Verhältnifs der Ausgaben des *Cancionero-general* noch nicht völlig aufgeklärt, allein es ist nicht zu läugnen, dafs die spätern Drucke mitunter reinere Lesarten enthalten, als die früheren, welches besonders von dem trefflichen *Cancionero de romances*, *Anvers* 1555, gilt; eine Berücksichtigung der wichtigsten Lesarten wäre daher sehr zweckmäfsig gewesen. Wie soll sich aber Rec. erklären, dafs Herr *Böhl von Faber* mehrere Stücke aus dem Antwerper *Cancionero* von 1555 mit andern und nicht bessern Lesarten liefert, als *Grimm* in seiner *Silva* aus derselben Quelle? Man vergleiche die folgenden Verse aus der Romanze Nro. 135:

Quien hubiese tal ventura
Sobre las aguas del mar,
Como hubo el conde Arnaldos
La mañana de Sant Juan . . . .
Las velas traia de seda,
La jarcia de claro cendal,
Marinero que la manda
Diciendo venia un cantar,
Que la mar hacia en calma
Y los vientos amainar . . . .
Y del golfo de Leon
Y del veneciano mar
Y de los bancos de Flandes
Do suelen mas peligrar —

mit denselben in der *Silva*, p. 244:

Quien uviesse tal ventura
Sobre las aguas de la mar,
Como uvo el conde Arnaldos
La mañana na de San Juan . . . .
Las velas traya de seda
La exarcia de un cendal,
Marinero que la manda
Diciendo viene un cantar,
Que la mar hazia en calma
Los vientos haze amaynar . . . .
Y del golfo de Venecia.
Y de los bancos de Flandes
Y del golfo de Leon
Donde suelen peligrar.

Dafs der Abdruck in der *Silva* mit dem Druck des *Cancionero* 1555 bis auf die alterthümliche Orthographie übereinstimmt, kann Rec. versichern; schwer aber kann er an einen doppelten Antwerper *Cancionero* von demselben Jahre glauben; nicht gleichgültig wäre es ihm zu erfahren, welche Ausgabe eigentlich jene Varianten enthält.

Bei der Durchsicht eines Buches von so reichem Inhalt kann es nicht fehlen, dafs sich im Einzelnen mancherlei Bemerkungen darbieten; von diesen glaubt Rec. hier nur wenige mittheilen zu dürfen. Bd. I. S. 10 befindet sich eine wohl ausgeführte Allegorie der sieben Todsünden von dem Portugiesischen Dichter *Juan Manuel*, aus dem *Cancioneiro geral*, *Lisb.* 1517, entlehnt, aus welchem die *Floresta* auch noch andre schätzbare Proben gibt; Rec. hatte bis dahin nur von einem *Cancioneiro* vom Jahr 1516 gewufst, der auch manche Castilianische Stücke enthalten soll; er vermuthet daher eine Verwechslung der Jahrzahlen. — Mehrere Liedchen der ersten Abtheilung des ersten Bandes, die Geburt und Kindheit Jesus betreffend, und aus den verborgensten Quellen hergeholt (z. B. N. 26 — 29. 49), sind von aufserordentlicher Zartheit

Digitized by Google

und dürften in einer Charakteristik der religiösen Poesie nicht übersehen werden; dasselbe läfst sich von den mystischen Liedern des *Juan de la Cruz* (N. 68 — 71) behaupten, welche in gleich gestimmten Gemüthern eine ungewöhnliche Wirkung hervorzubringen geeignet sind. — Bei N. 87, Krönung des Valencianischen Dichters *Mosen Jordi*, von dem *Marques von Santillana* verfafst, wiederholt der Herausgeber die Behauptung, *Jordi* habe im 13ten Jahrhundert gelebt. Diese Frage ist nicht ohne Interesse, da *Petrarca*, falls der Valencianische Sänger vor ihm gelebt haben sollte, ein ganzes Sonett von ihm entlehnt haben müfste. Allein *Sarmiento* (p. 221) und *Sanchez* (I. p. 81) haben es wahrscheinlich gemacht, dafs *Jordi* nach *Petrarca* gelebt und also ihm nachgedichtet habe. Der Krönungsgesang ist dem Rec. ein neuer Beweis, dafs *Mosen Jordi* noch ein Zeitgenosse des *Marques von Santillana* († 1458) wiewohl älter als dieser gewesen, da es unter den Spanischen Troubadours Sitte war, abgeschiedenen Zeit- und Kunstgenossen poetische Ehrendenkmäler zu setzen. So wurde der Tod des *Marques von Villena* von dem *Marques von Santillana*, und der des leztern von *Gomez Manrique* in Trauerliedern gefeiert. — Unter den *rimas amorosas* befindet sich eine Reihe von Romanzen, welche indefs nicht sämmtlich volksmäfsig sind, da sich bei allen Romanzen von benannten Urhebern, deren hier mehrere vorkommen, Zweifel gegen die Volksmäfsigkeit erheben. Bei dieser Gelegenheit sagt Herr *Böhl von Faber* in den Fingerzeigen, er beabsichtige einen historischen *Romancero*, eine Arbeit, welche nach der *Depping*ischen gewifs nicht überflüssig seyn würde. N. 124 ist eine gefällige Bearbeitung des bekannten Thema's, wie ein aus der Fremde heimkehrender Gatte, um sein Weib zu prüfen, verkleidet vor sie tritt und ihr erzählt, dafs ihr Gatte als der Buhle einer Andern gestorben sei, indem er ihr in Folge dessen seine Dienste anbietet; diefs wird abgeschlagen und das fröhliche Wiedererkennen erfolgt. N. 130 ist nur der Anfang einer gröfsern Romanze, die auch unter N. 145 gegeben ist. Bei den Romanzen N. 132, 135 und 152 hätte angemerkt werden sollen, dafs jede derselben von zwei Verfassern herrührt, (s. *Cancionero Antuerpiano* 1573. p. 212. 208. 113).

Herr *Böhl v. Faber* erklärt in der Vorrede, er habe seit zwanzig Jahren seine Mufse dem Studium der alten Castilianischen Dichtkunst gewidmet und den Plan gehabt, ein vollständiges Gemälde derselben aufzustellen, d. h. Auszüge aus den Werken der vornehmsten Dichter jedes Jahrhunderts in chronologischer Ordnung, mit historischen und philologischen Anmerkungen begleitet, zu liefern und Untersuchungen über die Eigenthümlichkeiten der Versarten beizufügen; da ihm indessen ein grofser Theil der zu einer so weitläufigen Unternehmung unentbehrlichen Documente fehle und er fern von den Bibliotheken der Hauptstadt lebe, so habe er seinen Plan aufgeben müssen. Rec. fühlt sich überzeugt, dafs Herr *Böhl van Faber*, falls er Gelegenheit gehabt hätte, seinen Plan auszuführen, uns vortreffliche Vorstudien zu einer noch zu lösenden Aufgabe, einer Geschichte der alt-Spanischen Poesie, geliefert haben würde.

Rec. kann sich bei dieser Gelegenheit nicht erwehren, die Wichtigkeit und den Reiz dieser Aufgabe anzudeuten, sofern es wichtig und reizend seyn kann, die stets in Dunkel gehüllten Anfänge der poetischen Geistesthätigkeit irgend eines Volkes zu erforschen und darzulegen: denn es kann nicht streitig gemacht werden, dafs die Literatoren noch nicht bis in die Propyläen der Geschichte der Spanischen Poesie eingedrungen sind. Freilich müfsten einer ganz gesicherten und genügenden Darstellung zugleich jene Denkmäler und Documente zu Grunde liegen, welche uns die Spanier noch immer vorenthalten, und auf die wir gewifs noch lange verzichten müssen; allein schon aus den gedruckten Ueberresten der alten Literatur, so wie aus den zerstreuten Nachrichten und literärischen Vorarbeiten würde sich mit Hülfe eines geübten Blickes eine bedeutungsvolle Untersuchung anstellen lassen, und hiezu würden die Pariser so wie verschiedene Deutschen Bibliotheken die wünschenswerthen Mittel darbieten. Eine Aufgabe, wie diese, ist in Betracht der Forderungen, welche die gegenwärtige Zeit an einen Geschichtschreiber der alten Poesie einer Nation macht, keine der leichten. Es kommt hier darauf an, sich durch die Dornen des historisch-kritischen Weges zu arbeiten, ohne auf die glattere Bahn der ästhetischen Behandlung abweichen zu dürfen. Hiermit soll der Werth der leztern nicht geläugnet werden: es ist und bleibt vielmehr das lezte Ziel der Literatur-Geschichte, auf den Charakter und innern Zusammenhang der Literatur einzugehen und uns von geistigen Erscheinungen auch eine geistige Anschauung zu eröffnen; für die neuere Literatur empfiehlt sich diese Behandlungsweise unbedingt, da jene keine historischen und philologischen Schwierigkeiten in sich trägt und sich überdiefs mit Rücksicht auf Geschmacksregeln entwickelt oder unbewufst den Einflufs philosophischer Bildung er-

Digitized by Google

fahren hat. Allein für die Geschichte der mittlern Poesie ist diese Art der Untersuchung oder vielmehr der Betrachtung für jezt noch unfruchtbar, ja schädlich: denn ohne einen Funken Licht über dieselbe zu verbreiten, wird die ästhetische Kritik, wenn sie nichts weiter ist als solche, nur zu Mifsverständnissen Anlafs geben, indem sie einen an ganz entlegenen Erscheinungen geübten Blick mitbringt. Den Beurtheiler der romantischen Poesie mufs schlechterdings auf das Einzelne und Kleine eingehen, da sich an dieses die wesentlichsten Bemerkungen über das Kunsttalent der Dichter knüpfen, er darf nie übersehen, dafs sich bei ihnen ein Theil des Geistes, dessen Daseyn wir *a priori* doch wohl zugeben müssen, in die Form gezogen hat. Allein eben für diese Einzelheiten schärft sich das Auge nur durch das Studium der Sprache, der Kunstform und gewisser historischer Verhältnisse, und darum mufs Beurtheilung und Forschung hier in einer Person vereinigt seyn. Wir haben noch in unsrer Zeit Geschichtschreiber der Literatur gesehen, welche ohne die geringsten Vorstudien, ohne Sach- und Sprachkenntnisse die Poesie des Mittelalters behandelt oder sich absprechende Urtheile über sie erlaubt haben, ohne recht bedenken zu wollen, dafs die frühern Dichter jenes Zeitraumes durch eine sorgfältige, ja feine Behandlung der Sprache und des Verses, worin die Provenzalischen Troubadours noch jezt unübertroffen dastehen, den Typus der gebildeten Dichtkunst aufgestellt und den Neueren auf die fruchtbarste Weise vorgearbeitet haben. Welchen Mängeln diese Art der Literaturgeschichte ausgesezt ist, kann das bekannte Werk eines geachteten Schriftstellers bezeugen. Wie Vieles ist in *Bouterwek's* Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit in den Abschnitten über das Mittelalter versehen! Rec. durchliest nur die wenigen Seiten (28—46), welche die älteste Spanische Poesie betreffen, und findet eine nur zu reiche Ausbeute von Irrthümern und Versehen, die er auf keine Weise entschuldigen kann. Ohne des Verfassers Urtheile zu berühren, führt Rec. die literarhistorischen Verstöfse an, die ihm bei einem einmaligen Durchlesen aufgefallen sind, um zu zeigen, dafs seine Behauptung keine Grille ist, allein er hebt auch die kleineren Fehler aus, weil der Geschichtschreiber auch diese vermeiden soll. Bei Seite 28 ist zu bemerken, dafs *Sanchez* seine Sammlung nicht 1775, sondern 1779 veranstaltete. S. 31 steht: „Ein artiger Zufall ist es, dafs der fromme Mann seine Verse selbst Prose nennt". *Prosa* heifst in der Sprache des Mittelalters auch Erzählung in Versen. S. 32 wird der *Tesoro* dem König *Alfonso* X unbedingt zugeschrieben, ohne dafs *Sanchez* bedenkliche Zweifel an der Aechtheit desselben angeführt werden. Vergessen ist die charakteristische Bemerkung, dafs ein Theil des Werkchens in geheimen Ziffern geschrieben ist, nicht erwähnt *Alfonso's* Gedicht *de las querellas* und sein *Tesoro* in Prosa. S. 35 *Alfonso* XI regierte nicht von 1324, sondern 1312. Daselbst heifst es: „Nach dem Bericht der Spanischen Literatoren hat *Alfons* XI eine allgemeine Chronik in Redondilien verfafst." Diesen seltsamen Irrthum hatte schon *Sanchez* (I. 171) berichtigt, allein der Verfasser scheint diesen Literator nicht gelesen zu haben, dessen „Commentar voll philologischer (soll heifsen: litterärhistorischer) Gelehrsamkeit" ihm langweilig vorkommen mochte. *Nic. Antonio* hatte den Irrthum eingeführt. In *Argote de Molina's Nobleza de Andalusia* heifst es im Index: *cronica por Don Alonso*; schlägt man aber das Buch auf, so findet sich nichts, als eine Stelle aus der versificirten Geschichte *Alfonso's* XI; wahrscheinlich also rührt der Index von einer andern Hand, als der des Verf. her; *Antonio* hatte sich mit der Angabe im Index begnügt. Auf derselben Seite steht zu lesen: „Die Redondilien kamen nun (durch *Alfons* XI) zu Ehren" — allein schon *Alfons* X hatte sich dieser Versart bedient. S. 37 wird gesagt, der Infant *D. Juan Manuel* sei 1362 gestorben, wiewohl *N. Antonio* und *Argote*, aus welchen die Notiz über *Manuel* entlehnt ist, gezeigt haben, dafs diefs die falsche Jahrzahl einer spätern Grabschrift ist, und der Infant 1347 starb. S. 42: „Er nennt sie *coplas*, also waren sie gewifs keine Alexandriner." Vergl. hiemit das in Alexandrinern geschriebene Gedicht vom *Cid*, v. 2286:

Las coplas deste cantar, quis' van acabando. — Daselbst wird es wahrscheinlich gemacht, dafs der Infant mit einem D. *Juan Manuel* im *Cancionero* eine Person sei. Diefs ist aber schlechterdings unwahrscheinlich. Wer einige Kenntnifs der alten Spanischen, Provenzalischen, Französischen, Deutschen und Italienischen Liederbücher besizt, wird sich erinnern, dafs sie den Stand der Dichter bei ihren Namen stets bemerken; dieser *Juan Manuel* kann also nicht der Infant gewesen seyn und wirklich war er ein Portugiesischer Dichter, der anderthalb hundert Jahre später lebte und von welchem Hr. *Böhl v. Faber* einige Lieder und eine Notiz mittheilt. S. 46 wird versichert, das Werk des *J. Ruiz de Hita* habe sich nur zum Theil erhalten. Aber

Digitized by Google

auch hier hat schon *Sanchez* gezeigt, dafs es drei Handschriften desselben gibt, die sich ziemlich ergänzen. — Mit Versehen dieser Art, welche des Verfassers Eilfertigkeit deutlich verrathen, kann eine treue Darstellung der Literaturgeschichte unmöglich bestehen. Frei von Vorurtheilen und ausgerüstet mit genügenden Vorkenntnissen mufs der Geschichtschreiber der älteren Spanischen Literatur den Muth fassen, in einen Wald poetischer Producte, in ein Labyrinth ungeprüfter Nachrichten und widersprechender Auslegungen einzudringen und aus dem Fragmentarischen ein zusammenhängendes Ganzes zu schaffen, wobei denn gar manche folgenreiche Frage in Betracht kommt.

Rec. hält es nicht für unpassend, der Beurtheilung eines Werkes, das der unmittelbaren Anschauung der ältern Castilianischen Poesie gewidmet ist, einige Fingerzeige über gewisse, von dem Geschichtschreiber dieser Poesie wohl zu beherzigende Punkte beizufügen, indem er die Hoffnung hegt, Hr. *B. v. F.* möge seinen oben erwähnten Plan, uns Aufklärungen über die Dichter seiner Sammlung mitzutheilen, nicht für immer aufgegeben haben. —

Es scheint unerläfslich, das ganze christliche Spanien zusammenzufassen; doch kann Castilien als Mittelpunkt festgesezt werden. Die ganze Klarheit der poetischen Anfänge entwickelt sich aus dem richtigen Auffassen des Verhältnisses zwischen Volks- und Kunstpoesie; diesen Punkt mufs der Forscher stets im Auge behalten, er mufs, um sich zur rechten Einsicht zu erheben, vorzüglich auf die Form eingehen und das Herausbilden der Kunstpoesie aus der volksmäfsigen beobachten. Die lezte, eine bescheidene Pflanze des vaterländischen Bodens, offenbart sich vorzugsweise in einfacher Form; es fragt sich, welche in Castilien die altnationale gewesen. Nur zwei Versarten dürften hier um den Preis streiten, der Alexandriner und die trochäischen Redondilien der Romanze (*redondillo mayor*). Ersterer tritt uns in den alten Denkmälern zuerst entgegen, allein er zeigt sich (in dem Gedicht vom *Cid*) so roh, ungelenkig und unmusikalisch, dafs wir in ihm nicht die natürliche, lebendige Sangweise des Volkes, sondern ein mühsames Streben, sich einer fremden Form zu bemächtigen, erkennen: der Verfasser scheint ein Gedicht in höherm Styl beabsichtigt zu haben. Dafs auch schon *Bercco*, *Ruiz de Hita* u. a. sich vierzeiliger Alexandriner-Strophen bedienten, darf uns nicht irren, denn diese Form ist erweisliche Nachahmung; in derselben dichtete schon um 1140 der Franzose *Thibaut de Vernon*, und ihre Anwendung für die geistliche und moralische Dichtkunst war allgemein. Manche Umstände zeigen, dafs der s. g. *redondillo mayor* in dem Spanischen und Portugiesischen Sprachgebiete, (nicht in dem Catalanisch-Provenzalischen) der älteste und nationalste Vers gewesen. Auch die Assonanz mufs als uralt und volksmäfsig anerkannt werden; als nachher die Kunstdichter auftraten, ward sie als kunstlos fast völlig verbannt, selbst in der erzählenden Gattung mufste sie dem Reime weichen, so dafs lezterer als ein zuverläfsiges Kriterium für die Unvolksmäfsigkeit einer Romanze gelten kann (demnach sind in *Grimm's Silva* als unächt auszustofsen die Romanzen S. 141 und 314, die auch innere Spuren des Kunstliedes tragen).

Weitere Fragen und Untersuchungen drängen sich bei der Betrachtung der Castilianischen *Kunstpoesie* hervor. In ihrer vollendeten Gestalt als Hofpoesie erscheint sie erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts: allein es liegt am Tage, dafs sie bereits im Stillen mehrere Bildungsmomente durchwandelt hatte. Eben so leicht läfst sich die Bemerkung machen, dafs sich verschiedene ausländische Fäden in ihr durchkreuzen. Offenbar hat die poetische Literatur dreier Länder einen gröfsern oder geringern Einflufs auf sie ausgeübt, nämlich die Provenzalische, die Catalanische und die Gallicisch-Portugiesische.

Was den Einflufs der ersteren betrifft, so glaubt der *Marques von Santillana* (doch wohl in Bezug auf eine Ueberlieferung), die Kunstpoesie (*estas artes*) sei von den Lemosinern nach Spanien verpflanzt worden. Die Höfe verschiedener Könige von Leon und Castilien, namentlich von *Alfons* IX und *Alfons* X, waren die Sammelplätze der Troubadours; einer der lezteren, *G. Riquier*, feiert *Alfons* den Weisen als den freigebigsten Beförderer der Dichtkunst. Höchst merkwürdig und für den Castilianischen Charakter bezeichnend bleibt es hiebei, dafs *Alfons* sich in Castilianischer Sprache niemals einer Kunstform der Troubadours bedient hat; allein wiewohl die ernsten und stolzen Castilianer den bunten Formspielen der Provenzalischen Muse nicht huldigten, und noch weniger ihren Geist sich anzueignen strebten, so gelang es ihnen doch nicht, *ihre* Einwirkung gänzlich abzuwehren, und schon der Name *Trobadores*, den sich die früheren Spanischen Dichter beilegten, kann diefs bezeugen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

N. 143. u. 144.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1827.

Floresta de rimas antiguas castellanas, ordenada por D. J. N. Böhl de Faber.

(Beschluſs.)

Diese Einwirkung auf Castilien dauerte selbst nach dem Untergang der Provenzalischen Hofpoesie fort, da sich die Dichter in dem angränzenden Reiche *Aragon* der Sprache und Kunstformen der Troubadours zum Theil bis in das fünfzehnte Jahrhundert beſſissen, und hierin von ihren auf Nationalsinn und Nationalsprache eifersüchtigen Königen, deren Vorfahrer selbst als Troubadours sich gezeigt hatten, ermuntert wurden. Bekanntlich lieſs König *Johann* I 1390 zu *Barcelona* ein *Consistorio de la gaya sciencia* nach dem Muster der Toulouser Blumenspiele errichten; dieſs stockte nachher eine Zeitlang, ward aber von dem Marques von *Villena* von Neuem organisirt. Dieser merkwürdige Mann glaubte sich zum poetischen Apostel für Castilien berufen; das Verhältniſs, in welchem er zu den Dichtern dieses Landes stand, ist für den Gechichtschreiber der Spanischen Poesie sehr beachtenswerth. Offenbar hatte er die Absicht, die Kunstregeln der in Aragon noch immer gelesenen und verehrten Troubadours auch in Castilien geltend zu machen: er verfaſste zu dem Ende eine Poetik, worin die „*Trobadores antiguos*“ und die aus ihnen abstrahirten Vorschriften der Dichtkunst als Muster aufgestellt wurden. Das Werk war an den Marques von *Santillana* gerichtet, der sich nach diesen Lehren bilden, und vermöge seines Ansehns auf die übrigen Dichter des Königreichs, „damit diese den Namen Troubadours mit Recht führten“ wirken sollte. Dieses Streben blieb nicht ohne Erfolg, wenn man das Ansehn erwägt, zu welchem die Poetik des Provenzalen *Ramon Vidal* gelangte; wenigstens verwahrt sich *Santillana* in der Vorrede zu seinen Sprichwörtern bei Erwähnung einiger metrischen Freiheiten, die er sich erlaubt hatte, gegen den Vorwurf, er habe den *Vidal* nicht gelesen. Allein das auffallendste Beispiel von dem Nationalsinne der Castilianer ist das, daſs sich auch noch jezt kein Dichter des Landes der Provenzalischen Versarten, selbst nicht des über ganz Südeuropa verbreiteten *Hendecasyllabus*, bedient; Versarten, wie sie *Villena* in seinem Tractat ganz im Geschmack der Troubadours aufstellte, z. B.:

Vuestra bondad por ser loada de mi
Havra sazon sea mas conocida —

oder

Cuidado tengo yo de ti
Ai alma por tu mal fazer

finden sich nicht im *Cancionero*, und einige darin vorkommende sogenannte Sonette (von 41 Zeilen) sind sogar Italiänisch geschrieben, als wäre die Castilianische Mundart dazu nicht passend gewesen; doch werden dem Marques v. *Santillana* einige Castilianische *Hendecasyllaben* zugeschrieben (*S. Sarmiento p.* 217).

Die dritte Literatur, welche auf die Gestalt der Castilianischen Kunstpoesie wirkte, ist die Gallicisch-Portugiesische. Die Gallicische Mundart beherrschte Anfangs auſser Gallicien auch die Provinz *Entre Minho e Douro*, und verbreitete sich von da mit den Waffen der neuen Portugiesen über Südportugal, wo sie nachher ihre Ausbildung empfing; allein noch zu Ende des 13ten Jahrhunderts war die Sprache jener Provinz die poetische des Königreichs. Ueberraschend ist es, daſs sich dort, was in Castilien niemals gelingen wollte, schon im 13ten Jahrhundert eine Liederpoesie im Geist und in der Form der Provenzalischen ausbildete: der von *Stuart* herausgegebene, schon oben erwähnte, *Cancioneiro* thut dieſs auf eine unwidersprechliche Weise dar, wir finden hier die Kunstformen der Troubadours auf das Genaueste durchgeführt. Der Literaturgeschichte liegt die Untersuchung der Frage ob, auf welche Weise die Provenzalische Lyrik in Portugal Eingang gefunden. Vorläufig ist die Erklärung, daſs sie durch reisende Kunstdichter etwa von dem Castilanischen Hofe aus hinübergepflanzt worden, die wahrscheinlichste, wenn auch

Digitized by Google

die Troubadours nirgends einer Verbindung mit Portugal erwähnen. Alsdann wäre zu untersuchen, ob neben der provenzalischen Schule in Portugal, welche nicht lange geblüht zu haben scheint, eine nationale bestanden, oder ob sich diese nach dem Verfall der ersteren gebildet habe. Die Muthmafsung *Santillana's* (*Sanch. LVII*), dafs die Castilianer den Portugiesen die *versos de arte mayor* verdankten, würde das Alter der einheimischen Kunstpoesie sehr hoch hinaufrücken, da schon *Alfons X* sich dieser Strophenart bediente. So viel aber ist augenscheinlich, dafs die Portugiesisch-Gallicische und Castilianische Dichtkunst von jeher in lebendiger Wechselwirkung standen, wobei aber erstere den Vorrang behauptete; bekanntlich schrieb *Alfonso* X seine *Cantigas* in Gallicischer Sprache und Versweise, und *Santillana* versichert sogar, was aber nicht zu glauben ist, dafs man früher in Spanien *nur* Gallicisch gedichtet habe (*Sanch. LVIII*); er selbst, so wie der noch vor ihm lebende Archidiaconus von *Toro* bedienten sich aber zuweilen der Gallicischen Mundart; doch fand auch das umgekehrte Verhältnifs statt.

Diesen und ähnlichen Gegenständen mufs derjenige eine gründliche Untersuchung widmen, der bis in das Herz der Altspanischen Poesie eindringen und uns eine befriedigende Auseinandersetzung derselben geben will. Dafs er aber alsdann auch der *Floresta* des Herrn *B. v. F.* eine besondere Rücksicht schenken mufs, läfst sich aus dem über sie Gesagten abnehmen.

Friedr. Diez.

LIX.

Die Familien Walseth und Leith. Ein Cyclus von Novellen von Henrich Steffens. Breslau, bei Joseph Max und Komp. 1826 u. 1827. Drei Bände. 8°.

Der Verfasser führt uns in diesem Werke in die Verwicklungen des achtzehnten Jahrhunderts, und läfst an dem Schicksale einzelner Individuen die politischen und religiösen Reibungen jener Periode erscheinen. Das Treiben der Brüdergemeinen und Missions-Anstalten, die Dänischen Hof- und Staats-Ereignisse, Friedrichs des Grofsen Heer und Staat, Paris vor der Revolution, der frühere und spätere Freiheitskampf der Corsen, König Theodor, und die Französische Revolution, das sind die historischen Massen, welche die Schicksale der Familien Walseth und Leith in den Vätern und Söhnen bestimmen.

Wir dürfen uns um so mehr einer genauern Inhalts-Anzeige des umfangreichen Werkes überheben, als wir die Bekanntschaft mit demselben bei den Lesern voraussetzen zu können glauben.

Dafs der berühmte Verfasser auch in diesem Werke etwas Aufserordentliches geleistet haben würde, davon waren wir im Voraus überzeugt. In seinem Geiste findet sich eine seltene Vereinigung von Kraft und Tiefe der Spekulation mit thätiger und deutlich anschauender Phantasie. Die philosophische Betrachtung erstarrt daher nie bei ihm zur abstrakten Formel, sie behält vielmehr eine Färbung von dichterischer Individualisation. Gerade diese Eigenschaften geben seinen Naturanschauungen, seinen Urtheilen über politische und gesellige Verhältnisse die hohe Wahrheit und die gediegne Schärfe. Mit Vergnügen haben wir von dieser Seite das günstige Vorurtheil, mit welchem wir das Werk zur Hand nahmen, durch das Werk selbst gerechtfertigt gesehen. Mag der Verfasser uns in tiefe Wald- und Felsgründe unter Jäger und Bauern, mag er uns unter Menschen führen, die in den Pariser Salons die Verfeinerung auf die Spitze getrieben haben, mögen wir an seiner Hand die Einsamkeit insularischer Zustände, oder das Getümmel bewegter Volksmassen durchwandern, überall bemerken wir Geist und Originalität. Ganz besonders gehaltreich ist uns das erschienen, was bei der Schilderung der politischen Schwindeleien und Machinationen, als deren Gipfel gewissermaafsen das Abenteuer von König Theodor zu betrachten ist, vorkommt. Schön und tief ist auch Friedrichs des Grofsen Stellung zu seiner Mitwelt behandelt worden. Es ist überhaupt in dem Buche ein Reichthum von Geist verbreitet, und was uns besonders daran erfreut hat, das ist der innere Zusammenhang, worin es mit dem Buche des Verfassers über die gegenwärtige Zeit, und wie diese geworden, steht. Der Verfasser weist so dort, wie hier, auf einen bedenklichen Verfall alles dessen, was die Menschen unter einander zusammenhält und verknüpft, hin, er zeigt, in welche Zweideutigkeit alle Dinge in der Welt gerathen, wenn das eigentlich strengsittliche und religiöse Gepräge verloren geht, und er fordert daher Religion als Bedingung und Grundstein jedes wahrhaften Denkens, Wirkens und Lebens.

Digitized by Google

Anders kommt nun freilich das Urtheil über das Buch zu stehn, wenn wir es als Kunstwerk betrachten, und den kritischen Maafsstab von den Gesetzen der Poesie entnehmen. Und diesen müssen wir denn doch anlegen, da es sich selbst durch seine Form den ästhetischen Gerichtsstand gewählt hat. Man hat auch in dieser Beziehung das Werk hochstellen wollen, und die Lobenden haben nur das daran nicht verabreden können, dafs des Stoffes darin zu viel sei, und die Poesie unter der Masse von Ereignissen nicht recht zum Vorschein kommen könne. — Uns scheint aber der Fehler nicht in einem solchen, wohl noch zu vermeiden gewesenen Verstofse, sondern in einem Mangel an eigentlich poetischem Geiste zu liegen. Nicht dafs die Poesie darin fehlte — sehr viele einzelne Stellen haben hohe dichterische Kraft, aber sie ist doch überwältigt von der Reflexion, und im Ganzen erscheint das Buch mit zu bestimmter didaktischer Tendenz. Es macht sich daher im ganzen Buche ein gewisses künstlerisches Unvermögen kund, und offenbart sich durch Mangel an Harmonie zwischen den einzelnen Theilen, an plastischer Form der Gestalten und an Interesse der Darstellung. Schon die seltsame Idee, die Geschichte nahe ihrem Ausgangspunkte zu beginnen, dann durch das übrige Buch die Vorgeschichte zu verfolgen, und endlich im lezten Theile bei jenem Ausgangspunkte wieder anzulangen, gibt dem Ganzen etwas Unklares, Verworrnes. In der Einleitung, dem Schlofsbrande, ist zu wenig Bewegung, die langen Gespräche der Norwegischen Freunde ermüden, und als das Schlofs anfängt zu brennen, werden wir in die Mitte von Ereignissen versezt, deren Zusammenhang wir nicht fassen, und die doch nicht spannen, weil die Charaktere der handelnden Personen zu wenig ausgezeichnet sind, als dafs uns ihre Verwicklungen lebhaft zu interessiren vermöchten.

Im zweiten Abschnitte zieht die Gestalt des Grafen *Zinzendorf* an, *Löghs* und *Amaliens* Figuren bedeuten zu wenig, und das Treiben im Gräflichen Schlosse läfst ganz theilnahmlos. An diesem Theile wird überhaupt ein Hauptfehler des Werks recht fühlbar, dafs nämlich die einzelnen Abschnitte zu wenig innere Abrundung haben, um für sich und als selbstständige Novellen zu gelten, das Ganze aber, dessen Theile sie sind, als Roman nicht befriedigt, da es an der Einheit eines Helden und seines Schicksals mangelt.

Den zweiten Band möchten wir für den gelungensten auch in dichterischer Hinsicht halten, die Scenen in Africa, das Treiben der Intrigants, die Kämpfe auf Corsica und König Theodors Abenteuer sind lebhaft und sinnlich dargestellt, und interessiren mit der Kraft gutgeschriebener Memoiren; das Verhältnifs der Sünderin Francesca zum Helden ist das durchgeführteste im Werke, ihre Reue und ihr Tod ist würdig und rührend gehalten. Auch die im nächsten Abschnitte folgenden Meerscenen, und dann das Stillleben auf Gidskoe sind gute Partien; gegen das Ende dieser Novelle sinkt die Darstellung wieder, Löghs und Amaliens Wiedersehn ist zu trocken und fragmentarisch behandelt, dagegen hat die Gränzstreitigkeit, mit deren Schlichtung dieser Theil schliefst, zu viel Breite und Ausführlichkeit bekommen. Der Verfasser malt überhaupt häufig Nebenfiguren und Nebenpartien zu mühsam aus, dadurch werden denn die Hauptfiguren gehindert und verdeckt.

Im dritten Bande geht es ein wenig bunt und verworren zu, beständig werden Fäden angeknüpft und abgerissen, die Ereignisse sind zum Theil gar zu unwahrscheinlich. Die Geschichte mit dem verlornen Schmuck ist wieder zu breit gehalten, und als tragischer Hebel erscheint das Motiv zu dürftig. Der Wahnsinn des jungen Mannes, der unter einem schmählichen Verdachte leidet, ist gut und mäfsig dargestellt, dagegen scheint sich uns der Verfasser bei Walseth und dessen irrem Wesen etwas in die Hoffmann'sche Schule vergangen zu haben, wir haben diese dunkeln gespenstischen Sachen nur mit einem gewissen Widerstreben lesen können. Endlich langen wir denn wieder bei den Norwegischen Freunden an, und Manches wird gelöst, von dem der Knoten uns nicht mehr erinnerlich ist. So schliefst das Buch, und läfst, für jezt wenigstens, einen halben und nicht erfreulichen Eindruck zurück. Wir müssen erwarten, was der Vefasser uns noch weiter bieten wird, denn zum eigentlichen Abschlusse ist die Geschichte wohl noch nicht gekommen.

Wenn wir uns durch Ueberzeugung genöthigt sahen, über das Buch in einer Beziehung ein strenges Urtheil auszusprechen, so müssen wir wiederholen, dafs unsre Meinung sich nur auf das Werk als auf eine Komposition im Ganzen bezieht, denn im Einzelnen haben wir so viel Schönes und Treffliches gefunden, dafs davon mindere Talente noch reich werden könnten.

Immermann.

Digitized by Google

LX.

Histoire de France, depuis la fin du règne de Louis XVI jusqu' à l'année 1825, *précedée d'un discours préliminaire et d'une introduction historique sur la monarchie française et sur les causes qui ont amené la révolution; par l'Abbé de Montgaillard.* Paris, 1827. Tome I — V. 8.

Wer eine *Geschichte* zu schreiben verheifst, gibt dadurch kund, dafs er sein Absehn vorzüglich auf die Sache selbst richtet, auf den ganzen Umfang und die ganze Bedeutung derselben, im Gegensatze von *Memoiren* oder *Denkwürdigkeiten*, in welchen, dem geltenden Begriffe nach, der Charakter des Persönlichen vorwaltet. Irrige Titel, wenn z. B. der sonst verdienstvolle *Dohm* seine gutgemeinten, aber höchst langweiligen Geschichtsabhandlungen als Denkwürdigkeiten — was sie im obigen Sinne durchaus nicht sind — darbietet, können hin und wieder Verwechslungen veranlassen, aber den wohlbegründeten Unterschied selbst nicht aufheben. Was uns hier mitgetheilt wird, sind keine Memoiren, obwohl Einiges der Art hinein verwebt ist; aber auch eine Geschichte dürfte dieses Werk nicht wohl zu nennen seyn, wenn wir den Ausdruck nicht verschwenden, sondern die Verarbeitung der Begebenheiten zur Einsicht in ihr Gesammtwesen, die Darstellung eines geistigen Ganzen, damit bezeichnen wollen. Unser Verfasser nimmt die Ereignisse mehr in ihrer Folge, als in ihrem Zusammenhange, mehr in ihrer Tageserscheinung, als in ihrem Vollbezuge. Zunächst an die Zeitrechnung hält er sich fest, und nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen; sein Stoff ist ihm nach Jahren, Monaten, Tagen eingetheilt, und Alles, was er zu sagen hat, mufs ihm eine Kalenderbezeichnung führen. Er ist demnach weniger Geschichtschreiber als *Annalist*, und sein Genie entreifst ihn nicht der beschränkten Form seiner gewählten Gattung, einer Gattung, welche unläugbar auch ihr Verdienst und manchen Vortheil hat, wenn auch den gerade nicht, der hauptsächlich dem Geschichtschreiber eignet.

Diese ersten fünf Bände enthalten, nach einer ausführlichen Vorrede und einer starken geschichtlichen Einleitung, den Gang der Begebenheiten vom 11. Januar 1787 an bis zum 18. Oct. 1802. Die folgenden Bände sollen bis zu dem Jahre 1825 führen, in welchem der Verfasser starb. Er hat diesen Zeitraum in fünf Abschnitte getheilt, die Regierung Ludwigs XVI, die Republik, das Consulat und Kaiserthum, die Regierung Ludwigs XVIII bis zur Räumung Frankreichs von fremden Truppen, und endlich die von diesem Zeitpunkt erst gerechnete konstitutionelle königliche Regierung. Man sieht, der Verfasser macht seine Abschnitte etwas willkürlich und nicht sehr angemessen. Doch kommt es bei seinem Verfahren wenig auf solche Eintheilungen an, die für seinen Stoff unwirksam bleiben, da ohnehin die genaue Einordnung in die Zeitfolge jede höhere Zusammenstellung und Gliederung bedeutender Theilganzen untersagte. Für die leztere Entbehrung hält er sich denn auch bestens schadlos durch unermüdliche Gegeneinanderstellung des Einzelnen; in diesem sucht er das Gleiche und Ungleiche mit Sorgfalt auf, und Kontraste aller Art erforscht, benuzt und verfolgt er mit einem Eifer und einer Beharrlichkeit, die sich nirgends wollen im Fehl betreffen lassen. Was Einer früher gewesen, was er nachher geworden, wie er in Worten, in Thaten, und durch beide gegeneinander, sich widersprochen, welchen Verhältnissen er gedient, was er gesucht, erlangt, das Alles wird sorgfältig beigebracht und genau in Rechnung gesezt. Hieraus entstehn allerdings merkwürdige Ueberblicke, seltsame Verbindungen, beifsende Anklagen; für die Eitelkeiten, die erwünschten Verbergungen und scheinvollen Heucheleien, ist unser Verfasser ein entsetzlicher Mann; eine gewisse Schadenfreude, welche so gern jedem Ungewöhnlichen sich anschliefst, findet hier reiche Nahrung. Doch dadurch, dafs Alles nur im Einzelnen erfafst wird, nie das Nothwendige der Entwickelungen hervortritt, und somit in der Betrachtung doch grade dasjenige, was in ihm selber eigentlich das Treibende, durch ihn nur Weitergeförderte, das Nothgedrungene ist, nicht bemerklich werden kann, verliert sich in solcher Zersplitterung stets der wahre Charakter der Ereignisse wie der Personen; diefs mufs immer geschehn, wo ohne genugsamen Geist, der eine grofse Mannigfaltigkeit herrschend als Einheit schaut, ein sonst noch so guter Wille sich aus den Theilen allmälig ein Ganzes aufzusummen strebt. Die Wahrheitsliebe, die Gerechtigkeit und Billigkeit, mit der ein solches Geschäft unternommen seyn mag, helfen wenig gegen die ursprüngliche Mittelmäfsigkeit, aus der dasselbe hervorgegangen, und werden in der Anwendung

Digitized by Google

oft geradezu das Gegentheil dessen, was sie zu seyn meinen. So ergeht es häufig genug dem Abbé von Montgaillard, dessen Verhältnisse und Sinn wir zuvörderst etwas näher ansehn müssen.

Aus der dem Buche vorangestellten Nachricht erfahren wir, dafs der Abbé *v. Montgaillard* im Grunde ein wunderlicher Abbé ist, nämlich einer, der es nie gewesen, aber es beinah geworden wäre! Im Jahre 1772 auf dem väterlichen Schlosse Montgaillard unfern Toulouse geboren, aus angesehener altadelicher Familie, für welche jeder Weg der Staatsehren und der Hofgunst offen stand, wurde er anfänglich zum Kriegsdienste bestimmt; doch ein Unfall, der den Jüngling noch auf der Schule traf, indem durch einen Sturz in Felsengeklüft ihm der Rückgrat verbogen wurde, liefs jene Bestimmung ändern, und der für immer Verunstaltete sollte nunmehr der Kirche zur Zierde werden. Er war auch schon in ein geistliches Seminarium aufgenommen, und zu bedeutenden Würden ausersehn, als die Revolutionsunruhen ausbrachen. Der Abbé, welcher allerdings, der Französischen Sitte nach, als junger Mann vornehmen Standes und dem geistlichen gewidmet, so heifsen durfte, hielt in beiderlei Eigenschaft an dem Alten fest, wanderte nach Spanien aus, kam nach Sevilla und selbst nach der Küste von Afrika, wandte sich dann aber nach England, wo er im Kreise der Emigrirten den politischen Interessen derselben lebte, zugleich aber auch mit angesehenen Engländern, unter andern mit Burke, so wie mit Englischer Sprache und Literatur genau bekannt wurde. Hierauf lebte er eine Zeitlang in Hamburg und in andern Städten von Deutschland, und wohnte zulezt dem Kongresse von Rastatt bei, nach welchem er, der Emigration und ihrer politischen Betreibungen überdrüssig, die Gelegenheit ergriff, nach Frankreich zurückzukehren, wo er bis zum Jahre 1805 in stiller Mufse blieb. Dann aber nahm er Dienste bei der Kriegsverwaltung, folgte den Heerzügen Napoleons, und besorgte namentlich in Kassel, in Wien und in Lübeck die ihm aufgetragenen Finanzsachen mit Erfolg und Beifall. Die Ereignisse des Jahres 1814 gaben ihm Anlafs, in das Privatleben zurückzutreten; er nahm, was die Wiederkehr so vieles Alten ihm darbot, den Abbétitel wieder an, und widmete seine Zeit, wie schon früher theilweise, nun ganz den Studien der Revolutionsgeschichte, deren Verlauf er ja selbst auf entgegenstehenden Seiten als theinehmender Augenzeuge mitgemacht. Zuerst den Gesinnungen und Thätigkeiten der Emigration angehörig, dann wieder dem Gemeinwesen der Nation versöhnt, und darauf deren neuem Oberhaupte dienend, immer eifrig genug, um nicht ganz untergeordnet zu bleiben, und doch niemals hingegeben genug, um entschieden sein Glück zu machen, bildete er sich nach seinen erlebten Verhältnissen, gleichsam als Durshschnittsertrag derselben, eine gemischte Ansicht und Beurtheilung, die über die stärksten Vorurtheile hinaus ihn mit dem sogenannten Zeitgeiste, hier oft nur dem Geiste der Umstände, in das beste Vernehmen sezt. Der Billigkeit aber, welche hieraus entstehn möchte, stellt sich ein mächtiges Gegengewicht in der Beschaffenheit der Geistes- und Gemüthsgaben des Verfassers hindernd gegenüber. Er hat allerdings in redlicher Meinung bei seiner Geschichtsarbeit stets einen starken Zug auf das Sittliche; wo er das erkennen mag, da spart er sein Lob, seine Billigung nicht; allein ihm fehlt der Geist, in so ungeheuren Verwickelungen herauszufinden, wie und wo das Lebendige sich durch das Todte siegend hindurcharbeitet, er fafst nichts im Grofsen und Ganzen, Alles nur im Einzelnen, in Stücken, und dieses Abgerissene dann vergleichend und gegen einander abmessend glaubt er gar viel gethan zu haben! Da er auf diese Weise nicht leicht eine Befriedigung für seine sittlichen Ansprüche an das Geschehene finden kann, indem sich das, was im Ganzen noch allenfalls zusammenstimmte, in der Vereinzelung nur stets ungefüger gibt, so bleibt unserm Verfasser zulezt fast überall nur Tadel und Verwerfung übrig, die er denn mit aller Strenge nach allen Seiten eifrig ausspricht. Einige Züge und Gestalten abgerechnet, denen in der herrschenden Denkart des Zeitalters ein Ausschlag nicht fehlen kann, Züge des Heldenmuthes, der rücksichtslosen Pflichterfüllung, der wohlthätigen Beflissenheit im bürgerlichen Leben, — wie er denn ausdrücklich die Namen der Liancourt, Lafitte, Ternaux und Appert viel höher stellt, als die der Montmorency, La Tremouille, Rohan und Brissac —, weniges dieser Art abgerechnet, dem auch wir an seinem Ort unsre Anerkennung gewifs nicht versagen, bietet ihm die Masse der Weltbegebenheiten fast nur Gegenstände des Mifsvergnügens, des Unwillens. Er hat keinen Helden, — auch sich selber hat er dazu nicht erkoren, — keine Partei, keine ausschliefsliche Richtung, denen er huldigen, angehören, folgen möchte; er ist ein entschiedener Feind

Digitized by Google

des alten Régime, ein heftiger Gegner der Revolution; die Nationalversammlung gleicherweise wie die Emigration erleiden bittern Tadel; dem Konvent, dem Direktorium schenkt er nichts, aber auch wahrlich den koalisirten Mächten nichts, und seinem Hasse, seiner Verkleinerung Napoleons entspricht gleichartig seine Feindschaft gegen das Ausland, gegen die heilige Allianz; ihn befriedigt keine Seite der öffentlichen Erscheinungen: Cazalès und Mirabeau, Necker und Sieyes, Moreau und Talleyrand, Frau von Staël und Frau von Genlis, alle wirft er zusammen in dieselbe Lauge, und zeigt an ihnen die Flecken, die er so recht schaubar hervorgebeizt; wo die Politik des Tages in seinen Aeufserungen durchbricht, da stehen Villele und dessen Genossen, aber auch Canning und seines Gleichen, und überhaupt das ganze Ausland, ohne vielen Unterschied seinem Zorneifer blofs.

Diese allgemeine Gegnerschaft, hervorgehend aus einer dem Geiste abgewandten, kleinlichen Sittlichkeitsrichterei, deren wir auch in Deutschland namhafte Beispiele zeigen können, ist nur ein Zerrbild der geschichtlichen Gerechtigkeit, die wir gewifs auch von dem Geschichtschreiber verlangen, aber von seiner Einsicht, nicht von einem traurigen Schematismus, nach welchem der Pedant seine eigne Beschränktheit als höchste Gebrauchstugend für die Welt aufstellen möchte! Allein, sofern sie nur mit Kenntnifs und Talent ausgeführt wird, bringt auch diese Mifsart zum Theil wieder ihre eigne Berichtigung mit. Ist die Forschung genau, die Zusammenstellung getreu, der Stoff aus mannigfachen, vielleicht neuen und eigenthümlichen Quellen geschöpft, so wird immer die Geschichtskunde dabei gewinnen. In solchem Betracht ist unser Verfasser in der That gar sehr zu schätzen; sein Eifer ist redlich, er gibt getreulich wieder, was er gefunden, er entstellt gewifs nichts mit Absicht, und an neuen, seltsamen, merkwürdigen Mittheilungen, aus welchen wichtige Aufschlüsse folgen, fehlt es ihm keineswegs. Durch seine früheren Lebensverhältnisse wurde er mit vielen Besonderheiten bekannt, welche als Parteigeheimnifs einem Aufsenstehenden meist entzogen bleiben, und höchst selten einmal von einem Eingeweihten gestanden werden; seine späteren Lagen und Verbindungen mufsten ihm von andrer Seite Licht geben, und in solcher Doppelbeleuchtung sich für ihn viele Gegenstände aufklären, die sonst nicht leicht enthüllt werden. Vermittelst solcher Begünstigung vermag er manches Bedeutende mitzutheilen, welches auf persönlicher Kunde beruht, und aufser dem eigenthümlichen Stempel der Wahrheit, der schwer zu fälschen ist, auch öfters noch die Berufung auf lebende Zeugen für sich hat. Aufser seinen eignen Erlebnissen hat der Abbé noch die eines Namensvetters, vielleicht Bruders, nämlich des Grafen von Montgaillard, den er häufig nennt, zu benutzen gehabt. Dieser war in die geheimen Betreibungen der Hauptparteien tief eingeweiht, und eines der thätigsten Werkzeuge der Kontrerevolution. Die gefährlichsten Aufträge theils des Königes selbst, theils der Französischen Prinzen hatte er übernommen, und in Paris die heftigsten Stürme der Schreckenszeit immer gewandt und thätig mit durchgemacht. Seine Geschäfte selbst erlegten ihm auf, mit den Jakobinern zu leben; als er im Sommer 1794 nach grofsen vergeblichen Wagnissen endlich doch Frankreich verliefs, machte man ihm in Brüssel Vorwürfe wegen jener Verbindungen; er jedoch erwiederte keck: „*On ne sait pas la révolution et on ne peut pas la combattre, quand on ne soupe pas chez Barrère.*“ Später liefs er in London eine besondere Rechtfertigungsschrift drucken, und das fortgesezte Vertrauen der Prinzen, die ihn ferner in den wichtigsten Angelegenheiten gebrauchten, bestätigte seine Versicherungen. Die Aufschlüsse, die ein solcher Mann geben konnte, dürfen einen hohen Werth ansprechen, und er scheint sie nicht gespart zu haben, sein Name kommt in den merkwürdigsten Verflechtungen vor. Durch alles, was in dieser Art persönlich Erlebtes und aus persönlicher Ueberlieferung Empfangenes dem Buche einverleibt ist, gewinnt dasselbe allerdings etwas Memoirenhaftes, welches denn auch das Vorzüglichste in dem Ganzen ist, aber freilich in der grofsen Masse des übrigen Zusammengehäuften noch immer zu selten auftaucht.

Unser Beruf kann hier nicht seyn, den Verfasser durch die ganze Folge seiner Aufzeichnungen zu begleiten, doch wollen wir Einzelnes, was in Betreff der Ansichten oder der thatsächlichen Mittheilungen vorzüglich bemerkenswerth erscheint, näher in Betrachtung ziehen. Die geschichtliche Einleitung bemüht sich, den Ausbruch der Revolution aus den früheren Ereignissen und Zuständen zu erklären, und insonderheit darzuthun, dafs mit ihr eigentlich gar nichts Neues aufgetreten ist, sondern das alte als Régime in ihr nur fortgesezt, gleichsam ergänzt worden. Er sieht überall nur die nothwen-

Digitized by Google

dige Folge der Dinge, nirgends Absicht, Plan, bewufste Vorbereitung; er stimmt ganz den Beurtheilern bei, welche die Gedanken erst mit der That entstehn lassen, und keine Voraussetzung bestimmter, langgenährter Entwürfe weder des Umsturzes noch der Neubildung zugeben. Die Konstitutionellen, die Republikaner, die Jakobiner, sind nach ihm nur der auf der jedesmaligen Höhe des Tages erscheinende Ausdruck einer allgemeinen Nothwendigkeit, und die Gewaltsamkeit, die Gräuel, durch welche diese Parteien zur Gewalt gelangen und sie eine Zeitlang behaupten, nur die Gegenwirkung des Widerstandes, welcher von innen und aufsen der unabweislichen Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft mit so verderblichem als beharrlichem Erfolg entgegengesezt worden. Absicht, Plan und Berechnung, die er der Revolution abspricht, mifst er dagegen reichlich, wenn gleich als fehlschlagende, der Kontrerevolution bei. Das alte Régime durchforscht er fleifsig, um in ihm die ganze Revolution nachzuweisen; er findet dieselben Laster, dieselben Unthaten, dieselben Richtungen. Wo die Widersprüche dessen, was man scheinen wollte, mit dem, was man wirklich that, recht stark hervortreten, da bohrt er eifrigst seine Merkzeichen ein. Züge wie diese, dafs der grofse Condé nach der Hinrichtung des Königs Karl von England an Cromwell geschrieben, um demselben Glück zu wünschen zu seiner Erhebung, und der dadurch dem Verdienst und der Tugend erwiesenen Gerechtigkeit, dafs Ludwig XIV und sein ganzer Hof bei Cromwell's Ableben Trauer angelegt, dafs eine fromme und tugendstrenge Kaiserin an die Pompadour, Maitresse Ludwigs XV, schmeichelnd geschrieben: „*Ma cousine*," weil deren Einflufs auf den schwachen König bestimmten Zwecken dienen sollte, diese und andre solche Züge, an welchen freilich die Geschichte nicht arm ist, frischt er sorgfältig auf. Er findet in solchen Herabwürdigungen des Legitimen dessen gewisse Zerstörung, den entschiedenen Hintrieb zur Revolution. Ein Gleichbild dieser spielt er weit in die früheren Jahrhunderte zurück. Die Verfolgung, welche von 1791 bis 1799 die katholischen Gläubigen traf, war erweckt, sagt er, durch das Andenken der Bartholomäusnacht und der Dragonaden; der Staatsbankrott in der Revolution findet sein Vorbild in den Staatsbankrotten unter Ludwig XIV und dem Regenten, die Assignaten in dem Aktienschwindel des Schottländers Law; die Septembriseurs sind ihm die Abkömmlinge des Marschalls von Montluc, der sich unterzeichnete: „*Montluc, bourreau du roi*," des Herzogs von Guise, auf dessen Befehl die gnadeflehenden Ketzer von Thürmen herab in die Flammen gestürzt wurden, der Herzoge von Luxemburg, Harcourt u. s. w., welche im Jahre 1418 die wehrlosen Gefangenen des Chatelet hinmordeten; in den Ersäufungen zu Nantes, von Carrier veranstaltet, sieht er Nachbild dessen, was Philipp der Gute, Ludwigs XI Zeitgenosse, zu Dinant vollbrachte, wo er 800 Soldaten vor seinen Augen in die Maas werfen liefs. Genug, kein Gräuel, keine Schändlichkeit in der Revolution, die nicht auch dem alten Régime zukäme! Die Bemerkung ist richtig, sie liefse sich sogar noch steigern; aber was ist damit gewonnen? Die Vergleichung läfst sich auf alle Zeiten und Nationen übertragen; das Menschengeschlecht war immer dasselbe; solche Allgemeinheiten des Einzelnen geben aber keine geschichtliche Anschauung; das eigenthümlich Bezeichnende einer Begebenheit, eines Volkes, liegt im Geiste und in der Richtung, nicht in dem Mehr oder Minder von Erscheinungen, welche in jedem Kampfe, sei er auch zur Bildung und Freiheit, die Rohheit desselben darstellen.

Indem der Verfasser die *Ursachen* der Revolution ganz entschieden in das alte Régime sezt, läfst er eben so wenig zweifelhaft, wer ihm die eigentlichen *Urheber* derselben sind. „Man beschuldigt wohl ohne Grund," sagt er, „die Französische Nation, das Französische Volk, des Umsturzes der Monarchie; dasselbe blieb den Betreibungen, welche diesen bereiteten, völlig fremd; erst nachdem der Hof, der Adel, die Geistlichkeit und die Parlementer das Volk förmlich dazu berufen hatten, nahm es thätigen Antheil an der Revolution, aber die privilegirten Stände waren es, welche den König Ludwig XVI, nachdem sie ihn irregeleitet, verrathen, in Versailles verlassen, der Nation überlieferten: ja, der Adel, die Geistlichkeit und die Parlementer sind die Urheber der Revolution." Er führt als erste Revolutionairs und Jakobiner namentlich an: die Orleans, Larochefoucauld, Noailles, Montmorency, Beauveau, d'Aiguillon, d'Estaing, Grillon, Clermont-Tonnerre, Lameth, Mirabeau, Lally-Tolendal, Lusignan, Nesle, die Erzbischöfe und Bischöfe le Franc de Pompignan, Champion de Cicé, Talleyrand-Perigord u. s. w. Die Anträge und Reden Mathieu's von Montmorency, der auf die Abschaffung der Wappen und Adelszeichen drang, der die Apotheose Rousseau's im Pantheon veranlafste, werden nicht ver-

Digitized by Google

gessen. Merkwürdig ist es, als Theilnehmer dieser Ansicht einen Deutschen zu vernehmen, der in der Vorrede zu seiner Uebersetzung von Mounier's bekanntem Werke sich folgendermaafsen ausdrückt: „Man wundere sich daher nicht, wenn, besonders in den ersten Theilen der nachfolgenden Entwickelung von nichts, als den falschen Maafsregeln des Hofes, den Fehlern der Minister, und den verderblichen Prätensionen der privilegirten Stände die Rede seyn wird. Das schreckliche Loos, welches fast alle Individuen aus diesen Klassen, die Schwachen wie die Bösen, die Guten wie die Unredlichen, getroffen hat, scheint freilich den Stachel des Vorwurfs gegen sie abstumpfen, und die richtende Nachwelt mit ihren so schwer gebüfsten Verirrungen aussöhnen zu müssen. Nichts desto weniger sind sie die ersten Urheber der Revolution gewesen, — man mufs sich entschliefsen, tief in ihr tadelnswürdiges Verfahren einzudringen, um diese Revolution zu begreifen und darzustellen." Diese Worte sind von dem beredtesten Gegner der Revolution, den man zugleich in so mancher Beziehung, wenn erst die Scheinsamkeiten der Tagesparteien verklungen sind, als einen der freimüthigsten Schriftsteller wird anerkennen müssen, während Andre, die jezt dafür gelten, nur als die befangensten, unfreisten dastehn dürften! Der Ansicht selbst, welche durch Thatsachen allerdings erweisbar ist, möchten wir weniger widersprechen, als vielmehr uns über sie hinausheben, indem wir uns zu dem tieferen und ergebnifsreicheren Spruch bekennen: Die Urheber einer Revolution sind immer die, gegen welche sie sich wendet. —

Besondre Aufmerksamkeit widmet Montgaillard den Verhältnissen im Innern der königlichen Familie selbst. Ohne Zweifel haben die Spaltungen, Mifsverständnisse und Verwickelungen, welche innerhalb dieses Kreises walteten, gleich im Anfange der Revolution höchst nachtheilig gewirkt, manche schlimmere Wendung herbeigeführt, manche bessere Lösung verwehrt. Unserm Verfasser bleibt nicht unbeachtet, dafs von den Brüdern des Königs schon frühzeitig der Graf von Provence heftig gegen den Minister Calonne Partei genommen, der Graf von Artois hingegen sich öffentlich als dessen Beschützer gezeigt. Der Graf von Provence stimmte in der zweiten Versammlung der Notabeln für die Verdopplung der Abgeordneten des dritten Standes; alle übrigen Prinzen erklärten sich dagegen. Derselbe pflegte laut zu äufsern, dafs man den Befehlen des Königs ehrerbietig widerstehn dürfe, und dafs man die Obrigkeit, ohne ihr damit zu nah zu treten, zwingen könne, bessere Einsicht zu nehmen. Wie weit das Mifstrauen und der Zwiespalt in diesem Betreff gehn konnte, davon führt unser Verfasser ein merkwürdiges Beispiel an. Nach dem 5. Oktober 1789 wird dem Siegelbewahrer Champion de Cicé eines Abends gemeldet, der Graf von Provence werde sich am folgenden Tage nach dem Stadthaus begeben, um daselbst der Gemeinde eine dreifarbige, von seiner Gemahlin gestickte Fahne darzubringen, und dabei eine revolutionaire Rede zu halten. Der Siegelbewahrer eilt in aller Frühe zum Könige, berichtet das Vernommene, erbittet sich Befehle, was bei diesem Vorhaben Monsieurs zu thun sei; der König aber hebt die Hände empor, und sagt mit schmerzlichem Tone: „*Mon Dieu! il sera donc toujours le même!*" Champion de Cicé hat dieses wörtlich in Montgaillards Gegenwart mehrmals erzählt, und ein Herr Joly, Cicé's vieljähriger Vertrauter, noch lebend in Paris, und ein eifriger Royalist, wird als Zeuge angeführt. Die Beschuldigung war falsch, aber dafs Ludwig XVI sie glauben konnte, und so leicht glaublich fand, beweist, wie grofse Irrungen zwischen die Brüder geworfen waren. Des Herzogs von Orleans braucht nicht erst Erwähnung zu geschehn; es ist bekannt, wie sehr sein Ansehn, seine Reichthümer, seine Freunde gleich den Anfang der Revulution vergiftet haben. Aber auch die angeblichen Eiferer für das Königthum stellten das Ansehn des Königs oft unverantwortlich blofs; in seinem *Journal national* wagte der Graf von Rivarol von Ludwig XVI öffentlich zu sagen: „*Ce monarque, qui n'a jamais été dans le secret de son existence, dont le premier travail, en montant sur le trône, fut avec son maître serrurier, et dont la première ordonnance fut une ordonnance sur les lapins.*"

Der Verfasser ist für den Hof nicht schonend, aber deshalb nicht weniger feindlich gegen die Revolution. Die National-Versammlung wird von ihm ganz wegwerfend behandelt. Sieyes wird bei jeder Gelegenheit scharf mitgenommen, sein Einflufs, seine Bedeutung als die Folge eines Blendwerks dargestellt, durch welches die ausgezeichnetsten Köpfe sich eine Zeitlang täuschen liefsen. Eben so ist Mirabeau ein moralisches Ungeheuer, und durchaus kein Staatsmann, ja kaum ein Redner; dafs er vergiftet worden, wird für wahrscheinlich erklärt, der gewöhnlichen Annahme ganz entgegen. Einige Gnade findet La Fayette; die Rechtlichkeit seines Charakters, die gute Meinung selbst, die er für die königliche Familie hegte, lassen sich nicht in Zweifel ziehen, obwohl er weder durchgreifendes Talent, noch umsichtige Klugheit bewiesen. Diese leztern Eigenschaften entbehrt denn auch Necker, aber ihm werden aufserdem noch viele gute abgesprochen und schlimme beigelegt, so dafs ein äufserst kläglicher Mann herauskommt, dessen bedeutende Rolle fast unbegreiflich wird.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 145. u. 146.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1827.

Histoire de France, depuis la fin du règne de Louis XVI jusqu' à l'année 1825 *etc. Par l'Abbé de Montgaillard.*

(Beschluſs.)

Daſs das Volk und seine Führer die Verhältnisse des Tags nach der Wahrheit erkannt, und nicht gegen erträumte Gefahren aufgestanden, bestätigt der Verfasser durch manche Mittheilung. Als nach dem 23. Juni 1789 die Minister Truppen um Paris zusammenzogen, deren Bestimmung gegen das Volk, ja deren Anwesenheit vielfach geläugnet worden, sagte der Baron von Breteuil, welcher seiner Stellung nach als Premierminister gelten konnte, unverhohlen: „*Au surplus s'il faut brûler Paris, on brûlera Paris, et l'on décimera les habitans; aux grands maux les grands remèdes.*" Breteuil hat sich dieser Aeuſserung im Jahre 1794 gerühmt, und *Montgaillard* es selbst von ihm gehört. Das Fest der Gardes du Corps im Anfang des Oktobers 1789 läſst er im nachtheiligsten Licht, als eine wirkliche Bewegung gegen die Nationalversammlung erscheinen. Sogar die Aufrichtigkeit des Königs, welche bei den entgegengesezten Parteien so gern Glauben fand, durfte nach *Montgaillard* schon früh mit Recht bezweifelt werden, denn Champion de Cicé hat ihm erzählt, am 23. Mai 1790 habe er in Folge eines Befehls vom Könige das geheime Archiv des Parlements durchsucht, um nachzusehn, welches Formulars die Könige von Frankreich sich bedienten, wenn sie gegen die Beschlüsse der Reichsstände geheime Verwahrungen niederlegten, denn Ludwig XVI sei fest entschlossen gewesen, gegen alle, von der Nationalversammlung erlassenen Beschlüsse, die er öffentlich genehmigte, insgeheim zu protestiren. So war auch die Flucht des Königs und seiner Familie schon früh im Werk, ehe noch die wachsende Gefahr dazu drängte. Als sie späterhin so ungeschickt ausgeführt wurde, wuſste La Fayette darum. Der Graf von Provence hatte von den Entwürfen unter der Hand Nachricht gegeben, und den Weg, den er selbst zu nehmen Willens war, genau bezeichnet; er selbst hat diesen Umstand nachher in der Fremde dem Verfasser mitgetheilt. Ein andrer Zeuge ist der Marquis d'Ormesson, der im Interesse und mit dem Wunsche des Königs einer der Unterkommandanten der Pariser Nationalgarde war; seine Kenntniſs der Fluchtentwürfe ängstigte ihn, er wollte nicht verantwortlich seyn, und entdeckte La Fayette'n, was im Werke sei, doch dieser lachte seiner nur, und endlich, als jener, zwei Tage vor der wirklichen Flucht, allzu dringend wurde, nahm er ein Stückchen Zeug hervor, und sagte: „*Voilà l'échantillon de l'habit que le roi se fait faire pour partir, voyez si je suis bien instruit!*" Nun war d'Ormesson beruhigt; er selbst hat dieſs im Jahre 1803 dem Verfasser erzählt. Gleicherweise hatte Madame Campan eine Probe des Kleides, das die Königin auf der Reise tragen würde, eingeliefert. Auch dieſs rührt aus der Madame Campan eignem Geständnisse her, sie erzählte es ohne Hehl im Jahre 1802 zu St. Germain-en-Laye; die Erzieherin der Familie Bonaparte, sagt *Montgaillard*, sprach damals nicht wie die ehemalige Kammerfrau von Marie Antoinette; von ihren Memoiren behauptet er, der Abbé Girod, ein Mann von Geist und Geschicklichkeit, welchen Ludwig XV zu geheimen diplomatischen Sendungen gebraucht, und unter andern an Voltaire mit der ernstlichen Verwarnung abgefertigt, er und seine Schüler sollten nichts mehr über Religionssachen drucken lassen; dieser habe die Handschrift der Madame Campan überarbeitet, und nicht nur die Sprache und den Ausdruck verbessert, sondern auch eine Menge Stellen unterdrückt, welche für die Königin und die königliche Familie höchst beleidigend gewesen. Daſs Madame Campan früher ganz andre Dinge von ihrer Herrin erzählt haben soll, als jezt ihre Memoiren besagen, ist auch durch die Mittheilungen von St. Helena bekannt.

Digitized by Google

Die gräfslichen Ausschweifungen des grofsen Haufens, die entsetzlichen Frevel, welche von Ungeheuern menschlicher Entartung verübt worden, lassen keinen Leser der Revolutionsgeschichte unerschüttert. Unser Verfasser widmet diesen Auftritten von Wuth und Mord gerechten Abscheu; die Eindrücke zu mildern, die Gegenstände zu verschleiern, liegt überdiefs nicht in seiner Weise. Gleichwohl ist dieser Theil seiner Schilderungen sehr unvollständig; nur einzelne Züge treten hervor, unter diesen denn freilich das Schauderhafteste. Wir erinnern uns nicht, schon gelesen zu haben, was hier der Verfasser nach dem Berichte von Augenzeugen erzählt, dafs in den Tagen nach Erstürmung der Bastille, als der aufgeregten Volkswuth die Schlachtopfer Foulon und Berthier gefallen waren, ein Trupp von fünf bis sechs Kerlen, deren einer das Herz des ermordeten Berthier auf dem Bajonette trug, Abends im Palais Royal das Café de Foi betraten, sich mit Kaffe bedienen liefsen, dann ihr Anführer das Herz von dem Spiefse herunternahm, es über den Kaffeschalen scharf drückte, bis einige Tropfen Bluts hineinfielen, und dann die Kannibalen das gräfsliche Gemisch jubelnd austranken, indem sie mit gräuelhafter Anspielung ein bekanntes Lied dazu brüllten: „*Non, il n'est pas de bonne fête, quand le cœur n'en est pas!*" *Montgaillard* sagt hiebei, er hasse mit aller Kraft seiner Seele den Despotismus der Könige, aber er verabscheue, er verfluche, er weihe den unterirdischen Göttern die Wildheit des Volks! Das alte Régime, in welches er aus der Revolution so gern vergleichende Blicke wirft, hätte ihm hier allenfalls einen Zug liefern mögen, der als Gleichnifs des angeführten wenigstens von Einer Seite gelten kann, den Zug nämlich, wie der Herzog von Richelieu und die Offiziere seines Regiments nach den wildesten Ausschweifungen Nachts auf dem Marktplatze von Calais ein Crucifix umtanzen, halbentkleidet, in Uebung der scheuslichsten Laster, und dazu singen: „*Une chaîne si belle devrait être éternelle!*"

Ganz ohne Schonung und Nachsicht drückt unser Verfasser sich über die Emigration und die Emigrirten aus, ungeachtet er selbst unter diese Bezeichnung fällt. Die Versammlung in Koblenz hat in der That noch von keiner Seite irgend Vertheidiger gefunden, es scheint, als sei dieses Unternehmen vollständig aufgegeben. Auch *Montgaillard* weifs nur von der gränzenlosen Anmassung, Unkunde, Albernheit, von dem empörenden Dünkel und Hohn, von der Uneinigkeit und Ohnmacht, die dort geherrscht, Bericht zu geben. Er sieht in der Emigration eine der ergiebigsten Quellen des Unglücks, welches die königliche Familie und Frankreich betroffen hat. Er stellt die Vendée zum Gegensatz auf, als ein würdiges Beispiel, wie ächter Eifer für den König in Verbindung mit ächtem Vaterlandessinn damals sich benehmen mufste. Dennoch klagt er zugleich bitter die fremden Mächte an, welche, wiewohl verbündet mit der Emigration und scheinbar für dieselbe Sache streitend, den grausam enttäuschten, verarmten, hoffnungslosen Emigrirten jede Hülfe, ja den Aufenthalt verweigert; hingegen verschweigt er auch nicht, dafs diese grofsentheils diese strenge Behandlung verdient durch den Uebermuth, welchen sie auch noch im Unglück und Elend bewiesen, durch den frechen Tadel und Spott, den sie sich überall gegen die Höfe und Regierungen erlaubt, durch die demagogischen Grundsätze sogar, welche sie rücksichtslos geäufsert und verbreitet. Am wenigsten ist er geneigt, ihnen die Beeiferung zu verzeihen, mit der sie unter Napoleons Herrschaft dessen Dienste gesucht, zu seinem Hofe, zu seinen Ehren sich gedrängt. Er führt eine lange Reihe von Namen auf, der glänzendsten unter den altvornehmen Geschlechtern Frankreichs, die sämmtlich der neuen Ordnung der Dinge gehuldigt hatten. Zwei Ausnahmen nur macht er nahmhaft, La Fayette und Vaudreuil; dem leztern war ohne sein Zuthun die Ernennung zum Kammerherrn des Kaisers geworden, er lehnte sie hochherzig ab, indem er offen erklärte, die in Frankreich bestehenden Gesetze und die eingeführte Obrigkeit werde er nach Bürgerpflicht stets ehren, aber in solchem persönlichen Verhältnisse könne er nur den Französischen Prinzen angehören, nach ihnen keinem Andern; eine Freimüthigkeit, der auch Napoleon seinen Beifall nicht versagte, und dabei äufserte, dies sei der einzige Emigrirte, der ihm zu dienen verweigert habe. Nach seinen Grundsätzen nimmt der Verfasser denn auch die Royalisten, welche als solche nach der Wiederherstellung der Bourbons aufgetreten, in scharfe Sichtung; sein unbestechlicher Blick erkennt in ihnen die wüthendsten Revolutionairs, die schandbarsten Jakobiner. „Wir könnten," sagt er, „viele Geistlichen nennen, — und in ihrer Zahl sind solche, die seitdem zu Bischöfen und selbst zu Kardinälen erhoben worden, — welche den Civismus so weit trieben, dafs sie die heiligen Gefäfse zur Befrie-

Digitized by Google

digung der gemeinsten Bedürfnisse mifsbrauchten; ebenso weltliche Personen, die seit 1814 in hohen Staatsämtern stehn, und früher öffentlich durch ähnliche Frevel sich ausgezeichnet; diese Leute, heutiges Tages reine Royalisten, lieferten früher die Freunde des Hauses Bourbon den Gerichten, dem Schafott." Ohne Scheu nennt er hin und wieder diese Personen, oder bezeichnet sie deutlich für den Kundigen, und beruft sich auf Zeugnisse, deren Werth in manchen Fällen zweifelhaft, doch schwerlich in allen verwerflich seyn kann. Nur selten findet sich den harten Angaben und Urtheilen der Ausdruck persönlicher Erbitterung beigemischt. Allein die Schadenfreude leidet deshalb keinen Mangel, die blofse Anführung der Thatsachen liefert hier Aergernifs genug, und das Buch ist reich an dem schlimmsten Reize, welcher der grofsen Welt nur irgend geboten werden kann, woraus denn auch der reifsende Erfolg und Absatz, deren das Werk sich erfreut, vollkommen begreiflich wird.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Nachrichten, welche der Verfasser über die Verhältnisse der Bourbons während ihres Aufenthalts im Auslande und über ihre fortgesezten Beziehungen zu Frankreich beibringt. Merkwürdige Züge werden hierüber kund. Nach dem Tode Ludwigs XVI wollte der Wiener Hof, so erzählt *Montgaillard*, die Regentschaft des Königreichs nicht dem Bruder des unglücklichen Königs anerkennen, sondern behauptete, dieselbe gebühre der Königin, welche gleichwohl von diesem Recht eben so wenig Genufs haben konnte, da sie mit ihren Kindern im Tempel gefangen gehalten war. Als nun Monsieur am 22. Oktober 1793 in Hamm die Hinrichtung der Königin erfuhr, stand ihm zunächst jene Bestreitung so lebhaft vor der Seele, dafs er zu den Anwesenden sagte, indem er mit der Faust auf die Brüstung des Kamins schlug: „Nun bin ich in einer vortheilhaften Stellung! Wir wollen doch sehn, ob der Wiener Hof mir noch die Regentschaft absprechen wird!" Der Baron von Breteuil hat diese Anekdote gegeben, der Herzog d'Avaray sie bestätigt. Von der königlichen Familie war nach dem Tode Ludwigs XVII nur noch dessen Schwester, Madame, in Frankreich gefangen zurück. Monsieur, durch diesen lezten Todesfall Thronerbe und als Ludwig XVIII König, und der Prinz von Condé, welcher die noch übrige Kriegsschaar der Emigrirten befehligte, sandten vereint den Grafen von Montgaillard nach Wien, um dort zu bewirken, dafs die königliche Prinzessin gegen die Französischen Konventsmitglieder, die sich in Oesterreichischer Gefangenschaft befanden, ausgewechselt würde. Die Unterhandlung hatte Anfangs Schwierigkeit, der Oesterreichische Minister Baron von Thugut soll geantwortet haben, die Befreiung von Madame würde von keinem Nutzen seyn. Endlich kam doch die Auslieferung zu Stande, aber neue Mifshelligkeiten erhoben sich, unserm Verfasser zufolge, zwischen dem Oesterreichischen Hofe und der Bourbonischen Familie; der erstere wollte einem Oesterreichischen Prinzen die Hand der befreiten Prinzessin und damit zugleich Elsafs, Lothringen, Burgund und die Freigrafschaft erwerben, auf welche Länder die Prinzessin näheren Anspruch als ihr Oheim haben sollte. Die Weigerung Oesterreichs, Monsieur oder den Grafen von Lille als Ludwig XVIII anzuerkennen, und eine Proklamation des Generals Wurmser an die Elsasser, standen mit diesen Verhältnissen in Bezug. Wir überlassen es Andern, diese Nachrichten und Angaben, in deren Darstellung der Verfasser seine Gehässigkeit gegen die fremden Mächte nicht verläugnen kann, zu prüfen und zu berichtigen. Nur wollen wir im Allgemeinen bemerken, dafs Absichten und Handlungen, welchen der Gegner nur allzuleicht die dunkelste Färbung geben mag, sehr oft doch nur der Ausdruck solcher Verhältnisse sind, welche jener selbst auf seiner Seite grade ebenso behandeln würde, ja gar nicht anders behandeln dürfte.

Unser Verfasser hat keine Vorliebe für das Militair, und wie sehr ihn auch die Tugend, die Vaterlandsliebe, der Heldenmuth einiger Kriegsmänner anspricht, so läfst ihn doch im Allgemeinen der Glanz und Ruhm der Waffen ungeblendet. Napoleons Aufserordentlichkeit und Machtgröfse, hauptsächlich von dieser Seite Bewunderung gebietend, macht auf ihn keinen sonderlichen Eindruck. Andre Feldherren, Hoche, Kleber, Massena, Bernadotte, hebt er weit lieber hervor, wiewohl er sie jenem doch keineswegs gleichstellen will. Ehrgeizige Absichten zur Gründung seiner persönlichen Macht auf den Sturz der Republik soll Napoleon schon früh gehegt haben. Schon im Jahre 1797 kam er mit der geheimnifsvollen Wirksamkeit, die ohne sichtbares Haupt aber weitverzweigt in verschiedenartigen Interessen für die Contrerevolution thätig war, in mancherlei Berührung. Ein gewisser Avenel, nachher de Launay genannt, und später, wegen eines Gutes, von dem er den

Digitized by Google

Namen sich aneignete, als Graf d'Entraigues berühmt geworden, betrieb in Italien die wichtigsten und geheimsten Anschläge; er lebte in Venedig als geheimer Beauftragter des Königs von Spanien, als Abgesandter Ludwigs XVIII und geheimer Agent des Englischen Ministeriums, während er ostensibel der Russischen Gesandtschaft angehörte. In Französische Gefangenschaft gerathen, und nach Mailand vor Napoleon gebracht, wufste er diesen zu gewinnen, indem er demselben Alles verrieth, was er von den Royalisten wufste, und insonderheit eine Denkschrift ablieferte, die er selbst geschmiedet, aber von dem Grafen von Montgaillard erhalten zu haben vorgab. Napoleon liefs ihm einen Pafs geben, durch dessen Hülfe er dann glücklich entkam. Mit der Erzählung unsers Verfassers verdient verglichen zu werden, wie Napoleon in den Mittheilungen von St. Helena die Sache vorgestellt wissen will. Der Graf d'Entraigues hat in der Folge sich stets als eifriger Royalist gezeigt; sein angeblicher Verrath dürfte mehr eine Eröffnung gewesen seyn, den siegreichen Feldherrn der Republik für die Bourbons zu gewinnen, und dieser scheint darauf eingegangen zu seyn, um bei Gelegenheit die Kräfte jener Partei für sich in Anspruch nehmen zu können. In gleichem Sinne soll Napoleon bei den Verhandlungen von Campo-Formio mit dem Oesterreichischen Minister Grafen von Cobenzl mancherlei gegen die Republik verabredet haben. Es steht aufser allem Zweifel, dafs Napoleon bei seinem Emporsteigen durch die vielfachen Erwartungen, die er nach entgegengesezten Seiten erregt hatte, und auf längere Zeit geschickt zu nähren wufste, ungemein begünstigt worden; die fremden Mächte, die Royalisten, vielleicht die Bourbons selbst, haben ihm für seinen Zweck dienen müssen, wenigstens schwiegen ihm eine Zeitlang ihre Feindseligkeiten. Doch im entscheidenden Augenblicke mufste er stets wieder auf die Nation, auf die Revolution sich stützen, und einmal im Besitze der Herrschaft vertheidigte er sie als die seine gegen das Ausland und den Royalismus. Die Stärke, in welcher die Contrerevolution sich thätig erhielt, zeigt sich auffallend und nachdenklich darin, dafs sie immer an die Häupter der Revolutionsmacht zu gelangen wufste, und stets mit einigem Glück; so an Mirabeau, Danton, Robespierre, so lang die Rednerbühne, und an Pichegru, Napoleon, Moreau, als das Feldherrnschwert überwog. Moreau's frühe Verbindung mit der Contrerevolution sezt Montgaillard aufser allen Zweifel; unter andern bringt er als Zeugnifs eine Aeufserung Ludwigs XVIII bei, welcher am 17. Juni 1814 dem General Ferino in einer demselben ertheilten Audienz freundlichst in's Gedächtnifs rief, dafs er einst einem Befehle Moreau's durchaus nicht habe gehorchen wollen, weil er bei der Ausführung offenbaren Nachtheil für das Heer gesehn, dieser Nachtheil grade sei aber bezweckt gewesen, denn Moreau habe schon seit dem Jahre IV ganz der königlichen Sache angehört. So hätte denn Moreau demnach seine Siege nur wider Willen und nur in Kraft eines Talents erfochten, das an gegebener Stelle nicht auszuüben unmöglich geworden war. Napoleon nahm die Sache anders; der schlaue Italiäner wufste verstellter und sicherer den Anschein zu behaupten, und kräftiger und selbstständiger die That zu lenken. Wo er mit Moreau auf dem Gebiete der geheimen Ränke sich begegnete, mufste er ihn meiden und bald bekämpfen, als in Stellung und Ziel durchaus verschieden.

Ueber die Unternehmung nach Aegypten, den Kongrefs von Rastatt, die Unfälle der Französischen Heere und die Rückkehr Napoleons aus Aegypten theilt der Verfasser manches Merkwürdige mit. Die Ermordung der Französischen Gesandten bei Rastatt behandelt er mit Unparteilichkeit; er spricht das Französische Direktorium wie den kaiserlichen Hof von allem Verdacht eines Antheils frei, und neigt sich zu der von Dulaure und Gohier aufgestellten Meinung, nach welcher die Gewaltthat durch Werkzeuge, die der Mifsbrauch hohen Ansehns getäuscht und verleitet hatte, ohne Befehl geschehen seyn soll. Das Ereignifs bleibt jedoch noch immer in einigem Dunkel, und dürfte schwerlich ohne das freie Geständnifs der eigentlichen Theilnehmer ganz aufzuhellen seyn, obgleich noch Manches bekannt ist, was bisher noch nicht öffentlich mitgetheilt worden. Ueber Napoleons Rückkehr aus Aegypten findet sich ein eignes Histörchen. Schon im November 1798 hatte Roberjot, damals Mitglied des Rathes der Fünfhundert, späterhin einer der Gesandten zu Rastatt und ein Opfer der dortigen Katastrophe, über die Lage Frankreichs eine Denkschrift durch einen Vertrauten anfertigen lassen; die Rückkehr des Generals Bonaparte war darin als das einzige Heil angerathen. Roberjot nimmt es auf sich, diese Denkschrift mit den nöthigen Anweisungen für die eintretenden Umstände an Napoleon zu senden; das Ganze wird an Sieyes, den Botschafter der Französischen Re-

Digitized by Google

publik, nach Berlin befördert, derselbe bewirkt, dafs ein Preufsischer Kurier die Depeschen an den Preufsischen Geschäftsträger nach Konstantinopel mitnimmt, und dieser läfst sie, dem Auftrage gemäfs, durch ein zu diesem Zwecke besonders gemiethetes Schiff nach Alexandria gelangen. Der Verfasser wird hoffentlich nicht meinen, Preufsen und Napoleon als damals in politischer Verbindung erscheinen zu lassen! Auch ist bekannt, und durch *Montgaillard* selbst bestätigt, dafs andre und unmittelbare Nachrichten und Aufforderungen, welche Napoleon aus Frankreich erhielt, erst viel später seine Rückkehr dahin bestimmten. Bei Gelegenheit des 18. Brumaire wird Napoleon schlechter Maafsregeln, grofser Erschrockenheit, ja der Feigherzigkeit beschuldigt. Ueberhaupt erscheint er im Urtheile *Montgaillard's* durchaus unvortheilhaft: „*Son ame n'est pas grande, elle n'est que haute et vaine,*" heifst es von ihm, und an einer andern Stelle: „*Quel immense intervalle de véritable gloire entre Bonaparte et Washington!*" Doch wird auch diesem, ausdrücklich als Hochbild der Bewunderung aufgestellten, uneigenützigen Helden ein bedeutender Flecken von Grausamkeit nachträglich angehängt! Wer an dieser zu grofsen Herabziehung Napoleons etwa sich ärgern möchte, der wolle bedenken, dafs unserm Verfasser auch Mirabeau nichts gilt, und Pitt, der grofse Pitt nur wie ein beschränkter Handlungsdiener erscheint, dafs ihm der Herzog von Wellington nur der blinde Befolger der von Dumouriez eingehenden Rathschläge und Marsch- und sonstigen Kriegsvorschriften ist, und der Fürst von Talleyrand ohne die Hülfe des Abbé Laubry nicht den einfachsten Brief oder Bericht abzufassen vermag! Diese leztere Anschuldigung soll durch eine Anekdote dargethan werden, die aber nichts beweist. Machte die Schreibseligkeit den Staatsmann, das Planezeichnen den Feldherrn, so dürfte mancher grofse Namen auszulöschen und viele geringe zu heben seyn; aber diejenigen Männer, welche beiderlei Gaben verbinden, die des ordnenden Befehlens und die des einzelnen Ausarbeitens, möchten schwerlich in die lezteren vorzugsweise ihren Werth setzen wollen!

Die Schreibart unsers Verfassers entspricht der Beschaffenheit des seinem Geist und Inhalte nach sehr mannigfachen Werkes. So viele Richtungen sind in demselben vereint, so verschiedenartige Bestandtheile zusammengebracht, dafs eine gleichmäfsige Gestalt des Vortrags unmöglich zu fordern ist. Kurze Anzeigen, rednerische Betrachtungen, schnelle Uebersichten und gesprächartiges Verweilen, wechseln mit einander ab. Im Allgemeinen ist dem Verfasser ein lebhafter Ausdruck eigen, und eine gewisse Wärme des Antheils hält einigermaafsen für den Mangel an Gewandtheit und Feinheit schadlos, die man öfters bei ihm vermifst. Tritt auch nirgends ein Ganzes hervor, ist auch Alles nur bruchstückartig, ungefügt, unbefriedigend, so läfst doch der Reichthum von Thatsachen und Beziehungen, die hier geliefert werden, den Leser bei den fünf starken Bänden selten lange unangeregt. Wir dürfen von den folgenden Bänden ein Gleiches hoffen. Der Bestandtheil des Werkes, durch welchen dasselbe inmitten so vieles Zusammengetragenen auch als Quelle bestehen kann, ist schon angedeutet. Schliefslich wollen wir zu Gunsten des Buches an demselben noch die Bemerkung bestätigt finden, dafs, was irgend wer mit gutem Willen und Fleifs nach eigner Weise arbeitet und mittheilt, wie sehr es auch mangelhaft, ja verfehlt sei, immer leicht eine Seite des Ertrags und Nutzens darbietet, die der Nachfahr dankend anzuerkennen hat.

K. A. Varnhagen von Ense.

LXI.

Esquirol's, vormaligen Arztes an der Salpetriere zu Paris, dermalen zu Charenton, allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen. Frei bearbeitet von Dr. Karl Christian Hille, prakt. Arzte etc. zu Dresden. Nebst einem Anhange kritischer und erläuternder Zusätze von Dr. J. C. A. Heinroth, Prof. d. psych. Heilk. u. Arzt am St. Georgenhause zu Leipzig. Mit XI. lithographirten Tafeln. Leipz. bei C. H. F. Hartmann. 1827. gr. 8. S. XXII. u. 647.

Um uns vollständiger, gründlicher und mit einem genügenderen Erfolge über das eben bezeichnete Werk zu äufsern, müssen wir etwas weit ausholen. Die Nothwendigkeit dieses Verfahrens wird sich aus dem Verfolge der hieher gehörigen Aeufserungen leicht ergeben.

Demnach wird 1) das Charakteristischste des bisherigen und des gegenwärtigen Zustandes der Psychiatrie

Digitized by Google

überhaupt bemerklich gemacht, sodann 2) ein möglichst treues Bild des vorliegenden Buches seinen Grundzügen nach entworfen und endlich 3) dasselbe gewürdigt, sowie das der Betrachtung desselben Vorausgeschickte (1) den wesentlichsten Beziehungen nach gedeutet werden im Geiste wissenschaftlicher Kritik, soweit diefs nicht gelegentlich schon vorher füglicher geschehen seyn wird.

1. Der am häufigsten sogenannten psychischen Krankheiten haben sich im Allgemeinen die Aerzte von jeher angenommen, als eines vorzugsweise in das Gebiet ihres Forschens und Handelns gehörigen Gegenstandes. Zu jeder Zeit aber wurde ihnen Beides nicht nur in sehr viel geringerem Maafse und ungleich weniger eifrig gewidmet, als den übrigen Krankheiten, sondern die Aerzte zeigten sich auch in der Regel vorherrschend geneigt, jene mit demselben Maafsstabe zu messen, nach denselben Voraussetzungen zu beurtheilen und mit denselben Mitteln zu behandeln, wie diese; obwohl daneben vorkommende Andeutungen des Gegentheils keineswegs übersehen und geläugnet werden dürfen.

So wurden durch die ganz alte und mittlere Zeit, ja selbst noch weit herein in die neuere, von Hippokrates an, Säftefehler, besonders nach Quantität und Qualitität abnorme Galle und Schleim, vorzugsweise als wesentlichste Bedingungen der psychischen Krankheiten anerkannt und daher Brech- und Purgirmittel, sowie Blutentziehungen, nebst Bädern, für die wichtigsten Heilmittel gehalten. Wenn auch schon bald Einzelne gewisser Maafsen davon abgingen, so blieb man doch der Hauptsache nach in der Pathologie auf denselben Grund und Boden gestüzt. So, wenn Methodiker an die Stelle von Galle, Schleim etc. ihr *Strictum* und *Laxum* sezten, oder Pneumatiker auch die psychischen Krankheiten hauptsächlich auf das Pneuma zurückführten. Aehnlich stand's mit der Therapie.

Eben so wenig gewann die Sache der Psychiatrie durch zwischenlaufende, besonders gegen Ende des Mittelalters und um den Anfang der neuen Zeit häufige anderweitige Abweichungen vom Althergebrachten. Dahin gehört die Ableitung der meisten psychischen Krankheiten vom Teufel, von Dämonen etc.. Oder man nahm in der Pathologie der psychischen Krankheiten seine Zuflucht zu den Lebensgeistern; hatte aber daran, wie man die Sache meistens zu fassen pflegte, für die gesammte Psychiatrie einen mifslichen und ziemlich unfruchtbaren Grund. Zwar waren allmälig häufiger gemachte Leichenöffnungen recht erwünscht; allein, abgesehen von weiter unten näher zu berührender häufiger Ueberschätzung derselben, — der Hauptsache nach blieb man doch im alten Gleise. Die psychischen Krankheiten mufsten nur physisch bedingt seyn. Wie? wurde immer noch fast allgemein aus einer mehr oder weniger von der Galenischen abweichenden Humoralpathologie erklärt, und darnach die alte Behandlungsweise beibehalten.

Vielfach anders jedoch gestaltete sich die Sache allmälig in der zweiten Hälfte des vorigen Jahunderts und im ersten Viertel des gegenwärtigen. Ihr wurden bald mehr und mehr eigene Werke gewidmet, anstatt ihr vorher gewöhnlich in pathologisch-therapeutischen Werken nur ein unverhältnifsmäfsig kleiner Abschnitt gegönnt war, wenn sie nicht ganz umgangen wurde. Viel mehrere und darunter vorzugsweise an Geist und Erlebnissen reichere und tiefere Aerzte schenkten der Psychiatrie ihre Aufmerksamkeit und Bemühungen. Die in der Medicin überhaupt herrschend werdenden solidern, und besonders nervenpathologischen, so wie die sogenannten dynamischen Ansichten gewannen nun auch auf die Theorie der Psychiatrie überwiegenden Einflufs. Man nahm nun in der Regel eine beträchtlichere Anzahl von Arten und Abarten psychischer Krankheiten an, als vordem, und strebte mit stets verschiedenem Erfolge nach mehr oder weniger natürlichen Klassificationen derselben. Nicht ganz selten ging man sogar ab von der Ansicht, dafs psychische Krankheiten nur durch physische Abnormitäten bedingt seien, und erkannte desfalls nicht blofs physische und psychische ursächliche Momente zur Erzeugung derselben neben einander an, sondern nahm hie und da im hohen Grade vorzugsweise, ja selbst ausschliefslich das Psychische in Anspruch. Darnach wurde denn auch die Behandlung nicht nur theils mehr und mehr zweiseitig (physisch-psychisch), theils mitunter besonders auf sogenannte direkt-psychische Heilmethode gedrungen; und es griff nicht blofs ein weitaus herrschender Philanthropismus reformirend auch in die Irrenanstalten ein, die Ketten in denselben gröfstentheils zerbrechend und beseitigend, dem belebenden Tageslichte und einer erquickenden Luft freieren Zugang eröffnend, die Irren in mannichfacher Hinsicht einer höchst bedauernswürdigen Behandlung entreifsend: — sondern man ergriff und bethätigte auch hie und da mit vortrefflichem Erfolge den

Digitized by Google

Gedanken, der Irrenarzt müsse in eigener Weise als Erzieher im vollsten Sinne des Wortes erscheinen und Physisches und Psychisches der Irren zugleich in geeigneten Anspruch nehmen.

Allein in der neuesten Zeit ermattete und verzweifelte man auch im Verfolg des angedeuteten regeren Entwickelungsganges der Psychiatrie. Die durch das erwähnte vielseitige, heterogene Ringen, das manchfache Versuchen von verschiedenen Standpunkten aus, durch eben daher bedingte vielfache Reibung und den ganzen neuen Anlauf bei unserer schwächlichen Reizbarkeit allmälig erwirkte Ueberreizung und Abspannung hat — allerdings abermals mit ehrvollen Ausnahmen — Abgeneigtheit gegen das neuerlich Geleistete und Vorliebe für genügliche Behauptung des Alten bei den Meisten herbeigeführt.

Und so läfst man sich denn gegenwärtig wieder auf Psychologie möglichst wenig ein. So läfst man das psychische Leben gern blofse Wirkung der physischen Organisation, besonders des Gehirns seyn, dessen Physiologie aber noch selbst im gröfsten Dunkel liegt. Oder man spricht gegentheils kurzhin von Seele als einem ewig und überall gleich Vollkommenen und Unveränderlichen und von der Unbegreifbarkeit der Verbindung derselben mit dem Leibe; und hält sich übrigens gemeinhin an die mit psychischen Krankheiten verknüpften somatischen Erscheinungen, beide häufig mittels einer sehr mifslichen Kritik und ungelenken Dialektik auf einander beziehend, und wechselt — besonders in Deutschland — ohne genügenden Erfolg mit dem überschwänglichen Reichthum mechanischer und chemischer (pharmaceutischer) Heilmittel mehr oder weniger rasch ab, ohne die man in Frankreich, England, zum Theil auch in Spanien und in Italien viel weiter kommt. Bei alledem pocht man auf Empirie, Erfahrung u. dergl., deren Begriffe aber selber von Verschiedenen empirisch unbestimmt so oder so gefafst und gehandhabt werden.

Gegen diese in der neuesten Zeit von Seite der Psychiatrie überwiegende Stimmung — neben welcher sich jedoch einerseits ein umsichtigeres und unparteiischeres Beobachten und Versuchen, andererseits aber Streben nach eigentlicher Wissenschaftlichkeit bemerklich machen — hat sich bereits auch ein eigenthümlicher Gegensatz erhoben. Ein Gegensatz, der weniger blofs beschränkend, berichtigend und ergänzend sich anschliefst an dasjenige, dem er gegenübertritt, als dasselbe ausschliefst und vernichten will. Ein Gegensatz, der, wo nicht crasses Vorurtheil und eine gewisse Unfähigkeit im Lichte stehen, in mancher Hinsicht glänzend sieghaft erscheint über sein Gegentheil; der aber gleichwohl nicht nur in sich selbst bedeutende Mifsgriffe einschliefst, sondern auch im Ganzen von beträchtlicher Einseitigkeit nicht freigesprochen werden kann. Ein Gegensatz, in dem ein warmes, kräftiges, bewegliches Leben waltet; der aber dennoch zugleich mehr erbaulich, als, worauf es doch in der Wissenschaft hauptsächlich ankommt, streng wissenschaftlich ist. Repräsentant dieses Gegensatzes ist *Heinroth*, ein Mann, dessen literarisches Wirken der Unterzeichnete sehr hoch ehrt, ohne sich deshalb von möglichst freimüthiger Aeufserung über und gegen dessen Ansichten abhalten zu lassen, auf welche uns bald die Betrachtung des vorliegenden Werkes, zu dem wir uns nun wenden, führen wird. — —

2. Doch zuerst von dem Antheile *Esquirol's* an demselben! Er nimmt den Raum von Seite 1 — 532 ein, und ist von Herrn Dr. *Hille* aus einigen selbstständigen Abhandlungen, mehreren Aufsätzen in Französischen Zeitschriften und aus dem *Dictionnaire des sciences médicales* gesammelt und im Ganzen zweckmäfsig zusammengestellt. Diefs ist allerdings um so dankenswerther, als *Esquirol*, Schüler und Nachfolger des in der Geschichte der Psychiatrie unstreitig Epoche machenden *Pinel*, schon länger für einen Arzt von ausgezeichneter Bildung gilt, ja hie und da selbst ein „grofser" Arzt genannt wird, der Psychiatrie aus innerem Berufe sich ganz hingegeben, in seinem desfallsigen grofsen Wirkungskreise (in zahlreich besezten öffentlichen und Privat-Irrenanstalten) sich als ausgezeichneter, sehr glücklicher Psychiater bewährt hat, gleichwohl aber leicht noch lange mit Herausgabe seines grofsen Werkes zögern dürfte, zu dessen baldigem Erscheinen er schon vor einer Reihe von Jahren Hoffnung machte. Manches jedoch, auf das wir weiter unten tadelnd hinweisen müssen, hätte der Deutsche Bearbeiter verbessern können ohne wesentliche Fälschung des Originals.

Esquirol nun aber charakterisirt sich in diesem jezt zu betrachtenden Werke durchaus als blofser Empiriker; als solcher aber und im Vergleiche mit Seinesgleichen erscheint er im Allgemeinen sehr schätzenswerth. Von Seite der Pathologie entgeht ihm nicht leicht etwas von dem, wodurch sich psychische Krankheit äufsert, es seien in den Bereich des psychischen Lebens oder der physischen Organisation gehörige Erscheinungen. Alles der

Digitized by Google

Art wird mit gleicher Bereitwilligkeit und, soweit die Competenz der äufseren Wahrnehmung reicht, auf das Sorgfältigste und Treueste aufgefafst. Eben so in Bezug auf Momente, die nur irgendwie mit Entstehung und Unterhaltung psychischer Krankeiten in Verbindung zu stehen scheinen. In beiderlei Hinsicht werden sodann dergleichen Massen von Wahrnehmungen wiederum nach der äufseren Aehnlichkeit klassificirt. Es werden aus ihnen — in der Regel durch Tabellen veranschaulicht — Resultate gefolgert und wird bis auf eine gewisse Weite von der äufseren Mannigfaltigkeit aus der inneren Einheit entgegengeschlossen. Aehnlich in der Therapie. Dabei kommt die sogenannte erwartende Methode, der auch Pinel sehr geneigt war, vortrefflich zu statten. Denn sie läfst der Beobachtung Zeit, zu gewahren, was aus der ihr selbst und der Natur überlassenen Krankheit wird; wofür sich der Heilung bezweckende Instinkt selbst ausspricht, was gegentheils der Genesung Hinderliches leicht eintritt und was einzelne Mittel für sich, läfst man sie auswirken, erzwecken.

Freilich ist auch die beste Empirie in Beziehung auf eigentliche Wissenschaft nur Herbeischafferin des vereinzelten, rohen Materiales zum Baue der Wissenschaft, das übrigens an sich eben so nöthig ist, als was sonst noch zur Vollführung eines Baues erfordert wird. Sie kann demnach im besten Falle in Beziehung auf Wissenschaft, die allein möglichste Gründlichkeit und Zuverlässigkeit des Handelns bedingt, nur etwas Halbes genannt werden. Will sie das Ganze seyn, wird ihre Vereinigung mit der anderen Hälfte, die wir mit dem Worte Theorie bezeichnen wollen, hartnäckig verweigert, wie es in der Heilkunde überhaupt gegenwärtig wieder einmal Mode werden will: so kommt im Ganzen eine Monstrosität zu Stande, zu welcher Empirie *per excessum*, sich unbemerkt einschleichende Theorie oder Speculation aber *per defectum* beitragen. Da vermifst man überall, wo es gilt, Erscheinungen zu deuten, das rechte Mittel und die rechte Weise dazu, und stöfst an ihrer Stelle auf ärmliche unzulängliche und fehlwirkende Surrogate. Da begegnet man allenthalben, an der Stelle entschiedener, völlig befriedigender Nothwendigkeit, entweder dreister Willkür oder wetterwendischem Belieben; an der Stelle einer natürlichen Organisation, einer künstlichen Aggregation oder wüstem Chaos. Und im Einzelnen ist dann nur zu häufig ein Stehenbleiben auf halbem Wege, namentlich aber auch eine unrichtige Causalverbindung auf einanderfolgender oder zugleich auftretender Erscheinungen, sowie — was sich gerade häufiger auch bei anderen zum Theil sehr namhaften Französischen Gelehrten der neueren Zeit findet — eine mangelhafte Logik und mifsliche Kritik vielfach bemerklich. So mehr oder weniger immer in dem erwähnten Falle.

In diesem befindet sich aber im Allgemeinen unstreitig auch *Esquirol*. Schon dieser Umstand macht es räthlich, dafs wir uns nicht zuweit in's Einzelne einlassen, sondern vorzugsweise nur die Grundzüge des Werkes herausheben. Wenn sich aber dagegen einwenden liefse, dafs gerade vereinzelte, speciellste Beobachtungen bei einem übrigens so rein empirischen Werke das Beachtenswertheste seien: so veranlafst uns doch unter Anderem auch der oben angedeutete gegenwärtig herrschende Zustand der Psychiatrie, ja der gesammten Heilkunde, demzufolge es an empirischer Thätigkeit nicht, dagegen aber an Einverständnifs über allgemeine Grundsätze, durch welche erst eine Schöpfung aus dem uns sonst überwältigenden Chaos hervorgerufen werden kann, gar sehr fehlt — so dafs man nur gar zu viel baut ohne Bauplan, Grundrifs und darnach gelegten Grund — dazu, uns vorzugsweise an die wesentlicheren Grundzüge und an solche Bemerkungen des Werkes zu halten, die von manchfacheren und besonders fruchtbaren Consequenzen sind.

Voraus sei nur noch kurz bemerkt, dafs der ganze Esquirol'n angehörende Inhalt des Werks von dem Deutschen Bearbeiter unter die beiden Hauptabtheilungen gebracht ist: allgemeine Pathologie und Therapie der Seelenstörungen (eine Benennung, die bei Weitem weniger passend ist, als: psychische Krankheiten) — und specielle Pathologie und Therapie derselben. Wie aber der allgemeine Theil nur ausfallen könne, läfst sich schon daraus erwarten, dafs die Franzosen einen solchen, wie wir Deutschen, bekanntlich gar nicht kennen und in ihrem Studienplane nicht haben. Freilich verkennen auch die Deutschen häufig die eigentliche Natur der „allgemeinen" Doktrinen, wie unserer allgemeinen Physiologie, Pathologie, Therapie, Heilmittellehre etc. Sicherlich ist jene nur richtig erkannt, sofern man diese allgemeinen Theile vorwaltend speculativ d. h. so behandelt, dafs ihr Inhalt vorzugsweise aus der Idee des Lebens (*a priorisch*), obwohl mit beständigem Hinüberblick nach der Empirie und mit steter Anknüpfung an dieselbe, abgeleitet und entwickelt wird, wozu freilich erforderlich ist, dafs man sich eben zur Idee erschwungen habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 147. u. 148.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1827.

Esquirol's allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen.

(Fortsetzung.)

Diesem Herabgehen vom Allgemeinen zum Besonderen kommt dann das empirische Hinaufsteigen vom Einzelnen zum Allgemeinen, das in den speciellen Theilen der genannten Doktrinen an seinem Orte ist, und wobei man eben, um in der rechten Richtung vorwärts zu gehen und aufwärts zu steigen, der Idee nicht den Rücken kehren darf, entgegen. Und nur indem sich die beiden Richtungen wirklich allseitig begegnen und gegenseitig innigst sich an und in einander schliefsen, kommt eine eigentlich wissenschaftliche Physiologie, Pathologie etc. überhaupt zu Stande. Dagegen hält man irrig nur gar zu gerne für Aufgabe jener allgemeinen Theile, theils überhaupt Raisonnements über den Inhalt der gleichnamigen speciellen Theile zu liefern, theils von unten hinauf und von aufsen hineinwärts (surrogirend) eine gewisse Gliederung und Einheit künstlich in die Masse des Einzelnen zu bringen. Der Art denn nun ist auch die hier gebotene allgemeine Pathologie und Therapie.

Diefs übrigens die hauptsächlichsten Esquirol'schen Erfahrungen, Ansichten und Maximen: In psychischen Krankheiten sind sowohl die „vitalen Aeufserungen der Seele," wie die Funktionen des organischen Lebens verlezt und verstimmt, was im Allgemeinen durch Delirium bezeichnet wird (S. 20). Daneben ist jedoch auch (S. 24) eines „Lebens der Seele" kurz erwähnt. Aufmerksamkeit ist nächste Bedingung des Gegentheils von Delirium; die Aufmerksamkeit selbst aber ist weiter bedingt durch den Zustand der Organe (Denkorgan, Gehirn etc.) (21). An bestimmteren Aufschlüssen wird aber (S. 90) verzweifelt. Dagegen wird (S. 200) von der ersten der vier Hauptformen psychischer Krankheit, von der Monomanie, gesagt: sie sei Krankheit des moralischen (=psychischen) Menschen, deren Sitz im Gemüthe, in den Falten des Herzens etc. zu suchen sei. Gleichwohl wird schon S. 201 Behufs ihrer näheren Erforschung, auf künftige Befunde im Gehirn solcher Kranken vertröstet, und S. 225 von der unter Monomanie gehörigen Melancholie geäufsert: alle Symptome derselben schienen von Störungen organischer Funktionen abzuhängen. — Vier Hauptformen psychischen Krankseyns gibt es nach S. 22: 1) Monomanie oder fixen Wahn, wo das Delirium auf einen einzigen Gegenstand oder auf sehr wenige Gegenstände beschränkt ist, (darunter von Melancholie, Neigung zum Selbstmord, Verrücktheit etc.) — 2) Manie = auf Gegenstände aller Art verbreitetes, von Aufregung begleitetes Delirium, — 3) Demence = durch verkehrte Empfindungen, Ideen, Urtheile oder durch Schwäche der Organe der Denkkraft charakterisirtes Delirium — 4) Blödsinn = durch Mangel an gehöriger Ausbildung der Organe, bedingte Unmöglichkeit richtiger Empfindungen, Urtheile u. s. w.

Zur Aetiologie insbesondere gehörig: die wahren Anlagen (prädisponirenden Ursachen) zu den verschiedenen psychischen Krankheiten bilden die verschiedenen Leidenschaften; ja diese sind selbst schon psychische Krankheiten im Kleinen (S. 23). — Die Leidenschaften selbst und unmittelbar also auch die psychischen Krankheiten werden bedingt und modificirt durch Lebensalter, Erblichkeit, Erziehung, Lebensweise, Beschäftigung, Temperament, Geschlecht und Klima (S. 28). Da die Leidenschaften unbestreitbar auf das organische Leben bedeutend einwirken können (zunächst von der oberen Bauchgegend aus); so erhellt, wie schon mit den sich erst bildenden psychischen Krankheiten körperliche Veränderungen entstehen müssen (S. 28) — —

Die sogenannten excitirenden oder veranlassenden Ursachen theile man zwar in psychische und physische; in Manchem seien aber beiderlei innigst vereinigt, z. B. in Ausschweifungen — auch führe nicht sowohl die eine oder die andere Art, sondern die Vereinigung beider

Digitized by Google

zu psychischen Krankheiten (S. 30). Die Anlage äufsere sich oft schon Jahre lang durch bedeutende Störungen im Physischen und Psychischen, bevor es durch geeignete Einwirkung excitirender Ursachen zum vollen Ausbruch komme (S. 31). — Nun werden als excitirende Ursachen gewürdigt aber freilich vielfach nach dem Grundsatze: *post hoc* oder *una cum hoc*, *ergo propter hoc* — Klima, wobei zwar bemerkt wird, dafs man ihm häufig zuviel aufbürde, aber doch an Veränderung der ganzen Lebensgewöhnung, an im fremden Lande den Fremdling leicht bestürmende Besorgnifs, Furcht, Angst um das in der Heimat Gelassene, Sehnsucht darnach etc., als an Vermittelndes, nicht gehörig gedacht ist — Jahreszeiten, Mondeinflufs, Lebensalter, Geschlechtsunterschied, Temperament, Gewerb und Lebensweise überhaupt, herrschende Ideen eines Zeitalters, Sitten und Erziehung, Regierungsform, politische Erschütterungen, Erblichkeit. Leztere soll in den höheren Ständen die Hälfte aller psychischen Krankheiten verschulden, indefs sie bei niederen Ständen nur ⅙ verursache. Ferner körperliche Krankheiten (S. 59), namentlich Nerven- und Faulfieber, Kopfverletzungen, Unterdrücknng der Hautthätigkeit, der Hämorrhoiden, Catamenien (diese zu einem ⅙), Leucorrhöen, Syphilis, Apoplexie und Epilepsie, Hypochondrie und Hysterie. Leztere seien aber oft selbst schon die ersten Grade psychischer Krankheit. Bei all' den genannten körperlichen Krankheiten sei ferner nicht zu übersehen, dafs sie häufig mit Leidenschaften in Causalnexus stehen, Folgen eines leidenschaftlichen ausschweifenden Lebens und so *eo ipso* Vorläufer nahender psychischer Krankheit seyn können. Sodann (S. 63) Onanie und Geschlechtsausschweifung überhaupt — Schwangerschaft und Kindbett, mit oder ohne Milchmetastasen, wobei aber häufig bei Weitem mehr psychische Ursachen ursprünglich im Spiele seien, als physische. — Ingleichen Anhäufungen von Schleim, Galle, Blut, Würmern etc. im Unterleibe, die aber wiederum, wie sie sich einerseits als Ursachen psychischer Krankheiten bewährten, so andrerseits oft Wirkungen eines leidenschaftlichen, ausschweifenden Lebens seien. — Endlich Mifsbrauch geistiger Getränke. Alles in der ebenbefolgten Ordnung.

Moralische (psychische) Ursachen veranlassen im Allgemeinen psychische Krankheiten viel häufiger als physische; leztere seien selbst oft nachweisbar psychisch bedingt. Zudem die psychischen in höheren Ständen und beim männlichen Geschlecht häufiger, und umgekehrt (S. 67 etc). Uebrigens gibt es (S. 74) akute und chronische psychische Krankheiten; und im Allgemeinen gilt vom Verlaufe dieser dasselbe, was von dem der somatischen gilt. So machen denn auch die psychischen Krankeiten Krisen; theils physische — unter die offenbar Manches gezählt wird, was eben mit der Genesung zusammentrifft, Zeichen, aber nicht, wie Esquirol immer will, Ursache derselben ist — theils psychische, wie plötzliche Freude, Schreck, Aerger u. dergl., die schnell, selbst da, Genesung bewirken können, wo Säftefehler, Nervenabnormitäten u. dergl. — nur nicht eigentlich sogenannte organische Fehler — zu Grunde liegen (S. 82). Ohne Krisen aber geb' es keine sichere Heilung (S. 75).

Besonders wichtig sind die Resultate in Betreff der Leichenöffnungen Irrgewesener (S. 90 u. f.). Sie lauten der Hauptsache nach dahin: das menschliche Gehirn überhaupt ist in vielen Beziehungen so variabel (weil, nach Hartmann's treffender Bemerkung, in seiner Bildung so sehr von der individuellen freien Geistigkeit der einzelnen Menschen abhängend), dafs bei gar vielen Abweichungen nicht mit genügendem Grunde entschieden werden kann, ob sie krankhaft sind oder nicht. — Organische Fehler des Gehirn's habe man nur gefunden, wo die psychischen Krankheiten mit Lähmung, Convulsionen und Epilepsie complicirt waren, oder wo die Irren an ähnlichen Leiden starben. (Nach *Casper* hat *Esquirol* in 1200 genau untersuchten Gehirnen Irrgewesener nichts gefunden, was nicht auch bei Nichtirren gefunden würde). — Alle bei Gestörten beobachteten organischen Verletzungen und namentlich beträchtliche Zerstörungen des Gehirns, heifst es sogar S. 92, findet man auch bei anderen Subjekten, die nie gestört waren. — Bildungsfehler des Schädels kommen nur bei Blöd- und Stumpfsinnigen und bei Cretins vor. — Verschiedenartige Ergiefsungen in der Schädelhöhle sind häufig Wirkung der Krankheit, an der die Irren starben, oder eher Folgen, als Ursachen der psychischen Krankheit. — Fehler in Brust, Unterleib und Becken seien sogar offenbar in den meisten Fällen unabhängig von der psychischen Krankheit. — Viele Leichenöffnungen Irrer haben durchaus keine organischen Veränderungen gezeigt.

Was die Prognose betrifft, so finden sich unter anderen auch folgende Bemerkungen: man dürfe nie ganz an der Heilung verzweifeln, da selbst 20- und 30jährige Irre genasen (S. 95), obwohl es Erfahrungsgemäfs sei,

Digitized by Google

dafs die meisten Heilungen im ersten Jahre erfolgen. — Besonders schwer und selten sei die Heilung von psychischen Krankheiten aus Excessen der Geistesthätigkeiten, von falschen religiösen Ideen und von Stolz (S. 97). — Rückfälle seien leider sehr häufig, und selbst von ihnen abgesehen sei der 20ste Theil von Geheiltaufgeführten, nur für *quasi*geheilt, ruhiger, stumpfer etc. geworden, zu nehmen."

Nun zur Therapie selber! Da heifst es denn: in drei Hauptbeziehungen sei zu wirken 1) auf die Störungen des Geistes, 2) des Gemüths und 3) des Körpers (S. 106) — die gesammte Irrenheilbehandlung sei theils physisch, theils psychisch, theils eine aus diesen beiden gemischte (107) und natürlich je und je nach den Umständen individuell zu gestalten. — Nur gelegentlich einmal ist die folgenreiche Bemerkung (S. 183) hingeworfen: Irre seien grofse Kinder mit falscher Geistesrichtung; beide müssen in der Hauptsache nach denselben Grundsätzen behandelt werden. — Aeufserst umsichtig wird von S. 108 an dargethan, wenn, warum, und in welchen Formen und Graden und wie lange Isolirung der Irren, d. h. theils gänzliche Entrückung derselben aus ihren vorigen Verhältnissen, theils Umgestaltung der lezteren, anwendbar sei und wo dagegen nicht — sodann wird die Wirksamkeit der Irrenheilanstalt auf Irre im Allgemeinen meisterhaft geschildert (S. 125 u. f.) — Aus den vielen bei dieser Gelegenheit beigebrachten, beherzigenswerthen Bemerkungen nur einige: Beim ersten Zusammentreffen zwischen Arzt und Kranken könne jener bedeutend auf diesen wirken, durch ein ernstes, durchdringendes, anhaltendes Fixiren mit dem Blicke (130). — Jeder Kranke sollte seinen eigenen Wärter haben, der dessen Vertrauter, und Freund zu werden suchen müsse, und daher zu Correctionen seines Kranken durchaus nicht gebraucht werden dürfe, bei solcher Gelegenheit vielmehr sogar entfernt werden müsse etc. (S. 136). — Viele Wärter müsse überhaupt eine Anstalt der Art haben; denn theils könne man dann in einzelnen Fällen mit einer solchen grofsen Macht sehr heilsam imponiren, theils sei dadurch viel Gesundes unter das Kranke gemischt und wirke als solches manchfacher gegen Lezteres (138) — die besten Wärter und Diener einer Irrenanstalt seien genesene Irre (S. 181). — Je weniger Eingesperrte etc. in einer Anstalt, deste besser sei sie (186), und dazu bedürfe es nur sicherer Vorschriften und Gesetze, denen streng Alles in der Anstalt unterworfen ist, bis zu den Beamten derselben hinauf (180) — dazu müsse der Arzt möglichst unumschränkt wirken können und in hoher Verehrung gehalten werden, woneben gleichwohl das Materielle und Oekonomische der Anstalt einen Nichtarzt zum Direktor haben müsse (183) — Abtheilungen für die Kranken müsse es geben; aber nicht nach Geldpreisen, sondern nach dem Krankheitszustande (171) (nicht auch als Strafe oder Preis für schlechte oder gute Aufführung?) — die Wohnungen sollen aber alle zu ebener Erde und nach den Gallerien mit ganz herabreichenden Glasfenstern oder Thüren versehen seyn. — Zweckmäfsig essen die Kranken (bis auf die Wüthenden) gemeinschaftlich (178). — Eben so sind gemeinschaftliche Arbeits- und Erholungs-Säle etwas sehr Wesentliches — desgleichen grofse Höfe und Gärten, Werkstätten im Freien, bedeckte Gänge für Zeiten mit schlechtem Wetter (177 u. f.). — Beschäftigung ein Hauptheilmittel, unter allen Beschäftigungen aber Feld- und Gartenarbeiten am meisten (155) (mit denen denn auch, neben sonstiger vernünftiger Begegnung, hie und da Nichtärzte mehr ausrichteten, als die besten Aerzte mit den übrigens besten Anstalten). —

Aus einer Musterung der übrigen Heilmittel und Heilweisen nur noch Folgendes: Sofern psychisch eingewirkt werden solle durch Unterhaltungen, dürfen diefs nicht lange, trockne Demonstrationen, sondern müssen es lebhafte, gehaltvolle und kurze Unterredungen seyn (139). — Oft könne auch statt durch solche direkt auf den Geist zu wirken, nur mittels Gemüthserregungen der Zweck erreicht werden. — Bisweilen sei gegen eine vorhandene Leidenschaft eine neue zu erwecken; aus dem Kampf beider gehe oft Vernünftigkeit hervor — oder es müssen eingebildeten Uebeln wirkliche entgegengesezt werden — Bändigungs- und Correctionsmittel wirken durch Furcht und Schrecken; sie müssen aber ja nur höchst gerecht und sogleich nach der strafwürdigen That, desgleichen selten, kurz und ohne andre Kranke Zeugen seyn zu lassen, angewendet werden (142) — die Ueberraschungsbäder, deren Anwendung überhaupt bedenklich, wirken mittels Erregung von momentaner Verzweiflung — Zwangsjacke und Zwangsstuhl sehr brauchbar; dagegen Drehmaschine nur in verzweifelten Fällen und um, aufserdem schwierig zu erzielende, Ausleerungen der ersten Wege zu erwirken (186). — Von Anwendung der Musik (S. 156) hat *Esq.* wenig entscheidenden Erfolg bemerkt; wirkt leicht nachtheilig; am be-

Digitized by Google

sten kleine, bekannte, melodische Musikstücke von unsichtbaren Instrumenten und Musikern ausgeführt — Schauspiel taugt nichts — Reisen (S. 159), weite und beschwerliche.

Was die physischen und insbesondere die pharmaceutischen Heilmittel anbetrifft, so kommen zwar, wie sich nach der Aetiologie erwarten läfst, die meisten nur überhaupt gebräuchlichen auch in der Therapie der psychischen Krankheiten zur Sprache, weil eben leztere durch alle möglichen physischen Abnormitäten mitbedingt sollen seyn können; allein gleichwohl wird auf sie im Allgemeinen keineswegs so überwiegend gebaut, als es sonst wohl oft geschieht, und wird insbesondere überall blind empirische Verallgemeinerung der Anwendung gewifser Mittel besonnen entgegengetreten, ohne in ein entgegengeseztes Extrem zu gerathen. So S. 163 u. f. in Bezug auf Brech- und Purgirmittel; ähnlich (164) von Seite des Blutlassens, durch das man oft geheilt zu haben geglaubt habe, indem man aus wilden blos zahme und stumpfe Irren gemacht hatte, wovon aber nicht selten auch das Gegentheil erfolge. — Merkwürdig ist hiebei das von *Casper* (Charakteristik der Franz. Med. etc. S. 413) ermittelte Verhältnifs der Heilungen in Frankreich und England, wo man sehr wenig arzneit, einerseits, und in Deutschland, wo man viele Arzneien in Irrenanstalten consumiren läfst, andererseits, wornach man dort im Verhältnisse von 0,37 — 0,44; hier aber nur in dem von 0,27 — 0,28 heilt. — — In obigem Sinne denn auch über Kampher, Moschus, Merkur, Antimonium, China, Eisen etc. (S. 166). — Narkotische Mittel, besonders zum Schlafenmachen, seien fafst immer schädlich; da sei das beste Mittel Beschäftigung und Körperbewegung — Haarseil, Brenncylinder, Glüheisen, Merkurial- und Brechweinstein-Einreibungen u. dergl. (Deutsche, Horn'sche gegenreizende Methode) helfen, wo sie nicht nach Grundsätzen der physischen Heilkunde indicirt sind, wie nach unterdrückten und metastasirten Ausleerungen etc., weniger, als sie qualvoll seien (S. 166). — Ueber Elektricität, Galvanismus, thierischen Magnetismus fehle es noch an guten und zahlreichen Beobachtungen (S. 167).

Entsprechend endlich der Aetiologie und der übrigen Therapie *Esquirol's* heifst es denn unter anderem auch noch (S. 170): Genesene haben zur Verhütung von Rückfällen ihre Lebensweise, Aufführung etc. sorgfältiger noch in psychischer Hinsicht zu bewachen, als in physischer.

Alle diese und andere Behauptungen *Esquirol's* sind sowohl in dem allgemeinen, als in dem speciellen Theile dieses Werks mit meistens sehr gut gewählten und im Durchschnitt eher zu vielen, als zu wenigen Krankengeschichten belegt. Arzneiformeln und Recepte dagegen darf man in demselben nicht finden wollen. — —

Heinroth's Antheil an dem vorliegenden Werke nimmt den Raum von S. 535 — 647 ein. Der Inhalt dieser Seiten entspricht gröfstentheils den in Heinroth's früheren Werken in Bezug auf Psychiatrie, namentlich in seinem Lehrbuche der Störungen des Seelenlebens etc. Leipzig 1818 dargelegten Ansichten. Einiges von dem eigenthümlichen Inhalte dieses Werkes hat dessen Verf. jedoch schon früher mehr oder weniger offen und bestimmt zurückgenommen, wie namentlich den besonderen Begriff von direkt-psychischem Heilverfahren, als einer direkten und unmittelbaren Wirksamkeit des durch den „erlösenden Glauben, welchen Christus in die Welt gebracht und die Apostel verbreitet haben, gekräftigten, geläuterten und geheiligten Willen des Arztes, durch welche das verrichtet werden könne, was man sonst Wunder nannte.“ Mehreres von Heinroth bisher gegen das allgemeinere, wenn auch erst noch zu beschränkende, zu ergänzende und zu deutende, Dafürhalten der psychischen Aerzte Aufgestellte wird aber erst in den kritischen und erläuternden Zusätzen zu dem vorliegenden Werke gemildert und dem Entgegenstehenden versöhnlich genähert. Ich rechne dahin namentlich z. B. den Satz S. 639 dafs „jede Krankheit der Person (=psychische Krankheit), wie ihr psychisches Princip, so auch ihre organische Basis habe,“ obwohl dergleichen Sätze zum Theil nur als augenblicklicher Stimmung rasch entwischte, und dem das Uebrige durchwaltenden Principe unangemessene Aeufserungen erscheinen.

Davon abgesehen, so sucht denn nun Heinroth vor Allem darzuthun, dafs *Esquirol* nur Beobachter, nicht aber ebenso Denker sei; dafs dadurch in theoretischer Hinsicht nur ein Chaos gegeben werden könne, und — von einzelnen glücklichen Blicken abgesehen — eine tiefere und klarere Einsicht schuldig geblieben werden müsse; in praktischer Hinsicht aber eine blofs symptomatische Behandlung bedingt werde, obwohl *Esquirol* dabei öfters instinktmäfsig das Bessere treffe; dafs dadurch Manches als wesentlich und wichtig herbeigezogen

Digitized by Google

werde, was nur zufällig sei, dagegen manches wahrhaft Wichtige übersehen, mit Allem aber als mit einem Unbegriffenen und Ungedeuteten geschaltet werde. So werden denn auch viele Widersprüche und Inconsequenzen, deren sich *Esquirol* wirklich schuldig macht, nachgewiesen, Manches aber ihm von Heinroth als solche mit Unrecht zugerechnet, wie sich hoffentlich später ergegeben wird.

Hierauf wird bemerklich gemacht, dafs die Psychiatrie durchaus auf den, nur vom religiösen Standpunkte aus gehörig zu erfassenden Begriff der Freiheit zurückzuführen sei (S. 551), was eben *Esquirol* nicht gethan. Gleichbedeutend mit Freiheit wird aber an verschiedenen Stellen auch gebraucht: Vermögen der Pflichterfüllung oder Nichterfüllung (S. 550), Bewufstseyn, Vernunft, Extreme in der Mitte Ausgleichendes, durch Maafs Herrschendes u. dergl. (S. 559 u. f.). Das Gesetz der Vernunft werde dem Menschen beständig im eigenen Bewufstseyn vorgehalten; er dürfe also nur vernünftig oder frei seyn *wollen* (S. 560). Aber eben darnach sei auch Unfreiheit des Menschen, als von ihm gewollt, stets seine eigene That und somit seine *Schuld*. Diefs gelte von jedem menschlichen Wesen als solchem, denn sobald das Auge zu sehen und das Ohr zu hören beginne, trete auch das moralische Wesen im Menschen hervor (S. 552). Nur durch ihre Schuld, durch Demoralisation, werden Individuen psychisch krank (S. 644). Dagegen findet sich auf der leztangeführten Seite eine Aeufserung, die wohl zu den Beweisen gerechnet werden mufs, dafs Heinroth auch in Bezug auf die überall in seinen Werken verfochtene unbedingte Freiheit des Menschen sich billiger finden lasse, und der Erfahrung ihr eigenes Recht der Idee gegenüber zuerkenne, deren (der Idee) Recht und Wahrheit wiederum jene nicht vernichten darf — die Aeufserung nämlich: dafs wir Menschen in der gegenwärtigen Wirklichkeit nur dann *actu* frei wären, wenn unser Wille ohne Spaltung mit dem göttlichen (in der Vernunft vernehmbaren) übereinstimmte. Jezt aber im Zustande der Spaltung (des Abfalls) seien wir nur *potentia* frei. Vorher aber (S. 559) hiefs es: will der Mensch frei seyn, so kann ihn keine Gewalt hindern; aber bevor er gewollt hat, ist er nur *potentia*, nicht *actu* frei. — Woher soll denn nun aber dem Willen allein das Prärogativ kommen, ohne eine Zeit des Gedeihens und Erstarkens von Haus aus ein unüberwindlicher Held zu seyn? —

Ansatt nun aber in der Psychiatrie von der moralischen Freiheit und dem übrigen Seelenleben auszugehen, liefsen „alle Aerzte" (S. 617) alle Krankheiten und so denn auch die psychischen nur eine Folge von Störung organischer Funktionen seyn. Diese Behauptung mufs unbedingt als Unwahrheit zurückgewiesen werden. Unwahr ist sie auch in dieser Allgemeinheit auf *Esquirol* angewendet, so oft auch dieser inconsequent in diese Einseitigkeit verfällt, und so sehr auch die Mehrheit derer, die sich über psychische Krankheiten vernehmen lassen, sich obigen Vorwurfs schuldig macht. Dagegen müssen wir Heinroth darin beipflichten, dafs man häufig arg genug gegen flüchtige Forschung verstöfst, indem die psychischen Thätigkeiten, weil sie durch (physisch) Organisches vermittelt sind, blofs Produkte, Funktionen, des Lezteren seyn läfst und damit ungefähr verfährt, als wenn man Feder und Schreiber verwechselte, und Schlecht- oder Gutschreiber nur von Verschiedenheit der Feder ableitete. Ebenso können wir ihm unseren Beifall nicht versagen in Bezug auf die Bemerkung: dafs die Aerzte so häufig meinen, festen Grund zu haben, wenn sie Alles auf die *Materie* zu basiren suchen, da wir allerdings mit Wesen und Bedingungen der Materie eben so wenig *gründlich* vertraut sind, als mit irgend etwas Anderem. Und wenn man mit dem Spruche zu entgegnen belieben wollte: was die Augen sehen (und die Hände greifen), das könne das Herz glauben; so ist zu bedenken, dafs es auch noch anderes Sehendes und Begreifendes in uns gibt, das sich einer nicht weniger wohl begründeten Glaubwürdigkeit erfreut. Wem aber Sinne (innere oder äufsere) fehlen oder mangelhaft sind, der hat nicht das Recht Andere Lügen zu strafen, bei denen diefs anders ist. Auch das ist sehr wahr, dafs viele Aerzte auch in Beziehung auf Psychiatrie das *post hoc* mit dem *propter hoc* verwechseln; so wie wir denn schon früher bemerkt haben, dafs bei psychischen Krankheiten häufig auf die physische Seite des Gestörten all zu einseitig aufgemerkt und die andere vielfach übersehen werde.

Weiterhin sagt denn Heinroth aus (S. 630): der allmälige oder plötzliche Herausfall aus dem Element des *Glaubens* sei die wahre *causa proxima* nicht blofs von dem dem Selbstmorde vorausgehenden und ihn begleitenden Zustande, sondern auch der Schlüssel zu jeder Geschichte der Gestörten. Glauben demnach auch das Hauptvorbauungs- und Heilmittel. Oder auch (S. 576, 629 etc.) Nichtgebrauch der Freiheit, Nichtfreiseynwol-

Digitized by Google

len, oder Passivität sei die Wurzel alles Unheils im Leben, so denn auch Ursache psychischer Krankheit, wie Hindernifs der Genesung. Dagegen seien die von *Esquirol* und Anderen aufgeführten physischen Ursachen psychischer Krankheiten theils erst Folgen der lezteren, theils stehen sie überhaupt in keinem Causalnexus mit denselben, sondern vielmehr nur das mit ihnen gleichzeitig vorhandene, aber übersehene, oder jene gar verursacht habende Psychische, wenn dasselbe auch noch nicht geradezu als psychische Krankheit in Anspruch genommen werden könne, wie Kummer, Angst, Sorge, Noth und Leidenschaft jeder Art. Ersteres gelte namentlich von Zurücktreten von Hautausschlägen, Blutflüssen u. dergl. (S. 553). Das Zweite und Dritte von Klima, Lebensalter, Geschlecht, Temperament, Gewerbe, Fiebern, Kopfverletzungen, Ausschweifungen im Trinken, in Beziehung auf Geschlechtsverhältnifs u. s. w. (S. 556 u. f.)

Nur aus unserer moralischen Depravation seien die Seelenstörungen zu erklären (S. 577). Das psychische Leben könne selbst vom zerrütteten Organismus nur in seiner *Lebendigkeit verringert* werden; aber nicht *umgeändert* (S. 576). Ja, später (S. 619) wird in dieser Beziehung sogar gesagt: die physische Organisation könne am psychischen Leben eben so wenig etwas verändern, als ein Haus an seinem Hausbewohner. Dieser Vergleich ist in der That all zu übel gewählt, und müfste, consequent verfolgt, auf eine so unpassende Ansicht vom Wechselverhältnifs des Physischen und Psychischen in und an demselben Menschen führen, als sie nur irgend im urtheilsunfähigen Haufen gefunden wird. Zu solchen und ähnlichen Ansichten ist aber Heinroth immer wieder hingetrieben durch die Voraussetzung: der Mensch sei von Anfang bis zu Ende seines irdischen Lebens *actu* frei, der er jedoch, wie wir oben sahen, und wie noch sonst in seinen Schriften hie und da, sicherlich der Wahrheit getreu, untreu ist. Das macht ihn denn auch behaupten: die Anlage zu psychischen Krankheiten könne nicht erblich seyn (S. 562). Erblich könnten nur einige äufsere (körperliche) Bedingungen — (also doch physische Ursachen psychischer Krankheiten!) — derselben seyn, wie namentlich auch das Temperament. Uebrigens sei die Erblichkeit nur scheinbar und löse sich eigentlich auf in schlechtes Beispiel, das Kindern von Irren (die ja sittlich schlecht seyn mufsten) zu Theil werde, in schlechte Erziehung u. dergl. Wir könnten dabei noch erinnern, dafs Beispiele bekannt sind, zufolge deren schon das zum Irrewerden von Söhnen, Töchtern, Enkeln viel beitrug, dafs ihnen das Irreseyn der Mutter, des Vaters, eines der Grofseltern von Anderen als Makel angerechnet wurde, dafs man sich scheu von jenen zurückzog, u. s. w. Ueber Heinróth's Begründung der Temperamentenlehre wollen wir hier nicht rechten, obwohl wir sie nicht ganz billigen können. Aber das darf man sich auch hier schon nicht verhehlen, dafs, wie manches Andere, so auch die Unmöglichkeit der Vererbung psychischen Krankheiten aus dem wohlaufgestellten aber nicht gehörig begründeten Satze gefolgert ist: psychische Krankheit ist ein durch freie Wahl und somit aus individueller Schuld herbei geführtes Uebel. Jene Behauptung erscheint besonders den Beispielen von Erblichkeit der Anlage zu psychischen Krankheiten gegenüber, welche *Esquirol* (S. 56 u. f.) erwähnt und deren alltäglich vorkommen, allzu gewagt.

Auf dieselbe Weise und unter ganz ähnlichen Umständen läugnet denn auch Heinroth (S. 582), dafs es materielle Krisen psychischer Krankheiten gebe. Ja überhaupt von keiner, auch nicht psychischen, Krisis könne bei psychischen Krankeiten die Rede seyn, da diese alle gleich der Syphilis, dem Carcinom etc. aus sich selbst nur zerstörend wirken und in ihnen, was als Heilkraft der Natur betrachtbar sei, die Kraft der Selbstbestimmung, ganz verschwunden sei; wie denn auch schon in dem Lehrbuche der Stör. d. Seel. (z. B. I. 31) psychische Krankheit mehrfach als psychischer Tod dargestellt ist.

Darnach könnte eigentlich von Heilung gar nicht die Rede seyn, da das ärztliche Heilgeschäft nicht geben kann, was das Leben durchaus nicht mehr hat; sondern nur einzelne Beziehungen desselben wieder anfachen kann, wenn sie zu erlöschen drohen; oder unmäfsig herrschende beschwichtigen, in falsche Richtung gerathene zur rechten wieder einlenken kann und soll. Dennoch wird von Heinroth nur behauptet (S. 590), dafs nur sehr wenige gründlich geheilt werden, was — das „gründlich" in eminentem Sinne genommen — nicht zu läugnen ist, obwohl oft nicht eingestanden wird. Bürgschaft gründlicher Genesung sei erst das volle Geständnifs des Genesenden, früher einen falschen Lebensweg gegangen zu seyn, der nun wirklich mit dem rechten vertauscht wird.

Princip der Heilung sei die Beschränkung im Physischen und Psychischen (S. 597). Unter sie wird auch *Horn's* gegenreizende, ableitende Methode subsumirt (S. 605). Jene Beschränkung müsse namentlich auch dem

Digitized by Google

Austoben Wüthender steuern (S. 647). Selbstbeschränkung sei die Summe aller göttlichen Lehre und menschlichen Weisheit (S. 607). Möchten nur auch manche Aussprüche Heinroth's selber in Beziehung auf Psychiatrie sich der gehörigen Beschränkung erfreuen! Leider aber wird gegentheils die rechte Maafsgebung und Ausgleichung unter ihnen häufig vermifst, woran ein rasches und stets von allzu lebhaftem Affekte begleitetes Arbeiten hauptsächlich Schuld seyn mag.

Leichenöffnungen, heifst es endlich (S. 611), können über die Natur der psychischen Kranheiten nichts lehren. Denn todte Gehirne seien nicht lebendige. Und selbst wenn wir lebendige untersuchen könnten, würden wir uns vergeblich bemühen, den Künstler aus dem Werkzeuge zu beurtheilen; ein Vergleich, der freilich einigermaafsen an den obigen vom Haus und seinen Bewohner erinnert. In Summa sei das Hoffen auf Gewinn für Psychiatrie aus Leichenöffnungen die lächerlichste Chimäre, die je Menschenwahn ausgeheckt habe. —

Die lithographirten Tafeln enthalten Abbildungen Irrer, vorzüglich von Seite des Kopfes und des Gesichtes insbesondere. — —

3. Um die Würdigung des Vorstehenden, soweit es hier nach bestem Wissen und Gewissen des Unterzeichneten nur beabsichtigt ist, zu vervollständigen, ist sich wohl vor Allem an gewisse Grundbeziehungen des Begriffes „Leben" zu halten.

Leben ist das wesentlich Gemeinsame im Physischen und Psychischen desselben lebendigen Individuums. Aus der Identität, Indifferenz von beiden nach aller Analogie und jeder gründlichen Betrachtung polarisch hervorgehend und von einer solchen Indifferenzsphäre stets vermittelt, haben wir in diesen Grund- und Urmodifikationen des Einen ganzen Menschenlebens die umfänglichsten organischen Einzelheiten des Gesammtorganismus des physich-psychischen Menschenseyns. Als solche nun stehen sie nach dem Begriffe von Organismus überhaupt nothwendig in steter Wechselwirkung und alteriren einander wechselseitig bald blofs zu relativ gesunden, bald aber bereits zu krankhaften Zuständen. Desselben, was so aus dem Begriffe folgt, hält sich auch die alltäglichste Erfahrung versichert.

Demnach wäre nicht zu verwundern, dafs ebenso von Seite des eigenen Physischen eines Menschen dessen Psychisches in Krankheit versezt werde, als der umgekehrte Fall zugegeben wird, und als angenommen werden mufs; dafs in anderen Fällen Physisches und Psychisches, jedes vorzugsweise aus und durch sich selbst erkranke und dann im Anderen entsprechende Nachwirkungen verursache.

Da wird nun aber erinnert: der menschliche Wille, die menshliche Freiheit können und sollen jener vom eigenen Physischen herrührenden krankmachen wollenden Einwirkung in's Psychische siegreich wehren; und können nur unterliegen, wenn sie eben nur die Gegenwehre schuldig bleiben in schändlicher Gleichgültigkeit gegen die eigene Würde, oder wenn sie sich gar, sich selbst durch eigne Schuld untreu, schmälich selbst unterwerfen.

Der Unterzeichnete steht nun zwar nicht an, den Ausspruch: „die Sünde ist der Leute Verderben" im Allgemeinen auch auf psychische Krankheiten anzuwenden, und somit auch in ihnen gar oft wenigstens zum Theil selbsterworbene Sündenschuld zu sehen. Allein, wie viele Andere, kennt auch er Irre und deren ganzes Leben möglichst genau, auf die jene Aussage Heinroth's, dafs alle psychische Krankheit durch moralische Depravation des Individuums verschuldet sei, nur mit empörender, himmelschreiender Ungerechtigkeit angewendet werden könnte.

Und zu dieser Ungerechtigkeit konnte wohl nur führen, ein gewissen Beziehungen des menschlich Psychischen, besonders dem menschlichen Willen, mit Unrecht und der Natur zum Trotze zugedachtes Privilegium gegen ein wesentliches und allgemeines Attribut alles creatürlichen Lebens. Die menschliche Freiheit, der menschliche Willen sollen geborne und unveränderlich unüberwindliche Helden seyn, indefs sich sonst alles Leben als ein Werden zeigt, in jeder Beziehung aus dem Möglichen (Vermögen) erst ein Wirkliches wird und als solches von Stufe zu Stufe reifen mufs, selbst mit bestimmungsgemäfsen jeweiligen Nachlässen und Rückschwankungen.

Das ist sicherlich ein Fehlgriff und zwar ein starker. Die gemeinste Erfahrung kann es lehren, wie auch der individuell menschliche Wille allmälig gedeihen und erstarken mufs, obwohl ein solcher mit dem Beginn des Individuallebens auch seine Entwickelung und sein Reifen beginnen mag. Zudem kann nicht entgehen, wie sehr der Willen abhängt von Einsicht, Ueberzeugung etc. Aber wie langsam gedeihen erfahrungsgemäfs auch diese! Zwar mag zugegeben werden, dafs das Gewissen zu jeder Zeit an- und abmahnt; aber vor

Digitized by Google

seiner Reife — und ist es nicht immer, selbst nach Heinroth, nur die erst noch unreife Vernunft? — wie schwach oft, wie unbestimmt! Besonders anderen anoder abmahnenden aus demselben Leben hervor-, demselben (werdenden) Ich zu-tönenden, auch ihr Recht fordern dürfenden Stimmen gegenüber! Und nun vollends die moralische Freiheit ist ja wohl durchaus nur die Frucht durchbildeten, gereiften Selbstbewufstseyns. Vermögen dazu, Anlage, ja selbst Regungen ihrer Entwickelung müssen wohl schon in frühester Jugend beim Menschen anerkannt werden. Aber je ferner sie noch der Reife ist, desto weniger kann in so eminentem Sinne, als Heinroth die Worte gebraucht, von Schuld, von Sünde, von Immoralität u. dergl. die Rede seyn. Ja, eine Schuld ist auch dann schon vorhanden; ein Sollen nämlich (*I should*) in Bezug auf ein Wirklichmachen dessen, was jezt nur erst noch möglich ist, d. h. ein Durchmachen der bevorstehenden Entwickelung und Erstarkung. Ein gemeines Sprüchwort pafst vortrefflich hieher: „Jugend hat keine Tugend;" aus dem gleichen Grunde aber, streng d. h. gerecht genommen, auch kein Laster. Und wie viele Menschen gehören ohne alleinige oder nur vorzugsweise eigene Schuld, nach dem gerechten Begriffe des Worts, noch im hohen Alter zu dieser Jugend, und kommen nie aus ihr heraus! Dafs hiebei die Gränzlinie schwierig zu ziehen sei, um auf der einen Seite nicht lau und indifferent, auf der andern aber nicht ungerecht eifernd und verdammend zu erscheinen, ist nicht in Abrede zu stellen.

Noch gröfser aber erscheint die eben gerügte Unrichtigkeit und Ungerechtigkeit, wenn wir Folgendes bedenken. Es ist nicht zu läugnen, dafs nach ursprünglicher Gesetzlichkeit das Physische, im Grofsen von Seite des ganzen Geschlechts und einzelner Völker, wie im Kleinen beim Individuum, früher sich eminent entwickelt und früher seine Culmination erreicht, als das Psychische. Somit aber steht überall eine Zeitlang mächtigeres Physisches noch schwächerem Psychischen gegenüber, und kann dieses demnach, obwohl es im Ganzen und bei gleicher Entwickelung das Herrschende seyn soll und ist, während der Zeit jenes relativen Mifsverhältnisses um so leichter überwältigt und bei dieser Gelegenheit von Seite des Physischen krank gemacht werden.

Die Verkennung dieses nothwendig eintretenden Falles macht denn nun Heinroth auch gegen die Psychiatrie der alten Zeit überhaupt ungerecht; obwohl er selbst, durch seine Ableitung aller psychischen Krankheit von Sünde, gewissermaafsen in den Charakter der ältesten mythischen Zeit zurückfällt. Je weiter zurück in der eigentlich und gewöhnlich nur sogenannten Geschichte, desto mehr Vorherrschaft des Physischen über das Psychische; desto häufiger sogenannte psychische Krankheiten von physischer Seite vorzugsweise bedingt; desto mehr aber auch physische Heilmethode an der Zeit. Selbst dafs dabei in Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten die Säfte vorzugsweise in Anspruch genommen wurden, erscheint, näher besehen und von der besonderen Art der in Anspruchnahme abgesehen, der Hauptsache nach naturgetreu. Denn das jugendlichere Geschlecht mufs wohl, wie noch heute das jugendliche Individuum, unter Vorherrschaft seines Säftelebens überhaupt, der Venosität des Unterleibs (schwarze Galle), der Lymphosität und der Schleimhäute (Schleim), so wie des gesammten Haut- und Verdauungssystemes gestanden haben, wornach sich Purganzen und Brechmittel, Blutlässe und Bäder von selbst als nothwendige Hauptmittel ergeben. Auch dürfen wir, um davon noch näher überzeugt zu werden, nur die Symptomatologie der psychischen Krankheiten des früheren Alterthums, wie sie uns z. B. namentlich *Hippokrates* selbst darbietet, betrachten.

Wann wird man doch allgemeiner auch durch wissenschaftliche Ansicht vom Leben geleitet die *Geschichte* ehrfurchtsvoller anerkennen; sie einerseits nicht mehr keck mit der eigenen Meinung Lügen strafen zu dürfen wähnen, und andrerseits auch bei Forschern und Beobachtern früherer Zeiten eben so viel dem Gegenstande, wie er zu ihrer Zeit war, angemessene Wahrheit finden, als man sich selber zutraut! Wann wird man namentlich in der Geschichte der Heilkunde, die so häufig als ein wirres Gewebe von Widersprüchen angesehen wird, Frieden, Zusammenhang und nothwendiges Fortschreiten erkennen!

Dazu aber sind unter anderem namentlich strenger wissenschaftliches Zuwerkegehen im Allgemeinen und bestimmtere Begriffe im Einzelnen unerläfslich. Wie sehr vermifst man aber selbst nur leztere; namentlich auch wenn von Physischem und Psychischem die Rede ist!

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 149. u. 150.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1827.

Esquirol's allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen.

(Beschluſs.)

Versagt man nun, was auf die Dauer nicht geschehen kann, der Nöthigung, bestimmtere Begriffe mit diesen Benennungen zu verbinden, nicht das Gehör: so möchte man wohl zulezt allgemein darauf hinauskommen, daſs unter Physischem diejenige Richtung des Lebens nach seinem Wirken und seinen Werken zu verstehen sei, in welcher es sich im Raume gegen sich selber zerstreut, entäuſsert, entfremdet, sich selbst verliert etc. — dagegen unter Psychischem das zeitlich nicht bloſs sich selbst wieder sammelnde, zu sich selbst wieder kommende — in welchem Zustande es gewissermaaſsen schon vor Entspinnung jener differenten Richtungen gedacht werden muſs; sondern auch das weiterhin sich selbst durchschauende, sich selbst begreifende und bestimmende.

Diese leztere Richtung fängt jedoch schon im Thiere an, sich deutlich bis auf einen gewissen Grad auszusprechen — in der Funktion eines Nervensystems überhaupt, eines Gehirns aber insbesondere. So viel wir von denselben im Einzelnen noch zu erforschen haben, so wenig können tüchtige Zweifel erhoben und gerechtfertigt werden gegen die Behauptung: daſs sich in ihnen das thierische Seyn einerseits im Selbstgefühle als Ein- und Ganzheit erfasse, und andererseits von diesem Punkte aus willkürliche Thätigkeiten, namentlich Bewegungen, zum Zweck und Ziel der Totalität seines Seyns, seines Selbst, veranstalte. Demnach stoſsen wir also wirklich schon im Nervensysteme und namentlich in dessen Centralgebilden auf Psychisches.

Nicht umsonst möchte daher z. B. *Reil* das sogenannte Gemeingefühl mit dem höheren Selbstbewuſstseyn in den eigenthümlichen Zusammenhang gesezt haben, demzufolge jenes als nierderste Stufe und äuſserste Peripherie von diesem vorgestellt wurde. Allerdings haben wir in dem eben erwähnten Charakteristischsten der Nervenfunktion etwas, einerseits dem menschlichen Selbstbewuſstseyn, andererseits der menschlichen Selbstbestimmung höchst Analoges. Und eben so möchten — wenn auch mehr nur von Ahnung geleitet — die Aerzte nicht ganz umsonst namentlich am Nervensysteme festhalten, wenn von psychischen Krankheiten die Rede ist. Ohne dessen eigenthümliches Wirken mit dem vereinerleien zu wollen, was man im engeren Sinne der Worte auch Seele oder Geist nennt, sehen wir in ihm doch etwas, was nach dem erörterten Begriffe schon mit in den Bereich des Psychischen gehört und als solches wohl unmittelbar bei psychischen Krankheiten betheiligt seyn muſs.

Bestärken wir uns aber in dieser Ueberzeugung noch auf andere Weise! Unter den Deutschen Aerzten, die sich in dem lezten halben Jahrhunderte der Psychiatrie gewidmet haben, ragt *Langermann* bedeutend hervor. Mit Recht nun legt derselbe auf eine gewöhnliche und starke Betheiligung der Einbildungskraft und Phantasie bei der Entstehung und Dauer psychischer Krankheiten ein groſses Gewicht. Daſs dazu Recht vorhanden sei, davon kann sich jeder leicht überzeugen, der sorglicher auf das psychische Leben Irrer eingehen will und kann. Nun werden Einbildungskraft und Phantasie in der Regel unbedenklich in den Bereich des psychischen Lebens eingeschlossen. Allein wie wenig geht man doch auf höchst nahe gelegte Beobachtungen ihrer Wirksamkeit ein, wie sie sich namentlich in Fieberdelirien und noch mehr in Phantasmaten bei fieberlosem Zustande äuſsert — Beobachtungen, durch welche jene beiden, in vielfacher Hinsicht vorzugsweise wichtigen und merkwürdigen Thätigkeiten als das erkannt werden müſsten, was sie wirklich sind. Beide nämlich als höhere und niedere Seite des Einen Ganzen. Dieses Ganze, so zu sagen, als Centralproceſs des Gehirns. In demselben die

Digitized by Google

niedere Seite (Einbildungskraft) abwärts den äufsern Sinnen, besonders aber dem Sehen, zugewendet und deren Wahrnehmungen vorwärts Vollendung und Verknüpfung gewährend; die höhere Seite (Phantasie) aufwärts den Ideen der Vernunft, als des vorzugsweisen inneren Sinnes, zugekehrt und dieselben in's Sinnliche herabbeugend und zu Idealen beleibend. Beide zwar dem vorzugsweise sogenannten (leiblichen) Bildungstriebe polarisch entgegengesezt und darnach mit ihm wechselwirkend; aber doch selbst, wenn auch mit subtilerem Stoffe (Nervenäther etc.) ihre Miniaturbildnerei auf's Höchste treibend, vorzugsweise bildende, gestaltende Thätigkeiten, die es wohl auch sind, welche durch diesen ihren plastischen Charakter all' unserem Denken eine gewisse Lebhaftigkeit, Sinnlichkeit und Continuität geben und geben müssen — ein Umstand, der z. B. die *Neumannische* Eintheilung in bildendes und vorstellendes Leben nicht empfiehlt. — Doch ist derlei von *Hartmann*, *Purkinje*, *Ennemoser*, *Müller* u. m. A. nicht unbemerkt und unberührt geblieben, obwohl nicht eben in besondere Beziehung auf Psychiatrie gebracht worden.

Und so könnte noch auf mehrfache Weise dargethan werden, wie physisches und psychisches Leben, unbeschadet des höchsten Adels, der edelsten Bedeutsamkeit und einer von der des ersteren sehr verschiedenen Gesetzlichkeit der höchsten Entwickelungen des lezteren, Wesentliches mit einander gemein haben, und einer weniger einseitigen Wechselwirkung, als sie Heinroth heischt, bestimmungsgemäfs geeignet sind — wie wir ferner Physisches und Leibliches oder Materielles wohl nicht so ohne Weiteres für identisch nehmen dürfen, als es zu geschehen pflegt, da sich auch hier die allgemeine Analogie bestätigt findet, derzufolge in allem relativ Realen und Idealen (der Wirklichkeit) je beide Faktoren nur in umgekehrtem Verhältnisse beisammen sind, fofern wir das Wirken des materiellen Nervensystems bereits in den Umfang des Psychischen einschliefsen — wie endlich in derselben Weise, nach welcher der Geist unserer Sprache den Begriff des Persönlichen — den aber Heinroth gegen diesen Geist, z. B. in seinem Syst. der psych. gericht. Med., künstlich anders gebildet hat — in die Ganz- und Einheit von individuell Physischem und Psychischem sezt, auch wohl jede Krankheit nothwendig eine persönliche ist, nur dafs bei den einen das Physische, bei anderen das Psychische vorherrschend betheiligt ist, übrigens aber bei jeder Krankheit unmittelbar beides bis auf einen gewissen Grad und in einem gewissen Umfange. Nur über leztere hinaus dürfte das Physische vom Psychischen und umgekehrt durch Nachwirkungen und somit mittelbar zur Mitleidenschaft bestimmt werden. In jedem Falle aber ist die Benennung Krankheit der Person nicht brauchbar für psychische Krankheit — und gibt es psychische Krankheit in eminentem Sinne des Worts, wornach darunter etwas Individuelles, Bestimmteres, nicht blofs eine Störung überhaupt ohne bestimmtere Form, Verlauf u. dergl., verstanden wird, nicht ohne gewisse, unmittelbar dazugehörige, krankhafte Veränderungen im Materiellen, zunächst besonders im Nervensysteme. Damit aber sprechen wir jeder eigentlichen psychischen Krankheit auch einen angemessenen gesetzlichen Verlauf, Krisen, Erblichkeit u. dergl. zu, gegen Heinroth und mit *Esquirol*. Darnach möchte sich auch beurtheilen lassen, wiefern im höheren Psychischen vorzugsweise begründete und beschränkte Abnormitäten, wie Wahn und Irrthum überhaupt, Sünde etc. von eigentlicher psychischer Krankheit unterschieden werden könne. Mit alle dem soll aber Heinroth's grofses Verdienst um die Psychiatrie keineswegs allzusehr verkleinert; *Esquirol's* bedauernswerther Mangel an wissenschaftlicher Gründlichkeit und Consequenz mit nichten beschönigt, so wie endlich das bei Anderen oft vorkommende einseitige Halten an der materiellen Seite und das gleichzeitige Nicht- oder Wenigerbeachten der anderen Seite psychischer Krankheiten durchaus nicht gerechtfertigt werden. Aber eben so wenig dürfen wir uns durch die eben gerügte und von Heinroth angefachte Einseitigkeit verleiten lassen, uns der entgegengesezten schuldig zu machen, und von ihr aus mit voller Reciprocität gleich ungerecht über das andere Extrem unbedingt aburtheilen.

Dessen aber hat sich unserer Ueberzeugung zufolge Heinroth noch in mehrfacher Beziehung schuldig gemacht. So treibt er auch nur im Bereich des Psychischen die Sache zu sehr auf die Spitze und hält sich zu einseitig an Eine, wenn auch die höchste und wichtigste Beziehung des gesammten psychischen Menschenseyns. Jenes, indem er auch in niederen Bezirken desselben, in dem, was man etwa mit Seele im engern Sinne des Worts bezeichnet hat, Freiheit gereift wissen will, wo durchaus Klima und Boden für sie nicht ist, und wohin herab sie nur, in höheren Bereichen des Psychischen, die man wohl mit Geist im engeren Sinne

Digitized by Google

benannt hat, als Frucht durchbildeten Selbstbewufstseyns, gereift, herab- und eingreifen kann. Das andere, indem er die religiös-sittliche Beziehung auf Kosten anderer im Auge behält und verfolgt.

In ersterer Beziehung gebraucht zwar auch Heinroth hie und da die Worte Seele und Geist als Verschiedenes bezeichnend; aber er hält an diesem Unterschiede weder fest, noch hat er ihn auch genau genug bestimmt. Wir müssen aber dabei auf dieselbe Bestimmtheit dringen, mit welcher fähigere Physiologen Vegetatives und Animalisches in der leiblichen Organisation unterscheiden. Dann aber mögen wir in dem mit Seele benannten Gebiete des Psychischen, als in der sinnlichen Region desselben, das dahin gehörige Leben naturgemäfs aus und in sich selber vorzugsweise nur unter der Form des Instinkts und weiterhin der Willkür vor sich gehend gewahren; indefs sich in der mit Geist bezeichneten Region, die man etwa auch die vernünftige nennen könnte, aus dem despotischen Regiment der Willkür bald die Herrschaft der eigentlichen (vernünftigen etc.) Freiheit entwickelt. Aufserdem freilich ziehen sich durch diese beiden Regionen, ähnlich wie durch das Vegetative und Animalische der leiblichen Organisation die drei allgemeinen Systeme, die Haupthätigkeitsweisen (Fakultäten etc.) des Psychischen: Fühlen, Erkennen und Wollen. Aber jede nicht blofs überhaupt in der einen Region anders modificirt als in der andern; sondern in jedem auch alle drei, in mehrfach verschiedenen Verhältnissen gemischt, zu neuen eigenthümlichen Thätigkeitsformen (Vermögen etc.) ausgebildet vorkommend.

Was sodann das erwähnte einseitige Anhalten an der, wenn auch höchsten, Beziehung des menschlich Psychischen betrifft; so müssen wir hier wiederholen, was wir schon vor Jahren anderwärts ausgesprochen: Heinroth's Psychiatrie ist, wenn auch nach dem Höchsten abweichend, doch eben so einseitig, als es im Bereich der somatischen Heilkunde ist die Jatromechanik oder die Chemiatrie oder die einseitig vom organischen (vitalen) Standpunkte aus gebildeten Systeme der Medicin; oder wie ausschliefsliche Humoralmedicin einerseits und Solidar- oder etwa insbesondere Nerven-Medicin andererseits u. dergl. Wie alle diese, so ist zwar auch jene Psychiatrie durch entgegengesetzte Extreme geschichtlich bedingt und sonst der eigenthümlichen Geschichte und Gestaltung des religiösen Lebens in unserer Zeit entsprechend. Allein in lezterer Hinsicht müfste jene Psychiatrie nicht auf so allgemeine Gültigkeit Anspruch machen, als sie thut, indem sie darin nur jenen eine Weile naturgetreuer gewesenen Erklärungsweisen und Heilmethoden ähnlich ist, welche, an sich so einseitig, wie viele andere, eine Weile wegen entsprechender *Constitutio stationaria* allgemeinere Anwendbarkeit fanden, aber über lang oder kurz auch wieder verloren. In ersterer Hinsicht aber dürft' es mehr an der Zeit seyn, ernstlich an gerechter Ausgleichung vorhandener Extreme und Einseitigkeiten zu arbeiten, als sie zu erneuern und zu vergröfsern. Obwohl wir anderntheils billig gestehen, dafs es nothwendiges Schicksal aller wissenschaftlichen Entwickelung zu seyn scheine: dafs jede einzelne Seite des ganzen Gegenstandes einmal recht für sich hervorgehoben und betrachtet werde.

Dafs dieses durch Heinroth in Bezug auf Entstehung, Verhütung und Heilung psychischer Kranheiten von ihrer psychischen Seite (im gewöhnlichen engeren Sinne des Worts) und namentlich mit Beziehung auf die moralische Natur des Menschen vielfach trefflich, wenn auch noch keineswegs erschöpfend und ohne Fehlgriffe, geschehen sei, soll und kann mit Recht nicht geläugnet werden. Recht angelegentlich wünschen wir, dafs das, was von dieser Seite Behufs der Beurtheilung und Behandlung pyschischer Krankheiten zu Tag gefördert wurde, neben dem Uebrigen möglichst vorurtheilslos und redlich anerkannt und benüzt, ja, dafs das Ganze der Heilkunde auch mit dieser Seite der menschlichen Natur in innige Beziehung gesezt werde. Und namentlich möge Wesentliches von dem beherzigt werden, was Heinroth zur Verhütung psychischer Erkrankung, zur Befestigung der Genesung und Vorbauung gegen Rückfälle besonders in Anspruch nimmt! Dabei stimmen wir vollkommen ein, dafs da, wo die Vernunft einmal bis auf einen gewissen höheren Grad entwickelt, die Freiheit gereift und erstarkt ist, auch Einwirkungen von Seite des eigenen Physischen in's Psychische, wie sie aufserdem psychische Krankheit vorzugsweise bedingen helfen könnten, erfolglos abprallen; so wie dafs, bevor Vernunft und Freiheit jene Reife erreicht haben, der rechte Glauben unentbehrliches Surrogat derselben und Schutzmittel sei, wie sie.

Zu Vielem der Art ist freilich *Esquirol* nicht vorgedrungen; doch davon abgesehen, ist er auch weniger einseitig geworden und naturgetreuer geblieben. Lez.

Digitized by Google

teres wohl namentlich auch insofern, als er psychische Krankheiten im Allgemeinen überwiegend von psychischen Ursachen ableitet. Davon mag zwar etwas auf Rechnung des Umstands zu setzen seyn, dafs er erstlich in dem civilisirten leidenschaftlich regen Paris Irrenarzt ist, und zweitens, dafs er in seiner Privatanstalt doch sehr vorzugsweise nur vornehmere, gebildeter gewesene Irre zu beobachten und zu behandeln hat. Uebrigens jedoch neigt sich überhaupt in der neueren Zeit das Uebergewicht in der Aetiologie offenbar mehr und mehr auf die psychische Seite; wie es früher mehr und mehr auf der physischen war, und wornach denn auch das Verhältnifs des physischen und des psychischen Theils der Behandlung sich ändern mufs. Aber soweit sind wir noch lange nicht, obwohl es werden wird, als Heinroth in pathologischer Hinsicht glauben machen will. *Tempora mutantur!* Auch darin haben sie sich wohl bedeutend geändert, dafs sich in der neueren Zeit, mit vorschreitender psychischer Entwickelung überhaupt, auch zahlreichere und differentere Formen pyschischen Krankseyns erst gebildet haben. Auch in dieser Hinsicht mögen wir uns vor Ungerechtigkeit im Urtheil gegen die ärztlichen Vorfahren hüten!

Gleichwohl aber war Heinroth wohl zu freigebig bei Aufstellung von Arten psychischen Krankseyns, obschon er dabei nicht ebenso qualitative Abweichungen, wie quantitative berücksichtigt. Was Heinroth aufser den Complicationen als Krankheitsarten aufstellt, ist vielmehr etwa durch den Namen Krankheitselemente zu belegen, die einzeln in der Wirklichkeit so wenig vorkommen, als isolirter Sauerstoff, Wasserstoff etc. in der äufseren Natur; sondern deren Combinationen vielmehr die *concreten* Krankheitsformen geben. Auch in dieser Beziehung möchte das Wahre mehr in der Mitte zwischen Heinroth und *Esquirol* zu suchen seyn, als beim Einen oder dem Anderen.

Was sodann Grundzüge der Therapie anbetrifft; so hat Heinroth zwar auch in dieser Beziehung rücksichtlich gröfserer Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe *Esquirol'n* weit hinter sich gelassen. Gleichwohl aber erscheint auch da lezterer mehrfach naturgetreuer, ja, in Beziehung auf die Pathogenie selbst consequenter als ersterer. Diefs namentlich sofern Heinroth öfters in Folge desjenigen Begriffes von psychischer Krankheit, nach welchem sie geistiger Tod wäre, die Möglichkeit sogenannt direkt-psychischer Einwirkung Behufs der Heilung läugnen möchte, wo sie *Esquirol* mit Vortheil anwendbar findet, wie z. B. tröstende, erheiternde Zusprache bei Melancholie u. s. f. Geschieht dergleichen nur auf eine kräftige und der Individualität des Kranken angemessene Weise, übrigens aber lebendig aus wohlgeordneter Fülle von des Arztes eigenem Innersten hervorgehend; so kann damit in den meisten Fällen weit mehr geschehen, als gegenwärtig in der Regel geglaubt wird. Und im Zusammenhange mit dieser durch Erfahrung wohlzubelegenden Ueberzeugung mufs, Heinrothen entgegen, aufs Bestimmteste darauf gedrungen werden: psychisch Kranke nie für rein vernunftlos zu halten und in Bezug auf persönliche Behandlung ein gewisses Maafs der Vernünftigkeit bei ihnen vorauszusetzen.

Solches Einstimmen Heinroth's in das Dafürhalten derjenigen sich mit psychischen Krankheiten befassenden Aerzte, welche des Geistigen sich dabei möglichst zu entschlagen suchen, ist sicherlich oft auch dadurch vermittelt: dafs er fühlt, durch eigenes diesseitiges Ueber-die-Schnur-hauen verpflichte man sich hie und da billig zu entsprechendem Nachgeben in Bezug auf jenseitige Extreme anderer.

Vollends aber als der Natur der Sache angemessen mufs der Hauptzug der *Esquirol'schen* Therapie anerkannt werden; nämlich das vorherrschende Augenmerk auf solche Bewirkung psychisch Kranker, durch welche deren ganze, volle Persönlichkeit — in dem oben von uns gebilligten, dem Genius unserer Sprache getreuen Sinne des Wortes — also Physisches und Psychisches zumal in Anspruch genommen wird. Diefs geschieht eben schon durch die von *Esquirol* sogenannte Isolirung, und wird weiter ausgeführt durch, den Individualitäten überhaupt und dem Charakter des Krankseyns insbesondere angepafste, nach eigenen Erziehungsgrundsätzen angeordnete und durchgeführte, mehr oder weniger sinnige und nützliche Beschäftigungen und Erholungen. Dafs darin der allgemeinst anwendbare und im Durchschnitte förderlichste Heilmittelapparat bestehe, davon hat sich der Unterzeichnete, in Uebereinstimmung mit erprobten Irrenärzten, durch eigenes Nachdenken und Beobachten auf das Lebendigste überzeugt. Und daran hält auch *Esquirol* im Ganzen fest; obwohl deshalb im Einzelnen noch gar viel zu ermitteln und zu veranstalten ist. Auch in Beziehung darauf aber rächt sich die, einseitig psychische und moralische Pathogenie und die, psychische Krankheit zu Seelen- und Geistestod verkünstelnde,

Digitized by Google

Pathologie Heinroth's einiger Maafsen durch die entgegengesezte Einseitigkeit einer enormen Begünstigung der physischen Therapie, bei der dann freilich all zu oft an mäfsig-gründlicher Heilung verzweifelt werden mufs. —

Doch enthalten wir uns jeder weiteren Aufzeigung und Schlichtung manchfacher Abweichungen, so wie mehrfacher Uebereinstimmung zwischen *Esquirol* und Heinroth! der theilweise Gegensatz, der nach Maafsgabe der Verschiedenheit dieser beiden Schriftseller sich durch das vorliegende Werk hindurchzieht, macht das genauere Studium desselben noch besonders anziehend und unterrichtend. Mögen diefs recht Viele in grofsem Maafse erfahren!

Leupoldt.

LXII.

Geschichte der Carthager; nach den Quellen bearbeitet von Dr. Wilhelm Bötticher, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Mit einer Karte. Berlin, bei A. Rücker, 1827. VIII. 486 S. 8.

Man darf Carthago nur von seinem eigenen Standpunkte betrachten, um mit Interesse bei seiner Geschichte zu verweilen. In der Geschichte der Menschheit glänzt es nicht. Was war es der Mit- und Nachwelt in allgemeinen und höhern Beziehungen? Rom bahnte sich seine Wege mit den Waffen; seine Colonien waren Wachtposten, sein Handel Beutemachen; es eroberte, und alle Waaren und Erzeugnisse des Gewerbfleifses fielen ihm von selbst zu; auch die schönsten Vermächtnisse in Kunst und Wissenschaft wurden durch die Legionen sein Eigenthum. Die Beraubten zwang es in die gleichen Formen seiner Weltregierung; es vernichtete dadurch ihr staatsbürgerliches Leben, und lähmte ihr geistiges. So fürchtet man, es gleite Alles in einen Abgrund; wenn Rom seine Ernten gehalten habe und untergehe wie Carthago, werde Alles für immer verloren seyn. Aber in seiner Thatkraft, welche Carthago nie in dem Maafse besafs und entwickelte, und in seiner, wenn auch einseitigen, Empfänglichkeit für Höheres waltete ein guter Genius über die Menschheit. Es schüzte, was es selbst noch nicht besafs, durch seinen Namen; und nicht blofs Märkte und Buden, sondern auch edlere Werkstätte; vor allen in Alexandrien und Pergamus, ehe noch seine Heere den Nil erreicht, oder den Hellespont überschritten hatten. Was es in sich aufnahm, war wohl bewahrt, und Griechenland, unfähig, sich selbst zu vertheidigen, wurde nicht die Beute der Asiaten. Rom machte geistigen und materiellen Besitz zum Gemeingute; es vermittelte Bildung, ehe es selbst gebildet war, und belehrte, ehe es gelernt hatte; in seinem Universalreiche wurde die beglückendste Religion um so leichter, was sie seyn sollte, eine universelle. Mit der politischen Geschlossenheit verschwand nach und nach die wissenschaftliche und religiöse; und so knüpften sich an die Erhaltung Eines Felsen, weil Römer ihn umwohnten, die Schicksale und das innere Leben eines grofsen Theils, und des bessern Theils der Menschheit. So würde es nicht gewesen seyn, hätten die Römer wie die Asiaten die Welt durchstürmt, nur Jahrzehnde, nicht Jahrhunderte, zu siegen und zu erobern vermocht, oder wie die Araber, im Lernen und Ueberliefern ihre Kraft erschöpft, gleich Sternen, welche Licht empfangen und geben, ohne selbst zu leuchten, und wieder im Dunkel sich verlieren.

Jene Thatkraft und Bildsamkeit fehlte den Carthagern; deshalb haben sie der Menschheit nichts geleistet. Von der Natur auf das westliche Mittelmeer angewiesen, sind sie nie mit grofsen Erfolgen über diese Gränzen hinausgegangen. Sie fanden im Handel und im Erobern mehr Hindernisse, als die Phoenicier, und haben sie nicht zu beseitigen gewufst. Die eine Stadt Massilia hielt sie von Gallien entfernt und, und im ersten feindlichen Zusammentreffen mit Rom wurden sie auf Afrika und einige Inseln zurückgeworfen, unter welchen die Römer die gröfste ungestraft im Frieden nahmen, sogar mit Carthagischem Gelde für die Kosten der Besetzung entschädigt. Spanien sollte Ersatz geben und wurde verloren, als Rom seinen Arm nach ihm ausstreckte. Am meisten beurkunden aber die Kriege der Carthager mit den Griechen in Sicilien ihre Schwäche und Barbarei; Alles schien ihnen den Sieg zu verbürgen: ein gefüllter Schatz, grofse Flotten und Heere, insbesondere eine zahlreiche und geübte Reiterei, woran es der Insel fehlte; und auf der andern Seite Syracus und Agrigent in Zwiespalt und voll Eifersucht; mit Tyrannen, welche nur zu oft entschiedene Vortheile im Felde aufgaben, weil es am eigenen Herde gährte; neben Städten, deren Einwohner lieber Barbaren als

Digitized by Google

Stammgenossen gehorchten, und ewig ihre Verfassung veränderten, und neben Eingebornen, welche die Griechischen Niederlassungen in eben dem Maafse hafsten, als sie unfähig waren, ohne fremde Hülfe sich ihrer zu erwehren. Carthago versuchte es, diefs zu benutzen, aber mit ungeübter Hand. Es zeigt sich kein grofser durchgreifender Plan; Kriege und Feldzüge waren ohne Zusammenhang; leicht genügte kleiner Gewinn, und Niederlagen bestimmten, wie in Rom nie, zum Frieden. Dann aber wurde der Bundesgenofs der Rache der Syracusaner Preis gegeben, mit der nothwendigen Folge, dafs auch Carthago nicht mehr auf sichere Bundesgenossen rechnen konnte. Diese Erfahrung führte zu Grausamkeiten; die Kriege zwischen Carthago und Syracus wurden die schrecklichsten, welche die Geschichte des civilisirten Alterthums kennt; man schonte nicht einmal mehr aus Politik; Agrigent und viele anderen der blühendsten Städte wurden von Carthago zerstört und wieder zerstört und die Einwohner gemordet oder verkauft; nur was in Trümmern lag, schien ihm sicherer Besitz. Was war zu erwarten, als es, nach vergeblichen Anstrengungen von Jahrhunderten gegen Griechen, den Kampf um die Insel in einer höhern Bedeutung gegen Römer fortsetzen mufste? Es gelangte so wenig zur Weltherrschaft, als es zum Welthandel gelangt war. Auf eine andere Art aber eine Stelle in der Geschichte der Menschheit einzunehmen, hat es nie versucht. Mochte es einzelne Schriftsteller hervorbringen, selbst einen Philosophen auf dem Lehrstuhle der Akademie, so fehlte es ihm doch an einer literärischen Cultur, wozu mehr erforderlich ist. Scipio weinte am Grabe dieses Volkes; die Menschheit kann sich nur Glück wünschen, dafs Rom und nicht Carthago siegte.

Jedes Volk ist aber wie der einzelne Mensch, seiner selbst wegen; es hat seine höchste Bestimmung in sich, nicht aufser sich, und eine gelungene Darstellung seines innern und äufsern Lebens mufs willkommen seyn, wie auch dessen Beziehungen zum Leben der Menschheit gewesen seyn mögen. Es verdient daher unsern Dank, dafs Herr D. *B.* eine Geschichte der Carthager nach den Quellen zu schreiben beschlofs. Der Titel läfst erwarten, dafs man Alles finden werde, was über die Carthager bis dahin ermittelt ist, und der Zusatz, dafs der Verf. die Vorarbeiten nur nach sorgfältiger Prüfung benutzt und das Ergebnifs eigener Forschungen hinzugefügt habe. In dieser Erwartung sieht man sich im Ganzen nicht getäuscht. Findet der Historiker, welcher diesen Theil der Geschichte aus den Quellen und die betreffende neuere Literatur kennt, nicht so viele Aufschlüsse, als er wünscht, so weifs er auch, wie schwierig und undankbar der Gegenstand ist, welchen der Verf. gewählt hat. Denn die Quellen sind dürftig oder trübe, so dafs man leichter Lücken bezeichnen als ausfüllen kann, und Manches ist bereits von Neuern mit einem Erfolge bearbeitet, welcher es schwer macht, sie zu übertreffen, oder unmöglich, wenn Vorkenntnisse fehlen, welche man billigerweis nicht von jedem Geschichtsschreiber fordern darf. H. *B.* verschmäht es, den Schein der Selbstständigkeit dadurch zu gewinnen, dafs er die von ihm gebrauchten Hülfsmittel verschweigt, welches immer gewöhnlicher wird; er durfte auch nicht scheinen wollen, was er überall ist, wo er es seyn konnte. Ohne sich dem Urtheil, an welches sich berühmte Namen knüpfen, gefangen zu geben, ehrt er diese Namen durch Bescheidenheit; oft möchte man ihm mehr Selbstvertrauen wünschen. Dem mühsamen Quellen-Studium, ohne welches weder Geschichte noch sogenannte grofsartige Ansichten der Geschichte denkbar sind, hat er sich gewissenhaft unterzogen und dem Leser die Prüfung dadurch erleichtert, dafs er meistens auf das Abweichende in den Nachrichten der Alten aufmerksam macht. In derselben Absicht theilt auch der Ref. seine Bemerkungen mit.

Die Einleitung (S. 1—7) nennt die Schriftsteller alter und neuer Zeit, welche hier in Betrachtung kommen; einige der letztern werden in den Nachträgen hinzugefügt, andere, von welchen nachher, ganz übergangen. Verdiente Justin das harte Urtheil Mannerts, welches Hr. *B.* eben nicht ermäfsigt, so würde es um die alte Geschichte, auch um die Carthagische, sehr schlecht stehen. Nach der gewöhnlichen Eintheilung enthält der *erste Zeitraum* die Geschichte Carthago's von dessen Erbauung bis auf die Kriege mit Syracus, von 878, wie der Verf. den Anfang bestimmt, bis 480 v. Chr. (S. 8—95). Sie ist äufserst dürftig und diefs wohl der Grund warum man hier findet, was gewöhnlich unter dem Namen der Alterthümer begriffen wird, und am Ende des Werkes mehr an seinem Orte seyn würde. Schon lange vor der Gründung Carthago's liefsen sich Phoenicier in Africa nieder. Die Phoenicische Inschrift aber, welche der Verf. S. 8. aus Procop anzieht, und auch Suidas (v. Καρκαν) erhalten hat: „wir sind dem Räuber Josua, dem

Digitized by Google

Sohne Nun's, entflohen;" zeugt nicht unmittelbar dafür. Sie hat in frühern Zeiten, wo der Werth der Profan-Geschichte sich nach ihrer Beziehung zur biblischen bestimmte, die Gelehrten viel beschäftigt, besonders seit van Dale ihre Aechtheit angriff, weil Procop sie nicht selbst gesehen habe, und Worte, Fundort und Zahl der Tafeln anders angebe, als Suidas. Buddeus schrieb gegen ihn, (*Hist. eccles. Vet. I. Per. II. Sect. II. p.* 964) und nach ihm Joh. Cassel, (*Observat. de columnis Phoeniciorum in Mauretania. Magdeb.* 1739) ohne ihn gründlich zu widerlegen. Wie dem auch seyn mag, da über eine nicht mehr vorhandene Urkunde schwer zu entscheiden ist, so würde sie doch nur beweisen, dafs Cananiter, Stammgenossen der Phoenicier, sich in Africa angesiedelt haben. Denn das Land, welches den Juden verheifsen war, umfafste zwar auch Phoenicien, Cölesyrien und Syrien, (Genes. 15. 18) aber nie haben sie über Phoenicien geherrscht und dessen Einwohner zur Auswanderung gezwungen. In der That finden sich auch bei Suidas die Worte: ἡμεῖς ἐσμεν Χαναναῖοι u. s. w. als allgemeine Bezeichnung des Volksstammes, dem allerdings auch die Bewohner des Landes angehörten, welches die Griechen Phoenicien nannten. Warum die Erbauung Carthago's in d. J. 878 v. Chr. gesezt und diefs die gewöhnliche Bestimmung genannt wird. (S. 11 Anm. 1) leuchtet nicht ein. Die Alten weichen hier um Jahrhunderte von einander ab, (s. die Uebersicht ihrer Angaben bei Gosselin in Bredow's Untersuchungen, 2 St. S. 76 u. 77) Appian widerspricht sich sogar selbst. (*De bell. pun. p.* 1 *u.* 82 *ed. H. Steph.*) Ueberhaupt sollten die Nachrichten über die Zeit und Art der Gründung weit mehr als höchst unsichere Sagen behandelt seyn. (S. 11. 12. 44.) Am wenigsten waren die Griechen verlegen, hier das Rechte zu finden; an ein ähnliches Verfahren in ihrer eigenen Geschichte gewöhnt, nannten sie Carchedon, den Tyrier (Zorus), oder auch Zorus und Carchedon als Erbauer. (*Appian de bell. pun.* 1. *Euseb. Chron.*) In Carthago selbst betrachtete man Dido als Stifterin und verehrte sie bis zum Untergange des Staates als Heroine. Es scheint demnach, dafs man einige auf sie bezügliche Sagen hatte; aber Griechen und Römer, welche Kunde davon erhielten, und einige Namen daraus auffafsten, haben sie gänzlich entstellt. Daher die Griechischen und lateinischen Formen mancher Namen und die Doppelnamen, welche man freilich später wieder zu erklären wufste, (*Serv. A. z. Virg. Aen.* 1. 340.) und dadurch nur noch verdächtiger machte. Schon die Unkenntnifs der Punischen Sprache mufste irren führen, wovon Byrsa ein Beispiel gibt, hätten auch jene Völker nicht an sich alles Fremde nach ihrer Art zu seyn und zu sehen umgewandelt, und es über sich erhalten können, ganz einfach zu berichten, dafs wahrscheinlich Mifsvergnügte oder Verfolgte aus Tyrus in diese Gegend Africa's kamen, um neben ältern Ansiedlern aus ihrem Vaterlande einen Zufluchtsort zu finden. Ueber die Benennungen Carthago und Byrsa geht der Verf. (S. 11. A. 2. und 3.) wohl zu schnell hinweg; er hätte wenigstens auch auf *J. h. Cassell Disquisitio de vocabulo phoenicio Hartha, Magdeb.* 1737 und auf *Valchenaer Specim. acad.* 1 *Dissert. de Byrsa. Franequ.* 1737 verweisen sollen. Es kann übrigens nicht befremden, dafs Carthago ganze Jahrhunderte hindurch sich unsern Blicken entzieht; man fühlte den Drang, von seinem Entstehen Rechenschaft zu geben, nicht aber, die Dichtung durch einen langen Zeitraum fortzusetzen, und dafs man bei diesem Dunkel in der Nähe das Licht jenseits, in der weiten Ferne, nur für ein Irrlicht halten werde, ahnete Niemand. Erst im sechsten Jahrhundert v. Chr. beginnt die Geschichte Carthago's, und auch jezt nur in einzelnen Bruchstücken. Man findet es im Kampfe mit den Phocäern und bald nachher in Unterhandlungen mit Rom. Die erste Seeschlacht, welche seine Geschichte erwähnt, — nicht die Geschichte überhaupt, wie es nach S. 14 scheinen könnte; s. *Thucyd.* 1. 13 — war eine Niederlage; denn jene Griechen siegten. Doch wurden sie bei ihrer geringen Macht aus Corsica verdrängt, wozu auch die Etrusker mitwirkten. Den Vertrag mit Rom sezt der Verf. in das Consulat des M. Horatius und P. Valerius, (S. 15) ohne einen Grund anzugeben, warum er von Polybius abweicht, welcher Brutus und Horatius nennt; und darin von Niebuhr (Röm. Gesch. 1. 332) und Wachsmuth (Gesch. des Röm. St. S. 243) in Schutz genommen wird. Aber die Angabe des H. *B.* ist richtig. In der Geschichte der 53 Jahre, welche Polybius zunächst erzählen wollte, wird er immer als der glaubwürdigste erscheinen; dagegen mufsten die Annalisten deren Nachrichten Livius mittheilt, von der Folge der Magistrate in jenen fernen Zeiten besser unterrichtet seyn. Diese Voraussetzung kann indefs nicht entscheiden, sondern Folgendes: Das erste Consularjahr, dessen Dauer übrigens hier gleichgültig ist, (s. Bredow Untersuch. 1. 138) zählte fünf Consuln, wie Augustinus andeutet. (*De civit. Dei.* 3. 16), ein schlech-

Digitized by Google

tes Anzeichen für die Republik; zuerst Brutus mit Collatinus (*Liv.* 1. 60), und als dieser zurücktrat, wie es auch geschehen seyn mag, mit Valerius; (*Liv.* 2. 2) nach Brutus Tode liefs Valerius Sp. Lucretius zum zweiten Consul wählen, (*Liv.* 2. 8) und einige Tage später als dieser gestorben war M. Horatius (das.). Wenn also Polybius (3. 22) Horatius als den Consul nennt, welcher den Vertrag beschworen habe, so kann ihm nur Valerius zur Seite stehen, nicht Brutus.

In der Schilderung der carthagischen Republik, ihrer Besitzungen, ihrer Verfassung, ihres Handels und Culturzustandes (S. 21) folgt der Verf. nicht ohne eigenes Verdienst seinen Vorgängern. Anm. 2. S. 43 kann leicht mifsverstanden werden: „der Untergang beider Städte und die denselben begleitenden Umstände beweisen, dafs Carthago seinen phoenicischen Ursprung, überhaupt, und namentlich seine Verwandtschaft mit Tyrus, selbst in den spätesten Zeiten nicht verläugnete.“ Diefs bezieht sicht auf die Zeiten Alexander d. Gr., welcher aber Tyrus nicht zerstörte. Carthago nahm Frauen und Kinder seiner Metropole auf. (*Diod. Sic.* 17. 41.) Seine Verfassung (S. 43) macht, wie die phoenicische, einen Uebergang von den theocratischen und despotischen Asien's zu der staatsbürgerlichen Freiheit der Griechen und Römer, ist uns aber nicht genau bekannt. Auf die Schrift von Kluge über Aristoteles Politie der Carthager konnte der Verf. erst in den Zusätzen Rücksicht nehmen, und Zeibich *De suffetibus*, Wittemb. 1744 ist unbeachtet geblieben. Herr *B.* erklärt sich dahin, dafs die Suffeten an der Spitze des ganzen Staatswesens standen, und dafs in der Regel zwei gewählt wurden; (S. 44 f.) Ref. ist überzeugt, dafs diefs immer geschah, da es nach der richtigen Bemerkung S. 45 gar nichts dagegen beweist, wenn mitunter nur einer erwähnt wird. War aber ihre Würde lebenslänglich oder fand ein jährlicher Wechsel statt? Das Lezte ist dem Verf. das Wahrscheinlichste, weil es nicht nur von Corn. Nepos und von Zonaras (S. 46 u. 478) bestimmt behauptet werde, sondern auch die S. 46 Anm. 3 angeführten Stellen aus Aristoteles und Diodor diese Ansicht wenigstens begünstigen. Das Zeugnifs des Nepos zu verwerfen, berechtigt *Cicero de republ.* 2. 23 nicht, und nicht sowohl, weil bei ihm „die kurze Hinweisung auf die Carthagische Verfassung nicht bestimmt genug zu seyn scheint,“ (S. 473) sondern weil er unkundig der Geschichte des eigenen Vaterlandes und als Sachwalter und Dialektiker mit geschichtlicher Wahrheit zu spielen gewohnt, einem Nepos gegenüber keine Stimme hat. In unserer Stelle empfiehlt er gemischte Verfassungen; nur unter den einfachen sei die Monarchie die am wenigsten schlechte, jede Einfache aber sei ein Uebel. Die Mischung dürfe indefs nicht von der Art seyn, wie einst in Rom, Sparta und Carthago; denn wo Einer an der Spitze stehe, mit lebenslänglicher Gewalt, *perpetua potestate*, und gar mit einer königlichen, da sei Königthum, möge auch ein Senat ihm zugeordnet seyn, und das Volk einige Rechte haben. Die Zusammensetzung sei da nicht die rechte, und nicht im richtigen Verhältnisse — *ita mixta — ut temperata nullo fuerint modo.* Mit einem Worte, Cicero will blofs eine Mischung von Aristokratie und Democratie, und keine lebenslänglichen Herrscher; *desunt omnino ei populo multa, qui sub rege est; in primisque libertas.* Nun hatte er von Königen der Carthager gehört, und er vermehrt mit ihnen seine Beispiele, ohne zu untersuchen, ob sie in Hinsicht auf die Dauer der Verwaltung mit den Römischen und Spartanischen in eine Klasse fallen. Wenn dem so wäre, welches man aus den angeführten Gründen läugnen mufs, so würden sie auch nicht so oft mit den Consuln verglichen, oder geradezu, auch wohl mit dem Zusatze, *tum temporis*, so genannt werden. *Liv.* 30. 7. *Senec. de tranquill. an. c.* 3. *Justin* 31. 2 u. m. A.

Da Ref. im Vorigen auf die Aussage des Nepos Gewicht legte, so mufs er ihn um so mehr gegen H. *B.* vertheidigen, welcher ihn des Widerspruchs beschuldigt (S. 46 Anm. 2) und von Kluge behauptet, dafs er ihn falsch verstanden habe. (S. 477.) Die Stelle, um welche es sich hier handelt, ist Folgende: *Hic, (Hannibal) ut rediit, praetor factus est, postquam rex fuerat, anno secundo et vicesimo.* (*Nep. Hannib.* 7.) Diese Zahl bezieht Kluge (*Polit. Arist. p.* 73) auf die Jahre Hannibals, um zu beweisen, dafs man bei der Wahl der Suffeten nicht auf das Alter gesehen habe; wogegen der Verf. der Meinung ist, (S. 477) schon ein geschichtlicher Grund fordere die auch von Bremi gegebene Uebersetzung: Nachdem er im zwei und zwanzigsten Jahre, d. i. beinahe zwei und zwanzig Jahre lang König (Suffet und Feldherr) gewesen war, von 221 — 200; denn so lange sei Hannibal wirklich Feldherr in jenem Sinne, *rex*, gewesen, und erst im J. 200, als Rom nur unter dieser Bedingung den Frieden bestätigen wollte, seiner Feldherrnwürde entsezt, um mit der höchsten Civilgewalt bekleidet zu werden.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 151. u. 152.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1827.

Geschichte der Carthager; nach den Quellen bearbeitet von Dr. Wilhelm Bötticher.

(Beschluſs.)

Bis ins zwei und zwanzigste Jahr war folglich Hannibal, nach Hr. *B.*, Suffet und Feldherr gewesen, und Nepos widerspricht sich, wenn er die Suffetenwürde jährlich wechseln läſst. Wie aber, wenn vielmehr so zu übersetzen ist: als Hannibal zurückkehrte, wurde er Suffet (*praetor*) im 22sten Jahre seiner Feldherrnwürde, oder, nachdem er ins 22ste Jahr Heerführer, (*rex*) gewesen war. Der Verf. steht der Wahrheit näher als Kluge, und er würde sie gefunden haben, wenn er in *rex* nicht den Begriff von Suffet hineingetragen hätte. Sehr bestimmt unterscheidet Nepos selbst in Hannibal den Feldherrn und Suffeten. Nach der Schlacht bei Zama sammelte Hannibal wieder ein Heer. Carthago schloſs Frieden, und er blieb an der Spitze seiner Truppen, bis unter dem Consulat des P. Sulpicius, 200 v. Chr., Rom sich weigerte, die Gefangenen zurückzugeben: *quod Hannibalem — etiam nunc cum imperio apud exercitum haberent* (*c.* 7.) Man rief ihn daher zurück, und wählte ihn zum Suffeten (*hic ut rediit* u. s. w.). Daſs diese Würde gemeint sei, zeigt nicht nur die unmittelbar folgende Vergleichung der Suffeten mit den Consuln, und der nun beginnenden Civilverwaltung Hannibal's mit seiner frühern kriegerischen Laufbahn, sondern noch weit mehr der Zusatz: *deinde, anno post praeturam.* Ein Jahr also war er Suffet, als er aufgehört hatte Feldherr zu seyn, und nirgends wird angedeutet, daſs er früher beide Aemter in sich vereinigt habe, im Gegentheil wird ausdrücklich bemerkt, nach Hasdrubal's Tode sei er Feldher, *imperator*, geworden (c. 3. übereinstimmend mit Polyb. 2. 36). Wie Nepos dafür weiterhin das Wort *rex* gebraucht, so sagt auch Isocrates (im Nikokles): *ἔτι δε Καρχηδονιους και Λακεδαιμονιους — οἰκοι μεν ὀλιγαρχουμενους, περι δε τον πολεμον βασιλευομενους,* mit Beziehung auf die groſse Gewalt der Spartanischen Könige im Felde und der Carthagischen Heerführer, obgleich sie nicht unumschränkt und nicht ohne Verantwortlichkeit waren. Die Scheingründe, nach welchen Kluge (*Polit. Arist. p.* 49. 50. 109) ein Collegium der Hundert und der Hundertvier unterscheidet, hat der Verf. (S. 51 und 479) in ihr Nichts zurückgewiesen; die Behauptung aber, daſs die Hundert, wie die Ephoren in Sparta das Recht hatten, die Feldherren nach Beendigung des Krieges zur Rechenschaft zu ziehen, (S. 51) wird er gern selbst zurücknehmen; dieses Recht stand verfassungsmäſsig weder den Ephoren noch den Hundert zu, es war ein bloſs angemaſstes. (*Liv.* 33. 46).

Aehnliche Bemerkungen dringen sich S. 52 u. 481 auf, wo von den Pentarchien die Rede ist, und das Wenige, welches wir durch Aristoteles von ihnen wissen, mitgetheilt wird. Daſs man dieſs Wenige nicht durch willkürliche Behauptungen vermehren, nicht ohne allen geschichtlichen Grund bestimmen dürfe, wie die Pentarchien zusammengesezt seien, und sogar in welcher Rangordnung, wird gegen Kluge (*Polit. Arist. p.* 121 *f.*) gut ausgeführt; das Schielende dagegen oder vielmehr durchaus Unrichtige in der Vergleichung der Pentarchien mit den Dekarchien Sparta's, welche grundlosen Vermuthungen noch mehr Spielraum gibt, nicht genug hervorgehoben. Kluge meint, die Dekarchen seien von den Spartanern *in die eroberten Städte geschickt*, damit

Digitized by Google

sie die höchste Civil- und Militärgewalt ausübten, und da Aristoteles die carthagischen Einrichtungen mit den Spartanischen häufig vergleiche, und die Benennungen analog seien, so (?) müsse man auch die Pentarchien für solche Magistrate halten. Nur, weil Hr. *B.* diese Ansicht zu theilen scheint, — „Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dafs es sich so, oder doch ähnlich verhalten habe" (S. 481) — kann nicht unbemerkt bleiben, dafs die Dekarchien schon deshalb keine Vergleichung mit den Pentarchien zulassen, weil sie nicht in der Verfassung begründet, sondern die Erfindung eines Ehrgeizigen waren; dafs ferner die Dekarchen nie von Sparta in die eroberten Städte *geschickt* wurden. Um gegen das Gesetz die Feldherrnwürde zu behalten, (*Plut. Lys.* 7.) vielleicht auch, um schon jezt die Ausführung seiner Plane gegen die beiden Königs-Geschlechter vorzubereiten, (Cornel. Nep. Lys. 3. Diod. Sic. 14. 13) bildete sich Lysander gegen Ende des pelop. Krieges in den Städten Asien's eine Partei, auf welche er rechnen konnte, weil sie durch ihn Alles, und ohne ihn nichts war, und deren Einflufs ihn Sparta unentbehrlich machte. Er stiftete unter den verwegensten und ehrsüchtigsten Einwohnern jener Städte Verbrüderungen, Hetärien, und in diesen wieder Ausschüsse von Zehn, Dekarchien, welche ihre Stadt unter seiner Aufsicht beherrschten, mit rücksichtsloser Verfolgung ihrer Gegner alle Kräfte zu seiner Verfügung stellten und einen Abfall von Sparta und von *ihm* verhinderten. (Plut. Lys. 5 und 13.) Um sich noch mehr zu sichern, ordnete er ihnen bald einen Harmosten als Vorsteher zu, und nur dieser war Spartaner, (das. 13) aber nicht weniger sein Werkzeug. So hoffte er, werde Sparta über Griechenland und er über Sparta herrschen. (Das. vergl. auch die von Kluge selbst angeführten Stellen.) Gibt es hier auch nur Einen Vergleichungspunkt mit dem, was Aristoteles von den Pentarchien Carthago's sagt?

Mit vieler Sachkenntnifs verbreitet sich der Verf. über die Kriegsmacht der Carthager, (S. 56) obgleich hier, wie in dem Abschnitte, welcher den Handel betrifft, (S. 66) gute Vorarbeiten benuzt werden konnten. Ueber die Religion der Carthager zu schreiben, möchte in der Aufgabe des Verfassers das Schwierigste gewesen seyn. (S. 77.) Er verweist auf Münter, dessen Ansichten er mittheilt. (Vergl. über diese: Allg. L. Z. 1822. Erg. Bl. Nro. 101 u. 102.) Die Gelehrsamkeit dieses Schriftstellers ist allgemein anerkannt. Er hat eine grofse Masse von Notizen gesammelt, welche dem künftigen Forscher nützlich werden können, so aber, wie sie jezt vorliegen, vom religiösen Zustande Carthago's kein treues Bild geben. Wo man die Quellen so wenig gesichtet findet, dafs auch das alexandrinische Machwerk Sanchuniathon und die Rabbinen Gewähr leisten sollen, und die Identität der Religions-Systeme bei den verschiedensten Völkern als Folge der Mittheilung so wenig bezweifelt wird, da ist man zum Mifstrauen berechtigt. Im Menschen wohnt überall die Idee der Gottheit, er lebt überall unter demselben Himmel und auf derselben Erde; daher müssen sich die Volksreligionen in ihren Elementen in vieler Hinsicht begegnen. Die Art und der Grad der weiteren religiösen Entwicklung hängt von unzähligen innern und äufsern Bedingungen ab, von der Art und dem Grade der wesentlich gleichen Kraft, von ihrer Ausbildung im Uebrigen, und von der verschiedenen Beschaffenheit der wesentlich gleichen äufsern Natur. Aber bei der gröfsten Verschiedenheit werden sich immer Aehnlichkeiten finden, weil immer die Idee des Göttlichen zum Grunde liegt, und der menschliche Geist es ist, welcher innerhalb derselben Schranken des Irdischen sie auffafst. Diefs ist es eben, was die Alten in ihrer Darstellung der Religionen nicht beachten, und die Behauptung, dafs man erst philosophisch forschen solle, ehe man geschichtlich Mittheilungen nachzuweisen versucht oder sie gar voraussezt, wird nun nicht mifsverstanden werden. Freilich ist es das Bequemste, mit den Alten den historischen Weg einzuschlagen, wenn man sich die Kritik erläfst. Heifst denn aber durch viele Stellen darthun, dafs die Griechen Herkules mit einem Phoenicischen Gotte für eins hielten, ihre wirkliche Identität darthun? Oder wird man uns überreden, dafs Apollo eine Carthagische Gottheit war, weil man ihn bei einem Griechen im Bundesvertrage zwischen Hannibal und Philipp III als Zeugen genannt findet? (S. Münter.) Es gibt den sichersten Maafsstab zur Beurtheilung der Phoenicisch-Carthagischen Götterlehre, wie sie uns in den Werken der Griechen und Römer erscheint, wenn man sich an deren Nachrichten von den Juden erinnert, welche sie doch viel länger und genauer zu beobachten Gelegenheit hatten. Ohne die Bibel würden die Dinge nach dem gewöhnlichen Verfahren etwa

Digitized by Google

so sich gestalten: bei dem Gottesdienste der Juden ertönten Flöten und Pauken, ihre Priester schmückten sich mit Epheu und in ihrem Tempel fand sich ein goldener Weinstock; (*Tacit. Hist.* 5. 5) wer kann hier Dionysus verkennen! Tacitus äufsert zwar Zweifel, diefs ist aber nur ein Beweifs, dafs er sich nicht zu grofsartigen Ansichten zu erheben vermag. Er selbst berichtet, weifs es nur nicht geistreich zu benutzen, dafs die Juden ursprünglich am Ida in Kreta wohnten und Idäer hiefsen; (Das. c. 2) um so leichter konnten sie einmal bei Uebervölkerung unter ihren Häuptern Hierosolymus und Judas nach Aegypten wandern; (Das.) dort lernten sie Osiris kennen, den Erfinder des Weins; (Diodor. Sic. 1. 15) er ist eins mit Jehovah und Dionysus; Alles ordnet sich zum schönen Ganzen, welches seine Quelle im Osten hat.

Nach einigen Bemerkungen über die sittliche und wissenschaftliche Bildung der Carthager, und über ihre Sprache, kehrt Hr. *B.* zur politischen Geschichte zurück. *Zweiter Zeitraum.* Vom Anfange der Kriege mit Syracus bis auf den Anfang der Kriege mit Rom. 480 — 264 v. Chr. (S. 95.) Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, dem Verf. ins Einzelne zu folgen, obgleich der noch übrige gröfsere Theil des Werkes den meisten Anspruch auf Selbstständigkeit hat und eben, weil sie hier im höhern Grade möglich war, mit besonderer Liebe bearbeitet zu seyn scheint. Man wird dem fleifsigen Gelehrten immer mehr befreundet, der nicht durch Blendwerk bei Unkundigen ein augenblickliches Aufsehen erregen, sondern durch treue Erforschung der Wahrheit und eine gelungene Form seiner Schrift einen dauernden Werth geben wollte. Bei dieser Ueberzeugung des Ref. kann es nicht seine Absicht seyn, nur Tadel auszusprechen, wenn er Manches von einer andern Seite betrachtet, als Hr. *B.* So zunächst die Kriege der Carthager mit Syracus, in welchen jene nach der Meinung des Verf. bereits ihre eigentliche Bestimmung als Handelsvolk aus den Augen verloren. (S. 96.) Richtiger heifst es wohl in einer andern Stelle: keine Besitzung auf dem Mittelmeere war so geeignet, ihnen den Alleinhandel im Westen zu sichern, als Sicilien; (S. 37) es würde überflüssig seyn, diefs zu beweisen. Als Handelsvolk mufste sie auch nach den Häfen und Waaren Unteritaliens verlangen, wohin ein sicherer Weg nur über Sicilien führte, und als Rom sich als ein aufstrebender Staat ankündigte, und sie Veranlassung fanden, ihm zum Siege über die Samniten Glück zu wünschen, mufste Sicilien als Schutzwehr für Handel und Reich eine immer gröfsere Wichtigkeit erhalten. Dafs es gegen Rom keine Schutzwehr für sie gebe, konnten sie sich unmöglich eingestehen. (Vergl. *Cic. in Verr. Act.* 2. *Lib.* 2. *c.* 1. g. E.) Die Syracusaner hatten das meiste Interesse, sie von der Insel zu vertreiben, welche sie selbst zu unterjochen hofften; aber keineswegs ertrugen sie Dionys I. angemafste Herrschaft, „weil sie es für nothwendig hielten, einem kühnen und entschlossenen Manne die Leitung des Ganzen anzuvertrauen." (S. 112.) Bei dieser Ansicht läfst sich Dionys Verfahren in seinen Kriegen mit Carthago nicht erklären. Die Tyrannis war seinem Volke, wie allen Griechen, das Verhafsteste; nichts vermochte dafür zu entschädigen. Nur die Leibwache, die Miethtruppen und seine Burg schützten Dionys. Ihm war daher auch der Sieg über den auswärtigen Feind durchaus nicht das Wichtigste. Er endigte den ersten Krieg mit Carthago durch einen nachtheiligen Frieden, um sich durch die Befestigung der sogenannten Insel und durch andere Maafsregeln gegen die eigenen Unterthanen zu sichern. (Diod. Sic. 14. 7.) Im zweiten Kriege wollten diese sich mit Benutzung der Waffen, welche sie sonst nicht tragen durften, vom Tyrannen befreien; um sie durch den Feind in Furcht zu erhalten, gestattete ihm Dionys freien Abzug aus Syracus, statt ihn aufzureiben, wie er es vermochte. (*Diod. Sic.* 14. 64 u. 75.) Durch diesen innern Zwist wurden die Kräfte des Staates gelähmt, und der Wunsch über die ganze Insel zu gebieten um so weniger erfüllt, da seine Tyrannen, zum Theil aus Noth, um die Söldner zu unterhalten, die Griechischen Städte plünderten, welche sie befreien zu wollen vorgaben. Carthago aber wufste keinen Vortheil daraus zu ziehen; Syracus war frei, und Sicilien nicht erobert, als der Kampf mit Rom begann.

Dritter Zeitraum. Vom Anfange der Kriege mit Rom bis auf den Untergang Carthago's. 264 — 146. v. Chr. (S. 179.) Es ist sehr zu billigen, dafs der Verf. auch hier vorzugsweise das Volk im Auge behält, dessen Geschichte er schreibt; damit ist aber eine Schilderung der Gegner Carthago's, der politischen Stellung der Rö-

Digitized by Google

mer in jener Zeit, der geistigen und materiellen Kräfte, mit welchen sie den Kampf bestanden, nicht nur verträglich, sondern die Geschichte Carthago's kann nur dadurch in diesem Zeitabschnitte ihr volles Licht erhalten. Man vermifst sie daher ungern. Kräfte, welche gegen einander wirken, darf man nicht blofs einseitig kennen, um den Erfolg zu begreifen. Hr. *B.* ist zu unbefangen, als dafs die Besorgnifs, Carthago werde dabei verlieren, ihn abhalten konnte, diesen Grundsatz zu befolgen. Denn allerdings erregt es Bewunderung, dafs die Römer einer solchen Seemacht gegenüber sich entschliefsen konnten, mit dem Schwerte das Ruder zu ergreifen, ein Entschlufs, der nicht nur für Carthago sondern für alle verhängnifsvoll war, welche bisher das Meer geschüzt hatte, aber sie wufsten, wie Cornelius Cossus, *Deos esse, qui Romanum adjuvent*, und diese Götter waren Muth, Ausdauer, Einsicht, Verfassung und Heer. Der Landkrieg wurde auf das Meer verpflanzt; man schlug Flotten mit den Legionen und siegte auf den Schiffen, bis man durch die Schiffe zu siegen lernte. Wie auch das Element es rächte, dafs man sich die Mühe erspart hatte, mit ihm vertraut zu werden, entschied doch schon im ersten Kriege zulezt eine Seeschlacht für Rom. Auch der Seekrieg ist Krieg und für diesen waren die Römer geschaffen. Sie hatten verhältnifsmäfsig nicht mehr grofse Feldherrn als Andere; aber bei dem Zusammenwirken jener Eigenschaften und Einrichtungen der Nation war auch der mittelmäfsige furchtbar, wenn er nur treu war. Carthago schlug die seinigen nach Niederlagen an das Kreuz; ein heroisches Mittel gegen Feigheit und Verrath, welches auf die Gröfse dieser Uebel schliefsen läfst; Rom bedurfte es nicht. So starben Hanno, gleich im ersten Jahre des ersten Punischen Krieges; (Polyb. I. 11. Zonar. 8. 9.) Hannibal im J. 258 v. Chr. (Polyb. I. 24.) Hasdrubal, welcher 250 gegen Metell die Schlacht bei Panormus verlor; (Zonar. 8. 14.) und Hanno, als er 242. bei den Aegatischen Inseln unglücklich gefochten hatte. (Zonar. 8. 17.) Diese Strenge konnte die Heerführer vorsichtiger aber nicht tüchtiger machen. In Carthago geschah, was in Rom unerhört war; man vertraute sich einem Söldner an, Xanthipp, dem Spartaner, Herrn *B.* bewahrte seine genaue Bekanntschaft mit Polybius vor dem gewöhnlichen Irrthume, nach welchem Xanthipp Oberbefehlshaber wurde; (S. 196.) er war es so wenig, als irgend ein Europäischer Offizier im Heere des jetzigen Pascha von Aegypten. Selbst Cicero hat hier richtig gesehen: *M. A. Regulus, quum consul iterum in Africa ex insidiis captus esset, duce Xanthippo Lacedaemonio, imperatore autem patre Hannibalis, Hamilcare, etc.* (*De off.* 3. 27.) In der Nachricht von seinem endlichen Schicksale, er sei nach dem Siege ehrenvoll entlassen und auf Befehl der Regierung auf der Rückreise ins Meer geworfen, erkennt man schon wegen des Zusatzes: damit der Sieg nicht das Werk der Lacedämonier zu seyn schiene, (*Appian. B. Pun. p.* 3.) eine schlecht ersonnene Lüge; eine schwere Anklage des Feindes sollte Rom über sein Mifsgeschick trösten. Polybius berichtet, Xanthipp sei bald nach der Schlacht in sein Vaterland zurückgekehrt und damit den Wirkungen des Neides entgangen; er weifs, dafs ein anderes Gerücht in Umlauf ist, mag aber die Geschichte nicht dadurch entstellen. (1. 36. § 4.) Auch der Verf. hätte es entschiedener verwerfen sollen, (S. 199) und eben so die Erzählung von Regulus Hinrichtung, und das Mährchen von seiner Gesandtschaft, welches ja offenbar erdichtet ist, um jene daran anzuknüpfen. „Dafs er hierauf (nach seiner Rückkehr von Rom) zu Carthago auf eine grausame Weise zu Tode gemartert sei, ist wahrsheinlich wieder eine Fiction des Hasses der Römer gegen ihre Feinde. Wenigstens behauptet Diodor, er sei eines natürlichen Todes gestorben.“ (S. 205.) Mit matten Gründen hat Garve die innere Unwahrscheinlichkeit darzuthun gesucht; (Anm. zu *Cic. de off.* 3, 27) wir bedürfen sie nicht, da die äufsern Gründe genügen. Sie sind von den Gelehrten, welche der Verf. zum Theil selbst nennt, vor allen von Palmerius *C. Exercit. in auct. graec. p.* 151. *seqq.* Vgl. auch *Appian. ed. Amstelod. p.* 4 u. 5. in d. Anm.), und nach ihm von Wesseling (*Diod. Sic. Fragm. l.* 24. *Vol. IX. p.* 344. 345 *n.* 524. *ed. Argent.*) und Roos (im Magazin für öffentliche Schulen, Bremen 1791) auf eine überzeugende Art geltend gemacht. Ruperti hat sie zwar bestritten, aber so, dafs Hr. *B.* ihn S. 205. Anm. 4. wo er diefs erwähnt, mit wenigen Worten hätte widerlegen können.

Unter den Schriften, welche Hannibal's Zug über die Alpen betreffen, scheint nach S. 248. Anm. 1. des Grafen F... d'*U.* (*Fortia d'Urban*) *Dissertation sur le passage du Rhone et des Alpes par Annibal, 3me edit.*

Digitized by Google

Paris 1821. dem Verf. nicht bekannt geworden zu seyn. Vielleicht aber fand er sich nicht veranlafst, diese unter der grofsen Zahl von Abhandlungen, worin Untersuchungen über jenen Gegenstand angestellt sind, (S. 263.) näher zu bezeichnen. Er selbst behandelt ihn ausführlich und befriedigend (S. 248—263), mit besonderer Rücksicht auf *de Luc*, welchem auch Zander meistens bestimmt. Aber in der Geschichte eines Krieges, welchen die Alten nach Hannibal benennen, vermifst man ungern eine Schilderung dieses Feldherrn; sie folgt erst S. 428. Auch würden einige allgemeine Bemerkungen über sein Verfahren und seine Verhältnisse erwünscht gewesen seyn, und das Urtheil über den Gang und Ausgang des langen Kampfes erleichtert haben. Freilich soll die Erzählung selbst darüber Aufschlufs geben; aber der Geschichtschreiber thut wohl, das Zerstreute mitunter in einen Brennpunkt zu sammeln, wenn es nur so nach seiner wahren Bedeutung und nach seinem Zusammenhange erkannt werden kann. Nicht jedem Leser ist es zuzumuthen, dafs er sich genau Rechenschaft gebe, warum Hannibal nach planmäfsigen und bewunderungswürdigen Vorbereitungen zum Kriege zulezt ein Abenteurer wurde, von dessen Anwesenheit in Italien Rom kaum mehr Kenntnifs nahm. Es läfst sich gar viel darüber sagen; stets aber kommt man darauf zurück, dafs der, welcher sich so weit von seiner Operationsbasis entfernt, und damit Alles auf das Spiel sezt, unter Begünstigung des Schreckens und der Hoffnungen, welche seine Kühnheit erregt, sogleich Alles gewinnen mufs; sonst ist es um ihn geschehen; mit den materiellen verlassen ihn auch die moralischen Hülfsmittel, und er bleibt nicht mehr er selbst. Die Geschichte unserer Tage liefert einen neuen Beleg dazu. Im Herzen Italiens, ohne Rom genommen zu haben, hatte Hannibal nichts mehr zu hoffen. Dazu kam, dafs er seine Siege aus dem Hinterhalte und durch seine Reiterei erfocht; als die Römer vorsichtig wurden, die Schlacht versagten und auf Höhen lagerten; als er nun Mangel litt, und aus Noth die Italischen Völker plünderte, welchen er sich als Befreier angekündigt und auf deren Mitwirkung er gerechnet hatte, als er nun zur Vertheidigung gezwungen, nicht mehr den Kampfplatz wählen konnte, der Versteck und Reiterei begünstigte, gab diefs seinem Schicksale die lezte entscheidende Wendung.

Es befremdet, dafs Hr. *B.* die Erzählung von Archimedes Brennspiegeln und von dessen Ermordung im Arbeitszimmer wiederholt (S. 331 u. 346). Ist es denkbar, dafs Polybius (8. 5 f.) alle Vorrichtungen, wodurch der Mathematiker seine Vaterstadt vertheidigte, genau beschreiben und die übergehen konnte, welche das meiste Aufsehen erregt haben würden? Oder sollte Livius (24. 34 f.) seinen Vorgänger nicht berichtigt haben, wenn er auch nur eine dunkle Kunde von jenem Vertheidigungsmittel gehabt hätte, da es die Ehre der Römer erforderte, nichts zu verschweigen, welches die lange Dauer der Belagerung erklärlich und verzeihlich machte? Auch bei Cicero und Plinius findet sich nichts darüber, und wäre es der Fall, so würde es doch gegen Polybius nichts beweisen, wie noch viel weniger Zonaras gegen ihn entscheiden kann. Jene Todesart des Archimedes ferner erwähnen zwar aufser Zonaras, auf welchen der Verf. sich bezieht, auch Livius u. A. aber entweder ist alles Andere falsch, was sie selbst und Polybius (8. 9.) von ihm erzählen, dafs er die Seele der ganzen Vertheidigung war, und eine lange Zeit alle Unternehmungen der Römer nur an seiner Thätigkeit und Wachsamkeit scheiterten, oder es ist eine ungereimte Fabel, dafs er während des Sturms sich in mathemathische Studien vertiefte, und erst durch den Krieger, welcher ihn niederstiefs, von dem Angriffe des Feindes unterrichtet wurde. Indefs scheint die Stadt, für welche er lebte und ohne Zweifel auch starb, seine Verdienste bald vergessen, und jene Erzählung um so mehr Eingang gefunden zu haben, weil Niemand den Beruf fühlte, ihr zu widersprechen (*Cic. Tuc. Quaest.* 5. 23). Am Schlusse des Werks (S. 464 f.) folgt noch eine kurze Geschichte des Römischen Carthago, welche, wie das Ganze, von grofser Belesenheit zeugt. Ref. bemerkt diefs nur im Allgemeinen, um seine Anzeige nicht über die Gebühr auszudehnen. Er zweifelt nicht, dafs Hr. *B.* bei dem innern Werthe seiner Schtift und einer gediegenen und gefälligen Darstellung, welche nirgends Manier oder Nachlässigkeit verräth, recht viele Leser finden wird.

Drumann.

Digitized by Google

LXIII.

Legum Regis Canuti Magni, quas Anglis olim dedit, versionem antiquam Latinam ex Codice Colbertino, variantibus lectionibus atque observationibus additis cum textu Anglo-Saxonico edidit Jan. Laur. Andr. Kolderup Rosenvinge, J. U. Dr. et Prof. in Universitate Havniensi. Havniae 1826. 4to.

Matthäus von Westminster, ein Chronist des dreizehnten Jahrhunderts, erzählt uns in seinen *Flores Historiarum* unter dem Jahre 1022, von König *Cnut dem Grofsen*, er habe die Gesetze *Edwards I*, seines Vorgängers auf dem Angelsächsischen Throne, für so vortrefflich befunden, dafs er den Befehl gegeben, sie ins Lateinische zu übersetzen, und habe denselben nicht etwa nur in *England* verbindliche Kraft beigelegt, sondern auch in seiner Heimat, in *Dänemark*, sie eingeführt. Diefs ist eine Nachricht, wie wir viele ähnliche bei den Schriftstellern jener und späterer Zeit antreffen, und welche mit manchen Ansichten, denen man zum Theil noch gegenwärtig huldigt, ziemlich übereinkommt. Sie bezeugt uns, wie man von jeher, aus Mangel an historischer Forschung, so gerne geneigt gewesen ist, Rechtsinstitute, die sich aus uralter Zeit herschreiben, welche auf der Sitte, dem Herkommen und der Gewohnheit eines Volkes beruhen, sich als *plötzlich* ins Leben gerufen zu denken, als ausgesonnen und ausgegangen von einem einzelnen Gesetzgeber, weil über seine Zeit die Spur nicht hinauszureichen scheint. So wie man *Karl den Grofsen* — selbst in der Volkssage schon — für den Erfinder der Vehmgerichte, dieser Ueberreste alt-Germanischer Volks- und Landgerichte, gehalten hat, so wie *Aelfred der Grofse* der Schöpfer der meisten sich vor dem Jahre 1066 in England vorfindenden Einrichtungen, nach der Meinung Vieler, gewesen seyn soll, so hat man denn auch aus der Aehnlichkeit, ja Uebereinstimmung Dänischer und Angelsächsischer Rechtsprincipien *den* Schlufs gezogen, König *Cnut der Grofse* habe bei Erwerbung der Krone von England Gelegenheit gefunden, Englisches Recht auch in Dänemark zu dem herrschenden zu machen; *denkbarer* wenigstens wäre der umgekehrte Fall gewesen. Man vergafs dabei indessen ganz, wie die Bewohner von England mit zu den nächsten Stammesverwandten der Dänen gehörten, ja, wie ein grofser Theil derselben noch nicht sehr viel länger, denn seit einem Jahrhundert, und eine nicht geringe Anzahl erst unter König *Aethelred*, Cnuts unmittelbarem Vorgänger auf dem Throne, von Dänemark aus sich dort niedergelassen hatte. Wir brauchen uns daher nicht so sehr zu verwundern, wenn wir in den Rechtsprincipien eine auffallende Uebereinstimmung dieser Quellen antreffen, da eben die Hauptquellen des damaligen Rechtes bei Dänen und Angelsachsen, so wie bei andern Germanischen Volksstämmen, nicht etwa „*königliche Gesetze*" (obschon *Leges* und mit dem Namen einzelner Könige bezeichnet), sondern „*durch die Könige veranlafste Aufzeichnungen des herrschenden Gewohnheitsrechtes*" waren, und dieses natürlich bei so nahe verwandten Stämmen sich sehr ähnlich sehen mufste. Wir können daher einer Erklärungsart, wie sie der gedachte Chronist an die Hand gibt, füglich entbehren, und die Richtigkeit der von uns aufgestellten Ansicht scheint auch schon dadurch bestätigt zu werden, dafs zwei andre Chronisten statt Edwards andre Könige, nämlich *Florenz von Worchester*, Edgar und *Wilhelm von Malmsbury* Aethelred nennen, und der leztre hinzufügt: *omnes enim leges ab antiquis regibus latas observari* (*Cn.*) *praecepit* (*d. Reg. Ang. II.* 11.)

Aus den angeführten Umständen ergibt es sich von selbst, wie solche Rechtssätze, die zur Zeit Cnuts, auf seine Veranlassung in England aufgezeichnet worden sind, natürlich auch für die *Dänische* Rechtsgeschichte von grofser Wichtigkeit seyn müssen, wie diefs auch in Dänemark schon längst anerkannt ist, während man umgekehrt in England, ja fast auch in Deutschland, die verwandten Germanischen Rechte wohl noch nicht der ihnen gebührenden Aufmerksamkeit gewürdigt hat.

Durch die vorliegende Ausgabe der Gesetze König Cnuts hat Hr. *Kolderup-Rosenvinge* sich abermals ein Verdienst um diejenigen erworben, die sich für das Studium des *Germanischen* Rechts interessiren, und Jeder, der den Wunsch hegt, aus diesem, als einer für die Geschichte unsres *Deutschen* Rechts reichhaltigen Quelle, zu schöpfen, wird es dem Hrn. Herausgeber gewifs dankbarlichst anerkennen, dafs durch seine Bemühung der Zugang dazu wieder um Einiges erleichtert worden ist.

Es sind die meisten der Gesetze der Angelsächsischen Könige schon während des Mittelalters ins Lateinische

Digitized by Google

übersezt worden, namentlich finden wir sie zum grofsen Theile in dem bis zum Jahre 1198 reichenden Chronikon des Abtes Johannes Bromton, welches in der Sammlung Englischer Historiker, welche Roger Twysden im Jahre 1652 in Folio herausgegeben hat, enthalten ist; sodann existirt namentlich von den *Leges Cnuti* eine alte Lateinische Uebersetzung, die, als zu Rochester befindlich, unter dem Namen Textus Roffensis bekannt ist. Mit dieser steht in einem auffallenden Zusammenhange eine Pariser Handschrift der Colbertinischen Bibliothek, so dafs entweder anzunehmen ist, eine sei von der andern abgeschrieben, oder beiden gemeinschaftlich habe eine dritte Handschrift zum Grunde gelegen, während andre Uebersetzungen sehr von den beiden genannten abweichen, aber mehr als sie auch schon in der Kapitelzahl mit dem Angelsächsischen Texte übereinkommen, die bei jenen um ein Bedeutendes gröfser ist. Eine Abschrift des Colbertinischen Codex wurde am Ende des siebzehnten Jahrhunderts angefertigt. Sie verdankt ihre Entstehung dem Interesse, welches der gelehrte *Friedrich Rostgaard* an diesem Gegenstande nahm; er brachte die Abschrift mit sich in sein Vaterland Dänemark und hat sie auch noch mit einigen eigenhändig geschriebenen Randglossen versehen. *Diese* Handschrift ist es mit deren Herausgabe Herr *Kolderup-Rosenvinge* uns beschenkt hat. Schon Kofod Ancher hatte den Plan gehabt, eine Ausgabe derselben zu veranstalten; da in ihm aber der Zweifel aufstieg, ob auch nur eine von den beiden Abschriften, die er besafs, wirklich von Rostgaard herrühre, so unterblieb dis Ausführung. Kofod Ancher hätte sich indessen leicht über seinen Scrupel beruhigen können, denn Rostgaard hatte zwar zu Paris die Anfertigung einer Abschrift des *Cod. Colb.* veranlafst, und in so fern verdankt diese ihm ihre Entstehung, *selbst* geschrieben hatte er sie aber nicht, sondern eben nur jene Abschrift mit Randglossen versehen. Diese hat, so weit sie von Belang waren, der Hr. Herausgeber auch mit aufgenommen, aufserdem aber hat er noch viele eigne interessante Bemerkungen nebst den abweichenden Lesarten mehrerer Codices geliefert, und hat neben der Uebersetzung, nach der vom Angelsächsischen Texte abweichenden Reihenfolge der Kapitel in derselben, auch diesen, wie die Wilkins'sche Ausgabe ihn liefert, abdrucken lassen; augenscheinlich nothwendige Abänderungen der Worte der Handschrift sind durch den Druck kenntlich gemacht. Die Varianten sind entnommen aus zwei Handschriften, die sich auf dem Britischen Museum zu London befinden, nämlich *Biblioth. Harlej.* Nro. 746. und *Biblioth. Cotton. Domit. A. VIII.* (Verg. *Claud. D. II.*), ferner aus dem *Textus Roffensis*, aus der Uebersetzung des Bromton und einer andern, die Heinrich Spelmann in seine Sammlung der Britischen Concilienbeschlüsse (*Lond.* 1639. *Fol. Tom. I. p.* 560) aufgenommen hat. Zum Theil enthalten auch die *nach* der Zeit Heinrichs I verfafsten sogenannten *Leges Henrici Primi* eine oft wörtliche Uebersetzung der *Leges Cnuti*, und daher hätten auch sie, als leicht zugänglich, vielleicht benuzt werden können. So enthält z. B. *Leg. Henr. Pr.* 11. Stellen aus: *Leg. Cnut. II.* 39. 41. 45. 46. 71. 64; *Leg. Henr. Pr.* 13. aus *Leg. Cnut II.* 49. 56. 58. 62. 64. 75; *Leg. Henr. Pr.* 14. aus *Leg. Cnut II.* 69. 70. 71. u. s. w., wie sich aus der Uebersicht der *Leg. Henr. Pr.* ersehen läst, die Ref. bereits an einem andern Orte gegeben hat. *) —

Der Colbertinische Codex zerfällt in hundert und fünf und siebzig Kapitel, von denen sieben und zwanzig sich auf die kirchlichen, die übrigen auf die weltlichen Angelegenheiten beziehen, während der Angelsächsische Text nur hundert und sechszehn (36 und 80) zählt. Dieser Unterschied rührt theils daher, dafs einzelne Kapitel in der Uebersetzung in mehrere getheilt sind, theils aber daher, dafs mehrere Stellen auch aus den Gesetzen früherer Angelsächsischer Könige in die Uebersetzung mit aufgenommen worden sind. Kofod Ancher hielt diese Stellen für spätre von Cnut selbst gemachte Zusätze, so dafs die Uebersetzung gewissermaafsen einen *Codex repetitae praelectionis* enthielte; mit Recht erklärt sich der Hr. Herausgeber gegen diese ungegründete Hypothese. Kaum hätte sie eine so weitläufige Widerlegung verdient, als sie ihr in der Vorrede zu Theil geworden, wir können indefs diese Refutation wegen der vielen schätzbaren Bemerkungen, die sie sonst enthält, unmöglich wegwünschen. Es bedarf indessen bei einiger Kenntnifs des ältern Angelsächsischen Rechts nur einer sehr flüchtigen Anschauung, um den wahren Ursprung jener Stellen angeben zu können. Ja man könnte wirklich zu der Annahme geneigt werden, der Ausdruck *Leges Cnuti* und besonders der Name *Leges Edowardi Confessoris* (nur nicht etwa das im zwölf-

*) *Englische Reichs- und Rechtsgeschichte seit Ankunft der Normannen im Jahre 1066 n. Chr. Geb.* Erst. Bd. (Berl. 1827. S. 210 — 222.

Digitized by Google

ten Jahrhundert angefertigte Machwerk dieses Namens), hätten wie der Ausdruck *Lex Salica*, *Lex Ripuariorum* u. s. w. eine *zwiefache* Bedeutung gehabt. Wie man nämlich unter diesen *nicht bloſs* die schriftlich aufgezeichneten Gewohnheiten der Salischen oder Ripuarischen Franken versteht — in welchem Sinne sie Mittermaier in seinem Lehrbuche des Deutschen Privatrechtes passend „Auszüge aus dem Gewohnheitsrecht" nennt, — *sondern auch* das gesammte, wenn auch ungeschriebene, Recht dieser Stämme (wi das *Matrimonium ad legem Salicam*, wovon die *Lex Salica* im engern Sinne Nichts weiſs, beweiset), *so* bedeuteten wohl die Ausdrücke *Leges Edowardi Confessoris* oder *Leges Cnuti* im *engern* Sinne auch nur diejenigen Rechtssätze, die wirklich unter jenen Königen aufgezeichnet worden sind, im *weitern* Sinne aber wohl das *gesammte* zur Zeit jener Könige in England herrschende Volksrecht, und man begriff darunter mithin auch viele Rechtssätze aus den unter frühern Angelsächsischen Königen vorgenommenen Aufzeichnungen, wie wir sie in dem Colbertinischen Codex wiederfinden. Daher späterhin unter Wilhelm dem Eroberer und seinen nächsten Nachfolgern das unaufhörliche Geschrei nach den *Leges Edowardi Confessoris*.

Die Uebersetzung, die der *Cod. Colb.* enthält, ist wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhunderte — welcher Umstand der so eben aufgestellten Ansicht nicht widerspricht — und ist allem Vermuthen nach von einem in England gebornen oder ansässigen Normannen verfaſst, wofür die häufig vorkommenden Worte: *quod Angli voc*ant sprechen. Viele Stellen des Angelsächsischen Textes werden nicht wörtlich wiedergegeben, mehrere sind gänzlich ausgelassen.

Der Herr Herausgeber schlieſst seine Vorrede mit dem Wunsche, bald eine neue kritische Ausgabe der Angelsächsischen Gesetze, *mit Benutzung sämmtlicher Handschriften*, erscheinen zu sehen; ein Wunsch, der wegen des groſsen Schatzes, den diese Quellen für unser Germanisches Recht enthalten, gewiſs von so Manchem getheilt wird, dessen Erfüllung aber auch mehreren groſsen Schwierigkeiten unterliegt. Den Engländern stehen dazu freilich alle übrigen Hülfsmittel, nur nicht die Haupsache: „Kenntnisse des Germanischen Rechtes" zu Gebote, und die Zahl der *Juristen* auf dem Continent, die mit der Angelsächsischen Sprache vertraut sind, ist zu gering, die Arbeit aber, zu der auch ein langer mit vielen Kosten verknüpfter Aufenthalt in England gehört, für die Kräfte eines Einzelnen zu groſs, das Interesse endlich für den ganzen Gegenstand in Deutschland wenigstens, bei Weitem noch nicht so rege, als es zu wünschen wäre. Da Ref. in seiner Angelsächsischen Rechtsgeschichte, die auch den Abdruck mehrerer Stellen aus den *Leges Cnuti* enthält, einige von diesen zu erklären versucht hat, so fühlt er sich um so mehr dem Hrn. Herausgeber verpflichtet, da er aus dessen Bemühungen viele Belelehrung geschöpft hat, und er wird es nicht unterlassen, sobald sich eine Gelegenheit darbieten sollte, mehrere Fehler in der von ihm am angeführten Orte gelieferten Uebersetzung jener Stellen, zu verbessern. Er erlaubt sich schlieſslich besonders auf eine nicht unwichtige Stelle aufmerksam zu machen, die durch die unstreitig richtige Erklärung des Hrn. *Kolderup-Rosenvinge* einen ganz andern Sinn erhalten hat. In *Leg. Cnut. II.* 22 ist nämlich die Rede von der Vindication beweglicher Sachen, welche nach der vom Ref. (Angels. R. Gesch. §. LVIII. Note 541. a. E.) gegebnen Uebersetzung der Worte: „*and man gecnawen canthat thaer bregden bith*" durch: „*et cognosci potest, quod ibi terror adsit*" für den Fall ausgeschlossen seyn sollte, wo der Vindicant gezwungen Zeugen für sich aufführte, allein jene Worte beziehen sich auf die Sache (gewöhnlich Vieh) selbst, welche vindicirt wird, und sind daher zu übersetzen: „*et probari potest, eam (pecudem) esse domi nutritam;*" *bregden* nämlich ist das heutige *breed*; der Sinn ist also der, die Vindication solle nicht statt finden, wenn der Beklagte im Stande ist durch Zeugniſs zu beweisen, daſs er selbst das Stück Vieh, welches ihm wegvindicirt werden soll, auferzogen habe. —

George Phillips.

Digitized by Google

Nro. 153. u. 154.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1827.

LXIV.

1) *Neue Principien des Fluentencalcüls, enthaltend die Grundsätze der Differenzial- und Variations-Rechnung unabhängig von der gewöhnlichen Fluxionsmethode, von den Begriffen des unendlich Kleinen oder der verschwindenden Gröfsen, von der Methode der Gränzen und der der Funktionenlehre, zugleich als Lehrbuch dieser Wissenschaft dargestellt und mit Anwendungen auf analytische Geometrie und höhere Mechanik verbunden, von Friedrich Wilhelm Spehr, der Philosophie Doctor, öffentlichem Lehrer der mathematischen Wissenschaften am herzogl. Collegium Carolinum zu Braunschweig und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.* Erster Theil. Mit 5 Kupfert. 8. Braunschweig 1826. Bei G. C. C. Meyer.

2) *Resumé des Leçons données à l'École royale Polytechnique sur le calcul infinitésimal, par M. Augustin Louis Cauchy, Ingénieur des Ponts et Chaussées, Professeur d'Analyse à l'École royale Polytechnique, Membre de l'Academie des Sciences, Chevalier de la Légion d'honneur.* Tome premier, 4to. A Paris, 1823.

Indem Referent es sich zur Aufgabe stellt, mit dem Berichte, den er über die beiden vorliegenden Werke zu erstatten unternimmt, zugleich eine nähere Darlegung des Verhältnisses zu verbinden, in welchem der Inhalt derselben mit der betreffenden Wissenschaft steht, tritt ihm die grofse Schwierigkeit entgegen, dafs die Ansichten von dem wesentlichen Gehalte der Wissenschaft selbst, wenigstens hin und wieder, noch immer nicht vollkommen befestigt, sondern noch, mehr oder weniger, schwankend und getheilt zu seyn scheinen. Denn, abstrahirt man auch von denjenigen Bestrebungen, der in Rede stehenden Wissenschaft eine angemessene Darstellung zu verschaffen, die in ihrem Erfolge nur eine veränderte Schrift- und Wörtersprache aufzuweisen haben, oder sich von früheren nur durch das Anknüpfen des Gegenstandes an bekannte Satzungen auf einem und demselben Gebiete unterscheiden, (deren Anzahl allerdings nicht unbeträchtlich ist) so bleiben uns doch stets die Darstellungsweisen von *Leibnitz*, *Newton*, *D'Alembert*, *Euler* und *Lagrange* als solche zurück, welche, allgemein gesprochen, als mehr oder weniger von einander verschieden bezeichnet zu werden pflegen.

Da nun Referent das vorliegende Geschäft gern auf eine Weise zur Ausführung bringen möchte, bei der seine persönlichen Ansichten gerade am wenigsten Gelegenheit fänden sich geltend zu machen, so sieht er sich veranlafst, seinen Bericht mit einer kurzen, aus den Quellen entlehnten, so viel wie möglich rein historischen Erörterung, das Object der in Rede stehenden Wissenschaft betreffend, zu eröffnen, und hierauf die nähere Bezeichnung des Inhalts der oben erwähnten Werke folgen zu lassen.

Artikel 1.

Leibnitz, auf das Innigste bekannt mit der sogenannten Gränz- oder Exhaustions-Methode der Alten, und dadurch vollkommen vertraut mit den Methoden von *Roberval* und *Cavalleri*, pflegte jede krummlinige Figur als ein Polygon, oder als einen Theil eines geradelinigen Polygons von einer unendlichen Anzahl unendlich kleiner Seiten zu betrachten, und alle diejenigen Eigenschaften der Curve zu zuerkennen, welche sich für ein solches Polygon, unabhängig von der Anzahl der Seiten, dergestalt beweisen lassen, dafs sie desto genauer stattfinden, je gröfser man sich die Anzahl der

Digitized by Google

Seiten denkt, und zwar so, dafs der Unterschied durch eine allmälige Vermehrung eben dieser Seiten-Zahl, endlich kleiner, als jeder gegebene werden könne. (*Leibn. oper. omn. tom.* 3, *p.* 173.)

Diefs vorausgesezt, mufste er auch alles dasjenige für einen Theil der krummlinigen Figur als gültig erkennen, was sich von dem entsprechenden Theil des Polygons, unabhängig von der Gröfse der entsprechenden Seite, dergestalt beweisen lasse, dafs es desto genauer stattfinde, je kleiner man sich die Seite denkt, und zwar so, dafs der Unterschied durch eine allmälige Verkleinerung der Seite selbst, kleiner als jeder gegebene werden könne. Indem er nun, gestüzt auf die Methode des *Cartesius*, und vorgeleuchtet von den Leistungen *Pascal's*, *Fermat's*, *Barrow's*, und *Wallis's*, auf diese Betrachtungsweise die Algebra anwendete, erschuf er einen Algorithmus; von dem er die erste öffentliche Mittheilung in den *Act. Erud. Lips. ann.* 1684 lieferte, und dessen Object er fast mit eben so viel verschiedenen Namen belegte, als die verschiedenen Sprachformen ausmachten, unter denen man sich schon damals zur Bezeichnung dieses Gegenstandes auszudrücken pflegte. Die ursprüngliche Benennung dieses Algorithmus war die der *Differenzial-Rechnung;* die Benennung: *Rechnung des unbestimmt Kleinen*, nach dem Sprachgebrauche von *Roberval*, *Sammations-* oder *Quadratur-Rechnung*, mit Hinblick auf das Problem der Quadratur der Curven, *Analysis des Untheilbaren und Unendlichen*, nach dem Sprachgebrauch von *Cavalleri* und *Wallis*, wurde ebenfalls von *Leibnitz* gebilligt, indefs er auch späterhin die Bezeichnung: *Methode der unvergleichbaren Gröfsen* nicht unpassend fand. (*Oper. omn. Tom.* 3. *p.* 169. 193. 216.)

Der Zweck dieses Algorithmus bestand nun in nichts Anderm, als in der Bestimmung einer gewissen Gröfse aus einer andern, auf eine analytische Weise gegebenen, deren Verhältnifs zu dieser Leibnitz, ganz dem Standpunkte gemäfs, von dem er den Auslauf nahm, durch eine constructive Betrachtung bestimmte. Die unabhängig veränderliche Gröfse x betrachtete er als die Abscisse, und die dieser entsprechende abhängig veränderliche Gröfse y als die rechtwinklige Ordinate einer Curve. Jezt dachte er sich eine beliebige gerade Linie, dem x entsprechend, und durch dx bezeichnet angenommen, und mittels dieser und y eine andere Linie bestimmt, welche sich zu dx eben so verhalte, wie die Ordinate y zu der Subtangente des entsprechenden Curven-Punktes. Es war diese Gröfse, welche er die Differenz oder das Differenzial von y nannte und mit dy bezeichnete (*Oper. omn. Tom.* 3, *p.* 167). Nach dieser Erklärung dessen, was unter Differenzial von y verstanden werden soll, schreitet Leibnitz zu einer, zwar ganz factischen, jedoch vollkommen methodischen Mittheilung der Regeln des Calcüls, mittels deren aus y, in so fern man diese Gröfse, nach dem jetzigen Sprachgebrauche zu reden, als eine auf eine entwickelte Weise gegebene, algebraische Function von x betrachtet, die Gröfse dy abgeleitet werden kann, begleitet von den Vorschriften für die Anwendung dieser Gröfse zum Behuf der Bestimmung der gröfsten und kleinsten Werthe der Ordinaten, und der Inflexions-Punkte einer Curve; indem er noch die Bemerkung hinzufügt, dafs, durch Hülfe der ertheilten Regeln, auch in allen denjenigen Fällen dy mittels gewöhnlicher Rechnung bestimmt werden könne, wo y, als Function von x, durch eine algebraische Gleichung überhaupt gegeben sei, — und was er auch, durch ein ziemlich verwickeltes Beispiel, zu verdeutlichen nicht unterläfst. Schon der Umstand, dafs Leibnitz hier von den höchsten der damals gangbaren Begriffe und Vorstellungsweisen seinen Auslauf nahm, und nur in diesen sich fortbewegte, dafs er sich allenthalben mit einer factischen Darlegung begnügte, ohne sich auf Beweise einzulassen, eben weil er diese für den Eingeweiheten überflüssig hielt, (*demonstratio omnium facilis erit in his rebus versato*); noch mehr aber die von seinen Schülern theils verfehlte, theils geflissentlich verschleierte Darstellung des Geistes der Methode, mufste dieser wichtigen Erfindung bei der grofsen Schaar derjenigen, die sich zu denen, für welche Leibnitz die in Rede stehende Mittheilung zunächst geschrieben, eben nicht mit dem vollgültigsten Rechte zu zählen vermochten, deren äufserlichen Verhältnisse es dennoch nicht verstatten wollten, dieselbe unbemerkt an sich vorübergehen zu lassen, natürlicher Weise, eine eben nicht sehr freundliche Aufnahme bereiten. Es ist hinreichend bekannt, wie wenig Notiz Leibnitz, der sich mehr zur Erweiterung des Gebiets der Wissenschaften, als zum Kampfe gegen den unwissenden Eigendünkel selbstsüchtiger Naturen berufen fühlte, von den sich von dieser Seite entspinnenden Anfeindungen zu nehmen pflegte, und dafs, wo diefs geschah, er stets mit einer Würde auftrat, die seiner Stellung vollkommen angemessen war, und noch heut zu Tage zum Muster der Nachahmung die-

Digitized by Google

nen könnte. Die Erwiederung, deren er in dieser Beziehung, und zwar im Jahre 1695, den Holländischen Mathematiker *Nieuwentyt* würdigte, enthält sowohl hiervon, als von seinen umfassenden und tiefen mathematischen Einsichten die schlagendsten Beweise, so wie sie uns auch über den Geist seiner neuen Methode die wichtigsten Aufschlüsse ertheilt.

Zuvörderst bemerkt Leibnitz, dafs er zwar den Fleifs derjenigen sehr wohl zu schätzen wisse, die Alles, bis zu den ersten Principien hinauf, zu erweisen sich bestreben; dafs er es aber nicht rathsam finde, der Erfindungskunst, durch eine gar zu grofse Aengstlichkeit, Fesseln anzulegen, oder die wichtigsten Erfindungen, unter einem solchen Vorwande, zu verwerfen, und dadurch sich selbst ihrer Früchte zu berauben, wie er diefs auch schon früher dem Pater *Gottignies* und dessen Schülern, die in Bezug auf die Principien der Algebra eine gewisse Scrupulosität geäufsert, gleichsam eingebläut habe. Ferner macht er *Nieuwentyt* aufmerksam, dafs zwischen einer Methode, als Verfahrungsweise um zu einem Resultate zu gelangen, und den Erkenntnifsgründen des Resultates selbst zu unterscheiden sei; für erstere sei es hinreichend, richtig, verständlich und zum Erfinden geeignet zu seyn. Was seine Methode anbelange, so bestehe der Nerv ihrer Bezeichnung in der Bedeutung, die er mit dem Worte *gleich* oder *Gleichheit* verbinde. *Gleich* hiefsen bei ihm zwei Gröfsen, nicht blofs, deren Differenz vollkommen Null, sondern auch zugleich solche, deren Differenz *unendlich*, oder, mit den Gröfsen selbst, *unvergleichbar-klein* seien. *Vergleichbar* mit einander nenne er, nach *Euklid, libr.* 5, *def.* 5, zwei Gröfsen, von denen die eine so vielmal genommen werden könne, dafs sie die andere übertreffe. In eben diesem Sinne hätten auch Archimed und seine Nachfolger das Wort genommen, und eine unvergleichbar kleine Differenz sei nichts anders, als *jene Differenz*, kleiner als jede gegebene Gröfse; so dafs derjenige, welcher diese Definition der Gleichheit verwerfen wollte, blofs einen Wortstreit führen würde. Der Zweck dieser Bezeichnungsweise sei kein anderer, als für die Ermittelung des beabsichtigten Resultates, welches der Bestätigung mittels des Archimedeischen Processes *ad absurdum* stets fähig bleibe, eine directe Verfahrungsweise zu gewinnen, welche offenbar für die Auffassung leichter, und zum Erfinden geeigneter, als die indirecte Beweisart sei. Darum betrachte er nicht blofs unendlich kleine Gröfsen, sondern auch die Producte aus denselben jedweder Ordnung, als wirkliche Gröfsen in ihrer Art, insonderheit deshalb, weil er diefs sowohl für das Raisonnement, als das Erfinden nützlich gefunden habe. (*Oper. omn. tom.* 3, *p.* 328.)

Nach dieser allgemeinen Bemerkung wendet Leibnitz sich zu einigen von den wichtigsten der Punkte, durch *Nieuwentyt* wider seine Methode zur Sprache gebracht, und zeigt wie die angeführten Schwierigkeiten einzig und allein der Unwissenheit des Verfassers ihre Entstehung verdanken. Der zweite Punkt betrifft die Differenziation einer Exponential-Function, wo zugleich eine algebraische Regel für den Procefs des Differenziirens gefunden wird, welche, wenn man von dem besondern Falle, auf den sie hier angewendet, abstrahirt, folgendermafsen gefafst werden kann.

Hat man die Gleichung $y = \varphi(x)$ [1], und bezeichnet die einander entsprechenden Incremente von x und y mit dx und dy; so hat man auch, mit demselben Rechte $y + dy = \varphi(x + dx)$, [2]. Differenziirt man nun die Gleichung [1], d. h. subtrahirt man sie von der Gleichung [2], um dy zu erlangen, so kommt $dy = \varphi(x + dx) - \varphi(x)$. Diese Gleichung nun soll man auf eine solche Form bringen, dafs sie das Verhältnifs von dy zu dx darlege, d. h. auf die Form $dy = X\,dx$, oder $\frac{dy}{dx} = X$. Nachdem X als Function von x und dx ermittelt worden, soll man dessen Werth auf den Fall von dx unvergleichbar oder unendlich klein reduziren, und zwar kraft der Gleichung $A \pm \alpha = A$, wo α eine hinsichtlich A unvergleichbar oder unendlich kleine Gröfse bezeichnet. Den hervortretenden Werth von X durch $X_{(0)}$ andeutend, erlangt man $dy = X_{(0)}\,dx$ für das Differenzial von y.

Der dritte Punkt, dessen Leibnitz in der in Rede stehenden Erwiederung erwähnt, betrifft die Differenziale der höheren Ordnungen, und ist von einem Zusatze begleitet, der hierüber den vollständigsten Aufschlufs ertheilt. Leibnitz bemerkt namentlich, dafs er schon bei der Mittheilung der ersten Elemente der Differenzial-Rechnung, in den *Act. Erud. Lips. ann.* 1684, gezeigt habe, wie man, x als Abscisse und y als rechtwinklige Ordinate einer Curve betrachtend, das Differenzial der ersten Ordnung von y durch eine Proportionallinie darstellen könne. Durch eine ähnliche Construction sei nun auch x als Abcisse und dy als rechtwinklige Ordinate

Digitized by Google

einer neuen Curve ansehend, das Differenzial der zweiten Ordnung von y, ddy oder d^2y; aus dieser Gröfse wiederum das Differenzial der dritten Ordnung von y, $dddy$ oder d^3y u. s. w. ganz allgemein das Differenzial der $m$ten Ordnung von y aus dem der $(m-1)$sten Ordnung abzuleiten. Auf diese Weise könne, um von den Vernachläfsigungen Rechenschaft zu geben, die Differenzial-Rechnung, wenn gleich ihr Ursprung in der Betrachtung von unendlich kleinen Gröfsen zu suchen, auf eine Rechnung mit gewöhnlichen Gröfsen zurückgebracht werden; und es sei daher kein Grund vorhanden, die Differenziale der höheren Ordnungen mehr, als die der ersten zu bezweifeln. (*Oper. omn. Tom.* 3. *p.* 333.)

Diefs ist das Wesentlichste dessen, was wir, in Beziehung auf die Differenzial-Rechnung, der öffentlichen Mittheilung von *Leibnitz* selbst verdanken. Fassen wir Alles zusammen, so ergibt sich, dafs der Gegenstand derselben in der Bestimmung gewisser Gröfsen, Differenziale genannt, aus einer andern, als analytisch gegeben betrachteten, besteht, und dafs, da das Differenzial einer höhern Ordnung aus dem der nächst vorhergehenden auf eben die Weise bestimmt wird, wie das Differenzial der ersten Ordnung aus der gegebenen Function, hier Alles auf die Frage zurückkommt, wie die zulezt genannte Bestimmung zu leisten sei. Zur Lösung dieser Frage bedarf man offenbar einer scharfen Erklärung dessen, was unter Differenzial der ersten Ordnung einer Function verstanden werden solle. Leibnitz hat uns deren, wenn wir wollen, zwei gegeben, eine constructive, mittels des Begriffs der Subtangente oder Tangente einer Curve, und eine arithmetische, mittels des Begriffs des *unendlich* oder *unvergleichbar Kleinen*, von denen also, indem wir die Bezeichnung in ihrer wahren Bedeutung nehmen, die eine aus der andern abzuleiten seyn wird, wofern sie einen und denselben Gegenstand bestimmen. Was heifst, nach dem Sprachgebrauche von Leibnitz, Tangente einer Curve? Diefs ist hier eine der nächsten Fragen, welche wir auch von Leibnitz selbst auf eine sehr bestimmte Weise beantwortet finden. Unter Tangente einer Curve verstand Leibnitz eine gerade Linie, welche zwei einander unendlich nahe liegende Punkte einer Curve mit einander verbinde, oder die Verlängerung der entsprechenden Seite jenes Polygons von einer unendlichen Anzahl Seiten, welches, seiner Ansicht nach, mit der Curve zu verwechseln sei. (*Oper. omn. Tom.* 3. *p.* 170). Hiernach ist von einer Curve, deren Abcisse x und rechtwinklige Ordinate $y = \varphi(x)$ ist, wenn man die Subtangente mit t und die einander entsprechenden Incremente von x und y mit Δx und Δy bezeichnet, dem gewöhnlichen Begriffe der Subtangente gemäfs, $\frac{y}{t} = \frac{\Delta y}{\Delta x}$ für Δx unendlich klein,

oder $\frac{y}{t} = \frac{\varphi(x+\Delta x) - \varphi(x)}{\Delta x}$ für Δx unendlich klein.

Jezt entsteht die Frage, was hier unter

$\frac{\varphi(x+\Delta x) - \varphi(x)}{\Delta x}$ für Δx unendlich klein zu verstehen sei. Diese Gröfse entspringt aus der Betrachtung eines Polygons, dessen Seiten unendlich klein gedacht werden. Unter einem solchen Polygon versteht nun Leibnitz, wie sich ergeben, nichts weiter, als die Einheit alles dessen, was sich sowohl unabhängig von der Gröfse seiner Seite, als auch in so fern erweisen lasse, dafs es desto genauer stattfinde, je kleiner die Seite gedacht wird, und zwar dergestalt, dafs der Unterschied kleiner als jeder gegebene werden könne. Diesemnach ist unter der Gröfse $\frac{\varphi(x+\Delta x) - \varphi(x)}{\Delta x}$ für Δx unendlich klein, da sie, allgemein zu reden, von Δx abhängig seyn wird, eine solche zu verstehen, von der sich beweisen lasse, dafs jene sich ihr nähert, je mehr sich Δx der Null nähert, und zwar so, dafs der Unterschied zwischen beiden kleiner als jeder gegebene werden könne; oder, nach dem jetzigen Sprachgebrauche zu reden, den Gränzwerth von jener.

Nach der arithmetischen Definition ist

$\frac{dy}{dx} = \frac{\varphi(x+dx) - \varphi(x)}{dx}$ für dx unvergleichbar oder unendlich klein, wo der Begriff des unvergleichbar oder unendlich Kleinen gegeben wird, durch die Gleichung $A \pm \alpha = A$, so fern α eine hinsichtlich A unvergleichbar oder unendlich kleine Gröfse bezeichnet. Um nun die Identität des auf diesem Wege entstehenden Resultates mit dem obigen darzuthun, mufs bemerkt werden:

a) dafs, in Folge von lezterer Gleichung, jede Function von α, welche sich der Null nähert, je kleiner α gedacht wird, der Null gleich zu achten ist.

Denn, jener Gleichung nach, ist α gleich Null, und unter dem Werthe einer continuirlichen Function von α, für α gleich Null, ist bekanntlich eben derjenige zu ver-

Digitized by Google

stehen, welchem sich der Werth von $f(\alpha)$ nähert, je näher α der Null kommt.

b) Dafs, wenn für $\frac{\varphi(x+\Delta x)-\varphi(x)}{\Delta x}$ ein Gränzwerth stattfindet, der, als solcher, unabhängig von Δx ist, und durch $X_{(1)}$ bezeichnet wird, die Gröfse $\frac{\varphi(x+\Delta x)-\varphi(x)}{\Delta x}-X_{(1)}$ alsdann einer Gröfse gleich seyn wird, die sich der Null nähert, je näher Δx der Null kommt.

Denn sonst würde $\frac{\varphi(x+\Delta x)-\varphi(x)}{\Delta x}$ sich nicht, nach eben diesem Verhältnisse, $X_{(1)}$ nähern können.

Bezeichnet man nun jene Differenz mit $f(\Delta x)$ so hat man $\frac{\varphi(x+\Delta x)-\varphi(x)}{\Delta x}=X_{(1)}+f(\Delta x)$.

c) Dafs, da $\frac{\varphi(x+dx)-\varphi(x)}{dx}$ aus $\frac{\varphi(x+\Delta x)-\varphi(x)}{\Delta x}$ dadurch abgeleitet werden kann, dafs man dx anstatt Δx sezt, man auch hat $\frac{\varphi(x+dx)-\varphi(x)}{dx}=X_{(1)}+f(dx)$, wo $f(dx)$ der Null sich nährt, je näher dx der Null kommt.

d) Sezt man hierin dx unvergleichbar oder unendlich klein, so erhält man, kraft der Bemerkung *a*) auf der rechten Seite des Gleichheitszeichens $X_{(1)}$ für die gesuchte Gröfse, die mit der vorigen identisch ist.

Beide Definitionen sind also, dem Wesentlichen nach, gleichbedeutend, und dürfen deshalb unbedingt mit einander verwechselt werden.

Betrachten wir jezt die beiden Definitionen in Hinsicht ihrer nächsten Folgen für die Bestimmung der beabsichtigten Gröfse. Nach der constructiven Erklärung sehen wir uns, zum Behufe der Bestimmung des Differenzials, auf einen indirecten Gang hingewiesen. Wie die obige Analyse der Begriffe gezeigt hat, fordert sie die Ermittelung einer Gröfse, von der sich beweisen lasse, dafs ihr die gegebene Gröfse $\frac{\varphi(x+\Delta x)-\varphi(x)}{\Delta x}$, durch eine allmälige Verminderung des absoluten Werthes von Δx, so nahe gebracht werden könne, wie man nur will.

In so fern man die fragliche Gröfse als schon bekannt annimmt, läfst sich der geforderte Beweis, nach der Methode des *Archimedes ad absurdum*, auf eine Weise führen, deren Strenge von den Mathematikern aller Zeiten als musterhaft anerkannt worden ist.

Dieselbe besteht bekanntlich darin, darzuthun, dafs, wenn $X_{(1)}$ den fraglichen, hier einstweilen als bekannt vorausgesezten, Werth bezeichnet, derjenige Werth, dem $\frac{\varphi(x+\Delta x)-\varphi(x)}{\Delta x}$ bei der allmäligen Verminderung von Δx, sich nähert, weder gröfser noch kleiner als $X_{(1)}$ seyn könne, daher $X_{(1)}$ gleich seyn müsse, und zwar dadurch, dafs man das Ungereimte einer entgegengesezten Annahme beweist. Wenn man will, so kann dieser Methode, in Hinsicht des Zwecks einer Bestimmung, ein doppelter Vorwurf gemacht werden: erstlich gewährt sie kein directes Mittel zur Bestimmung der fraglichen Gröfse $X_{(1)}$, die, zum Behuf der Beweisführung, schon bekannt seyn mufs; zweitens ist sie, wegen der indirecten Form ihrer Beweisführung, einigermaafsen weitläufig. Diesem Uebelstande wo möglich abzuhelfen war nun der Gegenstand, auf welchen Leibnitzens Bestrebungen bei der zweiten Definition gerichtet waren, durch welche er eine allgemeine Vorschrift zu ertheilen sucht, um von der gegebenen Gröfse zur fraglichen auf eine directe Weise fortzugehn, und welche Erklärung er daher nicht so sehr als eine für sich bestehende Definition, sondern vielmehr als eine, aus der ersten Definition für die Bestimmung eines Differenzials entspringende allgemeine Methode betrachtet haben wollte. Es ist nicht zu läugnen, dafs Leibnitz den Beweis für die allgemeine Gültigkeit dieser Methode schuldig blieb; so oft hiervon die Rede ist, beruft er sich auf die Archimedeische Methode *ad absurdum*, deren Anwendung, nach gesehener Bestimmung des Differenzials, keine Schwierigkeiten entgegenstehen, und mittels welcher daher das erhaltene Resultat, in jedem besondern Falle, bestätigt werden könne. (*Et Archimedeo quidem processu res semper deductione ad absurdum confirmari potest*).

Diefs zur Verdeutlichung des Zweckes der Leibnitzischen Differenzial-Methode, und ihres Zusammenhanges mit dem ursprünglichen Begriffe eines Differenzials im Allgemeinen.

In so fern unter einer directen Methode ganz allgemein ein Inbegriff von bekannten Operationen verstanden werden soll, mittels deren die fragliche Gröfse aus andern gegebenen bestimmt werden könne, ist die Leib-

Digitized by Google

nitzische Vorschrift nur bis zu einem gewissen Punkte genügend, nicht aber ganz allgemein in Bezug auf den Theil, wo die Transformation von $\varphi(x + dx) - \varphi(x)$ in die Form χdx und die Bestimmung des Werthes von χ für dx unendlich klein, oder Null, gefordert wird, eben weil dieses Problem, in seiner Allgemeinheit betrachtet, durch die gewöhnlichen Rechnungs-Operationen nicht gelöst werden kann. Diefs liegt in dem Begriffe des Differenzials, und ist der Grund von seiner hohen Wichtigkeit für die Wissenschaft. Darum mufste man auch bereits bei der Anwendung dieser Vorschrift auf die Exponential-Function, auf Schwierigkeiten stofsen (*vid. Oper. omn. tom.* 3. *p.* 329.). In der That, man sieht leicht, dafs die Aufgabe, als Eine betrachtet, auch dadurch bezeichnet wird, dafs man die Bestimmung von $\frac{\varphi(x + dx) - \varphi(x)}{dx}$ für dx unendlich klein, oder Null fordert: was, wenn man allgemein und scharf reden will, nichts anders heifst, als die Gränze jener Gröfse für ein abnehmendes dx anzugeben, wodurch man also dasselbe Problem als gelöst voraussezt, was gelöst werden soll. — Uebrigens verhindert dieser Umstand nicht, dafs nicht in besonderen Fällen ein sehr vortheilhafter Gebrauch von dieser allgemeinen, in directer Form gefafsten Vorschrift zu machen wäre.

In so fern blofs die directe Form der Zweck dieser Vorschrift gewesen wäre, würde es offenbar hinreichend gewesen seyn, wenn gesagt worden, man solle $\frac{dy}{dx} = \frac{\varphi(x + dx) - \varphi(x)}{dx}$ für $dx = 0$ nehmen; eben, weil, bei einer continuirlichen Function, der Werth von $f(\alpha)$, für $\alpha = 0$, mit demjenigen identisch ist, dem sich $f(\alpha)$ nähert, je näher α der Null kommt. Allein, diese Form des Ausdrucks hätte hier deshalb ihre unpassende Seite gehabt, weil auch gleichzeitig der Begriff von Gröfse für dx und dy gesondert, als erspriefslich für den Algorithmus, festgehalten werden sollte, der aber durch den Begriff von Null, als absolute Negation von Gröfse, aufgehoben worden wäre. Um nun diese beiden Bedingungen, welche, absolut genommen, einander ausschliefsen, dennoch durch einen Begriff mit einander zu vereinigen, vertauschte Leibnitz die absolute Null mit einer fingirten relativen, die ihm denselben Dienst leistete, dabei aber auf den Begriff von Gröfse an sich keinen Einbruch that, wie er diefs durch das Verhältnifs eines Punktes zu einer Linie, einer Linie zu einer Fläche, einer Fläche zu einem Körper u. s. w. zu verdeutlichen pflegte. So entstand die Gröfse, welche Leibnitz durch *untheilbar*, *unvergleichbar*, *unbestimmt*, *unangebbar*, *unendlich klein* bezeichnete, und die also, als solche, nichts weiter, als ein freies, zugleich aber sehr motivirtes Gedankengebilde, zum Behufe der Darstellung der Methode abgibt.

Dieses erwägend, ist es in der That zu verwundern, nicht so sehr, dafs dieser Methode Anfangs eine so verfehlte Auffassung zu Theil wurde; sondern vielmehr, dafs diese verfehlte Auffassung innerhalb eines gewissen Gebietes der mathematischen Welt, von Generation zu Generation, sich zu erhalten vermocht hat. Wir wollen hier keineswegs in Abrede stellen, dafs die geflissentlichen Bestrebungen der Freunde von Leibnitz, den wahren Geist der in Rede stehenden Methode zu verstecken, zu dieser niederschlagenden Erscheinung nicht auch das Ihrige mögen beigetragen haben. Aufgeregt durch die rohen Anfeindungen jener Schaar, welche unbekannt mit dem damaligen Zustande der Wissenschaft, und dadurch unfähig, zwischen dem Zeichen und dem Bezeichneten zu unterscheiden, keinen andern Maafsstab für das Wahre, als den ihrer beschränkten Einsicht anzuerkennen vermögend war, mag auch selbst diese Art, den Unwillen auszudrücken, noch heut zu Tage ihre grofse Wissenschaft bekunden: uns würde es aber schwerlich zum Ruhme gereichen, wenn wir, fortwährend unbekannt mit den eigentlichen Leistungen jenes seltenen Mannes, nach einem Zeitraume von hundert und vierzig Jahren, das Loos der Schuldigen oder der Betrogenen zu theilen, nicht aufhörten.

In wie fern dieses Alles gegründet sei, mag folgende Stelle aus einem Briefe entscheiden, den Leibnitz im Monate September 1716, an *Dangicourt*, über die Nomaden und die Infinitesimal-Rechnung schrieb:

„*Pour ce qui est du calcul des infinitesimales, je „ne suis pas tout à fait content des expressions de „Monsieur* H e r m a n *dans sa reponse à Monsieur „Nieuwentyt, ni de nos autres amis. Et Monsieur „Naudé a raison d'y faire des oppositions.*“ „*Quand „ils disputèrent en France avec l'Abbé* G a l l o i s, *le „Père* G o u g e *et d'autres, je leur temoignai, que je ne „croyois point, qu'il y eut des grandeurs veritablement „infinies, ni veritablement infinitesimales, que ce n'e„toient que des fictions, mais des fictions utiles pour*

Digitized by Google

„*abréger et pour parler universellement, comme des „racines imaginaires dans l'Algèbre, telles que* $\sqrt{-1}$.... „*Mais comme Mr. le Marquis de l'Hôpital croyoit „que par là je trahissois la cause, ils me prièrent de „n'en rien dire, outre ce que j'en avois dit dans un „endroit des Actes de Leipsic, et il me fut aisé de „déférer à leur prière*" (hört! hört!) [*Oper. omn. tom.* 3, *pag.* 500 *et* 501].

Bevor wir die Erörterung der Leibnitzischen Principien der Differenzial-Rechnung beschliefsen, wollen wir das Ergebnifs derselben noch einmal kurz zusammenstellen, um daraus eine Bemerkung zu entlehnen, welche für die klare Einsicht in das Folgende nicht ohne Wichtigkeit seyn dürfte.

Leibnitz geht, bei der Definition des Differenzials von y, von dem Begriffe der Tangente aus. Eliminirt man diesen Begriff mittels der Leibnitzischen Erklärung derselben, so geht die definirte Gröfse in eine solche über, die aus einem Producte zweier Factoren besteht, von denen der eine, dx, vollkommen beliebig ist, und der andere den Gränzwerth von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ für ein abnehmendes Δx bezeichnet. Für die Bestimmung dieses Gränzwerthes sucht Leibnitz eine directe Verfahrungsweise zu geben, welche zwar in besonderen Fällen von grofsem Nutzen seyn kann, im allgemeinsten Falle aber, besonders nach dem damaligen Zustande der Wissenschaft, auf das Problem zurückführt, welches gelöst werden soll; was aus dem Umstande entspringt, dafs der Begriff eines Differenzials überhaupt sich nicht durch ein geschlossenes System algebraischer Operationen construiren läfst, sondern seinen eigenthümlichen Charakter besizt, aus welchem allein seine hohe Wichtigkeit für die Wissenschaft hervorgeht. Auch bei dieser Vorschrift greift Leibnitz zu dem fingirten Begriffe von *unendlich* oder *unvergleichbar kleinen* Gröfsen, die er auch durch den Begriff der Null hätte vertreten lassen können, und zwar aus keinem andern Grunde, als um zugleich den Begriff der Gröfse für die Differenziale an sich, als nüzlich für den Algorithmus zu retten.

Die Bemerkung, welche wir hieraus zu entlehnen beabsichtigen, besteht nur darin: dafs die von Leibnitz gegebene Definition eines Differenzials, als Auslaufspunkt betrachtet, obgleich durch den damaligen Zustand der Wissenschaft hinlänglich motivirt, in Bezug auf das Wesentliche derselben, als etwas Beliebiges anzusehen und auch anderer Formen fähig ist; dafs die directe Methode, welche Leibnitz zum Behufe der Bestimmung eines Differenzials zu geben sich bestrebte, als in Hinsicht ihrer Form nicht mit Nothwendigkeit bestimmt, entweder gänzlich oder theilweise übergangen, oder auch durch andere ersezt gedacht werden kann; endlich, dafs es daher nicht zu verwundern seyn dürfte, wenn bei anderen Schriftstellern eine, hinsichtlich dieser Punkte, veränderte Darstellung des Gegenstandes vorgefunden wird.

Newton, in dem vollesten Besitze von allen denjenigen Hülfsquellen, welche Leibnitz sich nur mit Schwierigkeiten zu eröffnen vermochte, und überdiefs mit seinem schaffenden Geiste ungetheilt und fast ununterbrochen auf die mathematischen Wissenschaften gerichtet, ging bei der Betrachtung der continuirlichen Gröfse, von einem ganz eigenthümlichen Gesichtspunkte aus. Namentlich, um die Weitläufigkeiten, wo möglich, zu umgehen, welche mit den Demonstrationen nach der sogenannten Exhaustions-Methode der Alten verbunden, hatte *Cavalleri* angefangen, das Continuum als eine Zusammensetzung einer unendlichen Anzahl Theile, und diese als die lezten Elemente zu betrachten, zu denen die Zerlegung fortgesezt gedacht werden könne, indem man sich das Continuum fortwährend in parallele Schnitte eingetheilt vorstellt. Diese lezten Elemente nannte er die *Untheilbaren*, und es war mittels des Verhältnisses dieser zu einander, dafs er das Verhältnifs der Continua selbst zu bestimmen suchte. Mit den Euklideischen Principien unvereinbar, hatte diese Vorstellungsweise ihren Widerspruch gefunden, und obgleich *Cavalleri*, besonders auf Veranlassung von *Guldin*, bereits hinlänglich dargethan hatte, dafs seine Methode, dem Wesentlichen nach, mit der Exhaustions- oder Gränz-Methode der Alten identisch, und von dieser nur hinsichtlich des Ausdrucks verschieden sei, so trug man dennoch Bedenken, ihrer allerdings etwas rauhen Aussenseite, gegen die bedeutenden Abkürzungen, die sie auf eine unverkennbare Weise darbot, die erforderliche Nachsicht angedeihen zu lassen. Selbst *Newton* versagte ihr seinen Beifall, und zog es vor, zur Erreichung eben dieses Zwecks, von der Vorstellung der continuirlichen Bewegung auszugehn, und diese als das erzeugende Princip des Continuums zu betrachten. Die Linien dachte er sich als entstehend und entstanden durch die Bewegung von Punkten, die Flächen durch die Bewegung von Linien, die Körper durch die Bewegung von Flächen, die Win-

Digitized by Google

kel durch die Rotation von Seiten, die Zeit durch ein continuirliches Fliefsen u. s. w. Zur Rechtfertigung dieser Vorstellungsweise berief er sich sowohl auf das Beispiel der Alten, als auf die tägliche Erfahrung in Hinsicht der Bahnen, welche wir durch die Bewegung von Körpern beschrieben wahrnehmen. (*Newton. Introd. ad Quadrat. curvar.*)

Indem er nun die gleichzeitigen Incremente oder Decremente zweier Gröfsen betrachtete, die als gröfser oder kleiner hervortreten, je nachdem die Geschwindigkeiten, mit denen sie beschrieben, gröfser oder kleiner angenommen werden, fixirte er in dem Verhältnisse derselben zu einander ein gewisses, dem Verhältnisse jener Geschwindigkeiten gleiches, Moment, welches er mit dem Namen des *ersten* oder *lezten Verhältnisses* zweier gleichzeitig entstehenden oder verschwindenden Gröfsen belegte, und von welchem er, in dem ersten Abschnitte des ersten Buchs seiner *Princ. philos. natur.*, mittels eilf Lehrsätze, unter der Ueberschrift: „*de methodo rationum primarum et ultimarum*" das Princip und die Anwendung in so weit mittheilte, als er diefs für das Folgende unumgänglich nothwendig fand. (*Princ. Philos. natur. libr. I., Sect. 1, lemm. XI., Schol.*)

Die Curven ferner, nach der Methode von Cartesius, durch analytische Ausdrücke als gegeben, oder diese ganz allgemein als Repräsentanten von Curven betrachtend, trat natürlicher Weise die Aufgabe hervor, das erste oder lezte Verhältnifs der gleichzeitigen Incremente oder Decremente zweier Gröfsen zu bestimmen, deren Zusammenhang auf eine analytische Weise gegeben sei. Die Lösung dieses Problems führte Newton zu einem Inbegriffe von Regeln, die er mit dem Namen *Flaxions-Methode* belegte; eine Benennung, die, nach seiner Ansicht, nicht unpassend war, indem er die Geschwindigkeiten der Incremente oder Decremente *Fluxionen* nannte, und das Verhältnifs dieser zu einander mit dem gesuchten Verhältnisse identisch war. (*Introd. ad quadr. curv.*)

Die erste Mittheilung, die Grundlage dieser Methode betreffend, welche Newton öffentlich erscheinen liefs, besteht in dem zweiten Lehrsatze des zweiten Buches seiner *Princ. philos. natur.* vom Jahre 1687, wo bewiesen wird, dafs das Moment einer *erzeugten* Gröfse gleich ist der algebraischen Summe der Momente der *erzeugenden* insbesondere, multiplicirt in ihre Exponenten und Coëfficienten. Namentlich: *erzeugte* Gröfse nannte Newton jede Gröfse, welche ohne Addition und Subtraction, es sei arithmetisch durch Multiplication, Division, Potenziirung oder Wurzelausziehung aus einfachen Gröfsen, oder aus Potenzen derselben, es sei geometrisch durch die Bestimmung der Producte und der Wurzeln, oder der äufsersten und mittleren Proportionalen gebildet wird. Diese Gröfsen als veränderlich, und durch eine continuirliche Bewegung oder ein stetiges Fliefsen als wachsend oder abnehmend, betrachtend, verstand er unter Moment ihre *augenblickliche* Zu- oder Abnahme. Die *augenblickliche* Zu- oder Abnahme wurde von der Zu- oder Abnahme selbst sehr scharf unterschieden, indem diese als eine durch das Moment erzeugte Gröfse angesehn wurde, dergestalt, dafs das Verhältnifs der Momente zweier Gröfsen mit dem ersten oder lezten Verhältnisse ihrer Incremente oder Decremente, dem ihrer Geschwindigkeiten, oder dem ihrer Fluxionen, identisch war. (*Princ. philos. nat. lib. II, lemm. II.*)

Die zweite öffentliche Mittheilung über diesen Gegenstand von Newton fand im Jahre 1704 in seiner Abhandlung über die Quadratur der Curven, statt, wobei jedoch auf die vorige kein Bezug genommen wurde. So wie im Vorhergehenden, wurden auch hier die veränderlichen Gröfsen durch eine continuirliche Bewegung als erzeugt, und ihre Fluxionen als Gröfsen betrachtet, deren Verhältnifs gleich dem ersten Verhältnisse ihrer gleichzeitig entstehenden Incremente seien. Die veränderlichen Gröfsen selbst, Fluenten genannt, werden mit x, y, z, v; ihre Fluxionen oder Geschwindigkeiten mit $\dot{x}$, $\dot{y}$, $\dot{z}$, $\dot{v}$; die Fluxionen von diesen Fluxionen, Fluxionen der zweiten Ordnung von x, y, z, v, genannt, mit $\ddot{x}$, $\ddot{y}$, $\ddot{z}$, $\ddot{v}$; die Fluxionen von lezteren Fluxionen, Fluxionen der dritten Ordnung von x, y, z, v, genannt mit $\dddot{x}$, $\dddot{y}$, $\dddot{z}$, $\dddot{v}$, u. s. w. bezeichnet. Nach diesen Erklärungen und der Bestimmung der Fluxion von x^n schreitet Newton zu der Aufgabe: aus einer zwischen einer beliebigen Anzahl von Fluenten, gegebenen (algebraischen) Gleichung, eine Gleichung zwischen ihren Fluxionen abzuleiten, indem er nicht unterläfst zu zeigen, wie man, durch eine wiederholte Anwendung der gegebenen Vorschrift, aus der Gleichung zwischen den Fluxionen der ersten Ordnung die Gleichung für die Fluxionen der zweiten Ordnung, aus dieser wiederum eine Gleichung zwischen den Fluxionen der dritten Ordnung u. s. w. erhalten könne.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 155. u. 156.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1827.

1) *Neue Principien des Fluentencalcüls, enthaltend die Grundsätze der Differenzial- und Variations-Rechnung unabhängig von der gewöhnlichen Fluxionsmethode etc. von F. W. Spehr.*

2) *Resumé des Leçons donnés à l'École royale Polytechnique sur le calcul infinitésimal, par M. A. L. Cauchy.*

(Fortsetzung.)

Diefs ist das Wesentlichste dessen, was wir über die Fluxions-Rechnung der öffentlichen Mittheilung von ihrem Erfinder selbst verdanken; denn, von dem, was hierüber nach dessen Tode erschienen, soll hier nicht die Rede seyn. Fassen wir Alles gehörig zusammen, so ergibt sich, dafs der Gegenstand dieser Methode in der Bestimmung gewisser Gröfsen, Fluxionen, oder diesen Proportionalen, Momenten genannt, besteht, aus andern die auf eine analytische Weise als gegeben angesehen werden; und dafs, da die Fluxion einer höhern Ordnung aus der der nächst vorhergehenden Ordnung auf eben die Weise bestimmt wird, wie die Fluxion der ersten Ordnung aus der Fluente, Alles auf die Frage zurückkommt, wie leztere Bestimmung zu leisten sei. Zur Beantwortung dieser Frage bedarf man einer scharfen Erklärung dessen, was unter Fluxion einer Fluente verstanden werden soll. Newton führt diesen Begriff auf den schon früher gebildeten des *ersten* und *lezten* Verhältnisses zurück, indem er sagt, dafs das Verhältnifs der Fluxionen zweier Gröfsen gleich ist dem *ersten* oder *lezten* Verhältnisse ihrer gleichzeitigen Incremente oder Decremente. Um diese Erklärung gehörig zu fassen, braucht man sich nur mit Newton die Veränderlichkeit der Gröfsen in das Fliefsen der Zeit als gegründet, durch dieses auf irgend eine Weise als erzeugt, und alle veränderlichen Gröfsen daher, nach dem jetzigen Sprachgebrauche zu reden, als ursprüngliche Functionen von der Zeit vorzustellen. Bezeichnen nun x und y die Werthe zweier veränderlichen Gröfsen für den Zeitpunkt t, und $x+\Delta x$, $y+\Delta y$ die Werthe derselben für den Zeitpunkt $t+\Theta$, so sind Δx und Δy die gleichzeitigen Veränderungen, welche ihre Werthe während der Zeit Θ, von t angerechnet, erleiden, mithin ist $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ das Verhältnifs dieser gleichzeitigen Veränderungen. Denkt man sich nun aus $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ den Werth des *ersten* oder *lezten* Verhältnisses abgeleitet, und diesen mit T, wie auch die Fluxionen mit $\dot{x}$, $\dot{y}$, bezeichnet; so hat man, der gegebenen Erklärung gemäfs, $\frac{\dot{y}}{\dot{x}} = T$. Alles reducirt sich demnach auf die Frage, wie aus $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ die Gröfse T, oder der Werth des ersten oder lezten Verhältnisses zu bestimmen sei; eine Frage, deren Beanwortung aus der Bedeutung entlehnt werden mufs, die mit diesem Ausdrucke verbunden wird.

Zunächst ist hier zu bemerken, dafs die Ausdrücke *erstes* und *leztes* Verhältnifs u. s. w., dem Wesentlichen nach, ein und dasselbe Moment bezeichnen, und nur durch die Art und Weise von einander verschieden sind, nach welcher man sich eine Gröfse entweder als entstehend, oder, nachdem sie entstanden, auch rückwärts durch alle Grade des Werthes, in ihrer Entstehung durchlaufen, wiederum als verschwindend denken kann: was nach dieser Vorstellungsweise *leztes* Verhältnifs heifst, wird nach jener *erstes* Verhältnifs genannt. *Erstes* oder *leztes* Verhältnifs zweier gleichzeitig entstehenden oder verschwindenden Gröfsen heifst nun bei Newton zunächst dasjenige, mit welchem sie entstehen oder verschwinden. (*Philos. natur. princ. libr I., Sect I. lemm. XI, Schol.*) Um diefs gehörig zu verstehn, mufs auf die Erzeugung

Digitized by Google

des Begriffs eines lezten Verhältnisses im Allgemeinen zurückgegangen werden. Namentlich: in dem ersten jener eilf Lehnsätze *de methodo rationum primarum et ultimarum* beweist Newton, dafs Gröfsen oder Gröfsenverhältnisse, welche, veränderlich mit der Zeit, eine gewisse Zeit hindurch beständig der Gleichheit sich nähern, und einander, vor dem Ablaufe dieser Zeit, so nahe kommen, dafs der Unterschied derselben kleiner als jeder gegebene wird, einander zulezt, d. h. mit der Vollendung der Zeit, gleich gedacht werden müssen. Auf diesen Satz gestüzt, nennt Newton von dem Verhältnisse zweier, mit der Zeit veränderlichen, Gröfsen denjenigen Werth das *lezte* Verhältnifs, welchem das Verhältnisse selbst, mit dem Fliefsen der Zeit stets mehr und mehr sich nähere und noch vor dem Ablaufe derselben so nahe komme, dafs der Unterschied zwischen beiden kleiner, als jeder gegebene werde; weil namentlich, jenem Satze gemäfs, dieser Werth, als der Werth jenes Verhältnisses selbst, der Vollendung des Zeitintervalls entsprechend, (insofern ein solcher überhaupt gedacht werden soll) zu betrachten ist. Diesen Begriff auf das Verhältnifs zweier, mit der Vollendung der Zeit verschwindenden, Gröfsen anwendend, ist unter dem lezten Verhältnisse derselben, (insofern ein solches gedacht werden soll) nichts weiter, als diejenige Gröfse zu verstehn, welcher sich das Verhältnifs selbst, während des Zeitintervalls, beständig nähere, und welcher es, noch vor dem Ablaufe der Zeit, so nahe komme, dafs der Unterschied kleiner als jeder gegebene werde, und es ist weit davon entfernt, eine unrichtige Bezeichnung zu geben, wenn man sagt, dafs es dasjenige Verhältnifs sei, mit welchem die Gröfsen verschwinden; weil es namentlich dasjenige ist, welches, jenem Satze nach, mit der Vollendung der Zeit stattfindet, wofern überhaupt eins als stattfindend gedacht werden soll, und mit eben dieser Vollendung, die Gröfsen selbst, der Annahme gemäfs, verschwinden. (*Philos. natur. princ. libr I. Sect I. Lem. XI., Schol.*)

Diefs vorausgesezt, wollen wir zu den vorigen Gleichungen zurückkehren, nach denen man hat: T gleich dem lezten Verhältnisse von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$; und $\frac{\dot{y}}{\dot{x}} = T$. Eliminirt man hier den Begriff des lezten Verhältnisses mittels der obigen Erklärung, so erlangt man T gleich einer Gröfse, welcher $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ sich nähere, jenachdem Θ sich der Null nähert, und welcher dieses Verhältnifs, bevor $\Theta = 0$ wird, so nahe komme, dafs der Unterschied kleiner als jeder gegebene werde. Da nun, der Annahme nach, Δx der Null sich nähert, je nachdem Θ der Null sich nähert; so hat man auch, die Zeit Θ eliminirend, T gleich einer Gröfse, der $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ sich nähere, je nachdem Δx sich der Null nähert, und welcher das Verhältnifs, bevor Δx Null erreicht, so nahe kommen könne, dafs der Unterschied kleiner als jeder gegebene werde; und dann ferner $\frac{\dot{y}}{\dot{x}} = T$. Hiernach kommt also, da die Ermittelung von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ keinen Schwierigkeiten unterliegt, die Lösung des vorliegenden Problems auf die Bestimmung der Gröfse T, des Gränzwerths von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$, namentlich für ein absolut abnehmendes Δx, zurück.

Der Algorithmus, welchen Newton für die Ableitung einer Gleichung zwischen den Fluxionen aus einer Gleichung zwischen den Fluenten, von der Form $\varphi\,(x, y, z, \ldots) = 0$, (1), ertheilt, kann bei gehöriger Verallgemeinerung, folgendermaafsen gefafst werden:

Bezeichnen $i\ddot{x}$, $i\ddot{y}$, $i\ddot{z}$, die Momente von x, y, z, so hat man: $\varphi\,(x + i\ddot{x}, y + i\ddot{y}, z + i\ddot{z}) = 0$ (2). Von dieser Gleichung ziehe man (1) ab, wodurch entsteht, $\varphi\,(x + i\ddot{x}, y + i\ddot{y}, z + i\ddot{z}) - \varphi\,(x, y, z) = 0$ von welcher, nach geschehener Division durch i, der Gränzwerth für ein absolut abnehmendes i gleich Null die gesuchte Gleichung zwischen den Fluxionen darbietet. (*Vid. de quadratura curvarum.*)

Wir sind hier freilich in Bezug auf den Begriff des ersten und lezten Verhältnisses etwas ausführlich gewesen. Diefs ist jedoch absichtlich und zwar deshalb geschehn, um zu zeigen, dafs Newton selbst es an den erforderlichen Bestimmungen nicht hat ermangeln lassen; und dafs also die Schwierigkeiten, welche bei diesen Begriffen hin und wieder gefunden, mehr auf Rechnung der Lernenden, als auf die des Lehrers zu schreiben seyn dürften.

Schliefslich verdient noch bemerkt zu werden, dafs da dem Obigen nach, $T = \frac{dy}{dx}$ und $\frac{\dot{y}}{\dot{x}} = T$

Digitized by Google

ist, man hat $\frac{dy}{dx} = \frac{\dot{y}}{\dot{x}}$, d. h. *das Differenzial-Verhältniſs zweier Gröſsen ist gleich ihrem Fluxions-Verhältnisse:* wodurch also die Newton'sche Bemerkung, daſs die Leibnitzische Differenzial-Methode, mit seiner Fluxions-Methode dem Wesentlichen nach identisch sei, und sich nur hinsichtlich des Ausdrucks, der Bezeichnung, und der Idee der Erzeugung der Gröſsen von ihr unterscheide, vollkommen gerechtfertigt ist. (*Philos. nat. Princ. lib. II. dem. II. Schol. edit.* 1687.)

Wie sich also ergeben, flieſsen die *Leibnitzische* Differenzial-Rechnung und die *Newton'sche* Fluxions-Methode, wenn man aus ersterer den Begriff des unendlich Kleinen, und aus lezterer den der Bewegung und den der Zeit eliminirt, in der allgemeinen Aufgabe zusammen, eine Gröſse zu bestimmen, der das Verhältniſs der einander entsprechenden Incremente zweier mit einander in Verbindung stehender Gröſsen sich nähere, je kleiner die Incremente selbst gedacht werden, und welcher dasselbe, ohne daſs die Incremente gerade den Werth Null annehmen, so nahe kommen könne, daſs der Unterschied kleiner als jeder gegebene werde.

Dieſs vorausgesezt, wird auch, zur Begründung jener Methoden, von diesem Begriffe selbst, als von einem, aus dem Alterthume bereits, wenigstens theilweise, bekannten, der Auslauf genommen, durch ihn der Gegenstand unmittelbar fixirt, und so jeder anderweitige Hülfsbegriff umgangen werden können.

Dieſs geschah durch *D'Alembert*, in dem vierten Bande der Encyklopädie, der im Jahre 1754 erschien, nach welchem die Aufgabe der Differenzial-Rechnung darin besteht, die Gränze eines Verhältnisses algebraisch zu bestimmen, von der man den Ausdruck in Linien bereits besizt, und diese beiden Gränzen mit einander zu vergleichen, wodurch sich alsdann eine der gesuchten Linien ergibt. (*Encyklop. alph. art. different.*)

Wer erblickt hier nicht die *Leibnitzische* Definition unter verallgemeinerter Form, und mit Umgehung des Begriffs des unendlich Kleinen. Denn, nimmt man für das in Rede stehende Verhältniſs das der Incremente oder Decremente der Abscisse und Ordinate einer Curve, bezieht die Gränze auf die Abnahme dieser Incremente oder Decremente, und nimmt für die Linien die Ordinate und Subtangente einer Curve; so hat man die *Leibnitzische* Definition wirklich.

Wenn daher, wie dieſs wohl zu geschehn pflegt, gesagt wird, daſs *D'Alembert* der erste gewesen, der die Gränz-Methode auf die Differenzial-Rechnung angewendet habe, so wird dieſs nur insofern festgehalten werden dürfen, als dadurch zu verstehn gegeben werden soll, daſs er der erste war, der die Differenzial-Rechnung, *in ihrem unmittelbaren Ursprunge,* auf das Princip der Gränze zurückführte; da doch, wie wir gesehn, Leibnitz und Newton, jeder auf seine Weise, von Begriffen den Auslauf nahmen, die ebenfalls ihre Wurzel in dem Begriffe von Gränze haben, und zwar aus keinem andern Grunde, als um die nachherigen Betrachtungen abzukürzen.

Ein Jahr später, und zwar im Jahre 1755, erschien das berühmte *Euler'sche* Werk: *Institutiones calculi differentialis.* Die schöne Vorrede desselben, gröſstentheils der Bestimnung des Objects der vorliegenden Wissenschaft gewidmet, ist hier von besonderer Wichtigkeit für uns. Um den Gegenstand der Betrachtungen im Allgemeinen zu bezeichnen, beginnt *Euler* mit der Erklärung der Begriffe von constanten und veränderlichen Gröſsen, bildet daraus den Begriff von Function und dem Incremente einer Function; hieraus wiederum den Begriff eines Verhältnisses zwischen den Incrementen von Functionen im Allgemeinen, und den eines Verhältnisses zwischen verschwindenden Incrementen insbesondere; so wie er endlich an den lezteren Begriff die Definition für den Gegenstand der Differenzial-Rechnung knüpft.

Zunächst bemerkt Euler, daſs, obgleich jede Gröſse, ihrer Natur nach, ins Unendliche vermehrt oder vermindert gedacht werden könne, dennoch, nach Maaſsgabe des Zweckes der Rechnung, einige Gröſsen als solche betrachtet werden, die stets denselben Werth bewahren, andere hingegen als solche, deren Werthe sich, durch alle Grade der Vermehrung und Verminderung hindurch ändern. Um diese Unterscheidung zu bezeichnen, werden jene Gröſsen *constante*, diese aber *veränderliche* genannt, dergestalt, daſs dieser Unterschied nicht so sehr aus dem Begriffe von Gröſse im Allgemeinen, als vielmehr aus der Beschaffenheit der Aufgabe entspringe, auf welche die Rechnung bezogen werde (*Instit. calc. different. praef. p. III. et IV.*)

Jede Gröſse, von anderen Gröſsen dergestalt als abhängig gedacht, daſs ihr Werth eine Veränderung erleide, sobald die Werthe dieser geändert werden, heiſse eine *Function* von diesen Gröſsen, — eine Benennung,

Digitized by Google

welche in dem weitesten Sinne zu nehmen, und auf alle Weisen zu erstrecken sei, auf welche eine Gröfse durch andere bestimmt werden könne. (*Institut. calculi. differ. prae. p. VI*). Ferner bemerkt Euler, dafs, wenn man sich in dem Verhältnisse zwischen den Incrementen einer Function und der ursprünglich Veränderlichen das Increment der lezten allmälig vermindert denkt, das Verhältnifs selbst sich alsdann stets mehr und mehr einer gewissen Gränze nähern werde, die es aber nicht eher erreiche, als nachdem die Incremente in Null übergegangen. Es sei diese Gränze, welche jenes Verhältnifs beim Verschwinden der Incremente erreiche, und die gewissermaafsen das lezte Verhältnifs der Incremente zu einander darstelle, welche das wahre Object der Differenzial-Rechnung bilde (*Instit. calc. different. praef. p. XIV.*) Hiernach ergebe sich für die Differenzial-Rechnung die Definition, dafs sie in der Methode bestehe, das Verhältnifs verschwindender Jncremente zu bestimmen, die irgend welche Functionen erhalten, indem der unabhängig veränderlichen Gröfse ein verschwindendes Increment beigelegt werde. (*Instit. calc. diff. praef. p. VIII*). Bezeichnet man also den Werth von y, als Function von x betrachtet, für $x = x$ mit $f(x)$, und für $x = x + \Delta x$ mit $f(x = \Delta x)$; so besteht, nach *Euler*, die Aufgabe der Differenzial-Rechnung ganz allgemein darin, den Werth zu bestimmen, welchem die Gröfse $\frac{f(x+\Delta x) - f(x)}{\Delta x}$ stets mehr und mehr sich nähere, je näher der Werth von Δx der Null kommt, etc.

Was nun die Lösung dieser Aufgabe anbelangt, so zeigt Euler, in dem ersten Capitel, wie das Increment $f(x + w) - f(x)$, insofern $f(x)$ eine algebraische, logarithmische, Exponential- oder Kreis-Function von x bezeichnet, allgemein gesprochen, auf die Form

$$Pw + Qw^2 + Rw^3 + etc.$$

zurückgeführt werden könne, wo $P. Q. R. etc.$ reelle und endliche Gröfsen bezeichnen, und scheint nicht abgeneigt, die Allgemeinheit dieser Form für jede beliebige Function geltend machen zu wollen.

Im dritten Kapitel fixirt Euler die Hülfsbegriffe des Unendlichen und unendlich Kleinen, und gewinnt den Satz, dafs in einem Ausdrucke von der Form $Mw^m + Nw^{m+\mu}$ wofern M und N endliche Gröfsen bezeichnen, μ positiv und w unendlich klein ist, das zweite Glied gegen das erste zu vernachläfsigen sei.

Da es nun Eulern nicht entgangen war, dafs jene Form: $Pw + Qw^2 + Rw^3 +$ etc., wenn auch für alle Functionen, im allgemeinern Falle, richtig, dennoch für gewisse Werthe der veränderlichen Gröfse x, nach Maafsgabe der Natur der Function, Ausnahmen unterworfen ist; so unterscheidet er bei der Lösung des vorliegenden Problems zwei Fälle. Der erste Fall begreift alle diejenigen Werthe von x, für welche die gedachte Form ihre Gültigkeit hat; der zweite hingegen die besondern Werthe von x, für welche diese Form nicht statt findet: jener wird in den ersten Kapiteln, dieser aber im vierzehnten Kapitel seines in Rede stehenden Werkes behandelt.

Was den ersten Fall betrifft, so ist es sogleich einleuchtend, dafs, da

$$\frac{f(x+w) - f(x)}{w} = P + Qw + Rw^2 + \text{etc. ist,}$$

die Gränze dieses Verhältnisses P seyn wird, dergestalt, dafs, wenn man dieses Verhältnifs, nach der Leibnizischen Weise mit $\frac{dy}{dx}$ bezeichnet, $\frac{dy}{dx} = P$, also $dy = Pdx$ ist. Für die Ermittelung dieser Gleichung gibt nun Euler folgendes Verfahren: Bezeichnen Δx und Δy die einander entsprechenden Incremente von x und y, so hat man

$$\Delta y = P\Delta x + Q(\Delta x)^2 + R(\Delta x)^3 + \text{etc.}$$

nach dem ersten Kapitel. Sezt man nun Δx unendlich klein und gleich dx, und bezeichnet den entsprechenden Werth von Δy mit dy; so hat man $dy = Pdx$, nach dem dritten Kapitel.

Da hier also dx und dy den Werth von Δx und Δy bezeichnen, welche statt finden für den Fall, wo $\frac{\Delta y}{\Delta x} = P$ ist, und diese alsdann Null sind, so sind die Euler'schen Differenziale, an sich betrachtet, wirklich Null, und von den Leibnitzischen ursprünglichen Differenzialen und den Newton'schen Fluxionen in so fern verschieden, als diese vollkommen beliebige Gröfsen repräsentiren, verbunden mit einander durch die Gleichung $\frac{dy}{dx} = \frac{\dot{y}}{\dot{x}} = P$. Mit denjenigen Differenzialen aber, deren sich Leibnitz bei seiner, später ertheilten allgemeinen Vorschrift bedient, sind sie, dem Wesentlichen nach, vollkommen identisch; nur dafs Leibnitz, um die absolute Null zu umgehen, sich der Vorstellung einer

Digitized by Google

relativen Null bedient. Da hier bloſs die Gröſse P in Betracht kommt, so sind die absoluten Werthe der Differenziale etwas ganz Gleichgültiges; und dieselben bleiben vollkommen unbestimmt, sobald man nur die Incremente unter die Form idx, idy, bringt, und die Frage nach der Relation zwischen dx und dy, für i unendlich klein, d. h. Null, stellt, *so wie es Newton zu than pflegte.*

Die vollkommene Identität der Euler'schen Differenziale mit den Leibnitzischen entspringt aus der Identität der Algorithmen, auf welche beide die Bestimmung des Differenzials zurückführen, und die nur insofern von einander verschieden sind, als der Euler'sche, durch Zuziehung der Operation der *Entwickelung nach steigenden Potenzen*, gewissermaaſsen eine Fortbildung des Leibnitzischen darstellt. Daſs aber diese Fortbildung nur bedingungsweise, und nicht ohne Ausnahme geschehen konnte, ist ein sehr bemerkenswerther Umstand. Denn, was den zweiten Fall des vorliegenden allgemeinen Problems anbelangt, denjenigen namentlich, für welchen die Reihe

$$P w + Q w^2 + R w^3 + \text{etc.}$$

keine Gültigkeit hat, so lehrt Euler, daſs man in diesem zu den *ersten* Principien der Differenziation zurückzugehen habe (*Instit. calc. diff. p.* 722, § 350). Was die Differenziale und Differenzial-Verhältnisse der höhern Ordnungen anbelangt, so is Euler in dieser Beziehung mit Leibnitz und Newton vollkommen übereinstimmend.

Fassen wir dieses kurz zusammen, so erhalten wir zum Resultate, daſs *Euler*, in Bezug auf den Gegenstand der Differenzial-Rechnung, von der Newton'schen Definition, diese unabhängig von der Bewegung und der Zeit betrachtet, den Auslauf nahm, und die dieſsfälligen Bestimmungen nach der Leibnitzischen Weise, zunächst auf den Algorithmus des unendlich Kleinen zurückführte; daſs er, obgleich es ihm auch gelang, mittels Hinzuziehung der Operation der Entwickelung nach steigenden Potenzen die Einförmigkeit der Anwendung dieses Algorithmus zu fördern, die daraus entstehenden Methode dennoch, in Bezug auf das wahre Princip des Differenziirens, nur als eine besondere betrachtete, mittels deren der Begriff des Differenzials nicht zu erschöpfen sei. —

Endlich gelangen wir zu der Methode von *Lagrange*, welche bereits im Jahre 1772, ihren Grundzügen nach, mitgetheilt, und später in den beiden berühmten Werken: *Theorie des fonctions analytiques* und *Leçons sur le calcul des fonctions*, mit der, dem Verfasser eigenthümlichen Feinheit und Eleganz durchgeführt wurde. Um den Gegenstand der Betrachtungen zu fixiren, hebt *Lagrange* mit der Definition einer Function an. Function von Einer oder mehreren Gröſsen nennt *Lagrange* jeden Rechnungs-Ausdruck, in welchem diese Gröſsen auf irgend eine Weise vorkommen, es sei abgesondert, oder verbunden mit andern Gröſsen, deren Werthe als gegeben und unveränderlich betrachtet werden, während die Functions-Gröſsen alle möglichen Werthe erhalten können; dergestalt, daſs bei den Functionen einzig und allein diejenigen Gröſsen in Betracht kommen, welche als veränderlich angesehn werden, ohne Rücksicht auf die constanten, mit denen sie verbunden seyn können (*Theor. des fonc. analytiq. p. I., conf. Leçons sur le calcul des fonct.* p. 6). Darauf sucht *Lagrange* den von *Euler* angedeuteten Satz, nach welchem $f(x + w) - f(x)$ stets in eine Reihe von der Form $P w + Q w^2 + R w^3 +$ etc. entwickelt werden könne, durch eine allgemeine Demonstration zu erhärten, und wendet sich dann endlich zu der Definition eines Differenzial-Verhältnisses, hier abgeleitete Function (*fonction derivée*) genannt, als einer Gröſse, die erhalten werde durch den Coëfficienten des Anfangsgliedes der Entwickelung von $f(x + w) - f(x)$, nach steigenden Potenzen von w.

Vergleichen wir diese Bestimmungen mit den ihnen entsprechenden bei Euler, so ergibt sich, daſs das Wort Function bei *Lagrange*, wofern wir den Sinn der Ausdrücke nicht gar zu vage halten wollen, in einer weit engern Bedeutung als bei *Euler* genommen wird; indem es hier für jede abhängige Gröſse überhaupt gilt, während es sich dort nur auf eine solche bezieht, die durch einen *Rechnungs-Ausdruck* dargestellt werden kann. Im Falle wir daher auch jenen Fundamental-Satz als streng erwiesen annehmen, erhalten wir, wenn wir den Verfasser beim Worte nehmen, bloſs eine Definition für das Differenzial-Verhältniſs solcher Gröſsen, die sich mittels Rechnungs-Ausdrücken darstellen lassen, und es bleibt vollkommen unbestimmt, was von der unendlichen Anzahl anderer Gröſsen, die wir nicht durch Rechnungs-Ausdrücke darzustellen vermögen, in dieser Beziehung zu halten sei. Was aber den Beweis jenes Fundamental-Satzes anbelangt, so dürfte es wohl zu entschuldigen seyn, gegen dessen allgemeine Gültigkeit bescheidene Zweifel zu äuſsern, und zwar um so mehr, da man hier die geschärfte Bestimmung sowohl eines Rechnungs-Aus-

Digitized by Google

drucks, als einer Entwickelung nach steigenden Potenzen, der beiden Hauptbegriffe namentlich, deren Uebereinstimmung dargethan werden soll, gänzlich vermifst. Aber auch abgesehn hiervon, und zugestanden, dafs der Satz auf alle continuirlichen Functionen anwendbar sei, was auch keinem Zweifel unterworfen seyn kann; so wissen wir dennoch aus dem Vorhergehenden, dafs derselbe nur bedingungsweise zu verstehn, und für gewisse Werthe der unabhängig veränderlichen Gröfse, nach Maafsgabe der Natur der Function, Ausnahmen unterworfen ist. Für solche besondere Werthe ist also die Lagrange'sche Definition nicht unmittelbar anwendbar, und, wie schon *Euler* gelehrt, ein höheres Princip erforderlich. Wollte man den Ausdruck $P_{,}$ als Function von x, ganz allgemein und ohne Ausnahme, als Repräsentanten aller Werthe des Differenzial-Verhältnisses ansehn, wie es *Lagrange* zu thun nicht ungeneigt scheint, und dabei die Behauptung festhalten, dafs dieses mit der, bis auf *Euler* einschliefslich gegebenen, Definition eines Differenzial-Verhältnisses übereinstimmend sei, so wäre wenigstens ein Beweis von dieser Uebereinstimmung zu geben. Dieser würde nun nicht allein sehr schwer zu führen, sondern sogar die Behauptung selbst weit leichter durch ein einfaches Beispiel zu widerlegen seyn.

Das Resultat ist demnach, dafs, wenn wir die von *Lagrange* gegebene Definition einer Function auch durch die allgemeinste in ihrer Art vertreten, und für diese jenen Fundamental-Satz, mit der gehörigen Einschränkung, als bewiesen gelten lassen, wir dennoch für das Differenzial-Verhältnifs einen Begriff gewinnen, dessen Sphäre mit der des Begriffes nach *Leibnitz*, *Newton*, *D'Alembert* und *Euler* nicht vollkommen congruirt, sondern eingeschränkter als diese ist.

Freilich hätte sich dieses Resultat auch gleich Anfangs, mittels Bezugnahme auf das Vorhergehende, aussprechen lassen: es schien uns aber nicht undienlich, hier auf einige nähere Betrachtungen einzugehn, wenn auch nur, um dadurch wo möglich den Vorwurf zu mildern, welcher diejenigen leicht treffen könnte, die sich von der, durch jenen grofsen Meister, auf eine so musterhafte Weise, verzeichnete Bahn überhaupt zu entfernen wagen, wie diefs mit den Verfassern der beiden vorliegenden Werke, zu deren Erörterung wir nunmehr fortschreiten, der Fall ist.

Die Schrift *Nro. I.* enthält in ihrer Vorrede eine sehr bestimmte Darlegung von des Verfassers Ansichten, den gegenwärtigen Zustand der in Rede stehenden Wissenschaft betreffend, welche hier, wegen des engen Zusammenhanges, in dem mit ihnen die gewählte Darstellungsweise steht, eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Wir wollen dieselben, so wie einige von den Hauptpunkten des Werkes selbst, auszugsweise mittheilen, und zugleich von den, nach Maafsgabe des Vorhergehenden, uns passend scheinenden Bemerkungen begleiten lassen, in denen, wie wir hoffen, der, durch seine Schrift über die combinatorische Analysis, dem Publicum bereits rühmlichst bekannte, Verfasser weniger die Merkmale einer tadelsüchtigen Kritik, als vielmehr die Beweise des besondern Interesses wird erkennen wollen, mit welchem Referent dieses geistreiche Werk gelesen hat.

Die Vorrede eröffnet sich mit der Bemerkung, dafs schon oft die Meinung öffentlich ausgesprochen worden, dafs die Differenzial-Rechnung noch auf ihre wissenschaftliche Begründung harre. Von *wem* diese Meinung ausgesprochen, wird nicht ausdrücklich gesagt, sondern unmittelbar darauf folgendermaafsen fortgefahren: „Dafs „ihre Darstellung sowohl nach den ältern als neuern „Ansichten, nicht die einer Wissenschaft ist, erhellet „schon, wenn man bei Euler, welcher das vollständigste „Lehrbuch nach der alten Ansicht verfafste, und bei „*Lacroix*, dem man das ausführlichste nach der neuern „Lagrange'schen Darstellungsart bearbeitete Werk ver„dankt, gleich Anfangs bemerkt findet, es sei schwierig, die„sen Calcül denen zu erklären, welche ihn nicht schon „erlernt hätten.“ „Kann die Differenzial-Rechnung „eine Wissenschaft werden, so ist es auch möglich, ihr „Haupt-Object anzugeben, und darauf sie zu defi„niren.“

Hierauf verdient bemerkt zu werden, dafs, abgesehn davon, dafs eine solche Ansicht von der Wissenschaft mit den Ergebnissen des vorigen Artikels sehr beschwerlich in Einklang zu bringen seyn dürfte, jene beiden Schriftsteller, an den in Rede stehenden Stellen, etwas ganz Anderes bezeichnen wollen, als hier ausgesprochen wird, was auch schon aus dem, in einer Note theilweise angeführten, Texte klar genug erhellet, besonders wenn man die verfehlte Michelsen'sche Ueber-

Digitized by Google

setzung des Wortes: *principia* durch *Gründe*, gehörig berücksichtigt. Euler, so wie auch *Lacroix*, der sich hier der Eulerschen Worte bedient, will hier nichts weiter zu erkennen geben, als dafs die Differenzial-Rechnung auf Begriffen beruhe, welche man weder im gemeinen Leben, noch in denjenigen Theilen der Mathematik, die den Gegenstand der vorhergehenden Studien bilden, es sei gar nicht, oder doch nur auf eine sehr unvollkommene Weise, fixirt zu finden pflege; dergestalt, dafs er sich genöthigt sehe, sich auf eine Entwickelung und Erklärung dieser Begriffe einzulassen, bevor er zur Definition des Objects der Differenzial-Rechnung selbst schreiten könne. Wie wir eben gesehn, bildet dieses gerade den Hauptgegenstand jener schönen Vorrede. Derselbe Gang wird von *Lacroix* genommen, und noch sogar im Voraus mittels folgender Worte verzeichnet: „*Nous exposerons donc d'abord les idées préliminaires qui donnent naissance au calcul differentiel*," *etc.* (*Traité du calcul different et du calcul integral*, 2e *edit. tom. I. p.* 140.) „Es scheint uns," verfolgt der Verfasser, „als wären es besonders drei „Umstände, auf welche man nähere Rücksicht zu nehmen hätte, wenn man beabsichtigt, alle Dunkelheiten „und Unwissenschaftlichkeiten in der Differenzial-Rechnung zu zerstreuen." „Erstlich hat man rein arithmetische Untersuchungen, welche freilich von allen ähnlichen zunächst auf die Differenzial-Rechnung Bezug „haben, nicht von der eigentlichen Differenzial-Rechnung gesondert, ja diese Untersuchungen wohl gar, wie „*Lagrange*, für die Sache selbst gehalten, während man „diese nur als Anwendung jener ansah." „Diese arithmetischen Untersuchungen begreifen die Regeln der „Differenziation, der Ableitung des Taylor'schen Lehrsatzes u. s. w., ja selbst die verschiedenen Integrations-„Methoden in sich." „Es ist ganz umgekehrt der Fall, „jene Anwendungen sind es gerade, welche den Gegenstand der eigentlichen Differenzial-Rechnung ausmachen, und alle jene arithmetischen Entwickelungen und „Operationen sezt sie aus der Analysis voraus."

Das Wort: *Differenzial-Rechnung* ist hier nichts weiter, als ein sogenannter *terminus technicus*, ein beliebiges Zeichen für einen Begriff, dessen vollgültige Bedeutung sich bekanntlich durch diejenige bestimmt, in der es von classischen Schriftstellern genommen zu werden pflegt. In so fern man sich nun in dieser Beziehung auf das Beispiel von *Leibnitz*, *Newton*, *D'Alembert*, *Euler* und *Lagrange* berufen zu dürfen glaubt, wird man, dem Obigen nach, des Verfassers Ansichten schwerlich unterschreiben können. Zwar kann dem Verfasser keineswegs das Recht streitig gemacht werden, da, wo es Noth thut, eine eigene wissenschaftliche Sprache zu führen; nur dürfte es schwerlich zu billigen seyn, daraus Gründe zu einer namhaften Beschwerde gegen die Wissenschaft selbst zu entlehnen. Dafs übrigens die Differenzial-Rechnung die annalytischen Entwickelungen mit Nothwendigkeit voraussetzen sollte, dürfte man durch die Darstellungsweise ihrer beiden grofsen Erfinder selbst nicht bestätigt finden.

„Zweitens," fährt der Verfasser fort, „wird doch „wohl Niemand, welcher irgend über die Differenzial-„Rechnung nachgedacht oder auch nur die Natur derjenigen Gegenstände, bei welchen sich hauptsächlich die „Nothwendigkeit des Gebrauchs der Differenzial-Rechnung zeigt, näher ins Auge gefafst hat, daran zweifeln „können, dafs die sich stetig ändernde Gröfse, oder „das entstehende Continuum das Haupt-Object der Differenzial-Rechnung sei." „Aber man findet diesen Grundbegriff in den meisten Lehrbüchern und andern Schriften über Differenzial-Rechnung kaum erwähnt, vielweniger, dafs man genauere Untersuchungen darüber angestellt antrifft."

Dafs manche Bücher über diesen Gegenstand sehr mangelhaft sind, müssen wir dem Verfasser leider! einräumen; es dürfte aber schwerlich zu verstatten seyn, solche Bücher zum Maafsstabe für die Wissenschaft selbst geltend zu machen, indem es bekanntlich dem wissenschaftlichen Sprachgebrauche gemäfs ist, unter dem Ausdrucke: *Function*, stets eine continuirliche zu verstehn, wo ein Anderweitiges nicht ausdrücklich bevorwortet wird. Der Inhalt des vorigen Artikels zeigt hinlänglich, wie es die Wissenschaft in dieser Beziehung zu halten pflegt.

„Drittens," verfolgt der Verfasser, „betrachtet man „gewöhnlich die durch ein continuirliches Enstehn erzeugte Gröfse als schon entstanden." „Dann ist freilich „eine solche Gröfse zu erkennen, kein zu betrachtender „Theil derselben klein genug, damit seine Gröfse wirklich angegeben werden könne, wenn anders das Continuum nicht gleichförmig entstand." „Hier ist es

Digitized by Google

„schlechterdings unmöglich die Begriffe des unendlich „Kleinen zu vermeiden, die Erforschung solcher Grö„ſsen, wenn man sie als entstanden annimmt, führen „nothwendig zu Begriffen dieser Art, u. s. w.“

Wie sich eben ergeben, betrachtete *Leibnitz*, so wie *Archimed*, *Cavalleri*, *Roberwal etc.* die continuirliche Gröſse als vorhanden, aber deſswegen noch nicht, als aus unendlich kleinen Theilen bestehend. Zu dieser Vorstellungsweise, als zu einer Hülfsvorstellung, schritt er lediglich, um den hieraus zunächst entstehenden, indirecten Betrachtungen einen, für die Anwendung bequemen directen Gang zu verschaffen. Newton hingegen betrachtete die continuirliche Gröſse als entstehend, jedoch nicht, weil die Erkenntniſs des Gegenstandes diese Vorstellungsweise mit Nothwendigkeit forderte, sondern aus keinem andern Grunde, als um jenen indirecten Gang der Betrachtungen zu umgehn. Daſs bei der Betrachtung der continuirlich veränderlichen Gröſse das unendlich Kleine nicht zu vermeiden, oder die Vorstellung der Bewegung unumgänglich nothwendig seyn sollte, dürfte daher schwerlich als wohl begründet anzusehn seyn.

Nach dieser Entfaltung seiner Ansichten von der Wissenschaft, schreitet der Verfasser zur Bezeichnung des Plans, den er bei der Darstellung zu befolgen sich bestrebt hat. Hiernach ist darin „erstlich das Formale vom „Materiellen gesondert.“ „Beim ersten Anblick dürfte es „vielleicht befremden, wenn man den Taylorschen Lehrsatz, „die vollständig entwickelten Regeln der Differenziation, ja „sogar die Integral-Rechnung als Einleitung behandelt „findet; aber diese Sonderung war nothwendig.“ „Jezt „kommen wir zu dem, was man sonst *Anwendung der „Differenzial-Rechnung* nannte, und wobei noch Nie„mand den Begriff des unendlich Kleinen hat umgehn „können.“ „Ich betrachte diese Untersuchungen als „die Sache selbst, und jezt folgt eine ganz neue Wis„senschaft.“ „Hier ist zweitens die *continuirliche* Grö„ſse näher betrachtet, und als Grundgegenstand der Dif„ferenzial-Rechnung angesehn.“ „Drittens ist die Fluente „nicht im Zustande des Seyns, sondern im Zustande des „Werdens gedacht, das Flieſsen selbst ist näher zur Be„trachtung gezogen, und die Grundsätze, welche auf ein „solches Entstehn Beziehung haben, sind aufgestellt.“ „Und so konnte endlich auch die Untersuchung den di„recten Weg gehn, und nicht, wie bisher, rückwärts u. s. w.“

Was die Unterscheidung des betreffenden Gegenstandes in einen formalen und einen materiellen Theil anbelangt, so dürfte diese nicht ohne besondere Vorsicht zu machen seyn. Formal, dieſs Wort in dem gewöhnlichen Sinne genommen, ist bekanntlich die gesammte reine Mathematik, und gerade hieraus entspringt ihre Strenge und allgemeine Gültigkeit. Die allgemeine Arithmetik und die Geometrie sind nur insofern von einander verschieden, als jene es mit der Vielheit überhaupt, diese es aber mit der figurirten Vielheit zu thun hat. — *Leibnitz* und *Euler* bedienten sich zwar des Begriffs des unendlich Kleinen, jedoch nicht, wie sich ergeben, als eines *nothwendigen* sondern lediglich als eines *nützlichen*; *D'Alembert*, *Cousin*, *L'Huillier*, *Lagrange* und Andere dagegen umgingen diesen Begriff gänzlich. Wie wir gesehn, bildet die continuirlich veränderliche Gröſse, von Hause aus, den Gegenstand der Differenzial-Rechnung, und dieselbe wurde von Newton im Zustande der Entstehung betrachtet, jedoch nicht, weil er diese Betrachtungsweise durchaus nothwendig, sondern lediglich weil er sie nützlich fand. Der Umstand aber, daſs die Mathematiker die arithmetischen und geometrischen Begriffe einfacher, als den Begriff der Bewegung, und es nicht rathsam finden, die Principien einer zusammengeseztern Wissenschaft in eine einfachere zu übertragen, ist bekanntlich der Grund gewesen, weshalb diese Betrachtungsweise verlassen worden ist. — Ueberdieſs dürfte hierbei wohl beachtet zu werden verdienen, daſs man, durch eine gar zu groſse Anhäufung der Hülfsbegriffe und Hülfssätze, sehr leicht in der Länge zu verlieren pflegt, was man in der Breite zu gewinnen sich bestrebt. Endlich dürfte, wenn wir auf die verschiedenen Methoden, einen und denselben Gegenstand betreffend, blicken, doch wohl diejenige vor allen andern den Vorzug verdienen, welche, *caeteris paribus*, uns von dem Minimum positiver Satzungen zum Maximum der Resultate zu führen im Stande ist. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 157. u. 158.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1827.

1) *Neue Principien des Fluentencalcüls, enthaltend die Grundsätze der Differenzial- und Variations-Rechnung unabhängig von der gewöhnlichen Fluxionsmethode etc. von F. W. Spehr.*

2) *Resumé des Leçons données à l'École royale Polytechnique sur le calcul infinitésimal, par M. A. L. Cauchy.*

(Fortsetzung.)

Obgleich Refer. also die Ansichten, welche der Verfasser hinsichtlich des gegenwärtigen Zustandes der zu behandelnden Wissenschaft hier ausgesprochen hat, mit der Sache selbst auf keine Weise in Uebereinstimmung zu bringen vermag; obgleich er von den Schwierigkeiten, welche der Verfasser, durch seine Darstellungsweise, zu umgehn sich bestrebt, bei einer genaueren Betrachtung derjenigen Schriftsteller, die hier allein zur Entscheidung dienen können, keine zu finden im Stande ist; und obgleich er überdiefs die hier verzeichnete Bahn für eine, von der Wissenschaft, in ihrer Entwickelung, gleichsam bereits zurückgelegte erkennen mufs, indem namentlich die abstracteren Vorstellungen von *Werden*, *Gelegenheit zum Werden* und *Fähigkeit* oder *Bestreben sich zu ändern*, auf welche der Verfasser sich bezieht, statt der von *Bewegung*, *Zeit*, *Geschwindigkeit* oder *Fluxion*, deren sich *Newton* bediente, wie man sich leicht überzeugt, keine wesentliche Verschiedenheit mit Bezug auf die in Rede stehende Wissenschaft zu erzeugen vermögen: so ist er dennoch weit davon entfernt, zu behaupten, dafs nicht auf diesem Wege noch etwas zu leisten übrig sei, was, vor vielen andern Versuchen ähnlicher Art, eine rühmliche Anerkennung verdienen sollte. Eine solche Anerkennung wird man dem Verfasser der vorliegenden Schrift um so williger einräumen, als man mit Vergnügen den freien, selbstständigen und regsamen Geist wahrnehmen wird, welcher dessen Arbeit durchdringt und auf eine so vortheilhafte Weise belebt.

Den Gegenstand des vorliegenden Theiles dieses Werkes bilden die Functionen von Einer veränderlichen Gröfse, in ihrer rein analytischen, geometrischen und mechanischen Beziehung betrachtet. In der Einleitung betrachtet der Verfasser sie unter dem Gesichtspunkte von Rechnungs-Ausdrücken, und erklärt sich hierüber §. 1 folgendermaafsen: „Die Analysis betrachtet die Function einer oder mehrerer Hauptgröfsen „als einen aus diesen und andern Nebengröfsen auf eine „beliebige Art arithmetisch zusammengesezten Ausdruck."

Was nun unter einem *arithmetisch zusammengesezten Ausdruck* selbst genau zu verstehn sei, wird nicht gesagt, obgleich solches vielleicht um so weniger überflüssig gewesen seyn würde, als es zweifelhaft erscheinen kann, ob hierunter auch die sogenannten transcendenten Functionen befafst werden sollen, welche bekanntlich, in einem gewissen Sinne, keiner arithmetischen Darstellung fähig sind.

Der Ausdruck: *Function von Hauptgröfsen* ist, so viel Refer. bekannt, nicht üblich, wohl aber *Function von veränderlichen Gröfsen.*

Zunächst wendet der Verf. sich zu der Betrachtung der sogenannten endlichen Differenzen einer Function im Allgemeinen; ermittelt von §. 2 bis §. 9 einschliefslich einen Reihen-Ausdruck für $\Delta^k y$ mittels der Glieder der Hauptreihe; verbindet hiermit in §. 11 jenen Satz, die Entwickelung der Incremente einer Function nach steigenden Potenzen des Increments der unabhängig veränderlichen Gröfse betreffend, den er, was die Form betrifft, als erwiesen annimmt, und gewinnt so die Werthe der Coëfficienten von den verschiedenen Gliedern dieser Entwickelung mittels der Anfangsglieder der Entwickelung jener Differenzen:

Digitized by Google

$$\dot{y} - y = \dot{T}\Delta y + \frac{\dot{T}\Delta^2 y}{1.2} + \frac{\dot{T}\Delta^3 y}{1.2.3} + \ldots \frac{\dot{T}\Delta^k y}{1.2.3\ldots k} + etc.,$$

wo $\dot{T}\Delta^k y$ das Anfangsglied der Entwickelung des Increments von $\Delta^k y$ bezeichnet. Indem er nun ferner $\dot{T}\Delta^k y$ das Differenzial der $k$ten Ordnung von y nennt, und mit $d^k y$ bezeichnet, so ergeben sich die Erklärung eines Differenzials der $k$ten Ordnung und der Taylorsche Lehrsatz gleichzeitig.

Von §. 14 bis §. 46 einschliefslich beschäftigt der Verfasser sich mit der Entwickelung der Regeln für das Differenziiren gegebener Functionen; und von §. 47 bis §. 90 mit der umgekehrten Aufgabe, der Integration namentlich, und zwar lediglich in Hinsicht expliciter Differenzial-Gleichungen.

Vergleicht man den Inhalt dieser Paragraphen mit demjenigen, was über dieselben Gegenstände bei *Euler*, *Lagrange*, *Lacroix* und mehrern Andern vorgefunden wird, so wird man denselben, weder in Bezug auf die Form, noch in Bezug auf die Vollständigkeit, dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft entsprechend finden können. Inzwischen würde es auch von keiner besondern Billigkeit zeugen, in dieser Hinsicht einen solchen Maafsstab geltend machen zu wollen, da hier blofs von einer Einleitung in das Werk die Rede ist, mit der der Verfasser keine Ansprüche zu verbinden scheint. — Jezt gelangen wir zu dem Haupt-Gegenstande des Werkes, welcher durch den Titel: *Principien des Fluentencalcüls* bezeichnet wird. Derselbe wird unter zwei Abschnitten behandelt, von denen der erste sich *mit den allgemeinen Eigenschaften der Fluenten insofern diese aus dem bekannten Gesetze folgen*, beschäftigt, und für das Ganze von besonderer Wichtigkeit ist.

§. 91. „Eine stetige oder continuirliche Gröfse, Continuum, ist jede Gröfse, welche man sich im Zustande „des Werdens gedenkt, so dafs dieses Werden oder „Entstehn nicht sprungsweise, sondern durch ununterbrochenen Fortgang geschieht."

Der Begriff einer continuirlichen Gröfse wird hier also auf den Begriff des *Werdens* zurückgeführt; und, nach dem Buchstaben zu urtheilen, scheint es, als wenn eine Gröfse nur insofern eine stetige genannt werden soll, als man sich dieselbe in dem Zustande eines *ununterbrochen fortschreitenden Werdens* vorstellt, dergestalt dafs eine, als *seiend gedachte Gröfse*, wie z. B. der von einer Kegelfläche begränzte Raum, nicht hieher gehören würde.

§. 92. „Die continuirlichen Gröfsen durchlaufen, „(während ihres Werdens) gewisse Zustände, und da „eine und dieselbe nicht in einem gewissen Zustande, „*A*, und in einem andern, *B*, zu gleicher Zeit seyn „kann, so mufs man annehmen, dafs während eines jeden Entstehens einer Gröfse eine *Zeit* verfliefse, welche man ihr daher als Gelegenheit zum Werden zugestehen mufs." „Ebenso," fährt der Verfasser fort, „gelangt man auch, durch eine nähere Betrachtung, zu „dem richtigen Begriffe vom *Bestreben*, womit sich eine „werdende oder entstehende Gröfse ändert, und welches jede dieser Gröfsen in diesem Zustande wirklich „besizt."

Was nun unter *Bestreben* zur Aenderung eigentlich verstanden werden soll, wird hier noch nicht ausdrücklich erklärt, sondern die Bemerkung hinzugefügt, dafs man einer entstehenden Gröfse, in einem gewissen Zustande, nur dann ein gröfseres Bestreben, als einer andern, in einem gewissen Zustande, zusprechen könne, *wenn sie fähig ist, so wie sie aus jenem Zustande wieder hervortreten will, gröfsere Veränderungen in ihrer Gröfse hervorzubringen, als es die andere in dem Augenblicke, wo sie ihren Zustand verlassen will, vermag.* Hiernach scheint es also, als wenn *Bestreben* zur Aenderung vor der Hand als ein gewisses Moment, in dem Begriffe des Werdens enthalten, und als gröfser gedacht werden soll, je nachdem jene Fähigkeit, Veränderungen in der Gröfse, so wie diese ihren Zustand verlassen will, hervorzubringen.

§. 93 und §. 94 enthalten zwei Grundsätze, welche man, da sie auch sogar als nähere Erklärungen des Begriffs vom Werden angesehn werden können, dem Verfasser gerne einräumen wird.

§. 95 enthält die Erklärung dessen, was unter Fluente verstanden werden soll.

„Eine fliefsende Gröfse oder Fluente ist eine solche stetige oder continuirliche Gröfse, bei welcher das „Entstehen oder Werden nach einem sich immer gleich „bleibenden Gesetze geschieht, oder, welche entweder „gesetzmäfsig wächst, oder gesetzmäfsig abnimmt."

Da diese Bestimmung sich auf den Begriff eines Gesetzes des Werdens bezieht, so wäre es vielleicht nicht unzweckmäfsig gewesen, wenn dieser zuvor zur Erörterung gebracht worden wäre.

Digitized by Google

Jezt folgen mehrere Lehrsätze in Bezug auf die Fluente im Allgemeinen, nebst einigen sehr treffenden Bemerkungen, das Verhältnifs gewisser analytischer Ausdrücke zu dem allgemeinen Begriffe einer Fluente anlangend.

Die Bemerkung in §. 98, dafs man jedes beliebige Gesetz einer Fluente in analytischen Zeichen ausdrücken könne, dürfte indefs vielleicht zu allgemein seyn, indem bekanntlich die wenigsten Fluenten sich analytisch darstellen lassen. Die Entfernung der Pallas von der Erde z. B. ist offenbar eine Fluente, da sie mit der Zeit gesetzmäfsig zu- oder abnimmt: *der* Mann würde aber unstreitig seinen Namen verewigen, der dieses Gesetz durch einen analytischen Ausdruck, dem Sinne des Verfassers gemäfs, auszudrücken lehrte.

In §. 104 kommt der Verfasser wiederum auf den Begriff von Bestreben zurück, den wir hier, seiner grofsen Wichtigkeit wegen, sorgfältig im Auge zu behalten haben. Es wird bemerkt, dafs, weil bei einer Parabel die Ordinaten im Anfange weit schneller zunehmen, als im Fortgange, die Ordinaten im Anfange fähig seien, gröfsere Veränderungen hervorzubringen, als in einem entferntern Zustande, und dafs sie also in dem ersten Zustande ein gröfseres *Bestreben* zu wachsen haben, als im leztern.

Verbindet man diese Bemerkung mit dem Obigen, so scheint es, als wenn man sich über den in Rede stehenden, bis jezt noch fraglichen, Begriff folgendermaafsen aussprechen könne: *Bestreben* bezeichnet ein gewisses Moment in dem Begriffe des Werdens oder Fliefsens, welches gröfser gedacht wird, je nachdem die Fähigkeit einer Gröfse, ihren Zustand, so wie sie aus demselben hervortreten will, zu ändern, gröfser ist. Was diese *Fähigkeit* selbst anbelangt, so bezeichnet auch sie ein gewisses Moment in dem Begriffe des Werdens oder Fliefsens, welches gröfser gedacht wird, je nachdem die Veränderung selbst, welche während einer gewissen Gelegenheit, wie klein auch, erfolgt, gröfser ist.

In §. 105 wird das Bestreben einer gleichförmigen Fluente betrachtet. Eine *gleichförmige* Fluente wird, nach §. 103, eine solche genannt, die sich jederzeit in eben dem Maafse ändert, in welchem die Gelegenheiten gröfser oder kleiner werden; die übrigen heifsen *ungleichförmige* Fluenten. Aus diesem, in Verbindung mit dem Vorhergehenden folgt nun unmittelbar, dafs das Bestreben zu fliefsen bei der gleichförmigen Fluente stets als dasselbe betrachtet werden mufs. Dafs aber dieses constante Bestreben zu fliefsen erkannt werde, wenn man eine gewisse Veränderung mit der Gröfse der Gelegenheit, während welcher jene hervorgebracht, vergleicht, dürfte doch wohl nur insofern zu behaupten seyn, als man sich die nähere Bestimmung ausdrücklich hinzugefügt denkt, dafs das hervortretende Verhältnifs als das Maafs dieses Bestrebens betrachtet werden solle.

Die Bestimmung des Bestrebens einer ungleichförmigen Fluente sucht nun der Verfasser auf das einer gleichförmigen mittels einiger Lehrsätze und folgenden Grundsatzes zurückzuführen.

§. 108. „Wenn jeder von zwei Fluenten eine gleich „grofse Gelegenheit zu fliefsen gegeben wird, und die „Zustände, worin sich das Bestreben der einen während „dieser Gelegenheit befindet, immer gröfser sind, als „die gleichzeitigen Zustände, in welchen das Bestre„ben der andern Fluente während derselben Gelegen„heit kommt; so hat sich die erste überall während „dieser Gelegenheit mehr verändert, als es die andere „gleichzeitig vermochte."

Referent, weit entfernt, gegen diesen Satz Einwendungen zu machen, ist sogar der Meinung, dafs derselbe sich, mittels des Vorhergehenden, wohl in einen Lehrsatz verwandeln lasse, indem, diesem gemäfs, nur insofern von einem gröfsern Bestreben die Rede seyn kann, als wirklich eine gröfsere Veränderung als erfolgend denkbar ist.

Der 114te §. beschäftigt sich mit folgendem sehr wichtigen Lehrsatze: „Wenn das Gesetz für eine belie„bige Fluente (analytisch) gegeben ist, $y = \varphi(x)$, so „ist für jeden beliebigen Zustand derselben, oder, welches einerlei ist, für jede beliebige Gelegenheit x, die Gröfse „des Bestrebens dem ersten Differenzial-Verhältnisse von „y oder $\varphi(x)$ gleich, wenn man dieses für dieselbe Gelegenheit, oder für dasselbe (x) berechnet. In Bezug auf die gegebene Demonstration dieses Satzes dürfte bemerkt zu werden verdienen:

a) dafs dieselbe jenen Satz in Anspruch nimmt, nach welchem in der Incrementen-Reihe

$$\frac{dy}{dx}\Delta x + \frac{d^2y}{dx^2}\frac{(\Delta x)^2}{1.2} + \frac{d^3y}{dx^3}\frac{(\Delta x)^3}{1.2.3} + etc.,$$

für die anfänglichen Zustände von Δx, das erste Glied die Summe aller folgenden übertrifft, dessen Beweis hier aber nicht gefunden wird;

b) dafs hier blofs von einer solchen Fluente die Rede ist, welche entweder mit einem accelerirenden

Digitized by Google

oder mit einem retardirenden Fliefsen durch den Zustand y hindurch geht, oder blofs von solchen Zuständen, welche die Fluente erlangt und verläfst entweder mit einem accelerirenden, oder mit einem retardirenden Fliefsen, die Zustände also, welche die Fluente auf die eine Weise erlangt, und auf die andere wiederum verläfst, so viel Ref. zu beurtheilen vermag, nicht berücksichtigt sind;

c) Dafs der Demonstration nur insofern eine beweisende Kraft eingeräumt werden kann, als man sich die nähere Bestimmung ausdrücklich hinzugefügt denkt, dafs die Gröfse des Bestrebens einer solchen Fluente ausgemessen werden solle durch das Bestreben einer *gleichförmigen* Fluente, die jener hinsichtlich des Werthes und des Bestrebens gleich sei.

Auf diesen Satz folgen nun mehrere andere Lehrsätze, an welche sich in §. 122 folgender Satz, die Maxima und und Minima betreffend, schliefst:

„Für ein Maximum ist $\frac{dy}{\Delta x} = 0$, und $\frac{d^2y}{(\Delta x)^2}$ kann „mit diesem Zustande nicht einstimmig seyn; für ein „Minimum ist $\frac{dy}{\Delta x}$ gleichfalls Null, und $\frac{d^2y}{(\Delta x)^2}$ kann „mit jenem Zustande der Fluente nicht widerstreitend „seyn."

Nach dem Beispiele von *Mac-Laurin* pflegt man sich, bei der Betrachtung der Maxima und Minima, in der Regel, auf den Taylorschen Satz zu fufsen. Es ist aber hinreichend bekannt, dafs diese Betrachtungsweise einseitig ist, und dafs es auch gröfste und kleinste Werthe gibt, welche $\frac{dy}{\Delta x} = \psi$ entsprechen etc. Dem Verfasser kann hieraus um so weniger ein Vorwurf entstehen, als seine Absicht nicht dahin gerichet war, eine vollständige Theorie dieses Gegenstandes zu liefern.

Der zweite Abschnitt der in Rede stehenden Principien des Fluentencalcüls führt zur Ueberschrift: „Von der Erforschung des Gesetzes der Fluenten aus ihren bekannten Eigenschaften," und enthält eine grofse Mannigfaltigkeit von interessanten Gegenständen in einem sehr kleinen Raume.

„Erstes Kapitel." „Von den krummen Linien."

„I. Von Curven, auf parallele Ordinaten bezogen."

Hier handelt der Verfasser von den Tangenten, der Concavität und Convexität, den Wendungspunkten, und den gröfsten und kleinsten Ordinaten der Curven; von den Berührungen krummer Linien unter sich; von der Quadratur, der Rectification, und der Krümmung der Curven; von den Evoluten, Evolventen und den Aequidistanten.

Alle diese Betrachtungen sind durch das Vorhergehende so vorbereitet, dafs sie sich mit der gröfsten Leichtigkeit absolviren lassen, und durchgängig von sehr zweckmäfsigen Beispielen begleitet. „Die Tangente „einer Cruve ist eine gerade Linie, welche mit der Curve „einen Punkt gemein, und in diesem Punkte ein glei„ches Ordinaten-Bestreben hat (§. 128)."

Die allgemeine Theorie der Berührungen hingegen ist nach der Lagrange'schen Darstellung abgefafst.

Was die Quadratur der Curven anbelangt, so mufs allerdings eingeräumt werden, dafs, auf rechtwinkligen Coordinaten bezogen, das Flächen-Bestreben gleich y sei, wenn y die Ordinate bezeichnet; und dafs also, wenn z den analytischen Ausdruck der Fläche andeutet, $\frac{dz}{\Delta x} = y$; also $z = \int y \Delta x +$ Const. sei. Allein diefs scheint, nach dem Bisherigen, nur insofern stattzufinden, als z wirklich mittels eines analytischen Ausdrucks dargestellt werden kann, und also für den Fall, wo dieses nicht stattfindet, keinen bestimmten Sinn zu gewähren; weil $\int y \Delta x$, den gegebenen Bestimmungen nach, nur insofern eine Gröfse bezeichnet, als eine andere nachgewiesen werden kann, welche, wenn man sie differenziirt, y zum Differenzial-Coëfficienten gebe. Aehnliche Bemerkungen lassen sich hier auch, nicht blofs auf die Rectification der Curven, sondern auf die Anwendung der Integral-Rechnung überhaupt machen. Der Grund hiervon liegt in der gegebenen Definition des Integrals, als das Umgekehrte eines Differenzials, und alsdann eigentlich in der zu engen Definition eines Differenzials, die sich blofs auf analytische Ausdrücke bezieht, und von demjenigen, was unter einem Differenzial solcher Gröfsen verstanden werden soll, die sich durch keine analytischen Ausdrücke darstellen lassen, keine Bestimmung gibt. Dem Verfasser dürfte hieraus jedoch um so weniger ein Vorwurf zu machen seyn, als bereits die Lagrange'sche Methode diese Bemerkung zu treffen scheint.

In eben diesem Kapitel handelt der Verf. ferner: II. „Von den Curven, auf Polar-Coordinaten bezogen,

Digitized by Google

oder von den Spiralen; III. Von den Rotations-Körpern," was mit Vergnügen zu lesen ist.

Das zweite Kapitel der in Rede stehenden „Prin„cipien des Fluentencalcüls" betrifft die Mechanik, und handelt: I. „von der geradlinigen," und II. „von der „krummlinigen Bewegung." Der beschriebene Raum wird als eine Fluente betrachtet, das Bestreben ihres Fliefsens *Geschwindigkeit*, und das Bestreben des Fliefsens der Geschwindigkeit selbst *Kraft* genannt.

Aus diesen Bestimmungen, in Verbindung mit dem Vorhergehenden und dem sogenannten Principe der Trägheit, ergibt sich die Theorie der geradlinigen Bewegung mit Leichtigkeit: die krummlinige Bewegung wird ferner als eine Zusammensetzung von geradliniger angesehn. Was diese Behandlungsweise der Mechanik, die, dem Wesentlichen nach, mit der von *Lagrange*, in der *Theorie des fonctions analytiques*, gewählten übereinstimmt, im Allgemeinen anbelangt, so scheint sie das Verhältnifs des so definirten Begriffes von Kraft zu demjenigen, was sonst unter Kraft, und insbesondere unter Naturkräften, pflegt verstanden zu werden, im Dunkeln zu lassen, und ferner nur insofern die allgemeine Anwendbarkeit ihrer Resultate geltend zu machen, als die betreffenden Fluenten durch analytische Ausdrücke dargestellt werden können. Die Anwendung der auf diesem Wege gewonnenen Gleichungen auf die Bestimmung der Bewegung der Pallas, z. B., von der weder der durchlaufene Raum, noch die erlangte Geschwindigkeit, durch analytischen Ausdruck gegeben ist, würde also noch zu rechtfertigen seyn.

Indem Referent bedauert, dafs es die Natur des hier, durchgängig mit einem besondern Bestreben nach Selbstständigkeit, behandelten reichhaltigen Stoffes nicht wohl gestattet, weitere Auszüge desselben mitzutheilen, mufs er die Erörterung des ersten Theiles dieser geistreichen Schrift mit der Bemerkung beschliefsen, dafs, der Vorrede nach, bald ein zweiter Theil folgen wird, in welchem, nach eben diesem Plane, die Functionen von mehr als Einer veränderlichen Gröfse nebst der Variations-Rechnung ihre Behandlung finden werden.

Was das Werk Nro. II. anbelangt, so erklärt sich der Verfasser in der Vorrede über den Ursprung, Zweck und Inhalt desselben folgendermaafsen:

„Dieses Werk, auf Verlangen des Unterrichts-Raths „(*Conseil d'instruction*) der polytechnischen Schule un„ternommen, bietet das Wesentliche der Vorlesungen „dar, welche ich an dieser Anstalt über die Infinitesimal„Rechnung gehalten habe." „Dasselbe wird aus zwei „Bänden bestehn, den beiden Jahren entsprechend, „welche diesem Unterrichte gewidmet sind" (hört! hört!). „Dem Publikum übergebe ich hiermit den ersten Band, „in vierzig Vorlesungen (*Leçons*) eingetheilt, von de„nen die zwanzig ersten die Differenzial-Rechnung und die „zwanzig lezten einen Theil der Integral-Rechnung enthal„ten." „Die hier befolgten Methoden unterscheiden sich „in mehrfacher Beziehung von denjenigen, welche man „in den Werken von derselben Gattung dargestellt zu „finden pflegt." „Meine Hauptabsicht war, die Strenge, „die ich mir in meinem *Cours d'analyse* zum Gesetze „gemacht, mit der Einfachheit, aus der directen Be„trachtung des unendlich Kleinen entspringend, zu ver„einen." „Zu diesem Ende glaubte ich, die Entwicke„lung der Functionen in unendliche Reihen in allen den„jenigen Fällen verwerfen zu müssen, wo die entstehen„den Reihen nicht convergiren, und sah mich ge„nöthigt, die Taylor'sche Formel in die Integral-Rech„nung zu versetzen; indem diese Formel nur insofern „als allgemein zulässig betrachtet werden darf, als die „in ihr enthaltene Reihe aus einer endlichen Anzahl „Glieder, durch ein bestimmtes Integral ergänzt, be„steht." „Es ist mir nicht unbekannt, dafs der be„rühmte Verfasser der analytischen Mechanik diese For„mel zur Grundlage seiner *Theorie des fonctions de„rivées* angenommen hat." „Allein, der Ehrfurcht un„geachtet, welche eine so grofse Autorität gebietet, „stimmen die meisten Mathematiker gegenwärtig darin „überein, die Unsicherheit der Resultate anzuerken„nen, zu denen man, durch den Gebrauch divergen„ter Reihen, geführt werden kann; und wir dürfen hin„zufügen, dafs, in mehrern Fällen, der Taylor'sche „Satz die Entwickelung einer Function mittels einer „convergenten Reihe zu gewähren scheint, obgleich die „Summe der Reihe von dem Werthe der vorgegebenen „Function wesentlich verschieden ist (*m.* s. den Schlufs „der 38 Vorles.)." „Uebrigens werden diejenigen hoffe ich, „welche mein Werk lesen, sich überzeugen, dafs die „Principien der Differenzial-Rechnung und ihre wich„tigsten Anwendungen ohne Hülfe der Reihen mit Leich„tigkeit dargestellt werden können."

Was diese, im Allgemeinen ebenso wichtigen als zeitgemäfsen Bemerkungen betrifft, so ist es nicht zu

Digitized by Google

läugnen, dafs die Entwickelung von Functionen in Reihen hin und wieder verfehlte Anwendungen erfahren hat. Diefs dürfte uns aber schwerlich nöthigen können, gänzlich auf den ausgedehnten Gebrauch zu verzichten, dessen sie, oft mit so entschiedenen Vortheilen, fähig ist. Der Taylor'sche Satz leidet bekanntlich, für besondere Werthe, nach Maafsgabe der Function, seine Ausnahmen, und kann daher, in Bezug auf den Gegenstand, allgemein gesprochen, nur zu Resultaten von bedingter Gültigkeit führen. In der nicht vollkommen ausnahmelosen sondern bedingten Allgemeinheit dieses Satzes scheint wohl, wie sich oben ergeben, einzig und allein das Verfehlte eines Auslaufs für die Differenzial-Rechnung zu liegen. Inwiefern aber die Formel in denjenigen Fällen, wo die behauptete Form der Entwickelung nicht bestritten werden kann, der Anwendung fähig sei, kann sich nur aus dem allgemeinen Begriffe ergeben, welcher ihrer Erzeugung zur Grundlage dient, und der, so viel Refer. bekannt, bis jetzt noch schwerlich mit der erforderlichen Schärfe fixirt seyn mag.

Lagrange bemerkt in dieser Beziehung sehr bestimmt, dafs es gleichgültig sei, ob die Reihe abbreche oder nicht, 1) wenn die Reihe nur zur Bildung der Ableitungen dient; 2) wenn die Entwickelung blofs als eine analytische Umformung der Function betrachtet wird; *nicht aber, wenn die Reihe zur Bestimmung des numerischen Werthes der Function in besondern Fällen dienen soll* (*Leçons sur le Calcul des fonctions*, p. 88). Erwägt man nun, dafs *Lagrange* hier unter Reihe im Allgemeinen die von $f(x+i)$ nach steigenden Potenzen vom i für ein unbestimmtes x, und unter Reihe in besondern Fällen die von eben jener Gröfse für ein bestimmtes x versteht; erwägt man ferner, dafs der Verfasser des vorliegenden Werkes auf einen Fall hinweist, der unter dem lezten enthalten ist, und, sofern es das angeführte Beispiel betrifft, daraus hervorgeht, indem man x den besondern Werth 0 gibt; so sieht man, dafs seine Bemerkung, dem Wesentlichen nach, mit der Lagrange'schen Ansicht, weit entfernt in Widerstreit zu seyn, vielmehr vollkommen übereinstimmend ist.

Es ist wohl nicht so sehr der *Taylor'sche* Satz, der eigentlich die allgemeine Entwickelung von $f(x+i)$ betrifft, sondern vielmehr der sogenannte *Mac-Laurin'sche*, der die Entwickelung von $f(i)$ zum Gegenstande hat, welcher dieser Einwendung unterworfen ist. Der Grund hiervon liegt in der weitern Sphäre des Begriffs von $f(i)$, unter welchem der von $f(x+i)$ enthalten ist, und wodurch nicht Alles für $f(i)$ im Allgemeinen festgehalten werden kann, was sich für $f(x+i)$ insbesondere erweisen läfst.

Referent will hier gerne gestehn, dafs ihn die allgemeine Theorie der Entwickelung nach steigenden Potenzen einer Gröfse, was ihre Begründung anbelangt, früher wiederholt beschäftigt habe. Von einem allgemeinen und festen Begriffe für die Entwickelung ausgehend, fand er bald, dafs die Entwickelung, als solche, etwas vollkommen Bestimmtes sei, sobald die Function $f(i)$ als bestimmt gedacht werde; das Umgekehrte hiervon aber, dafs die Function vollkommen bestimmt sei, wenn die Entwickelung als gegeben angesehen wird, konnte er, trotz aller Bemühung, nicht beweisen. Indem er die Untersuchung endlich auf die Frage zurückführte, ob, wenn $f(i)$ eine continuirliche Function von i bezeichnet, die mit $i=0$ verschwindet, in $\frac{f(i)}{i^m}$ für m stets ein solcher positiver Werth denkbar sei, dafs diese Gröfse mit $i=0$ *nicht* verschwinde, — war es nicht schwer, durch die verneinende Antwort, welche auf diese Frage fällt, die Bemerkung zu machen, dafs von der Entwickelung allein auf die Function rückwärts nicht mit Sicherheit zu schliefsen sei. Es ist auch aus diesem Grunde, dafs die Euler'sche Definition für die Summe einer unendlichen Reihe (*Inst. calc. diff.* p. 97) mit Vorsicht anzuwenden ist, *es sei, die Reihe convergire, oder convergire nicht.*

Inzwischen darf, wie schon oben bemerkt, dieser allgemeinste Fall von $f(i)$ nicht verwechselt werden mit dem mehr besondern, der den Gegenstand des Taylor'schen Satzes bildet, und am wenigsten da, wo dieser zur Grundlage der Differenzial-Rechnung dient, und die Entwickelung der allgemeinen geometrischen und mechanischen Grundgleichungen vermittelt. Insofern man gegen die zu enge Sphäre des Begriffs, den er für das Differenzial liefert, und die hieraus entspringenden Folgen für die Anwendung, nichts einzuwenden hat, wird man, bei einer richtigen Auffassung des Satzes, schwerlich jemals zu unsichern Resultaten gelangen können. Der Grund hiervon ist darin gelegen, dafs hier eigentlich niemals die Reihe, sondern stets nur eine gewisse Anzahl ihrer ersten Glieder in Betracht kommt, von denen sich zeigen läfst, dafs ihr Betrag von der Func-

Digitized by Google

tion nur um eine Gröfse verschieden ist, die von einer höhern Ordnung (das Wort in einer verallgemeinerten Bedeutung genommen) als das höchste der berücksichtigten Glieder ist.

Wiewohl nun Referent, weit davon entfernt es dem Verfasser zu verargen, die Lagrange'sche Methode nicht befolgt zu haben, mit der Darstellungsweise des Verfassers, im Allgemeinen, auf das Vollkommenste einverstanden ist; so ist er diefs doch nur insofern, als von der Beförderung der für die Wissenschaft durchaus unentbehrlichen Allgemeinheit die Rede ist, und nicht so sehr aus den vom Verfasser angeführten Gründen. Verzichtet man auf diese Allgemeinheit, auf welche die Wissenschaft freilich nie verzichten kann, so dürfte gegen die Strenge und Einfachheit der Lagrange'schen Behandlungsweise schwerlich etwas zu erinnern fallen: es sei denn, dafs es zur Bedingung gemacht würde, die Masse von Hülfssätzen nicht zu zählen, deren man sich bei andern Darstellungsweisen häufig zu bedienen pflegt. In dieser Beziehung verdient hier berücksichtigt zu werden, dafs *Lagrange's* Bestreben dahin gerichtet war, von den Principien der Differenzial-Rechnung und ihrer Anwendung eine, so viel wie möglich, rein analytische Darstellung zu geben, d. h. nur von der möglich kleinsten Anzahl Satzungen auszugehn, und aus diesen alles Uebrige, mittels der alleinigen Kraft der Analysis, hervortreten zu lassen. Es ist zwar nicht zu verkennen, dafs diese Methode *äufserlich* nicht den Grad der Evidenz an sich trägt, welcher die synthetische Methode, wo jeder Satz gesondert demonstrirt wird, begleitet; inzwischen liegen viele eminente Vorzüge auf der andern Seite zu klar am Tage, als dafs ein solcher Nachtheil noch fernerhin geltend zu machen wäre.

Dafs übrigens die Differenzial-Rechnung und ihre wichtigsten Anwendungen sich ohne Hülfe der Reihen sehr wohl darstellen lassen, werden alle diejenigen dem Verfasser schon im Voraus willig einräumen, welche mit den frühern Behandlungsweisen dieses Gegenstandes auch nur einigermaafsen bekannt sind.

In der ersten Vorlesung beschäftigt der Verfasser sich mit der Erklärung der Begriffe einer *veränderlichen und constanten Gröfse*, einer *Gränze*, einer *unendlich kleinen* und einer *unendlichen Gröfse*.

„*On nomme quantité variable celle que l'on „considère comme devant recevoir successivement plu„sieurs valeurs differentes les unes des autres.*" „*On „appèle au contraire quantité constante toute quan„tité qui reçoit une valeur fixe et determinée.*"

„*Lorsque les valeurs successivement attribuées à „une même variable s'approchent indéfiniment d'une „valeur fixe, de manière à finir par en differer aussi „peu que l'on voudra, cette dernière est appelée la „limite de toutes les autres.*"

„*Lorsque les valeurs numeriques successives d'une „même variable décroissent indefiniment de manière „à s'abbaisser au-dessous de tout nombre donné, cette „variable devient ce qu'on nomme un infiniment „petit ou une quantité infiniment petite.*" „*Une „variable de cette espèce a zéro pour limite.*"

„*Lorsque les valeurs numeriques successives d'une „même variable croissent de plus en plus, de manière „à s'elever au-dessus de tout nombre donné, on dit „que cette variable a pour limite l'infini positif, in„diqué par le signe* ∞, *s'il s'agit d'une variable „positive, et l'infini négatif, indiqué par la notation „*— ∞, *s'il s'agit d'une variable négative.*"

Die zweite Vorlesung hat die Erklärung der Begriffe einer *continuirlichen* und einer *discontinuirlichen* Function, so wie die geometrische Darstellung von ersterer zum Gegenstande.

„*Lorsque de quantités variables sont tellement „liées entre elles, que, la valeur de l'une d'elles „étant donnée, on puisse en conclure les valeurs de „toutes les autres, on conçoit d'ordinaire ces diverses „quantités exprimées au moyen de l'une d'entre elles, „qui prend alors le nom variable independante; „et les autres quantités, exprimées au moyen de la „variable independante, sont ce qu'on appèle des „fonctions de cette variable.*"

Vergleicht man diese Definition, in dem man sich streng an den Buchstaben hält, mit der oben angeführten, von *Euler* gegebenen; so sieht man bald, dafs sie enger, als diese ist. Denn erstlich macht sie zur Bedingung, dafs man aus einer die Werthe aller übrigen müsse *erschliefsen können*. Denkt man sich irgend eine flüssige Masse, von gegebenen Kräften angeregt, so wird kein Mathematiker Bedenken tragen, die verschiedenen Hauptmomente der entstehenden Bewegung Functionen von der Zeit zu nennen, ungeachet er sich nicht im Stande befindet, aus der gegebenen Zeit die correspondirenden Werthe jener Momente zu erschliefsen. Zweitens wird hier auch die Vorstellung des algebrai-

Digitized by Google

schen Ausdrucks einer Gröfse durch die übrigen hineingezogen, welche eine Fiction bildet, die, streng genommen, bekanntlich nur in den wenigsten Fällen realisirt werden kann.

„*Lorsque, la fonction $f(x)$ admettant une valeur „unique et finie pour toutes les valeurs de x com„prises entre deux limites données, la difference*

$$f(x+i) - f(x)$$

„*est toujours entre les limites une quantité infiniment „petite, on dit que $f(x)$ est fonction continue „de la variable x entre les limites dont il s'agit.*“....

„*Enfin, lorsqu'une fonction cesse d'être continue „dans le voisinage d'une valeur paticulière de la va„riable x, on dit, qu'elle devient alors discontinue, et qu'il y a pour cette valeur particulière so„lution de continuité.*

Vergleicht man diese Definition einer continuirlichen Function, von der die discontinuirliche durch Negation unterschieden wird, mit der gewöhnlichen, nach welcher eine continuirliche Function eine solche heifst, deren sämmtliche Werthe durch ein und dasselbe Gesetz mit einander verbunden sind (*Lacroix, Traité du calcul different. et du calcul integr.*; welcher offenbar die stillschweigende Bedingung involvirt, dafs die sämmtlichen Werthe eine *continuirliche Gröfse* bilden, und also das bezeichnen will, was Hr. Dr. *Spehr* eine Fluente genannt hat — so ergibt sich, dafs sie viel umfassender als diese ist, indem sie in Bezug auf die Gesetze, mittels welcher die Werthe mit einander als verbunden gedacht werden, keine Bestimmung macht. Referent findet diese Weise der Abfassung und Erweiterung dem Wesen und den Bedürfnissen der Wissenschaft so sehr entsprechend, dafs er derselben vollkommen beipflichten mufs.

Die dritte Vorlesung hat die abgeleiteten Functionen von einer veränderlichen Gröfse zum Gegenstande.

„*Lorsque la fonction $y = f(x)$, reste continue „entre deux limites données de la variable x, et que „l'on assigne a cette variable une valeur comprise „entre les deux limites dont il s'agit, un accroisse„ment infiniment petit, attribué à la variable, pro„duit un accroissement infiniment petit de la fonction „elle-même.*“ „*Par consequent, si l'on pose alors „$\Delta x = i$, les deux membres du rapport aux differences*

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{f(x+i) - f(x)}{i}$$

„*seront des quantités infiniment petites. Mais tandis „que ces deux termes s'approcheront indéfiniment et „simultanément de la limite de zéro, le rapport lui „même pourra converger vers une autre limite, soit „positive, soit negative. Cette limite, lorsqu'elle exi„ste, a une valeur determinée, pour chaque valeur „particulière de x; mais elle varie avec x..... C'est „à cette nouvelle fonction de x qu'on donne le nom „de fonction derivée.*“

Mit Vergnügen wird man bemerken, dafs hier nicht behauptet wird, dafs es stets, für die in Rede stehende Gröfse, eine Gränze, nach der obigen Bestimmung als *valeur fixe*, geben müsse, wie diefs sonst wohl, entweder geradezu gesagt, oder stillschweigend vorausgesezt wird: denn der Werth jener Gröfse kann, für i unendlich klein, sowohl gegen das Unbestimmte oder Beliebige, das Unendliche, als das Endliche und Bestimmte convergiren.

Die vierte Vorlesung beschäftigt sich mit den Differenzialen einer Function von einer veränderlichen Gröfse.

„*Soient toujours $y = f(x)$ une fonction de la „variable indépendente x, i une quantité infiniment „petite, et h une quantité finie. Si l'on pose $i = \alpha h$, „α sera encore une quantité infiniment petite, et l'on „aura idèntiquement*

$$\frac{f(x+i) - f(x)}{i} = \frac{f(x+\alpha h) - f(x)}{\alpha h}$$

„*d'où l'on concluera*

$$\text{„(1)} \frac{f(x+\alpha h) - f(x)}{\alpha} = \frac{f(x+i) - f(x)}{i} h.\text{“}$$

„*La limite vers laquelle converge le premier „membre de l'equation (1), tandis que la variable α „s'approche indéfiniment de zéro, la quantité h de„meurant constante, est ce qu'on appèle la diffe„rentielle de la fonction $y = f(x)$.*“

Man sieht leicht, dafs diese Definition des Differenzials, dem Wesentlichen nach, mit der von *Leibnitz* und *Newton* gegebenen vollkommen übereinstimmt, und also nichts von der Allgemeinheit verschenkt, deren die Wissenschaft nicht nur fähig ist, sondern auch, zum Behufe ihrer wichtigsten Anwendungen, so sehr bedarf.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 159. u. 160.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1827.

1) *Neue Principien des Fluentencalcüls, enthaltend die Grundsätze der Differenzial- und Variations-Rechnung unabhängig von der gewöhnlichen Fluxionsmethode etc.* von *F. W. Spehr.*

2) *Resumé des Leçons données à l'École royale Polytechnique sur le calcul infinitésimal, par M. A. L. Cauchy.*

(Beschluſs.)

Der Verfasser schreitet nun zur Ermittelung der Regeln für das Differenziiren einer Function von Einer veränderlichen Gröſse; nicht ermüdend, stets auf die Bedingungen aufmerksam zu machen, unter denen die erhaltenen Resultate nur ihre Gültigkeit haben. Nicht, wie solches so oft zu geschehn pflegt, unterwirft er die imaginären Functionen derselben Operation, sondern kraft einer besondern Definition. Auf diese Weise stets mit dem klarsten Bewuſstseyn und der gröſsten Sicherheit vorwärts schreitend, dürfte der Verfasser hier ein der Nachahmung nicht unwerthes Beispiel gegeben haben. Um die Umsicht und die durchgreifende Behandlungsweise des Verfassers näher zu bezeichnen, mag hier die Regel folgen, welche in der sechsten Vorlesung für die Bestimmung der Maxima und Minima gegeben wird.

„Es sei $f(x)$ die vorgegebene Function. Zuerst „suche man diejenigen Werthe von x, bei welchen eine „Unterbrechung der Continuität von $f(x)$ stattfindet. „Einem jeden von diesen Werthen, wenn es deren gibt, „wird ein Werth der Function entsprechen, welcher, in „gewöhnlichen Fällen, entweder unendlich, oder ein „Maximum, oder ein Minimum seyn wird. Zweitens „suche man die Wurzeln der Gleichung $f'(x) = 0$, nebst „denjenigen Werthen von x, für welche $f'(x)$ discon„tinuirlich wird, und zu denen man insonderheit diejenigen zu rechnen hat, welche aus der Gleichung $f'(x) =$ „ψ hervorgehn." „Es sei x_0 eine dieser Wurzeln, „oder einer von diesen Werthen. Alsdann wird der ent„sprechende Werth von $f(x)$, namentlich $f(x_0)$, ein „Maximum seyn, wenn in der Nachbarschaft von $x = x_0$ „$f'(x)$ positiv ist für $x < x_0$ und negativ für $x > x_0$; ein „Minimum hingegen, wenn $f'(x)$ negativ ist für $x < x_0$, „und positiv für $x > x_0$." „Endlich, wenn in der Nach„barschaft von $x = x_0$, $f'(x)$ beständig positiv oder ne„negativ wäre, so würde $f(x_0)$ weder ein Maximum noch „ein Minimum seyn."

Ferner wird gehandelt: von den Functionen mehrerer veränderlichen Gröſsen, Vorles. 8—11; von den Differenzialen höherer Ordnungen, Vorles. 12—14; von der Anwendung dieser Differenziale auf die Bestimmung der Maxima und Minima, Vorles. 15 und 16; von den Bedingungen, die stattfinden müssen, damit ein Differenzial mehrerer Veränderlichen nicht von Zeichen verändere, während die Werthe der Differenziale dieser Veränderlichen verändert werden, Vorlesung 17. In der 18ten, 19ten und 20sten Vorlesung sind einige Anwendungen des Vorhergehenden enthalten; und zwar auf die Begründung des für die Algebra so wichtigen Satzes, die Möglichkeit der Zerlegung einer höhern Form in ein Product einfacher Factoren betreffend; auf die Entwickelung ganzer Functionen, und auf die Zerlegung eines rationalen Bruches in einfache Partial-Brüche. Wenn auch eben nicht, was auch schwerlich zu erwarten, behauptet werden darf, daſs in diesem Theile des Werkes, (jedoch mit Ausnahme der 18ten Vorlesung, jenen algebraischen Satz betreffend, dessen Beweis, obgleich schon anderweitig vom Verfasser mitgetheilt, dennoch stets die Aufmerksamkeit verdient), der Materie nach, neue Sachen enthalten seien: so muſs dennoch eingeräumt werden, daſs der Verfasser sich durchgängig Formen und Auffassungsweisen bedient, die sich, vermöge der sie durchdringenden Bestimmtheit, von dem gedan-

Digitized by Google

kenlosen Zeichenspiele und den mechanischen Verrichtungen, welche man wohl hin und wieder als Basis der Analysis bezeichnet findet, auf das Vortheilhafteste unterscheiden.

Jezt gelangen wir zu dem Theile dieser Schrift, der die Integral-Rechnung betrifft, und hinsichtlich der Form nicht weniger Eigenthümlichkeiten, als der vorhergehende darbietet. Die Vorrede enthält hierüber folgende Bemerkung:

„Was die Integral-Rechnung anbelangt, so schien „es mir nothwendig, die Existenz der *Intregale* oder „*primitiven Functionen* allgemein zu beweisen, bevor „zur Darstellung ihrer verschiedenen Eigenschaften zu „schreiten." „Zu diesem Ende war zuerst der Begriff „*eines Integrals zwischen gegebenen Gränzen genom-* „*men*, oder eines *bestimmten Integrals*, fest zu stellen." „Da leztere bisweilen unendlich oder beliebig (*indeter-* „*minées*) ausfallen können, so war es wesentlich, die „Fälle zu untersuchen, in denen sie einen einzigen und „endlichen Werth erhalten." „Das einfachste Mittel, „diese Frage zu lösen, besteht in der Anwendung der „*singulären bestimmten Integrale*, die den Gegenstand „der fünf und zwanzigsten Vorlesung bilden." „Fer- „ner, unter der unendlichen Anzahl von Werthen, die man „einem beliebigen Integrale beilegen kann, befindet sich „einer, den wir Hauptwerth genannt haben." „Die „Betrachtung der singulären bestimmten Intregale und „die der Hauptwerthe der beliebigen bestimmten Inte- „grale sind besonders nützlich für die Auflösung einer „grofsen Anzahl von Problemen."

Die einundzwanzigste Vorlesung hat die Bestimmung des Begriffs eines bestimmten Integrals zum Gegenstande.

Bezeichnet $f(x)$ eine von $x = x_0$ bis $x = X$ continuirliche Function von x, und bezeichnen $x_1, x_2, x_3 \ldots\ldots x_{n-1}$ neue Werthe von x, zwischen eben diesen Gränzen enthalten, dergestalt, dafs die Differenzen

$$x_1 - x_0,\ x_2 - x_1,\ x_3 - x_2 \ldots\ldots X - x_{n-1}$$

dasselbe algebraische Zeichen haben: so wird gezeigt, dafs

$$S = (x_1 - x_0) f(x_0) + (x_2 - x_1) f(x_1) + (x_3 - x_2) f(x_2) \ldots\ldots (X - x_{n-1}) f(x_{n-1})$$

mit der Abnahme der numerischen Werthe jener Differenzen sich einer bestimmten, blofs von x_0 und X abhängigen, Gränze nähert; indefs ist diese Gränze, welche das bestimmte Integral, oder das Integral von $f(x)\,dx$ von $x = x_0$ bis $x = X$ genannt, und, unter andern, durch $\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx$ bezeichnet wird.

Bekanntlich pflegt ein bestimmtes Integral, zwischen zwei gegebenen Gränzen genommen, auch als eine solche Gröfse definirt zu werden, deren Werth der Differenz der beiden Gränzwerthe der, dem Differenziale entsprechenden, primitiven Function gleich sei. Im Falle nun der Differenzial-Coëfficient zwischen den beiden Gränzen nicht unendlich wird, ist dieser Werth mit dem obigen Gränzwerthe, wie sich leicht erweisen läfst, identisch. Die allgemeine Nothwendigkeit dieser Identität fällt aber weg, sobald der namhaft gemachten Bedingung nicht entsprochen wird. Insofern also von einer Wahl zwischen diesen beiden Bestimmungsweisen die Rede seyn möchte, dürfte hier die Bemerkung nicht unpassend seyn, dafs die Erklärung unseres Verfassers vor der andern ihre Vorzüge zu besitzen scheint. Denn, erstlich ist dieselbe auf alle Fälle, und namentlich sowohl auf diejenigen anwendbar, wo man nicht im Stande ist, von dem gegebenen Differenzial zur primitiven Function fortzugehn, als auf diejenigen, wo der Differenzial-Coëfficient, innerhalb der gegebenen Gränzen des Integrals, eine Unterbrechung der Continuität erleidet; und zweitens gewährt sie unter andern auch den Vortheil, für die Integrale reeller Functionen stets *reelle* Werthe zu liefern.

Die zweiundzwanzigste Vorlesung enthält Formeln zur Bestimmung genauer und genäherter Werthe von bestimmten Integralen; die dreiundzwanzigste die Zerlegung eines solchen Integrals in mehrere andere, nebst einer Anwendung des Bisherigen auf die imaginären bestimmten Integrale, und einer geometrischen Construction der reellen etc. Die vier- und fünfundzwanzigste Vorlesungen handeln von solchen bestimmten Integralen, deren Werthe unendlich, oder beliebig sind, was der Fall seyn kann, 1. wenn die Werthe der Gränzen, zwischen denen das Integral genommen werden soll, unendlich sind: und 2. wenn die Continuität der Differenzial-Coëfficienten, innerhalb eben dieser Gränzen, unterbrochen wird. Wird $f(x)$ unendlich zwischen den Gränzen x_0 und X für die Werthe $x_1, x_2, \ldots x$; und bezeichnet ε eine unendlich kleine Zahl, $\mu_1, \nu_1, \mu_2, \nu_2, \ldots\ldots$, hingegen beliebige positive Zahlen: so soll von $\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx$ die Gröfse:

Digitized by Google

$$\text{Gränze von}\left\{\int_{x_0}^{x_1-\varepsilon\mu_1} f(x)\,dx+\int_{x_1+\varepsilon\nu_1}^{x_2-\varepsilon\mu_2} f(x)\,dx+\ldots+\int_{x_m+\varepsilon\nu_m}^{X} f(x)\,dx\right\}$$

allgemeiner Werth; und die Gröfse:

$$\text{Gränze von}\left\{\int_{x_0}^{x_1-\varepsilon} f(x)\,dx+\int_{x_1+\varepsilon}^{x_2-\varepsilon} f(x)\,dx\ldots+\int_{x_m+\varepsilon}^{X} f(x)\,dx\right\}$$

Hauptwerth genannt werden; während, $\mu < 1$ betrachtend, die Gröfsen:

$$\text{Gränze von}\left\{\int_{x_r\pm\varepsilon}^{x_r+\varepsilon\mu} f(x)\,dx,\int_{-\frac{1}{\varepsilon\mu}}^{-\frac{1}{\varepsilon}} f(x)\,dx,\int_{\frac{1}{\varepsilon}}^{\frac{1}{\varepsilon\mu}} f(x)\,dx\right\}$$

singuläre bestimmte Intregale heifsen sollen.

Hierauf wird gezeigt, wie der allgemeine Werth eines beliebig bleibenden bestimmten Integrals mittelst des Hauptwerthes, und der singulären Integrale ermittelt werden könne, und dafs jener allgemeine Werth stets ein fester sei, wenn die singulären Integrale, unabhängig von μ, ν etc. verschwinden. Mit der sechsundzwanzigsten Vorlesung beginnen die Betrachtungen der unbestimmten Integrale. „Wenn man in dem be„stimmten Integral $\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx$ eine von den Gränzen, „z. B. X, als veränderlich betrachtet, so wird sich das „Integral selbst mit dieser Gröfse ändern, und wenn „man die veränderliche Gröfse X durch x vertreten „läfst, so wird man eine neue Function von x erhal„ten, welche eine Integral von $x=x_0$ genommen ge„nannt wird."

Nachdem nun der Verfasser gezeigt, dafs der Differenzial-Coëfficient eines solchen Integrals gleich $f(x)$ sei, wendet er sich zu der Aufgabe, eine Function $\varpi(x)$ zu bestimmen, von welcher die abgeleitete Function $\varpi'(x)$ beständig gleich Null sei, wobei sehr treffend zwei Fälle unterschieden werden, je nachdem namentlich von $x=-\infty$ bis $x=+\infty$, $\varpi(x)$ beständig endlich und continuirlich bleiben solle, oder auch Unterbrechungen der Continuität erleiden dürfe. Der allgemeine Werth von y, welcher der Gleichung $dy=f(x)dx$ genüge, wird unbestimmtes Integral genannt, und mit $\int f(x)\,dx$ bezeichnet; und es wird gezeigt, dafs derselbe von der Form $\int_{x_0}^{x} f(x)\,dx+\varpi(x)$; wofern $\varpi'(x)=0$, sei, unter der also $\int_{x_0}^{x} f(x)$, als ein besonderer Fall, enthalten ist. Aus einem besondern Werthe für y, $F(x)$, lassen sich bestimmen: erstlich der Werth des unbestimmten Integrals $\int f(x)\,dx$: und zweitens die Werthe der bestimmten Integrale $\int_{x_0}^{x} f(x)\,dx$, $\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx$, wofern $f(x)$ und $F(x)$ zwischen diesen Gränzen continuirlich bleiben: wird aber $f(x)$ discontinuirlich, so müssen, in der Regel, ein oder mehrere singuläre Integrale hinzugefügt werden.

Die siebenundzwanzigte Vorlesung beschäftigt sich mit verschiedenen Eigenschaften der unbestimmten Integrale und den Integrations-Methoden. „Da die Gröfse $\varpi(x)$ in dem allgemeinen Werthe eines unbestimmten Integrals enthalten, blofs durch die Gleichung $\varpi'(x)=0$ bedingt wird, so kann sie, im Allgemeinen, als ein algebraischer Ausdruck angesehn werden, der nur einer endlicher Anzahl von constanten Werthen fähig sei, von denen ein jeder zwischen gewissen Gränzen stattfinde." „Wenn daher ein solcher Ausdruck durch C bezeich„net, und beliebige Constante genannt wird, so soll da„mit nicht gesagt seyn, dafs derselbe für alle Werthe „von x denselben Werth erhalten müsse." — Hierauf werden die vier Hauptmethoden mitgetheilt, durch deren Hülfe, in gewissen Fällen, die Bestimmung des allgemeinen Werthes eines unbestimmten Integrals geleistet werden kann, und welche unter den Namen der *unmittelbaren* Integration, der Integration durch *Substitution*, der Integration durch *Zerlegung*, und der *theilweisen* Integration in der Wissenschaft bekannt sind.

Die Vorlesungen von 28 bis 31 einschliefslich beschäftigen sich mit der Anwendung dieser Methoden auf Fälle, wo die Differenzial-Coëfficienten algebraische, logarithmische Exponential- und Kreis-Functionen enthalten.

Die zweiunddreifsigste und dreiunddreifsigste Vorlesungen handeln von dem Uebergange von dem umbestimmten Integrale zu einem bestimmten, und von der Differenziation und Integration unter dem Integrations-Zeichen, wie auch über die Integration von Differenzial-Formeln von mehrern unabhängig veränderlichen Gröfsen. Die vierunddreifsigste Vorlesung hat die Vergleichung der beiden einfachen Integrationen zum Gegenstande, die aus einer doppelten Intregation in den Fällen entstehn, wo die beiden partiellen Differenzial-Coëfficienten für ein oder mehrere Systeme von Werthen der unabhängig veränderlichen Gröfsen, zwischen den gegebenen Gränzen, unendlich werden. Die fünfunddreifsigste Vorlesung handelt von der Differenziation eines bestimmten Integrals rück-

Digitized by Google

sichtlich einer veränderlichen, welche sowohl in dem Differenzial-Coëfficienten, als in den Gränzen des Integrals enthalten ist; und von den Integralen der verschiedenen Ordnungen von Functionen Einer veränderlichen Gröfse. Die sechsunddreifsigste Vorlesung enthält eine Anwendung des Vorhergehenden, auf die Umformung einer Function von x oder $x+h$ in ganze Functionen von x oder von h; so wie hieraus in der siebenunddreifsigsten Vorlesung die Lehrsätze von *Mac-Laurin* und *Taylor* abgeleitet werden, und zwar sowohl in Beziehung auf Functionen von mehrern, als von Einer veränderlichen Gröfse.

Die achtunddreifsigste Vorlesung enthält zwei sehr wichtige Lehrsätze über die Convergenz der Reihen nebst Anwendung derselben auf die *Mac-Laurinsche* Reihe. Die neununddreifsigste Vorlesung hat die imaginären Exponentialen und Logarithmen, nebst der Anwendung derselben auf die Bestimmung sowohl von bestimmten als unbestimmten Integralen zum Gegenstande; während die vierzigste Vorlesung von der Integration mittelst Reihen handelt. Ein Anhang, in welchem einige Sätze, in der Integral-Rechnung zur Sprache gebracht, auf die Differenzial-Rechnung zurückgeführt werden, bildet den Beschlufs dieses, in Hinsicht des Strebens nach Allgemeinheit eben so sehr, als des nach Gründlichkeit ausgezeichneten, mit Beziehung auf die 172 Seiten, die es befafst, zugleich sehr gehaltreichen, dem gegenwärtigen Zustande der mathematischen Wissenschaften besonders angemessenen Werkes, in welchem eine *durchgreifende* Methode für die Bestimmung der genäherten Werthe eines Integrals vielleicht an ihrem rechten Platze gewesen wäre.

Dirksen.

LXV.

Statistik und Staatenkunde. Ein Beitrag zur Staatenkunde von Europa, von C. A. Freiherrn von Malchus, königl. Würtembergischem Finanz-Präsidenten. Stuttgart und Tübingen. XVI u. 588 Seiten gr. 8. 3 Rthlr.

Die Staatskunde oder Statistik gehört zu denjenigen Wissenschaften, die die allmälige Entwickelung des geselligen Lebens, das nähere Aneinandertreten von Staaten und Völkern, sei es in freundlichem oder feindlichem Verkehre, nothwendig bedingt. Sie ist von der Verwaltung jedes geordneten Staates unzertrennlich, und für jeden Staatsbürger, der an der Verwaltung Antheil nehmen soll, ist es ein unumgängliches Erfordernifs, sich dieser Wissenschaft ernst zu befleifsigen. So ist es aber von jeher in geordneten Staaten gewesen, und die Staatskunde hat mithin ein so hohes Alter, als die Geschichte dasselbe überhaupt für den allgemeineren politischen Verkehr der Staaten nachweisen kann. Es ist daher im höchsten Grade auffallend, wenn man auch noch heut zu Tage selbst von bewährten Männern in diesem Fache die alte, aber durchaus falsche, Behauptung wiederholt hört: die Staatskunde verdanke ihren Ursprung den Deutschen, und erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sei es *Achenwall* vorbehalten gewesen, diese Wissenschaft ganz neu zu schaffen, und theils durch seine Vorlesungen in Göttingen, theils durch seine vielfach aufgelegten Handbücher derselben allgemeinen Eingang zu verschaffen. Wie sehr ich mich auch über diese allgemeine Anerkennung meines Landsmanns *), als eines Schöpfers einer neuen Wissenschaft, erfreue, so steht mir doch diese selbst in ihrem bedeutungsvollen Standpunkte für das gesammte bürgerliche Leben höher, als dafs ich nicht auch die Einleitung zu dieser Recension benutzen sollte, um meinen Beitrag zur Vernichtung eines Vorurtheils zu geben, das der Staatskunde mit ihrem Alter auch zugleich einen Theil ihres Werthes und ihrer nothwendigen Bedeutsamkeit zu entreifsen droht. Es wäre doch in der That vermessen, oder geradezu thöricht, vor Savigny's und Eichorn's Auftreten völlig das Vorhandenseyn der Wissenschaft des Römischen und Deutschen Rechts, oder vor Boeckh's Arbeiten die wissenschaftliche Behandlung der Griechischen Alterthumskunde abläugnen zu wollen, wenn gleich jeder unbefangene Literator mit dankbarem Gefühle die grofsen Verdienste dieser drei Männer, und die durch sie hervorgebrachte vielseitige Anregung und Förderung ihrer Wissenschaften anerkennen wird. Dasselbe mufs auch für die Staatskunde gefordert werden, und dann wird bei jeder genauen Durchforschung der *vor* Achenwall vorhanden gewesenen Arbeiten in diesem Fache das sichere Urtheil gefällt werden können, dafs seine Bemühungen für die Staatskunde nicht höher in Anschlag zu bringen sind, als dafs dieselbe durch

*) Achenwall war geboren zu Elbing den 20. October 1719.

Digitized by Google

ihn mehr noch, wie früher geschah, in den Kreis akademischer Vorlesungen hinübergezogen wurde, das Material, welches jezt selbst von vielen Staaten Europa's durch die Regierungen bereitwilliger und in gröfserem Umfange bekannt gemacht wurde, eine zweckmäfsigere Anordnung in einem und dem andern Capitel erhielt, und dafs endlich nach seinem Vorgange der Name *Statistik* das eigenthümliche Feld dieser Wissenschaft fester bestimmen, und seine Gränzscheide von der Geographie, Geschichte und den allgemeinen Staatswissenschaften genauer angeben sollte. Da in diesen Jahrbüchern nicht der Ort ist, den Beweis für diese Ansicht vollständig zu führen, so mögen nur einige Andeutungen die Sicherheit des Weges und die Zulänglichkeit der Gründe zeigen. Am unfehlbarsten wird man jede Uebereilung vermeiden, und Achenwall und seiner Schule durchaus kein Unrecht anthun, wenn man von ihm rückwärts durch das achtzehnte, siebzehnte, sechszehnte Jahrhundert bis in das Mittelalter herauf zurückgeht, und auf dieser Durchmusterung die Werke statistischen Inhalts mit einander vergleicht, um zu erfahren, in welchem Grade Achenwall sich eine neue Bahn eröffnet hat. Sehen wir auch ganz davon ab, dafs gleichzeitig mit Achenwall dem jüngeren Docenten, Walch in Jena und Reinhard in Erlangen dieselbe Wissenschaft, und der Lezte noch in einem gröfsern Umfange (er zog die von Achenwall absichtlich übergangenen Oesterreichischen und Preufsischen Staaten sammt dem Deutschen Reiche und der Schweiz hinein) lehrten, und ihre Compendien darüber, entweder wie Walch gleichzeitig mit Achenwall's erster Ausgabe, oder doch bald nachher drucken liefsen, so spricht schon Achenwalls eigenes Geständnifs in den Vorreden zu den beiden ersten Auflagen über die Benutzung vieler statistischer Bücher, von denen er die neueren den älteren vorgezogen habe, gegen seine Schöpfung einer neuen Wissenschaft. Vergleichen wir aber sein Buch mit seinen unmittelbaren Vorgängern von *Everard. Ottonis notitia praecipuarum Europae rerumpublicarum Traiect.* 1726, und dann bis 1759 in vier Originalauflagen erneuert, bis zurück auf Herrm. Conring,*) der in der That in Deutschland zuerst statistische Vorlesungen hielt, so sehen wir sowohl bei dem gelieferten Material, als auch bei der Anordnung desselben durchaus keine Veranlassung, in Achenwalls Bestrebungen etwas Neues zu erkennen, sondern müssen nur seinem Fleifse in der Verpflanzung der Notizen aus Französischen und Englischen literarischen Producten auf den heimischen Boden alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber auch nicht minder mit Freude bemerken, wie sein Bestreben auf klare Ansicht von den verschiedenen Verfassungen und Verwaltungen der Staaten, und auf gedrängte Abfassung der Resultate in Zahlen ausgeht, und zugleich lobenswerth zur Vergleichung häufige Blicke auf die historische allmälige Entwickelung mancher Gegenstände der Statistik wirft. Das Leztere ist leider seit Achenwall sehr vernachläfsigt worden, und auch jezt noch besitzen die wenigsten Statistiker genugsam historische Kenntnisse, um ihre Wissenschaft in den Capiteln von der Cultur, der Verfassung und Verwaltung so fruchtbar zu machen, als es geschehen müfste. Sieht man doch selbst in so brauchbaren Handbüchern, wie Hassel sie uns geliefert hat, schon in den Angaben der wichtigsten Grundgesetze und politischen Verträge sehr arge Verstöfse, die geradezu Unkunde in diesen Theilen der neuern Geschichte verrathen, und nicht als Druckfehler zu entschuldigen sind?!

Doch setzen wir den Weg unserer historischen Musterung fort: vor Conring stehen uns nun als Träger der Staatskunde die *respublicae*, die von Joh. Laet und den Buchdruckern Elzevir ausgeführt wurden, aber nichts weiter als eine gediegenere Nachahmung von *D'Avity les états, royaumes, empires etc.*, und des Schwaben *Ens thesaurus politicus* enthielten, wenn gleich ihre Verbesserungen, ungerechnet die Fortsetzung bis auf ihre Zeit, meistens aus authentischen Nachrichten aus den Ländern selbst, die sie betrafen, geschöpft, durch gröfsern selbstständigen Werth ihre ursprüngliche Quelle ganz vergessen liefsen. Ihr Einflufs ist auf die besondere Staatskunde der einzelnen Länder unberechenbar, wie sich diefs bis in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch die zahllose Masse von den *états*, *the present state*, *tegenwoordige Staat*, *Staat von* u. s. w. in den Literaturen sämmtlicher gebildeten Völker Europa's nachweisen läfst, denen die *Elzevir'schen respublicae* zur Grundlage dienten, oder als Musterarbeit vorschwebten. Soll ich es weiter noch verfolgen, wie der *thesaurus politicus* fast nichts weiter als eine Uebersetzung von dem ältern Buche *le relazioni di Giovanni Botero* war, die seit 1595 man-

*) Die Titel dieser Werke gibt ziemlich vollständig Meusel's Literat. d. Statist. Thl. 1, p. 5—6 an.

Digitized by Google

nigfaltig aufgelegt und ins Lateinische, Französische und Deutsche übersezt wurden; wie dieser wiederum kaum seine Vorgänger *Ventura, tesoro politico* 1585 und *Sansovino del governo e amministratione di diversi regni e republiche* 1567 (allein im 16ten Jahrhundert in Venedig fünfmal herausgegeben) erreichte; und dieser endlich zahlreiche Vorarbeiten von Luigi Guicciardini, dem Neffen des Geschichtschreibers, bis auf Aenea Sylvio Piccolomini (Pius II) herauf, in dessen *cosmographia* und *descriptio Asiae minoris ac Europae,* fand. Doch diese Aufführung genügt schon mehr als hinlänglich, um unsere Ansicht über Achenwalls Verhältniss zur Staatskunde als Wissenschaft zu begründen, indem zugleich daraus erhellt, dass nach einem noch richtigern Maasstabe als er Conring, Laetus, Sansovino, ja sogar Pius II aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts als Väter der Staatskunde begrüfst werden können.

Aber so viel ist gewiss, dass seit Achenwall's Zeit die Staatskunde aufserordentliche Fortschritte machte, und fast noch gröfsere bei den Engländern und Franzosen, als bei den Deutschen. Doch diess rührte weit weniger von den gelehrten Bearbeitern dieser Wissenschaft her, als dass diese selbst von den einzelnen Regierungen zur Grundlegung fester Sätze für mehrere Zweige der Verwaltung benuzt wurde, dass die Behörden selbst sich dadurch aufgefordert sahen, in den seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts fast für sämmtliche Länder Europa's angewandten Tabellen über Ab- und Zunahme der Bevölkerung, der einzelnen Gewerbe, insofern sie sich durch die Arbeiter und Erzeugnisse in denselben bestimmen lassen, des Land- und Seehandels, der einzelnen Gebäude, der Staats-Einnahme und Ausgabe u. s. w. nicht nur gröfserer Genauigkeit und Umsicht sich zu befleifsigen, sondern viele neue und vielseitigere Untersuchungen selbst anzustellen, deren Resultate nach sorgfältiger Zählung der einzelnen Communen tabellarisch aufgefafst werden mussten, dass fast kein Schritt ferner, sowohl in der innern und finanziellen Verwaltung, als auch selbst in den militärischen und auswärtigen Verhältnissen gethan wurde, ohne nicht zuvor die statistischen Tabellen darüber zu befragen. Aber die meisten Tabellen wurden der öffentlichen Bekanntmachung vorenthalten, und auf das Sorgfältigste als Staatsgeheimniss aufbewahrt: natürlich wurde nun gerade dadurch um so stärker die Begierde der Menschen nach der Enthüllung dieser Urkunden über die Staatskräfte der einzelnen Reiche aufgeregt, und es konnte nicht fehlen, dass häufig die unerlaubtesten Mittel angewandt wurden, um sich den Besitz derselben zu verschaffen. Man denke nur an Mirabeau's und Mauvillon's bekanntes Werk über die Preufsische Monarchie. Besonders aber wurde der Eifer für die statistischen Studien durch diejenigen Länder rege gemacht, in denen das öffentliche Leben durch seine Verhandlungen in den Parlamenten und Ständeversammlungen, durch die Beaufsichtigung, Beschränkung oder Erweiterung des Staatshaushaltes von Seiten der Stände, die Darlegung und Rechenschaft der gesammten Verwaltung durch die obersten Regierungsbehörden selbst nothwendig machte, während in den anderen Staaten höchstens Schiffslisten über Aus- und Einfuhr und Bevölkerungstabellen dem Publicum übergeben wurden, über alle Zweige der Verwaltung das Volk aber absichtlich im Dunkel gehalten blieb, und höchstens aus den später bekannt gemachten Berichten der auswärtigen Gesandten an ihre Höfe einige Bruchstücke für die Darstellung seines eigenen Zustandes gewann. Mögen immerhin in den halbofficiellen Rechtfertigungsschriften, die in England schon seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts und jezt gewöhnlich unter dem Titel *the administration of the affairs of Great Britain, Ireland and their dependencies* vor der Eröffnung fast jeder Parlamentssession erscheinen, einige pomphafte Ausdrücke und nicht ganz begründete Thatsachen die Lage der Dinge in der Verwaltung verschönern wollen: um wie Vieles klarer lag uns doch schon in der Zeit des ältern Pitt und des Ausbruchs des Nordamerikanischen Freiheitskriegs der allgemeine Gang der öffentlichen Angelegenheiten in England vor Augen, als in irgend einem andern Staate? Doch lenken wir zu dem uns jezt näher liegenden Geschäfte ein, um unser Urtheil über den neuesten Versuch einer Bearbeitung der allgemeinen Staatskunde von Europa abzugeben.

Mit Achenwall arbeiteten bereits *Schlözer* und *Büsching* am eifrigsten für die Staatskunde, und nach dem Tode des Ersten wurden beide die Stimmführer dieser Wissenschaft in Deutschland. *Schlözer's Briefwechsel* und *Staatsanzeigen* sind mehr als blofse Zeitschriften; sie hatten für ihre Zeit eine so gewichtige Stimme, wie sie in der Gegenwart kein politischer Schriftsteller bei irgend einem Volke besizt, doch ist ihr statistisches Material, in der Regel nur auf heimlichem, unsiche-

Digitized by Google

rem Wege des Privatmanns geschöpft, nur von bedingtem Werthe. Aber Schlözer übernahm auch die Herausgabe des Achenwall'schen Lehrbuchs über die Staatskunde und die Fortsetzung seiner akademischen Vorträge in Göttingen, in welchen er jeden Staat für sich besonders in seinem äufsern und innern Leben darstellte. *Büsching's* Wirksamkeit für die Staatskunde war am gröfsten in seinem *Magazin*, für das er sich selbst die Anerkennung Friedrichs des Grofsen zu verschaffen wufste, und dessen stärkster Bestandtheil statistisches Material von bewährter Richtigkeit in sich fafst, da er die Aufmerksamkeit achtungswerther in- und ausländischer Staatsmänner für seine Unternehmung in Herbeischaffung des Materials gewonnen hatte. Aber eine kleine und an und für sich wenig bedeutende Schrift, seine Vorbereitung zur gründlichen Kenntnifs der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der Europäischen Reiche, erste Ausgabe 1758 und dann noch mehr als zehnmal aufgelegt und von Norrmann umgearbeitet, sollte seinem Namen für die gesammte Verarbeitung der Staatskunde eine festere Stellung geben, und ihn zum Stifter einer neuen Schule der Statistiker, im Gegensatze der Achenwall-Schlözer'schen, erheben. Büsching behandelte nämlich in diesem Büchlein die Gegenstände der Staatskunde nicht nach den einzelnen Staaten, sondern er ordnete das Material nach den allgemeinen Gegenständen dieser Wissenschaft, und beschrieb jeden einzelnen, wie er sich in den verschiedenen Staaten befände, oder nach und nach unter der Einwirkung natürlicher Zufälle oder der eingreifenden Behandlung der Regierungen oder der Völker sich gestaltet hätte: diese Bearbeitung der Staatskunde erlangte sogar fast allgemein den Namen der Büsching'schen. Es läfst sich *für* und *gegen* beide Methoden viel sagen, wie diefs auch bereits in den 70 Jahren ihres Bestehens sattsam geschehen ist. Aber der unbefangene Forscher wird bei ihrer genauern Würdigung sich bald eingestehen müssen, dafs beide *neben einander* zu wahrer Förderung der Wissenschaft bearbeitet werden können: und zeigt uns jene deutlicher und lebendiger das Bild jedes einzelnen Staates in seiner Ganzheit, wie er sich nach innen und aufsen ankündet, wie gegenseitig die Kräfte der Grundmacht und der Cultur in ihrer weitesten Ausdehnung einander durchdringen, wie sie durch die Verfassung und Verwaltung entweder vergröfsert oder auch beschränkt und verringert werden, wie endlich die auswärtigen Verhältnisse ganz von den inneren des Staates abhängen, aber auch häufig wieder als mächtiger Hebel zur raschern Entwickelung des innern Lebens und Gedeihens erscheinen; so lernen wir nach dieser Methode der allgemein vergleichenden Statistik mehr jede einzelne Kraft und Einrichtung der Staaten in ihren verschiedenen und mannigfachen Einwirkungen auf die Staaten selbst, und in ihren wechselseitigen Beziehungen auf die Völker unter einander schätzen; wenn gleich das zusammenhängende Leben eines einzelnen Staates in seiner politischen Wirksamkeit uns verloren geht. Jene Art der Bearbeitung schliefst sich also mehr an die der Geschichte an, während diese besonders den Standpunkt des allgemeinen Staatsrechts und der sogenannten Cameralwissenschaften vor Augen hat, und Schritt vor Schritt beide durch den bewährtesten Weg der Erfahrung erläutert. So viel mufs aber doch schliefslich anerkannt werden, dafs bei der Darstellung der Verfassung, Verwaltung und der auswärtigen Verhältnisse eines Staates wir doch immer genöthigt sind zur ältern Methode zurückzukehren, oder wenigstens diese durch häufige Wiederholungen und Rückblicke zu ersetzen. Aber auch nicht minder werden wir in dem Capitel von der Grundmacht, der Cultur und dem Handel uns gedrungen fühlen, selbst wenn wir mit Achenwall Staat für Staat gesondert darstellen, durch fortwährende Vergleichungen des einen Landes mit dem andern die Darstellung recht fruchtbar und anschaulich zu liefern, und so auch dem Namen Büsching zu huldigen.

Diese Bemerkungen schienen mir durchaus nothwendig der Beurtheilung des Werkes von *Malchus* vorausgesandt werden zu müssen, das auf eine so gediegene Weise die Büsching'sche Methode wieder in Erinnerung gebracht und veredelt hat, dafs wir unumwunden behaupten zu können glauben, sie werde fortan stets ihre Bearbeiter besitzen, damit auf zwei gut geebneten neben einander laufenden Wegen das Feld der Staatskunde mehr und mehr zur Belehrung über die wichtigsten Angelegenheiten der cultivirten Menschheit, und zur Vernichtung der überall uns sich entgegendrängenden Vorurtheile angebaut werde. Es könnte aber leicht geschehen, dafs der Verfasser selbst nicht einmal einräumte nach Büsching'scher Methode gearbeitet zu haben: dann würden wir uns aber nur mit ihm im Streite um Worte befinden; freilich ist eine Ausführung, wie sie in der zu beurtheilenden Schrift uns vorliegt, von der rohen

Digitized by Google

Arbeit im Büsching'schen Entwurfe himmelweit unterschieden; aber ich habe auch oben bestimmt genug die ganze Art der Bearbeitung bezeichnet, die ich nun einmal nach annehmlichem schon früher gemachten Vorschlage so benenne, da ihre Grundzüge zuerst in jenem Entwurfe gefunden werden. Allerdings ist aufser Norrmann's weitern Ausführung des mehrmals genannten Buches nur noch eine Schrift von einiger Bedeutung bis auf das Werk des Herrn v. Malchus erschienen: diefs ist *Bisinger's* vergleichende Darstellung der Grundmacht oder der Staatskräfte aller Europäischen Monarchien und Republiken. 4to. Pesth 1823, ein Buch von nicht übler Anordnung, in das aber schlechte Hülfsmittel zahlreiche Nachlässigkeiten und Fehler eingestreut haben. *)

Fassen wir nun zuerst ein allgemeines Urtheil über das uns vorliegende Werk, so finden wir in dem Verfasser einen in dem Fache der Staatswissenschaften bereits bewährten Schriftsteller, dessen Schrift von der Politik der innern Staatsverwaltung zwar nicht allgemeinen Eingang, aber doch rühmliche Anerkennung geistvoller Bearbeitung fand: derselbe geniefst aber überdiefs den aufserordentlichen hohen Vorzug, in zwei bedeutenden Staaten Deutschlands, Westphalen und Würtemberg, an der Spitze der Verwaltung der Finanzen als Minister gestanden, und überdiefs auch das Ministerium des Innern im lezten Jahre der Dauer des Königreichs Westphalen verwaltet zu haben: wodurch ihm eine vielseitige Anschauung und Kenntnifs der Staatsgeschäfte zu Theil geworden ist, die aufser dem Staatsrathe Hoffmann in Berlin, dem Musterarbeiter für die Staatskunde, wohl keiner der jezt lebenden statistischen Schriftsteller mit ihm theilen dürfte. Verbindet ein so trefflich ausgerüsteter Arbeiter auch noch wie Malchus den dem Statistiker unumgänglich nothwendigen Fleifs in der Sammlung und Sichtung des Materials, die äufserste Pünktlichkeit und Sorgfalt in Verarbeitung desselben — und nur der im Fache Erfahrene kennt die Beschwerlichkeit der stundenlangen Berechnungen, um Resultate, die kaum eine Zeile fassen, zu liefern — endlich eine scharfe und besonnene Kritik zur Beurtheilung des Verschiedenartigen und zur Aneinanderreihung des Gleichartigen: so darf man aus solcher Feder nichts Anderes als gediegene Arbeit von bleibendem Werthe erwarten; und diese hat Malchus in der That geliefert!

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Dieses Buch ist nicht mit Recht in dem Verzeichnisse der allgemeinen Werke über Staatskunde p. 25, wo manches schlechtere Buch angeführt ist, übergangen.

LXVI.

Achter Bericht.

Im Laufe des Monats Julius sind der Societät für wissenschaftliche Kritik präsentirt und in dieselbe aufgenommen worden:

Herr Oberbibliothekar und Professor Dr. Wilken; Herr Professor Bernhardy; Herr Dr. Müller in Halle; Herr Professor Weber in Frankfurt a. M.

Herr Professor Wilken ist in die Zahl der redigirenden Mitglieder getreten.

Das Secretariat der historisch philologischen Klasse ist von Herrn Professor Leo an Herrn Professor von Henning übergegangen.

Die Societät hat folgende Werke anzuzeigen beschlossen:

I. In der philosophischen Klasse (Philosophie, Theologie, Jurisprudenz).

Twesten, Dogmatik.
v. Baader, Vorlesungen über religiöse Philosophie.
Münter, der Stern der Weisen.
Eichhorn, Hug und de Wette Einleitung ins alte Testament, als Gesammtrecension.

II. In der naturwissenschaftlichen Klasse (Naturwissenschaften, Medicin, Mathematik).

Richard, nouveaux élémens de botanique.
Carus, Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie.
Walker, Amot Disposition méthodique des espèces de mousses.
Connaissance des tems et des mouvemens célestes.

III. In der historisch-philologischen Klasse (Geschichte, Philologie, Kunstwissenschaft).

Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs.
Geyer, Svea Rikes historia.
Thudichum, Uebersetzung des Sophocles.
Voigt, Geschichte von Preufsen.
Gerlach, Sallustii opera.

Beilage: Umschlag zum August-Heft.

Digitized by Google

Inhalt des August-Hefts.

Seite

Immermann: Floresta de rimas antiguas castellanas, ordenada por Don Juan Nicolas Böhl de Faber, de la real academia española. Hamburgo 1821 — 1825. III. T. 1125

H. A. Varnhagen von Ense: Histoire de France, depuis la fin du règne de Louis XVI jusqu'à l'année 1825; par l'Abbé de Montgaillard. Paris 1827. T. I. 1143

Leupoldt: Esquirols allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen; frei bearbeitet von Dr. Hille; nebst einem Anhang von Heinroth. Leipzig 1827. 1162

Drumann: Geschichte der Carthager; von Dr. Wilhelm Bötticher. Berlin 1827. 1193

George Phillips: Legum Regis Canuti Magni versionem antiquam latinam ex Codice Colbertino, cum textu Anglo-Saxonico edidit J. L. A. Kolderup Rosenvinge. Havniae 1826. 1211

Dirksen: 1) Neue Principien des Fluentencalculs etc. von Friedr. Wilh. Spehr. Braunschweig 1826. 1r Theil.

2) Resumé des Leçons données à l'École royale polytechnique sur le calcul infinitésimal, par M. Augustin Louis Cauchy. T. Ier. Paris 1823. 1217

F. W. Schubert: Statistik und Staatenkunde. Ein Beitrag zur Staatenkunde von Europa, von C. A. Freiherrn von Malchus. Stuttgart und Tübingen 1826. 1271

Achter Bericht.

Literarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1827. Erstes Septemberheft.

Perkin's Abhandlung über das Springen der Dampfkessel. — Collardeau, über ein Thermomanometer, zur Bestimmung der elastischen Kraft der Wasserdämpfe. — Fresez, über die Kraft-Messungs-Wagen. Mit Abbildungen. — Lükens verbesserte Hohl-Zirkel zur Verfertigung von Metallröhren. Mit einer Abbildung. — Gill über die Weise Medaillen en Cliché zu verfertigen. Mit Abbildungen. — Payen, über die Rauchverzehrer des Hrn. Bourguignon, oder einen Verdichtungs-Apparat, der sich an Gas- und Oel-Lampen anbringen läßt; nebst einigen Versuchen über die verschiedenen Mengen Lichtes, die sich bei vollkommener Verbrennung des gekohlstoften Wasserstofgases, des Oeles ꝛc. entwikeln, und einer Theorie dieser Verschiedenheiten. Mit Abbildungen. — Witty's Verbesserung an den Rauchfängen an Argand'schen und anderen Lampen. — Keir, über das Anzünden der Lampen ohne Docht. Mit Abbildungen. — Albert's Militair- oder Feld-Bak-Ofen. Mit Abbildungen. — Sitlington's Verbesserung an den Maschinen zum Tuchscheren. Mit einer Abbildung. — Saulnier, über die Spindeln für Spinnmühlen, und die Maschine zum Kardätschen-Machen. — Brooke's Verbesserung an den Wollen-, Kämm- und Kardätschen-Maschinen. — Dixon's neue Art, sprenkelige Zeuge zu verfertigen. — Mérimée's Unterricht über das Leimen des Papiers in der Bütte. — Dessen Bericht über das in der Bütte geleimte Papier der HH. Canson, Papiermacher zu Annonay. — Bericht des Hrn. Labarraque über die Fabrik lakirter Fuß-Tapeten, welche die HH. Vernet zu Bordeaux errichteten. — Galon's Verbesserung in Verfertigung der Hüte. — Jones, über Druker-Walzen, als Stellvertreter der Druker-Ballen. — Methode, Bohrspizen, die in silbernen oder messingenen Artikeln abgebrochen und steken geblieben sind, aus denselben herauszuschaffen, auch vernagelte Kanonen wieder brauchbar zu machen. — Bericht über die Eisenwerke der Compagnie des fonderies et forges de la Loire et de l'Isère. — Johnson, über eine leichte Methode, Stahlplatten von gehärtetem Stahle, wie z. B. Sägeblätter, zu theilen und zu durchlöchern. — Cooper's Versuche und Beobachtungen über einige Platina-Legirungen. — Girard, über die natürlichen und künstlichen Puzzolanen. — Henry und Plisson über Chinin, Cinchonin und Chininsäure. — Jalousien an halbkreisförmigen Fenstern. Mit Abbildungen. — Miszellen. Verzeichniß der im Julius zu London ertheilten Patente. — Verzeichniß der jezt vom Januar 1813 an verfallenen Patente. — Preise, welche die Society of Arts am 4 Jul. vertheilte. — Ueber die englischen Patentgeseze. — Bericht der Société d'Encouragement über ihre Arbeiten vom 24 Mai 1826 und 23 Mai 1827. — Ueber Symington's und Bell's Ansprüche auf Erfindung der Dampfboote. — Notiz über die Erfindung und Verbreitung des Porzellans. — Beitrag zur Geschichte der Erfindung des Strikens. — Ueber einige Anstalten zum Fein-Machen des Goldes und Silbers in Paris. — Ausbeute an Gold und Silber zu Guanaruato vom Jahr 1801 bis 1818. — Gediegenes Eisen zu Canaan in Connecticut. — Ueber den Bergbau auf Zinn und Kupfer in Cornwallis. — Glanzkohle als sehr brauchbares Brennmaterial. — Beitrag zur Geschichte der Schiffahrt. — Ungeheure Wasserräder nach verbesserter Bauart. — Wieder eine Kutsche, die ohne Pferde läuft. — Trab-Wette in England. — Ueber Vergrößerungsgläser. — Rothes Feuer für Theater. — Ueber Wetterableiter. — Rezept, Rindfleisch und Kalbfleisch lange frisch zu erhalten. — Parallele zwischen englischer und französischer Lebensweise in Bezug auf Getränke. — Hrn. Champion's luft- und wasserdichte Gewebe. — Englische Landwirthschaft. — Nekrolog des Herzogs de la Rochefoucault-Liancourt.

Von diesem, den verschiedenen Gewerben, Manufakturen, Fabriken und der Land- und Hauswirthschaft so gemeinnüzigen Journale erscheinen monatlich zwei Hefte mit Kupfern u. s. w. Der Jahrgang kostet, durch die Buchhandlungen bezogen, 9 Rthlr. 16 ggr. oder 16 fl. Münze, um welchen Preis es einer allerhöchsten Verfügung zufolge auch auf allen Postämtern im ganzen Königreiche Bayern abgegeben wird. Eben so sind die Postämter des Auslandes nach jener allerhöchsten Verfügung in Stand gesezt, dieses Journal ohne bedeutende Erhöhung des Preises auch in den größten Entfernungen abgeben zu können.

Seeger, K. A. F., ausführliche Erläuterung des Pfand- und Prioritätsgesezes für das Königreich Würtemberg. Zweiter Theil. Subscriptionspreis 1 fl. 36 kr. Ladenpreis 2 fl.

Dieser zweite Theil, mit welchem das Werk geschlossen ist,

Digitized by Google

umfaßt den pragmatischen Theil des Unterpfandsgesezes, das Faustpfandrecht und das Prioritätsgesez.

Bei portofreier Einsendung des Betrags erlassen wir beide Theile noch auf kurze Zeit im Subscriptionspreis von 4 fl. — der Ladenpreis ist 5 fl.

Bekanntmachung.

Nachdem die mit Memmingers kleiner Beschreibung von Würtemberg verbundene Karte des Königreichs Würtemberg wieder frisch aufgestochen worden ist, so sind nun wieder Schrift und Karte zusammen zu haben. Es wird dabei bemerkt, daß die Karte auch zu dem größern Werke — Beschreibung des Königreichs Würtemberg ꝛc. von Memminger — wovon in unserm Verlage die zweite Ausgabe erschienen ist, um den Preis von 24 kr. gegeben wird. Der Preis der Karte allein ist 36 kr.

Stuttgart und Tübingen im Julius 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Taschenbuch
für
Damen
auf das Jahr 1828.

So sehr man sich seit einigen Jahren beflissen hat, den Geschmak des Publikums an eleganten und gehaltvollen Taschenbüchern zu befriedigen, so ließ doch bisher die Vergleichung unserer Almanachs mit Werken dieser Art, die in London und Paris erschienen, Manches zu wünschen übrig. Wir haben uns daher entschlossen, unser Taschenbuch für Damen in einer neuen Reihe erscheinen zu lassen, und die Art, wie wir es ausgestattet haben, läßt uns hoffen, daß wir die Wünsche unserer höchsten und höheren Stände befriedigen werden. Den Inhalt bilden Novellen und Gedichte von Matthisson, G. Schwab, M. Beer, Graf v. Platen, E. v. Schenk, W. Alexis, G. Döring, W. Hauff und Andern. Die (13) Kupfer sind von den besten englischen Meistern gezeichnet, in London gestochen und gedrukt worden. Das Taschenbuch für Damen wird im Laufe des Oktobers erscheinen und wir sind überzeugt, daß es auch in dieser neuen Gestalt seinen früheren Gönnern willkommen seyn und sich durch Gediegenheit und hohe Eleganz neue Freunde erwerben werde.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 2 fl. 45 kr. zu haben:

Oestreich's Donaustrom mit allen an den Ufern desselben von Engelhard'szell bis Wien vorkommenden Merkwürdigkeiten. Ein Taschenbuch für Donaufahrer. Von J. A. Schultes, M. Dr. etc.

Dieses Werk, welches die Donaufahrt von Engelhard'szell bis Wien beschreibt, kan als der zweite Theil der Donaufahrten des Verfassers betrachtet werden. Aus den besten Quellen geschöpft, mit Geist aufgefaßt und dargestellt, und mit Kenntnissen und Allem bereichert, was den Reisenden der Donau nur interessiren kann, wird es sich gewiß des allgemeinen Beifalls erfreuen, den es verdient.

Folgendes ist der Inhalt: I. Von Engelhard'szell bis Aschach. Engelhard'szell. — Rana-Riedl. — Marsbach. — Schlägen. — Ober-Michl. — Neuhaus. — II. Aschach. Aschach. — Schaumberg. — Ober-Walsee. — Eschelberg. — Mühllacken. — Bauernkrieg. — III. Von Aschach bis Linz. Pupping. — Efferding. — Ottensheim. — Wilhering. — IV. Linz. Die Stadt. — Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten. — Fabriken. — Nächste Umgebungen. — V. Von Linz bis Mauthausen. Steyereck. — Ebelsberg. — Pulgarn. — Luftenberg. — St. Florian. — Tilly's-Burg. — Spielberg. — VI. Mauthausen. Ens. Lorch. — VII. Von Mauthausen bis Grein. Erla-Kloster. — Baumgartenberg. — Nieder-Walsee. — Clam. — Kreutzen. — Grein. — VIII. Von Grein bis St. Nikola. Strudel und Wirbel. — Alte Burgen an demselben. — IX. Von St. Nikola bis Marbach. St. Nikola. — Sarblingstein. — Freistein. — Bösenbeug. — Yps. — Säusenstein. — X. Von Marbach bis Melk. Marbach. — Maria Taferl. — Pechlarn. — Weideneck. — Lubereck. — XI. Von Melk bis Spitz. Melk. — Emmersdorf. — Wachau. — Schönbühel. — Aggsbach. — Aggstein. — Willendorf. — Schwallenbach. — Arnsdorf. — XII. Von Spitz bis Dürrenstein. Spitz. — St. Michael. — Wesendorf. — Weißenkirchen. — Rührsdorf. — Dürrenstein. — XIII. Von Dürrenstein bis Stein. Stein. — Mautern. — Krems. — Göttweih. — XIV. Von Stein bis Tuln. Thalern. — Holenburg. — Trasenmauer. — Tuln. — Neueigen. — Triebensee. — XV. Von Tuln bis Nußdorf. Stockerau. — Greifenstein. — Korneuburg. — Klosterneuburg. — Kallenberg. — Nußdorf. — XVI. Agenda für Fremde bei ihrer Ankunft in Nußdorf und Wien. Schriften über Wien und seine nächsten Umgebungen. — Anhang. 1. Ueber die Bewohner der Ufer der östreichischen Donau. — 2. Einige Bemerkungen über das östreichische Donau-Thal. — 3. Einige oryktologische Bemerkungen über das eigentliche Donau-Thal. — 4. Ueber die Gärten und Garten-Anlagen in und um Wien. — 5. Verzeichniß der von Engelhard'szell bis Wien an beiden Ufern der Donau gelegenen Städte, Märkte, Dörfer und Schlösser, nebst Angabe ihrer Entfernungen und der Zahl ihrer Häuser und Einwohner, nach den neuesten Quellen.

Neueste Staatsakten und Urkunden. Siebenter Band. Drittes Heft.

Mit diesem Heft schließt sich der siebente Band dieser Sammlung, weil die Bogenzahl der einzelnen Hefte so vermehrt worden ist, daß deren drei künftig einen Band bilden. Dieses Heft ist größtentheils den neuen Staaten von Amerika gewidmet, und man findet daher in demselben die neuesten Urkunden, Bolivia, Peru, Chili, Central-Amerika, Buenos-ayres, Paraguay ꝛc. betreffend. Außer den wichtigsten Verhandlungen des norwegischen Storthings von diesem Jahr, enthält dieses Heft einige Aktenstüke in Bezug auf Spaniens innere und äußere Verhältnisse, und den Vertrag zwischen Hannover und Bremen über Anlegung eines Hafens an der Unterweser vom 11 Jan. d. J.

Diesem Heft ist das Register über den siebenten Band beigefügt, woraus sich ergibt, daß derselbe gegen achtzig neue Urkunden enthalte. Die Zahl der in den bisher erschienenen sieben Bänden dieser reichhaltigen Sammlung gelieferten Urkunden über die neuesten und wichtigsten Ereignisse in allen europäischen und außer-europäischen Staaten beläuft sich sonach ungefähr auf 700.

Um die Anschaffung der bisher erschienenen 6 Bände zu erleichtern, sind dieselben bis 1 Sept. d. J. im herabgesezten Preis von 8 fl. zu haben.

Die Arnold'sche Buchhandlung in Dresden sezt, laut deren Anzeige vom Mai d. Jahrs, zur Begegnung des Nachdruks das bei ihr erschienene:

Tagebuch von Napoleons Leben auf St. Helena, nebst Nachträgen und Anhang von Las Cases, 17 Thle., von 13 Rthlr. 10 gr. auf 9 Rthlr. oder 16 fl. 12 kr. rhein. herab. Zu gleichem Zwete zeigen wir hiemit an, daß wir den Preis der bei uns heraus gekommenen Ausgabe in 9 starken Oktavbänden von 13 Rthlrn. 12 gr. oder 23 fl. 12 kr. rhein. auf 5 Rthlr. oder 8 fl. 24 kr. herabsezen wollen für diejenigen, welche das Ganze übernehmen und so weit die wenigen Exemplare zureichen.

Stuttgart, den 1 Aug. 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben
von der
Societät für wissenschaftliche Kritik
zu
Berlin.

September 1827.

Stuttgart und Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1827.

Digitized by Google

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
v. Baer, in Königsberg.
Berger, in Kiel.
Bernhardy.
Biener.
*Boeckh.
Bohlen, in Königsberg in Preufsen.
S. Boisserée, in Stuttgart.
*Bopp.
Carové, in Frankfurt a. M.
Carus, in Dresden.
v. Cotta, in Stuttgart.
Creuzer, in Heidelberg.
Daub, in Heidelberg.
Dieffenbach.
Diez, in Bonn.
*Dirksen.
Drumann, in Königsberg in Preufsen.
Ewald, in Göttingen.
Fr. Förster.
Frankenheim, in Breslau.
Gabler, in Baireuth.
*Gans.
Gerhard, in Rom.
Gesenius, in Halle.
v. Goethe, in Weimar.
Goldfufs, in Bonn.
Göttling, in Jena.
Grunert, in Torgau.
*Hegel.
*v. Henning.
Heise.
Hermbstädt.
Hinrichs, in Halle.
*Hirt.
Hornschuch, in Greifswalde.
Hotho.
*Homeyer.
Hube, in Warschau.
Wilhelm von Humboldt.
*Fr. Hufeland.
Immermann, in Magdeburg.
Klein.
Klug.
Koberstein, in Schulpforta.
Kosegarten, in Greifswalde.
Krüger.
Lange, in Schulpforta.
Lehnerdt.
*Heinr. Leo.
v. Leonhard, in Heidelberg.
Leupold, in Erlangen.
Levezow.
*Link.
v. Malchus, in Heidelberg.
*Marheineke.
Meineke.
Meckel, in Halle.
Meier, in Halle.
v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Mohnike, in Stralsund.
v. Müffling.
Mühlenbruch, in Halle.
Wilhelm Müller, in Dessau.
Müller, in Halle.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees von Esenbeck, in Bonn.
Neue, in Schulpforta.
Wilhelm Neumann.
Neumann, in Königsberg in Preufsen.
Niethammer, in München.
Nöggerath, in Bonn.
Oelsner, in Paris.
Oltmanns.
Panofka.
Passow, in Breslau.
v. Pfuel, in Magdeburg.
*Pohl.
Phillips.
Purkinje, in Breslau.
Reisig, in Halle.
Carl Ritter.
L. Robert, in Carlsruhe.
Rosen.
Rötscher.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle von Lilienstern.
v. Rumohr.
Rust, in Ungstein.
A. W. v. Schlegel, in Bonn.
Schömann, in Greifswalde.
v. Schröter, in Jena.
Schubert, in Königsberg.
*C. H. Schultz.
*Joh. Schulze.
Spiker.
v. Stägemann.
*Streckfufs.
Thibaut, in Heidelberg.
Thiersch, in München.
Trendelenburg, in Frankfurt a. M.
Uckert, in Gotha.
*Varnhagen von Ense.
*Waagen.
Ad. Wagner, in Leipzig.
v. Walther, in Bonn.
Weber, in Frankfurt a. M.
Weber, in Halle.
Welker, in Bonn.
Wendt, in Leipzig.
v. Wening-Ingenheim, in München.
*Wilken.
v. Willisen.
Zimmern, in Jena.
Zumpt.

Die Redaction bilden die mit einem Sternchen bezeichneten Namen. In den monatlichen Berichten werden die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder aufgeführt werden.

Digitized by Google

Nro. 161. u. 162.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1827.

Statistik und Staatenkunde. Ein Beitrag zur Staatenkunde von Europa, von C. A. Freih. von Malchus.

(Fortsetzung.)

Dabei wollen wir aber keineswegs verhehlen, dafs uns die Benutzung der Quellen und Hülfsmittel für die verschiedenen Staaten nicht immer gleichmäfsig erscheint, dafs namentlich für die Preufsische und Russische Monarchie Manches ganz übergangen, und Manches nicht so benuzt ist, wie es bei seiner leichten Zugänglichkeit geschehen konnte. Eben so wenig können wir den Ausdruck ganz unbedingt loben; nicht nur erscheint er bisweilen fast absichtlich vernachlässigt und gezwungen, sondern er entbehrt auch, was bei Werken dieser Art am nachtheiligsten vermifst wird, der nothwendigen Klarheit und Schärfe, so dafs man namentlich in der Einleitung und im vierten und fünften Abschnitte, von der Verfassungs- und Verwaltungskunde, nicht einmal immer die eigenthümliche Ansicht des Verfassers von der vorgetragenen Sache genau entnehmen kann. Nach Unrichtigkeit oder Unsicherheit in einzelnen Notizen zu jagen ist eine leichte Sache bei jedem statistischen Werke von einigem Umfange, das nicht ausschliefslich aus dem Publicum verschlossenen, ungedruckten Nachrichten geschöpft ist: es findet sich also dafür auch hier nicht seltene Gelegenheit, aber doch *noch viel seltener*, als es mir bis jezt in *irgend einem Handbuche*, das achtbare Hassel'sche keineswegs ausgenommen, vorgekommen ist.

Nach dieser allgemeinen Würdigung und Bestimmung des Charakters dieses Werkes gehen wir zur genauern Darstellung der Leistungen im Einzelnen über, wobei wir nicht versäumen wollen, einige berichtigende Beiträge unseren Bemerkungen einzuweben. Fangen wir *ab ovo* an, so dringt uns der Titel einen Pleonasmus auf, den der nun einmal eingeführte Sprachgebrauch nicht billigt, neue Definitionen schwerlich werden schützen und erhalten können, und unser Verfasser selbst nicht einmal festhält. Er nennt sein Werk: *Statistik und Staatenkunde, ein Beitrag zur Staatenkunde von Europa.* Wie er aber Statistik von Staatenkunde unterschieden haben will, läfst er in der Einleitung p. 1 — 21 unbestimmt, und gebraucht überdiefs noch in jedem Paragraphe beide Wörter identisch. Und anders kann es auch nicht geschehen, da eben *Statistik* nach Achenwall's Vorgange, von dem schon im allgemeinen Gebrauche vorhandenen Beiworte Statisticus abgeleitet, *) mit dem zu supplirenden Worte *ars* die technische Benennung für denjenigen Kreis wissenschaftlicher Bestrebungen bleiben sollte, der heutzutage gewöhnlicher Staats- oder Staatenkunde benannt wird. Soll also der Name Statistik beibehalten werden, so mufs er völlig gleiche Bedeutung mit Staatskunde behalten, und es wäre völlig unbegründet, sowohl in sprachlicher als sachlicher Rücksicht, wenn wir mit dem Worte Statistik insbesondere die Zahlenwissenschaft der Staatskunde bezeichnen wollten, da diese Achenwall gerade weit weniger kannte, als die Capitel von der Verfassung und Verwaltung der Staaten, und sich dennoch eben bewogen fühlte, gerade den Namen Statistik für seine Wissenschaft zu empfehlen, ohne dadurch mehr als blofs ein einfaches Wort für das weitläufigere „*Grundrifs der gegenwärtigen Staatsverfassung der vornehmsten Reiche und Völker*" zu erlangen: oder wenn wir, wie Malchus nach Niemann in dem Vorworte pag. IX vorschlägt, Statistik als Theorie und Staatenkunde als ihre praktische Anwendung auf einen gegebenen Staat oder auf mehrere derselben ansehen sollten, wogegen sich alle Europäischen Sprachen, die das Wort Statistik haben einbürgern lassen, insbesondere aber die Theoretiker der Sta-

*) Auf dieselbe barbarische Weise, wie *heuristicus* und *sphragisticus* die Namen der Wissenschaften Heuristik und Sphragistik hervorgebracht haben.

Digitized by Google

tistik auflehnen müfsten, weil sie sich sodann um die Theorie einer Theorie abgemüht haben würden. Aber noch eine zweite Bemerkung müssen wir über den Titel hinzufügen. Eine allgemeine Statistik aller bestehenden Staaten sollte nicht geliefert werden, es war nur um Europäische Statistik dem Verfasser zu thun, wie aber kann diese wiederum selbst ein blofser Beitrag der Staatenkunde von Europa und wie die allgemeinere Wissenschaft ein Theil der beschränktern seyn? Mithin wäre der Titel wohl passender gefafst worden: Staatenkunde von Europa, ein Beitrag zur allgemeinen Statistik.

In dem Vorworte gibt der Verfasser selbst den verschiedenen Standpunkt seines Werkes von den gewöhnlichen statistischen Handbüchern also an: „dasselbe unterscheidet sich von seinen Vorgängern vorzüglich dadurch, dafs in demselben mehr als in diesen geschehen, der staatswirthschaftliche Gesichtspunkt aufgefafst ist, sodann auch dadurch, dafs mit der Andeutung der Momente, *welche* zum Behufe der statistischen Schilderung eines gegebenen Staates als wesentlich zu betrachten, und mit solchen über die Art, *wie* dieselbe für diesen Zweck zu benutzen sind, zugleich ihre wirkliche Benutzung und so die Praktik mit der Theorie verbunden ist; endlich auch durch die Einwebung von kurzen Erörterungen über staatswirthschaftliche Fragen und Verhältnisse bei solchen Gegenständen, in Ansehung welcher eine solche zum Behufe der Auffassung einer richtigen Ansicht von ihrer eigenthümlichen Natur, und von den Wirkungen und Folgen, welche sich aus dieser entwickeln, nothwendig oder sachgemäfs geschienen hat. Diese Art von Behandlung hat die Einflechtung von Uebersichten über die Elemente der Grundkräfte und des Staatsreichthums der Mehrzahl der Europäischen Staaten erfordert, durch welche das vorliegende Werk die Form einer vergleichenden, oder verglichenen (?) Statistik erhalten hat. Der Verfasser bekennt zugleich, dafs nach seiner Ueberzeugung die Staatenkunde nur insofern als dieselbe in dieser Art behandelt wird, den praktischen Nutzen gewähren kann, zu dessen Gewährung dieselbe in so vorzüglichem Grade geeignet ist, und in dessen wirklicher Gewährung ihre praktische Aufgabe besteht.“ Diese Stelle, die zugleich als eine Probe der Darstellung zur Rechtfertigung des oben abgegebenen Urtheils dienen mag, ist der Sache nach so angethan, dafs wir Punkt für Punkt völlig mit ihr einverstanden zu seyn bekennen müssen: aber sie erschöpft noch nicht die Aufgabe der Staatskunde, und deutet vornämlich nur auf die Behandlung der Capitel von der Grundkraft der Staaten und dem Staatsreichthume hin, die allerdings aus solcher Bearbeitung am lehrreichsten hervorgehen. Indefs sind diese auch vom Verfasser ganz besonders, ja man darf sagen, der Masse nach unverhältnifsmäfsig berücksichtigt, dafs sie vier Fünftheile des Inhaltes vom ganzen Werke einnehmen, während die Verfassung- und Verwaltungskunde auf dem lezten Fünftheile nur einen höchst beschränkten Raum haben. Nicht so einverstanden sind wir mit dem Verfasser in der Sonderung des Stoffs für die Staatskunde. Er vertheilt denselben unter fünf Hauptrubriken:

1) *Quellen der Grundkraft der Staaten.*

a) Areal. *b*) Population.

2) *Elemente des Staatsreichthums.*

a) Manufacturen und Fabriken.
b) Innerer und äufserer Verkehr.
c) Geldumlauf.

3) *Staatsreichthum und Staatseinkommen.*

a) Nationaleinkommen.
b) Allgemeine Andeutungen über Staatseinkommen und Staatsaufwand.
c) Nachweis über das Staatseinkommen für die verschiedenen Staaten Europa's.

4) *Staatsverfassungskunde.*

a) Classification der Europäischen Staaten nach der Verschiedenheit ihrer Regierungsform.
b) Staatsverfassung der fünf grofsen Europäischen Monarchien, der Niederlande, Schwedens und des Deutschen Bundes.

5) *Staatsregierung* (?) *und Staatsverwaltung.*

a) Centralbehörden und innere Verwaltung für die *sub* 4. *b.* genannten Staaten Europa's.
b) Bewaffnete Macht derselben.
c) Politische Stellung und Staatsinteresse derselben.

Die Sonderung der ersten Abtheilung von der zweiten bemüht sich der Verfasser selbst pag. IX zu entschuldigen, „er habe die *Quellen der Grundkräfte* eines Staates von den *Elementen von* (*des*) *Staatsreichthum*(*s*) gesondert, und als solche (der ersteren)“ — dieser Zusatz dürfte wohl ganz wegbleiben — „nur das Areal, inwiefern dasselbe zur Production fähig ist, die wirkliche

Digitized by Google

Production und das Menschencapital betrachtet, unter den lezteren aber nur solche Quellen von Wohlstand und Reichthum begriffen, welche zunächst und vorzüglich das Product einer Combination intellectueller und physischer Kräfte sind, welche aber bis auf einen gewissen Grad das Daseyn der ersteren voraussetzen." Dafs diese Rechtfertigung keineswegs eine zulängliche sei, erhellt schon daraus, dafs die Producte des Ackerbaus, des Garten- und Weinbaus, der Viehzucht, des Bergbaus u. s. w. inwiefern sie zum Verbrauche geliefert werden, doch nicht minder Erzeugnisse des Zusammenwirkens intellectueller und physischer Kräfte, als Bierbrauerei, Gerberei und Manufacturen aller Art sind, jene aber zu den Quellen der Grundkräfte gerechnet werden, während diese zu den Elementen des Staatsreichthums gehören sollen. In der That ist keine Trennung zwischen den Grundkräften eines Staates und den Elementen des Staatsreichthums zu treffen, da die lezten doch sicherlich als Grundstoffe des Staats- und Nationalreichthums nothwendig Bestandtheile der Grundkräfte des Staates ausmachen. Sollte nun aber einmal eine Theilung vorgenommen werden, so konnte diese nicht anders geschehen, als dafs man unter den Grundkräften des Staates allein die Bodenfläche mit der Beschreibung ihrer physischen Beschaffenheit und der climatischen Einwirkungen auf dieselbe, und die Menschen als Bewohner derselben (mit genauer Darlegung der Verhältnisse ihrer geringern oder dichtern Bevölkerung zur Bodenfläche) aufzählte. Aber alle Producte, deren Erzielung menschliche Thätigkeit und Einsicht verlangt, dürfen billiger Weise in ihrem Einflusse auf die Kraft und Macht eines Staates nicht unter verschiedenem Gesichtspunkte betrachtet werden: denn es ist im Allgemeinen hiefür gleichviel, ob sie roh oder erst in der zweiten, dritten, vierten Bearbeitung verbraucht werden. Oder kann man sich die Producte der Viehzucht, (ich will nicht einmal vom Acker- und Bergbau reden, deren Boden ohne seine Benutzung völlig werthlos für die Grundkraft eines Staates wird) getrennt von einer Zusammenwirkung intellectueller und physischer Kräfte denken? Es würde demnach richtiger und dem innern Zusammenhang angemessener, der zweite Hauptabschnitt des Werkes von den *Elementen des Staatsreichthums* so anzuordnen gewesen seyn:

a) *physische Cultur*, unter der wir Acker-, Garten-, Wein-, Waldbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Bienenzucht, Seidenbau, Bergbau u. s. w. begreifen;

b) *technische Cultur*, und ihr Ertrag in Gewerben, Fabriken und Manufacturen;

c) *Handel* d. h. Vertrieb der Producte der physischen und technischen Cultur innerhalb und aufserhalb des Landes, das sie erzeugt; und Herbeischaffung einzelner Arten dieser Producte aus fremden Ländern, wenn Mangel oder besondere Güte derselben Nachfrage nach ihnen erzeugt. Der *Geldumlauf* kann hier nur als Mittel des innern und äufsern Verkehrs betrachtet werden, und darf daher nicht, wie Malchus will, auf den Rang eines besonders zu behandelnden Elementes für den Staatsreichthum Anspruch machen.

Sodann würde aber der dritte Hauptabschnitt des Werkes ganz überflüssig; der Verfasser gibt ihn selbst „für den Erfolg und das Ergebnifs der Benutzung von beiden" (den Quellen der Grundkräfte und den Elementen des Staatsreichthums); aber richtiger nach der von uns geänderten Eintheilung würde es gesagt seyn „Benutzung der Elemente des Staatsreichthums," wodurch es also nur das Zusammenfassen der Resultate der physischen und technischen Cultur und des Handels liefern würde. Allerdings müfste dann das *Staatseinkommen*, als unzertrennlich von der gesammten Finanzverwaltung, hier ausgeschieden, und in den fünften Hauptabschnitt von der Staatsverwaltung hinübergetragen werden. Doch darf ich hier nicht verschweigen, dafs *die intellectuelle und moralische Cultur*, deren Darstellung einen nothwendigen Bestandtheil der Staatskunde für jedes Land ausmacht, in diesem Werke *gänzlich* übergangen ist; *) sie mufste nach der angenommenen Eintheilung ihren Platz unter den Elementen des Staatsreichthums finden.

Bei dem vierten Hauptabschnitte von der Staatsverfassung bleibt mir nur der Wunsch übrig, dafs es dem Verfasser gefallen hätte, aufser den dargestellten Monarchien wenigstens noch Spanien, Portugal, Dänemark und das Osmanische Reich in seine Darstellung aufzunehmen. Wir können uns wohl, mit Ausnahme von

*) Denn der Anhang von den höheren Unterrichtsanstalten und Bibliotheken p. 555 — 88, der mit dem ganzen Werke in keinem Zusammenhange steht, kann diese Lücke wohl nicht ausfüllen.

Digitized by Google

Dänemark, die Gründe vorführen, die den Verfasser eigentlich bestimmten, den unsichern politischen Zustand dieser Reiche gar nicht zu berühren: aber es bleibt doch die Aufgabe der Staatskunde, darzulegen, wie dieser Zustand allmälig sich entwickelt habe, wie er aus den bestehenden bürgerlichen Verhältnissen der Länder herrühre, und endlich wie durch noch gültige Staatsgrundgesetze, und altes, bis zur gesetzlichen Kraft eingeweihtes Herkommen, die höchste regierende Gewalt selbst an einer raschern und tief eingreifenden Umänderung, die für längere Dauer Bestand haben sollte, stets gehindert seyn würde. Dafür haben wir auch über diese Länder hinlängliche Quellen und Hülfsmittel, aber freilich für vergleichende Statistik würden wir zum guten Troste der übrigen Staaten wenig Gleichartiges gefunden haben. Der lezte Abschnitt von der Staatsverwaltung, wobei wir beiläufig nicht einsehen können, wie der Verfasser sächlich und sprachlich Staatsregierung und Staatsverwaltung unterscheiden will, ist am magersten ausgefallen; denn auch abgesehen von der oben schon angedeuteten Ausstellung in Bezug auf die Finanzverwaltung, ist über die Rechtsverwaltung und Militärverwaltung durchaus keine befriedigende Auskunft für irgend einen Staat gegeben worden, des Verhältnisses der Kirche zum Staat kaum Erwähnung geschehen, eben so wenig der Maafsregeln der Regierungsbehörden zur Schirmung der Sicherheit der Person und des Eigenthums und Erhaltung der Armen, Kranken und Gebrechlichen. Es genügt mit einem Worte, wenn ich sage, dafs dieser ganze so wichtige Abschnitt auf 30 Seiten ausgeführt ist, und die Darstellung der bewaffneten Macht und auswärtigen Verhältnisse für sämmtliche geschilderte Staaten davon nicht mehr als 5 Seiten füllt.

Fast zu lange haben wir uns bei der Beurtheilung der Anordnung des Materials in diesem Werke aufgehalten, aber es war diefs um so nothwendiger, je mehr gerade diese im Allgemeinen Anfechtung erfahren dürfte, und vielleicht selbst bei unbilligeren Beurtheilern Eintrag auf die Würdigung der ganzen Arbeit thun könnte. Wir scheinen daher solchen Angriffen schon entgegen gearbeitet zu haben, indem wir zeigten, wie mit geringer Abänderung das trefflich bearbeitete Material zur klaren Uebersicht und deutlicherem Zusammenhange angeordnet werden könnte, aber auch nicht die schwachen Seiten verbargen, die bei einer neuen Ausgabe die Aufmerksamkeit des Verfassers zu einer mehr ausführlichen und ebenmäfsigen Behandlung vorzüglich erfordern dürften. Wir haben zugleich dabei mehr als einmal Gelegenheit gehabt, schon im Voraus über die Bearbeitung einzelner Abschnitte unser Urtheil abzugeben, und können daher nunmehr bei der Darlegung des Charakters dieses Werkes im Einzelnen darüber rascher weggehen.

Die Einleitung (p. 1—39.) verbreitet sich § 1—2. über die mannichfaltigen Definitionen der Staatskunde, gibt eine eigene, die aber zu weitläufig die ganze oben gegebene Skizze der Eintheilung des Materials in sich aufzunehmen sich bestrebt, und bemerkt dann ganz folgerecht, dafs eine in wenige Worte gedrängte, und dabei doch den ganzen Umkreis der Wissenschaft aussprechende, Definition für die Staaskunde kaum möglich sei: denn sie umfafst entweder zu viel oder zu wenig, oder spricht sich nicht deutlich genug aus. Sodann geht die Einleitung in § 3. zur Theorie der Statistik über, und nennt für dieselbe die bedeutenderen Schriften. Unter diesen vermissen wir zwei der neusten, die im Ganzen die richtigsten Gesichtspunkte aufgestellt, und sicher mehr die Wissenschaft in ihrem Wesentlichen, als der angeführte *Moné*, erfafst haben: es sind *Klotz Statistices Theoriae particula I. Lips.* 1821. und besonders *Fischer (Ch. A.)* Grundrifs einer neuen systematischen Darstellung der Statistik als Wissenschaft, Elberfeld 1825 *). In dem folgenden § spricht der Verfasser von den Quellen der Staatskunde, vergifst aber den Staatshandbüchern die Rang- und Quartierlisten der Heere in den verschiedenen Staaten beizugesellen, die auch in der That von ihm an keinem Orte seines Werks benuzt zu seyn scheinen. Als den ältesten Staatskalender nennt er den *Almanac royal* von 1699, aber schon 22

*) Weniger befriedigt die neuste Skizze von dem bekannten Statistiker J. E. von Koch-Sternfeld in seinen Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde, die er, München Nov. 1826. 86 S. 8., als Leitfaden zu seinen Vorlesungen herausgab, denn es findet sich hier durchaus keine Sonderung der historischen, politischen und cameralistischen Wissenschaften von der Staatskunde, so dafs ein solcher Entwurf wohl ausführbar ist, wir aber nach siebenjähriger Praxis in statistischen, alljährlich wiederholten Vorträgen nicht absehen können, wie allen diesen aufgeworfenen Untersuchungen ein Genüge in der Staatskunde geschehen kann, wenn sich diese nicht blofs oberflächlichem Raisonnement hingeben will.

Digitized by Google

Jahre früher besizt einen solchen das Herzogthum Preufsen in *Lydicii notitiae ducatus Prussiae delineatio generalis et specialis, Viteberg.* 1677. 12mo, der ganz den Zweck der heutigen Staatshandbücher erfüllt, und ihn noch zweckmäfsiger und ausführlicher als die meisten derselben ausführt. Zu den Topographien einzelner Provinzen und Kreise ist kein Beispiel geliefert: eins der ehrenwerthesten hätte von der Preufsischen Regierung gegeben werden können, auf deren Veranlassung sämmtliche 25 Regierungsbehörden seit dem Jahre 1817 statistisch-topographische Beschreibungen der einzelnen Regierungsbezirke aus den ihnen zustehenden officiellen Angaben entwerfen mufsten. Es erschienen auf diese Aufforderung in den Jahren 1819 bis 1825—25 Bände, jeder einen Regierungsbezirk enthaltend, die allerdings nach der Persönlichkeit ihrer Verfasser von sehr verschiedenem Werthe sind, in Rücksicht der Beilagen über den Gang der Geschäfte, Lokalmerkwürdigkeiten, physische Beschaffenheit der Provinzen u. s. w., aber in den officiellen Angaben nach allgemeinen Vorschriften verabfafst doch eine höchst schätzbare Grundlage gewähren. Ihnen scheint sich würdig zur Seite zu stellen, ja sie noch in mancher Hinsicht zu übertreffen, *Memminger* in der Beschreibung der einzelnen Kreise *Würtemberg's*, von der bis jezt 5 Hefte erschienen sind, jedes einen Kreis enthaltend. Bei der Angabe der *Hülfsmittel* vermissen wir für die Reisebeschreibungen und Landkarten mindestens die Nachweisung von anderen Schriften, in denen über die ausserordentlich grofse Fülle, und doch nicht so sehr grofsen Reichthum an diesen Hülfsmitteln Aufschlufs und Warnung gegeben wird. Für die neuste Zeit 1821—25. leistet *Wolterstorf's* Jahrbuch der gesammten historischen Literatur Berlin 1826, auch in Betreff der Karten und Reisebeschreibungen recht sehr viel; diefs konnte freilich wegen seines spätern Erscheinens hier nicht angeführt werden. In §. 5—10 wird eine Uebersicht über die verschiedenen Methoden in der Bearbeitung der Staatskunde geliefert, in welcher der Verfasser unter den bekannteren der *Schlözer'schen* entschieden den Vorzug gibt, wie es scheint mit Unrecht gegen *Hassel*, der die Vorzüge der Einfachheit von der *Schlözer'schen* beibehalten, aber sie wohl noch recht sehr durch den gröfsern innern Zusammenhang und angemessene Erweiterung in seinen Arbeiten veredelt hat. Den Schlufs der Einleitung p. 22—39 bildet eine literärische Uebersicht der wichtigsten Schriften über die allgemeine Staatskunde von *Europa*, so wie über die der einzelnen Staaten. In derselben befinden sich manche Lücken, von denen wir nur die bedeutenderen ausfüllen wollen. Dafs von vielen hier angezeigten Werken neuere und stark vermehrte Ausgaben erschienen sind, wie von *Spittler's* Staatengeschichte mit der Fortsetzung von *Sartorius*, Berlin 1823, *Heeren*, 1823, *Stein's* Handbuch der Statistik 1825—26 u. s. w., von anderen die fehlenden Theile längst nachgeliefert sind, wie von *Crome's* Uebersicht der Staatskräfte Thl. 2 u. 3, den *Archives diplomatiques* 6 Bde. sammt den noch jezt fortgesezten *Neueste Staatsacten* u. s. w., dürfte doch nicht verschwiegen werden. — *Ancillon* konnte dagegen für sein *tableau des revolutions* wohl hier gar nicht angeführt werden, da gerade die historische Entwickelung der Verfassung und Verwaltung für die verschiedenen Staaten in diesem Werke mangelt, also wohl kaum von einem bereits mit dem Jahre 1713 beim Frieden zu *Utrecht* abschliefsenden Buche Gebrauch gemacht seyn kann. Unter den fehlenden sind vorzüglich nachzutragen, als Fortsezung von *Du Mont*, *Corps univ. diplomat.* und Uebergang zu *Martens*, *Wenk*, *Codex juris gentium recentissimi* 3 *vol. Lips.* 1781—95, die Staatsverträge von 1735—72 enthaltend, ferner *Koch histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie, ouvrage entièrement refondu, augmenté et continué jusqu'à* 1815 *par Schoell, Paris* 15 *vol.* 8vo, ein Werk, das in der *Schöll'schen* Fortsetzung vom 4ten Bande bis zum 15ten die Jahre 1796—1815 überliefern, durch die Aufnahme von zahlreichen officiellen Actenstücken, nur hier befindlichen diplomatischen Noten und anderen Verträgen, jedem Statistiker wie Historiker unentbehrlich ist. — Unter den allgemeinen Handbüchern mufste neben *Hassel's* Lehrbuch sein ausführlicheres Handbuch der Statistik nicht übersehen werden, das zu *Weimar* 1816—17 in zwei Bänden erschien, und nur England, Spanien, Portugall, Frankreich und die Niederlande enthält. Wenn *the Edinburgh Geographical Dictionary* angeführt wurde, wie durfte da das viel ausführlicher und gründlicher bearbeitete Werk von *Peuchet*, *Dictionnaire universel de la geographie commerçante* in fünf starken Bänden 4to. *Paris* 1799—800 (a. VII—VIII.) fehlen? Unter den Schriften über das Staatsschuldenwesen wird noch die neueste und wichtigste von *Gönner*, 1ste Abtheilung *München* 1826 vermifst. Für Rufsland ist die gegebene

Digitized by Google

literärische Notiz am unvollständigsten; es fehlen mit Ausnahme von *Storch's*, *Herrmann's* und *Hupel's* Schriften, von denen aber auch nicht einmal alle wichtigen angegeben sind *), alle Werke, die in Russland selbst bearbeitet sind und von eingebornen Russen herrühren: und wenn auch wegen der seltenen Kenntniss der Russischen Sprache, Originalwerke wie von *Makszimowitsch* und *Schtschekatow*, ausgelassen wurden, so sollten wenigstens nicht *Georgi* geogr. Beschrb. d. Russ. Reichs 6 *vol.* 1797—802., *Heym's* Encyklopädie d. Russ. Reichs Gött. 1796, *Wsevoloisky description geogr. et histor. de l'empire de Russie*, *Moskw.* 1813. 2 *vol.* 4to. u. m. a. mangeln. Bei Oesterreich ist die Literatur noch am vollständigsten geliefert worden, doch fehlt für *Krain* und *Istrien* die Monographie von *Hoff*, *Laybach* 3 *vol.* 8vo. und für die ganze Monarchie das topographische Lexikon von *Crusius* 1799—826, 4 Thle. in 13 *vol.* mit 10 Supplementb., im Ganzen 23 *vol.* — Ueber Preussen ist die Angabe der Schriften sehr mangelhaft; nicht einmal des unter Mitwirkung des statistischen Büreau's zu *Berlin* bearbeitete topographisch-statistische Wörterbuch des Preussischen Staates ist angemerkt, das von *Mützel*, *Halle* in 6 *vol.* 4to. 1821—25. herausgegeben ist, und auf den oben angeführten Topographien der einzelnen Regierungsbezirke beruht. Wenn die höchst oberflächliche Compilation von *Rumpf*, der Preuss. Secretair, hier schon seine Stelle fand, warum nicht das viel bessere Buch desselben Verfassers, das ich aber an und für sich damit auch nicht gelobt haben will, „die Preuss. Monarchie in Hinsicht ihrer Bewohner und ihres Staatsreichthums u. s. w." *Berl.* 1824. Von den Monographien für einzelne Provinzen des Preuss. Staates ist keine einzige angegeben worden; von *Kamptz*, Annalen für die innere Verwaltung, die ununterbrochen bis jezt alljährlich in vier starken Heften erscheinen, sind nur die Jahrgänge für 1817 und 1818 bemerkt. Der trefflichen staatswirthschaftlichen Anzeigen von *Krug* mit besonderm Bezug auf den Preuss. Staat, von denen bis jezt 1826 2 Hefte bekannt gemacht sind, konnte wohl nicht Erwähnung geschehen, da das erste Heft nur wenige Monate vor diesem Werke erschien. — Bei Frankreich haben wir nur besonders vermisst für die allgemeine statist. Topographie das neuste Werk von *Aupik et Perrot nouvel atlas de France avec des descriptions historiques et statistiques*, bis jezt sind 35 Lieferungen erschienen (1823—27.), die 98 Karten und 110 Tabellen enthalten, und durch 3 Lieferungen über die Colonien beendigt seyn werden; für den innern Verkehr das wichtige Werk des Staatsraths *Becquey statistique des routes royales de France*, *Paris* 1824; für die Staatsverfassung *Lanjuinais*, *Constitutions de la nation française*, *Paris* 1819. 8vo. 2 *vol.*; für die gesammte Verwaltung *Guizot du gouvernement de la France*, *Paris* 1820; für die Rechtspflege *d'Eyraud de l'administration de la justice en France*, *Paris* 1824. 2 *vol.* 8vo; und für die Militärverwaltung *v. Zedlitz* Frankreich als Militärstaat unter *Ludw. XVIII*, *Lpz.* 1825. 8vo, die *Annuaires de l'état militaire*, die jährlich in Frankreich erscheinen, und *Bajot*, *annales maritimes et coloniales*, die seit 1817 in monatlichen Heften unter Begünstigung des Marine-Ministeriums herauskommen. — Für das *Brittische* Reich verdient noch angeführt zu werden *Wittich*, Statistik Englands, das im 1ten Hefte. Berl. 1825 *Kent*, *Surrey*, *Sussex* und *Berkshire* sehr genau in staatswirthschaftlicher Hinsicht beschreibt; *Rivinus* historisch statistische Darstellung des nördlichen Englands, nebst vergleichenden Bemerkungen auf einer Reise durch die südwestlichen Grafschaften, Lpz. 1824, besonders in Angaben für den Handel reichhaltig. Von *Dupin's* trefflichen Untersuchungen fehlt der 3te Theil, *force commerciale*, *section des travaux publics et d'association*, der schon 1824 zu *Paris* in 2 *vol.* erschien, und mit dem jezt die nicht minder schätzbaren Tabellen von Ces. *Moreau* über den gesammten Brittischen Handel in d. J. 1697—1822 zu vergleichen sind; für die financielle Verwaltung ist unbemerkt geblieben *Raumer*, das Brittische Besteuerungssystem, 1810, für die Staatsschuld das Hauptwerk von *Hamilton*, *Edinbrg* 1814., für die Heeresmacht *Volz*, militärische Reisen 1ter Bd. *Stuttg.* 1826, der nur *England* enthält, für die Flotte unter vielen schätzbaren Werken das vorzüglichste von *James*, *naval history of gr. Brit. Lond.* 8 *vol.* 1820—24. 5 *vol.* 8vo. und 2 *vol.* in 4to. nur Tabellen nach den besten Quellen liefernd. Bei den übrigen Staaten werden die Lücken weniger bemerkbar, und besonders für die Deutschen Bundesstaaten ist die Literatur nach dem be-

*) Z. B. die sehr tüchtigen Arbeiten von *Herrmann* in den *Memoires de l'Academie de Petersbourg*, namentlich im 6ten Bde. für 1817—18. 1822. 4to. p. 331—497 für die Bevölkerung des Russischen Staates.

Digitized by Google

schränkten Maafsstabe des Werkes fast vollständig zu nennen: wir enthalten uns also, um nicht zu lang zu werden, der weiteren Nachträge.

In dem ersten Hauptabschnitte von den Quellen der Grundkraft der Staaten p. 39—242, den ich unbedingt den gelungensten des ganzen Werkes nenne, spricht sich der Verfasser zuerst (§ 1—2) über das gegenseitige Verhältnifs aus, das zwischen dem Areal, der Dichtigkeit seiner Bevölkerung und der Gröfse des Staatseinkommens, in Bezug auf die gröfsere oder geringere Bedeutsamkeit des ganzen Staates besteht, und bemerkt ganz richtig, was leider noch so oft von Regierungsbehörden und Schriftstellern verkannt wird, dafs die Bevölkerung an und für sich selbst, eben so wenig als das Areal, irgend einen brauchbaren Maafsstab für die wirklichen Kräfte und Macht eines Staates geben könne; dafs aber ferner auch noch keineswegs aus der Dichtigkeit der Bevölkerung auf einer gegebenen Bodenfläche auf das Daseyn einer mit ihr im Ebenmaafse stehenden physischen und moralischen Kraft eines Staates geschlossen werden könne, sondern dafs selbst die gröfste Dichtigkeit der Bevölkerung eine todte Gröfse bleibt, wenn sie nicht zugleich auch eine gröfsere Entwickelung aller Kräfte hervorbringt und ihr lebendiges und stets fortschreitendes Wirken in reger Strebsamkeit bewährt. Wie sprechend ist hier nicht das Beispiel von *Irland* gegen *England*: jenes hat in der Gegenwart für die Bodenfläche der ganzen Insel eine viel dichtere Bevölkerung als *England* selbst, und doch kann es in dem Verhältnisse der gegenseitigen Kräfte für das ganze Brittische Reich kaum höher als der fünfte Theil von England in Anschlag gebracht werden, wenn gleich es die Hälfte des Areals und fast zwei Drittheile der Volksmenge von *England* besizt. Freilich so viel bleibt immer fest stehen, dafs dünne Bevölkerung auf einem grofsen Areal sicher zugleich für absolute und relative Schwäche des Landes zeugt; so wie *abnehmende* Bevölkerung auf einem von der Natur begünstigten Lande, und Jahr aus Jahr ein *feststehende* Bevölkerung bei günstigen Lage des Landes stets treffende Beweise für grofse Gebrechen der Regierung dieser Staaten liefern, die selbst die rege allseitige Entwickelung der Kräfte ihrer Völker entweder völlig hindern, oder doch häufig hemmen. Wer kann bei dieser Ansicht seine Aufmerksamkeit vom reichbegabten Spanien abwenden, das seit dem Zeitalter Karls V. in einigen Provinzen seine Bevölkerung wenigstens nicht wachsen, in den meisten aber selbst abnehmen gesehen hat und noch sieht. Das Areal dieses Reiches unterscheidet sich von Frankreich nur um ⅛ der ganzen Bodenfläche, und doch erreicht die Bevölkerung nur den dritten Theil der Französischen. Nicht weniger richtig und bedeutsam ist die Warnung unsers Verfassers (p. 45), das Staatseinkommen als Richtschnur für die Bedeutsamkeit der Macht und Kraft der Staaten zu betrachten; er beweist die Richtigkeit derselben durch eine interessante Berechnung: das öffentliche Einkommen sämmtlicher Staaten Europa's sei nach ungefährer Schätzung auf 1822 Millionen Gulden oder 1000,000 000 Rthlr. Prfs. anzuschlagen, und in höchster Annahme noch 100,000 000 Rthlr. stärker. Davon geht auf das Brittische Reich in seinen Europäischen Besitzungen allein beinahe *ein Drittheil*, (wir würden noch richtiger sagen, ein *ganzes Drittheil und darüber*, denn der Durchschnitt hat für die lezten 7 Jahre an 57,000000 Pf. St. gegeben, die auch zu dem jezt mäfsigsten Kurse auf nicht weniger als 360,000 000 Rthl. zu berechnen sind) aber auf das in seinem Areal allein in Europa fünfzehnmal so grofse Rufsische Reich nur *ein Zehntheil* des Totaleinkommens; Frankreich achtmal so klein im Areal, und in der Bevölkerung zweimal so klein als das Europäische Rufsland, hat doch schon *ein Viertheil* des Totaleinkommens; Oesterreich von gleicher Volksmenge als Frankreich, und im Areal doch noch um ein Viertheil gröfser als dieses Reich, hat wiederum nur *ein Zehntheil* des Totaleinkommens: endlich füge ich noch Preufsen hinzu, das im Areal nur wenig kleiner als das Brttische Reich ist (wie 9: 10), aber nicht viel über die Hälfte seiner Bevölkerung besizt und nur ein *Neunzehntheil* des Totaleinkommens der Europäischen Staaten geniefst, also mehr als sechsmal weniger wie das Brittische Reich. Dennoch sind alle genannten Reiche Staaten vom ersten Range, und die einzigen von gleichem Gewichte in Europa.

Von §. 3—9 (p. 48—82) folgen nun allgemeine Bemerkungen über das Areal und die Verhältnisse, welche auf den Werth desselben in staatswirthschaftlicher und politischer Hinsicht Einflufs haben. Nachdem von den Einwirkungen des Climas auf die Culturfähigkeit des Bodens gehandelt ist, wird die richtige Bemerkung gemacht, dafs durch die gleichförmigere Temperatur der Seeluft, die sich der Temperatur der benachbarten Küstenländer mittheilt, in nördlichen Gegenden die Kälte im Allgemeinen, so wie in südlichen die Hitze gemildert wird. Diefs konnte noch weiter dahin ausgedehnt werden, dafs durch dieselbe Einwirkung der Seeluft die Küstenländer eines kühlern Sommers und eines mildern Winters, als Binnenländer unter gleichen Graden nördlicher und südlicher Breite sich erfreuen. Dafür kann ich das auffallende Beispiel meines Vaterlandes Ostpreufsen anführen, das in Königsberg unter 54° 42′ nördlicher Br. gegen Warschau unter 52°, 24′ Br., also bei

Digitized by Google

einer Differenz von 2° 18′ und gleichem Mangel des Schutzes durch Gebirge, und fast gleicher Lage der Höhe, doch in den drei härtesten Wintermonaten nach vieljährigem Durchschnitte, einen Unterschied von 3 Grad geringerer Kälte zu seinen Gunsten besizt, und beinahe in demselben Verhältnisse der Wärme für die Monate Juni, Juli und August steht.

Die nun folgende Uebersicht über die Gebirgsstöcke und die hydrographischen Verhältnisse der verschiedenen Staaten Europa's ist gedrängt und zweckmäfsig für den Zweck der Staatskunde eingerichtet: nur bei den Canälen würden wir eine gröfsere Ausführlichkeit, und sorgfältige Angabe ihrer Erbauung, ihrer Länge, Breite und Tiefe, wie diefs bei einigen angemerkt ist, gewünscht haben, weil darin schon gar sehr die Fürsorge der Regierungen in den einzelnen Staaten, für die Beförderung des innern Verkehrs und für das Emporheben des Wohlstandes der Völker sich aussprechen kann; oder wenn der Bau der Canäle durch leicht zu gewinnenden Vortheil Sache der Speculation von Privatleuten wird, nothwendig einen ausserordentlich hohen Grad der Industrie und des regsten innern Verkehrs bezeugt. In beiden Fällen wird also der Canalbau die besondere Aufmerksamkeit des Statistikers auf sich ziehen. Nur eine Berichtigung scheint mir hier nöthig; unter den Preufsischen Canälen wird von einem Johannisburger-Canal gesprochen, der mehrere Flüsse und Seen verbinden und eine Wasserfahrt von 12 Meilen bilden soll. Allerdings besteht eine Wasserverbindung zwischen dem Warschau-Spirding-Lewentin- und Mauer-See und dessen Ausflufs, der Angerapp, aber diese wird keineswegs durch *einen* künstlichen Canal geführt; noch heifst diese Verbindung der Johannisburger-Canal, oder verdient einen Platz neben den grofsen Bauten Friedrichs des Grofsen: vielleicht ist dem Verfasser die Nachricht von einem bedeutenden erst projectirten Unternehmen einer neuen Canalverbindung zwischen diesen Seen und der Alle und Guber zu Ohren gekommen, und dadurch die Verwechselung entstanden.

Indem darauf der Verfasser zur Cultur der Bodenfläche übergeht, beschreibt er zuerst die Methoden der Berechnung der nutzbaren Fläche, wenn sie, wie es in den meisten Staaten der Fall ist, noch nicht trigonometrisch aufgenommen ist: die eine nimmt die Aussaat und die Ernte zur Grundlage, die andere die Consumtion durch Menschen, Vieh, Industrie und Handel: beide haben, auch wenn sie mit einander vereint angewandt werden, nur eine sehr bedingte Zuverlässigkeit, müssen aber doch immer für besonnen veranstaltete Combinationen als die einzigen Mittel in Ehren gehalten werden. Und unser Verfasser hat sie mit vielem Glücke gebraucht, und in Verbindung mit allen anderen vorliegenden Materialien zu fruchtbaren Resultaten benuzt, die er endlich in Beziehung auf die Verwendung der Bodenfläche p. 79 in eine Generaltabelle zusammenstellt, deren Interesse ihr auch hier ihren Platz anweisen mag: ich bemerke nur noch, dafs ich selbst die 4te Rubrik der deutlichern Uebersicht wegen hinzugefügt, und einige fehlende Angaben, mit * bezeichnet, eingeschaltet oder berichtigt habe.

	A. Pflug- u. Grabeland.	*B. Wiesen und Weiden.*	*C. Waldung.*	*D. Gewässer, Strafsen, Gebäude u. Unland.*	*Menschen auf 1 □ M.*
1. Das Brittische Reich	gg. 57/100	gg. 37/100 (?) (35/100)*	5/100*	5/100* wohl gröfser und auf Kosten v. B.	3861 (3970)*
2. Frankreich	üb. 50/100 (?) (45/100)*	gg. 16/100	üb. 12/100	21/100* (26/100*)	3046 (3191)*
3. Oesterreich	üb. 36/100	gg. 9/100 (?) (15/100)*	gg. 39/100 (?) (31/100)*	16/100 (?) (18/100*)	2469
4. Rufsland	üb. 36/100 (?)	—	54/100	10/100	634
	A. und C. scheint zu grofs angenommen zu seyn, mir fehlen die Angaben.				
5. Preufsen	48/100 (?) 42/100 (*)	15/100 -	gg. 29/100 (?) (26/100)	(!) 0/100 7/100	2302 (?) (2401)
			z u s a m m e n		
6. Niederlande	gg. 50/100	gg. 34/100	—	16/100	4661.
7. Spanien	gg. 25/100	gg. 48/100	—	27/100	1350
8. Portugall	gg. 64/100	üb. 12/100	gg. 55/100	—	1826
9. Dänemark	gg. 80/100 (?)	gg. 6/100	—	14/100 (?)	777
10. Schweden und Norwegen	üb. 3/100	üb. 1/00	gg. 95/100	—	262

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 163. u. 164.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1827.

Statistik und Staatenkunde. Ein Beitrag zur Staatenkunde von Europa, von C. A. Freih. von Malchus.

(Beschluſs.)

Die nun folgende Darstellung der Productionsverhältnisse und Producte (p. 82—186) ist mit groſsem Fleiſse gearbeitet, und enthält den ersten allgemeinen Versuch, für *alle* Staaten Europa's die Producte des Pflanzen-, Thier- und Mineralreichs in deutlicher Uebersicht zusammenzustellen. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daſs ohne eine solche umfassende Kenntniſs der culturfähigen, der wirklich cultivirten Fläche, und der verschiedenen Arten ihrer Benutzung, eine Würdigung der staatswirthschaftlichen Verhältnisse eines gegebenen Staates, oder eine Vergleichung mehrerer Staaten in dieser Beziehung durchaus unthunlich ist. Es ist aber auch eben so einleuchtend, daſs wo die Masse des zusammenzubringenden Materials ins Riesenhafte wächst, wo es bald aus authentischen Thatsachen und officiell eingeforderten Angaben, bald aus Combinationen auf die Gröſse der Bevölkerung angestellt, geschöpft werden muſs, Irrthümer im Einzelnen auch der gespanntesten Aufmerksamkeit und der umfassendsten Kenntniſs kaum zu vermeiden sind, zumal wenn man erwägt, daſs jeder Tag neue Berichtigung zuführt, und officielle Bekanntmachung der hierzu nothwendigen Tabellen für einen bestimmten Zeitraum erst mehrere Jahre später in dem einen Staat, als in dem andern erfolgt. Allerdings könnte ich daher hier eine ziemlich bedeutende Menge von Berichtigungen *) hinzufügen, die aber immer noch in das groſse Ganze sich verlieren würden, und die Hauptergebnisse durchaus nicht stören dürften. Höchst zweckmäſsig hat der Verfasser ein Maaſs zum Grunde gelegt, das unter allen mir bekannten die Reduction der fremden Maaſse auf sich am leichtesten erlaubt, es ist für die Fläche der Magdeburger Morgen, und für das Getreide der Berliner Scheffel: während von seinen Vorgängern kein einziger die Mühe sich genommen hat, *durchweg* Alles auf ein einziges Gröſsenverhältniſs zu berechnen, wodurch mithin jede klare Anschauung und Vergleichung der Staatskräfte in staatswirthschaftlicher Hinsicht auſserordentlich erschwert wurde.

Der Schluſs seiner Untersuchungen über die Producte des Pflanzenreichs (p. 150.) gibt folgendes Resultat in Bezug auf die Bevölkerung: „es kommen hiernach in Europa (mit Ausschluſs des Osmanischen Antheils) von dem Total der *cultivirten Fläche* nicht ganz 8 Morgen; von dem Ackerlande nicht ganz 3 Morgen ($2^{195}/_{197}$) und von dem producirten Getreide ungefähr $10^{1}/_{12}$ Berliner Scheffel auf *ein Individuum*, und würden hiernach von dem Areal, welches nach Abzug des Osmanischen Antheils 145,595 □M. beträgt (mit Ausschluſs der Weiden), etwas über die Hälfte (ungefähr $^{9}/_{11}$) land- und forstwirthschaftlich; $^{57}/_{95}$ oder nicht ganz ein Drittheil als Ackerland benuzt seyn; die Forstfläche ungefähr $^{14}/_{33}$ oder nahe an die Hälfte des Areals bedecken.“ Daran schlieſst sich mit derselben Fruchtbarkeit für allgemeine Resultate von ganz Europa und für specielle einzelner Staaten und Gattungen der Hausthiere die statistische Uebersicht der Producte des Thierreichs, und endigt mit einer anziehenden Tabelle (p. 165), die genaue Angaben liefert, wieviel Morgen cultivirter Fläche, und wieviel Ackerland, ferner wieviel Pferde und wieviel Nutzvieh auf 1 □ Meile in den gröſseren Europäischen und Deutschen Bundesstaaten gehen. Endlich schlieſst sich daran die Untersuchung über die Producte des Bergbaus, die weniger ausführlich und genau als die beiden vorhergehenden

*) Für den Preuſsischen Staat würde sich namentlich aus dem 6ten Bande des oben angegebenen Werkes von Müthell, der regelmäſsigen Benutzung der lezten Jahrgänge der Staatszeitung und Krugs Staatsanzeigen (besonders über den Weinbau) eine reichliche Nachlese halten lassen.

Digitized by Google

behandelt ist; dagegen sehr anerkennungswerth wird von der Salzproduction abgesondert gesprochen und ihr Totalertrag auf 35,719 781 Cntr. angegeben, wovon

14,807,781 Cntr. Brunnen- und Steinsalz
8,300,000 — Salz aus Salzseen und Teichen
12,612 000 — Baisalz

deren Bruttowerth er auf 87,547 014 fl. Rhein., und nach Abzug des Productionsaufwandes von 27,439 671 fl. auf ein Nettoeinkommen von 60,107 343 fl. berechnet. Da nun die Volksmenge in Europa auf 208,300000 Menschen angenommen, und im allgemeinen Durchschnitt auf jeden Kopf 15 Pf. Salz jährlich zu rechnen ist, so wird für die Menschenmenge eine Quantität von 28,409 000 Cntr. erfordert: mithin blieben demnach für Consumtion durch Vieh und für Ausfuhr nach Amerika und Afrika 7,310 781 Cntr. übrig.

Nicht minder verdienstlich und ausgezeichnet ist die daran sich knüpfende Untersuchung über die Einwohner und ihre Verhältnisse in Absicht auf die Bevölkerung (p. 186—242). Wir sehen den Verfasser auf das Genauste vertraut mit den wichtigsten Schriften der Engländer und Franzosen über diesen Gegenstand, aber wir erkennen auch mit grofser Freude, wie er durch eigenes gründliches Forschen, das nicht auf blofsen Gedankenreihen und Combinationen beruht, sondern die Erfahrung verschiedener Staaten zu verschiedenen Zeiten zur Grundlage nimmt, seinen selbstständigen Weg mitten durch die verschiedensten Ansichten behauptet, und die verwickelte Materie zu erläutern strebt. Allein die Sache selbst bei dem grofsen Reichthume von Materialien verlangt eine so gedrängte Bearbeitung, die ihr hier auch in vollem Maafse zu Theil geworden ist, und steht in einem so innigen Zusammenhange, dafs sie nach dem im Raume beschränkten Zwecke dieser Jahrbücher weder eines Auszuges, noch auch der Darlegung des Ganges der Untersuchung fähig ist. Wir bemerken nur, dafs die lezten Ergebnisse überall in gut zusammengestellten Tabellen aufgefafst sind, die zugleich die officiell bekannt gewordenen Data über die Zahl der Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler und Gebäude für 24 Staaten enthalten, und auch noch die Vertheilung derselben auf eine Quadratmeile angeben. Mehrere von den Deutschen Statistikern nach *Süfsmilchs* allgemein für classisch erkanntem Werke als unfehlbar angenommene Regeln sind durch gesammelte Sätze der Erfahrung in der politischen Arithmetik, und besonders durch das von den Franzosen dargereichte Material sehr erschüttert worden. Aber nirgends finden wir hier Uebereilung, wo sie so leicht möglich war, sondern nur besonnene Prüfung vorliegender Thatsachen: und so scheiden wir von diesem Haupttheile des Werks, der absichtlich mit der gröfsten Liebe zur Sache gearbeitet ist, mit dem unumwundenen Bekenntnisse, dafs *Malchus* hier seine Vorgänger hinter sich zurückläfst. Nur die lezten Seiten p. 239—42, wo er über die Stammverhältnisse der einzelnen Nationen spricht, und von den dazu erforderlichen genaueren Kenntnissen aus der Geschichte des Mittelalters verlassen zu seyn scheint, erfordern vielseitige Berichtigung. So rechnet er z. B. *Liefland*, *Curland* und *Esthland* der *Deutschen* Bevölkerung zu, während die Slavische doch hier stets die Grundlage und Mehrzahl geblieben ist, und nur der Gebildetere und Gewerbsmann gröfstentheils aus den Abkömmlingen Deutscher Einwanderer besteht. So nennt er *Römische* Nation, statt des allgemein angenommenen *Romanische*, das Völkergemische der Deutschen und der unterjochten Römischen Unterthanen seit der grofsen Völkerwanderung. Aus den *Tscherkessen* macht er eine eigenthümliche Völkerschaft und trennt sie von dem Tatarischen Hauptstamme; die *Malteser* bilden gleichfalls nach ihm eine eigene Nation, die *Caledonier* werden noch heut zu Tage zu der viel zu grofsen Zahl von 7,200000 Köpfen angegeben, so wie ebenfalls unrichtig die Basken noch 650,000 Individuen zählen sollen: überdiefs scheidet er noch die Kymmern mit 1,500000 Köpfen von den Caledoniern, was doch eine sehr mifsliche Sache seyn dürfte, wenn man, wie in dieser Uebersicht, von *ursprünglicher Abstammung* redet, und diese für den Slavischen Stamm hier gut durchführt.

Ueber den zweiten Hauptabschnitt von den *Elementen des Nationalreichthums* haben wir unser allgemeines Urtheil schon oben abgegeben. Das Kapitel von der Manufactur- und Fabrikthätigkeit in Europa (p. 244—289) geht die einzelnen Manufacturen (Leinwand—Baumwolle—Wolle—Metall—Leder—Seide—) und Fabriken (Papier—Taback — Oel — Zucker — Seife — Glas — Porcellan und Fayence—Hut-), Bierbrauerei und Branntweinbrennerei für die 5 grofsen Staaten in Europa durch, und reicht nur selten noch eine Angabe von den Niederlanden, Spanien, Italien und den Deutschen Bundesstaaten dar. Wir haben hier weder dieselbe Sorgfalt in der Sammlung der Thatsachen, noch die Genauigkeit in der Verarbeitung, als in dem vorigen Abschnitte gefunden, und haben uns

Digitized by Google

besonders über manche auffallend alte und fast verjährte Angaben gewundert, in deren Stelle schon seit zwei Jahren gut bewährte und selbst aus officiellen Quellen herrührende Notizen gewählt werden konnten. — Der Binnen- und auswärtige Handel (p. 289—308) ist schon wiederum viel sorgfältiger und belehrender bearbeitet, wenn freilich wir hier auch zur Rechtfertigung des Verfassers gegen Ungleichheit in seinem Werke sehr wohl anzuerkennen verpflichtet sind, dafs über diesen Gegenstand von den Regierungen viel offener und bereitwilliger gespendet wird, und auch richtiger dargeboten werden kann, als über die Manufacturen und das Fabrikenwesen. Aber in dem dritten Kapitel dieses Abschnitts, das von dem *Geldumlauf*, der Masse der in Europa vorhandenen Circulationsmittel und ihrem Verhältnisse zum Verkehre (p. 308—35) handelt, finden wir den Verfasser wieder ganz auf seinem Felde, theils was den überaus grofsen Reichthum an Materialien betrifft, der hier noch bedeutender als selbst bei der Uebersicht der Producte hervortritt, theils was für die höchst gewandte und umsichtige Benutzung desselben für den staatswirthschaftlichen Theil der Staatskunde zu rühmen ist: so dafs wir um so mehr bedauern, durch den schon zu stark angewachsenen Umfang unserer Beurtheilung verpflichtet zu seyn, rascher zum Ende zu eilen. Ueberdiefs sind aufser den grofsen Staaten noch Spanien, Portugall, Schweden, Dänemark und einige gröfsere der Deutschen Bundesstaaten in diesem Kapitel berücksichtigt.

In dem dritten Abschnitte *von dem Nationaleinkommen und Staatseinkommen* der Europäischen Staaten (p. 336—399) sind über jenes auf wenigen Seiten bis p. 345 allgemeine Bemerkungen, besonders in Bezug auf Zusammenstellung der Ergebnisse der beiden früheren Abschnitte geliefert, die besonders dabei stehen bleiben, dafs die Ausmittelung des Nationaleinkommens erst dann ihren vollständigen praktischen Werth erhalte, wenn der *individuelle Antheil* eines jeden Einwohners in einem gegebenen Staate an dem Einkommen überhaupt, und insbesondere an dem reellen (ächten) Einkommen zu ermitteln (wobei in gröfseren Staaten bei bedeutend verschiedenen Provinzen in ihrer Cultur und ihren natürlichen Verhältnissen, für eine jede Provinz es besonders gefunden werden mufs, wenn das Resultat einigermaafsen der Wirklichkeit näher kommen soll) und auf dieselbe Weise die Geldsumme zu berechnen ist, die in diesem Lande zur Versorgung eines Individuums mit allen *nothwendigen* Producten erfordert wird. Aus einer Vergleichung der Ergebnisse von beiden erlangt man sodann die Gröfse der Summe, die zur Deckung der Zahlungen für Arbeitslohn, Dienste, Producte und Capitalzinsen an das Ausland noch übrig bleiben. Erst dann ergibt sich eine gründliche Einsicht in die Verhältnisse zwischen dem Wohlstande eines Staates und seiner Angehörigen, so dafs man nun einen begründeten Anhaltspunkt besizt, der nur allein als feste Grundlage für den financiellen Haushalt der Staaten anzusehen ist, indem man die Gröfse des Nationaleinkommens gegen die Lasten, die auf demselben haften, zu würdigen vermag.

Für das *Staats*einkommen (pag. 345 — 99) hat der Statistiker leichtere Arbeit, denn er darf hier nur die ihm von den Staaten dargebotenen Budgets und Berichte über ihre financielle Lage zusammenstellen, und die Schlüsse, Vergleichungen und Resultate ergeben sich von selbst. Wo aber das Material auf keine Weise officiell zu ermitteln ist, und von der Regierung absichtlich geheim gehalten wird, da werden auch die Combinationen, die nach der Menschenmenge und dem Nationalreichthum etwa gemacht werden dürften, die unsichersten seyn, die jemals der Statistiker auf sich nehmen kann. Was das vorliegende Werk in diesem Theile anbelangt, so sind im Ganzen die neuesten und besten Materialien benuzt, und es ist hier auf sämmtliche Europäische Staaten, selbst die kleinsten Deutschen Bundesstaaten miteinbegriffen, ausgedehnt worden. Doch finden wir die Darstellung von den Staatsschulden in den einzelnen Ländern zu mager, und hätten hier mehr historische Notizen über das allmälige Anwachsen derselben gewünscht.

Im vierten Hauptabschnitte folgt die *Darstellung der Staatsform und Staatsverfassung* (p. 400 — 502), über die ich oben schon meine Bemerkungen im Allgemeinen geäufsert habe. Die historischen Notizen bedürfen auch hier mancher Berichtigung, denn gleich zu Anfang bei der Angabe der Entstehungsjahre der Königreiche findet man bei Preufsen 1700 statt 1701, da doch hier nicht sowohl das Edict über die Annahme derselben vom 16. Dec. 1700, als die wirklich erfolgte Königskrönung am 18. Jan. 1701 und ihre Anerkennung von der *Mehrzahl* der Europäischen Mächte (noch im Verlaufe von 1701) berücksichtigt werden mufs; bei Frankreich 486 statt 843, denn es ist doch ein gar grofser Unterschied zwischen dem Reiche der Franken

Digitized by Google

und Frankreich, bei Schweden 806 (einzelne Reiche) und bei England doch erst 827 (die Vereinigung der Heptarchie), das überdiefs *ununterbrochen* seit 1066 (1649—60?) ein Königreich gewesen seyn soll, und wieder bei Spanien schon 712. Aber ich will nicht kleinlich scheinen im Aufzählen von Dingen, die allerdings nicht zur Hauptaufgabe der Staatskunde gehören. Unter den dargestellten Staaten nimmt nicht nur Rufsland räumlich die gröfste Stelle ein (pag. 407 — 33), sondern es erfreut sich auch der sorgfältigern Beschreibung, und namentlich die ständischen Verhältnisse sind hier weitläufiger und richtiger auseinandergesezt, als man es in den übrigen vorangehenden Handbüchern der Staatskunde findet, die im Ganzen freilich für dieses Kapitel viel reichhaltigere Nachrichten, wie das vorliegende Werk liefern. Nächst Rufsland ist Preufsen noch am vollständigsten bearbeitet (473 — 82), doch hätte sich der Verfasser in Bezug auf die Erbfolge bei einem etwaigen Aussterben des ganzen männlichen Stammes des regierenden Hauses nur an die richtige Bemerkung von Stein halten sollen, wenn gleich er diesen eben so richtig wegen der Volljährigkeit der Preufsischen Prinzen verbessert hat. Bei der protestantischen Kirche war das Verhältnifs zwischen den Bischöfen und den Generalsuperintendenten nicht so zu stellen, als wenn diese jenen untergeordnet sind; die bischöfliche Würde ist blofs persönliche Titelerhöhung für einige besonders verdiente Generalsuperintendenten, die aber durch Verleihung derselben durchaus keinen erweiterten Wirkungskreis erlangt haben. So erhielten noch im Jahr 1826 aufser den beiden hier genannten Bischöfen zu Königsberg und Berlin (Potsdam), noch die Generalsuperintendenten zu Stettin und Magdeburg dieselbe Würde; aber keineswegs ist, als der Bischof zu Stettin noch in dem Jahre seiner Ernennung starb, diese Würde auf seinen Nachfolger übergegangen. Aufserdem hat auch der hier angeführte Titel Erzpriester bereits seit dem Jahre 1804 aufgehört; er bestand in Ostpreufsen, und war gleichbedeutend mit Superintendent, so wie auch jezt die Nachfolger der Erzpriester heifsen: aber auch das Amt des Propstes und des Dechanten ist nichts weiter als eine Superintendentur im Preufsischen Staate, und hat nur herkömmlich in einigen Provinzen und besonders in gröfseren Städten diesen Namen behalten. — Frankreich, England und besonders der in der Staatsverfassung einzelner Länder so mannigfach gestaltete Oesterreichische Staat dürften wohl auf eine ausführlichere Darstellung ihren Anspruch behaupten, wenn ich schon auch zugestehen wollte, dafs der Verfasser nach dem besondern Zwecke seines Werkes sich nur sehr kurz bei den Staaten vom zweiten und dritten Range in diesem Kapitel gefafst hätte, obgleich ich im Allgemeinen mich darüber schon oben gemäfs dem eigentlichen Zwecke der Staatskunde ausgesprochen habe. —

Des fünften und lezten Abschnitts von der *Staatsregierung und Verwaltung* (p. 503 — 39) und seiner Bearbeitung ist schon früher Erwähnung geschehen. Es folgen darauf Nachträge (p. 540 — 54) zu den drei ersten Abschnitten, gröfstentheils Zusätze aus den Jahren 1824, 1825 und 1826 enthaltend. Auf das schliefslich angehängte Register von den Unterrichts- und gelehrten Anstalten in Europa (pag. 555 — 88) wird der geehrte Verfasser selbst keinen Werth legen; es würde aber in Bezug auf die Gymnasien und niedere gelehrte Schulen für alle Staaten (für den Preufsischen ganz vollständig aus Krug's Staatsanz. Heft 2, der auch die Bürgerschulen und Elementarschulen aufzählt) leicht Vervollständigung erlangen können; nicht minder für die Anzahl der Bände auf den öffentlichen Bibliotheken; beiläufig will ich nur die Stärke der königl. zu Königsberg angeben, da sie überall zu schwach angeführt ist; sie hat nach der Vereinigung mit der Universitätsbibliothek wenigstens 80,000 Bände. — Das Druckfehlerverzeichnifs ist schon sehr stark, es müfste aber wenigstens noch einmal so stark vergröfsert werden, denn es befinden sich fast noch auf allen Seiten unangezeigte, selbst den Sinn entstellende Fehler, wie z. B. 1807 für die Vereinigungsacte von Grofsbritannien statt 1707, Fink der Uebersetzer von Colquhoun statt Fick u. dergl.

Indem wir nun von dem achtungswerthen Werke des verehrten Verfassers scheiden, wünschen wir durch unsere Beurtheilung auf den selbstständigen Werth dieser Schrift und ein gründliches Studium derselben angelegentlich hingewiesen zu haben, und sind sehr erfreut mit einem solchen Unternehmen die Reihe der Recensionen statistischer Schriften in diesen Jahrbüchern eröffnen zu können. Die Sprache der Wahrheit ist der Wissenschaft selbst das nothwendigste Belebungsmittel, und das Urtheil über eine wissenschaftliche Untersuchung, ohne jener zu huldigen, ist völlig nutzlos, aber auch zugleich gefährlich und selbst für den bessern wissenschaftlichen Sinn erstickend: ich glaube daher durch

Digitized by Google

das ungeschmückte und parteilose Hervorheben des Trefflichen, und durch das unverholene Enthüllen des weniger Gelungenen in diesem Werke, meine hohe Achtung gegen die Verdienste des Verfassers um die Förderung der Staatskunde am aufrichtigsten und bewährtesten an den Tag gelegt zu haben, und hoffe, dafs derselbe noch oft und lange seine Studien dieser Wissenschaft zuwenden, und für die Art seiner Bearbeitung mehr als Einen Nachfolger bald anregen werde.

F. W. Schubert, in Königsberg.

LXVII.

1) *Grundsätze des Deutschen Privatrechts nach dem Sachsenspiegel, mit Berücksichtigung und Vergleichung des Schwabenspiegels, vermehrten Sachsenspiegels und Sächsischen Weichbildes, von Julius Weiske, Privatdocenten an der Hochschule zu Leipzig.* Leipzig, 1826. XXIV u. 122 S. 8.

2) *Der Sachsenspiegel oder das Sächsische Landrecht, nach der Berliner Handschrift v. Jahr* 1369, *mit Varianten aus siebzehn andern Texten, herausgegeben von Dr. C. G. Homeyer, aufserord. Professor der Rechte zu Berlin.* Berlin, 1827. XXXII u. 252 S. 8.

Wenn der Verfasser der zweiten dieser Schriften selbst die Anzeige beider übernimmt, so geschieht es in der Hoffnung, dafs Andere eben so wenig eine Unbefangenheit in der Beurtheilung vermissen werden, als er sie selbst durch seine Stellung zu den Schriften geschmälert fühlt. Jedenfalls scheint ihm in der offenen Darlegung dieser Stellung zugleich das beste Heilmittel für die Nachtheile, die sie etwa erzeugen möchte, gegeben zu seyn.

Wir fassen obige Werke zusammen, nicht nur weil es sich in beiden um dasselbe Denkmal des ältern Deutschen Rechts handelt, sondern noch mehr, weil in beiden eine gleiche Richtung auf ein allgemeineres, über den unmittelbaren Gegenstand der Bestrebungen hinausliegendes Ziel hervortritt. Dieses höhere Ziel aber ist die Gewinnung einer sicherern breiteren Grundlage für die Theorie des heutigen Deutschen Rechts, namentlich des Privatrechts, das Wort *Deutsches* Recht in dem vollsten bestimmtesten Sinne genommen. Somit ist es uns einerseits das *einheimische* Recht im Gegensatze des *fremden*, in Deutschland nur geltenden, nicht aus Deutscher Eigenthümlichkeit erzeugten, andererseits das *allgemeine* im Gegensatze des Preufsischen, Sächsischen u. s. w., und hier wiederum denken wir es uns nicht als ein lediglich aus den Particularrechten abstrahirtes, nur durch das, was ihre Bestimmungen Gemeinsames haben, existirendes, sondern als ein substantielles, selbstständiges, in eigener Kraft lebendes Recht. Dieses sodann betrachten wir als einem Theil der Bestimmungen particulärer Deutscher Quellen zum Grunde liegend, jedoch in den einzelnen nur auf mehr oder minder unvollkommene Weise, ja in allen zusammengenommen nicht ganz vollständig zur Erscheinung kommend, so dafs das System unsers Rechts für jenen Theil in demselben Sinne erläuternde und ergänzende Normen aufzustellen vermag, als diese für einen zweiten Theil in den fremden Rechten, und für einen dritten rein particulären, in den besonderen Zuständen eines einzelnen Staats einer Provinz, einer Gemeinde gefunden werden können.

Indem sich die neuere germanistische Schule, zu der sich auch Ref. aus voller Ueberzeugung bekennt, die Aufstellung einer Theorie des Deutschen Rechts in dieser Bedeutung zur Aufgabe macht, findet sie ihre Berechtigung wesentlich in der Geschichte, in den Thatsachen, dafs ein Deutsches Recht in obigem Sinne mit der Bildung eines Deutschen Volkes aus Germanischen Stämmen zugleich erwachsen, und aller gefährdenden und schmälernden Einflüsse ungeachtet unseren Tagen überliefert sey, dafs in jenem Systeme mithin nur das von jeher bestehende, wiewohl in seinem Wesen nicht immer gehörig erkannte ausgesprochen werde. Aus der Gegenwart aber, aus der in zahlreichen Lebenselementen fortwirkenden Einheit der Deutschen Völkerschaften, leitet sie nur die Befugnifs her, das überkommene Erbtheil zu pflegen und zu mehren, die nie unterbrochene nationelle und gemeinsame Richtung in Entwickelung des in Deutschland geltenden Rechts zu bewahren und zu fördern.

Es ist aber nicht nur die allgemeine Ueberzeugung von der Möglichkeit und Pflicht, ein lebendiges, gemeines Deutsches Recht darzustellen, die wir aus der Geschichte schöpfen; wir fordern auch von ihr

Digitized by Google

hauptsächlich die näheren Aufschlüsse, wie nun im Rechtsgebiete die Gränzen zwischen Fremdem und Einheimischem, Particulärem und Gemeinsamem in den Instituten genauer zu ziehen seien, nicht minder die Grundlagen zur Bestimmung der Natur der einzelnen gemeinrechtlichen Sätze selbst. Und hier werden diejenigen, welche jene Aufgabe zuerst entschieden hingestellt, und seitdem das Meiste zu ihrer Lösung gewirkt, gerade am bereitwilligsten anerkennen, dafs für die Erstere Begründung, Berichtigung, Erweiterung der Lehren des heutigen Deutschen gemeinen Privatrechts aus geschichtlichen Forschungen noch ungemein viel zu gewinnen sei.

An der Unzulänglichkeit aber der bisherigen möchten Stoff und Art seiner Behandlung gleiche Schuld tragen. Was erstern betrifft, so hat sich in der Weise, wie das Recht früherhin in Deutschland äufsere Gestalt gewonnen, das Individuelle und Zufällige in vollem Maafse geltend gemacht; eine den Blick verwirrende, kaum eine Uebersicht zulassende Fülle eigentlicher Rechtsquellen tritt uns entgegen; zugleich aber offenbart sich in der Mehrzahl eine solche Particularität, Unvollständigkeit, Dunkelheit des Inhalts, die uns in Erforschung gemeinrechtlicher Begriffe beim scheinbaren Reichthume darben, und jede Ergänzung und Erhellung aus den allgemeinen Quellen der Deutschen Geschichte, wie aus den Rechtsnormen der verwandten Völker willkommen heifsen läfst. So häuft sich vor uns ein Material auf, dessen Sammlung, Anordnung, Durchdringung nur einer besonnenen und beharrlichen Anwendung zahlreicher in gleichem Sinne thätiger Kräfte gelingen kann. Um so weniger vermochten die früheren isolirten, nicht selten nur von unbestimmtem Hasse des Fremden oder blofser Antiquitätenlust geleiteten, jedenfalls von beschränkten Standpunkten und für specielle Zwecke unternommenen geschichtlichen Untersuchungen, die Gewinnung allgemeiner praktischer Resultate bedeutend zu fördern.

Beschränken wir jedoch, das Gesagte zu veranschaulichen, die nähere Betrachtung auf den unmittelbaren Gegenstand der Bemühungen unserer Verfasser, auf die von jenen Mängeln freieste Quelle ihrer Zeit. Ihre Zeit ist aber die, in der einerseits die Vereinigung der zum Ostfränkischen Reiche verbundenen Germanischen Stämme zu einer Deutschen Nation vollendet ist, andererseits der Gegensatz zwischen Stadt- und Landrecht sich eben erst zu regen beginnt, die äufsere Spaltung des Deutschen Rechts durch die gesetzgeberische Thätigkeit der einzelnen Territorialgewalten noch entfernter liegt, in der endlich das fremde Recht, obwohl bekannt und geehrt, doch die eigenthümliche Entwickelung des einheimischen nicht stört. Unter solchen Umständen tritt im ersten Drittel des 13ten Jahrhunderts der Schöffe eines Landgerichts mit der Aufzeichnung dessen, was ihn der Gerichtsgebrauch in Sachsen über das allgemeine Recht im Gegensatze des auf einzelne Personenclassen bezüglichen gelehrt hat, hervor, und nun offenbart sich zum ersten Male auf augenfällige Weise, dafs auch das Recht dem Streben anderer Elemente zum Hervortreiben gemeinsamer Deutscher Bildungen gefolgt ist. Die kunstlose, in manchen Beziehungen mangelhafte Arbeit des Privatmanns wird alsbald in Gerichten der verschiedensten Gegenden Deutschlands zur Richtschnur genommen, und wie eines Theils solche allgemeine Anerkennung eine Gemeingültigkeit der Grundbegriffe schon voraussezt, so fördert sie andern Theils, mit dem Gewichte des in bestimmter Form des Gedankens gefafsten über das ungeschriebene Recht, die herrschende Einheit auch im Gebiete des mehr Zufälligen und Besondern. Doch wird das Princip der Rechtsbildung jener Zeit, das der Autonomie, durch diese Erscheinung nicht gefesselt; die Annahme des Rechtsbuchs ist überall eine freie; wie Ort und Zeit ein Anderes und Mehreres fordern, erwächst noch im Mittelalter ein weiter Kreis von Arbeiten der verschiedensten Form um den Sachsenspiegel, ihn excerpirend, erläuternd, vermehrend, abändernd; und diefs Uebergehen von einer Reihe seiner Sätze in andere Quellen hilft ihre allgemeinere Erhaltung, zum Theile bis auf die neueste Zeit, sichern, als die Urquelle selbst, bei der Umwälzung des Rechtszustandes im 16ten Jahrhunderte, nur in einzelnen Territorien die Gültigkeit eines Particularrechts zu behaupten vermag. Bildet so der Sachsenspiegel den Mittelpunkt für eine Menge bedeutender Rechtsmonumente des Mittelalters; ist er zugleich das sichtbare Band, das die älteste Germanische Zeit, deren Grundsätze er zum Theil in verjüngter Gestalt bewahrt, mit der neuesten verknüpft; mufs er endlich als sicherster Leitfaden zur Auffindung gemeinrechtlicher Sätze betrachtet werden, so ergibt sich leicht, dafs eine geordnete Entwickelung seines gesammten Inhalts, je tiefer sie in das Wesen seiner Bestimmungen dringt, je vollständiger sie seine Beziehungen zu den verwandten Quellen darstellt, eine um so bedeutendere Vorarbeit für zahl-

Digitized by Google

reiche, gewichtige Lehren des heutigen Deutschen gemeinen und particulären Rechts enthalten wird. Die Betrachtung aber dessen, was bisher für die ersten Grundlagen einer solchen nöthigsten Darstellung geschehen, liefert das deutlichste Bild der niedern Stufe, welche die specielle Bearbeitung der Deutschen Rechtsgeschichte bis jezt erreicht hat. Können wir nämlich nicht läugnen, dafs über die wichtigsten Punkte der äufsern Geschichte, über Entstehung, Ausbildung, Verbreitung unseres Rechtsbuchs, über sein Verhältnifs zu den verwandten Arbeiten vielfache Ungewifsheit herrscht, dafs die Kritik des Textes in ihrer Kindheit, die bei weitem gröfsere Zahl der Handschriften unbenuzt, ja kaum verzeichnet ist, dafs irgend brauchbare Erläuterungen nur für einzelne Stellen versucht, für alle übrigen aber weder die nächsten Schwierigkeiten der Sprache überwunden, noch die Hülfsmittel zur Erklärung aus anderen Rechtsquellen, aus Geschichte und Alterthümern nachgewiesen sind; so läfst sich allerdings das niederschlagende Resultat nicht anders fassen, als dafs mit den Arbeiten, welche eine erschöpfende Entwickelung obiger Art voraussezt, kaum begonnen sei, dafs der Sachsenspiegel, von der Masse seines Inhalts und von den Juristen im Ganzen gesprochen, noch unverstanden genannt werden müsse. Zu den Schwierigkeiten, welche somit dem einzelnen zum Verständnisse strebenden sich entgegenstellen, tritt noch diese als keine der geringsten, dafs selbst das früherhin wirklich Geleistete nicht einmal ein Gemeingut der juristischen Bildung geworden ist, dafs es mannigfach zerstreut, oft in schwer zugänglichen Schriften verborgen und gänzlich vergessen, nur mit Mühe gesammelt und übersehen werden kann. Daher die nicht seltene Erscheinung, dafs längst gelöste Fragen in unseren Tagen von Neuem aufgeworfen, dafs Irrthümer, die schon das 18te Jahrhundert bündig widerlegte, in den gangbarsten Lehrbüchern des 19ten ohne Bedenken wiederholt werden.

Also auch hier wird eine angestrengte, möglichst in einander eingreifende und unzersplitterte Thätigkeit der Germanisten erfordert, und derjenigen Quelle, welcher in Beziehung auf das *gemeine* Recht Deutschlands keine andere gleichsteht, bald ihr volles Recht angedeihen zu lassen. Schon vor zwölf Jahren gab der, den man willig als Haupt der neuen Schule anerkennen wird, in einem Aufsatze *), der die vollständigste Darstellung ihrer Richtung enthalten möchte, die Hoffnung zu einer genauern Entwickelung, „in welchem Verhältnisse die verschiedenen Rechtsbücher unter einander und zum heutigen Rechte stehen, und was der Kritik und Interpretation für ihren Inhalt zu thun obliege.“ Wo seitdem so Umfassendes und Erfolgreiches geleistet worden, ist der Vorwurf, dafs gerade jenes Versprechen nicht erfüllt sei, beseitigt; doch können wir die Aeufserung nicht unterdrücken, dafs die specielle Anleitung eines Mannes von solchem Einflusse auf die ganze jüngere Generation der Germanisten, schon zeitigere Bemühungen um jene Gegenstände hervorgerufen haben dürfte. Jezt sind sie, obwohl in der allgemeinen Richtung, welche Eichhorn angegeben, doch aus eigenen Antrieben, und deshalb um so später begonnen; die Arbeiten, welche wir anzuzeigen haben, sind seit jener Aufsatz geschrieben wurde, die ersten speciell dem Sachsenspiegel gewidmeten.

Ihre Verfasser greifen den mächtigen Stoff von verschiedenen Seiten an. Die *erste* Schrift gibt eine systematische Darstellung des Inhalts des Sachsenspiegels, für welche nur die hieher bezüglichen, trefflichen Abschnitte in Eichhorns Rechtsgeschichte als irgend bedeutende, wiewohl der Anlage des Werks nach nur die Hauptprincipien hinstellende Vorarbeit gelten konnten. Unseren Ueberzeugung ungeachtet, dafs ein Unternehmen, wie dieses des Herrn Dr. W., erst genügenden Erfolg haben könne, wenn für Geschichte, Kritik und Interpretation des Textes ein Mehreres geschehen seyn wird, können wir ihm doch unsern Beifall nicht versagen. Denn die Leistungen für Formelles und Materielles werden auch hier einer Wechselwirkung nicht entbehren können; eine dogmatische Entwickelung wird die belehrendste Probe liefern, wie weit man mit den bisherigen Mitteln reiche, wird ihre Mängel anschaulicher darlegen, und jenen vorarbeitenden Bestrebungen eine bestimmtere Richtung geben. Es kommt hinzu, dafs der Verfasser selbst seiner Arbeit Gränzen gesteckt hat, die sie als weniger gewagt erscheinen lassen. Er behandelt nur den privatrechtlichen Theil des Sachsenspiegels, als denjenigen, der für die Theorie des heutigen gemeinen Rechts den nächsten Werth hat, und dem fast allein die Bedeutung eines geltenden Landesrechtes für Sachsen, dem Vaterlande des Verfassers, geblieben ist. Ausgeschlossen sind demnach von der Erörterung: Staatsrecht, Procefs, Criminalrecht, auch manche Partien des Privatrechts, die hiemit in Verbindung stehen, als Standesver-

*) Eichhorn „Ueber das geschichtliche Studium des Deutschen Rechts“ in der Zeitschrift für gesch. R. W. Bd. I. Heft 1.

Digitized by Google

hältnisse, Gemeinderecht, Folgen unerlaubter Handlungen und einige andere, so wie überhaupt das ganze Lehnrecht. In einer andern Hinsicht geht der Verf. wiederum weiter, indem er auch die dem Sachsenspiegel zunächst stehenden Quellen, den Schwabenspiegel, den vermehrten Sachsenspiegel und das Sächsische Weichbild häufig berücksichtigt. Da nun diese ihre Urquelle nicht nur ergänzen und erläutern, sondern nicht selten auch abändern, so würde die Verbindung ihrer Resultate mit denen des Sachsenspiegels zu einem dogmatischen Ganzen der Wahrheit der Darstellung zuweilen Eintrag thun, wenn nicht für jeden Satz die Quelle in den Noten citirt wäre, und manche Folgerungen aus den Hülfsquellen überhaupt nur in diesen ihre Stelle gefunden hätten. So haben wir jene Ansdehnung nur als dankenswerthe Zugabe, als Erleichterung einer künftigen umfassenderen Darlegung des Verhältnisses unter jenen Rechtsbüchern, anzuerkennen.

Der vom Verf. eingeschlagene *Gang* ist dieser, dafs nach allgemeinen Angaben über die benuzten Rechtsquellen die Materien selbst in vier Bücher, welche 36 Paragraphen begreifen, vertheilt sind. Das erste handelt von der Verschiedenheit der Personen in Bezug auf ihre Rechtsfähigkeit, das zweite vom Familienrecht, das nach dem Vorgange der Quellen auch das Erbrecht umfafst und wieder in vier Abschnitte zerfällt, das dritte vom Eigenthum und den damit zusammenhängenden Rechten, das vierte vom Rechte der Forderungen. Vor den einzelnen §§ sind die in den Lehrbüchern des Deutschen Privatrechts von Runde, Eichhorn und Mittermaier, so wie in Eichhorns Rechtsgeschichte darauf sich beziehenden Stellen angegeben. Wir wüfsten gegen diese Anordnung nichts Erhebliches zu erinnern und wenden uns um so eher zur Betrachtung, in welchem Grade dem Verf. die Lösung der wichtigen Aufgabe, die er sich gestellt, gelungen sei.

Hier ist nun vor Allem ihm das Zeugnifs nicht zu verweigern, dafs er allenthalben auf die Quellen selbst zurückgegangen ist, und die von seinen Vorgängern, namentlich von Eichhorn gegebenen Resultate meistens nicht ohne eigene Prüfung und selbstständiges Urtheil benuzt hat. Auch ist ein durchgängiges eifriges Streben unverkennbar, der abspringenden, unsystematischen Darstellungsweise, dem ungebildeten, unbestimmten Ausdrucke der Quellen entschiedene, klare, zusammenhängende Resultate abzugewinnen. Diefs Streben darf auch insoweit erfolgreich genannt werden, als in den meisten Materien in irgend einer Beziehung, sei es auch nur durch Zusammentragen der betreffenden Stellen, einer künftigen Darstellung vorgearbeitet ist. Dagegen bleibt leztere, auch nach dieser Schrift, ein weder überflüssiges noch leichtes Werk. Eine grofse Zahl der Schwierigkeiten, die dem Interpreten des Sachsenspiegels noch entgegen stehen, sind auch von unserm Verf. nicht überwunden. Einige hat er umgangen, indem seine Abhandlung, obwohl ausführender als die in Eichhorn's Rechtsgeschichte enthaltene, doch nicht das Detail der Bestimmungen erschöpft, insbesondere aber indem die Rechtfertigung der oft auffallenden Interpretation der citirten Stellen den Vorlesungen, denen das Buch zum Leitfaden dienen soll, vorbehalten ist. Anderen Schwierigkeiten, die in sein Gebiet fallen, ist er nach unserer Ansicht unterlegen, sowohl da, wo er eigenthümliche Meinungen aufstellt, als da, wo er sich von Autoritäten hat hinreifsen lassen.

Wir suchen unser Urtheil in einer Reihe von Bemerkungen zu rechtfertigen, und wählen besonders solche Gegenstände der Erörterung, an welche sich ein bedeutenderes juristisches Interesse knüpft, oder wo wir allgemeiner verbreitete Irrthümer widerlegen zu können glauben.

Vorrede S. XVI heifst es: „Vor dem ersten Buche (des SSp.) stehen fünf Vorreden, von denen wohl die vier ersten . . ., weil sie in den *ältesten Handschriften fehlen*, unächt sind. Hiemit fällt der Hauptgrund der gewöhnlichen Behauptung weg, dafs Repkow den SSp. lateinisch geschrieben und ihn erst auf Bitten des Grafen Hoyer von Falkenstein übersezt habe (dritte Vorrede)." Das Resultat unserer eigenen Untersuchung weicht hievon durchaus ab. Demzufolge sind in dieser dritten rhythmischen Vorrede zwei Hauptstücke wohl zu sondern, das erste: „Ich zimmere etc. V. 1 bis 96 umfassend, das zweite: „Gott hat die Sachsen" beginnend, von V. 97 bis zum Ende. Während das erste 12 regelmäfsige achtzeilige Strophen mit wechselndem Reim zählt, hat das zweite kunstlosere dagegen Abtheilungen von ungleicher Länge mit aufeinanderfolgenden Reimen. Während das erste ferner in einem durch schon erfahrnen Widerspruch und erlittene Angriffe gereizten Tone spricht, will das zweite mehr die Arbeit erst einführen, empfehlen, gegen künftige Anfechtungen vertheidigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 165. u. 166.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1827.

1) *Grundsätze des Deutschen Privatrechts nach dem Sachsenspiegel, mit Berücksichtigung und Vergleichung des Schwabenspiegels, vermehrten Sachsenspiegels und Sächsischen Weichbildes von J. Weiske.*

2) *Der Sachsenspiegel oder das Sächsische Landrecht, nach der Berliner Handschrift v. Jahr* 1369, *mit Varianten aus siebzehn andern Texten, herausgegeben von Dr. C. G. Homeyer.*

(Fortsetzung.)

Das erste fehlt endlich in vielen und gerade in den Handschriften, die entweder der Zeit ihrer Verfertigung nach für die ältesten zu halten sind, z. B. in der Quedlinburger, oder doch aus inneren Gründen als die älteste uns bekannte Gestalt des Sachsenspiegels enthaltend betrachtet werden müssen, z. B. in der ersten Mainzer u. a.; das zweite ist gerade in *diesen* vorhanden. Hieraus ergibt sich theils eine verschiedene Zeit der Abfassung beider Stücke und namentlich ein höheres Alter des leztern, theils dafs wir, so lange innere Gründe nicht widersprechen, keine Ursache haben, die Richtigkeit der in lezterem Stücke V. 261 bis 280 gegebenen Erzählung in Zweifel zu ziehen. Diese sagt nun mit klaren Worten, dafs Repkow das zuerst Lateinisch verfafste Buch später ins Deutsche übersezte; denn man wird aus den Worten des Verses 274 „da ers *an* Latein hatte gebracht," nicht das geringste Bedenken hiegegen mehr hernehmen, wenn man durch eigene Erfahrung oder durch irgend einen Deutschen Sprachforscher belehrt ist, dafs *in* und *an* in der Schreibweise jener Zeit nur als verschiedene Formen desselben Begriffs erscheinen, der die heutigen Bedeutungen jener Worte in sich vereinigt. — Gegen diefs Ergebnifs ist zuweilen, auch neuerlich von Kopp, Bilder und Schriften I. S. 143, der Einwand gemacht worden, wir hätten ja nicht mehr solchen Lateinischen Urtext; allein warum soll denn Repkows erster Lateinischer Entwurf, von dem nicht gewifs ist, dafs er zur Verbreitung neben der Deutschen Bearbeitung bestimmt war, der Vernichtung so unzähliger Handschriften des Mittelalters durchaus entgangen seyn? Diejenigen übrigens, die, wie unser Verf., jener Stelle keinen Glauben schenken, scheinen nicht zu bemerken, dafs ja auf ihr fast allein der von ihnen nicht angefochtene Satz, Ecko von Repkow sei der Verfasser des SSp. und die weitere Folgerung für das Alter des SSp., beruht; denn aufserdem nennt ihn ja nur als solchen die in historischen Dingen so oft strauchelnde Glosse, und so viel wir wissen, auch nur mit der Bezeichnung „Herr Eike."

Vorrede S. XIX. „Den *vermehrten Sachsenspiegel oder das Schlesische Landrecht* liefs Johann von Luxemburg 1346 ausarbeiten." Dieses Zusammenwerfen zweier ganz verschiedenen Arbeiten, die auch noch in der neuesten Ausgabe von Mittermaiers Deutschem Privatrecht §. 23 Note 3 sich findet, und zuerst dem Herausgeber des vermehrten SSp. Böhme zur Last fällt, wurde gleich nach dessen Erscheinen von Klose in den neuen literarischen Unterhaltungen Breslau 1774 ff. Bd. I. S. 69. und Bd. II. S. 521 gerügt, der hier darthut, dafs das im Jahre 1346 compilirte *schlesische Landrecht* nichts ist, als der in wenigen Punkten veränderte, mit einigen Zusätzen versehene, Sachsenspiegel. Das von Böhme herausgegebene und von unserm Verf. gemeinte und benuzte Rechtsbuch hingegen, bei dem der SSp. nur eine sehr allgemeine Grundlage abgibt, hat keine ausschliefsliche Beziehung auf Schlesien, sondern kommt allenthalben vor, wo Sachsenrecht galt, namentlich noch in Preufsen, Polen, in der Mark, in Thüringen, in Braunschweig, und dürfte wohl in Sachsen selbst etwa in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts zu Stande gebracht seyn.

Das von Mittermaier a. a. O. Note 4 davon getrennte

Digitized by Google

„Buch der Ausscheidungen" (d. i. *liber distinctionum*) ist dieselbe Arbeit, deren einzelne Recensionen freilich in Anordnung und Inhalt Abweichungen zeigen, und von denen Böhme gerade die in diesen Beziehungen ungewöhnlichsten herausgegeben hat.

Nach S. 2 sind *Echtlose* diejenigen, welche sich Jahr und Tag in der Reichsacht befinden, und demzufolge werden S. 7 die einzelnen Folgen dieses Zustandes auf die Echtlosen angewendet. Diese Ansicht glauben wir so modificiren zu müssen. Das Substantiv Echt ist wie das ihm verwandte bekanntere E, Ee in allgemeinerer Bedeutung gleich *lex*, *legitimum*; in besonderer hat es eine Beziehung auf das Familienverhältnifs. Im SSp., wo es III. 28. §. 1 und in einigen Handschriften auch I. 38. §. 3. in der Verbindung Echt und Recht vorkommt, bezeichnet es nach unserer Ansicht die Rechtsfähigkeit in Bezug auf Familienrecht und das damit zusammenhängende Erbrecht, und ergänzt somit den Begriff Recht, d. i. diejenige Rechtsfähigkeit, die durch das Zutrauen der Genossen, durch die bürgerliche Ehre bedingt wird, deren Wirkungen sich mehr auf das öffentliche Leben beziehen. Diefs findet seine Bestätigung durch I. 51. §. 1, wo es heifst, der *Rechtlose* sei deshalb noch nicht *echtlos*, denn er könne ja ein Eheweib nehmen und Kinder zeugen, die ihm ebenbürtig wären und ihn beerben könnten. Der *Echtlose* ist also hiezu nicht im Stande.

Fragen wir nun, wer ohne *Echt* sei, so müssen wir zunächst einen gewissen, wenn auch nicht völligen, Mangel daran bei den aufser der Ehe erzeugten annehmen, denn es ist bekannt, und der Verf. führt es selbst S. 6 an, wie diese nicht nur rechtlos im alten Sinne, sondern auch in Familiengerechtsamen und Erbfähigkeit beschränkt sind. Daher werden sie freilich nicht echtlos genannt, aber doch vorzugsweise mit dem analogen unecht, und dem hiemit ganz promiscue vorkommenden unehlich bezeichnet; Worte, deren Bedeutung aber nicht durchaus auf unsere heutigen *Unehelichen* beschränkt ist. Ueber den Zusammenhang zwischen Echt und unecht vergl. insbesondere noch III. 28. §. 1.

Diejenigen ferner, die durch jahrelanges Verharren in der Reichsacht in die Oberacht gekommen, büfsen alle Rechtsfähigkeit überhaupt ein. Sie sind daher nicht nur rechtlos im Sinne des Mittelalters, verlieren ferner nicht nur ihre Güter, sondern werden auch echtlos. Darum heifst es I. 38. §. 3 in einer Verbindung, die keinen Zweifel läfst, dafs der Geächtete gemeint sei: seitdem (d. i. seit er in die Oberacht gekommen) mag der *unechte* Mann keine echten Kinder mehr gewinnen. — Das Resultat ist: Echtlosigkeit bezeichnet nicht den Zustand des in der Oberacht befindlichen, sondern des der Familienrechte darbenden; der leztere Zustand ist jedoch eine der Folgen des erstern. Zu dem zu ausgedehnten Gebrauche des Wortes echtlos scheint den Verf. die äufsere Aehnlichkeit mit dem Ausdrucke des SSp. für den Geechteten echter al. achter in III. 16. §. 3. verleitet zu haben; wir glauben uns indessen hier die nähere Ausführung sparen zu können, dafs beide Worte ganz verschiedenen Stämmen angehören.

S. 6 wird gesagt, die Rechtlosen hätten kein *wahres Wehrgeld*, denn Spielleute erhielten nur den Schatten eines Mannes u. s. w. Hier sind *Wehrgeld* und *Bufse* verwechselt. Die *Bufse* der Rechtlosen ist allerdings keine wahre, sondern eine entweder ganz illusorische oder doch sehr geringfügige, III. 45. §§. 9. 10. Das *Wehrgeld* dagegen fehlt ihnen ganz, wie im Allgemeinen aus III. 45. §. 9. hervorgeht, der diesen Personen nur eine Bufse gibt, während in den vorigen §§. aller übrigen *Bufse* und *Wehrgeld* bestimmt wird; ausdrücklich wird es in §. 11 noch den Unehelichen abgesprochen.

Ebendaselbst wäre nach I. 39. vergl. mit I. 48 §. 3. a. E. und I. 50. §. 2. als besonderer Nachtheil für diejenigen Rechtlosen, die es wegen begangener Verbrechen sind, noch anzuführen gewesen, dafs man sich im Kampfe mit ihnen durch *Kämpfer* vertreten lassen darf; denn man unterscheide wohl zwischen dem Ansprechen mit Kampfe (*kamp*) überhaupt, und mit Kämpfern (*kempen*). Beiläufig noch diese Bemerkung: der natürliche unmittelbare Zusammenhang zwischen I. 48. §. 3. und I. 50. §. 2, der nach den gewöhnlichen Handschriften zerrissen erscheint, ist im Quedlinburger wie auch im Bremer und ersten Mainzer Codex, denen die trennenden I. 49 und 50 §. 1. fehlen, ungestört; ein bedeutendes Argument für den Satz, dafs das diesen lezteren Codd. Mangelnde der ursprünglichen Gestalt des SSp. fremd sei.

S. 11 wird angenommen, mit dem Ausdrucke „zu seinen *Tagen* gekommen," d. i. nach I. 42 §. 1. über 21 Jahre seyn, sei gleichbedeutend: zu seinen *Jahren* gekommen seyn; und eben so mit: *binnen*, *vor* seinen *Tagen* d. i. unter 21 Jahren, gleichbedeutend: binnen, vor seinen *Jahren* seyn. Nach dem Rechte des SSp. trete

Digitized by Google

daher die erste Altersstufe, und damit die Mündigkeit erst mit vollendetem 21sten Jahre ein. So allgemein auch diese Meinung verbreitet ist, so entschieden halten wir sie für irrig. Wir nehmen vielmehr nach dem SSp. vor jener noch eine frühere Stufe an, deren Eintritt mit dem Ausdrucke: „zu seinen *Jahren*" gekommen seyn, bezeichnet wird, und wollen hier den Beweis dieser Behauptung, so weit es in der Kürze geschehen kann, führen. Zunächst lehrt I. 42 §. 2 mit klaren Worten, dafs ein Unterschied zwischen obigen beiden Ausdrücken stattfinde. Es heifst: „wenn ein Kind zu seinen *Jahren* kommt, kann es wohl — — Vormund seyn, — sei es gleich *binnen* seinen *Tagen*." Man kann also vor dem 21sten Jahre zu seinen *Jahren* gekommen seyn, wiewohl das Wann nicht angegeben wird. Nur unter dieser Voraussetzung ferner läfst sich der §. 1. desselben Art. im Anfange erklären, nach welchem man *vor* seinen *Tagen* beliebig einen Vormund nehmen oder seiner entbehren kann. Nach der gewöhnlichen Meinung müfste die Stelle völlig ohne Sinn einem jeden, auch dem jüngsten, dieses Recht geben, nach der unserigen gibt sie es denjenigen, welche schon zu ihren *Jahren*, aber noch nicht zu ihren *Tagen* gekommen sind. Diese Deutung bestätigt vollkommen der verm. SSp. I. c. 42. dist. 8: „wenn das Kind zu seinen *Jahren* gekommen ist, so mag es zu Vormund kiesen, wen es will, *sich selber*, seine Brüder etc." *)

Bedürfen wir nun noch einer festern Begründung unserer Ansicht, so finden wir sie in den übrigen, mit dem Sächsischen Landrecht in genauer Verbindung stehenden Rechtsquellen; die uns zugleich den gewünschten Aufschlufs über die Zeit dieser ersten Altersstufe, und die Gewifsheit ihrer gröfsern Bedeutung vor der zweiten von 21 Jahren geben. So sagt eine Lateinische Form des Sächsischen Weichbildrechts: *Quando puer est duodecim annorum, tunc potest eligere pro sua voluntate, quem voluerit pro tutore.* (S. *Jus Magdenburg.* in den *Statutis Poloniae Cracov.* 1506 *Fol.* 189; *cf. Heineccii Antiq. II.* 2. *p.* 494 Note c.) Ferner die Magdeburger Schöffenurtheile *III. c. q. dist. I.*: „Wann ein Kind über 12 Jahr alt wird, so ist es mündig, und man mag über es richten, auch mag es sein Gut ohne Vormünder vergeben." Auch das Braunschweig'sche Recht gab das Recht der Wahl des Vormundes dem Kinde mit vollendetem 12ten Jahre, das Goslar'sche im 13ten Jahre, als in welchem es „zu seinen Jahren" gekommen sei. (S. Eichhorn Rechtsgesch. §. 343 Note c. Vergl. noch über Hessen Kopp Hessische Gerichtsverf. I. S. 20 ff.) Am entschiedensten aber spricht die Analogie des Sächsischen *Lehnrechts*, das bekanntlich im Kap. 28 (Senkenb. Ausg.) die Kinder mit 21 Jahren zu ihren *Tagen* kommen läfst, als ihre „*Jahrzahl*" aber 13 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage nennt. Der (ältere) *Auctor vetus de beneficiis* hat statt dessen 12 Jahre, und die spätere abweichende Bestimmung der Deutschen Form erklärt sich wohl daraus, dafs zu dem ursprünglichen Termine noch die Frist hinzugerechnet wurde, bis zu deren Ablauf es dem Lehnsmündigen noch gestattet war, den Lehnseid zu leisten. — Zu solchem frühern Alter von 12 Jahren passen endlich auch die übrigen Stellen des SSp., welche die Wirkungen „der Jahre" angeben weit besser als zu dem von 21 Jahren. S. II. 65 §. 1 (Vergl. Lex Sal. c. 12. I. 25. §. 2, II. 71. §. 3.)

Zur Entschuldigung der gewöhnlichen Meinung ist nun noch *erstens* der Umstand nicht zu verschweigen, dafs die Schreiber mancher Codices aus Nachlässigkeit oder Unkunde, die Worte „Jahren" und „Tagen" durcheinander gebrauchen. Doch stimmen alle von mir verglichenen in den oben angeführten Hauptstellen in dem Gegensatze überein, und auch in den übrigen ist es durch die Uebereinstimmung der meisten und besten in der Regel nicht zweifelhaft, ob „Jahren" oder „Tagen" zu lesen sei. Als *zweiter* möchte gelten, dafs der SSp. nicht den Zeitpunkt der ersten, sondern nur den der zweiten Stufe namhaft macht. Die Erklärung liegt wohl darin: die erstere erscheint so sehr als die bedeutendere, als die der eigentlichen Mündigkeit, dafs die Zeit ihres Eintritts wohl als allgemein bekannt vorausgesezt werden durfte, während als Folgen der zweiten Stufe im SSp. sich nur der Nachtheil, keinen Vormund mehr nehmen zu dürfen (I. 43 §. 1.) und die Pflicht das geistliche Gericht zu besuchen (I. 2. §. 1) ergeben. An lezterer Stelle könnte jedoch noch die Lesart schwankend scheinen. — Die innere Rechtfertigung einer so frühen Mündigkeit bei den Germanischen Völkern (denn

*) Der Verf. sieht sich S. 52 durch seine Meinung genöthigt aus dieser Stelle zu folgern: auch der über 21 Jahre gekommene habe sich beliebig durch einen Vormund vertreten lassen können, während wir gerade als die Hauptfolge dieser Altersstufe die Nothwendigkeit der eigenen Vertretung betrachten, die bis zum erreichten 60sten Jahre dauerte. (S. I. 43. §. 1.)

Digitized by Google

auch die nordischen kennen sie), so wie die Darstellung der fernern Schicksale dieser Lehre in Deutschland, liegt aufser unseren Gränzen.

S. 23. werden als Stücke der Gerade mit angeführt: verschlossene Kästen. Der Text liest aber: Kasten mit ufgehabeten (*al. upgehauenen*) liden d. h. Kasten mit erhabnen, gewölbten Deckeln, welche Deutung insbesondere die alten lateinischen Uebersetzungen *cistae cum texturis elevatis, cum cooperturis incurvatis, cistae superius gybbosae* im Hallischen Schöffenbriefe von 1235 *) aufser Zweifel setzen. Zobel gibt dagegen K. mit angehangnen Lieden, Gärtner K. mit Bändern und Thüren, unser Verf. wie eben angeführt, Bruns (Beitr. zu den D. Rechten S. 172) gar: Messerkisten mit Deckeln von erhabener Arbeit. Wir berühren diesen an und für sich geringfügigen Punkt nur als ein Beispiel, wie wenig die Neueren oft mit dem blofsen Wortsinne im Reinen sind.

S. 31 oben nimmt der Verf. ganz gegen den Begriff einer *Leibzucht* (d. i. Genufs auf Lebenszeit) an, sie habe der Frau auch zu *erblichem* Recht eingeräumt werden können. Er folgert diesen Satz aus I. 32, wo es heifst: kein Weib mag auch zu Eigen behalten ihre Leibzucht, noch ihr Erbe nach ihrem Tode, *die weil* man gezeugen mag, dafs es ihr „*zu irme libe*" (d. i. auf ihre Lebenszeit, als Leibzucht) gegeben sei. Allein nach der subjectiven Ausdrucksweise des ältern Deutschen Rechts, die bei Darstellung eines Streitfalls schon Partei nimmt, und so auch hier statt eines unbestimmten „Gut" gleich das entscheidende „Leibzucht" sezt, soll die Stelle nichts aussagen, als eben den Satz: die Frau kann ihre Leibzucht nicht als Eigen behandeln und vererben.

S. 97 wird die auffallende Behauptung: „aufsergerichtliche Verträge hätten durch den Eid der Partei *bewiesen* werden können" auf I. 7 gestüzt, der gerade das Gegentheil als Regel aufstellt. Es scheint, der Verf. habe in der Stelle: „*her entouret ez ime mit sime eide, swaz her vor gerichte nicht gelent hat*" das Wort *gelent* d. i. abgeschlossen (von *lenden* d. i. enden, schliefsen, vgl. z. B. I. 3. § 3) für „gelehnt, geliehen" genommen und nun so verstanden: derjenige dem durch einen aufsergerichtlichen Vertrag eine Sache geliehen ist, kann, wenn der Gegenpart die Erfüllung weigert, mittels Eides, durch den er den Vertrag beschwört, die Sache von ihm erlangen. Der richtige Sinn dagegen ist: jeder kann mit seinem Eide dasjenige seinem Gegner abläugnen, was er nicht gerichtlich abgeschlossen hat. Das Versehen des Verf. ist hier um so gröfser, als die nächsten Hülfsmittel, der Sachsenspiegel selbst I. 18. § 2, die Lateinische Uebersetzung, die Glosse, alle Lehrbücher die richtige Erklärung enthalten. Auch der Vorgang Hasse's, der in der Zeitschr. f. gesch. R. W. I. S. 31 das *gelent* gleichfalls mifsversteht, kann nicht entschuldigen, da dieser weit entfernt gewesen ist, sich durch das Mifsverständnifs in der wahren Ansicht von der Bedeutung der Stelle irre machen zu lassen.

S. 111. wird gegen Eichhorn (Deutsches Privatr. § 120. Note c) angenommen, der Erbe des Bürgen sei nicht verpflichtet gewesen, und mit Recht, denn die von Eichhorn für die Verpflichtung angeführte Stelle I. 652, spricht nicht von des *Bürgen*, sondern von des *Hauptschuldners* Erben.

Eine Reihe ähnlicher Bemerkungen, zu denen der Anlafs nicht gebricht, übergehen wir, um noch eins der wichtigsten Institute des Sachsenspiegels, ohne dessen Erhellung das alt-Deutsche Sachenrecht ein Räthsel bleibt, berühren zu können. Wir meinen die schwierige Lehre von der *Gewehre*, die der Verf. (der übrigens *Gewähr* schreibt) von S. 69 an behandelt. Es ist hier sein gewissenhaftes Streben nicht zu verkennen, unabhängig von den Meinungen seiner Vorgänger, zur Klarheit zu gelangen; doch finden wir uns auch durch seine Darstellung, obwohl sie uns in einigen Punkten richtiger scheint, noch nicht befriedigt. Der Gegenstand hat für uns ein besonderes Interesse, und wir möchten schon Gelegenheit genommen haben, mit unserer eigenen Ansicht darüber hervorzutreten, wenn uns nicht die Erwartung zurückgehalten hätte, ein uns befreundeter Germanist würde ehestens das Ergebnifs seiner mehrjährigen umfassenden Untersuchungen in dieser Sache bekannt machen. Möge er in diesen Zeilen eine neue dringende Aufforderung dazu finden. Wir sind hier darauf beschränkt, unsere Ueberzeugung nur theilweise und ohne volle Begründung in einzelnen Bemerkungen zu den Sätzen des Verf. auszusprechen.

S. 69. wird als das Allgemeine der so verschiedenen Bedeutungen des Wortes *Gewehre* angegeben, der

*) So liest eine Schweidnitzer Handschrift dieses Briefes. Der Abdruck nach einem Breslauer Codex bei Gaupp, Magdeb. Recht. S. 229 § 45. hat ohne Sinn: *cyffi superius gyldose.*

Digitized by Google

Inbegriff von Rechten und Verbindlichkeiten, die aus einer uns jezt oder früher zugehörenden Sache entspringen. Dieser Begriff ist einerseits zu eng gefafst, denn der Verf. behauptet S. 74 selbst: Gewehre sei auch der Ort, an dem eine Sache aufbewahrt werde; der Bedeutung „Gewährsmann" nicht zu gedenken; andrerseits halten wir ihn zu weit, und keineswegs mit dem Verf. *alle* „mit Besitz und Eigenthum verbundene Rechte" in dem Ausdrucke begriffen. Wir glauben vielmehr den etymologisch zunächst liegenden Begriff, von „Schutz, Vertheidigung" an die Spitze stellen zu müssen; aus welchem sich dann alle einzelnen Bedeutungen unschwer ableiten lassen. Man vergl. in unserer Ausgabe des Sachsenspiegels im Register das Wort *Gewehre*, wo für die Nummern *d*, Behausung, und *e*, Factum des Besitzes, das heutige „Gewahrsam" als verbindendes Mittelglied hinzustellen ist. — Diesen Begriff halten wir nun auch in allen einzelnen Bedeutungen als den herrschenden, bestimmenden fest. Daher ist uns *Gewehre*, wenn es ein *Recht* bezeichnet, nicht wie dem Verf. (S. 70) das „alle aus dem Eigenthum entspringenden Rechte, vermöge welcher wir die Sache gebrauchen, schützen und vertheidigen" umfassende, sondern nur das *jus possidendi*. Die *rechte Gewehre* sodann drückt nicht die Befugnifs aus: „eine Sache nach Gutdünken benutzen, verbessern, zerstören, veräufsern zu können," sondern ist als *Factum*, der durch feierliche Uebertragung erlangte unangefochtene Besitz von Jahr und Tag, als *Recht*, die daraus hergeleitete Befugnifs, sich im Besitze der Sache auf eine selbstständige, vom Benehmen des Auctors unabhängige Weise, gegen jeden Anspruch des Klägers zu schützen. Ueber den *Inhalt* derjenigen Rechte, deren ungestörte Ausübung durch die rechte Gewehre sicher gestellt wird, sagt diese noch nichts aus; er kann überhaupt so verschieden seyn, als verschiedene Bedeutungen in die feierliche Uebertragung einer Sache gelegt werden können. Je nachdem also die Sache *gelassen, geliehen, gesezt* ist (vergl. Schwäb. Lehnr. c. 92. §. 1.) und das Gut demnach des Empfängers *Eigen, Lehn, Staddeschatt* geworden ist, gibt auch die r. Gewehre, die in allen diesen Fällen erlangt werden kann, die Möglichkeit zum ruhigen Genusse verschiedenartiger Rechte, deren eigenthümliche Natur durch die Namen, die man dem Gute und der Art der Uebertragung beilegt, bezeichnet wird. Selbst das Vindicationsrecht liegt, beiläufig bemerkt, nicht in der rechten Gewehre als solcher, denn für den Kläger treten, — Falls ihm überhaupt gestattet wird, sich zu der Sache zu ziehen, was vom Benehmen des Beklagten abhängt — wieder ganz andere, und zwar im Ganzen leichtere Forderungen ein.

Die rechte Gewehre bezieht sich also nach unserer Ansicht einerseits nur auf die *Vertheidigung* eines Gutes, andrerseits gibt sie aber auch in dieser Beziehung ein, der Regel nach, unüberwindliches, überhaupt das stärkste Recht, was man an einer Sache haben kann — wenigstens gilt diefs für *inter vivos* Erworbenes. Hiemit scheint auch der Verf. S. 77, denn irgend ein Druckfehler macht den genauern Sinn unkenntlich, übereinzustimmen; Eichhorn nimmt dagegen (Einl. z. D. Privatr. §. 174. bei Note h, §. 176. bei Note l) an, die rechte Gewehre z. B. des Käufers habe noch durch eine *stärkere*, der Gewehre dessen nämlich, der das Gut als Erbgut anspreche, *gebrochen* werden können, in Folge von II. 43. §. 2, wo es heifst: *geerbet eigen muz ouch ein man baz behalden, den ein ander gekouft eigen oder gegeben.* Wir erklären uns diese Stelle im Zusammenhange mit dem vorhergehenden §. 1. folgendermaafsen. Zwei sprechen ein Gut mit gleicher Gewehr an, der eine als geerbtes, der andere als gekauftes. Die wichtige Frage nun, wer zuerst zum Beweise gelassen werde, denn die Beweisführung ist ja nach Altd. Recht ein Vortheil, nicht eine Last, wird zum Besten des erstern entschieden, also allerdings eine Präsumtion für ihn in zweifelhaften Fällen ausgesprochen. Allein ein Weiteres und namentlich den obigen Satz können wir in der Stelle nicht finden. Denn 1tens wird gar nicht gesagt, dafs der Käufer die *rechte* Gewehre hatte, 2tens ist *Gewehre* in diesem Art. wohl überhaupt nicht Besitz oder Besitzrecht, sondern Beweismittel, insbesondere Zeugnifs zu übersetzen (vergl. in der Parallelstelle III. 21. §. 1. die Worte „*mit geliheme getüge*"); 3tens dürfen wir wohl nach der Analogie anderer Stellen z. B. III. 32. §. 6. annehmen, der Besitz einer Partei würde schon über den Vorzug im Beweise entschieden haben, hier werde also folgender Fall vorausgesezt: keine Partei ist im Besitz, von jeder werden gleiche Beweismittel vorgebracht, und nun wird dem, der ein Erbrecht geltend macht, der Vorzug in der Beweisführung vor dem Käufer gestattet. — Man vergl. für unsere Regel noch den verm. Sachsenspiegel I. 36 *dist.* 3 und I. 35 *dist.* 1: „Wessen *Erbgut* verloren wäre, die weil er aus dem Lande ist, und

Digitized by Google

er wiederkommt in das Land, das soll er widersprechen bei Jahr und Tag, und thut er es nicht, danach mag er es nicht widersprechen." Hierdurch wird einestheils unsere Ansicht, dafs die rechte Gewehre auch gegen Erbansprüche wirke, bestätigt, anderntheils die allgemeine Regel über dieselbe nach auch sonst bekannten Grundsätzen dahin näher besimmt, dafs ein *unangefochtener* Besitz von Jahr und Tag nur insofern die r. G. gibt, als die Prätendenten nicht durch ächte Noth an der Anfechtung gehindert worden sind. Mag man diesen Satz auch vielleicht so ausgedrückt haben, die rechte Gewehre ist nach Jahr und Tag vorhanden, aber gegen die durch ächte Noth an der Klage gehinderten hilft sie nicht, so ist doch immer diese Modification von derjenigen, welche Eichhorn aufgestellt, verschieden. — Wie übrigens unser Verf. die Stelle II. 43. §. 2. mit seiner Ansicht vereinigt, ist uns aus S. 78 nicht ganz deutlich geworden.

S. 72 wird *ledigliche Gewehr* dahin erklärt, dafs sie die Rechte in sich fasse, welche aus dem rechtlichen, vertragsmäfsigen Innehaben einer Sache fliefsen. Wir sehen in diesem Ausdrucke vielmehr eine bestimmtere Bezeichnung des alleinigen und wirklichen Innehabens einer Sache, und stützen uns theils auf die allgemeine Bedeutung des Wortes *lediglich* als des *unbedingten*, *reinen*, theils auf den Zusammenhang, in dem der Terminus vorkommt. Erstens (I. 34. §. 2.) wird nämlich der l. Besitz von Jahr und Tag bei dem Herrn eines aufgetragenen Lehns vorausgesezt, damit er geschüzt sey, wenn der Vasall es künftig als Eigen anprechen wollte; und zweitens (II. 57) wird unter Mehreren, die das Nutzungsrecht eines Gutes einer von dem andern empfangen, demjenigen die Bufse wegen Beschädigungen desselben zugesprochen, der es in *lediglichem* Besitze hat.

Wir unterdrücken mehrere kleinere Erinnerungen dieser Art, und schliefsen den Gegenstand mit der allgemeinen Bemerkung, dafs es bei jeder Entwickelung dieser Lehre wohl hauptsächlich darauf ankommen wird, die verschiedenen Bedeutungen von *Gewehre* genau zu scheiden, das alt-Deutsche Beweisverfahren immer im Auge zu behalten, und endlich von den Römischen Begriffen *dominium* und *jus in re* ganz zu abstrahiren.

Könnte nun auch die Zahl der in Obigem enthaltnen Ausstellungen noch leicht vermehrt werden, so müssen wir doch im Ganzen den Plan, die Weise der Ausführung und die öffentliche Bekanntmachung des Werkes wiederholt als löblich und dankenswerth anerkennen. Uns ist aus eigener Erfahrung — und der Verf. wird sie sicher auch schon gemacht haben — wohl bewufst, wie Verirrungen aller Art die ersten Schritte auf dem unwegsamen Gebiete, das er sich gewählt, begleiten, und wie jeder Tag des Forschens in gröfserem Maafse als irgendwo mit einem Zurückkommen von Abwegen, mit Erweiterung der Aussicht, mit neuen Entdeckungen belohnt werde. Darum ist gewifs der Muth und die Selbstverläugnung derer verdienstlich, die in der Ueberzeugung wie bald sie selbst über die Unvollkommenheiten ihrer ersten Arbeiten hinaus seyn werden, uns diese dennoch nicht vorenthalten, und somit eine Reihe von Gegenständen zum allgemeinen Frommen der öffentlichen Besprechung unterwerfen. Denn nur auf solche Weise werden auch in diesem Fache die Mühen des einen dem andern zu Gute kommen, wird der Isolirung der Bestrebungen, welche die Fortschritte der Deutschen Rechtsgeschichte nicht wenig gehemmt hat, gewehrt werden.

Referent wendet sich zur *zweiten* der anzuzeigenden Schriften, zu seiner eigenen Arbeit. Diese ist nun solcher Art, dafs dabei vornämlich Sammlerfleifs, Genauigkeit, Anordnungssinn in Anspruch genommen werden, äufserliche Fähigkeiten, über deren Vorhandenseyn und Verwendung man weit eher zu eigener freien Beurtheilung geschickt und geneigt zu seyn pflegt, als wenn die Bedingungen der höhern wissenschaftlichen Tüchtigkeit, wenn geistige Auffassung des Gesammelten und schöpferische Kraft in Frage stehen. Mufs daher diese Selbstanzeige gleich den Charakter einer Rechtfertigung des Geleisteten an sich tragen, so wird man dem Ref. doch um so leichter zutrauen, dafs er das Werk, als ein nicht aus seinem Innersten hervorgegangnes, ohne Vorurtheil betrachten, und dessen Mängel weder verkennen könne, noch sie zu verhehlen die Absicht habe.

Dem Ziele der Förderung der Theorie des heutigen Deutschen Rechts mittels Bemühungen um den Sachsenspiegel, habe ich mich dadurch zu nähern gesucht, dafs ich die nächsten äufseren Hindernisse für Arbeiten, wie der erste Verfasser sie unternommen, hinwegzuräumen trachtete. Die Veranlassung gerade diesen Weg einzuschlagen, lag für mich in der Stellung eines akademischen Lehrers des Deutschen Rechts. Bekannt ist es, dafs bei der Darstellung des Römischen Rechts die stete Beglaubigung des Vorgetragenen durch Angabe der Quellen, dafs ferner die Anleitung, wie das allgemeine

Digitized by Google

Dogma aus dem Zerstreuten und Zufälligen des geschriebenen Buchstabens zu entwickeln sei, als unerläſslicher Bestandtheil der Vorlesungen betrachtet werde; nicht weniger bekannt aber auch, daſs in den Vorlesungen über Deutsches Recht solche Hinweisung auf die Quellen nur im spärlichsten Maaſse stattfindet. Die Gründe liegen nicht fern; ein erster und zwar innerer ist, daſs die Lehrsätze des Deutschen Rechts nicht in der Weise, wie die des Römischen aus dem Buchstaben des Gesetzes entwickelt werden, daſs sie der Regel nach erst das Resultat einer langen, aus einer Kette von Folgerungen bestehenden Operation sind, deren Materialien nur zum kleineren Theil in eigentlichen Rechtsquellen gefunden werden. Die Anführung der lezteren reicht daher einerseits zur Begründung eines Satzes selten hin, andererseits kann sie bei der übergroſsen Zahl der einen jeden betreffenden Quellen nur mit Auswahl geschehen. Ebenso bliebe nun auch die Vermittelung einer nähern Bekanntschaft mit den Quellen durch den Lehrer nothwendig auf solche beschränkt, die am häufigsten, zwar nicht den vollen Beweis, aber doch dessen Hauptgrundlage liefern. Hier aber tritt ein zweites äuſseres Hinderniſs, der Mangel an brauchbaren oder zugänglichen Ausgaben hemmend entgegen. So geschieht es denn, daſs die Quellen des Deutschen Rechts dem Juristen nicht nur während des akademischen Studiums, sondern, namentlich die älteren Rechtsmonumente, auch für die Zukunft um so mehr unbekannt bleiben, je abschreckender die Schale ist, durch welche man zum genieſsbaren Kerne dringt, je fremdartiger sie in allen Beziehungen den nur der Römischen oder modernen Ausdrucksweise gewohnten anblicken müssen. Besonders ist hier noch eines zu erwägen. Jeder, auch gemeinrechtliche Deutsche Rechtssatz, kommt insbesondere im Mittelalter in der reichsten Fülle von individuellen Gestaltungen und in concretester Form zur Erscheinung; unsere heutige Darstellung aber, nur auf ein gemeinsames Deutsches und auf abstract allgemeinen Ausdruck gerichtet, sucht unablässig jene Besonderheit in Materie und Form zu vernichten und raubt den Instituten zugleich den Reiz und die Anschaulichkeit, in der sie unmittelbar aus den Quellen zu uns sprechen. Lieſse sich nun hoffen, daſs durch specielle Erläuterungen einzelner Hauptquellen für den Zuhörer nicht nur ihre Eigenthümlichkeit in Auffassungsweise und Sprache aufgeschlossen, sondern auch den Rechtssätzen erst wahres Leben und Interesse gegeben werden würde, so möchten die Vortheile der exegetischen Behandlung für den Lehrer nicht minder bedeutend seyn. Denn wer kann sich verhehlen, daſs die Mehrzahl der Germanisten neuerer Zeit in den vornehmsten Quellen, z. B. in unserm Sachsenspiegel, nur einzelne Stellen genau, die meisten gar nicht, oder nur in gewissen Beziehungen durchforscht haben, und daſs daher die Nichtbeachtung des oft losen aber doch wichtigen Zusammenhanges einzelner Partieen, das Uebersehen nahe liegender Parallelstellen, das Hinweggleiten über Schwierigkeiten, die einseitige Auffassung überhaupt sich erkläre, die den Erfolg ihrer Bemühungen so häufig schmälert. Eine Behandlung jener Art, welche Satz für Satz, Wort für Wort einzeln und in seiner Verbindung verfolgt, welche von allem Rechenschaft zu geben, jede Dunkelheit zu erhellen, von den verschiedensten Seiten Hülfsmittel herbeizuschaffen streben muſs, wird daher noch vielfältige Belehrung gewähren, und müſste allgemeiner verbreitet in der Vereinigung ihrer Resultate sehr bald zu einem Commentar führen, der hier ebensowohl unentbehrliche Grundlage befriedigender systematischer Behandlungen ist, als bei den Quellen des Römischen Rechts.

Es bedarf nun keiner Rechtfertigung, daſs bei dem Wunsche, durch exegetische Vorträge über ältere Deutsche Quellen jene Vortheile zu erreichen, meine Wahl auf eben gedachte Hauptquelle fiel; eben so wenig einer nähern Auseinandersetzung, daſs, in gänzlicher Ermangelung eines den Zuhörern zugänglichen tauglichen Textes, dessen Besorgung unerläſsliche Bedingung der Ausführung des Planes war. Zunächst galt es, die Gränzen eines solchen, während der lezten hundert Jahre oft versuchten, aber stets fehlgeschlagenen Unternehmens festzusetzen. Denn von dem bloſsen Abdruck irgend eines vorzüglichen Textes, durch den der allernächste Zweck schon Befriedigung gefunden hätte, bis zu einer Ausgabe des Umfanges, wie sie Grupen im Sinne hatte, und noch darüber hinaus, konnte das Ziel in gar verschiedenen Entfernungen gesteckt werden. Das warnende Beispiel der Vorgänger, deren Leben nicht hinreichte, den Kampf mit dem Stoffe, den zu bewältigen sie sich vorgesezt, zu Ende zu führen, bewog mich, das Hervortreten der neuen Ausgabe überhaupt nicht an das Erreichen einer gewissen innern Vollendungsstufe, deren Zurückweichen ins Unbestimmbare hinaus zu fürchten war, sondern an etwas ganz Aeuſserliches, Zufälli-

Digitized by Google

ges zu binden. So sollte die Arbeit freilich über jenen ersten Schritt, jenes Genügen des unmittelbarsten Bedürfnisses ausgedehnt werden, allein das Maafs der Ausdehnung sollten lediglich äufserer Umfang und Zeit der Erscheinung geben. *Jener*, die Bogenzahl, bestimmte sich durch den Preis, der den Verhältnissen der Studirenden gemäfs festzusetzen war, *diese* durch die Erwägung der Dringlichkeit der Sache, und näher durch den Zeitpunkt, bis zu dem ich der regelmäfsigen Anwendung meiner Kräfte zu diesem Zweck einigermaafsen sicher zu seyn glaubte. Innerhalb dieser Schranken ist nun nach bester Einsicht und mit möglichstem Fleifse gearbeitet worden, und ungefähr in Jahresfrist, aufser der Sorge für den Grundtext, die Vergleichung von 17 anderen, für mich am leichtesten zugänglichen Texten, die Auswahl der mitzutheilenden Varianten, eine neue Eintheilung und Rubricirung, sowie ein ausführliches Sachregister zu Stande gekommen.

Es ist nicht meine Absicht, durch diese Darlegung die Kritik in Bezug auf das Geleistete zu entwaffnen; ich bitte vielmehr dringend um Rüge einzelner Mängel, um Belehrung: wie unter gleichen Umständen Nöthigeres oder dasselbe doch auf zweckmäfsigere Weise zu thun gewesen wäre, ingleichen, wie ohne wesentliche Veränderung des Plans für eine künftige reichere Ausstattung gesorgt werden könnte. Hierbei ist freilich der eigennützige Wunsch mit im Spiele, durch die öffentliche Stimme meine Verbesserungspläne für eine etwaige neue Auflage berichtigt zu sehen; doch ist gleich Anfangs die ganze Arbeit mit der Hoffnung unternommen worden, dafs sie, ins Leben getreten, Veranlassung geben werde, Ansichten, Pläne, Untersuchungen, die für den Sachsenspiegel von Einigen gehegt und begonnen sind, ans Licht zu ziehen, das Interesse Anderer für ihn zu erregen und zu schärfen, überhaupt die zerstreute Wirksamkeit in dieser Beziehung zum Frommen des Ganzen zu einigen. Und diese Hoffnung ist auch schon in nicht geringem Maafse auf eine für mich persönlich höchst erfreuliche Weise in Erfüllung gegangen. Auf Anlafs meiner Ausgabe sind mir die bereits weit gediehenen, mühevollen Arbeiten bekannt geworden, die der Herr Oberappellations-Gerichts-Secretär Nietzsche zu Dresden schon seit mehreren Jahren für die gesammten Rechtsbücher unternommen hat. Und nicht nur dieses, mir ist auch von diesem höchst fleifsigen und gründlichen Forscher auf die zuvorkommendste Weise eine Vereinigung zu künftigen gemeinschaftlichen Arbeiten angetragen worden, auf welche dankbar einzugehen ich nicht gezögert habe. Ueber den Gegenstand dieser Arbeiten werden wir in Kurzem dem Publicum nähere Kunde geben können; vorläufig nur soviel, dafs unsere vereinigten Unternehmungen sich erstens auf Handausgaben der übrigen Rechtsbücher, ungefähr in der Anlage meines Sachsenspiegels, zweitens auf eine Reihe von Abhandlungen zur Erläuterung vornämlich der Geschichte der Rechtsbücher, drittens weiterhin vielleicht auch auf eine umfassendere Ausgabe des Sachsenspiegels erstrecken sollen.

Durch diese neuen Pläne ist nun eine Abhandlung, deren Lieferung ich in der Vorrede meiner Ausgabe für den Sommer angekündigt hatte, zurückgestellt worden. Sie sollte aufser der Beschreibung von 20 Handschriften einzelne, die Geschichte der Rechtsbücher betreffende Erörterungen enthalten, namentlich Vervollständigung und Berichtigung der Handschriften-Verzeichnisse des Sachsenspiegels, den Versuch einer Geschichte des allmäligen materiellen Anwachsens desselben, Angaben über das Verhältnifs der lateinischen Uebersetzungen und der verschiedenen Glossen, insbesondere der Magdeburger Glosse in dem Görlitzer Codex, so wie ähnliche Erläuterungen über das Sächsische Lehnrecht, das Weichbild, den Richtsteig und den vermehrten Sachsenspiegel. Es war dabei überall nicht auf völlige Erschöpfung der besprochenen Gegenstände abgesehen, sondern nur auf eine solche Zusammenstellung des bisher von Anderen und mir selbst erforschten, die zu fortgesezten Untersuchungen anzuregen und zugleich einen Leitfaden für sie zu bieten vermöchte. Jezt indessen, wo jene Verbindung uns in allen diesen Punkten, mittels Theilung der Arbeit und gegenseitiger Mittheilung des Gewonnenen, die Lieferung weit vollständigerer und richtigerer Resultate möglich zu machen verheifst, war es Pflicht ein solches Einzelwerk zurückzuhalten. Dadurch wird es aber nöthig, bei Gelegenheit dieser Anzeige, Erläuterungen über einige in meiner Vorrede nur angedeutete Punkte, die gleichfalls jener Abhandlung überlassen waren, in aller Kürze zu geben.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 167. u. 168.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1827.

1) *Grundsätze des Deutschen Privatrechts nach dem Sachsenspiegel, mit Berücksichtigung und Vergleichung des Schwabenspiegels, vermehrten Sachsenspiegels und Sächsischen Weichbildes; von J. Weiske.*

2) *Der Sachsenspiegel oder das Sächsische Landrecht, nach der Berliner Handschrift v. Jahr 1369, mit Varianten aus siebzehn andern Texten, herausgegeben von Dr. C. G. Homeyer.*

(Beschluſs.)

1) Die erste betrifft die der Ausgabe zum Grunde gelegte *Berliner* Handschrift, die ich auf dem Titel geradezu mit der Jahrzahl 1369 bezeichnet habe, wiewohl man in neuerer Zeit gewöhnlich 1269 als die richtige angenommen hat. Bei der Rechtfertigung der ersten Zahl ist zweierlei wohl zu unterscheiden. Erstens die Behauptung, der Codex sei nicht im Jahre 1269, überhaupt nicht im 13ten sondern erst im 14ten Jahrhunderte geschrieben. Für diese spricht eine Reihe von Gründen, von denen fast jeder für sich allein hinreichen würde, die Autorität einer auch noch so entschieden im Codex selbst angegebenen frühern Zahl umzustoſsen. Dahin gehören einige: wie das Vorhandenseyn des Magdeburgischen Weichbildrechtes in neuerer Gestalt, und des Richtsteiges, das Citiren der Glosse in dieser Handschrift, Gründe deren bloſse Anführung für den Kenner der Deutschen Rechtsgeschichte hinreichen, andere, die wir hier übergehen, weil sie erst durch eine weitläuftigere Auseinandersetzung klar werden könnten. Es ist aber zu hoffen, daſs die vollständige Darlegung aller, die ich mir vorbehalte, keinen Vertheidiger jenes höhern Alters mehr übrig lassen wird. Anders verhält es sich mit der zweiten Behauptung, der Codex sei 1369 geschrieben. *Meine* Augen freilich sehen in dem lezten Buchstaben des die Zeit der Abschrift bezeichnenden Wortes deutlich ein ursprüngliches später in ein *t* verwandeltes *c* also in dem ganzen ein ursprüngliches MILICVX CIIC d. i. 1369; allein ich darf nicht erwarten, daſs Auswärtige die Richtigkeit meiner Beobachtung ohne Weiteres annehmen werden, da selbst Einheimische die den Codex gesehen, im Zweifel darüber geblieben sind; und so wird es an anderweitigen Erklärungen des räthselhaften Wortes auch in der Zukunft nicht fehlen. Obgleich ich nun die Subjectivität jenes meines Urtheils anerkennen muſs, habe ich doch nicht angestanden, ihm auf dem Titel entschieden zu folgen; denn es kam hier darauf an die Handschrift auf eine kurze allgemein verständliche Weise zu bezeichnen, und es blieb nur die Wahl zwischen dem offenbar falschen Beisatze 1269 und dem wahrscheinlich richtigen 1369.

2) In meiner Einleitung S. XII habe ich geäuſsert, wenn man überhaupt auf die Verschiedenheit der Mundart in den Handschriften ein groſses Gewicht legen wolle, habe die niedersächsische wenigstens gleiche Ansprüche mit der obersächsischen darauf, die ursprüngliche des Sachsenspiegels zu seyn. Ich gebe hier die Vertheidigung dieser Ansicht, weil sie bei Manchen Anstoſs gefunden haben dürfte.

Jene Verschiedenheit erscheint mir erstens insofern von nicht groſser Bedeutung, als man von jedem Germanisten fordern darf, daſs es ihm für das Verständniſs einerlei sei, ob er einen ober- oder niedersächsischen Text vor sich habe, um so mehr, da der Unterschied dieser Mundarten namentlich in den Handschriften des Sachsenspiegels, hauptsächlich nur in der Buchstaben- oder Lautlehre sich äuſsert, nur in Veränderungen gewisser Vocale und Consonanten, mit deren Gesetzen eine nicht lange Uebung vertraut machen kann. Zweitens halte ich auch die Entscheidung über die Frage, in welcher Mundart der Verf. des Sachsenspiegels geschrieben, von geringem Belange für das wichtige Verständniſs des

Digitized by Google

Textes. Denn theils wird der Fall überhaupt selten eintreten, dafs bei Abweichungen in den Lesarten die Handschriften sich gerade nach ihren Mundarten trennten, und wenn auch, so wird die Präsumtion für die Lesart derjenigen Handschriften, die der Mundart des Urtextes folgen, dadurch sehr geschwächt werden, dafs wir wissen, wie vielfältig bei der Verfertigung Obersächischer Handschriften Niedersächische benuzt worden sind, und umgekehrt; wie also das Verhältnifs der Handschriften gleicher Mundart zu einander und namentlich zum Urtext ein häufig vermitteltes und unsicheres ist. — Sucht man aber dennoch obige Frage über den Urtext zu lösen, so glaube ich, dafs Grupens Meinung (s. Spangenberg S. II. 12), die den Niedersächsischen Text für den ältesten erklärte, von den Neueren ohne triftige Ursachen angefochten worden sei. Grupen stüzt sich 1) darauf, dafs manche Hochdeutsche Lesarten nur aus einem Mifsverstehen des Niederdeutschen Textes zu erklären seyen; ein freilich höchstens für wenige Stellen darzuthuender und deshalb unerheblicher Umstand. Er meint 2) die Niedersächsischen Handschriften seien die ältesten, offenbar irrigerweise. Allein eben so wenig möchte ich aus dem höhern Alter Obersächsischer Handschriften mit Gaupp (Magdeb. Recht S. 67) etwas für einen Obersächsischen Urtext folgern; denn, mufs einmal von Allen zugegeben werden, dafs Uebertragungen aus einer Mundart in die andere stattgefunden haben, so ist nicht abzusehen warum sie nicht innerhalb der ersten 30 bis 50 Jahre (die ältesten Obersächsischen Stücke sind von 1261) nach dem Entstehen des Urtextes, ja gleich bei der ersten Verbreitung desselben, eben so gut als späterhin geschehen seyn sollten. Grupen führt 3) an, Ecko von Repkow habe als Anhaltischer Ritter sich der Anhaltischen Mundart bedient, und in dieser habe damals das Niederdeutsche vorgeherrscht. Der hier von Grupen eingeschlagene Weg ist wie mir scheint der einzige einigermaafsen sichere, wenn auch nicht ganz untrügliche zu einer Entscheidung über die Frage zu gelangen. Deshalb mögen hier noch folgende Gründe für seine Behauptung Platz finden. Erstens dürfte der Anbau des Anhaltischen Landes nach Verdrängung der Slaven durch Colonisten vom Niederrhein und Holland aus geschehen seyn, s. Beckmann Hist. von Anhalt I. S. 22. Zweitens finden sich in den Lateinischen Anhaltischen Urkunden des 13ten Jahrh. häufig entschieden Niederdeutsche Formen in Personen- und Ortsnamen, z. B. in einer Urk. v. J. 1215 die auch unsern *Hecco de Repechowe* nennt, kommt *de Vredeberge* vor, Beckmann I. S. 312. Drittens, die *ersten Deutschen* Urkunden ebd. sind *Niedersächsisch.* Und dasselbe Resultat ergibt sich für das benachbarte Quedlinburgische Gebiet, dem Wirkungskreise Hoyers von Falkenstein, vgl. *Rettner antiquit. Quedlinb.* p. 267, 269, 332, 333, 447. — Die Präsumtion wäre demnach bis zu bessern Gegengründen eher für einen *Niedersächsischen* Urtext.

3) Ich habe ferner, was in der Einleitung S. XIV. u. ff. über einige verglichene Texte gesagt ist, zu rechtfertigen und zu erläutern.

Zunächst möchte wohl das über den berühmten *Görlitzer* Codex vom Jahre 1387 gefällte Urtheil Vielen zu hart scheinen. Indessen wufste ich nichts davon zurückzunehmen, wie hoch auch übrigens der Werth dieser Handschrift, namentlich wegen der darin allein enthaltenen Magdeburger Glosse, steht. Der Text des Sächsischen Landrechts, den sie liefert, erlaubt sich eine Menge willkürlicher Abänderungen und Zusätze, wovon in meiner Ausgabe Proben zu finden sind; er stellt ferner Varianten neben einander, selbst solche die keinen verschiedenen Sinn geben (z. B. II. 45 antwort odir keginwortigheit, II. 48 uorczehint und uorteczimt); er ist endlich voller Unachtsamkeiten des Schreibers. Nimmt man hiezu noch das Defectseyn in der Vorrede und in III. 1., so ergibt sich leicht warum ich nicht nach Antons Vorschlag ihn zum Grundtexte bestimmte. Diese Mängel können auch nicht für uns durch die Autorität der Magdeburger Schöffen aufgewogen werden, die sich dieses Textes bedient haben sollen. Mit dieser Behauptung sieht es ohnedem noch bedenklich aus. Das in Görlitz aufbewahrte Exemplar möchte wohl gar nicht, wie ich selbst a. a. O. angenommen, von Magdeburg dahin gesendet, sondern in Görlitz oder der Umgegend geschrieben seyn, also erst in zweiter oder gar fernerer Hand von den Magdeburger Schöffen herstammen. Denn 1) herrscht darin ganz die Lausitzische Mundart, ja es kommt sogar eine Federprobe in Wendischer Sprache vor; 2) wird in der Unterschrift des Weichbildes gesagt, es sei vollendet 1387 *sub umbra alarum principis altissimi*, vermuthlich des damals Görlitz besitzenden Herzogs Johannes; 3) hat die Handschrift im Sächsischen Landr. zu II. 65 singulärer Weise einen Zusatz, der aus dem Rechte, welches Görlitz 1304 von Magdeburg erhielt, A. 60 genommen ist. Bei dieser An-

Digitized by Google

nahme liefse sich auch die grofse Incorrectheit der Handschrift besser erklären.

4) In Bezug auf die gleichfalls berühmte *Heidelberger* Bilderhandschrift habe ich gegen die Meinung Kopps (Bilder und Schr. I. S. 152 ff.), der sie ins 13te Jahrh. sezt, Zweifel geäufsert. Sie beruhen auf Folgendem. Kopp gibt selbst zu, dafs der Charakter der Schrift und die Uebereinstimmung der Bilder mit denen der Handschriften des 14ten Jahrh. mehr für die Verfertigung im leztern sprechen. Dazu kommt, dafs der Heidelberger Text die lezten Artikel des 13ten Buchs von A. 83 an, die sogenannten Constitutionen hat, welche die Glosse nicht als echtes Privilegium anerkennen wollte, und die in den älteren Handschriften fehlen; namentlich kennt er auch schon die Artikel 88 — 91, die wohl noch später als 83—87, und schwerlich vor dem Ende des 13ten Jahrh. hinzugesezt worden sind. Gegen diefs Argument, das hier freilich nur angegeben, nicht weiter ausgeführt werden konnte, scheint mir nun der einzige Grund, der Kopps Ansicht bestimmt hat, nicht die Waage zu halten, der Umstand nämlich, dafs das Sächsische Wappen in der Gestalt, die es vor 1266 hatte, in den Bildern vorkommt. Denn man kann diesem wohl kein entscheidendes Gewicht beilegen, ohne der historischen Genauigkeit des Zeichners zu viel zuzutrauen. Auf einen zweiten ähnlichen Umstand, das Vorkommen einer Urkunde in den Bildern, worauf F. (*ridericus*)... Rex zu lesen, scheint Kopp selbst nicht viel zu geben, und er bewiese auch allerdings zu viel, denn Friedrich (II.) war, wie auch K. bemerkt, seit 1220 schon Imperator, und so hoch hinauf wagt dieser gelehrte Forscher selbst nicht die Handschrift zu setzen.

5) Für den mit O bezeichneten *Oppeln'schen* Text (Einl. S. XVI. C. 2.) wird die nachträgliche Bemerkung interessant seyn, dafs in ihm zugleich der Hauptsache nach das eigentliche *Schlesische Landrecht* zur Collation gekommen ist. Dieses begreift nämlich 365 Kapitel, deren Rubriken Klose, liter. Unterhalt. I. S. 74 ff. aufführt. Vergleicht man hiermit die bei Böhme Th. VI. angegebenen 351 Rubriken der Oppeln'schen Handschrift und beide mit dem gewöhnlichen Inhalte des Sachsenspiegels, so ergibt sich, 1) dafs dieser in den 351 ersten Kapiteln des Landrechts, und den 350 ersten des Oppeln'schen Textes enthalten ist, 2) dafs beiden ein dem Sachsenspiegel fremdes Kapitel (Landr. 352, Opp. 351) gemeinsam ist, 3) dafs das Landrecht noch 13 ihm eigenthümliche Kapitel hat. Dafs aber beide nicht nur in ihrer Eintheilung, bis auf kleine Abweichungen, übereinstimmen, sondern auch in den Abänderungen des Textes des Sachsenspiegels, bezeugt Klose II. S. 520; vgl. ebend. S. 526.

6) Der S. XIV. 10. mit V bezeichnete Breslauische, ehemals Heinrichsauische Codex gibt sich selbst für im Jahre 1306 geschrieben aus (s. Gaupp Magdeb. Recht S. 194). Indessen stehe ich nicht an, ihn für wenigstens ein Jahrhundert jünger zu halten, theils um des modernen Charakters des Textes, theils um der Schrift willen, welche mit der im spätern 15ten Jahrhundert in Schlesien vorkommenden die gröfste Aehnlichkeit zeigt. Indessen ist doch anzunehmen, dafs er eine, wenn auch entstellende, Copie eines Originals von 1306 enthalte, und somit bleiben die interessanten Resultate, welche Gaupp aus seinem übrigen Inhalte für die Geschichte einiger Rechtsbücher zieht, in voller Kraft. Wir haben ihnen noch eine Bemerkung hinzuzufügen. Das erste, unter Bischof Thomas von Breslau (II. von 1270 bis 1292) verfafste Stück, ist nach Gaupp S. 190 eine Lateinische *Umarbeitung* des Sächsischen Landrechts. Doch bleibt bei genauerer Betrachtung kein Grund, es nicht vielmehr eine *Uebersetzung* zu nennen, der freilich der 1ste und 2te Art. des 1sten Buchs fehlt, und hinten ohne Absatz und Bezeichnung eine Lateinische Form des *Lübschen* Rechts angehängt ist. Diese Arbeit findet sich noch, wie auch Gaupp bemerkt, in einer Cracauer Handschrift, und mit einigen Abweichungen in den *Statutis Poloniae per J. Lashium editis Crac.* 1506; auch rühren aus ihr die Lesarten her, welche die Ausgabe des Lateinischen Sachsenspiegels, Zamosc 1602 „*ex vetustis exemplaribus,*" aufgenommen, und nach ihr die Zobel'sche v. J. 1614 und die Gärtner'sche zum Lateinischen Texte mitgetheilt haben. Wir hätten also hier einen neuen, von dem der gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben ganz unabhängigen, durchaus von ihm abweichenden *Lateinischen* Text des Sächsischen Landrechts.

7) Den in der *Zobel'schen* Ausgabe v. J. 1614 gelieferten, von mir mit P bezeichneten Plattdeutschen Text, konnte ich während der Arbeit nur mit dem Ludovicischen Abdrucke vergleichen (s. S. XV Note). Gleich nach dem Schlusse des Drucks erhielt ich jene Ausgabe. Eine Vergleichung mit dem Abdrucke hat einige Ungenauigkeiten Ludovici's ergeben, die auch in den von mir daraus mitgetheilten Varianten ein Paar Berichtigungen nöthig machen. Aufserdem sind mir, ungeachtet aller auf

Digitized by Google

die Ausgabe verwendeten Sorgfalt, bei der Schwierigkeit der Correctur, doch einige nicht angezeigte Fehler entgangen. Da mir an der völligen Zuverläſsigkeit des Textes und der Varianten viel gelegen, werde ich nach einiger Zeit einen Nachtrag von Berichtigungen und Zusätzen vertheilen lassen. Hier folgen gleich die bedeutenderen derselben.

S. 18 im Text setze den Notenbuchstaben t nach ok und lies in der Note w. o. statt o. w. — S. 20. Note h lies: PQTZ statt PTZ. — Seite 22 Artikel 8, in Note k lies: S statt T. — S. 27. Art. 15. lies: des 8ten Art. §§. 1. 2, statt: den 8ten Art. — S. 59 Note bb, lies LMZ statt LMP, und Note gg lies: Q statt P. — S. 92 Zeile 2 im Text lies: seg statt sag. — S. 104 Art. 51 streiche: Note a. — S. 110 Art. 59, Note gg lies: G statt P. — S. 156 Zeile 9 im Text lies: ne mach statt de mach.

G. Homeyer.

LXVIII.

1) *Einleitung in das Neue Testament. Von Dr. Johann Gottfried Eichhorn.* Vierter Band 504 S. Fünfter Band 378. S. Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung. 1827.

2) *Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testaments. Von Dr. Wilhelm Martin Leberecht de Wette.* Zweiter Theil. Die Einleitung in das N. T. enthaltend. Berlin, bei G. Reimer. 1826. 365 S. in 8.

3) *Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. Erster und zweiter Theil. Von Dr. Joh. Leonhard Hug.* Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1826. 535 und 618 S. in 8.

Mit den zwei Bänden Nro. 1 hat der nun verewigte Eichhorn noch kurz vor seinem Tode ein Werk vollendet, welches, wie miſsgünstig auch einige Gelehrte der neuesten Zeit darüber urtheilen mochten, doch unstreitig wie wenige andere Werke neue Bahnen der Wissenschaft eröffnet, und seit fast funfzig Jahren den Forschungsgeist mächtig geweckt und geschärft hat. Im Jahr 1780 erschien die erste Ausgabe der Einleitung in das A. T., welche in der vierten Originalausgabe 1823 — 24 mit mehrern neuen trefflichen Zusätzen vermehrt ist; die Einleitung in das N. T. schritt seit dem Jahre 1804 nur langsam ihrer Vollendung entgegen. Nicht die Evidenz und Haltbarkeit jeder einzelnen Meinung und Vermuthung gibt dem ganzen, nun aus 11 Bänden bestehenden, Werke ein bleibendes Verdienst — denn es fordert die Natur der Sache, daſs Untersuchungen im Gebiete der Althebräischen und urchristlichen Literatur, über welche eine lange Reihe von Jahrhunderten irrig urtheilte oder geflissentlich dieſs Urtheilen vermied, erst nach Prüfung mehrerer, auch völlig entgegengesezter, Meinungen sicher werden können —; nicht die vor 50 Jahren noch wenig gekannten und geschäzten genauern Forschungen über die Sprache, den innern Gedankenzusammenhang und höchsten Zweck der biblischen Schriften sind in diesem Werke zur Vollendung geführt: aber es ist der Alles belebende Geist der freien und gesunden Untersuchung, welcher dieses Werk vor allen frühern dieses Inhalts auszeichnete, den spätern zum Muster ward, und auch in Zukunft noch viele edlen Seelen wohlthätig erregen wird.

Vorliegende zwei Schluſsbände enthalten die allgemeine Einleitung, statt daſs des Verfs. Einleitung in das A. T. und alle ähnlichen Werke den allgemeinen Theil dem speciellen voranstellen. Obgleich diese abweichende Ordnung hier mehr zufällig und in der einzelnen Ausführung etwas unbequem *) ist, so hält sie Ref. doch nicht bloſs für möglich, sondern ist auch überzeugt, daſs sie bedeutende Vorzüge vor der gewöhnlichen hat. Denn die meisten und wichtigsten der Gegenstände, die man in dem allgemeinen Theil abzuhandeln pflegt, sind ja der Art, daſs sie wenigstens von dem Leser erst aus den Resultaten der Untersuchungen über die einzelnen Bücher verstanden werden können; die Lehre vom Kanon und der Authentie z. B. kann viel sicherer sowohl als kürzer dargestellt werden, wenn sie sich auf das Ergebniſs der Forschungen über Alter und Charakter jeder einzelnen Schrift stüzt; ja es möchte in der Natur der Sache selbst liegen, zunächst von den alten Schrif-

*) In dem dritten Bande war die specielle Einleitung schon durch vollständige Register geschlossen; hier beginnt eine neue Paragraphenzählung, wobei die Citate der ersten drei Bände sehr oft Irrungen verursachen.

Digitized by Google

ten einzeln so zu reden, als wären wir Zeitgenossen der Verfasser, und dann erst überzugehen zu der Geschichte und dem Werthe der spätern Sammlung jener Schriften und den Schicksalen der Sammlung bis auf unsere Zeit. Denn in diesen Gränzen muſs sich doch wohl die allgemeine Einleitung halten, wenn sie nicht in fremde Gebiete, die sie doch nicht ganz durchsuchen kann, z. B. in das Gebiet der Hermeneutik, sich zerstreuen will.

Zwischen den allgemeinen Einleitungen in beide Testamente gibt es so vielfache Berührungspunkte, und es werden so viele Wiederholungen nöthig, wenn man sie trennt, daſs es gewiſs am gerathensten ist, sie in ein Ganzes zu verarbeiten. Und obgleich die wiederholte Beschreibung und Entwickelung desselben Gegenstandes aus der Hand eines Eichhorn immer neue Ideen erweckt, so finden sich doch, besonders in dem Kapitel von den alten Uebersetzungen, mehrere Wiederholungen aus der allgemeinen Einleitung in das A. T., wo unter andern eine kritische Vergleichung der Geschichte des Textes der LXX mit der des Textes des N. T. viel belehrender gewesen wäre.

Gehen wir aber zu dem wesentlichen Inhalte über, so treffen wir auch in dieser Frucht des hohen Alters, mit welcher der Verf. die lange Reihe seiner schätzbaren Schriften über biblische Literatur beschlossen hat, fast noch dasselbe Feuer der Sprache und dieselbe überredende Anschaulichkeit der Darstellung, welche seine frühern Schriften auszeichnete. Ueber mehrere Fragen schwieriger Art finden wir sehr bemerkenswerthe Vermuthungen und Ansichten; mit echter Freiheit widersezt sich der Verf. den kritischen Grundsätzen Griesbach's, welche, so viel sie auch einst gelten mochten, doch gewiſs zum Vortheile der Wissenschaft jezt von einigen Kritikern wieder verlassen werden; es muſs allen Kritikern lieb seyn, Eichhorn's Ansichten auch über diesen Theil der biblischen Kritik zu prüfen, je schwieriger er an sich ist und je weniger der Verf. in seinen frühern Schriften diesen Gegenstand berührt hat. Ist der Gegenstand in diesen zwei Bänden nicht ganz erschöpft; zeigt sich der Verf. oft mehr als bloſsen Referenten fremder Urtheile mit geringer oder gar keiner Abänderung; hat er nicht selbst ein ganz neues System über die niedere Kritik des N. T. aufgestellt: so liegt der Grund theils in dem Umfang und der Unerschöpflichkeit des Stoffes selbst, welcher wohl mehrere Decennien bedarf, um gründlich und vollständig durchsucht und beurtheilt zu werden, theils in der oft nothwendigen Unsicherheit und Abhängigkeit des Urtheils, wenn der Kritiker nicht selbst Handschriften gesehen und verglichen, oder die alten Uebersetzungen gründlich von Anfang bis zu Ende in ihren sehr verschiedenen Originalsprachen verglichen hat. Die höhere Kritik kann durch hervorragenden Scharfsinn und gründliche Untersuchung eines Einzigen in kurzer Zeit weite Fortschritte machen: die niedere Kritik des N. T. schreitet, langsam zum Ziele, und kann nur durch das vereinte Bestreben vieler Gelehrten gewinnen. Handschriften sind in groſser Menge, besonders eifrig im vorigen Jahrhundert, verglichen: aber was sollen wir läugnen, daſs bis jezt noch kein echter Geist das Urtheil und die Auswahl der einzelnen Lesarten beseelt? Und wie kann dieses geschehen, so lange man nach Bengel's und Griesbach's Grundsätzen die Lesarten fast bloſs nach dem Abwägen der gröſsern oder kleinern Zahl von Handschriften oder sogenannten Recensionen wählt? Muſs ein solches Abzählen nicht in unzähligen Fällen das Urtheil blenden, wo die sorgfältigste Kenntniſs des Hebräischen, vorzüglich des Aramäischen und Alexandrinischen Sprachgebrauchs das Richtigere zeigen kann? Und wann fängt man an, in Gersdorf's Fuſstapfen, nur etwas geistvoller und umsichtiger, den Specialsprachgebrauch der einzelnen N. T. Schriftsteller zu erforschen und zu erkennen, wie grundverschieden die Sprachelemente der Apokalypse von denen des Evangeliums und der Briefe Johannis, die des Lukas von denen des Marcus oder Matthäus sind, und nach dem Ergebnisse solcher Forschungen die niedere Kritik des N. T. im Groſsen zu üben? Kritische Grundsätze, deren Begründung eigentlich der Hauptzweck einer allgemeinen Einleitung ist und ihr gröſster praktischer Nutzen, hat Eichhorn's Werk nur gelegentlich aufgestellt; Hug führt am Ende des ersten Theils S. 525—535 ein Verzeichniſs solcher Grundsätze auf, und man muſs nur bedauern, daſs er theils noch etwas zu sehr an den bloſs materiellen Grundsätzen Griesbach's hängt, und noch vom Abzählen der kritischen Zeugen redet, theils zu wenig im ganzen Werke auf den gänzlich verschiedenen Sprachgebrauch der einzelnen Schriften achtet, und die Regeln nicht mit Beispielen genug erläutert und sichert. Kritische Ausgaben einzelner Schriften des N. T., die man bis jezt fast gänzlich vermieden, in der neuesten Zeit

Digitized by Google

mit zu ängstlicher und den Hebräisch-Aramäischen Sprachcharakter des N. T. zu wenig beachtender Rücksicht auf den classischen Sprachgebrauch angefangen hat, würden mit grofsem Nutzen einer neuen kritischen Textesrecension des ganzen N. T. vorhergehen.

Die Geschichte des Kanon im zweiten und dritten Jahrhunderte gehört unstreitig zu den schwierigsten und wichtigsten Gegenständen einer kritischen Einleitung. Nach der Darstellung des Verfs. Th. IV. S. 23 ff. ging die Feststellung des Kanon in der katholischen Kirche des zweiten Jahrhunderts von der Sammlung Marcions aus. Darauf führe nicht blofs die Zeit der ersten Feststellung, sondern auch die Namen τὸ ἐυαγγέλιον und ὁ ἀπόστολος für die beiden Haupttheile des Kanon. Indefs müfste es doch auffallen, wie die katholische Kirche aus den Händen eines Ketzers ihre Sammlung angenommen oder auch nur nach seinem Beispiel und Vorgange sie gebildet hätte; jene Namen aber für die zwei Haupttheile des N. T. zeigen zwar, dafs die Paulinischen Briefe, die Marcion nebst Lukas allein annahm, auch in der katholischen Kirche zuerst gesammelt wurden, und dafs man erst allmälig die sieben katholischen nach dem Muster dieser Paulinischen sammelte, und mit der Apokalypse zum Kanon sezte: aber gewifs nannte man in der katholischen Kirche die vier Evangelien nicht deswegen in der einfachen Zahl τὸ εὐαγγέλιον, weil Marcion nur eines der vier anerkannte und sich die einfache Zahl nach seinem Muster auch später erhielt (S. 25), sondern weil alle vier historischen Schriften über Christus, oder so viel deren sonst seyn mochten, dasselbe Euangelion d. h. dieselbe Botschaft von dem in Christus erschienenen Heil verkündigen; daher auch die alte Kirche nach einem richtigen Gefühle die einzelnen Schriften nicht nannte εὐαγγέλιον Ματθαίου, Μάρκου u. s. w., sondern εὐαγ. κατὰ Ματθαῖον, Μάρκον. Die frühe Sammlung des Marcion hatte viel Ursprüngliches und augenscheinlich Richtiges, welches die katholische Kirche in jener Zeit mit ihr gemein hatte, später aber allmälig änderte; seine Ordnung der zehn Paulinischen Briefe z. B. (Galater, Corinther, Römer, Thessaloniker, Epheser, Kolosser, Philemon, Philipper, Epiphan. haer. 42, 9; nur die Briefe an die Thessaloniker müfsten vor dem an die Galater stehen) ist rein chronologisch und nicht so willkürlich als die später gewöhnlich gewordene, wie es auch merkwürdig und aus seinem Systeme unerklärbar *) bleibt, warum er neben dem kleinen Privatbriefe an Philemon, die gröfsern an Timotheus und Titus nicht kannte: aber dafs seine Sammlung die erste war oder das Muster der katholischen wurde, ist eine unerweisbare Annahme.

So zerstreut und an Zahl gering auch die Zeugnisse des christlichen Alterthums aus den drei ersten Jahrhunderten über die Schriften des N. T. seyn mögen: dennoch lassen sich aus ihnen, wenn man sie nur mit vorurtheilsfreiem kritischen Blicke und mit steter Rücksicht auf den innern Charakter jeder einzelnen N. T. Schrift prüfend sammelt, sichere Resultate ziehen. Der innere Charakter einer Schrift, zumal wo sie mit andern desselben Verfassers verglichen werden kann, mufs zwar immer bei der Unzulänglichkeit der unkritischen Tradition das Urtheil leiten; aber das Zusammenstimmen der Tradition gibt ihm erst völlige Sicherheit. Um dieses hier nur an den sieben katholischen Briefen zu zeigen, über welche der Verf. S. 22—70 nur einzelne unzusammenhängende Urtheile zusammenstellt, so hat die alte Kirche nie am ersten Briefe des Petrus und Johannes gezweifelt, und diese Schriften sind auch nach innern Spuren nicht zu bezweifeln; wenn die offenbar ächten zwei kleinern Briefe des Johannes oft zu den Antilegomena gerechnet wurden, so konnte es blofs geschehen, weil sie als kurze, für die christliche Lehre unwichtige Privatbriefe in vielen Sammlungen zufällig fehlten; die Briefe des Jacobus und Judas sind nach innern und äufsern Gründen alt und echt, und schon im zweiten Jahrhunderte geschäzt: wenn sie dennoch von Mehrern zu den Antilegomena gezählt wurden (*Hieronym. de script. eccles. c.* 2), so geschah es weil sich die auch durch den innern Charakter der Briefe bestätigte Tradition erhalten hatte, dafs die Verfasser Jacobus und Judas nicht die zwei Apostel dieses Namens, sondern zwei andere aus dem apostolischen Zeitalter seien; am längsten und auffallendsten ward der zweite Brief Petri bestritten, während den ersten nie dieses Urtheil traf, und die innern Spuren bestätigen die alten Zweifel. Selbst die *Ordnung* und Stellung einer Schrift stimmt oft, als alte Urtheile der Kirche über sie beurkundend, mit den innern Spuren vortrefflich

*) Was *Hug* II. S. 438 dagegen anführt, erklärt das zu Erklärende nicht genug.

Digitized by Google

überein. So wenn der Brief an die Hebräer seine gesetzlich gewordene Stelle am Ende der Paulinischen Briefe hat, wohin er als Schrift Pauli nach der Ordnung der übrigen Paulinischen Briefe nicht gehört, und wenn nur wenige alte Leser verschiedene Versuche machten ihn höher zu stellen, bald nach dem zweiten an die Corinther, bald nach dem an die Galater, bald nach dem an die Thessaloniker (Hug II. S. 476), da doch sonst die Ordnung der übrigen Paulinischen Briefe in den Handschriften nicht schwankt: was werden wir daraus schliefsen, als dafs der Brief erst später zu der schon vollendeten und geschlossenen Sammlung der Paulinischen Briefe gesezt ward?

In der Geschichte des Textes weicht der Verfasser gänzlich von Griesbach's System ab, und nähert sich mehr dem von Hug entworfenen, ohne indefs den kühnsten Voraussetzungen Hug's zu folgen. Auch nach dieser Darstellung ward der Text im zweiten und dritten Jahrhundert in allen Ländern stark entstellt, und es bildete sich ein *unrecensirter* Text (bei Hug *κοινὴ ἔκδοσις*), in Asien reiner, in Afrika unreiner; seit dem Ende des dritten Jahrhunderts entstanden zwei verschiedene *recensirte* Texte, durch Hesychius in Alexandrien, und Lucianus in Antiochien, und durch deren frühe Vermischung endlich ein *gemischter Text*, der sich in den meisten oder allen Handschriften erhalten hat; von einer Asiatischen und Aegyptischen (Africanischen) Recension kann daher noch ferner gesprochen werden, aber Griesbach's Occidentalische wird völlig verworfen, weil im Occident überhaupt Griechische Handschriften wenig gebraucht seien und der dortige Text sich von dem Africanischen nicht habe unterscheiden können. Dieses System ist also allerdings richtiger als das von Griesbach, dessen Recensionen doch nur im uneigentlichen Sinne diesen Namen tragen; es ist auch deutlicher und erweisbarer als das von Hug: dennoch aber darf man nicht glauben, dafs es auf völlig sicherm Grunde ruhe. Denn historisch is es ja völlig dunkel, wie Hesychius und Lucianus recensirten, und wie ihre Recensionen wieder gänzlich vermischt werden konnten; wie Vieles kann man also jenen Kritikern aufbürden, woran sie nie gedacht haben! Und sollte wirklich der Griechische Text im Abendlande so äufserst selten abgeschrieben seyn, da Griechische Sprachkunde sich lange in Italien erhielt und gerade einige der ältesten Handschriften von Occidentalen geschrieben sind?

In dem weitläufigen Abschnitt über die alten Uebersetzungen des N. T. findet sich (IV. S. 336 ff.) die neue und hier warm vertheidigte Meinung, dafs sich in der alten Lateinischen Kirche nur *eine* und *dieselbe* Uebersetzung nachweisen lasse, und dafs Augustin *de doctr. chr.* 2, 11 irrig oder in Hyperbeln gesprochen habe, wenn er eine grofse Menge Lateinischer Uebersetzungen in die frühesten Zeiten des Christenthums verlegt. Spricht indefs Augustin von vielen durch Privatleute zum Privatgebrauch unternommenen Uebersetzungen, warum sollte man seinen Worten nicht trauen? Sezt er doch deutlich die *Itala* allen übrigen Uebersetzungen vor und unterscheidet so bestimmt viele Uebersetzungen oder Versetzungsversuche. Für *Itala* empfiehlt jezt zwar der Verf. entschieden *usitata* zu lesen: nur kann man fragen, ob Augustin nicht an jener Stelle nothwendig einen Eigennamen setzen mufste? und ob der Name *Itala* (aus Italien gekommene Uebersetzung), der sich von Einwohnern Italiens, wie von Hieronymus, freilich nicht denken läfst, nicht in Africa leicht entstehen konnte? Den Text, aus welchem die Itala flofs, leitet der Verf. S. 370 aus Aegypten ab, weil die Koptische und Sahidische Uebersetzung bis zur Ueberraschung mit ihren Lesarten übereinstimme.

Wie Eichhorn in diesen Bänden sein seit 50 Jahren angefangenes Werk vollendet hat, so hat auch de Wette in Nro. 2 sein kürzeres Lehrbuch über die Einleitung in die Bibel vollendet. Den ersten Theil zeichnete kritische Schärfe und vorurtheilsfreie, meist gesunde und treffende Untersuchung aus, und wenn auch weniger neue Ideen, doch eine gründliche Beurtheilung fremder Ansichten und richtige Auswahl des Bessern. Dafs sich dieselben Vorzüge auch in diesem zweiten Theile finden; dafs der Verf. die Wahrheit überall ohne Nebenrücksichten gesucht hat, wohl wissend, dafs die wissenschaftliche Forschung, wenn sie bleibenden und wahren Nutzen stiften soll, keinen Zwang leide und keine Gränzen: dieses ist um so verdienstvoller, je mehr jezt Viele aus Mifsverstand des lebendigen und geistigen Christenthums gründliche Untersuchung in diesem Gebiete verabscheuen. Die allgemeine Einleitung ist zwar sehr kurz und man vermifst z. B. genauere Untersuchungen über die alten Uebersetzungen; doch sind die kritischen Grundsätze von Griesbach, Hug und Scholz nicht ohne richtige Schärfe kurz geprüft und verworfen, obwohl kein neues aufgestellt. Mehr eigenthümliches fin-

Digitized by Google

det sich im speciellen Theile, wo über das Verhältnifs der drei Evangelien eine den vorigen Hypothesen wenigstens gleiche aufgestellt, über die Pastoralbriefe Eichhorn's Meinung gebilligt und über die Apokalypse richtiger geurtheilt wird, als in den meisten ähnlichen Werken. Nur in einem Punkte weicht der Untersuchungsgeist dieses zweiten Theils merkwürdig von dem des ersten ab. Denn in diesem zweiten prüft der Verf. nicht nur mit gröfserer Vorsicht seine und fremde Ansichten, sondern er wirft auch oft in dem Gebiete, wo man ganz sicher zu seyn glaubt, blofse Zweifel auf, und stellt oft nur Gründe und Gegengründe gegeneinander in Kampf, so dafs vorzüglich dem lernen wollenden Leser oft ein zerrissenes und trübes Bild statt Deutlichkeit und Einheit erscheint. Mag diese Ungewifsheit bei einzelnen historischen Facta bleiben, wenn die Quellen fehlen oder getrübt sind: aber wo es sich um die Authentie einer ganzen Schrift handelt, sollte doch die Untersuchung nicht unvollendet und unklar gelassen werden; die Zweifel müfsten überwunden werden oder zu etwas sichern Resultaten führen, und wo sich viele Gründe und Gegengründe aufzählen lassen, mufs sich doch bei der genauesten und umfassendsten Erwägung das Urtheil auf eine Seite neigen; und falle dann das Urtheil auch falsch, so wird sich bald durch das anschauliche Bild des Falschen das Wahre desto stärker hervordringen. Nehmen wir einige Beispiele dieses schwankenden, sich selbst nicht vertrauenden Urtheils.

Nachdem S. 227 die Zeitumstände, welche den zweiten Brief an die Thessaloniker veranlafsten, aus dem Briefe selbst in Uebereinstimmung mit den andern Kritikern angegeben sind, werden S. 229 die von J. E. Chr. Schmidt gegen seine Echtheit erhobenen Zweifel als nicht ungegründet bezeichnet und mit neuen vermehrt; jedoch zulezt auch wieder etwas erinnert, welches für die Echtheit sprechen könnte. Warum aber wird hier nicht die Echtheit der Vorstellung erstrebt? und warum sind nicht die, hier wenigstens, aus blofser Unklarheit entstandenen Zweifel gelöst? Dafs der Brief weniger Eigenthümliches in geschichtlichen Beziehungen enthält als das erste (es fehlt nicht ganz daran, vergl. 2, 5. 3, 4. 7—11 wo sich die eigentliche Veranlassung des Briefes zeigt), kann nicht auffallen, wenn er einige Zeit nach dem ersten wie ein kurzer Nachtrag zu diesem geschrieben wurde; freilich spricht der zweite von bösen Zeiten, die der Parusie Christi vorhergehen müfsten, während der erste Brief davon schweigt und nur die *unvermuthete* und daher der Zeit nach nicht genau zu bestimmende Parusie schildert; aber diese Ansichten stehen sich durchaus nicht entgegen, sondern finden sich selbst in denselben Schriften (z. B. im Mathäus, in der Apokalypse) zugleich, und gehören beide gleichmäfsig zu dem Kreise der Messianischen Hoffnungen jener Zeit, die man eben, weil sie Hoffnungen und Wünsche sind, nicht in ein logisches System zwängen darf; hätte Paulus in einem der zwei Briefe einen vollständigen Abrifs dieser Hoffnungen geben wollen, wie sie Matthäus und die Apokalypse in ihrem ganzen Umfange darstellen, und wie sie Paulus selbst nach seinen Aeufserungen mündlich der Gemeinde vorgetragen haben mufs, so würde er beide Erwartungen zugleich berührt haben; aber der zweite Brief wollte blofs die wegen falsch verbreiteter Gerüchte über die bestimmte Zeit der Parusie entstandenen Unruhen stillen, und schiebt die Parusie nicht in die entfernteste Zukunft, wie der viel später geschriebene zweite Brief Petri, sondern in eine nahe, obgleich noch nicht gegenwärtige (2, 7) Zeit; er ist also eine vorsichtige Ergänzung des ersten Briefs. Und da die Schreibart des Briefs Paulinisch ist, der Ton vortrefflich, und sich Züge finden, die auch der unredlichste Betrüger nicht in dieser sorglosen individuellen Bestimmheit (2, 2. 3, 17) hätte erdichten können, wozu zweifeln wir ferner über den Verfasser? *)

Noch gröfseres Schwanken des Urtheils zeigt sich bei den Untersuchungen über den Brief an die Epheser Bei diesen waren die Gelehrten bisher nur ungewifs, ob er wirklich an die Epheser geschrieben sei, und wie man seine merkwürdige Uebereinstimmung mit den Worten und dem Gedankengange des Briefs an die Kolosser erklären könne; auch die kühnsten Kritiker kamen nicht auf den Gedanken, jene Schwierigkeiten dadurch zu heben, dafs sie ihn für untergeschoben und den Paulinischen nachgebildet erklärten.

(Der Beschlufs folgt.)

*) Der Einwurf, dafs Paulus blofs in diesem Briefe vom Antichrist rede, scheint sehr vag und unrichtig. Wer wird die Briefe Johannis deswegen dem Verfasser des Evangeliums absprechen, weil blofs sie von der Parusie und vom Antichrist reden? Genug, wenn sich jene Erwähnung des Antichrist in Pauli Zeit und Lage denken läfst.

Digitized by Google

Nro. 169. u. 170.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1827.

1) *Einleitung in das Neue Testament. Von Dr. Johann Gottfried Eichhorn.*

2) *Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testaments. Von Dr. Wilhelm Martin Leberecht de Wette.*

3) *Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. Erster und zweiter Theil. Von Dr. Joh. Leonhard Hug.*

(Beschluſs.)

Indem aber der Verf. jene Schwierigkeiten für unlösbar hält, sucht er zugleich noch andere Gründe des möglichen Zweifels an der Echtheit (S. 256 ff.); die bisweilen wörtliche Uebereinstimmung des Briefs mit den andern kürzeren und bündigeren ist ihm verdächtig, und er glaubt auch manches dem Apostel Fremde oder seiner nicht recht Würdige in seiner Schreib- und Denkart zu entdecken; und dennoch preſst ihm die Wahrheit zulezt das Geständniſs ab, daſs sich auch vieles des Apostels völlig Würdige und von einem Nachahmer nicht zu Erwartende in ihm finde, nicht zu gedenken, daſs gerade dieser Brief mehr als ein anderer Paulinischer von dem christlichen Alterthume geschüzt wird. So schroffe Gegensätze sollten wirklich ohne eine Einheit der Entscheidung, ja selbst ohne den Versuch einer Einheit bleiben? Prüfen wir denn zunächst kurz, ob der Zweck des Briefs für des Verf. Meinung rede. Eine untergeschobene Schrift hat auch einen Zweck und eine Veranlassung in der Zeit; denn an eine völlig zweck- und nutzlose Nachahmung einer apostolischen Schrift oder an eine Schülerübung wird man doch im apostolischen Zeitalter nicht denken können. Ja es zeigt sich in allen Schriften des A. und N. T., welche den Namen eines berühmten Verfassers zur Einführung annahmen, ein um so bestimmterer Zweck, je weniger diese Annahme ohne Ursache und Zeiterforderniſs geschah, je nöthiger es schien, eine wichtige Wahrheit im Namen eines wichtigen, geachteten Verfassers den Zeitgenossen dringend zu empfehlen. Was für ein Zweck könnte aber den Verfasser dieses Briefs getrieben haben, ihn im Namen des Apostels bekannt zu machen oder überhaupt zu schreiben? Er enthält ja keine neue Lehre, bestreitet keine Irrlehrer, empfiehlt keine neue Ansicht, und gibt für keine neue Leidenszeit Rath und Trost; er besteht in Herzensergieſsungen über die Wohlthaten des Evangeliums und in einigen ganz allgemeinen moralischen Vorschriften. Nehmen wir dann ferner, gewiſs nicht ohne Grund, an, daſs der Apostel in Rom diesen Brief einige Zeit vor dem an die Kolosser schrieb, und zwar, wie aus den Ueberschriften beider Briefe klar wird, eigenhändig, also mit gröſserer Ruhe und Langsamkeit, während er den andern Brief dem Timotheus dictirte, erklärt sich so nicht die etwas gröſsere Ruhe und Ausführlichkeit des ersten Briefs? Sind sich nicht auch die Briefe an die Corinther, nach der verschiedenen Stimmung und Lage des Apostels, in der Schreibart etwas ungleich? Den Brief an die Kolosser schrieb Paulus kurze Zeit nachher wegen der dieser Stadt gerade gefährlich werdenden Irrlehrer, und daſs er darin mehrere Worte und Gedanken aus dem kurz zuvor geschriebenen Briefe wiederholt (nicht ängstlich nachahmt), fällt um so weniger auf, weil der häufig schreibende und dictirende Paulus überhaupt sich an gewisse Lieblingsredensarten gewöhnt hatte, die überall wiederkehren. Der Mangel an Persönlichkeiten erklärt sich, selbst wenn der Brief kein Umlaufschreiben, sondern bloſs an die Epheser gerichtet seyn sollte, genug aus der Andeutung über den Ueberbringer 6, 21. 22. Unpassende Vorstellungen können wir nicht finden; z. B. die dämonologische über das Herrschen und Anfeinden böser Geister 2, 2. 6, 12 findet sich auch Röm. 8, 33 — 39. Wir übergehen andere Gründe für die Echt-

Digitized by Google

heit, z. B. dafs der erste Brief Petri, der überall auf den Ausdruck der Paulinischen Briefe Rücksicht nimmt, auch diesen Brief voraussezt, (5, 22. Vergl. 1 Petr. 3, 1. 5. ἰδίοις steht Kol. 3, 18).

Aehnlich schwankt die Untersuchung über den Verfasser des Briefs Jacobi und des ersten Petri ohne Haltpunkt und Resultat. Bei jenem Briefe wird S. 306 der vage Einwurf hervorgehoben, dafs es unbegreiflich sei, wie Jacobus zu einer so grofsen Uebung in der Griechischen Sprache gekommen sei; denn wie kann man historisch beweisen, dafs die Griechische Sprache damals in Palästina so wenig gebräuchlich war, (schrieb doch selbst Matthäus wahrscheinlich Griechisch); und, wenn sie es gewesen wäre, dafs sich nicht Jacobus bei einem für die Heidenländer bestimmten Briefe der Hülfe eines Griechischkundigen bedient habe! Die bei dem ersten Briefe Petri nicht gelösten Zweifel würden sich leicht heben, wenn der Verf. auf die durch 5, 12 klare Vorstellung *) gekommen wäre, dafs Petrus zwar den Brief veranlafst und bestätigt habe, die äufsere Form aber von dem frühern Begleiter Pauli, Silvanus, abzuleiten sei. So erklärt sich auch die grofse Uebereinstimmung mit Pauli Schreibart.

Viel richtiger und fester sind die Urtheile über die Pastoralbriefe, den Brief an die Hebräer, den des Judas und den zweiten des Petrus. Ueber die Apokalypse wird sehr wahr und consequent geurtheilt, was den Verfasser betrifft; aber wenn S. 351 behauptet wird, dafs sie aus zwei verschiedenen Theilen ohne Einheit bestehen, dafs der erste vor der Zerstörung Jerusalems, der zweite C. 12 — 22 gegen das Ende der Regierung des Vespasian geschrieben sei, so ist das Lezte völlig willkürlich angenommen, und das Erste nicht aus einer klaren Anschauung über die vom Propheten selbst angedeutete Eintheilung und den Zusammenhang der Visionen hervorgegangen. So edel und freisinnig sich sonst der Verf. den vagen und auf gut Glück angenommenen Hypothesen entgegensezt; so ist es doch wahrlich eine eben so starke, wenn man zur Erklärung einiger (nicht wirklichen) Schwierigkeiten annimmt, dafs die Apokalypse ursprünglich einen andern Schlufs gehabt habe, und dafs dieser von demselben Johannes später weggeschnitten und dafür einen neue Offenbarung hinzugesezt sei, die der Darstellung der erstern entgegenwirken sollte. Wozu verwarf er nicht lieber die ganze erste Schrift, und lieferte ein Buch, dessen Anfang sich nicht reimt mit dem Ende?

Wir eilen zu dem dritten Werke. Hug's Einleitung ist seit zwanzig Jahren unter uns rühmlichst bekannt und fleifsig gelesen; der Scharfsinn und die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verf. hat ihr grofse und anerkannte Vorzüge verliehen; wohlthätig wirkte das Werk selbst durch die Opposition gegen Eichhorn und Griesbach, wenn auch an die Stelle der bestrittenen Meinungen nicht immer vollkommen bessere kamen. Auch diese neue Ausgabe hat durch den Fleifs des Verf. einige wichtige Zusätze oder Aenderungen erhalten. Unser Geschäft kann es hier nicht seyn, eine vollständige Recension einer neuen Ausgabe zu liefern; wir schildern nur kurz den Geist der Schrift und ihr Verhältnifs zu den zwei vorigen Werken.

Erfahrung und die Sache selbst lehrt, dafs die Tradition sehr häufig durch die genaueren Forschungen unserer Zeit beschränkt oder völlig verlassen werden mufs. Sucht man die Wahrheit historischer Fragen, so darf keine Nebenrücksicht die Forschung hemmen, wenn sie nicht halb und unbestimmt bleiben soll; ja noch schädlicher ist eine ängstliche, obwohl sehr gelehrte, Vertheidigung der Tradition gegen augenscheinliche Gründe der Forschung. Zwar stellt sich bisweilen der Verf. mit rühmlichster Freimüthigkeit der Tradition der ältesten, ältern oder neuen Kirche entgegen, und übt das Recht einer besonnenen Forschung; aber indem er viel häufiger gegen die Gründe einer gesunden und zwangsfreien Kritik das Ansehen der Tradition durch alle Mittel des Scharfsinns und der Combination eifrig zu retten sucht, tritt er mit sich selbst in Widerspruch und streitet mit Waffen, zu denen er sonst nicht greifen würde. Schon der im ersten Theil ausgesprochene und durch das ganze Werk laufende Grundsatz, dafs die Tradition in der Theologie so viel gelten müsse als in der Jurisprudenz, ist höchst schädlich und jede Forschung fesselnd, wenn man ihn auf die rein historischen und kritischen Vorkenntnisse der Theologie überträgt. Fassen wir aber einige Beispiele ins Auge. Gewifs ist es ein in der Geschichte des Kanon höchst merkwürdiger Umstand, dafs die alte Peschito, deren Stimme in der Kritik allgemein geach-

*) Recensent ist längst schon darauf gekommen. Denn unrichtig sowohl den Worten des Satzes nach, als nach dem Briefstyle der Alten, welcher ἔγραψα auf den gegenwärtigen Brief zu ziehen befiehlt, versteht man den Vers von einem frühern Briefe. (Vergl. 1 Joh. 2, 14. 21. 26. 5, 13.)

Digitized by Google

tet wird, besonders wo es sich um Auslassungen handelt, die Apokalypse und den zweiten Petrinischen Brief nicht kennt. Da diese Bücher nach mehreren inneren und äufseren Zeugnissen nicht wohl von den Verfassern geschrieben seyn können, denen sie viele Christen zugeschrieben haben; so fühlt man leicht, wie grofs das hinzukommende Gewicht der Peschito sei, und wie sehr der Verf. die Tradition auch hier zu schützen Sorge tragen mufste. Seine Auskunft ist: dafs diese Bücher wirklich zu der Peschito gehört hätten, aber später von ihr weggeschnitten seien (Th. I. S. 356—359). Mögen auch schon berühmte Gelehrte dieser Hypothese des Verfs. gefolgt seyn, uns erscheint sie als unmöglich. Denn wie könnten die Syrer diese Bücher zuerst hoch geschäzt und dann so gänzlich verworfen haben, dafs sich nirgends eine Spur davon zeigt, da im Gegentheile die Geschichte klar bezeugt, dafs sie jene Bücher erst seit dem fünften Jahrhunderte kennen lernten und übersezten? Womit will man beweisen, dafs jene Bücher im dritten oder vierten Jahrhunderte von den Syrern für kanonisch gehalten wurden? Aus Ephräm gewifs nicht. Denn wenn er zuweilen die Apokalypse citirt, so setzen seine Citate keine Uebersetzung, noch weniger die Peschito voraus; Ephräm, wenn er nicht fertig Griechisch verstand, hatte nach Assemani *bibl. or. T. I.* stets Begleiter und Dolmetscher um sich, welche das Griechische ihm erklärten. — Die älteste Kirche schäzte nicht alle Bücher, die wir jezt im Kanon haben, eben so hoch, und obgleich sich unter den vom vierten Jahrhundert an gleichgeschäzten Schriften des jetzigen Kanon keine später untergeschobene Schrift findet, sondern auch die bestrittenen von Schülern und Freunden der Apostel im echtapostolischen Geiste geschrieben wurden, ihr Abstand also von den apostolischen Schriften nicht bedeutend seyn kann; so würde man doch sehr undankbar gegen die Wahrheit handeln, wenn man die ältesten und genauesten Zeugnisse über die Ungewifsheit des apostolischen Ursprungs einer Schrift mifsdeuten wollte, da sie vielmehr noch jezt durch die Untersuchung des innern Charakters einer solchen Schrift sich bestätigen. Indem aber der Verf. sich dem Dienste der seit dem vierten Jahrhundert erst stetig gewordenen Tradition ergibt, sieht er sich überall gezwungen die alten Zeugnisse irrig zu erklären. Die gewöhnliche Auskunft ist die, dafs z. B. der Brief an die Hebräer (Th. II. S. 481) und die Apokalypse erst dann dem Paulus und Johannes von der orthodoxen Kirche abgesprochen seien, als Irrlehrer diese Bücher zur Unterstützung ihrer Irrthümer zu gebrauchen angefangen hätten. Dann aber wundern wir uns wahrlich noch mehr über die Sonderbarkeit der alten Kirche, auf diese Art die Ketzer zur Ruhe zu bringen. Verehrte sie wirklich einstimmig jene Bücher längst als Schriften jener Apostel, wie konnte sie es wagen, sie leichtsinnig wegen scheinbarer Gefahr von Irrlehrern wieder zu verwerfen? und warum sind andere Schriften, welche von Häretikern nicht minder oder noch stärker mifsbraucht wurden, wie Johannis Evangelium von den Montanisten, nicht auch eben so planlos von der Kirche verworfen? — Wenn wir sehen, dafs die Apostel in ihren sicher echten Briefen nur immer gegenwärtige Irrthümer und Irrlehrer kennen und bestreiten; so kann es nicht zufällig seyn, wenn gerade umgekehrt in den Briefen, welche im Namen und Geiste der Apostel einige Zeit nach ihrem Tode nach vielen Spuren geschrieben seyn müssen (2 Petr. 2, 1—22. 1 Thimoth. 4, 1 ff. 2 Thimoth. 3, 1 ff.), von künftigen Irrlehrern Vieles geredet wird. Denn wir werden bei tieferer Forschung sehen, dafs diese Irrlehrer den Verfassern gerade damals als schädlich und die Zeitgenossen verführend vor Augen waren; wie denn auch die Rede im zweiten, Petrinischen Briefe zuerst wie von künftigen Irrlehrern handelt, dann aber bald sie als schon gegenwärtig mit so individuellen Zügen zu schildern fortfährt, wie sie blofs aus der gegenwärtigen Anschauung geflossen seyn können. Und so zwingt uns die Sache selbst zu der Annahme, dafs die gegenwärtige Gefahr neuer Irrlehrer eigentlich die Hauptveranlassung dieser Briefe war, und dafs die Verfasser diese Irrlehrer zur Warnung der Zeitgenossen gerade so bekämpften, wie sie fest überzeugt waren, dafs es die Apostel in ihrem Leben gethan haben würden; daher sie denn auch gar nicht zweifeln konnten, nach der Sitte jener Zeiten im Namen der Apostel zu schreiben. Und diesen Umstand übersieht der Verf. völlig bei der Vertheidigung der allmälig gebildeten Tradition über die Urheber dieser Briefe, nicht bedenkend, dafs dadurch allein die noch ältere Tradition, besonders über den Petrinischen Brief, sich vorurtheilsfrei erklären läfst. Wir übergehen hier die Gründe, welche dem Verf. genügten, seine spätere Tradition zu vertheidigen. Handelt es sich blofs um Vertheidigung einer im Ganzen unwesentlichen, mehr einzelnen Ueberlieferung des Alterthums; so mögen wir

Digitized by Google

gern dieses Halten an dem durch Ueberlieferung Geheiligten entschuldigen; der Verf. mag mit Recht die jezt gewöhnliche Ordnung der vier Evangelien als gleich ursprünglich in den Zeiten der Abfassung begründet in Schutz nehmen, oder die Kirchenväter vertheidigen, welche eine wirkliche Reise des Paulus (kein blofses Vorhaben, Röm. 15, 24) nach Spanien behaupten (Th. II. S. 322): aber wenn dadurch der Charakter und Ursprung einer ganzen Schrift verkannt wird, so ist der Schaden schwerer zu heilen.

Durch Hypothesen die Lücken der Geschichte auszufüllen kann dem kritischen Forscher nicht versagt seyn, wenn sie nur durch gewisse historische Data wenigstens vorbereitet und gestüzt werden können. Aber wir haben in diesem Felde schon fast zu viele künstliche Hypothesen gesehen, die meist nur ihren Urhebern gefallen konnten, und es bleibt eine noch nicht gelöste Aufgabe, durch genauere Forschung das ganze Gebiet so zu sichern, dafs die Menge dieser vagen Vermuthungen nicht weiter nöthig ist. Und wenn wir wünschen, dafs sich der Verf. vor solchen Vermuthungen, auf die er weitere Schlüsse baut, etwas vorsichtiger verwahrt hätte; so glauben wir nur eine einleuchtende Wahrheit auszusprechen. Wir rechnen dahin z. B. die durch die ganze Geschichte des Textes hindurchlaufende Annahme, dafs Origines der Urheber einer besondern Textesrecension des N. T. gewesen sei, welches nebst der behaupteten Verwandtschaft dieser Recension mit der Syrischen Philoxeniana höchst zweifelhaft bleibt; die Behauptung, dafs die Briefe Johannis zugleich mit dem Evangelium abgesandt und wie dieses in Patmos geschrieben seien (Th. II. S. 250—257); die sehr gezwungenen und man möchte sagen ängstlichen Versuche den Widerspruch der Genealogien des Lucas und Matthäus zu heben oder den Brief an Titus in die Zeitgeschichte Pauli bequem zu bringen (S. 268. 347); die als sicher angenommene Vermuthung, dafs Matthäus am Anfange des Jüdisch-Römischen Kriegs schrieb und mit Rücksicht auf diese bewegte Zeit seine Darstellung einrichtete (S. 12—15). Die Irrlehrer, welche im Briefe an die Kolosser, im zweiten Petrinischen und dem des Judas bestritten werden, hält der Verf. für aus einer Schule der chaldäischen Mager stammende; indefs die Irrlehrer, die der Gegenstand der zwei lezten Briefe wurden, waren gänzlich verschieden von denen, vor welchen der erste Brief warnt: denn ihr Grundfehler, das Läugnen der Möglichkeit der Parusie Christi, verleitete sie zur Verachtung der Engel, der Begleiter des Messias (dagegen Koloss. 2, 18), und zu allen Lüsten, da die Furcht vor dem rächenden Messias aufgehoben war. Wie ganz anders im Brief an die Kolosser! Weil der Verf. der Tradition folgt: dafs Johannes die Apokalypse unter Domitian schrieb (worüber doch selbst das Alterthum ungewifs ist), so mufs er S. 612. ff. die Worte 17, 9 αἱ ἑπτὰ κεφαλαὶ ὄρη εἰσιν ἑπτὰ - καὶ βασιλεῖς ἑπτά εἰσιν ganz gegen die Haupttendenz der Schrift und die Bedeutung der Worte selbst erklären durch: die sieben Köpfe sind königliche Hügel; und er sieht sich ferner gezwungen die zehn Hörner v. 12. für die zehn ersten Römischen Kaiser zu halten. Wie aber bei dieser Annahme irgend ein Sinn in das ganze Capitel kommen könne, ist schwer einzusehen; und die genaue Totalerklärung der Apokalypse hätte zu der festen Annahme leiten sollen, dafs sie nicht unter Domitian geschrieben seyn kann.

Die Einleitung in die Bibel, dieses eines wissenschaftlichen Einheitsprincips entbehrende Aggregat von den verschiedenartigsten Forschungen aus den Ergebnissen der Kritik, Hermeneutik und Geschichte, ist seit Johann David Michaelis, dem Begründer dieser Wissenschaft, von vielen der gelehrtesten Theologen zu gröfserer Vollkommenheit ausgebildet, und der durch sie entzündete Forschungsgeist wird sich auch in Zukunft selbst durch ungünstige Zeitideen nicht hemmen lassen. Aber noch leidet sie an einem Gebrechen, welches sich gerade in den ausführlichen, scheinbar am meisten wissenschaftlichen Werken wiederfindet. Als sich im vorigen Jahrhunderte diese Wissenschaft zuerst den lange getragenen Fesseln der Vorurtheile und beschränkten Ansichten entrang, traute sie der Kraft der ansprechenden Vermuthung und der Neuheit der Darstellung mehr als der ruhigen, sichern Forschung, die sich auf dem historischen Boden hält: während man das Alte eifrig verwarf, ward das neue Gebiet zu unsicher und die Untersuchung zu wenig besonnen und tief begründet; am meisten stritt man nur über Alter und Verfasser der Schriften, und schäzte zu gering die Untersuchungen über die Specialsprache jedes Schriftstellers und den Gedankenzusammenhang der schwierigern Bücher; nothwendige, aber oft schwierigere und weniger angenehme Nebenstudien, wie das vergleichende Studium der gesammten Orientalischen Literatur, der Kirchenväter und der Apokryphen im weitesten Sinne, wurden zu wenig zu Hülfe genommen. So

Digitized by Google

bleibt noch die Aufgabe, in diesem Gebiete ohne die Vorurtheile und Beschränktheit der frühern Zeit und ohne den zu raschen und unvorsichtigen Untersuchungsgang der spätern durch gründlichere Forschung nach sichern Resultaten zu streben. Die Einleitung in das N. T. aber ist, man sehe auf den allgemeinen oder speciellen Theil, bei Weitem noch nicht so vollkommen ausgebildet als die in das A. T., obwohl sie wegen der gröfsern Nähe der Zeit und des Reichthums an gewissen, unbestrittenen historischen Grundlagen eine noch vollkommenere Ausbildung gewinnen kann.

Ewald.

LXIX.

Der Procefs und die Klagen bei den Attikern. Dargestellt von Eduard Platner, Prof. zu Marburg. Erster Theil. *Procefs.* Darmstadt 1824. XLIV. u. 446. S. gr. 8. Zweiter Theil. *Klagen.* Ebendas. 1825. XVI. u. 379 S.

Erster Artikel.

Die vorliegende Schrift verdankt nach der eigenen Erklärung des Verf. ihre Entstehung zunächst der Preisaufgabe der königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften vom J. 1817; sie wurde jedoch zu spät vollendet, um an der Bewerbung um den Preis theilnehmen zu können, der unterdessen schon dem unterzeichneten Recensenten und seinem mitarbeitenden Freunde zuerkannt worden war. Dafs Hr. P. sich durch diesen Umstand nicht von der Bekanntmachung seiner Arbeit abhalten liefs, kann man ihm nur Dank wissen. Er war es der Wissenschaft schuldig, eine so gründliche, genaue und erschöpfende Bearbeitung des schwierigen Gegenstandes nicht zu unterdrücken, und Rec. fühlt sich namentlich verpflichtet, seine Beurtheilung derselben mit dankbarer Anerkennung der vielen Belehrungen zu beginnen, die er über manches von ihm Uebersehene oder weniger Ergründete aus ihr geschöpft hat. Auch ist von selbst klar, dafs bei der Bearbeitung eines solchen Gegenstandes nothwendig der Jurist vielfältig vor demjenigen, der nur vorübergehend und theilweise auf dem juristischen Gebiete verkehrt hat, gar sehr im Vortheil seyn müsse, zumal ein Jurist, der, wie Hr. P., mit den achtungswürdigsten philologischen Kenntnissen ausgerüstet an die Arbeit geht, und dessen Bekanntschaft mit den zu behandelnden Sachen nicht von heute und gestern stammt, sondern schon seit längerer Zeit durch verdienstvolle Leistungen beurkundet ist. Deswegen liefs sich im Voraus von der Arbeit Hrn. P's. etwas Vorzügliches erwarten. Doch das Verhältnifs derselben zu der unsrigen genauer zu ermitteln und auseinanderzusetzen, dürfte man uns schwerlich Unbefangenheit genug zutrauen, und wir leisten darauf um so mehr Verzicht, da beide sich seit mehren Jahren in den Händen des Publicums befinden und jeder, den die Sache interessirt, sich schon selbst sein Urtheil darüber gebildet haben kann. Ebenso dürfen wir uns jezt wohl der Verpflichtung überhoben achten, über Alles, was Hr. P. in seinem Buche geleistet hat, umständlich Bericht abzustatten, indem wir auch damit für unsere Leser zu spät kommen würden. Unsere Aufgabe ist vielmehr, unseres Erachtens, vorzugsweise dahin gestellt, dafs wir dasjenige, worüber wir mit Hrn. P. nicht einverstanden sind, oder wenigstens das Wichtigere darunter ausheben, die Gründe unserer abweichenden Ansichten vortragen, und auf diese Weise die Sache der Entscheidung näher zu bringen suchen. Was im Attischen Processe schon vorgetragen ist, werden wir übrigens, wo wir nichts zur festern Begründung und Rechtfertigung beizubringen haben, hier nicht wiederholen, sondern uns begnügen darauf zu verweisen und prüfenden Lesern das Urtheil anheim zu stellen.

Hr. P. beginnt mit einer Einleitung über die Beschaffenheit des Athenischen Rechts und der Athenischen Procefsordnung überhaupt. Ohne Zweifel fehlt es dem Athenischen Rechte gar sehr an systematischer Consequenz und an wissenschaftlicher Ausbildung; est ist nicht viel mehr, als „ein allgemeines, nach gewissen Volksideen entworfenes, Regulativ für einzelne Handlungen und Verhältnisse, ohne dafs für dieselben mit ihren Modificationen und Verzweigungen feste Principien aufgestellt sind, durch deren Leitung und Vermittelung die einzelnen Institute in ein wissenschaftliches Ganze vereinigt werden könnten;“ indessen ist der Grund dieses Mangels des Athenischen Rechts nicht sowohl in seiner eigentlichen ursprünglichen Anklage, als vielmehr in der Art und Weise zu suchen, wie dem Bedürfnisse der Vervollständigung der Gesetzgebung abgeholfen und die Rechtspflege gehandhabt wurde. Solons Gesetzgebung, so verfälscht und unvollständig sie auf uns gekommen ist, erscheint uns dennoch als ein freilich sehr mangelhafter und unvollkommener Entwurf, doch aber als ein solcher, dem es an innerer Einheit nicht fehlt und in dem die Herrschaft leitender Principien nicht zu verkennen

Digitized by Google

ist. Aber die consequente Entwickelung dieses Entwurfs zu einem vollständigen und in allen seinen Theilen übereinstimmenden Rechtssysteme wurde, theils durch die öffentliche Verfassung überhaupt, theils namentlich durch die Art und Weise, wie Gesetzgebung und Rechtspflege gehandhabt wurden, gehindert. Wo über Gesetzvorschläge, die Jedermann zu machen berechtigt ist, eine unbesonnene und bewegliche Menge zu entscheiden hat, da kann es nicht an zahlreichen Inconsequenzen fehlen; und wo die Handhabung des Rechts ebenfalls wieder einer Menge überlassen ist, die weder das einmal vorhandene geschriebene Gesetz vollständig genug kennt, noch auch an dasselbe streng und unverbrüchlich gebunden ist, sondern als unverantwortliche Vertreterin der souveränen Macht sich, wenn sie will, auch von der Befolgung der vorgeschriebenen Norm entbinden kann, indem sie nur den Göttern und ihrem eigenen Gewissen über ihre Entscheidungen Rechenschaft zu geben hat, da muſs nothwendig eine streng wissenschaftliche Bearbeitung des Rechts und scharf bis ins Kleinste bestimmte Regeln über die Formen des Verfahrens unnöthig und nutzlos erscheinen, weil am Ende doch immer die Richter dadurch in ihrer Entscheidung nicht gebunden sind. Vielmehr hängt diese vielfältig nicht sowohl von dem geschriebenen Rechte als von andern Beweggründen ab; sie ist oftmals nicht sowohl Anwendung des Gesetzes auf den vorliegenden Fall, als vielmehr ein Machtspruch des Regenten, welcher festsezt, was dieſs Mal als Recht gelten solle, und es kommt deswegen auf Umstände, auf die Geschicklichkeit des Redners an, was jedes Mal dem Richter als das wahre Recht erscheine, ob dasjenige, was der Buchstabe des Gesetzes besagt, oder etwas Anderes, was er nun vermöge der ihm beiwohnenden gesetzgeberischen Gewalt für dieses Mal als Recht auszusprechen hat. Ist daher nur dafür gesorgt, daſs jeder sich mit seinen Ansprüchen, Forderungen und Gründen dem Richter hörbar machen kann, so kommt auf die mehr oder weniger strenge geregelte Form des Verfahrens weniger an. — Freilich ist man sehr berechtigt, einem solchen Zustande der Dinge, verglichen mit der formellen Vollkommenheit, die man anderswo findet, höchst tadelnswürdig zu nennen und sich über die zahllosen Ungerechtigkeiten, die er veranlassen muſste, (Xenoph. Memor. IV, 8, 5. Apolog. c. 4.) zu beklagen; aber vergessen wir dabei auch nicht, daſs auf der andern Seite eben dieser Zustand es wenigstens mitunter um so leichter möglich machte, dasjenige Recht geltend zu machen, was der geschriebene Buchstabe tödten würde. Und am Ende, so tadelnswürdig uns immerhin dieser Rechtsstand erscheinen mag, so war er doch einmal mit derjenigen Art von Volksherrschaft, worin die Athener ihre Freiheit sezten, so nothwendig verbunden, daſs er nur im Zusammenhange mit der ganzen Verfassung richtig beurtheilt werden kann. — Noch erlauben wir uns hier eine besondere Bemerkung. Hr. P. sezt das eigentliche Thema des Processes in den Beweis der in Rede stehenden Thatsachen und in die Feststellung derjenigen Merkmale, von welchen die juristische Gewiſsheit über dieselben abhängt, schlieſst aber die Entwickelung der Rechtssätze aus, weil diese der Richter kennen müsse. Dieſs läſst sich, nach unserer Meinung, auf den Attischen Proceſs nicht anwenden. Indem nämlich hier die vollkommene und genügende Bekanntschaft mit dem geschriebenen Rechte bei dem Richter keineswegs immer vorausgesezt werden kann und vorausgesezt wird, insofern vielmehr der Richter auch bei dem besten Willen, dem Gesetze gemäſs zu sprechen, doch nicht immer weiſs, was das Gesetz wolle und was nicht, und keine Behörde ihm zur Seite steht, um ihn von Amts wegen darüber zu unterrichten, liegt es allerdings den Sprechern ob, dem Richter nicht bloſs über die Thatsache, sondern auch über das Recht Gewiſsheit zu geben, und die alten Rhetoren haben deswegen, von Aristoteles an, auch die anzuführenden Gesetzstellen, als Beweise für das Recht, unter die πίστεις mit aufgenommen, was Hr. P. S. XXXIX tadelt.

Bevor wir uns zur speciellen Betrachtung des ersten Buches wenden, können wir nicht umhin, einen Wunsch auszusprechen, der uns beim Lesen mehr als einmal aufgestiegen ist, daſs nämlich der Verf. auf die Form seiner Darstellung, auf Klarheit, Präcision und Kürze des Vortrages, auf lichtvolle Anordnung der einzelnen Sachen etwas mehr Sorgfalt verwendet haben möchte, als er darauf verwendet zu haben scheint. Namentlich würden wir es ihm Dank wissen, wenn er uns durch die Form seines Vortrages in den Stand gesezt hätte, die Resultate, auf die ihn seine Untersuchungen geführt haben, an jedem Orte sogleich mit Leichtigkeit und Bestimmtheit vollständig zu übersehen, ohne daſs wir nöthig hätten, uns durch Zeugnisse und Interpretationen, Beispiele und Erörterungen, Zweifel und Widerlegungen hindurchzuarbeiten, um stückweise zu der eigentlichen Ansicht des Verf. zu gelangen. Es läſst sich, glauben wir, ohne groſse Schwierigkeit erreichen, daſs man im Text eine vollständige, zusammenhängende, leicht zu übersehende Darstellung seines

Digitized by Google

Gegenstandes, und in Anmerkungen die nöthige Begründung derselben vortrage, und diese Vortragsweise scheint uns in Schriften dieser Art die zweckmäfsigste und für den Leser die wünschenswürdigste zu seyn. Hinsichtlich der Anordnung der einzelnen Materien scheint es uns nicht wohlgethan zu seyn, dafs Hr. P. die Schilderung des Procefsganges der Darstellung der Klagen vorausschickt. Manche Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten des gerichtlichen Verfahrens richten sich nach der Verschiedenheit der Klagen, und die vollständige Erklärung jener sezt deswegen Bekanntschaft mit diesen voraus. So kommt es, um das erste beste Beispiel zu wählen, schon in dem Kapitel, welches von der Fähigkeit vor Gericht (als Kläger) aufzutreten handelt, dem ersten des fünften Abschnittes bei Hrn. P., nicht nur darauf an, den Unterschied zwischen öffentlichen und Privat-Klagen, rücksichtlich ihrer Gegenstände überhaupt zu kennen, sondern auch den Unterschied zwischen den mittelbar und unmittelbar öffentlichen Klagen, den aber erst der zweite Band auseinandersezt. Eben so mufs nothwendig in dem Kapitel vom Schätzungsverfahren, einem übrigens sehr gelungenen Theile dieses Buches, Manches dem Leser dunkel bleiben, wenn ihm nicht vorher die verschiedenen Klagen bekannt sind. Und dergleichen liefse sich mehr anführen. Sodann ist es nicht gut, dafs Hr. P. nicht immer, was über einen Gegenstand zu sagen war, an einem Orte vollständig abhandelt, wie wir z. B. seine Ansichten über das Richterpersonale an drei verschiedenen Orten, ungerechnet die Zusätze, zerstreut vorgetragen finden. Zuerst S. 69 ff., wo von den Heliasten, ihrer Wahl, ihren Sectionen und den Gerichtshöfen, in denen sie Recht sprachen, gehandelt wird; dann S. 284, wo über die Eingeweihten die Rede ist, die, nach Hrn. P's. Ansicht, nicht, gleich den übrigen Geschwornen, wechselten, sondern in Rücksicht ihrer richterlichen Thätigkeit einen ständigen Verein bildeten; ferner S. 293, wo von den Nautodiken gesprochen wird, die, wenn wir Hrn. P. recht verstehen, nach den Zusätzen S. XLII, nicht für jeden Procefs wechselnde, sondern für eine gewisse Zeit ständige Richter in Handelssachen waren, und, nach S. XXIII, wahrscheinlich aus den 1000 überzähligen genommen wurden, welche nach Bildung der 10 Sectionen übrig blieben, aus welchen überzähligen Hrn. P. auch die Bergrichter genommen zu seyn scheinen. Ebenso wird von der Gerichtsbarkeit des Senats der 500 zuerst S. 38 ff. gehandelt; darauf S. 284 noch nachgetragen, dafs den Gerichten über Entheiligung der Mysterien der Senat, d. h. die Vorsitzenden desselben, als leitende Behörde vorgestanden hätten, was man S. 57 hätte lesen sollen. Anderswo dagegen finden wir einzelne Gegenstände an solchen Stellen erörtert, wohin sie eigentlich nicht gehören, und wo sie nur den klaren Zusammenhang der Darstellung unterbrechen. Die Erörterungen über die Verhaftung der Staatsschuldner z. B. sind dem Kapitel, in welchem sie S. 42 f. stehen, und welches über die Gerichtsbarkeit des Senats der 500 handelt, eigentlich fremd; zumal da gerade über den Punkt, inwiefern der Senat solche Verhaftungen anordnen konnte, nichts ausgemittelt wird. S. 50 wendet sich der Verf., nachdem er vorher von der Aufsicht des Senats über die εὐκοσμία der Redner und von der damit verbundenen Strafbefugnifs gesprochen hat, plötzlich zu der Eisangelie, läfst aber gerade den Punkt, auf welchen hier, wo von der Gerichtsbarkeit des Senats gehandelt wird, vorzüglich zu achten war, nämlich die Fälle, in welchen die Eisangelie stattfand, unerörtert, wogegen einige das Verfahren betreffende Fragen behandelt werden, die wohl passender im zweiten Kapitel des achten Abschnittes ihre Stelle gefunden hätten. — Wir wollen diese und ähnliche Mängel der Anordnung nicht bedeutender machen, als sie sind; aber wir wünschten sie namentlich auch deswegen vermieden zu sehen, weil sie den Gebrauch des Buches erschweren, zumal da kein Register den Leser unterstüzt, die Stellen, wo jeder Gegenstand behandelt sei, aufzufinden.

Der erste Abschnitt des ersten Buches, von den Gerichtshöfen und deren Personale überhaupt, enthält zunächst, im ersten Kapitel, die Ansichten des Verfassers über die Einrichtungen der vorsolonischen Zeit. Wer sich selbst mit Untersuchungen auf diesem Felde beschäftigt hat, der weifs, auf wie unsicherm Boden und in welcher Finsternifs man sich hier befindet, und wird sich deswegen nicht wundern, statt sicherer Resultate nur Möglichkeiten und unsichere Muthmafsungen aufgestellt zu finden. So ist namentlich, was über das Collegium der Prytanen gesagt werden kann, nothwendig immer nur mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthung. Hr. P. muthmafst, dafs man mit ihm wohl die 300 in Verbindung setzen könne, welche nach Plutarch im Leben des Solon c. 12 in dem Cylonischen Aufstande ἀριστίνδην Recht sprachen; wie auch schon Andere vor ihm vermuthet haben. Indessen deutet Plutarchs Ausdruck nicht auf ein ständiges Collegium, sondern veranlafst vielmehr die Vorstellung einer für diese Angelegenheit besonders beauftragten Commission.

Digitized by Google

Sollte man etwa eine Bestätigung jener Ansicht darin finden wollen, daſs auch das Prytaneum in dem von Plutarch Sol. c. 19 aufbewahrten Fragmente eines Solonischen Gesetzes in unverkennbarer Beziehung auf jene Cylonischen Unruhen erwähnt wird; so ist dagegen zu bedenken, daſs das Prytaneum über die der Theilnahme an Cylons Unternehmung Schuldigen gerichtet zu haben scheint, jene 300 aber beauftragt waren, über diejenigen einen Ausspruch zu thun, welche sich durch vertragswidrige Ermordung der überwältigten Anhänger des Cylon eines Religionsfrevels schuldig gemacht hatten. Wenn nun aber Hr. P. angibt, der Scholiast des Aristophanes zu den Rittern v. 443 nenne statt jener 300 den Areopag, und darauf die Vermuthung gründet, daſs jene wohl von Solon in den Areopag aufgenommen seyn möchten; so müssen wir gestehen, daſs wir, selbst wenn der Scholiast wirklich thäte, was der Verf. angibt, doch daraus nichts folgern möchten. Nun aber sagt in der That der Schol. auch gar nicht das, was Hr. P. in seinen Worten findet, sondern er gibt nur an, daſs die überwundenen Anhänger des Cylon sich ergeben hätten auf die Bedingung im Areopag gerichtet zu werden.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Epheten zum Areopag entscheidet sich Hr. P. dafür, daſs ursprünglich Epheten und Areopagiten dieselben gewesen seien, und daſs der leztere Name, von dem bedeutendsten der Blutgerichtshöfe hergenommen, als allgemeine Benennung der Blutrichter auf dieselbe Weise gebraucht worden sei, wie späterhin die Geschwornen von dem bedeutendsten ihrer Gerichtshöfe, der Heliäa, mit dem Gesammtnamen Heliasten bezeichnet seien. Als Unterstützungsgrund für diese Ansicht macht Hr. P. bemerklich, daſs nach einigen Schriftstellern der Areopag vor Solon aus 51, also aus eben sovielen Mitgliedern wie das Collegium der Epheten, bestanden habe. Nach Pollux VIII, 125 kann man nicht umhin, die Epheten als ein neues, von Drakon zuerst eingesezztes und von dem offenbar ältern Areopag verschiedenes Collegium anzusehen, welchem alle Blutgerichte in den fünf dazu bestimmten Gerichtshöfen, dem Areopagitischen, dem beim Prytaneum, dem beim Delphinium, dem beim Palladium und dem zu Phreako, übertragen wurden. Vor Drakon müssen also andere Richter in diesen Gerichtshöfen gerichtet haben, und wenn man annimmt, daſs dieſs die Mitglieder des hohen Rathes gewesen seien — ob schon jezt *ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ* genannt, könnte man bezweifeln; vielmehr möchte der Name erst späterhin im Gegensatze gegen die *βουλὴ τῶν πεντακοσίων* aufgekommen seyn —; so dürfte sich dagegen nichts einwenden lassen. Insofern hätte also allerdings vor Drakon der hohe Rath, die vielleicht erst später sogenannten Areopagiten, auf diejenige Gerichtsbarkeit ausgeübt, welche Drakon den von ihm gestifteten Epheten übertrug; man könnte sagen, der hohe Rath des Areopag sei vor Drakon auch das gewesen, was nach ihm die Epheten waren; aber man dürfte nicht sagen, die Areopagiten und die von Drakon gestifteten Epheten seien eins und dasselbe. Was die Gleichheit der Zahl betrifft, so geben freilich Maximus und Georg. Pachymeres zum Dionys. Areopagita an, daſs der Areopagiten 51 gewesen seien, und der erstere beruft sich dabei selbst auf Philochorus; wie wenig Gewicht aber diese Angabe haben könne, mögen die eigenen Worte der Leute zeigen. Maximus, nachdem er, angeblich aus Androtion, das Bekannte über die Aufnahme der neun Archonten in den Areopag vorgebracht hat, fährt fort: *ὕστερον δὲ πλειόνων γέγονεν ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ τουτέστιν ἐξ ἀνδρῶν πεντήκοντα καὶ ἑνός, ὥς φησιν Φιλόχορος* u. s. w.; und Georg. Pachym: *ἐκ τῶν ἐννέα λαθισταμένων ἀρχόντων ἔδει τοὺς Ἀρεοπαγίτας εἶναι, ὧν ἄριθμος εἷς ἕνα καὶ πεντήκοντα ἐποσοῦτο.* Beide reden also gar nicht von dem vorsolonischen Areopag; und für diesen nennen Andere bekanntlich ganz andere Zahlen; aber gesezt auch, wir wollten bei jenen den Irrthum darin setzen, daſs sie, was sie in ihren Quellen von der frühern Zeit fanden, auf die spätere bezogen hätten; so würde selbst das uns zu nichts als etwa zu der Vermuthung berechtigen, daſs Drakon sich bei der Einrichtung seines neuen Collegiums das alte zum Vorbilde genommen hätte. Indessen erklärt der treffliche Müller, Proleg. zur Griech. Mythol. S. 424, die Angabe, daſs Drakon erst die Epheten gestiftet habe, für eine aus mehren Gründen wenig glaubliche. Da wir diese Gründe nicht kennen, so können wir über ihr Gewicht nicht urtheilen. Sollte es indessen vielleicht für unwahrscheinlich gehalten werden, daſs Drakon dem hohen Rathe eine Gerichtsbarkeit entzogen habe, in deren Besitz er sich seit langer Zeit befand; so ist darauf nicht viel Gewicht zu legen, da ja wohl Gründe, die zu beurtheilen wir nicht im Stande sind, solche Maaſsregel zweckmäſsig machen konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 171. u. 172.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1827.

Der Proceſs und die Klagen bei den Attikern. Dargestellt von Eduard Platner.

(Fortsetzung.)

Auſser Thätigkeit ward übrigens der Areopag dadurch sicherlich nicht gesezt; denn daſs die Blutgerichtsbarkeit nicht sein einziges oder sein Hauptgeschäft gewesen sei, scheint uns keinem Zweifel unterworfen, und eben darum mochte Drakon für dieses Geschäft ein eigenes Collegium stiften, um den Areopag zu erleichtern. Solon sezte nachher den Areopag indem er für einen Theil seiner übrigen Geschäfte andere Behörden ernannte, in den wichtigern Theil der durch Drakon ganz den Epheten übertragenen Blutgerichtsbarkeit wieder ein. Nach der entgegengesezten Meinung wäre der Areopag, als ein von den Epheten verschiedenes Collegium, offenbar eine neue Stiftung des Solon; vor diesem waren beide eins und dasselbe. Da nun Hr. P. S. 17 die Ansicht aufstellt, daſs vor Drakon die Beisitzer der Blutgerichte nicht sowohl öffentliche als compromissarische aus den Stammhäuptern gewählten Richter gewesen seien, deren Aussprüchen man sich nicht aus einem verfassungsmäſsigen Rechtszwange, sondern vielmehr aus Sitte und Gewohnheit unterwarf, und daſs die Nachricht von der Einsetzung der Epheten durch Drakon so viel sagen wolle, als er habe sie zu öffentlichen Richtern bestellt, ihre Zahl und Geschäftsthätigkeit näher bestimmt; so würde, da nach Hrn. P. Areopag und Epheten nicht verschieden waren, hieraus folgen, daſs auch der ältere, vorsolonische Areopag eine Stiftung des Drakon sei. Davon aber können wir uns unmöglich überzeugen. Aristoteles erkennt in dem Areopag vor Solon ein oligarchisches Collegium, welches dieser Gesetzgeber in seiner Wirksamkeit gelassen habe. Polit. II, 9, 2. Diese oligarchische Wirksamkeit des Areopag bestand nun ohne Zweifel vorzugsweise in der obersten Aufsicht über die ganze Verfassung und Verwaltung des Staates; und ein Collegium mit solcher Wirksamkeit sind wir weder in den Epheten anzunehmen berechtigt, noch dürfen wir seine Stiftung dem Drakon zutrauen, weil dieser, ebenfalls nach Aristoteles Zeugniſs, die Verfassung des Staates, also den ganzen Organismus der Staatsgewalten, unverändert lieſs und nichts darin neuerte. Polit. II, 12. War also der Areopag schon vor Solon ein oligarchischer hoher Rath, so muſs er es auch vor Drakon schon gewesen seyn. — Ebensowenig können wir Hrn. P's. compromissarische Richter in Blutsachen glaublich finden. Der Mord wurde ganz gewiſs schon sehr früh als eine Sache behandelt, die den Staat selbst angehe, und für dessen Bestrafung und Sühnung dieser zu sorgen habe.

Das zweite Kapitel dieses Abschnittes, *Solon und dessen Anordnungen in der Justizverwaltung*, übergehend, wenden wir uns zum zweiten Abschnitte, wo Hr. P. zuvörderst die Gerichtsbarkeit des Areopag schildert. Die Blutgerichtsbarkeit hat er von seinem Plane ausgeschlossen; nur beiläufig trägt er die Bemerkung vor, daſs diese dem Areopag niemals entzogen worden sei, nach Demosth. geg. Aristocr. S. 641, und sucht dieſs in den Zusätzen S. 1 ausführlicher zu beweisen. Indessen wenn wir auch zugeben, daſs die entgegenstehenden Stellen bei Lysias üb. Eratosth. Erm. und bei Antiphon üb. Herodes Erm. sich durch Hrn. P's. Interpretation beseitigen lieſsen; so haben wir doch in der Antiphontischen Rede über den Choreuten das Beispiel einer γραφὴ φαρμακείας, die sichtbar nicht vor dem Areopag verhandelt worden ist, und die doch, wenn diesem damals seine alte Gerichtsbarkeit zugestanden hätte, gerade von der Beschaffenheit ist, daſs sie nirgendswo anders als vor ihm würde haben verhandelt werden können. Vgl. Böckh's Programm zum Lectionsverz. für den Winter 1826—27. S. 8. — Die übrige Gerichtsbarkeit des Areopag wird ausführlich dargestellt; Hr. P. versteht aber, wie er späterhin selbst erklärt, unter der Gerichtsbarkeit alle Befugnisse, Maaſsregeln und Proceduren der Staatsgewalt, um die Bürger zur Erfüllung ihrer Rechtspflichten anzuhalten und überhaupt die Erhaltung und

Digitized by Google

Sicherstellung des Rechtszustandes zu bewirken. In diesem Sinne ist denn allerdings die Gerichtsbarkeit des Areopag von der gröſsten Ausdehnung. Er erscheint uns vor seiner Erniedrigung durch Ephialtes und nach seiner Wiederherstellung in der lezten Hälfte des Peloponnesischen Krieges (vgl. Böckh a. a. O. S. 9.) als die oberste Staatspolizeibehörde, unter deren Aufsicht ebensowohl das Leben der Privatleute als die Verwaltung der Beamten steht, und die nur in Hinsicht auf das ihr zustehende Strafrecht beschränkt ist. Und selbst in Beziehung auf dieses wurde dem Areopag bisweilen eine auſserordentliche und unbeschränkte Vollmacht verliehen, wovon wir bei Dinarch g. Demosth. S. 46 ein Beispiel haben, vgl. S. 58. Wenn Hr. P. meint, weil bei Dinarch kurz nach der angeführten Stelle die *αποφάσεις* des Areopag erwähnt werden, so gewinne es das Ansehen, als sei doch auch dieſsmal derselbe nicht unumschränkt gewesen, sondern es haben seine Aussprüche der Bestätigung durch die Geschwornen bedurft; so ist dagegen die richtige Ansicht wohl diese, daſs der Areopag durch jene Bevollmächtigung zwar ermächtigt, aber keineswegs genöthigt gewesen sei, in jedem einzelnen Falle das Strafurtheil selbst auszusprechen, und daſs er es wohl manchmal rathsam finden mochte, dies nicht zu thun, sondern die Sache an die Geschwornen zu verweisen.

Die Gerichtsbarkeit des Senats der 500 (Abschn. 3.) ist, wenn jenes Wort in der angegebenen Bedeutung gefaſst wird, nicht viel weniger umfassend. „Der eigentliche Beruf des Senats," sagt Hr. P., „war Verwaltung; sodann hatte er eine polizeiliche Oberaufsicht über den öffentlichen Zustand überhaupt; endlich war er das Organ für die Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten und bildete die vorbereitende und vermittelnde Behörde für die Volksversammlungen und die hier in Vortrag zu bringenden Gegenstände." Unsers Erachtens läſst sich die Wirksamkeit des Senats in ihrer Bedeutung und ihrem inneren Zusammenhange nur mittels des Verhältnisses desselben zur Volksversammlung richtig auffassen, insofern sein eigentlicher Beruf darin bestand, diese vorzubereiten, zu leiten und zu ergänzen. Die Volksversammlung übte in höchster Instanz legislative Macht und richterliche Gewalt über Staatsverbrechen, wählte Obrigkeiten und verfügte über die Finanzen; der Senat unterstüzte sie dabei, theils vorbereitend, indem er über die ihr vorzulegenden Gegenstände seine Probuleumata abfaſst, theils leitend, indem er die Berathung und Abstimmung lenkt, theils ergänzend und stellvertretend, indem auf der einen Seite das Volk dem Senate die Entscheidung über manche Gegenstände speciell anträgt, auf der andern Seite Sachen von geringerer Bedeutung, z. B. Verbrechen, deren Strafbarkeit nicht über die Strafbefugniſs des Senats hinausgeht, oder solche Dinge, die ihrer Natur nach für die Berathung der Volksversammlung nicht geeignet sind, z. B. die Prüfung der gewählten Beamten oder speciellere Beaufsichtigung und Verwaltung der Finanzen, dem Senate ordnungsmäſsig überwiesen sind. Dieser leztere Theil der Wirksamkeit des Senats ist zwar allerdings von der gröſsten Wichtigkeit, aber er dürfte doch nicht als sein eigentlicher, wesentlicher Beruf an die Spitze gestellt werden. — In Absicht auf einzelne Punkte der Platnerschen Darstellung erlauben wir uns folgende Bemerkungen. Die S. 40 über die bei Demosth. g. Timokr. S. 731 erwähnte *προςκαταβλήματα* vorgetragene Ansicht scheint uns gänzlich unstatthaft. Da nämlich dieses „Zusatzgeld" dem Zinse der Staatspächter entgegengesezt werde und dazu dienen solle, den unzureichenden Betrag desselben für die öffentlichen Ausgaben zu decken, so meint Hr. P., daſs darunter vielleicht eine als Zusatz von den Bürgern zu entrichtende Abgabe zu verstehen sei, deren Summe sich nach dem gröſsern oder geringern Totalbetrage der Pachtgelder richtete. Aber zu geschweigen, daſs von einer solchen Abgabe, die, wenn auch bald gröſser bald geringer, doch, wie die Worte des Demosthenes nicht bezweifeln lassen, ziemlich regelmäſsig Jahr für Jahr ausgeschrieben seyn muſste, im Gegensatze gegen die *εἰςφορά*, die nur bei auſserordentlichen Verlegenheiten des Schatzes erhoben ward, sich nirgends sonst eine Spur findet; so ist es ganz klar, daſs Demosthenes das Gesetz: *τοὺς ἔχοντας τά τε ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια χρήματα καταβάλλειν εἰς τὸ βουλευτήριον* namentlich auch auf diese *προςκαταβλήματα* bezieht. Denn er sagt: *aus Furcht vor diesem Gesetze werden die προςκαταβλήματα entrichtet.* Waren nun diese eine solche Abgabe, wie Hr. P. meint, so ist nicht zu begreifen, wie diejenigen, denen sie zu zahlen auferlegt war, als *ἔχοντες τά τε ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια χρήματα, die heiligen und Staatsgelder in Händen habend*, bezeichnet werden könnten. Es scheint vielmehr als seien Leute darunter zu denken, die aus irgend einem Grunde den Tempeln oder dem Staate zukommende Gelder in Händen haben, und zwar, insofern von *προςκαταβλήμασι* die Rede ist, solche Gelder, welche den Kassen auſser der ordentlichen etatsmäſsigen Einnahme zufliesen. Dahin können z. B. Strafgelder gehören, die irgend ein Beamter eingenommen, Reste von

Digitized by Google

Geldern, die ein Beamter zu verwalten gehabt hat, Beutegelder, die von den Kriegsbeamten an die Staats- oder Tempelkassen abzuliefern sind, Schenkungen und Vermächtnisse, die sich noch in den Händen von Privatleuten befinden, u. dergl. Προςκαταβλήματα konnten alle solchen Gelder sehr gut heifsen, die, aufser den regelmäfsigen Einkünften, noch an die Kassen gezahlt wurden. — Auch in Absicht auf die bei Demosth. g. Timokr. S. 752 erwähnte διπλασία können wir Hrn. P. nicht beistimmen, wenn er S. 41 läugnet, dafs in der angef. Stelle von der Eintreibung rückständiger εἰςφορὰ die Rede sei. Wir dürfen uns deswegen zuversichtlich auf jeden Leser berufen, der die ganze Stelle v. S. 750, 5 bis 753 z. E. aufmerksam im Zusammenhange liest; und der von Hrn. P. geltend gemachte Gegengrund, dafs in der Rede g. Androtion, wo von der Eintreibung der Kriegssteuern ausführlich geredet werde, zwar Pfändung und Einkerkerung, aber keine διπλασία erwähnt sei, ist von keinem Gewichte, da nicht abzusehen ist, weshalb Demosth. sie hier nothwendig hätte erwähnen müssen. — Was die bei Isokrates g. Kallimach. c. 3 erwähnte Phasis betrifft, welche gegen Kallim. beim Senat angebracht wurde, dafs eine Summe Geldes, die dieser bei sich trage, der Confiscation unterworfen sei; so scheint uns gar kein Grund vorhanden zu seyn, hier mit Hrn. P. S. 42 nicht den Senat selbst, sondern das Geschwornengericht als die entscheidende Behörde anzuerkennen. Indessen ist diefs allerdings ein singulärer Fall, indem theils der Grund der Confiscation ein ungewöhnlicher war, und auf politischen Parteiungen beruhte, theils die Sache unter der oligarchischen Herrschaft der Zehnmänner vorkam, wo ebenso wie unter den Dreifsigmännern der Senat eine sehr erweiterte Wirksamkeit hatte. (Vgl. Att. Proc. S. 250 u. Platn. S. 63 u. II. S. 13.) —

Den Unterschied, welchen Hr. P. S. 50 zwischen den Eisangelien macht, welche eigentliche Staatsverbrechen zum Gegenstande hatten, und deswegen vom Senate ans Volk gelangten, und denen, welche nicht eigentliche Staatsverbrechen betrafen, und vom Senate selbst entschieden oder an den Gerichtshof verwiesen wurden, sind wir geneigt für gänzlich unfruchtbar und dem Geiste des Attischen Rechts nicht gemäfs zu halten. Der Begriff eines Staatsverbrechens ist seiner Natur nach sehr unbestimmt, und das Attische Recht hatte gewifs nicht versucht, ihn scharf zu bestimmen und zu begränzen. Es hing von mancherlei Umständen ab, ob eine Handlung als Staatsverbrechen behandelt werden sollte oder nicht; und wenn sie als solches behandelt wurde, kam es auf den Grad der Strafbarkeit und die Wichtigkeit des Falles an, ob der Senat selbst darüber entschied, oder sie an ein Gericht oder an die Volksversammlung verwies. Etwas Anderes läfst sich auch aus Pollux VIII, 51 und 52, keineswegs folgern. — Ebenso scheint uns Hr. P. S. 51 ohne gehörigen Grund zu behaupten, dafs der νόμος εἰσαγγελτικός, dessen Demosth. g. Timokr. S. 720 (und Pollux a. a. O.) erwähnt, sich nicht blofs auf eigentliche Eisangelien, sondern auch auf blofse Denunciationen bezogen habe; obwohl sonst allerdings εἰςαγγελία öfters auch in allgemeinerer Bedeutung vorkommt. Der Grund, den Hr. P. anführt: das Gesetz gestatte einem jeden Athenienser, als Ankläger aufzutreten; bei einer eigentlichen Eisangelie aber bedürfe es keines besondern Klägers — ist uns unverständlich. Dafs übrigens auch in solchen Fällen, wo schon bestimmte Ankläger da waren, dennoch bisweilen allgemeine Aufforderungen an jeden, der da wollte, erlassen wurden, vor Gericht gegen den Angeklagten zu reden, verkennt Hr. P. selbst nicht; allein, sagt er, das hier in Rede stehende Gesetz gedenkt eines bestimmten Anklägers gar nicht, und es kann ein solcher wohl um so weniger angenommen und vorausgesezt werden, weil dasselbe zugleich für den Fall genauere Bestimmungen trifft, wenn in der Uebergabe der κατάγνωσις an den Gerichtshof eine Verzögerung eintritt, eine solche aber unter der Voraussetzung eines bestimmten Anklägers nicht zu befürchten steht. — Es scheint also als meine Hr. P., dafs, wenn ein bestimmter Ankläger da war, die Verhandlungen gar nicht verzögert werden konnten; warum dann nicht, gestehen wir, nicht einzusehen. Dafs aber das Gesetz, — übrigens nicht der alte νόμος εἰςαγγελτικός, wie man nach Hrn. P's. Darstellung denken sollte, sondern ein neues von Timokrates herrührendes — des eigentlichen Anklägers, der die Eisangelie angestellt, nicht erwähnt, kann nicht befremden, sobald seine Theilnahme an der Sache sich von selbst verstand. Und dafs sie sich von selbst verstanden, scheint uns unzweifelhaft. — S. 55 bezieht Hr. P. die bei Lysias g. Andocid. S. 256. 257 vorkommende Erzählung von dem Verfahren gegen einen, wegen Religionsfrevels belangten, Megarenser auf den Senat; es findet sich aber nicht die mindeste Andeutung, welche vermuthen liefse, dafs diese Sache im Senat, und nicht vor den Geschwornen verhandelt sei. Denn dafs wir anderswo den Senat auch mit Untersuchungen wegen Reli-

Digitized by Google

gionsfrevels beschäftigt finden, wird Hr. P. selbst nicht als Grund jener Vermuthung gelten lassen wollen. Uebrigens ist auch die Aufsicht über den Cultus und die Befugniſs gegen Religionsfrevler zu verfahren, nicht als ein specieller Geschäftszweig des Senats zu betrachten, sondern in seinem allgemeinen Verhältnisse zur Volksversammlung begründet. Die Senatssitzung am Tage nach den Mysterien, deren Andocides S. 55 erwähnt (Lysias g. And. S. 199, den Hr. P. ebenfalls anführt, sagt kein Wort davon) erinnert an die Volksversammlung am Tage nach den Pandien, in welcher über die bei den Dionysien begangenen Vergehen verhandelt wurde, s. *de comit.* S. 234, und welcher nothwendig ebenfalls eine Senatssitzung vorausgegangen seyn muſs. Hier kam nun Alles zur Sprache, was während der vorhergegangenen Feste vorgefallen war und Verfügungen des Senats nöthig machte: der Senat verwies die Sachen nach Beschaffenheit der Umstände an die Geschwornen oder an die Volksversammlung; und daſs diese auch über Religionsfrevel gesprochen habe ist gewiſs. (Vgl. *de comit.* S. 301. 303.)

Im vierten Abschnitte, *von dem Geschwornengericht*, behandelt das zweite Kapitel die Loosung der Geschwornen und ihre Eintheilung in Sectionen genau und ausführlich. Hr. P. findet die Bildung der lezteren nach den Stämmen wahrscheinlich, theils wegen der Zeugnisse alter Grammatiker, und weil auch Lucian im Timon S. 165 einen freilich scherzhaft erdichteten, doch aber wohl einem wahren nachgebildeten, Beschluſs des Senates, des Volkes und *der Heliäa κατὰ φυλὰς* anführe, theils wegen der gröſsern Einfachheit, die das Geschäft der Verloosung bei dieser Abtheilung gewinnen muſste, theils endlich weil Abtheilung nach Stämmen auch beim Senat und beim Heere stattfand. Diesen lezten Umstand hat Rec. selbst in der Abhandlung *de sortitione judicum* bemerkt, und darin eben die Veranlassung zu der ihm irrig scheinenden Angabe der Grammatiker zu finden geglaubt. Die aus der dort von uns angeführten Aristophanischen Stelle, Plutus v. 1167 ff., hervorgehende Schwierigkeit, welche uns Zweifel gegen die Richtigkeit jener Angabe erregte, sucht Hr. P. zu beseitigen, was ihm jedoch nicht gelungen zu seyn scheint. Worauf es nämlich ankommt, ist, zu zeigen, wie es bei einer Abtheilung nach Stämmen möglich gewesen sei, daſs Einer mehren Abtheilungen zugleich angehören konnte, ohne sehr bald von den Genossen des Stammes, dem er nicht angehörte, als Eindringling erkannt zu werden. Ein solcher Betrug, sagt Hr. P. in den Zusätzen S. XXIII, ist nicht deswegen undenklich, weil die Demoten denselben sogleich entdecken würden; denn das Verzeichniſs der Sectionen wurde wohl von den Richtern selbst nicht eingesehen, sondern nur von den Magistratspersonen, und abgesehen davon konnte bei dem Umfange und der Gröſse mancher Demen der Einzelne nicht leicht wissen, wer zu dem Gau gehöre und wer nicht. — (Nicht jeder Einzelne; das geben wir gerne zu; aber unter mehren waren doch gewiſs immer einige, die sich als Gaugenossen kannten, und der Fremde, den keiner als Gaugenossen kannte, konnte schwerlich auf die Länge der Entdeckung entgehen, wenn nur einige Aufmerksamkeit stattfand.) Allein, fährt Hr. P. fort, nach Schömann waren 6000 Richter wirklich da, ehe sie Sectionen bildeten. Wie konnte nun Jemand in doppelter Person Mitglied verschiedener Sectionen seyn? Dieſs hätte die Richterzahl nothwendig zwar nicht in der Wirklichkeit, aber wohl auf dem Papier d. h. in den Verzeichnissen der Sectionen vermehrt. Eine Section hätte dann nothwendig überzählig seyn müssen — oder, ergänzen wir, es hätte die Zahl der überzähligen, nicht in den Sectionen enthaltenen, Richter nothwendig gröſser als 1000 werden müssen. — Allerdings! sobald es seine Richtigkeit hat, daſs erst 6000 Individuen ausgehoben, und darauf erst die Sectionen gebildet wurden. Dieſs erinnert sich jedoch Rec. nirgends vorgetragen zu haben; vielmehr hat er darüber nichts ausdrücklich gesagt, weil sich darüber nichts vorfand, also nur Vermuthungen, und zwar solche Vermuthungen hätten vorgetragen werden können, wie sie jeder leicht selbst machen kann. Man denke sich nämlich, daſs die Verloosung mit jedem Stamme besonders vorgenommen wurde, was schon deswegen wahrscheinlich ist, weil gerade auch zehn Personen damit beschäftigt waren; s. *de sort. jud. p.* 12. Jeder dabei beschäftigte Beamte hatte zwei Gefäſse vor sich, in deren eines 600 Täfelchen geworfen wurden, von denen 500 mit den Zeichen der Sectionen A—K versehen, 100 aber ohne diese Zeichen waren; in das andere die Namen der Stammgenossen, die sich zur Loosung gemeldet hatten. Wurde nun immer zugleich ein Name und eines jener Täfelchen ausgezogen, so wurde auf diese Weise gleichzeitig nicht bloſs die gehörige Anzahl von Richtern aus jedem Stamme gewonnen, sondern zugleich auch jedem Einzelnen seine Section angewiesen, und 100, deren Namen mit den unbezeichneten Täfelchen zugleich herausgekommen waren, wurden dadurch unter die

Digitized by Google

Ueberzähligen oder Suppleanten verwiesen. Nun läfst es sich allerdings wohl denken, dafs einer, der eigentlich z. B. zum Antiochischen Stamme gehörte, doch bei der Verloosung auch als Genosse des Erechtheischen Stammes seinen Namen aufschreiben liefs, und also doppelt an der Verloosung Theil nahm, was einmal, mit Beistand eines Helfershelfers, wohl geschehen konnte, wogegen, wenn eine und dieselbe Section auch nur Genossen eines und desselben Stammes enthielt, es nicht gut möglich gewesen seyn würde, die Rolle eines Erechtheers wiederholentlich fortzuspielen, ohne alsbald entdeckt zu werden. War nun einer auf solche Art wirklich Mitglied zweier Sectionen geworden, so konnte er freilich, wenn an *einem* Tage einmal *beide* zu Gericht safsen, nur in *einer* wirklich erscheinen; dadurch aber konnte um so weniger eine Entdeckung veranlafst werden, weil ohnehin die Sectionen nicht immer vollzählig erschienen. — Nach Hrn. P's Ansicht würde uns nun aber ein solcher Betrug, der doch, nach der Aristophanischen Stelle zu schliefsen, nicht gar ungewöhnlich gewesen seyn mufs, ganz unausführbar scheinen müssen. Was Hr. P. S. XXIV sagt: „bei der Ziehung in den einzelnen Phylen konnte es geschehen, dafs, wenn man in der einen nicht herauskam, man bei der andern mitlooste, indem man sich fälschlich für ein Mitglied desjenigen Stammes ausgab, an welchem das Loosen stand" — hilft uns nichts. Denn auf diese Weise würde man doch immer nur *einer* Section angehört haben; es kommt aber darauf an zu erklären, wie man *mehr als einer* Section zugleich habe angehören können. Eine andere Meinung, die S. 73 vorgetragen wird, weil es nämlich auch verschiedene Arten von Richtern gegeben habe, z. B. Nautodiken, auch wohl Bergrichter, so liefse sich das ἐν πολλοῖς γεγράφθαι γράμμασιν bei Aristophanes auch von dem verfassungswidrigen Eindrängen in diese verschiedenen Richterklassen erklären, ist unseres Erachtens ganz unzulässig, theils weil die γράμματα wohl schwerlich verschiedene Richterklassen, sondern nur die Sectionen bezeichnen können, theils weil das Daseyn dieser verschiedenen Richterklassen selbst unerweislich ist. Wir wollen, was Hr. P. an verschiedenen Orten darüber vorträgt, hier gleich im Zusammenhange prüfen. Ueber die Bergrichter findet sich in dem ganzen Buche weiter nichts; über die Handelsrichter lesen wir S. XLII der Zusätze die Vermuthung, es habe in den Handelsstreitigkeiten Richter gegeben, die nicht für jeden Procefs wechselten, sondern auf eine gewisse Zeit ständig waren; und dafs Hr. P. diese Richter in den Nautodiken finde, erhellt nicht nur aus dem weitern Verfolge der angef. Stelle, sondern auch aus S. 293. Indessen ergibt sich unseres Erachtens aus den im Attischen Procefs S. 83 u. 84 angeführten Stellen mit voller Gewifsheit, dafs die Nautodiken eine obrigkeitliche Behörde, eine ἀρχή waren, bei welcher Handelsprocesse anhängig gemacht wurden, nicht ein blofses Richtercollegium, welches unter dem Vorsitz einer ἀρχή entschied. Sollte nun Hr. P. etwa glaublich finden, dafs die Nautodiken beide Functionen, die der εἰσαγωγεῖς und die der Richter, vereinigt hätten, so können wir zwar diefs nicht widerlegen; aber dann ist doch soviel gewifs, dafs sie zu Demosthenes Zeiten nicht mehr so wie früher bestanden haben können (Hr. P. S. XLII. findet es bedenklich an ihrem Bestehen zu zweifeln), weil damals die Handelsprocesse bei den Thesmotheten anhängig gemacht wurden. S. Demosth. g. Apatur. S. 892 und g. Phorm. S. 920. Gab es also damals noch Nautodiken, so waren sie wenigstens nicht mehr das, was sie zu Lysias Zeiten gewesen waren. Aber da weder bei Demosthenes selbst noch bei irgend einem andern der gleichzeitigen Redner ihr Name jemals genannt wird; so sind wir vollkommen berechtigt, an ihrem Bestehen zu zweifeln. Es mufsten also nun andere ständige Richter in Handelsprocessen gewesen seyn, wenn die beiden von Hrn. P. angeführten Stellen wirklich auf ständige Richter deuteten. Die eine ist geg. Laktrit. S. 938, 25: ἐὰν ὑμᾶς πείσῃ τοὺς περὶ τῶν συμβολαίων τῶν ἐμπορικῶν δικάζοντας, die andere ebend. S. 939, 23: δικαζόντων ὑμῶν νυνὶ τὰς ἐμπορικὰς δίκας. Die erste dieser beiden Stellen kann in der That gar nichts beweisen; aus der andern liefse sich etwa nur diefs folgern; dafs es gewisse Zeiten gegeben habe, wo die Richter, mit Hintansetzung anderer Sachen, vorzugsweise mit den Handelsprocessen beschäftigt waren. — Bei dieser Gelegenheit erklärt Hr. P. auch die Angabe mehrer Grammatiker, dafs die Nautodiken ebenfalls für die γραφὴ ξενίας competent gewesen seien, für irrig. Seiner Meinung nach beruht sie nur auf einer mifsverstandenen Stelle der Psephismensammlung des Kraterus, welche Harpokration u. d. W. Ναυτοδίκαι anführt, und in welcher Hr. P. für: ἐὰν δέ τις ἐξ ἀμφοῖν ξένοιν φρατρίζῃ, nachdem er zuerst eine gewifs ganz unstatthafte Erklärung versucht hat, endlich zu lesen vorschlägt: ἐὰν δέ τις ἐξ ἀμφοῖν ξένοιν ἐρανίζῃ, so dafs also die Worte auf ein Verbot gingen, welches den Fremden die Theil-

Digitized by Google

nahme an einem ἔρανος untersagte. Ob an einem ἔρανος unter sich, oder mit Bürgern, darüber erklärt sich Hr. P. nicht deutlicher; es scheint indessen, als habe er nur an das Leztere gedacht. Dann würde ohne Zweifel das Gesetz sich bestimmter ausgedrückt haben; überhaupt aber sind wir geneigt ein solches Verbot zu bezweifeln. Denn der von Hrn. P. angeführte Grund: es würde zum Nachtheile des Nationalwohlstandes haben ausschlagen müssen, wenn auch Fremden der Genufs einer solchen Unterstüztung gestattet wäre —, ist von gar keinem Gewichte, da ja die Fremden, unter denen wir offenbar zunächst an Metöken zu denken haben, eben so oft in den Fall kommen konnten, Bürgern Unterstützung zu geben, als sie von ihnen zu empfangen. Dafs der Ausdruck des Psephisma (denn aus solchem ist er ohne Zweifel entlehnt) höchst auffallend sei, wenn er Anmaafsung des Bürgerrechts überhaupt ausdrücken solle, geben wir gerne zu, da, wie Hr. P. richtig bemerkt, eine solche Anmaafsung sich auch wohl ohne das Eindrängen in eine Phratrie ausführen liefs; allein es ist ja doch auch wohl denkbar, dafs das Psephisma, aus welchem diese Worte sind, gerade nichts über die Anmaafsung des Bürgerrechts überhaupt, sondern nur über die Anmaafsung besonderer mit der Theilnahme an einer Phratrie verbundener Rechte festgesezt habe, und also gerade nichts Anderes habe sagen wollen, als was die Worte buchstäblich bedeuten. Wenn aber Hr. P. es an sich höchst unglaublich findet, dafs dieselbe Behörde in Handelsprocessen und in Fremdenklagen competent gewesen sei, so darf doch diefs allein in der That nicht als ein Grund gelten, den Zeugnissen der Grammatiker den Glauben zu versagen, da die Sache in früheren Verhältnissen und Einrichtungen ihren Grund haben konnte, worüber wir bei den höchst dürftigen Notizen über die Nautodiken gar nicht urtheilen können. Auch das von Harpokration angeführte Fragment aus Aristophanes *Δαιταλεῖς* scheint auf Jurisdiction der Nautodiken über Fremde als solche zu deuten.

Im fünften Abschnitte, *von den Voraussetzungen der Gerichtsthätigkeit und Klageanstellung überhaupt*, hätten wir auch, was über öffentliche Ankläger d. h. über solche, die entweder von Amts wegen oder in speciellem Auftrage des Volkes als Kläger auftraten, zu sagen war, zusammengestellt gewünscht. Auch ist uns nicht klar, was Hr. P. eigentlich über das angebliche Gesetz bei Gregorius von Korinth denke, wornach die *ἄτιμοι* und *ἑταιρηκότες* einen Synegoros erhalten sollen. Gregorius selbst in seinem Commentar zu Hermogenes *π. μεθ. δειν.* in Reiske's O. G. VIII. S. 928. nennt es einen *ῥητορικὸς καὶ τεχνικὸς νόμος*, d. h. eine Vorschrift der Schule, wie man Sachen dieser oder jener Art zu behandeln habe; auf das Attische Recht ist also daraus kein Schlufs zu machen, und dafs nach diesem der Ehrlose durch einen Synegoros habe Rechtshändel führen dürfen, ist mehr als zweifelhaft. Ein ähnlicher *ῥητορικὸς καὶ τεχνικὸς νόμος* ist auch die von Gregorius am a. O. aufgestellte Regel, dafs Frauen, Kinder, abgelebte Greise und Kranke einen Synegoros erhalten sollen. Nach Attischem Rechte trat für Weiber und Kinder ihr *κύριος* auf, der aber offenbar etwas ganz Anderes als ein solcher Synegoros ist, wie er für Schwache und Kranke auftreten mochte. Weiterhin S. 95 finden wir, dafs Hr. P. meint, es seien bisweilen von den Richtern selbst gewisse Synegoren für die Parteien amtlich bestellt worden, wenigstens in öffentlichen Processen. Diefs schliefst er aus der Rede gegen Neära S. 1349, wo Theomnestus die Richter bitte, den Apollodorus *als Mitkläger vorbescheiden zu lassen*, oder um dessen *Ernennung zum Mitkläger* ersuche: ob diefs auch bei Privatklagen gestattet und hier den Parteien auf ihr Ansuchen ein rechtlicher Beistand von Amts wegen beigegeben wurde, darüber wagt er nicht zu entscheiden. Allein in jener Stelle ist nicht davon die Rede, dafs die Richter den Appollodorus amtlich zum Mitkläger ernennen sollen (eine solche Ernennung würde auf jeden Fall auch nicht erst am Gerichtstage selbst während der Verhandlungen statthaft gewesen seyn); sondern nur davon, dafs sie ihm erlauben sollen, als Synegoros seines Freundes aufzutreten, weil dieser jung und unerfahren, jener aber älter, erfahrener, der vorliegenden Sache kundig und von dem Gegner ebenfalls verlezt sei; Gründe, wie wir sie auch anderswo öfter angeführt finden, um das Auftreten eines guten Freundes als Synegoros zu motiviren; vgl. Att. Proc. S. 709. Hrn. P. scheint der Ausdruck: *δέομαι ὑμῖν — συνήγορόν με κελεῦσαι καλέσαι Ἀπολλόδωρον* irre geleitet zu haben. Aber *κελεύειν* wird öfters von demjenigen gebraucht, der einen Andern auf sein Bitten etwas thun heifst, ihm sagt, er solle nur thun, warum er bitte; wo es also eigentlich soviel als *erlauben, genehmigen* ist, wie schon Budaeus und Stephanus bemerkt haben. Ein ganz Anderes ist es, wenn das Volk selbst *συνηνόρους* ernennt, um ein Verbrechen, von welchem es selbst Kunde genommen und zu dessen Bestrafung es

Digitized by Google

selbst ein Verfahren angeordnet hat, gerichtlich zu verfolgen. — Dafs der Synegoros eines Privatmanns für seine Bemühung kein Geld habe nehmen dürfen, ist Hr. P. geneigt zu bezweifeln; vielleicht deswegen, weil es ihm unbillig vorkommt, dafs ein von Gerichts wegen, wie er meint, bestellter und vielleicht gegen seine Neigung auftretender Anwalt ein solches Geschäft ohne alle Entschädigung hätte übernehmen müssen. Aber da es nun solche von Gerichts wegen bestellte Synegoren nicht gab, so ist auch solche Unbilligkeit nicht vorhanden, und die Absicht des Verbotes, für die Synegorie Geld zu nehmen, war offenbar zu verhindern, dafs einer ein Gewerbe daraus machte, eine Absicht, die auch Plato Gesetz. XI c. 14 S. 937 a. E. deutlich ausspricht. — Dafs es zu Athen Leute gegeben habe, die sich mit der Rechtskunde genauer beschäftigten und auf Befragen Auskunft darüber gaben, wollen wir nicht bezweifeln; aber dafs diese Leute Exegeten genannt worden seien, finden wir nicht bestätigt. Vielmehr kommen diese überall nur in Beziehung auf Religionsgegenstände vor, und scheinen Beamte gewesen zu seyn. Hrn. P's. Worte, sie kämen bei den Rednern mehr in diesem als in jenem Sinne vor, lassen vermuthen, dafs sie doch bisweilen auch in diesem Sinne vorkämen. Wir wünschten zu wissen, wo? Meier *de bon. damn.* S. VII. beruft sich deswegen auf Plutarch p. 11 C.; aber diese Stelle kann hierfür nichts beweisen, da er *νόμων διδασκάλους εἶναι* und *ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητὰς εἶναι* von einander trennt, und die *ὅσια* also nicht auf das menschliche Recht, sondern auf das, was in Beziehung auf die Religion recht und erlaubt ist, zu beziehen scheint.

Das Kapitel *vom Gerichtsstande*, das vierte dieses Abschnittes, enthält im ersten §. nicht viel mehr als die Versicherung, dafs es nicht wohl möglich sei, die Behörden, bei welchen diese oder jene Art von Klagen, namentlich von Privatklagen, anhängig zu machen waren, mit einiger Sicherheit und Vollständigkeit auszumitteln, dafs, da ein jeder Staatsdiener die Hegemonie hatte, man diese sammt und sonders würde aufzählen müssen, um die Gerichtsbehörden namhaft zu machen, und dafs Hr. P. eine solche Aufzählung für unnöthig und überflüssig halte, indem er bei den einzelnen Klagen, insoweit es geschehen könne, die Obrigkeiten, vor welche sie gehörten, bemerklich machen wolle. Auch in der Vorrede S. XII erklärt der Verf., er habe es nicht für nöthig gefunden, über die Magistrate, welche die Hegemonie des Gerichts und die Instruction der Processe hatten, in einem besondern Abschnitte zu sprechen, zumal da die Attischen Regierungsstellen im Allgemeinen aus Schriften älterer und neuerer Zeit hinlänglich bekannt, die weniger bekannten aber gröfstentheils in dem Böckh'schen Werke über die Staatshaushaltung der Athener verzeichnet und der Umfang und die Gegenstände ihrer Amtsverwaltung näher angegeben seien, und er eine Kenntnifs der gangbaren Literatur über das Attische Recht bei seinen Lesern vorausgesezt habe. In dieser Hinsicht dürfte indessen Hr. P. nicht ganz von dem Vorwurfe der Inconsequenz freizusprechen seyn, indem manche andere Gegenstände des Attischen Rechts nicht weniger bekannt waren, und dennoch ausführlich von ihm besprochen worden sind. Auch wäre es ja wohl thunlich gewesen, die Ergebnisse der früheren Forschungen kurz anzugeben, zumal da, wenn auch eine vollständige Darstellung der Staatsbeamten in Rücksicht auf Zahl, Ernennung und Wirkungskreis allerdings eigentlich in das Staatsrecht gehört, doch die Angabe der Gründe, wefswegen man sich in jedem Falle mit seinen Klagen an diese oder jene Behörde zu wenden habe, gewifs nicht weniger in ein Buch über das Procefswesen gehörte, als z. B. die Schilderung des Wirkungskreises des Areopag oder des Rathes der 500, die Hr. P. ausführlich gegeben hat. Sollte durchaus nichts weiter als das eigentliche Procefsverfahren geschildert werden, so hätte auch selbst die Darstellung des Richterpersonals, seiner Wahl und Zusammensetzung hier ausgeschlossen und in das Staatsrecht verwiesen werden können. Inwiefern aber eine Beantwortung der Frage, vor welche Behörde diese oder jene Klage gehöre, möglich sei, müssen wir Anderen zu beurtheilen überlassen, da der Versuch sie zu beantworten und selbst die einzelnen Klagen nach den Behörden zu ordnen, im Attischen Procefs gemacht worden ist. — Der zweite §. dieses Kapitels behandelt die *δίκας ἀπὸ συμβόλων*, worüber wir im Ganzen mit dem Verf. vollkommen einverstanden sind. Nur gegen die Ansicht, dafs in Processen dieser Art der Kläger nothwendig immer dem Wohnorte des Beklagten habe folgen müssen, möchten wir Zweifel erheben. In den projectirten *συμβόλοις* zwischen Athen und Macedonien, deren die Rede über Halonesus erwähnt, war diefs freilich festgesezt, und es mochte auch sonst oft genug so festgesezt werden; ob aber immer, scheint uns ohne bestimmtern Beweis nicht wohl angenommen werden zu können. Das

Digitized by Google

Etym. M. gibt allerdings an: ἐξῆν δὲ τοῖς μὲν ξένοις ἐκκαλεῖσθαι πόλιν ἄλλην, τοῖς δὲ πολίταις οὐκέτι, was Hrn. P. darauf zu deuten scheint, daſs der Kläger, welcher vor dem vaterländischen Gerichtshofe des Beklagten verloren hatte, an einen auswärtigen habe appelliren können, der sachfällige Beklagte aber sich bei dem Ausspruche seines Gerichtshofes habe beruhigen müssen; allein selbst wenn diese Deutung richtig wäre, woran sich noch zweifeln läſst, so könnte man noch fragen, ob sich nicht der Verfasser des *Etym.* zu allgemein ausgedrückt habe. Daſs wenigstens die Quelle, aus der er schöpfte, nicht so allgemein gesprochen habe, scheint aus der offenbar aus derselben Quelle geflossenen Notiz des *Lex. rhet.* in Bekker's Anecl. I, p. 247, 30 hervorzugehn, wo es heiſst: ἐξῆν δὲ τοῖς ξένοις μάλιστα ἐκκαλεῖσθαι, τοῖς δὲ πολίταις ἥκιστα.

Der sechste Abschnitt behandelt *das ordentliche Verfahren vor den Volksgerichten*, und ist, wie der wichtigste so auch der ausführlichste dieses ganzes Bandes. In den beiden ersten Kapiteln, *von der Vorladung* und *von Anbringung der Klage*, finden wir nichts zu bemerken, als etwa den Vorschlag des Verf., bei Lysias π. δημ. ἀδικ. S. 593 für ἔμποροι φάσκοντες εἶναι zu lesen ἐμπορικὰς φ. ε. sc. τὰς δίκας, der uns unnöthig scheint, weil, obgleich es wahr ist, was Hr. P. bemerkt, daſs διαγράφειν τὴν δίκην eigentlich von der Behörde, von der Partei aber διαγράφεσθαι gesagt werde, doch auch der Gebrauch des Activs von der Partei sich durch viele Beispiele ähnlicher Redeweisen vertheidigen läſst, weshalb uns auch die im Att. Proc. S. 27 vorgeschlagene Aenderung in διεγράψαντο nicht nothwendig scheint. — Bei der auf der nächstfolgenden Seite besprochenen Stelle aus der Rede gegen Timokrates S. 717, wo ein Gesez angeführt wird, daſs über schon einmal abgeurtheilte Sachen oder über Gegenstände ὧν τὸ δημόσιον ἀπέδοτο keine Klage weiter zulässig sei, scheint Hrn. P. entgangen zu seyn, daſs die richtige Erklärung dieser übrigens gar nicht schwierigen Stelle längst von Meier gegeben sei *de bon. damn.* S. 230. Daſs der von Demosth. angeführte Theil des Gesetzes nicht alle Fälle enthalte, in denen keine Klage zulässig war, ist gewiſs. Uebrigens läſst auch Hrn. P's. Darstellung über diesen Punkt gröſsere Vollständigkeit wünschen. — Im dritten Kapitel, *über das Fallenlassen einer Klage*, untersucht Hr. P. S. 127 die Frage, ob in öffentlichen Processen ein Vergleich des Klägers mit dem Beklagten und demzufolge das Abstehen von der Klage nicht wenigstens dann erlaubt gewesen sei, wenn der erstere sich von der Unschuld des leztern durch Thatsachen überzeugt hatte, welche ihm früherhin unbekannt waren. Er meint diese Frage bejahen zu müssen, weil sonst der Kläger, aus Furcht vor der gesetzlichen Strafe, zu einer sykophantischen Fortsetzung der Klage gewissermaaſsen genöthigt seyn würde. Das ist vollkommen wahr; aber ebenso wahr ist es auf der andern Seite, daſs jener Vorwand leicht gemiſsbraucht werden konnte, ein Fallenlassen der Klage aus schlechten Gründen zu beschönigen. Die Gesetze, soviel wir sie kennen, sprachen das Verbot des Fallenlassens der Klage wahrscheinlich unbedingt aus; es mochte aber in der Macht der einführenden Behörde stehen, wenn sie sich überzeugte, daſs der Ankläger in der That in einem Irrthum befangen gewesen sei, auf seinen Wunsch die Klage wieder auszustreichen. Ohne Bewilligung der Behörde aber die einmal angestellte Klage aufzugeben, scheint nicht erlaubt gewesen zu seyn. Wer dieſs that, verfiel gesetzlich in Strafe, ohne sich derselben nachher durch Rechtfertigungsgründe entziehen zu können. Hr. P. beruft sich auf eine Stelle der Rede g. Neära, S. 1386, wo der Sprecher erkläre, er wolle von der Klage abstehen, wenn sein Gegner die an ihn ergangene πρόσκλησις annehme, und in Folge derselben sich ergebe, daſs er eine Bürgerin geheirathet. Der Sprecher erklärt dieſs aber nicht jezt erst vor den Richtern, wo es dazu wohl zu spät gewesen wäre, sondern erzählt diesen, er habe sich früherhin, wahrscheinlich bei der Anakrisis, erboten, wenn der Gegner seine Sklavinnen zur Folter hergäbe, und die Aussage derselben mit der Behauptung desselben übereinstimmte, seine Klage aufzugeben. Hier dürfen wir nun wohl mit Zuversicht annehmen, entweder, daſs bei diesem Erbieten die Genehmigung der Behörde vorausgesezt sei, oder, daſs der Sprecher sich zu etwas erboten habe, was eigentlich verpönt war, in der Voraussetzung, daſs er doch nicht in den Fall kommen werde, sein Erbieten erfüllen zu müssen. Das zweite Beispiel aus derselben Rede S. 1363 u. 1366 beweist allerdings, daſs man auch öffentliche Klagen habe fallen lassen; aber nicht, daſs es ohne Weiteres erlaubt gewesen sei, sobald die Klage bloſs zur Verfolgung eines Privatanspruches und zur Sicherstellung desselben angestellt war, wie Hr. P. daraus folgert. Dasselbe gilt von dem dritten Beispiele, S. 1367 — 1369. Daſs dabei keiner Strafe erwähnt, keine Miſsbilligung geäuſsert wird, kann nicht beweisen, daſs die Handlung keiner Strafe unterworfen gewesen sei und keine Miſsbilligung verdient habe, sondern nur, daſs der Redner es nicht für nöthig hielt, darüber sich zu erklären. —

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 173. u. 174.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1827.

Der Proceſs und die Klagen bei den Attikern. Dargestellt von Eduard Platner.

(Fortsetzung.)

Im vierten Kapitel, *von der Anakrisis und der litis contestatio*, verwirft der Verf. mit Recht S. 137 die Meinung Hudtwalckers, daſs die Antomosie auch habe abgelehnt werden können; oder vielmehr, er beschränkt dieselbe nur auf solche Fälle, wie der von Hudtwalcker angeführte, wo von einer Eisangelie wegen pflichtwidriger Behandlung eines Mündels die Rede ist. Hier, meint er, seien die Förmlichkeiten des ordentlichen Processes weggefallen, indem eine solche Eisanglie, wie eine μήνυσις behandelt wurde. Das möchten wir nicht unterschreiben; wir sehen vielmehr gar keinen Grund anzunehmen, daſs der Kläger bei einer solchen Eisangelie anders wie bei jeder andern Klage gestanden habe, auſser daſs der Verlust der Sache, auch wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, gefahrlos für ihn war. Es ist aber in der Stelle des Isäus, worauf jene Meinung beruht, in der That auch gar nicht von Ablehnung der Antomosie die Rede, wie wir im Att. Proc. S. 625 gezeigt zu haben glauben.

Das fünfte Kapitel, *von der Paragraphe*, stellt S. 139 die Behauptung auf, daſs die Einwendung dieses Rechtsmittels als ein Zeichen des Zutrauens zur Gerechtigkeit der Sache, und die Unterlassung davon als ein Merkmal des Miſstrauens angesehen worden sei. In der That aber verhält es sich gerade auf die entgegengesezte Weise, wie die im Att. Proc. S. 650 Anmk. 51 angeführten Stellen zeigen, und wie es auch in der Natur der Sache liegt. Hr. P. beruft sich auf Demosth. g. Pantän. S. 966, wo aber der Sprecher nur sagt, er habe die Paragraphe deswegen nicht unterlassen wollen, damit sein Gegner nicht etwa aus dem Unterlassen derselben lügenhafte Folgerungen ziehen möchte, also ihre Anwendung gewissermaaſsen entschuldigt. — Daſs der dem Androtion bei Demosth. S. 599, 23 in den Mund gelegte Einwurf sich zu einer Paragraphe geeignet hätte, bezweifeln wir, weil er nicht gegen die ganze Klage, sondern nur gegen einen einzelnen von den Klägern zur Verstärkung der übrigen vorgebrachten Vorwurf gerichtet ist, durch dessen Beseitigung die Klage dennoch nichts desto weniger statthaft gewesen seyn würde, wogegen die Paragraphe nur den Zweck hat, die ganze Klage als unstatthaft und nicht einführbar darzustellen. Wenn Hr. P. S. 141 auch von der dilatorischen Einrede der vorzeitigen Klage spricht, und uns deswegen auf Ulpian zu Demosth. g. Med. S. 541 Ben. (170 Wolf.) verweist, so wollen wir zwar die Existenz solcher Einrede nicht läugnen, gestehen aber bei Ulpian nichts davon finden zu können. Unter den Beispielen der παραγραφή bei den Rednern wird S. 145 auch das des Lacritus angeführt, welcher läugne, der Erbe seines Bruders, des ursprünglichen Schuldners zu seyn, so daſs gegen ihn keine Klage angebracht werden könne. Daſs aber das Abläugnen der Obligation zu einer Paragraphe berechtigt haben könnte, ist doch wohl ganz undenkbar. Vielmehr stüzt Lacritus seine Paragraphe auf die Behauptung, daſs, da er kein ἔμπορος sei und zwischen ihm und dem Kläger kein συμβολαῖον ἐμπορικὸν bestehe, auch keine δίκη ἐμπορική gegen ihn stattfinden könne. Hätte also der Kläger ihn nicht mit solcher, sondern mit einer gewöhnlichen Schuldklage belangt, so würde er die Paragraphe nicht haben einwenden können. Daſs er aber auch überhaupt Schuldner zu seyn läugnet, ist ganz in der Ordnung, wie ja in allen andern λόγοις παραγραφικοῖς die Excipienten, anstatt sich zu begnügen, bloſs ihre Paragraphe zu rechtfertigen, sich auch auf die Hauptsache selbst

Digitized by Google

einlassen und darzuthun suchen, daſs sie auch hier das Recht auf ihrer Seite haben, um so dem Vorurtheile zu begegnen, das der Gebrauch der Paragraphe gegen sie erwecken könnte. — Das über die Verjährung der Erbschaftsklagen S. 147 Gesagte, hätte schon nach *Bunsen de Jur. hered.* S. 94 genauer bestimmt werden sollen; und wenn S. 148 aus Lysias g. Agorat. 501 wahrscheinlich werden soll, daſs Criminalklagen nicht verjährten; so ist dagegen zu bemerken, daſs dort der Sprecher es nicht als eine gesetzliche Bestimmung, sondern nur als seine Meinung ausspricht, daſs bei Verbrechen, wie Agoratus sie begangen, gar keine Verjährung stattfinden dürfe. Hätte das Gesetz dieſs bestimmt, so würde er schwerlich unterlassen haben, dieſs geltend zu machen. (Vergl. auch Heffter, S. 293.)

Im sechsten Kapitel, *über die Diamartyrie*, verwechselt Hr. P. zunächst *διαμαρτυρεῖν* und *διαμαρτύρεσθαι*, wenn er sagt: „*διαμαρτυρεῖν* ist im Allgemeinen die Einlegung einer Protestation, ein Einspruch gegen eine Handlung, wobei man zugleich Zeugen anruft. S. Reiske Ind. in Dem. und auſser den hier angeführten Stellen Dem. geg. Olymp. 1180, geg. Kall. 1244.“ Reiske sagt nun zwar allerdings im Ind. unter d. W. *διαμαρτυρεῖν*: *proprie nihil est aliud, quam proximum διαμαρτύρεσθαι protestari, antestari, protestando intercedere;*“ daſs aber dem nicht also sei, wird sich leicht beweisen lassen. Zuvörderst bedeutet *μαρτυρέω* und alle seine *Composita* immer nur die Handlung des Zeugen, der etwas als Zeugniſs aussagt: so *ἀντιμαρτυρέω, ἀντομαρτυρέω, ἐκμαρτυρέω, ἐπιμαρτυρέω, καταμαρτυρέω, προσμαρτυρέω, συμμαρτυρέω, ψευδομαρτυρέω;* dagegen bedeutet *μαρτύρομαι* und seine *Composita* die Handlung desjenigen, der bei irgend einem Vorfalle Zeugen anruft, entweder um sich seiner anzunehmen und für ihn zu sprechen, oder auch bloſs um Kunde von dem Vorfalle zu nehmen, damit sie späterhin im Nothfalle ein Zeugniſs darüber ablegen können; so *ἀντιμαρτύρομαι, ἀπομαρτύρομαι, ἐπιμαρτύρομαι, προσμαρτύρομαι.* Beweise hiefür anzuführen, würde unnöthig seyn, da man sie ohne Mühe in den Wörterbüchern finden kann. Wie sollte es nun zugehen, daſs mit der Präposition *διὰ* zusammengesezt *μαρτυρέω* und *μαρτύρομαι* gleichbedeutend würden? Die Analogie lehrt, daſs *διαμαρτυρέω* bedeuten müsse: *ich trete als Zeuge dazwischen, ich lege ein Zeugniſs ab, um dadurch eine Sache zu hindern*; *und διαμαρτύρομαι: ich rufe dazwischen Zeugen an d.h. ich rufe Zeugen an, um mich vermittelst derselben einer Sache zu widersetzen.* Wie diese Bedeutung am Ende in die des feierlichen und förmlichen Verbietens und Protestirens, ohne daſs gerade an Zeugen dabei zu denken ist, übergegangen sei, können wir hier unerörtert lassen. Jene erste Bedeutung aber erscheint deutlich in Stellen, wie Demotsh. g. Apatur. S. 899, 6: *διαμαρτυραμένου τοῦ ἀνδρώπου ἐναντίον μαρτύρων, μὴ ἀποφαίνεσθαι καθ' ἀυτοῦ ἄνευ τῶν συνδιαιτητῶν.* G. Phänipp. S. 1047, 23: *ἐγὼ μάρτυρας ἔχων — — διεμαρτυρόμην ὅπως μή μοι ὕστερον κατεσκευασμένοι δανεισταὶ φανήσονται* u. a. m., und hieher gehören auch die von Hrn. P. angeführten Stellen; aber nirgends, und dieſs ist wohl zu merken, wird *διαμαρτύρεσθαι* von demjenigen gesagt, welcher in gehöriger und gewöhnlicher Form vor Gericht einen Zeugenbeweis vorlegt, um dadurch irgend eine Behauptung des Gegners zu entkräften; immer gilt es nur von demjenigen, welcher, sei es wo es sei, vor Gericht oder anderswo, ernstlich und feierlich gegen irgend eine Behauptung oder ein Verfahren protestirt; weshalb denn das Wort auch niemals von demjenigen gebraucht wird, welcher durch einen förmlich beigebrachten Zeugenbeweis die Einführbarkeit oder Nichteinführbarkeit einer Klage darthut, d. h. welcher sich der *διαμαρτυρία εἰσαγώγιμον* oder *μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην* bedient. Bei Pollux freilich steht VIII, 32: *διαμαρτυρία δὲ ὅστις διαμαρτύροιτο μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον;* aber wahrscheinlich muſs hier *διαμαρτυροῖτο* geschrieben werden; denn so wie *ἐκμαρτυρεῖσθαι* von demjenigen steht, welcher zu seinen Gunsten eine *ἐκμαρτυρία* von Jemand ablegen läſst, Isaeus üb. Pyrrh. Erbsch. S. 31, so wird auch *διαμαρτυρεῖσθαι* von demjenigen gesagt worden seyn, welcher für sich eine *διαμαρτυρία* ablegen läſst, obgleich wir uns keiner Beispiele dieses Sprachgebrauches bei den Rednern erinnern. Was aber das Activ *διαμαρτυρεῖν* betrifft, so muſs dieses der Analogie nach, von demjenigen gesagt werden, welcher als Zeuge bei der *διαμαρτυρία* auftritt, nicht aber von dem, welcher einen Zeugen aufstellt. Dieſs bestätigt auch Harpokration, wenn er sagt: *καὶ περὶ τούτου* (d. h. *περὶ τοῦ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην*) *πρότερον ἐγίνετο ἡ κρίσις πρὸς ἀυτὸν τὸν διαμαρτυρήσαντα, οὐ πρὸς τοὶ ἐξαρχῆς δικαζόμενον,* und nachher: *ἐξῆν τῷ φεύγοντι προσαγαγεῖν τινα μαρτυροῦντα μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην, καὶ πάλιν πρὸς τὸν διαμαρτυρήσαντα ὁ ἀγὼν ἐγίνετο.* Man

Digitized by Google

sieht deutlich, wie er den διαμαρτυροῦντα oder μαρτροῦντα, den Zeugen, dem ἐξαρχῆς δικαζομένῳ, demjenigen, welcher den Zeugen aufgestellt hat, entgegensezt. Dabei bemerkt er als eine Ausnahme, dafs bei Dinarch einmal das Activ von dem, der den Zeugen aufgestellt, nicht von dem Zeugen, der die Aussage gemacht hat, gebraucht worden sei: Δείναρχος μέντοι διαμαρτυρῆσαι τεθεώρηκεν (τέθεικεν) οὐκ ἐπὶ τοῦ μαρτυρήσαντος αὐτοῦ ἀλλ' ἐπὶ τοῦ παρασχόντος τινὰ διαμαρτυρήσαντα, wogegen Hr. P. die Sache gerade umkehrt, wenn er behauptet, dafs nicht der Zeuge, sondern derjenige, der sich auf ihn beruft und dessen Zeugnifs beibringt, der eigentliche διαμαρτυρήσας sei, „wie Harpokration richtig aus Dinarch anführe." (S. 170.) Er macht also die Ausnahme zur Regel und die Regel zur Ausnahme. Wie es sich übrigens mit jener Dinarch'schen Stelle verhalten haben möge, können wir nicht beurtheilen, da wir die von Harpokration angeführte Rede περὶ τοῦ μὴ ἐπίδικον εἶναι τὴν Ἀριστοφῶντος δυγατέρα nicht mehr haben; indessen findet sich dieselbe Ungenauigkeit des Ausdrucks auch in der Demosthenischen Rede gegen Leochares, wo mehrmals das Activ auch vom Leostratus vorkommt, der doch nicht selbst die διαμαρτυρία abgelegt hat, sondern sie durch seinen Sohn Leochares hat ablegen lassen. Aber hier erklärt sich diefs auch sehr leicht daraus, dafs der Sohn eigentlich nur den Namen dazu hergab, in der That aber der Vater es war, der durch den Mund seines Sohnes sprach. So heifsen auch beide gemeinschaftlich τὰ ψευδῆ διαμεμαρτυρηκότες, S. 1089; vom Leostratus wird gesagt: τῇ διαμαρτυρίᾳ τοῦτον ἀπογράφεται ὡς υἱὸν ὄντα γνήσιον S. 1093, und vom Leochares S. 1095: διαμεμαρτύρηται, was wohl heifst: er hat sich seine διαμαρτυρία abfassen lassen. Dafs aber eigentlich und genau gesprochen der διαμαρτυρήσας nur Leochares, nicht Leostratus war, erhellt deutlich aus S. 1097, 17: ὑπὲρ ὧν γε διαμαρτυρῆσαι (Λεώστρατος) οὐκ ἐτόλμησεν. Vergl. ebendas. Z. 7. Und so finden wir sonst überall διαμαρτυρεῖν von dem Zeugen gebraucht, der freilich bisweilen auch der Gegner selbst seyn konnte, in welchem Falle denn natürlich διαμαρτυρεῖν und διαμαρτυρίαν προβάλλεσθαι ganz einerlei ist. Hier kommen wir nun aber auf einen Punkt, den uns Hr. P. gänzlich verkannt zu haben scheint. Wir glauben nämlich, dafs, obgleich in der Regel wohl bei der Diamartyrie das Zeugnifs eines Dritten vorgebracht wurde, d. h. nicht der Processirende selbst, sondern ein Anderer der διαμαρτυρῶν war, dennoch diefs nicht unbedingt nothwendig gewesen sei, sondern dafs einer auch für sich selbst in eigener Person seine Protestation in der Form und mit der Wirkung eines Zeugnisses habe vorbringen, also Protestant und διαμαρτυρῶν in einer Person habe seyn können. Veranlassung zu dieser Ansicht gibt uns eine Stelle aus der Demosthenischen Rede gegen Leochares, die wir im Att. Procefs S. 643 besprochen haben, worauf wir deshalb hier unsere Leser verweisen können. Um aber die Sache erklärlich zu finden, mufs man bedenken, dafs ja wohl Fälle eintreten konnten, wo man seine Protestation auf einen Umstand gründete, welchen man nicht im Stande war durch das Zeugnifs eines Andern zu beweisen, weil etwa keiner davon genau genug unterrichtet war, oder keiner die mit der Ablegung eines Zeugnisses verbundene Gefahr übernehmen wollte. Hier gestattet nun das Gesetz oder die Praxis eine Ausnahme von der Regel, dafs keiner in seiner eigenen Sache zeugen sollte; es erlaubte dem Protestanten, seine Behauptung selbst in Form einer διαμαρτυρία vorzubringen, wobei er sich denn aber auch der Verantwortlichkeit unterziehen und der δίκη ψευδομαρτυριῶν gewärtig seyn mufste, so dafs sein Gegner ihn gerade wie einen falschen Zeugen angreifen, und, wenn er ihn besiegte, nicht blofs den ursprünglichen Procefs gegen ihn fortführen, sondern sich aufserdem noch eine Bufse von ihm zahlen lassen konnte. Dafs man nun eine auf diese Weise vorgebrachte Protestation ebenso wie das Zeugnifs eines Dritten auch διαμαρτυρία, die Handlung διαμαρτυρεῖν nannte, erklärt sich wohl ohne Schwierigkeit daraus, dafs sie dieselben Folgen, wie die gewöhnliche Zeugenaussage eines Dritten hatte. Und dafs der Gedanke, für sich selbst etwas in Form eines Zeugnisses und mit der Verantwortlichkeit eines Zeugen aussagen zu können, in der Attischen Gerichtspraxis uns nicht unerhört vorkommen dürfe, zeigt wohl das Erbieten des Demosthenes in der Rede über die Gesandsch. S. 396, 16, wenn dieses auch in dem dort stattfindenden Falle schwerlich zulässig gewesen seyn kann. Doch vergleiche Ulpian zu der Stelle. Nicht gar sehr verschieden ist es auch, wenn wir bei Isäus üb. die Erbsch. d. Pyrrhus den Ehemann in einem Processe, den er Namens seiner Frau und in der That also in seinem eigenen Interesse führt, dennoch selbst als διαμαρτυροῦντα d. h. als Zeugen auftreten sehen, ge-

Digitized by Google

gen den deshalb auch die *δίκη ψευδομαρτ.* gerichtet wird. — Dagegen hat Hr. P. einen andern Punkt zur Sprache gebracht, auf den die früheren Bearbeiter des Attischen Rechtes, soviel wir wissen, nicht verfallen sind, nämlich ob die Diamartyrie auch von dritten Personen eingelegt werden konnte, welche der anhängige Procefs rechtlich zunächst nichts anging, sondern welche durch ihre Protestation blofs die Rechte eines Andern wahrnahmen. Obgleich wir hiefür weder ein Beispiel noch ein Zeugnifs haben, so wollen wir doch die Möglichkeit der Sache nicht in Abrede stellen, wenigstens für den Fall, wenn Jemand, der dabei interessirt war, dafs ein Procefs zwischen zwei Personen nicht vor sich ginge, weil er selbst auf die zwischen ihnen streitige Sache ein ebenso gutes oder näheres Recht hatte, sich etwa im Auslande oder sonst aufser Stande befand, sein Recht jezt wahrzunehmen. Wir wollen die Möglichkeit einräumen, dafs hier nun ein unbetheiligter Dritter zum Besten jenes habe eine Protestation einlegen können; denn obgleich der zwischen jenen beiden gefällte Spruch, wodurch einem von ihnen die streitige Sache, z. B. eine Erbschaft, zuerkannt wurde, dem Rechte eines Dritten nicht präjudicirte; so konnte es doch sehr wichtig für diesen seyn, dafs die Sache nicht in den Besitz eines Andern käme, von dem er sie vielleicht entweder gar nicht oder nicht unbeschädigt wieder ausgeliefert bekommen konnte. An Beispielen aber oder Zeugnissen hiefür fehlt es, wie gesagt, gänzlich; denn das Zeugnifs, was Hr. P. im Harpokration findet, ist in der That keines. Harpokration sagt: *ἐξῆν τῷ βουλομένῳ διαμαρτυρῆσαι ὡς εἰσαγώγιμός ἐστιν ἡ δίκη ἢ οὐκ εἰσαγώγιμος.* Diefs deutet Hr. P. nun so, als wolle H. sagen, dafs jeder der wollte, sei es einer der Processirenden, sei es ein Anderer, die Diamartyria habe anwenden können. Dafs aber Harpokrations Meinung diefs schwerlich sei, ergibt sich nicht nur aus der weitern Darstellung, wo ausdrücklich nur von dem *διώκων* und von *φεύγων* die Rede ist, sondern auch aus dem Ausdrucke *διαμαρτυρῆσαι*, welcher, wie wir oben gesehen haben, nach richtigem Sprachgebrauche nur von dem Zeugen, den man zur *διαμαρτυρία* aufstellt, gebraucht wird, den auch Harpokration selbst weiter unten nur von diesem gebraucht, und dabei den abweichenden Gebrauch des Wortes bei Dinarch ausdrücklich als eine Ausnahme erwähnt. Demnach kann Harpokration nichts Anderes haben sagen wollen, als es konnte bei der Diamartyrie sich jeder, der da wollte, als Zeugen für die Einführbarkeit oder Nichteinführbarkeit der Klage aufstellen lassen; und zwar gibt er diefs als Regel an, weil er nachher von einer Ausnahme reden will, wo nicht jeder, der da wollte, sich als Zeugen aufstellen lassen konnte, nämlich bei der *δίκη ἀποστασίου.* Sollte uns Hr. P. hiergegen einwenden, was er S. 170 sagt, dafs ja doch der Zeuge als solcher, und insofern er nicht mit dem die Diamartyrie einwendenden eine Person sei (was Hrn. P. jedoch S. 167 nur für den Fall zulässig scheint, wo dieselbe von einem nicht selbst betheiligten Dritten zu Gunsten eines Andern eingewandt werde), seine Aussage nicht auf die Einführbarkeit sondern auf die Thatsache stelle, von welcher die Zulässigkeit und Statthaftigkeit der Einführung abhänge, und dafs also bei dem *διαμαρτυρῆσαι* des Harp. nicht an blofse Zeugen, sondern an die, welche die Diamartyrie einwenden, gedacht werden müsse; so entgegnen wir darauf, dafs uns diefs eine etwas zu weit getriebene Subtilität zu seyn scheine, indem es in der That ja doch ziemlich auf eins herauskommt, ob Thatsachen bezeugt werden, oder ob dasjenige bezeugt werde, was aus diesen Thatsachen nothwendig folgt. — Wir fügen jezt noch einige Bemerkungen über ein Paar der von Hrn. P. besprochenen Stellen der Redner, wo der Diamartyrie erwähnt wird, hinzu. Bei Isäus über d. Erbsch. des Phil. S. 149 (79 Bekk.) scheint Hr. P. die Worte: *καίτοι εἰ μὲν διέθετο Φιλοκτήμων μὴ ἐξὸν αὐτῷ, τοῦτ' αὐτὸ ἐχρῆν διαμαρτυρεῖν, ὡς οὐ κύριος ἦν υἱὸν τόνδε ποιήσασθαι* nicht recht gefafst zu haben, wenn er meint, es sei darin von der Nothwendigkeit oder Zulässigkeit überhaupt die Rede, eine Thatsache, wie die dort erwähnte, in Form einer Diamartyrie geltend zu machen. Der Redner sagt nur dieses: die Diamartyrie der Gegner enthält die Behauptung, dafs Philoktemon kein Testament gemacht, und also auch den Chärestratus nicht im Testament adoptirt habe; in ihrer Vertheidigung aber bringen sie auch eine in der Diamartyrie nicht enthaltene Behauptung vor, nämlich die, dafs Philoktemon gesetzlich gar nicht befugt gewesen sei, zu testiren, und dafs daher die Adoption des Chärestratus, selbst wenn sie wirklich stattgefunden hätte, doch nichtig und ungültig seyn würde. Nun, sagt er, hätte die Diamartyrie vielmehr auf diesen, als auf jenen Umstand gerichtet werden müssen; wolltet ihr eine Diamartyrie einlegen, so hättet ihr in dieser nicht diefs behaupten sollen, dafs Philoktemon nicht testirt habe,

Digitized by Google

was ihr ja unmöglich wissen könnt, sondern nur diefs, dafs er, möge er es nun gethan haben oder nicht, rechtlich dazu nicht befugt gewesen sei. — Es ist also nicht davon die Rede, was überhaupt nöthig oder zulässig sei, sondern was in diesem bestimmten Falle hätte geschehen sollen. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir noch, dafs uns scheint, Hr. P. habe, statt zu sagen, die Diamartyrie war eine sofort klare Einrede — vielmehr sagen sollen: eine Einrede, die, sobald sie erwiesen war, keinen Zweifel mehr gegen die Einführbarkeit oder Nichteinführbarkeit der Klage zulasse. Ob sie erwiesen werden konnte oder nicht, mufste jedesmal durch die *δίκη ψευδομαρτυριῶν* ausgemacht werden. Sie galt als wahr, bis das Gegentheil erwiesen war. — Auch dem, was Hr. P. S. 167 über den in der Rede gegen Leochares behandelten Fall vorträgt, können wir nicht beistimmen. Der Gegner des Sprechers in dem Hauptprocesse war Leostratus; dieser wandte die Einrede ein *μὴ εἰςαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην*, und stellte dabei seinen Sohn Leochares als Zeugen auf. Leochares also war der *διαμαρτυρῶν*, und nothwendig mufste deswegen gegen ihn die *δίκη ψευδομαρτυριῶν* gerichtet werden; er wird angegriffen als *ψευδῆ διαμαρτυρίαν ποιησάμενος* (S. 1080). Seine Lüge besteht aber darin, dafs er eine gesetzmäfsige und rechtskräftige Adoption vorgibt, welche, nach der Behauptung des Sprechers, in der That ungesetzlich und nichtig ist. Die Thatsache der sogenannten Adoption selbst ist es nicht, die der Sprecher bestreitet, sondern die in der Diamartyrie behauptete Beschaffenheit der Thatsache. Jene war vom Leochares durch Zeugnisse erwiesen, aber daraus folgte noch nicht, dafs nun auch *seine* Behauptung wahr sei. Wenn nun aber Hr. P. sagt: „Hier war die Anfechtung der Diamartyrie nicht gegen die Zeugnisse, sondern gegen diejenigen gerichtet, welche es durch widerrechtliche Veranstaltungen zu bewirken gewufst hatten, dafs dergleichen Zeugnisse existiren konnten" — so verrückt er offenbar den richtigen Gesichtspunkt. Denn gesezt der Sprecher hätte auch die Thatsache an sich, und nicht ihre Beschaffenheit, als erlogen angreifen wollen; so würde nichs desto weniger doch zunächst sein Angriff, seine *δίκη ψευδομ.*, nicht gegen die subsidiarischen Zeugen, deren sich der die *διαμαρτυρία* ablegende Leochares bediente, sondern nur gegen ihn selbst, als den *διαμαρτυρήσας*, haben gerichtet werden müssen, und nur wenn es ihm gelungen wäre, durch Hülfe jener subsidiarischen Zeugen obzusiegen, würde der Sprecher auch diese haben angreifen müssen, wenn er die Diamartyrie unwirksam machen wollte. Also, um es nun als allgemeine Regel auszusprechen: Der Angriff gegen die Diamartyrie, welcher immer eine *δίκη ψευδομ.* ist, ist zunächst niemals gegen die subsidiarischen Zeugen, deren sich etwa der die Diamartyrie ablegende, der *διαμαρτυρήσας*, bedienen mag, sondern immer und nothwendig nur gegen diesen selbst gerichtet, und es mufs deswegen der Angriff gegen die Diamartyrie selbst wohl unterschieden werden von dem etwaigen Angriff gegen die von dem Hauptzeugen, dem *διαμαρτυρήσας*, angewandten subsidiarischen Zeugen. Nach Hrn. P's. Worten aber mufs man glauben, in der Sache gegen Leochares sei der Angriff gegen die Diamartyrie etwas Anderes als eine *δίκη ψευδομαρτυριῶν* gewesen, und ferner es habe der Angriff gegen die Diamartyrie auch zunächst nicht gegen den *διαμαρτυρήσας* selbst, sondern gegen die subsidiarischen Zeugen gerichtet werden können — ein Irrthum, der nothwendig daraus folgt, dafs ihm der *διαμαρτυρήσας* in der Regel derjenige zu seyn scheint, welcher die Diamartyrie einwendet, oder der Protestirende, da er doch in der That derjenige ist, welcher sie ablegt. Aus demselben Grunde will Hr. P. auch bei Isäus üb. Dikäog. Erbsch. S. 98 den Leochares, von dem es heifst: *διεμαρτύρησε μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον*, als denjenigen angesehen wissen, welcher zu Gunsten des Dikäogenes eine Protestation eingelegt habe, da doch gewifs eigentlich Dikäogenes protestirte, und die *διαμαρτυρία beibrachte*, welche Leochares *ablegte*.

Am Schlusse dieses Kapitels handelt Hr. P. auch von der Gegen- oder Widerklage, die wohl eine abgesonderte Darstellung verdient hätte. Denn wenn Hr. P. sie deswegen mit der Paragraphe und Diamartyrie zusammenstellt, weil sie auch bisweilen die Aufhebung der vorher gegen den Widerkläger angestellten Klage bewirkte, und ihre Einführung hinderte; so ist ja diefs nicht eine jeder Widerklage als solcher zukommende Wirkung, sondern nur die Wirkung dieser oder jener einzelnen Widerklage wegen der speciellen Beschaffenheit der darin vorgebrachten Beschuldigungen. Was übrigens eigentlich unter einer Widerklage (*ἀντιγραφή*) nach dem Sprachgebrauche des Attischen Rechtes zu denken sei, erfährt der Leser von Hrn. P. gar nicht; und doch wäre eine genaue und bestimmte Definition

Digitized by Google

hier um so nöthiger gewesen, weil ihr Begriff und ihre Behandlung durchaus und wesentlich von dem Begriff und der Behandlung der Widerklage unseres gemeinrechtlichen Civilprocesses verschieden ist, und Heffter vollkommen Recht hat, wenn er diese dem Attischen Rechte abspricht. Wir werden bei der Beurtheilung des zweiten Theils auf diesen Gegenstand zurückkommen müssen. Das siebente und achte Kapitel, *von den Gerichtsgeldern* und *von den Verhandlungen vor den Richtern*, veranlafst uns zu keinen Gegenbemerkungen; nur würden, glauben wir, die Leser es dem Verf. Dank wissen, wenn er, anstatt sie auf Böckh zu verweisen, selbst sie mit einigen Worten unterrichtet hätte, was eigentlich unter Prytanien, Parastasis, Parakatabole und Epobelie zu verstehen sei. Das neunte Kapitel enthält eine sehr gelungene Darstellung des Schätzungsverfahrens, wo wir nur darin nicht mit dem Verf. übereinstimmen können, wenn er es wahrscheinlich findet, dafs in Criminalsachen auch dann, wenn die Strafe vom Gesetze bestimmt war, dennoch besonders über dieselbe erkannt worden sei, und zwar deswegen wahrscheinlich, weil bisweilen selbst schuldig Befundene wegen ihrer Verdienste um den Staat oder aus sonstigen Rücksichten mit der Strafe verschont worden seien. Die dafür angeführte Stelle, Demosth. g. Aristogit. S. 793 enthält nichts, was diese Vermuthung rechtfertigen könnte; denn die Worte, welche Hr. P. meint: *ἤδη τοίνυν τινὰς εἶδον τῶν ἀγωνιζομένων, οἳ τοῖς πράγμασιν αὐτοῖς ἁλισκόμενοι* (nicht *ἁλόντες*) *καὶ οὐκ ἐχοντες ὡς ἀδικοῦσι δεῖξαι* — — *εἰς ἔλεον καὶ φιλανθρωπίαν τοὺς δικάζοντας ἤγαγον*, werden am natürlichsten auf eine völlige Lossprechung gedeutet, nicht auf eine Lossprechung von der Strafe allein, nachdem sie vorher des Verbrechens schuldig erklärt worden waren, in welchem Falle *ἁλόντες* geschrieben seyn würde, nicht *ἁλισκόμενοι*. Und selbst, wenn der Redner an Schuldigerklärte dächte, würden wir dabei doch nur an *ἀγῶνας τιμητοὺς* denken dürfen, wo die Richter, denen die Strafbestimmung überlassen war, auf eine ganz unbedeutende erkennen konnten. Dafs aber, wo ein *ἀγὼν τιμητὸς* war, dennoch eine besondere Verhandlung über die Strafe stattgefunden und die Richter den Verurtheilten von der gesetzlich festgesezten Strafe entbinden gekonnt hätten, kommt uns ganz unglaublich vor. Nur wo ein *προστίμημα* zulässig war, mufsten über dieses noch Verhandlungen stattfinden. — In der S. 212 besprochenen Stelle des Aeschines g. Ctesiph. S. 602 sehen wir gar keine Schwierigkeit, wenn das *οὐ* zu Anfange des Satzes auch bei jedem der beiden folgenden Glieder hinzugedacht wird. Auch das scheint uns ganz klar, dafs die Worte *οὐχ — ὁ ἀγὼν οὐκ ἀτίμητος;* (die ebensoviel bedeuten, als *οὐχ ὁ ἀγὼν τιμητός;*) in Beziehung auf den Ctesiphon, nicht, wie Hr. P. will, auf den Demosthenes zu fassen, und der Sinn des Ganzen dieser sei: der Procefs kann weder für deinen Freund Ctesiphon so gar üble Folgen haben, noch bringt er dir selbst persönlich irgend einige Gefahr. — Die Frage, ob die Richter beim Schätzungsverfahren an die Anträge der Parteien gebunden waren, d. h. wenn keine *προστίμησις* eintrat, beantwortet Hr. P. bejahend, wie sie auch von Meier im Att. Proc. beantwortet worden ist. Rec. hat sie ebend. S. 725 verneint, erkennt aber jezt gerne an, dafs er sich übereilt habe.

Zehntes Kapitel. *Beweismittel.* Gutachten von Kunstverständigen, sagt Hr. P. S. 213, scheinen dem Attischen Processe nicht durchaus fremd gewesen zu seyn. Die dafür angezogenen Stellen aber, Demosth. g. Böot. S. 1018 und g. Konon S. 1260, reden blofs von Zeugenaussagen; an der erstern bezeugt ein Arzt, dafs Leute zu ihm gekommen seien, mit der Bitte, ihnen Einschnitte am Kopfe zu machen; an der zweiten bezeugt ein Arzt, dafs er zu einem Kranken gerufen sei und diesen schwer verlézt gefunden habe. Diefs sind also keine Gutachten, wie sie in unserm Processe vorkommen (vgl. Grolman's Theorie des gerichtl. Verf. §. 84); und dafs solche überhaupt dem Attischen Processe unbekannt gewesen seien, ergibt sich, unseres Erachtens, mit Sicherheit daraus, dafs sie auch da nie vorkommen, wo man sie unfehlbar erwarten müfste, z. B. wo von Mord und Verwundung und der Tödtlichkeit oder Nichttödtlichkeit derselben die Rede ist. — Dafs Sclaven gegen Mörder als Zeugen haben auftreten dürfen, läugnet Hr. P. S. 215, und meint, die Worte des Antiphon üb. Herod. Erm. S. 728: *καὶ μαρτυρεῖν ἔξεστι δούλῳ κατὰ τοῦ ἐλευθέρου τὸν φόνον*, seien nicht sowohl von einem eigentlichen Zeugnisse, als von einer Denunciation zu verstehen. Der Leser möge selbst entscheiden. Die Gegner des Sprechers bei Antiphon hatten einem Sclaven eine Aussage durch die Folter abgenommen und darauf denselben umgebracht. Diefs will nun der Sprecher als etwas durchaus Gesetzwidriges darstellen; denn, sagt er, wenn ein Sclave selbst gegen einen Freien *φόνον μαρτυρεῖν* darf, wenn der Herr eines ermordeten Sclaven eine *δίκη φόνου* ge-

Digitized by Google

gen den Mörder anstellen darf, wenn den Mörder eines Sclaven gleiches Urtheil wie den eines Freien trifft; so hätte es sich doch auch wohl gebührt, jenen Sclaven nicht ohne Urtheil und Recht zu tödten. Er will also daraus, dafs die Gesetze in manchen Fällen den Sclaven dem Freien gleichstellen, folgern, dafs ein Sclave nicht hätte ohne richterliches Urtheil umgebracht werden sollen; ist es nun wahrscheinlich, dafs er hier an blofse Denunciationen gedacht habe, welche Sclaven machen konnten, da sie ja gerade wenn sie nur denunciiren, nicht aber Zeugnifs ablegen durften, dadurch den Freien nicht gleichgestellt waren, dieser Umstand also die Argumentation des Sprechers nicht unterstüzen sondern schwächen würde? Dazu kommt nun, dafs auch Plato in den Gesetzen XI p. 448 Ast. verordnet: *δούλη δὲ καὶ δούλῳ καὶ παιδὶ φόνον μόνον ἐξέστω μαρτυρεῖν κ. τ. λ.*, wo ganz offenbar eigentliches Zeugnifs gemeint ist. Bedenkt man, wie Vieles Plato in dieser Schrift aus der Attischen Gesetzgebung entlehnt habe, und sieht nun die Uebereinstimmung seiner Worte mit denen des Antiphon, so wird man wenigstens nicht geradezu läugnen dürfen, dafs auch hier Plato das Attische Recht vor Augen gehabt habe; obwohl es uns nicht zweifelhaft scheint, dafs diese Befugnifs der Sclaven, als Zeugen aufzutreten, auf gewisse Fälle beschränkt und an gewisse Bedingungen geknüpft war, über die wir im Dunkeln sind. — Ob gegen diejenigen, welche, zum Zeugnifs aufgefordert, wider besseres Wissen eine *ἐξωμοσία* abgelegt hatten, Klage wegen Meineides erhoben werden konnte (S. 218) scheint uns sehr zweifelhaft. Wenigstens aus der vom Verf. angeführte Stelle, Demosth. I. geg. Steph. 1119, *ἐὰν δ' ἄρα τοῦτο ποιήσωσιν* (d. h. *ἐὰν ἐξομώσοσιν*) *ὑπ' ἀναιδείας, πρόκλησιν ὑμῖν ἀναγνώσεται, ἐξ ἧς αὐτοὺς ἐπιορκοῦντας ἐπαυτοφώρῳ λήψεσθαι*, erhellt diefs gewifs nicht. Ebensowenig kann die Stelle des Demosth. g. Apob. III, 849 hiefür beweisen. Demosthenes hatte den Aesius zu einem Zeugnisse aufgefordert, und dieser dasselbe auch wirklich, obwohl ungern, abgelegt, *οὔτ' ἐπιορκεῖν οὔτ εὐθὺς παραχρῆμα δίκην ὀφλισκάνειν βουλόμενος*, Hier zeigt schon das trennende *οὔτε — οὔτε*, dafs eins das andere ausschlofs; dafs Aesius entweder den Eid leisten, oder sich einer Klage aussetzen mufste; und diese kann deswegen nicht, wie Hr. P. meint, eben eine Klage wegen Meineides gewesen seyn. Ohne Zweifel ist eine *δίκη λειπομαρτυρίου* (*λιπομαρτυρίου* würde Hr. Schäfer zu schreiben rathen) gemeint, und wir müssen annehmen, dafs Aesius sich vorher zu dem Zeugnisse bereit erklärt hatte. Denn dafs auch einer, der sich vorher zu einem Zeugnisse bereit erklärt hatte, dennoch nachher die *ἐξωμοσία* ablegen konnte, erhellt aus Demosth. geg. Timoth. S. 1190, wo Apollodor erzählt, er habe eine *δίκη βλάβης* gegen Antiphanes angestellt, weil dieser ihm weder das versprochene Zeugnifs abgelegt noch auch die Exomosie geleistet habe. Hätte er also die Exomosie geleistet, so würde die *δίκη βλάβης*, folglich auch unter andern Umständen die *δικη λειπομαρτυρίου*, nicht anwendbar gewesen seyn. Endlich dient auch Demosth. üb. d. Gesandtsch. S. 396 durchaus nicht zur Bestätigung der Platner'schen Meinung, indem die Worte: *ἐὰν δ' ἐξομνύωσιν, ἐπιορκοῦντας ἐξελέγξω παρ' ὑμῖν φανερῶς* ebenso, wie das oben aus der R. g. Steph. angeführte, nicht auf einen mittels eines Processes wegen Meineides zu führenden Beweis gehen, sondern auf einen solchen Beweis, durch welchen die Richter jezt gleich auf der Stelle von der Falschheit der Exomosie überzeugt und dadurch die Wirkung derselben vernichtet werden soll. Wir glauben demnach, dafs das Gesetz die Strafe einer meineidigen Exomosie den Göttern überlassen habe, wie wir denn auch für andere Fälle keine Klage wegen Meineides im Attischen Rechte finden. — Ueber den Zeugeneid hatte Rec. die Bemerkung gemacht, dafs er nicht immer nothwendig gewesen zu seyn scheine. Hr. P., nachdem er S. 223 von demselben als einem allgemeinen Erfordernisse gesprochen, zieht nachher die Sache noch einmal in den Zusätzen S. XXXIV ff. in Erwägung, und beleuchtet namentlich einige wider die Nothwendigkeit des Zeugeneides angeführten Stellen. Wir lassen was üb. Plut. Apophthegm. T. VI p. 707 R. gesagt wird, auf sich beruhen; wenn aber der Stelle des Isäus in dem Fragm. f. Euphiletus S. 361 die Beweiskraft abgesprochen wird, so gestehen wir hier des Verf. Raisonnement nicht zu verstehen. Es erbietet sich nämlich der Sprecher zu einem Eide in Beziehung auf solche Umstände, über die er vorher schon ein Zeugnifs abgelegt hatte. „Derselbe ist aber," sagt Hr. P., „kein eigentlicher Zeuge in dem angegebenen Sinne, (d. h. kein processualischer Zeuge,) indem er als Synegoros erst vor den Richtern auftritt." Erst? — Soll etwa daraus, dafs er jezt als Synegoros auftritt, folgen, dafs er früher nicht schon als Zeuge habe auftreten können? dafs er diefs wirklich gethan habe, ergibt sich aus den Worten des Fragments S. 353 u. 355 deutlich, und dafs es öfter geschehen sei,

Digitized by Google

ersieht man aus Aeschin. üb. die Gesandtsch. S. 333, 7. „Auch ist" fährt Hr. P. fort, der Sprecher zugleich Bruder des Angeschuldigten und bei dem Rechtsstreit über die Civität des leztern zugleich mit interessirt, also mehr Partei als Zeuge." Allerdings ist er Bruder des Angeschuldigten, übrigens aber bei dem Rechtsstreite nur insofern interessirt, als er aus brüderlicher Liebe Antheil an ihm nimmt, nicht aber insofern seine eigene Civität zugleich mit angefochten würde; daſs aber ein Bruder für den andern nicht habe zeugen dürfen, glaubt Hr. P. gewiſs selbst nicht. „Daher ich auch den in Rede stehenden Eid nicht als Zeugeneid, sondern als einen solchen aufgeführt habe, wozu sich die Parteien selbst erbieten." Daſs Hr. P. den Eid, zu welchem sich der Sprecher erbietet, nicht als Zeugeneid betrachtet, ist ganz recht gethan; aber eben daraus, daſs dieser Eid jezt angeboten wird, nachdem schon vorher ein Zeugniſs über denselben Gegenstand abgelegt worden war, ergibt sich doch wohl, daſs dieses Zeugniſs nicht eidlich abgelegt worden sei, und wir gestehen deshalb, nicht zu begreifen, was Hr. P. gegen die Beweiskraft dieser Stelle eigentlich einzuwenden habe. Ebensowenig aber sehen wir ein, wie gerade die Worte des Lysias *π. τραύμ. ἐκ προν.* p. 169 den entscheidenden Beweis geben sollen, daſs es gewisse Sachen gegeben habe, in denen die Zeugen nothwendig vereidet werden muſsten, und andere, in denen dieſs nicht nothwendig war; da man vielmehr mit Sicherheit nur soviel daraus schlieſsen kann, daſs in Sachen wie der dort behandelten die Zeugen vor Gericht nicht auftreten durften, wenn sie nicht vorher, bei der Anakrisis, den erforderlichen Eid geleistet hatten, wogegen in anderen Sachen der Zeugeneid auch vor den Richtern selbst abgelegt werden konnte. S. Att. Proc. S. 676. — In der Hauptsache indessen hat Hr. P. ohne Zweifel Recht, wenn er meint, daſs in Processen vor dem Areopag (und wohl überhaupt vor den Blutgerichtshöfen) unvereidete Zeugen nicht zulässig waren, vor den Volksgerichten dagegen der Zeugeneid nicht nothwendig war, wenn die Parteien nicht darauf bestanden. — S. 226 scheint uns der Verf. den Begriff des *ἀκοὴν μαρτυρεῖν* nicht scharf genug zu bestimmen, wenn er sagt, es sei dieſs insbesondere dann eingetreten, wenn die Augenzeugen, von denen man etwas gehört zu haben behauptete, schon verstorben waren. Vielmehr dieser Fall war der einzige, in welchem die Gesetze ein Zeugniſs auf Hörensagen erlaubten; in jedem andern Falle verboten sie es, und es konnte also hier nur eine *ἐκμαρτυρία* stattfinden. Zwischen dem *ἀκοὴν μαρτυρεῖν* und dem *ἐκμαρτυρίαν μαρτυρεῖν* findet nun aber der wesentliche Unterschied statt, daſs bei der leztern die *δίκη ψευδομαρτυριῶν* zunächst immer nur gegen den *ἐκμαρτυρήσαντα* selbst gerichtet war, und gegen den *μαρτυρήσαντα τὴν ἐκμαρτυρίαν* nur dann, wenn jener seine Aussage abläugnete; dagegen der *ἀκοὴν μαρτυρήσας* immer selbst verantwortlich ist, insofern derjenige, von welchem er etwas gehört zu haben behauptet hatte, nicht mehr belangt werden konnte, gegen ihn selbst aber der Beweis versucht werden konnte, er habe in der That nicht gehört, was er gehört zu haben vorgab. Er ist also wegen seiner Behauptung immer verantwortlich und der *δίκη ψευδομαρτυριῶν* unterworfen, und dieſs ist der Sinn der Stelle aus Demosth. g. Eubul. S. 1300, wo es heiſst: Selbst wer als Zeuge eine *ἀκοὴ* vorbringt und sich als solcher verantwortlich macht, verdient, nach dem Gesetze, keinen Glauben (stillschweigend ausgenommen ist natürlich die *ἀκοὴ τετελευτηκότων*); vielweniger nun der Gegner selbst, der sich auf eine *ἀκοή* beruft. Es ist also an dieser Stelle keineswegs von einer besondern Verantwortlichkeit, zu der man sich freiwillig verbindlich machte, etwa, wie Hr. P. S. 231 meint, die Wahrheit der Thatsache selbst, und nicht bloſs der Behauptung, daſs man die *ἀκοὴ* gehört habe, zu vertheidigen, sondern von der allgemeinen Verantwortlichkeit die Rede, der sich jeder *ἀκοὴν μαρτυρήσας* unterziehen muſste, und die Worte *ὑπεύθυνον καθιστάντα ἑαυτον* bedeuten nicht: selbst wenn man sich besonders verantwortlich macht, sondern: selbst wenn man, als Zeuge, verantwortlich ist, nicht, wie jezt der Gegner, von der Verantwortlichkeit frei. Auch dieses Leztere bezieht Hr. P. mit Unrecht darauf, daſs in Processen, wie der dort behandelte, über Ausstossung angeblicher Fremdlinge, die Demoten überhaupt keiner Verantwortlichkeit ausgesezt waren. Der Sprecher meint sicherlich nichts Anderes, als daſs der Gegner wegen seiner Behauptung nicht gleich einem Zeugen der *δίκη ψευδομαρτυριῶν* unterworfen war, eben weil er als Gegner und nicht als Zeuge auftrat. — Noch bemerken wir hinsichtlich der S. 225 behandelten Stelle Demosthenes g. Leoch. S. 1097, daſs die Worte *τῶν τετελευτηκότων* unmöglich ächt seyn können, wie schon die zunächst vorhergehenden Worte beweisen: *ἀκηκοὼς τοῦ αὐτοῦ πατρὸς διαμεμαρτύρηκεν.* Leochares hatte also etwas bezeugt, was er nicht von Verstorbenen gehört hatte, in welchem Falle das *ἀκοὴν μαρτυρεῖν* allein erlaubt war, sondern von seinem noch lebenden Vater. Die Verbesserung *ὑπ' ἐκείνων* für *ὑπ' ἐκείνου* ist nun nicht bloſs deshalb unzulässig, weil, wenn *τῶν τετελευτηκότων* gestrichen wird, sie nun nichts mehr haben, worauf sie sich beziehen könnten, sondern auch, weil *ὑπ' ἐκείνου* an sich nicht anstöſsig scheinen kann, wenn man bedenkt, daſs Leostratus sehr wohl als mithandelnd bei jener Adoption bezeichnet werden konnte. Endlich scheint auch der Ausdruck *ἀκοὴν μαρτυρεῖν τὰ πραχθέντα* nicht ungriechisch zu seyn; und *ἐκείνου* in Beziehung auf den so eben bezeichneten Leostratus wird keinen befremden.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 175. u. 176.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1827.

Der Proceſs und die Klagen bei den Attikern. Dargestellt von Eduard Platner.

(Beschluſs.)

Von der Tortur (S. 237 ff.) erkennt Hr. P. natürlich als Grundsatz an, daſs sie gegen Bürger nicht anders stattfinden durfte, als in Folge eines speciellen Volksbeschlusses; wenn er aber auſserdem noch zwei Ausnahmen von dieser Regel bei . phon über Herod. Ermord. S. 729 u. Lysias geg. Sim. S. 153 findet, so wundert uns, wie er übersehen hat, daſs in der ersten Stelle weder der Gefolterte ein Athenischer Bürger, noch auch die Folterung selbst zu Athen vorgenommen ist, in der andern Stelle aber ebenfalls nichts uns nöthigt, den Platäischen Knaben für einen der eingebürgerten Platäer zu halten. Wenn aber Cicero partit. orat. c. 34 von Folterung der Freien und Bürger zu Athen und zu Rhodus spricht, so kann, abgesehen von allem andern, was sich über diese Stelle sagen lieſse, darin doch nur ein Zeugniſs für die Einrichtungen des damaligen, nicht des alten Athens liegen; und was der Tyrann Athenion that, kommt hier noch weniger in Betrachtung. Der Rhetor Curius Fortunatianus hätte lieber gar nicht angeführt werden sollen. — Die Behauptung des Demosthenes g. Stephan. I, S. 1106, 8, daſs die Folterung nicht vor den Richtern vorgenommen werden dürfe, ist eine von denen, die man nicht allzugenau nehmen muſs; sie gibt an, was Regel war, ohne deswegen einzelne Ausnahmen auszuschlieſsen. Hr. P. S. 240. meint, daſs nur eine öffentliche Tortur vor den Richtern habe vorgenommen werden können; darunter versteht er eine von Staats wegen angeordnete, und von einer solchen spreche Aeschines üb. d. Gesandsch. S. 295. Das ist nun aber nicht der Fall; vielmehr erbietet sich Aeschines selbst, die Sclaven zur Tortur herzugeben und diese vor den Richtern selbst, wenn sie es wollten, vornehmen zu lassen. Also hatte der Staat dieselbe nicht angeordnet. Wir lernen aber aus dieser Stelle, was auch der Natur der Sache gemäſs ist, daſs es von den Richtern abhing, ob sie dergleichen gestatten wollten oder nicht.

Am Schlusse dieses Abschnittes handelt Hr. P. noch besonders von der Proklesis, obgleich diese, wie er selbst vorher S. 214 bemerkt hat, nicht sowohl ein eigentliches Beweismittel, als eine Form ist, ein Beweismittel geltend zu machen, oder richtiger eine Handlung, die bisweilen den Zweck hat, ein Beweismittel herbeizuschaffen oder auch die über solche Handlung aufgesezte Urkunde, die aber nur durch Zeugnisse Beweiskraft erhalten kann. Deswegen ist ihrer denn auch bei Gelegenheit der einzelnen früher abgehandelten Beweismittel schon öfter erwähnt worden, und der Verf. findet hier nur noch für nöthig, der Aufforderung zu gedenken, an Ort und Stelle über einen Vorgang Erkundigungen einzuziehen, wie bei Demosthenes Zenothemis von seinen Gegnern nach Syrakus provocirt werde, um vor den dortigen Gerichten zu untersuchen, ob das in Frage stehende Getreide vom Hegestratus oder Protus gekauft sei. Es ist aber bei Demosthenes vielmehr von einer Aufforderung die Rede, sich aus den Büchern der Syrakusanischen Zollbeamten Auskunft zu verschaffen, und auf das Ergebniſs derselben die Entscheidung des Rechtsstreites ankommen zu lassen; folglich eine Provocation wie viele andere, nur daſs freilich die Syrakusanischen Zollregister nicht zu Athen, sondern zu Syrakus einzusehen waren. In den Zusätzen S. XXXIX führt Hr. P. noch ein Beispiel einer Proklesis, bei Antiph. üb. d. Choreut. S. 776, als besonders merkwürdig an, wo ein des Mordes Beschuldigter seine Sclaven in Gegenwart der Richter zur Tortur angeboten und dieses Anerbieten Tages darauf vor denselben Richtern wiederholt habe. Diese Verhandlung sei aber nicht in denjenigen Theil des Processes gefallen, wo nach Einführung der Klage vor den Richtern über Schuld und Unschuld des Verklagten gestritten und Beweis und Gegenbeweis geführt wurde, sondern sie habe sich vielmehr auf das Anbringen und die

Digitized by Google

Forderung des Klägers bezogen, wodurch er gegen den Angeklagten eine *προαγόρευσις* auswirken wollte. Nach dieser Darstellung sieht es aus, als ob jenes Anbringen und jene Forderung vor den dort erwähnten Richtern unter dem Vorsitze der Thesmotheten verhandelt worden sei. Diese hatten aber damit nichts zu thun, sondern dergleichen gehörte vor den *βασιλεύς*, an welchen sich auch die Gegner, aber nicht an dem Tage, an welchem zuerst jene Proklesis stattfand, sondern erst einen Tag später, deswegen wandten, jedoch von ihm abgewiesen wurden. (Vgl. S. 784 und 774, 12, wo der Ausdruck *τῇ ὑστεραία ᾗ ὁ παῖς ἐθάπτετο* bedeutet, am Tage nach dem Begräbnisse. (Vgl. Buttm. ad Dem. Mid. p. 69). Jene im Gerichtshofe der Thesmotheten versammelten Richter sollten in einer ganz andern Sache zwischen dem Sprecher und seinen Gegnern entscheiden; und die lezteren brachten die Beschuldigung des Mordes hier nur deswegen vor, um dadurch die Richter gegen den Sprecher ungünstig zu stimmen, weswegen denn dieser gleich auf der Stelle, und in Gegenwart ebenderselben Leute, die gegen ihn eingenommen werden sollen, seine Proklesis erläfst, um dadurch die Wirkung jener Beschuldigung zu hindern. Wir sehen also nicht ein, was hierbei besonders merkwürdig sei. Vielmehr möchte das merkwürdig genannt werden dürfen, dafs nach den Worten des Redners dieselben Richter an zwei aufeinander folgenden Tagen in demselben Gerichtshofe versammelt waren.

Siebenter Abschnitt. *Modificationen des ordentlichen Verfahrens.* Erstes Kapitel. *Summarisches Verfahren bei öffentlichen Anklagen* (*ἀπαγωγή* u. *ἔνδειξις*). Mit Recht erklärt sich Hr. P. gegen die Ansicht, dafs überall, wo gegen Abwesende die *ἔνδειξις* stattfand, gegen Anwesende die *ἀπαγωγή* zulässig gewesen sei. Das Gegentheil ist ganz gewifs; es gab *ἔνδειξις* für manche Fälle, wo doch keine *ἀπαγωγή* zulässig war; allein die Auslegung der Stelle des Pollux VIII, 49. die Hr. P. S. 258 gibt, können wir dennoch nicht umhin zu mifsbilligen, da sie den Worten des Schriftstellers offenbar Gewalt anthut. Pollux sagt, *ἀπαγωγή* sei, wenn man einen, den man, wenn er abwesend d. h. nicht anzutreffen sei, mit der *ἔνδειξις* angreifen könne, angetroffen und auf der That ertappt der Behörde zuführe. Darin liegt nun, unseres Erachtens, allerdings, dafs derselbige Verbrecher der *ἀπαγωγή* und der *ἔνδειξις* unterworfen sei, und der Unterschied nur darin bestehe, ob man seiner habhaft werden könne oder nicht; Hr. P. aber will es nur so verstanden wissen, als ob Pollux sagen wolle, wo *ἀπαγωγή* zulässig sei, da sei auch *ἔνδειξις* zulässig; nicht aber umgekehrt. Aber ist es denn so unglaublich, dafs Pollux ungenau definirt, dafs er, wie so oft diese Grammatiker, was in vielen oder in den meisten Fällen galt, als allgemeine Regel ausgesprochen habe? — Ob übrigens der Ausdruck *summarisch* ganz passend sei zur Bezeichnung des bei der *ἀπαγωγή* und *ἔνδειξις* eintretenden Verfahrens, möchte Rec., der freilich hier einem Juristen gegenüber nur mit Schüchternheit sprechen darf, zu bezweifeln wagen. Freilich beginnt bei beiden der Procefs mit einer Handlung, der vollziehenden Gewalt; aber diese Handlung, die Verhaftung des Beklagten oder Nöthigung zur Bürgschaftstellung, hat nur den Zweck, sich seiner Person zu versichern und ihn zu hindern, sich der Untersuchung zu entziehen, ohne dafs dadurch, Falls er den Beweis seiner Unschuld unternimmt, in dem weitern Verlaufe der Verhandlungen etwas geändert oder abgekürzt würde. — Hinsichtlich der *ἀπαγωγή* und *ἔνδειξις* gegen die Ehrlosen entsteht vór allen Dingen die Frage, ob unter den lezteren nur solche zu verstehen seien, die eines ehrlos machenden Verbrechens schon vorher gerichtlich überwiesen waren, oder auch solche, die zwar noch nicht überwiesen waren, gegen die aber ein vorläufig genügender Beweis des begangenen Verbrechens beigebracht werden konnte. Die Gesetze scheinen beide nicht deutlich unterschieden zu haben, und in praxi die *ἀπαγ.* und *ἔνδ.* auch gegen die lezteren zugelassen worden zu seyn. Darnach ist der in der Rede g. Theokrines S. 1323 behandelte Fall zu beurtheilen. Theokrines war wegen einer nicht fortgesezten Phasis allerdings dem Rechte nach Staatsschuldner, und als solcher der Epitimie verlustig, obgleich diese Strafe noch nicht förmlich über ihn ausgesprochen war. Da er nun fortwährend sich als *ἐπίτιμος* beträgt, so stellt der Kläger eine *ἔνδειξις* gegen ihn an, indem er der Behörde den erforderlichen vorläufigen Beweis von der verschuldeten Atimie des Beklagten gibt, und die Worte S. 1323: *φημὶ δὴ κατὰ ταύτην τὴν ἔνδειξιν ἔνοχον εἶναι Θεοκρίνην τῷ φήναντα Μικίωνα Χολλίδην μὴ ἐπεξελθεῖν, ἀλλ' ἀργύριον λαβόντα ἀποδόσθαι τὸ πρᾶγμα, καὶ τοῦτ' ἀποδείξω σαφῶς* enthalten das Versprechen, nunmehr den vollständigen Beweis zu liefern, dafs Theokrines wirklich *κατὰ τὴν ἔνδειξιν*, d. h. so wie es in der Endeixis geschrieben stehe, das Verbrechen, welches ihn zum Staats-

Digitized by Google

schuldner und als solchen ehrlos mache, begangen habe. Ebenso verhält es sich mit der ἔνδειξις gegen die ihre Pflicht in der Volksversammlung versäumenden Prytanen, welche, ohne vorher gerichtlich für ehrlos erklärt worden zu seyn, sogleich, wenn sie die gesetzliche Geldstrafe für ihre Pflichtversäumnifs nicht zahlen, als Staatsschuldner und ehrlose mit der ἔνδειξις belangt werden, und ebenso mit der ἔνδειξις nach dem Leptineischen Gesetze gegen diejenigen, welche um Atelie anhielten. (Vergl. Platn. S. 275. u. Att. Proc. S. 243.) Dafs nun aber regelmäfsig jede ἔνδειξις bei den Eilfmännern, und nur ausnahmsweise einige bei andern Behörden angebracht worden, wie Hr. P. S. 279 ff. zu erweisen sucht, können wir nicht wahrscheinlich finden. Der dafür angegebene Grund, weil der Procefs mit Verhaftung der Angeschuldigten (od. mit Bürgschaftstellung, setzen wir hinzu) begonnen, die Verhaftung aber den Eilfmännern obgelegen habe, kann dafür offenbar nichts beweisen. Denn aus demselben Grunde müfste man die Eilfmänner auch als die Behörde ansehen, bei welcher Eisangelien oder Klagen gegen Fremde angebracht wurden, weil ja auch hier Verhaftung oder Bürgschaft stattfand. Aber sowie man sieht, dafs hier die Klage bei andern Behörden angebracht ward, die Verhaftung aber auf Requisition dieser Behörden durch die Eilfmänner geschah, und wie ebendiefs nothwendig auch bei denjenigen Fällen der ἔνδειξις stattfand, welche erweislich nicht vor die Eilfmänner gehörten, so kann überhaupt die Verhaftung kein Grund seyn, diese für andere Fälle als die regelmäfsige Behörde anzusehen. Darum ist die Regel, die Hr. P. S. 282 aufstellt: „Ueberwiesene, insofern sie als solche behandelt werden, sind der Gerichtsbarkeit der Eilfmänner unterworfen; nur aus besonderen Rücksichten ging man in einzelnen Fällen ausnahmsweise von dieser Regel ab" — als unbegründet anzusehen. Auch sind es ja nicht nur eigentlich Ueberwiesene, gegen welche die ἔνδειξις stattfindet; es sind vielmehr meist nur Verdächtige, über deren Verbrechen der Kläger sofort solche Beweise vorgebracht hat, dafs die Behörde sich veranlafst sieht, dasselbe einstweilen als erwiesen anzusehen und sich deswegen der Person des Beklagten vorläufig zu versichern, wodurch aber der Gegenbeweis desselben, sowohl hinsichtlich der ihm vorgeworfenen Handlung an sich, als auch hinsichtlich ihrer Strafbarkeit in diesem Falle, nicht ausgeschlossen wird. Hätte man sich nun regelmäfsig mit der ἔνδειξις an die Eilfmänner gewandt; so würde es natürlich auch ihnen zugekommen seyn zu entscheiden, ob dieselbe anzunehmen sei oder nicht; und Falls nun der Beklagte die ihm vorgeworfene Handlung oder ihre Strafbarkeit läugnete, so dafs ein weiteres gerichtliches Verfahren nothwendig wurde; so hätten natürlich auch hier die Eilfmänner die Hegemonie gehabt, und demnach in die Jurisdiction der andern im ordentlichen Procefs über solche Verbrechen competenten Behörden eingegriffen. Viel wahrscheinlicher nimmt man also wohl an, dafs diejenige Behörde bei der Endeixis die Gerichtsbarkeit hatte, die im ordentlichen Rechtsgange über das Verbrechen competent war, welches der Endeixis ursprünglich zum Grunde lag.

Bei Erörterung der Endeixis gegen Andocides trägt Hr. P. S. 384 beiläufig auch noch die Meinung vor, dafs in den Processen über Entweihung der Mysterien die richtenden Eingeweihten nicht, wie die (andern) Geschwornen gewechselt, sondern in Rücksicht ihrer richterlichen Thätigkeit einen ständigen Verein gebildet, und ferner, dafs der Senat, d. h. die Vorsitzenden desselben, diesen Gerichten als leitende Behörde vorgestanden hätte. In wiefern jener Verein der Eingeweihten ständig gewesen sei, ob auf ein Jahr, so dafs alle während desselben vorkommende Processe jener Art vor denselben Richtern verhandelt wurden, oder auf längere Zeit, vielleicht lebenslänglich, darüber erklärt sich der Verf. nicht deutlicher; doch meint er wohl das Leztere, nach den angezogenen Beweisstellen zu schliefsen. Er stüzt sich nämlich darauf, dafs Andocides in der nach Euklides d. h. nach Ol. 94, 1 gehaltene Rede über die Mysterien zu den Richtern, die jezt über das ihm vorgeworfene Verbrechen richtete S. 19 in Beziehung auf ähnliche wenigstens 13 Jahre früher stattgefundene Untersuchungen sagt: δέομαι ὑμῶν — ἀναμιμνήσκεσθαι ἐὰν ἀληθῆ λέγω καὶ διδάσκειν ἀλλήλους· ἐν ὑμῖν γὰρ ἦσαν οἱ λόγοι καὶ ὑμεῖς μοι τούτων μάρτυρες ἐστέ. (Vergl. S. 23. 32. 33.) Auch heifse es S. 7: Ihr habt die Todesstrafe über diejenigen von den Denunciirten ausgesprochen, welche der Untersuchung durch die Flucht entgangen waren, und Lysias g. Andocides führe gleichfalls an: Ihr habt dem Andocides, als er über die begangenen Religionsfrevel eine Anzeige machte, Straflosigkeit zuerkannt; und kurz darauf heifse es S. 233 ἐζητεῖτε τοὺς ἠσεβηκότας. — Und aus diesen Stellen sollte sich jene Folgerung ziehen lassen? Gewifs nicht, wenn keine besseren Gründe hinzukommen. Denn wer weifs nicht, wie oft die Redner so sprechen, dafs sie

Digitized by Google

Collegien, wie die Gerichte, den Senat, die Volksversammlung, ohne Rücksicht auf die jedesmal verschiedenen Individuen, als unveränderliche Einheiten betrachten, und von Handlungen früherer Mitglieder gleichwie von Handlungen der späteren sprechen, ja was eines dieser Collegien gethan, als ebenfalls von dem andern gethan darstellen, weil am Ende alle doch Repräsentanten und Bestandtheile desselben grofsen Ganzen sind, welches dasselbe bleibt, so vielfältig auch seine Mitglieder wechseln. Und dafs es mit dem *Ihr* an den angeführten Stellen nicht anders gemeint sei, erhellt theils aus Aeufserungen wie S. 23: *πρῶτον μὲν οὖν ταῦτα, ὦ ἄνδρες, ὁπόσοι ὑμῶν παρῆσαν, ἀναμιμνήσκεσθε,* u. S. 33: *καὶ ταῦτ' εἰ ἀληθῆ λέγω ἀναμιμνήσκεσθε καὶ οἱ ἰδόντες· διδάσκετε τοὺς ἄλλους,* theils daraus, dafs S. 33 der Redner, die Richter anredend, sagt: *ὑμεῖς δὲ ἀκούσαντες ταῦτα Διοκλείδην μὲν τῷ δικαστηρίῳ παρέδοτε,* also den Richtern etwas beilegt, was eigentlich der Senat gethan hatte, theils endlich daraus, dafs an den meisten jener Stellen nicht von der Entweihung der Mysterien, worüber damals, wie jezt, Eingeweihte zu Gericht safsen, sondern von der Hermenverstümmelung die Rede ist, einem Verbrechen, welches, einige Fälle ausgenommen, von jenem andern abgesondert behandelt und gerichtet wurde, wie sich aus der ganzen Darstellung des Andocides deutlich ergibt, und worüber doch gewifs nicht blofs Eingeweihte zu Gericht safsen. Es ist also gar kein Grund anzunehmen, dafs die Gerichte über Entweihung der Mysterien anders gebildet wurden, als so dafs man aus den 6000 Geschwornen des Jahres die gehörige Anzahl von Eingeweihten für jeden Procefs aushob. Eben so wenig Grund aber ist zu der Annahme, dafs dem Senate oder den Prytanen die Leitung jener Gerichte obgelegen habe; denn wenn Andocides und Lysias, indem sie zu den Richtern sprechen, sich über Handlungen, die ohne Zweifel eigentlich der Senat gethan hatte, so ausdrücken, als ob ihre Zuhörer sie gethan hätten; so folgt daraus nicht, dafs Senatsglieder als solche jezt unter ihren Zuhörern befindlich sind, sondern der Ausdruck ist eben ganz allgemein, ohne die besonderen Behörden genauer unterscheiden zu wollen. Sonst hätten doch auch die Redner sich ihres *ὑμεῖς* nicht so ohne Weiteres bedienen können, sondern den besondern Theil ihrer Zuhörer, den sie eigentlich meinten, bestimmter bezeichnen müssen, z. B. *ὑμεῖς ὦ ἄνδρες βουλευταὶ* oder *ὦ ἄ. πρυτάνεις.* Dafs übrigens bei den gegen die Hermenverstümmler und Entweiher der Mysterien ergriffenen Maafsregeln überhaupt auch der Senat thätig war, ist bekannt; auch die Endeixis gegen Andocides, worauf sich die Rede desselben bezieht, war im Senate zur Sprache gekommen; dafs aber das eigentliche Procefsverfahren unter seiner Leitung gestanden, ist selbst für diesen Fall nicht ersichtlich, geschweige denn als allgemeine Regel für alle ähnlichen Fälle anzunehmen.

Zweites Kapitel. *Summarisches Verfahren in Civilsachen.* Hier wird zuerst von dem Verfahren in Handelsstreitigkeiten, sodann von den *δίκαις ἐραντικαῖς,* endlich von den Bergsachen gesprochen. Worin aber eigentlich das Summarische des Verfahrens in diesen Sachen gelegen habe, wissen wir nicht; wir wissen nur, dafs sie nicht länger als dreifsig Tage anhängig seyn durften, ein Termin, der auch für viele andere Processe gesetzlich bestimmt war, doch vielfältig weiter hinausgeschoben wurde, was bei jenen nicht stattfand. Ueber die Meinung des Verfs. von den Nautodiken ist schon oben gesprochen. Weitere Bemerkungen über dieses Kapitel haben wir nicht zu machen, aufser etwa, dafs uns der Unterschied zwischen öffentlichen *ἐράνοις* und zwischen solchen, deren Zweck Unterstützung nothleidender Freunde war, nicht recht einleuchtet. Oeffentliche *ἔρανοι* nennt nämlich Hr. P. jene förmlich organisirten Gesellschaften unter gewissen gewählten oder erloosten Vorstehern, deren Mitglieder zur Zahlung eines bestimmten monatlichen Beitrags verpflichtet waren. Nun standen allerdings solche Gesellschaften unter dem Schutze der Gesetze, und erfreuten sich gewisser Begünstigungen; aber sie waren deswegen doch nichts desto weniger nur Privatverbindungen ohne öffentlichen Charakter. Auch glauben wir, dafs in der Regel alle solche Gesellschaften, neben andern Zwecken, wie z. B. gemeinschaftlicher Betreibung von Geschäften, auch Unterstüzung bedürftiger Mitglieder zum Zwecke hatten; dafs manche aufser gemeinschaftlichen Schmausereien und Vergnügungen, gar keinen andern als jenen Zweck hatten, und dafs, wenn wir von solchen Unterstützungen lesen, wir keineswegs immer nur an freiwillige Beiträge guter Freunde, die nur für diefsmal zusammengetreten seien, sondern an Beiträge einer bestehenden geschlossenen Gesellschaft zu denken haben, die eben solche Unterstützung mit zum Zweke hatte; wenn wir gleich nicht läugnen, dafs auch freiwillige Beiträge von Freunden ohne bestimmte daurende Gesellschaftsverbin-

Digitized by Google

dung ebenfalls ἔρανοι genannt werden. Hr. P. meint, dafs die aus ἐράνοις dieser lezten Art entstandenen Rechtshändel nicht zu den eigentlichen δίκαις ἐρανικαῖς gehört haben. Aber warum denn nicht? da sich doch wohl denken läfst, dafs man durch Anordnung eines kürzern Verfahrens auch für solche Fälle unredlichen Schuldnern die Möglichkeit rauben wollte, die Sachen in die Länge zu ziehen.

Drittes Kapitel. *Verfahren von Amtswegen.* 1. *Verfahren bei der Epibole.* Wir bemerken nur beiläufig, dafs Hr. P. die Stelle des Dem. g. Pantän. S. 980, die er S. 310 benuzt, nicht richtig verstanden zu haben scheint, was indessen hier unerheblich ist, da er in der Hauptsache ganz Recht hat. Eine andere Stelle, Lys. g. Andoc. S. 219 erklärt Hr. P. hier S. 311 anders, als er sie früher S. 270 erklärt hatte, und gibt in den Zusätzen S. XLIII der frühern Erklärung vor der spätern den Vorzug. Dort nämlich fand er es unwahrscheinlich, dafs in einem Falle, wie der vorliegende, von einer ἐπιβολή des Rathes die Rede gewesen seyn sollte, und änderte deswegen ἐξ ἐπιβολῆς in ἐκ τῆς βουλῆς; hier aber erklärt er die Worte ἐξ ἐπιβολῆς εἰςαχθεὶς εἰς τὸ δικαστήριον so, dafs Andocides in eine ἐπιβολή verurtheilt worden, und darnach noch dem Gerichte zur weitern Untersuchung übergeben worden sei. Und diese Erklärung scheint uns annehmlicher als eine Aenderung der Leseart, da wir zu wenig speciell über jene Vorgänge unterrichtet sind, um über jeden einzelnen Punkt des dabei beobachteten Verfahrens klar sehen zu können, und deswegen nicht berechtigt sind zu verwerfen, was uns nicht deutlich ist. Wenn aber Hr. P. S. XLIII hinzusezt: „Andocides machte sich vor Gericht anheischig, sich gefänglich einziehen zu lassen, wenn der übergebene Sclave nicht seine Unschuld beweise;“ so kann das der Sinn der Worte gewifs nicht seyn: ἔδησεν ἑαυτὸν τιμησάμενος δεσμοῦ, εἰ μὴ παραδοίη τὸν ἀκόλουθον. Das kann nur heifsen: er erbot sich ins Gefängnifs zu gehen, wenn er den Sclaven nicht übergäbe — wie es S. 311 richtig erklärt wird. Doch ist freilich die ganze Stelle so dunkel, dafs wir auf den Versuch, sie im Einzelnen zu erklären, Verzicht leisten müssen.

2. *Von der Prüfung und Rechnungsablage der Beamten und dabei gelegentlich von der Epangelie.* Gelegentlich nämlich wird S. 329 die Frage aufgeworfen, inwiefern Anklagen gegen Magistrate während der Amtsführung zulässig gewesen seien. Rec. hat die Vermuthung aufgestellt, dafs die Probole die Form gewesen sei, deren man sich bei öffentlichen Klagen gegen Magistrate habe bedienen müssen; und da wir wissen, dafs in der ersten regelmäfsigen Volksversammlung jeder Prytanie die Archonten eine Frage an das Volk ergehen liefsen, ob es mit seinen Beamten zufrieden sei, worin offenbar eine Aufforderung lag an jeden der Ursache zu Beschwerden zu haben glaubte, dieselben vorzubringen; so lag es sehr nahe anzunehmen, dafs in der Regel die Probolen eben bei dieser Gelegenheit vorgekommen seien, womit indessen keineswegs geläugnet werden sollte, dafs sie nicht auch in dringendern Fällen zu andern Zeiten hätten vorgebracht werden können. Wir wissen ferner, dafs bei Klagen gegen Senatoren zuvörderst eine ἐκφυλλοφορία eintrat, indem der Senat die Klage vorläufig prüfte, und wenn sie hinreichend begründet zu seyn schien, den Angeklagten einstweilen aus seiner Mitte entliefs, und dem Kläger die weitere gerichtliche Verfolgung anheimstellte. Sprach das Gericht den Angeklagten frei, so trat er wieder in den Senat ein. Diefs glauben wir *de comit.* S. 230 wenigstens höchst wahrscheinlich gemacht zu haben; denn die dort gegebene Erklärung der Stelle des Aeschines g. Timarch S. 128, welche andere entweder offenbar falsch erklärt oder nicht zu verstehen gestanden haben, scheint uns die einzig mögliche zu seyn. Nun ist aber nichts natürlicher, als anzunehmen, dafs es bei Klagen gegen Magistrate auf ähnliche Weise, wie bei Klagen gegen Senatoren gehalten ward, d. h. dafs auch hier eine vorläufige Untersuchung, und wenn die Klage begründet und weitere gerichtliche Verfolgung nöthig schien, einstweilige Entsetzung des Beklagten eintrat. Nothwendig konnte diese nur vom Volke ausgesprochen werden, und da wir nun wissen, dafs die Probole einen vorläufigen Ausspruch des Volkes über Schuld oder Unschuld zur Folge hatte, und es gewifs nicht wahrscheinlich ist, dafs ein schuldig erklärter Beamter im Amte gelassen worden sei; so scheint es uns vollkommen consequent anzunehmen, dafs die Probole der Magistrate eben den Zweck gehabt habe, ein solches den Beklagten einstweilen suspendirendes Urtheil des Volkes und damit die Erlaubnifs, ihn sofort gerichtlich verfolgen zu können, zu erwirken. Hören wir nun Hrn. P's. Gegengründe S. 332 ff. Erstens spreche jene Aufforderung der Archonten, deren wir oben gedacht ha-

Digitized by Google

ben, dafür, daſs eine besondere Erlaubniſs zur Anklage gegen Magistrate nicht erforderlich gewesen sei. Zu welcher Anklage, fragen wir? Zu der vorläufigen beim Volke? Hr. P. kann doch nur diese meinen, da die Aufforderung der Archonten nur auf diese ging. Hier lag ja die Erlaubniſs eben in der Aufforderung. Für die eigentlich gerichtliche Anklage aber folgt aus jener Aufforderung gar nichts. — Zweitens sei auch mit der Eisangelie die Absetzung nicht unmittelbar und nothwendig verbunden; wenigstens werden sie in vielen Fällen nicht erwähnt. Warum sollte nun bei andern öffentlichen Anklagen eine entgegensezte Bestimmung eingetreten seyn? Aber weiſs denn Hr. P. ein einziges Beispiel anzuführen, daſs ein durch Eisangelie in den Anklagestand versezter Beamter sein Amt ungestört fortgeführt habe? Bedarf es, um hier an Suspension zu glauben, noch ausdrücklicher Erwähnung? Allein, sagt Hr. P., eine Amtsentsetzung wegen angeblicher Verbrechen vor geführter Untersuchung muſs befremdlich und mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit unverträglich scheinen. Von Amtsentsetzung aber ist nicht die Rede, sondern nur von einer Entsetzung bis zur Entscheidung des Gerichtes. Fiel diese günstig für den Beklagten aus, so trat er wohl sein Amt wieder an. Rec. sieht, daſs er dieſs *de comit. a. a. O.* nicht ausdrüchlich genug ausgesprochen habe; allein die Analogie des Verfahrens gegen Senatoren, worauf er sich berufen, konnte doch schon zeigen, wie er es meinte. Eine solche Suspension nun aber kann um so weniger befremdlich und ungerecht scheinen, da ja das Volk die Sache wenigstens vorläufig untersuchte, und über Grund oder Ungrund der Klage abstimmte. — Drittens, Ulpian zu der Rede g. Timokrates und der Scholiast S. 188 wissen nichts von einem Verbote, einen Beamten während seiner Dienstzeit zu verklagen. Freilich Ulpian und der Scholiast oder die Scholiasten und Grammatiker alle miteinander wissen von vielen Dingen nichts, die darum doch nichts destoweniger vollkommen gewiſs sind. Hier indessen handelt es sich ja eigentlich auch gar nicht von einem unbedingten Verbote, sondern nur von dem Wege den man einschlagen muſste, um Beamte zu verklagen; ob man sich deswegen zuerst ans Volk wenden muſste, oder ob man sogleich ohne Weiteres an ein Gericht gehen konnte? — Viertens, entscheidend sei die Aeuſserung in der Rede gegen Aristogiton S. 801: Ihr müſst alle, welche gegen die Gesetze handeln, (d. h. als Ehrlose an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen), entfernen und strafen, besonders aber die öffentlichen Beamten (*τοὺς ἐν ταῖς ἀρχαῖς ὄντας*) und Staatsmänner." Gegen diese finde also auch Endeixis statt. Immerhin! Aber daſs diese gegen Beamte ohne Weiteres stattgefunden habe, daſs nicht auch ihr die vorläufige Suspension vorhergegangen sei, — woraus will Hr. P. das schlieſsen? Und glaubt er wirklich, die Eilfmänner, bei denen nach ihm die Endeixis in der Regel anzubringen war, hätten, sobald ihnen diese hinreichend begründet schien, ohne Weiteres hingehen und den Archon oder einen der Strategen verhaften oder Bürgen zu stellen nöthigen können? — Weiterhin unten, fährt Hr. P. fort, heiſst es: Solon habe bei den Privatpersonen eine langsame, bei den Beamten und Demagogen eine schnelle Bestrafung angeordnet (Vergl. noch eine Inschrift bei Böckh Staatsh. II. S. 343. 354). Daſs nun jene Aeuſserung des Redners irgend etwas beweise, glauben wir nicht. In der Inschrift ist von einer *ἀπογραφή* gegen Beamte, die über Maaſse und Gewichte die Aufsicht hatten, die Rede, wenn sie falsche Maaſse und Gewichte duldeten. Die *ἀπογραφή* ist aber keine eigentliche Anklage, und von ihr auf diese zu schlieſsen, möchte nicht sicher seyn. An der zweiten Stelle spricht die Inschrift von der Strafe der Beamten oder Privatleute, welche die Mustermaaſse verfälschen; aber von der Art und Weise, wie die ersteren verklagt werden sollen, sagt sie nichts. — Endlich der fünfte Grund ist: es besage kein Attisches Gesetz, daſs man eine Magistratsperson, welche man bei einem Verbrechen auf der That ergriff, nicht habe sofort zur Verantwortlichkeit ziehen können. Als ob wir wirklich so bestimmt sagen könnten, was die Attischen Gesetze besagten oder nicht besagten! Allerdings jedoch, wenn man sich den Fall denkt, daſs man einen Staatsbeamten beim Diebstahl oder Raubmord oder dergleichen ertappte, kann man schwerlich bezweifeln, daſs nicht alsbald gegen ihn habe verfahren werden können; indessen ist es uns um die Regel und nicht um einzelne mögliche Ausnahmen zu thun, und so müssen wir gestehen, daſs uns Hrn. P's. Gründe noch nicht von der Unrichtigkeit unserer Ansicht überzeugt haben. — Wir wenden uns nun zu der Epangelie gegen Beamte, die Hr. P. S. 334 annimmt. Jene Aufforderung der Archonten nämlich in der ersten Volksversammlung der Prytanie, bei welcher nach unserer Vermuthung die Probole in der Regel vorkam, konnte nach Hrn. P's. Meinung auch zu einer *ἐπαγγελία δοκι-*

Digitized by Google

μασίας gegen Magistrate benuzt werden, d. h. es konnte jeder, wer da wollte, auftreten und behaupten, dieser oder jener Magistrat besitze nicht die zur Führung seines Amtes gesetzlich erforderten Eigenschaften, z. B. er ehre seine Eltern nicht, er habe nicht die pflichtmäſsigen Kriegsdienste gethan, er zahle nicht die zu zahlenden Abgaben, er sei nicht rein-Attischer Abkunft u. dergl. mehr, worauf die Dokimasie gerichtet zu seyn pflegte. Dieſs hält Hr. P. für unzweifelhaft, Rec. nicht einmal für wahrscheinlich. Die Dokimasie über jene Punkte war ja schon vor Antritt des Amtes abgemacht worden; die Aufforderung der Archonten bezog sich, nach den Worten des Pollux, nicht auf jene Eigenschaften, sonnern auf das Betragen im Amte; nirgends findet sich die mindeste Spur einer Prüfung während der Amtsführung. Wir wollen die Sache nicht gerade für unmöglich erklären; dieſs ist aber auch Alles, was wir einräumen können. Nachweisen läſst sich die *ἐπαγγελία δοκιμασίας* nur gegen designirte Magistrate und gegen Redner. Wenn übrigens von den Grammatikern die Epangelie bloſs auf Ankündigung von Dokimasien beschränkt wird, so scheint uns das ein Miſsgriff zu seyn, der wohl dadurch veranlaſst wurde, daſs in der Hauptquelle aus der sie schöpften, nämlich in Aeschines Rede gegen Timarch, gerade nur eine Epangelie dieser Art vorkam; im Allgemeinen aber hieſs *ἐπαγγελία* wohl jede feierliche vor der Volksversammlung abgegebene Erklärung, daſs man Jemand wegen irgend eines Verbrechens anklagen werde; und der Zweck dieser Erklärung war kein anderer, als das Volk im Voraus gegen irgend einen angesehenen oder doch in öffentlicher Wirksamkeit stehenden Mann einzunehmen. (Vergl. *de comit.* S. 240 und 242.) Hieher gehört auch der Anfang der Dinarchischen Rede g. Spudias bei Dionys. v. Halik. in Reiske's O. G. VIII S. 441: *Καὶ ἐν τῷ δήμῳ κατηγορήσειν ὑπεσχόμην.* In welchen Fällen solche Ankündigung statthaft wäre, darüber gab es wohl schwerlich gesetzliche Bestimmungen; man richtete sich nach dem, was unter den jedesmaligen Umständen zweckmäſsig schien. Nothwendig mochte sie wohl niemals seyn. Auch Hr. P. sagt S. 336: „Ein Verbrechen von gröſserer Bedeutung nicht auf dem Wege der Epangelie sondern durch eine besondere Anklage zu verfolgen, war der Natur der Sache angemessen, die erstere konnte aber gesetzlich nicht verboten seyn;“ wobei wir nur dieſs bemerken, daſs durch die Epangelie an sich ein Verbrechen eigentlich noch gar nicht verfolgt wurde, sondern erst durch die Klage, welche man durch die Epangelie ankündigte. — Schlieſslich erwähnen wir hier noch der S. 320 und schon früher in den Beitr. zur Kunde des A. R. S. 87 vorgetragenen Meinung, daſs wenn wirklich nur Genneten zur Archontenwürde gelangen konnten; man nothwendig annehmen müsse, es sei der Verloosung dieser Würde eine Wahl vorausgegangen, durch welche man diejenigen, welche zum Loosen kommen sollten, vorher ausgehoben habe. Dieſs scheint uns keineswegs nothwendig. Denn wenn das Gesetz wirklich vorschrieb, daſs nur Genneten die Archontenwürde bekleiden sollten, so konnten sich zum Loosen selbst auch nur Genneten melden, weil alle Anderen ja doch befürchten muſsten, entweder sofort zurückgewiesen zu werden, oder wenn dieſs nicht geschah und das Loos sie wirklich traf, dennoch bei der Dokimasie wieder entfernt zu werden. Etwas Aehnliches sagt Hr. P. selbst S. 325, und er würde, wenn er es früher bedacht hätte, jene Meinung gewiſs nicht aufgestellt haben.

Doch wir besorgen schon weitläufiger gewesen zu seyn als wir sollten, und übergehen daher den nächsten §. *über die Rechnungspflichtigkeit* und den ganzen neunten Abschnitt *von dem auſserordentlichen Verfahren in solchen Sachen, welche vor dem Volke verhandelt wurden*, — wo, was sehr zu loben ist, im ersten Kapitel die *μήνυσις* besonders und erschöpfend behandelt wird, dann in den folgenden *die Eisangelie*, *die Probole* und *der Ostracimus* dargestellt werden, — ebenso den zehnten Abschnitt, welcher als Anhang *das Verfahren vor den Kampfrichtern an den öffentlichen Festen* schildert — alles dieſs übergehen wir um so lieber mit Stillschweigen, weil wir entweder überall mit dem Verf. einverstanden sind, oder doch nur unbedeutendere Einzelnheiten zu besprechen haben würden, die auf die Hauptsache von keinem Einflusse sind. Im zehnten Abschnitt, *von den Rechtsmitteln gegen gesprochene Erkenntnisse*, bezweifelt Hr. P. S. 398 die Meinung, daſs die *δίκη ψευδομαρτυριῶν* eine Pönalklage gewesen sei, die ohne Unterschied der verlierenden oder gewinnenden Partei gegen die wider sie aufgestellten Zeugen zugestanden habe, und ist vielmehr geneigt, dieselbe nur als eine Schadenklage anzusehen, welche deswegen auch nur die durch das Zeugniſs beschädigte, d. h. die sachfällige Partei habe erheben können. Indessen scheinen uns die Gründe, mit welchen Hr. P. die für jene Ansicht sprechenden Beweisstellen zu entkräften sucht, nicht hinreichend. Wenn er meint, daſs in der Sache wegen der Erbschaft des Pyrrhus bei Isäus die *δίκη ψευδομαρτυριῶν* nur deswegen von dem obsiegenden Theile habe angestellt werden können, weil diesem doch

Digitized by Google

die Besitznahme der angesprochenen Erbschaft durch die Diamartyrie des Xenokles wenigstens verzögert und insofern ein Nachtheil zugefügt worden sei; so findet sich dagegen in der ganzen Rede auch nicht die mindeste Andeutung, die diese Annahme rechtfertigen könnte; und wenn er die Aeufseruug des Demosthenes g. Euerg. S. 1140, 21, dafs Theophemus, der Sieger im vorigen Processe, die Zeugen des besiegten Gegners, wenn sie die Unwahrheit ausgesagt hätten, mit einer *δίκη ψευδομαρτυριῶν* habe belangen können, und dafs es als ein Beweis für die Wahrheit der Zeugen gelten müsse, dafs Theophemus diefs nicht gethan habe — für eine blofse Advocatenredensart erklärt; so kann man sich dabei schwerlich beruhigen, sobald man bedenkt, dafs eine solche Redensart hier nothwendig gerade das Gegentheil der Wirkung hätte hervorbringen müssen, die der Redner beabsichtigte. Denn wer sich auf einen offenbar nichtigen Grund beruft, um eine Sache zu beweisen, erregt dadurch unfehlbar den Verdacht, dafs er sie mit guten Gründen nicht beweisen könne, und schadet sich also, statt sich zu nützen. Konnte nun also auch der Sieger die *δίκη ψευδομαρτυριῶν* anstellen, so ist doch leicht begreiflich, dafs er es verhältnifsmäfsig weit seltener werde gethan haben, als der Besiegte, und wir dürfen uns deshalb nicht verwundern, wenn in den uns erhaltenen Reden kein Beispiel dieser Art vorkommt — mit Ausnahme des in der R. über Pyrrh. Erbsch. — vielweniger deswegen die Sache selbst bezweifeln. Die Stelle einer Schadenklage scheint vielmehr die *δίκη κακοτεχνιῶν* vertreten zu haben, welche auf die *δίκη ψευδομαρτυριῶν* folgte oder folgen konnte, und unseres Erachtens keinen andern Zweck hatte, als eine Bufse von dem Producenten der falschen Zeugen zu erhalten, durch welche man zugleich für den durch den Verlust des frühern Processes erlittenen Schaden einen Ersatz bekommen möchte. Auch scheint es uns in der That viel angemessener und natürlicher, eine Klage auf Schadensersatz gegen den Producenten zu gestatten, als gegen die Zeugen, indem sich der durch jenen erlittene Schade leicht nachweisen liefs, der Schade dagegen, den man durch diefs oder jenes einzelne Zeugnifs erlitten habe, in vielen Fällen höchst schwierig oder ganz unmöglich zu ermitteln war. Und als eine reine Pönalklage, wobei es auf Ermittelung des zugefügten Nachtheils nicht ankam, stellt auch Demosthenes die *δίκη ψευδομαρτυριῶν* dar in der ersten Rede g. Steph. S. 1117. Es ist ungereimt, sagt er, da alle Falsches bezeugt haben, nun ausmitteln zu wollen, wer den meisten Schaden verursacht habe, und nicht vielmehr nachzuweisen, dafs man selbst die Wahrheit gesagt. Denn man darf ja doch nicht deswegen losgesprochen werden, wenn man zeigt, dafs Andere noch Aergeres gethan haben, sondern nur wenn man die Wahrheit seines eigenen Zeugnisses beweist. — Wegen des weiterhin über die Wirkungen der *δίκη ψευδομαρτυριῶν* und *κακοτεχνιῶν* Gesagten glauben wir uns im Allgemeinen auf den Att. Proc. beziehen zu dürfen, und bemerken hier nur kürzlich soviel, dafs die *δίκη ψευδομ.* Rescission des frühern Urtheils und also Anadikie bewirkt habe, möchten wir weder auf öffentliche Processe allein beschränken, noch auch von allen öffentlichen Processen behaupten. Es kam vielmehr wohl auf die Beschaffenheit der Sachen an, d. h. darauf, ob Entschädigung für den durch das frühere Urtheil erlittenen Nachtheil durch eine Bufse vom Gegner möglich war oder nicht. Im erstern Falle erwirkte man dieselbe durch eine *δίκη κακοτεχιῶν* und war dann damit abgefunden; im zweiten Falle dagegen konnte man auf Rescission des frühern Urtheils antragen, und damit vielleicht zugleich auch einen Antrag auf eine Bufse verbinden. Demnach hatte die *δίκη κακοτεχνιῶν* nicht bisweilen Rescission zur Folge, und bisweilen nicht, sondern sie hatte niemals Rescission, immer nur Bufse und Schadenersatz zur Folge. Die Schätzung richtete sich natürlich nach der Gröfse des Schadens, den man durch die falschen Zeugen des Gegners erlitten zu haben behauptete; man wurde also dadurch für das im frühern Processe Verlorene entweder ganz oder zum Theil entschädigt, ohne dafs eine ganze oder theilweise Rescission des frühern Urtheils nöthig gewesen wäre, wie sie Hr. P. S. 415 annimmt, welche nun wieder, nach seiner eigenen Darstellung S. 410, noch einen dritten Rechtshandel herbeigeführt haben würde, um statt des rescindirten Urtheils oder statt des rescindirten Theils desselben ein neues zu erwirken.

Der eilfte Abschnitt behandelt *die Execution des gesprochenen Urtheils*, der zwölfte *die Begnadigung*, beide so gründlich und erschöpfend, dafs des Rec. Urtheil nur in allgemeiner Billigung und Zustimmung bestehen kann. Hier aber sehen wir uns für diefsmal abzubrechen genöthigt, und versparen daher unsere Bemerkungen über den zweiten die Klagen umfassenden Theil für eines der nächsten Blätter dieser Jahrbücher. Wenn wir übrigens fast nur solche Punkte, wo wir dem Verf. widersprechen zu müssen glaubten, hervorgehoben, dagegen diejenigen, wo wir mit ihm übereinstimmten oder uns durch ihn belehrt oder berichtigt fanden, meist übergangen haben, so wiederholen wir hier um so lieber die Versicherung, dafs deren viele sind, dafs es aber uns nicht sowohl darauf anzukommen schien, den Gehalt des ganzen Werkes jezt noch unsern Lesern auseinanderzusetzen, als vielmehr einige Beiträge zur Auflösung der Schwierigkeiten und Dunkelheiten zu liefern, deren uns in jedem Theile des Attischen Rechtes so viele aufstofsen. Mögen deswegen diese Bemerkungen, wie bei den Kennern des Gegenstandes überhaupt, so bei Hrn. Platner insbesondere, einer freundlichen Aufnahme nicht unwerth geachtet werden.

Schömann.

Digitized by Google

Nro. 177. u. 178.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1827.

LXX.

Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach dem Compendium des Hrn. Dr. de Wette, von Aug. Detl. Chr. Twesten, Prof. der Theologie und Philosophie an der Universität zu Kiel u. s. w. Erster Band, welcher die Einleitung und den ersten, kritischen Theil enthält. Hamburg, bei Friedr. Perthes 1826.

Wie alle wahrhafte Entwickelung im Allgemeinen zwei Richtungen nimmt, so auch die der einzelnen Wissenschaft. Nach der einen dieser Richtungen erstrebt sie die, allen Wissenschaften zu Grunde liegende, Idee, den universellen Geist derselben; nach der andern will sie das eigenthümliche Leben der besondern Wissenschaft darstellen. Das Ziel ihrer Ausbildung hat diese nur dann gefunden, wenn jenes Gemeinsame und dieses Eigenthümliche zur innigsten Durchdringung und zur vollständigsten Entwickelung gekommen ist. Ehe sie diesen Blüthepunkt ihres Daseyns erreicht, muſs sie verschiedene Gestaltungen durchwandern; die bezeichneten Richtungen treten auf diesem Gange in Kampf gegeneinander, und nach bestimmtem Gesetze siegt bald die eine, bald die andere. Dieſs ist nach ihrem Begriffe die kurze Geschichte *aller* Wissenschaften, also auch die der *Dogmatik*. Auch sie ringt schon, seitdem sie in die Wirklichkeit getreten ist, nach dem eben angedeuteten Ziele, auch in ihrer Entwickelung ist jener Kampf sichtbar geworden. Der universelle Geist, die freie durchgebildete Idee sollte in sie eingehen, damit sie an ihr einen kräftigen Haltpunkt hätte, und sie verband sich mit der *Philosophie*. Allein die wahrhafte Beziehung beider Wissenschaften wurde häufig verkannt, darum entsprang gewöhnlich aus der Verbindung wenig oder gar kein Vortheil, oft aber der Nachtheil, daſs die Philosophie als Meisterin der Dogmatik sich benahm, und diese um ihre Selbstständigkeit brachte. Man kam zum Bewuſstseyn dieses allerdings sehr groſsen Verlustes, und mit erneuetem Eifer sollte errungen werden, was man oft nur zu gedankenlos hingegeben hatte. Alles wurde nun aufgeboten, um die unheilbringende und anmaſsende Philosophie aus dem Gebiete der Dogmatik zu verdrängen, und Alles wurde in diese aufgenommen, was ihr den Charakter einer eigenthümlichen, selbstständigen Wissenschaft aufdrücken konnte. Positive Religionslehren mit einer Zugabe exegetischer Künsteleien, kirchlich bestimmte Glaubenssätze, dogmen-historische Ausbeute u. s. w; das war das Materiale, aus welchem das Gebäude einer Dogmatik errichtet werden sollte, die, frei von allen heterogenen Bestandtheilen, nur in sich selbst begründet wäre. Aber bald muſste klar werden, daſs *solche* Selbstständigkeit schlimmer noch ist, als Knechtschaft. Dem Gebäude fehlte ein tüchtiges Fundament und die rechte Zusammenfügung; in der Masse war kein Geist, darum fehlte ihr Leben, Schönheit, Dauer. Oft stürzte das Werk zusammen, ehe sein Meister den Schluſsstein anfügen konnte. Man *fühlte* wenigstens, nach einer ganz andern Selbstständigkeit müsse sich die Dogmatik umsehen, wenn sie nicht gänzlich zu Grunde gehen wolle. Auszumitteln, wie sich diese Wissenschaft besondern könne, ohne ihr höheres Leben aufzuopfern und in sich selbst zu verfallen, das ward nun die Aufgabe aller derer, die berufen sind, an ihrer Entwickelung zu arbeiten.

Es ist der Mühe werth, das, was hier nur im Allgemeinen angedeutet wurde, in seiner historisch concreten Wirklichkeit zu überblicken. Kaum hatte sich der christlich religiöse Geist einen Leib in der Kirche gegeben, kaum war er somit ein religiös kirchlicher geworden, als er sich mit der Wissenschaft vereinigte, um seinen Glaubenssätzen Form, innigern Zusammenhang und vollständigere Durchbildung zu geben. Aber seine

Digitized by Google

Unternehmungen waren die des Anfangs. An scharfe Trennung, an consequente Durchführung, an erschöpfende Vollständigkeit, an ein Zusammenfassen in einen Alles versöhnenden, Alles durchdringenden Gedanken konnte noch nicht gedacht werden. Die philosophischen und religiösen Elemente traten *unmittelbar* neben und in einander. Ein vollendetes, in sich abgeschlossenes System aller Glaubenswahrheiten des Christenthums wurde nicht gefordert und nicht beabsichtigt. Jedermann sieht ein, dafs wir hier die Dogmatik der *Kirchenväter* im Auge haben. Einzelne unter ihnen leiten die Scheidung des kirchlich dogmatischen und des philosophischen Stoffes ein, und greifen hiermit in eine kommende Zeit hinüber; bei *Johannes Damascenus* übt diese Trennung schon ziemlich bedeutenden Einflufs auf die innere Gestaltung seiner Dogmatik aus; durch die *Scholastiker* wird sie auf die höchste Spitze getrieben. Bei aller formellen Wirksamkeit der Philosophie innerhalb der Dogmatik steht das Dogma den Philosophemen in Wahrheit durchaus *unversöhnt* gegenüber. Unversöhnte kämpfen aber so lange, bis das Eine dem Andern unterworfen ist. Das geschah auch hier. Durch kirchliche Satzungen wurde das Dogma immer mehr dem christlichen Geiste entfremdet; es verlor hiermit die eigentliche Quelle seines Lebens; unwahr und kraftlos erstarrte es in sich selbst. So war es der Scholastik ein Leichtes, die Dogmatik gänzlich in ihre Form zu schlagen und sie dadurch zu unterjochen, dafs sie, was ihr die Kirche an wahrhaft christlichem Inhalte übrig gelassen, durch maafslose Verstandessubtilitäten zersplitterte und zu Grunde richtete. Auf solche Weise war die Dogmatik um ihre Selbstständigkeit gebracht, sie schmachtete in einer entehrenden Knechtschaft. Aus ihr sollte sie befreit werden. Mit Indignation gegen den bisherigen Zustand erfüllt, sprachen diefs die Männer der Reformation laut aus. *Luther* erhob sich zum unversöhnlichen Kampfe gegen diejenige Gestaltung der Philosophie, die nach *seiner* Ansicht solch Unheil über die christliche Glaubenslehre hereingeführt hatte; Aristoteles mit seinen Ansichten wurde der Zielpunkt seiner fortgesezten Angriffe. Melanchthon verbannte in gleichem Sinne aus der ersten Ausgabe seiner *Loci* Alles, was nur an das Speculative erinnern konnte, und selbst der tiefforschende Calvin hob in seiner so herrlichen *Institutio christianae religionis* den Kampf zwischen der Dogmatik und Philosophie nicht auf. Die Dogmatik selbstständig und im Gegensatze gegen die Philosophie zu construiren, das war die Tendenz, deren sich die Bearbeiter jener Wissenschaft vom Anfange der Reformation bis zum Ausgange des 18ten Jahrhunderts mehr oder weniger bewufst wurden; das war der leitende Grundgedanke, der auf ihre Bearbeitung gröfsern oder geringern Einflufs ausübte. Verschieden waren die Wege, welche man einschlug, um das eigenthümliche Element der Dogmatik zu erforschen und darzustellen. Einige glaubten es in dem unmittelbaren Glaubensinhalt der Bibel zu finden. Diesen nun in den einzelnen Aussprüchen dieses Religionsbuches aufzusuchen, kunstgerecht zu deuten und äufserlich zusammen zu fügen zu einem erträglichen Ganzen, das galt den Dogmatikern, die man füglich die *biblisch exegetischen* nennen könnte, als vorzüglichstes Geschäft. In einem Meere exegetischer Bestimmungen verschwamm oft der eigentlich dogmatische Stoff. Von aufsen geschmückt mit allerlei gelehrtem Zierrath, mufste das so entstandene Lehrgebäude der Dogmatik um so mehr aller innern Haltbarkeit entbehren, als ihm der lebendige, Alles durchdringende und Alles umfassende Geist fehlte, und als in der Deutung, Anordnung und Zusammenfügung der einzelnen Sätze gewöhnlich ein blofs subjectives Dafürhalten das Regiment führte. Allgemeines Anerkenntnifs hätte sich diese Methode nicht verschaffen können, wenn nicht die Vorliebe für *kirchlich* sanctionirte Glaubenssätze eine andere Partei von Dogmatikern, die *kirchlich-symbolischen*, ins Daseyn gerufen hätte. Die Bibel sei das Universalbuch *aller* Christen, meinten sie; durch sie könne also auch nicht die Dogmatik, die schlechthin nur als *kirchliche* gedacht werden dürfe, ihre wahre Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit erhalten; der Inhalt der Glaubenslehre sei unmittelbar aus den symbolischen Schriften zu entnehmen, das höchste Richteramt möge der Bibel immerhin belassen werden. Bald nach der Reformatoren Tod machten sich diese Grundsätze und Ansichten durch Wort, noch mehr aber durch die That in ihrer ganzen Ausdehnung geltend. Die Verehrer derselben construirten, ihnen gemäfs, ihre Glaubenslehre, indem sie den dogmatischen Inhalt der kirchlichen Bekenntnifsschriften zu einem Ganzen zusammenstellten, dem sie einen gewissen logischen Zuschnitt gaben, und das sie mit allerlei historischen Zugaben zu zieren und näher zu begründen versuchten. Durch die Anwendung dieser Methode erstarrte allmälig das frische Leben, das die

Digitized by Google

Dogmatik, wie jede wahrhafte Wissenschaft, durchdringen mufs. Der Inhalt der, auf solche Weise entstandenen, Glaubenssysteme war in manchen Fällen mit dem Bibelwort und Bibelgeist in einen verletzenden Widerspruch gerathen; die einzelnen Dogmen hatten nur den Werth, den ihnen die kirchliche Symbolik aufprägte; an eine freie, selbstständige Fortbildung und Entwickelung ihres Geistes innerhalb der Kirche wurde bei diesem Verfahren nicht gedacht; die, jeder ächten Glaubenstheorie zu Grunde liegende Idee zersplitterte sich in verständige Spitzfindigkeiten, oder wurde begraben unter einer Anhäufung historisch erstarrter Bestimmungen. Der Tod darf aber nicht herrschen im Reiche des Geistes, denn der Geist ist Leben. Die bezeichnete Methode mufste in ihrer Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit erkannt werden. Zwar gab es während der Dauer der Periode, deren dogmatische Thätigkeit wir eben andeuten, Solche, die das Verfahren der biblisch-exegetischen und das der kirchlich-symbolischen Dogmatiker einigermaafsen zu vereinigen strebten, und auf diese Art Glaubenssysteme zu Stande brachten, in welchen bald die Vorliebe zu jenem, bald zu diesem sichtbar wurde; und um ja nichts zu versäumen, was ihrer Theorie Haltbarkeit gewähren könnte, wurde von Manchen auch die Zeitphilosophie um taugliche Beiträge angegangen. So kam das Aggregat zu Stande. Kein belebendes, durchgreifendes Princip versöhnte die heterogenen Bestandtheile, der Gegensatz mit seiner ganzen zerstörenden Macht wirkte in ihm, es konnte den fortschreitenden Geist der Wissenschaft nicht befriedigen. Dringend forderte dieser, besonders seit dem Beginne des 19ten Jahrhunderts, dafs in die Dogmatik eine tiefere Ansicht eingehe, dafs ihr erstarrter Inhalt sich wieder zur Lebendigkeit erhebe, dafs ein gemeinsamer Gedanke die heterogenen Elemente ausgleiche, und in ihrer Einheit zusammenfasse, und dafs die Vernunft auch in dieser Wissenschaft wieder zu ihrer verlornen Würde gelange, dadurch, dafs der uralte Gegensatz zwischen der Dogmatik und Philosophie aufgehoben wurde. Alles diefs glaubte man zu Stande zu bringen, indem man dieser Wissenschaft einen durchgreifenden materiellen Einflufs auf jene gestattete. Die Zahl der *philosophischen* Dogmatiker nahm von Tag zu Tag zu, und in den Reihen derselben standen die tüchtigsten Geister. Ausgezeichnetes und Erfolgreiches wurde auf jeden Fall durch sie geleistet, aber noch weit Gröfseres wäre auf ihrem Wege zu erringen gewesen, wenn man es nur immer verstanden hätte, den Einflufs der Philosophie auf die Dogmatik in den rechten Schranken zu halten, und das Verhältnifs zu ehren, in welchem beide Wissenschaften zu einander stehen und zu einander stehen müssen, wenn nicht eine in der andern zu Grunde gehen soll. Das Lezte trat für die Dogmatik ein. Eine Menge neuer Systeme erschien, die sie zum Gegenstande hatten; aber sie waren gröfstentheils nichts weiter, als eine Darstellung der Philosopheme, welche Meister der Philosophie ausgesprochen und sanctionirt hatten. Die Lehrbücher dieser Meister waren manchen Bearbeitern der Dogmatik das geworden, was den frühern die symbolischen Schriften waren, und ihre Glaubenstheorien hätten als Systeme der Metaphysik u. s. w. gelten können, wenn sie nicht durch den Mangel an speculativem Gehalt oder durch einen gewissen christlichen Anstrich zu diesem Gebrauche verdorben gewesen wären. Nicht versöhnt hatte sich die Philosophie mit der Dogmatik; sie hatte sie *verschlungen*.

Besonnene Forscher erkannten das Uebel. Sie sprachen es aus, dafs die Dogmatik sich neu gestalten müsse, wenn sie ihrer Würde und dem vorangerückten Geiste der Wissenschaft entsprechen wolle. Hr. *Twesten* vernahm diesen Ruf, und stellte sich mit dem vorliegenden Werke in die Reihe derjenigen, die an der Umgestaltung der Dogmatik mit edelm Eifer arbeiten wollen. Seine Schrift ist aus dem tiefen Gefühle hervorgegangen, dafs es in einer Zeit, in welcher der wissenschaftliche Geist in den meisten Richtungen seiner Thätigkeit so grofsartige Erfolge erstrebt, für Jeden, der hierzu den Beruf hat, Pflicht sei, „bei der begonnenen oder bevorstehenden Regeneration der christlichen Theologie sein Scherflein beizusteuern. V.“ Schon aus diesem Grunde verdienen seine Vorlesungen eine sorgfältige Rücksichtnahme, und die Kritik hat gewissenhaft zu untersuchen, ob der Inhalt derselben den wissenschaftlichen Fortschritten unserer Zeit angemessen sei, und ob sich die Pfleger der Dogmatik bei den in ihnen ausgesprochenen Resultaten einstweilen beruhigen können, oder ob gerade das, was jezt am Dringendsten auf dem Felde der Dogmatik gefordert wird, ihre Selbstständigkeit ohne Trennung von dem universellen Leben der Wissenschaft auf einem andern Wege noch errungen werden müsse. Zwar werden sich diese Fragen nicht so vollständig und befriedigend beantworten lassen, wie diefs

Digitized by Google

geschehen könnte, wenn das Publikum schon im Besitze der Twesten'schen Vorlesungen über die ganze Dogmatik wäre. Da indessen in dem gegebenen ersten Theile derselben die Principien der ganzen Entwickelung ausgesprochen und zugleich mehre wichtige Partieen ausgeführt sind: so ist es doch möglich, im Allgemeinen ein begründetes Urtheil abzugeben.

Ueber die äufsere Anordnung der, im vorliegenden ersten Theile abgehandelten, Materien können wir hier mit der Bemerkung hinweggehen, dafs sie im Ganzen mit der von Hrn. *de Wette* in seiner Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche aufgestellten zusammenfällt. Eine *allgemeine Einleitung* enthält, was de Wette in seiner biblischen Dogmatik unter der Aufschrift: Anthropologische Vorbereitung, gegeben, und was Twesten zur nähern Bestimmung einiger Hauptbegriffe hinzuzufügen für nöthig fand. Die *historisch-kritische Einleitung* verbreitet sich über die Fortbildung des Christenthums bis auf unsere Zeiten und gibt eine Uebersicht der Geschichte der christlichen Dogmatik. Der *erste* oder *kritische* Theil dieser Vorlesungen endlich, der von der Quelle der Religionswahrheit handelt, beschliefst das Ganze, so weit es vorliegt.

Die eigentliche Beurtheilung derselben eröffnen wir, indem wir ihre Lichtseite herausheben. Und hierbei müssen wir es denn als ein grofses Verdienst des Hrn. Verfassers anerkennen, dafs er, gleich seinem hochgeachteten Vorgänger, dem Hrn. Prof. *Schleiermacher*, in seinem Werke überall durch Wort und That die Nothwendigkeit bemerklich machte, die Dogmatik also zu construiren, dafs ihr charakteristisches Moment, dasjenige, worin sie ihre Eigenthümlichkeit und ihren Unterschied von andern verwandten Wissenschaften, besonders von der Philosophie, zu setzen hat, sichtbar werde. Anerkenntnifs verdient es ferner, dafs er bei der Construction der Dogmatik dem historischen Elemente, im Gegensatze gegen die, welche die Gegenwart dieser Wissenschaft ohne Rücksicht auf ihre Vergangenheit begreifen wollen, sein Recht widerfahren läfst. Dabei zeichnen sich viele Partieen seiner Vorlesungen eben so sehr durch die Wahrheit ihres Inhalts als auch durch die besonnene und scharfsinnige Entwickelung aus, vermittelst welcher diese Wahrheit herausgestellt wird. Zugleich kann die ganze Schrift, so weit sie uns gegeben ist, als ein Muster einer klaren, edeln, in sich abgerundeten Darstellung wissenschaftlicher Wahrheiten in Beziehung auf Sprache und Styl betrachtet werden; ein Vorzug, den die Twesten'schen Vorlesungen vor manchen ähnlichen Werken voraus haben. Hätte sich der Verf. in seiner Ansicht mehr über die Gränzen der blofsen Subjectivität erhoben, hätte er in seinem Streben, der Dogmatik ihre Selbstständigkeit zu geben, nicht einen gänzlichen Fehlgriff gethan, wäre bei seiner Bearbeitung dieser Wissenschaft die Ueberzeugung ihm zur Seite gestanden, dafs die Dogmatik nur in einer Richtung von der Philosophie sich unterscheide, in einer andern aber *wesentlich* mit ihr zusammenfalle, so dafs auch hier Unterschied in der Einheit und Einheit im Unterschiede seyn müsse; hätte er ferner den historischen Stoff der Dogmatik überall in seiner wahren, innern Fortbildung begriffen und endlich seiner Schrift hie und da eine strengere Consequenz und tiefere Entwickelung gegeben: so stünde sie, die immer als eine ehren- und berücksichtigenswerthe Erscheinung auf dem Gebiete der Glaubenslehre gelten mufs, als ein Werk vor unsern Augen, das eben so sehr den Forderungen des vorangeschrittenen wissenschaftlichen Geistes unserer Zeit entspräche, als es das dringend gefühlte Bedürfnifs, der Dogmatik eine diesem Geiste angemessene innere und äufsere Gestaltung zu geben, um ein Bedeutendes seiner Befriedigung näher gebracht hätte.

Dafs die angedeuteten Gebrechen wirklich an den Twesten'schen Vorlesungen haften, wird ein genaueres Eingehen auf ihren Inhalt erweisen. Bei der Beurtheilung desselben wenden wir uns zuvörderst zu derjenigen Ansicht, in welcher sich alle übrigen Behauptungen des Hrn. Verf. zu concentriren scheinen. Sie spricht sich also aus: Das Primitive in der Religion, ihr charakteristisches Moment, ist eben so wenig ein Erkennen als ein Handeln. Es mufs also in einem Dritten gesucht werden, was, von beiden unterschieden, mit beiden zusammenhängt, und diefs kann, wenn wir als einen Lehrsatz der Psychologie voraussetzen dürfen, dafs Erkennen, Wollen und Fühlen die drei Grundthätigkeiten der Seele sind, nichts Anders seyn, als das Gefühl, S. 10 f. Das Gefühl ist der mit Bewufstseyn verbundene Mittelpunkt des geistigen Lebens, es ist das unmittelbare Innewerden seiner selbst; ein Zustand, in welchem unser Bewufstseyn ganz und gar in dem Selbstbewufstseyn, in dem Bewufstseyn des Subjectes aufgeht. Mittelbar ist jedoch in jedem Gefühle mit dem Selbstbewufstseyn zugleich auch das Bewufst-

Digitized by Google

seyn eines andern gegeben, von dem wir uns abhängig fühlen. Steigert sich diese Abhängigkeit zur absoluten, zur Abhängigkeit des Endlichen von dem Unendlichen, so wird das Gefühl zum religiösen, S. 14—17. Von verschiedenen Modificationen des Gefühls oder des innern Lebens läfst sich nicht sagen, nur die *eine* sei wahr, die andere falsch; wahr und falsch sind hier ganz ungehörige Prädicate, S. 37. Dafs übrigens mit diesen Bestimmungen das Erkennen und Handeln nicht ganz aus dem Gebiete der Religion ausgeschlossen werden soll, erklärt der Verf. theils ausdrücklich, theils ergibt sich diefs aus den angeführten Sätzen. Mit dieser Darlegung der Grundansicht des Verf. sehen wir uns um einige Decennien zurück versezt, in jene Zeit, in welcher der kritisch-*verständigen* Thätigkeit der damaligen Philosophie das unmittelbare Bewufstseyn im Gefühe sich entgegensezte. *Kant* und *Friedrich Heinrich Jacobi* sind als diese Pole anzusehen. Der reifende Geist der Wissenschaft erhob sich unterdessen zu gröfserer Tüchtigkeit, und es wurde erkannt, nicht *unter* dem Verstande, d. i. im Gefühle, sondern *über* demselben, d. i. in der freien, lichten Vernunft, sei die Wahrheit in ihrer vollen Gewifsheit zu suchen; keinen Rückschritt zum unmittelbaren Bewufstseyn dürfe die Intelligenz mit Jacobi und seinen Freunden thun; voran müsse sie schreiten zur durchgebildeten, entwickelten Vernunfterkenntnifs. Dieser Ueberzeugung und der untergeordneten Stellung, welche nach dem Gesetze der Geistesentwickelung das Gefühl in der christlichen Zeit nothwendig einzunehmen hat, ist es zuzuschreiben, wenn die, von Jacobi aufs Neue angeregte und aus dem *Beginne* aller intellectuellen Bildung in die Zeit ihrer Kraft und Mündigkeit zur Ungebühr herübergetragene, Gefühlstheorie nur wenig Verehrer fand. Auf dem Boden der Philosophie konnte sie keine eigentliche Wurzel fassen, da gerade diese Wissenschaft des klaren und freien Gedankens Alles abweist, was noch in der Unmittelbarkeit beschlossen ist, und man darf wohl behaupten, dafs diejenigen Philosophen unserer Zeit, welche mit ihrem Meister Jacobi dem unmittelbaren Bewufstseyn eine so bedeutende Stelle in der Philosophie einräumten, sich in dem nämlichen Grade, als sie diefs thaten, von dieser Wissenschaft entfernt haben, und wenn sie dennoch als ihre Verehrer erkannt werden, so liegt diefs darin, dafs ihre bessere Natur sie nicht gänzlich in die Unbestimmtheit und Mangelhaftigkeit der Gefühlsansicht versinken liefs, sondern sie vielmehr von Zeit zu Zeit mit unwiderstehlicher Kraft in das Reich des vermittelten Gedankens erhob. Auch in der Theologie fand diese Ansicht im strengern Sinne des Wortes keinen Eingang, und wahrscheinlich würde sie an dieser ganz spurlos vorüber gegangen seyn, wenn nicht gerade einige, sonst sehr tüchtige Bearbeiter dieser Wissenschaft zu dem Extrem gekommen wären, die Theologie durch etwas regeneriren zu wollen, was die Philosophie verworfen hatte. Schon die äufsere Rücksicht, dafs bei zwei so sehr verwandten Wissenschaften das, was in der einen als unhaltbar, ja sogar als verderblich erkannt wurde, in der andern unmöglich Heil bringen könne, hätte sie davon abhalten sollen; noch mehr aber der eigentliche Gehalt dieses Gefühls und sein Verhältnifs zur christlichen Religion und Dogmatik. Wir sprechen von diesen Puncten, indem wir die, von Hrn. Twesten über dieselben aufgestellten, Sätze näher ins Auge fassen.

Was nun den Gehalt dieses Gefühls und das Verhältnifs desselben zur christlichen Religion betrifft: so läfst sich Beides mit Rücksicht auf die, vorhin aus den Twesten'schen Vorlesungen angezogenen, Stellen auf das Genaueste bestimmen. Nach denselben ist nämlich das Gefühl zuvörderst *eine blofs subjective Erscheinung des individuellen Geistes.* Hr. Twesten läfst über die Wahrheit dieser Ansicht nicht den geringsten Zweifel übrig; denn wie anders könnte es doch verstanden werden, wenn er dasselbe als das unmittelbare Innewerden seiner selbst und als einen Zustand erklärt, in welchem unser Bewufstseyn ganz und gar in dem Selbstbewufstseyn, in dem Bewufstseyn des Subjectes aufgeht? Sind einem solchen Subjecte nicht offenbar *andere* und die ganze *objective* Welt entgegengesezt? Man könnte dem Hrn. Verf. leicht beweisen, dafs er mit diesem Gegensatze schon über die Gränze des Gefühls hinausgegangen ist, indem jeder Gegensatz die, auch von ihm im Gefühle statuirte, Unmittelbarkeit aufhebt; man könnte also auch behaupten, dafs derselbe seine Grundansicht schon in ihrem tiefsten Wesen erschüttert und aufgelöst hat, ehe er nur zu dem Unternehmen kommt, sie eigentlich in sein System einzuführen. Allein wir wollen einmal diesen Mifsgriff übersehen, wir wollen annehmen, die über das Gefühl abgegebene Erklärung entspreche ganz der Natur desselben, — ist mit derselben nicht alle geistige Sicherheit und Gewifsheit aufgehoben? Das Gefühl ist das unmittelbare

Digitized by Google

Innewerden seiner selbst, des Subjectes. Wie, wenn dieses Gefühlssubject nun ein gesundes oder ein krankes, ein gutes oder ein böses ist, wird nicht eine und dieselbe Anregung bei solcher Verschiedenheit der Anzuregenden ganz verschiedene Erfolge haben? Wo sind nun die Kriterien, nach welchen zu ermitteln wäre, welcher Zustand dem Anregenden entspricht und welcher nicht? Das Gefühl trügt nicht, wird uns S. 84 geantwortet. Wo ist der Beweis für diesen Satz, dem die ganze Geschichte der Geistesentwickelung unsers Geschlechts widerspricht? Das Gefühl trügt nicht? Nun, so haben die Schwärmgeister, diese *excentrischen* Freunde des unmittelbaren Bewufstseyns, die der hellsehende, energische *Luther* so wacker bekämpfte, so haben die Superstitiösen, die Fanatiker u. s. w. nichts weiter zu thun, als sich zur Rechtfertigung ihrer ungereimten Ansichten und ihres Wahnglaubens auf ihr Gefühl zu berufen; es trügt ja nicht. Wer kann ihnen sagen: Euer Gefühl ist ein erkranktes, ein verdorbenes? Ist ja doch jeder an seine Subjectivität gewiesen, und jeder hat ein Recht, sich an sie zu halten, und sie für so gesund und tüchtig, wie die eines Andern, zu achten. Der Mensch ist das Maafs aller Dinge; dieser schon so oft bestrittene Satz jenes Sophisten ist bei solcher Gefühlstheorie auf seine höchste Spitze getrieben; hier erscheint er in seiner ganzen Nichtigkeit; denn, wenn nur das Geltung haben soll, was jeder unmittelbar in sich wahrnimmt: so ist alle innere Sicherheit aufgehoben, und was Hr. Twesten S. 37 bemerkt, dafs nämlich wahr und falsch hier (im Gefühle) ganz ungehörige Prädicate seien, das darf nicht in dem beschränkten Sinne genommen werden, auf welchen der Verfasser dort hinweist; es mufs in seiner ganzen, vollen Ausdehnung gelten.

Es ist nur eine Folgerung aus dem Vorhegehenden, wenn wir behaupten, dafs ein solches Gefühl unmöglich zu einem *objectiven Inhalt* gelangen könne. Zwar wird S. 15 gesagt, dafs in jedem Gefühle mit dem Selbstbewufstseyn mittelbar zugleich auch das Bewufstseyn eines Andern gegeben sei, von welchem wir uns irgend wie abhängig fühlen. Aber wer kann sagen, dafs das so im Gefühle aufgenommene wirklich ein *Anderes* sei? Mufs nicht vielmehr bei der ungeheuern Macht, welche der Subjectivität eingeräumt ist, die Wahrheit sich aufdrängen, dafs das sogenannte Andere nichts weiter seyn dürfte, als das Gebilde dieser Subjectivität? Und so ist es wirklich. Daher die unendliche Verschiedenheit in der innern Wahrnehmung eines und desselben Gegenstandes bei verschiedenen Subjecten; das Object geht in seiner Wahrheit und Wirklichkeit in das blofs subjective Gefühl nicht ein, es regt dasselbe höchstens äufserlich an, und dieses äfft zum Ersatze jenes nach und gestaltet es nach seinem besondern Bedürfnisse. So nur ist es zu begreifen, wie, um einen bestimmten Fall anzugeben, der Centralpunkt des Christenthums, der Erlöser, von dem Gefühle auf so verschiedene, der Objectivität des Weltheilandes oft gänzlich widersprechende Weise wahrgenommen werden konnte. Und solch ein Anderes, das Jeder ohne freies Bewufstseyn und ohne Rechtfertigung nach seinem subjectiven Gefühle modelt, das sollte einen wahrhaften objectiven Inhalt abgeben können? Nimmermehr. Das ist der Fluch, der auf jeder Subjectivität liegt, die mit der Objectivität in einen *wesentlichen* Gegensatz gebracht wurde, dafs jene an die Stelle dieser ihre eigenen, *zufälligen* Gebilde setzen mufs; am Stärksten lastet dieser Fluch auf der Gefühlssubjectivität. Von ihr behaupten wir, dafs sie durchaus unfähig sei, sich ein Object zu geben, das seiner Wirklichkeit entspräche. Sie ist also auch durchaus unfähig, das primitive Moment der Religion zu seyn. Hr. Twesten entgegne uns nicht, dafs das Erkenntnifs, welches er ja nicht gänzlich aus dem Gebiete des Religiösen verweist, dem Gefühle hilfreich zur Seite stehe und stehen müsse; denn wir müfsten offen bekennen, dafs dem subjectiven Gefühle, nach unserer ersten Ueberzeugung und aus den dargelegten Gründen, auf keine Weise solcher Beistand geleistet werden kann, dafs es im Stande wäre, der Bestimmung zu entsprechen, die er ihm zuweist; denn, was an und für sich keine Tüchtigkeit hat, dem ist auch nicht durch eine äufsere Zugabe, durch fremde Beihülfe Heil zu schaffen. Die Erkenntnifs kann in ein Gefühl, das in sich keine Sicherheit und keinen objectiven Inhalt hat und haben kann, kein Licht leuchten lassen, das diesen wesentlichen Mangel aufhebt; nur da, wo im geistigen Leben etwas Gesundes und Kräftiges, aber noch in seiner Unbestimmtheit vorhanden ist, da kann der erkennende Verstand, die klare und tiefe Vernunft hinzutreten und ordnen, bestimmen und begründen.

Uebrigens ist gar nicht abzusehen, warum der Verf. das Gefühl als das wesentlichste Moment der Religion so eifrig in Schutz nimmt, da er auf seinem Wege unmög-

Digitized by Google

lich an das vorgesteckte Ziel gelangen kann. Er will, indem er das Gefühl als das Primitive der Religion darstellt, die religiöse Richtung des Geistes von jeder andern unterscheiden. Nun hätte ihn schon die Betrachtung, dafs das Primitive einer Erscheinung, weil es nothwendig das noch Unentwickelte, gewissermaafsen Charakterlose ist, gar nicht geeignet sei, derselben einen unterscheidenden Charakter aufzudrücken, indem dieser erst im Verlaufe der Entwickelung und bei Entfaltung gröfserer Bestimmtheit sichtbar werden kann, von seinem Unternehmen abhalten sollen. Die ganze Zwecklosigkeit desselben aber hätte er finden müssen, wenn er seine eigene Erklärung über das Gefühl mehr beherzigt hätte. Das Gefühl soll seyn der mit Bewufstseyn verbundene *Mittelpunct* des geistigen Lebens S. 17. Der Mittelpunct gehört aber, eben weil er Mittelpunct ist, allen Radien *gleichmäfsig* an, und *alle* können und müssen von ihm *ausgehen*. Weil er aber allen Radien gleichmäfsig angehört, und weil alle von ihm ausgehen, aus diesem einfachen Grunde ist es unmöglich, dafs er für einen besonders einen charakteristischen Unterschied begründe. Nach seiner Ansicht vom Gefühle hätte Hr. Twesten wohl sagen können, alle Richtungen des geistigen Lebens wurzeln in diesem Centrum und gehen von ihm aus. Dafs er Beides nur für die religiöse in Anspruch nimmt, das bringt ihn in den verletzendsten Widerspruch mit seiner Grundüberzeugung; dafs er endlich durch diese durchaus unhaltbare Behauptung das charakteristische Moment des Religiösen begründen will, ist vollends unbegreiflich. Nur Eins wäre denkbar, dafs man nämlich das Eigenthümliche der religiösen Richtung *innerhalb* des geistigen Mittelpunctes, das Eigenthümliche aber der übrigen Radien in ihre Fortbewegung vom Centrum setzen wollte, wenn nicht das gerade mit zum Wesen des Centrums gehörte, dafs es alle Besonderung und allen Unterschied seiner Radien aufhebe. Auch von dieser Seite betrachtet, ist das Gefühl als Mittelpunct des geistigen Lebens durchaus ungeeignet, dem Religiösen seinen Charakter zu geben.

Umgehen wir aber einmal die einseitige Ansicht, welche Hr. Twesten von dem Gefühle aufstellt, und nach welcher es als ganz ungeeignet erscheint, in das religiöse Leben mit Erfolg einzugehen; fassen wir es auf, wie es in Wahrheit ist, nämlich als den Geist in seiner Totalität, aber diesen Geist auf der untersten Stufe seiner Entwickelung, in welchem die Gegensätze noch nicht zum klaren Bewufstseyn gekommen sind, mit einem Worte, noch als ψυχὴ gedacht: so ist es zwar fähig, das religiöse Leben zu durchdringen und ihm seinen Charakter aufzudrücken; aber dieses religiöse Leben erscheint dann nothwendig ebenfalls auf der untersten Stufe der Entwickelung; es ist das Heidenthum. Hier übt das Gefühl seine Macht, hier ist die rechte religiöse Unmittelbarkeit. Daher das zwar tiefe und vielsagende, aber noch trübe und unbestimmte Element dieser religiösen Gestaltung; daher die noch unterschiedlose und unklare Einheit der religiösen Gegensätze, des Göttlichen, des Menschlichen und des Natürlichen, in dem Begriffe, den das Heidenthum von seinen Göttern sich gebildet hat; daher die Mythe, das Bild, das Symbol als die vorherrschende Richtung im heidnischen Götterdienst; die Lehre, dieser Erfolg einer freiern Intelligenz, steht tief im Hintergrunde. Diese und andere Erscheinungen können allein nur aus dem Gefühle begriffen werden, das auf die heidnische Religionsgestaltung den entschiedensten Einflufs ausübt. Aber dieser Einflufs schwindet und mit ihm das Heidenthum, sobald sich der Geist zu gröfserer Durchbildung erhebt. Mit dieser Durchbildung wird er als Verstand und als Vernunft thätig; nothwendig prägt er sich nun in dieser Gestalt dem aus ihm hervorgehenden religiösen Leben auf, und es läfst sich leicht erweisen, dafs im Judenthume, als einer höhern Potenz dieses Lebens, die verständig trennende, im Christenthume aber, als der Religion in ihrer vollständigen Entwickelung, die vernünftig versöhnende Richtung am Entschiedensten eingreift und sich in dem Centralpuncte alles religiösen Seyns, in der sittlichen That, offenbart. Das Gefühl, wie es auch begriffen und bezeichnet werden mag, hat auf beiden Religionsstufen, am meisten aber im Christenthume, eine durchaus untergeordnete Stellung. Ihm eine höhere, ja die höchste einräumen, es zum primitiven, charakteristischen Momente, besonders im christlichen Leben, gestalten, heifst das Christenthum ins Heidenthum zurückdrängen, heifst den Anfang der religiösen Entwickelung über ihren Schlufs, die ψυχὴ über das πνεῦμα setzen, und doch sagt Paulus 1 Kor. 2, 14: ψυχικὸς δὲ ἄνθρωπος οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος τοῦ θεοῦ. μωρία γὰρ αὐτῷ ἐστι, καὶ οὐ δύναται γνῶναι. ὅτι πνευματικῶς ἀνακρίνεται. Hr. Twesten wäre auf diese Ansicht, nach welcher die Gefühlstheologen offenbar einen ungeheuern

Digitized by Google

Rückschritt machen, gewiſs gekommen, wenn er mehr berücksichtigt hätte, was er S. 11. bemerkt. Nicht Reflexionen und Entschlüsse, sondern Gefühle sind es, die in der Brust des *rohen* Menschen die erste Ahnung des Unsichtbaren wecken, wird dort gesagt. Er wäre auf sie gekommen, wenn er, statt sich S. 35 mit dem Bewuſstseyn zu begnügen, daſs der christliche Glauben *unser* sei, ihn wirklich deducirt, d. h. als den Blüthepunkt der ganzen vorhergegangenen religiösen Menschheitsbildung begriffen und auf solche Weise die Wiedergeburt und das höhere Leben der Christen etwas tiefer aufgefaſst hätte; denn jene und dieses ist anzusehen als eine Befreiung von dunkeln, unbestimmten Gefühlen des heidnischen Daseyns und als ein Eingehen in den Menschgewordenen λόγος (die historisch concret gewordene *Vernunft*, nicht Gefühl) im Denken und Wollen. Hüten wir uns, das Heidenthum in das christliche Leben auf's Neue einzuführen; das heidnische Element in der christlichen Welt ist ohnehin noch gröſser und mächtiger, als wir gewöhnlich meinen.

Wie uns der Verf. mit der Stellung, welche er dem Gefühle im religiösen Leben gegeben hat, in das Heidenthum hineinführt: so führt er uns, durch die Art, wie er das Eigenthümliche des religiösen Gefühls auffaſst, mitten in das Judenthum. Er erklärt es nämlich als das Bewuſstseyn der absoluten Abhängigkeit des Endlichen von dem Unendlichen. Wo die Abhängigkeit als das Erste und Wichtigste erklärt wird, da ist nothwendig auch der Gegensatz in seiner ganzen Bedeutung vorhanden. Wir haben schon darauf hingedeutet, daſs wir auf dem religiösen Gebiete das Judenthum als den Repräsentanten dieses Gegensatzes ansehen; denn in ihm ist Trennung und starres Auseinanderhalten aller Momente vorherrschende Richtung. Gott und der Mensch stehen einander absolut gegenüber, jener der Herrscher, dieser der Unterworfene; hier ist die Abhängigkeit des Lezten von dem Ersten unstreitig das Erste im religiösen Bewuſstseyn. Gerade umgekehrt ist es im Christenthum. In diesem und durch dasselbe lösen sich die religiösen Gegensätze auf; der Mensch ist mit Gott versöhnt, lebt und webt in ihm und das mit dem Bewuſstseyn der vollesten *Freiheit*, die ihm Christus erworben hat. Als ein Zweites und Untergeordnetes mag die Abhängigkeit im christlichen Leben wohl gedacht werden, das Erste und Eigenthümliche ist sie in ihm nicht, sondern die in der Aufhebung des Gegensatzes, in der Versöhnung erlangte Freiheit. Wir wiederholen es daher, ein religiöses Gefühl, das als sein Wesen das Bewuſstseyn absoluter Abhängigkeit des Endlichen von dem Unendlichen hat, könnte, wenn es sonst hierzu tüchtig wäre, wohl der Träger des jüdisch-religiösen, nimmermehr aber der des christlich-religiösen Lebens seyn.

Aus Allem, was bisher über das, von Hrn. Twesten bezeichnete Gefühl bemerkt wurde, ergibt sich, daſs es an und für sich unsicher und verkümmert und nicht geeignet ist, dem religiösen Geiste überhaupt, am Wenigsten aber dem christlichen als Basis zu dienen. Daſs unter diesen Umständen dasselbe auch nicht geeignet sei und durchaus nicht geeignet seyn könne, dem Dogma, das nach seiner innern, wesentlichern Seite in ihm seine Wurzel haben soll (S. 84), ein tüchtiges Fundament zu gewähren, daſs es demnach ein eitles Unternehmen bleibe, der Dogmatik ihre Selbstständigkeit und Würde durch diesen Zusammenhang mit dem unmittelbaren Bewuſstseyn zu verschaffen: das Alles ist auf den ersten Blick klar, bedarf also keiner ausführlichen Auseinandersetzung. Indessen setzen wir den Fall, das Gefühl bilde das eigenthümliche und wichtigste Moment des religiösen Lebens überhaupt und des christlichen insbesondere, und die Dogmatik hätte ihre eigentliche Bestimmung darin zu suchen, daſs sie dieses Gefühl begreift und darstellt: wäre ihr denn dadurch nicht eine Selbstständigkeit gegeben, die nicht *in ihr*, sondern *auſser* ihr liegt? Denn, wie könnte sie doch in ihr liegen, da sie von dem religiösen Leben erborgt ist, ja da sogar das, was sie begründen soll, das Gefühl, gar nicht in die Dogmatik, die als Wissenschaft das Gefühl auf das Bestimmteste abweisen muſs, eingehen kann? Ehe dieſs geschieht, muſs der *Begriff* schon an ihm seine Macht geübt, es in seinem Wesen aufgelöst und somit als Gefühl aufgehoben haben. Eine Selbstständigkeit aber, die nicht in der Dogmatik, sondern auſser ihr begründet ist, eine Eigenthümlichkeit, die sie zwar nicht der Philosophie, aber einer Religion des Gefühls unterordnet, ist nur scheinbar, nicht wirklich. Wahre Würde und ächte Eigenthümlichkeit kann für sie, wie für jede Wissenschaft, nur in ihr selbst, nur in ihrem innersten Wesen wurzeln.

(Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 179. u. 180.

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

September 1827.

Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach dem Compendium des Hrn. Dr. de Wette, von Aug. Detl. Chr. Twesten.

(Beschluſs.)

Wenn das Gefühl überhaupt nicht im Stande ist, der Dogmatik nützlich zu werden: so bringt das von Hrn. Twesten bezeichnete ihr offenbar Verderben; denn, wenn mit Consequenz verfahren wird, so müſste mit demselben die ganze Unsicherheit, die ganze Inhaltslosigkeit und, setzen wir mit Rücksicht auf die gegebenen Nachweise hinzu, die ganze Unchristlichkeit in diese Wissenschaft eingehen. Geschieht dieſs nicht, so siegt die bessere Natur des Bearbeiters über seine Grundansicht auf Kosten der Folgerichtigkeit. Niemand glaube, daſs durch die Reflexion auf das unmittelbar gegebene christliche Gefühl, der S. 222 die erste und wichtigste der, bei der Construction der Dogmatik zu lösenden, Aufgaben zugewiesen wird, an und für sich jener nachtheilige Einfluſs des subjectiven Gefühls aufgehoben werde; denn die Reflexion kann, wie geordnet sie auch seyn mag, und wie scharf und genau sie auch ihren Gegenstand auffaſst, doch nichts weiter thun, als das im unmittelbaren Bewuſstseyn Gegebene zu höherer Klarheit und Bestimmtheit erheben. Demselben etwas hinzufügen, oder überhaupt eine wesentliche Veränderung mit ihm vornehmen, das kann die Reflexion nicht, ohne ihre Stellung aufzugeben und selbst zum religiösen und dogmatischen Principe zu werden. Beides müſste aber geschehen, wenn die flache und gehaltlose Subjectivität des Gefühls aufgehoben und die unchristlichen Elemente aus demselben entfernt werden sollten. Trotz aller Reflexion auf das unmittelbare christliche Bewuſstseyn und den aus ihm hervorgehenden Glauben wird demnach die Dogmatik zu keinem sichern, wahrhaft objectiven und christlichen Inhalte kommen können: so lange nicht gegen die Grundansicht eine solche Inconsequenz begangen wird, daſs dieselbe als aufgehoben erscheinen muſs.

Und welchen ärgerlichen Umweg hat nicht derjenige Bearbeiter der Dogmatik zu machen, der sich auf den Standpunkt des Gefühls stellt! Der Dogmatiker soll nach Hrn. Twesten darstellen den gemeinsamen Glauben der christlichen Kirche und einer gewissen, z. B. der lutherischen Partei (223). Beides kann er nur, indem er den dogmatischen Geist des Christenthums, wie er sich in seiner fortschreitenden Entwickelung in einer besondern Kirche *bestimmt* hat, zu begreifen strebt. Das Bestimmte ist aber, eben weil es bestimmt, also der Unmittelbarkeit enthoben ist, kein Gegenstand des unmittelbaren Bewuſstseyns, des Gefühls, sondern der freiern Intelligenz, des Verstandes und der Vernunft. Diese haben demnach den bestimmten dogmatischen Inhalt zu begreifen. Von hier aus verbreitet sich derselbe nach den übrigen geistigen Richtungen, er senkt sich auch hinab ins Ge-

Digitized by Google

fühl, indem er sich seiner Bestimmtheit entäufsert und mit den allgemeinen religiösen Empfindungen verschmilzt. Offenbar ist demnach bei der wissenschaftlichen Darstellung bestimmter und somit positiv gewordener Glaubenslehren die selbstständig forschende und erkennende Vernunft, die diese Lehren in sich aufgenommen und mit sich versöhnt hat, die erste und reinste Quelle, das Gefühl aber nur die zweite und trübe. Wie auffallend ist es nun, wenn der Dogmatiker diese erste und reinste Quelle umgeht, um aus der zweiten und trüben mit der Gefahr zu schöpfen, dafs, was er aus dieser entnimmt, seinen ursprünglichen und wahren Gehalt verloren hat? Warum bleibt er nicht bei der ersten und besten?

Während die Ansicht, welche der Verf. über die Entstehung der Dogmatik hegt, dieser nicht nur die gewünschte Selbstständigkeit nicht gibt, sondern sie auch in eine grofse Unsicherheit stürzt, ihren objectiven Inhalt aufhebt, das christliche Element ihr verkümmert und den Bearbeiter derselben durch einen unnöthigen Umweg die Dumpfheit des Gefühls durchwandern und nur mit Gefahr wieder an das Licht kommen läfst: kommt noch der Nachtheil hinzu, dafs sie die Glaubenslehre um allen wahrhaften, d. i. innern Zusammenhang mit der Philosophie bringt. Denn nach S. 84 ist es ja nur die nach aufsen gekehrte Seite des Dogma, worüber die Philosophie mit zu reden hat; die andere, innere, wesentlichere hat ihre Wurzel im Gefühl und liegt aufser dem Bereiche der blofs wissenschaftlichen Kritik. Die Philosophie gibt zu der Behandlung des Dogma allerlei ihr angehörige Lehren, als psychologische, moralische, metaphysische; aber diese Lehren stehen mit dem Kern desselben nur in der äufseren Beziehung der Hülfe bei der Untersuchung. Der Punkt ist nicht nachgewiesen, in welchem das dogmatische und philosophische Element in ihrem Unterschiede eins werden. Zwar sucht der Verf. S. 86 f. diesen Punkt anzudeuten; allein, da es immer nur die äufsere Seite des Dogma ist, in welcher sich jene Elemente ausgleichen könnten: so gelingt ihm diefs auf keine befriedigende Weise, er müfste denn einen Sprung aus seiner Ansicht hinausthun, und somit inconsequent werden.

Glücklicher als in der Bestimmung der Principien der Religion und der Dogmatik ist der Verf. in der Darstellung des historischen Ganges gewesen, den jene in der christlichen Welt genommen haben. Freilich hat die Grundansicht desselben auch hier nachtheilig eingewirkt, indessen erweist er sich gerade in diesem Theile seines Werkes als Denker, der seinen Gegenstand mit Besonnenheit überschaut und von seinen verschiedenen Seiten aufzufassen versteht. Es hat uns sehr erfreut, wahrzunehmen, wie Hr. Twesten die verschiedenen Erscheinungen des christlich-religiösen Lebens und die auf dem Gebiete der Dogmatik ordnet und historisch entwickelt. Was Vielen schon entgangen ist, die Wahrheit nämlich, dafs sich das christliche und im christlichen das dogmatische Element *allseitig* entfalte, dafs demnach in beiden im Verlaufe der Entwickelung historische Unterschiede sichtbar werden müssen, die auf *ihrem* Standpunkte so lange neben und nach einander mit gleichem Rechte bestehen, bis sich auch an ihnen die Zeit erfüllt hat, das ist ihm klar geworden, und hierin wurzelt auch sein wohlthuendes Streben, jeden dieser Unterschiede in *seinem* Werthe zu erfassen, ohne ihm absolute Gültigkeit zuzuweisen, ein Streben, das den Verf. über die Beschränktheit und Intoleranz erhebt, in welcher so Manche bei der Würdigung historischer Erscheinungen befangen sind. Seine Ansichten über die geschichtlichen Thatsachen, welche seinen Gegenstand berühren, ziehen da, wo sie nicht als Ausdruck seiner Principien erscheinen, gröfstentheils durch ihre befriedigende Gründlichkeit eben so sehr an, als die meisten Partieen seiner historischen Darstellung durch ihre Objectivität und Wahrheit erfreuen. Indessen würden alle diese Tugenden in einem höhern Grade sichtbar werden, und mancher Fehler würde in der Betrachtung vermieden worden seyn, wenn der Verf. nicht vergessen hätte, einen goldenen Faden durch das Ganze zu ziehen. Wir meinen damit die eben so klar als tief erkannte Idee des religiösen Geistes der Menschheit, wie er sich im Christenthume verwirklicht hat. Das ist der Angelpunkt, um welchen sich das christliche Leben und die Dogmatik in ihrer ganzen Entwickelung bewegen und bewegen müssen. Nur wer ihn, dieses wahrhaft Concret-Allgemeine, unverrückt ins Auge fafst, der kann das Einzelne, wie es sich in der Zeit entwickelt, vollständig deuten und würdigen, nur der kann in das Ganze das rechte Leben und innern Zusammenhang bringen. An Andeutungen über das Wesen dieses Geistes hat es

Digitized by Google

nun der Verf. in seiner Weise nicht fehlen lassen; aber sie sind nicht zusammengefafst, sie sind nicht zum Principe erhoben, das die ganze historische Darstellung durchdringt. Hätte er das gethan, dann würden die übrigens trefflichen Bemerkungen, welche S. 102 und 103 über das Christenthum gegeben werden, einestheils eine tiefere Begründung und anderntheils eine bestimmtere Ausführung erhalten haben; der Ursprung des Katholicismus und Protestantismus würde, wie ihre eigentliche Bedeutung und ihr Verhältnifs zu einander, in innigere Beziehung zu dem Menschheitsgeiste gesezt und dadurch in manchen Punkten richtiger begriffen worden seyn, und endlich, was für unsern Zweck das Wichtigste ist, es hätte klarer bestimmt werden können, wie sich die historischen Anhaltspunkte der Dogmatik, die Bibel und die im Verlaufe der Zeit, theils durch die Gesammtheit (die Kirche in ihren Bekenntnifsschriften), theils auch durch Einzelne (in ihren Glaubenssystemen), ausgebildeten dogmatischen Bestimmungen zu einander und zu der Dogmatik selbst verhalten. Ueber die beiden ersten Gegenstände müssen wir ohne nähere Erklärung hinweggehen, wenn wir nicht den Raum zur Ungebühr in Anspruch nehmen wollen; der lezte verdient eine bestimmte Rücksichtsnahme, vorzüglich in unserer Zeit, in welcher sich die über ihn stattfindenden Begriffe wieder verwirren, und die Bessern, wie unser Verf., in ein gewisses Schwanken gerathen.

Fassen wir Alles zusammen, was von Hrn. Twesten über diesen Gegenstand an verschiedenen Stellen seiner Schrift (z. B. S. 38 ff. 47—70. 290—321 u. s. w. bemerkt ist, so begegnen wir zwar sehr anziehenden, einen wissenschaftlich freien Sinn beurkundenden Aussprüchen über denselben, aber seine Momente, die Bibel, die symbolischen Dogmensätze, die frühern Bearbeitungen der Dogmatik sind nicht unter sich und in einem Andern *versöhnt;* sie stehen demnach in einer blofs äufsern Beziehung neben einander, und die Wahrheit dieser Beziehung wird nicht in ihrem ganzen Umfange erkannt und dargestellt. Daher kommt eine gewisse Unsicherheit und Unbestimmtheit, die hie und da so weit geht, dafs früher ausgesprochene Ansichten in einzelnen Punkten annullirt werden, oder gar mit spätern im Widerspruch erscheinen. Besonders schien uns diefs an mehren Stellen der Fall zu seyn, wo sich der Verfasser über die Bedeutung der Bibel und der symbolischen Schriften verbreitet. Daher kommt ferner der Mifsstand, dafs jene Momente nicht immer nach ihrem eigentlichen Werthe geschäzt werden; daher endlich auch der, dafs die Dogmatik in keinen ununterbrochenen, *lebendigen* Zusammenhang mit der Vergangenheit gebracht ist, wodurch es denn auch unmöglich wird, ihren jetzigen Bestand historisch zu begreifen. Jene Momente erscheinen nur als *Fragmente;* die durchgreifende, in ihnen realisirte Idee fehlt, und das ist, wie schon bemerkt, die Idee des religiös christlichen Menschheitsgeistes, wie er sich überhaupt, besonders aber in dogmatischer Hinsicht, in der Zeit entwickelt hat. Dieser Idee hat sich der Dogmatiker vor Allem in ihrer ganzen Wahrheit und Fülle zu bemächtigen; denn dieser Geist ist das Erste, das Wichtigste, das, was die historischen Formen darstellen wollten. Er, dieser geistige, ewige λόγος, ist früher, ist wichtiger, als das äufsere, geschichtliche Wort, die Bibel. Diese spricht ihn zwar historisch aus; aber eben defswegen ist sie nur sein Träger, und kann nur in und aus ihm erklärt werden. Die Bibel über ihn stellen, d. i. sie begreifen wollen ohne jene Alles umfassende und ordnende Idee des christlich religiösen Geistes, führt zu der Bibliolatrie, von welcher schon *Lessing* sprach. Dieser Geist trägt eine unendliche Fülle in sich; sie mufs sich entfalten, sie mufs in die Zeit eintreten. Der Ausdruck und die Darstellung dieser seiner Entwickelung in der Zeit wird innerhalb derjenigen Form gegeben, in welcher er sich geoffenbart hat und fortwährend offenbart, in der Kirche. Die Symbole und Bekenntnifsschriften derselben sollen diesen Ausdruck und diese Darstellung enthalten. Was diese Symbole und Bekenntnifsschriften in und für die Kirche thun, das soll jede *tüchtige* Bearbeitung der Glaubenslehre in und für die Wissenschaft leisten; sie soll jenen Geist von seiner dogmatischen Seite wissenschaftlich begreifen und so aussprechen, wie es der Zeit, in welcher sie unternommen wird, in ihrer tiefsten und allseitigen Bedeutung angemessen ist. Wie aber die Kirche bei ihren dogmatischen Erklärungen immer wieder zu denjenigen Schriften zurückkehren mufs, in welchen dieser Geist in seiner Reinheit und Ursprünglichkeit bezeichnet ist, (wir meinen die biblischen, besonders die neutestamentlichen,) wenn sie nicht Gefahr laufen will, über seiner zeitlichen Fortbildung sein

Digitized by Google

ewiges Wesen zu verunstalten oder zu verlieren: so wendet sich auch jede Bearbeitung der Dogmatik der Bibel zu, um ihrer Wissenschaft diejenige historische Basis zu geben, auf welche sich alle andern geschichtlichen Erscheinungen, so weit sie dieselbe berühren, stützen müssen. Hiermit hat sie aber nur eine ihrer Pflichten erfüllt; denn sie soll nicht blofs die ursprüngliche historische Verwirklichung des religiös-christlichen Geistes in sich aufnehmen und begreifen, sondern sie hat auch diejenige Gestaltung desselben, die in Folge seiner Entwickelung in der Zeit ihm geworden ist, darzustellen. Und hierzu bedarf sie der kirchlich dogmatischen Erklärungen. Sie treten als Mittelglieder zwischen jene ursprünglich historische Verwirklichung und die Gegenwart. Insoweit sie nun einestheils ihrer gemeinschaftlichen historischen Basis, der Bibel, entsprechen und andern-theils den Anforderungen gemäfs sind, welche jener in sich fortschreitende Geist in der besondern Zeit macht, in welcher die Construction der Dogmatik unternommen wird: kann ihr Inhalt, in das freie Element der Wissenschaft erhoben, auch Inhalt dieser Glaubenslehre werden. Wäre Beides oder nur Eins nicht, dann müfste nothwendig jener Inhalt von dem Dogmatiker gänzlich aufgegeben oder doch anders gefafst werden. Weit entfernt also den Bearbeiter der Glaubenslehre an jene Symbole und Bekenntnifsschriften seiner Kirche unbedingt fesseln zu wollen, stellen wir ihn über sie; er mufs sie überschauen, reinigen, weiter entwickeln; ein Recht hierzu gibt ihm eben so sehr jenes ewigen Geistes Wesen, das sich nicht abschliefsen läfst, als *seine* Zeit, die eben so gewifs das Recht hat, diesen Geist in sich auszubilden und sich gemäfs auszusprechen, als eine andere und frühere. Wo kirchliche Bekenntnifsschriften fesseln, da sind sie gewifs der vorangeschrittenen Geistesentwickelung nicht mehr angemessen, und wo sie dieser nicht mehr angemessen sind, da müssen sie sich freier und umfassender gestalten, und dazu soll und mufs der Dogmatiker wesentlich mitwirken. Er mufs also auch über ihnen stehen. Nur diejenigen Bearbeitungen der Dogmatik, von welchen sich nachweisen liefse, dafs sie mehr oder weniger in der bezeichneten Weise entstanden, könnten *historischen* Werth haben; denn sie wären zu betrachten als eine von einem gemeinschaftlichen Principe durchdrungene Folge wissenschaftlicher Darstellungen des religiös-christlichen Geistes, wie er sich von seiner dogmatischen Seite in der Zeit entwickelt; jede müfste dann reicher und durchgebildeter seyn, als ihre vorhergehende, und die lezte zeigte die relativ höchste Entfaltung der Glaubenslehre. Diejenigen Bearbeitungen hingegen, welche nicht in dieser Folge zu begreifen wären, könnten nur ein vorübergehendes Interesse haben, und der Dogmatiker könnte ihnen keine weitere Aufmerksamkeit widmen. Nur so viel können wir über den in Frage stehenden Gegenstand andeuten.

Was nun den weitern, besonders den im ersten oder kritischen Theile der Twesten'schen Vorlesungen niedergelegten Inhalt angeht, so müssen wir uns in Betreff seiner auf eine allgemeine Bemerkung beschränken. Diefs kann um so mehr hinreichen, da es uns bei unserer jetzigen Kritik mehr um die Beleuchtung der in diesen Vorlesungen herrschenden Grundsätze, als um die Prüfung der besondern Aussagen zu thun seyn mufste. Welche Geltung die lezten haben, das kann füglicher untersucht und bestimmt werden, wenn der zweite Theil von Hrn. Twestens Schrift erschienen ist.

Die Bemerkung aber, welche wir meinen, spricht sich also aus: der Menschengeist ist durchgehends in seiner Abstraction und Endlichkeit aufgefafst. Die Subjectivität, welche wir weiter oben tadelnd berühren mufsten, tritt überall mit ihren, dem wahren Begriffe so nachtheiligen, Folgen hervor, und zieht den Geist, wie er sich in der Menschheit entwickelt, beinahe zur gänzlichen Passivität und zur Ohnmacht herab. Zum Belege mögen folgende Stellen dienen: „Der Mensch ist aus eigenem Vermögen unfähig, Gott und die göttlichen Dinge richtig zu erkennen. 290." „Unter Offenbarung verstehen wir hier (wo von der Offenbarung im engern Sinne die Rede ist) die Aeufserungen der göttlichen Gnade zum Heile des gefallenen Menschen in ihrer ursprünglichen Wirkung auf die menschliche Erkenntnifs. 345 f." „In dieser Hinsicht kommt uns sehr viel darauf an, dafs die Offenbarung sich darstelle als ein Werk nicht menschlicher Kräfte, sondern als ein Werk Gottes am Menschen, wodurch er diesen Kräften eine andere Richtung gibt, oder dafs die Offenbarung etwas Uebernatürliches sei. 349." „Die Entstehung einer übernatürlich geoffenbarten Religion war wirklich der Eintritt eines Neuen und Ursprünglichen in die Reihe der Dinge, was

Digitized by Google

nicht als blofse Entwickelung aus einem frühern begriffen werden kann. 358." „Wir werden *erstlich* mit den ältern Theologen annehmen, dafs es eine Inspiration gebe, dafs nicht blofs die Offenbarung, sondern auch ihre Darstellung in der Schrift auf göttliche Causalität zu beziehen sei. Wir werden *zweitens* auch, was den Begriff der Inspiration betrifft, wie sie dieselbe darin setzen, dafs die Propheten und Apostel nicht blofs als Menschen schrieben (*meri homines*), sondern als Diener und Werkzeuge Gottes (*Dei servi et organa*) —, so dafs sie nichts die Offenbarung Betreffendes reden und schreiben konnten, wobei er nicht zu denken wäre als das Princip, (*causa efficiens principalis*) und sie als dessen Organe (*causae instrumentales*) 414 f." „Der Glaube ist ein Werk der Gnade, die den Menschen erleuchtet, indem sie ihn zu einer höhern Stufe des Lebens und der Erkenntnifs erhebt. Nicht durch Argumente und Demonstrationen kann der Mensch aus dem Zustande geistlicher Blindheit und Unempfindlichkeit erlöst werden, in welchem er befangen ist, sondern nur dadurch, dafs Gott ihm ein neues Herz und einen neuen Geist verleiht. — Niemand kann den Geist Gottes in der Schrift vernehmen, als wem er selber den Sinn öffnet. 426 f." „Dem christlichen Bewufstseyn ist nichts wichtiger, als der Gegensatz des Menschlichen und Göttlichen. 470." „Wir haben nur diefs festzuhalten, dafs sie (die Vernunft) im Verhältnifs zur Offenbarung nicht als Princip sondern als Werkzeug, nicht als das Licht, sondern als das Auge zu betrachten ist, und zwar ein Auge, das des Arztes bedarf, für welches es aber kein kräftigeres Heil- und Erregungsmittel gibt, als eben das Licht der Offenbarung selbst. Daraus folgt aber, dafs sie sich nicht zur Norm und Richterin aufwerfen, sondern sich dem geoffenbarten Worte Gottes subordiniren mufs. 477 f."

Wie sehr durch diese und andere, ihnen ähnliche Sätze der in der Menschheit sich verwirklichende Geist herabgewürdigt, bis zu welcher Kraftlosigkeit er durch dieselben herabgedrückt wird, das liegt am Tage. Freilich mufste der Hr. Verf. zu diesen Behauptungen voranschreiten, sobald er einmal jener schwankenden, inhaltsleeren Gefühlssubjectivität die bedeutungsvolle Stelle im Gebiete des religiösen Lebens eingeräumt und ihr gemäfs den Gegensatz des Menschlichen und Göttlichen als den wichtigsten Inhalt des christlichen Bewufstseyns erklärt hatte. Ein solcher Geist, dessen Besonderung als Vernichtung alles göttlichen Seyns in ihm gedacht wird, kann freilich nichts Anderes seyn als ein thatloses Gefäfs, in welches die Gottheit von aufsen so viel höheres Erkennen und Leben eingiefst, als ihr beliebt; ein Tantalus, der nur die Qual, nicht aber das Glück hat, seinen Wissensdurst zu stillen, wenn ihm nicht auf übernatürliche Weise die Labung gereicht wird. Aber warum zieht man den Menschheitsgeist in diese Niedrigkeit herab? Warum macht man ihn zu einem blofs subjectiven und ungöttlichen? Wahrlich, Gott hat ihn nicht dazu gemacht, wohl aber seine eigenen Träger, als ob sie die Herrlichkeit, eine Offenbarung des absoluten Geistes zu seyn, nicht zu fassen vermöchten. Die Wissenschaft, in der erhabenen Gestalt und in der reichen Entwickelung, zu welcher sie sich in unserer Zeit empor gebildet hat, wehrt zwar diese Schmach auf jede Weise von ihm ab; aber dennoch gibt es Viele, die sich ihre Pfleger nennen, und die Stärke ihres Denkens in der Gewandtheit suchen, die sie bei der Verdächtigung des Menschheitsgeistes an den Tag legen. Ein uralter, hochbegeisterter Barde hat schon gesungen: *Ἓν ἀνδρῶν, ἓν θεῶν γένος*, und das vielsagende Wort: Wir sind göttlichen Geschlechts, ist zu einem Bibelworte geworden, das Schätze der Wahrheit und Weisheit in sich trägt. Ein weniger entwickeltes Geschlecht hat diese Schätze schon angedeutet, warum graben wir, die wir die *Erstarkten* seyn wollen, nicht in die Tiefe, um sie in ihrem ganzen Umfange und in ihrer vollen Bedeutung zu erkennen? Wir sind göttlichen Geschlechts, das ist das Thema, dessen Ausarbeitung die ganze Menschheit in ihrer nothwendigen Fortbildung unternommen hat, und wir, die wir meinen auf ihrer Höhe zu stehen, wir sollten wieder unter *die* Wahrheit hinunter sinken, die sie im Beginne ihrer Entfaltung schon erkannt hat? Wir sollten das uns eingeborne göttliche, ewige Moment aus uns hinausstofsen, mit uns in einen unüberwindlichen Gegensatz bringen, und so von aufsen her auf beinahe mechanischem Wege wieder erwarten, was uns die Gottheit als Wahrzeichen unserer Abstammung aufgeprägt hat? Das sei ferne. Unsere Aufgabe ist vielmehr, die Bedeutung des Menschheitsgeistes in ihrer vollen Wahrheit und Tiefe zu erkennen; unsere Aufgabe ist, einzusehen, dafs er, indem er göttlichen Geschlechts ist, nothwendig auch göttlichen Wesens seyn müsse, dafs demnach der menschliche Geist mit dem gött-

Digitized by Google

lichen *wesentlich* eins und nur in seiner Individualität von ihm verschieden sei. Es muſs immer klarer werden, daſs er ohne diese Einheit gar nicht bestehen könnte, und daſs nur in ihr die eigentliche Bürgschaft seiner ewigen Fortentwickelung zu suchen sei; denn das bloſs Zeitliche, das abstract Endliche kann deſswegen keine Wirklichkeit haben, weil es eben der Charakter der Zeitlichkeit und Endlichkeit ist, die Wirklichkeit zu negiren. Und wie sollte denn der abstracte, und in einen durchgreifenden äuſsern Gegensatz mit dem absoluten Geiste gebrachte Menschengeist jenes höhere Leben und jene höhere Weisheit in sich aufnehmen? Ist es wirklich denkbar, daſs es ihm von auſsen her auf wunderbarem Wege beigebracht werde? Stände dann nicht die unfreie Natur über ihm, die, wenigstens in ihren vollkommeneren Formen, nur das aufnimmt, was sie mit einer gewissen Selbstthätigkeit aus sich erzeugt, aus ihrem Innern hervorgerufen hat? Und der Geist, dessen Wesen in seiner freien Activität besteht, sollte in seiner Verwirklichung durch die Menschheit seines Wesens da beraubt werden, wo es sich in seiner vollen Glorie zeigen möchte, er sollte da zur Passivität und zur Unfreiheit verdammt seyn, wo es sein innerstes Heil gilt? Schon *Plato*, der göttliche Denker, hat dieser Verirrung der Ansicht vorgebeugt, indem er erklärte, daſs *alles Suchen und Lernen ganz und gar Erinnerung sei;* denn nichts Anderes kann diese Erklärung ihrem wahrhaften Sinne nach sagen wollen als: Jegliche Wahrheit, wie sie nun auch benennt seyn möge, evolvirt sich aus dem innersten Wesen des Geistes zu immer gröſserer Klarheit und Bestimmtheit. Sie kommt nicht von auſsen hinein, sondern von innen heraus und ist eine Erinnerung an die ursprüngliche Einheit des göttlichen und menschlichen Geistes in ihrer Wesenheit. Und so ist es auch. Nach ewigem Gesetze entfaltet sich der Menschheitsgeist, immer reicher tritt sein Inneres ins Daseyn, immer glanzvoller strahlt aus ihm die Wahrheit, immer mächtiger wird in ihm die Tugendkraft. Was von auſsen kommt, gibt nichts, es regt nur an, und das nur, indem es als ein dem Innern homogenes Aeuſsere dasselbe durchdringt und seinen Gegensatz mit ihm aufhebt. Die Spitze dieser Entwickelung in religiöser Hinsicht, und ihr Blüthepunkt ist das Christenthum. In ihm tritt die berührte Wesenheit in ihrer vollen Wahrheit und für das blödeste Auge sichtbar in *Christus* in die historisch concrete Wirklichkeit. In und an ihm, diesem Repräsentanten der religiös durchgebildeten Menschheit, können sie auch die begreifen lernen, die sie nicht im reinen Gedanken zu erfassen vermögen. Weist uns demnach eine tiefere Betrachtung auf dieselbe hin, so müssen wir mit Beziehung auf die oben angezogenen Sätze des Hrn. Twesten erklären, daſs *alle Thätigkeit, die er bei der religiösen Entwickelung des Menschheitsgeistes auſser demselben mittheilend wirken läſst, so in ihn hinein verlegt werden müsse, daſs sie als das Resultat seines innersten Wesens erscheint.* Da nun in diesem Wesen als solchem der Unterschied des Göttlichen und Menschlichen aufgehoben ist: so ist es durchaus einseitig, in jener Entwickelung nur Uebernatürliches, Wunderbares und Göttliches sehen zu wollen; denn das Uebernatürliche in ihr ist eben so sehr auch natürlich, das Wunderbare den ewigen Gesetzen geistiger Ausbildung angemessen, und das Göttliche ist nothwendig auch menschlich. Mit einem Worte: Es ist nicht, wie der Hr. Verf. will, Gott auſser dem Menschheitsgeiste, der als die Causalität der Erscheinungen der religiösen Entwickelung betrachtet werden muſs, sondern Gott in ihm; es sind nicht zwei Existenzen, die sich wie Activität und Passivität zu einander verhalten, und wovon die eine von auſsen hergibt, und die andere mechanisch aufnimmt, sondern es ist nur eine, und diese ist eben so sehr activ als passiv, eben so sehr mittheilend als empfangend, ihre Momente durchdringen sich, Gottes Wort ist eben so sehr die Vernunft, als die Vernunft Gottes Wort (λόγος τοῦ θεοῦ) ist. Auf diesem Standpunkte ist alles der Zeit nach spätere Entwickelung eines Frühern, reichere Entfaltung des Ursprünglichen; nichts Fremdes tritt in diese Entwickelung ein; denn Alles ist in ihrem Kerne enthalten, was im Verlauf der Zeit aus ihr heraustreten soll. Wohl geben wir zu, daſs sie durch die Sünde gehemmt werden kann, und daſs eben diese Sünde das göttliche Moment in dem Menschheitsgeiste schon getrübt und verdüstert hat: aber das können wir nicht einräumen, daſs sie durch dieselbe so gestört werde, daſs sie einer wunderbaren, von auſsen stammenden Auf- und Forthülfe bedürftig wäre; denn wo das Göttliche einmal Platz genommen hat, da läſst es sich nicht wieder verdrängen; tritt es auch in den Hintergrund, wenn die Zeit erfüllt ist, so dringt es durch alle Hindernisse hindurch und strahlt mit neuem erhöhtem Glanze. Aber die biblischen Schriftsteller? Reden und urtheilen

Digitized by Google

die nicht ganz anders? *Begreifen* wir sie nur, und wir werden sehen, dafs sie jener abstracten Uebernatürlichkeit weit weniger das Wort reden, als wir gewöhnlich meinen *).

Wir würden jezt unsere Kritik mit der Erklärung schliefsen, dafs wir unsere bisherigen Bemerkungen und Ausstellungen nur als Beweis der Verehrung, die wir für die Wissenschaft und der Hochachtung, die wir für Hrn. Twesten empfinden, angesehen wissen möchten, wenn wir nicht zur bestimmtern Begründung und Erläuterung mancher von uns aufgestellten Sätze noch einige Worte über das Wesen und die Construction einer Dogmatik, wie sie nach unserm Dafürhalten dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft und den Forderungen der Zeit angemessen ist, auszusprechen wünschten.

Wir haben schon angedeutet, dafs wir *Christus* als die gänzliche Ausgleichung und Versöhnung des menschlichen und göttlichen Geistes in ihrer Wesenheit und als Repräsentanten der in religiöser Hinsicht durchgebildeten Menschheit betrachten. In seiner Erscheinung ist er die historisch concret gewordene *Idee*, oder wenn wir uns genau an die Bibel anschliefsen wollen, die historisch concret gewordene *Vernunft* (*καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο*, Joh. 1, 14). Ist er aber der Repräsentant der in religiöser Hinsicht durchgebildeten Menschheit, ist in ihm jeder Gegensatz des Menschlichen und Göttlichen so aufgehoben, dafs Gott und Mensch in der innigsten Einheit leben: so hat sich in ihm der ganze Reichthum des Geistes an und für sich, und damit auch die *Wahrheit* alles Seyns überhaupt entfaltet, nur auf religiösem Wege, der da ist ein historischer im tiefsten Sinne des Worts, in Gesinnung und Handlung, in welchen sich der *reine Gedanke* ausprägt, gleichsam einen geschichtlichen Leib annimmt, und auf welche sich alle Richtungen des religiösen Lebens, als auf das zwar nicht primitive, aber doch charakteristische Moment desselben, hindrängen. *Diesen Christus* nun erkennen wir als den einzig wahren *Mittelpunkt* einer *christlichen* Dogmatik; ihn zu *begreifen*, so weit er Gegenstand des Glaubens ist, halten wir für ihre eigenthümliche und echte Aufgabe. Wird aber Christus begriffen, so wird auch Gott begriffen, der sich in ihm offenbart, die Menschheit, die er repräsentirt, und der Geist, der von ihm und seinem Vater ausgeht und sein Werk fortsezt. Die Dogmatik würde demnach zerfallen in *Theologie* im engern Sinne des Wortes, in *Anthropologie*, und in *Pneumatologie*, und diese drei Theile würden sich zusammenfassen in der *Christologie*, ja sie wären nichts Anderes, als eine nähere und bestimmtere Auseinandersetzung derselben. Es bedarf keines ausführlichen Beweises, dafs sich in dieser Eintheilung Alles begreifen und darstellen läfst, was vernünftiger Weise Gegenstand des Glaubens seyn kann, und eben so wenig ist die Erinnerung nöthig, dafs dieser Begriff und diese Darstellung theils positiver, theils negativer Art seyn würde, so dafs z. B. in der Anthropologie die Menschheit negativ in ihrer Trennung von Gott, d. i. in ihrer Unchristlichkeit und Weltlichkeit, positiv aber in ihrer durch Christus dargestellten Vereinigung mit dem absoluten Geiste aufgefafst werden müfste.

Wäre auf *solche* Weise Christus zum Mittelpunkt und Inhalt der christlichen Dogmatik erhoben, und wäre anerkannt, dafs es die eigenthümliche Aufgabe dieser Wissenschaft sei, ihn als Gegenstand des Glaubens zu begreifen: so wäre zuvörderst die Selbstständigkeit derselben und ihr Unterschied von jeder andern Disciplin so bestimmt bezeichnet, dafs hierüber kein Zweifel weiter obwalten könnte; denn wenn auch andre Wissenschaften, insbesondere aber die Philosophie, zum Theil die nämlichen Objecte in sich aufnehmen, welche die Dogmatik behandelt, so unterscheidet sich doch diese von jener auf die unverkennbarste Weise, indem sie bei ihren Betrachtungen immer von Christus, dem historisch gewordenen Logos ausgeht und zu ihm zurückkehrt, während die Philosophie sich bei ihren Forschungen und Darstellungen durchaus im Elemente des reinen Gedankens bewegt. Die Dogmatik begreift dem gemäfs Gott, aber wie er sich in

*) Der uns zugemessene Raum erlaubt uns nicht, diese Andeutung zu verfolgen und einen Gegenstand zu entwickeln, der ohne eine gewisse Ausführlichkeit nicht behandelt werden kann. Wir erlauben uns daher in Betreff seiner den Leser auf die Schrift: *Philosophie und Christenthum oder Wissen und Glauben von Dr. J. Rust*, (Mannheim, 1825) um so mehr zu verweisen, als in ihr überhaupt der Versuch gemacht ist, die in sich fortschreitende Entwickelung des Menschheitsgeistes, wie sie sich in ihrer intellectuellen und religiösen Richtung nach nothwendigem Gesetze und mit Ausschlufs alles *abstract* Uebernatürlichen als etwas Fremdartiges von Stufe zu Stufe erhebt, bis sie in der Philosophie und im Christenthume ihren Schlufs und ihre Blüthe erreicht hat, darzustellen.

Digitized by Google

Christus geoffenbaret hat; die Philosophie nimmt diesen Begriff in seiner Reinheit an und für sich, und hält ihn im Reiche des Gedankens; die Dogmatik erfafst die Menschheit, wie sie sich in dem Weltheilande oder im Gegensatze zu ihm dargestellt hat; die Philosophie hingegen geht ohne diese Rücksicht in ihr Wesen ein und bemächtigt sich dessen nur im Begriffe; die Dogmatik erfafst den Geist als heiligen, d. i. als das Princip, welches das von Christus gestiftete Gottesreich und seine zeitliche Erscheinung, die Kirche, durchdringt, belebt und in sich entwickelt; die Philosophie begreift ihn in seiner Wesenheit und ohne Bezugnahme auf diese seine besondere Offenbarung; die Dogmatik stellt die Unsterblichkeit als Resultat der in Christus vollendeten Versöhnung der Menschen mit Gott dar, die Philosophie begreift sie als nothwendige Folge der im Begriffe des Geistes enthaltenen Momente u. s. w.

Wenn hiermit die Selbstständigkeit der Dogmatik auf das Sorgfältigste bewahrt, und ihr Charakter auf das Bestimmteste angegeben, und somit ein dringendes Bedürfnifs des wissenschaftlichen Geistes unserer Zeit befriedigt ist: so wird in dieser Ansicht ein nicht minder wichtiger Punkt auf das Gewissenhafteste berücksichtigt, wir meinen die Einheit, in welcher alle Wissenschaften unter sich und insbesondere mit der Philosophie stehen sollen. Diese Einheit zwischen der Dogmatik und Philosophie, und somit die Bürgschaft der wahren Wissenschaftlichkeit der ersten, tritt auf die klarste Weise heraus; sie zeigt sich als eine innere, das Wesen der beiden Wissenschaften umfassende. Die Philosophie will nämlich alles Seyn in seiner Vernünftigkeit, ja als Ausdruck und Darstellung der *Vernunft* selbst begreifen. Sie also, diese Vernunft, ist ihr Anfang, ihre Mitte und ihr Ende. Gerade so ist es in der Dogmatik. Christus ist in dieser Wissenschaft der Centralpunkt und, streng genommen, auch ihr Inhalt. Dieser Christus ist aber, wie wir schon bemerkten, die Vernunft selbst in ihrer historisch religiösen Erscheinung. Wer demnach als Dogmatiker nur tüchtig forscht, die historisch-concrete Darstellung durchdringt, und den in ihr ausgeprägten Begriff in seiner Reinheit auffafst, der kommt auf dieselben Resultate, auf welche der Philosoph gekommen ist. Wie sich demnach beide Wissenschaften, die Dogmatik und die Philosophie, in dem Punkte ihres Ausgangs und ihrer Rückkehr, also in der *Art* ihres Erkenntnisses unterscheiden, so fallen sie in dem Wesen desselben in eins zusammen; das Besondere und das Gemeinsame durchdringt sich in beiden in wahrer Wissenschaftlichkeit, und wenn die hier aufgestellte Ansicht auch nicht den im Anfange unserer Kritik bezeichneten Blüthepunkt abgeben kann, so führt sie doch, consequent durchgebildet, demselben entgegen. Wir haben sie anspruchslos und aus reiner Liebe für die Wissenschaft, freilich nur andeutend, dargelegt; mögen sie Andere und besonders der Hr. Verf. der beurtheilten Vorlesungen prüfen, und, wenn sie Eingang finden sollte, bestimmter durchführen.

Dr. J. Rust.

LXXI.

Neunter Bericht.

(Wird nachgeliefert.)

Druckfehler.

p. 1007	Z. 4	lies:	Kunstwerke.
p. —	Z. 34	—	Sotteranea.
p. 1012	Z. 8	—	Trastevere.
p. 1020	Z. 25	—	Gaza.
p. 1023	Z. 3	—	Catervus.
p. 1024	Z. 5	—	vor.

Beilage: Umschlag zum September-Heft.

Digitized by Google

Inhalt des September-Hefts.

Seite

F. W. Schubert: Statistik und Staatenkunde; von C. A. Freih. v. Malchus. (Forts. u. Beschluss.) 1281

G. Homeyer: 1) Grundsätze des deutschen Privatrechts nach dem Sachsenspiegel; von J. Weiske. Leipzig 1826.

2) Der Sachsenspiegel oder das sächsische Landrecht, von Dr. C. G. Homeyer. Berlin 1827. 1305

Ewald: 1) Einleitung in das Neue Testament; von Dr. J. G. Eichhorn. 4r und 5r Bd. Leipzig 1827.

2) Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testaments. Von Dr. W. M. L. de Wette. 2r Thl. Berlin 1826.

3) Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. 1r und 2r Thl. Von Dr. J. L. Hug. 3te Aufl. Stuttgart und Tübingen 1826. . . . 1335

Schömann: Der Process und die Klagen bei den Attikern. Dargestellt von Eduard Platner. Darmstadt 1824. 1825. 1353

Dr. J. Rust: Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach dem Compendium des Hrn. Dr. de Wette; von A. D. C. Twesten. 1r Bd. Hamburg 1826. . . 1409

Neunter Bericht. (Wird nachgeliefert.)

Literarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Hertha,

Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Unter Mitwirkung des Freiherrn Alexander v. Humboldt, besorgt von Berghaus in Berlin und Hoffmann in Stuttgart. 3r Jahrgang.

Neunten Bandes sechster Heft.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

I. Trigonometrische Vermessung des Oderstroms. Vierter Artikel. — II. Narrative of Travels and Discoveries in Northern and Central Africa, etc. III. Bericht über die Beobachtungen, welche zur Bestimmung der Gestalt der Erde, vermittelst des Sekunden-Pendels, gemacht sind. Von dem Kapitän Sabine. — Zu diesem Hefte gehören: Arrowsmith's Bildniß und Skizze der Fichtelgebirgs-Passage von Baireuth bis Eger.

Zweite Abtheilung.

Geographische Zeitung der Hertha.

Korrespondenz-Nachrichten. 173. Aus einem Schreiben des Herrn Professors Schouw an Hoffmann. — Deutschland, österreich. und preuß. Monarchie. 174. Geographische Länge von Berlin. 175. Ueber die Prüfung der Normal-Maaße und Gewichte für den königl. preuß. Staat und ihre Vergleichung mit den französischen Maaßen und Gewichten. Von Dr. Eytelwein. 176. Uebersicht der Geburten, Trauungen und Sterbefälle im preußischen Herzogthume Schlesien mit Einschluß der Ober-Lausitz, während des Jahrs 1825. 177. Die Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf. 178. Statistik des Schulwesens im preuß. Herzogthum Schlesien. 179. Hochzeitsgebräuche auf dem rechten Oderufer in der Gegend von Groß-Glogau, in Schlesien. — Niederlande. 180. Ueber die Höhe des Doms zu Antwerpen, verglichen mit andern merkwürdigen Gebäuden. 181. Seehandels-Verkehr des Königreichs der Niederlande. — Asia. 182. Verfahren der Birmanen bei dem Tode ihrer Priester. 183. Bekehrung von Hindus zum Kristenthum. — Amerika. 184. Eclaircissemens sur les positions géographiques déterminées en 1821, 1822 et 1823, par M. Lartigue. 185. Uebersicht des gegenwärtigen Standes der astronomischen Geographie von Amerika. Von dem Frhrn. Alex. v. Humboldt. 186. Topographisch-statistisches Bureau von Buenos-Ayres. 187. Abschaffung des Sklavenhandels in Mexiko. 188. Klerus von Mexiko. 189. Mexiko. Kolonisations-Gesetz. 190. Die Bundesverfassung Mexiko's.

Achten Bandes zweiter Heft.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

IV. Travels in Western Afrika etc. Reisen im westlichen Afrika ꝛc. Von dem Major Gray und Staabsarzt Dochard. Erster Art. — V. Voyage en Sardaigne de 1819 à 1825, ou Description etc. Reise durch Sardinien in den Jahren 1819 bis 1825 ꝛc. Von dem Ritter de la Marmora. Erster Artikel. — VI. Sketches of Corsika, or a journal etc. Skizzen von Korsika ꝛc. Von Robert Benson. — VII. Zusammenstellung der geognostischen Beobachtungen über das Schiefergebirge in den Niederlanden und am Niederrhein. Von K. v. Oeynhausen und H. v. Dechen. Vierte Abtheilung. Lagerungsverhältnisse im Schiefergebirge. — VIII. Zusammenstellung der geognostischen Beobachtungen ꝛc. Fünfte Abtheilung. Vorkommen der Erze.

Zweite Abtheilung.

Geographische Zeitung der Hertha.

Reisen. 191. Kapitän Franklin. — Korrespondenz-Nachrichten. 192. Bemerkungen über die geognostische Karte vom Harzgebirge. Aus einem Briefe des Prof. Hoffmann an Berghaus. — Australia. 193. Tabelle über die geographische Lage der merkwürdigsten Punkte der Meerenge Baß. 194. Tabelle über die geographische Lage der merkwürdigsten Punkte auf den Küsten von Süd-Britannien oder der Insel Van-Diemen. 195. Abriß einer Grammatik und Wörterverzeichniß der Hawaii- und Sandwich-Sprache. Herausgegeben von Dr. R. Henzi, kaiserl. russ. Hofrath und Professor der Exegetik und der orientalischen Sprachen an der kaiserl. russ. Universität zu Dorpat.

Die Unterzeichnete zeigte im Intelligenzblatte des Morgenblatts Nro. 6. und in andern Journalen im Januar d. J. an, daß von

ORGANOGRAPHIE VÉGÉTALE

par

DE CANDOLLE

eine Uebersezung von Hrn. Dr. Meißner, ordentl. Lehrer der Zoologie und Botanik zu Bern, mit Einverständniß und Mitwirkung Hrn. de Candolle's in ihrem Verlag erscheinen werde. Sie kan nun die Versicherung geben, daß die Steindrüke dazu fertig und von Hrn. de Candolle selbst durchgesehen worden sind, und daß der Druk des Textes so weit vorgerükt ist, daß das ganze Werk in Kurzem erscheinen kan.

Stuttgart im Oktober 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Ankündigung einer Uebersezung
von
Chevallier's und Richard's
DICTIONNAIRE DES DROGUES.

Von dem

Dictionnaire des drogues simples et composées, ou Dictionnaire d'histoire naturelle médicale, de pharmacologie et de chimie pharmaceutique, par MM. Chevallier et Richard,

einem klassischen und mit dem lautesten Beifalle in Frankreich aufgenommenen Werke, welches nicht blos für den Arzt und für den Pharmaceuten, sondern auch für den Spezereihändler und verschiedene Fabrikanten höchst unentbehrlich ist, insofern es die neuesten Entdekungen enthält, erscheint in unserm Verlage nächstens eine deutsche Uebersezung, welches hiemit zur Vermeidung aller Kollisionen angezeigt wird.

Stuttgart und Tübingen, 10 Sept. 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufacturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1827. Erstes Octoberheft.

Beschreibung einer Kornmühle nach sogenannter englischer Art, wie Hr. Benoist sie auf seinem Mahlwerke zu St. Denis bei Paris vorgerichtet hat. Mit Abbildungen. — Ueber die Stoß- oder Steigräder aus Stahl des Hrn. Duchemin, Uhrmachers zu Paris. — Turrell über das Demantspalten, Schneiden und Poliren, über die Zurichtung, über das Fassen und über den Gebrauch der Demante zum Kupferstechen, zur Glaserarbeit und zum Schreiben; über Demantstaub ꝛc. Mit Abbildungen. — Ueber eine verbesserte Drehebank der HH. Mason und Tyler, Mechaniker zu Philadelphia. Mit Abbildungen. — Bericht des Hrn. Ballet über eine Abhandlung des Hrn. Artilleriehauptmannes Madelaine: Mittel, die Dampfmaschinen mit Verdichtung an Orten zu benützen, wo man wenig Wasser hat. — d'Arcets Badehaus sammt Zugehör. Mit Abbildungen. — Thomsons wohlfeile Art, Wasser zu einem Bade zu hitzen. Mit Abbildungen. — Robertsons einfacher Apparat zur Aufsammlung der Gase, die sich aus Flüssigkeiten während der Einwirkung des Galvanismus auf dieselben entwickeln. Mit einer Abbildung. — Beschreibung der von Sr. k. Hoh. dem Herzoge Heinrich von Würtemberg erfundenen Doppel-Flinte. Mit einer Abbildung. — Müller über Sicherung der Schiffe, wenn sie auf Stationen vor Anker liegen müssen. Mit einer Abbildung. — Schottischer Kalkofen. Mit einer Abbildung. — Henry über die Darstellung verschiedener Jod-Verbindungen. — Miszellen. Verzeichniß der zu London im August l. J. neu ertheilten Patente. — Verzeichniß der seit März 1813 in England verfallenen Patente. — Englisches Patentwesen. — Fragen, die sich die Mitglieder der Institution of Civil Engineers of London wechselseitig zur Auflösung und Erörterung mittheilten. — Hrn. Perkins's Dampfmaschine. — Gurney's Vorrichtung zum Treiben der Wagen ohne Pferde. — Amerikanische See-Eisenbahn zu New-York. — Eisenbahn zur Förderung der Steinkohlen aus der Wilkesbarre-Grube. — Ueber Kanäle und Eisenbahnen in Frankreich und die dahin gehörigen Gesellschaften. — Länge des altrömischen Fußes. — Rinden-Papier. — Warnung gegen empfohlenes Verfahren, gläserne Stöpsel, die zu fest eingerieben wurden, aus den Flaschen zu bringen. — Leucht-Flasche. — Ueber Kohlengas-Reinigung durch Ammonium.

Von diesem, den verschiedenen Gewerben, Manufacturen, Fabriken und der Land- und Hauswirthschaft so gemeinnützigen Journale erscheinen monatlich zwei Hefte mit Kupfern u. s. w. Der Jahrgang kostet, durch die Buchhandlungen bezogen, 9 Rthlr. 16 ggr. oder 16 fl. Münze, um welchen Preis es einer allerhöchsten Verfügung zufolge auch auf allen Postämtern im ganzen Königreiche Bayern abgegeben wird. Eben so sind die Postämter des Auslandes nach jener allerhöchsten Verfügung in Stand gesezt, dieses Journal ohne bedeutende Erhöhung des Preises auch in den größten Entfernungen abgeben zu können.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Panorama vom Bussen, aufgenommen und gezeichnet von Schefold, lithographirt in der k. lithographischen Anstalt zu Stuttgart von Wölfle. Preis 3 fl. in Futteral.

Der Bussen ist sowohl durch seine historische Bedeutung, als auch insbesondere durch Lage und Aussicht einer der merkwürdigsten und eben deßwegen auch der besuchtesten Punkte des alten Schwabens. Aber um so mehr vermißte man bisher eine ganze und den Forderungen der Kunst entsprechende Darstellung seines unermeßlichen Gesichtskreises. Dieses Bedürfniß ist nun durch das angezeigte Panorama auf eine Weise gestillt, die ohne Zweifel Jedermann befriedigen wird. Es ist das Werk eines Anwohners des Bussen, der damit mehrere Jahre lang sich beschäftigte, und stellt, in einer Länge von 10½ Fuß, den ganzen sichtbaren Umkreis des merkwürdigen Standpunktes, bis auf die Tyroler- und Schweizer-Alpenkette, mit nahe an 500 Wohnorten dar. Die Ueberdecke ist mit einer besondern Abbildung des Berges geziert.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint eine Uebersetzung von

Noticias secretas de America sobre el estado naval, militar y politico de los reinos del Peru etc.

unter dem Titel:

Geheime Nachrichten über Amerika, besonders über den politischen, militärischen und Marine-Zustand Peru's, des Landes Quito, der Küsten von Neu-Granada und Chili; über Verwaltung und besondere Regierung der indianischen Völkerschaften; über die grausame Unterdrückung und gewaltsamen Maßregeln der Corregidors und Pfarrer; über die durch die Missionarien bei diesen Einwohnern eingeführten schändlichen Mißbräuche; deren Ursachen und die Beweggründe sie dreihundert Jahre lang fortdauern zu lassen, getreu niedergeschrieben, zufolge der Instructionen Sr. Excellenz des Marquis von Ensenada, ersten Staatssecretairs, und vorgelegt in Form eines geheimen Berichts Sr. katholischen Majestät Ferdinand VI. durch Don Jorje Juan und Don Antonio de Ulloa, Generallieutenant bei der königl. Marine, Mitglieder der k. Societät zu London und der k. Akademien zu Paris, Berlin und Stockholm; bekannt gemacht, um eine genaue Idee von der Art zu geben, wie die Spanier Süd-Amerika regierten, von David Barry. 2 Thle.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Digitized by Google

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben
von der
Societät für wissenschaftliche Kritik
zu
Berlin.

October 1827.

Stuttgart und Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
1827.

Digitized by Google

Ankündigung einer Uebersezung
von
CHEVALLIER's und RICHARD's
DICTIONNAIRE DES DROGUES.

Von dem

Dictionnaire des drogues simples et composées, ou Dictionnaire d'histoire naturelle médicale, de pharmacologie et de chimie pharmaceutique, par MM. CHEVALLIER et RICHARD,

einem klassischen und mit dem lautesten Beifalle in Frankreich aufgenommenen Werke, welches nicht blos für den Arzt und für den Pharmaceuten, sondern auch für den Spezereihändler und verschiedene Fabrikanten höchst unentbehrlich ist, insofern es die neuesten Entdekungen enthält, erscheint in unserm Verlage nächstens eine deutsche Uebersezung, welches hiemit zur Vermeidung aller Kollisionen angezeigt wird.

Stuttgart und Tübingen, 10 Sept. 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufacturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1827. Erstes Octoberheft.

Beschreibung einer Kornmühle nach sogenannter englischer Art, wie Hr. Benoist sie auf seinem Mahlwerke zu St. Denis bei Paris vorgerichtet hat. Mit Abbildungen. — Ueber die Stoß- oder Steigräder aus Stahl des Hrn. Duchemin, Uhrmachers zu Paris. — Turrell über das Demantspalten, Schneiden und Poliren, über die Zurichtung, über das Fassen und über den Gebrauch der Demante zum Kupferstechen, zur Glaserarbeit und zum Schreiben; über Demantstaub ꝛc. Mit Abbildungen. — Ueber eine verbesserte Drehebank der HH. Mason und Tyler, Mechaniker zu Philadelphia. Mit Abbildungen. — Bericht des Hrn. Baillet über eine Abhandlung des Hrn. Artilleriehauptmannes Madelaine: Mittel, die Dampfmaschinen mit Verdichtung an Orten zu benützen, wo man wenig Wasser hat. — d'Arcets Badehaus sammt Zugehör. Mit Abbildungen. — Thomsons wohlfeile Art, Wasser zu einem Bade zu hitzen. Mit Abbildungen. — Robertsons einfacher Apparat zur Aufsammlung der Gase, die sich aus Flüssigkeiten während der Einwirkung des Galvanismus auf dieselben entwickeln. Mit einer Abbildung. — Beschreibung der von Sr. k. Hoh. dem Herzoge Heinrich von Würtemberg erfundenen Doppel-Flinte. Mit einer Abbildung. — Miller über Sicherung der Schiffe, wenn sie auf Stationen vor Anker liegen müssen. Mit einer Abbildung. — Schottischer Kalkofen. Mit einer Abbildung. — Henry über die Darstellung verschiedener Jod-Verbindungen. — Miszellen. Verzeichniß der zu London im August l. J. neu ertheilten Patente. — Verzeichniß der seit März 1813 in England verfallenen Patente. — Englisches Patentwesen. — Fragen, die sich die Mitglieder der Institution of Civil Engineers of London wechselseitig zur Auflösung und Erörterung mittheilten. — Hrn. Perkins's Dampfmaschine. — Gurney's Vorrichtung zum Treiben der Wagen ohne Pferde. — Amerikanische See-Eisenbahn zu New-York. — Eisenbahn zur Förderung der Steinkohlen aus der Wilkesbarre-Grube. — Ueber Kanäle und Eisenbahnen in Frankreich und die dahin gehörigen Gesellschaften. — Länge des altrömischen Fußes. — Rinden-Papier. — Warnung gegen empfohlenes Verfahren, gläserne Stöpsel, die zu fest eingerieben wurden, aus den Flaschen zu bringen. — Leucht-Flasche. — Ueber Kohlengas-Reinigung durch Ammonium.

Von diesem, den verschiedenen Gewerben, Manufacturen, Fabriken und der Land- und Hauswirthschaft so gemeinnützigen Journale erscheinen monatlich zwei Hefte mit Kupfern u. s. w. Der Jahrgang kostet, durch die Buchhandlungen bezogen, 9 Rthlr. 16 ggr. oder 16 fl. Münze, um welchen Preis es einer allerhöchsten Verfügung zufolge auch auf allen Postämtern im ganzen Königreiche Bayern abgegeben wird. Eben so sind die Postämter des Auslandes nach jener allerhöchsten Verfügung in Stand gesezt, dieses Journal ohne bedeutende Erhöhung des Preises auch in den größten Entfernungen abgeben zu können.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Panorama vom Bussen, aufgenommen und gezeichnet von Schefold, lithographirt in der k. lithographischen Anstalt zu Stuttgart von Wölfle. Preis 3 fl. in Futteral.

Der Bussen ist sowohl durch seine historische Bedeutung, als auch insbesondere durch Lage und Aussicht einer der merkwürdigsten und eben deßwegen auch der besuchtesten Punkte des alten Schwabens. Aber um so mehr vermißte man bisher eine ganze und den Forderungen der Kunst entsprechende Darstellung seines unermeßlichen Gesichtskreises. Dieses Bedürfniß ist nun durch das angezeigte Panorama auf eine Weise gestillt, die ohne Zweifel Jedermann befriedigen wird. Es ist das Werk eines Anwohners des Bussen, der damit mehrere Jahre lang sich beschäftigte, und stellt, in einer Länge von 10½ Fuß, den ganzen sichtbaren Umkreis des merkwürdigen Standpunktes, bis auf die Tyroler- und Schweizer-Alpenkette, mit nahe an 500 Wohnorten dar. Die Ueberdecke ist mit einer besondern Abbildung des Berges geziert.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint eine Uebersetzung von

Noticias secretas de America sobre el estado naval, militar y politico de los reinos del Peru etc.

unter dem Titel:

Geheime Nachrichten über Amerika, besonders über den politischen, militärischen und Marine-Zustand Peru's, des Landes Quito, der Küsten von Neu-Granada und Chili; über Verwaltung und besondere Regierung der indianischen Völkerschaften; über die grausame Unterdrückung und gewaltsamen Maßregeln der Corregidors und Pfarrer; über die durch die Missionarien bei diesen Einwohnern eingeführten schändlichen Mißbräuche; deren Ursachen und die Beweggründe sie dreihundert Jahre lang fortdauern zu lassen, getreu niedergeschrieben, zufolge der Instructionen Sr. Excellenz des Marquis von Ensenada, ersten Staatssecretairs, und vorgelegt in Form eines geheimen Berichts Sr. katholischen Majestät Ferdinand VI. durch Don Jorje Juan und Don Antonio de Ulloa, Generallieutenant bei der königl. Marine, Mitglieder der k. Societät zu London und der k. Akademien zu Paris, Berlin und Stockholm; bekannt gemacht, um eine genaue Idee von der Art zu geben, wie die Spanier Süd-Amerika regierten, von David Barry. 2 Thle.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Digitized by Google

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben
von der
Societät für wissenschaftliche Kritik
zu
Berlin.

October 1827.

Stuttgart und Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
1827.

Digitized by Google

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
v. Baer, in Königsberg.
Berger, in Kiel.
Bernhardy.
Biener.
*Boeckh.
v. Bohlen, in Königsberg in Pr.
S. Boisserée, in München.
*Bopp.
Carové, in Frankfurt a. M.
Carus, in Dresden.
v. Cotta, in Stuttgart.
Creuzer, in Heidelberg.
Daub, in Heidelberg.
Dieffenbach.
Diez, in Bonn.
*Dirksen.
Drumann, in Königsberg in Pr.
Ewald, in Göttingen.
Fr. Förster.
Frankenheim, in Breslau.
Gabler, in Baireuth.
*Gans.
Gerhard, in Rom.
Gesenius, in Halle.
v. Goethe, in Weimar.
Goldfuſs, in Bonn.
Göttling, in Jena.
Grunert, in Torgau.
*Hegel.
*v. Henning.
Hermbstädt.
Heyse.
Hinrichs, in Halle.
*Hirt.
Hornschuch, in Greifswalde.
Hotho.
*Homeyer.
Hube, in Warschau.
Wilhelm von Humboldt.
*Fr. Hufeland.
Immermann, in Magdeburg.
Klein.
Klug.
Koberstein, in Schulpforta.
Kosegarten, in Greifswalde.
Krüger.
Lange, in Schulpforta.
Lehnerdt.
*Heinr. Leo.
v. Leonhard, in Heidelberg.
Leupold, in Erlangen.
Levezow.
*Link.
v. Malchus, in Heidelberg.
*Marheineke.
Meineke.
Meckel, in Halle.
Meier, in Halle.
v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Mohnike, in Stralsund.
v. Müffling.
Mühlenbruch, in Halle.
Müller, in Halle.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees von Esenbeck, in Bonn.
Neue, in Schulpforta.
Wilhelm Neumann.
Neumann, in Königsberg in Pr.
Niethammer, in München.
Nöggerath, in Bonn.
Oelsner, in Paris.
Oltmanns.
Panofka.
Passow, in Breslau.
v. Pfuel, in Magdeburg.
*Pohl.
Phillips.
Purkinje, in Breslau.
Reisig, in Halle.
Carl Ritter.
L. Robert.
Rosen.
Rötscher.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle von Lilienstern.
v. Rumohr.
Rust, in Ungstein.
A. W. v. Schlegel, in Bonn.
Schömann, in Greifswalde.
v. Schröter, in Jena.
Schubert, in Königsberg.
*C. H. Schultz.
*Joh. Schulze.
Spiker.
v. Stägemann.
*Streckfuſs.
Thibaut, in Heidelberg.
Thiersch, in München.
Trendelenburg, in Frankfurt a. M.
Uckert, in Gotha.
*Varnhagen von Ense.
*Waagen.
Ad. Wagner, in Leipzig.
v. Walther, in Bonn.
Weber, in Frankfurt a. M.
Weber, in Halle.
Welker, in Bonn.
Wendt, in Leipzig.
v. Wening-Ingenheim, in München.
*Wilken.
v. Willisen.
Zimmern, in Jena.
Zumpt.

Die Redaction bilden die mit einem Sternchen bezeichneten Namen. In den monatlichen Berichten werden die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder aufgeführt werden.

Digitized by Google

Nro. 181. u. 182.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1827.

LXXII.

Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabharata. Von Wilhelm von Humboldt. — Zwei academische Vorlesungen. Berlin 1826.

Zweiter Artikel.

Nachdem in einem frühern Artikel (N. 7 dieser Jahrbücher) diese gelehrte Arbeit des höchstverehrten Hrn. Verfassers dazu benuzt worden, zu versuchen, das herauszuheben, was aus diesem berühmten Gedichte sich für die sittlichen Bestimmungen der Indier ergebe, so soll aus der Zusammenstellung und den Aufklärungen, welche uns diese höchst schätzbare Darstellung über die *religiöse Ansicht* dieses Volkes gewährt, der Vortheil gezogen werden, einige Grundbestimmungen zu derselben in Betracht zu ziehen und Rechenschaft über diese zu geben. Die Aufschlüsse, welche wir in den vorliegenden Vorlesungen erhalten, sind um so interessanter, als sie nicht irgend eine particuläre Seite der unendlich viel gestalteten indischen Mythologie behandeln, sondern sich vornehmlich mit der *Yoga-Lehre*, dem innersten der Religion dieses Volkes beschäftigen, worin eben so sehr die Natur seiner Religiosität als seines höchsten Begriffes von Gott enthalten ist. Diese Lehre ist die Grundvorstellung, welche durch das ganze Gedicht herrschend ist und geltend gemacht wird.

Sogleich ist zu bemerken, dafs der Ausdruck *Yoga-Lehre* nicht das Mifsverständnifs veranlassen darf, als ob Yoga eine Wissenschaft, ein entwickeltes System sei. Es ist damit nur eine Lehre in dem Sinne gemeint, wie man etwa von der mystischen Lehre spricht, um einen Standpunkt zu bezeichnen, der als Lehre betrachtet, nur etliche wenige Behauptungen und Versicherungen enthält, und vornehmlich erbauend, zur gefoderten Erhebung ermahnend und aufregend ist. Es ist diefs mit ein Grund, warum, wie Hr. v. H. S. 33 anführt, diese Lehre eine Geheimlehre ist; sie kann ihrer Natur nach nicht objectiv seyn, denn sie hat keinen entwickelten, in den Boden des Beweisens eintretenden Inhalt. Die höchste Lehre in Indien, die Vedas, sind aber dort auch äufserlich ein Geheimnifs; die Brahminen sind eigentlich im ausschliefsenden Besitz und Lesen dieser Bücher, das für die andern *Kasten* nur etwas Tolerirtes ist. Die grofsen Gedichte Ramayana und Mahabharata scheinen dagegen die Bestimmung zu haben, auch diesem aus dem Eigenthume der Brahminen ausgeschlossenen Theile der Nation die religiösen Kenntnisse zu gewähren, die derselbe freilich nur bis zu einem gewissen Grade und in dem Sinne zu benutzen fähig ist, um welchen sich die ganze Yoga-Lehre dreht.

Hr. v. H. führt ebendas. an, dafs Colebrooke in seinen Auszügen aus den philosophischen Systemen der Indier (*Transact. of the R. Asiat. Society, Vol. I.*) von dem Werke Patandschali's (eines mythologisch erscheinenden Wesens, bei Colebr. geschrieben: Patanjali), das die Yoga-Lehre enthält, nur kurze Andeutungen gebe, so dafs sich nicht beurtheilen lasse, in wie fern das, was Krishna in der Bhagavad-Gita vorträgt, damit übereinstimme. Die *special topics*, deren Colebrooke erwähnt, auf welche sich die Meditation in der genannten Lehre ausdehne, mögen wohl eigenthümliches enthalten; allein es läfst sich nicht zweifeln, dafs wenigstens die Natur dessen, was Yoga heifst, und das lezte Ziel, welches sich darin vorgesezt ist, der Hauptsache nach auf dieselbe Weise in beiden Darstellungen vorgestellt werde. Schon der Inhalt der vier Kapitel der Yoga-Sutras des Patanjali, den jener sorgfältige Gelehrte angibt, so wie einige weitere Anführungen, die er daraus macht, lassen diefs schliefsen, und wir werden auch die besondern Gesichtspunkte, die der Gegenstand jener Kapitel sind, in dem Inhalte der Gita finden. Ich will sie kurz angeben; das erste der Kapitel (padu), sagt Colebrooke, handelt von der Beschauung (Contemplation), das zweite von den Mitteln sie zu erlangen; das dritte von der Uebung übernatürlicher Macht (*exercice of transcendent*

Digitized by Google

power, vibhuti), das vierte von der Abstraction oder geistigen Isolirung. Dafs Colebrooke von den special topics der Patanjali-Lehre nichts näheres anführt, während er von den andern Lehren sehr ausführliche und bestimmte Auszüge gibt, hat wohl seinen guten Grund; es ist nicht zu vermuthen, vielmehr scheint es der Natur der Sache nach eher unmöglich, dafs viele andere als uns fremdartige, wilde, abergläubische Dinge, die mit Wissenschaftlichkeit nichts zu thun haben, zu berichten gewesen wären. Auch die Sanc'hya selbst, welche wesentlich von der Patanjali-Lehre verschieden ist, kommt in ihrem lezten und einzigen Zwecke mit dieser überein und ist darin Yoga-Lehre. Nur der Weg weicht von einander ab, in dem die Sanc'hya ausdrücklich durch die denkende Betrachtung der besondern Gegenstände und der Kategorien der Natur und des Geistes zu jenem Ziel fortzuschreiten anweist, die eigentliche Yoga-Lehre des Patanjali dagegen ohne solche Vermittlung gewaltsam und auf einmal in diesen Mittelpunkt sich zu versetzen treibt. Ausdrücklich macht Colebrooke den Anfang der Exposition der Sanc'hya damit, zu sagen, dafs der anerkannte Zweck aller Schulen, der theistischen (worunter die Patanjali-Lehre gehört), der atheistischen und mythologischen wie anderer philosophischen Systeme der Indier, dieser ist, die Mittel zu lehren, durch welche ewige Seeligkeit erlangt werden könne, nach dem Tode oder vor demselben.

Von den *Vedas* führt Colebrooke dabei nur eine Stelle in dieser Beziehung an; von der *Vedanta* (der Theologie der Vedas als ihr räsonnirender Theil) sagt er, ihr ganzer Zweck sei, eine Erkenntnifs zu lehren, durch welche die Befreiung von der Metempsychose erreicht werde, und diefs als das grofse Ziel einzuschärfen, das durch die in jener Theologie angegebenen Mittel zu erlangen sei. Bestimmter gibt derselbe anderwärts (*Asiat. Res. IX.* p. 289) an, die Anhänger der Vedasglauben, dafs die menschliche Seele nicht allein einer vollkommenen Einheit mit dem göttlichen Wesen fähig ist, was durch die Erkenntnifs Gottes, wie sie von den Vedas gelehrt wird, erreicht werde, sondern sie haben auch angedeutet, dafs durch dieses Mittel die besondere Seele Gott werde, selbst bis zur wirklichen Erlangung der obersten Macht. Sogar in den Aphorismen von *Nyaya* der Philosophie des Gotama, von welcher Colebrooke im zweiten Aufsatze über die indische Philosophie (*Transact. of the R. Asiatic Society Vol. I. P.* 1) einen ausführlichen Auszug gibt, — einer ziemlich trockenen formellen Logik, die der Gegenstand von einer unendlichen Menge von Commentarien in Indien geworden sei, — werde dieselbe Belohnung einer vollkommenen Kenntnifs dieser philosophischen Wissenschaft verheifsen. Wir dürfen daher mit Recht das, was Yoga heifst, für den allgemeinen Mittelpunkt indischer Religion und Philosophie betrachten.

Was nun Yoga ist, sezt der Hr. Verf. S. 33 sowohl etymologisch als in dem weitern Sinne auseinander; auch in der indischen Bibliothek B. II. H. 2. S. 248. ff. finden sich interessante Erörterungen sowohl von Hr. v. H. als auch von Hrn. v. Schlegel über die Schwierigkeit der Uebersetzung eines solchen Worts. Yoga wird also (S. 33.) beschrieben als die beharrliche Richtung des Gemüths auf die *Gottheit*, die sich von allen andern Gegenständen, selbst von *dem innern Gedanken* zurückzieht, jede Bewegung und Körperverrichtung möglichst hemmt, sich allein und ausschliefsend in das Wesen der Gottheit versenkt, und sich mit demselben *zu verbinden strebt*. Hr. v. H. übersezt das Wort durch *Vertiefung*, in dem die *Insichgekehrtheit* das auffallendste Merkmal des im Yoga begriffenen Menschen bleibe und darin auch die eigne mystische Gemüthsstimmung eines solchen liege; obgleich jede Uebertragung eines aus ganz eigenthümlicher Ansicht entspringenden Ausdrucks einer Sprache durch ein einzelnes Wort einer andern mangelhaft bleibe. Lezztere Bemerkung enthält wohl die Rechtfertigung des Hrn. v. Schlegel, der Yoga vornehmlich mit devotio übersezt, wie es auch Langlois und Wilkins mit devotion (ind. Bibl. a. a. O. S. 250.) geben; sonst gebraucht Hr. v. Schl. *applicatio, destinatio, exercitatio*, wo der Sinn etwa nicht so specifisch zu seyn scheint. Der Hr. v. H. macht daselbst jedoch den Uebelstand bemerklich, dafs dem Leser bei allen diesen verschiedenen Ausdrücken der ursprüngliche allgemeine Begriff dieses Worts fehle, durch den man erst die einzelnen Anwendungen, jede in ihrer Eigenthümlickeit, wahrhaft fassen könne, in welche Bemerkungen Hr. v. Schl. mit seiner vollen Kenntnifs der Schwierigkeiten des Uebersetzens, und im tiefen Gefühle der Uebersetzer-Leiden einstimmt. Es widerstreitet gewifs geradezu der Natur der Sache die Forderung zu machen, dafs ein Ausdruck der Sprache eines Volkes, das gegen die unsere eine eigenthümliche Sinnesart und Bildung hat, wenn solcher Ausdruck nicht unmittelbar sinnliche Gegenstände, wie Sonne, Meer, Baum, Rose u. s. f., son-

Digitized by Google

dern einen geistigen Gehalt betrifft, mit einem Ausdruck unserer Sprache wieder gegeben werde, welcher jenem in seiner vollen Bestimmtheit entspreche. Ein Wort unserer Sprache gibt uns *unsere* bestimmte Vorstellung von solchem Gegenstande, und eben damit nicht die des andern Volkes, das nicht nur eine andere Sprache, sondern andere Vorstellungen hat. Indem der Geist das Gemeinsame aller Völker ist, und wenn die Bildung desselben zugleich vorausgesezt wird, so kann sich die Verschiedenheit nur um das Verhältniſs eines Inhalts nach seiner *Gattung* und deren Bestimmungen, die *Arten*, drehen. In einer Sprache sind für viele, gewiſs nicht für alle Bestimmtheiten etwa besondere Ausdrücke vorhanden, aber etwa nicht für das sie befassende allgemeine Subject, oder aber wohl für dieses, und zwar daſs der Ausdruck entweder nur auf das Allgemeine eingeschränkt, oder auch für den Sinn einer besondern Art geläufig ist; — so enthält die *Zeit* zwar sowohl die erfüllte als die leere und die rechte Zeit, darum muſs aber tempus doch oft durch: Umstände, die rechte Zeit, übersezt werden. Was wir in den Wörterbüchern als verschiedene *Bedeutungen* eines Wortes angeführt finden, sind meistentheils Bestimmtheiten einer und derselben Grundlage. Wenn auch, wie Hr. v. Schl. (ind. Bibl. 2. B. 2. H. S. 257) sagt, die Europäischen Völker in Absicht auf die Sprachen und auf Geschmack, gesellige und wissenschaftliche Bildung Eine groſse Familie ausmachen, so geht die Verschiedenheit ihrer Sprachen dennoch zu der angegebenen Abweichung fort, und macht an einem Uebersetzer die Eigenschaften nothwendig, welche allein der Schwierigkeit auf eine Weise abhelfen können, wie Hr. v. Schl. es in den mannichfaltigsten Proben geleistet, gebildeten Tact und geistreiches Talent.

Hr. v. H. bemerkt (ebendas. S. 250) gegen die Französische Uebersetzung des Ausdrucks Yoga mit devotion und die Lateinische mit devotio, daſs sie die Eigenthümlichkeit des Yoga nicht bezeichnen; in der That drücken sie nicht die allgemeine Bestimmung für sich, und sie nur in einer Modification aus, die nicht im Yoga enthalten ist. Der Deutsche Ausdruck *Vertiefung*, dessen sich der höchstverehrte Hr. Verf. bedient, zeigt sich sogleich als bedeutend und passend; er drückt die allgemeine Bestimmtheit aus, welche Yoga überhaupt bedeutet, und für die (S. 41) destinatio, applicatio paſst. Yoga aber hat insbesondere die eigenthümliche Bedeutung, welche für die Kenntniſs des Ausgezeichneten der Indischen Religionen das Interessante ist. Wilkins S. 140 seiner Uebersetzung in den Anmerk. sagt nach der Erwähnung der unmittelbaren und der allgemeinen Bedeutung von *junction* und *bodily or mental application*, daſs es in der Bhagavad-Gita *is generally used as a theological term, to expreſs the application of the mind in spiritual things, and the performance of religious ceremonies.* Diese specifische Bedeutung zeigt sich hiemit im Ausdrucke der allgemeinen Grundlage die überwiegende zu seyn. Unsere Sprache kann nicht wohl ein Wort besitzen, welches solcher Bestimmung entspräche, weil die Sache nicht in unserer Bildung und Religion liegt. Der passende Ausdruck *Vertiefung* geht darum gleichfalls nicht soweit; Yoga in jener Eigenthümlichkeit ist weder Vertiefung in einen Gegenstand überhaupt, wie man sich in die Anschauung eines Gemähldes, oder einen wissenschaftlichen Gegenstand vertieft, noch die Vertiefung in sich selbst, d. i. in seinen concreten Geist, in die Empfindungen oder Wünsche desselben u. s. f. Yoga ist vielmehr eine Vertiefung *ohne allen Inhalt*, ein Aufgeben jeder Aufmerksamkeit auf äuſsere Gegenstände, der Geschäftigkeit der Sinne ebensosehr als das Schweigen jeder innern Empfindung der Regung eines Wunsches oder der Hoffnung oder Furcht, die Stille aller Neigungen und Leidenschaften wie die Abwesenheit aller Bilder, Vorstellungen und aller bestimmten Gedanken. Insofern diese Erhebung nur als ein momentaner Zustand betrachtet wird, würden wir ihn *Andacht* nennen können; allein unsere Andacht kommt aus einem concreten Geiste und ist an einen inhaltsvollen Gott gerichtet; ist inhaltsvolles *Gebet*, eine erfüllte *Bewegung* des religiösen Gemüths. Die Yoga *) könnte man darum nur *abstracte Andacht* nennen, weil sie sich nur in die vollkommene Inhaltslosigkeit des Subjects und des Gegenstandes, und damit gegen die Bewuſstlosigkeit hinsteigert.

Um zum Bestimmten überzugehen, so ist sogleich zu bemerken, daſs diese Abstraction nicht als eine vorübergehende Spannung verstanden wird, sondern sie wird als habituelle Stimmung und Charakter des Geistes wie die Andacht zur Frömmigkeit überhaupt werden soll, gefodert. Der Weg zu diesem constanten Versenktseyn des

*) Es mag erlaubt seyn, *die* Yoga zu sagen im Sinne des *Deutschen* femininen Artikels, mit dem Qualitäten meist bezeichnet zu werden pflegen.

Digitized by Google

Geistes hat verschiedene Stufen und damit verschiedene Werthe. Aus tausenden von Sterblichen strebt kaum einer nach Vollendung, und von den Strebenden und Vollendeten ist es kaum einer, der mich vollkommen kennt, sagt Krishna Bhag. VII. 3. Die untergeordneten Vollendungen (denn so muſs man nach dem eben angeführten Ausspruch reden) zu bezeichnen und ihren Werth unter den der höchsten Vollendung zu setzen, macht einen Hauptinhalt der Bhagarad-Gita aus. Der Vortrag fällt jedoch vornehmlich immer in die Wiederholung des allgemeinen Gebots, sich in Krishna zu versenken, zurück; die Mühe, die Hr. v. H. übernommen das Verwandte, im Gedicht so sehr Zerstreute, zusammen zu stellen, erleichtert es, diesen Unterschieden nachgehen zu können.

Daſs die Richtung des Geistes auf Krishna den Charakter durchdrungen habe, wird sogleich zu der Gleichgültigkeit gegen die *Früchte* der Handlungen gefodert, von welcher im ersten Artikel gesprochen worden, und die in den ersten Lectionen des Gedichts vornehmlich eingeschärft wird; s. Hr. v. H. S. 5 ff. Diese Verzichtleistung auf den Erfolg ist nicht ein Enthalten vom Handeln selbst, sezt dasselbe vielmehr voraus. Jene Verzichtleistung wird aber XII. 11. als die niedrigste Stufe der Vollendung ausgesprochen. Wenn du, sagt Krishna daselbst, nicht einmal das Vorhergehende (was dieſs sei, davon sogleich) zu erreichen vermagst, so thu, mich vor Augen habend, in Bescheidenheit auf die Früchte der Handlungen Verzicht.

Wenn dieſs Absehen von dem Erfolg der Handlungen einerseits ein Element sittlicher Gesinnung ist, so ist es in dieser Allgemeinheit zugleich unbestimmt und darum formeller und selbst zweideutiger Natur. Denn Handeln heiſst nichts anderes als irgend einen Zweck zu Stande bringen; damit Etwas *heraus*, damit es zu einem Erfolg komme, wird gehandelt. Die Verwirklichung des Zwecks ist ein Gelingen; daſs die Handlung Erfolg hat, ist eine Befriedigung, eine von der vollführten Handlung untrennbare Frucht. Zwischen das Handelnde und das Erreichen des Zwecks kann sich Trennendes einschieben und das Handeln aus Pflicht wird in vielen Fällen zum Voraus sogar wissen, daſs es keinen äuſserlichen Erfolg haben kann, aber die Pflicht ist etwas anderes als jene bloſs negative Gleichgültigkeit gegen den Erfolg. Je sinnloser und stumpfer ein *opus operatum* vollbracht wird, eine desto gröſsere Gleichgültigkeit gegen einen Erfolg ist darin vorhanden.

Die nächst höhere Stufe, wodurch Vollendung (*consummatio*) erreicht werde, wird XII. sl. 10 angegegeben als eine Vertiefung in die *Werke des Krishna* und ein Vollbringen von *Werken um seinetwillen* (*mei gratia*). Die Stelle, welche die leztere Bestimmung enthält, erklärt Hr. v. H. (ind. Bibl. a. a. O. S. 251) unter den schwierigen sl. 9—12 für die, die ihn vorzüglich zweifelhaft lasse. *Wilkins: follow me in my works supreme; for by performing works forme, thou shalt attain perfection.* Hr. v. H. interpretirt im ersten Satze nicht Vertiefung in die Werke des Krishnas, sondern das um Krishnas willen in alleiniger Richtung auf ihn zu übende Handeln. *Mea opera qui perficit* gibt einen Sinn, der allerdings zunächst nicht einleuchtet, und Hr. v. H. erinnert, daſs diese Uebersezung den Sterblichen etwas Unmögliches aufzuerlegen scheint. Auſserdem daſs überhaupt alle unsere Vorstellungen von Unmöglichkeiten an der Indischen Vorstellungswelt scheitern, als in welcher das *faire l'impossible* ganz zu Hause ist, so erhalten wohl jene Werke des Krishnas durch das Folgende ihre nähere Erläuterung. Die Frage ist, was es für Handlungen sind, die der Andächtige zu vollbringen habe? In III. 26. wird, wie überhaupt alle die wenigen Gedanken dieses Gedichts auf die tädiöseste Weise wiederholt werden, dasselbe gesagt, der Weise solle mit andächtigem Sinne alle Handlungen verrichten, und dann heiſst es weiter sl. 27, daſs die Handlungen durch die *Qualitäten* der Natur bestimmt sind, es sind dieſs die drei bekannten Kategorien der Indier, nach welchen sie sich alles systematisiren. In XVIII. 40 ff. ist es weiter ausgeführt, daſs die eigenthümlichen Geschäfte der *Kasten* nach diesen Qualitäten vertheilt sind. Auch in dieser Stelle, wo von dem specifischen Unterschiede der Kasten ausdrücklich gesprochen ist, übersezt Hr. v. Schlegel, wie im 1sten Art. bemerkt wurde, die erste zwar mit Brachmani, aber die drei folgenden mit *milites*, *opifices* und *servi;* die jedesmalige Wiederholung bei der Angabe der eigenthümlichen Eigenschaften jeder Kaste, dieſs seien die ihnen durch die *Natur* bestimmten Geschäfte (*Wilkens: natural duty*), lautet: *munera, ex ipsorum indole nata. Indoles* ist wohl Naturbestimmtheit, als Naturanlage, Naturell; aber daſs es ganz nur

Digitized by Google

der physische Umstand der Geburt ist, wodurch jedem Menschen sein Geschäft bestimmt ist, diefs wird durch diesen Ausdruck eher verdunkelt, so sehr dafs man nach dem Sinne der Europäischen Freiheit leicht das Gegentheil verstehen könnte, nämlich, dafs von dem Naturell, der geistigen Naturanlage, Talent, Genie, abhängig gemacht werde, zu welchem Geschäfte, d. i. zu welchem Stande jedes Individuum sich selbst bestimme. Es ist eher für wichtig anzusehen, es bemerklich zu machen, dafs auch in diesem Gedichte, welches diefs grofse Ansehen Indischer Weisheit und Moral geniefst, die bekannten Kastenunterschiede, ohne die Spur einer Erhebung zur moralischen Freiheit zu Grunde liegen. Den ersten Anschein, reine sittliche Principien zu enthalten, geben demselben die theils schon angeführten, theils gleich näher zu erörternden Grundsätze der negativen Gesinnung zunächst gegen die Früchte des Handelns. Grundsätze, die im Allgemeinen sich ganz gut ausnehmen, sind um ihrer Allgemeinheit selbst willen zugleich schwankend, und erhalten den inhaltsvollen Sinn und Werth erst durch die concreten Bestimmungen. Der Sinn und Werth Indischer Religiosität und der damit zusammenhängenden Pflichtenlehre bestimmt und versteht sich aber nur aus dem Gesetz der Kaste, — dieser Institution, welche Sittlichkeit und wahre Bildung ewig unter den Indiern unmöglich gemacht hat und macht.

Die Aufforderung an den Arjunas die Schlacht zu liefern, ist die Aufforderung, weil er zur Kshitri-Kaste gehört, das naturbestimmte Geschäft zu verrichten, *opus tibi demandatum*, *III.* 19. Ebendas. sl. 29 ist eingeschärft, dafs der Wissende (*universitatis gnarus*, vergl. Ind. Bibl. II. 3. S. 350.) die Unwissenden in diesem Thun ihrer Kastenpflichten nicht wankend machen solle; — was einerseits einen guten Sinn, andererseits eben die Verewigung der Naturbestimmtheit enthält. Es ist besser, heifst es XVIII. 47, seine Kastenpflicht mit *ermangelnden Kräften* zu vollbringen; wenn sie auch (hier heifst sie *connatum opus*) mit *Schuld* vergesellschaftet ist, soll sie keiner verlassen. Was daselbst ferner gesagt ist, dafs wer zufrieden mit seinem Geschäfte ist, die Vollendung erreicht, wenn er ohne Ehrsucht und Begierden es vollbringt, enthält, dafs, wie wir uns etwa ausdrücken könnten, nicht die *äufserlichen* Werke als solche (das *opus operatum*) zur Seligkeit verhelfen. Aber diese Aussprüche haben nicht den christlichen Sinn, dafs in jedem Stande, wer Gott fürchtet und Recht thut, ihm angenehm ist; denn dort gibt es keinen affirmativen Zusammenhang zwischen einem geistigen Gott und den Pflichten, und somit kein innerliches Recht und Gewissen; denn der *Inhalt* der Pflichten ist nicht geistig, sondern natürlich bestimmt. Die Ausdrücke *Handlungen*, *Character*, die wir oben gebrauchten, zeigen sich dadurch unpassend, hier angewendet zu werden, denn sie schliefsen moralische Imputabilität und subjective Eigenthümlichkeit in sich. — Krishnas sagt von sich III. sl. 22: Ich habe zwar in der Welt nichts zu verrichten noch zu erlangen, was ich noch nicht erlangt hätte; doch verbleibe ich im Wirken (*versor tamen in opere*); wenn ich je nicht fortdauernd in Wirksamkeit wäre, so würden die Menschen ins Verderben stürzen (*Wilkins: this world would fail in their duty*), ich würde der Urheber von was? — von *der Vermischnng der Kasten* seyn, und diefs Geschlecht verschlechtert werden (*W. I should drive the people from the right way*). Die allgemeinen Ausdrücke, Pflicht, rechter Weg der Engländer verbessert *opus in moral actions* oder *pessum ire*, *exitium*, wie das *opus*, das Krischna immer vollbringt, hören nur dadurch auf, leere Declamationen zu seyn, dafs es zu einem bestimmten Inhalt und Bedeutung kommt. Dieser ist in der *Vermischung der Kasten* angegeben: *Wilkins: I should be cause of spurious births;* Hr. v. Schl. nur *colluvies*, — ein für sich nicht genug bestimmtes Wort; genauer heifst es (in der im ersten Art. angeführten Stelle) *colluvies ordinum*, das specifische *varna-sarka*, das wohl auch hier im Original steht. Statt des Werkes der Weisheit, der Güte und Gerechtigkeit, welches in einer höhern Religion als das Werk der göttlichen Weltregierung gewufst wird, ist das Werk, welches Krishna immer vollbringt, die Erhaltung der Kastenunterschiede. Zu den Werken, die dem Menschen auferlegt sind, gehören wesentlich die *Opfer* und die gottesdienstlichen Handlungen überhaupt — ein Boden, der zunächst etwa eine Region zu seyn scheinen könnte, worin jene Natur-Unterschiede, wie bei uns der Unterschied der Stände, der Bildung, des Talents u. s. f. verschwänden und der Mensch als Mensch sich gleich zu Gott verhielte. Diefs ist aber nicht der Fall; die religiösen Verrichtungen, wie das, was sonst auch im täglichen Leben bei den gleichgültigsten oder äufserlichsten Handlungen zu beobachten ist, sind nach der Kaste bestimmt;

Digitized by Google

es versteht sich von selbst, dafs die Brahminenkaste auch darin ausgezeichnet ist, an tausend und aber tausend abgeschmackte Bestimmungen eines geistlosen Aberglaubens gebunden zu seyn. — Es hängt mit dem Gesagten zusammen, was Wilford (As. Res. XI. p. 122) von der Beziehung der Indischen Religion auf die Europäer und Nichtindier bemerkt. Die Indier lassen keine Proselyten zu, in dem Sinne, dafs wir alle zu ihr gehören, aber in der niedrigsten Classe; aus solcher können die Mitglieder dieser Kirche nicht in eine höhere übergehen, aufser sie sterben vorher, und dann, wenn sie es verdienen, mögen sie in Indien in einer der vier Kasten geboren werden. In dem Kreislaufe (*orbis, W. wheel*) von Opfer und Gottesdienst überhaupt, Mensch, Gott oder Brahm und Götter, der 41 sl. 14 ff. angegeben ist, ist das wichtigste Moment, dafs das, was wir als subjective Gesinnung und Thun des Darbringenden ansehen würden, Brahm selbst ist; doch hierauf werde ich bei dem Begriffe von Brahm zurückkommen. Ueber den beiden Vollendungen der Gleichgültigkeit gegen die Früchte, und der Richtung des Innern auf Krishnas in Verknüpfung mit den Werken, ist die höhere Stufe angegeben, welche die Werke oder Handlungen, das Gottesdienstliche, wie das Thun jeder Art, verläfst. Sie lautet XII. sl. 9. nach Hrn. v. Schlegels Uebersetzung als *assiduitatis devotio;* ein Ausdruck, der, wie Hr. v. H. Ind. Bibl. a. a. O. S. 251. bemerkt, allerdings dunkel ist. Derselbe führt (ebend. S. 252) an, dafs der Ausdruck des Originals (wie es scheint, *abhyasah*) von dem Uebersetzer an einer andern Stelle VIII. 89 ganz ausgelassen sei, wo doch in den vor- und nachfolgenden Sloken verschiedene Zustände beschrieben seien. Vielleicht hat Hr. v. Schl. dort in *ad devotionem exercendam* die Assiduität andeuten wollen; aber in der That, erst indem man sieht, dafs auf diese Assiduität ein Accent zu legen sei, wird es deutlich, dafs in L. VIII. 8 — 10 gleichfalls die Stufenfolge der Vollendungen und zwar dieselbe wie L. XII. 9 — 12 bezeichnet ist. Wilkins hat das ebenfalls unbestimmtere Wort *practice* und *constant practice.*

Worin diese Assiduität besteht, läfst sich zunächst aus der vorhergehenden Stufe schliefsen, und aus der nachfolgenden. Von jener kann die Richtung auf Krishnas, die Andacht, nicht wegfallen, sondern nur die Werke; die folgende, höchste Stufe ist, das vollbrachte der Werke und des Strebens entledigte Einsseyn und Wohnen mit Gott. Die dazwischenliegende ist sonach constante Devotion; wir können den Ausdruck *devotio assiduitatis* umkehren und sie die Assiduität der Devotion nennen. Ihre weitere Bestimmung geben theils Beschreibungen auch der Bhagavad-Gita selbst, theils aber ist es die Stufe, welche für sich nothwendig das Auffallendste für alle gewesen ist, welche von Indischem berichtet haben. Zunächst bemerke ich in Beziehung auf das Vorhergehende, dafs sie, da in ihr das *rein negative* Verhalten des Geistes hervorzutreten anfängt, welches die specifische Bestimmheit Indischer Religiosität ausmacht, im Widerspruche mit dem *Handeln* steht, zu welchem Krishnas früher den Arjunas aufgefordert hat. Es macht eine der tädiosen Seiten des Gedichtes aus, diesen Widerspruch der Aufforderung zum Handeln und der Aufforderung zu der handlungslosen, ja ganz bewegungslosen, alleinigen Versenkung in Krishnas, immerfort hervorkommen zu sehen, und keine Auflösung dieses Widerspruchs zu finden. Unmöglich aber ist diese Auflösung, weil das Höchste des Indischen Bewufstseyns das abstracte Wesen, Brahm, in ihm selbst ohne Bestimmung ist, welche daher nur aufser der Einheit, und nur äufserliche, natürliche Bestimmung seyn kann. In diesem Zerfallen des Allgemeinen und des concreten sind beide geistlos, jenes die leere Einheit, dieses die unfreie Mannichfaltigkeit; der Mensch an diese verfallen ist nur an ein Naturgesetz des Lebens gebunden, zu jenem Extrem sich erhebend, ist er auf der Flucht und in der Negation aller concreten, geistigen Lebendigkeit. Die Vereinigung dieser Extreme, wie sie in der vorhergehenden Stufe der Indischen Vollendung erscheint, kann darum auch nur die Gleichgültigkeit in den Werken der Naturgesetzlichkeit gegen diese Werke selbst, keine erfüllte, versöhnende geistige Mitte seyn. Ueber die nähere Art und Weise der Uebung der Assiduität kann kein Zweifel seyn. Sie ist die bekannte indische Ausübung gewaltsamer Zurückziehung und das Aushalten in der Einförmigkeit eines that- und gedankenlosen Zustandes. Es ist die Strengigkeit, in leerer Sinnlosigkeit sich zu erhalten, nicht die Strengigkeit der Büfsungen des Fastens, Geifselns, Kreuztragens, stupiden Gehorchens in Handlungen und äufserlichem Thun u. s. f. als womit wenigstens noch immer eine Mannigfaltigkeit von körperlicher Bewegung, wie von Empfindungen, Vorstellungen und geistigen Erregungen verbunden ist. Auch werden jene Uebungen nicht zur Bufse auferlegt, son-

Digitized by Google

dern direct allein um die Vollendung zu erreichen; der Ausdruck *Büſsungen* für jene Uebungen gebraucht, bringt eine Bestimmung herein, die nicht in ihnen liegt, und daher an ihrem Sinne ändert. Die, welche sich ihnen unterziehen, sind gewöhnlich unter den Yogi verstanden. Von ihnen ist auch zu den Griechen Kunde gekommen; es fällt das hieher, was sie von den Gymnosophisten berichten.

Dem, was hier *assiduitatis devotio* heiſst, entspricht das, was Colebrooke aus *Patanjali's Yoga sastra* (3tes Kap.) anführt, daſs es die dem höchsten, der Erreichung der Seligkeit, vorhergehende Stufe sei. Er sagt dieses Kapitel enthalte fast ausschlieſsend Anleitungen zu körperlichen und innern Uebungen, die aus einer intensiv-tiefern Meditation bestehen, verbunden mit Zurückhaltung des Athems und Unthätigkeit der Sinne, und dabei einer stäten Haltung in vorgeschriebenen Stellungen. Hr. v. H. nimmt S. 34 Bezug auf diese Stelle, und schlieſst aus dem Ausdrucke der *meditation on special topics*, worüber oben schon eine Bemerkung gemacht worden, daſs es scheine, das stiere Nachdenken des Yogi habe auch auf andere Gegenstände als die Gottheit gerichtet seyn können. Colebrooke's Anführung ist sehr unbestimmt; Nachdenken über bestimmte Gegenstände und damit eine Erkenntniſs von und in Gedanken ist vielmehr das der Sanc'hya-Lehre eigenthümliche. Wenn auch der Meditation dessen, der der Patanjali-Lehre als einem philosophischen System anhing, eine, obwohl selbst nur geringe Ausdehnung zuzuschreiben wäre, so fällt eine solche doch in der allgemeinen Indischen Yoga ganz hinweg. Alle Beschreibungen und Vorschriften schildern sie als eine Uebung oder Anstrengung zur äuſsern und innern Lebenslosigkeit. Zu oft ist in der Bhagavad-Gita, *nichts zu denken* als Erforderniſs ausgesprochen, wie in der Stelle VI. 19 — 27, von der ich einen Theil in Hrn. v. H. Uebersetzung hersetze, um auch von dieser ein Beispiel zu geben; das beibehaltene Sylbenmaaſs des Originals, das wohl Schwierigkeiten genug gemacht haben mag, zeigt sich hier besonders passend, indem sein hemmender Gang den Leser nöthigt, sich in den von der Vertiefung handelnden Inhalt zu vertiefen; es heiſst:

In der Vertiefung der Mensch muſs so vertiefen, *sinnent*-
fremdet sich,
tilgend jeder *Begier* Streben, von Eigenwillens Sucht erzeugt,
der *Sinne* Inbegriff bändigend mit dem Gemüthe ganz und gar.
So strebend, nach und nach *ruh' er*, im Geist gewinnend
Stätigkeit,
auf sich selbst das Gemüth heftend, und *irgend etwas den-*
kend nicht;
(*Schl. nihilum quidem cogitet.*)
wohin, wohin herumirret das *unstät* leicht Bewegliche,
von da, von da zurückführ' er es *in des innern Selbsts Gewalt.*

Weitere Vorschriften und Züge, die im Gedichte von den Uebungen der Yogi angegeben sind, stellt Hr. v. H. S. 35 zusammen; ein solcher soll in einer menschenleeren, reinen Gegend einen auf einem nicht zu hohen und nicht zu niedrigen, mit Thierfellen und Cupagras (mit dem die Brahminen immer zu thun haben, *poa cynosurides* nach Hrn. v. H. aus Wilson) bedeckten Sitz haben, Hals und Nacken unbewegt, den Körper im Gleichgewicht halten, den Odem hoch in das Haupt zurückziehen und gleichmäſsig durch die Naselöcher aus- und einhauchen, nirgends umherblickend, seine Augen gegen die Mitte der Augenbraunen und die Spitze der Nase richten, und die berühmte Sylbe *Om!* aussprechen. Hr. v. H. führt S. 36 den von Warren Hastings in dem convulsivischen Beten eines Rosenkranzes (denn auch die Indier bedienen sich seit alten Zeiten eines solchen) gesehenen Yogi, ingleichen die Aeuſserung Hastings an, daſs man wohl schlieſsen könnte, da seit vielen Menschenaltern Männer in der täglichen und ein ganzes Leben hindurch fortgesezten Gewohnheit abstracter Contemplation leben, und indem jeder einen Beitrag von Erkenntniſs zu dem Schatze, den seine Vorgänger erworben, hinzufügen, daſs diese collectiven Studien sie zur Entdeckung neuer Richtungen und Combinationen des Bewuſstseyns (*new tracks and combinations of sentiment*) geführt haben, die von den Lehren anderer Nationen ganz abweichen, und da sie aus einer so von aller Beimischung des Zufälligen befreiten Quelle herkommen, von gleicher Wahrheit als unsre abstracte Lehren (*the most simple of our own*, gleich nachher *the most abstruse of ours*) seyn möchten. Hr. v. H. gibt mit Recht nicht viel auf diese Vorstellung, und stellt solche Ueberspannungen auf gleiche Linie mit dem schwärmerischen Mysticismus anderer Völker und Religionen. Man sieht in der That, daſs der General-Gouverneur zwar damit bekannt war, daſs die Erkenntniſs nur durch Abstraction vom Sinnlichen und durch Nachdenken gewonnen wird, aber er unterschei-

Digitized by Google

det hievon nicht die stiere Indische Beschauung, in der der Gedanke so bewegungslos und unthätig bleibt, als die Sinne und Empfindungen zur Unthätigkeit gezwungen werden sollen. Auch möchte ich, wenigstens nach dieser Seite, nicht die Yoga mit dem Mysticismus anderer Völker und Religionen vergleichen, denn dieser ist reich an geistigen Productionen, und oft höchst reinen, erhabenen und schönen, gewesen, denn er ist in der äufserlichstillen Seele zugleich ein Ergehen derselben in sich und ein Entwickeln des reichen Gegenstandes, zu dem sie sich verhält, und ihrer Beziehungen auf denselben. Das Indische Vereinsamen der Seele in die Leerheit ist vielmehr eine Verstumpfung, die vielleicht selbst den Namen Mysticismus gar nicht verdient, und die auf keine Entdeckung von Wahrheiten führen kann, weil sie ohne Inhalt ist.

Ausführlicheres über die Uebungen der Yogi's aufser jenem Stillsitzen oder Stehen, das viele Jahre, oft lebenslänglich fortgesezt wird, ersehen wir aus andern Beschreibungen, wovon ich das Merkwürdigste anführen will. Capitain Turner, der die Reise nach Kleintibet zum dortigen Dalai-Lama gemacht hat, erzählt von einem Yogi, den er auf seiner Reise traf, welcher sich auferlegt hatte, 12 Jahre lang auf den Beinen zu bleiben, und sich während dieser Zeit nie auf den Boden niederzusetzen oder zu liegen, um zu schlafen. Um sich daran zu gewöhnen, hatte er sich anfangs an Bäume, Pfosten u. s. f. festgebunden; bald war es ihm zur Gewohnheit geworden, dafs es nichts Peinliches mehr für ihn hatte, stehend zu schlafen. Als Turner ihn sprach, kam er von einer Reise zurück, deren vorgeschriebene zwölf Jahre sich ihrem Ende nahten, und die er durch einen Theil des Asiatischen Rufslands, die grofse Tartarei und China gemacht hatte; und zwar befand er sich jezt im zweiten Stadium seiner Uebungen. Die Strengigkeit, die er während dieser zweiten zwölf Jahre übte, war, die Arme ausgestreckt mit gefalteten Händen über dem Kopfe zu halten, gleichfalls ohne an einem festen Aufenthaltsort zu bleiben. Er war zu Pferd, zwei Begleiter pflegten seiner, und halfen ihm auf und vom Pferde. Die Arme waren ganz weifs und hart, doch sagte der Yogi, dafs sie Mittel haben, sie wieder geschmeidig und empfindlich zu machen. Es standen ihm noch die weitern vorgeschriebenen Uebungen bevor, um die Vollendung zu erlangen. Sie sind, in der heifsen Jahrszeit mit aufgehobenen Händen zwischen fünf Feuern $3\frac{3}{4}$ Stunden lang zu sitzen, vieren in seiner Nähe angezündeten nach den vier Himmelsgegenden, dem fünften der Sonne über dem blofsen Haupte mit unverwandtem Blicke in dieselbe; ferner ebenfalls $3\frac{3}{4}$ Stunden über einem Feuer hin- und hergeschwungen zu werden, und zulezt $3\frac{3}{4}$ Stunden lebendig begraben zu seyn, stehend mit etlichen Fufs Erde über dem Kopfe. Wenn der Yogi alles diefs ausgehalten, so ist er ein Vollendeter. Voriges Jahr unterzog sich, wie man in Englischen Berichten las, ein Indier, der die frühern Strengigkeiten durchgemacht hatte, nun der des Schwingens über dem Feuer; er war an einem Beine angebunden, der Strick an einem hohen Balken befestigt; der Kopf hing unterwärts über dem Feuer, so dafs die Flamme die Haarspitzen erreichte; nach einer halben Stunde sah man aus Mund und Nase des hin- und hergeschwungenen Patienten das Blut in Strömen brechen, worauf er abgenommen wurde und entseelt war.

Im Ramayana I. Bd. Sect. 32 kommen in der Episode, die sich auf die Geburt der Ganga bezieht, (s. Ind. Bibl. 1 Bd. 1 Abth.) auch Strengigkeiten vor, die ein Nachkomme des Sugura, Königs von Uyodha übt. Die eine Gemahlin dieses Königs hatte einen *Kürbis* mit 60000 *Söhnen* geboren; sie wurden erschlagen, sollten aber in den Himmel aufgenommen werden, wenn Ganga sie bespühle. Diefs bewirkte der König durch die Strengigkeiten. Aufser dem Sitzen zwischen den fünf Feuern in der heifsen Jahrszeit lag er in der kalten im Wasser, stand er in der regnigten ausgesezt den herabstürzenden Wolken, lebend von gefallenem Laub, seine Gedanken in sich zurückgezogen. Vieles, was in Europa von abergläubischen Bufsübungen erfunden worden, kommt in Indien auf dieselbe oder ähnliche Weise vor, wie das Vorhinerwähnte nach einem Rosenkranze wiederholte Aussprechen von Worten, das Pilgern, wobei nach einer Anzahl vorwärtsgemachter Schritte eine Anzahl zurückgemacht wird, oder so, dafs der ganze Körper sich auf die Erde legt, und sich auf dem Bauche nach einer entfernten Pagode fortschiebt, auch mit Unterbrechung des Fortschreitens durch rückwärtige Bewegung, wozu mehrere Jahre angewendet werden müssen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 183. u. 184.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1827.

Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabarata. Von W. v. Humboldt.

(Fortsetzung.)

Die *negative* Natur dessen, was das Höchste in der Indischen Religiosität ist, begnügt sich auch mit ganz abstractem Entäufsern, ohne jenen Zustand der Innerlichkeit; — dem unmittelbaren Tödten. So lassen sich Viele von den Rädern des Wagens des Götzen zu Jaghernaut, der fünfhundert Menschen braucht, um in Bewegung gesezt zu werden, wenn er am grofsen Feste um die Pagode herumgeführt wird, zermalmen *), Viele, insbesondere Weiber, zehn, zwanzig miteinander, sich an den Händen haltend, stürzen sich in den Ganges, oder auch, nachdem sie den Himmalaya erklommen, in den Schnee und die Felsenklüfte der Gangesquellen, verbrennen sich nach dem Tode des Mannes *oder eines Kindes* **) u. s. f.

Was nun der Yogi durch die Devotion der Assiduität zunächst erreicht, ist das Wunderbare einer *überschwänglichen Macht* (*transcendent power*). Hr. v. H. kommt S. 41 auf diese Zaubermacht zu sprechen, aber bemerkt (S. 42) von der Bhagvad-Gita, dafs in dem auch in dieser Rücksicht reinern Gedicht, abergläubische Spielereien dieser Art nicht vorkommen, und der Ausdruck *vibhuti*, der jene Macht bedeutet, nicht von Sterblichen gebraucht, sondern dieser Macht nur gedacht werde als von der *Gottwerdung* die Rede ist, und insofern sie sich in Besiegung des Zweifels und der Sinne auf das eigene Gemüth verbreite. Vibhuti ist (Ind. Bibl. 3. 11. H. 3. S. 253) als in X, 7 vorkommend bemerkt, wo Krishnas es von sich selbst sagt: Hr. v. Schlegel übersezt es daselbst mit *majestas*, was Hr. v. H. nicht billigt, da es zu wenig oder gar nicht an die Eigenthümlichkeit der Bedeutung erinnert. (Vergl. des jungen Gelehrten Hrn. Dr. Rose: *Radices Sanscritae. Berol.* 1827. *p.* 122, welche Stelle mir für die Erläuterung der Vibhuti mein Hr. College Bopp nachweist.) — Ueber die andere Bemerkung des höchstverehrten Hrn. Verf. erlaube ich mir zu erinnern, dafs die Yoga das Specifische dessen, was wir uns unter Sterblichen vorstellen, aufhebt, und wenn jene Macht von Gottgewordenen und von Krishnas ausgesagt wird, darin zugleich liegt, dafs sie von Sterblichen, welche vollendete Yogi sind, erlangt werden könne. Dafür, dafs aber in dem Gedichte nicht die näheren Züge dieser Macht vorkommen, läfst sich der Grund angeben, dafs wenn bereits die Verlegung dieser Unterredung, welche das Gedicht ist, in dem Moment, wo Arjunas eine Schlacht beginnen soll, auffallend genug ist, es zur förmlichen Ungeschicklichkeit geworden wäre, wenn Krishnas bei seinen Versicherungen, dafs der Yogi identisch mit ihm werden, und nachdem er dem vertieften Arjunas Lect. XI sein ganzes Wesen anzuschauen gegeben hatte, demselben auch die näheren Züge jener Macht auseinander gesezt hätte. Es hätte zu nahe gelegen, dafs Arjunas von Krishnas die Verleihung jener Macht erwartet hätte, mit der er ohne Kampf in einem Nu die feindliche Armee ver-

*) Doch soll in den lezten Jahren an dem Feste, bei dem sich früher Millionen eingefunden hatten, nicht so viele Fromme anwesend gewesen seyn, um den Wagen in Bewegung setzen zu können. — Der kahle Meeresstrand, auf dem der Tempel liegt, ist auf viele Meilen weit, mit Skeletten von Pilgern bedeckt, die der Reise und ihren Uebungen unterlegen sind.

**) Zwei Englische Officiere, die voriges Jahr bei der Verbrennung einer Frau, von geringem Stande, die ihr todtes Kind auf den Armen trug, anwesend waren, wandten sich, nachdem sie vergeblich ihre Vorstellungen an die Frau gerichtet hatten, an den Mann, der ihnen aber erwiederte, dafs er diese Frau entbehren könne; da er deren noch drei zu Hause habe, und dafs ihm und seiner Familie (ohne Zweifel auch seinen Voreltern) aus dieser Verbrennung grofse Ehre erwachse.

Digitized by Google

nichten konnte; Arjunas müfste nach der erwähnten Gnade, der Anschauung Krishnas gewürdigt worden zu seyn, vollgültige Ansprüche auf diese Macht zu haben scheinen, die Position hätte sich noch schiefer gestellt, als sie bereits ist.

Yogi und Zauberer sind, sagt Hr. v. H. S. 41, ferner, mit Anführung Colebrookes, bei dem *Volkshaufen* in Indien gleichbedeutende Begriffe. Man könnte diesen Ausdruck etwa so mifsverstehen, den Glauben an jene Macht nur dem gemeinen Volke zuzuschreiben; Colebrooke führt jedoch daselbst an, dafs eben so sehr die Pantanjali's Yoga-Lehre die Behauptung, dafs der Mensch in diesem Leben solche transcendente Macht zu erreichen fähig sei, als die Sanc'hya-Lehre sie enthalte; leztere ist, wie schon bemerkt worden, die ins Specielle ausgebildete Logik und Metaphysik, und beide Lehren oder Philosophien sind überhaupt ein höheres Studium, das über das gemeine Volk hinausgeht oder darüber erhebt; Colebrooke auch fügt hinzu, dafs die Lehre allgemein, wie sich in dem Folgenden näher zeigen wird, unter den Indiern herrschend sei. Es ist merkwürdig, die besonderen Züge der Macht zu sehen, die der jener Vertiefung Ergebene erwerben soll. Im 3ten, dem von *vibhuti* handelnden Kapitel der Lehre Pantanjali's heifst es, nach dem Auszuge Colebrooke's, dafs der Adept die Kenntnifs aller Dinge der vergangenen und der zukünftigen, der entfernten und verborgenen erlange; er erräth die Gedanken der Andern, gewinnt die Stärke des Elephanten, den Muth eines Löwen und die Schnelligkeit des Windes; fliegt in der Luft, schwimmt im Wasser, taucht in die Erde, sieht alle Welten in Einem Blick (diefs, was höher als das Vorhergehende, oder ungetrennt davon ist, hat Arjunas erreicht) und vollbringt andere aufserordentliche Thaten. Hinter dieser Beschreibung bleibt die Sanc'hya-Lehre nicht zurück; Colebrooke gibt folgenden Auszug: diese Macht ist achtfach, und besteht in der Fähigkeit, sich in eine kleine Gestalt zusammenzuziehen, welcher Alles durchgängig ist, oder sich zu einer gigantischen Gestalt auszudehnen, sich leicht zu machen (wie längst eines Sonnenstrahls in die Sonne emporzusteigen), unbeschränkten Bereich der Sinne zu besitzen (wie mit der Fingerspitze den Mond zu berühren), unwiderstehlicher Wille (wie in die Erde so leicht als in das Wasser zu sinken), Herrschaft über alle belebten oder unbelebten Dinge; das Vermögen, den Lauf der Natur zu ändern, das Vermögen, Alles, was man wünscht, zu erreichen.

Höher zeigt sich noch die Kraft der Vertiefung, wenn sie in den Kosmo- und Theogenien, wie in der, mit welcher *Menus* Gesetzbuch sich eröffnet, als die Macht angegeben wird, welche die Welt erschaffen hat. Nachdem das Ewige zuerst durch *sein Denken* das Wasser geschaffen, und in dasselbe den Samen, der zum Ei wurde, gelegt hatte, war *Er selbst*, Brahm, ebenso durch seinen *Gedanken* geboren; er theilte dann seine Substanz in Männliches und Weibliches, und Menu sagt von sich, dafs er die Person, der Bildner aller dieser sichtbaren Welt ist, welche aus der männlichen Kraft, *virai*, nachdem sie *strenge Andachtsübung* (*austere devotion*) vollbracht, erzeugt worden. — Auch Shiwa im Ramayuna I. Bd. Sect. macht einen Cursus heiliger Strengigkeiten, auf der Nordseite des schneeigen Himuvut, mit seiner Gemahlin Ooma, welche, nachdem sie von Indra und den andern Göttern um die Empfängnifs eins Sohns gebracht worden war, über alle Götter den Fluch ausgesprochen, und in tiefen Ingrimm und Schmerz sich versenkte. In der vorhergenden Erzählung von der Hochzeit Shiwas mit Ooma und den hundert Jahren, die er in der Umarmung derselben zubringt, und während deren er sein nach Aufsen gehendes Geschäft der Zerstörung unterlassen, werden gleichfalls die Ausdrücke *engaged with the goddefs in mortification* (nach der Engl. Uebers.) gebraucht. Was die Frucht dieses hundertjährigen Zurückziehens, welche Ooma zu empfangen gehofft hatte, war, ist im Folgenden beschrieben (den Vorgang selbst in modernen Sprachen vorzutragen, kann für einen Uebersetzer eine Verlegenheit seyn; die Englischen Uebersetzer zu Serampore hatten schon beim Vorhergehenden angemerkt, dafs die *grofs indelicacy* nicht erlaubt habe, die Worte des Originals wörtlich wieder zu geben).

Am ausführlichsten und glänzendsten aber ist das, was durch jenes Versinken in sich bewirkt wird, in der Episode des Ramayuna, dieses Indischen Nationalgedichts dargestellt, welche vom Vishmamitra handelt. Ich will die Hauptzüge davon kürzlich ausheben, theils zur Vervollständigung der Vorstellung von dieser wesentlichsten Seite Indischer Eigenthümlichkeit, theils in Beziehung auf eine weitere höchst interessante Bestimmung, die sich daran anschliefst. —

Vushistha, ein Brahmin, lebt in einer Einsiedelei, die mit Blumen, rankenden Pflanzen u. s. f. bedeckt ist, be-

Digitized by Google

obachtend heilige Gebräuche, umringt von Weisen, die dem Opfer und der Wiederholung des heiligen Namens gewidmet sind, und zwar den Balukhilya-Weisen, 60000 aus den Haaren Brahma's entsprungen so *grofs wie ein Daumen*, den Vikhanusas, andern Pygmäen-Weisen aus den Nägeln Brahma's u. s. f. Vishwamitra, (nun der Führer und Begleiter Rama's, des Helden des Gedichts, und seines Bruders Lukshmuna's) kam als mächtiger Monarch, der manche 1000 Jahre seine Unterthanen beglückt hatte, und nun mit einer grofsen Armee die Erde durchzog, zu jenem Weisen, der die Kuh, Shubala, (im allgemeinen Symbol der Productivität der Erde) besafs, welche der König zu erhalten wünschte, und nachdem er vergebens 100,000 Kühe, dann 14,000 Elephanten mit allem Rüstzeug von purem Gold, 100 goldene Wagen, jeden von vier weifsen Rossen gezogen, für sie geboten hatte, sie mit Gewalt hinwegnahm. Shubala entflieht zu Vushishta, der, äufsernd, dafs er gegen den mächtigen König, den Herrn so vieler Elephanten, Pferde, Mannschaft u. s. f. nichts machen könne, von ihr daran erinnert wird, dafs die Macht des *Kshetri* nicht gröfser sei, als die eines *Braminen*; Brahma-Kraft sei göttlich, weit erhaben über die eines Monarchen. Sie erschafft dann dem Vushishta eine Armee von 100 Puhlava- (Pelhvi, Perser-) Königen, welche die Armee des Vishwamitra zerstören; dieser erschiefst sie mit seinen Pfeilen. Die Kuh bringt von Neuem Heere, Saken, Yavanas (die man mit Javan, Joniern zusammenstellt) u. s. f. hervor; es geht ihnen durch die Pfeile des Königs wie den Andern. Vushishta heifst die Kuh neue Heere herbeischaffen, von denen dann die Armee des Vishwamitra vernichtet wird, dessen 100 Söhne, die ergrimmt auf den Brahminen losgehen, von diesem mit einem lauten *Blas des Nabels* verbrannt werden. — Solches ist die Macht des Braminen.

Nun überläfst der König seinem einzigen übrigen Sohne, sein Reich zu bewahren, und geht in die Wildnifs des Himuvut. Um die Gunst Maha-deva's (Shiwas) zu erlangen, übernimmt er die *strengsten Uebungen*; steht auf den Spitzen seiner grofsen Zehen, mit aufgehobenen Händen, wie eine Schlange von Luft gefüttert, *hundert Jahre*. Der Gott gewährt dem Könige die von ihm verlangte Kunst des Bogens in ihrem ganzen Umfange; er gebraucht sie, an Vushishta Rache zu nehmen, verbrennt und verwüstet den Wald, den Schauplatz der Devotion desselben, dafs die Weisen, Thiere und Vögel zu Tausenden fliehen. Aber seine Waffe, vor der die Götter und alle drei Welten in Schrecken gerathen, wird zu Schanden durch den einfachen Stab Vushishta's. Der König tiefseufzend, sehend, was die Macht eines Brahminen ist, tritt eine neue Laufbahn strenger Uebung und der Abstractionen seines Gedankens an, *um die Brahmanschaft zu erlangen*, und bringt so 1000 Jahre zu.

Nach Verlauf derselben erklärt ihn Brahma, der Herr der Welt, für einen *königlichen Weisen*. Vishwamitra läfst sein Haupt mit Scham hängen, von Verdrufs erfüllt: nachdem ich solche Uebungen vollbracht, *nur* ein königlicher Weiser! ich achte mich für Nichts! und beginnt von Neuem seine Abstractionen. Indessen fällt es dem Fürsten Trichunko, einem Manne der Wahrheit, von besiegten Leidenschaften ein, ein Opfer anzustellen, dafs er in seinem körperlichen Zustande unter die Götter komme. Vishushta, an den er sich wendet, sagt ihm, diefs sei unmöglich, verflucht ihn, und macht eine niedrige Creatur, Chundula, aus der Kaste gestofsen, aus ihm. Vishwamitra, den er nun auf die gewünschte Versetzung in den Himmel angeht, ist dazu bereit, diefs sei in seinen Händen, er wolle es bewirken. Er bereitet ein Opfer, zu dem er dem Vushishta mit seinen Asceten die Einladung macht; dieser schlägt sie aus: wie soll der Herr des Himmels von einem Opfer essen, wo ein *Kschetri* Priester ist, von Dingen, die ein *Chundula* darbietet. Die Götter schlagen ebenso die Einladung aus. Der grofse Vishwamitra, voll Zorn, ergreift den geheiligten Kochlöffel und sagt, Kraft seiner geübten Strengigkeiten, seiner selbsterworbenen Energie wolle er es bewirken. — Da stieg der Fürst Trichunko unmittelbar in den Himmel. Indra, der König des Himmels wirft ihn herunter; Trichunko ruft im Fallen den Vishwamitra: Hilf! Hilf! Dieser voll Zorn ruft: Halt! Halt! Trichunko bleibt so zwischen Himmel und Erde. Vishwamitra erschafft im Zorn sieben andere grofse Weisen (die Plejaden, sagt der Ausleger, am südlichen Himmel) und, wie er diese an ihrem Platze sah, noch andere Familien von himmlischen Körpern, und dann einen andern Indra und einen andern Kreis von Göttern. Die Götter und Weisen, versteinert vor Erstaunen, wenden sich hierauf an Vishwamitra mit *demüthiger Bitte*, nicht auf der Versetzung des von Braminen Verfluchten in den Himmel ohne *Reinigung* (zur Wiederaufnahme in die Kaste) zu bestehen, und die Ordnung der Dinge nicht zu zerstören. Der

Digitized by Google

König beharrt darauf, was er versprochen, dürfe nicht unerfüllt bleiben; sie verständigen sich dann über einen Platz für Trichunko am Himmel aufserhalb des Feuerkreises.

Nach tausend Jahren vollbrachter Abstraction erklärt Brahma den König für einen obersten Weisen (*chief sage*). Nicht zufrieden damit fängt er einen neuen Cursus an; hier kommt ein schönes Mädchen (Menoka, die Mutter der Sacontala wird) zu ihm, verführt ihn, dafs er 25 Jahre mit ihr vertändelt. Erwachend aus dieser Vergessenheit fängt er ein neues Jahrtausend von Strengigkeit an. Die Götter gerathen in Bangigkeit, er bereite durch seine stupenden Uebungen ihnen allen Unglück. Brahma erklärt ihm hierauf, dafs er ihm den Vorrang unter den obersten Weisen gebe. Auf Vishwamitra's Entgegnung, dafs er hiemit noch nicht für einen *Brahma-Weisen* (Brahma-sage) erklärt werde, erwiedert Brahma, du hast deine Leidenschaften, Zorn und Lust, noch nicht unterjocht, *) wie kannst du Brahmaschaft verlangen?

Vishwamitra beginnt seine Uebungen abermals; vergebens versucht ihn Indra wieder durch die schönste Upsura, vergebens reizt er ihn zum Aerger. Nachdem der Chef der Weisen nun tausend Jahre geschwiegen und seinen Athem zurückgehalten, wird dem Gott des Himmels, Indra, himmelbang, ingleichen den andern Göttern; sie wenden sich an Brahma: in diesem grofsen Weisen ist nicht der kleinste Schatten einer Sünde mehr; wenn das Verlangen seines Geistes nicht erfüllt wird, wird er mit seiner Abstraction das Universum zerstören. Die Extreme der Welt sind in Verwirrung, die Meere im Sturm, die Berge im Falle begriffen, die Erde zittert u. s. f. O Brahma, wir können nicht versichern, dafs die Menschen nicht Atheisten werden, die Welt ist voll Staunens und Unordnung. — So wird nun Vishwamitra von Brahma endlich für einen *Brahma-Weisen* (Brahma-sagge) erklärt, und versöhnt sich mit Vushishta.

Diese Erzählung ist höchst charakteristisch schon für den Mittelpunkt der Indischen Weltanschauung. Das Grundverhältnifs aller Religion und Philosophie ist das Verhältnifs zunächst des Geistes überhaupt zur Natur, und dann des absoluten Geistes zum endlichen Geiste. Die Indische Grundbestimmung ist, dafs die abstracte Geistigkeit, die Concentration der reinen bestimmungs- und schrankenlosen Abstraction, die absolute Macht des Natürlichen ist; es ist der Punkt der Negativität des Denkens, die reine Subjectivität des Geistes, in der alles Besondere und alle Naturmacht zu einem Unmächtigen, Unselbstständigen und Verschwindenden herabgesezt ist. Aber diese abstracte Subjectivität erscheint hier zunächst als Concentration, die der *Mensch* in sich hervorbringt; wie sie sich zu Gott oder vielmehr Brahma verhält, will ich nachher erwähnen.

Vornehmlich charakteristisch ist diese Episode für das Verhältnifs eines Kshetri zum Brahminen, bei dem ich zuerst verweilen will. — Diese vielfachen Curse von Mortificationen in der Assiduität der Vertiefung sind zu durchlaufen, damit ein Kshetri dasjenige erreiche, was der Brahmine von Haus aus, d. i. durch die Geburt ist. Wenn ein Mann aus einer andern Kaste erst durch die erzählten langwierigen Härten und Zustände der äufsern und innern Abstraction wiedergeboren werden kann, so ist der Brahmine sogleich als solcher ein *Zweimalgeborner*; eine Benennung, die im Ramayuna dem Brahminen als ein zu einem Titel gewordener Ausdruck gegeben wird. In den *Gesetzen des Menu* (I. 93—100) wo in der Stufenreihe der existirenden Dinge die Brahminen-Kaste als die vortrefflichste angegeben wird, ist wohl auch wieder unter den Brahminen eine Stufenfolge angegeben und gesagt, dafs unter ihnen diejenigen, welche ihre Schuldigkeit kennen, eminiren, unter diesen die, welche sie tugendhaft ausüben, unter ihnen die, welche Seligkeit suchen, durch eine vollkommene Bekanntschaft mit der heiligen Lehre. Theils sind diese Stufen nicht durch Uebungen jener Indischen Art, noch durch die geistigere Erwerbung einer intellectuellen und wirklich moralischen Bildung bedingt, theils ist für sich das Lesen der Veda's, in deren Besitz die Brahminen sind, nebst den Lebensvorschriften, die sie zu beobachten haben, der Zustand dieser durch die Natur

*) Ein merkwürdiges Beispiel, wie gleichfalls durch die abstracten Uebungen hohe Macht erlangt wird, obgleich die Besiegung der Leidenschaften noch fehlt, ist in der Episode des *Mahabharata*: Sundas und Upasundas, vorhanden, mit der mein gelehrter Freund und College, Hr. Prof. *Bopp* das Publicum bekannt gemacht hat, in: *Ardschunas Reise zu Indra's Himmel.* 1824. Uebers. S. 37. — In desselben Gelehrten Conjugations-System der Sanscrit-Sprache hat er eine Uebersetzung der Episode des Vishwamitra gegeben; bei meinem Auszuge hatte ich die Englische Uebersetzung in der Seramporer Ausgabe des Ramayuna vor mir.

Digitized by Google

schon Zweimalgebornen selbst, die Einheit mit Gott. Wenn der Engländer in der angeführten Stelle aus Menu die Europäischen Ausdrücke von Pflicht und Tugendübung anwendet, so haben sie nur den formellen Sinn der genauen Beobachtung seiner Kastengebote. Unter diese gehören nicht politische Bürgerpflichten, auch nicht die, Abgaben zu entrichten; „der König, auch wenn er aus Mangel stirbt, darf nicht irgend eine Taxe vom Brahminen, weil er in den Veda's gelehrt ist, nehmen." Dem Brahminen ist es wohl verboten zu morden, zu stehlen; — doch darf er für solche Verbrechen nicht bestraft, nur, jedoch mit Beibehaltung seines Vermögens, aus dem Lande verbannt werden. Auch gelten für ihn, wie für den Indier überhaupt nicht, die moralischen Pflichten der Menschenliebe; — ein Brahmine darf oder mufs den Chundula tödten, der ihm zu nahe käme, und ihn durch Berührung beflecken könnte; vielweniger hat er die moralische Pflicht, einem solchen, wenn er vor ihm verschmachtend läge, und durch eine kleine Hülfe, einen Trunk Wassers, vom Tode errettet werden könnte, eine Hülfe zu leisten, eben so wenig als gegen irgend Andere Menschenliebe auszuüben. Die geforderte Moralität beschränkt sich auf das Negative, die Unterdrückung der Leidenschaften; *a man of subdued passions*, diesen Ausdruck liest man allenthalben als ein Prädicat des Weisen. So wichtig die Abwesenheit böser Neigungen und Empfindungen ist, so ist diefs noch nicht Tugend und praktische Moralität. Die affirmativen Pflichten des Brahminen bestehen in einer unendlichen Menge von Beobachtungen der leersten und abgeschmacktesten Vorschriften, und in dem Lesen und Meditiren der Vedas. Wenn wir die noch in den allgemeinen Ausdrücken ausgesprochenen Lehren und Vorschriften lesen, werden wir zu leicht verführt, sie in dem Sinne unserer Moralität zu nehmen; ihr Verständnifs liegt allein in ihrem wirklichen Inhalt *). Die Gelehrsamkeit ist für sich als eine untergeordnete Stufe angegeben; den absoluten Werth hat das Lesen der Vedas, das Innehaben und Meditiren derselben ist als solche schon die absolute Wissenschaft. Welche Geistlosigkeit selbst diefs unendlich verdienstliche Lesen der Veda's zuläfst, sagt uns Colebrooke (Asiat. Res. VIII. p. 390), wo er die verschiedenen abergläubischen Arten angibt, in denen diefs Lesen geschieht, — nämlich entweder so, dafs jedes Wort für sich einzeln gesprochen, oder die Worte abwechselnd wiederholt werden, und zwar rückwärts und vorwärts, und wieder einmal oder öfter; zu welchem Behufe besonders eingerichtete Abschriften gemacht werden, deren Namen Colebrooke daselbst angibt, so dafs auch jede Mühe der eigenen Aufmerksamkeit für das Anordnen des sinnlosen Lesens erspart wird.

Die transcendente Macht, welche nach den obigen Anführungen dem Vushishta zugeschrieben wird, ist nicht eine Licenz der Dichtung, sich in dergleichen Erfindungen zu ergehen. Unsere Vorstellungen von willkürlichen Erdichtungen in der Poësie passen ohnehin auf die Indischen Productionen nicht. Die Hoheit der Brahminen ist wesentlicher Theil des Systems der Gesetzgebung, und selbst die Vorstellung von jener überschwänglichen Macht ist in die Gesezgebung selber aufgenommen. Unter der weitläufigen Ausführung der Pflichten und Rechte der Brahminen in dem Codex findet sich auch Folgendes: Ein Brahmine hat es nicht nöthig, bei dem König über Unrecht und Veletzung zu klagen, weil er selbst durch seine eigene Macht die, die ihn beleidigen, strafen kann. — Der König, obgleich in der äufsersten Noth, hüte sich Brahminen zum Unmuth zu reizen; denn einmal

*) Theils um eine nähere Vorstellung, theils um den Beweis dieser unglaublichen Abgeschmacktheit zu geben, sei Einiges von dem Vielen (in den ersten paar Stunden des Tags kann der Brahmine etliche und 40 Fehler begehen, ob er den rechten oder den linken Fufs zuerst aus dem Bette sezt, in den rechten oder linken Pantoffel zuerst schlupft u. s. f.) aus den Gesetzen des Menu ausgehoben; — der Brahmine darf IV. 43 seine Frau oder seine Frauen (denn er kann deren viele haben), mit denen er auch nicht essen darf, nicht essen sehen, noch sie sehen niesen oder gähnen u. s. f., er darf nicht essen, und dabei nur Ein Kleid anhaben; er darf nicht uriniren und seine Nothdurft verrichten auf der Landstrafse, noch auf Asche, noch wo Kühe grasen, noch auf beackertem Grund, noch ins Wasser oder auf Brennholz; noch (aufser in grofser Noth) auf einem Berg, noch auf die Ruinen eines Tempels, noch zu irgend einer Zeit auf ein Ameisennest, noch in Gräben, worin lebendige Wesen sind, noch im Gehen, noch im Stehen, noch an dem Ufer eines Flusses, noch auf dem Gipfel eines Bergs, noch bei solcher Verrichtung sehen auf etwas vom Winde Bewegtes, oder auf ein Feuer, oder auf einen Priester, oder auf die Sonne oder auf Wasser, oder auf Rindvieh. — mufs dabei bei Tage mit seinem Gesichte gegen Norden, bei Nacht nach Süden gewendet seyn, Morgens und Abends wie bei Tag u. s. f. Unzählig ist das, was er n Beziehung auf das Essen zu beobaenter nat.

Digitized by Google

aufgebracht könnten sie unmittelbar ihn mit seinen Truppen, Elephanten, Pferden und Wagen vernichten. Wer könnte ohne zu Grunde zu gehen diese heiligen Männer reizen, durch welche die allverzehrende Flamme geschaffen ward, die See mit untrinkbaren Wassern, und der Mond mit seinem Ab- und Zunehmen? Welcher Fürst könnte Reichthum gewinnen, wenn er diejenigen unterdrückte, welche, wenn sie zornig, andere Welten und Regenten der Welten erschaffen, und andern Göttern und Sterblichen Dasyen geben könnten? Welcher Mann, dem sein Leben lieb ist, wird diejenigen beleidigen, durch deren Hülfe die Welten und die Götter fortbestehen; — diejenigen, *welche reich sind in der Kenntniſs der Veda's?* Ein Brahmin, *gelehrt oder ungelehrt*, ist eine *mächtige Gottheit*, so wie Feuer eine mächtige Gottheit ist, ob es geweiht ist oder nicht." (Menus Gesetzb. v. M. Jones, C. IX. 317.) Der Brahmin, indem er die Veda's liest, und seine pflichtmäſsigen Werke, d. i. das für alle und jede tägliche, trivialste Verrichtung Vorgeschriebene beobachtet, ist ein Vollendeter und lebt in der Vollendung; der oben angeführte Unterschied betrifft, wie in der Bhagavad-Gita die Stufen der Yoga, den verschiedenen Werth seiner Verrichtungen in Beziehung auf die unterschiedenen Stufen der Vollendung, deren höchste das Lesen und die Meditation der Vedas die Stufe des Weisen und die Seligkeit ist. — Daſs es dagegen unter den andern Kasten nur Wenige geben werde, welche durch die angeführten beschwerlichen Mittel diejenige Hoheit zu erlangen suchten, die der Brahmine unbeschwerlich besizt, ist von selbst zu vermuthen. Die oben erwähnten Beispiele sind einzelne Erscheinungen, die eben so sparsam vorkommen, als der gleichfalls erwähnte religiöse Selbstmord häufig ist. Dieser aber bewirkt nicht diese Vereinung mit Gott und die transcendente Gewalt, noch die Befreiung von der Seelenwanderung, welche das Ziel dessen ist, der sich der ausführlichen Selbsttödtung und dem Zustande der Bewuſstlosigkeit im Bewuſstseyn widmet. Krishnas klagte (s. oben) über die Seltenheit derer, welche die Vollendung suchen, und Capitän Wilford, der hier aus eigener Erfahrung spricht, sagt darüber: so viel die Indier von der Erlangung der Seligkeit auf dem Wege der Yoga sprechen; so habe ich doch keinen einzigen Indier finden können, welcher diesen Weg nehmen wollte; sie führten an, daſs eine Verzichtleistung auf die Welt und ihre Vergnügungen, eine vollkommene Selbstverläugnung gefordert werde, und sie sich keine Vorstellung von den Genüssen der versprochenen Seligkeit machen können, da es dabei nicht Essen, Trinken, Heurathen u. s. f. gebe. In dem irdischen Paradiese dagegen (wie wir es etwa nennen könnten — Swergathumis, unterschieden von Mocsha jener Seligkeit) esse man, trinke, heurathe u. s. f. Den Brahminen sind die genannten Entbehrungen, die an die andern Kasten zur Vollendung gefordert werden, nicht auferlegt. Unter den Fakirs im nördlichern Hindostan führt Capitain Rapter (*Asiat. Res. XI.*) eine Art an, die *Jogi* heiſsen, aber als eine besondere Secte aufgeführt werden. So sehr sie wie die anderen Fakirs, der Indischen Religion angehören und theils den Siwa, theils den Vishnu verehren, (Rapter führt auch eine Secte unter diesen Fakirs an, die den Na'na, den Stifter der Secte der Sikh's verehrt,) — so haben sie sich doch vom Brahminen-Uebergewicht losgemacht, und nehmen sich auf ihre mitunter sehr leichtfertige Weise, ohne den Weg jener langwierigen Mortificationen durchzumachen, die Vorzüge, welchen den Brahminen die Geburt und die Lebensweise der Kasté gewährt.

Die übernatürliche Macht haben wir als der dritten Stufe der Yoga angehörig gesehen. Der Genuſs, der dieser Stufe zukommt, ist, da sie nicht der höchste ist, gleichfalls noch nicht der höchste. Ich habe hierüber das anzuführen, was Hr. v. H. S. 41 über diese, wie es sich nennen läſst, relative Seligkeit, aus dem Gedichte zusammenstellt und dieses Loos von der absoluten Seligkeit unterscheidet. Dieſs Loos heiſst nämlich Erhebung in die fleckenlosen Welten derer, die das Höchste kennen (XIV. 14. f.). Hr. v. H. erkennt darin, gewiſs mit Recht, dasselbe mit dem Leben in den Welten derer, die reinen Wandels gewesen, welches unendliche Jahre vor einer neuen Wiedergeburt in die zeitliche Welt, dauern soll VI. 41. 42. Die Wiedergeburt steht zwar einem solchen bevor, weil er nicht absolut die Devotion vollendet hat (Wilk. durch den Tod unterbrochen, Hr. v. Schl. überhaupt: *qui devotione excidit*), jedoch eine Geburt in einer *heiligen* und achtungswerthen Familie, ohne Zweifel einer Brahminenfamilie, (Hr. v. Schl. hat nur *castorum beatorumque familia*) oder aus dem Geschlecht eines gelehrten Yogi; eine solche Wiedergeburt sei höchst schwer (wie wir gesehen) zu erlangen. IX. 20—22 ist dasselbe wiederholt. Hr. v. H. fügt hinzu, daſs die Wiedergeburt in die irdische Welt

Digitized by Google

nach Erschöpfung des erworbenen Verdienstes als das Schicksal derer geschildert werde, die sich auf beschränkte Weise nur an die heiligen Bücher und die in ihnen vorgeschriebenen Ceremonien gehalten; es heifst nämlich nach Hrn. v. Schl. Uebersetzung daselbst (sl. 21) *sic religionem librorum sacrorum sectantes, desideriis capti, felicitatem fluxam ac reciprocantem adipiscuntur;* denn gegen die Lehre der Vedas und die wissenschaftliche Theologie eifere die Bhagavad-Gita auch sonst, nicht sie ganz wegwerfend, aber sie darstellend, als nicht den lezten Grund erforschend, nicht das lezte Ziel erreichend (II. 41—53). Vorhin ist des *Lesens* der Vedas als des heiligsten Geschäfts der Brahminen erwähnt worden; um hierin nicht einen Widerspruch mit dem zu finden, was Hr. v. H. hier von dem Verhältnisse der Ansichten des Gedichts zu den Vedas sagt, ist in Erinnerung zu bringen, dafs an die Brahminen zur höchsten Vollendung gleichfalls die Unterdrückung der Leidenschaften gefordert wird; ferner dafs II. 41 ff. nicht von dem der Brahminenkaste eigenthümlichen Lesen der Vedas *als solchem* gesprochen wird, sondern von dem verkehrten oder ungenügenden Gebrauche, der von diesen Büchern und deren Vorschriften gemacht, und der hier getadelt wird. Hr. v. Schl. nimmt die Stelle in einem viel stärkern Sinne nämlich als Tadel der Vedas selbst, (ind. Bibl. 2 H. S. 237) indem der Dichter in ihr sie angreife, und ihnen vorwerfe: auch sie begünstigten durch verheifsene Segnungen für äufserliche Religionsleistungen eine weltliche Denkart, und meint, der Dichter habe sich in eine, wie es scheine, absichtliche Dunkelheit gehüllt, wegen der Kühnheit seines Unternehmens. Hr. v. Schl. gibt dabei die interessante Hoffnung, dieses einst in der philosophischen Auslegung des Gedichtes zu beweisen. Einstweilen können wir uns nur an die verschiedenen Uebersetzungen halten und alle drücken denselben wesentlichen Sinn, wie ihn auch *Langlès* nach den zu anderweitigem Behufe gemachten Citationen (ind. Bibl. 2. H. S. 235) gibt: *l'auteur* (des Gedichts) *critique la conduite des faux dévots qui dans des vues intéressées, observent les règles préscrites par les védas, il finit par dire: Ils pratiquent aussi, ils agissent, mais sans la retenue digne du sage.* Ferner S. 238 zu sl. 45. *Crichna dit à Arjouna que l'explication des Védas peut préter des sens favorables aux gens amis de la liberté, ou des passions ou des ténèbres* (den drei obenerwähnten Qualitäten, die überall die drei Grundkategorien sind). Die Englische Uebersetzung drückt den Sinn wie *Langlès* aus, hie und da nur in entschiedeneren Zügen, als die Schlegel'sche ebendenselben darstellt. Diese lautet sl. 41—43. *Multipartitae ac infinitae sententiae inconstantium* (s. darüber Hrn. v. H. zu *Langlès* a. a. O. S. 236). *Quam floridam istam orationem proferunt insipientes, librorum sacrorum dictis gaudentes, nec ultra quicquam dari affirmantes, cupiditatibus obnoxii, sedem apud superos finem bonorum praedicantes; (orationem, inquam,) insignes natales tanquam operum praeminum pollicentem, rituum varietate abundantem, quibus aliquis opes ac dominationem nanciscatur: qui hac a recto proposito abrepti, circa opes ac dominationem ambitiosi sunt, horum mens non componitur contemplatione ad perseverantiam.*

Ich kann hierin nichts sehen, als dafs vom Mifsbrauche der Vedas (*libr. sacr. dictis gaudentes* heifst bei Wilkins: *delighting in the controversies of the Veds*) und zwar ausdrücklich durch Menschen, die in Irrthümern und noch in Leidenschaften befangen sind, die Rede ist, wie bei uns vom Mifsbrauche der Bibel gesprochen wird, die für alle möglichen Irrthümer citirt worden, von denen man auch sagen kann, sie seien durch Aussprüche der Bibel veranlafst worden, ohne dafs darum dem Ansehen und dem wahren Inhalte der Bibel Eintrag geschehe, weil es nur der Irrthum selbst ist, der sich solche Veranlassung nimmt. Gleich in sl. 46. heifst es, dafs zu so vielem Gebrauch ein voller Brunnen dient, so vielfachen Gebrauch gewähren dem *prudenti theologo* die Vedas, wie auch unsere Theologen so *klug* sind, ihre willkürlichen Meinungen auf die Bibel stützen zu können. Ist unter *prudens theologus* etwas Wahreres als nur ein kluger Theolog zu verstehen, (*Wilk. knowing divine*), so liegt darin immer, dafs von einem vielfachen Gebrauche der Vedas die Rede ist. In L. IX. 20 wird solchen, die kenntnifsreich in den *drei* (hier sind nicht vier erwähnt) Vedas, den Asklepias-Saft trinken nach den Opfern und den Reinigungen von ihren Sünden, die Seligkeit der Welt des Indra zugesagt. Aber L. VIII. 11 ff. eröffnet Krishna dem Arjunas das Innerste und Höchste, — nämlich die Yoga — und sagt ausdrücklich, dafs diefs der reine Pfad sei, den die Weisen der Vedas lehren, und diese sind keine Anderen als Brahminen, und dürfen keine Anderen seyn.

Digitized by Google

Am bestimmtesten heifst es L. XV. 15: *Ich* (Krishnas) *bin in allen Vedas zu erkennen*, ich bin der Urheber der theologischen Lehre, (*vedanta*) und (nach Hrn. v. Schl.) bin der Ausleger der Vedas; *Wilk. I am who knowed the Veds.* Der die Kenntnifs und Erkenntnifs, und die Auslegung der Vedas hat, ist der Brahmine; Krishna spricht sich als *identisch*, nicht blofs übereinstimmend, mit den Brahminen aus, wie er auch die Vedas selbst ist — wovon nachher. Krishna theilt dem Arjunas das Wesentliche der Weisheit dieser Bücher und der Brahminen mit, weil Arjunas ein Kshetri ist, und darum für sich sie nicht besizt. So mufs die Bhagavad-Gita selbst nur als Mittheilung dieser Weisheit an die Nation angesehen werden, wodurch das, was ihr sonst auf andere Weise nicht bekannt wird, vielmehr im Ganzen unzugänglich ist, zur allgemeinern Kenntnifs gemacht wird, — auf die angemessene Weise, nämlich in einem poëtischen Werke. Die beiden Nationalgedichte Indiens leisten den Indiern was die Homerischen Gedichte den Griechen, die Belehrung über ihre Religion; sonst ist für diese Völker keine irgendwoher zu schöpfen, der Cultus selbst ist nicht lehrend. Auch die Griechischen Dichter, welche nach der berühmten Stelle Herodots den Griechen ihre Götter gemacht haben, hatten Mythen, Traditionen, Cultus, Mysterien u. s. f. schon vor sich; aber die Vedas sind für die Indischen Dichter eine viel festere Grundlage. Die Gedichte beider Nationen, wie überhaupt, sind nur Nationalgedichte insofern sie ganz in dem religiösen Geiste und in den Vorstellungen ihres Volkes stehen. Die Vedas liegen uns zwar noch nicht zur Einsicht vor, — welcher Gelehrte oder vielmehr welche Regierung wird uns einst diefs Geschenk machen? — aber man braucht nur die einstweilen dem, der sich für die Religionen der Völker interessirt, unschätzbaren Auszüge anzusehen, die uns Colebrooke gegeben hat, um auch unabhängig von der angegebenen allgemeinen Anerkennung und religiösen Verehrung dieser Bücher, sich zu überzeugen, dafs, was in der Bhagavad-Gita überhaupt und von dem Innersten der Indischen Vorstellung gemein gemacht ist, sich ganz nur auf die Lehre der Vedas gründet. In diesen heiligen Büchern selbst erscheint der Widerspruch, dafs Opfer, Gebete, Werke und Anderes, was äufserliche Erscheinung wird, das einemal als wesentlich vorgeschrieben, das anderemal Brahma und die reine Richtung auf ihn als das Höchste, ja allein Wahre gepriesen wird. Von den Vedas sagt theils Krishnas, dafs er selbst alle drei Vedas ist (IX. 17), theils in einem Zuge (das.) dafs er das concentrirte Monosyllabum *Om* in denselben ist, (auch VII. 8), ingleichen X. 35, dafs er unter den heiligen Heymnen (ohne Zweifel den Mantras, den Theilen der Vedas, welche aus Hymnen und Gebeten bestehen) der berühmte *Gayatri* ist. (Hr. v. Schl. schwächt durch: *magnus hymnus* das specifische *Gayatri*, das Wilkins angibt), dessen Uebersetzung Colebrooke (Asiat. Res. VIII. 400) gegeben hat. — Derselbe Gegensatz und Widerspruch erscheint allenthalben, wo äufserlicher Cultus und Ceremonien zugleich mit dem Bewufstseyn höherer Innerlichkeit verbunden ist. In einer andern Religion, die einen Ceremonial-Cultus von Opfern u. s. f. hat, heifst es auch: Opfer und Brandopfer gefallen dir nicht, was dir wohlgefällt ist nur ein reines Herz; es ist derselbe Gegensatz, der unter ärgeren Aeusserlichkeiten zugleich mit einer gröfsern Tiefe des Inhalts verbunden, zwischen dem Glauben und den Werken vorgekommen ist. Es ist als Indisches Gedicht, dafs gleicher Weise Bhagavad-Gita den Unterschied von Innerlichem und Aeusserlichem nur als Gegensatz, nur als höchsten Widerspruch ohne seine Versöhnung enthalten kann. Dieser Umstand macht das Tädiöse der Darstellung sogar nothwendig; wenn die eine Seite, die Werke und das Handeln überhaupt, geboren worden, so fällt die andere, die Abstraction von aller Handlung des Gottesdienstes und der Wirklichkeit wieder ein, aber diese Einseitigkeit macht auch wieder die andere, die Aufforderung zum Handeln insbesondere an den Kshetri, nothwendig; so dafs der Vortrag von selbst durch den Inhalt in diese lästigen Wiederholungen geräth.

Um nun aber von der Stufe der Vollendung, welche das höchste Ziel ist, zu sprechen, so betrachten wir sie zunächst in ihrer subjectiven Form. Diese Vollendung bestimmt sich als dauernder Zustand der Abstraction, um die es sich in allem Vorhergehenden gehandelt hat, — perennirende Einsamkeit des Selbstbewufstseyns die alle Sensationen, alle Bedürfnisse und Vorstellungen von äufseren Dingen aufgegeben hat, somit nicht mehr Bewufstseyn ist, — auch nicht ein erfülltes Selbstbewufstseyn, welches den Geist zum Inhalte hätte und insofern auch noch Bewufstseyn wäre; — ein Anschauen, das nichts anschaut, von nichts weifs — die reine Leerheit seiner in sich selbst. Nach modernen Ausdrücken ist die Bestimmtheit dieses Zustandes die absolute *Unmittelbarkeit* des Wissens zu nennen. Denn wo Wissen von Etwas, von einem Inhalt ist, darin ist sogleich und bereits Vermittelung; das wissende Subject ist Inhaltswissendes nur vermittelst dieses Inhalts, der ihm Gegenstand ist, und der Inhalt ist nur Gegenstand vermittelst dessen, dafs er gewufst wird. Einen Inhalt aber hat das Bewufstseyn nur, insofern er ihm Gegenstand ist, es sei fühlend, anschauend oder wie man wolle; denn das Fühlen, Anschauen, wenn es nicht Fühlen des Thieres ist, ist Fühlen, Anschauen des Menschen, d. i. des Bewufstseienden; — einfache nur analytische Bestimmungen, welche sogar nicht zu bemerken und zu wissen, diejenigen, die heutigstags soviel vom unmittelbaren Wissen sprechen, bewufstlos und unwissend genug sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 185. u. 186.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1827.

Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabharata. Von Wilhelm von Humboldt. —

(Fortsetzung.)

Diese abstracte Concentration ist nun die Seligkeit, deren nähere Bestimmungen Hr. v. H. S. 39. zusammenstellt, — die den Frommen und Gläubigen fast auf jeder Seite unseres Gedichts mehremal verheifsen wird, — durchweg das Eingehen in die Gottheit — oder wörtlich zunächst in Krishna, das *Verwehen* in Brahma, *die Verwandlung in Brahma* (V. 24.) *Schl. ad exstinctionem in numine* (d. i. Brahma) *pervenit*, *Wilkins: obtain the incorporeal Brahm*, und dann weiter: *Brahm is prepared, from the beginning, for such as are free from lust and anger etc.*). Diese Einheit mit Brahma gibt auch die Befreiung von der Metempsychose.

Diese Einheit mit Brahm führt von selbst auf den lezten Punkt, welcher in dem Zusammenhange der Indischen Religion der höchste ist, — den Begriff des Brahm, die Spitze der betrachteten Vertiefung. So leicht fafslich und bekannt es ist, was Brahm ist, so gröfsere Schwierigkeiten bietet sein Zusammenhang mit dieser Vertiefung selbst dar, und so interessanter ist es, diesen Zusammenhang zu betrachten, aus dem, wie sich ergeben wird, der Begriff Brahm selbst resultirt oder der vielmehr er selbst ist.

Gehen wir davon aus, näher zu betrachten, welche die *affirmative* Stelle oder Bestimmtheit des Geistes sei, der jene Vertiefung seiner in sich, jene Vereinsamung des Selbstbewufstseyns mit sich, angehöre, so ist es das *Denken*. Vertiefung und die andern Ausdrücke Devotion, Contemplation, bezeichnen das *Zuständliche*, nicht die Sache selbst. Jene Abstraction von aller äusserlichen und innerlichen Bestimmtheit, allem Inhalte der Empfindung und des Geistes in ihrem affirmativen specifischen Daseyn ist das zustandslose Denken. Es ist für erhaben zu achten, dafs die Indier sich zu dieser Absonderung des Unsinnlichen vom Sinnlichen, der empirischen Mannichfaltigkeit von der Allgemeinheit, des Empfindens, Begehrens, Vorstellens, Wollens u. s. f. von dem Denken und zu dem Bewufstseyn der Hoheit des Denkens erhoben haben. Aber das Eigenthümliche ist, dafs sie von der ungeheuern Abstraction dieses Extrems nicht zur Versöhnung mit dem Besondern, nicht zum Concreten durchgedrungen sind; ihr Geist ist defswegen nur der haltungslose Taumel von dem Einen zu dem Andern, und zulezt die Unglückseligkeit, die Seligkeit nur als Vernichtung der Persönlichkeit, was dasselbe mit dem Niban der Bhuddisten ist, zu wissen.

Wenn statt des Ausdrucks Devotion, Vertiefung u. s. f. die Benennung der Sache, *Denken*, gebraucht worden wäre; so stünde dem entgegen, dafs wir bei dem Denken selbst dem reinen, auch abstracten Denken immer noch die Vorstellung haben, dafs *Etwas* gedacht werde, dafs wir als denkend *Gedanken* haben, d. i. sie als innern Gegenstand haben. In gleicher Bestimmungslosigkeit das *Anschauen* als so ganz reines Anschauen genommen, ist es dieselbe abstracte Identität mit sich; das nur reine Anschauen schaut auch nicht Etwas an, so dafs man es selbst nicht Anschauen *des* Nichts nennen kann, denn es ist gegenstandslos. Doch Anschauen schliefst wesentlich ein, concret zu seyn; wenn das Denken zwar auch nur wahr ist, insofern es concret in sich ist, so ist seine eigenthümliche Bestimmtheit jene reine Allgemeinheit, die einfache Iedentität; der Yogi, der innerlich und äufserlich unbewegt da sizt, und auf die Spitze seiner Nase hinstarrt, ist jenes zur leeren Abstraction gesteigerte, gewaltsam festgehaltene Denken. Solcher Zustand aber ist uns ein durchaus Fremdartiges und Jenseitiges, und würde uns durch den Ausdruck des Denkens, als welches uns in unserer

Digitized by Google

Vorstellung etwas ganz Geläufiges ist, viel zu nahe gelegt.

Erinnern wir uns aber jedoch der Ausdrücke, dafs jene Vertiefung den Brahma *suche*, der *Weg* die *Richtung* auf ihn und die *Vereinigung* mit ihm sei, so liegt darin wohl, dafs sie einen Gegenstand habe, den sie zu gewinnen strebe. In der That aber ist sie, wie gezeigt, in ihrer eigenen Bestimmung objectlos, und Streben, Richtung, u. dergl. gehört nur dem Bewufstseyn an, in dem das Vertiefen selbst nicht erreicht ist. Insofern nun dieses objectlose Denken zugleich wesentlich als Beziehung auf Brahma vorgestellt ist, — aber als eine *unmittelbare* d. h. unterschiedslose Beziehung; so nothwendig *ist dieses rein abstracte Denken als Brahma selbst* bestimmt; — ein subjectives, das mit dem als objectiv Gesagten identisch ist, so dafs dieser Gegensatz verschwindet, und zu einem im Inhalte selbst nicht vorhandenen, äufserlichen Sagen wird.

Es versteht sich hiebei von selbst, dafs wenn hier die Ausdrücke von Subjectivem und Objectivem und vollends von deren Einheit gebraucht worden, diese Erfindungen der denkenden Reflexion neuerer Zeit den Indiern nicht zugeschrieben werden sollen, so wenig als wenn eine denkende Mythologie zeigt, was der *Begriff* von Zevs, Here, Demeter u. s. f. ist, derselbe hiemit als reflectirter Begriff nicht den Griechen zugeschrieben wird. Man hat dabei wohl Recht zu sagen, sie haben diesen Begriff von Zevs nicht *gehabt*. Aber darum ist solcher Begriff, wenn er richtig bestimmt ist, nicht weniger Inhalt ihrer Phantasievorstellung von Zevs gewesen. Die Unwissenheit über diesen Unterschied, ob ein Inhalt das sinnliche oder phantasirende nur erfüllt, oder ob ebenderselbe Inhalt vom reflectirenden Bewufstseyn als Gedanke und Begriff gewufst wird, ist die Quelle vielen Mifsverständnifses und rohen Widerspruchs geworden. — Wenn nun Brahm als jene Einheit bestimmt worden, so ist es diese Einheit selbst, auf welche die wesentliche Ungunst gegen diese abstracten Bestimmungen fällt. In der That ist sie als abstracte Einheit ohne Bestimmung in ihr selbst das Mangelhafteste und Unwahre; eben diese Dürftigkeit ist es, welche die Natur des Indischen Brahma constituirte; er ist die Einheit nur als die abstracte Allgemeinheit, als bestimmungslose Substanz. Und wenn vorhin aus der Bestimmung der subjectiven Seite gezeigt worden, dafs indem sie das ganz abstracte Denken, das Nichts denkt, ist, ebendamit kein Gegenstand für sie vorhanden ist, so erhellt diefs gleichfalls aus der ebengenannten Bestimmung, die wir die objective nennen können, nämlich der reinen *Allgemeinheit* oder reinen Substanz, als welche eben diefs ist, dafs von aller Besonderheit, somit auch von der Besonderheit eines Objects gegen ein Subject abstrahirt ist. Man gehe von der subjectiven oder von der objectiven Bestimmung aus, so zeigt sich Brahm als das Mangelhafte, das ohne den Unterschied des Subjectiven und Objectiven ist. Aber die Nothwendigkeit und damit die Macht des *Unterschiedes* ist so grofs, dafs er auch auf dieser höchsten Spitze recurriren mufs.

Er begegnet uns schon, so wie der Ausdruck Brahma zu gebrauchen ist. Hr. v. H. S. 21, wie auch Hr. v. Schl. ausführlicher (ind. Bibl. II. B. 4. H. S. 420) (bei Gelegenheit eines gelehrtthuenden aber in der That zu nichts führenden oder zu nichts kommen wollenden Gerede) bringen den Unterschied von Brahma mit einem kurzen a hinten, dem neutrum, und mit einem langen, dem Masculinum, wieder in Erinnerung, und geben dessen genaue Bestimmung an. Die Sitte (wie ebend. Hr. v. Schl. S. 422 angibt) der heutigen und besonders der Bengalischen Pandits, — also ein uns der Gelehrten des Landes selbst, hiemit auch im Deutschen, wo sich der Unterschied eines langen und kurzen a nicht gut ausdrücken läfst, den kurzen Schlufsvocal des Neutrums zu unterdrücken, und Brahm zu schreiben. Das Masculinum Brahma, der *Herr* der Geschöpfe nach der Laconischen Angabe des ältesten Indischen Lexicographen (ebendas. S. 423), ist Individuum, Person, und spricht daher unsere Europäische Vorstellungsweise günstig an. Ich bemerke hierüber, dafs es für die Beurtheilung dieser Persönlichkeit wesentlich auf den innern Gehalt derselben ankommt. Brahma bleibt seiner innern Bestimmung nach, das abstracte *Seyn*; das Allgemeine, die *Substanz ohne Subjectivität* in sich, ist daher nicht das *Concrete*, nicht der Geist (eben so wenig Gott als das moderne *Wesen* der Wesen, hiemit als concret, als Geist bestimmt ist). Mit solchem Gehalt, welcher vielmehr Gehaltlosigkeit ist, ist in der That jenes Masculinum nicht ein individuelles Subject; die Persönlichkeit ist an ihm leere Form, sie ist blofse *Personification*. — Es ist in der Betrachtung der Religionen von unbedingter Wichtigkeit, die blofse Personification des Gottes oder eines Gottes, die man in allen Mythologien finden kann, von der Persönlichkeit, die es dem Gehalte nach ist, zu

Digitized by Google

unterscheiden. Bei der Oberflächlichkeit der Personification fällt sogleich auch die gegenständliche Selbstständigkeit des Gottes gegen das Subject hinweg. So nehmen wir den Eros, oder die Pallas zu Anfang der Iliade, wenn sie das Herausziehen des Schwerts in Achill hemmt, sogleich für die subjective Empfindung der Liebe, für die in Achill selbst eintretende Besonnenheit.

Als erläuterndes Beispiel aber, wie Brahma personificirt und selbst bis zu einer trivialen Aeusserlichkeit, erscheint, zugleich aber seine Unterscheidung gegen das Subject, dem er gegenüber steht, aufgehoben, und er nur als dessen subjectives Sinnen, als Neutrum, kundgegeben ist, bietet sich gleich in der Einleitung zum Ramayuna dar. Valmiki (der Verfasser des Ramayunas, — ein Zweimalgeborner) mit dem Stoff und Vorhaben dieses Gedichts beschäftigt, spricht eine Klage über einen eben vor seiner Hütte Erschlagenen und dessen überlebende Geliebte aus; das Versmaafs, in dem ihm diese Klage ausbricht, frappirt ihn und seinen Schüler, der dieses Versmaafs gleichfalls gutfindet. Valmiki sezt sich darauf in der Hütte auf seinen Stuhl nieder, und fällt in tiefe Betrachtung. Da kam der glorreiche Brahma (ob im Original Brahm oder Brahma in dieser ganzen Erzählung steht, weifs ich nicht zu sagen, es ist aber für sich selbst gleichgültig) der viergesichtete, der Herr der drei Welten, in der Hütte an. Valmiki in seiner Vertiefung erblickt ihn, steht auf, bückt sich mit gefalteten Händen, präsentirt ihm einen Stuhl, sezt ihm Wasser, Milch, Reis vor; Wasser, um ihm die Füsse zu waschen (— gewöhnliche Gaben und Bezeigungen gegen einen geistigen Lehrer); Brahma läfst sich auf den dargebotenen Stuhl nieder, und heifst den Valmiki sich gleichfalls einen nehmen. Valmiki sezt sich, ist mit seinem Geiste auf Brahma gerichtet, fällt in tiefes Nachdenken, und singt eine Strophe (nicht etwa des Lobes auf Brahma, der vor ihm säfse, sondern) der Klage über die Unthat, den vorhinerwähnten Mord, — im Versmafs der vorigen Klage. Brahma sagt ihm nun umständlicher, in diesem Metrum soll er Rama's Thaten besingen, und verschwindet. Valmiki und der Schüler ist voll Erstaunens; die Schüler insgesammt rufen in diesem Versmaafse aus, dafs aus den Worten, die der Lehrer über die Mordthat gesprochen, diefs Versmaafs entstanden sei. So entschliefst sich nun Valmiki, in demselben den Ramayuna zu componiren. — Man sieht, dafs selbst gegen jene Aeufserlichkeit des Erscheinens Brahma als das tiefe Sinnen charakterisirt bleibt.

Es sind aber die Momente und deren Verhältnifs, welches im Vorhergehenden aus der Natur der Sache sich ergeben hat, nach ihrem bestimmtern Vorkommen in der Indischen Darstellung aufzuzeigen. Brahm's *metaphysische* Bestimmung ist so bekannt, als einfach und schon angeführt worden, das *reine Seyn*, reine Allgemeinheit, *supreme being*, das höchste Wesen; das Wesentliche und Interessanteste dabei aber ist, dafs diese Abstraction festgehalten werde gegen die Erfüllung, Brahm nur als das reine Seyn, ohne alle concrete Bestimmung in sich. Wenn wir Europäer sagen, Gott ist das höchste Wesen, so ist diese Bestimmung ebenso abstract und dürftig, und die Verstandesmetaphysik, welche das Erkennen Gottes, d. h. Bestimmungen von ihm zu wissen läugnet, fordert, dafs die Vorstellung von Gott sich auf dieselbe Abstraction beschränke, von Gott nichts weiter wissen soll, als was Brahm ist. Dieser kritischen Weisheit unerachtet wird im Allgemeinen die Europäische Vorstellung diefs in sich behalten, dafs sie, bei dem Worte höchstes Wesen oder noch mehr Gott, ein Concretes, ihn als Geist vor sich hat, und dafs das, was sie meynt, reicher und gehaltvoller ist, als das, was sie sagt.

Diefs veranlafst mich zu einer Bemerkung über die Uebersetzung von Brahm (im Neutrum) bei Hrn. v. Schl. durch numen, wie Krishnas zum Unterschiede durch almum numen bezeichnet wird; Hr. v. H. gebraucht den Ausdruck Gott, wie derselbe ausdrücklich S. 21 bemerkt, dafs aus vielen Stellen deutlich hervorgehe, dafs das Brahma und Gott dieselben Begriffe seien. Hr. Guigniant in der Uebersezung der Creutzer'schen Symbolik (Tome I. P. II Notes p. 618) erklärt sich sehr bestimmt gegen Hrn. v. Schl. *méthode, qui consiste à traduire généralement, par des expressions latines correspondantes, les termes sacramentels de la philosophie réligieuse des Brahmanes, et beaucoup d'autres dénominations théologiques et mythologiques, en faisant disparaître complétement les noms originaux. — Cette manière efface et détruit toute originalité, toute propriété, toute couleur locale.* — Hr. von Schl. gibt zwar an (ind. Bibl. II. B. 4. H. S. 422), dafs das Wort Brahma (neutr.) ganz genau dem griechischen τὸ θεῖον, einigermafsen auch dem Lateinischen numen entspreche, wenn dieses schöne Wort nach seiner wahren Würde

Digitized by Google

gebraucht werde. In allen diesen Ausdrücken, wie nicht weniger in Deus und Gott, ist Gott zwar so unbestimmt gesagt, als Brahm an sich unbestimmt, d. h. abstract ist, aber der grofse Unterschied ist, dafs jene Ausdrücke von einer concreten Vorstellung begleitet, nicht in der Unbestimmtheit gemeint sind, welche das innere Wesen Brahmas ausmacht. Es ist oben bemerkt worden, dafs beim Uebersetzen aufser der äufserlichen Nothwendigkeit auch der Sache nach für zulässig angesehen werden mufs, für den Ausdruck einer Sprache, der etwas Besonderes bezeichnet, in der andern den Ausdruck des Allgemeinern zu nehmen, oder auch umgekehrt; anders aber ist es, wenn jeder der beiden Ausdrücke etwas eigenthümlich Specificirtes bedeutet, und das Allgemeine nur das Gemeinschaftliche derselben ist. Hier bringt der Gebrauch des specifischen Ausdrucks in unsere Vorstellung eine Bestimmung des Inhalts, welche vielmehr entfernt bleiben, und läfst dagegen eine andere weg, welche ausdrücklich vor uns gebracht werden soll. Diese Veränderung, die bei untergeordneten Zügen und Modificationen unwichtiger werden kann, wird verwirrend, wenn sie bei den allgemeinsten und wichtigsten Grundbestimmungen eintritt. Deus, θεός, wie Deva auch Anderes der Indier, mag wohl und mufs sogar als *Gott* übersezt werden, wenn es nur um die unbestimmtere Vorstellung zu thun ist. Wenn aber die Verschiedenheit herausgetreten und sie ausdrücklich für die Vorstellung zum Auffassen bezeichnet ist, da werden wir getäuscht; wenn uns statt eines Specifischen das davon specifisch Unterschiedene gegeben wird. So, wie im ersten Artikel bemerkt worden, enthalten unsere Priester, Soldaten u. s. f. eigenthümliche Verhältnisse, die in den Brahminen, Kshetri u. s. f. fehlen, wogegen in diesen wieder Bestimmungen sind, welche untrennbar zu ihrer wesentlichen Natur gehören. So wird man auch gewifs nicht für Zevs, Jupiter, ob diefs gleich der höchste Vater der Götter ist, Gott oder auch das höchste Wesen übersetzen. Die objective Bestimmung Brahms, diese Kategorie des *reinen Seyns*, in welches die Indische Vorstellung *Alles* besondere sich *auflösen* läfst, als das Nichts alles Endlichen macht das Erhabene der Indischen Religion aus, das jedoch darum noch nicht das Schöne noch weniger das wahrhaft Wahre ist. Vielmehr ist das reine Seyn, um seiner Abstraction willen, nur endliche Kategorie. Doch begehen hiebei die Indier, so wenig als die Eleaten, die Inconsequenz nicht, das Nichtseyn von dem Seyn unterschieden zu setzen, oder es von ihm auszuschliefsen; Hr. v. Humboldt bemerkt diefs 14 nach Lect. IX. 19. wo Krishnas sagt: Unsterblichkeit und Tod bin ich, *was ist*, *was nicht ist*. Dasselbe, dafs Brahma die *entity* und *non-entity* ist, kommt auch anderwärts genugsam vor. — Dieses reine Seyn, weil es nicht bis zur Bestimmung der unendlichen Subjectivität fortgeführt ist, gibt den Indischen *Pantheismus*, wie zugleich insofern den *Monotheismus*, weil das reine Seyn das Eine ist. Colebrooke's so häufig angeführtes Resultat aus der Kenntnifs der Vedas, (*Asiat. Res. Vol. VIII*), dafs die alte Indische Religion nur *Einen Gott* anerkennt, aber das Geschöpf nicht hinlänglich von dem Schöpfer unterscheidet, hat zwar die nähere Bestimmung, dafs ursprünglich die Sonne als die grofse Seele (Mahanatma) gefafst worden ist; aber insofern es nur um solchen Monotheismus zu thun ist, bleibt derselbe, oder ist vielmehr reiner vorhanden im Brahm. Dieser Monotheismus ist aber eben so wesentlich Pantheismus, denn wenn das Eine auch als *Wesen* oder als die Abstraction *des Allgemeinen* bestimmt wird, ist es um dieser Abstraction selbst willen die *Unmittelbarkeit*, und darum allerdings als das *Seyn der Dinge*, immanent und identisch mit ihnen, das Geschöpf insofern nicht vom Schöpfer unterschieden; allein diefs immanente Seyn ist darum nicht die concreten und empirischen Dinge und deren Endlichkeiten, sondern vielmehr nur das *Seyn* ihres Daseyns, die unbestimmte Identität. Diefs ist es, was die Unvollkommenheit der Kategorie der Substanz ausmacht, dafs es in die Betrachtung des äufserlichen denkenden Subjects gelegt ist, die Unterscheidung zu machen, in dem Anschauen und Bewufstseyn der endlichen, einzelnen Dinge von ihrer Endlichkeit und Einzelnheit zu abstrahiren, und die Substanz, das Eine Seyn, festzuhalten. Ich habe es anderwärts (Encyklop. der philos. Wissensch. 2te Ausg. S. 519 ff. u. Vorr. S. XIII.) ausführlicher gerügt, dafs es heutigstags besonders bei den Theologen, welche die Vernunft nicht von dem Verstande, nicht einmal die Substanz von der Accidentalität zu unterscheiden wissen, vielmehr überhaupt das Vernünftige zur Albernheit verkehren und dichten, Mode ist, den Pantheismus gerade in sein Gegentheil zu verkehren, indem sie versichern, durch ihn werde das Unendliche zu endlichen Dingen, das Gute zum Bösen u. s. f. und hiemit ebenso das Endliche als *affirmativ* bestehen bleibend zum Unendlichen, das Böse als solches seiend, zum Guten gemacht. Sie fas-

Digitized by Google

sen so den Pantheismus als eine *Allesgötterei* auf, als ob ihm die einzelnen Dinge und deren empirische endliche Existenz als solche für göttlich oder gar für Gott gehalten würden. Es wäre nur dem Vieh, als welches Anschauungen wie auch Vorstellungen von Bildern hat, aber als nicht denkend nicht zum Allgemeinen kommt, solches Dafürhalten zuzuschreiben; und unter den Menschen gehört nur jenen Erfindern solcher Behauptung eine solche Vorstellung an.

Der Unterschied der Erkenntnifs in dieser Rücksicht ist sehr gut in dem Bewufstseyn der Indier, und in der von Hrn. v. H. S. 13 angeführten XVIII. Lection sl. 20—22 angegeben. Die wahrhafte Erkenntnifs, heifst es daselbst, ist, in *Allem*, was existirt, nur das *Eine unveränderliche* Princip, das *Ungetheilte* in dem Theilbaren zu sehen. Die zweite Erkenntnifs ist, die verschiedenen (besonderen) Principien in den einzelnen Dingen zu erkennen, — noch beschränkte Allgemeinheit, wie unsere allgemeinen Naturkräfte u. s. f. Die widrigste Erkenntnifs, die der dritten Qualität, der *Finsternifs*, ist aber die, nur vom Einzelnen zu wissen, als ob ein solches ein Ganzes für sich wäre, ohne ein allgemeines Princip. Von solcher absoluten Selbstständigkeit der einzelnen Dinge und deren Bestimmtheiten kommt jene Vorstellung des Pantheismus nicht hinweg, und da es die ausdrücklichste Bestimmung des Pantheismus ist, dafs die einzelnen Dinge und alle endlichen Qualitäten als nicht selbstständig, vielmehr als in dem reinen Seyn nur aufgehobene, *negirte* zu fassen seien, so ist es in der That nur die eigene Unfähigkeit der Subjecte, die sich jene falsche Vorstellung machen, sich von dem Glauben an die Selbstständigkeit, an die Absolutheit des Endlichen nicht losmachen, um das Factum nicht richtig auffassen zu können.

Es sind lange Tiraden im Gedichte, in denen Krishnas dieses allgemeine Seyn von sich ausspricht. Lect. VII: Ich bin der Geschmack in den Wassern, der Glanz in der Sonne und Mond, das mystische Wort in den heiligen Büchern, der Ton in der Luft, das Wissen der Wissenden u. s. f. Weiter Lec. X: Unter den Aditiaden bin ich *Vishnus*, unter den Sternen die Sonne u. s. f. unter den *Rudras* bin ich *Sivas*, u. s. f. Diese Tiraden, die Anfangs erhaben lauten, macht die Monotonie bald gleichgültig; zunächst sprechen sie aus, dafs Krishnas in allem Einzelnen das Wesentliche, das Princip sei, welches jedoch wie Geschmack, Glanz, u. s. f. selbst noch etwas Beschränktes ist. — In diesen Tiraden führt dann auch Hr. v. Schl., beiläufig gesagt, die oben bemerkte Weise des Uebersetzens nicht durch; diese Stellen strotzen von unübersezten Eigennamen; auch Sivas heifst nicht etwa numen destruens, fatum oder dergleichen, wie statt Krishnas immer numen almum steht. — Jene vielen besonderen Allgemeinheiten werden aber selbst absorbirt in das Eine, Brahm, das Krishnas ist.

Wenn hier Krishnas sagt, er sei Sivas, so gibt Sivas, wenn er seinerseits loslegt, diefs dem Krishnas heim, und sagt, er sei Krishnas. In Oupnekat IX der dem Sivas gewidmet ist, spricht dieser ebenso, zum Theil mit den kühnsten Wendungen der Abstraction, die in die Einheit auf diese Weise eine Bewegung bringt, von sich. Was gewesen ist, ist Rudras (d. i. Sivas) und was ist, ist er, und was seyn wird, ist er; Ich war immer, bin immer, und werde immer seyn. Es gibt kein Zweites, von dem ich sagen könnte: Ich bin es, und es ist Ich. Was *ist*, bin Ich, und was *nicht ist*, bin Ich. Ich bin Brahma und Ich bin Brahm, u. s. f. Auch fernerhin in Einem Zuge: Ich bin die Wahrheit, Ich bin der Ochs u. s. f. Ich bin das höchste Seyn. Ferner wird defswegen, wo die Anschauung oder Vorstellung von andern einzelnen Gegenständen, Elementen u. s. f. anfängt, von ihnen gleichfalls als das Lezte gesagt, dafs sie Brahm sind. In dem Vedas wird dem Vach (der Sprache) beigelegt, dafs sie diefs von sich sagt; — ebenso: Luft, du bist Brahm, die Sonne ist Brahm, Speise, Brod u. s. f. ist Brahm. — Ein Engländer, (*Mills History of British India Vol. I*), der diese Zusammenstellung aus den Vedas macht, kommt dadurch und nachher zu Erwähnendes auf die Verstellung, dafs Brahm, wie auch *das Eine*, bei den Indiern nur ein vages Prädicat des Preises, gleichsam eine Nichts sagende Titulatur sei. Der Grund, den er angibt, ist, dafs die Indier nicht zu der Vorstellung der Einheit Gottes gekommen sind; und was ihm hiegegen spricht, ist, wie er es nennt, ihre ungeheure Inconsistenz, die Thätigkeit des Einen Gottes zu den Charakteren von Brahma, Vishnu und Sivas fortgebildet zu haben. Diese Inconsistenz ist allerdings die Folge davon, dafs jene Einheit noch nicht in ihrer wahrhaften Bestimmung, nicht als in sich concret, als Geist aufgefafst; dafs sie nur die Kategorie des Substantialitäts-Verhältnisses ist. Die hiemit nothwendige Inconsistenz erscheint als der haltungslose Taumel, der oben nach der subjectiven Seite bemerklich gemacht worden, und ebenso in

Digitized by Google

der Vorstellung des Objectiven nothwendig ist, — als das Herausfallen von dem Einen in die vielen Götter und das Zurückfallen von diesem Reichthum und Pracht der Phantasie in das leere, trübe Eine; ein perennirendes Abwechseln, das wenigstens diese Wahrheit in sich hat, dafs diese Götter und die endlichen Dinge überhaupt nicht selbstständige Wirklichkeiten sind. Die metaphysische Bestimmung, die wir gesehen, ist als solche nur für das denkende Subject; ihr Inhalt ganz nur die Abstraction selbst; sie hat darum für sich selbst keine Wirklichkeit; denn in der Welt machen nur die endlichen, einzelnen Dinge ihre Existenz aus, in welche sie also nicht als sie selbst, sondern als ein Anderes ihrer selbst existirt. Aber die Morgenländer *sind* nicht zu diesem Verstande gekommen, sich auch an solcher Abstraction, dem reinen Seyn, dem blofsen Wesen, zu begnügen, wenn sie auch dieselbe denkend gefunden haben. Das Eigenthümliche nach dieser Seite ist die Art, in welcher Brahm als solcher nicht als abstracter Gedanke eines Andern, noch in einer Personification für einen Andern, sondern *für sich* existirend gewufst wird. Nach dieser Bestimmung sehen wir Brahm als das abstracte Selbstbewufstseyn ausgesprochen, zu welchem der Yogi gewaltsam sich concentrirt und ausleert. An dieser Vertiefung des Bewufstseyns in sich hat das reine Seyn in der That eine Existenz, die eben so allgemein d. i. abstract, als es selbst, ist.

Dieser Sinn der Vertiefung eben so sehr als des Brahm zeigt sich schon an dem Beispiele der Vertiefung Valmiki's, das oben aus dem Ramayuna angeführt worden; doch erscheint dieser Sinn dort mit Phantasie und Personification vermischt. Er ist in seinen unvermischteren Formen zu betrachten. — Zunächst ist die Andacht eine solche Form als ein momentaner Zustand, den der Yogi zum anhaltenden zu machen strebt. Am deutlichtsen macht den Sinn der Indischen Andacht die Darstellung eines Engländers, der sich gründlich um die Einsicht in die Indische Religiosität bemüht hat, und sich durch Fragen, die er macht, und Antworten, die er dem Indier in den Mund legt, erklärt. Fragt man einen Indier: verehrt ihr das höchste Wesen (d. i. Brahm) mit einem Cultus? Betet ihr zu ihm? Bringt ihr ihm Opfer? Er wird unmittelbar antworten: „Nein, niemals!" So betet ihr ihn im Geist an, — was der reinste, zugleich auch der thunlichste Gottesdienst ist, da er wenige oder keine Umstände nöthig macht? „Nein." Preiset ihr ihn? „Nein." Denkt ihr über seine Eigenschaften und Vollkommenheiten nach? „Nein" (Oben haben wir gesehen, dafs die Devotion ganz leer ist). Was heifst denn nun jene so gerühmte stille Meditation? Seine Antwort wird seyn, „wenn ich in irgend einem Gottesdienste mit übergeschlagenen Beinen, mit erhobenen gefalteten Händen, die Augen geschlossen, in Ruhe des Geistes, der Gedanken, der Zunge und Lippen, sitze, so sag' ich innerlich: *Ich bin Brahm.* Wir haben nicht das Bewufstseyn, Brahm zu seyn, durch die *Maya.* Es ist verboten das höchste Wesen zu verehren, ihm Gebete und Opfer darzubringen, denn diefs wäre ein Gottesdienst an uns selbst gerichtet; Emanationen von ihm mögen wir verehren und anbeten." — Von Brahma ist zwar die Tradition vorhanden, dafs er vormals Tempel gehabt, aber auch sie sind umgestürzt worden (s. Creutzer Symb. I. 575 u. Guigniant I. 241.) aber um so weniger hat Brahm Tempel. — Auf ähnliche Weise ist in unsern Zeiten, wie man in öffentlichen Nachrichten gelesen, dem Künstler Canova, der sein Vermögen zur Erbauung einer Kirche in seiner Vaterstadt Possagno bestimmt hat, von der geistlichen Behörde nicht gestattet worden, sie *Gott* zu widmen.

Diefs Verschwinden der Objectivität des Brahm liegt schon unmittelbar in dem, zum Ueberflusse angeführten, auf jeder Seite unseres Gedichts als Ziel der Vertiefung ausgesprochenen Einswerden mit Brahm, Werden zu Brahm, Deification, oder vielmehr Bramification. Ich übergehe, über diefs Einswerden Stellen anzuführen, die sich ins Unendliche vermehren liefsen. Nur hat es ein näheres Interesse, die Bestimmungen zu betrachten, welche der schon angeführte älteste Indische Lexicograph von Brahm gibt, und mit denen uns Hr. v. Schl. (ind. Bibl. II. Bd. 4. H. S. 423) bekannt macht. Aufser der Bestimmung von reinem Seyn gibt derselbe noch zwei Bedeutungen an, nämlich 1. die Vedas (sogar steht diese vor dem reinen Seyn) und 2. Religionsübung. Dafs diefs nur scheinbar verschiedene Bedeutungen wesentlich nur äufserlich unterschiedene Formen eines und desselben Inhalts sind; mufs nirgend mehr der Fall seyn als bei dieser absoluten Einheit selbst, dem Brahm. Der Sinn der Verbindung dieser Bestimmungen geht bereits aus allem Bisherigen hervor; Brahma ist die Vedas und die Opfer, nicht nur wie er das nur *ansich*seiende Seyn von Allem ist, sondern die Vedas, als von den Brahminen gelesen, die Opfer von ihnen dargebracht,

Digitized by Google

sind die Vertiefung, die Andacht, welche Brahm ist. Es ist dasselbe, was in Lect. IX. 16. Krishnas, d. i. wie wir gesehen soviel als Brahm, sagt: Ich bin das Opfer, Ich die Anbetung, ich das gesprengte Wasser und die Kräuter; Ich bin das Gedicht (*carmen, Wilk: the ceremonies to the manes of the ancestors*); Ich ingleichen das heilige Oel, Ich das Feuer, Ich der angezündete Weihrauch (*W. the victim*). Indem Brahm selbst das ganze Opfer und die verschiedenen Dinge ist, welche dargebracht werden, wird er sich selbst durch sich dargebracht und geopfert; — er ist als Andacht das abstracte reine Sich-selbst-vernehmen, und als Opfer eben diefs sinnlich-vermittelte-Verhalten zu sich selbst. So ist der Alles durchdringende Brahm, wie es III. 15 heifst, im Opfer *gegenwärtig*, eine auch dort, in der unklaren Darstellung nicht zu verkennende, näher bestimmte Weise der Gegenwart, als in dem allgemeinen pantheistischen Sinne. In dieser Stelle ist ein Kreislauf aufgestellt, der zunächst einen oberflächlichen Sinn gibt, nämlich, dafs durch Opfer Regen und durch diesen die Speise, und damit die Erhaltung der Lebendigen erlangt wird; das Opfer aber wird durch das gottesdienstliche Werk vollbracht, dieses aber entspringt vom Brahm, welcher, heifst es, aus dem Einfachen und Untheilbaren entsprungen ist *) (*numen e simplici et individuo ortum*). Hier ist Brahm selbst (das Neutrum) von dem einfachen Einen (*the great One*) unterschieden. Vornehmlich aber ist die Wirksamkeit des Opfers bemerklich zu machen; Fruchtbarkeit der Erde darf hier nicht als eine Folge desselben vermittelt durch die göttliche Rücksicht auf die mit Opfern unterstützten Bitten der Sterblichen vorgestellt werden. Der Zusammenhang des Opfers und der Hervorbringung oder Schöpfung ist, wie aus dem Obigen erhellt, directer; aus Tod kommt Leben, ist der abstractere Satz. Am wunderbarsten ist die Darstellung dieses Zusammenhangs in einer der Stellen, die Colebrooke in den Auszügen aus den Veda's (*Asiat. Res. VIII.* 404 ff.) gibt; als die Urheber dieser Gebete, die sich auf das Todtenopfer beziehen, wird Prajapati und sein Sohn Yajnya angegeben, jener die ursprüngliche Seele, Brahm, der andere Name scheine, sagt Col., auf das allegorische Opfer des Brahmâ anzuspielen, — (*Guignient l. c. S. 602: le sacrifice ou la victime*). Dieses Opfer aber hat folgende Stellung: das Schaffende der ersten unterschiedenen Masse ist die Macht der *Contemplation;* zuerst ward *Verlangen* in diesem seinem Denken gebildet, der ursprüngliche productive Samen, das die Weisen durch den Verstand es in ihren Herzen erkennend, als das *Band des Seyns* in *dem Nichtseyn* bestimmen; dann folgt die weitere schwer verworrene Beschreibung, worin sich wenigstens so viel erkennt, dafs das Erste, was geschieht, das allgemeine Opfer ist, mit welchem das Erschaffen unmittelbar verknüpft wird, oder welches vielmehr selbst als Schöpfung der Welt erscheint.

Ich füge eine Stelle noch hinzu, die Colebrooke (ebendas. S. 475 ff.) aus dem ersten Upanishad des 4ten Veda gibt und die gleichfalls das Hervorgehen des Einen aus sich, und somit sein Zurückgehen in sich, so wie damit zugleich das Erschaffen der Welt auszudrücken scheint; es heifst: durch die *Contemplation keimt* das weite *Eine;* von ihm wird die Speise (Körperliches) hervorgebracht, und von da nach einander Athem, Gedanke, wirkliche Welten, und Unsterblichkeit entspringend aus Werken. Der Allwissende ist *tiefe Contemplation;* in dem Wissen seiner besteht, der Alles weifs; und daraus geht das *weite Eine*, sowohl als Namen, Formen und die Speisen hervor; und diefs ist *Wahrheit.*

Das Abstrahiren, wodurch das Vertiefen wird, ist für sich das Moment der Negation, des Opferns; und der weitere tiefsinnige Gedanke ist nicht zu verkennen, dafs an diese Negativität, die Unendlichkeit, unmittelbar die Thätigkeit des Producirens geknüpft wird (wie bei Jac. Böhm an die Pein, *Qual* das *Qualiren* und *Quellen*). Der Wendungen aber nun in den vielen Theogonien oder Kosmogonien, die uns bereits bekannt sind, Formen, Nahmen und Gestaltungen sind unzählige, in welchen aus jenem vertieften Beschauen, aus der nur in sich versenkten Einsamkeit des Brahm, die productive Thätigkeit, das Erzeugen und der Erzeugende hervorgehend und unterschieden gefafst wird. Es scheint in diesen vielfachen Darstellungen nichts Gleichförmiges zu seyn, als die allgemeine Grundlage der angegebenen Gedanken. Eben so wirft sich das Indische Mythologisiren oder Philosophiren, um das Höchste zu fassen und zu bestimmen, in vielen Formen vom grofsen Einen, der allgemeinen Seele u. s. f. umher, die schwerlich vom Brahm wahrhaft werden unterschieden werden können.

Gleichfalls erscheint *Brahma* (*masc.*) nur als eine von den vielen Auffassungen und Gestaltungen des, zum

*) *Wilkins* hat nur: *Brahm, whose nature is incorruptible.*

Digitized by Google

Subject bestimmten Brahms. Hier, wo die äufserliche Erscheinung (die Maja) beginnt, wird die Mannichfaltigkeit der Gestaltungen immer gröfser und willkürlicher. Brahma erscheint vornehmlich im Verhältnisse zu Vishnu oder Krishna und zu Siva in bestimmterer Gestalt und als Eine Figur der Trimurti, der Indischen Dreieinigkeit; eine *Bestimmung* des Höchsten, welche im Indischen anzutreffen nothwendig die Aufmerksamkeit der Europäer hat auf sich ziehen müssen. So sehr die Ausführung dieser Vorstellung hier wild ist, und den Begriff von *Geist* vielmehr zerstört, der aus ihr hervorgehen sollte; so sehr enthält sie wenigstens die abstracte Form (wie die Pythagoräische und Platonische Trias) zu der concreten Bestimmung des Geistes; und es ist die höhere wissenschaftliche Ausführung, die es erweist, dafs wenn die Vorstellung des Geistes durch das Denken zum Begriff erhoben wird, er schlechthin als dreieinig in sich gefafst werden müsse. Es würde aber zu weit abführen, es auseinander zu setzen, wie das Rudiment der Dreiheit, welche erst im Christenthume zur wahrhaften Idee Gottes gediehen, in der Indischen Vorstellung nur zu etwas Verkehrtem ausgewachsen ist. — Für unsern Zweck aber, den Begriff Brahm's zu bestimmen, ist das Verhältnifs höchst charakteristisch, das ihm zu Vishnu gegeben, und das Geschäft, das ihm in seinen Erscheinungen auf der Welt zugetheilt wird. Ich meine in der Darstellung, welche Creutzer Symbolik I. Th. S. 626 (*Guigniant L. l. c.* 4) nach Polier gibt. Sie zeigt den Brahma, wie derselbe aufser dem Antheile, den er, wie Vishnu und Sivas an der Welt erhalten, noch einen Raum für sich behalten will, wegen dieses Raubs aber von ihnen gezüchtigt wird; dessen ungeachtet, stolz darauf, dafs er die Vedas geoffenbart, mehr zu seyn vermeinte als die beiden Andern. Zur Strafe dieses Hochmuths und dann wegen Lüsternheit wird er verurtheilt eine Reihe von Büfsungen in vier Gestalten, in denen er auf die Welt zu kommen hat, zu durchlaufen. Er kommt als Rabe, als Chundula und meuchelmörderischer Räuber u. s. f. in die weltliche Existenz; nach strengen Uebungen, an denen gleichfalls die Jahre und Jahrhunderte nicht gespart sind, gelangt er wieder dazu, Brahma zu seyn. Unter den Bufsen zu denen er verdammt wird, gehört die, den Vishnu anzubeten, und die Geschichte der Incarnationen desselben zu schreiben. In der zweiten Existenz aus dem Chundula und Räuber ein Weiser geworden, sezte er durch seine Kenntnifs und Auslegung der Vedas Alle in Verwunderung; in Demuth gesteht er, dafs er der ins Fleisch gekommene Brahma sei, verdammt seinen Stolz zu büfsen; er wird dann ein begeisterter Sänger, besingt die Incarnationen des Vishnu, dichtet den Mahabharata und den Ramayuna, — Rama der Held dieses Gedichtes ist eine Incarnation Vischnu's, und Arjunas der Held des ersten, mit dem Krishnas die Unterredung (Bhagavad-Gita) hält, ist Krishnas selbst, Lect. X. 37. — Creutzer macht a. a. O. S. 634 auf den Unterschied aufmerksam, dafs dem Vishnu Erscheinungen in der Welt als Incarnationen, dem Brahma aber die Rückkehr durch Bufse, *Regenerationen* seiner zu sich selbst zugeschrieben werden. Es ergibt sich noch ein weiterer charakteristischer Unterschied. Jene Krishnaschen Erscheinungen sind die eines unmittelbar Glücklichen, für die Liebe Lebenden, grofse Thaten Vollbringenden, Mächtigen; die Ehre, zu der es Brahma in seinen vier Gestaltungen und zwar vermittelst der Büfsungen bringt, ist die eines weisen Sängers und seine Thaten sind die grofsen Nationalgedichte. Seine Grundbestimmung bleibt sonach die Contemplation, die Existenz des *Einen* als abstracte Rückkehr seiner in sich selbst zu sich; indem aber die Meditation zur concreten selbstbewufsten That wird, ist sie die eines gebildeten Weisen, ein Gedicht. Und zwar gedeiht sie dazu durch die Vermittelung der Uebungen, durch die Erhebung aus dem niedrigsten Zustande und Charakter vermittelst jener Büfsungen zur Vollendung. Brahma als Valmiki, der Verfasser des Ramayuna wird der Kaste nach als Chundula angegeben; auch Chaldas (a. a. O. S. 633) der Wiederfinder und Sammler der Gedichte Valmiki's; die vierte und lezte Gestaltung Brahmas ist von armen Eltern geboren ohne Erziehung und Bildung, und wie er sich am Hofe, wo er bekannt ist, als ein Brahmine zeigt, geschieht diefs, um unbekannt zu seyn, und ist diefs nicht sein Stand.

Von den Brahminen aber ist oben gesagt, dafs sie durch die Geburt die Zweimalgeborne sind, und durch sie unmittelbar die Hoheit besitzen, zu welcher der Yogi und der Dichter sich hervorbringen; in ihnen ist Brahma nicht bemüht, die Vermittelung der Uebungen zu durchlaufen. Man kann diese Zusammenstellung auch in unserem Gedicht L. VIII. 11 nicht verkennen, wo die Weise der Vertiefung, wie gewöhnlich als das Zuschliefsen aller Sinne u. s. f. das Aussprechen des einsylbigen Om, beschrieben, und als das angegeben wird, was sowohl die Lehrer der Vedas, als diejenigen üben, die sich der Yoga ergeben. Jenes sind die Brahminen. Wenn wir die Ausdrücke der Schlegel'schen Uebersetzung, bei der wir vornämlich dazu berechtigt sind, in ihrer genauen Bestimmtheit nehmen, so liegt auch darin die obige Bestimmung von der Subjectivität des Brahm's. Von den Brahminen aber heifst es, dafs sie das Vertiefen *simplex ac invidiuum nuncupant*, womit das Einfache, Brahma, das Vertiefen selbst als mit Inbegriff des subjectiven Moments, bezeichnet ist.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 187. u. 188.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1827.

Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabharata. Von Wilhelm von Humboldt.

(Beschluſs.)

Daſs dem Brahminen die Macht über die Natur beigelegt wird, ist oben angeführt. Das gleichfalls schon citirte, älteste, Indische Wörterbuch (Ind. Bibl. II. Bd. 4. H. S. 423) gibt als die erste Bedeutung des Brahma (masc.) an, ein geborner Priester, als die Zweite: der Herr der Geschöpfe; man sieht, daſs Beides ein und dieselbe Bestimmung ist. Brahma, so ist bei Guigniant I. p. 241 das Verhältniſs zusammengefaſst, existirt in den Brahminen, sie werden an seiner Stelle verehrt, dann er wohnt in ihnen, — noch eigentlicher: er selbst wird verehrt, indem sie verehrt werden, sie sind seine Existenz; er ist sie als selbstbewuſste Existenz; sie sind seine ununterbrochene Incarnation. Wenn ein Brahmin geboren wird, heiſst es in Menus Gesetzbuch, wird er über den Welten geboren, der *Herr aller Creaturen*; — dieſs ist wörtlich dasselbe, was das alt-Indische Wörterbuch sagt. — Die Brahminen sind aus dem *Munde* Brahm's entsprungen — der Mund ist theils das Sprechen, — oben ist des Vach's, der Rede erwähnt worden, die Vedas und das Lesen derselben; — theils ist der Mund das Essen; es ist der Brahmin, der die Opfer darbringt; Beides sind die einzigen Pflichten und Geschäfte desselben. Der oben angegebene Sinn des Opfers ist in Menus Gesetzbuch in der Beziehung auf die Brahminen so ausgedrückt: der Brahmin bringt die geschmolzene Butter den Göttern, und die Reiskuchen den Erzeugern des Menschengeschlechts dar, *zur Erhaltung der Welten*; näher ist dieſs daselbst so bestimmt, daſs mit dem Mund des Brahminen die Götter des Firmaments fortwährend mit geschmolzener Butter gespeist werden, (*feast on clarified butter*) und die Manen der Voreltern mit geweihten Kuchen. — Das Verzehren der Opfer durch die Brahminen ist Speisen und Ernähren der Götter, damit die Production und Erhalten derselben und der Welten.

In den Betrachtungen, die der Brahmin an die aufgehende Sonne zu richten hat, Asiat. Res. V. p. 349, (— es sind ihm deren für alle Zeiten und Handlungen des Tages vorgeschrieben) sagt er bei sich; — das geheimniſsvolle Licht (von dem er auch sagt, daſs es die Erde und die dreifaltige Welt u. s. f. ist) das *in mir* wohnt, innerlich in *meinem Herzen* vorhanden ist, ist eins und dasselbe mit jener glänzenden Kraft. Ich bin eine strahlende Offenbarung des höchsten Brahm. — Der Indier hat an dem Brahminen den gegenwärtigen Gott vor sich, wie der Thibetaner, Mogole u. s. f. an dem Dalailama, wie die Secte der Ganapatyas (s. Colebr. As. Rech. VII. p. 279 ff.) zu Chinchwer in der Nähe von Puna den Ganesa (den Gott mit dem Elephantenkopf) in einem Individuum verehren, dessen Familie das Privilegium der erblichen Incarnation dieses Gottes besizt. Der Indier, wie ein Engländer sich ausdrückt, hat gegen den Brahmin die Empfindung, vor ihm niederzufallen und zu ihm zu sagen: Brahmin du bist mein Gott. — Fitz. Clarence, der Adjutant des General-Gouverneurs, Marquis von Hastings, sagt in seiner Reise, daſs einem Brahmin, der in untergeordneten Diensten und Geschäften bei der Englisch-Ostindischen Regierung steht, dieselbe hohe Verehrung bleibt; er führt das Beispiel an, daſs ein Brahmin als Bote mit Depeschen in beschmuztem Aufzug im Gouvernements-Hause ankam; Indier, die sich auf dessen Wege befanden, und den Strick um seinen Nacken (die Auszeichnung der Brahminen) unter dessen staubigen Kleidern wahrnahmen, fielen nieder, und küſsten die Fuſstapfen seiner beschmuzten Schuhe.

Dieſs ist die Art und Weise, wie sich mir die Verknüpfung der abgehandelten Principien des Indischen Geistes auf den Grund der vom Hrn. Verf. gegebenen Forschungen und durch die Vergleichung mit andern Materialien gezeigt hat. Je mehr der gründliche

Digitized by Google

und kritische Fleiſs der Europäischen Gelehrten uns den Zugang zu der Indischen Sinnesart in ihrem eigenthümlichen Lichte aufgeschlossen hat, desto mehr tritt das Detail der Theogonien und Kosmogonien und der sonstigen Mythen zu geringerer Wichtigkeit zurück, denn es zeigt sich bereits, daſs die Willkür der Phantasie, mit der die Versatilität einer feinen Reflexion verbunden ist, solchen Stoff in wilde und unsägliche Mannichfaltigkeit ausgedehnt hat. Man wird dadurch von selbst darauf geführt, den Grundlinien des Gemeinsamen, den Principien des Indischen Bewuſstseyns nachzuforschen und nachzugehen. Je mehr aber bereits jener Reichthum zugleich in der Originalfarbe sich uns darbietet, desto mehr müssen die oberflächlichen Vorstellungen von Indischer Religiosität und deren Inhalt, die aus der Anwendung theils der nächsten besten Kategorien unserer Bildung, theils einer Europäischen, oft selbst verworrenen Philosophie entsprangen, aufgegeben werden. Sie müssen der immermehr sich documentirenden Eigenthümlichkeit Indischen Geistes weichen. Aber die Aufgabe der Auffassung wird zugleich um so schwieriger; nicht sowohl um durchgängiger Verschiedenheit Indischer Vorstellungsweise von der unsrigen wegen, als vielmehr weil sie in die höchsten Begriffe unseres Bewuſstseyns eingreift, — aber in der wundervollen Tiefe selbst ungetrennt in das Erniedrigendste verfällt. Der höchstverehrte Hr. Verf., der in so vielen der schwierigsten und an Vorarbeiten oft wenig oder selbst gar keine Unterstützung findenden Forschungen ein neues und selbst oft ein erstes Licht angezündet hat, hat sich auch die Mühe nicht verdrieſsen lassen, aus der diffusen Darstellung des hier behandelten Gedichts die Grundsteine zusammen zu stellen. Wir verdanken ihm, daſs er es uns damit möglich gemacht hat, anderweitiges Material in Verknüpfung zu bringen, und in dessen näheres Verständniſs einzudringen.

Es wäre freilich noch von der zweiten Vorlesung (vergl. S. 45 bis Ende) Rechenschaft zu geben gewesen, welche sich, wie die erste mit dem Inhalte des Systems, nun mit dem Vortrage, sowohl dessen Anordnung als dem Verhältnisse desselben zu poetischer und philosophischer Form, beschäftigt. Doch ist dieser Artikel bereits weitläufig genug gediehen, und man wird von selbst erwarten, daſs die Gelehrsamkeit und der Geschmack dem Hrn. Verf. interessante Reflexionen und insbesondere tiefgehende Vergleichungspunkte mit der Verschmelzung von Poësie und Philosophie im Griechischen Alterthum dargeboten, so wie der ausgebildete kritische Tact desselben uns eine Verschiedenheit zwischen den eilf ersten und den sieben lezten Gesängen des Gedichts bemerklich gemacht hat. Die üble Entdeckung, daſs in astronomischen und genealogischen Werken die Interpolationen etwas Gewöhnliches sind, hat den Gelehrten, welche daraus, wenn nicht geschichtliche, doch endlich sichere chronologische und genealogische Data schöpfen zu können gehofft, ein neues Feld von Schwierigkeiten und Unsicherheit eröffnet. Die etwas Centoartige Beschaffenheit unseres Gedichts hat auf den Inhalt keinen wesentlichen Einfluſs, und vermehrt nur das sonst für sich genug Tädiöse der Indischen Breite und Wiederholung.

Hegel.

LXXIII.

Vorlesungen, gehalten an der Königlich-Bayerischen Ludwig-Maximilians-Hochschule, über religiöse Philosophie im Gegensatze der irreligiösen, älterer und neuerer Zeit. Von Franz Baader. Erstes Heft. Einleitender Theil oder vom Erkennen überhaupt. München. 1827. VIII u. 111 S. 8.

Der geistreiche Verfasser dieses Werks hat sich schon seit längerer Zeit die Aufgabe gemacht, den Inhalt der Religion denkend aufzufassen, und auf dem Wege des speculativen Begriffs das an und für sich Wahre und Ewige darin aufzuzeigen. Er hat sich früher schon das groſse Verdienst erworben, den so lange verkannten *Philosophus teutonicus* wieder zu Ehren zu bringen, und viele Goldkörner der Weisheit aus dem harten Gestein herauszuschlagen. Er hat sich in gleicher Weise kühn den Frommen in unserer Zeit entgegengestellt, welche, alle Philosophie hassend, vom Wissen im Glauben Nichts wissen wollen, als den Unfrommen, welche, den leeren Abstractionen einer falschen Philosophie folgend, vom Inhalt des Glaubens in ihrem Wissen und somit eben so sehr, als jene, vom wahren Wissen, welches das Wissen der Wahrheit ist, Nichts wissen wollen. So hat er in verschiedenen kleinen Schriften, besonders in den *Fermentis cognitionis*, die Würde der Wissenschaft behauptet, und keine speculative Tiefe

Digitized by Google

des Dogma gescheut, um sich nicht darauf einzulassen. Herr *von Baader* gehört unstreitig zu den glänzendsten Schriftstellern der Nation, nicht sowohl, was die äussere Form, die Schreibart betrifft, als vielmehr in Ansehung der Intensität seines Witzes und des Gedankens. Er versteht die Kunst, in Wenigem viel zu sagen, wie es das Hinabsteigen in die Tiefe mit sich bringt, und sich in gedankenvollem Ausdruck zu bewegen d. i. in solchem, der zu denken gibt. In diesem ersten Heft ist als Einleitung in die religiöse Philosophie die Lehre vom Erkennen überhaupt abgehandelt. Hierauf will er in einem zweiten die religiöse Naturphilosophie und in einem dritten die Philosophie des Geistes folgen lassen, welches leztere, da der Geist nur in der Societät sich verwirklicht, zugleich die religiöse Philosophie der leztern befassen wird. Das dritte Heft sonach würde zugleich der wichtigen Lehre von der Kirche gewidmet seyn. Es ist nicht zu verkennen, dafs der Verfasser in der ganzen Anlage seiner Schrift dem vernünftigen, wissenschaftlichen Gange der neuern Philosophie folgt, und mit dem Logischen hier den Anfang macht, in welchem das Denken überhaupt sich zunächst selbst zu rechtfertigen hat. Ueber den Ausdruck: religiöse Philosophie, erklärt sich der Verfasser gleich im ersten Lehrsatz. Er gibt hier nicht, was man wohl sonst Religions-Philosophie nennt, Philosophie, wie sie nächst anderweitigem Inhalte (Natur, Geist) die Religion zu ihrem bestimmten Inhalte hat, sondern Philosophie überhaupt, wie sie Logik, Natur-Philosophie und Philosophie des Geistes ist, aber in allen Dreien sich aus dem Princip der Religion entwickelt. Er bezieht sich, was diese Behandlung betrifft, auf die Erfahrung der neuern Zeit, in welcher allerdings die Philosophie theils zur Religion nur ein äufserliches Verhältnifs hatte, wie z. B. die Kantische, theils die Religion nur in solcher Weise zu ihrem Gegenstande machte, dafs sie ihn selbst los zu werden und in Nichts aufzulösen, statt wissenschaftlich zu begründen suchte, welches die sogenannte Philosophie der Aufklärung war. „Es is nicht zu läugnen," sagt der Verfasser, „dafs die Speculation seit geraumer Zeit durch ihre Entfremdung von den Religionsdoctrinen und durch die Opposition gegen dieselbe, theils sich verflochten, theils verbrecherisch geworden ist, und eine gründliche Restauration unserer Philosophie, oder wie ein Französischer Schriftsteller sagt: *la desinfection de la pensée*, sich nur durch Wiedereinführen in die Tiefen der Religionsdoctrin bewerkstelligen läfst." Dabei wird es der Verfasser ohne Zweifel auch anerkennen, dafs, wenn durch ihre ganze Entwickelung die Religions-Philosophie, sich auf diesen bestimmten Inhalt beschränkend, zeigt, dafs sie jenes eitle und verkehrte Streben der Zeit nicht theilt, es eben so unverfänglich ist, die Religions-Philosophie als solche von andern Theilen der Philosophie zu unterscheiden und abgesondert zu behandeln, so wie andererseits diese Absonderung nicht die Bedeutung hat, dafs die Philosophie der Natur und des Geistes nicht auch an der Idee des Absoluten und somit in der That an der Religion nicht ihren Ausgangspunkt und ihre Alles durchdringende Seele hätte. Auf jeden Fall können wir nach diesem geistreichen Anfange dem Hrn. Verfasser nur unsere Freude an seinem Beginnen und die Begierde bezeugen, zu sehen, wie er das Princip der Religion auch auf den beiden andern Gebieten der Philosophie in bestimmter Weise künftig wird geltend machen. — Er bezeichnet hierauf die Gegner, mit welchen es die Wissenschaft zu thun hat, nämlich die Wissensverächter, die Wissensfrechen und die Wissensscheuen. „Zu den *Wissensverächtern* mufs man jene Unfrommen zählen, welche weder den Schmerz noch die Schmach der Unwissenheit fühlend, alle Speculation als ein überflüssiges und unpraktisches verachten, weil sie derselben, nämlich zu *ihrer* Praxis nicht bedürfen. Zu den *Wissensfrechen* zähle ich jene Unfrommen, welche ein solch Bedürfnifs der Speculation wohl kennen, und welche wissend, dafs nicht das Fleisch, sondern der Geist (der Gedanke) es ist, welcher lebendig macht, eifrig bestrebt sind, dem Einflusse der Theorie des Guten durch Gegenaufstellung von Theorien und Systemen des Nichtguten möglichst zu wehren. Da nun aber die Lüge und das Verbrechen keine standhaltende raison haben, so sehen wir diese Wissensfrechen seit geraumer Zeit um so eifriger mit dem beständigen Machen einer solchen raison beschäftigt, wie es ihnen denn gelungen ist, unter dem Namen der Aufklärung und des Illuminismus ein System des Obscurantismus (in der Religionsdoctrin und gegen diese) in Europa und der ganzen Welt geltend zu machen, und mit diesem giftigen Spinnengewebe den Gedanken überall zu umstricken. Nur seit Kurzem, nämlich seitdem man wieder anfing, was man freilich nie hätte aufhören sollen, die Waffe der Intelligenz mit Erfolg gegen sie zu führen, *suchen diese wahren Finsterlinge und Geistesbinder den Fortgang des wahren*

Digitized by Google

und guten Wissens wieder dadurch zu hemmen, dafs sie mit dem frommen Wissensscheuen gemeinschaftliche Sache gegen jene machen. Diese frommen *Wissensscheuen* sind nur insofern unsere Gegner, als sie ihre subjective Maxime objectiv gegen die Wissenschaft, welche sie nicht kennen, und über die sie sich doch ein Urtheil anmaafsen, geltend machen wollen. Der Weg und die Arbeit der Wissenschaft (*Dii omnia laboribus vendunt*) ist, wie der der Tugend, nothwendig, sowohl um die Unschuld des Glaubens gegen Verführung, als um ihren Uebergang in die höhere Potenz (in die Illabilität) dieses Glaubens zu sichern." (S. 6.) — Zu wünschen wäre gewesen, der Verfasser hätte in b. Satze noch etwas ausführlicher entwickelt, wie die Philosophie ursprünglich religiösen Sinn und Bedeutung gehabt habe, welches zugleich auf die tiefe, innere Verwandtschaft der Theologie und Philosophie geführt hätte. Denn wenn er sehr richtig sagt: schon das Wort (Liebe zur Weisheit) spreche die Anerkennung der objectiven Existenz einer Weisheit (d. i. eines weisen und weisenden), so wie der Nothwendigkeit der Subjection des Menschen und des sich weisen Lassens von ihr aus, so ist damit allerdings, wenigstens der Etymologie nach, die Philosophie als in der Religion selbst mitenthalten nachgewiesen; aber indem die Religion jene Weisheit (*Chochma*) zugleich als Gott (als den im λογος offenbaren) bezeichnet, ist in gleicher Weise auch die Theologie, wie die Philosophie, in der Religion enthalten. — Der Verfasser leitet hierauf die Entstehung der Philosophie im engern Sinn und geschichtlicher Weise aus dem Bestreben der Völker (Phönizier, Aegyptier) ab, die ursprünglichen Traditionen, welche sie nicht mehr rein überkommen hatten, zu reformiren. Man könnte aber vielleicht diefs, was an sich richtig ist, viel näher nur als Erscheinung dessen ansehen, was die Entwickelung des Bewufstseyns und der Reflexion nothwendig mit sich bringt: denn in dieser ist mit dem Bedürfnifs der Negation das Setzen des Gegensatzes unumgänglich, wie freilich auch die Gefahr vorhanden, von der der Verfasser hierauf sogleich handelt, sich von dem in der Tradition Gegebenen loszureifsen, womit dann, wie er sagt, das Schicksal und Periculum der Speculation für alle folgenden Zeiten entschieden war, und die Hemmung der freien Evolution der Intelligenz erfolgte. Diese abirrende Richtung der Speculation, welche den ersten Grund zu einem absoluten Gegensatze legte, nennt der Verfasser, jener Evolution gegenüber, mit Recht die revolutionäre; sie ist aber in der That einerseits der in der ersten Bewegung des Begriffs durch seine Momente unausbleiblich vorkommende Widerspruch, und andererseits nur als dieser unaufgelöste Widerspruch, und als der gleichsam auf halbem Wege stehenbleibende Begriff das wahre Verderben. Die weitere Forderung hingegen, welche der Verfasser macht, dafs das Ursprüngliche, Hervorbringende auch als das Begründende und Erhaltende anzusehen sei, und sich durch das Begründete als leitend durchzusetzen habe, ist gerecht und nothwendig, und ganz stimmen wir ihm hier bei, wenn er sagt: zu bedauern ist es nur, dafs die gegentheilige Ansicht zur herrschenden unserer Zeit geworden, und dafs selbe in Bezug auf die Religion sich festgesezt hat. Diesem Vorurtheile zufolge denken sich nämlich, sowohl Fromme als Nichtfromme, sowohl für die Menscheit überhaupt, als für jeden einzelnen Menschen, unter Religion etwas absolut Fertiges, Abgeschlossenes, was hiemit höchstens nur (gleich einer Zeitreliquie, oder Mumie oder gleich einem alten schriftlichen Document) zu erhalten, keineswegs aber in Theorie und Praxis, einer Erweiterung oder eines lebendigen Fortwuchses fähig sei. Nun ist freilich das Dogma ein solches fertiges, so wie es kein neuer, sondern derselbe Jesus Christus ist, der in und durch uns (also nicht ohne uns) das Erkennen und Thun stets neu fortwirkt: aber die immer reichere Entwickelung des Dogma widerstreitet so wenig dessen Fortbestand, dafs es diesen vielmehr bedingt." (S. 12.) Aber dieses kann andererseits auch nicht den Sinn haben, als ob die Philosophie auf dem Wege des freien Gedankens durch die Tradition sich müfste binden lassen, und als ob nicht genügte, wenn sie nachwiese, dafs eben der *wahre* Inhalt der Tradition selber nur die speculative Idee ist, und jene von dieser alle Wahrheit hat. So wird denn wohl alle wahre Philosophie und Theologie mit der *wahren* Tradition übereinstimmen; aber weil der Weg der Erkenntnifs in beiden ein ganz anderer ist, so ist es auch an der wirklichen Uebereinstimmung genug. Hier wird nun freilich immer die Klage bleiben, dafs das freie, selbstständige Denken nicht *Alles*, was die Tradition enthält, vor der Idee rechtfertige, und so wendet denn, wie z. B. zur Zeit der Reformation im 16ten Jasrhundert geschah, der Streit hauptsächlich sich auf den Inhalt der Tradition. Die Freiheit und Selbstständigkeit, wel-

Digitized by Google

che das Denken in jener Zeit sich nahm, war keineswegs, wie ihr auch hier Schuld gegeben wird, gegen alle und jede Tradition gerichtet (die biblische war auch eine), sondern nur auf die Ausscheidung der wahren von der falschen. — Der Verfasser geht hierauf zu dem Princip des Selbstbewufstseyns, als dem sich selber Manifestseyn oder der Einheit des Denkenden und Gedachten, der Identität des Hervorbringenden und des Hervorgebrachten über, und betrachtet dasselbe mit Recht als den einzig haltbaren Grund für die Lehre des Erkennens, unterscheidet sodann von dem primitiven das secundäre, als das sich Selberwissen des endlichen Geistes, wobei der innere, immanente Unterschied zur Sprache kommt. Er erkennt es an, dafs erst die neuere Philosophie des Selbstbewufstseyns den Weg gebahnt habe zur Einsicht in die Ursprünglichkeit oder Göttlichkeit desselben oder zu der Einsicht der Identität des Gottläugnens und Geistläugnens. „Mit der Einsicht, dafs der Schöpfer Geist ist, sagt er S. 33, und dafs selbst die kreatürlichen Geister nur durch Theilhaftseyn dieses Urgeistes auch in ihrer Sphäre als freie Causalitäten sich zu äufsern vermögen, hat die religiöse Philosophie festen Grund und Boden gewonnen, und die Worte: gottlos und geistlos gelten aus diesem Standpunkt für synonym.“ Aber er entdeckt zugleich an dieser Seite Irrwege und irreligiöse Richtungen; er fürchtet, „man möchte unter der zeitlichen Bewufstseyns-Entwickelung die des göttlichen Selbstbewufstseyns selber verstehen, und diese Vorstellung widerspräche sodann eben sowohl dem Begriff Gottes, als eines Absoluten, also eines bereits fertigen und nicht erst in der Zeit zum helleren Bewufstseyn sich vollendenden, so wie dieselbe auch dem Begriff des schöpferischen Geistes als Selbstbewufstseienden und in diesem Selbstbewufstseyn von keinem andern (nämlich von den Menschenkindern) Abhängigen widerspräche.“ (S. 23.) Hiemit scheint der Verfasser sich auf die Seite derer zu stellen, welche, indem sie die neuere Philosophie als Identitätsphilosophie bezeichnen, nur eine Seite derselben, und sie somit einseitig bezeichnen, da es ja keineswegs in ihr bei dieser abstracten Identität bleibt, sondern sie auch zum Unterschiede fortschreitet, und man sie also mit gleichem Recht Differenzphilosophie nennen könnte. Die Besorgnifs des Verfassers widerlegt sich aber schon aus dem von ihm selbst Gesagten. Denn es ist, wenn gleich nicht mit den Worten des primitiven und secundären Wissens, doch mit ähnlichen Benennungen des endlichen und unendlichen Geistes der Unterschied in dem Selbstbewufstseyn selbst mitenthalten und anerkannt, nur dafs der Gegensatz, der selbst zum Widerspruch fortgeht, nicht als ein fixer und bleibender zugelassen wird, und erst in der Aufhebung desselben seine Wahrheit und volle Bedeutung erhält. Und das mufs doch der Verfasser als den eigentlich christlichen Standpunkt dieser Philosophie anerkennen, welcher der der Versöhnung des Endlichen und Unendlichen, des Menschlichen und Göttlichen ist. Indem es in des Verfassers Philosophie doch auch nicht bei jenem primitiven und secundären Wissen bleibt, sondern zum vollendeten Ternar fortgeschritten wird, ist dieses selbst von ihm anerkannt. Wenn also von ihm der Satz getadelt wird, in welchem das fortschreitende Wissen der Menschen als die Arbeit seit Jahrtausenden jenes Einen lebendigen Geistes vorgestellet wird, dessen denkende Natur es sei, das, was er an sich ist, zum Bewufstseyn zu bringen; so ist darin eben so wenig bei der abstracten Identität, als bei der abstracten Differenz stehen geblieben, sondern es ist die concrete Einheit gemeint, welche beide zu ihrer Voraussetzung hat. Der Verfasser hingegen fixirt sich hier jenen Gegensatz, und streitet nun nicht ohne Unrecht gegen neue Irrlehren, aber hiemit eigentlich nur mit und wider sich selbst. Weil aber dieser Irrthum der Wahrheit selbst so nahe liegt, so wird er wohl lange noch die Quelle stets sich wiederholender Vorwürfe seyn. Der Verfasser sagt mit Recht in einer Anmerkung S. 26: „Schlimmer kann die Philosophie den die Gränzen des eigenthümlichen Daseyns feststellenden und darüber wachenden Genius — den ὅρος — nicht beleidigen, als wenn sie die Gränzen des Schöpfers und Geschöpfs aufhebt;“ aber eben so gewifs ist auch, dafs das endliche Geschöpf diese Gränze nicht wissen kann, ohne schon darüber hinauszublicken, welches der Zug aller vernünftigen Creatur zu Christo ist, und das Bestreben, sein gottmenschliches Wesen durch seinen Geist denkend und handelnd in sich nachzubilden. Nach jenen Erörterungen geht der Verfasser seinen geistreichen Weg weiter, und hier begegnen wir unter andern der schönen Stelle S. 26: „wie der Apostel sagt, dafs die Creatur der göttlichen Natur theilhaft (nicht Theil derselben) wird, so wird sie *eo ipso* auch der primitiven Erkenntnifs Gottes theilhaft, und Gott ist folglich nicht, wie bis dahin ziemlich allgemein gelehrt ward, ein blofs gewufstes (Object), so, dafs ich als wissend aufser Ihm (ungöttlich), wäre, sondern wie Gott, als sich wissend die Ein-

Digitized by Google

heit seiner als Gewufsten und Wissenden ist, so kann mein Gottwissen nur durch Theilhaftwerden jenes göttlichen Wissens statt finden. Wenn folglich schon dieselbe alte Schlange (welche dem ersten Menschenpaar das Kunststück zu lehren vorgab, sich Gott ohne Ihn und selbst gegen sein Verbot, gleich zu machen) manchem Denker unserer, wie älterer Zeit das ähnliche Kunststück lehren zu wollen scheint: Gott ohne Gott zu erkennen, so ist dieses doch nur Trug u. s. w. Im Folgenden zeigt dann der Verfasser, dafs die religiöse Philosophie eben so sehr den Unterschied des schöpferischen und geschöpflichen Thuns (im Erkennen, Wollen, Wirken) gegen beider Confundirung festzuhalten, als sich der Trennung beider zu widersetzen hat. Was der Verfasser hier sagt, ist eben das, was die ältere Theologie der christlichen Kirche in der Weise des Begriffs bei dem Dogma von der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christo und in der gleichen Verwerfung des Nestorianismus und Eutychianismus geleistet hat; jener ist eben jene Lehre des abstracten Verstandes, der Gott und den Menschen stets aus einander hält und trennt, auch wenn er es zu einer äusserlichen Vereinigung kommen läfst (welcher Irrthum in der neuern Theologie schier bei allen Parteien stabil und zur ausgemachten Wahrheit geworden); diese Confusion ist die des blinden Gefühls, in welchem freilich Alles eins ist. Gegen diese Confundirung führt der Verfasser die vortrefflichen Worte von Meister Eckart an: Gottes Wesen mag nicht unser Wesen werden, sondern soll unser Leben (Begeistung) seyn: dann wir sind ausgeflossen von den Personen und nicht innebleibend im göttlichen Wesen, sondern wir empfingen als geschaffen ein fremd Wesen, das vom göttlichen geursprünget ist. Wir werden mit Gott vereint in Schauung, nicht in Wesung." (S. 29.) — Gern möchten wir nun noch den Verfasser weiter begleiten in seinem Gedankengange, auch gegen Einzelnes wohl noch Einzelnes erinnern: aber wir müssen abbrechen, um noch Platz zu behalten, theils zu einigen Proben des Vortrefflichsten in diesem Buche, theils zu einer allgemeinen Reflexion.

Zu jenem rechnen wir unbedenklich folgende Stellen: „der Irrthum tritt an uns heran mit einer falschen Negation und einer falschen Position zugleich, und nur, indem wir jener falschen Negation eine wahre Position, dieser falschen Position eine wahre Negation entgegensetzen, heben wir den Irrthum gründlich auf, und der Erfolg jeder gelungenen Polemik ist eine neue *Bekräftigung* der Wahrheit durch Vermittelung der *Entkräftung* des Irrthums, eine neue *Behauptung* der ersteren durch *Enthauptung* des lezteren." (S. 3.) „Es war nur der allgemein gewordene Unglaube an die Erweisbarkeit oder Vernünftigkeit der Religion, welcher in unsern Zeiten jenes moderne Glaubenssystem aufbrachte, welches besonders *Jacobi* der falschen Speculation mit Recht, der wahren mit Unrecht entgegenstellte (dafs alle Speculation nothwendig zum Atheism führe), und welches auf einem *Sophisme paresseux* beruhende Glaubenssystem bereits *Rousseau* mit der Behauptung ausgesprochen hatte, dafs der Mensch zu fühlen und zu empfinden aufhört, so wie er zu denken anfängt; wogegen *Thomas von Aquin* lange vor diesem Sophisten sagte: *Ex vi cognitionis homo induitur ad magis diligendum, quia quanto Deus magis cognoscitur, tanto et magis diligitur.* Diese bis zur Poltronnerie einerseits, andererseits bis zum Wissenshafs sich ausbildende Wissensscheu, welche *Kant* und *Jacobi* selbst den berufenen Vertheidigern der Religion (den Theologen) beibrachten, hatte übrigens und hat grofsentheils noch die schlimme Folge, dafs diese Meneurs gerade zu einer Zeit, in welcher die Wissenschaft wieder in den Dienst der Wahrheit zu treten begonnen hat, gegen sie im Herzen ungläubig und mifstrauend, anstatt sie zu befördern, sich gegen den Obscurantismus hinneigen; so wie wir Aehnliches im Politischen erfuhren. Natürlich wird aber hiemit den Gegnern der Religion wieder bequemes und leichtes Spiel gemacht, wie denn überall die Kampfesunlust oder Faulheit und die Vernachlässigung der Polemik von Seiten derer, welchen die Vertheidigung des Göttlichen obliegt, dem Teufel Feiertage macht." (S. 8.) Das gute Agens will, dafs wir ihm erst als *Werkzeug* (Lehrling) dienen, uns, Falls wir diesen Dienst durchgemacht, zu seinem Mitwirker, Organ oder *Gesellen* erheben, und nur zulezt uns als *Meister, missur* oder Agenten frei lassen: wogegen das böse Agens den verkehrten Weg geht, uns nämlich zuerst als seinen Herrn und Meister behandelt, dem selbes nur als Werkzeug dient (*Mephistopheles* als Pudel), später sich schon zum Gesellen erhebt, zulezt aber den absoluten Meister über uns spielt, als blindes Werkzeug uns sich unterwerfend. *Desinit in atrum piscem!*" (S. 15) „Es ist der Grundirrthum aller Geist- und Gott-läugnenden Philosophie, dafs selbe ein Seyn oder Ding an sich statuirt, welches absolut unerkennbar und absolut unerkannt doch bestände." (S. 17) „Es ist nur die Lehre des Christenthums, dafs Gott der Geist und zwar der dreifaltige ist, welche der Speculation in Deutschland jene Anregung wieder gegeben hat, mittels welcher sie sich aus ihrer früheren Flachheit erhob." (S. 34) „Jedes vollendete Erkennen ist ein wechselseitiges Ineinander-Eingehen des Erkennenden und Erkannten, wie denn jedes Sinnen und Denken ein Bestreben ausdrückt, ins Gedachte einzugehen. Die entgegengesezte Behauptung *Kant's*, gemäfs welcher die Bewegung des Erkennens nur eine Flächenbewegung am Erkannten ist, und unser Erkennen nicht das Ding an sich (die Tiefe) trifft, diese Behauptung, sage ich, welche auch mit jener des Dichters übereinstimmt: Ins Innre der Natur dringt kein erschaffener Geist! müfste man allerdings, Falls sie absolut gelten sollte, mit für das Schalste erklären, was die moderne Philosophie aufbrachte, nämlich Falls man damit das Verlangen unseres Geistes, die Dinge, wie sie wirklich sind, zu erkennen, als ein ewig unabweisbares Bedürfnifs, somit als die constitutive Täuschung und Lügenhaftigkeit unserer denkenden Natur erklärt. Diesem wechselseitigen Ineinander-Eingehen des Erkennenden und

Digitized by Google

Erkennen mittels des *Begriffs* entspricht übrigens ein ähnliches Ineinander-Eingehen des Wollenden und Gewollten mittels der *Liebe*, so wie dasselbe für das sich objectivirende Thun und dessen Vermittlung: die *Kraft* gilt." (S. 62.) Vom Gebet S. 87. ff. Und der Schluss S. 101. ff.

Der Verfasser verläugnet endlich auch seine Stellung in der Römisch-katholischen Kirche nicht, was wir ihm an und für sich gar nicht verargen wollen. Gegenwärtige Vorlesungen sind von ihm im unmittelbaren Auftrage Sr. Maj. des Königs von Bayern an der neuen Universität zu München gehalten worden. Hiemit hat sich denn innerhalb der Römisch-katholischen Kirche selbst eine Erscheinung hervorgethan, welche für das Verhältniss der evangelischen Kirche zu ihr von grosser Bedeutung zu seyn scheint. Wenn man nämlich auf dasjenige hinsieht, worauf dermalen die Hauptthätigkeit fast aller protestantischen Theologie gerichtet ist, so dringt sich leicht die Bemerkung auf, dass das Verhältniss beider Kirchen zu einander sich allmälig sehr verändern und umstellen zu wollen scheint, und wer kann sagen, was davon wird die Folge seyn. Bisher war der Erfahrung zufolge der Vorzug der evangelischen Kirche hauptsächlich darin begründet, dass das meiste und rechte Wissen auf ihrer Seite war. Das meiste oder viele Wissen ist an sich von sehr unbestimmtem Maass und darum hat auch die Römisch-katholische Kirche in Deutschland bisher ihren, wenn gleich nicht so grossen Antheil gehabt; im Fach der Kritik und Exegese, der Kirchen- und Dogmengeschichte sind auch auf ihrer Seite berühmte Namen vorhanden. Diess Alles konnte sich wesentlich anschliessen an die biblische und kirchliche Tradition, und ist seiner Natur nach selbst ein traditionnelles Wissen, nur, dass auch darin schon die protestantische Kirche für die Behandlung mehr Freiheit in der Bewegung vergönnte, und also von dieser formalen Freiheit hier mehr Gebrauch gemacht werden konnte, wie dort. Das rechte Wissen hingegen ist das Wissen dessen, was unter dem Vielen und Meisten das Wahre, Nothwendige und Ewige ist; es geht daher ganz vorzüglich den göttlichen Inhalt der christlichen Lehre selber an, es geht auf das, was nächst demjenigen, was *darüber* gewusst werden kann, nun auch *darin* zu wissen ist, es ist das philosophische Wissen in der Theologie, welches zur Sache selbst nicht mehr ein äusserliches nur, sondern ein inneres, wesentliches, immanentes Verhältniss hat. Es ist das gehaltvollfreie Wissen, nicht mehr gebunden an die Autorität irgend einer bestimmten Ueberlieferung, sondern begründet allein in der unmittelbaren Gegenwart des Geistes, aber in seiner wahren Entwickelung sicher und gewiss übereinstimmend mit Allem, was in aller Autorität und Tradition das Wahre, Vernünftige und Nothwendige ist. Keiner von den Philosophen der neuern Zeit ist in der Römisch-katholischen Kirche aufgestanden, und eben so ist es die Philosophie in der Theologie hauptsächlich, wozu es diese Kirche nicht kommen liess. Zum historischen Wissen hat sie von jeher Freiheit genug vergönnt: nur die Dogmatik in der Römisch-katholischen Kirche war eine andere, als die in der evangelischen Kirche. *Hug's* Recensionensystem und *Jahn's* kritische Conjecturen konnten bei protestantischen Theologen wohl Beifall finden: aber *Möhler's* oder *Deregser's* dogmatische Vorstellungen kann sich kein protestantischer Theolog aneignen: es ist schon ebenso mit den exegetischen, so weit sie den Inhalt der Lehre betreffen, weil da die Auslegung, ihrer Natur nach, in beiden Kirchen, in Ansehung der Wahrheit, die man in der Bibel erkennt, vom dogmatischen Urtheil, in Ansehung des Irrthums in den man dabei verfällt, vom dogmatischen Vorurtheil abhängt. Wenn aber nun, wie die vorliegende Schrift, obgleich zunächst eines Nichtgeistlichen zeigt, die Römisch-katholische Theologie das philosophische Denken in sich zulässt, wenn ferner die höchste Lehranstalt in einem ansehnlichen Staate die freieste Bewegung der Philosophie in der Religion und Theologie vergönnt, wenn endlich die Kirche, als solche, von dem Wissen im Glauben keine Gefahr mehr besorgt und dieses auch nicht einmal mehr, wie zur scholastischen Zeit, ein solches ist, welches sich äusserlich nur und abstract an den Lehren und Gebräuchen der Kirche herumbewegt, sondern in sie selbst eingeht — andrerseits aber in der protestantischen Kirche der Widerwille gegen alle Philosophie in der Theologie zuerst sich mit dem Ignoriren behilft, und wenn das nicht mehr vorhalten will, nun zum bittersten Hass gegen alle Philosophie überhaupt und gegen sie in der Religion insonderheit fortschreitet (gleich als hätte Philosophie nicht wenigstens gleiche Rechte mit der Historie in der Theologie), wenn man ferner an dieser Seite sich gar zur Verketzerung und Verfolgung vergässe gegen alle, welche dem philosophischen Denken in der Religion günstig sind, und die matt- und nichts glaubenden Kritiker sich mit den frömmeladen Buchstäblern dazu die Hand reichten, dann müsste man sich wohl überzeugen, dass in der Stellung beider Kirchen zu einander eine grosse Veränderung entweder schon vorgegangen sei, oder sich doch vorbereite.

Nach solchen Vorgängen darf billig die Frage entstehen, ob die evangelische Kirche, wie gross und unschätzbar auch die in ihr vorhandene Geistesbildung und Gelehrsamkeit sei, dann, wenn sie das philosophische Wissen in der Religion verschmäht und dieses vielmehr sich auf die entgegengesetzte Seite stellt, der römisch-katholischen Kirche gegenüber sich noch in würdiger und wohlbegründeter Haltung behaupten kann. So lange die römisch-katholische Kirche keine bedeutende Macht der Intelligenz entwickelte, konnte die protestantische Kirche mit den bisherigen Mitteln ausreichen und die kleinlichste Polemik konnte mit diesen Mitteln ihr Wesen treiben, die formale Freiheit behaupten, ohne sich auch nur im Mindesten auf die Sache selbst einzulassen. Aber es können Zeiten kommen, wo man zur Sache schreitet, und

Digitized by Google

nicht mehr bei demjenigen, was äufserlich nur daran und darüber zu wissen ist, stehen bleibt. Vielerlei weifs die gelehrte Theologie unserer Zeit: das ist mit Ruhm anzuerkennen; weifs sie aber die Frage: *was Gott ist*, nicht mehr zu beantworten, so hilft ihr alles Uebrige nichts mehr: denn eben in der Beantwortung dieser Frage ist sie erst *Theologie*, dieses ist ihr Element, ihr Anfang, Mittel und Ende. Die protestantische Theologie ist längst auf einen der Sache selbst fremden Boden gerathen, und kann, wird es einmal mit der Sache selbst Ernst, ihre grofse Pflicht nicht mehr erfüllen. Selbst das Berufen auf die Bibel, die uns doch nicht allein gehört, kann sich leicht als machtlos erweisen; denn ob sie zwar eine objective Autorität zu seyn scheint, so bedarf sie doch, um etwas zu seyn und zu sagen, der Auslegung, und mit ihr *an und für sich* sind wir wieder auf dem Gebiet einer ganz subjectiven Autorität. Ihr gegenüber steht die noch immer behauptete objective Autorität kirchlicher Unfehlbarkeit. Die Wahrheit, welche höher steht, als beiderlei Autorität, ist der Begriff und dieser ist, dafs nur der Gedanke, der Geist allein wahrhaft und recht die Bibel auszulegen und ihren göttlichen Inhalt zu fassen vermag. Er ist in ihr nicht nur an sich, sondern auch *für* sich, nur *für* den Geist. Die Auslegung, wenn sie auf mehr als den Wortsinn, wenn sie auf Gedanken ausgeht, wäre selbst noch ganz roh und ungebildet, wenn sie das, *wonach* und *womit* allein die heilige Schrift wahrhaft auszulegen ist, lediglich aus ihr zu entnehmen vermeinte. Der Geist aber ist das Glauben und Wissen. Es gibt eine Auslegung im Glauben und in der Gemeinschaft der Gläubigen, eine höhere im Wissen und in der Wissenschaft; nicht ihrem wesentlichen Inhalte nach sind beide verschieden, sondern nur wie Glauben und Wissen. Ist nicht der Glauben und das Wissen d. i. der Geist an und für sich vorhanden, so bleibt die Bibel unverstanden und unausgelegt. Das Wissen aber der mehr als historischen, der absoluten und ewigen Wahrheit in der Bibel ist in der Theologie nicht möglich ohne Philosophie. Durch den Mangel von dieser und jener ist es vielmehr geschehen, dafs die Theologie jezt so sehr mit sich selbst entzweit und zerfallen, mit sich selbst im Widerspruch ist, und sich nur noch in den kläglichen Gegensätzen des Rationalismus und Supernaturalismus bewegt, gleich einem Patienten, der sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite herumwirft, in der Hoffnung er werde sich besser befinden. Mit dem Ignoriren jenes Widerspruchs ist auch eben so wenig geleistet, als mit der Uebertünchung desselben, sondern erst der Widerspruch gegen jenen Widerspruch ist die Aufhebung des leztern, ist das Wissen der Wahrheit, die Befriedigung und Versöhnung des Geistes, und diese gewährt allein das philosophische Denken in der Theologie. Was ihr ohne dieses allein übrig bleibt, ist die blofse Beschreibung, die Versicherung und das Raisonnement. Auf diese armen Mittel allein ist sie alsdann noch beschränkt und angewiesen; von wahrer Methode der Untersuchung ist gar nicht die Rede mehr. Die Beschreibung ist die Flächenbewegung an ihrem Gegenstande, welche Merkmale an ihm aufgreift, um ihn von andern zu unterscheiden, Definitionen zu Stande bringt und ihn darin zu haben meint; dabei kann, was er an sich und seinem Wesen nach ist, ganz unerkannt, ja dahin gestellt bleiben: diese die Religion in ihren Wirkungen, Gefühlen, Vorstellungen und Meinungen beschreibenden Theologen sagen es meistens selbst, von Gott selbst könne man Nichts wissen. Wo dann die Sache selbst, welche hier die an sich seiende Wahrheit ist, kein Recht mehr hat, tritt die Versicherung ein: denn wo die objective Erkenntnifs der ewigen Wahrheit nicht mehr gesucht, oder sie für unerreichbar gehalten wird, da mufs sich Alles zulezt nach subjectivem Belieben und Meinen entscheiden. Der Urtheilende knüpft da nur an das gute Vorurtheil an, welches er für sich hat, dafs er Alles auf die Sache selbst sich äufserlich beziehende durchforscht, alle Meinungen darüber abgehört und abgewogen und zulezt nach reiflichem Erwägen dieser bestimmten Meinung den Vorzug zu geben beschlossen habe. Das ist die Weise der um die Sache selbst herumgehenden Versicherung und des Dogmatismus, der als solcher dieser blofs versichernde ist. Das Raisonnement endlich ist noch dazu das Wissen aus Gründen, diese aber sind lediglich nur der Widerschein jener subjectiven Meinung selbst oder Rücksichten, die aufser der Sache liegen und deren Verknüpfung mit der Meinung an sich ganz zufällig und willkürlich ist. Gründe lassen sich angeben für Alles; jede Einseitigkeit und Willkürlichkeit hat ihren Grund, jede Sophisterei fasset an der Sache eine solche Seite auf, von der sie ihr günstig ist, und welche in ihre Beziehungen pafst; das Entgegengesezte gilt sich darin gleich, und geht nach den Umständen aus solchen Gründen hervor. Zum Beispiel die vormaligen Helden der Lehrfreiheit verwandeln sich unter andern Umständen in die besten Ketzermeister; sie haben dazu ihren guten Grund; sie wollten die Lehrfreiheit nur, damit jeder die Freiheit hätte, *ihre* Lehre anzunehmen; sie wissen recht gut, dafs das philosophische Denken dem Raisonniren in der Wissenschaft nothwendig ein Ende macht. Denn der einzig zureichende Grund ist der concrete *Begriff*, und den wollen sie nicht.

Das ist der gegenwärtige Zustand der protestantischen Theologie. Mögen wir uns also nächst dem treuen Forschen in dem Einzelnen, Vielen und Mannichfaltigen, durch die dringendsten Bedürfnisse der Zeit gemahnt, auch noch zusammennehmen auf einem andern Punkt, nämlich auf dem Gebiete der strengen Wissenschaft, um uns nicht übertreffen zu lassen durch die starken Fortschritte, welche die Bewegung der Geister aufserhalb der evangelischen Kirche macht.

Marheineke.

Digitized by Google

Nro. 189. u. 190.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1827.

LXXIV.

Connaissance des tems ou des mouvemens célestes à l'usage des Astronomes et des navigateurs pour l'an 1825, *publiée par le Bureau des longitudes.* (Paris 1822.)

Diese alte, ehrwürdige, Ephemeride fängt seit einigen Jahren an, aufser dem eigentlichen Schiffer-Kalender auch noch sehr schätzbare nautisch-geographische Abhandlungen zu liefern, und das Verzeichnifs geographischer Ortsbestimmungen (der Versicherung nach) zu vervollkommnen.

Den Anfang macht der

Catalogue des Etoiles visibles à Paris pour le commencement de 1820.

Das Sternverzeichnifs selbst ist sehr *dürftig*. Schon die Ueberschrift zeigt, dafs es für Seefahrer in unseren, nordischen, Gewässern berechnet ist. Man dachte nicht daran, auch dem Schiffer *die leitenden Gestirne* in der südlichen Hemisphäre — zum Beispiel die Lage der schönen Sterne, Canopus und anderer angeben zu müssen.

Table des positions géographiques.

Ein stehender Artikel. Eine Zergliederung der Tabelle würde für diese Blätter zu weitläuftig seyn. Aber warum und aus welchen Gründen sezt man z. B. die Breite von *Berlin* noch 52° 31′ 45″ statt der richtigern von *Tralles* bestimmten?

Die Länge von *Rio Janeiro* (ein Punkt, welcher den Seefahrer besonders interessirt) ist *um einen halben Grad* zu klein angegeben worden — und dergleichen mehr.

Die *alphabetische* Ordnung, welche man bei diesen Ortsbestimmungen gewählt hat, scheint mir die unzweckmäfsigste von allen zu seyn. Denn für den Seefahrer und Karten-Zeichner ist es bequem, die Ortsbestimmungen für diejenigen Gegenden vor Augen zu haben, wo er sich befindet oder die er in Karten niederlegen will. Hätte man, seit des verdienstvollen *Mechain's* Zeiten, lieber eine Verbesserung statt Neuerung vornehmen wollen; so hätte man die Oerter (wie in den Sternverzeichnissen) nach geographischer Länge angeben können.

Auf der 16ten Seite gibt Herr etc. *Burkhardt* eine *Table des différences logarithmiques*, um die Zurückführung gemessener scheinbarer Mondsabstände auf wahre zu erleichtern. *Abkürzung* des Calculs kann ich darin nicht finden. Herr *Burkhardt* hat aber das Verdienst, auf die Nothwendigkeit der Berücksichtigung von Druck und Wärme der Luft zunächst aufmerksam gemacht zu haben. Denn in den neuesten Jahrbüchern, selbst in Mendoza y Rio's Tafeln wird die Veränderung der Refraction theils ganz vernachlässigt, theils, wenn sie noch berücksichtigt werden soll, auf eine schädliche Art und Weise angebracht.

Der Ingenieur-Hydrographe Herr *Givry* gibt (Nro. 324) ein

Resumé des operations hydrographiques faites en 1819 *et* 1820 *pendant la campagne de la Corvette la Bayadère et du Brik le Favori, commandés par le Baron Roussin.*

Gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts bekam man einigermafsen genaue hydrographische Kenntnisse von den Brasilischen Küsten. Die ersten Karten gründeten sich auf unvollkommne Mefswerkzeuge und Beobachtungs-Arten. Sie waren so schlecht, dafs ihre Anwendung dem Seemann oft den Untergang brachte. Die *Holländer* gaben uns die ersten zuverlässigen Nachrichten von den Küstengegenden, als sie nämlich gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts den Krieg im nördlichen Brasilien gegen die Portugiesen führten. Ihre sehr speciellen Karten sind noch die besten hinsichtlich des Terrains der Küsten-Länder, deuten aber keineswegs die Gefahren an, deren Kenntnifs für die Schifffahrt doch höchst nützlich ist.

Digitized by Google

Der Engländer *Dalrymple* unternahm eine Verbesserung dieser alten Karten, trug aber Klippen und Bänke hinein, *so*, wie die Englischen Seefahrer sie beobachtet und verzeichnet hatten. Im Jahre 1779 gab er seine Karten von der Brasilischen Küste von der Bay Espirito Santo bis zum Cap S. Roch heraus. Neun Jahre später machte er eine Special-Karte der Küste vom *Cap Frio* bis zur Spitze Joatinga bekannt, welche von dem Portugiesen *Rosa Pinheiros* entworfen worden. Sie läfst jedoch noch Vieles zu wünschen übrig; blofs die relativen Entfernungen und Richtungen (gisemens) sind so ziemlich richtig darauf angegeben.

Der Portugiesische Cosmograph, *Manuel Pimentel*, hat eine beachtungswerthe Instruction für Schiffer in diesen Gewässern herausgegeben. Sie gründet sich aber auf mangelhafte Karten und auf unzuverlässige Nachrichten. *Pimentel* gibt jedoch sehr schätzbare Bemerkungen über die Veränderungen der Winde und Fluthzeiten.

Unsere Kenntnisse von der südlichen Küste Brasiliens waren daher seit langer Zeit sehr beschränkt. Blofs von den Häfen: Santos, von der Insel St. Catarina von Rio Grande de S. Pedro hatte man einige brauchbare Nachrichten; Längen und Breiten der Oerter waren aber sehr unrichtig in den Karten niedergelegt. —

Deswegen verordnete der Hof von Lissabon im Jahre 1783 eine aus Astronomen und Geographen bestehende Commission, um, gemeinschaftlich mit den Spaniern, die Gränzen der Portugiesischen Besitzungen in Südamerika festzusetzen.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Küstenstrecke von Rio grande de San Pedro bis zur Catharinen-Insel aufgenommen, und diese Arbeit in der Folge weiter nordwärts hinauf fortgesezt.

Herr *Givry* S. 325. bemerkt, dafs die grofsen Unterschiede, welche bei den Ortsbestimmungen der *Portugiesen* und den neuern der *Französischen* Hydrographen obwalten, eben kein besonderes Zutrauen zu den *Portugiesischen* Beobachtungen einflöfsen.

Dieser Meinung kann ich nicht beistimmen.

Don Oliveiro de Barbosa und Don Bento Sanchez Dorta wenigstens haben in Rio de Janeiro sehr schätzbare astronomische Beobachtungen angestellt, deren Längenresultat für die Stadt nur um einige wenige Raumsekunden von Roussin's Bestimmung abweicht.

Die Franzosen *Godin*, *Lacaille* und *d'Apres* haben sich (1751) der Wahrheit *nur bis auf etwa einen halben Grad* genähert.

Portugal, ein Portugiesischer Geograph, entwarf jezt Karten von der Küste Brasiliens, welche auf die vorerwähnte Gränze-Vermessung gegründet wurden. Sie stehen dort in dem vortheilhaftesten Ruf, weil sie „*à très peu près*" alle gefährlichen Stellen an den Küsten bezeichnen. Aber die geographischen Ortsbestimmungen sind nicht genau, und der Tractus der Küste selbst ist nur schlecht dargestellt worden.

Diefs war (sagt *Givry*) der Zustand unserer hydrographischen Kenntnisse von der Brasilischen Küste zu Anfange gegenwärtigen Jahrhunderts, und bis zum Jahre 1820 haben sie einen nur geringen Zuwachs erhalten.

Freilich, im Jahre 1807, gab der Englische Geograph *Faden*, eine Special-Karte von der Capitaneria de San Paulo heraus, welche auf des Admiral Campbells Messungen gegründet wurde. Herr *Givry* hält zwar das *Detail* derselben für genau — sie aber für desto unvollständiger hinsichtlich der Richtung der Küsten-Punkte.

Ueberhaupt genommen soll sie um nichts besser und genauer seyn als ihre Vorgänger.

Der Englische Seeoffizier Hewet bestimmte im Jahre 1808 mehrere Küstenpunkte, vermittelst Chronometer und Mondsdistanzen, die seiner Karte zur Grundlage dienten.

Hewet scheint aber das Detail der Küstenstrecke blofs nach den Dalrympel'schen Karten eingeschaltet zu haben; wenigstens findet man auf der neuern Karte die alten Fehler wieder. Und diese Fehler sollen, nach Givry's Versicherung, grofs genug seyn, um die Schifffahrt gefährden zu können.

Purdy hat zu gleicher Zeit eine nautische Gebrauchs-Anleitung von *Hewets* Karten herausgegeben. Aber so schätzbar sie immerhin seyn mag; so gibt sie doch sehr viele, dem Seefahrer höchst wichtige Punkte gar nicht an. (S. 326.)

Herr *Hewet* übergeht mit Stillschweigen Arrowsmith's Brazil Pilot, dessen Coast's of Brazil's, North Coast of Brazil etc. by Jose Patricéo (1809) und andere. Wahrscheinlich hält der umsichtige Givry sie für nichts besser, als die vorerwähnten.

Bei dieser Lage der Sache konnte das Seekarten-Depot zu Paris, aus den verschiedenen alten Materialien

Digitized by Google

und Schifferangaben keinen Nutzen ziehen. Sollte die Schifffahrt in diesen Gewässern nicht länger gefährdet bleiben, so war kein anderes wirksameres Mittel übrig, als die brasilischen Küsten in hydrographischer Hinsicht aufnehmen zu lassen. Und *dazu* entschloſs sich die Französische Regierung am Ende des Jahres 1818. Baron *Roussin*, ein verdienstvoller Seefahrer, erhielt die oberste Leitung dieses wichtigen Geschäftes. Hr. *Givry* wurde mit der Aufnahme der Küsten und mit den geographischen Ortsbestimmungen beauftragt. Die Expedition hatte zwei Chronometer, Sextanten und Repetitions-Kreise an Bord. Die See-Offiziere *Quernel* und *Peronne* bestimmten gemeinschaftlich mit *Givry* die geographische Lage der Hauptküsten- und Landungspunkte.

Roussin wählte (N. 329) die Insel Anhatomirin zu seinem Beobachtungs-Platze, dessen Breite vom 15. zum 20. Mai auf 27° 25′ 31″, 9 südlich (Fort S. Cruz) bestimmt wurde.

Die See-Uhr gab für die Länge des Forts 51° 1′ 18″ westlich von *Paris*, ein beobachteter Eintritt des ersten Jupiters-Mondes 50° 57′ 30″.

Man benuzte den 10tägigen Aufenthalt dazu, um die Rhede mit ihren Umgebungen aufzunehmen, und den Gang der Längen-Uhren zu bestimmen. Seit dem 20. Mai wandte man sich nordwärts, um die Küsten in Grund zu legen, und landete in Rio-Janeiro am 16. Junius.

Roussin und *Quernel* beobachteten hier die Breite 22° 54′ 19″, 4 südlich.

Die wichtigsten Punkte wurden durch Dreiecke mit Rio Janeiro verbunden. Am 30. Junius verlieſs man den Hafen, um nach San-Salvador sich zu begeben.

Am 4. und 5. Julius wurde die Lage des *Cap Frio* der Länge und Breite nach bestimmt. Diese auf 23° 1′ 18″ (Südspitze), jene auf 1° 12′ 28″, 4 östlich von Rio Janeiro.

„Dieser wichtige Küstenpunkt, über dessen Lage „man seit langer Zeit in Zweifel war, ist endlich nun „ganz genau (*invariablement*) an Rio Janeiro geknüpft „worden."

Das Cap *Frio* ist allerdings ein Hauptpunkt an der Brasilianischen Küste, und dient fast allen Schiffern, welche nach Rio Janeiro segeln, zur Orientirung und Erkennung. Es liegt nämlich sehr hoch, und Berge landeinwärts steigen hinter ihm empor, die sich durch vertieale weiſse Flecke auszeichnen.

Die Bemühung des Hrn. *Roussin* ist allerdings sehr lobenswerth. Aber *schlecht bestimmt* war die Lage des Cap Frio *vor* der Französischen Expedition doch nicht. Z. B. die Portugiesische Manuscript-Karte sezt es 1° 6′ östlich von Rio Janeiro in 23° 1′ südlicher Breite.

Die Portugiesen nehmen das Cap 1° 6′ 20″ östlich von Rio etc. und in 23° 1′ 3″ Breite an.

Die *Connaissance des tems* (selbst die neueste vom Jahre 1829) läſst sich noch gröſsere Abweichungen zu Schulden kommen. Sie sezt nämlich das mehrerwähnte Cap nur 10 Bogensekunden nördlich von Rio Janeiro, und 1° 8′ 30″ östlicher.

Die absolute Länge des Caps ist daher um circa einen halben Grad zu klein; die Breite um zwei Deutsche Meilen zu weit nach Süden gelegt worden.

Diese Abweichungen sind um so auffallender, weil man, vier Jahre früher schon, die bessern Beobachtungen des Hrn. Roussin (in der *C. des tems pour* 1825) öffentlich bekannt gemacht hat.

Vom Cap Rio segelte die Bayadère nach der Espirito-Santo-Bay. Man nahm diese, wie die Küstenpunkte auf, bis man sich in der Allerheiligen-Bay mit der Favory (16. August) wieder vereinigte.

Deperone stellte hier seine Untersuchungen über den Gang der Chronometer an, und bestimmte die Breite durch zahlreich beobachtete Scheitel-Abstände von Sternen.

Im 3ten §. kommt nun Hr. *Givry* auf die Länge von Rio Janeiro, wie solche nämlich durch neuere und ältere Beobachtungen bestimmt worden ist. (S. 333 folgg.)

Roussin und *Givry* beobachteten hier eine Reihe von Mondsabständen; denn Sternbedeckungen zeigten sich während ihres dortigen Aufenthaltes nicht. Achthundert und zwei und neunzig gemessene Winkel zwischen Sonne und Mond geben die Länge: 45° 36′ 4″, 6. Eine Verfinsterung des ersten Jupiters-Trabanten gab: 45° 32′ 22″, 0. Die *See-Uhr* in Vergleich mit Anhatomirin 45° 36′ 10″, 4. Dann werden noch einige ältere, als die von *Lacaille*, und einige neuere, wie die von *Freycinet* und *Brisbane* gemachten, damit verglichen, und überall befriedigende Resultate gefunden.

Die Haupt-Resultate für geographische Ortsbestimmungen (172 an der Zahl) sind auf der 336ten bis 343ten Seite unter *einen* Gesichtspunkt gestellt worden.

Hrn. *Givry* Abhandlung ist, dünkt mich, *sehr gut* geschrieben, und berechtigt uns, zu wünschen, daſs der verdienstvolle Ingenieur-Hydrograph fortfahren möge,

Digitized by Google

die *C. des tems* mit ähnlichen interessanten Aufsätzen zu bereichern.

Eine andere, in das geographische Fach einschlagende Abhandlung ist die vom Herrn Bouvard gegebene *Note sur la détermination de la difference des Longitudes entre les méridiens de Paris et de Greenwich.*

Herr *Bouvard* sucht aus Mondsculminationen, welche gleichzeitig zu Paris und Greenwich beobachtet wurden, den Mittags-Unterschied beider Sternwarten zu bestimmen. Er findet ihn 9′ 20″, 5 in Zeit. Die lezten Maskelyneischen und die ersten Pond'schen Beobachtungen vom Jahre 1811 gaben ihm: 9′ 21″, 74 und 9′ 18″ 53.

Bouvard hat hierbei die Unterschiede der geraden Aufsteigung des Mondes aus Beobachtungen am Passage-Instrumente hergeleitet, die Sterne mochten nun ungleich höher oder niedriger als der Mond culminiren. Dieser Umstand mufste allerdings ungünstig auf die Längen-Bestimmungen einwirken; aber die Genauigkeit des Endresultats zeugt immer von der Gewandtheit der Franzosen sowohl als der Engländer.

Herr Professor *Schuhmacher* macht jezt in seinen astronomischen Nachrichten diejenigen Sterne *im Voraus* bekannt, welche auf dem Parallel des Mondes culminiren, und daher am vortheilhaftesten mit dem Monde verglichen werden können. Dabei nämlich hat die absolute Rectascension des Sterns keinen Einflufs, wenn einer und derselbe Stern mit dem Monde verglichen wird.

Herr *Bouvard* mufste damals (1800 bis 1819) dieses Vortheils noch entbehren.

Neu ist übrigens diese Methode der Längen-Bestimmungen nicht.

Johann Krabbe, ein Deutscher Mathematiker, hat sie vielleicht zuerst in Vorschlag gebracht, nämlich in seinem Werke: Neues Astrolabium etc. Münden 1608.

Das Beispiel, welches *Krabbe* von der Nutz-Anwendung seiner Methode gibt, ist wahrscheinlich ein fingirtes, blofs zur Erklärung dienendes.

Aber der berühmte englische Seefahrer *William Baffin* machte auf seiner Reise in den nördlichen Polargegenden die erste praktische Anwendung davon. Er beobachtete nämlich am 9. Juli 1612 zu Cookings Sound, in Grönland, um 4 Uhr 17′ 24″ den Mond im Meridian. Nach den Ephemeriden mufste dieses zu London um 4 Uhr 25′ 34″ statt gefunden haben.

Baffin berechnet daraus seine Länge auf 60° 30′, und bemerkt, *dafs diese* Methode sehr genaue Resultate geben könne, wenn die Beobachtungen selbst mit gehöriger Sorgfalt angestellt werden, und die Tafeln, die man dabei in Anspruch nehmen müsse, genau und zuverlässig wären. Drei Jahre später machte er eine neue Anwendung von seiner Methode — wobei er ausdrücklich sagt, dafs die Geographie *fester* begründet seyn würde, wenn man dergleichen am Cap der guten Hoffnung, in Japan, Neualbion und in der Magellanstrafse gemachte Beobachtungen aufzuweisen hätte.

Dem ohngeachtet gerieth diese Methode fast ganz in Vergessenheit, bis Leadbeater sie (1755) wieder in Anregung brachte.

Bouguer, *Pingré* und *Maskelyne* empfahlen sie den Geographen.

Eduard Pigot, *von Zach* und *Brühl* bekundeten ihren Nutzen durch zahlreiche Beobachtungen.

Der verdienstvolle *Triesnecker* berechnete die Monds-Durchgänge, welche James Cook auf seiner Reise um die Welt angestellt hat. Die daraus gefolgerten Längen stimmen auf 1½ bis 5 Zeitsekunden mit den Sternbedeckungen überein. Endlich hat Herr Baron von *Lindenau* (v. Zach's Correspondenz J. 1805. Sept.) in einer gelehrten Abhandlung die Genauigkeit auseinander gesezt, welcher die vorerwähnte Methode der Längenbestimmung fähig ist oder seyn kann.

Die zunächstfolgende Abhandlung des Herrn *Arago*: *Resultats des expériences faites par ordre du Bureau des Longitudes, pour la détermination de la vitesse du Son dans l'atmosphère*

schlägt theilweise in das Gebiet der geographischen Ortsbestimmungen und der Nautik ein.

Denn wenn die Geschwindigkeit des Schalles bekannt ist; so läfst sich rückwärts von der Dauer der Fortpflanzung auf die Gröfse des durchlaufenen Raumes schliefsen.

Es war daher ein verdienstliches Unternehmen von Seiten der Herren *von Humboldt*, *Arago*, *Gay-Lussac*, *Mathieu*, *Prony*, *Bouvard etc.*, die vorerwähnte Geschwindigkeit *von Neuem und auf's Genaueste* zu bestimmen. Die Beobachtungen wurden zu *Montlhery* und Villejuif mit aller nur erdenklichen Vorsicht angestellt. Die Entfernung dieser Orte ist 9549,6 Toisen.

Digitized by Google

Herr *Arago* sezt die Geschwindigkeit des Schalls bei + 10, 0, (Centigrade) 173,01 Toisen = 337,2 Metres, welches mit *Laplace's* Untersuchungen (p. 372) sehr nahe zusammen stimmt. Ueber den Nutzen und Anwendung der Schallbeobachtungen für Ortsbestimmungen hat sich übrigens *Don Jorge Juan* in seinen „*Observaciones astronomicas y fisicas*" sehr deutlich ausgesprochen.

I. Oltmanns.

LXXV.

M. Terenti Varronis de Lingua Latina libri qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adiecta recensuit Leonhardus Spengel, Monacensis. Accedit index Graecorum locorum apud Priscianum quae exstant ex codice Monacensi, supplementum editionis Krehlianae. Berolini 1826. 724 S. Text. LXVII Vorr. 8.

Wir haben bekanntlich von Varro's umfassendem Werke *de Lingua Latina*, welches aus 24 Büchern bestanden haben soll, nur noch sechs Bücher übrig, die bisher als das *vierte* bis neunte gezählt wurden. Der neue Herausgeber dieser Ueberreste, Herr Spengel, zeigt bei der Feststellung der Ueberschrift des ersten der erhaltenen Bücher, dafs es das *fünfte* genannt werden, und sofort bis zum zehnten gezählt werden müsse, erstens durch das bestimmte Zeugnifs der Florentiner Handschrift, zweitens durch die berichtigten Citationen anderer alten Schriftsteller.

Da Varro selbst angibt, dafs er die drei dem nunmehrigen fünften vorhergegangenen Bücher, also das zweite bis vierte, in denen er von dem System der *Etymologie* (*gegen*, *für* und *über* dasselbe) handelte, dem *P. Septimius*, seinem ehemaligen Quästor, zugeschrieben hatte, so nimmt Herr *Spengel* nach einem Zeugnifs des Priscian an, dafs das erste Buch *de Origine Linguae Latinae* gehandelt habe, und vermuthet nicht ohne Grund, dafs es dem Pompejus gewidmet gewesen sei.

Die drei ersten der uns erhaltenen Bücher, also fünf, sechs und sieben, sind dem Cicero zugeschrieben, und enthalten, nachdem von dem System, der *disciplina*, gesprochen worden, nunmehr die einzelnen Etymologien der Oerter und Sachen in den Oertern (*locus, coelum, terra*, Götter, Thiere und Menschen und deren Geräthschaften und Wohnungen), dann der Zeiten und Verrichtungen in der Zeit, zulezt der poetischen Bezeichnungen der Oerter, Sachen und Zeiten. Hiemit war der erste Theil des ganzen Werkes, nach Varro's Eintheilung (Buch 7 am Schlufs) vollendet, nämlich wie in der Lateinischen Sprache die Dinge benahmt seien; der zweite Theil sollte zeigen, wie von diesen Wörtern andere abgeleitet und abgewandelt werden, also die Lehre von der willkürlichen Ableitung, z. B. der Adjective von Substantiven, und der (im Gegensatz damit) nothwendigen Abwandelung durch Casus und Tempora, enthalten.

Von dieser Abtheilung des Ganzen ist uns nur der erste oder allgemeine Theil erhalten, Buch 8, 9 und 10, in welchem Varro nach derselben Art, wie er von dem System der Etymologie gesprochen, abhandelte, was *gegen* und was *für* die *Analogie* gesagt werden könnte, und wie beides vereinigt, und die Begriffe Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, Sprachgesetz, Analogie und Gewohnheit genauer bestimmt werden müfsten. Nachdem er so von dem *System* der Abwandelungen (*de disciplina declinationum*) gesprochen, wollte er nun in den drei folgenden Büchern die einzelnen Arten dieser Abwandelungen verfolgen, oder, wie er sich selbst VIII, 9 ausdrückt, von den *propaginibus ejus disciplinae* handeln, z. B. nach X, 2 von den *Formulis verborum* (womit er die Klassen der *Verba frequentativa, inchoativa* und dergl. meint) und somit den zweiten Theil des Ganzen beschliefsen.

Der dritte Theil sollte zeigen, wie die Wörter verbunden würden. Wie viel Bücher dieser Theil enthalten hat, darüber findet sich bei Varro keine Angabe, und es bleibt Referenten, weil wir noch durchaus keine genaue und vollständige Variantensammlung haben, hiebei Vieles dunkel. Varro VIII, 1 sagt, dafs er in diesem Werke *de Lingua Latina* von der *copia verborum* sprechen wollte. Rechnete er diesen Gegenstand mit zur Lehre von der Wortverbindung? Aus dem 23ten und 24ten Buche *de Lingua Latina* werden Stellen angeführt, welche von Unterscheidung ähnlichbedeutender Wörter handeln, also sehr wohl zur Abhandlung von der *copia verborum* gehören konnten. Es werden ferner von den alten Grammatikern Stellen aus den Büchern *ad Marcellum de sermone Latino*, vom Chari-

Digitized by Google

sius bis zum fünften Buche, vom Rufinus (pag. 2707 Putsch.) aus dem siebenten, aber mit der Veränderung *de Lingua Latina ad Marcellum* angeführt, ferner vom Charisius eine Stelle aus dem vierten Buche *de utilitate sermonis*, welche sämmtlich Gegenstände enthalten, die recht wohl einen Theil des grofsen Werkes *de Lingua Latina ad Ciceronem* ausgemacht haben können. Selbst die Bücher *de poematis*, deren drittes von Charisius citirt wird, brauchten nicht davon ausgeschlossen gewesen zu seyn, wenn anzunehmen ist, dafs Varro in seinem dritten Theile von der prosaischen und poetischen Wortverbindung abgesondert gehandelt hat; denn weder der Zusatz *ad Marcellum*, noch die Menge und hohe Zahl der einzelnen Bücher darf dieser Meinung entcheidend entgegen stehen, weil auch eines der an Septimius gerichteten Bücher unter dem umfassenden Titel *Varro ad Ciceronem* angeführt wird, und weil die Grammatiker in ihren Citaten öfters den Inhalt eines einzelnen Buches als ein besonderes Werk ansehen, wie denn z. B. Charisius das *neunte* vorhandene Buch *de Lingua Latina*, weil es, wie oben bemerkt, die Vertheidigung der Analogie enthält, als das zweite Buch *de similitudine verborum* anführt, woraus die Fragmentensammlung eine besondere Schrift gemacht hat. Es ist das zweite Buch des zweiten Theiles vom ganzen Werke, aber das zunächst vorhergehende Buch handelte nicht *de similitudine*, sondern vielmehr *de dissimilitudine verborum*.

Bei so bewandten Umständen wäre es wünschenswerth gewesen, wenn Herr Spengel nach dem Beispiele mehrerer älterer Editoren nicht blofs die erhaltenen sechs Bücher *de Lingua Latina* und die wenigen Fragmente, die ausdrücklich unter diesem Namen angeführt werden, behandelt, sondern auch die übrigen Fragmente der grammatischen Schriften Varro's in seiner neuen Ausgabe zusammengefafst, und ihre muthmafsliche Verbindung zu einem systematischen Ganzen untersucht hätte. Sind doch auch jene sechs Bücher nur Fragmente, deren Erklärung und Berichtigung vielfach von andern grammatischen Schriften abhängt.

Das ganze Varronische Werk mufs einen bedeutenden Totaleindruck gemacht haben: was uns davon noch übrig ist, kann keinen bleibenden Anspruch auf Wichtigkeit machen. Das Studium der Etymologie und der allgemeinen Grammatik ist durch die neuere so sehr erweiterte Sprachenkenntnifs wissenschaftlicher begründet worden, und die Leistungen der Alten darin haben nur noch einen historischen Werth: bei Varro sind es hauptsächlich nur einzelne Angaben und Erwähnungen, die das Interesse der Philologen auf sich ziehen. Unter der Menge unfruchtbarer und nach alter Art oft lächerlicher Etymologien (z. B. *nux quasi nox*, weil sie schwarz mache, *aqua quod aequa summa, prata quod sine opere parata, ornatus quasi ab ore natus* u. s. f.) werden viele Localitäten und alterthümliche Institute erwähnt, die zur Aufhellung historischer Dunkelheiten dienen, freilich erst, wenn sie selbst in das rechte Licht gesezt sind; im siebenten Buche sind die zahlreichen Fragmente alter Römischer Dichter der Beachtung werth, und die drei lezten Bücher enthalten bei Erörterungen, deren wir jezt durch das grammatische Erlernen sehr verschiedenartiger Sprachen geübt, nicht mehr bedürfen, viele immer noch wichtige Angaben über Römischen Sprachgebrauch im Einzelnen.

Jedoch es ist ziemlich unnütz, über den Werth oder Unwerth einzelner alter Schriftseller im Allgemeinen zu reden, da ein jeder seinen Theil zur Kenntnifs des gesammten Alterthums beiträgt; und was einen alten Lateinischen Grammatiker insbesondere betrifft, so verdient jede neue Ausgabe desselben mit Dank aufgenommen zu werden, da das Studium dieses Theils der Literatur lange vernachlässigt worden ist. Seit dem Jahre 1605 ist keine selbstständige Ausgabe des *Varro de Lingua Latina* erschienen: die Zweibrücker Gesellschaft lieferte im Jahre 1788 nur den vulgären Text und eine Zusammenstellung der Noten des Augustinus, Turnebus, Jos. Scaliger und Popma, ohne die Sache selbst weiter zu fördern.

Herr *Spengel* fand in der Münchener Bibliothek sämmtliche alte Ausgaben des Autors und zwei Vergleichungen von Handschriften, einer Florentinischen *) und

*) Der Beweis, dafs der von *Victorius* verglichene Codex der jezt in Florenz aufbewahrte ist, mufs bei Herrn Sp. in der Vorrede nachgelesen werden. Dagegen könnte ferner, wenn es nicht übersehen worden ist, zeugen, dafs *Niebuhr* in der zweiten Ausgabe seiner Römischen Geschichte Thl. I. S. 400 Note anführt, der Cod. Fl. (doch wohl *Florentinus*?) des Varro lib. 4 (5) c. 5 zu Anfang habe *Septimontium*, nicht *septem montium*, wie bei *Spengel* ohne Variante edirt wird. Allerdings ist *Septimontium* richtig, Denn die Worte *Ubi nunc est Roma, Septimontium* gehören vor den Anfang des 7ten Kapitels, wo, als nach einer Lücke

einer unbekannten, in der Variantensammlung Cod. B. genannt, in dem Apparat des Petrus Victorius, erhielt von *Niebuhr* die vollständige Vergleichung einer Kopenhagener Handschrift, ehemals zum Gebrauch des verstorbenen Rector *Höhler* von Niebuhr selbst angefertigt und nur zum Theil in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik bekannt gemacht. Er sah sich durch diese Hülfsmittel in den Stand gesezt, eine neue Recension des Textes zu unternehmen, und erhielt auch, aber leider erst nach Vollendung seiner Arbeit, die Vergleichungen von drei Pariser Handschriften, einer vollständigen und zweier unvollständigen, deren Varianten dem Buche angehängt sind.

Hr. *Sp.* erklärt sich selber über den Plan seiner Arbeit in der Vorrede nicht; es geht aber aus dem Ganzen hervor, dafs er die sachliche Erläuterung von demselben ganz ausschlofs, und auch die kritische Erörterung vermied, indem er sich begnügte in der Vorrede das Verhältnifs der Handschriften und alten Ausgaben auseinanderzusetzen und darnach ohne fernere Darlegung der sachlichen Gründe die Lesarten für den Text zu wählen, alle andere Abweichungen aber, der Codices, Ausgaben und Emendatoren, in der untergesezten *varietas lectionis* anzugeben. Ref. mufs offen bekennen, dafs ihm diese Beschränkung der Arbeit den Bedürfnissen des gelehrten Publikums nicht angemessen erscheint. Sie mag genügen bei einem Autor, der allgemein Verständliches und Zusammenhängendes vorträgt. Varro enthält zu viel Besonderes und Abstruses, als dafs sein Herausgeber jener Pflicht der Erläuterung überhoben seyn könnte. Es ist bekannt, dafs die grammatische Litteratur der Römer gröfstentheils aus Bruchstücken sehr verschiedener Art besteht, aber dennoch ein Ganzes bildet, dessen einzelne Theile sich gegenseitig ergänzen und berichtigen und dadurch erst Werth und Bedeutung erhalten. Es war zu hoffen, dafs ein neuer Herausgeber des ältesten Römischen Sprachgelehrten die Meinungen und Angaben seines Autors mit den übrigen Grammatikern vergleichen, die betreffenden Stellen citiren, oder das Resultat derselben mit wenig Worten angeben würde. Diefs Geschäft der Vergleichung mufs jeder Leser vornehmen, um zu einem Ergebnifs zu gelangen: eine Erleichterung desselben würde auch der gelehrteste nicht verschmäht haben, nicht zu erwähnen die grofse Zahl derjenigen, denen die Sammlungen der alten Grammatiker nicht zu jeder Zeit zugänglich sind. Es sei uns erlaubt, einige Stellen beispielsweise anzuführen:

Varro V, 8 spricht von der Ableitung des Namens *Subura*. Turnebus hat zuerst die richtige Lesart *nunc scribitur tertia litera C non B* als Emendation empfohlen, aber die Sache verdiente wohl durch Anführung von Quintil. I, 7, 29 und Festus belegt zu werden. Varro bezeugt an zwei Stellen, Hortensius habe zuerst *cervix* für *cervices* zu sagen gewagt, wobei zu bemerken war (auch Behufs der zweifelhaften Worte *in poematis*), dafs es sich bei Dichtern auch früher findet, aber von keinem Grammatiker mehr als *plurale tantum* angeführt wird, zum Beweise, dafs der Sprachgebrauch auch in der Prosa der Neuerung folgte. Varro VIII, 35 nimmt den Vocativus *une* an; Priscian lib. V. pag. 673. Putsch. sagt, dafs manche daran zweifelten, aber von dem Grammatiker Caper durch namhaft gemachte Stellen von Autoren widerlegt worden seien. Varro VIII, 37 erklärt *hae puppis*, *restis* für gewöhnlich und ohne Tadel: es scheint wenigstens der Bemerkung zu bedürfen, dafs kein anderer Grammatiker diese Anomalie statuirt. Gleichfalls erklärt Varro allein für gebräuchlich *horum dentum* gegen die zahlreichen Stellen der Autoren und das Stillschweigen der andern Grammatiker in Betreff dieser Ausnahme. Varro lib. X, 4 nimmt drei *species* des Wortgebrauches an, den veralteten, jetzigen und keinerleiartigen, und sagt, es könne hinzu kommen eine *quarta species mixta*, *ut amicitia*, *inimicitia*, *amicitiam*, *inimicitiam*. Warum wird hier das Beispiel noch im Accusativ, neben den Nominativ gesezt? Varro nimmt Bezug auf eine Stelle des Ennius, die Nonius p. 557 Gothofr. erhalten hat: *amicitiam et inimicitiam in fronte promptam gero*, und meint, dafs hier Gewöhnliches und Ungewöhnliches mit poëtischer Freiheit verbunden sei, denn Charisius und Diomedes erkennen ebenfalls nur *inimicitiae* als *plurale tantum* für sprachrichtig.

Allerdings kann sich der Herausgeber gegen unsern Wunsch, dafs er seine Arbeit erweitert haben möchte, wenn er dessen Gültigkeit anerkennt, damit entschuldigen, dafs er eine Recension des Textes, keinen Com-

---

fortgefahren wird: ** *nominatum ab tot montibus, quos postea urbs muris comprehendit*, und sind keineswegs der Vers eines alten Dichters, wie bei Sp. durch die Verschiedenheit des Drucks angezeigt zu werden scheint.

Digitized by Google

mentar über den Autor habe liefern wollen. Wir gestehen ihm sein Recht zu, obgleich es einen Mittelweg gibt, wo beides nicht unpassend vereinigt wird. Aber die Unlust unsers Herausgebers gegen sachliche Erörterungen gibt sich nicht bloſs in der Abfassung der Noten kund, sie zeigt sich auch bei der Ausübung seines Geschäftes als Kritiker, indem er die niedere oder Litteralkritik mit groſser, selbst übermäſsiger Sorgfalt behandelt, die Conjecturalkritik aber mehr als billig vernachlässigt hat. Alles, was er durch diplomatische Genauigkeit in der Benutzung seiner Hülfsmittel erreichen konnte, hat er geleistet; die Heilung der Wunden, welche tiefer liegen, hat er seinen Nachfolgern überlassen und dafür selbst die vorhandenen Vorarbeiten nicht hinlänglich benutzen mögen.

Sämmtliche Handschriften des Varro, so weit wir sie durch Herrn *Spengels* Sammlung und Untersuchung kennen lernen, scheinen aus einer durch Unkunde der Sachen und Nachlässigkeit schon entstellten Abschrift geflossen zu seyn; ein Theil derselben gibt das Original treu, nur mit vielen neuen Schreibfehlern wieder, ein anderer scheint die Emendation eines alten Gelehrten erfahren zu haben, der den Zusammenhang der Worte herzustellen, kleine Lücken auszufüllen, Unverständliches durch Glossen zu erklären bemüht war und an vielen Stellen, wenn er nicht wirklich das Original besser gelesen hat, durch eigne Kenntniſs das Richtige getroffen hat. Doch diese Emendation hält sich durchweg nur auf der Oberfläche: es bleiben der unverständlichen und fehlerhaften Stellen, namentlich wo Varro seine umfassende Kenntniſs des Römischen Alterthums bewährt, noch sehr viele übrig, die in beiden Klassen der Handschriften mit unbedeutenden Abweichungen gelesen werden. Zu der ersten Art, der treuen Codices, gehört der *Florentinus Victorii*, der *Havniensis* und *Paris. a*, von den Ausgaben nur die des *Rholandellus* Venedig 1475, zur zweiten der *Codex B* des Victorius und die Ausgabe des Augustinus Rom 1557, welche die *vulgata* geworden ist, während die früheren Ausgaben mehr oder weniger zur ersten treuen Art neigten, aber mit mancherlei Auslassungs- und Nachlässigkeitsfehlern behaftet waren. Hr. *Spengel* hat in der Vorrede die Beschreibung der Codices und die Abstammung der Ausgaben mit der vom Ref. rühmend anerkannten Genauigkeit gegeben, auch die verschiedene Stufen der Interpolation in Bezug auf sogenannte Glossen, die am stärksten im Codex B ist, gezeigt und nachträglich mehrere Stellen davon gereinigt. Sein Bestreben war demnach, den Text von den Willkührlichkeiten des alten Emendators und des neuern Herausgebers Augustinus zu reinigen und, wo es irgend der Sinn zuliefs, die Lesarten der treuen Familie wiederherzustellen, indem er dabei überall auch die geringsten Abweichungen auszeichnete. Er konnte jedoch nicht umhin, an sehr vielen Stellen dem Codex B (und dem Augustinus) zu folgen; denn wo eine Verbesserung nöthig ist, hat allerdings der alte Emendator, auch wenn er wirklich nur ein solcher seyn sollte, den Vorzug vor der nicht besser begründeten Muthmaſsung eines Neueren. Wir bemerken dasselbe Verhältniſs bei den meisten viel gelesenen Römischen Autoren, und Ref. kann nicht umhin, der treffenden Aehnlichkeit wegen auf das zu verweisen, was er über die doppelte Familie Codices des *Curtius* in der Vorrede zu seiner Ausgabe S. X und XI bemerkt hat. Auch in der Orthographie beobachtete Hr. *Spengel* dieselbe diplomatische Treue. Augustinus hatte, obgleich er die Spuren des alterthümlichen Ausdrucks in andern Dingen verwischte, in der Schreibart die willkührliche Consequenz der Alterthümlickeit eingeführt, daſs er den Genitivus Sing. und den Dativus und Ablativus Plur. der zweiten Declination durchweg ei und eis (statt i und is) schrieb, dagegen aber gerade der Nominativus Plur., welchen Varro (s. lib. IX, 48. p. 515) *ei* geschrieben wissen wollte, auf *i* endigte. Hr. Sp. folgt durchaus den für treu erkannten Handschriften, der Florentiner und Kopenhagener, und schreibt *ei* und *eis* für *i*, *is* und *es*, *quom*, *quoius*, *quoi*, *quor* (für *cur*), wo sich in einem jener Bücher diese Formen finden, läſst dagegen, wo nichts in der Vergleichung angemerkt worden ist, die gewöhnliche Schreibart unverändert. Wir sind an diese Consequenz in der Inconsequenz nicht gewöhnt, und schwerlich wird das Beispiel des neuen Herausgebers Nachfolger finden. Varro selbst, der beredte Fürsprecher der Analogie, wird zuversichtlich *eine* Schreibart gebilligt haben, und Hr. Spengel erkannte aus der zu spät eingegangenen Vergleichung der Pariser Handschriften selbst, daſs er auf die Autorität des Paris. a durchweg hätte *quom* für *cum* schreiben sollen.

(Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 191. u. 192.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1827.

M. Terentii Varronis de Lingua Latina libri qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adiecta recensuit Leonhardus Spengel.

(Beschluſs.)

Darin aber übertreibt er gewiſs alle zu erwartende Genauigkeit, daſs er an jeder Stelle diese äuſserste Inconsequenz der Codices aus alten Ausgaben, auch der Augustinischen *vulgata* herzählt. Denn keine der bisher verglichenen Handschriften ist so alt, oder im Geringsten so sorgfältig geschrieben, daſs es ein Interesse haben könnte, ihre und der nach Hrn. Spengel's eigner Anmerkung absichtlich consequent gemachten *vulgata* Abweichungen so treu referirt zu lesen. Wir schlagen die erste beste Seite auf, und finden so ziemlich die Hälfte der Varianten aus der Aufzählung derjenigen Bücher bestehend, die *adlocutus* oder *adloquutus* oder *allocutus*, *quom* oder *cum*, *causa* oder *caussa*, *spatium* und *tertius* oder *spacium* und *tercius*, *maxume* oder *maxime* und nun besonders *verbis* oder *verbeis*, *equi* oder *equei*, *similes*, oder *similis* oder *simileis*, *iis* oder *his*, *heis* u. s. f. haben.

Dieser Raum hätte, unserer Meinung nach, besser angewandt werden können, wenn nun einmal nicht zur sachlichen Erläuterung der richtig gelesenen, doch zur kritischen Erörterung der wirklich schwierigen, und über die Hülfe der bis jezt verglichenen Codices hinaus liegenden Stellen. Denn was diese betrifft, so läſst der neue Herausgeber den Leser meistentheils im Stich. Es genügt nicht, daſs er in den Noten die Emendationsversuche der alten Gelehrten, eines Turnebus und Scaliger, anführt, da er ihre Gründe und Beweise weglläſst. Die Capitel von den Localitäten der Stadt Rom liefern die Belege dafür zusammengedrängt. Buch 5, 34 edirt Hr. Spengel: „*Praeterea intra muros video Portas dici, in Palatio Macionis, a mugilu, quod ea pecus in bucitatum antiquum oppidum exigebant. Alteram Romanulam, ab Roma dictam, quae habet gradus in navalia* (die besten Codd. haben *novalia*) *ad Volupiae sacellum.* Warum dieſs nicht bestehen könne, zeigt Scaliger und emendirte leicht und glücklich *in bucita tum antiquum oppidum exigebat*, und darauf in *nova via*, aber er gab auch den Beweis dafür, dessen Widerlegung oder etwas Besseres von dem neuen Herausgeber zu erwarten war. Die bloſse Anführung seiner Emendation oder der von Schottus *in Buritanum antiquum oppidum*, verschafft dem Leser keine Einsicht. Auch die Stelle des *Festus s. v. Romana porta* darf nicht fehlen. Varro fährt bei Hrn. Spengel fort: *Tertia est Janualis, dicta ab Jano, et ideo ibi positum Jani signum, et jus institutum a Pompilio, ut scribit in Annalibus Piso, ut sit aperta semper nisi quom sit bellum nusquam. Traditum est memoriae, Pompilio rege fuisse opertam et post Tito Manlio consule, bello Carthaginiensi primo confecto,* [*et*] *eodem anno apertam.* Wie sich Herr Spengel diese Worte erklärt hat, ist nicht angegeben: sie enthalten einen offenbaren Widerspruch, und es muſs an der zweiten Stelle entweder mit *Victorius non apertam* oder mit *Scioppius clausam* gelesen werden. Ferner ist kein Grund angegeben, warum *et* in Klammern geschlossen worden ist. Gehörten die lezten Worte ohne *et* zum nächstvorhergehenden Satze, so ist *eodem anno* überflüssig, wird aber *clausam* emendirt, was doch auf irgend eine Art nothwendig ist, so kann *et* im adversativen Sinne, gleich *sed*, nicht entbehrt werden. Die Vulgata hilft sich mit dem Codex B auf ihre Weise, aber schafft doch den richtigen Sinn. Warum hatte uns also Hr. *Spengel* seine Erklärungsart vorenthalten, warum zum Theil sein Urtheil durch Einklammerung von *et* ausgedrückt, zum Theil einen offenbaren Fehler im Text zurückgelassen?

Doch dieſs ist eine Eigenthümlichkeit dieser Aus-

Digitized by Google

gabe, von der wir besonders zu reden haben. Herrn *Spengels* diplomatische Treue geht nämlich so weit, dafs er fast nirgends die Emendation eines neuern Gelehrten, *) oder seine eigene in den Text aufnimmt, sondern die Worte so unverständlich, wie sie sich in der verhältnifsmäfsig besten Handschrift finden, hinstellt. Wir können den Grundsatz nicht mifsbilligen, treu zu *unterscheiden*, was die Handschriften darbieten, und was mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit von den Kritikern verändert worden ist, und Hr. Spengel hat hierin ein glänzendes Vorbild an dem Ruhnkenischen Vellejus. Aber die Sache hat doch auch ihre Gränzen, und Ruhnkenius trug kein Bedenken, sichere Emendationen in den Text zu nehmen, oder wenn er sich dazu noch nicht für berechtigt hielt, so entschied er selbst in den Noten mit Anführung aller Gründe bis zu dem ihm erreichbaren Grade kritischer Wahrscheinlichkeit. Auch Herr *Spengel* hat nicht überall seinem Grundsatze treu bleiben können, und mufste manche conjecturelle Verbesserung der Vulgata gegen die Codices beibehalten, auch hie und da einer spätern die Aufnahme gestatten. S. 43 edirte er (durch einen Druckfehler, der aus den Noten zu verbessern ist, ging es nicht recht von Statten) *stagnum a Graeco στεγνὸν, quod nomen habet primam.* Diesen Unsinn verbesserte Scaliger ohne allen Zweifel richtig: *quod non habet rimam*, und Hr. Spengel heifst uns diefs noch nachträglich in den Emendandis in den Text setzen. Dergleichen sichere Verbesserungen sind aber aus den Commentaren der scharfsinnigen Männer, die sich *nach* der Constitution des vulgären Textes mit dem Varro beschäftigten, besonders Turnebus und Scaligers, noch viele in den Text zu setzen, und im Kleinen, was die richtige Construction der Worte betrifft, hätte unbedenklich viel Anstöfsiges weggeräumt werden können, ohne dafs der kritische Leser, wenn die Veränderung in den Noten angezeigt worden, darüber unzufrieden seyn dürfte.

Es würde ein Leichtes seyn, entweder einige Capitel durchzugehen und die Nothwendigkeit mancher kleinen Aenderung zu zeigen, oder eine Anzahl schlagender Emendationen der Commentatoren zu sammeln, um die Ausstellung gegen den neuen Herausgeber zu begründen, dafs er aus zu grofser Aengstlichkeit lieber Sinnlosigkeiten im Texte zurücklassen, als durch eine kleine Verbesserung die sogenannte diplomatische Treue verletzen wollte. Wir wollen lieber Beispielsweise ein Paar Stellen hersetzen, welche Hr. *Spengel* durch seine eigene Emendation auf das Sicherste hätte herstellen können. Er edirt S. 45 *Oppidum Interamna dictum, quod inter omnes est constitutum, item Antemnae, quod ante amnis quanto influit in Tiberim.* Da er *quanto* für so gut begründet hält, um es in den Text zu sezten, warum nicht gleich seine unzweifelhaft richtige Verbesserung *qui Anio?* S. 339 edirt er: *in primo volumine est, quae dicuntur cur ἐτυμολογικὴ neque* [*an*] *sit, neque ea utilis sit.* Weder *neque sit* allein, noch *neque an sit* ist verständlich; darf Jemand zweifeln an der Richtigkeit einer kleinern Nachhülfe *neque ars sit*, da gleich darauf folgt: *in secundo quae sint, cur et ars ea sit et utilis sit?*

Bei der Beschäftigung mit so vielen, aber in der Autorität der Handschriften leider zu gut begründeten Corruptelen scheint unser Herausgeber ordentlich eine Vorliebe für den ungrammatischen und verworrenen Ausdruck angenommen zu haben, (nämlich aus Furcht, dafs der regelrechte durch Fälschung entstanden sei,) die ihn mitunter verführte, leichtere und verständliche Lesarten selbst guter Codices zurückzuweisen; z. B. lib. VIII, 9 S. 407 wo ihm der Havniensis den Namen *lon* und die Formen *lonis* und *lona* bot, wählte er lieber den unclassischen *lonas*, *lonae*, *lonam*, so wie er S. 420 ungrammatisch *album esse Aethiopam* edirte, obgleich die Verbesserung *Aethiopa* nahe lag. Derselbe Havn. bot mit andern guten Codices S. 44 *amnis id flumen quod circuit aliquid* und S. 239 *auspiciorum coelestium:* Hr. *Spengel* wählte ungrammatisch *aliquod* und *coelestum*, so wie er umgekehrt S. 25 dem Flor. nicht folgte und *ubi quidquam consistit, locus* edirte,

*) Hiebei ist uns noch das Bedenken entstanden, ob auch Hr. *Spengel* die kritischen Schriften der Philologen des 18ten und 19ten Jahrhunderts in Bezug auf etwa darin enthaltene Berichtigungen des Varronischen Textes hinlänglich durchsucht hat. Während wir diese Recension niederschrieben, sind uns zwei Verbesserungen aufgestofsen, die Hr. *Spengel* nicht erwähnt hat, eine von Joh. Mich. *Heusinger* zu Nepos Alcib. 2 über Varro lib. VI, 6. p. 223 Sp. wo er für *illud quod dicitur reminisci* gewifs richtig *eminisci* liest, die andere von *Spalding* zu Quintilian. Tom. I pag. 148 über Varro lib. VIII, 40 p. 449, welche zweifelhafter seyn mag, aber als Erklärung einer bisher, wie wir fürchten, nicht verstandenen Stelle angeführt zu werden verdient.

Digitized by Google

wo der Sprachgebrauch *quidque* fordert. Der Anfang des 32sten Capitels im 5ten Buche lautet in seiner Ausgabe so: *Aedificia nominata a parte, ut multa. Ab aedibus et faciendo maxume Aedificium, et Oppidum ab Opi dictum, quod munitur opis causa ubi sint et quod opus est ad vitam gerendam ubi habeant. Tuta oppida, quod operi muniebant moenia* (ist durch einen Druckfehler ausgefallen) *quo moenitius esset. Quod exaggerabant Aggeres dicti, et qui aggerem contineret Moerum.* Wir haben die Wörter herausgehoben, die uns der Verbesserung zu bedürfen scheinen. Was der Autor will, ist klar: sollen wir nicht das Recht haben, einige grammatische Fehler zu corrigiren und *ope, opere* und *moerus*, da die Casusendungen so oft entstellt sind, zu schreiben? Nicht auch, aus den vorhandenen Lesarten diejenigen zu wählen, die für den Sinn nothwendig sind? *A parte* ist hier gar nichts, die alten Ausgaben und nun auch der Paris. a (den Hr. Sp. freilich für seine Recension nicht mehr gebrauchen konnte), haben *aperte;* für *habeant tuta* steht selbst im *Havn. habitent tuto.* Kurz, wenn wir den Satz so herstellen, wie er zum Theil schon in der Vulgata ist: *Aedificia nominata aperte, ut multa, ab aedibus et faciendo. Maximum aedificium est Oppidum, ab ope dictum, quod munitur opis causa, ubi sint, et quod opus est ad vitam gerendam, ubi habitent tuto, vel quod opere muniebant Moenia dicta, quo munitius esset. Quod exaggerabant, Aggeres dicti, et qui aggerem contineret Moerus* — so können wir beinahe Alles mit der Autorität der Codices rechtfertigen, und der Leser mufs es uns Dank wissen, dafs wir ihm durch dieses Gezerre einen Weg gebahnt haben, immer mit dem Vorbehalt, dafs ihm in den Noten Rechenschaft von unserm Verfahren gegeben werde.

So kommt es denn nun, dafs Hr. *Spengels* Ausgabe des Varro in Bezug auf seinen Text einer *editio princeps* ganz ähnlich sieht, mit allen Verdiensten und allen Mängeln einer solchen. Denn wir können sicher behaupten, dafs im Durchschnitt auf jeder Seite ein Räthsel zu finden ist, was sich der Leser auf seine Weise erst *lösen* mufs, ehe er fortschreiten kann. Dabei erkennt man allerdings die Gewissenhaftigkeit des Herausgebers, und die Sache hat ihren eigenthümlichen Vortheil für den Philologen, der selber eine Ausgabe des Varro veranstalten, oder sich an diesem Buche im Emendiren üben will; aber die gröfsere Zahl der Leser wird urtheilen, dafs die Unbequemlichkeit den etwaigen Vortheil überwiegt, und dem Herausgeber zürnen, dafs er nicht mehr Vertrauen zu sich selber gehabt und nach seinem besten Ermessen das Wahrscheinlichste gewählt hat.

Ref. hat den Plan, die Vorzüge und Mängel der vorliegenden neuen Ausgabe des Varro im Allgemeinen beschrieben; einzelne Abschnitte durchzunehmen, die Gründe zu prüfen, welche Hr. Sp. bestimmten, diese oder jene Lesart aufzunehmen, und vorkommenden Falls neue Verbesserungsvorschläge zu machen, würde das Maafs dieser Blätter überschreiten. Hr. Sp. hat die Wissenschaft besonders dadurch gefördert, dafs er zuerst die Beschaffenheit des Varronischen Textes deutlich auseinandersezte, und zur Verbesserung desselben bedeutende litterarische Hülfsmittel herbeischaffte: seine eigenthümliche Vorstellung von den Pflichten eines Herausgebers, oder vielleicht auch Mangel an krit scher Entschlossenheit hat ihn verhindert, selbst denjenigen Gebrauch von seinen gesammelten Schätzen zu machen, zu welchem er hinlänglich berechtigt war.

Hr. *Spengel* hat zu seiner Ausgabe des Varro einen Anhang hinzugefügt, betitelt: *Index Graecorum locorum apud Priscianum quae exstant, ex codice Monacensi, supplementum editionis Krehlianae,* der jedem Leser des Priscian unentbehrlich ist. Herr *Krehl*, der neueste Herausgeber dieses vollständigsten der Römischen Grammatiker, früher Professor in Dresden, jezt Pfarrer zu St. Afra in Meifsen, hat bei allem Danke, den wir ihm schuldig sind, doch den Forderungen der Kritik in Bezug auf die Stellen Griechischer Autoren im 17ten und 18ten Buche des Priscian nicht Genüge leisten können, theils durch eigne Schuld, theils aus Mangel an Hülfsmitteln und einer *genauen* Vergleichung der Münchener Handschrift des Priscian. Die andern Codices, die er zu Rathe zog, enthielten die Griechischen Stellen entweder gar nicht, oder im höchsten Grade entstellt. Herr *Spengel* beginnt seine Nachlese mit einer Untersuchung über die ganz besonderen Schwierigkeiten, die sich in diesem Theile des Priscianischen Werkes dem Kritiker entgegenstellen, indem Griechische Beweisstellen, die nach der Absicht des Autors nothwendig sind, selbst in den besten Codices nicht selten ausgelassen, andere unnütze dagegen von dem Editor der Venetianischen Ausgabe 1496 hinzugefügt sind. Er verfolgt einige Spuren jener Auslassungen, und weist mit treffen-

Digitized by Google

der Belesenheit die von Priscian berücksichtigten Stellen der Autoren nach. Alsdann behandelt er eine bedeutende Anzahl Stellen, besonders aus verloren gegangenen Komikern, die von dem lezten Herausgeber vernachlässigt, oder unglücklich hergestellt sind, mit Hülfe des Münchener und Tegernseer Codex, so dafs seine Genauigkeit eben sowohl als seine glückliche Combinationsgabe wenig Zweifel übrig lassen, dafs dem Priscian sein verdientes Recht widerfahren ist.

C. G. Zumpt.

LXXVI.

Italienische Forschungen von C. F. von Rumohr. I. Theil. 8vo. S. 355. Berlin, bei Nicolai. 1827.

Der Verfasser, der eine Reihe von Jahren mit Erforschen der wichtigen Zustände der Kunst in Italien zubrachte, macht mit diesem Theile den Anfang, die Ergebnisse seiner Studien und seines Nachdenkens bekannt zu machen. Er wählte hiezu die Form vereinzelter Aufsätze theils theoretischen, theils geschichtlichen Inhalts. Diese Forschungen in eine Reisebeschreibung zu verweben schienen ihm ihres Ernstes wegen nicht angemessen, und dieselben in einer ausgearbeiteten Kunstgeschichte vorzulegen, konnte er sich vor der Hand nicht entschliefsen.

Wir danken dem Verf. für das, was er für jezt hat geben wollen, mit der Hoffnung, dafs Schwierigkeiten ihn nicht abhalten werden, so glücklich begonnene, und so weit geführte Studien fortzusetzen, um das einzeln mit so viel Sorgfalt Erforschte dereinst in einer allseitigen historischen Uebersicht bekannt zu machen. Solche gründliche Forschungen, wie die vorliegenden, müssen allerdings vorangehen, und die Base bilden, worauf erst das Ganze eines Baues mit sicherem Erfolg aufgeführt werden kann. Zugleich wollte der Verf. durch die zwei vorausgehenden Aufsätze den Leser mit den Grundsätzen bekannt machen, welche ihn bei der Forschungsweise und der Beurtheilung des Kunsthistorischen und der Denkmäler leiteten.

Der erste Aufsatz ist: *Haushalt der Kunst* überschrieben. Der Verf. geht hievon aus: dafs auch den bildenden Künsten irgend ein durchwaltendes Gesetz, ein Allgemeines und Unveränderliches zum Grunde liegen müsse. Diesem zu Folge thut er mancher neueren theoretischen Ansichten Erwähnung, welche einen solchen Grundsatz für die Künste bald in diesem, bald in jenem finden wollten, wovon ihm aber keiner als solcher genügt. Darunter scheint er auch diejenige Ansicht zu begreifen, welche das Hauptprincip für das Schöne in den bildenden Künsten in die Charakteristik sezt, ohne sich jedoch näher darüber zu erklären. Später hievon ein Mehreres.

Vor allem Andern war uns wichtig, die eigenen Ansichten des Verf. kennen zu lernen. Er beginnt damit: dafs er *die Kunstthätigkeit in die Auffassung und Darstellung des Anschaulichen* sezt, und so das Eigenthümliche und die Gränzen der bildenden von denen der redenden Künste unterscheidet, zugleich kund gebend, dafs die *Darstellung des Anschaulichen* ein Bedürfnifs sei, um den Umfang der Ausbildung menschlicher Geistes- und Gemüthskräfte zu vervollständigen, und dafs ein Volk, welches der Cultur der bildenden Künste entbehre, immerhin noch als ein halbbarbarisches anzusehen sei.

Indem also die Kunstthätigkeit in der Auffassung und Darstellung des Anschaulichen beruhe; so sei dem Künstler vor allem Andern ein tieferes Eindringen in die Formen und in die Erscheinungen der Natur nöthig. Die Formenkenntnifs im Allgemeinen gebe das Studium der Zergliederung, verbunden zugleich mit dem des Modells. (Wie diese beiden Studien gemeinschaftlich zu treiben seien, und wie mangelhaft dieselben gewöhnlich in den Kunstschulen betrieben würden, darüber ertheilt der Verfasser treffliche Winke und Lehren). Zur allgemeinen Formenkenntnifs gehöre ferner die Verhältnifslehre, ungefähr in der Art, wie dieselbe bei den Alten in dem Canon des Polyklet aufgestellt ward, (und man kann beisetzen, wie unter den Neuern Albrecht Dürer eine solche Lehre zu begründen sich bemühte. Man vergl. hiemit die akad. Abhandlung von A. Hirt in den Schriften der königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin, Jahrg. 1814). In solchen Studien, welche die Formenkenntnifs im Allgemeinen begründeten, und daher allen andern vorangehen müfsten, könnten indessen Künstler wohlerfahren und trefflich seyn, wie z. B. Michel Angelo; aber ein Studium, das nur das Allgemeine von der Formenkenntnifs enthülle, reiche für die künstlerische Darstellung nicht aus. Denn da jede Form, jede Geberdung und Miene in der Natur ihre Bedeutsamkeit habe; so habe der Künstler Auge und Geist

Digitized by Google

auf die Handlungen und Bewegungen, auf das Leben, Thun und Leiden der Menschen, auf das Alter, das Geschlecht, den Stand, auf die eigenthümlichen Verrichtungen und Uebungen zugleich zu richten, um das Individuellbedeutsame hievon allseititig in Wahrheit und in Geist aufzufassen, damit er dadurch in Stand gesezt werde, eben diefs Bedeutende und Eigenthümliche in jeder vorkommenden Aufgabe gehörig darzustellen. Es sei daher nicht zweifelhaft, dafs Talente, wie Raphael und Lenardo, welche das Bedeutsame der Formen mit unvergleichlicher Schärfe auffafsten, demjenigen vorzuziehen seien, der nur das Allgemeine der Formen in seinen Werken richtig darzustellen vermöge. Daher komme es auch, dafs man sich durch Werke alter Meister, welche, wie Fra Gio. Angelico da Fiesole, Benozzo und D. Ghirlandaio, in einer Zeit lebten, wo das allgemeine Formenstudium noch sehr zurück war, aber in deren Werken sich ein ergreifender Sinn für die individuellen menschlichen Zustände ausspreche, als durch die Arbeiten späterer Meister, denen zwar ungleich mehr Mittel und Kenntnisse zu Gebote standen, das Allgemeine der Formen zu erfassen, aber das Individuellbedeutsame derselben weniger darzustellen verstanden. Vornämlich seien es die Griechen, welche in die innere bedeutsamkeit der Naturgestalten eindrangen; und daher jenes leicht Verständliche in ihren Kunstgebilden. In der neuern Kunst offenbare sich ein ähnliches Streben schon von Cimabue und Giotto an, und ihren Nachfolgern bis auf Raphael.

Der Verf. beschränkt aber die bildende Kunst nicht blofs auf das richtige Auffassen und Darstellen der Formen nach den dargelegten Rücksichten, sondern fordert auf ähnliche Weise das richtige Auffasen und Darstellen des Optisch-perspectivischen. Er erklärt sich jedoch über Lezteres hier nicht näher. Es läfst sich indessen leicht ersehen, dafs er hiemit Alles begreifen will, was auf Licht und Schatten und überhaupt auf das Mahlerische Beziehung hat; und dafs auch hierin eine richtige Darstellung nur aus einem anhaltenden und gründlichen Studium der Naturerscheinungen hervorgeben könne.

So scheint uns im Wesentlichen, wenn wir den Verf. anders recht verstehen, die Gedankenfolge zu seyn, worin derselbe seine theoretischen Ansichten, die Grundsätze und den Zweck der bildenden Künste aufstellt. Uebrigens ist der Gang seiner Darstellung nicht leicht zu fassen, indem sich so viele Seiten-Beziehungen, so viel Verschleiertes und Polemisches einmischen, dafs man nicht immer erräth, wo das Gesagte hinzielt.

Das Polemische, was sich durch den ganzen Aufsatz hinzieht, betrifft besonders die Grundsätze, welche seit Lessing, Winkelmann und Mengs in Gang gekommen, und denen bedeutende neuere Schriftsteller gefolgt sind, wie Herder, die Herausgeber der Propyläen, Fernow und Andere. — Was in solchen Schriften über das Ideal und das Schönheitsprincip vorkommt, scheint ihm mit den reellen und gesunden Ansichten der Kunst nicht verträglich. Der Verf. meint: alle Formen wären dem Künstler in der Natur gegeben, und daher sei es müfsig und eitel, von idealen Formen, vom Veredeln, Verherrlichen und Verklären der Formen zu sprechen; und da der beste Künstler doch immer nur zur Hälfte die Naturformen zu erreichen vermöge: wie sollte er darüber hinausgehen? — Solches Grübeln könne nothwendig nur zum Seichten und Manierirten führen. Eine ähnliche Bewandtnifs habe es mit dem Schönheitsprincip, wornach der Kunst nur erlaubt seyn soll, Objectivschönes darzustellen, oder wornach dem Künstler Gesetz seyn soll, die Formen zu verschönen, und ihre Bedeutung nach einem beliebten idealen Schönheitsmesser zu modeln. Die Alten hätten von dergleichen nichts gewufst, und eben so wenig die Neuern, so lange die Kunst bis in's Raphaelische Zeitalter im Steigen war.

Ein Wort in einem bekannten Briefe Raphaels habe erst gleichsam die Losung zu dem Idealwesen gegeben, besonders in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, wo Meister formenlose Werke darzustellen anfingen, indem Andere zu gleicher Zeit auf dem Princip der Naturnachahmung bestanden. Aber um diefs recht grell hervorzuheben, war solchen nur Natur, wenn sie die gemeinsten Individuen zu Vorbildern auswählten, und auch in Beziehung des Mahlerischen sich nur die auffallendsten Lichteffecte erlaubten. So standen sich die beiden Aeufsersten entgegen, einerseits die flache Manier der Idealisten, und anderseits das Bestreben, die gemeinsten Naturindividuen in dem grellsten Gegensatze von Schatten und Licht geltend zu machen, mit Uebergehen und Vernachlässigen Alles dessen, was die Bezeichnung des Edeln, Würdigen und Schönen, und eine offene freie Beleuchtung erfordert hätte. —

S. 84 erklärt sich der Verfasser über das Wort Typus, oder über die Gleichförmigkeit in der Darstellung verwandter Kunstaufgaben. In der Kunst der Alten er-

Digitized by Google

weise sich der Typus von doppelter Abkunft und Art: einmal sei er die Nachwirkung der ältesten Bezeichnungsweise der Gegenstände (wo der Verf. auf die sogenannten Aeginetischen Kunstwerke hinzuweisen scheint). Er hält sich aber hiebei nicht auf, indem das Typische in diesem Sinne die Betrachtung des Reinkünstlerischen, wovon hier allein die Rede sei, ausschliefse, und der historischen Archaeologie anheim falle. Das andere Mal sei der Typus kunstgemäfs, nämlich wo die Gleichförmigkeit in der Darstellung eben aus jener in der Natur gegebenen Bedeutsamkeit der Formen entstehe, vermöge welcher bestimmte Ideen nur in bestimmten Formen sich anschaulich und künstlerisch ausdrücken liefsen. (Man sieht, dafs der Verf. hiebei auf die Ideale der Götterbildungen und anderer mythischen Gegenstände hindeuten will).

Ferner erklärt sich der Verf. über den Ausdruck *Stil:* er sei verfänglich; und dessen Gebrauch habe zu mancherlei Mifsdeutungen verleitet. Der Verf. will daher die Erweiterung, die Winkelmann und seine Nachfolger diesem Worte gegeben haben: als hoher Stil, gewaltiger Stil, schöner Stil, Stil schöner Formen: nicht anerkennen; auch nicht den Stil im Sinne der Italiener, welche hiedurch eigenthümliche Gewöhnungen gewisser Schulen und Meister bezeichnen. Er beschränkt daher S. 87 das Wort durch seine Definition, wie folgt: Der Stil sei ein zur Gewohnheit gediehenes sich Fügen in die innern Forderungen des Stoffes, in welchem der Bildner seine Gestalten wirklich bildet, der Maler sie erscheinen läfst."

Ueber das Nähere der Stilgesetze, die der Verf. hiebei aufstellt, stimmen wir gerne ein. — Aber der Sprachgebrauch ist hartnäckig, und wir glauben kaum, dafs es dem Verf. gelingen werde, den Begriff Stil so zu beschränken, wie er es für die Kunstsprache ersprieſslich hält. Der Sprachgebrauch wird sich immer wieder vordrängen.

Das Folgende von S. 104. S. 134 des inhaltreichen Aufsatzes begreift fernere und sehr zu beherzigende Instanzen gegen das Schönheitsprincip und die Idealität der Formen, was die neuere Kunstlehre seit lange befangen hielt; — welches man aber selbst nachlesen mufs. Uns genügt es, darauf hingewiesen zu haben.

Der zweite Aufsatz: *Verhältnifs der Kunst zur Schönheit*: überschrieben, ist als ein Anhang zu dem erstern zu betrachten. Wir übergehen die nähern Bemerkungen des Verf. in Hinsicht des Schönheitsbegriffes, und fügen blofs die Resultate bei: Zwar sei die Behandlung oder die Wahl schöner Naturgegenstände für die Kunst wünschenswerth; aber das Naturschöne sei keineswegs der Maafsstab für das Schöne in der Kunst. Das Schöne sei einzig das Werk einer lebhaften Begeisterung. Auch genüge es nicht, blofs einzelne Theile den Gesetzen gemäfs und mit Begeisterung zu behandeln, sondern das wahre Schöne (das Kunstschöne) beruhe in der gleichmäfsigen Behandlung des Ganzen.

Die gründlichen Ansichten über das Wesen der Kunst, welche der Verf. in den beiden vorliegenden Abschnitten ausspricht, sind für den Referenten um so erfreulicher, da er bereits vor dreifsig Jahren zuerst gegen das sogenannte Schönheitsprincip auftrat, und gegen Winkelmann und Lessing erwies, dafs ein solches Princip keineswegs jemals in den Schulen der Alten geherrscht hätte, sondern dafs die Charakteristik, oder die individuelle Bedeutsamkeit der Grundsatz sei, der sich durch die ganze Handhabung der alten Kunst, nachdem sie einmal mündig geworden war, durchziehe, und sich auch derselbe Geist in der neuern Kunst offenbare, so lange sie im Steigen begriffen war.

Diesem Grundsatze gemäfs seien alle Formen, und alles Bedeutende an denselben, so wie auch alles Optische in Beziehung der Farbengebung — einzig und allein aus der Natur zu schöpfen, und das Studium der Antiken und der neuern Kunstwerke nur insofern dabei zu benützen, als sie Lehre und Beispiel wären, wie man das Wahre aus der Natur zu erfassen, und dem vorliegenden Gegenstande anzueignen habe; ferner auch, wie man durch fleifsiges Betrachten trefflicher Kunstwerke leichter dahin gelangen möge, technische Schwierigkeiten zu überwinden.

Sehr wünschen wir, dafs unser Verf. die Gemüther jezt besser vorbereitet und weniger abgeneigt finden möge, auf seine Forschungen und Ansichten einzugehen, als der Ref. zur Zeit, wo er zuerst seine neuen Ansichten vortrug. Doch kamen ihm damals die mächtigen Einsprüche nicht unerwartet.

Herder, der bekanntlich in den Lessing-Winkelmannschen Ideen ganz befangen war, und dem ich im J. 1788 zu Rom meine beiden Aufsätze: *Laokoon, und über das Kunstschöne* (in den Horen Jahrg. 1797, 7tes und 10tes Stück) zuerst vorlegte, sagte mir nach manchem Hin- und Herreden mit seiner gewohnten Freimüthigkeit: „Alles, was ich Ihnen rathe, ist: machen Sie Ihre Ansich-

Digitized by Google

ten nicht durch den Druck bekannt, Sie würden in Deutschland nur Gegner finden."

Dafs die Mahnung Herder's richtig war, erwies die Folge. Erst an zehn Jahre später theilte ich die genannten Aufsätze auf einem Besuche in Weimar Goethe und Schiller mit, welche sich für die Publication aussprachen. Auch nahm lezterer sie sogleich in Empfang, um sie, wie es geschah, in den Horen abdrucken zu lassen. Bald darauf ward mir ein Goethe'sches Manuscript mitgetheilt, ungefähr in dem Sinne des Aufsatzes, der: *Laokoon* überschrieben, an der Spitze der Propyläen steht, und in Beziehung dieses handschriftlichen Aufsatzes schrieb ich die Erläuterungen, die ich unter der Aufschrift: *Nachtrag zu Laokoon*: damals ebenfalls handschriftlich an Goethe sandte, und die dann im Auszuge in das 12te Stück der Horen desselben Jahres eingerückt erschienen. — Was bis dahin freundschaftliche Discussion zwischen ähnlich Gesinnten war, erbitterte dann die Folge durch Einmischungen. Doch darf ich gestehen, dafs ich Widersprüche nie als ein Uebel betrachtete. Sie sind vielmehr nöthig, wenn wesentliche Fragen sich läutern, und die Zeit Mifsverständnisse heben, und das Rechte begründen soll.

Indessen scheint auch der Verf. vorliegender Aufsätze meine frühern Schriften, worin ich meine Grundsätze über bildende Kunst aufstellte, nicht aus ihrem wahren Gesichtspunkt aufgefafst zu haben. Er meint nämlich in der ersten Note, wo er meiner ehrenvoll gedenkt: Ich sei damals in der Behauptung einer wesentlichen Seite der Kunst zu weit gegangen. — Ich gestehe nicht zu errathen, welche Seite er hiemit meinen kann. Ich kann daher hier nur wiederholen und erwiedern, dafs ich in keiner wesentlichen Behauptung und Ansicht der Kunst von unserm Verfasser abweiche, und von jeher nach denselben Principien gedacht habe. Hievon wird sich jeder überzeugen, der meine drei Aufsätze in den Horen selbst liest, und meine Ansichten nicht blofs aus den Schriften meiner Gegner auffassen will. Noch erlaube ich mir, hier eine Stelle aus meinem Bilderbuche (Einleit. p. IX) beizufügen: „Das individuelle Andeuten oder die Charakteristik ist der Hauptschlüssel, um sich alle Erscheinungen in dem Kunstkreise der Alten zu erklären. Dieser Grundsatz war es, der die Fülle und den Scharfsinn in der Erfindung prüfte, bei der Anordnung die leichte Anmuth zu Hülfe nahm, den Gestalten die eigenthümliche Schönheit gab, und das Maafs der Bewegung und des Ausdruckes bestimmte. So lange die Kunst im Steigen war, bewahrte sie diesen Grundsatz, als ein sicheres Palladium, einerseits gegen excentrische Ausartungen einer schwärmerischen Phantasie, anderseits gegen Gehaltlosigkeit und Schwäche sowohl in der Erfindung, als Ausführung." — Und dafs diese Ansichten über alte Kunst die richtigen seien, davon geben die beiden Hefte meines Bilderbuches durch die vorgelegten Beispiele und Erläuterungen die fortlaufenden Beweise. —

Doch will ich alter Streite nicht ferner gedenken. Vielmehr würde es mir angenehm seyn, wenn früher Mifsverstandenes sich in Einverständnifs auflösen könnte.

Herr H. Meyer, der sich erklärt, dafs ihm früher kein ausgesprochener Grundsatz irgend eines Frühern genügt hätte, beruhigt sich jezt in einer kürzlich ausgesprochenen Aeufserung Goethe's: „der höchste Grundsatz der Alten war das Bedeutende, das höchste Resultat aber einer glücklichen Behandlung das Schöne." (H. Meyer's Kunstgesch. S. 204.)

Auch ich erkenne diesen von Goethe ausgesprochenen und von Meyer angenommenen Grundsatz in der alten Kunst als den meinigen an. Denn er ist ganz demjenigen entsprechend, welchen ich früher aussprach. Was Goethe hier das Bedeutende nennt, nannte ich das Charakteristische, und eben so nannte ich, wie hier Goethe, das höchste Resultat einer glücklichen Behandlung das Schöne (das Kunstschöne), mit der Angabe, dafs ein solches Resultat in der Behandlung aus dem Bedeutenden, oder Charakteristischen hervorgehe, und darauf ruhen müsse. Denn hieraus nur tritt die dem Anschauen angemessene, glückliche und lichte Darstellung hervor, und darnach stellen sich dem talentvollen Künstler die Schranken und die Freiheiten von selbst dar, welche ihm in der Kunstart, worin er arbeitet, zustehen.

Es ist also eitel, wenn Herr Meyer in der angeführten Stelle beisezt: das Charakteristische als oberster Grundsatz sei lange spurlos verschwunden, und eben so der Grundsatz des Ideals von Fernow, welcher hiemit doch nichts Anderes that, als dafs er sich für die Behauptung der Grundsätze, welche früher die Weimaraner vertheidigten, aufopferte. Doch lassen wir es. Auf die Autorität des neuen Beschreibers der alten Kunstgeschichte kommt es eben nicht an. — Ich wiederhole es: auch ich erkenne in dem von Goethe zulezt ausgesprochenen Grundsatze den meinigen; und aus dem herrlichen Geiste, der in der hier angezeigten Schrift we-

Digitized by Google

het, darf ich kaum zweifeln, dafs der Verf. sich derselben Ansicht auch gerne anschliefsen werde.

Der Referent gehet zur Betrachtung der historischen Forschungen über. Sie betreffen hauptsächlich die Darstellungen christlicher Gegenstände von der frühesten Zeit des Christenthums, und so das Mittelalter hindurch bis zum Wiederaufleben der neuern Kunst im 13ten Jahrhundert.

Die dritte des ganzen Werkes, oder die erste der historischen Forschungen ist überschrieben: „*Betrachtungen über den Ursprung der neuern Kunst.*" S. 157 — S. 180.

Da die neuere Kunst aus der Bearbeitung christlicher Gegenstände hervorging; so verfolgt der Verf. ihre Darstellung bis auf die früheste Zeit, wo die Bildung christlicher Gegenstände noch mit der Kunst der Alten zusammenfällt, und Christliches und Heidnisches zugleich noch Gegenstand der Kunst war. Das künstlerische Bestreben und die Techniken waren in der frühern Zeit dieselben für die Gegenstände des einen, wie des andern Cultus, und so ging christliche Kunst unmittelbar aus der der Alten hervor. Nur meint der Verf., dafs die christliche Kunst bis ins 4te Jahrhundert, und ehe nicht die Duldung der christlichen Religionsweise durch Constantin ausgesprochen war, sich hauptsächlich nur, etwa Bildnisse ausgenommen, an solche Gegenstände hielt, die eine allegorische Deutung erlaubten, und deren geheimer Sinn blofs den Eingeweihten verständlich war. — Und in der That betrachtet man unter den zahlreichen Denkmälern, die in den Coemeterien vorkommen, und die als die ältesten auf uns gekommenen anzusehen sind, den engen Kreis von sich immer wiederholenden Vorstellungen; so wird es nicht unwahrscheinlich, dafs eine solche allegorisirende Ansicht das Gemüth der ersten christlichen Gemeinden geleitet habe. Nichts sieht man daher häufiger, als Christus in der Darstellung des guten Hirten (so wie auch die seiner Mutter unter dem Bilde der Pietas), die Hoffnung in Noah, den Sinn nach dem Himmlischen in Elias, der im Viergespann dem Ueberirdischen zueilt, in der Erweckung Lazari die Wiedererstehung des Fleisches, den Glauben und die Standhaftigkeit in dem Opfer Isaac, in Daniel unter den Löwen, und in den drei Jünglingen im Feuerofen, die Strafe und die Reue in Jonas, das Ausdauern in Hiob, und die Erinnerung an die Heiligkeit der Gesetze in Moses. — Doch dürfen wir nicht blofs an Allegorie denken, wie die Aufstellung des Bildes Christi und des Abraham in der Hauskapelle des Alexander Severus zeiget.

Indessen ist bekannt, dafs zur Zeit, wo die Bildung christlicher Gegenstände begann, die Kunst der Alten bereits sehr in Abnahme war. Der Verf. sagt also mit Recht, dafs die frühern christlichen Kunstwerke nicht mehr das Erhebende anböten, was man in den ältern heidnischen Kunstwerken bewundere. Auch lasse sich in der Bildung christlicher Gegenstände nicht jene allmälige Entwickelung und jenes Fortschreiten wahrnehmen, wie solches bei der Kunst der Alten, und bei den Neuern — vom 13ten bis zu dem 16ten Jahrhundert — der Fall war. Vielmehr zeige sich hier das Gegentheil. Denn wenn gleich, wie gesagt ist, die Bildung christlicher Gegenstände erst zur Zeit begann, wo die Kunst der Alten schon sehr im Sinken war; so zeigt sich doch der Verfall nicht in dem Maafse, wie in den folgenden Jahrhunderten, wo die Weltzustände, anstatt sich zu bessern, sich immer mehr verschlimmerten; und so ging es auch in der Kunst, und in Allem dem, was auf eine höhere Geistespflege gegründet ist. Doch ist auch hiebei Manches zu unterscheiden. In Byzanz, als der Residenz, wo alt-Römischer Glanz fortvegetirte, erhielt sich auch in der Kunst Althergebrachtes, und so auch verhältnifsmäfsig in Italien, so lange Byzantinische Macht noch einigen Einflufs übte, wie zu Rom und Ravenna, selbst unter der wechselnden Herrschaft der Gothen und Longobarden.

Dann war, was wir in früher cultivirten Ländern als Abnahme bezeichnen, Anfang der Bildung bei andern Völkern, wie z. B. bei den Deutschen und andern nordischen Völkerschaften, als sich bei denselben allmälig die christliche Religion ausbreitete. Denn mit dieser verpflanzten sich aus den zwei Hauptstädten des Reiches zugleich jene kirchliche Bauweise und jene bildlichen Zierden, welche die neue Religionsübung erforderte, wodurch ein Anfang eines wissenschaftlichen und künstlerischen Betriebes unter diesen Völkern, wie in den alten Ländern, entstand.

(Der Beschlufs folgt.)

(Beilage: Intelligenzblatt Nro. 1.)

Digitized by Google

Nro. 193. u. 194.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1827.

Italienische Forschungen von C. F. von Rumohr.

(Beschluſs.)

Ferner darf man seinen Blick auch nicht von jenem Volke abziehen, das durch eine zweite neuere Religionsweise in kurzer Zeit über weite, vorher cultivirte Länder zerstörend sich verbreitete, dann aber auf eigene Weise aus ältern Elementen eine neue Cultur schuf, deren Einwirkung selbst auf christliche Culturzustände in späterer Zeit nicht zu verkennen ist. So zeigt sich von Constantin an bis auf Carl den Groſsen und von diesem bis zu Friedrich II. ein Wogen mancherlei Zustände in der Kunst, wo hier bei dem Sinken auf einer Seite, dort auf der andern ein Schein zu einem allmäligen Culturzustande auftaucht. Dieſs an der Hand der Geschichte und mit Hülfe der Denkmäler anschaulich zu machen, ist das Thun des Verf., wenn nicht in dem Umfange, wie wir es wünschten, doch in dem Maaſse, daſs das Strenge und Consequente in seinen Forschungen für einen geschichtlichen Zusammenhang nie zu verkennen ist.

Der Verf. betrachtet jene frühesten christlichen Werke als die Incunabeln der neuern Kunst, indem der Styl sich nach den Werken des classischen Alterthums bildete, und so durch mancherlei Mittelglieder bis zum 13ten Jahrhundert, und von diesem bis zu Raphael fortpflanzte.

Der Verf. berührt Manches als Beispiel aus den frühesten Darstellungen christlicher Kunst, wie die Gemälde in den Catacomben von S. Calisto bei Bosio, wo die Anordnung an den Gewölben besonders sich noch ganz in dem gefälligsten antiken Sinne darstellt. Er berührt ferner: Wie die Christen, gleich den Alten, sich noch häufig allegorischer Nebenfiguren bei ihren Compositionen bedienten, wie der Sonne und des Mondes, der Berge, Flüsse u. s. w.; wobei der Pergamentsrolle gedacht wird, welche die Ereignisse Josuah's — bei D'Agincourt edirt — vorstellen, deren Originale auf eine sehr frühe Zeit zurückgehen muſsten. Unter den Arbeiten in Marmor wird die Statue des guten Hirten in dem Museo Christiano der Vaticana erwähnt, zugleich mit dem Sarkophag des Junius Bassus in dem unterirdischen S. Peter, und einem andern in der Franciscanerkirche zu Perugia (der nach unsern Papieren den Mythus vom Propheten Jonas darstellt), als das Vorzüglichste von christlichen Kunstwerken dieser Gattung. Auch auf manche besser gearbeitete Diptychen bei Gori, und in der Sammlung Triulzi in Mailand wird aufmerksam gemacht; wobei zugleich des gelehrten Werkes: Die Sinnbilder und Kunstvorstellungen der ersten Christen, von dem Bischoff Dr. Münter, ehrenvoll gedacht wird.

Unter den musivischen Arbeiten rühmt der Verf. das Christusprofil in der Vaticana. Man bediente sich dieses Kunstzweiges vorzüglich in den Basiliken, deren Erbau erst unter den Nachfolgern Constantin's statt fand, und daher solche Musive erst um das fünfte Jahrhundert vorkommen, Geringes ausgenommen, wie die auf die Weinlese anspielenden Zierden im Denkmale der heiligen Constantia. Aber von jener Zeit an geben die Mosaike gleichsam eine fortlaufende Kunstgeschichte durch alle Jahrhunderte des Mittelalters bis zum Anbeginn der neuern Kunst. Unser Autor berücksichtigt aber hier nur die ältern in Rom und Ravenna ungefähr bis Ende des 7ten Jahrhunderts, die der Zeit nach auch die bessern sind. Bei Ciampini finden sich hievon die wesentlichsten Abbildungen. Die groſsen Flächen, die diese Mosaike gröſstentheils einnehmen, waren allerdings der Kunst nicht ungünstig, und Manches hat sich darin als Vorbildung für die neuere Kunst erhalten, wenn sie gleich nach unserem Dafürhalten lange nicht das Kunstinteresse in dem Grade anregen, wie die ältern Mauergemälde und Marmorsärge in den Coemeterien, auch selbst in Beziehung des mannigfaltigen und schönen Costums, wovon wir in der Münter'schen Recension sprachen. In Rücksicht der Gegenstände machet der Verf. auch die Bemerkung, daſs die Lei-

Digitized by Google

densgeschichte Christi in den Denkmälern der frühern Jahrhunderte nicht vorkomme, aber wohl das Vorspiel, die Gefangennehmung und die Stellung vor den hohen Priester und vor Pilatus. *) Eben so richtig wird bemerkt, dafs, wie die Vorstellung des Leidens Christi in spätern Zeiten häufiger wird, die Darstellungen aus dem alten Testament immer mehr zurücktreten. Doch gibt es von leztern noch schöne Beispiele, wie die genannten von Josuah auf einer Pergamentrolle in der Vaticana, und die von mir früher besprochenen in einer Pariser Handschrift.

Am Ende berührt der Verf. noch die Mosaike in dem äufsern Umgange der Marcuskirche zu Venedig, die er noch in die Zeitläufe vor dem Erbau der Marcuskirche setzet. Der Verf. nimmt nämlich an, dafs an der Stelle der leztern, deren Bau erst um das zehnte Jahrhundert begann, schon früher eine andere Kirche stand, und der äufsere Umgang, worin die gedachten Mosaike an den Gewölben sich befinden, hievon stehen blieb. Er gibt von diesen Mosaiken einen sehr vortheilhaften Begriff, und meint, dafs Ravenna noch während des Exarchats die Künstler hiezu dahin geschickt haben möchte. Auch wir haben diese Mosaike zu verschiedenen Zeiten mit grofsem Interesse betrachtet; aber gewöhnt, diesen äufsern Umgang als gleichzeitig mit der Errichtung der Kirche, welche im Wesentlichen dem Plane der heiligen Sophia in Constantinopel nachgebildet ist, anzusehen, gaben wir keinem Zweifel Raum, dafs diese Mosaike auch Werke jener Griechischen Künstler seien, die nach einer constanten Tradition nicht nur den Bau führten, sondern zugleich auch jene Musivwerke besorgten, die in der Folge die Veranlassung wurden, die musivischen Arbeiten anderwärts in Italien wieder in Gang zu bringen, und überhaupt die Kunst im Occident wieder zu beleben. Indem also gedachte Mosaike sich durch einen bessern Styl auszeichnen; so möchte man leichtlich vermuthen: die Verfertiger hätten Musterzeichnungen nach ältern Griechischen Werken mitgebracht, und darnach die Mosaike ausgeführt. Bezeugt doch der Verf. selbst, dafs die beiden Tafeln in Mosaik, welche im Schatz der Johanneskirche zu Florenz aufbewahrt werden, und welche Gori edirt hat, zu den vollkommensten Arbeiten dieser Gattung gehören, obwohl ihre Verfertigung erst in das zehnte Jahrhundert versezt wird.

Die kühne Vermuthung des Verf. verdient allerdings nähere Localerforschung, und zwar um so mehr, da man den Bau der Marcuskirche und diese und andere Mosaike darin für die Kunst des Mittelalters bis jezt als Lichtpunkte angesehen hat, die den Uebergang erleuchten sollen, durch den das Wiederaufleben der neuern Kunst in Italien mit dem Byzantinischen zusammenhängt. — Eine solche Forschung: wer könnte sie aber besser vornehmen als der Verf. selbst? —

Ferner kommt noch die wichtige Frage zur Sprache: wem man die ältern Denkmäler christlicher Kunst in Italien zuzuschreiben habe: ob den Griechen, oder den Römern ausschliefslich? Oder beiden zugleich? Und ob nicht selbst barbarische Völker daran Theil hatten? — Nach unserer Meinung antwortet der Verf. mit Recht: dafs so lange Römische Macht noch bestand, auch eine gleichmäfsige Bildung in der Kunst wie in der Wissenschaft durch alle Theile des Reiches fortherrschte, und dafs so lange die alte Hauptstadt noch Mittelpunkt war, auch im Verhältnifs das Beste allda erzielt ward. Wie man in Rom arbeitete, arbeitete man verhältnifsmäfsig in Gallien, Spanien, Carthago, Alexandria, Syrien, Asien und in Griechenland. An barbarische Völker sei in solcher Hinsicht nicht zu denken; denn diese brachten keine Kunst mit, sondern erhielten sie erst von den Unterworfenen.

Ferner behauptet der Verf. eben so richtig, dafs eine eigenthümliche Byzantinische Kunstart sich erst gestaltete, als der Orient und Africa bereits den Mahomedanern unterlag, und die Kunstübung in Italien durch anhaltende Verwirrungen und Kriegszustände immer mehr zurückgedrängt ward. — In dem Griechisch-Byzantinischen Reiche erhielt sich der Funken, doch, wie es scheint, mehr in typischer Form, als in freier Uebung.

Der IVte Aufsatz ist überschrieben: Ueber den Einflufs der Gothischen und Longobardischen Einwanderungen auf die Fortpflanzung altchristlicher Kunstfertigkeiten in Italien — S. 180—196.

Der Verf. berührt im Eingange das eingewurzelte

*) Den Grund, warum die ersten Christen die Darstellung des Leidens Christi vermieden, scheint Paulus an die Korinther (I, I. 25.) anzudeuten. — Früher war das Lamm das Symbol, das die Aufopferung Christi für die Sünden der Menschheit vertrat. Erst um den Anfang des 8ten Jahrhunderts ward eine solche Vorstellung durch den Trullanischen Kirchenrath aufgehoben, und an deren Stelle die Bildung des Gekreuzigten selbst eingeführt.

Digitized by Google

Vorurtheil bei den Italienern, alles Unbeholfene in den Bauwerken und in andern Künsten den nordischen Völkern zuzuschreiben, indem sie theils Aelteres zerstört, theils an dessen Stelle Anderes eingeführt haben sollen. Allein solche Völker, aller Kunstübung fremd, konnten nicht einführen, was sie nicht hatten; und wenn anderseits kriegerische Zustände, wie besonders die sich so oft wiederholenden Anfälle der Gothen, von Verwüstungen unzertrennlich sind; so waren jene Völker doch keineswegs mehr so roh, um absichtlich zu zerstören. Theodorich ist vielmehr ein Beispiel von jener humanen Gesinnung, die dahin trachtet, das Alterthümliche überall zu erhalten, und die Gebäude, die er führen, und andere Kunstwerke, die er vollenden liefs, waren ganz nach der Sitte und nach dem Stande der noch ererbten Kenntnisse der alten Landeseinwohner. Die Beweise geben seine Paläste, seine Kirchenbaue und sein noch in Ravenna erhaltenes Grabmal. Bildwerke in Erz, und Mosaikarbeiten waren wie früher an der Ordnung.

Für die Kunstübung unter den Longobarden spricht nicht nur mancher Bau, sondern auch andere Kunstwerke, die sie zum Theil selbst nach herkömmlicher Sitte der Landeseingebornen führen liefsen, zum Theil während ihrer Herrschaft von Andern in Italien gemacht wurden. Die Tradition eignet der Königin Theodolinda den Erbau des Baptisteriums zu Florenz an, und der Verf. selbst zeiget sich geneigt, den Longobarden gleichfalls die Kirche der Apostel in derselben Stadt zuzuschreiben, welche Andere von Carl dem Grofsen errichtet glauben. Mit mehr Zuverlässigkeit gehört denselben die Errichtung der Kirche S. Michael in Pavia an, und der Palast zu Monza mit den Gemälden, die Thaten der Longobarden vorstellend. Ferner erwähnt der Verf., aufser Handschriften mit Gemälden, auch noch Ueberreste von Mauermalereien in Assisi und in Verona, welche aus jener Zeit zu seyn scheinen.

Was während der Regierung der Longobarden durch den Einflufs der Byzantinischen Kaiser in Italien geschah, genügt es zu erwähnen: dafs die bereits von den Gothen begonnene Kirche S. Vitale zu Ravenna vollendet ward, und Rom jezt noch bedeutende Mosaike zeiget, wie das in S. Agnese aufser der Stadt, dem wir noch die in S. Venanzio, und das ehemalige in S. Eufemia beifügen können. Solche Werke zeigen zwar nicht mehr die Verdienste der frühern Zeit; die Behandlung ist roher, und die schwerfällige und reichere Gewandung verräth schon das spätere Byzantinische. Das Rückschreiten der Italienischen Kunst wurde allerdings unter den Bedrängungen der Longobarden immer fühlbarer.

Die fünfte Abhandlung führt die Aufschrift: Zustand der bildenden Künste von Carl des Grofsen Regierung bis auf Friedrich I.: für Italien das Zeitalter äufserster Entartung. S. 196—250. —

Es kommen während dieser Periode hauptsächlich zwei Gegenstände in Betrachtung: der Zustand der Kunst in Italien, welcher immer mehr und bis zum rohesten herabsinkt, was der Verf. das Zeitalter äufserster Entartung für Italien nennt; dann das Gedeihen der Künste im Deutschfränkischen Reiche unter Carl dem Grofsen und seinen Deutschen Nachfolgern, wo ein erfreuliches Aufleben geistiger Erhebung sich kund thut.

Wir betrachten zuerst, wie der Verfasser die Kunstzustände in Italien während dieser dunkeln Periode — von 774 bis 1150 — darstellt.

Nach dem Fall des Longobardischen Reiches schien in Italien unter Fränkischem Schutze die Kunst anfänglich aufs Neue zu gedeihen. Hadrian I. benutzte die eingetretene Ruhe zunächst, die kirchlichen und andern Gebäude wieder herzustellen. Leo III. errichtete im Lateranischen Palaste einen Festsaal, wovon der Theil mit den Mosaiken noch erhalten ist, welche, wenn sie gleich gegen frühere Arbeiten dieser Gattung zurückstehen, doch eine neue Aufnahme verhiefsen. Auch stellte derselbe Papst die Taufkapelle Constantin's mit den Porphyrsäulen wieder her, ein Unternehmen, das noch für die hergebrachten guten Bankenntnisse des Zeitalters spricht. Auch die nächstfolgende Zeit blieb nicht ohne Kunstbetrieb. Im ersten Viertel des neunten Jahrhunderts kommen ausgedehnte Mosaike von Pasqualis I. in der Kirche S. Prassede, in S. Cecilia in Trastevere, und in S. Maria in Navicella auf dem Berge Coelius vor, wobei auch die Ueberreste der Mauergemälde nicht zu übergehen sind, welche derselbe Papst in S. Prassede anordnete. Um die Mitte desselben Jahrhunderts liefs dann Leo IV. die Mosaike in S. Francesca romana bei dem Bogen des Titus verfertigen; und diesen ist noch beizufügen das Mosaik der Hauptkirche zu Capua, etwas später um den Anfang des zehnten Jahrhunderts gemacht.

Um den mifslichen Zustand der Kunst noch anschaulicher darzustellen, führt der Verfasser noch Anderes an, wie das Diptychum von Rambona vom J. 829.,

Digitized by Google

jezt in der Vaticana aufbewahrt, und von Buonarotti edirt, allerdings ein höchst trauriges Werk von der rohen Hand eines Mönches, der in abgelegener Gegend aller Vorbilder entbehrte. Eben so roh soll sich die Arbeit einer im 11ten Jahrhundert mit Miniaturen versehenen Handschrift der Vaticana, das Lobgedicht der Gräfin Mathildis enthaltend, ausweisen. Ueber einiges Andere verweisen wir auf den Verf. selbst, der sich übrigens auf keine umfassende Recension gleichzeitiger Monumente einlassen wollte. Ihm genügte den kläglichen Kunstcharakter der Zeit in Italien angegeben zu haben.

Andere Aussichten eröffneten sich am Rhein. Allerdings war bei den Franken und Burgundern schon ein Grad von Kunstbetrieb vor Carl dem Grofsen. Die Kirchen wurden nach der Römischen Basilikenform erbaut, und es fehlte auch nicht an manchen bedeutenden Auszierungen. Aber von einem erneuten Kunstleben diefsseits der Berge war der Stifter erst Carl der Grofse. Bei der Befreiung Italiens eroberte er auch den Grad der Kunst und der Wissenschaft, den damals Rom und Ravenna noch bewahrte. Deutschland verdankt seinen auflebenden Culturzustand diesem Kaiser gänzlich.

Bauverständige und andere Künstler in Metall, in Malerei und Mosaik, Statuen und kostbares Material in Säulen und in Marmor wurden von Carl aus Rom und Ravenna nach den Rheingegenden versezt. Die Residenz Achen mit der Hofkirche nach dem Muster S. Vitale in Ravenna ward errichtet, und dann nicht weniger prachtvoll die Schlöfser von Ingelheim und Nimwegen, nachdem Carl schon früher bei der Einweihung des Klosters Lorsch gegenwärtig gewesen war. — Die Tradition eignet ihm auch Bauwerke in seinen Italienischen Besitzungen zu, wie die, zwar nicht grofse, aber gefällige dreischiffige Basilik der Apostel in Florenz, welche Kirche aber der Verf. lieber den Longobarden, wie wir sagten, aneignen möchte. Einem sehr ähnlichen Bau begegnen wir in der Schottenkirche zu Regensburg, wahrscheinlich von Ludwig, dem Sohne Carls, erbaut.

Der Verf. zeigt ferner, wie die von Carl angeregte Kunstthätigkeit wurzelte, und auch durch die folgenden Regentenhäuser Deutschen Herkommens erhalten ward. Mancherlei Ueberreste werden besprochen unter den Ottonen bis auf Heinrich II, der durch den Kirchenbau S. Miniato über Florenz sich auch für Italien wirksam zeigte. Ueberhaupt scheint der Verf. anzunehmen, dafs Deutschland in jener Periode sich kräftiger und vorbildlicher in Kunst und Wissenschaft erwies, als das gleichzeitige Italien; und die mancherlei Kunstnotizen, die Fiorillo gesammelt hat, widerstreben dieser Annahme nicht. Man lese den Verf. selbst, der hauptsächlich nur immer dasjenige anführt, was er selbst zu sehen und zu prüfen Gelegenheit hatte.

Der VIte Aufsatz ist überschrieben: Zwölftes Jahrhundert: Regungen des Geistes, technische Fortschritte bei namhaften Künstlern. S. 250—282.—

Es ist ein wesentliches Verdienst des Verf., auch den geringern Kunstproducten des spätern Mittelalters nachzuspüren, und mit sorgsamer Kritik ihre Zeit und ihren Styl zu bestimmen. Aber diese geringen Ueberreste, welche der Zufall gröfstentheils an wenig beachteten Orten erhalten hat, sind es, welche belehrend von dem Zustande und der Technik zeugen, welche allmälig wieder das Bessere vorbereiten. Der Verf. bezeichnet demnach sehr trefflich solche Producte blos als Anregungen des Geistes, und bemerkt die dabei verzeichneten Künstlernamen als Beweise, dafs sie sich defshalb schon etwas Besseres zutrauen mufsten. Bei diesen technischen Fortschritten meint der Verf., dafs die Plastik der Malerei — wie natürlich und immer — vorangeeilt sei. Beispiele werden beigebracht: das Relief einer Fufswaschung der Magdalena im Dom zu Volterra, die Reliefs der Kanzel in der Kirche S. Lionardo bei Florenz, die sich früher in einer andern, jezt abgebrochenen, Kirche befand. Unter diesen Reliefs kommt auch die Darstellung der Könige vor, wobei wir blofs die Bemerkung wiederholen, dafs eine solche Vorstellung schon häufig unter den ältesten christlichen Denkmälern erscheint. Der Verf. verzeichnet dann mehrere Namen von Bildnern in Pistoia, Lucca und Pisa, deren Werke sich erhalten haben, und beantwortet dann die Frage: ob diefs Bestreben örtlich, hauptsächlich durch den Flor von Pisa, oder sonst von einer Schule Italiens hervorgegangen sei, damit: dafs in jenen frühen Zeiten Baumeister und Steinmetz sich in derselben Persönlicheit vereinigten, und aus dem Steinmetz auch der Bildner hervorging. Und er gibt dann, nicht ohne Grund, seine Vermuthung kund, dafs Bauleute aus der Gegend von Como, welche schon von Alters her, so wie heutzutage noch die Mauerer, nach andern Gegenden sich verbreiteten, grofsen Antheil an solchen Arbeiten haben mochten. Hiebei wird ein Guido von Como genannt, der et-

Digitized by Google

was später, um die Mitte des 13ten Jahrhunderts, in Pistoia arbeitete. Noch werden andere Lombarden beigebracht, die theils zu Parma, theils zu Rom in Stein sowohl, als in Erz Werke verfertigen. Auch machet der Verf. auf eine Bildnerfamilie Cosmas in lezterer Stadt aufmerksam, die zwar hauptsächlich erst im 13ten Jahrhundert bekannt wird, deren Vater und Lehrer aber schon im 12ten thätig seyn mufste.

Dergleichen Vorgänge in der Technik, den Marmor handzuhaben, fand Nicolaus von Pisa, der Wiederhersteller der Bildnerei im 13ten Jahrhundert: sagt der Verf., die Meinung kund gebend, dafs jene frühern Meister ihre Steingebilde ohne Thonmodelle gemacht hätten, und bedauernd, dafs keine Beweise für die Vermuthung vorhanden wären, dafs Nicolaus die Thonmodelle, als Vorbilder für die Arbeiten in Stein wieder eingeführt habe. Wir gestehen, dafs wir die Thonmodelle auch bei den geringen Vorgängern des Nicolaus nicht gern bezweifeln möchten.

Was zum Lobe der Schnitzwerke an den Thürflügeln der Kirche S. Sabina in Rom gesagt wird, stimmen wir gerne ein; nur schienen uns diese Arbeiten nicht so alt, sondern erst aus dem 14ten Jahrhundert. Dagegen leidet es keinen Zweifel, dafs die beiden Figuren in Mosaik, das alte und das neue Gesetz in derselben Kirche vorstellend, zur Zeit Coelestin des 3ten am Ende des 12ten Jahrhunderts gemacht, und nach langer Unterbrechung wieder die ersten Arbeiten dieser Gattung in Rom gewesen seien. Die Mosaike gewinnen jezt einen neuen Fortgang, und der Nachfolger Coelestins, der Papst Innocentius III, liefs in der alten Peterskirche das grofse Mosaik verfertigen, wovon Ciampini (Tom. III. Tab. XIII.) noch die Zeichnung edirt hat.

Der Verfasser gedenkt ferner der sehr beschädigten Mauergemälde in der Vorhalle S. Lorenzo aufser der Stadt, so wie auch derer in S. Urbano, deren Werth aber wegen Uebermalung sich nicht mehr gehörig würdigen läfst. In Spoleto fand der Verf. noch ein Gemälde von Christus am Kreuze mit dem Namen des Meisters gegen das Ende des 12ten Jahrh. gemacht, und Anderes, was ihm Gelegenheit gibt, von der verschiedenen Art zu sprechen, wie die Byzantinischen und die Italienischen Künstler das Bild des Gekreuzigten darzustellen pflegten.

Die VIIte Abhandlung ist überschrieben: Dreizehntes Jahrhundert: Aufschwung des Geistes der Italienischen Kunst, rascher Fortschritt in Vortheilen der Darstellung. Einflufs der Byzantiner auf die Entwickelung der Italienischen Malerei. —

Die Anregung des Kunstgeistes, wie sie sich im 12ten Jahrhundert bei den Italienern nach den Forschungen in dem vorangehenden Abschnitt kund gibt, erhält im 13ten durch Byzantinische Vorbilder und Meister eine günstigere Richtung. Diefs war zum Theil auch von Vasari anerkannt, aber nicht in dem Umfange und in dem Maafs, wie eine schärfere Prüfung der historischen Quellen, und der damals noch häufigern Denkmäler ihn hätte belehren können. Durch frühere Berichtgeber, besonders durch die Schriften von Lorenzo Ghiberti verleitet, eilte er, den Meister des Giotto, den von Dante gepriesenen Florentiner Cimabue an die Spitze der neuern Malerei zu stellen, blofs im Allgemeinen kund gebend, dafs er von Byzantinischen Malern und Mosaikern einen dürftigen Unterricht erhalten habe. Natürlich dafs spätere vorzüglich örtliche, Forscher anderer Gegenden sich dagegen auflehnten, theils ihren Antheil, theils den Vorgang fordernd. Glücklich in solcher Beziehung ist besonders von Seite des Verf. die Beleuchtung der Aussagen von Lami, Lastri, della Valle und Lanzi.

Nach solchen Beseitigungen beginnt der Verf. mit jener Ueberlegenheit des Geistes, welche umsichtige Forschung und geprüftes Wissen gewähren, seine eigene Darstellung.

Erstlich sei aus den frühern Forschungen klar, dafs die christliche Kunstübung bis auf die Zeit Carl des Grofsen im Occident, wie im Orient, ungefähr dieselbe war; dafs aber später die verworrenen Zeitzustände den Italienern und ihrer Kunstpflege, ohwohl dieselbe nie ganz aufhörte, weniger günstig blieben, und die Kunst bis zum Rohesten ausartete, ohne die Kraft zu gewinnen, bei erneuten Anregungen sich von selbst wieder zu heben.

Der Verkehr zwischen dem Orient und Occident habe zwar auch in spätern Zeiten nie aufgehört, und es fehle nicht an Nachrichten, dafs der Orient von Zeit zu Zeit nicht blofs Kunstwerke als Geschenke sandte, sondern auch Künstler zur Ausführung dieser und jener Arbeiten. Dahin gehörten die Griechischen Mosaiker zu Monte Cassino im J. 1070, welche zugleich die jüngern Mitglieder des Klosters in diesem Kunstzweig unterrichten sollten. Indessen schiene es nicht, dafs solche Berührungen irgendwo einen merklichen Einflufs und ver-

Digitized by Google

änderten Zustand in der Kunstthätigkeit der Eingebornen bewirkt hätten.

Hiernach übernimmt der Verf., das Eigenthümliche der spätern Griechischen Kunst, oder des eigentlich Byzantinischen nach der Ansicht mehrerer, und von ihm genau geprüften Denkmäler zu bestimmen. — Die Bildnerei scheine sich im Orient länger in einem erträglichen Zustande erhalten zu haben als in Italien, indem man in spätern Zeiten noch zu Constantinopel den Kaisern und andern ausgezeichneten Männern an öffentlichen Orten Statuen zu errichten pflegte. Das Kunstverdienst lasse sich aber nicht mehr beurtheilen, und nach dem höchstbarbarischen Gepräge der Münzen keinen vortheilhaften Schluſs machen. Indessen mochte es gröſsern Kunstwerken doch nicht an Zierlichkeit und Nettigkeit der Arbeit gebrechen. Hievon geben andere kleinere Werke Zeugniſs, wie die nicht selten vorkommenden Diptychen in Elfenbein: wobei hauptsächlich auf ein Triptychum in der Vaticana Rücksicht genommen ist. Weniger vortheilhaft zeigten sich aber die Arbeiten der Thüren zu Amalfi, und der kürzlich verbrannten an der Paulskirche auſser Rom, wo die Umrisse der Figuren in das Erz eingeschnitten, und dann theils mit Silber, theils mit Schmelz ausgefüllt wurden. Günstiger lasse sich von der Malerei urtheilen, wobei zwar keine groſsen Musive, Wandgemälde, oder mächtigere Tafeln zu nennen seien, doch Kleineres und Tragbares desto mehr. Handschriften mit Zeichnungen und Gemälden gebe es noch mehrere, wie jene Pergamentrolle mit den Thaten des Josuah in der Vaticana, und ein Codex in der Laurentiana mit minirten Bildern, worunter der Prophet Jeremias, und mehreres Andere in derselben Sammlung. Dann seien vorzüglich kunstvoll ausgeführt die zwei kleinen Mosaiktafeln in dem Schatze des Battisterio zu Florenz, und ferner das Menologium in der Vaticana. Auch lieſsen sich mehrere Tafeln von Madonnabildern dieser Zeit zuschreibern. Hiedurch nun sei der Stand der Malerei der Byzantiner in solcher Epoche hinlänglich beurkundet.

Die biblischen Gegenstände seien gröſstentheils Nachahmungen der frühern christlichen Kunst, doch treten die des alten Testaments immer mehr zurück, und an deren Stelle machen sich die Darstellung der Leidensgeschichte Christi und die Vorgänge nach seiner Erhöhung immer mehr geltend. Doch geschah dieſs nicht vor dem 8ten Jahrhundert, und solche Gemälde seien also als spätere Erfindung zu beachten. Auch hätten die Figuren, obgleich das antike Costum in der Gewandung gröſstentheils beibehalten sei, nicht mehr jene einfache und kunstlose Stellung und Anordnung, wie in den frühern Gemälden christlicher Kunst. Eine Hauptquelle für die Darstellungen wurden ferner die Legenden der Heiligen und das Leben der Anachoreten. Bei leztern habe man das Costum in seiner Einfachheit beibehalten; aber reich und schwerfällig und mit Zierden überladen zeige sich die Bekleidung bei den Heiligen, was aus den Hof- und Kirchengebräuchen der Orientalen hervorgegangen sei. — In den Gründen zeigten sich nicht selten bauliche Gegenstände im Geschmack der Zeit, aber mit geringer, und nicht mehr wissenschaftlicher Perspectiv. Bei den Tafeln habe aber die Pracht des Goldgrundes, über einem Kreidengrund aufgetragen, immer mehr über Hand genommen, besonders die Theile, welche die Luft vorstellen sollen.

Die Zeichnung war nicht mehr wissenschaftlich begründet, und die Lehre der Verhältnisse ermangelte gänzlich; daher jene überlangen Figuren, und jene vermagerten Formen, die gleichsam typisch geworden sind. In solcher Art seien auch die Köpfe, doch mit einer gewissen Vollendung, und nicht ohne Charakter.

Was das Malerische betrifft, sei die Technik sorgsam: Die Farben haltbar und mit einem zähen Bindungsmittel, wovon die Bestandtheile noch nicht hinreichend erforscht seien (doch möchte der Rec. hiebei weder an Oel, noch an Wachs denken, sondern eher an Leim, oder an das Gelbe des Eies. Wohl möchte der Ueberzug — Firniſs — nach Art der Alten in einer Mischung von Wachs und Oel bestanden haben, und demselben der ernste, dunkelgelbliche Ton jener Gemälde hauptsächlich zuzuschreiben seyn. Auch scheinen die Byzantiner nicht al fresco, sondern bis spät immer nur, so wie die Alten, auf die trockenen Mauern mit Leimfarben gemalt zu haben).

Die Gemälde seien nicht ohne Wirkung mit Licht und Schatten, mit grünlichen Halbschatten und Mitteltönen; die Lichter aufgesezt, und oft mit Gold erhöht, selbst die Schatten und Halbschatten gestrichelt; die Farben so über einander gelegt, und nicht verschmolzen; und daher verbleibe ein gewisses trockenes Ansehen, was aber durch den Goldgrund nicht wenig belebt werde. (Es gibt jedoch auch Gemälde in Byzantinischer Art, welche einen gewissen Schmelz der Farben zeigen. Der

Digitized by Google

Rec. ist aber nicht gewiſs, ob diese Behandlung schon früher statt fand, oder zu der spätern Technik gehört, in welcher die Neugriechen jezt noch ihre Kunst üben).

Solche Merkmale, wodurch Byzantinische Kunstwerke sich auch weniger geübten Augen kennbar machen, hat der Verfasser mit hoher Sicherheit bezeichnet. Aber nicht minder scharf bestimmt er das Eigenthümliche der Italienischen Kunst des Zeitalters. Die Figuren sind kurz und breit, die Gesichtsbildungen unfein und ohne Charakter, das Costum willkürlich; die Gewänder hüllen die Gestalten mehr ein, als daſs sie einen Faltengang bezeichnen. In der Malerei sind die Figuren mit groben Umrissen umzogen; die Farben und die Bindungsmittel schlecht, der Vortrag roh und hell, und ohne alle Andeutung von Licht und Schatten.

So stand Italienischer Kunstbetrieb gegen den Byzantinischen, als um den Anfang des 13ten Jahrhunderts eine wesentliche Aenderung eintrat. Der Verf. sieht sich nun wieder nach Monumenten um, die er nach Inhalt und Zeit genau prüft, und die ihm als Belege dienen sollen: wie die Italienischen Künstler allmälig das Verfahren der Byzantiner sich aneignen, und dadurch ein erneutes Leben für Kunstthätigkeit vorbereiten.

Das späteste Denkmal eigenthümlich Italienischer Barbarei findet der Verf. in einer Altartafel in der Gallerie der Akademie zu Siena, die mit der Jahrzahl 1215 bezeichnet ist. Hingegen ist das älteste Denkmal Italienisch-Neugriechischer Malerei, das ihm bekannt geworden, das groſse Musiv der Vorseite am Dom zu Spoleto. Die Inschrift nennt Solsernus als den Meister mit der Jahreszahl 1207. — Dann kommt die groſse Madonna des Guido von Siena in der dortigen Dominicanerkirche vom Jahr 1281 an die Reihe; ferner das Mosaik in der groſsen Nische im Battisterio zu Florenz von Jacob, einem Bruder des neu aufgekommenen Franciscanerordens im J. 1225 gemacht, und die Arbeiten des Giunta di Pisa, der um das Jahr 1256 thätig war. Alle diese, in Byzantinischer Art verfertigten Arbeiten sind also früher als Cimabue, der erst 1240 geboren ward. Die Italienisch-Neugriechischen Kunstwerke genannter Meister unterscheiden sich indessen von den rein Byzantinischen darin, daſs die Formen der Figuren weniger hager sind und eine gröſsere Fülle haben.

Die Frage ist nun: Wie entstand gleichsam auf einmal diese Nachahmung des Byzantinischen, und dieſs Aufstreben der Italienischen Künstler? — Dem Verf. scheint die Ankunft des Griechischen Mosaikers Apollonio in Florenz, wie gewöhnlich erwähnt wird, ohne sie geradezu abzulehnen, nicht genug gesichert, ebenso wenig als die Nachricht von Theophilus, der bereits um das Ende des 12ten Jahrhunderts eine Kunstschule in Venedig gehabt haben soll.

Dem Verf. ist in solcher Beziehung die Einnahme von Constantinopel 1204 durch die Franken besonders wichtig. Durch die Plünderung dieser mit Reichthümern aller Art überfüllten Stadt lieſse sich leicht denken, daſs auch Kunstwerke nach dem Occident gekommen, und zugleich auch Künstler, besonders in die Hafenstädte Italiens, eingewandert wären. — Venedig und Pisa waren damals noch, wie früher, die vorragenden Städte, die durch groſsen Handelsverkehr und die Errichtung mächtiger Baudenkmäler sich auszeichneten; und so möchten nicht nur damals, sondern auch schon früher Byzantinische Künstler dahin berufen seyn, die einerseits in Toskana und anderseits in Venedig, und in den dortigen Gegenden des festen Landes thätig auf den Sinn der Italiener einwirkten. Aber so wahrscheinlich all' dieſs auch sei, so fehlten doch hiefür die positiven Thatsachen, oder wenigstens seien die durch alte Tradition bezeichneten noch nicht genugsam erwiesen. Nur Eines weiſs der Verf. mit Sicherheit anzugeben, nämlich eine Reihe von Mauergemälden in der Kirche S. Pietro in Grado zwischen Pisa und Livorno, welche die Ereignisse der Apostel Petrus und Paulus in rein Byzantinischer Kunst darstellten, und welche noch nichts von der gemischten Art der Italiener an sich trügen. Die Meister also dieser und ähnlicher Werke möchten leicht die Umwandelung, die sich zu jener Zeit in der Italienischen Kunstthätigkeit offenbare, bewirkt haben. —

Cimabue dürfte demnach seine gräcisirende Manier, so wie andere Meister bis Ende des 13ten Jahrhunderts, und bis auf Giotto, der zuerst von der Neugriechischen Manier abgewichen zu seyn scheint, nicht nothwendig unmittelbar von Griechischen Meistern erlernt haben; er konnte darin eben so gut von seinen Landsleuten unterrichtet worden seyn. —

Darin beruht das Wesentliche dieser reichhaltigen Abhandlung, wovon der Inhalt mit seltener Gediegenheit, Umsicht, Kenntniſs und Urtheil durchgeführt wird. Mit diesem Aufsatz schlieſst sich zugleich jene Periode von Kunstthätigkeit, deren historische Entwickelung uns immer zu den schwierigsten Aufgaben zu gehören geschienen hat.

Digitized by Google

Wir betrachten das Hauptproblem als gelöst. Die christliche Kunstthätigkeit seit der frühesten Zeit und das Mittelalter hindurch bis zum Wiederaufleben liegt klar vor: Entstehen, Fortgang, das Sinken bis zum erneuten Aufschwung. — Das Leben des Geistes und der Kunst sinkt allmälig: Italien früher, und bis zum tiefsten, und der Orient erhält vor seinem gänzlichen Umsturz nur so viel von dem lezten Lebensfunken, dafs der Geist der westlichen Völker sich wieder daran entzünden kann. Die Grundlage für die mittlere Kunstgeschichte ist hiemit gegeben; es fehlt der Auf- und Ausbau. Wem liefse sich aber ein solches Unternehmen anvertrauen? — Wem anders, als demjenigen, der in dem Geleisteten seine Forschungsgabe, seine Liebe für die Sache, und sein Talent so glücklich bewährt hat. Wir haben früher unsern Wunsch ausgesprochen; wir können ihn nur widerholen; möge der Verf. seinen Beruf nicht verfehlen! —

Die Anforderung ist grofs, aber nicht unbescheiden, wir wissen, dafs wir die Schultern des Kraftvollen dadurch nicht überlasten. Die persönliche Bekanntschaft dieses Kunstfreundes gehört zu dem Glück meiner reifern Jahre. Er bedarf meines Lobes nicht; aber scheuen darf ich mich nicht es auszusprechen, dafs Talent, Forschungsgabe und Schärfe der Beurtheilung im kunstgeschichtlichen Fache sich wohl nie so ausgezeichnet vereinigt haben.

A. Hirt.

LXXVII.

Nouveaux élémens de botanique et de physiologie végétale, par Achille Richard. Troisième edition avec huit planches. Paris 1825. 8.

Der Verfasser arbeitete dieses Buch nach Grundsätzen und unter der Leitung seines berühmten Vaters, des Professors L. A. Richard zu Paris, von dem man ein solches Werk, wie es in der Vorrede zur ersten Aufflage heifst, schon seit längerer Zeit gewünscht hatte. Diefs war Grund genug, weshalb mehrere Lehrer der Botanik in Paris und anderen Französischen Städten, wie Desfontaines, Delile, bei ihren Vorlesungen das Buch zum Grunde legten, und es ihren Schülern zum Nachlesen empfahlen, so dafs auf diese Weise in kurzer Zeit mehrere Auflagen nöthig wurden.

In der That sind auch diejenigen Zweige der Wissenschaft, welche der ältere Richard mit Liebe und Fleifs bearbeitet hatte, wohin vorzüglich die Analyse der Frucht und des Samenkeims gehören, im gegenwärtigen Buche mit besonderer Sorgfalt in der Ausführung und Anordnung einerseits, wie der äufsern Vollständigkeit andererseits behandelt. Bei den übrigen Theilen scheint der Verfasser mehr auf äufsere Vollständigkeit im Aufzählen und Beschreiben der äufsern Organe der Pflanze, als auf physiologisch wissenschaftliche Behandlung des Materials im Einzelnen und innere Anordnung des Ganzen Rücksicht genommen zu haben, und wir halten es für zweckmäfsig, den Inhalt des Buchs nach diesen drei Seiten durchzugehen, um so mehr als man dasselbe zufolge des Beifalls, den es von mehreren berühmten Botanikern in Frankreich erhalten hat, als eine Darstellung der Art und Weise, wie die Botanik in Frankreich im Allgemeinen gelehrt wird, ansehen kann: nämlich vorzugsweise als eine Organographie, nach Decandolles Vorgange.

Nachdem in der Einleitung kurz angedeutet worden, dafs die Botanik zur Erleichterung des Studiums in mehrere Zweige getrennt werden müsse: nämlich 1) in die eigentliche Botanik oder Systemkunde, welche wieder in Glossologie (Terminologie), Taxonomie (Classificationslehre), und Phytographie zerfalle;

2) in die Physik der Pflanzen oder organische Botanik (Pflanzenphysiologie), welche wiederum in drei Theile: Organographie, Physiologie und Pathologie sich spalte;

3) in die angewandte Botanik; — wird daselbst noch eine kurze Uebersicht von der Anatomie der Pflanzen gegeben, unter den Ueberschriften: Vom Zellgewebe (*tissu cellulaire*) und vom Gefäfsgewebe (*tissu vasculaire*), und zwar ganz nach Mirbel, so dafs auch noch die Existenz von Poren in den Zellenwänden und die baumförmige Verzweigung der Spiralgefäfse behauptet und ebenso abgebildet ist. Auch die Poren sind nach (Taf. 1. F. 9) unrichtig als runde Oeffnungen in einzelne Zellen abgebildet, anstatt dafs es Spalten zwischen zwei verschiedenen Zellen sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 195. u. 196.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1827.

Nouveaux élémens de botanique et de physiologie végétale, par Achille Richard.

(Fortsetzung.)

Jene eben angedeutete Eintheilung der Botanik wird nun gar nicht berücksichtigt, sondern der Inhalt auf eine ganz andere Weise vertheilt. Der Verfasser wendet sich zu den äufsern Theilen einer völlig entwickelten Pflanze, und nachdem diese von der Wurzel bis wieder zum Keim aufgezählt sind, theilt derselbe die äufsern Organe der Pflanzen (nach Decandolle's Vorgang) in zwei Abtheilungen: 1) die Organe der Ernährung oder der Vegetation; 2) die Organe der Reproduction oder der Fructification. Zu den ersteren sind die individuellen Pflanzentheile, zu lezteren Blumen und Früchte gerechnet. Mit der Beschreibung dieser Organe beschäftigt sich der gröfste Theil des Buchs. Zuerst sind die Organe der Nutrition, wozu Wurzel, Stengel, Knospen, Knollen, Blätter, Nebenblätter, Ranken und Dornen gehören (also alle individuellen Pflanzentheile); dann die Organe der Reproduction: die Blumen in allen ihren Theilen, die Früchte und Samen bis zum Keim, ausführlich beschrieben worden, so dafs zugleich die terminologischen Ausdrücke den verschiedenen Formen beigefügt sind.

Zugleich ist jedesmal nach der Beschreibung der Formen eines Pflanzentheils der praktische Gebrauch, den man in der Medicin davon macht, angegeben und eine Aufzählung der gebräuchlichen Arten nach ihren medicinischen Kräften hinzugefügt.

Eben so sind, da die eigentliche Physiologie der Pflanzen nicht in abgesonderter Abtheilung zusammenhängend behandelt ist, die auffallendsten physiologischen Eigenschaften bei jedem Theile: dem Stengel oder der Wurzel erwähnt, und die dahin gebrachten Erscheinungen gewöhnlich mit Klarheit übersichtlich dargestellt. So ist nach der Beschreibung der Stengelformen vom Bau der Stengel bei den dikotyledonen und monokotyledonen Pflanzen, zuvörderst von der Epidermis, dem Rindenzellgewebe, den Rinden- und Holzschichten, dem Baste und Marke gehandelt. Ebenso vom Bau der Wurzel. Dann sind daselbst allgemeine Betrachtungen über das Wachsthum der Pflanzen, und der Stengel insbesondere, angestellt, besonders mit Anführung der hauptsächlichsten Ansichten, welche die Naturforscher von dem Wachsthum durch Holzschichten in die Dicke gehabt haben. Nach der Beschreibung der Blätterformen ist zugleich von der Bewegung derselben gehandelt.

Von der Nahrung der Pflanzen wird aber nach der Beschreibung dieser Pflanzentheile, ebenso wie von der Saftbewegung, der Ausdünstung, Respiration und Excretion einiger Stoffe noch besonders gesprochen. Hinter der Beschreibung der Blumentheile folgt zweckmäfsig, was der Verf. von der Befruchtung zu sagen wufste, und dann die Beschreibung der Frucht und des Samenkorns.

Ueber die Natur der Farbenbildungen besonders in den Blumen, über die Zahlenverhältnisse und über die Krankheiten der Pflanzen ist Nichts erwähnt.

Ueber die Classification der Pflanzen ist unter der Ueberschrift: von der Taxonomie eine kurze historische Notiz und dann eine ausführlichere Darstellung der Pflanzensysteme von Tournefort, Linnée und Jussieu gegeben, und jedes derselben ist durch beigefügte Tabellen erläutert; auch die Veränderungen, welche Richard, der Vater, mit dem Linnée'schen System vorgenommen, übersichtlich dargestellt. Solche Zusammenstellungen mehrerer künstlichen und natürlichen Systeme haben ihren grofsen Nutzen, und es kommt mir vor, als ob man in diesem Stück in Frankreich umsichtiger als in Deutschland wäre. Ich mache darauf aufmerksam, dafs wir in Deutschland kein ausgeführtes systematisches Werk, keine Flor besitzen, in welcher die Pflanzen nach einer natürlichen Methode geordnet wären. In Frankreich hat man dergleichen mehrere, und gewifs zum Vortheil der Wissenschaft. Die ausschliefsliche Behandlung des Pflan-

Digitized by Google

zenreichs nach dem Linnée'schen System macht einseitig; man gewöhnt sich zu sehr an das Zählen der Staubfäden, an die einzelnen Merkmale, ohne deren Beziehung zur ganzen Organisation aufzufassen; die Classification sinkt zum todten Mechanismus, und die Kenntnifs der Formen zum einem blofsen Stammregister herab. Das natürliche System erfordert eine vielseitigere Betrachtung der Organisation und Vergleichung der Merkmale, eine gröfsere Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang der Organe, und ist darum freilich schwieriger und nicht so bequem als die künstliche, namentlich die Linnée'sche Methode; aber darum führt es auch zu gründlicherer Einsicht, und es ist gewifs wünschenswerth, dafs man dieser Grundlichkeit jene Bequemlichkeit aufopfert; die Pflanzen nach der natürlichen Methode ordnet, und bei den Gattungen und Familien allenfalls eben so die Zahlen der künstlichen Klassen hinzufügt, als man jezt neben die künstlichen Gattungen und Ordnungen die natürlichen Familien zu bemerken pflegt.

Von der Pflanzengeographie, dieser wichtigen Disciplin, hat Herr Richard gar nicht gehandelt. Wenn man bedenkt, welchen wichtigen Einflufs Standort, Clima und überhaupt die Aufsenverhältnisse auf die Ausbildung der Organisation und der Kräfte in den Pflanzen haben, so läfst sich nicht verkennen, dafs auch von der praktischen Seite die Pflanzengeographie nicht ohne Interesse ist, und dafs sie also in einem Handbuch der Botanik durchaus nich fehlen darf. Wie viel denn sind wir Humboldt, Decandolle, Wahlenberg und Anderen schuldig, dafs sie dieser Seite der Botanik ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und damit eine neue Wissenschaft dargestellt haben!

Wir vermissen überhaupt, dafs der Verf. irgendwo von der Bildung der Kräfte und Stoffe in den Pflanzen gesprochen hätte: ein Gegenstand, der gerade für den Zweck des Buchs, das nämlich für Aerzte besonders bestimmt seyn soll, von grofser Bedeutung gewesen wäre, und worüber, wenn auch nicht von reinphysiologischer, doch von dieser äufsern Seite der Einwirkung der Temperatur, des Bodens, der climatischen Verhältnisse überhaupt, mancherlei für das praktische Leben wichtige Erscheinungen hätten beigebracht werden können.

Die Organographie und Systemkunde sind also die beiden Hauptseiten der Botanik, welche in dem Richard'schen Buch enthalten sind; alles Uebrige untergeordnet. Nehmen wir noch, bevor wir von der physiologischen, wissenschaftlichen Behandlung des Materials sprechen, kurz auf die Ordnung des Vorgetragenen Rücksicht.

Dafs die eigentlich physiologischen Erscheinungen der Vegetation nicht für sich, abgesondert von dem Uebrigen, zusammenhängend dargestellt sind, verkümmert die Einsicht in die Bedeutung derselben, und macht diesen wichtigen Zweig, welcher eigentlich die Grundlage alles übrigen (sowohl systematischen als organographischen) Wissens in der Botanik ist, zu einem ganz untergeordneten, und somit wird, weil diefs leitende Princip fehlt, die Stellung alles Uebrigen zufällig und ohne allen nothwendigen innern Zusammenhang. Dieser ist es daher besonders, welcher in dem gegenwärtigen Buche sowohl, als überhaupt bis jezt noch in den botanischen Schriften durchaus vermifst wird.

Der Grund dieses Mangels liegt offenbar nur darin, dafs man die wahre Bestimmung der Organe bei den Pflanzen, und somit auch der Functionen noch nicht richtig aufgefafst hat. Es sind nämlich die äufsern Pflanzentheile (Wurzel, Stengel, Blätter etc.) welche man jezt noch ziemlich allgemein als die Pflanzen-Organe betrachtet, in Wahrheit keine wesentlichen Organe, wodurch die Pflanze ihre inneren Lebensthätigkeiten (Functionen) verrichtet, wie die inneren Organe der Thiere, wodurch z. E. Assimilation, Respiration, Circulation als entsprechende Functionen ausgeübt werden, sondern die wesentlichen und allgemeinen Functionen der Pflanze: nämlich die Assimilations- und Bildungsprocesse, welche hauptsächlich die Vegetation constituiren, können von jedem der äufsern Pflanzentheile zusammen ausgeübt werden, und folglich müssen auch nothwendig die wesentlichen inneren Pflanzenorgane in jedem dieser Pflanzentheile vorhanden seyn. Jedes Blatt, jeder Zweig, jedes Wurzelstück enthält innerlich die wesentlichen Bedingungen der Vegetation vereint: es kann Nahrung von Aufsen einsaugen, diese vollständig assimiliren, und sich dadurch weiter fortbilden und wachsen, wenn es nur die erforderlichen äufseren Lebensbedingungen dazu hat. Daher ist es durchaus nicht richtig, dafs Wurzel, Stengel und Blätter wesentlich und allgemein zur Organisation der Pflanzen gehörten, und noch viel weniger, dafs die Wurzel ein Organ der Verdauung der Nahrung, der Stengel ein Organ der Bildung, das Blatt ein Organ der Respiration seien, sondern in jedem dieser Theile können alle vegetativen Functionen zusammen genommen aus-

Digitized by Google

geübt werden, und die Wurzel kann ohne den Stengel, das Blatt ohne die Wurzel u. s. w. fortleben und wachsen.

Die Verschiedenheit dieser Pflanzentheile ist durchaus eine äufsere Metamorphose, und bezieht sich zum Theil auf das verschiedene Medium, worin sie sich entwickeln, zum Theil auf die Verschiedenartigkeit der äufseren Pflanzenformen an sich, womit nur ein abgeändertes Verhältnifs der wesentlichen inneren Verrichtungen gegen einander gegeben ist, auf welchem die etwaige Verschiedenheit der äufsern Erscheinungen beruht. Nämlich so, dafs in der Wurzel gewöhnlich die Einsaugung der Nahrung, im Blatte die Ausdünstung und der Respirationsprocefs vorwaltet, wobei jedoch die übrigen Functionen keineswegs unterdrückt oder verschwunden sind. Denn wir sehen das Blatt ebenso zugleich Nahrung einsaugen, und die Wurzel am Lichte grün werden, und zugleich die Blattfunction verrichten. Darum ist ja in einigen Familien die ganze Vegetation auf das Blattleben (Saftgewächse), in anderen, mit Unterdrückung aller Blattbildung, auf das Stengelleben (*Cacti, Stapeliae*) concentrirt; die Wurzeln vieler parasitischen Pflanzen sind so gut als nicht vorhanden!

Diese äufseren Pflanzentheile, weit entfernt wesentliche Organe der Pflanze zu seyn, entstehen vielmehr nur, indem die Pflanze gliederweise sich immer von Neuem fortbildet, und in jedem Gliede sich selbst und dem Ganzen gleich ist. Es kommt also darauf an, das innere Wesen der Vegetation an einem einzigen Pflanzenglieder zu untersuchen und zu zergliedern: einerseits den Unterschied aufzusuchen, welcher in dieser Beziehung zwischen der thierischen Organisation und den Pflanzen herrscht, und andererseits eine Vergleichung der thierischen und vegetativen inneren Organe der Bildung anzustellen.

Es ist in Wahrheit nur das Holz, oder vielmehr die wahren Spiralgefäfse des Holzes, welche die Einsaugung und Assimilation der Nahrung bewirken (Assimilationssystem), und die Rindensubstanz oder vielmehr die Saftgefäfse darin, (welche wir Lebensgefäfse nennen wollen), wodurch mittelst sichtbarer strömender Bewegung der zu einer blutähnlichen Flüssigkeit organisirte rohe Saft des Holzes in die Pflanze vertheilt und zu den Bildungen verwendet wird (Bildungssysteme), welche theils auf weiteres Wachsthum, theils auf Stoffbildung gerichtet sind. Diese beiden Theile also, Holz und Rindensubstanz, oder vielmehr Spiralgefäfse und Lebensgefäfse, in ihrer Vereinigung durch das Zellgewebe, als den Grund und Boden der Pflanzenorganisation, sind allein als die wesentlichen inneren Pflanzenorgane oder Systeme zu betrachten, welche den thierischen Organen wirklich aufs Vollkommenste entsprechen, auch nur mit ihnen verglichen werden können. Da in jedem äufseren Pflanzentheile, welchen Namen er auch haben mag, diese inneren Organe vorhanden sind; so ist auch diese Zergliederung der vegetativen Organisation ihrer äufseren Erscheinung durchaus entsprechend, und nur auf diese Weise lassen sich jene eben berührten Thatsachen von der Selbstständigkeit jedes äufseren Pflanzentheils erklären. Die inneren Bedingungen (Organe) der vegetativen Totalität sind in jedem dieser Theile, und somit auch die Möglichkeit des Fortbestehens enthalten, wenn nur die äufseren Lebensbedingungen nicht hemmend wirken.

Das Wesen der Totalität in der Vegetation liegt auch nur in dem Zusammenhang dieser inneren Pflanzenorgane; so dafs dieser allein in jedem Gliede eine ganze Pflanze ausmacht. Die sich gliederweise nach Aufsen über und um einander entwickelnden Pflanzentheile haben nur einen äufsern Zusammenhang, und die Pflanze bleibt immer und ewig ganz und innerlich vollkommen, wie viel Zweige und Wurzeln und Blätter man von diesem äufseren Zusammenhange auch abschneiden mag.

Es ist hier nicht wie beim Thier, dafs die innern Organe der Vegetation in dem, was man äufserlich eine ganze Pflanze nennt, durch alle die verschiedenen äufseren Pflanzenglieder einen centralen Zusammenhang haben, sondern hier tritt eben die wesentliche Verschiedenheit der innern Pflanzenorgane von den thierischen Organen ein, wodurch es möglich wird, dafs jedes äufsere Pflanzenglied unbeschadet von dem andern getrennt werden kann: nämlich dafs die inneren Organe der Pflanze eben so gegliedert und (wegen der rein peripherischen Organisation) in jedem einzelnen Theile dem Ganzen gleich sind, als es mit der äufseren Gliederung der Fall ist; dafs folglich auf den Zusammenhang der Organe in den verschiedenen Gliedern nicht ankommt, wenn nur der Zusammenhang der wesentlich zur Vegetation gehörigen Organe (Assimilations- und Bildungssystem) in jedem einzelnen Gliede unzerstört ist. Hierin ist die Verschiedenheit in der äufseren Entwickelung des Thiers und der Pflanze auch einzig und allein begründet.

Diese Zergliederung der inneren Pflanzenorganisa-

Digitized by Google

tion mag mir nun ganz gelungen seyn oder nicht, so wird doch jeder vorurtheilsfreie Naturforscher bekennen müssen, dafs jene äufseren Pflanzentheile (Wurzel, Stengel, Blätter) nicht allgemeine Organe der Pflanzen, wodurch bestimmte vegetative Functionen hervorgebracht werden, seyn können, indem es blofse äufserlich verschiedene Formen einer und derselben im Innern wesentlich gleichen vegetativen Gliederung sind, welcher überall eine gleiche wesentliche innere Organisation zum Grunde liegt, ebenso wie beim Thiere sich bei einer im Allgemeinen gleichen innern Organisation die äufsere Entwickelung mannigfaltig gestaltet.

Und damit mufs denn auch die vom Verfasser beobachtete Anordnung, bei welcher die Mehrzahl der vegetativen Thätigkeiten nach der Beschreibung der äufseren Pflanzentheile als Functionen derselben abgehandelt werden, mangelhaft erscheinen, indem dadurch einerseits die Darstellung von dem Verlauf der Entwickelung der äufseren Pflanzentheile beständig unterbrochen wird, und andererseits der innere Zusammenhang in den überall stückweise zerstreuten physiologischen Erscheinungen durchaus nicht klar und einsichtlich werden kann. Aus diesem Grunde erscheint daher der physiologische Theil des Richard'schen Buches sehr unvollkommen, und eine Menge höchst wichtiger Erscheinungen, die der Verfasser nirgends anzuknüpfen wufste, sind daher gänzlich unberührt geblieben, z. E. die eigenthümlichen Qualitäten der verschiedenen Pflanzensäfte: des Holzsaftes, Milchsaftes und deren Analogie, ferner die Bildungen, wie die Harze, ätherische Oele etc. Ganz vorzüglich aber scheint mir die Durchmengung des physiologischen mit der Organographie der Theile deswegen unvollkommen, weil es den Irrthum, als ob die äufseren Pflanzentheile wirklich wesentliche Organe der Pflanze seien, nicht nur nicht aufheben kann, sondern noch mehr befestigt, und somit ganz falsche Ansichten von dem innern Wesen der Vegetation geben mufs.

Der Verfasser selbst scheint sich von diesem Irrthume nicht haben losmachen können, indem er wirklich in der Eingangs berührten Eintheilung der Botanik die Organographie und die eigentliche Physiologie, unter der allgemeinen Benennung „*physique végétale*" vereinigt. In dem Sinne jedoch, wie der Verfasser die Organographie nimmt, nämlich als blofse Beschreibung der Theile ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung bei der äufseren Entwickelung der Pflanze und ihre Metamorphose, können wir daran nichts Physiologisches finden, sondern es ist eine blofse Terminologie, und darum um so weniger unmittelbar mit dem Physiologischen in Verbindung zu bringen. Das eigentliche Interesse an der sogenannten Organographie der Pflanzentheile liegt nicht in der isolirten Beschreibung der äufseren Pflanzentheile, sondern in der Einsicht in ihre Entstehung und Entwickelung im normalen und abnormen Zustande, in der Darstellung aller Uebergänge und Metamorphosen, welche man an den äufseren Pflanzentheilen beobachtet, wodurch man eben erkennt, dafs dieses keine wesentlich verschiedenen Theile, sondern (wenigstens am Individuum) blofse Form-Veränderungen in der äufseren, gliederweise sich entwickelnden, Pflanze sind.

Die Abtheilungen, welche der Verfasser zwischen seinen Organen der Nutrition und denen der Generation, nach Decandolle, angenommen hat, sind durchaus treffend und richtig, nur dafs die äufseren Pflanzentheile nicht blofs die Organe der Nutrition, sondern auch Organe der Bildung in sich enthalten. Es beziehen sich nämlich jene Abtheilungen auf das Verhältnifs des individuellen Pflanzenlebens zum Geschlecht, und zwischen beiden ist ein so entschiedener Gegensatz bei den höheren Pflanzen, dafs eine ursprüngliche Trennung beider der Natur durchaus gemäfs ist.

Wie der Verfasser indessen dieses Verhältnifs zwischen Individuum und Geschlecht behandelt hat, denken wir näher aufzufassen, indem wir

3. noch von der physiologischen Behandlung der Botanik in dem gegenwärtigen Werke überhaupt sprechen. Es kommt hierbei auf dreierlei Punkte wesentlich an: nämlich auf das Verhältnifs des idividuellen Pflanzenlebens zum Geschlecht, und dann auf die Betrachtung des geschlechtlichen einerseits und des individuellen Pflanzenlebens andererseits jedes für sich. Ueber die Analyse des individuellen Pflanzenlebens haben wir so eben einige Bemerkungen gemacht. Die Ansichten von der Fortpflanzung der Gewächse scheinen vorzüglich dadurch bedingt, wie man das Verhältnifs der individuellen Pflanze zur Blumen- und Fruchtbildung betrachtet. In diesem Betracht sehen wir schon seit längerer Zeit zwei Hauptrichtungen der Wissenschaft. Die eine, welche sich besonders die Metamorphose der Pflanzen zum Gegenstande des Studiums macht, und welche damit auch eine solche Metamorphose der individuellen Pflanzentheile durch allmälige Uebergänge in die Blumen-, Frucht- und

Digitized by Google

Keimbildung aufzuzeigen sucht, dafs bei der Keimbildung im Samen selbst durchaus an kein wirklich geschlechtliches Verhältnifs zu denken sei. Die Arbeiten mehrerer Französischen Schriftsteller wie Thouars, Turpin, Cassini schliefsen sich in dieser Beziehung an das, was in Deutschland über die Pflanzenmetamorphose nach Linnée, von C. F. Wolf, Meyer, Göthe u. A. gesagt ist.

Eine andere Richtung, welche besonders das Geschlecht der Pflanzen als eine Analogie des thierischen aufzufassen bemüht ist, scheint mit dieser Ansicht die Metarmophose der Pflanzen nicht in Uebereinstimmung zu halten. Daher sieht man hier die Metamorphose als durchaus untergeordnet an, berührt sie kurz oder gar nicht, sondern beschreibt die verschiedenen individuellen und Geschlechtstheile der Pflanze als isolirte verschiedene Theile, ohne auf deren Entstehung auseinander und auf ihre mannigfaltigen Formübergänge Rücksicht zu nehmen. Zu diesen gehört auch unser Verfasser, welcher daher die Erscheinungen, welche jener ersten Ansicht zum Grunde liegen, durchaus nicht erwähnt.

Um dieses näher einzusehen, wollen wir zuvörderst eine kurze Darstellung dessen, was Hr. Richard von der Blumen- und Fruchtbildung sagt, geben, und dann eine Vergleichung beider Ansichten, so wie einige Andeutungen über die wahre Bedeutung des Pflanzengeschlechts folgen lassen; insbesondere aber untersuchen, ob die Theile der Blume und Frucht wirklich blofs metamorphosirte individuelle Pflanzentheile sind, und ob, wenn dieses der Fall ist, hiermit dennoch die Fortpflanzung der höhern Gewächse die Bedeutung des Geschlechts habe, und wodurch sich das Pflanzengeschlecht von dem thierischen unserscheide.

In vorliegendem Werke sind zuerst unter der Ueberschrift „*organes de la reproduction*" die verschiedenen Formen der Blumentheile und der Inflorescenz beschrieben, und zwar ohne alle Rücksicht auf die Entstehung derselben und die Uebergänge der Formen, so dafs hier jeder Theil als eine eigenthümliche unabhängige und bei allen Pflanzen beständige und gleiche Bildung erscheint. Die Beschreibungen dieser Theile als der Bracteen, Blumenstiele, des Blüthenstandes, der Kelch- und Blumenkronen, der Nektarien, Staubfäden und endlich die Stempel, — sind rein-terminologisch, nicht physiologisch-organographisch. Es ist die stufenweise Entwickelung der Bracteen aus den Blättern, der Kelchblätter aus Bracteen, der Blumenhüllen aus den Kelchblättern, der Staubfäden und Nektarien aus den Blumenhüllen u. s. w. durchaus nicht berührt, und der Verf. scheint alle hieher gehörigen Erscheinungen im normalen und abnormen Zustande besonders vermieden zu haben, indem er auf die mannigfachen Uebergänge dieser Theile nur ein einziges Mal (S. 277) zu sprechen kommt. Es wird hier nämlich bemerkt, dafs man bei *Nymphaea alba* in der Blume die Staubfäden von Innen nach Aufsen sich allmälig verbreiten, und die Antheren daran verschwinden sehe, bis sie vollkommen in Blumenblätter übergegangen seien. Diese unmerklichen Uebergänge hätten bei einigen Botanikern die Vorstellung veranlafst, dafs die Blumenkronen blofs aus abortirten Staubfäden entstanden seien. Aehnlich sei es bei gefüllten Rosen. Aber, heifst es weiter, wir wollen diese Meinung weder annehmen noch widerlegen. Der Verfasser übergeht damit die vielfältigen für die Blumenbildung so lehrreichen Erscheinungen bei der mannigfaltigen Bildung der gefüllten Blumen, und hat also noch viel weniger die Gesetze entwickelt, nach denen diese Bildung vor sich geht. Wie nützlich dieses gewesen wäre, sieht man an einzelnen irrigen Vorstellungen des Verfassers von der Blumenbildung, welche er doch scheinbar mit physiologischen Gründen zu unterstützen bemüht ist: z. E. (S. 242) wird behauptet, dafs alle Monokotyledonen niemals eine Blumenkrone, sondern immer nur eine einfache Blumenhülle hätten, welche als ein Kelch zu betrachten sei. Wenn bei diesen Pflanzen (wie bei *Tradescantia*, *Alisma*) wirklich eine doppelte Blumenhülle, eine äufsere grün gefärbte und eine innere kronenartig gefärbte, vorkomme, so sei die Blumenhülle nur scheinbar doppelt, denn sie bilde auf der Spitze des Blumenstiels nur einen einfachen Kreis, beide haben also einen gemeinschaftlichen Ursprung, bilden auch nur ein Organ, und dieses sei ein Kelch.

Ein Blick auf eine gefüllte Tulpenblume, bei der die Blumenblätter durch Ausdehnung der oberen Blumenstielglieder von den äufsersten an, so weit auseinander gerückt sind, dafs man deutlich sieht, wie die Krone aus mehreren wirklich übereinander stehenden Blattkreisen gebildet ist, mufs jeden Beobachter aufs Entscheidendste überzeugen, dafs jene Vorstellung von der einfachen Blumenhülle aller Monokotyledonen durchaus unrichtig ist.

Die Bedeutung der Nektarien, als Uebergangsform verschiedener Blumentheile in höhere Stufen der Bil-

Digitized by Google

dung, konnte aus ähnlichen Gründen nicht dargestellt werden, obgleich der Verfasser selbst bei der Bestäubung der Nektarien in den Blumen sichtbar in Verlegenheit ist.

Im Uebrigen sind die terminologischen Beschreibungen der Blumentheile in der Hauptsache recht fliessend und faßlich abgefaßt, insbesondere die verschiedenen Formen der Blumenkronen, des Pollens u. s. w.

Auf die Beschreibung der Blumentheile folgt ein Kapitel über die Befruchtung. Nachdem bemerkt worden, daß es unmöglich für uns sei, den Mechanismus (darunter versteht der Verf. wohl den innern Verlauf der Thätigkeiten überhaupt, ohne zu meinen, daß sie nach mechanischen Gesetzen vor sich gehen) der Befruchtung zu erkennen, heißt es, daß die Befruchtung mittelst Bewegungen der Staubfäden, wodurch der Pollen mit der Narbe in Contact gebracht werde, vor sich gehe, zu welchem Zweck auch die Wasserpflanzen ihre Blumen während der Befruchtung über dem Wasser erhielten. Bei anderen Pflanzen, z. E. den Orchideen, geschehe die Befruchtung wahrscheinlich ohne Berührung durch eine *dura Pollinaris*.

Bei monoecischen und dioecischen Pflanzen nimmt der Verfasser die Bestäubung der Blumen durch Insecten und durch den Wind zu Hülfe.

Daß die Bewegungen der Staubfäden nicht den Zweck der Befruchtung oder der Berührung des Pollens mit der Narbe haben, sieht man daran, daß in den wenigsten Blumen die Staubfäden dergleichen Bewegungen zeigen, daß, wenn sie vorhanden sind, öfter eine Entfernung der Antheren von der Narbe, als eine Annäherung bewirkt wird, und daß in vielen Blumen bloß auf angebrachten äußeren Reiz die Bewegungen sich zeigen.

Die Befruchtung durch Insecten ist möglich, wenn von ihnen Blumenstaub aus einer Blume in die andere übertragen wird; allein dieß bleibt eine rein zufällige Erscheinung, und man soll das Wesen der Vegetation aus eigenen, inneren Bestimmungen und nicht aus äußeren Zufälligkeiten begreifen: daß die sogenannten caprificirten Feigen keineswegs durch Insecten befruchtet, sondern bloß durch die erhaltenen Verletzungen von Insectenstichen krankhaft frühreif geworden, meist ohne völlig entwickelt und mit keimendem Samen versehen zu seyn, haben auch schon mehrere eingesehen.

Die Umgebung mit Luft ist der Blume bei der Befruchtung wie überhaupt der vegetirenden Pflanze nöthig, allein daß durch den Wind die Natur eine Bestäubung der Pflanzen beabsichtigt habe, ist noch viel unwahrscheinlicher als die Bestäubung durch Insecten, indem dieses auf einer noch weit größern Zufälligkeit beruht, und die Pflanzen, welche zufällig während einer Windstille blühen, nicht befruchtet werden könnten; abgesehen von der Möglichkeit dieser Sache überhaupt.

Daß künstliche Befruchtungen überhaupt, z. E. bei den Dattelpalmen, im Orient sich wirksam beweisen, läßt sich nicht bezweifeln; allein auch unter künstlich den Pflanzen gegebenen Verhältnissen, woraus nicht folgt, daß die Natur überall solche äußerliche Hülfsmittel gebrauche.

Nach diesen kritischen Bemerkungen wollen wir nun über den fraglichen Gegenstand einige Bestimmungen über die eigentliche Natur des Pflanzengeschlechts zur Erläuterung und Ergänzung des Gesagten beibringen. Wir wollen nur die wesentlicheren Punkte dabei zur Sprache bringen, wie sie uns als Resultate mehrjähriger Beobachtungen und Betrachtungen sich ergeben haben, und wünschen dadurch vorläufig die Deutschen Botaniker auf eine ausführlichere Arbeit über diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, welche wir aus dem bereits Beobachteten zu liefern im Begriff stehen.

Wir halten die Erscheinungen der Metamorphose der individuellen Pflanzentheile in die Blumen- und Fruchttheile für durchaus begründet, glauben aber andererseits aufzeigen zu können, daß darum doch die Keimbildung nicht als eine bloße Metamorphose des individuellen Wachsthums anzusehen, sondern wirklich durch einen nothwendigen geschlechtlichen Gegensatz bedingt ist, welcher sich aber wesentlich von dem thierischen Geschlecht unterscheidet. Dieses zu erläutern und zu beweisen, wollen wir Folgendes bemerken.

1. Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der Metamorphose der individuellen Pflanzentheile in einander, und zwischen der Metamorphose der individuellen Pflanzentheile in die Theile der Blumen und Früchte. Diesen Unterschied haben durchaus alle, welche über diesen Gegenstand geschrieben, übersehen, und dadurch sind scheinbare Widersprüche entstanden, welche die Metamorphose der Theile mit der geschlechtlichen Differenz als unvereinbar darstellten.

Das Wachsthum der Pflanze ist mehr eine *Formenbildung* äußerlich verschiedenartiger, im Innern aber gleicher Theile, wobei die Bildung der *Qualitäten* (Stoffe) untergeordnet ist. Bei der Blumenbildung tritt

Digitized by Google

das Gegentheil ein. Alle Erscheinungen deuten darauf, dafs hier die Bildung der Qualitäten, und zwar auf Kosten der Form-Entwickelung der Theile, überwiegend ist. Man kann sagen, dafs dieses Umkehren in der Richtung der vegetativen Thätigkeiten das Mittel der Natur sei, wodurch sie aus den individuellen Pflanzentheilen die Blumen bilde. Es ist also allerdings ganz richtig, dafs die Blumentheile keine blofse Metamorphosen, d. h. Formveränderungen, individueller Pflanzentheile sind, sondern es tritt zugleich *eine qualitative Richtung der Thätigkeiten ein* Die Blumen und Kelchblätter entstehen aus Zweigblättern, indem das Wachsthum derselben, mittelst der hervortretenden Farbenbildung, gehemmt wird. Bei der Staubfadenbildung aus den Blumenblättern, wird deren blattartige Ausbreitung und zugleich auch die Farbenbildung durch die Secretion des Pollens in den Antheren gehemmt. Oft wird die Pollenbildung noch durch Zwischenbildungen vorbereitet, indem zuerst Nektarsecretion auf Kosten der Kronen-Entwickelung hervortritt. Auf der andern Seite erschöpft sich die qualitative Richtung der Thätigkeiten in den Blumentheilen durch die Bewegungen, um von der Formbildung abgeleitet zu werden.

Wie beim Wachsthum eine äufsere Vervielfältigung der Formen, eine Mannigfaltigkeit der Production, so ist bei der Blumenbildung eine Concentration der Thätigkeiten nach Innen, womit zugleich die Einheit in der centralen Form der Blume gegeben ist.

2. Nothwendig ist daher mit der rückgängigen Metamorphose der Blumentheile in individuelle Pflanzentheile ihre eigenthümliche Verrichtung aufgehoben. Bei den Uebergängen der individuellen Pflanzentheile in einander gehen mit der Formveränderung die innern Verrichtungen nicht verloren, sondern bleiben sich in allen Theilen im Wesentlichen gleich. Bei der Metamorphose der verschiedenen Blumentheile in einander, gehen eben die Verrichtungen mit den Stoffbildungen ebenfalls verloren, indem sich auch das Specifische der Qualitäten verändert. So bildeten sich beim Uebergange der Staubfäden in Blumenblätter die Farbenstoffe auf Kosten des Pollens, oder beim Uebergange in Nektarien der Honig. In diesem Fall sowohl, als in dem anderen, wenn alle Blumentheile unmittelbar sich in individuelle Pflanzentheile umgestalten, wie bei der Zwiebel- und Knospenbildung an der Stelle der Blumen, bei Gräsern- und Zwiebelgewächsen, wird daher das Wesen der Blumenbildung durchaus aufgehoben.

3. Insofern jedes einzelne, individuelle Pflanzenglied dem Ganzen gleich ist, und in sich die wesentlichen inneren Organe der Vegetation enthält; die Theile der Blume aber sämmtlich durch die angegebene Umkehrung in der Richtung der bildenden Thätigkeiten aus individuellen Pflanzentheilen entstanden sind; so enthält auch jeder Geschlechtstheil der Blume in sich die individuelle Differenz (der Assimilations- und Bildungsorgane). Somit bilden die Geschlechtsorgane (Staubfäden und Stempel) eine höhere Stufe der Entwickelung, so dafs in jedem die Einheit individueller Organisation wieder als Theil (Moment) eines höheren Ganzen, nämlich der Geschlechtseinheit, enthalten ist. Die Geschlechtsorgane der Blume sind also keine Theile der individuellen Pflanze mehr, sondern jedes ist selbst eine ganze Individualität, und zwar mit geschlechtlicher Differenz, durch deren Vereinigung die Pflanze in die Samenbildung umkehrt. Da die geschlechtliche Differenz der Blumentheile nicht auf blofser Formverschiedenheit, sondern auf Differenz der Qualitäten beruht; so mufs natürlich auch mit dem Verlust des Qualitativen bei der Metamorphose das Wesen der Geschlechtlichkeit verloren gehen.

4. Hierauf beruht es, dafs die Samenbildung und Keimbildung, als Resultat der geschlechtlichen Differenz, von der individuellen Knospenbildung durchaus verschieden ist, und dafs die Analogien, welche du Petit Thouars, Meyer, und nach ihnen auch Schelver, durchzuführen bemüht gewesen sind, der Natur in Wahrheit gänzlich entgegen sind. Man sieht die Metamorphose der Theile als eine blofs quantitative an, allein sie ist wesentlich qualitativ, und darum werden jene Naturforscher, so achtungswerth auch ihre fleifsigen Bemühungen sind, doch nie erklären können, warum aus dem Apfelkern einer edlen Apfelvarietät in der Regel nie wieder ein veredelter Baum, sondern immer wieder die wilde Art aufgeht, wogegen doch mittelst individueller Fortpflanzung (durch Oculiren, Pfropfen) bis ins Unendliche die veredelte Varietät mit allen ihren Eigenthümlichkeiten fortgepflanzt werden kann; eben weil die qualitative Differenz bei der Generation nimmer zum Vorschein kommt.

5. Da die Ansichten Schelver's in Heidelberg, von der Generation der Pflanzen, obgleich viel besprochen, doch noch keineswegs aus einem befriedigenden Gesichtspunkte dargestellt erscheinen, so erlauben wir uns hierbei einige Bemerkungen darüber. Schelver stellt die

Digitized by Google

Samen- und Keimbildung bei den Pflanzen als eine durchaus bloſs quantitative Metamorphose dar. In einigen Fällen soll die Keimbildung ohne alle Einwirkung des Pollens auf die Narbe zu Stande kommen, in anderen aber der Pollen als ein das Wachsthum und Sprossen der Narbe hemmendes Gift einwirken, so daſs also jede specifische qualitative Wirkung ausgeschlossen ist. Man sieht nun leicht, aus welchem Standpunkte jene Vorstellung zu beurtheilen ist. Die Befruchtung kann keine Hemmung des Wachsthums seyn, denn das individuelle Wachsthum ist in der Blumenbildung selbst schon durch die qualitative Richtung der Thätigkeiten gehemmt, und die Keimbildung selbst ist im Gegentheil der Anfang neuer Bildungen nur in einer durch das innere Hervortreten der Qualitäten in sich gehenden centralen Richtung. Bei der besonderen Ausführung jener Schelver'schen Ansicht durch ihn selbst und durch Henschel, besonders bei der Erklärung von Erscheinungen, die ihnen von der anderen Seite entgegengekommen sind, hat man sich daher nothwendig in allerlei Widersprüche verwickelt, die zum Theil auf eine sehr ungründliche Art behandelt sind.

Schelver vergleicht die Hemmung des Narbenwachsthums, durch den giftigen Pollen, mit der Hemmung des individuellen Pflanzenwachsthums, wodurch eine Blumenbildung hervorgebracht werde. Aber dieſs läſst auch schon von der rein quantitativen Seite keine Analogie zu. Es ist der Pflanze eigenthümlich, daſs überall, wo die Formen-Entwickelung gehemmt wird, die Thätigkeiten nach Innen mehr auf Stoffbildung gerichtet werden. Es ist im Allgemeinen gleich, ob diese Hemmung des Wachsthums durch äuſsere Verletzungen, mittelst Beschneidens der Theile, oder auch wohl bloſs durch Entziehung der äuſseren Lebensbedingungen geschehe z. E. durch Mangel an Feuchtigkeit bei groſser Wärme u. s. w. Diese innere Concentration der Thätigkeiten ist auch im Allgemeinen der Grund der Blumenbildung. Wenn nun diese aber einmal gebildet sind, dann kann eine ähnliche Hemmung der Thätigkeiten gar nicht mehr in den Blumen selbst eintreten, denn dann würden die qualitativen Thätigkeiten der Stempel gehemmt, und somit die Fruchtbildung gerade aufgehoben werden, entweder durch Hemmung der Thätigkeiten überhaupt, oder bloſs der qualitativen, und dann geht ja die Blumenbildung wieder in individuelle Knospenbildung über. Es ist wichtig zu bemerken, *daſs die Hemmung des Wachsthums der Pflanzen bei der Blumenbildung nicht eine Hemmung der Thätigkeiten überhaupt ist, sondern bloſs Hemmung der quantitativen, nämlich der Formentwickelung, so daſs im Gegensatz und auf Kosten dieser die Thätigkeiten nach Innen eine qualitative Richtung annehmen.*

Obgleich nun Schelver in dem gegenwärtigen Fall ausdrücklich eingesehen, daſs eine Verletzung der Pflanze die Blumen- und Keimbildung begünstige, so ist er auf der anderen Seite wieder in der Verlegenheit zu behaupten, daſs dergleichen Verletzungen der Fruchtbildung schaden. In den Fällen nämlich, wo nach dem Abschneiden der Staubblumen bei monoecischen und der bloſsen Staubfäden, bei Zwitterblumen, keine Fruchtbildung erfolgt, sagt er nämlich, könne wegen der, der Pflanze zugefügten Verletzung, die Fruchtbildung eben nicht erfolgen. Diese Widersprüche lösen sich in sich auf. Die Wahrheit ist, daſs je mehr Blumen abgeschnitten werden, desto mehr hervorkommen, und die übrigen vollständiger werden, wenn nur die inneren qualitativen Bedingungen vorhanden sind. Hiermit, denke ich, wird die Einsicht gewonnen seyn, daſs nicht nur zwischen Individuum und Geschlecht bei den Pflanzen ein wesentlicher Gegensatz vorhanden ist, sondern auch daſs dieser Gegensatz darauf beruht, daſs im individuellen die Formbildung, im geschlechtlichen die Qualitätenbildung überwiegend ist.

Es bleibt noch zweierlei zu bemerken übrig. Einmal wodurch sich das Geschlecht der Pflanzen von dem der Thiere unterscheide, und dann wie der innere Verlauf der Thätigkeiten bei der Befruchtung der Pflanzen beschaffen ist.

6. Es ist die gewöhnliche Ansicht, daſs, nach Analogie des thierischen Lebens, das Individuum an der Pflanze die Pflanze selbst sei, und die Blume ein Theil dieser Pflanze, ein Werkzeug derselben, wodurch sie sich fortpflanze. Eine aufmerksame Betrachtung der Vegetationsverhältnisse zeigt aber bald, daſs die Durchführung dieser Analogie im Besonderen zu unauflöslichen Widersprüchen führt, und daſs die Verhältnisse von Individuen und Geschlecht bei den Pflanzen sich umgekehrt, wie bei den Thieren verhalten, so daſs bei ersteren das Individuum dem Geschlecht, bei den Thieren aber das Geschlecht dem Individuum untergeordnet ist.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 197. u. 198.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1827.

Nouveaux élémens de botanique et de physiologie végétale, par Achille Richard.

(Beschlufs.)

Bei den Pflanzen werden die Geschlechtswerkzeuge erst durch Metamorphose der individuellen Theile erzeugt, bei den Thieren wird gleich im Bildungsacte mit dem Individuum auch das Generationsorgan gebildet. Daher sehen wir die Möglichkeit, dafs das, was wir eine Pflanze nennen, hunderte von Blumen haben kann; aber ein Thier hat nur ein Generationsorgan.

Es gibt sogar eine Menge von Pflanzen, welche unmittelbar als blofse Blumen, ohne alles Kraut, aus der Erde zum Vorschein kommen. Ich mache auf *Aphyteia hydnora* vom Cap, auf *Cynomorium coccineum*, die *Rafflesia*-Arten in Java und Sumatra, auf die *Balanophoreae Rich.* aufmerksam, denen sich leicht die *Orabanchen*, *Monotropa* und andere Uebergangsformen anschliefsen. Im Thiere dagegen findet sich nirgends ein für sich bestehendes Generations-Organ, ohne ein thierisches Individuum.

Alles dieses hat seinen Grund darin, dafs die Blumen- und Fruchtbildung an der Pflanze das allgemeine vegetative Centrum ist, um welches sich die Vegetation dreht, und die individuelle Pflanze der blofse Durchgang und Grund und Boden, mittelst und auf welchem sich die Blume, als die eigentliche Pflanze, erzeugt. Das Pflanzenindividuum ist eine blofse Embryonenbildung, durch dessen Metamorphose die Blume, als die vollendete Pflanze, mit einer centralen thierischen Form, welche dem Individuum fehlt, entsteht. Darum ist die individuelle Pflanze noch etwas Mangelhaftes und Unvollkommenes, ohne alle innere Einheit und Allgemeinheit, so dafs es für sich gar nicht zu begreifen ist. Anstatt dafs umgekehrt beim Thier das Individuum in sich central abgeschlossen und vollendet, und die Geschlechtsorgane als ein blofs peripherischer Anhang an dieser centralen Selbstständigkeit anzusehen sind.

Die Pflanze lebt eigentlich nur in der Gattung, und in Wahrheit pflanzt sich nicht das Pflanzenindividuum durch die Blumen- und Samenbildung fort, sondern die Blume pflanzt immer und ewig nur sich selbst fort, und das Individuum, welches unterwegs bei ihrer Bildung entsteht, ist gleichgültig gegen die durch den Samen verewigte Art. Daher ist auch die individuelle Bildung der Arten durchaus zufällig und von äufseren Umständen abhängig, wogegen die Blumen- und Fruchtbildung sich in den Gattungen bei der verschiedensten individuellen Bildung gleich bleibt. Wir sehen daher die Euphorbien, in Africa blattlos und fleischig wie die Cactus, in den übrigen Climaten deutlich mit Blättern wie alle übrigen Pflanzen versehen, aber bei beiden die Blumenbildung gleich.

Diesem nach ist es also unmöglich, dafs die Blumen als Theile der individuellen Pflanze anzusehen sind, sondern jede Blume einer Pflanze ist für sich ein ganzes und vollendetes Gebilde, und die blühende Pflanze ist eine äufsere Sammlung von Blumen, die auf der Pflanze blofs als auf einem Grund und Boden stehen. Man sagt: die Blumen begränzen das Stengelwachsthum. Eigentlich mufs es heifsen: an dieser Stelle fängt die Pflanze erst an, sich selbst anzugehören, früher war es noch keine vollendete Pflanze.

Es ist ganz derselbe Fall, wie mit den an einem gemeinschaftlichen Stamme befindlichen Polypen, von denen jeder wie die Blume, ein ganzes Thier ist, das sich selbst ernährt und fortpflanzt, ohne der übrigen dazu zu bedürfen.

Aber alle Blumen einer Pflanze, wie alle Polypen eines Stammes pflegen doch mehr oder weniger einen sympathischen Zusammenhang zu haben, welcher indessen durchaus nicht allgemein ist, und nicht berech-

Digitized by Google

tigt, darum alle Blumen für Theile einer Pflanze und alle Polypen für Theile eines Stammes zu halten.

In diesem umgekehrten Verhältnifs, welches zwischen der individuellen und geschlechtlichen Bildung bei den Pflanzen und Thieren vorhanden ist, zeigt sich denn auch weiter eine wesentliche Verschiedenheit des Pflanzengeschlechts von dem thierischen, durch den ganzen Verlauf der dabei wirksamen Thätigkeiten. Im Allgemeinen ist nur die Analogie des Gegensatzes zwischen Individuum und Gattung in den höheren Formen bei beiden, und dann die Differenz der Geschlechts-Organe unter sich. Der Unterschied ist besonders in der Verschiedenheit der Beziehungen der Generationswerkzeuge untereinander bei den Pflanzen und Thieren gegeben, worüber wir noch, 7. indem wir einige Bemerkungen über den innern Verlauf der Thätigkeiten bei der Befruchtung machen, Einiges hinzufügen wollen.

Linnée sah das während des Blühens erfolgende Bestreuen der Narbe mit dem Blumenstaub als den Zweck des Blumenlebens an, und betrachtete die Erscheinungen beim Blühen als einen wirklichen Begattungsact. Daher wurden auch die Blumentheile mit den thierischen Generations-Organen in allen Bestimmungen verglichen, und für die Acte der Pflanzengeneration Namen eingeführt, welche von den thierischen, ja von den menschlichen Geschlechtsverhältnissen entnommen waren. Die Namen der Pflanzenabtheilungen: Vielehige, einehige: der Titel der Dissertation: *Sponsalia plantarum*, die Ueberschrift auf der Tafel dazu: *amor urit plantas*, so wie die ganze Darstellung der Generationsverhältnisse bei den Pflanzen sprechen deutlich genug jene Ansicht aus. Ernsting (historische und physikal. Beschreibung der Geschlechter der Pflanzen etc.) sprach, aufser der Liebe, sogar von der öffentlichen und sichtbaren Hochzeit der Pflanzen, und wenn spätere Autoren durch Weglassung solcher Benennungen nicht ganz hierin gefolgt sind, so ist doch die Ansicht im Allgemeinen geblieben, und von Niemand sind die völlig der Vegetation widersprechenden Vorstellungen gehörig gewürdigt worden. Im Gegentheile haben jene Vorstellungen, eben weil sie auf die Vegetation gar keine Anwendung finden können, immer nur dazu gedient, über das Pflanzengeschlecht selbst zu spotten, da jener Spott doch nur die einseitigen und unrichtigen Vorstellungen davon hätte treffen sollen. Dafs von Liebe und Ehe als Verhältnissen sittlich freier Wesen nicht die Rede bei den Pflanzen seyn könne, hätte man leicht einsehen und darauf aufmerksam machen können, anstatt die Sache stillschweigend zu übergehen; aber wichtiger noch ist es, auf die Meinung aufmerksam zu seyn, ob die Pflanzen, wie noch die allgemeine Vorstellung der Anhänger Linnée'scher Geschlechtstheorie und auch Richard's ist, einen thierischen Begattungsact und Instinct besitzen, da man ihnen sogar noch andere Instincte zuschreibt.

Dieses ist darum wichtig, weil eben die vegetative Befruchtung eine rein nach innerlich nothwendigen Gesetzen vor sich gehende ist, welche ohne alle Begattung statt findet. Die Begattung sezt nothwendig eine physisch freie, auf inneren Empfindungen und Trieben beruhende Thätigkeit voraus. Wie die Pflanzen aber überhaupt keine Empfindung und keine Triebe, keinen Hunger und keinen Durst haben, so fehlt ihnen auch durchaus aller Geschlechtstrieb, und, wie gesagt, sie haben eine Befruchtung ohne Begattung. Das Ausstreuen des Blumenstaubes, die Bewegungen der Generationswerkzeuge, sind keine Begattungsacte, sondern der blofse unfreie, nothwendige Ausdruck der Blumen-Entwickelung und des Blühens, ebenso wie ähnlicher Erscheinungen im Individuellen. Die nach einander folgende Bewegung der Staubfäden ist keine wiederholte Beiwohnung, sondern blofse Wirkung des Aufblühens und der nothwendigen Entwickelung der Qualitäten, in denen sich die bildende Thätigkeit der Blumen erschöpft. Noch viel weniger sind Wind und Insecten als die Begattung vermittelnde Potenzen zu betrachten.

8. Es bleibt uns also die Analyse des Befruchtungs-Actes bei den Pflanzen übrig. Die Bestreuung der Narbe mit dem Pollen scheint bei vielen Pflanzen durchaus nicht zu erfolgen, und gewifs nicht, wo, wie bei den Nymphaeen, die Narbenpapillen in Spalten der Fruchtknotenspitze sitzen, während die Oberfläche durchaus glatt ist; eben so wenig bei den Orchideen und Asclepiadeen mit zusammenhängenden Pollenmassen, weshalb auch schon früher mehrere Naturforscher, wie auch Richard, dem Pollen eine *actio in distans*, eine *aura pollinaris*, zugeschrieben haben, welche die Befruchtung vermitteln sollte, ohne jedoch eine Analyse der Thätigkeiten zu geben.

Es kommt auf folgenden Umstand an. Das Wesen der Befruchtung hat, wie schon C. F. Wolff richtig eingesehen, eine grofse Aehnlichkeit mit dem Assimilationsprocefs des Individuums. Die Befruchtung ist eine

Digitized by Google

Assimilation der zeugenden Stoffe durcheinander, deren Resultat die Keimbildung ist, wie die Blutbildung das Resultat des Assimilationsprocesses. Es gibt eine individuelle und eine geschlechtliche Assimilation; aber wie die individuelle Assimilation der Thiere wesentlich von der der Pflanzen durch die inneren Empfindungen zur Aufnahme der Nahrung, den Hunger, durch die freie Bewegung zur Aufnahme derselben, welche den Pflanzen fehlen, und endlich durch den ganzen Verlauf der assimilirenden Actionen verschieden ist; so ist auch der innere Verlauf der Thätigkeiten bei der Befruchtung, als der generellen, geschlechtlichen Assimilation, auf eine ähnliche Weise bei den Pflanzen und Thieren verschieden. Wie also bei der individuellen Ernährung der Pflanze die Aufnahme der Nahrung ohne Hunger und Durst und thierische Instincte geschieht, so wird diesem die Aufnahme der befruchtenden Stoffe ohne Geschlechtstrieb und Begattung entsprechen. Und wie ferner die Nahrung selbst bei der individuellen Pflanze nicht in festen Stoffen, sondern hauptsächlich in Gasarten besteht, dergestalt, dafs sogar die in Wasser gelösten festen Nahrungstheile im gesunden Laufe der Vegetation nicht aufgenommen werden; so wird noch viel mehr bei der geschlechtlichen Assimilation, als einer höheren Stufe, der befruchtende Stoff in Gasform vorhanden seyn müssen.

Und so sehen wir auch wirklich, dafs eine ungemein starke Gasentwickelung aus allem Pollen statt findet, dem die meisten Blumen ihren specifischen Geruch verdanken. Wie denn aber die Blumenbildung der Pflanzen überhaupt sich von dem individuellen Pflanzenleben unterscheidet; so wird auch die befruchtende Gasart specifisch von der blofs ernährenden verschieden seyn, was sich auch wirklich in der Erscheinung zeigt. Die gasförmigen Aushauchungen der Pollensubstanz haben, ebenso wie die Blumenbildung überhaupt in einer centralen thierischen Form sich zeigt, ebenfalls eine thierische Qualität; sie sind nämlich vorzüglich stickstoffhaltig, ammoniakalisch. *) Desfontaines versichert, dafs die Dattelpalmen in Aegypten weit um sich her, wenn sie blühen, einen lebhaften spermatischen Geruch verbreiten, und man nimmt dasselbe an *Fagus Castanea*, *sylvatica* und mehr oder weniger bei allen Pflanzen wahr, besonders stark aber an *Arum*, wo die ammoniakalische Natur deutlich empfindbar wird. Die chemische Zergliederung der Pollensubstanz, welche Fourcroy von Dattelbäumen aus Aegypten erhielt und zergliederte, eben so wie spätere Untersuchungen zeigten mit dem obigen völlig übereinstimmende Resultate: nämlich thierische Stoffe. Und so scheint denn diese gasförmige Pollensubstanz allein das befruchtende Wesen, indem sie von den Secretionen der Narbenpapillen, eben so wie die Kohlensäure von den Secreten der individuellen Pflanzentheile, angezogen wird, um in die sich frei durch den hohlen Griffel nach Aufsen öffnende Stempelhöhle zu gelangen, um mit den Samenanlagen in Berührung zu kommen. *)

Der absorbirte gasförmige Pollen erscheint nach dem Verblühen bei Liliengewächsen (z. E. *Fritillaria imperialis*) in der Griffelhöhle als eine milchartige Flüssigkeit.

So wie es nun in den verschiedenen Pflanzenfamilien, im Individuellen, nach ihrer verschiedenen Organisation, der Fall ist, dafs einige ihre Nahrung mit den von Luft umgebenen Theilen unmittelbar vorzugsweise aus der Luft einsaugen, andere aber das im Wasser gelöste kohlensaure Gas unmittelbar aus dem Boden vorzüglich aufnehmen; so scheint es ähnlich bei der Befruchtung, dafs bei einigen Pflanzen die Pollenatmosphäre aus der umgebenden Luft, bei anderen aber mehr unmittelbar das Pollengas, wie es gebildet ist, von den Secretionen der Narbe absorbirt wird. Auch scheint die Entfernung, aus welcher die Pollenatmosphäre von der Narbe angezogen wird, bei verschiedenen Pflanzen verschieden, gewifs aber bei monoecischen und dioecischen am gröfsten; so dafs auch diese Pflanzen in einer wenig concentrirten Pollenatmosphäre sich zu befruchten vermögen. Es ist um nichts auffallender, dafs die Narbenpapillen den gasförmigen Pollen im durch Luft verdünnten Zustande einsaugen, als dafs die fleischigen Ge-

*) Man sieht, dafs diesem zu Folge die Ansicht: die Pflanzen unterscheiden sich von den Thieren dadurch, dafs sie keine stickstoffhaltigen Bestandtheile haben, dahin zu berichtigen ist, dafs nur im Individuellen wenig stickstoffige Theile vorkommen; aber bei der Generation die völlig thierischen Qualitäten der Substanz aufs Allerentschiedenste zum Vorschein kommen.

*) Ueber den Bau des Stempels, besonders in Betreff seiner freien Oeffnung nach Aufsen durch die mit Narbenpapillen besetzte Griffelhöhle, habe ich eine Reihe neuer Beobachtungen aus vielen Familien gemacht, und die Theile gezeichnet, kann mich aber hier darüber nicht verbreiten.

Digitized by Google

wächse, welche, in freier Luft aufgehängt, vegetiren, das in der Luft sehr verdünnte kohlensaure Gas so weit absorbiren, dafs sie sich vollkommen dadurch ernähren.

Der Pollen besizt, vor seiner Verstaubung gesammelt, die Eigenthümlichkeit, in grofsen Gefässen, mit Luft eingeschlossen, ebenfalls eine bedeutende Menge gasförmiger stark riechender Theile zu entwickeln. Dieses habe ich zu einer Reihe von Versuchen benuzt, um durch das blofse Gas die Stempel zu befruchten, während nach genauer Untersuchung nicht das Mindeste von Blumenstaub selbst die Narbe berührt hatte. Die Versuche, welche ich hier nicht beschreiben kann, sind am auffallendsten beim Hanf und mehreren Cucurbitaceen gelungen.

Nach dieser Analyse von dem inneren Verlaufe der geschlechtlichen Assimilation oder dem vegetativen Befruchtungsprocesse, kann man die Art wie die Befruchtung bei denjenigen Pflanzen, wo der Blumenstaub in zusammenhängenden Massen, ohne je auszustauben, verbleibt, wie bei den Orchideen, Asklepiadeen, leicht einsehen und in völlige Uebereinstimmung mit der Befruchtung aller übrigen Pflanzen bringen, ohne zu allerhand künstlichen Hülfsmitteln in der Erklärung derselben seine Zuflucht zu nehmen. Diese Pflanzenfamilien sind es, unter andern, besonders, welche beim Blühen einen ungemein starken spermatischen Geruch, der bei den Stapelien in wirklichen Gestank übergeht, entwickeln, deren Narben also vor allen anderen von einer Pollenatmosphäre umgeben sind, welche sie mit Leichtigkeit absorbiren können.

Aus dem Gesagten wird es einleuchtend seyn, dafs einerseits die Bestaubung der Narbe mit dem Blumenstaub bei den meisten Pflanzen völlig unnöthig ist, dafs hingegen andererseits besonders bei Pflanzen, die nicht aus gröfserer Entfernung die Pollenatmosphäre absorbiren können, eine Bestaubung mit Pollen, dessen Inhalt sich noch nicht gasförmig aufgelöst hat, allerdings von Nutzen seyn und eine Befruchtung bewirken kann. Da aber die Befruchtung selbst von der lebendigen Anziehung zwischen der Pollenatmosphäre und den Theilen des Stempels abhängig ist, so müssen auch beide in ihrer völlig entwickelten lebendigen Beschaffenheit seyn, und die künstliche Befruchtung wird in dem doppelten Fall durchaus ohne Wirkung bleiben müssen, wenn entweder die Stempel der Blumen nicht vollkommen entwickelt sind, so dafs ihnen die Anziehungskraft gegen den Pollen fehlt, oder wenn der Polleninhalt sich schon vor dem Bestäuben gasförmig durch die Verstaubung aufgelöst hat. Wenn man diese Umstände gehörig berücksichtigt, so lassen sich auch alle die Widersprüche erklären, welche aus den Beobachtungen und Versuchen über die natürliche und künstliche Bestaubung der Blumenarten mit dem Pollen hervorgegangen sind.

Zunächst wird man einsehen, dafs diejenigen, welche die Samen- und Keimbildung als eine blofs individuelle Metamorphose ansehen, durchaus keinen Grund haben, das Geschlecht der Pflanzen darum zu läugnen, weil bei vielen Pflanzen die Keimbildung zu Stande kommt, ohne dafs je die Narbe bestäubt wird, wie bei den *Campanula*-Arten, weil sich dessen ungeachtet die Narben in der Pollenatmosphäre befinden. Bestäubung der Narbe ist nicht einerlei mit Befruchtung. Darum also beweisen die vielen Versuche über solche Verhütung der Narbenbestäubung, wobei die Einwirkung der Pollenatmosphäre nicht ausgeschlossen ist (und dieses leztere ist bei keinem einzigen der Versuche der Fall), durchaus ganz und gar nichts gegen die Existenz einer geschlechtlichen Befruchtung, wenn dabei die Früchte- und Samenkeime ausgebildet werden.

Man könnte hiergegen den Spalanzanischen Versuch, welcher die Stempelblumen von Kürbissen in Glasflaschen längere Zeit eingeschlossen hielt, und dennoch reif werden sah, einwenden; aber hierbei ist zu erinnern, dafs bei allen in engen Räumen eingeschlossenen Pflanzentheilen, wenn sie nicht gänzlich absterben, ein Stillstand der Vegetation bewirkt wird, und somit auch in jenem Spalanzanischen Versuch keine weitere Ausbildung des Stempels statt gefunden, wefshalb denn nach der Befreiung aus dem Glase die Stempel erst von Neuem zu vegetiren anfingen, und sehr wohl aus der Pollenatmosphäre der übrigen Blumen sich befruchten konnten. Und umgekehrt beweist ein Versuch über die auf eine vorgenommene Bestaubung erfolgte Befruchtung und Keimbildung noch gar nicht die Geschlechtlichkeit, und noch viel weniger gelangt man durch diese Versuche zu Aufschlüssen über das Wesen und die eigentliche Bedeutung des Geschlechtes bei den Pflanzen. Denn sobald der aufgestreute Pollen schon verstaubt ist, und seine Wirkung also schon verloren hatte,

Digitized by Google

die bestaubten Blumen aber sich in einer Pollenatmosphäre von anderen Blumen befinden, so wird die Ursache der Fruchtbarkeit der bestaubten Blume nicht in der Bestaubung, sondern in der aus der Atmosphäre absorbirten gasförmigen Pollensubstanz anderer Blumen begründet seyn.

Die mehr oder weniger ammoniakalische Beschaffenheit des aus dem Pollen entwickelten Gases hat in einigen Fällen zu sonderbaren und ganz unrichtigen Mifsdeutungen Veranlassung gegeben. Dafs der dadurch hervorgebrachte Geruch bei Arum und einigen Stapelien sehr stinken wird, ist eine bekannte Erscheinung, nur hat man sie wohl nicht bestimmt auf die Pollenbildung bezogen. Aus den Bemerkungen von Fourcroy über den Pollen der Dattelbäume geht hervor, dafs auch dieser, sich selbst überlassen, freies Ammonium entwickelte, was aber durch die sich bildende Säure absorbirt wurde, doch leicht durch einen Zusatz von Kali frei gemacht werden konnte. Man hat die stinkende Geruchsentwickelung des Pollens hingegen in einzelnen Fällen für eine Fäulnifs und Verderbnifs angesehen. Gleditsch liefs sich bekanntlich die blühenden Spathen von männlichen *Chamaerops* zur Bestaubung des weiblichen Exemplars im Berliner botanischen Garten aus dem Bosischen Garten in Leipzig, in Moos eingewickelt, bringen. Er bekam einmal eine *Spadix*, wo der Pollen schon, (wahrscheinlich dadurch, dafs sich das allmälig entwickelte Gas nicht hatte in der umgebenden Luft verbreiten können) stinkend geworden. Bei *Arum* wäre es nicht aufgefallen. Gleditsch hielt diefs für Verderbnifs und Fäulnifs, und äufserte sein Erstaunen darüber, dafs der schon verfaulte Blumenstaub, nachdem er die Narben damit bestreute, doch noch die Wirkung der Befruchtung hatte. Nach unserer Ansicht war hier die höchste lebendige Wirksamkeit des Pollens eingetreten, und darum mufste dieser Pollen recht eigentlich befruchtend seyn. Aber Schelver hat dieses Mifsverständnifs der Natur benuzt, um die Vorstellungen, welche man bisher über das Pflanzengeschlecht hatte, lächerlich zu machen, und glaubt einen Beweis mehr darin zu finden, dafs es durchaus kein Geschlecht bei den Pflanzen gebe, indem er nämlich folgert, dafs wenn verdorbener, fauler Pollen noch die Wirkung des frischen hat, die Wirkung nichtig ist, und allenfalls blofs als hemmendes Gift wirke, so dafs man ebenso gut mit jedem anderen Staub dieselbe Wirkung erzeugen könne. Aber eine quantitative Hemmung ist keine Befruchtung.

Dafs der verstaubte Pollen (nachdem der Inhalt schon gasförmig aufgelöst ist) nicht mehr zur Befruchtung wirksam sei, hat sich auch erfahrungsgemäfs bei der Bestaubung der Dattelpalmen ergeben. Desfontaines bemerkt in der Flora atlantica, dafs man genau beim Abschneiden der Spathen mit männlichen Blumen, welche man zur künstlichen Bestaubung benuzt, auf den rechten Zeitpunkt der Entwickelung des Pollens aufmerksam sei. Man sammle daher die Spathen genau zu der Zeit, wenn sie bei der Berührung ein kleines Geräusch geben. Früher seien die Blumen noch unreif, und später, wenn das Geräusch stark sei, überreif. Dieses Ueberreif ist offenbar in nichts Anderem als in der vollendeten Gasaushauchung zu suchen.

Wegen der nothwendigen Gasentwickelung bei der Befruchtung findet also auch nur in der Luft eine Befruchtung statt; daher bei Wasserpflanzen die Blumen immer über dem Wasser erscheinen, was man bei *Valisneria spiralis*, wo sich die, an kurzen Stielen sitzenden, männlichen Blumen beim Aufblühen ablösen, um auf die Oberfläche des Wassers zu schwimmen, immer sehr bewundert hat; einige haben dieses sogar einem inneren Geschlechtstriebe zugeschrieben. Nuttal (Philadelphia Journal. August 1822) sagt, dafs in Nordamerica die männlichen Blumen der *Valisneria* niemals die Oberfläche des Wassers erreichen, und dafs sich nur die Körner des Samenstaubes trennen, und auf dem Wasser schwimmen, wo sie, so wie die Luft einwirkt, platzen. Dasselbe gilt von dem verwandten Geschlechte *Udora*. Das Ablösen der männlichen Blumen bei *Valisneria spiralis*, in den Italienischen Flüssen, hat Aehnlichkeit mit dem Abfallen der Blumenkätzchen unserer Amentaceen, z. B. der Pappeln, während und gleich nach dem Verblühen, und die Erscheinung ist so einzig und isolirt in der Natur nicht, als man gewöhnlich glaubt. Genug, dafs auch hiedurch eine Gemeinschaft des Blumenstaubes mit der Luft bewirkt werden soll, ist nicht zu verkennen, und unter Wasser selbst scheint keine wirklich geschlechtliche Pflanze zu blühen. Herr Richard versichert zwar (p. 316) nach Ramond, dafs die Blumen von *Ranunculus aquatilis* auch unter Wasser Früchte ansezten. Er sucht auch die Erscheinung dadurch zu

Digitized by Google

erklären, daſs sich Luftblasen in den Blumen aufhalten; allein ich kann versichern, daſs diese Beobachtungen unvollkommen sind. *Ranunculus aquatilis* blüht bei uns nie eher auf, als bis die Blumenknospen die Oberfläche des Wassers erreicht haben. Aber es ist der Fall, daſs hier, wie bei den übrigen Wasserpflanzen, z. B. *Nymphaea, Potamogeton*, die Früchte nach dem Blühen wieder unter Wasser gezogen werden, weſshalb Ramond wohl geglaubt, daſs nach solchen Beobachtungen die Pflanzen auch unter Wasser blühen. Ein zufälliger Umstand bringt die Blumen von *Ranunculus aquatilis* in kleineren stehenden Gewässern unter Wasser: nämlich ein plötzliches Steigen des Wassers nach starkem Regen, wobei sich die Blumenstiele nicht genug verlängern können: ursprünglich blühen sie nicht unter Wasser. Durchaus unrichtig behauptet der Verfasser, daſs *Ruppia, Zostera, Zanichellia* ihre Blumen gänzlich unter Wasser hielten, und dort befruchtet würden. Von *Ruppia maritima* weiſs ich durch Tscherniaew Prof. in Charkow, der die Pflanzen im südlichen Frankreich gesammelt hatte, und von dessen Güte ich Exemplare daher besitze, daſs die Pflanze über dem Wasser blüht. Costarini fand in den Lagunen und der offenen See nahe den Flussmündungen bei Venedig im Mai *Zostera Marina* blühen, und die Blumenscheiden hatten sich zur Oberfläche des Wassers erhoben, und alle ihre Oeffnung der Sonne zugewendet. (Martens Reise nach Venedig 2. Bd. p. 550.) Aehnlich ist es auch mit *Zanichellia*.

Wie sehr es darauf ankommt, daſs zu einer wirksamen Befruchtung nicht nur der Pollen, sondern auch die Stempel und Samenanlagen in einem vollkommenen Grad ausgebildet und empfänglich seyn müssen, zeigen die Erscheinungen des regelmäſsigen Abortirens mehrerer Samenanlagen in einem Stempel, wo alle die gleiche Einwirkung des Pollens hätten erfahren können. Von den sechs Samenanlagen bei *Aesculus Hippocastanum* werden gewöhnlich nur 1—2 höchstens 3 nach der Befruchtung entwickelt, und man sieht hieran (wie an vielen anderen Pflanzen z. B. *Jasmineae, Quercus*) wie vorsichtig man auch wieder mit den Folgerungen aus der Unwirksamkeit künstlicher Bestaubung seyn muſs, da sich leicht in den Stempeln anderer Blumen der Zustand zufällig allgemein finden kann, der regelmäſsig bei den Kastanien nur einzelne Samenanlagen betrifft.

So erscheint also die vegetative Befruchtung nur allein durch diejenige Wechselthätigkeit der befruchtenden Stoffe, welche bei den Thieren erst nach der Begattung eintritt, bedingt. Entblöſst von allen physisch freien Thätigkeiten und Trieben, geht sie vielmehr nur nach nothwendigen Gesetzen, und zwar nach den Gesetzen der vegetativen Ernährung überhaupt vor sich.

Daſs man die beiden von einander unabhängigen Thätigkeiten, Begattung und Befruchtung, nie bestimmt von einander gesondert, sondern als nothwendig zusammengehörig betrachtet hat, da wo wirklich eine geschlechtliche Wirkung zu Stande kommen soll, und daſs man ferner den inneren Verlauf der Thätigkeiten während der Befruchtung bei den Pflanzen nie genau zergliedert hat, scheint der Grund zu seyn, weſshalb man immer in den Widersprüchen, welche sich in den entgegengesetzten Vorstellungen fanden, stehen geblieben ist, ohne sich über die eigentlich wahre Bedeutung des Pflanzengeschlechts und seine Verhältnisse zu dem thierischen zu vereinen, und somit eine klare Einsicht in die dabei vorkommenden Erscheinungen zu gewinnen.

So gibt denn auch Herr Richard, welcher sich zur Annahme eines Pflanzengeschlechts im Linnée'schen Sinn bekennt, unbefriedigende Vorstellungen und Erklärungen, oder vielmehr gar keine Erklärungen, über die Bedeutung der vegetativen Generation. Er scheint die Widersprüche darin wohl zu fühlen, und übergeht die Ansichten Thouars's, auch Dutrochet's, der noch in einer neuen Abhandlung wieder, aus ähnlichen Gründen wie Spallanzani, die Evolutionstheorie auf die Pflanzen hat anwenden wollen. Bei ähnlichen Vorstellungen von dem Pflanzengeschlecht ist man allerdings weder im Stande, die Richtigkeit der Ansicht für sich zu zeigen, noch viel weniger die entgegengesetzten zu widerlegen. Im Gegentheil haben diejenigen, welche die Samenbildung für eine völlig geschlechtslose individuelle Metamorphose gehalten haben, eine Reihe von Erscheinungen aus der Analogie der Blumen und Fruchttheile mit den individuellen Pflanzentheilen beizubringen gewuſst, welche an und für sich von bedeutendem Interesse für die Wissenschaft sind, aber darum, weil man diese Erscheinungen in ihrer inneren Bedeutung nicht erkannt hat, gewöhnlich von denen, welche ein Geschlecht bei den Pflanzen im Linnée'schen Sinne annehmen, völlig unberücksichtigt geblieben sind. Man kann wohl sagen, daſs es ungesch-

Digitized by Google

tet der fleifsigen Bemühungen in diesem Zweige des Wissens und der vielen fruchtlosen Versuche, welche sämmtlich mit Vorurtheilen oder vielmehr irrigen Ansichten von der Bedeutung der Vegetation angestellt sind, dennoch bis jezt ebenso wenig gelungen war, in Wahrheit das Pflanzengeschlecht zu beweisen, als auf der anderen Seite es möglich war, dasselbe zu widerlegen. Man hat Erscheinungen der Vegetation sich feindlich gegenübergestellt, die in der Wirklichkeit harmonisch zusammengehören (die Metamorphose und die Befruchtung), auf der anderen Seite Erscheinungen zusammengeknüpft, die durchaus keine inneren unmittelbaren Beziehungen unter einander haben (die Bewegungen der Staubfäden und die Befruchtung). Man kann dadurch, dafs die Staubfadenbewegungen keine Begattungsbewegungen sind, auch also (eben weil die Befruchtung unabhängig davon ist) ebenso wenig als dadurch widerlegen, dafs kein Geschlecht vorhanden sei, dafs die Theile der Blume metamorphosirte individuelle Theile sind, denn es tritt eine qualitative specifische Differenz bei der Blumenbildung ein.

Durch diese Andeutungen wünschen wir dazu beizutragen, dafs besonders in Deutschland das Interesse an dieser Seite des Pflanzenlebens in reger Thätigkeit erhalten werde, damit man sich bei uns einmal das Verdienst zueignen kann, eine Seite der botanischen Wissenschaft bis zu einem Grade der Vollendung gebracht zu haben, woran man in Frankreich immer wenig Theil genommen hat. Es ist hiebei gar nicht unsere Absicht, die Bemühungen anderer blofs zu tadeln, im Gegentheil sehen wir den bisher über diese Angelegenheit geführten Streit als einen Durchgangspunkt an, wodurch die Wissenschaft nothwendig weiter geführt werden mufs. Aber ich kann doch nicht unterlassen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, was sich vorzüglich an der Lehre vom Pflanzengeschlecht zeigt, dafs ein äufserlicher Reichthum an Erscheinungen darum noch nicht ein innerer Reichthum der Wissenschaft ist: denn bei der grofsen Masse sich scheinbar widersprechender Thatsachen auf diesem Gebiete, wird die Bedeutung des Pflanzengeschlechts dennoch so lange durchaus unverständlich bleiben, als man ihren inneren Zusammenhang nicht eingesehen hat, durch dessen Kenntnifs allein der Reichthum der Thatsachen geordnet und begreiflich gemacht werden kann.

Zum Schlusse wollen wir noch kurz auf die Analyse der Frucht und des Samens in dem Richard'schen Werke zurückkommen. Ohne Frage ist diefs der vorzüglichste Theil des Buches. Wir finden hier die verschiedenen äufseren Formen der Früchte sehr zweckmässig classificirt: zuerst in drei Klassen: einfache, vielfache und zusammengesezte. Die einfachen Früchte insbesondere sind wieder nach ihren mannigfaltigen Formen und ihrer Organisation, je nachdem sie trocken oder fleischig, aufspringend, oder nicht sind, treffend abgetheilt und beschrieben. Ferner ist die Organisation der Fruchthülle, die Bildung der Scheidewände, der Samenträger und Samendecken, welche leztere besonders nach L. O. Richard genau bestimmt sind, sorgfältig beschrieben.

Wir können jedoch den Unterschied zwischen wahren und falschen Scheidewänden in den Früchten nicht billigen, da das, was der Verfasser dazu rechnet, theils zu den wirklichen Scheidewänden, theils zu den Samenträgern, gehört. Insbesondere aber ist die Darstellung der Organisation des Samens und des Keims vollständig auseinandergesezt. Nach der Beschreibung des Wurzel- und Knospentheils des Embryo überhaupt, gibt Herr Richard die beiden Eintheilungen, nach Beschaffenheit des Wurzel-Endes von seinem Vater und nach der Zahl und Abwesenheit der Kotyledonen von Jussieu, dann eine Betrachtung des dikotyledonen und monokotyledonen Embryo für sich, und eine Beschreibung, sowohl der Entwickelung beider während des Keimes, als auch der äufseren Bedingungen unter denen das Keimen der Samen statt findet.

Die Bildungs- und Entwickelungsgeschichte der Theile vermissen wir aber hier wie bei den Blumen, doch soll durch diese Bemerkung, um so mehr, da wir nicht mehr ins Einzelne eingehen können, das Verdienst in dem Geleisteten nicht geschmälert werden.

Dr. C. H. Schultz.

Digitized by Google

LXXVIII.

Neunter Bericht.

(Siehe Seite 1440.)

Im Laufe des Monats August sind der Societät für wissenschaftliche Kritik präsentirt und in dieselbe aufgenommen worden:

Se. Excellenz Herr Staatsminister von Wangenheim in Coburg; Herr Dr. Lazzenberg in Hamburg; Herr Professor Voigt in Königsberg in Preufsen; Herr Dr. Lucas in Königsberg in Preufsen; Herr Oberstbergrath und Akademiker von Baader in München; Herr Professor Johannes Müller in Bonn; Herr Dr. Dirichelet in Breslau.

Die Societät hat folgende Werke anzuzeigen beschlossen:

I. In der philosophischen Klasse (Philosophie, Theologie, Jurisprudenz).

Blasche, über das Böse.
Cousin, Traduction de Platon.
Benjamin Constant, la Religion etc.
Spangenberg, die Lehre von dem Urkundenbeweis.

II. In der naturwissenschaftlichen Klasse (Naturwissenschaften, Medicin, Mathematik).

Desmoulins, Anatomie du système nerveux.
Dupont, lettres physiologiques et morales, sur le magnetisme animal.
Gehler, physikalisches Wörterbuch. 3. Band.
d'Alton, über die straufsartigen Vögel.

III. In der historisch-philologischen Klasse (Geschichte, Philologie, Kunstwissenschaft).

Wilken, Kreuzzüge. 4. Bd.
Roth, über den bürgerlichen Zustand Galliens.
Güllmann, Städtewesen im Mittelalter.

Zehnter Bericht.

Im Laufe des Monats September sind der Societät für wissenschaftliche Kritik präsentirt und in dieselbe aufgenommen worden:

Herr Medicinalrath und Professor Otto in Breslau; Herr Professor Rosenthal in Greifswald; Herr Professor Spehr in Braunschweig; Herr Dr. v. Riefs in Bonn, Herr Regierungsrath und Professor Graff in Königsberg in Preufsen.

Die Societät hat folgende Werke anzuzeigen beschlossen:

I. In der philosophischen Klasse. (Philosophie, Theologie, Jurisprudenz.)

de Wette, über die Religion, ihr Wesen und ihre Erscheinungsformen.
Handelsgesetzbuch des Königreichs der Niederlande.
Gans, System des Römischen Civilrechts im Grundrisse.

II. In der naturwissenschaftlichen Klasse. (Naturwissenschaften, Medicin, Mathematik.)

d'Alton, über die Cetaceen.

III. In der historisch-philologischen Klasse. (Geschichte, Philologie, Kunstwissenschaft.)

Balbi, Atlas Ethnographique.
Mémoires de Don Juan de Halem.
Foy, histoire de la Guerre dans la Peninsule.
Ulloa, Noticias secretas.

Beilage: Umschlag zum October-Heft.

Digitized by Google

Inhalt des October-Hefts.

Seite

Hegel: Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabharata. Von Wilhelm von Humboldt. — Zwei akademische Vorlesungen. Berlin 1826. Zweiter Artikel. 1441

Marheineke: Vorlesungen, gehalten an der K. B. Ludwig-Maximilians Hochschule, über religiöse Philosophie im Gegensatze der irreligiösen, älterer und neuerer Zeit. Von Franz Baader. Erstes Heft. Einleitender Theil oder vom Erkennen überhaupt. München 1827. 1492

J. Oltmanns: Connaissance des tems ou des mouvemens célestes à l'usage des astronomes et des navigateurs pour l'an 1825, publiée par le Bureau des longitudes. Paris 1822. 1505

C. G. Zumpt: M. Terentii Varronis de Lingua Latina libri qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adiecta recensuit Leonhardus Spengel. Berolini 1827. 1513

A. Hirt: Italienische Forschungen von C. F. Rumohr. Berlin 1827. 1527

Dr. C. H. Schultz: Nouveau élémens de botanique et de physiologie végétale, par Achille Richard. Paris 1825. 1551

Zehnter Bericht. 1584

Literarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung wird im Jahr 1828 der zweite Jahrgang der

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik in Berlin

erscheinen. Die Societät, welche diese Jahrbücher herausgibt, wird auch im folgenden Jahre in demselben unterscheidenden Charakter, und nach denselben strengen Grundsätzen verfahren, die sie bei ihrem Entstehen dem Publicum dargelegt hat. Der Beifall, den diese Grundsätze gefunden haben, hat sich auf eine doppelte Weise erfreulich bewährt. Die Gesellschaft ist von vierzig ursprünglichen Mitgliedern auf einhundert und vierzig herangewachsen, worunter die bedeutendsten Deutschen Namen jeder Wissenschaft sich vorfinden; das Publicum aber hat deren redlichem Zweck, dessen Ausführung mit nicht geringer Kraftanstrengung verbunden war, ein Vertrauen geschenkt, dem die Societät nur durch immer größere Leistungen entsprechen kann.

Nennung der Namen, unparteiliche Wissenschaftlichkeit, Anstand der Form, das sind die Bedingungen, die die Gesellschaft sich auferlegt hat, und unter keinen Umständen aufgeben wird.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Hertha,

Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Unter Mitwirkung des Freiherrn Alexander v. Humboldt, besorgt von Berghaus in Berlin und Hoffmann in München. 3r Jahrgang. Zehnten Bandes erster, zweiter, dritter Heft. Juli, August, September 1827.

Inhalt des Juli-Hefts.

I. Der Kaukasus vom Herrn Professor J. v. Klaproth. — II. Untersuchungen über die pflanzengeographischen Verhältnisse Deutschlands von G. Schübler und A. Wiest. — III. Ueber die Windverhältnisse des nördlichen Europa. — IV. Ueber den Namen China und die übrigen Benennungen dieses Landes vom Herrn Professor Julius Klaproth. — V. Reliquiæ Diluvianæ von Buckland. Im Auszuge mitgetheilt von Karl von Raumer.

Geographische Zeitung.

Correspondenznachrichten. 169. Nachweisungen über mehre Länder Inner-Africa's, westlich von Darfur. — 170. Fernere Nachrichten über die Länder von Inner-Africa und über den Lauf des Joliba. — 171. Auszug aus einem Briefe des Herrn Professor Steininger, an Berghaus. — Reisen. 172. Bousquet-Deschamps Reise nach Inner-Africa. — 173. Reise Genfer Naturforscher in America. — 174. Nachricht von den Ueberbleibseln der La Peyrouse'schen Schiffsmannschaft. — Spanien und Portugal. 175. Unterrichtswesen. — 176. Ueber Porto und seinen Weinhandel. — Großbrittannien. 177. Effectiver Stand des Brittischen Heeres, am 25sten Januar 1825. — Frankreich. 178. Statistik des Französischen Buchhandels. — Deutschland, Oesterreichische und Preußische Monarchie. 179. Die Bevölkerung von Köln und Deutz. — 180. Die Volksmenge des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. — 181. Volksmenge des Regierungs-Bezirks Stettin. — 182. Die Bevölkerung des in 13 Kreise eingetheilten Regierungsbezirks von Düsseldorf. — 183. Bevölkerungsliste des Königreichs Hannover. — 184. Einwohnerzahl Ungarns. — 185. Ueber die Temperatur des Sommers im Neckar-Thale. — 186. Voyage au Brocken. — 187. Barometer-Beobachtungen zur Bestimmung der Höhe vom Schlosse Waldburg. — Zu diesem Hefte gehören: J. v. Klaproths Bild. Trigonometrisches Netz eines Theils vom Regierungsbezirk Koblenz.

Inhalt des August-Hefts.

VI. Der Kaukasus vom Herrn Professor J. v. Klaproth. (Beschluß.) — VII. Bemerkungen über das Klima und die Vegetations-Verhältnisse der Rheinländer vom Herrn Professor J. Steininger in Trier.

Geographische Zeitung.

Correspondenznachrichten. 188. Bemerkungen über die angeblichen Aurora-Inseln. — (Aus einem Briefe des Herrn Admirals von Krusenstern, an Berghaus. — Rußland und Polen. 189. Notiz über die Heilkräfte des Schlammes im See Sak, in der Krym. — 190. Verkehr im Hafen zu Riga, im Jahre 1826. — 191. Statistische Uebersicht der Stadt Warschau, 1826. — 192. Geburten und Sterbefälle in St. Petersburg im Jahre 1826. — 193. Finnlands Handel im Jahre 1824. — Asia. 194. Höhe mehrer Schneegipfel des Himalaya über dem Meere. — 195. Einiges über die Thierwelt im Himalaya. — 196. Sanscrit-Literatur. — 197. Ueber den Handel des Birmanischen Reiches. — Africa. 198. Der Zustand der Colonie Liberia. — America. 199. Bemerkungen über den Anbau der Ananas in Brasilien. — 200. Eigenschaften und Gebrauch der Brodfrucht. — Zu diesem Hefte gehören: Zwei Profile durch den Harz und Thüringer Wald. — Bewohner der Insel Timor (im großen Asiatischen Archipel).

Inhalt des September-Hefts.

VIII. Barometrisches Nivellement des Schwarzwaldes und der benachbarten Gegenden. Von Ernst Heinrich Michaelis. — IX. Ueber atmosphärische Strömungen. Von Ernst Heinrich Michaelis. — X. Statistischer Ueberblick über das chinesische Reich. Von J. Klaproth. — XI. Der Vulkan von Toluca und seine Umgebungen. Von Herrn Dr. Karl Sartorius.

Geographische Zeitung.

Reisen. 201. Beobachtungen des Kapitains Sallz während seiner Reise um die Welt. — 202. Auszug aus dem

Digitized by Google

Schiffstagebuche des Kapitains John Hall. — 203. Schreiben über Franklins arktische Expedition. — 204. Nachrichten über Kapitain Beechey's Reise. — Europa. Iberische Halbinseln. 205. Stand des Portugalischen Heeres, im Jahre 1827. — Großbritannien und Ireland. 206. Verzeichniß der Schulen und der Schüler in Ireland. — 207. Auszug aus einem Berichte über das Brittische Museum. — Deutschland, Oesterreichische und Preußische Monarchie. — 208. Coordinaten mehrer Punkte des Regierungs-Bezirks Koblenz. — 209. Geographische Resultate aus der trigonometrischen Vermessung des Herzogthums Berg. — 210. Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Aachen. — 211. Handelsverkehr mit einheimischen Producten im Preußischen Staate. — 212. Auswaschen des goldhaltigen Rheinsandes im Badenschen. — Correspondenznachrichten. 213. Ueber Dr. Garthe's neuerfundenen Kosmogloben zur Erläuterung der mathematischen Geographie. — 214. Auszug aus einem Briefe des kaiserl. Russ. Staatsraths Freiherrn von Langsdorff. — Zu diesem Hefte gehören: Profile durch den Schwarzwald und die Vogesen. Figuren zur Abhandlung über atmosphärische Strömungen. Ansicht des Vulkans von Toluca von der Südseite. Ansicht des Vulkans von Toluca von der Nordseite. Profile zur Abhandlung über den Vulkan von Toluca.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Pharmacie, der Mechanik, der Manufacturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. Jahrgang 1827. Zweites Oktoberheft.

Inhalt.

Perkin's Dampfmaschine, in ihren Versuchen an dem St. Katharinen-Werke. — Perkin's über Dampfklappen bei hohem Drucke. Mit Abbildungen. — Siebe's Fautenzer bei Dampfmaschinen. Mit einer Abbildung. — Verrolas Verbesserungen an Uhren mit einem Wecker. Mit Abbildungen. — Ibbetson's geometrische Drehepfanne. Mit einer Abbildung. — Gill über eine verbesserte Reunspindel, nebst einem Leitungsrahmen. Mit Abbildungen. — Gill über Varley's verbesserte Doke und Pfanne an der Drehbank. Mit Abbildungen. — Lukens über einen verbesserten sogenannten Demantpflug, oder Baltenzirkel, um kreisförmige Linien in Glas zu schneiden. Mit Abbildungen. — Fansbaw's verbesserter Apparat zum Spinnen und Zwirnen der Seide. Mit Abbildungen. — Sadler's verbesserter Kunststuhl zum Weben von Seide, Baumwolle, Flachs und Hanf, und verschiedenen Verbindungen dieser Stoffe. Mit Abbildungen. — Sepping's verbesserter Bau der Maste und Bogspriete, die gewöhnlich unter dem Namen der gemachten Maste und gemachten Bogspriete bekannt sind. — Perkin's Verbesserung an den Bettstätten und Sophas. Mit Abbildungen. — Lukin's neues chirurgisches Instrument zur Herausschaffung des Steines aus der Harnblase ohne Blasenschnitt, Litrontriptor genannt. — Cook Verbesserung bei Verfertigung der Feilen verschiedener Art. — Slagg's Verbesserung bei Verfertigung der Kutschenfedern. — Wilfield's Verbesserung bei Verfertigung der Griffe an Pfannen, Kesseln und anderm Küchengeschirre, auch an Theekannen. — Midgley's Vorrichtung, um Waaren und Güter über Flüsse, Wasser, Thäler oder Abgründe zu schaffen. — Ranyard's Rollbesen zum Straßenkehren. — Verfahrungsweise den Achaten eine dunklere Farbe zu geben; nebst einigen Bemerkungen über eine neue Art die Florentiner Oelflaschen zu benützen, und Oefen aus Gartentöpfen zu machen. — Ueber Holzfärberei und Holzbeizen. — Neid, über die Tinte und über die Wirkung, die sie durch Papier und Pergament erleidet. — Berzelius über den Gerbestof der Galläpfel, der Eichenrinde, der Chinarinde, des Catechu's und des Kino's. — Derselbe über den Terpentin, den Copal und das Gummilak; nebst Anleitung die besten Firnisse aus denselben zu verfertigen. — Freund's Verbesserung bei Raffinirung des Zuckers. — Graham über die Ausnahmen von dem Gesetze, daß Salze im heißen Wasser mehr auflösbar sind, als im kalten; nebst einem neuen Beispiele. — Soubeiran über die Fabrication des Jods. — Bussolin über ein einfaches Verfahren, das Spießglas im Bleie, im Kupfer und in jedem andern, in Salpetersäure auflöslichen Metalle zu entdecken, und zugleich aus demselben abzuscheiden. — Boullay über eine von selbst erfolgte Verbrennung des Scherbenkobaltes (Fliegengiftes). — Braconnot über eine Veränderung, welche Korn durch Aufbewahrung in einem unterirdischen Behälter erlitt. — Miszellen. Verzeichniß der zu London im Sept. 1827 neu ertheilten Patente. — Verzeichniß der zu London vom 23 bis 27 März 1813 ertheilten und seitdem verfallenen Patente. — Errichtung einer polytechnischen Centralschule in München. — Preisaufgaben der Académie roy. des Sciences, Belles-lettres et Arts de Bordeaux. — Hrn. James verbesserter Dampfkessel. — Ueber Perkin's Dampfmaschine auf St. Katharine's-Dok. — Sullivans Eisenbahn auf der Schiffswerfte zu New-York. — Americanische Verbesserung an den Ruderrädern der Dampfboote. — Hrn. Gladstone's Kettenruder. — Ueber die schiefe Fläche bei Schleusen an Kanälen. — Taucherfloß. — Ueber das Einrammen. — Dingler (E.) über das Brom. — Verfälschung des schwefelsauren Chinins. — Coevallier's Verfahren, um zu entdecken, ob Rostflecken auf Eisen von Blut oder von Wasser entstanden sind. — Methode, Münzen oder Medaillen in Hausenblase abzugießen. — Bitterbereitung. — Wohlfeile und haltbare Mauertünche. — Glastünche. — Ueber das Farbematerial Babiah. — Ueber Cochenille. — Ueber das feine Leinen der Bibel. — Hrn. Luken's sonderbare Stocknöpfe. — Ueber künstlich verfertigtes Brenn-Material. — Ueber die Anthracite, Steinkohlen, Salz und Eisen in Nordamerica. — Hrn. Wright's Vorrichtung zum Ab- und Aufladen der schweren Zuckerfässer ꝛc. — Master Noakes. — Landwirthschaftliche und technische Versammlung bei Hrn. Ternaux. — Geschichte der Abdeckung oder Schinderei zu Paris. — Baron de Berenger's Pulverhorn. — Litteratur. a) Englische. b) Französische. c) Italienische. d) Holländische, Dänische, Russische.

Von diesem, den verschiedenen Gewerben, Manufacturen, Fabriken und der Land- und Hauswirthschaft so gemeinnützigen Journale erscheinen monatlich zwei Hefte mit Kupfern u. s. w. Der Jahrgang kostet, durch die Buchhandlungen bezogen, 9 Rthlr. 16 ggr. oder 16 fl. Münze, um welchen Preis es einer allerhöchsten Verfügung zufolge auch auf allen Postämtern im ganzen Königreiche Bayern abgegeben wird. Eben so sind die Postämter des Auslandes nach jener allerhöchsten Verfügung in Stand gesezt, dieses Journal ohne bedeutende Erhöhung des Preises auch in den größten Entfernungen abgeben zu können.

Neue allgemeine politische Annalen. Fünfundzwanzigster Band. Drittes Heft.

Inhalt.

I. Johann VI. von Portugal. (Aus dem Französischen übersezt.) II. Ueber die Verhältnisse Asiens zu Europa und über die mißliche Lage des chinesischen Reichs. Von K. F. N. (Beschluß.) III. Die alten Classiker auf deutschem Boden. IV. Ueber die vornehmsten Operationen des Feldzugs 1813. Von General Pelet. (Fortsetzung von Seite 371 Bd. XXIV. Heft 4.) V. Literatur. VI. Der Stand der Dinge in Europa, Anfangs October 1827. VII. Miscellen.

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart adressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen politischen Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70 bis 80 Bogen 9 fl.

Digitized by Google

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

November 1827.

Stuttgart und Tübingen

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1827.

Digitized by Google

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
v. Baader, in München.
v. Baer, in Königsberg.
Berger, in Kiel.
Bernhardy.
Biener.
Blume, in Halle,
*Boeckh.
v. Bohlen, in Königsberg in Pr.
S. Boisserée, in München.
*Bopp.
Carové, in Frankfurt a. M.
Carus, in Dresden.
v. Cotta, in Stuttgart.
Creuzer, in Heidelberg.
Daub, in Heidelberg.
Dieffenbach.
Diez, in Bonn.
Dirichelet, in Breslau.
*Dirksen.
Drumann, in Königsberg in Pr.
Ewald, in Göttingen.
Fr. Förster.
Frankenheim, in Breslau.
Gabler, in Baireuth.
*Gans.
Gans, in Celle.
Gerhard, in Rom.
Gesenius, in Halle.
v. Goethe, in Weimar.
Goldfuſs, in Bonn.
Göttling, in Jena.
Graff, in Königsberg in Pr.
Grunert, in Torgau.
*Hegel.
*v. Henning.
Hermbstädt.
Heyse.
Hinrichs, in Halle.
*Hirt.
Hornschuch, in Greifswalde.
Hotho.
*Homeyer.
Hube, in Warschau.
Wilhelm von Humboldt.
*Fr. Hufeland.
Immermann, in Magdeburg.
Klein.
Klug.
Koberstein, in Schulpforta.
Kosegarten, in Greifswalde.
Krüger.
Lange, in Schulpforta.
Lappenberg, in Hamburg.
Lehnerdt.
*Heinr. Leo.
v. Leonhard, in Heidelberg.
Leupold, in Erlangen.
Levezow.
*Link.
Lucas, in Königsberg in Pr.
v. Malchus, in Heidelberg.
*Marheineke.
Meineke.
Meckel, in Halle.
Meier, in Halle.
v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Mohnike, in Stralsund.
v. Müffling.
Mühlenbruch, in Halle.
Johannes Müller, in Bonn.
Müller, in Halle.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees von Esenbeck, in Bonn.
Neue, in Schulpforta.
Wilhelm Neumann.
Neumann, in Königsberg in Preuſsen.
Niethammer, in München.
Nöggerath, in Bonn.
Oelsner, in Paris.
Oltmanns.
Otto, in Breslau
Panofka.
Passow, in Breslau.
v. Pfuel, in Magdeburg.
*Pohl.
Phillips.
Purkinje, in Breslau.
Reisig, in Halle.
v. Rehl, in Bonn.
Carl Ritter.
L. Robert.
Rosen.
Rosenthal, in Greifswalde.
Rötscher.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle von Lilienstern.
v. Rumohr.
Rust, in Ungstein.
Scharnhorst.
A. W. v. Schlegel, in Bonn.
Schömann, in Greifswalde.
v. Schröter, in Jena.
Schubert, in Königsberg.
*C. H. Schultz.
*Joh. Schulze.
Spangenberg, in Celle.
Spehr, in Braunschweig.
Spiker.
v. Stägemann.
*Streckfuſs.
Thibaut, in Heidelberg.
Thiersch, in München.
Trendelenburg, in Frankfurt a. M.
Trinius, in St. Petersburg.
Uckert, in Gotha.
*Varnhagen von Ense.
Voigt, in Königsberg in Pr.
*Waagen.
Ad. Wagner, in Leipzig.
v. Wangenheim, in Coburg.
v. Walther, in Bonn.
Weber, in Frankfurt a. M.
Weber, in Halle.
Welker, in Bonn.
Wendt, in Leipzig.
v. Wening-Ingenheim, in München.
*Wilken.
v. Willisen.
Zimmern, in Jena.
Zumpt.

Die Redaction bilden die mit einem Sternchen bezeichneten Namen. In den monatlichen Berichten werden die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder aufgeführt werden.

Digitized by Google

Nro. 199. u. 200.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1827.

LXXIX.

1) *Das Kirchenrecht nach den Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt von Professor Krug, in Leipzig.* 1826.

2) *Das öffentliche Recht der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland, kritisch dargestellt von Johann Gottfried Pahl Königl. Würtembergischem Decan der Diöcese Gaildorf und Pfarrer zu Vichberg.* Tübingen 1827.

3) *Das allgemeine kanonische Recht der protestantischen Kirche in Deutschland aus seinen ächten Quellen zusammengestellt und erläutert von Dr. Heinrich Stephani, Kirchen-Rath, Decan u. s. w.* Tübingen 1825.

Erster Artikel.

Bei dem innigen Zusammenhange, welcher zwischen dem politischen und dem religiösen Leben der Völker statt findet, hat es nicht fehlen können, dafs in Folge der gewaltigen politischen Stürme, durch welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts fast ganz Europa in seinen innersten Tiefen durchwühlt worden ist, auch die Angelegenheiten der Religion und der Kirche, und das Verhältnifs derselben zum Staate wieder in lebhaftere Anregung kommen, und zum Gegenstand vielfacher Discussionen gemacht werden mufsten. Während auf dem praktischen Gebiete die Regierungen fast überall damit beschäftigt sind, die kirchlichen Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung in mehr oder weniger umfassender Weise neu zu ordnen und zu gestalten; so sehen wir gleichzeitig dasselbige Thema auch auf dem theoretischen Gebiete von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, und nicht selten mit grofser Leidenschaftlichkeit verhandelt. Schriftsteller aller Art, zunächst Theologen und Juristen, von allen Schattirungen der Gesinnung und Bestrebung, zumal in Deutschland, Frankreich und England, lassen es sich fortwährend angelegen seyn, die Fundamente des Kirchenrechts in Untersuchung zu ziehen, und daraus sowohl rücksichtlich der innern Verfassung der Kirchengesellschaften, als auch in Betreff des rechtlichen Verhältnisses der lezteren zur Staatsgewalt die verschiedensten Resultate abzuleiten. Wie verwirrend nun auch auf den ersten Anblick die Mannigfaltigkeit der auf solche Weise zu Tage geförderten kirchenrechtlichen Theorien erscheinen mag, so kann es doch dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, dafs es im Allgemeinen zunächst die grofsen politischen Gegensätze unserer Zeit sind, welche auf dem hier in Rede stehenden Gebiet wiederkehren, und dann durch den Hinzutritt der in den verschiedenen Confessionen befestigten Unterschiede der religiösen Denkweise, ihre nähere Bestimmung und Ausbildung zu kirchenrechtlichen Systemen erhalten. Was demnächst die dermalige Weise der Behandlung des Kirchenrechts als Wissenschaft anbetrifft, so dringt sich uns hier vor allen Dingen die Bemerkung auf, dafs während früher es hauptsächlich nur darum zu thun war, den wirklich vorhandenen kirchlichen Rechtszustand als solchen wissenschaftlich darzulegen, zu dem Ende die betreffenden positiven Quellen zu erforschen, und die daraus abzuleitenden einzelnen Rechtsbestimmungen zu einem mehr oder weniger systematischen Ganzen zusammenzustellen, — in neuerer Zeit die räsonnirende Behandlung des Kirchenrechts immer mehr das Uebergewicht gewonnen hat, und zwar in der Art, dafs bei der Mehrzahl der gegenwärtig erscheinenden Schriften kirchenrechtlichen Inhalts es sich vornämlich darum handelt, dem, was da *ist*, ein vermeintliches *Sollen* entgegen zu stellen, welches sogenannte Ideal dann, je nach der Beschaffenheit der son-

Digitized by Google

stigen Denk- und Sinnesweise der betreffenden Schriftsteller, entweder in die Vergangenheit oder in die Zukunft verlegt, oder auch nicht selten aus beiden auf die mannigfaltigste Weise zusammengesezt wird.

Die zur Beurtheilung vorliegenden oben genannten Schriften gehörten ihrem wesentlichen Charakter nach dieser räsonnirenden Methode an, über deren Werth und Bedeutung eine etwas ausführlichere Erörterung vorauszuschicken uns um defswillen als zweckmäfsig erscheint, weil eben diese Methode es ist, deren einseitiger Durchführung der in den zu beurtheilenden Schriften sich kund gebende im Ganzen unerfreuliche und mifsliche Zustand des in Rede stehenden Zweigs der Rechtswissenschaft zugeschrieben werden mufs. So wenig nun auch in Abrede gestellt werden soll, dafs neben der blofs positiven Darstellung des Rechts in seinen verschiedenen Zweigen als Privatrecht, Naturrecht, Kirchenrecht u. s. f. auch einer räsonnirenden, die verschiedenen Rechtsinstitute sowohl rücksichtlich ihrer Ursachen und Wirkungen als auch rücksichtlich ihrer Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit dem allgemeinen Gedanken des Rechts beurtheilenden Betrachtungsweise ihre Stelle gebührt; so mufs es doch einem jeden Unbefangenen sofort einleuchten, dafs wenn die räsonnirende Behandlung des Rechts zu dem vorher angedeuteten Extreme fortgetrieben und es dem gemäfs dahin gebracht wird, dafs der wirkliche und vorhandene Rechtszustand als etwas schlechthin Aufzuhebendes erscheint, diefs nur als eine aus krankhafter Zeitstimmung hervorgegangene und ihrerseits zu den verderblichsten Folgen führende Tendenz betrachtet werden kann. Allerdings mufs zugegeben werden, dafs die geistige Welt, der das Recht angehört, sich von der ihr gegenüberstehenden natürlichen Welt dadurch unterscheidet, dafs sie nicht wie diese ein für alle Mal fertig, sondern vielmehr in fortwährender Entwickelung begriffen ist. Ja es mufs ausdrücklich behauptet werden, dafs der Geist nur *ist*, indem er stets aus freier Innerlichkeit sich selbst bestimmt; damit ist aber keineswegs ausgesprochen, dafs der Geist es zu keiner festen Gegenwart zu bringen vermöchte und schlechthin dem Wechsel und Wandel dahin gegeben, in rastlosem Wirbel zwischen Vergangenheit und Zukunft umhergetrieben werde. Um diese, durch eine einseitige Auffassung der Geschichte herbeigeführte und nur das Verhältnifs des Geistes zur Natur, d. h. seine Endlichkeit ins Auge fassende Vorstellung zu beseitigen, braucht nur an das Gebiet der Religion als dasjenige Gebiet erinnert zu werden, dessen Inhalt noch in einem ganz anderen Sinn, als diefs bei der Natur der Fall ist, der Charakter der Unwandelbarkeit, der Ewigkeit, und eben damit zugleich der absoluten Gegenwärtigkeit zukommt. Die Religion als ein Wissen von Gott, weifs diesen als den allein wahrhaft *Seienden*, und sowohl die in der Geschichte sich entfaltende geistige, als auch die unmittelbar vorhandene natürliche Welt, gelten dem religiösen Bewufstseyn nur insofern als Halt, Dauer und Bestand in sich habend, als Gott sein ewiges Wesen in ihnen offenbart. Mit dieser gedoppelten Offenbarung Gottes aber, in Natur und Geschichte, verhält es sich in der That gerade umgekehrt so, wie das bei der blofsen Erscheinung bleibende gemeine Bewufstseyn zu nächst anzunehmen sich veranlafst findet. Die Natur ist zwar ewig ihrem Wesen nach, denn ihr Wesen ist nichts anders, als der ihr inwohnende göttliche Gedanke; allein zugleich erweist sich diese selbe Natur in ihrem Daseyn, d. h. in ihren einzelnen Gestaltungen hinfällig und sterblich, — wohingegen der endliche, der menschliche Geist, auch in seiner Vereinzelung als *dieser*, in dem er sein creatürliches Seyn überwindet, sich der Macht des Todes entnommen, und somit als wahrhaft ewig und unvergänglich weifs. Diese Betrachtung, welche weiter durchzuführen hier nicht der Ort ist, sollte nur dazu dienen, das Unzulängliche einer solchen Auffassungsweise des Rechts bemerklich zu machen, der zu Folge dasselbe seiner sichern positiven Begründung in der Gegenwart beraubt, und zu etwas gleichsam blofs augenblicklich Tolerirtem herabgesezt wird. Von der Welt des Rechts überhaupt, im umfassenden Sinne des Worts, kann gesagt werden, dafs sie das weltliche Reich des Geistes ist, indem aber der Geist das schlechthin Gegenwärtige ist, so kommt auch dem Recht der Charakter der Gegenwärtigkeit in positiver und concreter Bedeutung zu, und es ergeht dem gemäfs an die Wissenschaft die Forderung, das in der Gegenwart wirkliche positive Recht als solches anzuerkennen, und in seiner Vernünftigkeit aufzuzeigen. Dieser Forderung vermag nun allerdings die blofs positive Rechtswissenschaft als solche nicht zu genügen, obschon nämlich der unbefangene religiöse Sinn sich mit dem Zutrauen, ja mit der unendlichen Gewifsheit, an die Betrachtung des vorhandenen Rechts begibt, dafs dasselbe seinem Wesen nach dem entspreche, was es seyn *soll*,

Digitized by Google

so bringt doch die Natur des Rechts selbst es mit sich, dafs der Mensch sich die Aufgabe stellt, sich desselben nicht nur als eines unmittelbar Seienden, sondern auch als eines Vermittelten bewufst zu werden. Es wird dem gemäfs dazu fortgeschritten, für die vorliegenden Gesetze Gründe aufzusuchen, und das Bewufstseyn betritt hiermit den Boden der Reflexion.

Indem es nun zunächst das endliche oder formelle Denken ist, welches den vorgefundenen Stoff der vorhandenen Gesetze durch seine Thätigkeit zu vermitteln und auf solche Weise sich anzueignen bemüht ist, so nimmt jenes Aufsuchen von Gründen *die* Wendung, dafs der concrete Inhalt der einzelnen Gesetze in seine abstracten Seiten zerlegt, und dann die eine oder die andere dieser Seiten als das Wesentliche, oder als der solchen Gesetzen zu Grunde liegende Zweck betrachtet wird. Dabei zeigt es sich denn bald, dafs für das eine und selbe Gesetz eine Mehrheit von Gründen angegeben werden kann, denn eine jede der durch den analysirenden Verstand davon unterschiedenen Seiten läfst sich als Gruud auffassen. Da, um für etwas einen Grund anzugeben, weiter nichts erforderlich ist, als eben diesem Etwas seinen concreten Inhalt abzustreifen, und dasselbe auf irgend eine dem Denker bereits anderweit geltende allgemeine Bestimmung zurück zu führen.

Weiter bringt es nun aber auch die logische Natur des Unterschiedes mit sich, dafs von der blofsen Verschiedenheit der Gründe zur Entgegensetzung fortgeschritten wird.

Es begegnet uns hier die bekannte Wendung des reflectirenden Verstandes, der zu Folge es heifst, Alles habe zwei Seiten, welche Betrachtung auf die zu beurtheilenden Gesetze angewendet, die bei deren Untersuchung aufgefundenen Gründe in der gedoppelten Gestalt von Gründen *für* und *wider* erscheinen läfst. Es tritt jezt das Bedürfnifs einer Entscheidung zwischen den einander entgegenstehenden Gründen ein, und hiermit beginnt dann das vorher angedeutete Wankendwerden dessen, was dem Bewufstseyn zunächst als ein Festes erschienen war. Aus den Gründen als solchen ist die geforderte Entscheidung nicht zu entnehmen; denn wenn es auch heifst, den guten und zureichenden Gründen müsse der Vorzug gegeben werden, so steht dem die gedoppelte Bemerkung entgegen: einmal, dafs alle Gründe als solche gleich gut sind, und zweitens, dafs es die Natur des Grundes mit sich bringt, nicht zureichend zu seyn. Gut ist ein jeder Grund, da gut hier nur so viel heifsen kann, als mit sich übereinstimmend, oder anders augedrückt, dem abstracten Denken entsprechend, und der Grund überhaupt in der That nichts Anderes ist, als eben diese Form der Uebereinstimmung mit sich und dem abstracten Denken. Andererseits ist denn aber auch kein Grund als solcher zureichend, da der Grund in seinem formellen abstracten Naturwillen immer noch ein Bedingtes und Relatives und nicht, wie durch das Prädicat *zureichend* angedeutet wird, ein Leztes und Absolutes ist. Ob somit ein Grund gelten und als zureichend betrachtet werden soll oder nicht, diefs kommt auf die Voraussetzungen an, welche zur Beurtheilung mitgebracht werden, und das Räsonnement über die vorhandenen Gesetze wird demnach bestätigend oder verwerfend ausfallen, je nachdem die Gesinnungen und die Grundsätze des räsonnirenden Subjects beschaffen sind, worin denn eben das Mangelhafte ja das Gefährliche dieses Standpunkts liegt. In sofern es übrigens zunächst der abstracte und formelle Verstand ist, der sich hier geltend macht, so wird auch das sonst wohlgesinnte und den Gesetzen seines Landes von Herzen geneigte Subject, ohne zu wissen wie ihm geschieht, sich durch die Consequenz des Denkens immer mehr mit sich selbst und mit eben jenen Gesetzen und Einrichtungen in Zwiespalt versezt finden. Diefs zeigt sich dann näher so, dafs, um bei der Mannigfaltigkeit der *für* und *wider* die zu beurtheilenden Gesetze sprechenden Gründe zu einer Entscheidung zu gelangen, das räsonnirende Individuum sich veranlafst sieht, auf das *Wesentliche* jener Gesetze zurück zu gehen. Diefs Wesentliche aber, im Sinne des abstracten Verstandes, ist nichts Anderes als das durch Hinweglassung des Besonderen sich ergebende abstract Allgemeine, welches als Maafsstab der Beurtheilung zu Grund gelegt, seiner Natur und seinem Ursprunge nach nur zu einem negativen Resultate führen kann, so nämlich, dafs jenes Abstractum als dasjenige, was seyn *soll*, dem, was da *ist*, mit der Forderung, dasselbe seinem *Sollen* gemäfs zu machen, entgegengestellt wird. Indem nun das abstract Allgemeine als solches das Princip der lebendigen Bewegung nicht in sich trägt, und es somit sich nicht aus sich selbst zu verwirklichen oder, was dasselbe ist, zu besondern vermag, so mufs, wenn es nicht beim leeren Sollen sein Bewenden haben soll, demselben ein von Aufsen her aufzunehmender bestimmter Zweck untergelegt werden, welchem

Digitized by Google

Zweck als einem selbst besondern dann das vorgefundene Besondere der vorhandenen Gesetze als Mittel untergeordnet wird. Wie nun auch die Entscheidung des räsonnirenden Verstandes über die auf solche Weise rücksichtlich ihrer Zweckmäfsigkeit zu prüfenden rechtlichen Institute ausfallen mag, jeden Falls werden diese Institute durch ihre Herabsetzung zu blofsen Mitteln ihres eigenen selbstständigen Lebens beraubt, und hierauf bezieht sich der dem Verstande nicht mit Unrecht gemachte Vorwurf des Verendlichens lebensvoller, individueller Gestalten zu bleichen und selbstlosen Schatten. Die lezte Wendung dieser räsonnirenden Methode in ihrer Anwendung auf die vorhandene Welt des Rechts ist dann *die*, dafs der Verstand, an seinem Princip der abstracten Identität oder der Widerspruchslosigkeit festhaltend, die in der so eben erwähnten Weise aufgefundenen besonderen Zwecke der verschiedenen Kreise des durch Gesetze bestimmten rechtlichen Lebens, selbst wieder zu Mitteln herabsezt, und auf einen obersten oder Endzweck zurück führt. Ob nun schon bei der nähern Bestimmung dieses Endzwecks aller Gesetze und rechtlichen Einrichtungen sich dieselbe Zufälligkeit und Willkür bethätigt, der wir bereits bei Aufstellung der untergeordneten besondern Zwecke der einzelnen Institute begegnet sind, indem bald die Sicherstellung der äufseren Freiheit, bald die Glückseligkeit, bald die sittliche Vervollkommnung u. s. f. als der zu erstrebende Endzweck bezeichnet und demgemäfs das Ideal der Rechtsverfassung ausgebildet wird; so ist doch die Uebereinstimmung auf diesem Gebiete viel gröfser als es zunächst den Anschein hat, ja es zeigt sich bei tieferer Betrachtung, wie durch die Consequenz des abstracten Verstandes getrieben, von den verschiedensten Seiten her alle die diesen Standpunkt des Räsonnements als einen lezten festhalten, in dem mehr erwähnten Resultat übereinstimmen, dafs das wirkliche und geltende Recht nur als etwas Provisorisches betrachtet werden dürfe, welches einem sogenannten peremtorischen Rechtszustande Platz zu machen bestimmt sei. Dieser peremtorische Rechtszustand, im Sinn des blofsen Verstandes, ist dann aber in der That nichts Anderes, als die völlige Vernichtung aller Objectivität des Rechts, und es ist demgemäfs auch mit dem Anscheine besonderer Tiefe ausdrücklich behauptet worden, der Staat — (diese Summe aller Rechtsinstitute!) habe in lezterer Instanz keinen andern Zweck als den, sich selbst überflüssig zu machen.

Es ist leicht zu ermessen, dafs die hiermit in ihren Grundzügen charakterisirte räsonnirende Methode das nicht zu gewähren vermag, worum es dem Geiste zu thun ist, indem er sich an die denkende Betrachtung des vorhandenen Rechts begibt. Diefs sollte in seiner innern Begründung erkannt werden; anstatt nun aber diese innere Begründung aufzuzeigen, hat jenes Räsonnement sich gerade umgekehrt nur als ein *Ent*gründen des positiven Rechts erwiesen, und es darf uns bei solchem Resultate nicht befremden, wenn das Denken über Recht und Staat überhaupt und ins Besondere die mit dem Rechtsräsonnement für identisch gehaltene Philosophie des Rechts in grofsen Mifscredit gekommen ist. Hier ist dann aber vor allen Dingen an jenen bekannten Ausspruch des Baco von Verulam zu erinnern: *Philosophia obiter gustata a Deo abducit, funditus exhausta ad eum reducit.* Die *philosophia obiter gustata* ist nichts Anderes als die räsonnirende Verstandes-Betrachtung, und von dieser mufs dann allerdings gesagt werden, dafs sie den unbefangenen Glauben an Gott und an die göttliche Weltordnung in den vorhandenen Staaten untergräbt. Die Wunden aber, welche das Denken schlägt, heilt auch dasselbe und zwar eben als philosophisches Denken. Was es mit diesem für eine Bewandtnifs hat, ergibt sich zunächst aus demjenigen, was bisher über das endliche blofs formelle Denken bemerkt wurde. Während dieses leztere, consequent durchgeführt, mit jenem absoluten Zwiespalt endet zwischen dem, was da *ist*, und dem, was seyn *soll*, so gewährt dagegen das philosophische Denken die wissenschaftliche Ueberzeugung, dafs das, was seyn soll, auch *ist*, und fällt dem gemäfs seinem Inhalte nach mit dem religiösen Bewufstseyn schlechthin in eins zusammen. In der Genesis heifst es am Schlusse der Schöpfungsgeschichte; „und Gott sah an, Alles was er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut;“ — das Urtheil, welches der eitele Verstand über die vorhandene Welt, dieses Werk der göttlichen Weisheit und Allmacht, fällt, ist gerade das Entgegengesezte, und stimmt mit jener Antwort überein, die der unzufriedene Mephistopheles dem Herrn auf die Frage ertheilt; „ist auf der Erde ewig dir nichts recht?“ — „Nein Herr! ich find' es dort wie immer herzlich schlecht.“ — Wenn über den Ausspruch der Philosophie, „dafs das Vernünftige wirklich und das Wirkliche vernünftig sei,“ neuerdings von vielen Seiten her ein so lautes Geschrei erhoben worden ist, als sei die göttliche Vernunft dadurch aufs Aeufserste gelästert worden, so kann die Philosophie sich damit trösten, dafs

Digitized by Google

in der That hiermit nichts Anderes, als jener alte und allgemeine Glaube der gesunden Vernunft an die das natürliche und das sittliche Universum auf gleiche Weise umfassende göttliche Weltregierung in der Gestalt eines wissenschaftlichen Princips ausgesprochen ist.

Diese einleitenden Betrachtungen mögen genügen, um den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem aus sich Ref. an die Beurtheilung der in der Ueberschrift genannten kirchenrechtlichen Schriften begeben hat. Es schien hier vor allen Dingen erforderlich, das *Wie* oder die Methode zu besprechen, da der in diesen Schriften vorgetragene Inhalt sich als durchgängig von dieser Methode abhängig erweist. Wenn nun aus der bisherigen Erörterung sich die Unzulänglichkeit einer blofs räsonnirenden Behandlung des Rechts überhaupt und somit auch des Kirchenrechts zur Genüge ergeben hat, und gleichwohl dieser Zweig der Rechtswissenschaft, wie oben bemerkt wurde, in neuerer Zeit fast lediglich nach dieser Methode bearbeitet worden ist, so ist damit zugleich das dringende Bedürfnifs eines wahrhaft philosophischen Kirchenrechts auf das Deutlichste ausgesprochen.

Die unter Nro. 1. genannte Schrift, berechtigt zwar durch ihren Titel: „das Kirchenrecht nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt," zu der Erwartung, in ihr eine Philosophie des Kirchenrechts zu finden; Ref. kann jedoch nicht umhin, dieselbe trotz dieses Titels, als lediglich der Sphäre des blofsen Verstandes-Räsonnements angehörig zu betrachten. Zwei Seiten sind es indefs, wodurch sich dieses Kirchenrecht von der grofsen Mehrzahl der in neuerer Zeit erschienenen räsonnirenden Schriften kirchenrechtlichen Inhalts, wenn auch nicht der Art doch dem Grade und dem Umfange nach unterscheidet: einmal nämlich hat der Hr. Verfasser es sich zur Angelegenheit gemacht, das Ganze der kirchenrechtlichen Begriffe, Institutionen und Verhältnisse in ihrem Zusammenhange zu umfassen, und sich nicht wie seine Vorgänger auf diesem Gebiete damit begnügt, blofs den allgemeinen Begriff des Kirchenrechts oder einzelne Materien aus dieser Disciplin zu verhandeln, und zweitens finden wir in seiner Schrift das der räsonnirenden Methode zu Grunde liegende Princip der Abstraction in Beziehung auf den darin dargestellten Gegenstand mit einer Consequenz durchgeführt, wie diefs bisher noch nirgends geschehen war. Das Erstere mufs ohne Zweifel als ein wissenschaftliches Bedürfnifs, und als ein formelles Verdienst des Hrn. Verfassers anerkannt werden, und auch die consequente Durchführung der räsonnirenden Methode erscheint wenigstens indirect als ein wissenschaftlicher Gewinn, da hierdurch der erfahrungsmäfsige Beweis der Unzulänglichkeit eben jener Methode auch auf dem hier in Rede stehenden Gebiete des Erkennens geführt und so zu sagen *par l'excès du mal*, die Nothwendigkeit einer wahrhaft ideenmäfsigen, den vorliegenden positiven Stoff in seiner Vernünftigkeit erkennenden und mit dem Gedanken versöhnenden Darstellung des Kirchenrechts dargethan wird. Alle jene Vorwürfe, welche dem so häufig mit der eigentlichen Philosophie verwechselten abstracten Verstandes-Räsonnement in seiner Anwendung auf Recht und Staat von Seiten der positiven Wissenschaft und von Männern gediegener praktischer Gesinnung nicht mit Unrecht gemacht zu werden pflegen, treffen in vollem Maafse auch die vorliegende Darstellung des Kirchenrechts, dessen Titel: „das Kirchenrecht nach Grundsätzen der Vernunft," — im Sinn jener Vorwürfe und mit Zustimmung der Philosophie füglich in *den:* „das Kirchenrecht in seiner Entgründung und Verpflichtigung durch den abstrahirenden Verstand" umgewandelt werden könnte. Was demnächst den Grundsatz „im Lichte des Christenthums" anbetrifft, so erklärt der Herr Verfasser sich darüber selbst dahin, dafs er zwar als Christ für Christen und nicht für Heiden, Juden und Muselmänner geschrieben habe, dafs aber seine Rechtsgrundsätze auch auf die kirchlichen (?) Vereine dieser Religions-Parteien ebenfalls anwendbar seyn sollten und müfsten, wenn sie wahr, mithin allgemein gültig seien, woraus denn Ref. auf die Gefahr hin, als Verketzerer verketzert zu werden, die Folgerung ziehen zu müssen glaubt, dafs mit jenem Schreiben als Christ für Christen es im Grunde nicht ernstlich könne gemeint seyn, und dafs vielmehr auf dem vom Verf. gewählten Standpunkte der abstracten Allgemeinheit ein rein vernünftiges Kirchenrecht eben als ein solches erscheint, bei dessen Darstellung von dem positiven und specifischen Inhalt der christlichen Religion weiter keine Notiz genommen wird. Dem Urtheile unbefangener und ihrer Unbefangenheit unbeschadet christlicher Leser mag es überlassen bleiben, darüber zu entscheiden, mit welchem Rechte, bei einer in solchen Abstractionen gehaltenen und auf allen concreten Inhalt verzichtenden wissenschaftlichen Darstellung, noch von einem Lichte des Christenthums gespro-

Digitized by Google

chen werden kann. Das Licht, mit welchem in der vorliegenden Abhandlung die rechtlichen Verhältnisse der Kirche beleuchtet werden, ist ganz und gar kein anderes als jenes wohlbekannte Licht der Verstandes-Aufklärung, welche zwar auch noch heut zu Tage unter dem fälschlich usurpirten Namen des Rationalismus (*lucus a non lucendo*) in einer niedern Sphäre der theologischen Welt ihre Rolle spielt, in der That aber vom Standpunkte der wahren mit der Philosophie in Eins zusammenfallenden speculativen Theologie aus schon seit geraumer Zeit nur noch als ein Durchgangspunkt in der Entwickelungs-Geschichte des wissenschaftlich-religiösen Bewufstseyns, und, in so fern sie für sich gelten will, als der eigentliche Obscurantismus betrachtet wird. Wenn übrigens unser Hr. Verf. bei Gelegenheit der hier in Rede stehenden Erörterung darüber, in welchem Sinn er sein, einem zweiten Titel zufolge, *allgemeines* Kirchenrecht als im Lichte des Christenthums dargestellt angesehen wissen will, ausdrücklich alle Discussion über religiöse Lehren und alle theologische Polemik von der Hand weist, so sind wir zwar insofern mit ihm einverstanden, als das Kirchenrecht, welches auch seine wissenschaftliche Form sei, auf jeden Fall den Begriff und das Daseyn der Religion als absolute Grundlage vorauszusetzen hat; zugleich mufs jedoch hierbei bemerkt werden, dafs die philosophische von der blofs räsonnirenden Behandlung des Kirchenrechts sich dadurch wesentlich unterscheidet, dafs die leztere, wenn sie consequent durchgeführt wird, sich auf das dem Verstandesgott (dem blofsen *être suprème*) entsprechende Abstractum einer *Kirche überhaupt*, dergleichen es nirgends anders als im Kopfe der betreffenden Naturrechts-Canonisten gibt, reducirt sieht, während die erstere es mit der wirklichen und zwar mit der allein als wirklich anzuerkennenden christlichen Kirche und mit dem begreifenden Erkennen ihrer rechtlichen Verhältnisse zu thun hat. Dafs hier von der christlichen als der allein wirklichen Kirche gesprochen wird, mag zwar für solche befremdlich klingen, die wie unser Verf. auch von einer jüdischen, muhamedanischen, ja sogar von heidnischen Kirchen und kirchlichen Vereinen (S. 14 u. S. 20) zu sprechen gewohnt sind. Ref. beruft sich indessen, ohne hier auf eine nähere theologische Discussion einzugehen, zu seiner Rechtfertigung auf das Zeugnifs des allgemeinen christlichen Bewufstseyns, womit denn auch der aus diesem Bewufstseyn hervorgegangene Sprachgebrauch aller christlichen Nationen vollkommen übereinstimmt *). Das philosophische Kirchenrecht läfst um so lieber den Vorwurf der Einseitigkeit und der Parteilichkeit (S. 14) über sich ergehen, und verzichtet um so bereitwilliger auf jene von unserm Hrn. Verf. erstrebte abstracte Universalität, der zufolge *sein* Kirchenrecht auch bei Heiden, Juden und Muhamedanern Anwendung finden soll, als bei näherer Betrachtung und bei dem Versuche einer praktischen Durchführung jener vernünftig seyn sollenden und nur nominell christlich kirchenrechtlichen Principien, das vermeinte allumfassende *Ueberall* in ein *Nirgends* zusammenschrumpfen dürfte. So wenig wie das Christenthum durch seinen bestimmten concreten Inhalt (den Glauben an den dreieinigen Gott) aufhört, allgemeine Religion zu seyn, eben so wenig geschieht dem Kirchenrechte, indem es sich auf die christliche Religion beschränkt, dadurch Abbruch an seiner wahren Universalität. Wenn bei der christlichen Religion als solcher das Vorhandenseyn anderer Religionen noch eine scheinbare empirische Instanz gegen ihre Universalität bildet, und es um dieselbe zu beseitigen erst einer Erörterung über den Unterschied zwischen eigentlicher Universalität und empirischer Allgemeinheit bedarf, so fällt bei Betrachtung des Kirchenrechts auch jene scheinbare Instanz gänzlich hinweg, da, wie bemerkt wurde, es eben keine andere als eine christliche Kirche gibt, und somit auch nur von einem christlichen Kirchenrecht die Rede seyn kann. Damit soll nun zwar keineswegs behauptet wer-

*) Der oben erwähnte Sprachgebrauch bezieht sich allerdings zunächst auf die dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude, dem zufolge man von heidnischen Tempeln und muhamedanischen Moscheen, nicht aber von heidnischen und muhamedanischen Kirchen spricht; demnächst würde es aber auch als sprachwidrig und ungehörig überhaupt betrachtet werden, z. B. von einem Uebergange zur muhamedanischen oder jüdischen Kirche zu sprechen, und eben so wenig wird, wenn von der griechischen oder römischen Kirche die Rede ist, füglich ein Zweifel darüber entstehen können, ob damit die betreffenden Glieder der allgemeinen christlichen Kirche oder die religiösen Verbindungen und Institute des classischen Alterthums gemeint sind. — Man hüte sich die Sprache in dieser Hinsicht hofmeistern oder ihr Gewalt anthun zu wollen; so wohl hier als bei vielen andern Gelegenheiten kann die Beachtung des Sprachgebrauchs dazu dienen, auf die eigentliche Natur und die innere Vernunft solcher Gegenstände aufmerksam zu machen, die der abstracte Verstand zu ermessen und zu verendlichen sich angelegen seyn läfst.

Digitized by Google

den, dafs nicht auch bei Nichtchristen es auf die Religionslehre derselben bezügliche Gesetze und rechtliche Einrichtungen gebe und gegeben habe (eine Behauptung, die sofort durch die Verweisung auf das Thatsächliche zu widerlegen wäre). Diefs Zugeständnifs kann jedoch unserm Verf. nicht allein nichts helfen, sondern dient im Gegentheil nur dazu, die Unzulänglichkeit *seines* allgemeinen Kirchenrechts noch mehr ins Licht zu setzen. Es bedarf nämlich nur eines flüchtigen Blicks auf die religiösen Institute nicht christlicher Völker, um sich sofort zu überzeugen, dafs dieselben mit den hier in Rede stehenden naturrechtlichen Abstractionen noch viel weniger gemein haben, als die in der christlichen Kirche geltenden Rechtsprincipien, eine Erscheinung, welche sich leicht aus dem gedoppelten Grunde erklären läfst: einmal dafs jenes Räsonnement doch jeden Falls an der Wahrnehmung christlicher Zustände und Einrichtungen seinen Ausgangspunkt hat, und in soweit es nicht bis zur gänzlichen Verflüchtigung alles positiven Inhalts gediehen ist, immer noch die Spuren dieses Ausgangspunkts an sich trägt, und zweitens, dafs das Christenthum, als die ihrem Wesen nach allgemeine Religion, gegen die ihr gegenüberstehenden nicht christlichen besonderen Religionen sich zunächst als deren Negation verhält. Der hier zuletzt zu Sprache gebrachte Umstand verdient übrigens insofern noch besonders ins Auge gefafst zu werden, als dessen Erörterung überhaupt dazu geeignet ist, über einen richtigen Berührungspunkt zwischen dem blofs räsonnirenden und dem eigentlich philosophischen Kirchenrechte Aufschlufs zu geben. Obschon nämlich das Leztere seinem Inhalte nach positiv ist, so darf diese Positivität doch nicht abstract aufgefafst werden, vielmehr schliefst dieselbe als wahrhafte Positivität zugleich das Moment der Negativität in sich. Diese Negativität aber als abstracte Negativität, dergestalt dafs es bei ihr sein Bewenden hat, ist, der frühern Auseinandersetzung zufolge, das Princip und der Zielpunkt der blofs räsonnirenden Behandlung des Kirchenrechts. Hieraus ergibt sich denn, dafs das philosophische und blofs räsonnirende Kirchenrecht in ihrem Resultat in soweit mit einander übereinstimmen müssen, als es sich blofs um das Geltendmachen jener Negativität, d. h. um das Ablehnen auf äufserliche Autorität begründeter Schranken und Bestimmungen handelt. Es bedarf übrigens kaum der besondern Bemerkung, dafs die hier in Rede stehende Coincidenz sich nicht blofs auf das Kirchenrecht, sondern auch auf alle übrigen Zweige des Rechts erstreckt, wie denn z. B. das blofse Rechts-Räsonnement und die Rechts-Philosophie darin mit einander übereinstimmen, dafs es einem Eigenthümer frei stehen mufs, von seinem Eigenthume Gebrauch zu machen oder auch nicht, und eben so auch darin, dafs es nicht blofs von dem Belieben eines Vaters abhängen kann, seinen mündig gewordenen Sohn aus der väterlichen Gewalt zu entlassen u. s. f.

Kehren wir nach dieser allgemeinen Betrachtung zu unserm Verf. zurück, so tragen wir zwar kein Bedenken, anzuerkennen, dafs er im Ablehnen äufserlicher d. h. nicht im Begriffe des Kirchenrechts begründeter Schranken, oder, abstracter ausgedrückt, im Verneinen überhaupt, redlich das Seine gethan hat. Zugleich mufs denn aber auch bemerkt werden, dafs er dadurch seinem Vorhaben, ein im Sinn des abstracten Verstandes *allgemeines*, auch für Heiden, Juden u. s. w. passendes Kirchenrecht zu schreiben, ungetreu geworden ist, in sofern z. B. die Cerimonialgesetze der bramanischen Religion, welche vorschreiben, wie man aufstehen, wie man sich waschen, wie man essen und wie man sich niederlegen soll, mit dem Principe, dafs über dergleichen Aeufserlichkeiten keine religiösen Vorschriften zu ertheilen sind, im Widerspruch stehen und gleichwohl eben jene Cerimonialgesetze der Bramanischen Religion schlechthin wesentlich sind. Unser Hr. Verf. thut sich selbst den gröfsten Schaden, wenn er die Wahrheit und Allgemeingültigkeit seiner Rechtsgrundsätze von ihrer Anwendbarkeit auf die (von ihm sogenannten) kirchlichen Vereine der Heiden, Juden und Muhamedaner abhängig macht, da es sich auf das Bestimmteste nachweisen läfst, dafs alle diese Ungläubigen aufhören müfsten zu seyn was sie sind, wenn sie die Gültigkeit der kirchenrechtlichen Principien unseres Verfassers anerkennen wollten, womit übrigens noch keineswegs gesagt seyn soll, dafs sie durch dieses Anerkenntnifs sofort Christen werden würden, da wie früher erwähnt wurde, das Christenthum nicht blofs bei der abstracten Negation stehen bleibt, sondern seinen eigenen durch den Begriff der Religion bestimmten und eben defshalb absoluten und unendlichen Inhalt hat. Dieser weiter oben angedeutete Inhalt des Christenthums mufs dann auch die Grundlage und die belebende Seele des Kirchenrechts bilden, welches, indem es wesentlich christliches Kirchenrecht ist, eben dadurch zugleich den Charakter

Digitized by Google

der Vernünftigkeit und wahren Allgemeinheit erhält. Nun aber scheint für die Aufstellung eines *allgemeinen* christlichen Kirchenrechts in der Existenz der verschiedenen christlichen Confessionen ein unüberwindliches Hindernifs begründet zu seyn, welches Hindernifs durch das von unserm Verf. (S. 15) anempfohlene wohlfeile Hausmittel, von diesem Unterschiede der verschiedenen Confessionen keine Notiz zu nehmen, keineswegs zu beseitigen ist; denn es liegt am Tage, dafs wenn z. B. von dem Unterschiede zwischen der Verfassung der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche abstrahirt, und blofs das beiden Gemeinsame beibehalten wird, nur ein sehr dürftiges Residuum übrig bleibt. Sollte unser Verf. vielleicht dawider einwenden, zu dem von ihm aufgestellten allgemeinem Kirchenrechte sei er nicht auf diesem abstrahirenden Wege gelangt, so würde nur etwa diefs zugegeben werden können, dafs er allerdings es für das Kürzeste gehalten zu haben scheint, gleich von Haus aus unter den verschiedenen Gestaltungen der christlichen Kirche nur die protestantische ins Auge zu fassen, um dann bei dieser rücksichtlich ihrer rechtlichen Verhältnisse das früher erwähnte Abstractions-Experiment in Anwendung zu bringen. Es ist nämlich eben jene zum Christenthume gehörige bei der durch die Reformation bewirkten Wiederherstellung der evangelischen Kirche zunächst wieder geltend gemachte negative Seite des nicht durch äufsere Gewalt und Autorität Gebundenseyns, welche unser Verfasser zum alleinigen Principe seiner kirchenrechtlichen Darstellungen macht. So wie nun aber der christlich-evangelische Glaube überhaupt noch etwas ganz Anderes ist, als die an sich leere Form des blofsen Protestirens, eben so ist auch das evangelische Kirchenrecht nicht durch das blofse von der Handweisen hierarchischer Anmafsungen, und durch das Geltendmachen der formellen Geistesfreiheit erschöpft. Es ist bekannt, dafs es schon zur Zeit der Reformation nicht an solchen gefehlt hat, welche die christliche Freiheit in der blofs negativen Bedeutung schrankenloser Unbestimmtheit aufgefafst und durchzuführen versucht haben; eben so bekannt ist es aber auch, wie kräftig der grofse Luther gegen diese aufs blofse Vereinen gestellten Protestanten, welche er Rotten- und Schwarmgeister zu nennen pflegte, von jeher protestirt und wie angelegen er sich es hat seyn lassen, die wahre und vernünftige evangelische Freiheit in Beziehung auf kirchliche Angelegenheiten gegen den Fanatismus eines Karlstadt und eines Thomas Münzer in Schutz zu nehmen. Wir sind übrigens weit entfernt, unsern Verfasser rücksichtlich der in dem vorliegenden Kirchenrechte und in seinen sonstigen zahlreichen Schriften praktischen Inhalts vorgetragenen Lehre ohne Weiteres mit jenen Fanatikern auf gleiche Linie zu stellen. Wenn auch das Princip auf beiden Seiten dasselbe ist, so entgeht es doch einem so welterfahrenen Schriftsteller nicht, dafs man mit einem solchen Prinzipe nicht durch die Welt kommt, und er läfst sich defshalb aus Fügsamkeit gegen die nun einmal vorhandenen Schranken der menschlichen Natur (S. 21.) (?!) allerhand Beschränkungen gefallen, indem er sich an den Trost hält, dafs eben keine Idee vollständig zu realisiren sei, (!) (S. 24) und dafs man defshalb auch mit solchem vorlieb nehmen müsse, was eigentlich nicht seyn sollte, und wenn die Menschen so vortrefflich wären wie sie seyn sollen, auch nicht seyn würde. Indem wir uns enthalten, diese heut zu Tage sehr beliebte und insbesondere auch in Beziehung auf den Staat vielfältig anempfohlene Accommodations-Theorie hier näher zu würdigen, bemerken wir nur noch rücksichtlich des vorliegenden Kirchenrechts, dafs dasselbe bei aller Nachgiebigkeit unseres Verfassers gegen das, was nun einmal nicht zu ändern ist, in seiner negativen Haltung immer noch steif und stark genug dem wirklichen Rechtszustande auch der evangelischen Kirche gegenübersteht, und es unterliegt defshalb keinem Bedenken, dafs wenn es mit der Durchführung der hier aufgestellten Principien jemals Ernst werden sollte, dadurch zugleich der ganze Bau der vorhandenen politischen Welt im Innersten würde erschüttert werden.

Ob wir nun schon es der Philosophie gern erlassen, ein auch für Nichtchristen passendes und in *diesem* Sinne allgemeines Kirchenrecht aufzustellen, aus dem einfachen Grunde, weil eben nur Christen eine Kirche bilden, so können wir doch nicht umhin zu der oben aufgeworfenen Frage, ob und inwiefern bei der Existenz der verschiedenen christlichen Confessionen von einem allgemeinen Kirchenrechte die Rede seyn kann, zurückzukehren, da allerdings ein nur für *eine* dieser Confessionen geltendes Kirchenrecht als gar zu einseitig und parteiisch erscheinen würde.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 201. u. 202.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1827.

1) *Das Kirchenrecht nach den Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt von Professor Krug in Leipzig.*

2) *Das öffentliche Recht der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland, von J. G. Pahl.*

3) *Das allgemeine kanonische Recht der protestantischen Kirche in Deutschland aus seinen ächten Quellen zusammengestellt und erläutert von Dr. H. Stephani.*

(Beschluſs.)

So viel ist zunächst einleuchtend, daſs wenn es ein die ganze Christenheit umfassendes allgemeines Kirchenrecht geben soll, entweder die jezt bestehenden Unterschiede der christlichen Confessionen verschwinden müssen, oder aber das Allgemeine in einem solchen Sinn aufgefaſst werden muſs, daſs dasselbe, ohne an seiner Macht zu verlieren, das Besondere unter sich gewähren läſst. Das Leztere ist der Fall in der evangelischen Kirche, wogegen die Römisch-katholische Kirche die zuerst erwähnte Forderung aufstellt, und um deſswillen, insofern sie in einer fortwährenden Protestation gegen das Bestehen anderer Confessionen begriffen ist, heutzutage mit gröſserem Recht auf den Namen einer protestantischen Kirche Anspruch machen könnte als die gegenwärtig nur noch in historischer Hinsicht protestantisch genannte evangelische Kirche. Indem nun ferner nach dem Glauben und der Lehre der evangelischen Kirche auch die übrigen Confessionen als zur christlichen Kirche gehörig betrachtet werden, so ist sie eben damit ihrer wahren Bedeutung und ihrem Wesen nach die allgemeine oder die katholische Kirche, wo hingegen die Katholicität der Römisch-katholischen Kirche nicht auf einer wirklichen, sondern nur auf einer seyn sollenden Allgemeinheit beruht. Demgemäſs ist denn auch das evangelische Kirchenrecht das allgemeine Kirchenrecht, aber nicht im Sinne der empirischen, sondern der wahren Allgemeinheit, die als solche, ohne dadurch an ihrer Fülle Abbruch zu erleiden, das Besondere und das Einzelne frei für sich entläſst, welches der eigentliche Sinn jener so oft miſsverstandenen evangelischen Toleranz und Gewissensfreiheit ist.

Das Verhältniſs der evangelischen zu den übrigen christlichen Kirchen ist im Ganzen dasselbe, wie das des Denkens zu den übrigen theoretischen Geistesthätigkeiten, namentlich zum Vorstellen und Empfinden. So wie der Mensch überhaupt denkendes Wesen, und eben nur, insofern er denkt, Mensch ist, eben so ist die Kirche vor allen Dingen christlich und nur dadurch Kirche. Weiter ist denn aber auch das Denken eine von den übrigen intellectuellen Thätigkeiten verschiedene Thätigkeit, es ist die *allgemeine* Thätigkeit, wogegen Empfinden und Vorstellen als die Thätigkeiten der Einzelnheit und der Besonderheit zu betrachten sind, welche indeſs, als der Intelligenz überhaupt angehörig, zugleich ein *an sich* Denken, und somit vom Allgemeinen durchdrungen sind. So verhält es sich denn auch in der Sphäre des absoluten Geistes und näher in der Sphäre des religiösen Bewuſstseyns mit der evangelischen Kirche, welche, der obigen Erörterung zufolge, sich nicht als die nur an sich allgemeine oder nur allgemein seyn *sollende*, sondern nur als die *wirklich* allgemeine Kirche weiſs; eben deſshalb aber auch in dieser unendlichen Gewiſsheit ihrer selbst die anderen christlichen Kirchen in ihrer Eigenthümlichkeit anerkennt, und als Glieder der (unsichtbaren) allumfassenden, wahrhaft katholischen Kirche betrachtet. Es muſs nothwendig zu vielfältigem Miſsverständnisse und zu verkehrten Resultaten führen, wenn die hier in Rede stehende gedoppelte (so zu sagen intensive und extensive) Bedeutung der Allgemeinheit nicht gehörig ins Auge gefaſst, und da wo es sich, wie im vorliegenden Falle vor

Digitized by Google

allen Dingen um das an und für sich seiende wahrhaft Allgemeine handelt, nur die der äufseren Reflexion angehörige abstracte Allgemeinheit festgehalten und als ein zu Realisirendes geltend gemacht wird. Unsern Verf. trifft der (in dem Wesen des blofsen Verstandes-Räsonnements begründete) Vorwurf, jenen Unterschied übersehen zu haben, und darum entbehrt denn auch das von ihm aufgestellte allgemeine Kirchenrecht aller concreten Lebendigkeit, und steht in seiner Negativität als ein ohnmächtiges und perennirendes Sollen dem positiven wirklichen Rechte der christlichen Kirche gegenüber.

Was nun den näheren Inhalt der vorliegenden Schrift anbetrifft, so würde es ein undankbares und ermüdendes Geschäft seyn, die darin aufgestellten einzelnen Behauptungen einer ausführlichen Kritik zu unterwerfen, und wir begnügen uns defshalb damit, nur noch einige Hauptpunkte zur Sprache zu bringen, um dadurch das im Obigen gefällte allgemeine Urtheil zu bestätigen.

Der erste Abschnitt handelt vom *Begriff*, und der zweite vom *Zweck* der Kirche. So einverstanden wir mit dem Hrn. Verf. darüber sind, dafs eine gedankenmäfsige Darstellung des Kirchenrechts vom Begriffe der Kirche als ihrer Grundlage ausgehen mufs, so entschieden müssen wir uns, im Interesse des Gedankens, gegen die hier beliebte gesonderte Abhandlung vom Begriff und vom Zweck der Kirche erklären. Nur bei ihrer Natur nach endlichen, nicht um ihrer selbst willen, daseienden Gegenständen, und in der niedern Sphäre blofs verständiger Betrachtung, kann eine solche Trennung ihre Stelle finden. So mag z. B. allerdings in einer Abhandlung von den Dampfmaschinen zunächst der sogenannte Begriff (d. h. die allgemeine Vorstellung) und sodann der Zweck oder — was dasselbe sagen will — der Nutzen dieser Werkzeuge abgehandelt werden. Vernunftgegenstände sind hingegen als solche über diese Trennung von Begriff und Zweck erhaben, dergestalt, dafs, indem ihr Begriff ausgesprochen wird, damit zugleich ihr Zweck (das ihnen immanente τέλος) angegeben ist, und es nicht erst noch der Aufsuchung eines aufserhalb dieses Begriffs liegenden Zwecks oder einer Nachweisung ihrer Nützlichkeit bedarf. Wenn vom Begriffe Gottes, vom Begriffe des Geistes, vom Begriffe des Rechts u. s. f. die Rede gewesen ist, so wird ein jeder Unbefangene es sofort als ungehörig ansehen, dann noch nach dem Zwecke Gottes, des Geistes, des Rechts u. s. f. zu fragen. So verhält es sich denn auch mit der Kirche, auf deren vernünftige Betrachtung in der That dadurch verzichtet wird, dafs Begriff und Zweck derselben separat verhandelt werden. Die Kirche hat durchaus keinen anderen Zweck als ihren Begriff oder anders ausgedrückt, als sich selbst, denn ihr Selbst und alles Selbst überhaupt ist eben der Begriff. So wie dazu fortgeschritten wird, aufserhalb des Begriffs der Kirche noch einen besonderen Zweck derselben aufzusuchen, so wird damit zugleich zu einer blofs äufserlichen und endlichen Betrachtung herabgestiegen. Soll diese vermieden und nicht blofs dieser oder jener endliche Zweck, sondern der *Endzweck* der Kirche nachgewiesen werden; so bleibt Nichts übrig, als zu deren Begriff zurückzukehren, und dasselbe, was vorher als das Specifische des Begriffs angegeben wurde, nunmehr als Zweck (oder Endzweck) zu wiederholen. Diefs Alles findet seine volle Bestätigung, wenn wir den von unserm Hrn. Verfasser in den beiden Ersten Abschnitten seiner Abhandlung befolgten Gang des Räsonnements näher betrachten. Von der Kirche heifst es nämlich zuvörderst, (S. 17) sie stehe überhaupt unter dem Begriff eines *Menschenvereins*, einer *Gesellschaft*, und sei als solche eine *moralische Person*, die mehr oder weniger physische Personen fassen könne; diefs sei ihr generisches Mermal, ihr specifisches aber, dafs sie eine Gesellschaft religiöser Art sei, wefshalb man sie auch schlechthin eine Religions-Gesellschaft nennen könne. Ob nun schon durch diese Angabe des generischen und des specifischen Merkmals der nächsten Anforderung an eine schulgerechte Definition Genüge geschehen, so findet unser Hr. Verf. doch selbst die hiermit von ihm angegebene Bestimmung noch nicht zureichend, und er bemerkt, es entstehe sehr natürlich die Frage, in welcher Beziehung die Religion und die Gesellschaft zu einander stehen müssen, um eine Kirche zu bilden. So viel ist richtig, dafs eine Religions-Gesellschaft überhaupt als solche noch keine Kirche bildet, allein nicht minder ausgemacht ist es, dafs auch durch die von unserm Hrn. Verfasser weiter hinzugefügte Bestimmung, „eine Kirche sei eine Gesellschaft, welche ihr religiöses Leben nach gemeinsamen Ueberzeugungen und Gesinnungen zur öffentlichen Gottesverehrung gestaltet hat," dasjenige noch nicht herauskommt, was im christlichen Sinne unter Kirche verstanden wird. Nach christlicher Ansicht

Digitized by Google

ist (um in der logischen Schulsprache zu reden) nicht Gesellschaft überhaupt, sondern Religions-Gesellschaft das generische Merkmal (das *Genus proximum*) der Kirche, deren *specifisches* Merkmal darin besteht, dafs die Glieder dieser Religions-Gesellschaft sich zur christlichen Religion bekennen, oder noch bestimmter ausgesprochen, darin, dafs diejenigen, welche zu ihr gehören, sich als Glieder eines Leibes wissen, dessen Haupt Christus ist.

Unser Hr. Verf. wird, trotz seiner oben erwähnten Protestation gegen alle Discussion über religiöse Lehren und gegen alle theologische Polemik diese berichtigende Bemerkung über den Begriff der Kirche uns zu Gute halten, da er ja selbst erklärt, *als* Christ *für* Christen schreiben zu wollen. Wer als Christ ein Kirchenrecht für Christen schreiben will, der thut nicht das, was er will, oder zu wollen meint, wenn er an die Spitze seines Systems einen Begriff der Kirche stellt, worin vom Christenthum als solchem durchaus keine Notiz genommen wird. Ob die Kirche ein hauptloser Rumpf, ein seelenloser Leib, eine inhaltlose Form seyn soll oder nicht, diefs ist keineswegs blofs eine der Schulgelehrsamkeit angehörige theologische Streitfrage, in Beziehung auf welche sich etwa die Philosophie auf das hohe Pferd der sogenannten Vernunft setzen kann, um mit vornehmer Toleranz darauf herab zu blicken. Von solcher Philosophie gilt der Ausspruch des Evangeliums, „dafs die Weisheit dieser Welt Thorheit vor Gott ist.“ Und die Warnung des Apostels: „Sehet zu, dafs euch Niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre.“ — Unser Hr. Verfasser bemerkte zu Anfang des Abschnitts, welcher vom Begriff der Kirche handelt, die Frage: was eigentlich die Kirche sei? lasse sich nicht so leicht beantworten, als es beim ersten Anblicke scheinen möchte. Sehen wir näher nach, was von seiner Seite zu Lösung der (insofern eine speculative Begriffsbestimmung verlangt wird) als vorhanden zugegebenen Schwierigkeit geschehen ist, so reducirt sich in der That das Ganze seiner Leistung darauf, dafs er bemerklich gemacht hat, der Ausdruck „Kirche“ habe nicht blofs den Sinn eines zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmten Gebäudes, sondern es werde darunter auch (der vorher erwähntenten Definition zufolge) eine Gesellschaft verstanden, welche ihr religiöses Leben nach gemeinsamen Ueberzeugungen und Gesinnungen (gleich viel welchen) zur öffentlichen Gottesverehrung gestaltet hat. Refer. würde glauben, dem Hrn. Verf. zu nahe zu treten, wenn er annehmen wollte, dafs es ihm sonderliche Mühe gekostet, auszumitteln, dafs Steine und Balken, woraus man Kirchen baut, etwas Anderes sind als Menschen, welche zu ihrer Erbauung sich in den Kirchen versammeln. Das Weitere ist dann aber, dafs, so wie jene steinernen und hölzernen Kirchen als solche leere Gehäuse sind, auch die auf die Gottesverehrung *überhaupt* reducirte Religions-Gesellschaft unseres Verf., ein blofses *caput mortuum* genannt werden mufs. Eine Gottesverehrung *überhaupt* ist in der That gar keine Gottesverehrung, weil eben der Gott überhaupt ein blofser Schatten, oder ein (von solchen, die nicht wissen, was denken heifst, sogenanntes) blofses Gedankending ist. Gott will nicht blofs überhaupt, sondern im *Geist* und in der *Wahrheit* verehrt werden, und diefs geschieht, indem er *als* der Geist und *als* die Wahrheit gewufst wird, welches, wie wir aller Protestation unseres Hrn. Verf. ungeachtet, nochmals zu bemerken, nicht umhin können, nur in der christlichen Religion der Fall ist. Ein wissenschaftlicher Beweis für diese (nicht unserer *individuellen Meinung*, sondern dem *allgemeinen* christlichen *Glauben* angehörige) Behauptung kann hier, wo vom Kirchenrecht die Rede ist, um so weniger verlangt werden, als das Kirchenrecht die Kirche zu ihrer absoluten Voraussetzung hat, und die Deduction des Begriffs der Kirche und der speculativen Theologie oder der philosophischen Religionslehre anheimfällt. So wie nun überhaupt das speculative von dem blofs räsonnirenden Denken sich dadurch unterscheidet, dafs es sich selbst Inhalt ist, während das leztere sich an einem von Aufsen her aufgenommenen Inhalt ergeht, so zeigt sich diefs dann auch rücksichtlich des Begriffs der Kirche. Das seinem Inhalte nach mit der christlichen Religion in Eins zusammenfallende speculative Denken betrachtet den Begriff der Kirche in seiner unendlichen Bestimmtheit, und somit als Selbstzweck; die blofs räsonnirende Betrachtung hingegen mufs sich, nachdem sie ihren Begriff der Kirche als eine leere Form aufgestellt, nach einem Inhalte dafür umsehen, und dem gemäfs verhandelt dann auch unser Hr. Verf. nächst der Frage *was* die Kirche sei, die fernere Frage, *wozu* sie da sei. Diese äufserliche und verendlichende Betrachtungsweise, der zufolge das *Was* und das *Wozu* (Begriff und Zweck) als zweierlei erscheinen,

Digitized by Google

pafst unserer obigen Bemerkung zufolge, nur auf endliche und äufserliche Gegenstände, wie denn z. B. (um bei unserm Gegenstande bei seiner äufserlichsten Gestalt stehen zu bleiben) bei einer Kirche, nur in der Bedeutung eines gottesdienstlichen Gebäudes allerdings der, hier nur noch sogenannte Begriff (d. h. die abstracte Vorstellung) derselben, abgesehen von ihrem Zwecke betrachtet und einer architektonischen Beschreibung eines solchen Gebäudes zum Grunde gelegt werden kann. Unser Hr. Verf. eröffnet seine Untersuchungen über den Zweck der Kirche mit der etwas trivialen Bemerkung: „jede Gesellschaft mufs irgend einen Zweck vor Augen haben, nach welchem sich auch die Thätigkeit ihrer Mitglieder richtet." Und er fügt hinzu: „sonst wäre sie ein zweckloses Ding, oder wenigstens die Thätigkeit ihrer Glieder etwas Unzweckmäfsiges oder gar Zweckwidriges." Wenn man nicht wüfste, zu welcher Hohlheit und Verkommenheit die Wissenschaft des Denkens heutzutage herabgesunken ist; so müfste man sich billig wundern, wie ein Schriftsteller, der selbst ein ansehnliches Compendium der Logik und aufserdem auch eine Geschichte der alten Philosophie geschrieben hat, so wenig mit der bereits durch Aristotiles festgestellten Kategorie des Zweckes (τέλος) bekannt seyn kann, dafs, nachdem er in einer Darstellung, welche den Anspruch macht, philosophisch zu seyn, den Begriff seines Gegenstandes verhandelt, *quasi re bene gesta* nun noch mit der Frage nach dem Zwecke dieses Gegenstandes auftritt. Ahnet denn der Hr. Verf. gar nicht, dafs es Gegenstände gibt, die um ihrer Trefflichkeit willen über das *Wozu* (über das πρὸς τί des Aristoteles) erhaben sind, und die, um auf eine ihrer würdige Weise betrachtet zu werden, lediglich κατὰ τέλος d. h. nach dem ihnen immanenten Zwecke betrachtet werden müssen? Allerdings scheint eine Ahnung des Unterschiedes zwischen äufserlichem und innerlichem Zwecke bei ihm aufzudämmern, indem er weiterhin mit Nachdruck nach dem *eigentlichen* Zwecke der Kirche fragt, und zu der Bemerkung fortschreitet, man müsse, um den Zweck der Kirche vollständig aufzufassen, denselben als einen doppelten Zweck denken, und dem gemäfs den nächsten oder niedern von dem entfernten oder höhern Zweck unterscheiden, — allein dieser Lichtblick verschwindet wieder spurlos, und die Finsternifs wird nur noch ärger. Anstatt nämlich nunmehr ausdrücklich den Begriff der Kirche als den geforderten *eigentlichen* oder höhern Zweck derselben anzuerkennen, wird vielmehr umgekehrt dasjenige, was nach der frühern Erörterung des Hrn. Verf. über den Begriff der Kirche als das ganz charakteristische Merkmal derselben sich ergeben hatte, — gemeinsame öffentliche Gottesverehrung — jezt nur als der unmittelbare oder niedere Zweck der Kirche bezeichnet, welcher dem angeblich höhern Zweck der sittlichen Vervollkommnung nun wieder als Mittel dienen soll. Wenn einmal auf die hier in Rede stehenden Verhältnisse und überhaupt auf das Verhältnifs des Menschen zu Gott die Kategorie von Zweck und Mittel noch zur Anwendung kommen soll, so kann nur gesagt werden, dafs die sittliche Veredelung des Menschen der nächste oder der niedere, und die Verehrung Gottes der entfernte oder der höhere Zweck sei. Das Weitere ist dann aber, dafs in der Sphäre des religiösen Bewufstseyns alle jene Unterschiede des endlichen Bewufstseyns ihre blofs verstandesmäfsige Bedeutung verlieren, so dafs namentlich hier Zweck und Mittel schlechthin in Eins zusammenfallen. Freilich, so lange es sich beim Gottesdienste nur um den todten und abstracten Verstandes-Gott überhaupt und nicht um den lebendigen selbstbewufsten dreieinigen Gott handelt, so lange kann auch der Gottesdienst noch nicht als der absolute Zweck erscheinen, und mufs es dem Menschen darum zu thun seyn, noch einen anderweitigen höhern Zweck ausfindig zu machen. Als ein solcher bietet sich dann zunächst die Sittlichkeit dar; allein das sittliche Handeln verkehrt sich in sich selbst, und wird zu einem unsittlichen *opus operatum*, indem es, getrennt vom religiösen Bewufstseyn, für sich zum Endzwecke gemacht wird. Was der Mensch thut, das soll er zur Ehre Gottes thun; so haben unsere Vorfahren gesagt, und diefs ist der Ausspruch der unbefangenen christlichen Gesinnung. Der eitle räsonnirende Verstand ist damit nicht zufrieden, und sezt diesen absoluten Endzweck zu einem endlichen Zweck, zu einem blofsen Mittel herab. Sache der Philosophie oder der speculativen Theologie ist es dann, auch in der Weise des Gedankens Gott die Ehre zu geben, und somit von der höchsten Gabe, die Gott dem Menschen verliehen, und auf welcher allein unsere Gottähnlichkeit beruht, *) auch den würdigsten Gebrauch zu machen.

*) Und Gott der Herr sprach: „Siehe, Adam ist geworden als unser einer, und weifs, was gut und böse ist." (1 Mosis Kap. 3. v. 22.) Der Mensch weifs nur was gut und böse ist, indem er denkt.

Digitized by Google

Wir beschliefsen hiermit diesen ersten Artikel, bei welchem es uns diesmal nicht um eine Erörterung des speciellen Inhalts der bisher besprochenen Schrift, sondern nur um eine Beleuchtung der darin befolgten Methode und der als Resultat dieser Methode sich ergegebenden allgemeinen Principien zu thun war. Wenn auf dem Gebiete der empirischen Wissenschaften die Kritik ihr Auge vorzugsweise auf das zu richten hat, was im Einzelnen geleistet, und wie diefs Einzelne zu allgemeinen Resultaten verarbeitet worden ist; so mufs nothwendig bei der Beurtheilung solcher Schriften, die auf Apriorität Anspruch machen, der umgekehrte Weg eingeschlagen werden. Wichtig genug bleibt es dann allerdings, die allgemeinen Principien auch in ihrer Specialisirung zu verfolgen; aus den schon oben angedeuteten Gründen nehmen wir indefs Anstand, unsere diesfallsigen Betrachtungen an das bisher beleuchtete Werk anzuknüpfen, und indem wir uns vorbehalten, dasjenige, was unseres Erachtens über den bestimmteren Inhalt des Kirchenrechts von Seiten des begreifenden Erkennens zu bemerken ist, in einem zweiten Artikel bei Gelegenheit der Verhandlung über die beiden andern in der Ueberschrift nahmhaft gemachten Schriften beizubringen, sehen wir uns hier nur noch schliefslich zu der Erneuerung veranlafst, dafs wir das zeitgemäfse Verdienstliche der neuerdings vielfältig bestätigten Polemik unseres rüstigen Hrn. Verf. gegen pfäffische Anmafsungen und gedankenscheue Frömmelei vollkommen anerkennen, wie entschieden wir auch sonst gegen die abstracte und negative Haltung seiner Leistungen auf den verschiedenen Gebieten des Erkennens im Interesse der concreten und mit der Wirklichkeit versöhnenden Vernunft uns jeder Zeit erklären werden.

v. Henning.

LXXX.

Der Stern der Weisen. Untersuchungen über das Geburtsjahr Christi. Von Dr. Friedrich Münter. Mit einer Kupfertafel. Kopenhagen 1827, bei dem Hofbuchhändler J. H. Schubothe. 7½ Bogen. 8.

Indem Ref. den kirchenhistorischen und chronologischen Theil dieser mit der bekannten Gelehrsamkeit des Hrn. Verfs. verfafsten Schrift andern Beurtheilern überläfst, welche hiezu näher berufen sind, glaubt er die Erlaubnifs zu haben, seine exegetische Meinung darüber zu äufsern. Dieses erfordert jedoch eine kurze Anzeige des ganzen Inhalts.

Ueber das Geburtsjahr des Herrn waren die Meinungen bereits in der ältesten Kirche getheilt; in neuern Zeiten war man ziemlich einverstanden, dafs unsere, von Dionysius dem Kleinen im 6ten Jahrhundert herrührende Zeitrechnung, die solches für das Jahr 753 nach der Erbauung Roms hält, unrichtig sei. Eine nähere Bestimmung ist jedoch schwierig. Der Verf. „glaubt einen Umstand bemerkt zu haben, der von den frühern Schriftstellern zwar nicht ganz unbeachtet geblieben ist, jedoch nicht scheint, ganz richtig aufgefafst zu seyn, und der nicht blofs ein ziemlich festes Datum gibt, sondern sich auch mit mehrern andern sehr gut vereinigen läfst.“ Der Stern, welchen die Magier beobachteten, scheint ihm dieses Datum zur Bestimmung des Jahrs an die Hand zu geben. Zufällig fand er, dafs Abarbanel in seinem Commentar über den Propheten Daniel die Zusammenkunft der obern Planeten Saturn und Jupiter im Zeichen der Fische für das astrologische Zeichen der Ankunft des Gottgesandten erklärt. Dieses bestärkte ihn in seiner Vermuthung, dafs der Stern des Messias kein einzelner Stern sei, und Keplers Schrift über den neuen von ihm im Jahre 1604 beobachteten Stern im Fufse des Schlangentreters (Schlangenträgers, Schlangenhalters) überzeugte ihn davon, es sei eine Conjunction der obern Planeten gewesen, welche die Magier beobachtet und für den Stern des Messias gehalten hätten, und deren Erscheinung mit der Geburt Jesu gleichzeitig eingetroffen wäre. Er machte seine Ansicht im Jahre 1821 durch ein Programm bekannt, und fand Beistimmung von Astronomen. Diesen Gedanken entwickelt er nun in gegenwärtiger Schrift ausführlicher. „Zwar, sagt er, gehe ich hier von astrologischen Ideen aus; ich hoffe aber doch, dafs Niemand einem Thelogen des neunzehnten Jahrhunderts zutrauen werde, er glaube an diese thörichte Wissenschaft, die nur in finstern Zeiten und bei unvollkommnen astronomischen Kenntnissen Anhänger finden konnte.“ Das Factum wird einfach also aufgestellt: „Die Magier beobachteten eine aufserordentliche Erscheinung am Himmel; diese hielten sie aus astrologischen Grundsätzen für das Gestirn des Messias; sie kamen nach Jerusalem und Bethlehem, und fanden das

Digitized by Google

Christkind." — Die Kirchenväter sahen ihn für einen neuen fremden Stern an. Als ihm Jahre 1603 die Conjunction der drei obern Planeten, Saturn, Jupiter und Mars, beobachtet wurde, fanden die Astronomen zwischen Jupiter und Saturn den schon oben erwähnten neuen Stern, den Fixsternen ähnlich, der im März 1606 wieder völlig verschwand.*) „Er war den Astronomen um so merkwürdiger, weil sie ihn mit den Planeten in einer so seltenen Conjunction, die nur nach dem Verlaufe von acht Jahrhunderten eintrifft, verbunden glaubten, und sie sogleich berechneten, diese Erscheinung habe kurz vor dem Tode Herodes des Grofsen statt gefunden. Sie täuschten sich aber in ihrem Urtheil über die Beschaffenheit derselben; denn nach den physikalischen, vielleicht astrologischen Ansichten des Zeitalters glaubten sie, dafs der Stern aus den Ausflüssen der drei Planeten entsprungen sei. Kepler schrieb über diese Erscheinung eine eigene Schrift: *De stella nova in pede Serpentarii, et qui sub ejus exortum de novo iniit, trigono igneo. Prag.* 1606" — und ein Polnischer Astronome, Suslyga, gab eine andere Schrift heraus, in welcher er die Geburt Christi mit der Conjunction der drei obern Planeten in den lezten Graden der Fische oder im Anfang des Widders in Verbindung sezte. — Es wird nunmehr die evangelische Erzählung bei Matthäus analysirt. Hiebei heifst es (S. 14): „Da die Aufmerksamkeit der Magier, von denen Matthäus redet, so sehr auf den Messias gerichtet war, können wir, ohne in weitere Vermuthungen einzugehen, wer sie gewesen seyn mögen, wohl annehmen, dafs sie, obgleich aufserhalb Palästina wohnhaft, doch Israelitischen Ursprungs waren. Sehr viele Juden waren ja während der Assyrischen und Babylonischen Gefangenschaft im Persischen Reiche, namentlich in Mesopotamien, ansäfsig geworden und dort geblieben, welches aus Josephus erhellt; und auch in Arabien hatten sich Jüdische Colonien niedergelassen," u. s. w. Allein diese schon von Kepler beliebte Annahme ist in der That ohne allen zureichenden Grund und wider die Wahrscheinlichkeit. Der Evangelist redet von ihnen als Genossen einer fremden Nation, und der Name *Μάγοι* (Asiatische Priester oder Weise) bezeichnet sie noch mehr als solche. Es wird hiernächst durch jene Annahme die grofse Bedeutung der Begebenheit verlezt, und die Erwartung des Messias auf Jüdische Nationalbegriffe beschränkt, wogegen doch schon dasjenige spricht, was (S. 16 u. anderwärts) über das grofse Gerücht im ganzen Orient von einem Herrscher, der in Judäa auftreten werde, angeführt wird. Der Verf. sagt ferner (S. 17): „dafs aber Morgenländische Juden sich auch mit Babylonischer und Persischer Wissenschaft beschäftigten, bedarf wohl keines Beweises. Dieses zeigt die Geschichte Daniels und der Gebrauch, den die späteren Propheten von den Babylonischen Symbolen machten (?); des vielfältigen Einflusses nicht einmal zu gedenken, den die Zoroastrische Religion auf das spätere Judenthum äufserte, dessen Dämonologie, Unsterblichkeits- und Auferstehungs-Lehre nach den Begriffen gebildet ward, welche die Jüdischen Gelehrten während des Exils und nach demselben im Umgange mit den Persern erhalten und sich zugeeignet hatten." In diesen bekannten Autoritätsglauben der jüngst verwichenen theologischen Schule kann Rec. nicht einstimmen, und hat ihn mehrmals widerlegt. Ein Anderes ist gemeinschaftliche Kenntnifs haben, und sich mit einander darüber verständigen (wobei nach Dan. 2, 48 die Israeliten wenigstens nicht der untergeordnete Theil waren), und ein Anderes, fremde Religionsvorstellungen zu den seinigen machen. Durch jene Idee wird besonders der gröfste Theil der neutestamentlichen Lehrsätze in das Reich der Probleme und Fabeln verwiesen, und unsere Offenbarungsbücher verlieren für die wesentliche Wahrheit alle Autorität.

Nachdem der Verf. es für wahrscheinlich erklärt hat, dafs *ἐν τῇ ἀνατολῇ* nicht von dem Aufgang des Sterns in Osten (es gibt aber noch andre Aufgänge der Sterne als der tägliche im Osten), sondern von dem Lande, in dem die Magier ihn beobachteten, oder von der Himmelsgegend zu verstehen sei; so dafs (S. 21) sie die Erscheinung in ihrem Vaterlande und in der Himmelsgegend sahen, die der astrologischen Lehre zufolge auf Judäa Bezug hatte (das Wort *Himmelsgegend* ist S. 19 u. 21 nicht wohl unterschieden): so bemerkt er, dafs obgleich der Sprachgebrauch von den Griechischen Grammatikern dahin bestimmt werde, dafs *ἀστήρ, stella,* einen einzelnen Stern, dagegen *ἄστρον, sidus,* ein Sternbild oder eine Verbindung mehrerer Sterne, ein Gestirn bedeute, dennoch sowohl von Griechen als Römern beide Wörter häufig verwechselt werden. Rec. ist der Meinung, dafs in der Prose des Matthäus die grammatische Bedeutung von *ἀστήρ* schon der Sprache halben das

*) Etwas abweichende Zeitbestimmungen s. in G. H. Schuberts Handbuch der Kosmologie S. 136.

Digitized by Google

Meiste für sich habe, und im zweifelhaften Fall der andern vorzuziehen sei. Nirgends aber bedeutet ἀστὴρ eine *Constellation*. Der Lesart ἐστάθη wird vom Verf. vor der gewöhnlichen ἔστη der Vorzug gegeben, vielleicht zum Nachtheile seiner Erklärung, und die Sache (S. 23) so gedacht: „Als sie von Jerusalem nach Bethlehem reiseten, ging der Stern in der östlichen Himmelsgegend auf, welche sie vor Augen hatten, und zeigte ihnen gleichsam den Weg, indem er sich nach der Lage von Bethlehem hin bewegte. Unterdessen langten sie an und sahen ihn beständig in derselben Richtung. Das erste wird durch das Wort προῆγεν, das zweite durch ἐστάθη ἐπάνω ausgedrückt; und diese Erklärung scheint um so natürlicher und leichter zu seyn, da Bethlehem, wenn man von Jerusalem aus dorthin reisete, wegen des Thals, das beide Städte schied, hoch lag, und folglich der südliche Horizont hinter der Stadt eingeschränkt seyn mufste." Bekanntlich liegt die kleine Stadt Bethlehem wirklich auf einem hohen Berge, südlich von Jerusalem, und zwar wie vorher (S. 22) gesagt wird, nur 30 Stadien d. h. dreiviertel Meilen von Jerusalem enfernt und durch ein tiefes Thal davon geschieden, und die Reise geschah, wie es ebendaselbst heifst, wahrscheinlich der Tageshitze wegen, bei Nacht. Indessen weifs Rec. die Vorstellung des Verf. von dem Aufgange des Sterns durch die tägliche Bewegung, und von dessen Stand über Bethlehem im Augenblicke der Ankunft der Magier daselbt, mit den Worten προῆγεν und ἔστη oder ἐστάθη ἐπάνω nicht zu vereinigen, zumal wenn man hinzunimmt: ἐπάνω οὗ ἦν τὸ παιδίον. Der natürliche Wortbestand bringt mit sich, dafs dieser Stern, unabhängig von der übrigen Himmelsbewegung, der sogenannten Breite nach gegen Süden vor ihnen hergeschritten, und nicht nur über der Höhe von Bethlehem überhaupt, sondern selbst im Zenith des Wohnhauses wo das Kind war, stille gestanden sei, ja so niedrig, dafs sie in der Wohnung nicht irren konnten, indem sie (V. 11 bei Matth.) in das Haus gingen, von dem sie zu Bethlehem durch Erkundigung schwerlich erfahren konnten, dafs darin der neugeborne Judenkönig mit seiner Mutter sei. Denn der Kinder von gleichem Alter waren (zu Folge V. 16) zu Bethlehem mehrere. Der Verf. sagt zwar (S. 23): „Dafs der Stern über dem Hause, in dem Jesus geboren war, stille gestanden habe, sagt Matthäus mit keinem Worte. Wie wäre es möglich gewesen, seine Stellung am Firmamente so genau zu bestimmen? Die Magier sahen ihn blofs in der Himmelsgegend, in welcher Bethlehem lag, und das war ihnen, die dasjenige, was auf Erden geschah, nach dem Laufe der Gestirne bestimmen zu können glaubten, genug." Allein Rec. fragt jeden Unbefangenen, ob nicht Matthäus vielmehr jenes sagt, als was die Erklärung des Verfassers daraus macht, wonach überdem die Begebenheit blofs auf einer astrologischen Meinung der Magier beruht haben würde; und davon ist bei dem Evangelisten am allerwenigsten etwas zu finden. — Es wird hernach gezeigt, dafs die Erscheinung den Römern und Griechen nicht ganz unbekannt geblieben sei, und sich selbst Spuren von dieser Kunde bei andern Völkern des Morgenlandes, sogar bei den Chinesen finden; alle diese Nachrichten aber (auch die Sage von Zoroaster S. 29. 30.) deuten auf einen besondern und neuen Stern.

Der Verf. geht nun zur alten Astrologie über, hauptsächlich zu deren Allgemeinheit unter Römischer Herrschaft. (S. 35) „Sie war nun einmal eine Krankheit, die sich über das ganze menschliche Geschlecht verbreitete, und jedem Widerspruche Trotz bot." Auch bei den Juden, worauf unter andern nicht nur das אות או מופת 5 Mos. 13, 2 bezogen, sondern auch gesagt wird: „die Forderungen der Juden an Christus, die immer ein Zeichen am Himmel zu sehen verlangten, erstreckten sich wohl nicht blofs auf Meteore, sondern betrafen vorzüglich die Erfüllung astrologischer Erwartungen." Gleichwohl ist das begehrte Zeichen, nicht *am* sondern *vom* Himmel (σημεῖον ἐκ τοῦ οὐρανοῦ, Matt. 16, 1. ἀπὸ τοῦ οὐρανοῦ, Marc. 8, 10. ἐξ οὐρανοῦ, Luc. 11, 16), in Vergleichung mit Joh. 6, 30 ff. nicht sowohl ein Zeichen das *aus* d. i. *an* dem Himmel zu ersehen ist, als ein höheres oder göttliches Wunder, dergleichen Moses den Vätern gezeigt, im Gegensatze von den für zweideutig gehaltenen niedern oder irdischen Zeichen. Ferner wird von der Astrologie der Rabbinen gehandelt. Der höchste Gegenstand derselben ist das Jüdische Weltreich oder die von den Gestirnen verkündigte Zukunft des Messias, mit besonderer Rücksicht auf das Zeichen der Fische. Hiebei heifst es (S. 45): „Indessen dürfen wir auch hier den allgemeinen Volksglauben nicht ganz aufser Acht lassen, auf den auch Matth. 24, 28 (?) und in der Offenbarung Johannis Rücksicht genommen wird, dafs allgemeine und fürchterliche Naturrevolutionen vor der Erscheinung des Messias vorausgehen sollten." Diese Worte gehören in ein anderes System, als Rec. billigen kann. Zugleich ist zu bemerken, dafs einige angeführte Rabbinenstellen nicht astrologisch sind oder von dem Einflusse der bekannten Sterne, sondern von einem zukünftigen neuen Stern reden. (S. 47): „Diese Traditionen

Digitized by Google

reichen demnach bis an die Zeiten Christi hinauf — als nun die Magier die verhängnifsvolle Erscheinung am Himmel sahen, wufsten sie gleich, was sie bedeute. Sie hatten sie aber ohne Zweifel, auf früheren Beobachtungen bauend, schon lange erwartet! Nun läfst sich auch begreifen, wie jene Sage von der die Römer sprechen: *Fore ut valesceret Oriens et e Judaea profecti rerum potirentur*, die aus keinen irdischen *prodigiis*, sondern allein aus himmlischen Zeichen entstehen konnte, sich so lange erhielt." Allein wenn der Verf. diese aus Tacitus (hist. V, 13) geschöpfte Worte hier nachgesehen hätte, so würde er gefunden haben, dafs sie so lauten: *Pluribus (Judaeis) persuasio inerat, antiquis sacerdotum literis contineri, eo ipso tempore fore ut valesceret Oriens, profectique Judaea rerum potirentur*, wie er sie nachher S. 84 selbst anführt. Die alten Priesterschriften sind ohne Zweifel die biblischen Propheten, deren Weissagungen man auf jene Zeit berechnete. Und wenn Suetonius (Vesp. 4) schreibt: *Percrebuerat Oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum protirentur:* so wird diese Meinung keineswegs ausschliefslich auf atsrologische Rechnungen gebaut.

Indessen sagt der Verf., wissen wir noch nicht, welches das himmlische Phänomen war, an dessen Erscheinung die Juden die Erwartung ihres Messias knüpften, und ob ein solches zur Zeit der Geburt Christi wirklich statt gefunden habe. Dürfen wir unter ἀστὴρ כוכב, anstatt eines einzelnen Himmelskörpers, eine temporäre Conjunction von mehrern Sternen verstehen (s. oben), so wird die Sache um ein Grofses leichter. Die Astrologen theilen den Thierkreis in die vier Trigonen des Feuers, der Erde, des Wassers und der Luft; hierunter ist das Trigon des Feuers mit den ihm zugewiesenen Himmelszeichen das edelste, die in demselben sich ereignenden Phänomene die bedeutsamsten, und am entscheidendsten ist die Zusammenkunft von Saturn und Jupiter. Dazu, dafs sie durch alle Zeichen des Thierkreises wandern, und sich dann wieder an demselben Orte begegnen, sind ungefähr 800 Jahre erforderlich (genauer 794 Jahre, 4 Monate und 12 Tage, s. Idelers Handbuch der Chronologie, 2 Bd. S. 403); diese grofse Conjunction ist von der kleinern, die sich in etwas weniger, als 20 Jahren ergibt, zu unterscheiden. Alle Weltperioden liegen in den Gestirnen, und die Weltgeschichte wird nach dem Wiedereintritt der grofsen Conjunction Jupiters und Saturs in die Zeichen des feurigen Trigons (nach 800 Jahren) eingetheilt, worüber eine kurze Tabelle nach Kepler beigefügt ist. Je mehr Planeten sich mit einander vereinigen, um so merkwürdiger werden diese Conjunctionen. Daher war auch die von Kepler beobachtete Conjunction, die seiner Meinung nach durch ihre Ausflüsse den Stern der Weisen hervorbrachte, so höchst merkwürdig, weil nicht blofs Jupiter und Saturn im Zeichen der Fische, mithin noch im Wassertrigon vereinigt waren, sondern auch weil, sobald sie ins Feuertrigon, welches im Zeichen des Widders anfängt, hineintraten, die Sonne, Merkur, Venus und Mars hinzukamen, und solcher Gestalt eine Conjunction von fast allen Planeten sich bildete. Dieses geschah nun im Julianischen Jahre 40, welches mit dem Jahre Roms 747 zusammenfällt; diese beiden gehen dem Jahre 750 um drei Jahre voran, wo Herodes der Grofse starb, mithin müfste die Geburt Jesu in diese Zeit fallen; ein Zusammentreffen, welches der Verf. auch mit Beseitigung der Astrologie chronologisch merkwürdig findet, und das es in der That ist, ohne dafs darum die damalige grofse Zusammenkunft der Planeten einerlei mit dem Stern der Weisen gewesen zu seyn braucht. Die Merkwürdigkeit wird dadurch vermehrt, dafs Jüdische Traditionen vorhanden sind, welche sich blofs an den ersten Theil der Conjunction, nämlich Saturns und Jupiters im Zeichen der Fische halten, und diese als Vorboten der Erscheinung des Messias betrachten (S. 54 ff.). — Mit Recht wird S. 63 ff. angenommen, dafs die Lehre von der Conjunction der Planeten über die Geburt Christi hinaufreiche, und dafs auch die Juden den Lauf der Planeten durch den Thierkreis beobachtet, was ja schon ihr Kalender mit sich brachte. Es war auch den Israeliten nichts verboten, als die Anbetung der Gestirne, und sich nicht zu fürchten vor den Zeichen des Himmels, wie sich die Heiden fürchten. Astronomie war eine unentbehrliche Wissenschaft der Priester, und weit entfernt, dafs der Lehrsatz der Astrologie im Allgemeinen, von einem natürlichen Einflufs der Weltkörper auf die Erde, für abgöttisch erklärt worden wäre, finden wir ihn z. B. in dem Siegsgesang der Prophetin Debora, Richt. 5, 20. — Wenn S. 66 f. gesagt wird, dafs die Zahl 40 bei den Juden, Griechen und Römern eine runde Zahl gewesen, und bei den Morgenländern noch sei, und dafs daher auf sie in chronologischen Berechnungen nicht gebaut, und die Bestimmung des Alters Mosis nicht buchstäblich verstanden werden könne, welches schon daraus wahrscheinlich werde, weil sein Leben, wie das des Phönicischen Fürsten Arganthonius (Herodot I, 163) in drei Perioden von 40 Jahren abgetheilt sei: so findet Rec. für die hier gebrauchte Schlufsfolge, namentlich in Absicht des Alters Mosis, nicht den mindesten Grund. Die auffallende Abtheilung, die sich aus Apostelg. 7, 23. 2 Mos. 7, 7 und 5 Mos. 31, 2 erweist, ist darum noch so wenig fabelhaft oder ungewifs, als die anderwärts in der h. Schrift vorkommende, allerdings bedeutende Zahl 40, oder andere runde Zahlen, die zugleich wahre Zahlen sind. Hiernach müfsten viele biblische Zahlen schwankend werden.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 203. u. 204.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1827.

Der Stern der Weisen. Untersuchungen über das Geburtsjahr Christi. Von Dr. Fr. Münter.

(Beschluſs.)

Nun geht die Abhandlung (S. 60 ff.) zu der Frage über: Wie stimmt das Jahr 747 nach Erbauung Roms, in dem jene Zusammenkunft der beiden obern und fast aller Planeten statt gefunden hat, mit den historischen Datis überein, die bisher den Untersuchungen über das Geburtsjahr unsers Herrn zum Grunde gelegt worden sind? Dieser Theil der Schrift verdient von Sachverständigen gewürdigt zu werden, und scheint dem Rec. wenigstens eine fleiſsige Forschung zu enthalten. Die Hauptsätze sind: 1. Christus ist vor dem Tode Herodis des Gr. geboren, nämlich vor dem J. Roms 750. 2. Christus ist gegen zwei Jahre vor dem Tode Herodis geboren, 3. Christus ward geboren, während der von Augustus befohlene Census bewerkstelligt ward; wobei sichs fragt: a) Welcher Census unter denen, die Augustus veranstaltete, ist der, von dem hier die Rede ist? b) Wer war der Cyrenius, den Lucas 2, 2 als Präses Syriä nennt? Die Antwort fällt dahin aus, daſs der Senator Publius Sulpicius Quirinius (im J. 742 Consul) obgleich im J. 747 noch nicht eigentlicher Statthalter in Syrien, doch als kaiserlicher Legat mit groſser Gewalt ausgerüstet dahin kam, und den Census vollzog; wobei (S. 94. Anm.) ἀπογραφὴ ἡ πρώτη buchstäblich und nicht mit Andern für προτέρα genommen wird. Und das Resultat in besonderm Bezug auf den Stern ist (S. 103): Die Magier sahen den Stern nach der geocentrischen Conjunction der Planeten vom Ausgange Mai's 747 bis um Weihnachten desselben Jahrs, da diese (Planeten) aus dem Zeichen der Fische in den Widder hinübergingen. Als sie nach Jerusalem kamen, sahen sie die Conjunction noch, und fanden das Kind in Bethlehem. S. 104: „Wir hätten also auf diese Weise das Jahr 747, und zwar die lezte Hälfte desselben, als das Geburtsjahr Christi ausgemittelt. Die Uebereinstimmung der historischen Daten mit den astronomischen scheint für die Richtigkeit des Resultats zu sprechen. Die Folge davon ist, daſs unsere gewöhnliche Zeitrechnung, die mit dem Jahre 753 anhebt, um sechs Jahre zu kurz seyn dürfte, und daſs wir anstatt 1827, 1833 schreiben müſsten etc.

Hierauf folgt eine Aufzählung der Zeitbestimmungen bei den ältesten Schriftstellern der christlichen Aere, und Allegate über die der spätern Gelehrten; zulezt eine Uebersicht der verschiedenen Meinungen über den Geburtstag Christi. Bekanntlich hat der gröſste Theil der Morgenländischen Kirche in den drei bis vier ersten Jahrhunderten den 6. Januar (Epiphania), die abendländische den 25 December gefeiert, „wahrscheinlich weil die Römer an diesem Tage die *Natales Invicti* der Wintersonnenwende, von der an die Tage wieder länger werden, feierten, und die Christen den Erlöser gerne mit der Sonne verglichen.“ Der Verf. findets dagegen nicht wahrscheinlich, daſs der Geburtstag des Herrn im Winter zu suchen sei, „wiewohl die lezte Conjunction der Planeten gerade in die Weihnachtszeit, oder nach Hrn. Prof. Pfaff's Berechnung in die ersten Tage des Januars fällt;“ eher möchten seiner Meinung nach Scaliger, Wagenseil und Lightfoot richtig gerathen haben, wenn sie ihn in den August, September oder Anfang Octobers verlegten. „Indessen, sagt er, ist und bleibt hier Alles Muthmaſsung; und selbst das Resultat unserer Untersuchungen über das Jahr, in welchem Christus geboren ward, darf auf keine völlige Gewiſsheit Anspruch machen.“

So viel Achtung nun diese Schrift von Seiten der Mühe historischer Forschung verdient, so kann doch Rec. mit der Ansicht des Verf. von dem, was der Stern der Weisen gewesen, unmöglich übereinstimmen. Es bleiben auch in der Zeitbestimmung mancherlei Dunkelheiten hiebei übrig, deren Sichtung aber unnöthig ist. Zugegeben, daſs die groſse Conjunction Jupiters und Saturns nebst der der übrigen Planeten um das Jahr der Ge-

Digitized by Google

burt Christi, und zwar im feurigen Trigon, sich ereignete (ein Umstand, über dessen Merkwürdigkeit oder die astrologische Meinung davon hier weiter nichts gesagt werden soll): so kann doch diese Erscheinung an sich, nach dem evangelischen Berichte, der Stern des Messias nicht gewesen seyn. Und hier haben wir einen Stern, den die Magier im Morgenland und (was nicht ausgeschlossen ist) bei seinem Aufgang oder ersten Hervortritt beobachtet hatten. Sie, mit dem übrigen gestirnten Himmel vertraut, erkannten diesen Stern für einen aufserordentlichen, ja für den, welcher den Gesalbten Israels, den König der Juden bedeute, eine Person, von deren Wichtigkeit für alle Völker sie offenbar Einsicht hatten, weil sie (Nichtjuden, s. oben) ihm sonst keine Huldigung dargebracht haben würden, und von dem sie aus ihrer hier nicht getadelten Wissenschaft wufsten, dafs eine solche kosmische Erscheinung ihn ankündigen könne oder werde. Dieser Stern, von dem es nach der Erzählung ungewifs ist, ob auch andere Augen ihn gesehen, oder vor und mit ihnen seine Bedeutung erkannt; dieser Stern, der so gewifs ein neu erschienener Stern seyn konnte, als wir seit Herschel und schon seit Kepler wissen, dafs auch natürliche Fixsterne neu entstehen und wieder verschwinden können — er verschwand ihnen wirklich. Sie reisten nach Judäa; als sie daselbst durch ihre Anmeldung und Frage das Aufsehen erregt hatten, welches sie erregen sollten, und exegetische Antwort aus einem klaren prophetischen Text erhalten, zogen sie nach Bethlehem, und bestätigend ging der Wunderstern aufs Neue vor ihnen auf, und wurde ihnen ein genauer Wegweiser zu dem Ziele, das sie suchten. Auch jetzo scheint er wieder unsichtbar geworden zu seyn, wir lesen nichts weiter von ihm. Den Weisen wird nicht durch ihn, sondern durch einen Traum ihre unmittelbare Rückreise in ihr Land vorgezeichnet.

Rec. gesteht, dafs ihn auch erst jezt die wiederholte Betrachtung der Einfachheit des Worts völlig von aller Einmischung natürlicher oder gemeiner astronomischen Erklärungen abmahnt, welche er bei einem so dunkeln Gegenstande, an welchem nicht das ganze Heil hängt, einigermafsen zuzulassen geneigt war. Er konnte z. B. mit Andern für möglich halten, dafs es ein Comet gewesen (an sich ja ein räthselhaftes Ding), der in der Sonnennähe unsichtbar geworden. Aber wir bedürfen Alles dessen nicht, und die Sache wird klarer, wenigstens wortgemäfser, wenn wir von solchen Hypothesen abstehen, für die kein Fingerzeig vorliegt. Wir wissen viel zu wenig von dem, was auch in der Sichtbarkeit und ihren Kräften über uns ist, und verstehen von der Verbindung des Sichtbaren mit dem Unsichtbaren zu wenig. Wir haben auch die Wissenschaften des Alterthums (die durch ein weises Geschick fürerst andern Schulen Platz machen mufsten) noch keiner gehörigen Prüfung unterworfen, und urtheilen über sie nur aus ihrer spätern Verbildung. Ueber den Träumen unwissender Ueberlieferer sind wir ungeduldig geworden, und haben uns nicht die Zeit genommen, mit stiller Klugheit den Sinn dessen zu belauschen, was die von uns citirten Kinder ihren Vätern nachlallen. Wir halten uns für gelehrt durch die buchstäblichen Zeugnisse, die wir zusammentragen, aber nicht durch den Geist, welcher sich in ihnen verkörpert hat, und endlich zu Mifsgestalten ausgewachsen ist. Rec. hat auch für diese Einsicht (so weit sie zugelassen und nützlich seyn kann) ein treues Annehmen der Worte unserer Offenbarungs-Urkunde, und der nach ihrer eigenen Anleitung darin liegenden Winke, als das sicherste Hülfsmittel erkannt für ein reines Augenglas zur Beobachtung dessen, was durch die Zeit und durch den Raum (unsern Standpunkt in der Geschichte und in der Sichtbarkeit) von uns entfernt liegt; für ganz verwerflich aber die Uebertragung der verfälschten wissenschaftlichen Tradition des spätern Wahnglaubens auf die Bibel zum Behufe der Erläuterung ihrer Mittheilungen; gleich als wenn man auf das Glas Wolken malen wollte, um Sterne dadurch zu beobachten.

J. F. v. Meyer.

LXXXI.

Ueber den bürgerlichen Zustand Galliens um die Zeit der Fränkischen Eroberung. Gelesen in der feierlichen Versammlung der königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften am Ludwigstage 1827 *von Friedrich Roth.* Nürnberg, bei Carl Felsecker. 16 S. in 4.

In den Vorträgen unserer Akademieen der Wissenschaften ist einer eigenen Art von Beredsamkeit Raum gegeben, deren Charakter jedoch bei uns noch vielfach mifskannt, oder doch nicht gehörig beachtet zu werden pflegt. Die wissenschaftliche Mittheilung, welche

Digitized by Google

in solchen Vorträgen statt findet, — denn dafs sie wissenschaftlich sei, gilt natürlich als erste Voraussetzung, — empfängt weitere Bedingnisse durch das Verhältnifs, in welchem die Akademieen selbst zu der übrigen Welt sich darstellen. Der sächliche Nutzen und Ertrag dieser gelehrten Anstalten, über deren Zweckmäfsigkeit überhaupt und Einrichtung insbesondere noch gar manche Fragen walten, mag nach den Umständen sehr verschieden ausfallen, bald in umfassenden Arbeiten fruchtreich hervortreten, bald auch neben blofs äufserlichem Bemühen in's Unscheinbare hinschwinden, immer bleibt den Akademieen, aufser dieser nächsten unmittelbar auf das wissenschaftliche gerichteten Beziehung, die ihnen mit vielen andern Anstalten und allen einzelnen Gelehrten gemeinsam ist, noch eine andere, ihrem Wesen unterscheidend angehörige Aufgabe, deren Vorstellung den Gründern solcher Vereine mehr oder minder klar gewifs immer vorgeschwebt hat. Diese Aufgabe kann keine andere seyn, als diese: die Wissenschaften mit der höhern Gesellschaft zu vermitteln, sowohl mit der allgemeinen, die durch Bildung überhaupt, als mit der besondern, die durch den Staat bestimmt wird. Auf diesem Boden hauptsächlich mögen die Akademieen sich begründet fühlen, an diesem festhalten; wollten sie ihn verläugnend ihre Bedeutung nur in der Wissenschaft allein suchen und aufstellen, so würde es mit dem Werthe der meisten bald sehr bedenklich aussehen, denn es ist offenbar, dafs die Pflege der Wissenschaften auch anderweitig gar wohl gedeiht, und die gröfsten Fortschritte und Umwandlungen dieser durch die Kraft einzelner glücklich begabter Geister geschehe. Wie grofse Namen eine Akademie auch in ihrer Liste führen, wie mächtige Wirkung von diesen Mitgliedern ausgehen mag, diese Namen und Wirkungen sind ein Gewinn, den sie nimmt, aber nicht einer, den sie verleiht, und als wahres Eigenthum kann ihr nur das angerechnet werden, was sie selbst als Gesellschaft, oder, in deren Kraft und Sinn, ihre Mitglieder als solche hervorbringen. Die reichsten Männer könnten noch immer die ärmste Gesellschaft bilden. In der That, die Ausbeute unserer Akademieen, als lediglich auf die Wissenschaft gerichteter Anstalten gedacht, darf Niemanden durch ihre Gröfse erschrecken. Ganz anders aber stellt sich das Verhältnifs, der Werth und die Wichtigkeit der Akademieen, wenn sie, wie auch sonst ihre augenblickliche Beschaffenheit seyn möge, als Vertreter der Wissenschaft selbst wieder auf die allgemeine Gesellschaft bezogen werden.

Wir nehmen hier diesen lezteren Bezug als durchaus nicht abzuweisen an, und sagen, indem wir zu dem Anfang unserer Bemerkungen zurückkehren, dafs für die behauptete Bestimmung, die Wissenschaften mit der höhern Gesellschaft zu vermitteln, eine eigene Art der Beredsamkeit einzutreten habe, als welche das wirksamste, vielleicht das einzige brauchbare Werkzeug solcher Vermittelung ist. Die Art der Beredsamkeit, welche hier erfordert wird, ergibt sich aus der Stellung selbst, in der sich der Redende befindet. Der Akademiker kann durch seinen Vortrag nicht überreden wollen, nicht blenden, nicht fortreifsen; da keine That, keine Entscheidung auf seine Rede zu folgen hat, so wäre jede solche Wirkung zwecklos, und die augenblickliche Befriedigung, welche dennoch darin gesucht werden könnte, würde durch die Folge, da Besinnung und Nachforschung jeden späteren Zugang offen haben, nur um so peinlicher gebüfst werden. Der Zweck des Vortrages ist mit dem Gegenstande genau verknüpft; es gilt Kenntnisse, Ansichten mitzutheilen, welche der Wahrheit dienen wollen, und nicht dem Scheine, nur Einsicht und Ueberzeugung können hier abseiten des Hörers als Gewinn dem Redner entgegenkommen. Daher darf die Beredsamkeit auf keine Weise den Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung oder Darstellung überstrahlen; dieser Gegenstand mufs in seinem vollen Werthe hervortreten, an und für sich wissenschaftlich, und, wo von Gelehrten gesprochen wird, vorzugsweise dieser würdig seyn, nämlich neu oder neugefafst. Aber diese wissenschaftliche Forderung als befriedigt vorausgesezt, darf sogleich eine andere ihr Recht geltend machen, die allgemein gesellige, dafs der Vortrag für jede gebildete Theilnahme soviel als möglich klar und fafslich, dafs er im Sinne seiner geselligen Erscheinung für einen weiteren Kreis einladend und angenehm sei. Die Beredsamkeit wird hier eine ordnende, aufhellende Kunst, welche jedes Gegebene, welcher Art dieses auch an sich seyn möge, in gefällige Fassung bringt, selbst der Sprache der Schule, wo sie beibehalten wird, Würde und Anmuth mittheilt, und dabei gleichwohl diese Ausschmückung nie zur Hauptsache zu erheben sucht. Wer die strenge Wissenschaft rücksichtslos vorträgt, ist Lehrer, wer die Redekunst in ihrer Macht erscheinen läfst, mag in dieser als Virtuose gelten; zwischen beiden steht

Digitized by Google

der akademische Redner mitten inne, er hat den wissenschaftlichen Stoff als Künstler zu behandeln. Nur so läst sich eine eigenthümliche Vortragsweise für Akademieen annehmen, nur in dieser Verbindung ihre Zweckmäfsigkeit behaupten. Wenn die Wissenschaft hiebei nicht ihr schlagendstes Verdienst, ihre ganze Tapferkeit, könnte man sagen, wie auf dem ihr allein gehörigen Felde, darlegt, so wird ihr doch in dieser höchsten Sorgsamkeit, in diesem würdigsten Anstand, in dieser umsichtigsten Beachtung, eine nicht minder eindrucksvolle Erscheinung, als vergleichungsweise der Krieger darbietet, welcher im Schmucke des Sieges den Staub und das Blut des Kampfplatzes nicht mitführt. Ohne Zweifel ist hier, wo es die Vereinigung von zweien, nur allzu oft auseinander fliehenden Elementen gilt, eine zarte Linie zu halten, über welche hinaus das Richtige sogleich im Uebermafse schwindet, ein festes Gleichgewicht, das eben so Gehalt als Talent und Beides beherrschenden Geist erfordert, und so dürfte es allerdings, wie tüchtig auch sonst er sich bewähren möge, nicht jedem Gelehrten zustehen, ein Akademiker in solchem Sinne zu seyn!

Je seltener die Verbindung solcher Eigenschaften, von welcher in Französischer Sprache so zahlreiche Muster vorhanden, im Deutschen noch erscheint, desto mehr dürfen wir uns freuen, in einzelnen Beispielen die schönsten Leistungen dieser Art uns dennoch gegeben zu sehen. Im Gebiete der Naturbetrachtung sind uns seit längerer Zeit, und auch ganz neuerlich wieder, *Alexanders von Humboldt* akademische Vorträge leuchtende Vorbilder geworden, die Fülle des Wissens und die Schärfe der Einsicht ermangeln bei ihm nie der freien Anmuth und des fesselnden Reizes, welche aus belebtem Geiste jedem Stoffe sich mittheilen. Philologischen und philosophischen Gegenständen haben *Friedrich August Wolf* und *Wilhelm von Humboldt* die ganze Anziehungskraft geistreicher Behandlung in streng gehaltenen Mafsen zu verleihen gewufst. Im historischen Gebiete dürfen wir vor allen die vorliegende Rede von *Friedrich Roth* für musterhaft erklären, für eine wahre Bereicherung dieser Art Literatur bei uns.

Der Verfasser hat an einem gegebenen Tage, an einem höchst feierlichen, dem Geburts- und Namenstage des königlichen Beschützers der Akademie der Wissenschaften zu München, als Mitglied derselben einen Vortrag zu halten, der als ein wissenschaftlicher in dieser Feier wohl seine Veranlassung erkennen, nicht aber ebenso in ihr seinen bestimmten Gegenstand finden soll. Er wählt diesen dem Zwecke vollkommen angemessen; die Untersuchung und der Ueberblick allgemeiner Zustände und Verhältnisse, in welchen das Glück, die Eigenthümlichkeit und die Fortdauer der Völker sich bedingt, erscheinen höchst betrachtungswürdig für solchen Tag, an welchem in seinem Fürsten ein Volk seine eigenen Geschickesloose günstigst ersehen darf. So sezt der Verfasser durch Ernst und Gewicht der Sachen, die er vorträgt, sich mit dem Anlasse, der ihm geworden, gleich in gehörigen Bezug. Ohne Gepräng und Aufregung von Worten, einfach und zwanglos, aber gehalten und mafsvoll, ist seine Rede nur der wahre Ausdruck dessen, was er wirklich zu sagen hat. Schwung und Witz und Schlag, zu welchen die Anlagen in diesem geistreichen Vortrage sich vielfach vorhanden zeigen, sind gleichsam verarbeitet zu ebenmäfsigem Fortschritte. Die äufserste Enthaltsamkeit und Bescheidenheit des Redners erweist sich sogar in der Kürze des Ganzen, welches durch seinen Schlufs allzubald den Leser überrascht.

Was wir in Hinsicht des Vortrages loben, würden wir gleichwohl nicht preisen dürfen, wenn nur dieser zu preisen, nicht auch der Inhalt selbst von hohem wissenschaftlichem Werthe, von eigenthümlicher Begründung wäre. Der Redner handelt von dem bürgerlichen Zustande Galliens um die Zeit der Fränkischen Eroberung. Zwar haben Französische Schriftsteller diesen Vorwurf schon öfters mit Scharfsinn und nicht ohne Gründlichkeit bearbeitet. Unser Verfasser aber geht unabhängig von ihnen seinen eigenen Weg, indem er überall zu den Quellen selbst hinabsteigt. Aus dem Einzelnen zerstreuter Thatsachen, wie bündige Gelehrsamkeit sie ihm vollständig überliefert, erhebt er sich zu allgemeineren Ansichten, zu freien Geistesblicken. Nur so begründet können die lezteren, nur so benuzt die ersteren, dem Geschichtsforscher vollen Werth haben.

Das Verhältnifs überwundener Völker zu den Ueberwindern zu betrachten, war von jeher in der Geschichte von eigenem Reiz, aber auch von eigener Schwierigkeit. Meist Alles ist im Verlaufe der Zeit dunkel geworden in diesem Gebiete langsamer, stiller Einflüsse und Wirkungen, und der Scharfsinn des Forschers mufs dieses Dunkel sowohl, als auch die plötzlichen Blendungen, die dennoch hindurchstreifen, erst überwinden, um zu sicherer, gleichmäfsiger Anschauung zu gelangen. Die wich-

Digitized by Google

tigsten Fragen erwarten von dieser ihre Lösung, die höchsten Anliegen der Gegenwart ziehen oft ihre tiefsten Lebensfäden aus jenem Dunkel ferner Vergangenheit. Das Verhältnifs der Gallier und Franken ist in solchem Bezuge besonders wichtig. Noch in neuester Zeit hat man in Frankreich jene beiden Nationen sondern und einander feindlich entgegensetzen wollen, um Vorzüge oder Gehässiges, je nachdem die Parteimeinung es bezielte, an diesen Unterschied zu ketten. Die Geschichte, indem sie die Thatsachen bewahrt, und die darauf begründeten Ansichten darstellt, weist die falschen Waffen, mit denen man streiten will, zurück; sie erscheint, so oft man sie dazu beruft, mäfsigend und versöhnend für die Gegenwart. Aber sie bedarf reiner Hände zu ihrem Dienste; von falschen mifsbraucht und mifshandelt, entzündet sie nur noch mehr die Flammen der Leidenschaften, wilder Begierden und Ansprüche. Darum ist ächte Geschichtschreibung ein hoher Besitz für eine Nation, welche darin gereinigt, gestärkt, in sich selbst versöhnt wird; und wenn wir auch solche Geschichtschreibung bis jezt nur bruchstückweise haben, so ist doch in reichem Maafse der Sinn wach, der ihrer als eines Ganzen begehrt, der sie erstrebt, und vielleicht auch haben wir bereits, und gerade in unserm Verfasser, das auserwählte Talent, dem gegeben seyn könnte, solch ein Werk zu liefern. —

Der Verfasser glaubt, dafs plötzliche, durchgreifende Umwandlungen in der Geschichte selten sind, mancher schroffe Gegensatz bei genauerer Betrachtung als unschwieriger Uebergang, selbst manche Zerstörung als blofse Umgestaltung erscheine. Gegen die gewöhnliche Meinung, die an den Untergang des Weströmischen Reiches eine Umwälzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse knüpft, und namentlich die Franken Chlodwigs für zermalmende Neuerer halten will, stellt er die Behauptung auf, dafs die Franken dem eroberten Gallien weit weniger Mitgebrachtes aufgedrungen, als dort Angetroffenes angenommen und behalten haben. Die Betrachtung des bürgerlichen Zustandes von Gallien vor und nach der Eroberung gibt dieser Ansicht überall Bestätigung. Die Verfassung Galliens, wie sie vor den Römern war, geht aus Cäsar's Nachrichten deutlich genug hervor. Die Lage des Volks war schlecht genug, um unter der Römischen Herrschaft eher zu gewinnen, als zu verlieren; ein neues Gemeinwesen entstand, doch aus diesem selbst entwickelte sich bald wieder die alte Unterdrückung, welche die Vornehmen gegen ihre geringeren Volksgenossen ausübten, die Gallisch gewordenen Römer selbst entgingen diesem Unheil nicht, die Freien verschwanden mehr und mehr, die Bagauda, „der gallische Bundschuh," in welchem die Unterdrückten zur Gewalt ihre Zuflucht nahmen, wurde besiegt, Adel und Geistlichkeit herrschten allein, der Mittelstand verlor sich in Gallien wie in dem Römischen Reiche überhaupt, „dessen grausenvoller Untergang vorzüglich diesem Uebel zuzuschreiben ist." (Der Verfasser bringt hiebei aus einer Rede „des grofsen Mannes, welchen die Welt jezt betrauert," die daselbst angeführten Verse in Erinnerung;

But a bold peasantry, their country's pride,
When once destroy'd, can never be supplied.)

Dieser Zustand nun, unter welchem Gallien seufzte, blieb unter und nach der Eroberung durch die Franken im Wesentlichen derselbe. Wie die Gallier, theilten auch die Franken sich in zwei Hauptstände, die Vornehmen herrschten, die Geringen wurden unfrei. Der Unterschied der beiden Völker schwand allmälig, der Unterschied der beiden Stände trat an die Stelle, und der arme Franke wurde dem armen Gallier gleich. War irgend ein Uebergewicht auf Seiten des einen Volkes, so war es auf Seiten der Gallier; gegen die Römer hatte das ursprüngliche Volk seine Sprache eingebüfst, gegen die Franken wurde die Römische Mundart behauptet, und Französisch heifst nicht die eigene, sondern die in Gallien angenommene Sprache der Franken. So haben die Franken sich in den Galliern, nicht diese sich unter jenen, verloren, und ein grofser Theil der Sieger zugleich die ursprüngliche Freiheit, während ein Theil der Besiegten zur Herrschaft auch über sie gelangte. Das Lehnswesen änderte diesen Zustand nicht, es liefs Herrschende und Unfreie einander scharf gegenübergestellt. Erst in späterer Zeit erhoben weise Könige die Freiheit der Städte, doch das Landvolk vermochte nicht in gleicher Art zu freiem Grundbesitze wieder zu gelangen. „Wie viel anders diese Verhältnisse, sagt der Verfasser, sich in Deutschland würden ausgebildet haben, wären nicht vierhundert Jahre lang *die mit Galliern vermischten Franken* das herrschende Volk gewesen, ist an England zu sehen, wo den gemeinen Freien selbst die Normännische Eroberung nicht hat ausrotten können. Allerdings war schon in Deutschland, wie es Tacitus kannte, Leibeigenschaft;

Digitized by Google

allein höchst wahrscheinlich war die Zahl der Unfreien, welche Land für einen Herrn bauten, nicht groſs, und von den gemeinen Freien weit überwogen. Ueber Bayern, Schwaben, Franken und Westphalen kam mit der Fränkischen Herrschaft, was diese in Gallien angetroffen und sich angeeignet hatte, Ueberwältigung der Freiheit der Gemeinen, obwohl so durchgehends nicht, als bei den Franzosen."

Diese Ansichten erheben sich gleichsam auf einen Unterbau von gelehrten Beweisstellen, Forschungen, Berichtigungen, die auch in diesem Theile der geschichtlichen Arbeit, ein scharfes, festes Ersehen des Richtigen, ein sicheres Verbinden des Zusammengehörigen, und ein fruchtbares Anwenden des Gefundenen kund geben. Was er in dieser Hinsicht, und wieder in aller Kürze, geleistet, ist um so wichtiger, als wir über diesen ganzen Gegenstand bei andern Schriftstellern, welche billig darüber nicht schweigen durften, fast aller Auskunft entbehren müssen. Wie gering ist in diesem Bezuge *Sismondi!* Und auch neuere Deutsche Historiker lassen uns nur beklagen, wie wenig man auf der Bahn des trefflichen, zwar nicht unfehlbaren, aber stets sinnvollen und sorgsamen *Möser* fortgeschritten ist! Freilich bedarf es dazu ganz andern Vermögens an Kenntnissen und Geist, als zum bloſsen Anhäufen und Wiederanhäufen von (nicht einmal immer genau) zusammencitirten, aber sonst unverbundener Einzelheiten. —

Sollten wir den Betrachtungen unseres Verfassers noch etwas hinzufügen, so wäre es die Bemerkung, welche nicht gegen seine Ansichten gerichtet ist, wohl aber neben denselben ihre Stelle finden möchte, daſs in dem erörterten Verhältnisse der Gallier und Franken, welches wir so annehmen, wie der Verfasser es darstellt, doch nun auch nicht zu übersehen ist, daſs nach der Eroberung, wie sehr auch der Gallisch-Romanische Stoff überwiegend geblieben, doch die ganze Mischung ein neues Princip erhalten, und Volk, Staat, Sitte, und selbst die Sprache, wie sehr auch in dieser leztern das alte Material vorherrscht, formal diesem neuen Principe gefolgt sind. Die Gallier wirkten stärker ein, doch immer als Besiegte, die Franken schwächer, doch als Sieger.

Der Verfasser sagt zulezt: „Auch in Deutschland ist diese Freiheit gerade da, wo unsere Vorfahren sie am meisten bedroht glaubten, in Städten, frühe wieder aufgekommen; aber die Unfreiheit des Landvolkes, obgleich viel gemildert, hat in den meisten Ländern fortgedauert. Stadt und Land wieder gleich zu stellen, den Bauern zum Bürger zu erheben, war der neuesten Zeit vorbehalten. In jener Erstorbenheit des Denkens und Verdorbenheit des Wissens, die dem Umsturze der Römischen Weltherrschaft nicht erst gefolgt, sondern vorangegangen ist, wo Gesetz, Regierung, Staat, Vaterland, Gemeinwohl darniederlag, verkam auch die gemeine Freiheit. Die Wiederkehr der Alles prüfenden und beleuchtenden Wissenschaft hat sie wieder aufgerichtet; jeder groſse Fortschritt derselben hat sie gefördert und gestärkt. Wege sind eröffnet, ebenso entfernt von eingebildeter und, könnte sie erreicht werden, verderblicher Gleichheit, als von einer alle Einheit hindernden, alles Wachsthum hemmenden Ungleichheit; ausgehend von Einsicht und Besinnung, nicht von Leidenschaft und Vorurtheil; abzielend nicht auf Zertrümmerung und Zerstreuung, sondern auf Abtheilung und Verbindung. Dieſs ist die Bahn des Ruhmes, der königlich zu heiſsen vor jedem andern verdient; die Bahn, auf welcher alle Ordner der Völker zur Unsterblichkeit gegangen sind; die Bahn, worauf den König, dessen Tag wir feiern, das Geschick, mehr noch sein eigener hoher Geist ruft." — Und indem sie solchergestalt, einfach und edel in ihrem Lobpreise, die Feier des Tages berührt, findet die schöne Rede ihren angemessenen, so gehaltvollen als würdigen Schluſs.

K. A. Varnhagen von Ense.

LXXXII.

Manuscrit de 1812, *contenant le précis des événemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon; par le baron Fain, son secrétaire-archiviste à cette époque.* Paris, 1827. 2 vol. 8.

Nach dem Titel der vorliegenden Schrift erwartet man eine Erzählung der Begebenheiten jenes denkwürdigen Jahres, niedergeschrieben nach Maſsgabe, wie sie sich zutrugen, und unterstüzt von interessanten Actenstücken, die in Folge der Stellung des Verfassers zu seiner Kenntniſs kommen muſsten, oder deren Mittheilung mit Leichtigkeit von ihm erlangt werden konnte. Dagegen erhalten wir eine, so ziemlich ihrer ganzen Verzweigung nach, geordnete Geschichte des Feldzuges,

Digitized by Google

in der Regel übersichtlich gefaſst, zuweilen aber auch mit einer Art Detail von Stellungen, Märschen und Anordnungen ausgestattet, und diese Geschichte nach mehreren, um nicht zu sagen nach allen Schriften, die über jenen Feldzug bereits erschienen sind, bearbeitet. — Durch diese, dem Titel nicht entsprechende Form hat der Verfasser, gewiſs seiner Ansicht entgegen, statt das Interesse seines Buches zu erhöhen, es im Gegentheil geschwächt; denn diejenigen Leser, die einen wissenschaftlichen Vortrag in einer Kriegsgeschichte verlangen, müssen nothwendig in den Schriften von Chambray und Buturlin eine Befriedigung ganz anderer Art finden, so wie diejenigen, die einer lebhaften Darstellung der Begebenheiten den Vorzug geben, von Ségur's Geschichte der groſsen Armee und Rapp's Memoiren sich bei Weitem mehr angezogen finden werden; — trotz dieser Art Fehlgriff bleibt jedoch das Werk immer von hohem Interesse durch die Sammlung von Actenstücken, die es enthält, welche, auſser mehreren diplomatischen Noten, die sich auf den Ausbruch des Krieges beziehen, in zahlreichen Fragmenten der Correspondenz des militärischen Cabinets Napoleon's bestehen. Diese Actenstücke machen mehr als den dritten Theil des Buches aus und enthalten allein über achtzig Briefe Napoleon's; das Interesse, welches sie einflöſsen, besteht weniger in einer neuen Ansicht der Dinge, die man durch unbekannte Aufschlüsse gewönne; denn die meisten dienen nur zur Bestätigung dessen, was schon bekannt war, sondern es besteht vielmehr darin, daſs man durch sie an Napoleon gleichsam näher herangeführt wird, man sieht ihn überlegen, abwägen, anordnen, sieht, mit welcher Thätigkeit und Vorsorge er die ganze riesenhafte Unternehmung in allen ihren Richtungen umfaſst, und mit welcher geistigen Ueberlegenheit er Schweres und Leichtes behandelt.

Uebrigens läſst sich nicht daran zweifeln, daſs der Ursprung des Werkes nicht wirklich ein Manuscript aus jener Zeit sei; denn man kann den Gang eines Tagebuches an sehr vielen Stellen deutlich erkennen; ja es scheint selbst, als wenn der Verfasser geschwankt habe, ob er uns ein Tagebuch oder eine Geschichte geben wolle; die Form, die er nämlich gewählt, ist nicht correct, indem seine Erzählung, und oft in sehr schnellen Abwechselungen, bald den Charakter des Erlebten, Gegenwärtigen, bald den des Vergangenen, Erforschten trägt. Bei Allem dem müssen wir es dem Verfasser Dank wissen, daſs er die Fäden, womit er die Fragmente, die er selbst liefern konnte, zu einem Ganzen vereinigte, treu und ehrlich nachweist. Wenn der Fleiſs, den er angewandt hat, um selber eine richtige Ansicht der Begebenheiten zu gewinnen und seinem Gemälde Rundung zu geben, gewiſs lobenswerth ist, so wäre es doch für das Publicum vielleicht interessanter gewesen, die mit den Begebenheiten sich gleichzeitig entwickelnden Ansichten eines geistreichen Mannes wie Baron Fain, kennen zu lernen, als die nach einem Zeitraume von vierzehn Jahren berichtigte Ansicht desselben.

Die meisten Feldzüge Napoleon's, seine glücklichen wie seine unglücklichen, tragen einen groſsen Gesammt-Charakter an sich; fast jeder stellt sich wie ein geschlossenes Ganzes dar, einem erhabenen Drama gleich, wo der Zuschauer durch rasch auf einander folgende Entwickelungen fortwährend in Spannung gehalten, einer imposanten Schluſsscene entgegengeführt wird; und es ist gewiſs, daſs Feldzüge in diesem Style das Interesse der Kriegswissenschaft so wohl, wie der Geschichte ungleich mehr in Anspruch nehmen, als Kämpfe mit wiederholtem Wellenschlage, mit einem Auf- und Ab des Glücks und der Geschicklichkeit. Unter den Feldzügen jener Art zählt der von 1812 in erster Reihe. Es galt die Herrschaft von Europa; zwei bis dahin befreundete Fürsten zerfallen, und führen unermeſsliche Schaaren ins Feld; Napoleon überrascht, verfolgt, schlägt; die eroberte Hauptstadt geht in Flammen auf, und der Sieger steht in einer Wüste auf Aschenhaufen; das Schicksal zwingt ihn zurück, und Alles, Ruhm und Heer, gehen durch Verfolgung und Hunger und Clima in Trümmer; erdrückt zu werden im Begriff und nach menschlicher Wahrscheinlichkeit mit allen ihn umgebenden Groſsen dem Untergange geweiht, entkommt er zulezt durch Besonnenheit, List, und durch eine denkwürdige Waffenthat. Das ist die ohngefähre Skizze des Feldzuges.

In einer Beschreibung eines jeden Krieges gibt es gewisse Momente, auf die sich das Interesse des Lesers vorzugsweise niederläſst, und diese Momente sind solche, die entweder eine Begebenheit runden und in ihrer Gesammtheit überschauen machen, oder die den Anfang zu einer neuen bezeichnen; Alles, was zwischen jenen Momenten liegt, ist von untergeordnetem Interesse. Wenn wir eine neue Schrift über irgend einen Krieg, und so über diesen, in die Hand nehmen, so wird unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise auf jene Entwickelungs-

Digitized by Google

oder Vollendungsmomente sich richten, die unser Interesse schon im Voraus in Anspruch genommen hatten, und wir werden das Verdienst eines Schriftstellers nach dem Grade abmessen, wie er unsere Anforderungen Hinsichts jener Momente befriedigt, indem er uns entweder neue Aufschlüsse gewährt, oder insofern wir die Geschichte noch gar nicht kennen, wie er die Ereignisse auf eine verständliche und klare Art gruppirt, und das unserer Aufmerksamkeit Würdige genügend heraushebt. Indem wir der so eben entworfenen Skizze des Feldzuges folgen, wollen wir bei den Hauptmomenten derselben verweilen, und sehen, welche Ausbeute wir in deren Bezeichnung beim Baron Fain finden.

Wie und wodurch es zwischen Alexander und Napoleon zum Bruche kam, die in Tilsit und Erfurt ein Band gegenseitigen Wohlwollens verknüpft zu haben schienen, ist die erste interessante Frage, die sich darbietet. Fain gibt uns hier im ersten Abschnitte Fragmente der diplomatischen Correspondenz mehrerer Höfe, die zum Theil schon bekannt waren; und wovon die neuen uns auch eben nicht mehr sagen, als wir schon wufsten, dafs nämlich eine Spannung zwischen Rufsland und Frankreich eingetreten war, die indefs sehr gut durch Unterhandlungen beigelegt werden konnte, da die Unversöhnlichkeit dieser Mächte durch nichts bewiesen war. Nach Fains Ansicht, die er durch manche Aeufserungen Napoleons unterstüzt, hatte sich etwas Feindseliges in dem Gemüthe Alexanders gegen Napoleon entwickelt; wodurch diefs veranlafst worden, weifs er nicht, er vermuthet nur; bald sind es die Einflüsterungen Englands, bald irgend eine Verletzung der Persönlichkeit, und hier dehnt er das Feld seiner Vermuthungen sogar bis auf den plötzlichen Fall von Speransky aus. So bleiben wir denn am Ende auf das Factum, den Ausbruch des Krieges verwiesen, wie wir es schon waren, und werden nur in der Vermuthung bestärkt, dafs beide Herrscher im Gefühle des Zwangszustandes von Europa es wohl einsahen, dafs eine Krisis über kurz oder lang eintreten müsse. Wenn aber einmal der Gedanke einer Krisis gefafst war, und Rufsland dieselbe in der Besitznahme von Oldenburg, der Hansestädte, von Schwedischpommern, und in der ins unabsehbare sich verlängernden Occupation Preufsens herannahen sah, so wie seiner Seits Napoleon in der mangelhaften Ausführung des Continentalsystems und in dem verlezten Interesse der Russischen Grofsen als Land-Eigenthümer, so wie der Kaufmannschaft, sie als bevorstehend betrachtete, so mufsten der Natur der Sache nach von beiden Seiten Rüstungen eintreten; aus diesen Rüstungen mufsten Explicationen hervorgehen, und da bei Explicationen solcher Art die Staatsinteressen immer die Wortführer sind, diese Interessen aber der Gestaltung der Dinge nach nicht wohl beschwichtigt werden konnten, indem Napoleon entweder sein System gegen England aufgeben, oder Rufsland dasselbe aufrichtig durchführend, sich selbst immer neue Wunden schlagen mufste, so scheint der Krieg früh oder spät unausweichlich gewesen zu seyn; dafs es so schnell zum Kriege kam, und nicht noch vorher alle Macht und Freiheit der Unterhandlungen erschöpft wurden, lag wohl nur an dem ungestümen Charakter Napoleons.

Das nächste wichtige Ereignifs des Feldzuges ist die Ueberraschung der Russischen Armee durch Napoleon, in ihren Ursachen weder von Fain noch von irgend Jemand anders genügend dargestellt. Man bemerkt hier in der Kriegsgeschichte eine Lücke, und fühlt, dafs etwas Unverstandenes und Unerklärtes in der ganzen Begebenheit sei; denn, sagt man sich, wie kann eine grofse Armee, die schon seit geraumer Zeit auf einer nicht sehr ausgedehnten Gränze versammelt ist, die den Krieg erwartet und von erprobten und geschickten Generalen commandirt wird, wie kann diese von einer andern Armee, die über fünfzig Meilen weit her ihren Anlauf nimmt, dergestallt überfallen werden, dafs ihre Hauptabtheilungen erst sechzig Meilen rückwärts sich vereinigen können, und auch dieses nur mit genauer Noth und begünstigt durch den Fehler der Gegner? Nur die strafbarste Fahrlässigkeit oder gänzlicher Zweifel an dem Ausbruche des Kriegs können so etwas erklären, und wenn keins von diesen beiden statt fand, wie es denn auch wirklich der Fall war, so mufs in irgend etwas zur Zeit noch Unbekanntem der wahre Aufschlufs liegen. Dieser Aufschlufs nun geht vielleicht aus nachstehenden Mittheilungen hervor, die der verstorbene General von Phull *) mehreren seiner Freunde gemacht hat, und die ich so kurz wie möglich zusammenzufassen versuchen will.

(Beschlufs folgt.)

*) Der General von Phull trat im Jahre 1807 in Russische Dienste, und gehörte bis zum Jahre 1812 zur nächsten Umgebung des Kaisers.

Digitized by Google

Nro. 205. u. 206.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1827.

Manuscrit de 1812, *contenant le précis des évènemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon; par le baron Fain.*

(Beschluſs.)

Der General von Phull stand seit mehreren Jahren dem Kaiser in seinen militärischen Studien mit gutem Rathe zur Seite, und genoſs das volle Vertrauen seines Herrn. Als ein Bruch mit Frankreich in die Wahrscheinlichkeits-Rechnung des Kabinets aufgenommen worden war, entwarf der Kaiser gemeinschaftlich mit dem General von Phull den Kriegsplan; angenommen ward: erstens die Französische Armee wird Anfangs zahlreicher seyn als die Russische, zweitens Napoleon wird der Angreifende seyn und eine Schlacht suchen; und drittens es ist kein Feldherr da, der ihm am Tage der Schlacht gewachsen wäre. Es muſs daher die Defensive gewählt und der günstige Moment, zum Angriffe überzugehen, abgewartet werden. Demnach werden zwei Armeen seyn, eine unter Barclay, die andere unter Bagrathion. Der Kaiser hat die Oberleitung. Beide Armeen versammeln sich in Litthauen. Die Verpflegungs- und Ergänzungs-Linie der ersteren geht über Drissa in die nordöstlichen, die der zweiten über Bobruisk in die südöstlichen Provinzen. Bei Drissa auf beiden Seiten der Düna wird ein verschanztes Lager der stärksten Art seyn, drei Reihen Redouten, Laufgräben, Vorräthe aller Art; und ein ähnliches bei Bobruisk, einer Stadt, die schon an und für sich fest ist; sobald Napoleon den Niemen überschreitet, geht jede Armee nach ihrem verschanzten Lager zurück. Bei gewaltsamen Angriffen scheiternd wird Napoleon bald irgend eine beobachtende Stellung nehmen, und um zu leben mit einem groſsen Theile der Armee sich über einen weiten Strich Landes ausbreiten müssen. Dieser Zeitpunkt wird wahrgenommen und zum Angriff unsererseits benuzt; hat der Feind seine Kräfte von Neuem vereinigt, so nimmt uns das verschanzte Lager wieder auf. Dieses Spiel wird unaufhörlich wiederholt bei Drissa wie bei Bobruisk, und sollte sich die feindliche Hauptmacht gegen einen dieser beiden Punkte vorzugsweise wenden, dann erhält die Armee des andern Punktes um so freiern Spielraum, ihren Angriffen Nachdruck zu geben. Auf diese Art hin und hergezerrt, durch Märsche ermüdet, durch Gefechte geschwächt, durch Hunger und Entbehrung aller Art gequält, werden die feindlichen Armeen ihrer Zahl und Haltung nach bald den Russischen nachstehen, die sich mit jedem Tage verstärken, und so wird jenen am Ende nichts übrig bleiben, als gegen den Winter das Russische Gebiet wieder zu verlassen. Der Kaiser theilte diesen Plan Niemandem mit, aber alle Vorbereitungen wurden in dem Sinne getroffen. Phull, der ganz isolirt da stand, bei Hofe sowohl als bei der Armee, konnte wohl den Gedanken zu einer Operation hergeben, da er aber überhaupt nicht der Mann praktischer Thätigkeit war, so vermochte er hier, als Fremder, noch weniger zur Ausführung beizutragen; woher es denn kam, daſs die Anstalten bei Drissa als dem eigentlichen Angelpunkte des ganzen zukünftigen Krieges, keineswegs dem Entwurfe entsprachen. Der Kaiser kam nach Wilna, die Franzosen waren im Anzuge; der Kriegsplan ward jezt den Generalen entwickelt, und fand auf der Stelle den lebhaftesten Widerspruch, Niemand wollte etwas vom Rückzuge wissen, Vereinigung der Armeen, hieſs es, und bei Wilna schlagen, ja selbst unvereinigt, Wilna nicht ohne Schlacht Preis geben. Der Kaiser hatte das nicht erwartet, und ward wankend; in diesem Augenblick überschritt Napoleon den Niemen; das Unthunliche, noch getrennt zu schlagen, war zu einleuchtend, ja selbst die Barclay'sche Armee konnte nicht mehr, weder bei Wilna, noch rückwärts bei Swenziani vereinigt werden, und so zog Alles gegen Drissa; Befestigungen und Verpflegungsmittel waren hier unvollkommen, aber auch ohne dieſs war der ursprüngliche Plan schon aufgegeben;

Digitized by Google

rückwärts ein Vereinigungspunkt mit Bagrathion war das nächste Operationsziel. Der Kaiser verliefs die Armee, und gieng nach Moskau. — General von Phull, Alles nach Drissa in Bewegung erblickend, dachte noch immer an die Durchführung seines Plans; auf einmal sieht er, der sonst von jeder Bewegung der Truppen durch den Kaiser selbst unterrichtet ward, die Armee eiligst, er weifs nicht wohin, abmarschiren, und hört: der Kaiser sei abgereist ohne irgend eine Benachrichtigung noch Befehl für ihn zurückgelassen zu haben; allein, von seinem einzigen Beschützer verlassen, und dem Verdachte der Verrätherei Preis gegeben, sieht er auf der Stelle, wo er Ruhm und Dank zu finden dachte, den Plan, der seine ganze Seele seit Jahren her erfüllt hatte, in Trümmer gehen. Dem Schmerz fast erliegend begab er sich nach Petersburg, und lebte dort in der tiefsten Zurückgezogenheit, bis nach dem Frieden der Kaiser seinem Verdienste volle Gerechtigkeit widerfahren liefs, und ihn zum Gesandten im Haag ernannte. Hiernach liefse sich nun die Ueberraschung der Russischen Armee eben so vollkommen erklären, als die allgemein verbreitete Meinung von dem vorausberechneten Plane des Rückzuges und des Verlockens in die Wüsteneien des innern Rufslands. Die Ueberraschung wie der Rückzug waren die natürlichen Folgen von Umständen, die Niemand vorhergesehen hatte; denn der wirkliche Rückzug hatte mit dem Plan des Generals von Phull nicht das Geringste gemein. Und in der That, durfte man wohl vernünftiger Weise Litthauen ohne Kampf Preis geben, da jeder Schritt in dieser Provinz vorwärts, Napoleons Kräfte vermehrte, indem es ihm neue Alliirte zuführte? In politischer Hinsicht war jeder freiwillige Rückzug gewifs ein grofser Fehler, in rein militärischer Beziehung konnte er allenfalls gerechtfertigt werden; ob der Plan des General Phull's seinem Zwecke entsprochen haben würde, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. —

Der dritte Hauptmoment des Feldzuges ist die Vereinigung der Russischen Armee bei Smolensk, und man kann nicht umhin, sich die Frage aufzuwerfen, wie diese Vereinigung schon so bald möglich gewesen. Fain wiederholt die schon bekannten Aufschlüsse; nämlich Hieronymus Bonaparte's Unfähigkeit, und zum Theil Davoust's Langsamkeit. Davoust mufste später noch öfters von Napoleon die Kühnheit Murat's loben hören, wenn er sich über des leztern blindes Angreifen, und seine die besten Truppen hinopfernde Vermessenheit beschwerte. Aus dieser Vereinigung aber, so wie aus der verfehlten Zersprengung der Russischen Armee bei Valutina kann man indefs weniger dem Hieronymus, Davoust und Junot einen Vorwurf machen, als vielmehr Napoleon selbst, trotz der Vortrefflichkeit seiner Dispositionen; denn es ist klar, dafs er die Rollen zur Ausführung seines Manövers nicht so vertheilt hatte, wie es den persönlichen Eigenschaften seiner Generale angemessen gewesen wäre. Beim Verfolgen und Zuvorkommen gilt es Kühnheit und Unermüdlichkeit, nicht Vorsicht und Unentschlossenheit, wie die genannten Generale sie hier zeigten; Aehnliches rettete bald darauf Napoleon auf seinem Rückzuge. — Der Oberfeldherr kann wohl für einen gegebenen Fall seine Einsicht übertragen, seine Persönlichkeit aber übertragen, kann er nicht, und doch nur der Charakter und die Persönlichkeit sind im Kriege die eigentlichen Macher und Vollbringer. Defswegen kann man nicht Alles von jedem verlangen, und ein Heer oder irgend eine Truppenabtheilung überhaupt, ist nur dann erst gut organisirt zu nennen, wenn der Anführer die geistigen und moralischen Eigenschaften der übrigen Führer kennt, und jeden dieser Kenntnifs gemäfs gebraucht. Napoleon, der in der Anwendung dieser Maximen ein so vollkommener Meister war, hatte sie hier, vielleicht aus andern Rücksichten, aufser Acht gelassen; er hat es aber schwer gebüfst.

Nach der Ankunft Napoleons in Witepsk hörte die Verfolgung der Barclayschen Armee auf, und es trat ein vierzehntägiger Stillstand ein, der sich selbst nach der Einnahme von Smolensk noch etwas fortzusetzen schien. Napoleon, darin stimmen alle Schriftsteller überein, war unschlüssig, ob er seine Verfolgung weiter treiben, oder hier endigen sollte. Fain schildert diesen Zustand der Unschlüssigkeit lange nicht so gewaltsam, wie Ségur; bestätigt ihn aber im Ganzen durchaus, so dafs man beinahe glauben möchte, diese Unentschiedenheit würde noch länger gedauert haben, hätte ihr der Feind nicht selbst ein Ende gemacht, zuerst, durch den Angriffsmarsch gegen Witepsk, dem Napoleon durch die höchst geschickte Umgehung nach Smolensk begegnete, und dann durch das hartnäckige Treffen bei Valutina.

Der vierte Hauptmoment des Feldzuges ist die Schlacht. Den weniger entscheidenden Charakter der-

Digitized by Google

selben in Vergleich zu den frühern Schlachten Napoleons mifst Ségur einer krankhaften Abspannung des Kaisers, die ihn Tages zuvor befallen habe, bei. Gourgaud widerspricht dem gerade zu; Fain klärt die Sache auf, er sagt nämlich, als der Kaiser nach der Schlacht in der für ihn zubereiteten Wohnung kaum eingetroffen war, wollte er die seit fünf Tagen unterbrochene Arbeit des Kabinets wieder aufnehmen; seine Stimme war jedoch so völlig erloschen, dafs er weder dictiren noch überhaupt nur reden konnte; es war diefs die Folge eines starken Schnupfens, der durch die lezten kalten Nächte, die der Kaiser unter dem Zelte zugebracht hatte, bedeutend schlimmer geworden war. Hiernach nun hat Ségur insoweit nicht unrecht, dafs er sagt: Napoleon sei unwohl gewesen; denn er hatte wirklich den Schnupfen, defswegen aber war noch nicht seine Combinationskraft geschwächt, seine Seele nicht krank; auch ein weniger elastischer Geist, als der Napoleon's, würde unter solch einer Anregung, wie die bevorstehende Schlacht, ein gröfseres Uebel überwunden haben, als den Schnupfen. Die ganze Begebenheit erscheint übrigens sehr einfach, der Bewegung nach die Schlacht gewonnen; um sie zur Niederlage zu machen, hätte Napoleon die Garden ins Gefecht führen und sie vielleicht einem harten Verlust aussetzen müssen, was er nicht wollte, und diefs auch geradezu erklärte; wer mag ihn darum tadeln! Eine Niederlage wäre für die Russen noch nicht der Untergang aller Dinge gewesen; dagegen würden die Opfer, wodurch Napoleon sie erkauft hätte, das Gelingen seiner weitern Unternehmungen unfehlbar mehr ins Zweifelhafte gestellt haben.

Ich kann nicht umhin, in Bezug auf die Schlacht eines Umstandes zu erwähnen, den wir in allen Schriften über diesen Feldzug vermissen, eines Umstandes, der auf den Gang der Schlacht ohne Zweifel den entschiedendsten Einflufs hatte, und sie für die Russen weniger verderblich machte; dieser Umstand war, nach meiner Meinung, das grofsmüthige Verweilen des Generals Barclay bei der Armee. Barclay als ältester General kommandirte nach der Vereinigung mit Bagrathion das Ganze; er war ein Fremder seiner Geburt nach, der fortgesezte Rückzug hatte Murren bei der Armee und bei der Nation erregt, Bagrathion selbst gehorchte nur widerstrebend. Ein Russe zum Führer, war das Geschrei der Nation; der Kaiser rief Barclay ab, und schickte Kutusoff. Dieser kam wenige Tage vor der Schlacht; Barclay war gekränkt; weniger edelmüthig, hätte er die Armee verlassen, und hätte seinen Nachfolger der Verwirrung neuer Verhältnisse Preis gegeben, in einem Augenblicke, wo Alles auf dem Spiele stand. Barclay blieb, und leitete die Schlacht; mit welcher Einsicht, Thätigkeit und Tapferkeit, ist bekannt genug; wenn schon verloren, dürfen die Russen mit Stolz auf sie hinblicken.

Das Kapitel Moskau ist eines der interessantesten des vorliegenden Werkes; es enthält eine Menge Befehle Napoleons für alle Verwaltungszweige der Armee, so wie für Alles, was die Operationen auf dem ganzen Kriegsschauplatze betraf; sie zeugen von der rastlosen Thätigkeit der Alles umfassenden Uebersicht, so wie überhaupt von den grofsen Geistesgaben dieses aufserordentlichen Mannes. Was der Verf. von dem sagt, was zur Zeit der Occupation von Moskau, in Petersburg vorging, ist nicht bedeutend; es ist die Wiederholung der frühern Ansichten, von Engländern, die das Feuer schüren, und von Grofsen, die über den geringen Absatz ihres Talgs und Hanfs seufzen; von einem höheren Interesse ist nicht die Rede. Alexander wird als zu sehr von seinen Umgebungen influenzirt dargestellt, so als wenn seine eigentliche Freundschaft zu Napoleon nicht hätte durchbrechen können; eine Freundschaft, die ihn gewifs bewogen haben würde, sofort beide Hände nach dem Frieden auszustrecken. Wie ein so grofsherziger Charakter, wie Alexanders, sich entwickeln mufste, nachdem der Kampf solche Wendung genommen, nachdem die ganze Nation in die Waffen gerufen, ein Theil des Reichs erobert und die alte Hauptstadt verbrannt war, davon ahnet der Verfasser nichts; wie schon gesagt, für Ansichten eines Manuscripts geht das Alles, für eine Geschichte aber nicht.

Die lezte Periode des Feldzuges ist endlich der Rückzug, der wieder in verschiedene Abschnitte zerfällt. Die Russen sollten durch das Manöver auf der alten Strafse nach Kaluga über die Okka geworfen, und so eine Rückzugslinie durch vom Kriege noch unberührte Landstriche gewonnen werden; das war der Plan.

Durch das Gefecht bei Malojaroslawetz war dieser Plan ganz und gar nicht gescheitert; denn die Russen waren in vollem Rückzuge nach der Okka, und doch sehen wir Napoleon seinen Plan aufgeben, ja wir sehen ihn sogar die grofse Strafse von Moskau nach Smolensk nicht auf dem kürzesten Wege gewinnen; der

Digitized by Google

Schlüssel hievon kann nur darin liegen, einmal, dafs Napoleon den Rückzug der Russen nicht so bestimmt annahm, wie er sich wirklich schon ausgesprochen hatte, sodann, dafs er die grofse Strafse seinen Befehlen gemäfs besser mit Vorräthen ausgestattet glaubte, als es der Fall war; endlich, dafs seine Durchschnittsberechnungen ihm die Kälte noch weiter hinausgerückt zeigten. Wie mangelhaft seine Befehle Hinsichts der Vorräthe ausgeführt wurden, davon zeigen die Klagen mehrerer höherer Beamten der Administration, deren Corespondenz beim Rückzuge zum Theil in die Hände der Russen fiel. Ordnung und Zuverlässigkeit eines grofsen Theils der Unterbeamten, heifst es darin, habe aufgehört, dazu komme die Armuth des Landes an sich, die Schwierigkeit der Transportmittel, die Gefahr weiter Expeditionen, und alle diese Uebel befinden sich in einer fortwährenden Steigerung, so dafs alle Anordnungen täglich unvollkommener ausgeführt würden.

Nachdem die grofse Strafse von Napoleon einmal gewählt worden war, und Kutusoff über die Nachricht dieses Rückzuges, die er selbst bei eigenem vollen Rückzuge empfing und anfänglich gar nicht glauben wollte, vor Freuden aufser sich, sogleich zur Verfolgung umkehrte; nachdem diefs Alles geschehen war, so wirft man sich die Frage auf, wie es möglich war, dafs Napoleon mit einer, auf einer einzigen Linie marschirenden Armee, die allen Gräueln des Hungers und des Frostes Preis gegeben war, und nach wenigen Unglücksnächten ihre gesammte Cavallerie und fast die ganze Artillerie eingebüfst hatte, wie es möglich war, dafs Napoleon mit dieser Armee Smolensk erreichen, bei Krasnoy durchkommen und die Berezina gewinnen und überschreiten konnte? Wenn wir auch bei den kritischen Momenten dieses Rückzuges die Entschlossenseit und Geschicklichkeit Napoleons und mehrerer seiner Feldherren, so wie den Heroismus der Truppen bewundern, so wären doch aller Muth und Geist und alle Heldenthaten vergebens gewesen. Die Rettung lag in der Persönlichkeit des feindlichen Feldherrn; denn die Richtung und Geschwindigkeit seiner Verfolgung waren auf den Untergang der Franzosen gut genug berechnet. Bei Wiazma erreichte zuerst der General Miloradowitsch die Franzosen, und brachte Davoust und Eugen zum Gefecht, einem Seiten-Angriff von Platoff mufste Ney sich entgegensetzen. Die grofse Russische Armee hatte vier Stunden seitwärts Wiazma genächtigt, mit anbrechendem Tage ward das Gewehr zum Abmarsch in die Hand genommen, auf einmal hört man Kanonendonner von Wiazma her; ein hitziges Gefecht war aufser Zweifel, die Armee blieb ruhig, und eilte nicht nach dem Kampfplatze; wäre es geschehen, so wäre Davoust und Eugen und vielleicht auch Ney gänzlich gesprengt gewesen. Das bei Wiazma Versäumte konnte glänzend bei Krasnoy nachgeholt werden, die Russische Armee traf hier gleichzeitig mit der Avantgarde der Französischen Armee ein, und diese Avantgarde war Napoleon mit den Garden; Davoust, Eugen und Ney waren noch zurück. Unter den Augen der ganzen Russischen Armee mufsten hier die Franzosen defiliren; ihr Untergang schien unvermeidlich. Der Angriff auf Krasnoy sollte am Morgen beginnen, und ein Theil der Russischen Armee hatte bereits Befehl, links abzumarschiren, und um Krasnoy herum den Franzosen ihre Rückzugslinie nach Liady zu sperren. Auf einmal erscheint Napoleon mit 5 bis 6000 Garden, und macht eine Bewegung zum Angriff; in der Ungewifsheit, was diese Kühnheit bedeute, und unentschlossen, was nun zu thun, wird die umgehende Bewegung, die das Netz unwiderruflich zugezogen hätte, abbestellt. Davoust und Eugen haben Zeit, Krasnoy zu erreichen, nehmen ihrerseits den Kampf auf, und Napoleon zieht ruhig auf der freigelassen Strafse davon.

Nach der Schlacht von Krasnoy und nach der Zersprengung des Ney'schen Korps machte Kutusoff zwei Ruhetage; er verlor nun die Franzosen ganz aus dem Gesichte, und so kam es denn, dafs ihre weitere Richtung sich durch einen Bericht des Admirals Tschitschagoff bestimmte, der den Uebergang der Franzosen unterhalb Borisoff für unzweifelhaft annahm; hierdurch bewogen, marschirte Kutusoff auf Igumen in der Richtung von Minsk, und Napoleon entkam bei Zembin.

Es ist nicht zu läugnen, dafs das Glück Napoleon auf dem Hinmarsche bei der Verfolgung der Bagrathionschen Armee und bei dem Gefecht von Valutina nicht gelächelt hat; dagegen erscheint aber sein Rückzug, so schwer die Hand des Schicksals auch auf ihm ruhte, nicht ohne Glücksmomente; denn die Ereignisse bei Wiazma, Krasnoy und der Berezina waren eigentlich der Willkür oder vielmehr der Einsicht des Feindes anheim gegeben; er für seine Person mufste sie wie eine Nothwendigkeit annehmen. Dafs diese Ereignisse aber eine solche für ihn günstige Wendung nehmen konnten,

Digitized by Google

kam daher, dafs der Russische Feldherr in ihm immer und überall noch den Löwen fürchtete, und dafs er, nicht das Allergeringste aufs Spiel setzend, nur mit mittelmäfsigen Resultaten zufrieden war.

Wenn man bei der Augenscheinlichkeit der Folgen im Kriege oft immer wieder denselben Fehler begehen sieht, so kommt diefs daher, weil hier nicht blofs Verstandescombination sondern auch moralische Kräfte in Betracht kommen; und weil die Mafsregeln und Entwürfe des Feindes immer in einem Halbdunkel liegen, welches aufzuerklären nur reich begabten Naturen verliehen ist. Im Kriege ist selten Etwas gewifs, Alles nur wahrscheinlich; auf Wahrscheinlichkeit sollen sich die Berechnungen stützen, und der Zufall als eine Macht anerkannt werden. Was gehört aber für ein Scharfblick dazu, die vorhandenen Wahrscheinlichkeiten aufzufinden, und welche Ruhe des Gemüths und welche Unbefangenheit des Urtheils sind nöthig allen in der Berechnung aufzunehmenden Gröfsen ihren wahren Werth zu geben, und nicht hier oder dort, wie irgend eine Leidenschaftlichkeit uns gerade stimmt, einen falschen Accent hinzulegen! Wenn aber diejenigen, die über Kriegsgeschichte schreiben, von der Wahrheit dieser Beobachtungen durchdrungen wären, so würden wir genauere Erzählungen und vorsichtigere Beurtheilungen der Begebenheiten haben. Wie manchem schulgerechten Kritiker würde dieser oder jener Feldherr sagen: was du jezt weifst, das wufste ich damals nicht, und was du voraussetzest, das sezte ich nicht voraus. —

von Pfuel.

LXXXIII.

Preufsische biographische Denkmale. Zweiter Theil (oder: Biographische Denkmale, dritter Theil). Von K. A. Varnhagen von Ense. Berlin 1826, bei G. Reimer. Fürst Blücher von Wahlstadt (617 S. in 8. Text. 14 S. Vorrede und Nachweisung der gebrauchten Hülfsmittel.)

„Ich mufs bei Blüchers Lebensbeschreibung" (so beginnt das Vorwort des Verfassers) „dieselbe Nachsicht „ansprechen, wie bei der des alten Dessauer's, ja in „manchem Betracht noch gröfsere, da der entschiedenere Bezug auf die Gegenwart den Stoff nur um so „schwieriger zu behandeln gab. Der Ausdruck ist hier „oft mit dem Stoffe hart im Streite gewesen, damit weder die Energie mancher Auftritte und Aeufserungen, „noch die Schicklichkeit des Vortrags aufgegeben wurde. „Einige heitere Züge, die eingeflochten sind, wird man „nicht zu streng nehmen; von manchen Geschichtchen ist „wenigstens das wahr, dafs sie allgemein erzählt und „für glaubwürdig gehalten werden, mögen diejenigen „Zeugen, welchen hier Bejahung und Verneinung zusteht, „sich darüber vernehmen lassen. Ich war wenigstens „redlich bemüht, mich überall der erkennbaren Wahrheit anzuschliefsen, und ihre Farben so aufzutragen, „dafs in der Folge nach Mafsgabe des Zeitverlaufs, weil „allerdings Manches im jetzigen Augenblicke nicht völlig auszudrücken war, einige Striche nur vielleicht verstärkt, keineswegs aber in ihrem Grunde verändert „zu werden brauchen. Wenn es Vielen dünken möchte, „es sei überhaupt noch zu früh, eine Lebensbeschreibung Blüchers erscheinen zu lassen, so darf ich doch „versichern, dafs es zugleich schon hohe Zeit war, sie „niederzuschreiben; denn nicht lange erhält sich in unseren Tagen ein Ereignifs als Gegenwart, sondern mit „ungewöhnlicher Geschwindigkeit drängt die Fluth der „neuesten Vorgänge stets das Kaumgesehene in den „Hintergrund einer schon entlegenen Vergangenheit. „Da gilt es eilig zu seyn, um so viele bald unwiederbringlich verlorene Züge des Lebens, Eigenthümlichkeiten der Gestalt, der Farbe, der Bedeutung, aufzufassen und festzuhalten. Ein Zwischenraum von zehn „Jahren macht bei Betrachtung dieser Gegenstände oft „schon eine kaum noch recht unterscheidbare Ferne. „Wäre mir gelungen, den Kenner zu dem Ausspruche „zu bewegen, dafs die allerdings nicht leichte Aufgabe „in den Bedingungen der Gegenwart ein Leben Blüchers, auch den Anforderungen der Zukunft gemäfs, „zu schreiben, durch dieses Buch wenigstens annähernd „gelöst worden, so würde dasselbe hinreichend gerechtfertigt seyn."

Der Ansicht, welche in diesen einfachen Worten ausgesprochen ist, in der Hauptsache beipflichtend, könnten wir die Beurtheilung des Buches füglich auf die Versicherung beschränken, dafs der Verfasser die sich selbst gesezte Aufgabe im Wesentlichen eben so richtig erkannt habe, als es ihm gelungen ist, sie auf eine

Digitized by Google

allgemein befriedigende Weise zu lösen: wenn nicht sowohl Stoff, als Ausführung es uns zur angenehmen Pflicht machten, auf die ausführliche Erwägung des Einzelnen Bedacht zu nehmen. — Nachdem fast ein Jahrzehend vorübergeeilt ist, ohne dafs der sonst so reichlich sprudelnde Quell der alljährlichen Mefskataloge uns mit einem einigermafsen genügenden Werke beschenkt hätte, in welchem das Leben, Wirken, die äufsere und innere Eigenthümlichkeit des hochgefeierten unvergefslichen Helden treu und anschaulich dargelegt worden; ja, da wir darin selbst die so beliebten Anekdotensammlungen vermissen, von einem Manne, dessen alltägliche Sprech- und Lebensweise schon überreichen Stoff zur belustigenden Unterhaltung darbot; so verdient es allerdings in jeder Hinsicht wohlwollend anerkannt zu werden, dafs sich endlich eine gewiegte Hand dem unerläfslichen Geschäfte unterzogen, und der talentvolle Verfasser, trotz mancher nicht unerheblichen Bedenklichkeit, für seine Bearbeitung eine Zeit gewählt hat, welche hoffen läfst, dafs wohlunterrichtete Augenzeugen dem Reize nicht werden widerstehen können, ihm durch schriftliche und mündliche Mittheilungen eine reiche Ausbeute von einzelnem Material zur Ergänzung und innern Vollendung einer gewifs nicht ausbleibenden zweiten Auflage zuzuführen. Dafs solche Mittheilungen statt finden mögen, ist um so mehr zu wünschen, als dem Verfasser das Anerkenntnifs gebührt, jeden einzelnen, anscheinend noch so unbedeutenden Charakterzug des Helden, der zu seiner Kenntnifs gekommen, mit Liebe und Sorgfalt dem Ganzen angereiht, und an dem angemessensten Platze in die übrige Schilderung verwebt zu haben, so dafs nichts zu bedauern bleibt, als dafs dem Verfasser nicht vergönnt gewesen, über die merkwürdigsten Perioden aus dem lebendigen Quell unmittelbar persönlicher Anschauung zu schöpfen. Indem er des klassischen Wahlspruchs eingedenk, *sine ira et studio* — sonder Leidenschaft noch Nebenabsicht — nur nach Hervorbringung naturgemäfser Schilderung gestrebt, und es, wie billig, verschmäht hat, eine blofse Lobrede zu schreiben, ist es ihm gelungen, seinen Helden nicht blofs in seiner Art, sondern selbst in seinen Unarten auf solche Weise darzustellen, dafs ein Jeder, der den Verewigten näher gekannt und beobachtet hat, sich durch die Treue und Aehnlichkeit der Darstellung überrascht finden wird. Dafs die solchergestalt entstandene geistreiche Skizze treffender und charakteristischer gehalten, ja selbst hier und da im Einzelnen reichhaltiger ausgestattet ist, als das Wenige, was wir leider von den meisten Coryphäen der Geschichte aufzuweisen haben, mögen wir gern anerkennen, und vielleicht ist es nur eine Folge der menschlichen Ungenügsamkeit, wenn wir bei alle dem, und trotz des Wissens, wie nahe mit solchem Beginnen gänzliches Mifslingen und erhöhete Unbefriedigung gepaart zu seyn pflegen, den Wunsch dennoch nicht unterdrücken können, diese Skizze zu einem vollendet ausgeführten Gemälde erhöhet zu sehen; Personen, denen die Vorsehung — sei es durch ihre ursprüngliche Stellung in der staatsbürgerlichen Gesellschaft, oder durch sonst irgend welche zufällige Verkettung von Umständen — einen so erhabenen Standpunkt angewiesen hat, dafs die Geschichte grofse Begebenheiten nicht aufzuzeichnen vermag, ohne dabei ihres Namens Gedächtnifs ausdrücklich mit zu feiern, verdienen, dünkt uns, unter allen Umständen eine vorzugsweise Berücksichtigung und Erforschung ihrer Sinnesart, Handlungsweise und speciellesten Lebensverhältnisse. Denn wie unbedeutend sich immerhin ihre Persönlichkeit an und für sich selbst bewähren, oder wie sehr es etwa scheinen möchte, dafs sie nur als willens- oder bewufstlose Hebel in das grofse Räderwerk miteingegriffen, so kann es dennoch nicht ausbleiben, dafs den Begebenheiten durch ihre Coëxistenz nicht ein eigenthümliches Colorit, ja vielleicht gerade durch ihre Negativität und Passivität eine aufserdem ganz anders gestaltete Richtung und Bedeutsamkeit aufgedrungen wurde. Um wie viel mehr aber erscheint solche Berücksichtigung bei einem Manne gerechtfertigt, den die öffentliche Meinung so hoch gestellt hat, wie Blücher; an dem sich eine so entschiedene kräftige Originalität beurkundet, dafs die abweichendsten und grofsartigsten äufseren Verhältnisse keine erhebliche Umänderung zu bewirken vermochten, und dessen Wirksamkeit auf das Schicksal Europens vielleicht für die Dauer von Jahrhunderten einen deutlich erkennbaren Impuls ausgeübt hat. Ein Mann, dessen Thaten, in unserer Gegenwart unzweifelhaft vollbracht, so glanzreich und colossal sich gestalten, dafs sie bis zur poetischen Verklärung gesteigert, und zur Verherrlichung unserer gesammten Zeit und Nation dienend, ihren Urheber (— wie der Biograph sich S. 3 ausdrückt —) zu einem Volkshelden umbilden, „in welchem die dämonischen Mächte der Masse zur mythologischen Gestalt werden," — hat auch wohl einen vollgegründeten Anspruch

Digitized by Google

darauf, dafs der Gesammtinbegriff seines Wesens auf eine würdige und selbst die Anforderungen der historischen Kunst befriedigende Weise der Nachwelt überliefert werde. Aehnlich, wie seine äufsere Erscheinung, auf das Gebiet seines hochsinnigen Königs in Erz ausgeprägt, bereits vor unsern Augen sichtlich sich erhebt, erscheint es gewissermafsen als Nationalverpflichtung, dafs auch seine innere Persönlichkeit, so wie sie sich in Wort und Thaten ausgesprochen, zwar in ihrer naturgemäfsesten Individualität, aber zugleich auch in ihren edelsten Momenten aufgefafst, durch das Medium der Redefülle dargestellt, und in diesem Bemühen nach Musterhaftigkeit nicht eher nachgelassen werde, als bis es gelungen, eine Schilderung zu liefern, deren Totaleindruck in dem Gemüthe des Lesers eine ähnliche begeisterte Stimmung zu erzeugen vermöge, wie sie bei der blofsen Gegenwart des lebendigen Führers durch das rege Bewufstseyn seines moralischen Werthes und die concentrirte Erinnerung aller vorangegangenen herrlichen Momente, in seinen Zeit- und Kampfgenossen so oft mit unwiderstehlicher Gewalt hervorgerufen werden.

Aber, völlig abgesehen von dem so eben Gesagten, gibt es auch andere, vielleicht noch erheblichere Gründe, welche uns anempfehlen, Alles, was irgend wie mit Blücher's Leben, Thun und Treiben in Verbindung steht, bis auf das geringfügigste Detail hinab, durch sorgfältige Erforschung und Aufzeichnung der Vergessenheit zu entreifsen. Wie man in der Lebensbeschreibung ausgezeichneter Staatsmänner den bestimmteren Aufschlufs über die geheimen Motive und versteckten, oft eben so zart und unscheinbar als mächtig wirkenden Triebfedern der politischen Ereignisse zu suchen berechtigt ist, welche in der allgemeinen Geschichts-Erzählung oft ganz unerwogen bleiben, oder doch nur gelegentlich und obenhin berührt werden können, so soll auch die Biographie der Feldherren dem Studium der höheren Kriegskunst eine gleiche Quelle der Belehrung werden, und diefs um so mehr, als in den gewöhnlichen Berichten und Darstellungen von Kriegsbegebenheiten dieses wesentliche Element fast ganz unbeachtet gelassen wird, in dem Wahne, dafs die umständliche Darlegung des reinen Factischen schon zum Verständnifs genüge, und der militärischen Würde und Abgeschlossenheit dergleichen Abschweifung nicht zieme. In dieser Ansicht ist es vielleicht auch begründet, warum zeither aus den lezten Kriegen, nach Verhältnifs so wenig recht individuelle Schilderungen zur öffentlichen Kenntnifs gekommen sind, was gerade in Beziehung auf Blücher doppelt beklagenswerth ist. Nicht blofs für uns, denen er so nahe angehört, sondern zu allen Zeiten, wird es ein Gegenstand der Verwunderung bleiben, und Stoff zu ernstem Nachdenken und gründlicher Forschung darbieten, wie es möglich war, dafs ein scheinbar schlichter Mann, zwar nicht ohne glückliche Naturanlagen und früher erworbenen militärischen Ruf, aber doch ohne erhebliche, in der Jugend oder späterhin erworbene, wissenschaftliche Bildung, in der Blüthe seines Lebens fünfzehn Jahre lang der Kriegspraxis durch ländliche Beschäftigung entzogen, und in der selbstständigen Führung grofser Heere und strategischer Operationen fast gänzlich ungeübt, es vermocht hat, plötzlich unter so gigantischen politischen Verhältnissen eine so beispiellos glänzende Rolle zu spielen. Es in seiner innern Naturnothwendigkeit zu erkennen und klar zu machen, wie es einem solchen Manne gelingen mochte, dem, allen frühern Kriegsruhm in Energie und methodischer Anordnung überbietenden Weltstürmer Napoleon gegenüber, jedem Mitbewerber vorweg den schönsten Lorber pflückend, gebieterisch in den Gang der Weltbegebenheiten einzugreifen, und bereits ins Greisenalter mächtig vorgeschritten, den Ungestümsten noch in Kühnheit, Ungestüm und Schnellkraft des Entschlusses voranzuschreiten, — ist ohne Zweifel eine Aufgabe von dem höchsten anthropologischen Interesse für den Geschichtsforscher und Menschenkenner überhaupt, ganz vorzüglich und vorherrschend aber für den denkenden Krieger. Mit der vorschnellen Erklärung, dafs ihn Glück und Umstände begünstigt, dafs sich Vieles ohne sein Zuthun durch blofses Darauflosgehen von selbst gefügt, Anderes mehr auf Rechnung seiner Umgebungen und Unterfeldherren geschoben werden müsse, — ist das Räthsel noch bei Weitem nicht gelöst. Der Schlüssel dazu liegt eben so sehr in Blücher's ungewöhnlicher Persönlichkeit, als in dem Zusammentreffen der übrigen günstig wirkenden Verhältnisse. Blücher hatte allerdings viel Glück, aber er besafs nebenher auch ein nicht häufig anzutreffendes Geschick, diefs Glück zu suchen und zu fesseln. Sein thatenlustiger Sinn rifs ihn unwillkürlich auf der Bahn der Ehre fort, aber an seiner Heldennatur fand er in wirklicher Gefahr und ernstem Mifsgeschick auch eine sichere Stütze. Ihm ging in der Hauptsache die soge-

Digitized by Google

nannte Kriegsgelehrtheit ab, die manche Feldherren ins Verderben gestürzt hat, aber er ersezte sie mit bewundernswerther Virtuosität durch ein gesundes und geübtes Urtheil, einen richtigen Blick und eine verständige Würdigung Alles dessen, was noch aufser dem unmittelbaren Waffengebrauch und Commandowort zur consequenten Kriegführung erforderlich ist, und wenn er fremder Kraft und Wissenschaft hinlänglich freien Spielraum zu gönnen, und sie dennoch in treuer Anhänglichkeit und freudiger Unterordnung festzuhalten verstand, so ist diefs gewifs einer der preiswürdigsten Züge seines Charakters. Nicht selten werden die Erfolge der Kriegsunternehmungen durch die angemessene Behandlung der mitwirkenden Charaktere, durch die Gemüthsstimmung des Anführers und das augenblickliche Begreifen der innern Natur der wechselnden politischen und anderweitigen Verhältnisse eben so einflufsreich bestimmt, als durch das, was unmittelbar und im engern Sinne militärische Anordnung und Kriegsthat ist. — Schon in seinem frühern Leben hatte Blücher übrigens, wenn gleich in weit untergeordnetem Kreise, gerade die Eigenschaften bewährt, welche allgemeines Vertrauen und Zuneigung zu erwerben pflegen, und dem Führer grofser Truppenmassen nach heutiger Fechtart unentbehrlich sind. Was aber in der lezten grofsen Periode seines Lebens in seinem Benehmen musterhaft genannt werden darf, und leider an sonst preiswürdigen Feldherren nicht selten schmerzlich vermifst wird, ist das Geschick einerseits in harmonischer Verknüpfung der ihm untergeordneten, physischen, intellectuellen und moralischen Elemente, andererseits in gewandter und ausgedehntester Benutzung freigegebener Selbstständigkeit, ohne dafs dadurch das Zusammenwirken seiner Nebenfeldherren zum grofsen gemeinsamen Zwecke gehemmt oder beeinträchtigt worden wäre. Man stelle Blücher in eine andere Zeit, an die Spitze eines anders gesonnenen und gearteten Heeres und Hauptquartiers, und es möchte sich Vieles allerdings anders gestaltet haben; aber man denke aus der statt gefundenen Gruppirung von Personen und Umständen Blücher hinweg, setze bestimmte andere Charaktere an seinen Platz, und die Scene wie die Resultate werden sich unbedenklich nicht minder bedeutsam verändern. —

Wir glauben kein überflüssiges, noch unsern Lesern unerfreuliches Geschäft zu unternehmen, wenn wir mit Beibehalt der Worte des Textes jezt eine gedrängte Zusammenstellung der im ganzen Werke zerstreuten Andeutungen zur eigentlichen Charakteristik Blücher's folgen lassen, und damit unsere eigenen gelegentlichen Bemerkungen in eine pafsliche Verbindung zu bringen suchen.

(S. 4—6.) Rostock war Blücher's Geburtsort. Von der frühern Erziehung des Knaben wird uns nichts gemeldet. Von einem Meklenburgischen Dorfe, wo seine Eltern wohnten, wurde er beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges mit einem ältern Bruder auf die Insel Rügen zu einer dort verheiratheten Schwester geschickt. „Doch scheint auch hier von Unterricht und Erziehung kaum die Rede gewesen. Sinn und Gemüth durften sich desto freier in den unmittelbaren Lebenseindrückungen entwickeln, welche die Umgebung in mannichfachen Gegenständen reichlich darbot. Die Landwirthschaft, mit und in welcher die Tage sich bewegten, gab in diesem wichtigen Zweige künftiger Thätigkeit frühzeitige Erfahrung und Gewohnheit. Im Felde die Uebung zu Rosse, auf den Meereswellen mit Nachen und Ruder, am Felsenufer zu Fufs die kühnsten Wagnisse, entsprachen der Regsamkeit ungebändigter Jugend, und Geschik und Muth knüpften mit der Verwegenheit hier früh den unzertrennlichen Bund. Die ungefügige Wildheit der Jünglinge empfing schwerlich Lob in allen Ausbrüchen ihrer mannichfachen Wendungen; allein die Jugend nährt in ungebilligten Bahnen oft nur die Kraft für künftig hochgepriesene, und hegt in Rohheit wie in Bildung für widersprechende Richtungen die unentschiedenen Anlagen, aus welchen dann Wille und Schicksal den guten Kern zu Tage bringen müssen, welches doch selten unvermischt geschehen mag."

Beide Brüder verliefsen ohne Erlaubnifs das Haus ihres Schwagers, und begaben sich in den Schwedischen Reiterdienst. Der Zufall hatte diesen ersten Schritt bedingt, das jugendliche Herz hing am Kriegswesen. Ein zweiter Zufall liefs unsern Blücher in Preufsische Kriegsgefangenschaft gerathen.

(S. 8.) „Obrist Belling, angezogen von der muntern und muthigen Weise des wohlgebildeten (17jährigen) Jünglings, behielt ihn bei sich, bis nach Verlauf eines Jahres seine Auswechselung möglich ward, und gewann seine Neigung für den Preufsischen Dienst. Er kaufte für ihn die Feldrüstung eines gefallenen Offiziers, und machte ihn zu seinem Adjutanten. Binnen *zehn* Monaten stieg Blücher vom Fahnjunker bis zum Premierlieutenant auf." (Ein Stufengang zu welchem im Laufe des Friedens in jener Zeit nicht selten doppelt so viel Jahre erfordert wurden.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 207. u. 208.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1827.

Preufsische biographische Denkmale. (Fürst Blücher von Wahlstadt.) Von K. A. Varnhagen von Ense.

(Fortsetzung.)

(S. 9 u. 10.) „In den lezten Jahren des siebenjährigen Krieges kämpfte er als Husaren-Offizier gegen die Russen und Oesterreicher eifrigst mit; insbesondere wohnte er den Schlachten von Kunnersdorf und Freiberg mit ausgezeichneter Tapferkeit bei. Seine Wildheit liefs es nicht an Streit und Ungebühr fehlen, doch waren ihm seine meisten Kameraden freundlich zugethan, obgleich er durch Leichtsinn und Ungestüm sowohl ihnen als seinen Vorgesezten nicht selten Ursache zur Unzufriedenheit gab. Da er aber einst sogar den General von Belling, der ihm wegen Dienstvergehen harte Worte gesagt hatte, dafür herausfordern wollte, wurde er zur Schwadron des Majors von Podscharli versezt, eines eben so strengen als wohlwollenden Mannes, welchen Blücher noch in den spätesten Jahren als seinen vorzüglichsten Lehrer im Dienste rühmte, und dem, nächst Belling, er alle seine Kenntnisse in diesem Fache zu verdanken habe."

(S. 11.) „Die mit dem Hubertsburger Frieden eingetretene vieljährige Waffenruhe liefs den jugendlichen Thatendrang die gesezten Schranken nur desto ungeduldiger empfinden. Alle Nachrichten stimmen überein, dafs Blücher ein äufserst wilder Offizier gewesen, und sorglos in das Leben hineingestürmt habe, ohne sich viel um die Folgen zu bekümmern. Jagd, Spiel, Gelage, Liebesfreuden und Gewaltstreiche theilten seine Zeit. Sein kühnes Kriegesherz, sein tüchtiger Sinn und antheilvolles Gemüth verläugneten sich aber auch auf solchen Abwegen nicht, und liefsen ihm Vieles verzeihen. Da er von Hause keinen Zuschufs erhielt, so sezte ihm freilich die Spärlichkeit seiner Mittel nur allzu oft ein strenges Ziel, und geraume Zeiten mufste er sich äufserst dürftig behelfen; allein auf seine Laune und Lebhaftigkeit hatte diefs keinen Einflufs, er blieb unter allen Umständen gutes Muthes, und wufste sogar in den schlimmsten Lagen noch immer durch manchen Aufwand, besonders aber durch schöne Pferde, sich hervorzuthun."

Im Jahre 1773, als Blücher im Begriffe stand Schwadronschef zu werden, zog er sich durch eine in Polen verübte Gewaltthat die Ungnade Friedrichs des Grofsen zu. Auf den ungünstig lautenden Bericht seines damaligen, ihm wenig gewogenen Generals, wurde er im Avancement übergangen. (S. 15.) „Blücher empfand diese Zurücksetzung mit heifsem Unwillen, und äufserte diesen laut und stark selbst in einem Schreiben an den König. Ihn schreckte schon damals kein Gegner, keine Rücksicht." Verhaft und Dienstentlassung waren die Folge. — Dreizehn Jahre lang trieb er nun Landwirthschaft mit solchem Eifer und Erfolg, dafs er bald so viel erübrigen konnte, sich ein eigenes Gut zu kaufen, und für ein Muster von Einsicht und Sorgsamkeit galt. Die Achtung und das Vertrauen seiner Genossen und Nachbaren beriefen ihn zur Stelle eines Ritterschaftsraths. Seine Tüchtigkeit blieb den Behörden nicht unbemerkt, und einige gute Dienste, welche er in Sachen des Staates leistete, erregten sogar des Königs Aufmerksamkeit und Wohlwollen. Jedoch erst nach Friedrichs des Grofsen Tode (1787) wurden seine unablässigen Wünsche und Bemühungen wieder in den Kriegsdienst zu treten erfüllt. (Hier hätte wohl die von ihm selbst an die Kriegskanzlei über die nähern Umstände seiner frühern Entlassung gegebene schriftliche Erklärung (S. Militär-Wochenblatt Jahrgang 1819 S. 1169) eingeschaltet werden mögen.)

(S. 21.) „Blücher lebte nun ganz wiederum dem Kriegswesen; die fünfzehnjährige Unterbrechung hatte den Eifer und die Stärke, mit denen er dieser Richtung folgte, nicht geschwächt; seine Art und Weise

Digitized by Google

war unverändert, der bittern Erfahrung, welche er gemacht, gönnte er wenig Raum in seinem Bewufstseyn; sich selbst und seinem Säbel vertrauend, gab er frisch und muthig sich dem Augenblicke hin, unbeachtend Gefahr und Nachtheil, deren Vorstellung ihm niemals zur Bedenklichkeit werden konnte. So trieb er sein früheres Wesen in lustigem Leben fort. Immer in seinen Mitteln sehr beschränkt, verthat er doch leicht und schnell, was etwa das Glück ihm zuwandte; der Wechsel des Spiels gewöhnte ihn, Geld für Nichts zu achten."

In dem Marsche nach Holland (1787) gab die schnelle Umwandelung der Dinge keine Gelegenheit zu kriegerischen Thaten. Indefs fehlte auch hier für Blücher nicht der Anlafs, sich als tüchtiger Offizier mehr und mehr bekannt zu machen; seiner Gewandtheit und Entschlossenheit konnte man Vieles zutrauen, und mitten im Frieden erhielt er bei einer Truppenschau den ersten, und damals einzigen, militärischen Verdienstorden.

(S. 24.) „In den Feldzügen am Rhein hielt sich sein kraftvoller Sinn, unbekümmert um andere Dinge, und namentlich um den Zwiespalt politischer Meinungen, in welchen damals so manche bedeutende Männer geriethen, treu und fest in der Bahn des Handelns, welche seine Verhältnisse ihm darboten; er war ein tüchtiger Kriegsmann, und als solcher in seiner Stellung abgeschlossen. Wie hätte er zweifeln können, dafs zu siegen seine Bestimmung sei, und da die Franzosen der Feind waren, über die Franzosen und ihr ganzes Treiben!" Er fand in diesem Berufe mehrfache Gelegenheit sowohl kühne Tapferkeit als einsichtsvolle Beurtheilung zu zeigen. (S. 30.) „Bei aller Verwegenheit seines freudigen Muthes blieb ihm doch die eigentliche Tollkühnheit fern; umsichtige Beurtheilung und kluge Sorgfalt begleiteten ihn zu jedem Unternehmen." (S. 32 — 48.) „Sein ausgezeichnetes Verdienst wurde von den Heerführern, wie von den Truppen immer lebhafter anerkannt, und selbst bei dem Feinde gewann sein Name schon einige Berühmtheit. Sein munterer und dabei gelassener Sinn, sein kräftiger Willen, und seine schwer zu überlistende Klugheit zeigten den Mann, dessen Führung man getrost vertrauen durfte. Sein eifriger Muth, von *Rüchel's* gleicher Sinnesart unterstüzt, versuchte sich in zahlreichen Angriffen, Ueberfällen und Streifzügen, welche fast immer ausgezeichneten Erfolg hatten, und Gefangene, Nachrichten und Beute lieferten. Er wufste seine Truppen ganz mit seinem Geiste zu beseelen, sie folgten seiner Leitung mit unbegränztem Vertrauen, und hingen ihm persönlich mit Eifer an. Ihm wurde zuerkannt, dafs wenn auch vor Allem die Reiterei seine Hauptwaffe bliebe, doch darum andere Waffengattungen ihm nicht fremd seien, und er sie leichter und besser zu gebrauchen wisse, als diefs gewöhnlich vorkomme. — Das Menschliche ging stets bei ihm voran, weder vorgefafste Meinung noch irgend eine Rücksicht konnte dessen Wirkung in ihm unterdrücken, und seine besondere volksgemäfse Sinnesart, die später für sein Wirken und für seinen Ruhm so entscheidend wurde, fand schon in dieser Periode manche Veranlassuug, sich unverkennbar und bedeutsam kund zu thun." Sein Verdienst (und Glücksstern) wurden überall anerkannt, vom Könige, im Heer und im gesammten Volke, das von jeher in Preufsen mit leidenschaftlicher Vorliebe den Truppen und Feldherren seinen Eifer zuwandte, und ihren Kriegsthaten huldigte.

(S. 69 — 75.) „Hatten diese Thaten ihm den Namen eines neuen Zieten erworben, so war sein ganzes Wesen gemacht, auch im Frieden seinen Ruf noch zu vermehren, in nahen und fernen Kreisen Ansehen und Zuneigung zu gewinnen. Als ihm daher gleich nach Beendigung des Krieges der Befehl über die Vorhut der Truppen, welche die Demarcations-Linie besezten, anvertraut wurde, gelang es ihm, trotz der gegen die Preufsen herrschenden und wachsenden ungünstigen Stimmung, mit allen Klassen der Einwohner ein gutes Vernehmen zu erhalten. Er liefs die Preufsen in nichts verkürzen, aber übrigens die Leute ihr Wesen treiben, und eben so wenig sich in dem seinigen stören. Auf gleiche Weise führte seine biedere und zutrauliche Weise bei den ihm im Jahre 1802 übertragenen Besitz-Ergreifungen über manche Unannehmlichkeit hinweg. Er verfuhr mit Ordnung und Billigkeit, indem er der Sache Preufsens nichts vergab, jedoch der frühern Verhältnisse, die sich nun ändern sollten, wohlmeinend schonte. Obgleich schon über das fünfzigste Lebensjahr hinaus, behauptete er in der Fülle der Manneskraft noch gleichsam die Frische der Jugend. Lust und Muth des Lebens bezeichneten Alles, was er that; seine treuherzige, muntere Weise, dem Volke so verwandt, wufste mit anmuthiger Feinheit auch im vornehmeren Leben zu gelten; eine glänzende Persönlichkeit gewährte ihm Erfolge jeder Art.

Digitized by Google

„Am 10. Febr. 1803 wurde Blücher zum Gouverneur von Münster ernannt, und ordnete daselbst seinen bleibenden Aufenthalt. Hier gab es für ihn mit den in seiner Nähe befindlichen Französischen Kriegsbehörden vielfache Berührungen, welche bei aller Sorgfalt, jeden Hader zu vermeiden, gar oft übeln Groll zurückliefsen. Der Eifer für Deutschlands Wohl, für Preufsens gebietendes Ansehen, welchen eine grofse politische Thätigkeit unausgesezt gegen Frankeich regsam erhielt, entzündete leicht Blücher's ursprüngliche Kriegslust, sein gerader Sinn hielt sich an die rohen Thatsachen, wie sie ihm in die Augen fielen, und verwarf die Feinheit der Staatskunst, welche ihm unter der Menge von Rücksichten das wesentliche Ziel zu verfehlen schien. Seine Unzufriedenheit mit dem angenommenen Systeme und insbesondere mit den Männern, welche dasselbe aufrecht hielten, äufserte sich laut genug. Die Kriegseifrigen, stets im Heere zahlreich, aber damals auch in den übrigen Ständen, und besonders unter den Schriftstellern stark vernehmbar, sahen in Blücher ihren Helden, einen der Männer, welche sie als Gewähr des glücklichsten Erfolgs anzuführen nicht unterliefsen."

(S. 86 — 94) „Friedrich Wilhelm III, der schon als Kronprinz in den Feldzügen am Rhein Blücher's Verdienste persönlich zu würdigen Gelegenheit gehabt, liefs demselben stets die anerkennendste Gerechtigkeit widerfahren. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1806 bestimmte er ihn, die Vorhut des Hauptheeres anzuführen, und am Tage von Auerstädt fiel Blücher, der eben erst von Rüchel's Heer zu seiner neuen Bestimmung eingetroffen war, zuerst mit 25 Schwadronen im dichten Nebel des Herbstmorgens auf den Feind. Aber sowohl dieser, als wiederholte ähnliche Versuche im Verfolge der Schlacht, wurden durch mancherlei widrige Umstände vereitelt, nicht mit dem gewohnten Erfolge gekrönt. Dennoch war es in der Reihe schmachvoller Ereignisse, welche diesen ersten Unfällen folgten, wiederum Blüchern beschieden, dafs stets die lichthellere Seite des finsteren Gemäldes sich dem Betrachter darbietet, wenn er inmitten der grofsen Zerrüttung vorzugsweise dessen Bahn verfolgt. (S. 118.) „Von allen Preufsischen Feldherren und Truppenschaaren, die in diesem Feldzuge den Kampfplatz betraten, hatte er allein den Ruhm der Waffen behauptet, und in dem allgemeinen Unglück, welches ihn schon mitergriffen hatte, vorüber allen breiten Abwegen der Schande, auf schmalem Pfade sich zum ehrenvollen Ziele durchgedrungen. Seinem Kreise war kein Verzagen, welches überall Schlag auf Schlag die Geprüftesten ergriff, kein Unmuth und keine Schwäche genaht; seine Truppen hatten sich tapfer und ausdauernd bis zum lezten Augenblicke gehalten."

(S. 122—128.) „Gegen den General Victor ausgewechselt, wurde er im Frühjahr 1807 zum Führer der Preufsischen Truppen ernannt, die nebst einer erwarteten Grofsbritannischen Hülfsmacht zur Unternehmung in Pommern den Schwedischen sich anschliefsen würden. Aber zunächst durch den Waffenstillstand, den der König von Schweden geschlossen, dann durch den bald folgenden Frieden von Tilsit wurde er dort zur Unthätigkeit verdammt. Blücher behielt den Oberbefehl in Pommern, und nahm sein Hauptquartier in der Nähe von Kolberg, den Französischen Truppen, auf deren Abzug vergebens gewartet wurde, in wechselseitigem Mifstrauen gegenüber. In diesem Verhältnisse jedoch zeigte er so viel Klugheit und Mäfsigung, als bei andern Gelegenheiten Ungestüm; sein nachdrückliches Wesen, die Kürze und Geradheit seiner Aeufserungen, selbst die Unkunde der Französischen Sprache, wodurch alle Ueberfluthungen beredter Gewandtheit an ihm vorübergingen, machte die Französischen Generale und Verwaltungsbehörden, mit welchen unaufhörlich verdriefsliche Händel abzumachen waren, persönlich zurückhaltend, und seine Nachgiebigkeit, welche freilich in Folge der Umstände und höherer Befehle nicht ausbleiben durfte, behauptete ein schicklicheres Ansehen." Erst im Januar 1812, nachdem auch früher schon Scharnhorst aus aller Thätigkeit, wenigstens scheinbar, abgetreten und ein Bündnifs Preufsens mit Frankreich zum Abschlusse kam, wurde Blücher, an dessen Namen, Treiben und Reden sich die mifstrauische Eifersucht der Französischen Behörden zunächst anhing, vom Oberbefehl in Pommern abgerufen, worauf er fast ein Jahr lang in Schlesien in gezwungener Unthätigkeit verlebte, in seiner Art und Weise unverändert. —

(S. 151.) „Der Oberbefehl über die Truppen in Schlesien, welche bei Eröffnung des Feldzugs von 1813 die Preufsische Hauptstärke bildeten, war jedoch nicht gleich Anfangs Blüchern zugedacht. Manche befürchteten seine tolle Husarenart werde ihn über alle Schranken fortreifsen, und im ersten Augenblicke Alles aufs Spiel setzen. Andern schien sein Alter von 71 Jahren nicht mehr die Kraft und Ausdauer zu versprechen,

Digitized by Google

welche jezt mehr als je nöthig dünkten; sein barsches Wesen konnte in dem Bundesverhältnisse den eigenen wie den fremden Staatsbehörden vielfaches Ungemach bereiten. Scharnhorst insonderheit aber machte die wahren Vorzüge seines längst erprobten Feldherrn geltend, und als derselbe wirklich ernannt worden, schlofs er als Generalquartiermeister sich ihm an, die einsichtsvolle Besonnenheit solchergestalt dem rauhen Heldenthum verbündend."

Blücher's Thaten in dem ewig denkwürdigen Befreiungskriege sind weltbekannt. (S. 193.) (Daher wir aus dem Theil der Lebensbeschreibung, welcher sich auf diese Periode bezieht, zunächst nur das hervorheben wollen, was unmittelbar zur Charakterschilderung des Helden gehört.) „Ihm vor Allen gebührt der Ruhm, dafs er den höchsten Beispielen und Erwartungen durch seine Gesinnung und Kraft immer entsprochen, und das Ganze der Aufgabe, unbekümmert um scheinbaren Theilgewinn, unter allen Umständen in seiner Brust getragen, zurückgedrängt in einen Winkel von Schlesien, wie vorgedrungen auf die Höhen von Montmartre, und dafs diese Denk- und Handelsweise, obgleich in mancher Gestalt und an vielen Orten wach und wirksam, doch nirgends eine entschiedenere Stätte, eine kräftigere Vertretung gefunden, als in seinem Hauptquartiere in dem Geiste seiner Umgebung und seines ganzen Heeres." (S. 203.) „In dem Verhältnisse zu den verbündeten Truppen war sein Betragen so gewandt als einsichtsvoll, so kräftigend als versöhnend." (S. 299.) „Die Anordnungen politischer Mannigfaltigkeiten gern Andern überlassend, von keiner Rücksicht gehalten, von keinem Bevorstehenden geschreckt, drang er immer nur auf Fortsetzung des Kriegs." (S. 366.) „Eine Niederlage war für ihn ein Ereignifs wie jedes andere, sie konnte ihn tief schmerzen, aber nicht aus der Fassung bringen; die Bedeutung, welche für andere Feldherren sich damit verknüpfte, hatte für ihn keinen Sinn, er wufste nichts von Feldherrn-Ruhm, der auf dem Spiele stehen könnte; man hatte sich tapfer geschlagen und war übel weggekommen, was war da weiter? Man mufste sich nur nicht lange bei dem Uebel aufhalten, man mufste sich wieder schlagen, und bessern Erfolg hoffen, die Würfel fallen nicht alle Tage gleich." (S. 435.) „In Blücher und seinem Heere war der Kern des ganzen Krieges, die eigentliche Kraft, welche dem Feinde immer die Spitze bot, die ihn schlug, der er erlag. Erst nachdem Blücher alle Mithämpfer in das Feuer seines Vorwärts gezogen, wich die Franzosenherrschaft zertrümmert aus Deutschland, erst nachdem Alle in seinen Sinn und seine Bahn eingegangen, lag in Frankreich Napoleons Macht zerbrochen." (S. 333) „Aber bei dem Allem fanden seine Aeufserungen und Vorschläge nicht selten heftigen Tadel; man fand Anlafs, ihm Unbesonnenheit und Tollkühnheit vorzuwerfen; er sei ein Waghals, sagte man, ein guter Haudegen, allerdings, aber weder ein Staatsmann noch selbst, man sehe es, ein Feldherr. Namentlich regte im Februar 1814 sein Aufgeben der Verbindung mit dem Hauptheere, dieses vereinzelte Vordringen nach Paris, viele tadelnde Stimmen auf; altgediente Männer vom Handwerk waren bedenklich über das unerhörte Wagnifs, eingeweihte Kriegskünstler fanden sich in die tollen Unternehmungen des alten Husaren nicht, und Alle weissagten damals neues Unheil als nothwendige Folge, ja als gerechte Strafe solches Treibens. Und dieser Marsch gehört, nach dem einstimmigen Urtheil aller wahren Kriegskundigen, zu den gröfsten und glänzendsten Unternehmungen des ganzen Krieges! Blücher wufste, was er that, und that es mit Bedacht und Vorsicht, nur nicht mit jener, welche den Zweck selbst wieder zurücknimmt." (S. 591.) „Seine Kriegsführung zeigt überall denselben Charakter des Eifers und der Kühnheit; sein Heer ist immer angestrengt, sehr oft in allzugrofse Fernen vertheilt, zum Angriff und zur Vertheidigung zu weit auseinander; er selbst wird häufig überfallen. Aber sein unaufhaltsamer Muth und rastloser Drang eilen über alle Fehler hinweg; überbieten alle Berechnungen; für sich allein oder verbunden mit andern Feldherren, mit eigenen oder mit fremden Truppen, selbstständig oder von höherem Befehl abhängig, immer dringt er entschlossen auf den Feind, keine politische wie keine persönliche Gefahr kennend, und durch keinen Gedanken an Verantwortung in den kühnsten Wagnissen jemals gehemmt."

(S. 599.) „Wahrhaft grofs erscheint Blücher in seiner neidlosen, freudigen Anerkennung des Verdienstes Anderer, sowohl solches, das er selbst nicht theilen konnte, als auch dessen, welches in der Bahn des seinigen lag. Jede würdige Erscheinung, jede tüchtige Kraft hielt er in Ehren, den Staatsmann und den Schriftsteller, den Kaufmann und den Künstler, sobald sie ihm in der Persönlichkeit oder in dem Namensansehen entgegentraten, die ihren Werth ihm verständlich machten. Das Verdienst des Kriegsmannes wufste er unmittelbar

Digitized by Google

durch eigenes Urtheil zu würdigen. Nicht nur erkannte er jede Eigenschaft seiner Mitfeldherren an, auch den Einsichten der Oberfeldherren, welchen er zu verschiedenen Zeiten mehr oder minder zu folgen hatte, unterwarf er gehorsam seine eigene Meinung, so lange nicht die Umstände ihm gebieterisch eine Selbstständigkeit aufdrangen, die er dann freilich zu behaupten wufste." (S. 600.) „Aus der höchsten Prüfung ging sein Charakter rein und grofs hervor in den Verhältnissen, welche, einzig in ihrer Art, erst zu Scharnhorst, und dann zu Gneisenau, besonders aber zu dem leztern, ihm zu Theil wurden. Mit aufrichtiger Selbsterkenntnifs unterwarf er sich der höheren Einsicht dieser Männer, welche weniger seine Untergebenen, als seine Freunde und Vertraute waren, und gleichwohl in ihm den gebietenden Feldherrn nie vermissen konnten."

(Ebend.) „Von Blücher sind heftige Ausbrüche des Zorns, harte Befehle in allgemeinen Anordnungen, aber kein Zug einzelner Grausamkeit, keine Handlung unmenschlicher Härte, keine freche Lust an böser Gewaltthätigkeit bekannt. Während der höchsten Aufreizung vergafs er in dem Feinde nie den Menschen, der Tapfere konnte stets auf seine Achtung, der Besiegte, der Verwundete auf seinen Schutz, auf seinen Beistand rechnen. Das Milde, das Menschliche drängte sich überall hervor, und wollte sich jeder Kraftäufserung beigesellen. In den leidenschaftlichsten Ausbrüchen seiner Unzufriedenheit machte er sich durch Schelten, aber nicht durch Schlagen Luft. Seine Gutmüthigkeit zeigte sich in allen seinen Lebensverhältnissen; es wurde ihm in den meisten Manches geboten, was er ohne vielen Harm gut seyn liefs."

(S. 602.) „Bei aller biedern Geradheit und unbefangenen Treuherzigkeit verband er mit jenen Eigenschaften zugleich die listigste Schlauheit und die durchtriebenste Verschmiztheit. Sein scharfer Verstand hatte in den vielfachen und langdauernden Erfahrungen, die ihm zu Theil wurden, einen Schatz von Welt- und Menschenkenntnifs geschöpft, den seine Urtheilskraft klug zu gebrauchen wufste. Ihm war zuviel Ueberblick und Gewandtheit verliehen, um das, wozu ihn die Natur gemacht hatte, was er ursprünglich war, nicht auch oft mit Bewufstseyn und Absicht seyn zu wollen." (S. 603.) „So verstand er Ansehen und Gunst, sei es der Grofsen oder des Volkes, auch da mit einer Art von Klugheit aufzunehmen und zu behandeln, wo er nur das Dargebrachte auf sich einströmen zu lassen schien. Sein heftiges Schimpfen und Toben war nicht selten mit besondern Zwecken verknüpft; er wufste genau, wo er damit etwas ausrichten, und hinwieder Alles verderben konnte; es gab Verhältnisse, die er fortdauernd mit zartester Schonung behandelte, in denen er sich nie vergafs, dagegen andere, in welchen er, weil er seinen Boden kannte, sich Alles erlaubte, und keine Rücksicht mehr gelten liefs. Weitaussehende Ränke durchzuführen, wäre gleichwohl seine Sache nicht gewesen, sein Ungestüm hätte sich dazu nicht dauernd genug von der Klugheit beherrschen lassen, seine Verstellung dazu nicht Mannigfaltigkeit genug gehabt." (S. 604.) „Die Fehler, welche ihm sonst Schuld gegeben werden, die ungezähmte Selbstsucht, die unersättliche Begier nach Gewinn, lassen sich leicht auf mildere Bezeichnung zurückführen. Jeden Falls trieb das Alter die Fehler, die man ihm zurechnen mag, stärker hervor, und seine glanzvolle Stellung brachte sie um so heller zur Erscheinung. Doch kann man sagen, dafs das Menschliche und Gemüthvolle immer die Oberhand behielt." (S. 595.) „Ein geselliges Zusammenseyn mit Kriegskameraden und andern guten Leuten, die lebten und leben liefsen, allenfalls ein Spiel mitmachten, einem Glase Wein Bescheid thaten, und mancherlei erzählen und anhören konnten, war immer sein bestes Vergnügen." (S. 77.) „Seine Hauptleidenschaft war das Spiel, wobei er grofse Summen gewann und verlor, beides ohne sonderlichen Unterschied auf seine Gemüthsverfassung. Aller Gewinn jedoch, welchen er machte, so wie die ansehnlichen Einkünfte, die mit seinem Dienstverhältnisse verbunden waren, konnten nicht leicht dem Aufwande eines Spieles genügen, welches sich selten einer Berechnung unterwarf." (S. 437.) „Während der ganzen Dauer der drei lezten glorreichen Feldzüge hat er sich indessen dem Karten- und Würfelspiel entfernt gehalten, vielleicht ohne sich Zwang anzuthun, da das Glücksspiel des Krieges die Wechselfälle reichlich und im gröfsten Mafsstabe darbot, deren der angeregte Geist zu seiner Spannung bedarf."

(S. 605.) „Blücher liebte sehr, wie mündlich so auch schriftlich, seine Gedanken und Meinungen mitzutheilen. In allen Briefen, die nur einigermafsen von Bedeutung sind, findet sich ein Gepräge seines Wesens." (S. 598). „Die Gelegenheit, Reden zu halten, ergriff er mit aller Vorliebe, welche die Leichtigkeit des Hervorbringens und die Entschiedenheit des Erfolgens einem Talente zuwenden. Das seinige war durchaus volksmäfsig;

Digitized by Google

unvorbereitet ermangelte es nie des Stoffes, der schicklichen Wendung, des treffenden Wortes; die Natürlichkeit seines Vortrags, die treuherzige Meinung, die daraus hervorleuchtete, führten ihn über alle Klippen mancher breiten Redensarten und schwerfälligen Worte glücklich hinweg, und nie verfehlte er eines starken Eindruckes." (S. 579.) „Bei Festen und Gastmahlen zeigte sich seine Beredsamkeit, bei vielfältigen Anlässen seine gute Laune, sein volksmäfsiger Sinn, oft auch sein aufbrausender Zorn und sein in Ausdrücken maafsloser Ungestüm. Vieles von dem, was in den öffentlichen Angelegenheiten vorging, reizte seine Galle; er tadelte bitter und ohne Scheu, was ihm mifsfiel, oft das Allgemeine in dem Persönlichen verlierend." (S. 554) „Auch verstand er sich nicht darauf, eine Meinung gründlich zu behaupten und im Zusammenhange zu verfolgen. Was er vorbrachte, wie schneidend und zermalmend auch oft seine Worte trafen, war immer nur persönlich und augenblicklich; daher gewann er auch niemals irgend einen Einflufs auf die gröfsern politischen Verhandlungen selbst." (S. 593.) „Dagegen hatte seine Art zu seyn, und die Dinge zu nehmen eine unwiderstehliche Wirkung auf das Volk; der gemeine Mann war ihm überall, wo er sich zeigte, sogleich zugethan, und besonders war ihm die Gabe eigen, mit den Soldaten umzugehen, sie zu ermuntern, zu befeuern. Selbst in Frankreich fühlte das Volk eine Art Vorliebe für ihn, die sich freilich, sobald es auf Worte ankam, oft nur in der vorzugsweisen Anfeindung, die gleichwohl den tiefern Antheil in sich fafste, zu erkennnen gab." (S. 438.) „Dagegen hatte sein Wesen für die Engländer insonderheit viel Anziehendes; sein Charakter entsprach dem ihrigen, und ihre Vorliebe für ihn, die sich schon durch Hörensagen gebildet hatte, wurde durch die persönliche Gegenwart völlig entschieden. Er empfing hier die rauschendsten Huldigungen, deren neben den höchsten Personen nur er in so hohem Maafs würdig schien." (S. 457.) „Der Jüngling Bonaparte, der Mann Wellington, mufsten im allem Volkstaumel, den sie, nach gleichen Siegeszügen rückkehrend, in ihrer Heimath weckten, doch den Antheil missen, den Blücher der Greis aufregte. Seine ganze Heimkehr glich einem fortwährenden Triumphe, dem jeder Stand, und jedes Geschlecht zu huldigen beeifert war. Einem solchen grauen Haupte durfte sich freilich jede Würde und jede Anmuth beugen."

Schliefslich haben wir noch über des Verfassers Darstellung der Kriegsbegebenheiten zu reden, in welche Blüchers Leben so eng verflochten war. Für die frühere Periode der Rheinfeldzüge sind dessen eigene im Jahre 1796 zum Druck angefertigte, aber wenig bekannte Tagebücher benuzt worden, was um so interessanter ist, weil Blüchers persönliche Ansicht und Darstellungsweise daraus unmittelbar erkennbar ist. Für die spätere Zeit ist mit zweckmäfsiger Auswahl der zuverlässigsten Quellen, und richtiger Beurtheilung der wahren Verhältnisse in solchen Fällen, wo abweichende Ansichten und Lesarten statt finden, die Folge und der innere Zusammenhang der Begebenheiten auf eine so lichtvolle und umsichtige Weise beschrieben, dafs wir zur Zeit auch in dieser Beziehung nichts Besseres aufzuweisen haben. Die diplomatische Feinheit, mit welcher manche kitzlichen Gegenstände oder schwierigen Verhältnisse, deren vollständige Erörterung aus unverwerflichen Gründen unterbleiben mufste, entweder so berührt, oder so umgangen sind, dafs aus dem, was mitgetheilt wurde, wenigstens kein betrügliches Licht über den Vorgang verbreitet, oder directe Veranlassung zu falschen Consequenzen gegeben wird, verdient eine besondere Anerkennung. Vielleicht möchte Manchem im Verhältnisse zur Hauptperson des Gemäldes, in dieser lezten Lebensperiode, der historische Hintergrund etwas zu reichhaltig ausgestattet erscheinen, und wir selbst können diesen Vorwurf nicht gänzlich in Abrede stellen. Abgesehen indessen davon, dafs dieser geschichtlichen Uebersicht, als ein eigenes Ganze abgesondert für sich betrachtet, der innere Werth und mannigfaches Interesse nicht abgesprochen werden können, möchten wir überhaupt auch weniger von dem Gegebenen etwas entbehren, als umgekehrt, aus den bereits oben entwickelten Gründen, durch speciellere Notizen über Blücher's und seiner nächsten Organe persönliche Wirksamkeit, Ansichts- und Verfahrungsweise, das Gleichgewicht hergestellt sehen. Wenn man den Resultaten, welche durch die Operationen der Heere herbeigeführt worden, die unter Blücher's Oberbefehl gestanden, zwar die Gerechtigkeit im Allgemeinen nicht versagen kann, noch zu versagen pflegt, so ist es doch eine nicht sparsam verbreitete Ansicht, dafs entweder diese Resultate als Folge zufälliger Verkettung ganz unvorhergesehener und beim Entwurf unerwogen gebliebener Umstände betrachtet, oder aber, in Vergleich zu andern Kriegsbegebenheiten, und zu den Grundgesetzen einer erleuchteten höhern Kriegskunst, so angesehen werden, als ob in ihnen we-

Digitized by Google

nig Belehrendes und Nachahmungwürdiges anzutreffen sei. Wie man erst lange nach Beendigung des siebenjährigen Krieges erkannte, dafs sich unter der Leitung und dem genialen Einflufs des grofsen Königes die Kriegskunst und die Modalitäten der Kriegführung bedeutend verändert und ausgebildet hatten, so scheint es, ist man auch jezt sich dessen noch nicht gehörig bewufst geworden, was seit dem Ausbruche der Französischen Revolution durch diese selbst, durch Napoleon, und in den Kämpfen, welche seinen Fall herbeigeführt, für die innere Vervollkommnung der Theorie und Praxis des Kriegswesens allmälig und zum Theil unbemerkt zur Entwickelung gekommen ist. Der wahre Werth dieses Vorschrittes und sein richtiges Verhältnifs zu früheren Theorien und Methoden aber wird nur dadurch unzweideutig hervortreten, wenn über die innern und verborgenen Motiven der äufsern Erscheinungen genugsam detaillirte Aufschlüsse zur öffentlichen Kenntnifs kommen, und es kann daher, unseres Bedünkens, nicht häufig genug bevorwortet werden, dafs Alle, welche Aufschlüsse dieser Art zu geben im Stande sind, zu deren ausführlichen Bekanntmachung Neigung und Veranlassung finden mögen. Uns hier auf eine kurze Berührung desjenigen beschränkend, was uns aus persönlicher Wissenschaft der nähern Umstände bekannt ist, und nicht schon anderweitig nachgewiesen worden, haben wir in den folgenden Bemerkungen dasjenige zusammengestellt, was uns zur Erläuterung oder Berichtigung einzelner Stellen des vorliegenden Werkes diensam schien.

Zur Schlacht von Grofs-Görschen.

(S. 165) „Blücher trat beim Zusammentreffen seines „Heertheiles mit dem des Gen. Gr. Wittgenstein diesem „den Oberbefehl willig ab, überzeugt, dafs vielfache „Gründe diese Verläugnung für den Augenblick geboten.“ (und S. 166.) „Den trefflichen Entwurf zur Schlacht hatte „Scharnhorst angegeben, die Ausführung entsprach aber „der Anlage nicht.“ Blücher als weit älterer Befehlshaber hatte nicht nur einen Anspruch auf diesen Oberbefehl, sondern er war ihm durch den Kaiser von Rufsland auch ausdrücklich zugesprochen. Allein schon in Breslau erklärte Blücher eigenen Antriebs, dafs es ihm Freude machen werde, sich einem Feldherrn unterzuordnen, der in dem jüngsten Kampfe gegen Napoleon so viel Ruhm erworben habe. Nach wiederholtem Abehnen von beiden Seiten liefs sich endlich Wittgenstein zur Uebernahme der ersten Rolle willig finden, als man sich dem entscheidenden Augenblicke näherte; anstatt aber, dafs er, wie Blücher und Scharnhorst gehofft hatten, in Folge dieser Condescendenz um desto gefügiger in ihre Ansichten über die Kriegführung und die zu ergreifenden Maafsregeln eingehen werde, verwarf er rücksichtslos ihre Vorschläge, begegnete allen Bedenklichkeiten durch die trockene Floskel, „bei Polotzk sei es eben so gewesen,“ und nur mit Mühe und durch das ernsteste Widerstreben wurde es abgewandt, dafs nicht am Tage vor der Schlacht das Blücher'sche Heer in seinem innern Verbande als selbstständiges Ganze aufgelöst, und die von Scharnhorst weislich ersonnene Anordnung der Brigaden-Aufstellung, durch Eintheilung der verschiedenen Waffen bei den Russischen Divisionen in ihrer Grundidee vernichtet worden wäre. An eben diesem Tage wurde Ref. zur Erforschung der Gegend von Libertwolkwitz abgesandt, wo Scharnhorst hoffte oder beabsichtigte, dafs es nach erfolgter Vereinigung unserer gesammten Streitkräfte zur Schlacht kommen sollte. Soviel sich Ref. aus den damals erhaltenen vertraulichen Mittheilungen erinnert, war es Scharnhorsts anfänglicher Ansicht ganz entgegen, das Schlachtfeld in die jenseits der Elster gelegene, durch den Flofsgraben und zahlreiche Hohlwege durchschnittene Gegend zu verlegen, wo die Wirksamkeit unserer zahlreichen Reiterei mannichfaltiges Hindernifs fand. Als Ref. am Abend seinen Bericht erstattete, erwiederte Scharnhorst: „Diefs ist nun Alles unnöthig; indessen wir müssen nur froh seyn, dafs wir endlich so glücklich sind, uns mit den verhafsten Kerlen tüchtig herumschlagen zu können.“ Die im Russischen Hauptquartier ausgearbeitete Disposition zur Schlacht (s. Plotho I.) wurde erst spät in der Nacht ausgegeben, sie war, wie sich am andern Tage auswies, weder dem Terrain, noch der wirklichen Stellung des Feindes angemessen, und zum Theil so undeutlich gefafst, dafs es fast unmöglich wurde, den richtigen Sinn zu errathen. Dadurch, dafs York und Blücher auf eine der Richtung ihres Anmarsches entgegengesezte Weise sich in die Schlachtordnung einfügen sollten, wurde ein Kreuzen der Colonnen herbeigeführt, und der schon durch andere Ursachen verzögerte Uebergang über die Elster noch mehr verspätet. Scharnhorst war von der Idee, dafs wir jenseits der Defileen unmittelbar auf den Feind stofsen würden, so ergriffen, dafs er die bereits jenseits des Flofsgrabens angelangte Colonne des linken

Digitized by Google

Flügels im ersten Augenblik durchaus nicht für die Unsrigen erkennen wollte. Von der Gegend des Kampfplatzes waren damals nur äufserst mangelhafte Charten vorhanden; auf der bekannten Bertuch'schen, welche man für die beste hielt, fehlten sonderbar genug, gerade die sämmtlichen Dörfer, welche zum Tummelplatz des heftigsten Gefechtes bestimmt waren. Es war sonach höchst schwierig sich zu orientiren; die vom Gen. Winzingerode billiger Weise erwarteten Aufklärungen über Stellung und Bewegung des Feindes blieben gänzlich aus, und dieser, der sich weder mit Patrullen noch Vorposten befafst hatte, war weit und breit nicht zu entdecken. Die Hoffnung, es an diesem Tage noch zum Gefecht zu bringen, fing bereits an zu schwinden; Graf Wittgenstein befahl auf den Höhen in der Gegend des Monarchenhügels Halt zu machen und abzukochen, als der Obristl. von Müffling zuerst den Pulverdampf in der Richtung auf Leipzig, und gleich darauf in dem vor der Front gelegenen unbekannten Dorfe das Blinken einiger Gewehrläufe wahrnahm. Ohne die geringste Vorstellung dessen, was uns bevorstand, wurde von Neuem aufgebrochen, und auf Scharnhorst's Veranlassung bald darauf zum Angriffe geschritten. Da sich die sämmtlichen Preufsischen Truppen an der Spitze befanden, und die gegebene Disposition aufser Kraft getreten war, liefs sich hoffen, dafs wenigstens der erste Act des Drama's nach Blücher's und Scharnhorst's persönlichem Ermessen würde ausgeführt werden können. Leider wurden beide zu früh durch das feindliche Geschofs aufser Thätigkeit gesezt. Dem Ref., der den Auftrag hatte, zuerst nach Starsiedel, dann nach Eisdorf hin Localität und feindliche Aufstellung zu erforschen, war nicht mehr vergönnt an Einen von Beiden Bericht erstatten und aufser der Anfangs erhaltenen allgemeinen Instruction neue Befehle empfangen zu können. Als er die Gegend des linken Flügels verliefs, war dort die Preufsische Reiterei im Vorgehen, im Centrum die ganze Preufsische Infanterie zwischen den Dörfern im heftigsten Gefecht begriffen, auf dem rechten Flügel nur Russen zur Division von Berg gehörig, mit denen man sich kaum verständigen konnte. Es gelang ihm jedoch eine Russische Zwölfpfünder-Batterie und zwei Bataillone, die neben Grofs-Görschen in Unthätigkeit waren, zu einem Vorrücken um Klein-Görschen und über den Flofsgraben zu bewegen, um Kaya und die dahinter aufgestellten feindlichen Massen in die Flanke zu nehmen. Als aber die in der Ebene hinter Eisdorf herumschwärmenden Kosaken und Tirailleure durch ein Paar einzelne Kanonenschüsse zum Rückzuge bewogen wurden, machte die kleine Colonne an der Fuhrt durch den Flofsgraben Halt, um erst weitere Befehle von ihrem Divisionsgeneral einzuholen, und einige Stunden lang unterblieben alle Unternehmungen auf diesem Flügel, bis es zu spät war dort etwas Ersprieflsliches zu wirken, da sich während der Zeit schon der Vicekönig so weit genähert hatte, dafs das Vordringen des Prinzen von Würtemberg durch Eisdorf vereitelt wurde.

(Zu S. 169.) Nach Wagner und Plotho waren es nur 9 Preufsische Schwadronen, mit welchen der Obrist v. Dolffs den Nachtangriff unternahm.

Zur Schlacht von Bautzen. (S. 174. u. 177.)

„Wie bei Lützen ein schickliches Schlachtfeld zum Angriff, so wurde bei Bautzen das vortheilhafteste zur Vertheidigung ausersehen.“ — Das Schlachtfeld von Bautzen hatte neben manchen örtlichen Vorzügen, deren wesentlichster darin bestand, dafs der Feind die Aufstellung nicht übersehen und die wahrscheinlichen Bewegungen schwerlich im Voraus errathen konnte, doch das wesentliche Gebrechen, dafs es keine Offensivbewegung gestattete, und ungesehen in der Nähe auf so gefährliche Weise umgangen werden konnte, dafs Besorgnisse wegen der Möglichkeit des einzig verhandenen Rückzugs nach Görlitz hätten entstehen können. Es wurden defshalb gegen diese Aufstellung, gleich beim Einrücken, von Seiten des Blücherschen Generalstabs sehr ernstliche Bedenklichkeiten erhoben, auch defshalb die zuerst von dem Russischen General v. Toll angegebene Stellung in eilf Treffen unmittelbar hinter der Stadt, gegen die nachmals verschanzte bei Jenkwitz umgetauscht. Dennoch mufste das Gefecht abgebrochen werden, noch ehe Napoleon bis an die verschanzten Linien vorgedrungen war, und wahrscheinlich hätte man hiezu schon am ersten Schlachtabende schreiten müssen, wenn die Franzosen das Terrain genauer gekannt hätten, und der Marschall Ney rasch gegen Weifsenberg um die linke Flanke der Verbündeten vorgedrungen wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 209. u. 210.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1827.

Preufsische biographische Denkmale. (Fürst Blücher von Wahlstadt.) Von K. A. Varnhagen von Ense.

(Fortsetzung.)

Zum Gefecht von Hainau (S. 184).

Schon seit dem Abmarsch von Bautzen stand die Colonne, zu welcher das Blücher'sche Corps gehörte, unter dem Oberbefehl des Gen. Barclay de Tolly, und bereits am 23sten in Waldau war demselben das Project zu einem bei Hainau zu legenden Hinterhalte vorgetragen worden, zu welchem indessen die Russische Reiterei westlich dieser Stadt und des dieselbe durchströmenden Gewässers ebenfalls mitwirken sollte, wodurch das Gros des Marschalls Ney selbst würde bedroht und behindert worden seyn, dem Gen. Maison zu Hülfe zu kommen. Der Russische Feldherr hörte diesen Vorschlag zwar beifällig an, liefs ihn aber, als es zur Ausführung kam, auf sich beruhen. Als Blücher beim Abmarsche von Hainau über den zum Hinterhalte ausersehenen Terrainabschnitt ritt, wurde das Project nochmals zur Sprache gebracht, und er fand es so ganz nach seinem Sinne, dafs auf der Stelle die Anstalten getroffen wurden, es in dem Mafse auszuführen, als seine beschränkte Befehlsgewalt es zulassen wollte. Freilich konnte nun, trotz der gelungenen Vollführung, der Erfolg bei Weitem so grofsartig nicht seyn, als in dem anfänglichen Plane beabsichtigt worden, und wurde durch den am darauf folgenden Tage ausgegebenen Armeebefehl ähnlichen Unternehmungen ein Ziel gesezt.

Die S. 188. erzählte Anekdote scheint in eine andere Zeit und wahrscheinlich in die Geschichte des Schlachttags an der Katzbach zu gehören. Denn bei Hainau war gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, dafs die Franzosen, welche hinter unserm Nachtrabe nachzogen, irgendwo einen Vorsprung in eine unserer Flanken hätten möglich machen können.

Zum Elbübergang bei Wartenburg.
(S. 232 bis 240.)

„Blücher bekam die Aufgabe sich in schnellen Märschen rechts an das Nordheer heranzuziehn, und zugleich „mit diesem über die Elbe zu gehen;" — „Stellung gegenüber von Elster, aus welcher das Geschütz des Gen. „Bertrand am Abend des 2ten Oct. die Preufsischen Brückenarbeiter bestrich."

Als der Kaiser von Rufsland, über alle kleinlichen Rücksichten erhaben, mit bewundernswerther Selbstverläugnung, Blücher's wiederholt und dringend motivirtes Ansuchen, seine Operationen in der Lausitz ungestört fortsetzen zu dürfen, genehmigt hatte, sollte nach der am 15ten Sept. getroffenen Abrede die Zeit, welche Bennigsen zu seinem Anmarsch von der Queis nach Töplitz bedurfte, sofort benuzt werden, um das grofse Hauptheer staffelweis gegen die westlich gelegenen Uebergänge des Erzgebirges in Bewegung zu setzen. Gen. Kleist erhielt Befehl mit seinem Corps den Gr. Wittgenstein bei Nollendorf abzulösen, Barclay sollte mit den Grenadieren und Garden gleichzeitig nach Brix abrücken, und das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg schon am 17ten dahin folgen. Von einer Verbindung Blücher's mit dem Nordheer war dazumal noch nicht die Rede, noch viel weniger wurde derselbe dazu ausdrücklich vom grofsen Hauptquartier aus beauftragt, sondern er sollte im Verein mit Bubna direct gegen Dresden und Pirna operiren. — Wittgenstein verliefs den Nollendorfer Berg, ehe Kleist dort eingetroffen war. Napoleon hatte zufällig dieselbe Zeit zum Vorrücken gegen Peterswalde gewählt, und so kam es zu dem bedenklichen Gefechte, in welchem der Sohn des Gen. Blücher gefangen wurde. Hierdurch wurde der bereits ein-

Digitized by Google

geleitete Links-Abmarsch der Hauptarmee aufs Neue um mehrere Tage verzögert, und die Ungeduld Blüchers, dem der zunehmende Mangel an Lebensmitteln bereits anfing sehr fühlbar zu werden, dadurch aufs Höchste gesteigert. Ein Versuch, die Elbe zwischen Torgau und Dresden, oder oberhalb der lezten Stadt zu überschreiten, so lange Napoleon's Hauptmacht in deren Nähe stand, hatte auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich. Es mufste daher ein anderer Ausweg ermittelt werden, und Ref. erhielt zu diesem Ende den Auftrag, weiter unterhalb einen schicklichen Uebergangspunkt auszusuchen, und die Gen. Tauenzien und Bülow zu sondiren, ob sie im Fall unerwarteten Widerstandes oder Unglücks wohl geneigt seyn würden, nach Mafsgabe der Umstände thätig in die neue Operation mit einzugreifen, auch selbst ohne dazu vom Kronprinzen von Schweden im Voraus den bestimmten Befehl erhalten zu haben. Der Punkt von Wartenburg, der um diese Zeit nur durch etwa drittehalbtausend Mann feindlicher Truppen beobachtet wurde, schien dem Zwecke angemessen, die Preufsischen Feldherren erklärten sich nach Wunsch, und als auf den Rath des Gen. Bülow auch der Kronprinz von Schweden im Allgemeinen mit dieser Idee bekannt gemacht wurde, erklärte sich dieser unerwartet bereit, sein ganzes Heer ungesäumt über die Elbe zu führen, wenn Blücher mit dem seinigen den Uebergang bei Wartenburg effectuiren würde. Blücher wurde hievon durch einen von Zerbst aus abgesendeten Courier benachrichtigt, und schon am Tage darauf wurde der Rechts-Abmarsch mit solcher Schnelligkeit ins Werk gesezt, dafs Gen. Tauenzien, der sich von Libenwerda ebenfalls nordwärts gegen Wittenberg bewegte, kaum rasch genug Platz zu machen vermogte und das grofse Hauptquartier in Böhmen die Kunde davon erst erhielt, als der Marsch sich seiner Vollendung näherte. Durch ein Mifsverständnifs waren indefs, statt geheimer Voranstalten zum Brückenbau bei Elster, und der verabredeten ernstlichen Demonstrationen bei Acken und Dessau, Demonstrationen zu einem Uebergange bei Wartenburg gemacht worden, welches zur Folge hatte, dafs die Division Bertrand dahin zur Verstärkung gesandt wurde, und auf Ein Haar die ganze Operation dadurch vereitelt worden wäre. Nur mit der gröfsten Anstrengung und durch Beihülfe der Russischen Leinwandpontons gelang es während der Nacht zwei Brücken zu Stande zu bringen, nachdem am Abend ein lauer Versuch des Feindes den Bau zu stören, durch das Feuer zweier zum Corps des Gen. Borstell gehörigen, am rechten Elbufer placirten Batterien abgewiesen worden war.

Zufolge der am Schlachtmorgen beim Uebergange über die Brücken dem Gen. York mündlich eröffneten Generalidee sollte die Aufmerksamkeit des Feindes durch Demonstrationen gegen Wartenburg so lange in Spannung gehalten werden, bis die Zeit zu einer Umgehung über Bleddin gewonnen seyn würde, während dessen das Corps von Langeron als Reserve nachrücken sollte. Hätte man die Kampflust der Truppen, welche allmälig ins Gefecht kamen und durch das feindliche Feuer stark mitgenommen wurden, ein wenig mehr mäfsigen können, so würde der diesseitige Verlust vielleicht geringer und die Niederlage des Feindes noch beträchtlicher gewesen seyn. Als aber Gen. St. Priest gerade um die Zeit, als die tapfere Brigade Horn die Dämme erstürmte, durch einen Spion die Nachricht erhielt, Napoleon sei mit 20,000 Mann von Torgau im Anmarsch, liefs man es sich gern gefallen, dafs das Gefecht mit beschleunigtem Schritte seiner Beendigung entgegenging, um so mehr, als das in der Nähe befindliche Tauenzien'sche Corps, (dessen Mitwirkung man im schlimmsten Falle beim Schlacht-Entwurfe in Anschlag gebracht hatte,) zu einer andern Bestimmung abberufen wurde.

Unterhandlungen mit dem Kronprinzen von Schweden. (S. 242.)

Schon in Bautzen war beschlossen worden, im Fall der Uebergang bei Wartenburg gelänge, rasch bis in die Gegend zwischen Torgau und Eilenburg vorzurücken, durch einige tausend Arbeiter, welche mit Ablösungen, wie bei einer Belagerung, Tag und Nacht schanzen sollten, einen starkbefestigten Brückenkopf anzulegen, zu dessen Vertheidigung 300 Kanonen disponibel waren, und wo möglich vor demselben Napoleon selbst so lange zu beschäftigen, bis die grofse Armee den Uebergang über das Erzgebirge glücklich vollbracht haben würde. Man kam defshalb überein, beim langsamen Zurückweichen in den geräumigen Brückenkopf, zu welchem die Dämme von Wartenburg und Bleddin geschickt aptirt werden sollten, durch einen Nachtmarsch das Gros der Caval-

Digitized by Google

lerie unter dem Gen. Oppen, dem Kronprinzen von Schweden zuzusenden, der sodann mit seiner ganzen Macht dem überraschten Feinde in Flanke und Rücken fallen sollte. Die Schanzarbeit rückte etwas langsamer vor, als in der Absicht gelegen hatte, weil verabsäumt worden war, in hinlänglicher Masse Schanzzeug herbeizuschaffen, und die Truppen sich des ordonnanzmäfsig mitzuführenden seit längerer Zeit, als einer beschwerlichen Bürde allgemach entledigt hatten. Nichts destoweniger war Blücher auch jezt noch bestimmt entschlossen, den früher entworfenen Plan energisch durchzuführen, als die Nachricht eintraf, dafs Napoleon von Dresden aufgebrochen sei. Dem Kronprinz von Schweden indessen erschien es unter den nun eingetretenen Umständen bedenklicher als zuvor, den unmittelbaren Kampf mit Napoleon zu bestehen; er hegte grofse Besorgnisse für Berlin, und erklärte, dafs kein anderer dem Geiste der Kriegskunst angemessener Ausweg übrig erscheine, als dafs beide Heere, nach vollbrachtem Rückmarsche auf das rechte Elbufer, ihre Brücken hinter sich zerstörten. Ref., der in der Nacht vom 8ten zum 9ten October an ihn nach Jefsnitz abgeschickt worden, um seine definitive Entscheidung einzuholen, erwiederte ihm hierauf, dafs in der Ansicht der Preufsischen Feldherren Berlin nur als ein Operationssubject von untergeordneter Wichtigkeit erscheine, und dafs er bestimmt wisse, die Schlesiche Armee werde nicht auf das rechte Elbe-Ufer zurückkehren, welches sie dringender Verpflegungsrücksichten wegen verlassen habe, sondern im schlimmsten Fall der Gen. Blücher es vorziehen, sich einen Weg hinter die Saale zu eröffnen, wo er auf der Communication des Feindes stände, und Gelegenheit finden würde, in die Operationen des Hauptheeres kräftig mitzugreifen. Hierauf proponirte der Kronprinz den gemeinsamen Abmarsch hinter die Saale, vielleicht, wie man aus spätern Umständen hat schliefsen wollen, in der Erwartung, dafs General Blücher ohne zuvorerhaltene Genehmigung des grofsen Hauptquartiers die eigene Verantwortlichkeit für ein so gewagtes Unternehmen nicht würde übernehmen mögen, bei dem derselbe leicht in eine Art von Abhängigkeit vom Nordheere gerathen, von seiner Verbindung mit Schlesien und den eben im Marsch begriffenen Zufuhren und Verstärkungen aller Art abgeschnitten, vom activen Krigsschauplatze entfernt werden konnte, und alle auf die Verschanzung von Wartenburg berechneten Plane ohne Wiederkehr aufgeben mufste. Graf Alexis Noailles, damals im Gefolge des Kronprinzen, wurde mitgesendet, um aus Düben Blüchers Entscheidung einzuholen, und ihm war anempfohlen, keine der eben bemerkten Bedenklichkeiten unbevorwortet zu lassen.

Das Gewicht derselben war allerdings so grofs, dafs ein hoher Grad von Selbstverläugnung, Energie und Unternehmungsgeist dazu gehörte, um in die ganz unerwartet vorgeschlagene und allen frühern Verabredungen entgegenlaufende Operation einzugehen. Indessen nach einer ganz kurzen Berathung mit Gneisenau wurde der Vorschlag vollständig und ohne Rückhalt angenommen, und augenblicklich der Befehl zum Abmarsch an die Truppen ausgefertigt. Als die erste Colonne derselben am Abend bei Jefsnitz anlangte, waren die dicht an der Muldebrücke gelagerten Truppentheile des Nordheeres noch unverändert in der alten Stellung. Der Uebergang der Schlesischen Armee über den Flufs wurde dadurch beträchtlich verzögert, und hätte gefährliche Folgen haben können, wenn Napoleon nach dem Ueberfall bei Düben die rechte Fuhrt entdeckt, und ungesäumt seine Verfolgung ernstlich gegen Jefsnitz dirigirt hätte. Die Brücke bei Düben (S. 244) war zerstört, und konnte nicht benuzt werden — ein glücklicher Umstand, weil er mit dazu beitrug, Napoleon's Täuschung über den Operationsplan der beiden hinter der Mulde jezt zwar vereinten aber nach entgegengesezten Ansichten handelnden Heere zu vermehren.

Napoleon in Düben. (S. 248 bis 253.)

„Schon am 10. Oct. in Düben angelangt, und die folgenden Tage bis zum 14ten dort verweilend, leitete er bereits neue Bewegungen, deren Zweck bis heute zwiefacher Deutung unterliegt, aber, in beiden Annahmen, bei gelungener Durchführung ohne Zweifel mit den gröfsten Folgen verknüpft gewesen wäre. Durch die Correspondenz Napoleons (S. Pelet „*des principales opérations de la Campagne de* 1813", im *Spectateur militaire* und die „Originalbriefe aus der Brieftasche eines Französischen Marschalls," im zweiten Stück der Denkwürdigkeiten für Kriegskunst und Kriegsgeschichte) sind wir in diesem Augenblicke über die Zwecke und Ansichten, die demselben in der verhäng-

Digitized by Google

nifsvollen Periode vom Abmarsche von Dresden bis zur Schlacht von Leipzig vorgelegen haben, ziemlich aufgeklärt. Es ergibt sich daraus unzweideutig, dafs er die Bewegungen seiner Gegner weder gekannt noch richtig beurtheilt habe; eine Voraussetzung, welche im Blücherschen Hauptquartier schon damals statt fand, und beim Entwurf der Operationen als ein wesentliches Motiv mit in Anschlag gebracht wurde. Napoleon achtete seine Gegner zu gering, und in dem Wahne, dafs er nur allein kühne und consequente Combinationen zu ersinnen und auszuführen vermöge, schob er alle erlittenen Unfälle auf Rechnung eines vorübergeheden Unsterns, und versäumte es, sich über den wahren Zustand der Dinge möglichst vollständig aufzuklären. Schon am 30. Sept. erhielt er Nachricht, dafs Schwarzenberg von Marienberg über Chemnitz nach Altenburg, Blücher aber rechts abmarschire. In der Nacht vom 4. Oct. traf die Meldung vom Uebergange bei Wartenburg, und in der Nacht vom 7ten die Bestätigung ein, dafs die Böhmische Armee über Chemnitz vorrücke. Am 9ten verlegte Napoleon sein Hauptquartier nach Eulenburg, im Glauben, dafs sich das Böhmische Heer gegen Dresden wende, das Nordheer noch bei Dessau stehe, und in der Absicht, jenes durch den König von Neapel verfolgen zu lassen, sich selbst aber mit allen übrigen Corps nach Düben zu begeben, um über die Schlesische Armee herzufallen. Bis zum 14. Oct. verweilte Napoleon unschlüssig in Düben, über der Idee brütend, den Kriegsschauplatz auf das rechte Elbufer zwischen Dresden und Magdeburg zu verlegen, (wo er keine Lebensmittel gefunden haben würde), und Blücher zu schlagen, von dessen Marsch hinter die Saale erst am Tage zuvor die sichere Kunde an ihn gelangt war. Durch die Zerstörung der Elbebrücken machte er den Rückzug des Nordheeres auf das rechte Elbufer unmöglich, und ward so selbst die Veranlassung, dafs die Verbündeten um 70,000 Mann stärker waren, als sonst der Fall gewesen seyn würde. Hätte er die Zeit vom 7ten bis zum 14ten benuzt, mit gesammelten Kräften der Böhmischen Armee entgegenzugehen, die Nordheere aber blofs beobachten zu lassen, so ist die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dafs er jene über das Erzgébirge zurückgeworfen und nun hinlängliche Mufse und Gelegenheit gefunden haben würde, mit Nachdruck und Erfolg sich gegen die, während dessen wahrscheinlich bis in die Gegend von Altenburg vorgedrungenen Nordheere zu wenden. Dresden war dann gerettet, der Kriegsschauplatz in Sachsen behauptet, und ob sodann noch eine Schlacht von Leipzig dort oder anderswo möglich gewesen wäre, ist eine grofse, schwer zu bejahende Frage. Merkwürdig ist, was Odeleben über die Langeweile und Geschäftslosigkeit erzählt, in der Napoleon die Tage seines Aufenthalts in Düben verlebt habe.

Zur Schlacht von Leipzig. (S. 254.)

Der Entwurf zur Schlacht von Leipzig, zufolge dessen dem Schlesischen Heer die Rolle zu Theil geworden war, die Stadt Leipzig von Schkeuditz her ungesäumt anzugreifen, und wo möglich dem Feinde zu entreifsen, während zugleich auch die Mitwirkung des Nordheeres beim gemeinsamen Angriffe bestimmt in Anspruch genommen wurde, gab Veranlassung zu manchen Bemerkungen und Vorschlägen, mit welchen Ref. am Nachmittag des 15. Oct. vom Gen. Blücher aus Halle nach Pegau zum Kaiser von Rufsland und Fürsten Schwarzenberg gesendet ward. Das Wesentliche des Inhalts derselben bestand in Folgendem:

So viel sich Stellung und Absicht des Feindes in diesem Augenblicke beurtheilen lasse, scheine es, dafs Napoleon bereits den gröfsten Theil seiner Streitkräfte bei Leipzig vereint habe, und dafs die noch fehlenden Abtheilungen von der Elbe und Mulde her dahin auf dem Anmarsche begriffen seien. Unter diesen Umständen dünke es am vortheilhaftesten, ihn in dem spitzen Winkel zwischen dem linken Partha- und rechten Elsterufer festzuhalten, und ihn zu nöthigen, sich, mit dem Rücken nach Leipzig gekehrt, gegen die vereinten Böhmischen und Nordheere zu schlagen, während das Corps von Giulay durch Meerveldt, Thielmann und St. Priest unterstüzt, hinreichen dürfte, jeden Versuch zu einem Rückzuge durch Leipzig nach den Saale-Uebergängen hin zu vereiteln. Da beide Flüsse in der Nähe ihrer Mündung den Uebergang nur an wenigen Stellen gestatteten, würde Napoleon in allen Flankenbewegungen gehemmt seyn, und ihm daher kein Ausweg übrig bleiben, als entweder sich auf eine stricte Defensive zu beschränken, in welcher für ihn schwerlich Heil zu finden sei, da den verbündeten Heeren der vierfache Vortheil, der Uebermacht an Truppen und Geschütz, der Offensive, des

Digitized by Google

concentrischen Angriffs und einer sichern Flügelanlehnung zu Gute komme; oder aber sich durch irgend einen Punkt der Frontlinie der Verbündeten den Durchbruch zu erzwingen, und dabei, Falls es ihm nicht gelingen sollte einen oder den andern Theil seiner Gegner aufzurollen, sich wenigstens nach Torgau oder Wittenberg einen Ausweg zu eröffnen. Dieser lezte Fall sei allerdings nach dem Charakter und der Fechtart Napoleon's der wahrscheinlichere, werde aber ebenfalls für ihn schwerlich zu einem glücklichen Resultate führen, wenn alle Heerestheile der Verbündeten mit gleicher Energie zur Schlacht mitwirkten, und namentlich die überaus zahlreiche Reiterei und berittene Artillerie zur zeitgemäfsen Einwirkung bereit gehalten werde. Da indessen Bennigsen, Bubna und Colloredo noch auf dem Marsche begriffen wären, und es nicht minder zweifelhaft sei, ob der Kronprinz von Schweden schon am nächsten Morgen links der Schlesischen Armee werde thätig in das Gefecht eingreifen wollen und können, sei zwar kein Grund vorhanden, die Initiative durch das Böhmische Hauptheer noch länger aufzuschieben, doch möchte es dienlich seyn, Falls nicht im Laufe des Gefechtes sich ungewöhnlich vortheilhafte Verhältnisse darböten, am ersten Schlachttage das Gefecht hinzuhalten, um für die vollständige Vereinigung aller Heerestheile Zeit zu gewinnen, und weniger auf eine schnelle glänzende Entscheidung, als auf einen sichern Ausgang und die völlige Vernichtung der feindlichen Streitkraft Bedacht zu nehmen. —

Die Generale Thielmann und Giulay, deren Hauptquartiere der Ueberbringer auf dem Hin- und Rückwege berühren mufste, sollten von diesem Plane, und der darauf im Hauptquartiere erfolgten Entscheidung sofort in Kenntnifs gesezt werden. Der leztere erklärte sich schriftlich dahin, „dafs er mit Anbruch des Tages trachten werde, Lindenau mittelst Umgehung (!) zu nehmen."

Die Ansichten des Feldherrn der Schlesischen Armee, welche ohnehin nichts dem bereits ausgegebenen allgemeinen Schlacht-Entwurfe Entgegenlaufendes, sondern nur eine bestimmtere Verabredung über das fernere übereinstimmende Zusammenwirken enthielten, wurden sowohl vom Kaiser von Rufsland als dem Fürsten Schwarzenberg vollkommen gebilligt, und die ihnen gemäfsen Anordnungen zugesagt. Durch die Schlacht von Möckern wurde die für den 16. Oct. dem Schlesischen Heere zu Theil gewordene Aufgabe vollständig und glücklich gelöst, obschon das Nichterscheinen des Nordheeres und die dadurch blofsgegebene linke Flanke seine Lage bedenklich und ein behutsames Vorrücken, so wie das Heranziehen des Gen. St. Priest unerläfslich machte. Durch Napoleons Unentschlossenheit, am 17. Oct., da derselbe auf den Erfolg der angeknüpften Unterhandlungen zu sicher gerechnet haben mochte, wurde das Verzögern des Ausganges der Katastrophe unerwartet begünstigt, bis die gesammte Streitmacht der Verbündeten, welche dadurch um 110,000 Mann gröfser als am ersten Schlachttage wurde, herangekommen war. Blofs durch die bekannten, bei Meerveldt und Giulay statt gefundenen Ereignisse erhielt das beim Schlachtentwurfe ins Auge gefafste Grundverhältnifs eine wesentlich veränderte Gestalt. Ohne sie hätte Napoleon wahrscheinlich nicht erst bei Belle-alliance und in St. Helena, sondern bei Leipzig seine ewig denkwürdige Laufbahn beschlossen.

(Zu S. 269.) Das Nordheer war nicht 90,000, sondern nur 68,000 Mann stark, weil Tauenzien, Thümen und Hirschfeld auf dem rechten Elbufer zurückgeblieben waren.

Zusammenkunft in Breitenfeld. (S. 270.)

Bei der Zusammenkunft in Breitenfeld hatte Ref. den Auftrag den Dolmetscher zu machen, da keiner der beiden Feldherren die Sprache des andern verstand. Bei der Unterhandlung selbst waren aufser dem Prinzen Wilhelm von Preufsen noch der Schwedische Chef des Generalstabes, Gen. Adlercreutz, und gegen das Ende derselben zuerst ein als Courier vom Fürsten Schwarzenberg gesendeter Oesterreichischer Uhlanen-Offizier gegenwärtig, zulezt aber auch die gesammten im Hauptquartier des Kronprinzen versammelten zum militärisch-diplomatischen Personale gehörigen Generale Pozzo di Borgo, St. Vincent, Krusemark, Lord Stewart u. s. w. Die Aufgabe war, den Kronprinzen dahin zu vermögen, unmittelbar neben der Schlesischen Armee mit der seinigen die Partha zu überschreiten, und noch am Vormittag des angebrochenen entscheidenden Schlachttages den linken Flügel der Französischen Stellung anzugreifen, widrigenfalls der Prinz Wilhelm erklären solle, dafs er als Bruder des Königs sich in Person an die Spitze des Bülow-

Digitized by Google

schen Heerestheiles setzen und denselben in den Kampf führen werde. Es währte eine geraume Zeit, bevor die Unterhandlung sich dem Ziele näherte, weil der Kronprinz ausführlich auseinandersezte, dafs er nach den Regeln der Kriegskunst *en echelon* hinter dem linken Flügel des Schlesischen Heeres als Reserve stehen bleiben müsse, um, im Fall Napoleon sich einen Ausweg nach der Elbe bahnen wolle, sodann den Weg nach Berlin versperren und ihm in die Flanke fallen zu können.

Als aber Blücher mit steigendem Unwillen auf augenblicklichem Ueberschreiten der Partha beharrte, und sich erbot, die Uebergänge unterhalb Taucha, welche der Kronprinz Tags zuvor durch Kosakendetaschements hatte verderben lassen, wieder in brauchbaren Stand zu setzen, erklärte sich der Kronprinz plötzlich, wie von einer neuen glücklichen Idee ergriffen, bereit sich unter diesen ungewöhnlichen Umständen über die Bedenken einer regelrechten Kriegskunst hinwegzusetzen, und, sich selbst dem Heldentode weihend, ohne Säumnifs den verlangten Angriff zu beginnen, wenn ihn Blücher durch Ergänzung seines seit dem Abmarsche Tauenziens zu sehr geschwächten Heeres, in den Stand setzen wolle, diese schwierige Rolle mit dem gehörigen Nachdruck durchsetzen zu können. Das Schlesische Heer war durch die Gefechte bei Wartenburg, Möckern und Gohlis selbst so zusammengeschmolzen, dafs es eher seinerseits einer Verstärkung bedurft hätte, und durch die vom Kronprinzen begehrte Abtretung von Anfangs 20,000 dann 25,000 und zulezt 30,000 Mann fast auf nichts reducirt worden wäre. Die Erwägung indessen, dafs diese Abtretung bei der Gewohnheit der Truppen, dem Schlachtrufe Blücher's zu folgen, jeden Augenblick leicht in eine leere Formalität verwandelt werden könnte, und dafs die Corps von Bülow und Winzingerode, nur einmal erst auf dem Schlachtfelde angelangt, durch die Ereignisse von selbst würden in die dem Ganzen heilsame Richtung und Thätigkeit gerathen, auch ohne den Hinzutritt des Nordheeres das Schlesische ebenfalls Gefahr lief, durch die vorliegende Terrainhindernisse behindert, auf einem vom Kampfplatze entfernten Abschnitte des Schlachtfeldes, der nicht von Truppen entblöfst werden durfte, thatenlos festgehalten zu werden — vermochte Blücher endlich, nach kurzem heftigen Widerstreben, das Corps von Langeron, welches auf dem linken Flügel zum Abmarsch bereit stand, unter folgenden ausdrücklichen Bedingungen für den Lauf des Tages zur Disposition des Kronprinzen zu stellen: 1) dafs das Corps von Langeron auf dem rechten Flügel des Nordheeres durch die seiner jetzigen Aufstellung zunächst gelegene Fuhrt sofort zum Angriffe abrücke; 2) dafs die Corps von Bülow und Winzingerode auf den zunächst oberhalb dieser Fuhrt zu ermittelnden Uebergängen über die Partha geführt, und ebenfalls sofort in Marsch gesezt würden; 3) dafs die Schwedische Armee (bei der sich 120 Kanonen befanden) als gemeinsame Reserve beider Heere in die Gegend von Breitenfeld herangezogen und daselbst verdeckt aufgestellt werde. Der Kronprinz dictirte dem Ref. hierüber eine schriftliche Verhandlung in die Feder, die, mit seiner Unterschrift versehen, Blüchern nachgesendet wurde, dessen Ungeduld, bei dem bereits beginnenden Kanonenfeuer, ein längeres Verweilen in Breitenfeld nicht gestatten wollte.

Dafs der Preufsische Feldherr das Corps von Langeron selbst angeführt habe, ist von Plotho irrig berichtet worden. Er befand sich nur in der Nähe desselben (jedoch während des ganzen Tages auf dem rechten Ufer der Partha), um jeden Anlafs, wodurch die Verbindung desselben mit dem Rest des Schlesischen Heeres zufällig gestört werden möchte, zu seiner Zeit augenblicklich beseitigen zu können. Dagegen fand Ref. den Kronprinzen am Nachmittage im heftigsten Kanonenfeuer vor der Front dieses Corps, um persönlich den Angriff desselben auf Schönfeld zu leiten. Auf welche Weise die Theilnahme der zum Nordheere gehörigen Heerestheile durch die eingeschlagenen Umwege theils verspätet wurde, theils ganz unterblieb, ist bereits in „C. v. W. Feldzügen der Schlesischen Armee" berichtet. Doch mufs noch folgender Umstand hinzugefügt werden, weil er auf das Resultat der Schlacht wesentlich nachtheilig eingewirkt hat. Als am Nachmittage des 18ten, dem nur etwa 8000 Mann starken Corps von Sacken gegenüber, die feindlichen Massen sich zwischen Schönfeld und Leipzig fortwährend häuften, und eine dicht unterhalb Schönfeld verdeckt aufgestellte Französische Batterie plötzlich das rechte Partha-Ufer zu beschiefsen begann, entstand die Besorgnifs, dafs Napoleon beabsichtige, in dieser Gegend einen Durchbruch zu erzwingen. Jezt trat der Augenblick ein, um die Schweden mit der Reserveartillerie des Nordheeres auf die verabredete Weise zur Unterstützung Blücher's herbeizuholen. Allein statt

Digitized by Google

in der Nähe bei Breitenfeld bereit zu seyn, waren sie anderthalb Meilen weit entfernt, auf dem Marsche nach Taucha begriffen. Glücklicherweise ging jene Besorgnifs zwar nicht in Erfüllung, weil den Franzosen bald nachher durch die Anzündung Schönfelds dieser Ausweg versperrt wurde, allein einerseits gebrach es nun an Geschütz, um das linke Partha-Ufer nachdrücklich zu beschiefsen, wodurch in den dichten Haufen des nahestehenden Feindes ein fürchterliches Blutbad würde angerichtet, und die Eroberung Schönfelds, ja vielleicht selbst das Vordringen in die Vorstädte Leipzigs ungemein würde begünstigt worden seyn; und anderntheils wurde es hierdurch unausführbar, schon jezt den Rechts-Abmarsch des York'schen Corps und der gesammten disponiblen Reiterei des Schlesischen Heeres zu bewirken, welcher um diese Zeit stark in Anregung kam, und wodurch die Versäumnisse bei Lindenau auf eine glänzende Weise hätten redressirt werden mögen.

Der 19. Oct. und Verfolgung nach der Schlacht. (S. 278 ff.)

Die Erstürmung Leipzigs wurde insonderheit auf der Seite, wo sich das Schlesische Heer befand, durch die Unbekanntschaft mit den Einzelnheiten des mannichfaltig durchschnittenen Bodens ungemein erschwert. Hätte man zur Zeit der Schlacht einen so speciellen Grundrifs von Leipzigs nächsten Umgebungen gehabt, wie er den Franzosen, welchen die vortreffliche Sächsische Landesaufnahme zu Gebot stand, füglicherweise nicht fehlen konnte, oder hätte man den Rath eines mit der Localität und ihren militärischen Beschaffenheiten genau vertrauten Mannes benutzen können, so würde viel unnütz vergossenes Menschenblut erspart worden seyn, und man würde wahrscheinlich den Nachmittag des 18ten und die darauf folgende Nacht benuzt haben, sich irgendwo brauchbare Zugänge durch das Rosenthal und nach der hohen Brücke hin zu eröffnen. Ueberhaupt würde es ohne allen Zweifel kriegsgemäfser und von dem entschiedensten Erfolge gewesen seyn, wenn man statt einer ernsten Bestürmung der wohlgesinnten Stadt, die leicht hätte dabei nutzlos zu Grunde gehen können, und wobei mindestens ein halber Tag in regellosen Kämpfen verloren werden mufste, dort blofs den Feind leicht beschäftigt, und während dessen mit möglichster Eile auf den zunächstgelegenen Wegen die Stadt auf beiden Seiten umgangen hätte, um den schon muthlos gewordenen Feind noch diesseits der Saale vollends aufzureiben. Die Truppenmasse der Verbündeten war freilich so grofs, dafs der Angriff auf die Stadt und die Verfolgung des Feindes mit gleichmäfsigem Nachdrucke hätten betrieben werden können; warum das Leztere nicht geschah, und dem Feinde gestattet wurde, einen bedeutenden Vorsprung zu gewinnen, ist bis jezt noch nicht genügend aufgeklärt. Dem Schlesischen Heere kann füglich dabei nichts zur Last gelegt werden. Obschon Blücher den Russen bei den ermüdenden Gefechten am 19ten um sie zu erhöheter Anstrengung aufzumuntern, nach vollendetem Siege Ruhe und Erholung zugesagt hatte, so waren dennoch alle demselben zugehörigen Truppentheile bis zum Abend im Vormarsche begriffen, der dann ohne Aufenthalt in den darauf folgenden Tagen bis an die Werra fortgesezt wurde.

Nach Plotho (II. 414) standen am Abend des 18ten noch beinahe 100,000 Mann kampfbegieriger Reserven rückwärts da, die keinen Theil genommen an der Schlacht. Aber der *Wunsch* des Kaisers von Rufsland, dafs die Rufsischen und Preufsischen Garden und Grenadiere sogleich abmarschiren sollten, um dem Feinde auf dem Rückzuge in die Flanke zu fallen, blieb unerfüllt. Der Biograph des Fürsten Schwarzenberg (S. 218) gesteht ein, dafs manches Versäumnifs bei der Verfolgung sowohl, als während der Schlacht selbst, *gegen den Willen* des Fürsten statt gefunden; Giulay, der am 18ten Befehl erhielt, aufs Neue gegen Lindenau vorzurücken, und unter dessen Augen Bertrand nach Weifsenfels marschirte, gerieth beim Vorgehen gegen die Saale auf unrechte Wege, und versäumte sich des berüchtigten Passes von Kösen und der jenseitigen Höhen vor Eintreffen des Feindes zu bemächtigen, was, wenn es in rechter Zeit und Art geschehen wäre, für Napoleon den Uebergang über die Unstrutt wahrscheinlich unmöglich gemacht haben würde.

Operationen im Februar 1814. (S. 369 — 387.)

Für diese Periode der Geschichte des Befreiungskrieges — deren Darstellung in den biographischen Denkmalen übrigens mit so viel Besonnenheit und richtigem Blicke abgefafst ist, dafs sie zu den vorzüglich gelungenen Abschnitten der Lebensgeschichte Blücher's gezählt werden darf — sind vor allen Dingen noch nähere Auf-

Digitized by Google

schlüsse über die Motive zu wünschen, welche den Siegeslauf der Verbündeten plötzlich erlahmen liefsen. In den Operationen des Feindes wird dazu nicht der vollständige Schlüssel gefunden. Die Unglücksfälle, von welchen mehrere Abtheilungen des Blücher'schen Heeres betroffen wurden, (welches, wie sich der Biograph des Fürsten Schwarzenberg ausdrückt, „in heiterer Sicherheit unvereinigt durch die Champagne zog" —) scheinen weniger Ursache dieser erstorbenen Offensive, als eine Folge der Läfsigkeit zu seyn, mit der das Hauptheer auf seiner Operationslinie vorwärts schritt. Der Kaiser von Rufsland ist in Uebereinstimmung mit seiner Handlungsweise bei allen andern Gelegenheiten, auch hier nicht sowohl als das hemmende, sondern umgekehrt als das vornämlich belebende Princip im grofsen Hauptquartier zu betrachten. Vollkommen richtig bemerkt die weiter unten S. 393 von unserem Verfasser aus dem Buche von C. v. W. angeführte Stelle: „Der Kaiser Alexander hatte die Lage Bonaparte's und die der Verbündeten mit Scharfsicht beurtheilt, und er war der Fels im Meere geworden, um den sich Alles sammelte, an den sich Alles hielt, was die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Krieges und der Entthronung Bonaparte's begriffen hatte. Ihm verdanken wir viel, vielleicht Alles. Welche Ansicht bei den Preufsen nicht blofs bei Blücher statt fand, rechtfertigt sich am unverkennbarsten in dem entschiedenen Einflusse, welchen die Anwesenheit ihres Monarchen, wie früher bei Kulm, so hier bei Bar-sur-Aube auf das Einhalten des Rückzuges gehabt hat. Aber ohne Blücher's eisernes Beharren in der ihm angebornen Handlungsweise, und ohne die fast gewaltsam durch ihn wieder ergriffene Offensive hätte das schon bis hinter Troyes beschlossene Ausweichen der grofsen verbündeten Massen im Centrum dennoch leicht noch bedenklichere Folgen haben können. Schwarzenberg (S. „Denkwürdigkeiten aus seinem Leben" S. 261) hatte eine von dem, was kurz vor und nach dieser Periode geschah, abweichende Ansicht der Kriegsführung, die, wie überall, weniger aus eigener Idee oder persönlichem Ermessen der gegenseitigen militärischen Verhältnisse entsprungen seyn mag, als aus dem pflichtgemäfsen Bestreben, seine Handlungen genau mit den Weisungen in Uebereinstimmung zu erhalten, welche ihm zur Richtschnur vorgeschrieben waren. Noch am 25. Febr. erliefs er aus Bar-sur-Aube an den Ref. (welchem um diese Zeit die Leitung der gesammten Deutschen Bewaffnung in den ehemaligen Rheinbundesstaaten, mit Ausnahme von Bayern, Würtemberg, Würzburg und Oldenburg, übertragen war) ein Schreiben, worin dem leztern der Befehl ertheilt wurde, „durch Aufbietung des Deutschen Landsturms „das rechte Rheinufer vor partiellen Einfällen zu si„chern, und auf das Schleunigstmögliche dahin zu wir„ken, dafs die schwachen Blocadecorps der Französi„schen Festungen (Mainz, Luxemburg, Landau) nach „Möglichkeit von den Contingents-Truppen verstärkt „würden, weil es im gegenwärtigen Augenblicke in den „Absichten des Feindes liegen könne, mit den aus den „südlichen Theilen von Frankreich entwickelten Streit„kräften auf die rückwärtigen Communicationen der Ar„mee zu wirken, und aus den Rheinfestungen etwas „zur Beunruhigung der Deutschen Rheingegenden zu un„ternehmen." Wenn man alle obgewalteten Umstände kennt und erwägt, so dringt sich die Ueberzeugung auf, dafs noch um die Zeit, als in Fontainebleau Napoleon's eigener Kleinmuth sein Schicksal unwiderruflich entschied, ein entschlossener Zug gegen den Rhein, nach dem Süden und Westen Frankreichs, wie er in der Fecht- und Sinnesart des Consuls Bonaparte sich wohl harmonisch construiren läfst, verbunden mit einem grofsartigen, im Vertrauen auf den Französischen Nationalgeist beharrlich durchgeführten Defensivsystem, zu ungeheuern Resultaten hätte führen können.

(Zu S. 400.) „Die Truppen von Winzingerode, „dem Geiste des Schlesischen Heeres fremd." — Sollte hier nicht dem Geiste der Truppen aufgebürdet werden, was mehr im Geiste des Befehlshabers gelegen haben mag? Auffallend ist es, dafs dieser General, der gleich dem Grafen Wallmoden, den Oesterreichischen Kriegsdienst, wo er einen ausgezeichneten Ruf erworben, mit dem Russischen vertauscht hatte, bei keiner Gelegenheit mit seinem nicht unbedeutenden Heerestheile (er befehligte in Frankreich 30,000 Mann) auf eine entscheidende, die Operationen kräftig fördernde Weise mit eingegriffen hat.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 211. u. 212.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1827.

Preufsische biographische Denkmale. (Fürst Blücher von Wahlstadt.) Von K. A. Varnhagen von Ense.

(Beschlufs.)

(Zu S. 476. ff.) Aufstand der Sächsischen Truppen in Lüttich.

„Die Sächsischen Truppen waren den Preufsischen „verbündet angeschlossen, und erwarteten die Entschei„dung, welche der Wiener Congrefs ihrem Vaterlande „bringen sollte. Die zögernden Verhandlungen öffne„ten den hin- und herbewegten Gemüthern wieder sol„che Richtungen, die, wo nicht in den Wünschen, doch „in den Hoffnungen der meisten Sachsen, schon aufge„geben waren. Die Truppen, welche in der Schlacht „von Leipzig nur Deutsch hatten seyn wollen, wollten „jezt wieder vorzugsweise Sächsich seyn, und Napo„leons Wiederkunft mufste jezt auch in diesem Sinne „förderlich scheinen, wie einst sein Walten hauptsäch„lich jenen Sinn hervorgebracht hatte.“ — „Gegen Ende „des April erhielt Blücher aus Wien den Befehl, die nun„mehr zu Preufsen gehörigen Sachsen, doch vorläufig ohne „Beeidigung und mit Beibehaltung ihres bisherigen Feld„zeichens, einem Preufsischen Heertheile zuzuweisen.“ — „Die Sächsischen Anführer äufserten Bedenken über „diese, wie ihnen schien, zu wenig vorbereitete Maafs„regel, deren Ausführung Widerstand finden würde.“ — Diese unglückliche, für beide Theile gleich verdriefsliche Begebenheit ist von mehrern Seiten sehr ungleich beurtheilt worden, und es verdienen die nähern Umstände, die dabei obgewaltet haben, wohl eine umständliche und unparteiische Erörterung. Dafs die Maafsregel der Truppentheilung überall, vornämlich aber in dem Zeitpunkte, wo sie vorgenommen wurde, ihre bedenklichen Seiten hatte, und die Einleitungen dazu mit gröfserer Vorsicht hätten getroffen werden sollen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Der Sächsische Soldat hat ein leicht erregbares, und insonderheit wenn seine Vorstellungen von Nationalehre u. s. w. dabei empfindlich berührt werden, ungemein verletzliches Gemüth. Man darf sich nur an die Folgen der Capitulation von Pirna im siebenjährigen Kriege erinnern, wo ganze Regimenter die Preufsischen Fahnen verliefsen und nach Ungarn zogen, und an den Aufstand einiger Bataillone auf dem Marsche nach Polen im Jahre 1807, welche sich thätlich an ihren eigenen Offizieren vergingen. Ob jene Maafsregel und die damit verknüpfte Eile daher überhaupt nützlich und nothwendig gewesen, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; auf jeden Fall aber hätte sie, um jeder Mifshelligkeit und falschen Deutung vorzubeugen, durch eine officielle Benachrichtigung von Sächsischer Seite begleitet, und ein ausdrücklicher Befehl des Königs von Sachsen an seine Truppen gleichzeitig erlassen, vielleicht durch einen eigenen Commissarius zur Kenntnifs derselben gebracht werden sollen. Blüchern trifft dabei keine Schuld, er hatte es an frühern Andeutungen der obwaltenden Verhältnisse nicht fehlen lassen, und verfuhr nun nach einer gemessenen Vorschrift, welche keine weitere Wahl oder Verzögerung gestattete. Wie ihm diese Begebenheit in ihren Motiven und ihrer Bedeutsamkeit erschienen ist, hat er in einem merkwürdigen Schreiben an den König von Sachsen entwickelt, das in ziemlich derben Ausdrücken abgefafst, durch den Courier, welcher die Meldung des Vorfalls nach Wien brachte, übersendet worden, aber, wie verlauten will, nicht wirklich an seine Bestimmung gelangt seyn soll. Wenigstens ist darauf keine Antwort irgend einer Art erfolgt. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, dafs das aus königlich Sächsischen Unterthanen in der Periode der Centralverwaltung des Ministers von Stein neu formirte, theils aus den bei Leipzig und früher freiwillig übergegangenen Truppentheilen, theils aus den im Laufe des

Digitized by Google

Krieges gemachten Gefangenen, theils aus den durch den Russischen Generalgouverneur Fürsten Repnin ordnungsmäfsig verfügten Aushebungen gebildete Contingent in der Form, wie es in Lüttich unter den Befehlen des Feldmarschalls Blücher stand, füglich nicht als ein vom Könige von Sachen für seinen Dienst in Eid und Pflicht genommenes Truppencorps betrachtet werden konnte. Diese Truppenmasse trug ein von den königlich Sächsichen Nationalfarben völlig abweichendes, aus eignem freien Antriebe angenommenes Feldzeichen (weifs und grün, statt weifs und roth). Die aus dem Feldzuge in Rufsland zurückgekehrte königliche Armee war völlig aufgelöst, ihre innere Organisation von Grund aus verändert, sämmtliche Offiziere theils neu, theils in andern Graden angestellt, und mit Patenten versehen, welche unter Leitung des Generalcommissärs der Deutschen Bewaffnung ausgefertigt, und vom Hauptmann aufwärts, durch die Unterschrift des Kaisers von Rufsland in Kraft gesezt worden. Nach analogen Gründsätzen hatte gleichzeitig die Formation des grofsherzoglich Frankfurtischen Contingents im Namen des Kaisers von Oesterreich, und die des grofsherzoglich Bergischen Contingents im Namen des Königs von Preufsen statt gefunden. Die Folgen, welche die Meuterei hätte haben können, wenn sie nicht im Keime erstickt und durch angemessene strenge Maafsregeln völlig getilgt worden wäre, erhielten dadurch noch einen bedenklicheren Charakter, dafs die königlich Sächsischen Truppen im Rücken des Blücher'schen Heeres dicht bei dem Maafsübergange von Lüttich und an der Hauptcommunication mit dem Rheine in engen Cantonirungen beisammen standen, von wo aus sie sich schnell nach jedem Punkte der erst kurz zuvor erworbenen und von Truppen entblöfsten Rheinprovinzen begeben konnten, wo eben die Einleitungen zur Aushebung und Bewaffnung der Landwehren getroffen wurden, und wo ein Französischer Marschall und ein Französischer Divisions-General, beide von ausgezeichnetem militärischen Rufe, ihren einstweiligen Wohnort gewählt hatten, jede Aufforderung sich am Bourbonischen Hoflager zu Gent einzufinden, beharrlich zurückweisend. —

Aus Besorgnifs, über die einer Recension gesteckten Gränzen hinauszugehen, wird manche andere Bemerkung, welche vielleicht noch dazu hätte beitragen können, ein helleres Licht auf einzelne Waffenthaten und Handlungsweisen des verehrten Helden zu verbreiten, hier unterdrückt, und schliefst der Ref. seine Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs dieselbe auch zu ihrem Theile beitragen möge, noch in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf diese durch Inhalt und Darstellung gleich ausgezeichnete Schrift zu erhöhen und lebendig zu erhalten. —

Rühle von Lilienstern.

LXXXIV.

Die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft von Dr. Philipp Marheineke. Zweite völlig neu ausgearbeitete Auflage. Berlin, 1827. 8.

Erster Artikel.

Indem die Anzeige dieses Werks speculativen Inhalts von mir, dessen Verdienste um die speculative Theologie der Verf. in der freundlichen Zueignung rühmt, und noch dazu freudig und beifällig übernommen wird, entsteht leicht der Verdacht, dafs hier Lob mit Anpreisung solle vergolten werden. Nun ist zwar der Wissenschaft selbst, wie das Individuum mit seinen Ansprüchen, wenn es deren hat, oder zu haben meint, so der gegen es von andern gefafste oder erregte Verdacht an sich gleichgültig, allein, da sie in ihrer Allgemeinheit sich mittelst des Einzelnen für die Einzelnen hervor und an dieselben bringt, so wird vornämlich wenn sie sich wie hier, mit den höchsten Interessen der Menschheit beschäftigt, der Versuch, seiner Entstehung zu begegnen, oder ihn, Falls er entstanden, zu heben, durch sie selbst und ihren Gegenstand zur Pflicht. Trifft es sich, dafs mit deren Erfüllung zugleich der Förderung beim Anzeigen einer Schrift, wie die vorliegende, ihr Verhältnifs zur Geschichte der Wissenschaft, die ihr Inhalt ist, nicht unbeachtet zu lassen, genug geschieht, so wird der unbefangene Leser um so weniger mifsbilligen, dafs er gemacht worden.

Aeufsere Veranlassung zu dem Gedanken einer speculativen Behandlung der christlichen Dogmatik gaben vor etlichen zwanzig Jahren die beiden Parteien, in die sich, wie früher, unbestimmter Weise, so damals aufs Bestimmteste die protestantisch-*theologische* Welt theilte. Es war das denkende Ich, als abstract selbstständiges Subject, welches die Frage: was kann *ich* wissen, was mufs

ich glauben, was darf *ich* hoffen? *an sich selbst* gethan, und sie in der Person des Urhebers der kritischen Philosophie aufs Vollständigste, dabei nicht blofs als die dieses berühmten Mannes, sondern im Grunde als Jedermanns Frage zur Sprache gebracht hatte. Auch hatte das fragende Ich mittelst einzelner Personen aus der Menge, die seine Existenz war, die Antwort darauf, jedoch in entgegengesezter Richtung gesucht. Auf der einen Seite nämlich hielt es sich mit seiner Frage innerhalb der von ihm, als diesem und jenem Individuum, gemachten Erfahrung und erworbenen Gelehrsamkeit, und blieb es, indem abhängig von sich, das von seinen Erfahrungen und seiner Gelehrsamkeit abhängige, — ein *erscheinend* selbstständiges, — auf der andern machte es die Erfahrung als solche zum Gegenstande seines Nachdenkens, und blieb es, seine Abhängigkeit von ihr insofern aufhebend, sich von ihr befreiend, nur noch von sich abhängig, — das *abstract* selbstständige. — Dort war es der Knecht zweier Herren, *seiner selbst* — in der Erfahrung von sich, — und des *Objects*, — d. i. der Welt in der Erfahrung von ihr, — hier dagegen, in dem zwar die Objectivität, als Erscheinungs-Welt sich unterwerfenden, aber der Subjectivität unterworfenen Denken, nur noch der Diener seiner selbst. Hier war daher seine Frage vielmehr die, *wie* ihm das Wissen und Hoffen möglich, und das Glauben nothwendig, dort aber vielmehr die, *was* ihm zu wissen und zu hoffen möglich und zu glauben nothwendig sei. Und so war denn das Suchen der Antwort einerseits ein in die Erfahrung, besonders in die traditionelle und für die Momente des Glaubens und Hoffens vornämlich in die *biblisch* geschishtliche sich immer tiefer Einlassen — auf der entgegengesezten Seite aber ein sich, mittelst der Abstraction von Allem, also auch von der Bibel, zu sich selbst Erheben des Ich und dessen Streben gewesen, die Principien des Wissens, Glaubens und Hoffens aus sich allein zu deduciren. Nach beiden Seiten hin war es indefs um die Wissenschaft zu thun. In der Richtung jedoch nach unten konnte das suchende, selbst bei den mühsamsten und bewunderungswürdig gelehrten Forschungen der Individuen, als die es existirte, nicht den Anfang, also auch nicht das Ende, und in der nach oben, sogar bei den gröfsten Anstrengungen eben solcher, nicht das Ende, also auch nicht den Anfang finden; in jener war seine Bewegung ein Regrefs — in dieser ein Progrefs ins Unendliche. Sie war die *seinige*, d. h. *subjective* Bewegung, einerseits, als Reflexion aufs *Object* und Subject, andererseits als zwar Abstraction vom Object, aber als Reflexion aufs *Subject*, und so lange sie die *nur* seinige blieb, d. h. nicht die von beiden, dem Object und Subject abstrahirende, und *gleichsehr* objective und subjective wurde, konnte der Regrefs nicht zu seinem Anfange im Progrefs, dieser nicht zu seinem Ziele im Regrefs gelangen, mithin das an und für sich Unendliche — die Wahrheit — der Ichheit oder vielmehr dem Geiste sich nicht zeigen, sondern entweder in der Vergangenheit für die Gegenwart, oder für eben dieselbe in der Zukunft nur gesucht, und da Vergangenheit und Zukunft Abwesenheiten sind, in jener nur mittelst des Verlangens, oder sehnsüchtig, in dieser nur mittelst eines, seiner selbst sich schämenden Wunsches, d. i. mittelst des Postulats oder vergeltungssüchtig gesucht werden, ja mufste, da die Vergangenheit Anfangs- die Zukunft endlos ist, dieses Suchen ganz vergebens seyn. Das naive, den forschenden Männern in beiderlei Richtung ihres Denkens *gemeinsame* Bekenntnifs der Vergeblichkeit ihres Suchens war, dafs Gott, — eben weil er der an und für sich Unendliche, — unerforschlich, dafs er der Unbegreifliche sei. Und allerdings mufste er ihnen, da ihr suchendes Denken das sich in einer Mitte, die in Ermangelung des Anfangs und Endes, ihrer selbst ermangelte, also das sich in Nichts, und ein nur endliches, ein nichtiges Bewegen war, unerforschlich seyn. So war daher die Wahrheit selbst nur ein Gedanke, den das Ich hatte, und welchem es in der Richtung aufs Object seine Erfahrungen, so weit sie theils mittelst der von ihm *in der Natur* gemachten Beobachtungen, *in dieser*, theils mittelst seiner Belesenheit, Kritik und Gelehrsamkeit *in der Geschichte* reichten, in der Richtung aber auf sich seine transscendentalen Erkenntnisse vom Denken, Wollen, Sollen u. s. f. zum Inhalte, und zwar für sich mit dem Vorbehalte gab, ihn rück- oder vorwärts ins Unendliche zu vermehren.

Als es zu mehr besagter Frage kam, war unter anderm der Glaube selbst, und eine theils gelehrte, theils sogar wissenschaftliche — die scholastisch theologische — Erkenntnifs von ihm, seinem Grunde, Inhalte, Gegenstande — eine Dogmatik — bereits, ja schon längst vorhanden, und eben sie wurde jezt einerseits als gelehrtbiblische, andererseits als reinphilosophische, als philosophische Religionslehre, wie man sie nannte, die, in dem trauten, und

Digitized by Google

auf der einen Seite doppelten, auf der andern einfachen Verhältnisse des denkenden Subjects zu ihm selbst, dem Gedanken Gottes' zwar angehende Beschäftigung desselben, aber nicht eigentlich mit ihm, der ja der Unerforschliche sei, sondern mit sich selbst. Das Ich suchte wohl die Wahrheit, mochte aber, damit sie sich finde und zeige, weder in der einen Richtung von den grundgelehrten Wahrheiten, die es gefunden hatte, und ferner zu finden hoffte, — *seinen* Schätzen und ihrer Vermehrung durch tägliches Zulernen u. dergl. noch in der andern von sich selbst, an welchem es allerdings auch eine Wahrheit hat, (eine der abstractesten und ärmsten: *so wahr ich bin!*) wenn schon nur einstweilen, ablassen, und sezte in seiner Anhängigkeit an — und Abhängigkeit von sich voraus, dafs sie nicht gefunden, sondern ins Unendliche hin nur gesucht seyn wolle. *Im Glauben* an Gott ihn *erkennend*, spricht der Mensch: „wenn ich nur *dich* habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde;" hier dagegen, in der entweder *empirischen* oder *transcendentalen* Erkenntnifs des Glaubens und seines Inhalts würde er, wenn *darin* seine Rede aufrichtig seyn könnte, sagen müssen: weil ich *mich* habe und — sei es geradezu, oder vorerst von der Erfahrung abstrahirend, und die Bedingungen ihrer Möglichkeit zu erkennen bemüht — gar sehr nach Himmel und Erde frage, so suche ich ihn, an den ich glaube, und von dem ich, — wie es mir scheint, meiner Bescheidenheit und seiner Unendlichkeit zu Ehren — meine, dafs er an sich der Unerkennbare sei.

Indessen damals war nicht nur der Glaube, sondern er war auch, wie er noch ist, als der *christliche* vorhanden, und in ihm hatte, wie sie dieselbe noch darin hat, die Kirche ihre Autorität; er aber hatte die seinige, so lange er sie einerseits in der heiligen Schrift, andererseits in der vermeinten Infallibilität des Papstes, des Clerus u. s. f. mochte gehabt haben, seit leztere mittelst der erstern durch die kirchliche Reformation auf immer gebrochen war, nicht ferner in ihr, sondern *allein* in dieser. In dieser aber konnte und kann seine Autorität, wenn er wirklich Glaube, nicht Wahn oder Meinung ist, nur enthalten seyn, sofern der Inhalt ihrer Lehre nicht eine Summe sich, gleich den *schlechthistorischen*, ins Unendliche rück- oder vorwärts verlaufender und nur äufserlich zusammenhängender Wahrheiten, sondern die Wahrheit *an und für sich*, und diese in ihrer innern Unendlichkeit und innerlich nothwendigen Vermittelung ihrer selbst mit sich, *erkennbar* ist. Sie für sich dazu, dafs sie die Wahrheit sei, keiner Autorität aufser ihr bedürftig, sie in ihrer Majestät ist's, die das denkende Subject, indem es zum Glauben an sie gelangt, und in diesem sie selbst unmittelbar, so dafs Glauben und Wissen noch identisch sind, erkennt, sowohl von der Autorität des Objects — der Natur, Welt, Geschichte u. s. w., als von seiner eigenen und von ihm selbst — von diesen Endlichkeiten — frei macht. Diese Freiheit war, wie sie es noch ist, die der *protestantisch*-christlichen Gemeinde, und jedes Einzelnen, sofern er sich als Glied derselben zu ihr, und als solches von allen seinen Gütern, also auch von seinen Erfahrungen, gelehrten Kenntnissen u. dergl. und von sich unabhängig verhielt, oder mit ihr in Glaube und Liebe *Eines Geistes*, und so der nicht abstract- noch erscheinend- sondern *wirklich* selbstständige war. Aber so wenig der Wahn einer Infallibilität der Kirche Bestand haben konnte, so wenig auch konnte der Glaube in der Identität mit dem Wissen, *als worin er noch ein unbestimmter war*, bleiben; vielmehr wie die Wahrheit durch sich, d. i. durch ihre befreiende Macht jenen, wenn auch vorerst nicht in der Totalität der Kirche, sondern nur partiell zerstörte, eben so mufste vermöge ihrer diese Identität in den Unterschied des Glaubens und Wissens fortgehen. Und obgleich die Gemeinde selbst in ihrem Glauben, dessen einzige Autorität für sie die heilige Schrift war, Gottes und seiner Erkenntnifs unmittelbar gewifs blieb, so mufste doch dieser Unterschied, wie er *an sich* nothwendig war, ein Unterschied für *einzelne Mitglieder* derselben, und für sie ein desto bestimmterer werden, je eifriger sie darauf hielten, dafs in ihr die, ob zwar an sich unergründliche Wahrheit allein gelehrt werde, und mit Ausschlufs des Wahns und der Meinung der Glaube walte.

Das Nächste, worauf der Unterschied führte, war der Versuch einer Wissenschaft vom Glauben in allen seinen Momenten; zu ihm kam es, und hätt' es kommen müssen, auch wenn dergleichen von frühern Zeiten her, gleichviel ob aus der nämlichen oder einer andern Veranlassung, nicht schon vorhanden gewesen wäre. Nur hatte sich jezt, d. h. mit der kirchlichen Reformation das Verhältnifs derer, die auf den Glauben für das Wissen und für die Wissenschaft von ihm reflectirten, und denen er mit samt der Kirche, ihrer Subjectivität gegen über als Object der Gegenstand ih-

Digitized by Google

rer Forschung geworden war, zu ihm selbst anders bestimmt, nämlich so: die Autorität der Kirche für den Staat und jedes einzelne gelehrte oder ungelehrte Individuum, so wie für jede besondere Corporation ist enthalten im Glauben, die Autorität des Glaubens lediglich in der Schrift Alten, vornämlich Neuen Testaments, denn wenn auch die Kirche symbolische Bücher hat, so beruht doch deren Autorität selbst wiederum allein auf der Schrift, die Autorität aber der Schrift ihrerseits gründet sich auf den Glauben, dafs sie die heilige oder Gottes Wort sei. Kömmt nun der in diesem, wie im Glauben überhaupt, mögliche Zweifel zur Existenz, so wankt die Autorität von ihrem Grunde aus und mit ihrem Grunde bis in den Gipfel; er aber ist, ob zwar nicht so, dafs die Gemeinde selbst ins Zweifeln gerieth, doch so, dafs er der Zweifel einzelner ihrer Glieder wurde, zur Existenz gekommen, und hiermit ist die Gefahr, dafs die Gemeinde selbst ins Zweifeln gerathe, mit dieser aber die andere entstanden, dafs sie endlich sich auflöse, und so die protestantische Kirche, wie sie aus dem Zweifel an der Infallibilität der katholischen hevorging, in dem Zweifel an der Infallibilität der Bibel zu Grunde gehe. Wer wendet die Gefahr ab? Wer hebt den Zweifel, so dafs die Schrift, welche als heilige, als Lehre Gottes von Gott, *geglaubt* wurde, als solche *gewufst* werde? Ihn zu heben sind früher schon, besonders aber seit *freimüthige Untersuchungen über den Canon* angestellt wurden, und *Apparate zur liberalern Erklärung der heil. Schrift* zum Vorschein kamen, die Anstrengungen der gelehrten Männer, deren Zweifel er geworden war, sowohl in Ansehung der Authentie der in der Bibel enthaltenen einzelnen Bücher, als betreffend die Theopneustie ihrer Verfasser, die gröfsten und rühmlichsten gewesen.

Es kann hier dahin gestellt bleiben, ob er auf diese Weise gehoben sei oder nicht, denn ist er es nicht, so taugt diese Weise nichts, so schwankt die Autorität, und droht die Gefahr wie vorher; ist er es aber, nun so gründet sich die Autorität des Glaubens der Gemeinde an die Bibel als Gottes Wort, oder daran, dafs sie die Lehre von der Wahrheit sei, ja an die Wahrheit selbst, *zulezt* auf die Gelehrsamkeit und Meisterschaft derer, die den Beweis dafür kritisch, exegetisch oder wie sie sonst noch vermochten, geführt, ingleichen, sei's mit Interesse an dem kirchlich *symbolischen*, dem lutherischen, reformirten u. s. w. — oder gleichgiltig dagegen, den rein *biblischen* Lehrbegriff, wo nicht gefunden, doch gesucht haben, und regressiv ins Unendliche zu suchen fortfahren, und deren jeder, indem ihm die Gemeinde nebst ihrer Doctrin, Geschichte, ihrem Cult u. s. w. zum Gegenstande seiner gelehrten Untersuchungen geworden, sich aus ihr in sein gelehrtes Wissen und in sich reflectirt hat, mithin insofern aus seiner wirklichen in die nur erscheinende Selbstständigkeit zurück gegangen, aus der Freiheit — nur noch mit Beibehaltung ihres Scheins — in die doppelte Knechtschaft der Gelehrsamkeit und empirischen Ichheit gerathen ist. Sogar wenn diese Gelehrsamkeit die der Gemeinde selbst in ihrer Totalität — und jeder Glaubige mit seinem empirisch-geoffenbarten Christenthume ein Gottes-*Gelehrter*, noch dazu ein gründlicher wäre, würde hiedurch im Wesentlichen nichts geändert werden; sie hörte damit auf, *die Gemeinde* zu seyn, würde dafür höchstens zu einem *Verein*, dergleichen z. B. jede gelehrte Societät ist, — wie man ja auch wohl die Kirche eine christliche Religions-*Gesellschaft* genannt hat, — und nach Art seiner sämmtlichen Glieder, wie stark übrigens ihr Glaube und wie grofs ihre Frömmigkeit seyn möchte, wäre der Verein selbst der Diener zweier Herren, — des Objects, nämlich des Bibeltexts mit dessen immer vollständiger werdenden Apparate, in seinem gelehrten Wissen von ihm, und — seiner selbst, als des gemeinsamen Subjects dieses Wissens, als collectiver Einheit vieler gelehrt Glaubigen; die durch die Wahrheit der Menschheit gewordene Freiheit hätte sich in der Knechtschaft solchen Vereins verloren.

Kommt es hingegen auf der andern Seite in der Richtung des denkenden und, wenigstens einstweilen, von der Erfahrung und aller Gelehrsamkeit abstrahirenden Subjects unmittelbar auf sich dazu, wie es mit der kritischen Philosophie dazu gekommen ist, dafs der Zweifel an dem göttlichen Ursprung der Bibel und ihres Inhalts — so gut es um ihre Authenticität stehen möge — für unauflöslich, aber auch für unentbehrlich oder gleichgiltig genommen wird, ohne dafs jedoch, wie nach *Stolle*, von der Scholastik, die Bibel unter die Bank geworfen werde, so hat dasselbe die Autorität für seinen Glauben an Gott, an dessen Heiligkeit u. s. w. und für seine Hoffnung der Glückseligkeit anderswo zu suchen, kann sie aber nirgends anders, als in sich, oder — in der praktischen Vernunft, die den Pri-

Digitized by Google

mat vor der reinen, mithin auch vor der Erfahrung und Gelehrsamkeit habe, also selbst die entschiedenste Autorität sei, suchen wollen. Könnte es dann in dieser abstracten Selbstständigkeit, wie als ein und das andere Individuum, eben so als eine Totalität derselben als Gemeinde existiren, so würde sie ihre Autorität — dem Staate und den Staatsgenossen gegenüber, denen als solchen der Glaube zwar, z. E. beim Eide, keineswegs gleichgiltig, aber für die doch, die Lehre von ihm und die Lehrform keine unmittelbare Angelegenheit in der Gesetzgebung u. dergl. wäre, — im Glauben, er aber die seinige in der Ichheit, die als subjectiv-praktische Vernunft das Wesen der Gemeinde seyn würde, haben, und dieser Vernunft, inwiefern sie sich selbst, ihren kategorischen Imperativ, seine näheren Bestimmungen, ihre Postulate u. dergl. in der Bibel wieder fände, und deren Autorität in der ihrigen begründet wäre, dieses alte Buch der Bücher, ob zwar nicht als Quell der Pflichten- und Glaubenslehre, geschweige als Princip ihrer Wahrheit, doch als Lehrmittel — bis zur endlichen Antiquirung desselben — sogar willkommen seyn.

Die protestantisch christliche Gemeinde war nicht die, und der ihr inwohnende Geist der Wahrheit hat verhindert, dafs sie wurde, wozu das auf sie, als Object reflectirende Subject in seiner entgegengesezten Richtung, nachdem es in der auf sich von ihr zuvor ganz abstrahirt hatte, sie zu machen strebte. Der Zweck desselben in beiderlei Richtung war übrigens der gleiche, nämlich dafs ihr mit dem Wissen identisches Glauben, ein unmittelbares, das durch Wissen vermittelte, und gleich grofs, wo nicht gröfser, war in seiner Richtung auf sich der Eifer, dafs in ihr die Wahrheit allein gelehrt würde, und der Glaube Alles, der Wahn und die Meinung nichts gelte. Was für ein Wissen aber wurde nun, damit der Glaube ein durch es vermittelter werde, herbeigebracht? Nicht das, welches mit ihm identisch war, welches das Wissen von Gott — das ihn Erkennen ist, und nicht erst herbeigebracht zu werden brauchte, sondern nach der auf der einen Seite doppelten Knechtschaft des Subjects ein *empirisches*, *gelehrtes* und ins Unendliche gelehrter werdendes, und nach der andererseits einfachen ein *apriorisches*, *transcendentales* und *subjectiv praktisches*. Der Glaube jedoch war und sollte — auch zum Unterschied von dem Wahne, der das Unwahre für das Wahre nimmt, und von der Meinung, der das Wahrscheinliche genügt, — seyn und bleiben Glaube an die Wahrheit. Diese aber in dem Glauben an sie und unzertrennlich von ihm, wie er von ihr, ist eben die *geglaubte*, seine Vermittelung durch das Wissen, — so dafs die Gemeinde wisse, woraus, warum, wozu sie glaube, — ist mithin auch die Vermittelung der Wahrheit selbst durch dasselbe. Wäre nun dieses ein herbeigebrachtes, so würden *in ihm* die Autorität der Wahrheit, wie des Glaubens enthalten, beides sie und er von ihm abhängig, und mit der Rede von der Hoheit und Majestät der Wahrheit nichts gesagt sein. Das zeigt sich in der nähern Betrachtung des herbeigebrachen nach seiner Verschiedenheit.

I.

Indem das sich zu sich selbst in zweifacher Weise traulich verhaltende Subject den Gedanken der Wahrheit, wenigstens das Wort dafür, bereits hätte, wurde von ihm gefragt: ist die Lehre der Bibel die von der Wahrheit und vom Glauben *nur* an sie? und darauf, nach vorher gelehrt- und möglichst-erwiesener Authenticität derselben, aus *empirischen*, theils *äufsern* — hergenommen von der in der Weltgeschichte offenkundigen, heilsamen Wirksamkeit dieser Lehre, — theils *innern* Gründen, die selbst wiederum theils der Bibel, theils ihrem unbefangenen Leser, — der die Wahrheit des Gelesenen in sich fühle, und an sich erfahre — innerliche, und wie auch die äufsern, scharfsinnig gelehrt und mit Salbung entwickelt waren, geantwortet, dafs die rein biblische Lehre Gott selbst zu ihrem Urheber habe, also die wahre und die Lehre von der Wahrheit sei, so wie aus diesen Gründen dafür anerkannt werden müsse. Wobei dann freilich zu vergessen war, dafs er der Unbegreifliche sei, denn eine vollkommen wahre Lehre für den Glauben kann doch nur den Untrüglichen, mithin den, dessen Wesenheit die Wahrheit selbst ist, zu ihrem Ueheber haben, und wird sie *darum*, weil *er* ihr Urheber ist, für die wahre anerkannt, so mufs seine Untrüglichkeit — die göttliche Wahrheit und Wahrhaftigkeit — erkannt, ja begriffen seyn; ist aber die Wesenheit Gottes, er als die Wahrheit, begriffen, so steht nicht abzusehen, was nun noch — Zufälliges und Nichtiges ausgenommen, — unerforschlich und unbegreifflich sei. Hierauf indefs liefs sich das vom Object in seiner Erfahrung und Gelehrsamkeit abhängige Subject nicht ein, (denn da hätte es, statt seine Liebhaberei an der

Digitized by Google

Wahrheit, die ins Unendliche hin gesucht werde, zu Gunsten seiner Argumentation vorübergehend, und ihrer nachher sich desto besser erinnernd, zu vergessen, vielmehr *sich selbst* vergessen müssen) sondern fragte dafür weiter: was denn nun die heilige Schrift in ihrer Untrüglichkeit, von der Wahrheit, dem Glauben an sie, seinen Wirkungen u. s. w. lehre, oder als Gottes Wort der Welt für ihre Hoffnungen und für deren Erfüllung verkündige. Ihre Lehre ist klar; das göttliche Wort ganz angemessen der, *wie sie an und für sich ist*, aus ihrer unendlichen Liebe sich zeigenden Wahrheit — ist leicht verständlich, und so beschaffen, dafs jeder Einzelne in der Gemeinde *mittelst seiner* der Gedanken Gottes, dessen Wort es ist, für seinen Glauben und seine Liebe zur Bewahrung seiner Unabhängigkeit von sich und den andern Endlichkeiten theilhaftig zu werden und zu bleiben vermag. Allein so klar die Lehre, so verständlich das Wort sei, ist doch eine andere *die Frage*: was *lehrt* die heilige Schrift von der Wahrheit? und eine andere *die*: was *ist* die Wahrheit, von der sie *dieses* und *das*, aber auch *das*, und überdem noch *das*, ferner noch *das* und *das*, und, nachdem diefs Alles *geradezu*, auch noch *dieses* und *jenes* lehrt, was der, welcher durch sie belehrt worden, daraus gelehrter Weise und regelrecht folgert, und aus dem Gefolgerten weiter zu folgern das Talent und die Geschicklichkeit hat?

Dem Subject in der Abhängigkeit theils vom Object, mithin von Gefühl und Erfahrung, theils von ihm selbst in der Erfahrung seiner selbst, konnte es, wenn ihm auch nicht eben die Gelehrsamkeit, sondern vielmehr das was die — nach seiner Vorstellung — aus Erfahrung erweislich oder erwiesen heilige und unfehlbare Schrift von der Wahrheit lehre, dem die Gelehrsamkeit blofs diene, das Wichtigste war, nur um die Beantwortung der *ersten* Frage, die ohnehin dem Suchen und der Sehnsucht das Feld ins Unendliche offen liefs, zu thun sei. Die *zweite*, wenn es dieselbe an sich gestellt hätte, wäre ihm entweder eine Frage ohne Gehalt und Inhalt, oder nur, als ganz einerlei mit der ersten von Bedeutung gewesen. Die Antwort aber auf die erste, werde immerhin der rein biblischen Glaubenslehre die Gelehrsamkeit nachgesezt, steht doch in ihrer möglichsten Genauigkeit und Vollständigkeit, an der für die Wissenschaft vom Glauben, also von dieser Glaubenslehre, — für die Dogmatik, wo nicht Alles, wenigstens sehr viel gelegen ist, nicht ohne die gründlichste Gelehrsamkeit und feinste Auslegungskunst zu erhalten. Wird hiezu genommen, dafs um die Authenticität — und auf dem Standpunkte der Empirie, worauf das Subject, wie weit der Gegenstand seines Glaubens über die Erfahrung hinausgehe, für die Erkenntnifs dieses Glaubens, seines Inhalts und selbst seines Gegenstandes sich hält — den göttlichen Ursprung des biblischen Canones zu beweisen, gleichfalls die umfassendste und gründlichste Gelehrsamkeit erforderlich ist, so zeigt sich der Glaube an die Wahrheit, die Lehre von ihr, die Wahrheit selbst und die Gemeinde oder Kirche, deren Glaube er, und für die sie die Lehre ist, auf *allen* Seiten durch Gelehrsamkeit bedingt. Nun hat zwar das Bedingende, wie die das Leben weiterhaltende Luft, nicht die Bedeutsamkeit des Bedingten, allein diesem — dem Leben die Luft — unentbehrlich, hängt dieses von ihm ab, und beruht seine erscheinende, wie seine abstracte Selbstständigkeit oder das, dafs es ein *von sich* Abhängiges ist, auf der, die das Bedingende hat. Nicht also umgekehrter Weise! sondern *an sich* würde das Bedingende — die Luft, ein Element, die Gelehrsamkeit — eine wohl geordnete Summe mit Fleifs und Anstrengung erworbener realer *Wahrheiten* — seyn, auch wenn das Bedingende, wenn das Leben, der Glaube, *die Wahrheit* nicht wäre, wie ja selbst von den Gelehrtesten, so sehr sie sich für das, was an einer Sache, Geschichte u. dergl. das Wahre sei, interessiren mögen, die Frage: *was ist Wahrheit?* mit der nämlichen Miene, womit sie der Landpfleger *Pilatus* that, gethan werden kann. Das Bedingtseyn jedoch des Glaubens, an die Wahrheit, der Wahrheit selbst, als *geglaubter* u. s. f. hat zu seiner nächsten Voraussetzung den, in dem Glauben an den göttlichen Ursprung, mithin an die Unfehlbarkeit der biblischen Lehre von der Wahrheit, rege gewordenen Zweifel, und *hier* zu seiner weitern die, dafs es die gründliche Gelehrsamkeit sei, kraft deren der Zweifel gelöst, und die Lehre oder Schrift möglichst genau und vollständig erklärt werde. Ist er gelöst und die Lehre, so weit sie bei der supponirten Unbegreiflichkeit des göttlichen Wesens explicabel ist, explicirt, so wird freilich die Autorität des Glaubens an ihren göttlichen Ursprung in Gott selbst enthalten, und hiermit die Wahrheit, von der sie die Lehre ist, in ihrer befreienden Macht und in ihrer Majestät anerkannt seyn, aber doch nur so, dafs sie sich mufs gefallen lassen, diese Macht und Majestät mit der Gelehrsamkeit, wie das

Digitized by Google

Leben seine Energie mit der Luft, von der es lebt, mit dem Licht u. s. w., zu theilen. Ja selbst bei dieser Theilung wird es nicht bleiben, sondern ist einmal, wie es hier ist, die Unbegreiflichkeit der Wesenheit Gottes, mithin die Unmöglichkeit ihn *in ihm selbst*, und den Ursprung der biblischen Lehre von der Wahrheit für den Glauben, *aus ihm* zu erkennen, statuirt, so werden, indem die Erkenntnifs dieses göttlichen Ursprungs aus *empirischen*, äufsern und innern, Gründen hervorgebracht wird, und eine lediglich empirische, übrigens von allen Seiten gelehrte ist, die Wahrheit, die Lehre von ihr und der Glaube ihre Autorität *allein* in der Gelehrsamkeit haben, und wird dieser allein die Majestät zukommen, die sonst als die der Wahrheit gerühmt zu werden pflegt.

Die Gelehrsamkeit aber, an sich eine Objectivität, ist ihrerseits selbst bedingt; sie schiefst nicht, wie ein Pilz aus dem Boden, von selbst empor, sondern will aus dem, was nicht sie selbst ist, — aus Wahrnehmungen und vom Subject gemachten und gesammelten Erfahrungen — hervorgebracht, von ihm erstrebt und erworben, und kann, was sie ist, nur seyn, *als die seinige*. Das Ich also, existirend als irgend eine Menge solcher Individuen, ohne deren Fähigkeiten, Talente, Fleifs und Arbeitsamkeit die Gelehrsamkeit gar nicht *daseyn* würde, und welche die philologisch-biblisch kritisch-exegetisch- und historisch-gelehrten sind, und immer gelehrter werden, ist es eigentlich, worin, indem von ihm durch sein gelehrtes Wissen das Glauben vermittelt wird, der Glaube, dafs die Bibel Gottes Wort, und dieses Gottes Gedanken, Gebote, Verheifsungen u. s. f. enthalte, mithin der Glaube an die Wahrheit dessen, was sie lehre, die geglaubte Wahrheit selbst und sogar die Kirche, als deren nur nächste Autorität in diesem Glauben enthalten ist, ihre Autorität haben. So wenig aber die protestantische Kirche für das, was sie zu glauben habe, die Autorität der gelehrten, und von der katholischen als heilige geehrten Kirchenväter sich gefallen läfst, eben so wenig konnte und kann sie die der, wenn gleich noch gelehrtern Bibelväter für das, was überhaupt zu glauben nothwendig, und im Glauben zu thun und zu hoffen sei, als bestimmendes Moment gelten lassen. Oder ist etwa die Wahrheit, die der Protestant glaubt, eine Sybille? Und hat sie, wie diese, sich nachdem alle ihre beschriebenen Blätter, oder doch ein Theil derselben in einem Fascikel — Bibel genannt — der Menschheit von ihr, und zwar unentgeltlich eingehändigt worden, in die Vergangenheit zurückbegeben? Sind die Schriften, deren Inbegriff der biblische Canon ist, sybillinische Bücher? Und wenn ihre grundgelehrten Ausleger Auguren sind, wer hat das Collegium derselben angeordnet? Auf die Nothwendigkeit und Allgemeinheit des Glaubens, und zwar als eine solche, die er eben so sehr *an sich* — die ihm inwohnende, — als *für das denkende Subject* habe, war von der protestantischen Kirche nicht zu verzichten, denn ohne diese Kategorien würde er, — wie ohne sie das Wissen kaum ein Wahrnehmen wäre — nicht der Glaube, sondern nur ein Wahn oder eine Meinung seyn; auch durften dieselben keinem Glaubens-*Artikel* sowohl *an ihm selbst*, wie in der ihn und den besondern Gegenstand und Inhalt des Glaubens selbst aussprechenden Lehre — in keinem Glaubens-*Satze*, — fehlen, denn ohne sie hätte der Artikel höchstens nur den Werth eines gescheidten Einfalls, und die, wenn auch noch so genau und ausführlich bestimmte Lehre von ihm, — das fixirte und illustrirte Dogma — doch nur die Bedeutung einer Rede gehabt, worin Jemand eine Ansicht, die er hat, Andern Versuchsweise, ob Jedermann dieselbe zu der seinigen machen werde, mittheilt. Nun ist aber das den Gegenstand — hier den Glauben u. s. w. — in der Nothwendigkeit und Allgemeinheit Wissen, die er an sich und für das glaubig-werdende und bleibende Subject hat, kein empirisches, denn dieses, obgleich ohne dieselben kein *Wissen*, ist doch als *empirisches* — als Erfahrung und selbst als die gründlichste und umfassendste Gelehrsamkeit — nicht das den Gegenstand in diesen Kategorien, sondern blofs ein denselben in der Zufälligkeit der Bedingungen seines Daseyns und in der Unbestimmtheit des Vielen, die wohl Allheit, aber nicht Allgemeinheit ist, Erkennen. Weder also die genaueste Kenntnifs des Altherthümlichen, Urchristlichen u. dgl., welches auf das Nothwendige, — noch die des Allen, übrigens bei noch so grofser Verschiedenheit unter ihnen Genügenden, welches, wie, angehend das Daseyn Gottes der *consensus omnium gentium*, auf das Allgemeine höchstens nur hinwies, konnte das den Glauben in seiner Nothwendigkeit und Allgemeinheit Wissen ersetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 213. u. 214.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1827.

Die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft von Dr. Philipp Marheineke.

(Fortsetzung.)

Vornehmlich mufste daher

II.

dem Subject, das als abstract selbstständiges die Frage, woher der Erfahrung und empirischen Wissenschaft die Nothwendigkeit und Allgemeinheit komme, die ihr aus ihr selbst nicht kommen könne, an sich gestellt, und sie *aus sich* beantwortet hatte, sobald von ihm auf die biblische Lehre und Tradition überhaupt reflectirt wurde, der *Alt*glaube als solcher, und wenn er auch der Glaube *aller* gewesen wäre und noch wäre, besonders da die zur Vertilgung des Zweifels an dem göttlichen Ursprunge dieser Lehre geführten Beweise zulezt, obschon durch noch so viele Zwischenglieder, doch nur eine *empirische* Subjectivität zu ihrem Principe hatten, schlechthin gleichgültig seyn. Ihm, unabhängig von der Erfahrung, und nur noch abhängig von ihm selbst, blieb in diesem einfachen Verhältnisse zu ihm dafür, dafs der Glaube *als solcher* ein durch Wissen vermittelter, und so gegen den Zweifel gesichert sei, nichts übrig, als sein apriorisches und in der Deduction der Nothwendigkeit und Allgemeinheit aus ihm selbst, dem *denkenden* — aus dem: *Ich denke* — transscendentales Wissen; wird der Glaube von mir, der ich eben so sehr wollendes, und *aus mir* sollendes, als denkendes bin, oder, was dasselbe, wird er von der praktischen Vernunft als der nothwendige, wär's auch nur in einer praktisch-nothwendigen *Hypothese*, und als der allgemeine gewufst, so hat seine Wahrheit, und die Wahrheit dessen, woran ich glaube — an Gott, an die Freiheit meines Willens und an die Unsterblichkeit — *die Gewifsheit* meiner selbst, — so gewifs ich soll — und seine Gewifsheit, wie auch die Gewifsheit dessen, woran ich glaube, *die Wahrheit* meiner selbst, — so wahr ich bin, — und ist, was ihn in der Erfahrung und für das Leben zum Glauben macht, nicht die Erfahrung, nicht eine göttliche Offenbarung u. dgl., sondern allein die Vernunft, — sie *als reine* das Princip der Nothwendigkeit und Allgemeinheit für das Wissen, *als praktische* das eben derselben für das Wollen und Glauben; er selbst mithin ist Vernunft-Glaube, und gewufst als solcher der vernünftige. Hiermit aber wäre wohl zugleich ausgesprochen, dafs seine Autorität *allein* in der praktischen Vernunft, wie sie die des abstract selbstständigen Subject's ist, enthalten sei. Er, wenn auch in seiner Reinheit nur erst *das Bedürfnifs* — und noch nicht der Glaube *aller* Menschen, doch gegen den statutarischen *der nothwendige* und *allgemeine*, hätte die *Wahrheit* und *Gewifsheit*, welche die praktische Vernunft in der Bestimmtheit des Subjectiven, und in der nähern *meines* Gewissens hat. Er ist aber zugleich als Glaube an Gott der Glaube an die Wahrheit, — an sie, von der das Subject, sich selbst treu und mit sich vertraut, für sich beweist, dafs sie unerkennbar sei. Sie demnach, die, wenn sie eben so unglaublich, wie unerkennbar wäre, oder die ohne den Glauben — gar nichts seyn würde, hat, wie dieser, ihre Autorität in der subjectiv-praktischen Vernunft, d. i. in der Abhängigkeit des denkenden und sollenden Subjects von ihm selbst, — in seiner Knechtschaft.

Gegen den Gedanken der Identität dieser Vernunft und der Knechtschaft ist leicht eingewendet, dafs der kategorische Imperativ die Unabhängigkeit des Ich von ihm selbst sowohl darin beweise, dafs er *kategorisch* für dasselbe, als darin, dafs *er* von ihm, und dafs, indem er von ihm, nicht *es* von sich selbst gewufst sei, aber eben so leicht ist hiergegen bemerkt, dafs er, so auch seine Bestimmtheit des kategorischen, und das ihn Wissen — das praktische — die abstract denkende *Subjectivität* in ihrem *ausschliefslichen* Verhältnisse zu ihr

Digitized by Google

selbst, worin sie von sich nicht abläſst, und wie an sich gefesselt ist, gleichwohl zum Princip habe, daſs ferner diese Subjectivität, als reine Vernunft und als praktische, ihre Selbstverknechtung darin zeige, daſs sie, wie im Theoretischen, so im Praktischen dasjenige, dessen Bedingungen nicht einzig und allein *in ihr* enthalten und von ihr *aus ihr* deducibel seien, durchaus für kein Wissen gelten läſst, daſs sie mithin aus Interesse *an sich*, oder an der Vernunft *in sich* — in der Subjectivität, — die Vernunft in der Objectivität, auſser sofern dieselbe *durch sie* hineingebracht *sei*, oder *werden solle*, nicht nur ignorirt, sondern auch negirt, und daher was wie das göttliche Wesen u. s. f., ein von ihr zwar gedachtes, aber aus ihr nicht erkennbar ist, für das an sich Unerkennbare, jedoch insofern für das Wahre und für den Gegenstand des Glaubens nimmt, als ihr aus dem Verhältniſs, worin sie zu sich steht und beharrt, solche unerkennbare Wahrheit interessant ist.

So ist's die von dem Denken, welches sich der abstracten Subjectivität, oder das sie sich unterworfen hat, für das Gesetz der Freiheit und für die Freiheit selbst gehaltene, und eben darum desto tiefere Knechtschaft, aus der das Daseyn Gottes, der Glaube daran u. s. w., wo nicht wie in einem Heils-Ausschuſs *decretirt*, doch postulirt wird, und so ist die mit der Allgemeinheit durch ihre Selbstvermittelung geeinigte Nothwendigkeit des Glaubens, — sie, das Vernünftige in ihm, — nicht eine Bestimmtheit, die er *an und für sich selbst* habe, nicht *seine* Kategorie, sondern eine solche, die er durch das *auf sich* für sein Wollen und Thun, für sein Wohlverhalten und die Würdigkeit seines Wohlergehens reflectirende und ihn postulirende Subject erhält — *nur* dessen Kategorie; was denn auch richtig dadurch ausgedrückt ist, daſs er und sein Gegenstand für eine praktisch nothwendige *Hypothese* erklärt wird, und was in der Gemeinde, wenn ihr Glaube ein durch dieſs herbeigebrachte apriorische und praktische Wissen vermittelter werden könnte, so vorkommen würde, daſs derselbe, als sei er, z. B. der Glaube an die Menschwerdung Gottes, Dreieinigkeit u. s. w., unvernünftig, ohne Nothwendigkeit und Allgemeinheit, ein bloſs statutarischer, aus ihr erst weggeschafft, also, statt daſs ihn das Wissen vermittle, allmälig vertilgt werden müsse, damit der praktische Vernunftglaube, der durch ihn nur gehemmt sei, sich in ihr erheben könne, und sie die Gemeinde der Vernunftglaubigen werde.

Bei der Nothwendigkeit, daſs der Glaube, schon damit er sich von der Meinung unterscheide, die Bestimmtheit des Nothwendigen und Allgemeinen habe, gewinnt es, wenn darauf reflectirt wird, allerdings den Schein, daſs seine Autorität einzig und allein in der praktischen Vernünftigkeit, da sie in der Gelehrsamkeit nicht enthalten seyn kann, enthalten sei, und diese ihr den Vorrang, oder Primat lassen müsse, allein so sehr in dieser das Subject sich mit Endlichkeiten ins Unendliche beschäftigt, ist doch, wenn es den Glauben in Untersuchung nimmt, sein Thun nicht gegen die *demselben* inwohnende Nothwendigkeit und Allgemeinheit gerichtet; vielmehr wird sie von ihm *darin* vorausgesezt, und nach ihrer Erkenntniſs gestrebt, nur daſs die Elemente dieser Erkenntniſs dort, wo sie nicht zu finden sind — in der Empirie überhaupt, besonders in der Geschichte — gesucht werden, da hingegen das Ich, abstrahirend von der Erfahrung, und sich allein zu sich verhaltend, dieselbe als Bedingungen formallogischer Urtheile, in sich entdeckt, und aus solchen Urtheilen — auf transscendentale Weise — die Nothwendigkeit und Allgemeinheit selbst begreift, aber dafür auch diese weder als dem Glauben, noch als einem seiner Artikel inwohnend voraussezt, sondern sie aus sich hinein bringt, und eben daher, wenn es reflectirend auf den Inhalt einer Lehre, wie die biblische, sich besonders als praktische Vernunft u. s. w. in diesem findet, die Lehre, deren Inhalt er ist, als ein Erziehungs- und Unterrichtsmittel für die Menschen zuläſst, nicht weil sie durch Gott ein solches — *ein Gnadenmittel* — sei, sondern weil die praktische Vernunft sich selbst, *ihren* Glauben und *ihre* Allgemeinheit und Nothwendigkeit des Glaubens, so wie die Einfachheit desselben, als des Glaubens an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit — etwa mittelst der Lebens- und Lehrweisheit eines Mannes, dergleichen *Christus* gewesen sei — ursprünglich in dieselbe hineingebracht habe, und eben darum sich in ihr wieder finde. Auf die Nothwendigkeit also und Allgemeinheit, welche der Glaube, jeder Glaubens-Artikel und Glaubens-Satz *an und für sich* habe, und welche die evangelisch-protestantische Kirche nicht aufgibt, thut die abstract selbstständige Subjectivität, — wie auf die Erkennbarkeit der Gegenstände des Glaubens — Verzicht, hält aber dagegen, an sich selbst fest haltend, desto fester an derjeni-

Digitized by Google

gen, deren Princip sie selbst, und die von ihr, als ediglich ihre Kategorie, dem Glauben u. s. f. nur geliehen ist. Das ihn in *seiner* Nothwendigkeit und Allgemeinheit Wissen, damit er *so* der durch Wissen vermittelte sei, und Jedermann wisse, was er an seinem Glauben habe, ist das dieselbe bloſs als die *ihrige*, und ihn selbst als ein *Fürwahrhalten* Wissen, dessen Gründe subjectiv zureichend, objectiv unzureichend seien, oder vielmehr, da ein unzureichender Grund kein Grund, und die Mehrheit der Gründe für die Vernunft ohne Bedeutung ist, dessen Grund ein lediglich, jedoch allgemein- oder abstract-subjectiver sei.

Vor der abstracten Subjectivität hat demnach die empirische mit ihrer Gelehrsamkeit und Meisterschaft, was die Autorität des Glaubens betrifft, die in ihr enthalten sei, das voraus, daſs sie der Nothwendigkeit und Allgemeinheit als ihm inwohnend wenigstens nicht zuwider ist, obwohl sie dieselbe nicht zu beweisen vermag; vor ihr hingegen die abstracte mit ihrer apriorischen und transscendentalen Wissenschaft das, daſs ihr sein Gegenstand so gewiſs und wahr, wie sie in ihrem Sollen und Seyn ihrer selbst gewiſs und sich das Wahre ist, — und daſs, wenn die in der Gelehrsamkeit enthaltene Autorität der unerkennbaren, aber geglaubten Wahrheit — eine precäre und zufällige — mit ihr steigt und fällt, die in ihr, als der praktischen Vernunft enthaltene stets dieselbe ist, und sich aus ihr als allgemein und nothwendig, wie der Glaube selbst, erweist. Allein obschon damit, wenn es heiſst: „so gewiſs ich soll, und so wahr ich bin, so gewiſs — gegen jeden Zweifel — ist die Wahrheit, und so wahr — gegen jeden Schein — die Gewiſsheit, daſs Gott sei u. s. w.," mehr gesagt ist, als wenn es hieſse: „so gewiſs die biblische Lehre göttlichen Ursprungs ist, so gewiſs ist ihr Inhalt die Wahrheit selbst," hat doch, indem das, daſs hiermit *weniger*, eigentlich gar *nichts* gesagt ist, daher kommt, daſs der Versuch aus empirischen Gründen den göttlichen Ursprung der Lehre zu beweisen, vergeblich ist, jenes *Mehr* nur in der abstracten Selbstständigkeit des denkenden Subjects, worin dasselbe, wie im Selbst- und Abhängigkeitsgefühl das Thier für sich abgeschlossen ist, seinen Grund. Nun ist aber der christlichen, besonders als evangelisch-protestantischer Gemeinde, der Glaube, in welchem ihre Autorität enthalten ist, als ein solcher wesentlich, und kann er als ein solcher gewuſst werden, der durch die Wahrheit, die sein Gegenstand und deren *Erkenntniſs* von ihm unzertrennlich ist, die Bestimmung hat, eben für die Wahrheit selbst zur Aufhebung der Knechtschaft des Menschen, zu seiner Befreiung von der Abhängigkeit überhaupt, hiermit zu seiner *wirklichen* Verselbstständigung, d. i. wie zur Stiftung der Gemeinde selbst, so zur Erhaltung der gestifteten das Mittel zu seyn. So unmöglich es mithin ist, daſs die Autorität dieses Glaubens zu ihrem Princip die empirische Subjectivität in ihrer zweifachen Abhängigkeit, wie viel immerhin mit der Gelehrsamkeit, wenn sie *im Dienste* der geglaubten und erkannten Wahrheit steht, für die Freiheit und deren Bestehen ausgerichtet werde, — eben so unmöglich ist, daſs sie zu demselben die abstracte in ihrer zwar einfachen, aber desto entschiedenern Knechtschaft habe, oder in einer abstract subjectiven Gewiſsheit und Wahrheit gegründet sei.

III.

In diesem einfachen Verhältnisse des denkenden Subjects zu ihm selbst hat jedoch seine Abhängigkeit von ihm, die in jenem zweifelhaften — dem noch unentschiedenen — eben so sehr Abhängigkeit vom Object war, ihr Aeuſserstes erreicht; *das Ich* ist sich das Princip des Wissens, Gesetzes, Glaubens — und weiſs sich als solches. Es enthält aber dasselbe weder, indem als seiendes das denkende, (-Ich-ich *denke*) noch, indem als denkendes das seiende, (-Ich-ich *bin*) die Nothwendigkeit des Verbleibens in diesem Aeuſsersten, vielmehr kann es, da es selbst sich zum Knecht seiner selbst gemacht, und hiermit in den Widerspruch, ein Herr zu seyn, der ein Knecht ist, gebracht hat, diese Herrschaft, welche die Knechtschaft ist, oder sich, *als sich widersprechendes*, mittelst des Glaubens an die Wahrheit, aufheben, so daſs die Beschreibung seiner von ihm selbst *durch sie* zugleich sein *durch es selbst* von ihm Freiwerden ist.

Das Bedürfniſs der Aufhebung dieses Widerspruchs ist für den Einzelnen nicht vorhanden, so lange sein Glauben das mit dem Wissen unmittelbar identische, er also, indem ein Glied der protestantisch-christlichen Kirche, *vom Object*, d. i. von den Geschichten und der Zeit ihres Entstehens, von ihrem Alter, als dem der christlichen, von ihrem Jungseyn, als dem der protestantischen, vom Buchstaben der biblischen Lehre, von den dieser Lehre durch Männer, wie die Reformatoren waren, gegebenen Bestimmungen u. dgl. (so denkwür-

Digitized by Google

dig, dankens- und ehrenwerth ihm übrigens diefs Alles sei) und *von sich*, d. i. von dem gelehrten, oder ungelehrten, dem empirisch-reichen oder abstract-armen *Subject* unabhängig, somit der in und mit der Kirche, deren Glied er ist, durch die Macht der Wahrheit allein in jeder Beziehung wirklich selbstständige ist, denn solange enthält er den Widerspruch seiner mit sich nur der Möglichkeit nach. Aber indem die unmittelbare Identität des Glaubens mit dem Wissen zum Unterschied beider von einander, und der Einzelne dieses Unterschieds sich bewufst wird, kömmt, wenn er an der Infallibilität der biblischen Lehre zu zweifeln, auch besonders nach einer genauern Erkenntnifs dessen, was ihr gemäfs von ihm geglaubt wird, zu streben anfängt, und, damit dieses Zweifeln aufhöre und solche Erkenntnifs gewonnen werde, sich für den Beweis des göttlichen Ursprungs der Lehre nach Gründen in der traditionellen und eigenen Erfahrung, für ihre Erklärung aber — für die Auslegung der Schrift, — nach sprachlichen, geschichtlichen, und sonstig alterthümlichen und neuthümlichen Hilfsmitteln umsieht, der erst in ihm nur mögliche Widerspruch seiner mit sich, als die mehr genannte zweifache Knechtschaft zur Existenz. Und so ist allerdings das Bedürfnifs der Aufhebung desselben nunmehr vorhanden. Allein obschon des Unterschieds, wird er doch nicht alsbald auch dieses Widerspruchs sich bewufst, und kömmt es überdem in der Weise, wie er seinen Zweifel zu lösen, und die Gegenstände seines Glaubens zu erkennen sucht, mit seiner Abhängigkeit noch nicht zum Aeufsersten. Denn während sie die von ihm selbst, im Gefühl und in der Erfahrung seiner selbst ist, ist sie zugleich die vom Object, in seiner Erfahrung desselben; sie ist somit als die gedoppelte zugleich eine getheilte. Es kann daher der Einzelne in seinem Verhältnifs zu sich selbst und zum Object, wenn dieses die Bibel ist, bei dem Versuche empirischer Beweise (denn bekanntlich läfst man's bei einem nicht bewenden) für die Theopneustie ihrer Verfasser, und bei der gelehrten Auslegung ihrer Lehren, den Widerspruch und dessen Bewufstseyn leicht von sich abhalten. Er darf zu dem Ende nur ein doppeltes *Insofern* herbei bringen und zu sich sagen: „insofern ich für meinen Glauben und dessen Reinheit, für meine Pflicht und deren Erfüllung von der Bibel, von den Gründen der Wahrheit ihrer Lehre, von den Mitteln zur richtigen Auslegung derselben und von dieser Auslegung abhange, kurz sofern ich ein entschiedner Bibelfreund bin, hange ich nicht an irgend einer Meinung, die ich hege, und bin ich unabhängig von mir selbst, von meinen Wünschen u. s. w.; insofern ich aber für meine Glaubens- und Pflicht-*Treue* die Gründe der Wahrheit, welche die biblische Lehre hat, selbst suche, die gefundenen selbst prüfe, bei Erklärung dieser Lehre mich selbst überzeuge, bin ich von der Aeufserlichkeit des Worts oder Buchstabens der Lehre, geschichtlicher Vorgänge, zufälliger Ereignisse u. dgl. ganz unabhängig, und hängt die Erwähnung und Beurtheilung dessen, was zu glauben und zu thun, zu hoffen und zu fürchten, nothwendig ist, mithin die Einsicht in diese Nothwendigkeit von mir, oder von der Vernunft ab, mit welcher zu diesem Zwecke Gott selbst mich begnadigt hat." — Hat denn dieses doppelte *Insofern*, angehend die Objectivität grofse Gelehrsamkeit, und in Ansehung der Subjectivität innige Frömmigkeit auf seiner Seite, und wird diese Gelehrsamkeit durch das Subjective der Sehnsucht zur wohlgefälligen, diese Frömmigkeit durch das Objective ihres Anerkanntwerdens zur selbstgefälligen, so kann der Diener zweier Herren, von denen der eine er selbst ist, bei der Frage nach dem Verhältnifs seiner zu sich selbst und zum Object, wenn er anders vor Gelehrsamkeit und Frömmigkeit dazu kommen kann, dafs er sie thue, gar nicht in Verlegenheit kommen, denn er hat in der genannten Weise oder einer ähnlichen die alsbaldige Antwort darauf zur Hand. Somit ist in der Richtung des Subjects auf das Object für die Aufgabe: was mufs ich glauben? wenn auch in dieser Richtung eine gründlich-gelehrte Theologie zu Stande kommt, da der in ihm existirende Widerspruch ein ihm unbewufster ist, kein Versuch eines andern Wissens, als des empirischen, zur Vermittelung des Glaubens möglich, und mufs von ihm jeder, wär' er auch der gelungenste, da durch ihn sein Bewufstseyn des Widerspruchs angeregt, es selbst also in seiner Abhängigknit von sich und vom Object verlezt wird, wo nicht vornehmer- und feindlicherweise, doch beharrlich zurückgewiesen, vollends aber in einer wohlgefälligen Gelehrsamkeit mit der Aussicht in das Unendliche der Vergangenheit, und in einer selbstgefälligen Frömmigkeit mit eben solcher in das Unendliche der Zukunft als tief unter ihm verachtet werden. Das also, dafs *innerhalb* der gelehrten und in der *empirischen* Ob- und Subjectivität begründeten Theologie die *speculative* anhebe und sich entwickele, steht nicht zu erwarten.

Digitized by Google

Aber in der Richtung der denkenden Subjectivität auf sich *allein* kommts dazu, dafs sie sich das Princip des Wissens u. s. w. ist, und als solches weifs, und da kann der vollkommene — Widerspruch ihrer mit ihr selbst, *so geheimnifsvoll er sei für Kluge, wie für Thoren,* ihr selbst nicht verborgen bleiben; sie wird und zwar nothwendigerweise seiner sich bewufst. Denn vom Object, als dem Gegenstande der Erfahrung, und von dieser selbst abstrahirend, und nur darauf bedacht, die Bedingungen ihrer Möglichkeit zu erkennen, hat sie selbst es sich unmöglich gemacht, ihre Abhängigkeit von sich durch Reflexion auf eine Abhängigkeit vom Object, welche die ihrige wäre, für ihre Unabhängigkeit zu nehmen, und das zweideutige Wesen zu seyn, welches sie als empirische Subjectivität war; aus dieser gegen das Object — hier gegen die Bibel u. s. f. — und gegen sich wohlgemeinten *Selbsttäuschung* ist sie heraus. Doch vermag sie, existirend in der Zahl einzelner — kritischer Philosophen, d. i. als viele oder wenige Individuen, oder als nur noch Eines — als der lezte *Kantianer,* da hiermit der Eigensinn, die Eitelkeit, oder überhaupt das, wodurch das Individuum in sich befestigt ist, zu ihrer abstracten Selbstständigkeit sich gesellt, ihre Abhängigkeit von sich zu ignoriren, selbst zu dissimuliren, allein da dieser Ignorations- oder Dissimulations-Act zur Voraussetzung seiner Möglichkeit ihre eigene Notiz von ihrer Abhängigkeit hat, so kann sie durch denselben, obschon mittelst seiner ein und das andere Individuum — der steife Anfänger der kritischen Philosophie — diese Notiz, d. i. das Bewufstseyn, ein sich selbst widersprechendes Subject zu seyn, auf Lebenszeit von sich abhalte, das nicht wieder gewinnen, dafs sie sich selbst genüge, mit sich zufrieden und ruhig in sich selbst sei.

Als Glied der protestantischen Gemeinde hat der Einzelne in ihrem, also seinem, mit dem Wissen unmittelbar identischen Glauben sich seiner selbst und des weltlichen Wesens begeben; die Wahrheit hat ihn mittelst des Glaubens an sie frei gemacht; so ist er der in der Gemeinde von sich, dem Subject, und — vom Object unabhängige, der in ihr wirklich selbstständige, und diese Selbstständigkeit, die eben so sehr die im *Befolgen des Gesetzes* der Liebe *freie* Selbstthätigkeit ist, genügt; in ihr hat er seine Ruhe und seinen Frieden. Aus der wirklichen Selbstständigkeit aber in die abstracte zurückgegangen und darauf bedacht, in ihr — als das *Ich in sich* — das Glauben mit dem Wissen durch das herbeigebrachte apriorische zu vermitteln, hat er den in der Unendlichkeit wirklichen und sichern Frieden gegen den Gedanken eines ins Unendliche zu verwirklichenden aufgeben. Diese Verwirklichung nun oder, wie sie sich lieber nennt, die Realisirung des Idealen, die Hervorbringung einer moralischen Weltordnung, die nicht dazu kommen kann — denn sie geht ins Unendliche — die Wirklichkeit selbst zu seyn, ist *an sich* nichts Anderes, als der Versuch des Ich, das an sich, als dem Princip des Wissens u. s. w. festhält, hiermit aber das von sich abhängige, welches nicht von sich abhänge, also der Widerspruch seiner mit sich selbst ist, ihn zu heben. Da jedoch derselbe durch das, welches die Bestimmung hat, ihn zu heben, nämlich durch das Wissen, als transcendentales und dann empirisches, und durch das Wollen, als rein- und dann als angewandt moralisches, für eben das Wissen und Wollen sich immer wieder erzeugt, mithin, indem die Erfahrung ihrem Gegenstande nie vollkommen adäquat, das Wollen mit dem Sollen nie identisch ist, wo sonst das leztere überflüssig wäre, die Unruhe des Suchens und Sollens immer aufhört, so kommt es, wenn vorher versucht wurde, *den Glauben,* damit er gegen den Zweifel gesichert, und durch diesen der Einzelne oder dann die Gemeinde selbst nicht beunruhigt werde, durch das Wissen zu vermitteln, jezt vielmehr darauf an, dafs der Denkende sein *Wissen,* damit er durch dasselbe nicht ferner beunruhigt werde, *mit sich selbst* vermittle. Für diese Vermittelung aber bleibt ihm nur noch das Glauben selbst übrig, und half er sich vorher gegen das Bewufstseyn des Widerspruchs, in seiner erscheinenden Selbstständigkeit durch die Ausflucht des *Insofern* und *Insofern,* so reicht jezt selbst für ihn diese Hülfe nicht mehr hin; denn erwehrt gleich *ein und der andere* gelehrte und fromme Bibelfreund sich der Vernunft-Kritik und ihrer Resultate, so hat doch die *empirische* Subjectivität *an sich,* beklemmt in ihrem Wissen, durch dessen Abhängigkeit vom Object, das Bedürfnifs *ihrer selbst* als *der abstracten* und kritisch thätigen, diese aber, deren transscendentales Wissen den gegen die Skepsis ins Unendliche vorwärts gesicherten Gang der Erfahrungs-Wissenschaften bezweckt, hat ohnehin, besonders in dem sie sich ihres Widerspruchs mit sich bewufst wird, das Bedürfnifs *ihrer selbst,* als *der empirischen.* Die Erfahrung nämlich und die Gelehrsamkeit, wenn sie auch

Digitized by Google

als solche und im Bewufstseyn ihrer Solidität den Beweis ihrer Möglichkeit, und der Unmöglichkeit einer Erkenntnifs dessen, was weder zu erfahren steht, noch die Bedingung einer möglichen Erfahrung ist, für sich entbehrlich findet, auf ihn also nicht eingeht, läfst sich doch seine Resultate, besonders die *a priori* bewiesene Nothwendigkeit und Allgemeinheit, — so dafs sie nunmehr mit guter Zuversicht sich theils rück- theils vorwärts ins Unendliche bewege, — und die *a priori* bewiesene Unerkennbarkeit des *Dinges an sich*, Gottes, seines Wesens u. s. f. — so dafs dem Glauben sein weiter Abstand vom Wissen, sein hoher Adel vor demselben gesichert bleibe — wohlgefallen.

Es hat hiermit die empirische Subjectivität sich zur abstracten in den Individuen, als welche sie in jener und dieser Bestimmtheit zur Existenz gekommen ist, aus der Entgegensetzung gegen dieselbe in ein mehr oder weniger annäherndes Verhältnifs gebracht; die gelehrten Natur-, Geschichts-, Sprach-, Rechts-, Gesetzes-, Glaubens- und Religionsforscher sind theils unbewufster-, theils bewufsterweise mit den kritischen Philosophen und diese mit ihnen befreundet worden. Vornehmlich wird, was den hier zu beachtenden Gegenstand betrifft, die Unmöglichkeit den im Glauben an den göttlichen Ursprung der biblischen Lehre reger gewordenen Zweifel auf empirische und gelehrte Weise zu lösen, von jenen, wo nicht eingesehen, wenigstens gemerkt, und auf die aus innerer und äufserer Erfahrung für die Unfehlbarkeit dieser Lehre geführten Beweise, — *sofern man überhaupt den Glauben an die Göttlichkeit ihres Ursprungs noch festhält* — kein besonderes Gewicht gelegt; ja sie werden eigentlich nicht mehr geführt, sondern nur noch, wie ein geschichtlich Vergangenes hererzählt, ohne dafs übrigens der Versuch eines Beweises, der jede Kritik, auch die des Beweisens selbst und — der Vernunft aushalte, gemacht werde, das nämlich, a) dafs von der empirischen Subjectivität, wie sie sich mit der abstracten zusammengethan hat, *der Glaube* an den göttlichen Ursprung der biblischen Lehre noch festgehalten wird, ist es, wodurch ihre Behandlung der Theologie, als der Wissenschaft, deren Gegenstand diese Lehre u. s. w. sei, die Bestimmtheit *des Supernaturalistischen*, das aber b) dafs sie *ihn* als unhaltbar aufgegeben, und ihm zur Ueberzeugung lediglich *aus sich* — zur Selbstüberzeugung — das Räsonnement substituirt hat, ist es, wodurch diese Behandlung die des *Rationalistischen* erhält und hat. Beide der Supernaturalismus und Rationalismus sind in der abstracten Subjectivität, die das Wesen der kritischen Philosophie ist, befangen, der eine nur mehr unbewufster- und in Allem, was dem von ihm fest gehaltenen Glauben nicht zusagt, widerstrebender-, der andere mehr bewufster und amicablerweise, und beide zugleich so, dafs der als die abstracte Selbstständigkeit härteste Widerspruch — des von sich abhängigen Subjects, welches sei das von sich unabhängige — von dem einen hinter der *Pietät* — von dem andern hinter der *Moralität* seines durch den Glauben mit der empirischen Subjectivität vermittelten Wissens versteckt wird.

In der Reflexion über beiderlei Theologie, wie sie jezt sich geltend zu machen sucht, die eine für einerlei mit der frühern, blofs gelehrten und biblischen, deren Hauptzweck war, durch ein herbeigebrachtes Wissen den Glauben der Gemeinde und das mit ihm unmittelbar identische Wissen zu vermitteln, die andere eben so für wesentlich einerlei mit der kritischen Religionsphilosophie nehmen, die an sich den nämlichen Zweck hatte, wäre so viel, als keiner von beiden das ihr gebührende Recht widerfahren lassen; denn dort war das Subject in seiner zweifachen Knechtschaft sich selbst in seiner einfachen, und eben dasselbe in dieser sich in jener *entgegengesezt*, hier aber hat es in seiner zweifachen sich selbst in der einfachen zu seiner *Voraussetzung*, auch ist hier ein *Fortschritt*, nämlich, was die supernaturalistische Theologie betrifft, aus der Selbsttäuschung der frühern in den *Selbstbetrug*, und was die rationalistische angeht, aus der *unbefangenen Verstellung* der kritischen Religionsphilosophie (s. *Phänomonologie des Geistes* S. 567. ff.) in die *Selbstbelügung* allerdings nicht zu verkennen. Dort hatte für das in der *erscheinenden* ihm selbst in der *abstracten* Selbstständigkeit entgegengesezte Subject *in jener* die Gelehrsamkeit den Werth wenigstens eines Mittels zur Erkenntnifs des Grundes der biblischen Glaubenslehre, des Glaubens selbst, seines vollständigen Inhalts und seines Ziels, *in dieser* die Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt den des Mittels zur Erkenntnifs des Grundes und Inhalts des von der Bibel und aller andern Tradition unabhängigen Glaubens, und die Gelehrsamkeit nur noch den einer ins Unendliche gehenden, und übrigens hochachtbaren Vervollständigung der Erfahrung. Hier hingegen ist dasselbe, in seiner erscheinenden Selbst-

Digitized by Google

ständigkeit sich als abstract selbstständiges voraussetzend, in seinen Bemühungen für eine supernaturalistische sich selbst in denen für eine rationalistische Theologie entgegengesezt, hat aber für es in beiderlei Bemühungen die Gelehrsamkeit den völlig gleichen Werth; eine gründlich-gelehrte soll die Theologie vor allen Dingen seyn, was sie dann auch sonst noch zu seyn vermöge. Zugleich ist das beiden Seiten des Gegensatzes Gemeinsame, wie 1) von der erscheinenden Selbstständigkeit her diese gleiche Werthschätzung der Gelehrsamkeit, so 2) von der abstracten aus, die gleiche Meinung der Unerkennbarkeit des *an und für sich* Wahren. Mit ihr war zwar früher schon das Subject, als das nur erscheinend selbstständige, aber noch ganz unbefangenerweise behaftet, jezt hingegen gilt sie ihm in der Befangenheit des abstract selbstständigen für eine entschiedene gewisse Wahrheit; Supernaturalisten und Rationalisten sind darin, dafs zur möglichst genauen und möglichst vollständigen Erkenntnifs wie *dessen, was* die Bibel von Glauben und seinem Gegenstande lehre, eben so *des Inhalts*, den sein Gegenstand hat, und der mithin der *bestimmte* Inhalt des Glaubens selbst ist, Gelehrsamkeit erforderlich — aber auch darin mit einander einverstanden, dafs die Erkenntnifs Gottes, seiner Natur u. s. w. in und aus ihm selbst unmöglich, oder dafs ein zwar Wahrheiten, die mathematischen, historischen u. s. w., aber kein *die Wahrheit* Wissen möglich sei. In diesem Einverständnifs sind sie zugleich einig und vereint gegen die Erklärung, wenn sie gethan würde, dafs, so grofsen Werth für die Erkenntnifs der biblischen Glaubenslehre die Gelehrsamkeit habe, zu der in der Allgemeinheit und Nothwendigkeit bestimmten Erkenntnifs ihres Inhalts ein ganz anderes als das gelehrte, mit oder ohne Salbung interpretirende, und — als das subjectiv räsonnirende Forschen erforderlich, und dafs, wenn Gott für unbegreiflich, die Wahrheit für unerreichbar geachtet, und in die Anerkenntnifs dieser Unbegreiflichkeit und Unerreichbarkeit die Bescheidenheit gesezt werden müsse, an ihm, an ihr, an den erreichbaren Wahrheiten, und an dieser Bescheidenheit, — einer Scheu vor dem Begreifen, — nichts gelegen sei. Der Unterschied beider, des Supernaturalismus und Rationalismus, von einander, der dann zur Entgegensetzung, und selbst zum Widerspruch beider wird, stellt sich erst mit dem Glauben ein, an welchem jeder von beiden 3) zwar das eine und selbe vermittelnde Element für sein Wissen mit sich, aber dieses eben auf eine entgegengesezte Weise hat.

A.

Das abstract selbstständige Subject, als vorausgesezes, in der Bestimmtheit des erscheinend selbstständigen, oder das Ich in der des gelehrt wordenen, täglich gelehrter werdenden und für den Glauben und dessen Autorität, wie ihn die Gemeinde hat, deren Glied es ist, sich, da er zugleich der seinige ist, interessirenden Individuums, macht allerdings denselben und den Grund seiner Autorität für das Wissen von ihm und diesem Grunde zum Gegenstande seiner angestrengten und ernsten Nachforschungen, aber doch nicht, wie früher das in seiner erscheinenden Selbstständigkeit sich, dem abstract selbstständigen entgegengesezte, so, dafs dieses Wissen die Bestimmung habe, den Zweifel an der Göttlichkeit des Grundes zu vernichten, und solchermafsen das vermittelnde des Glaubens und des mit ihm unmittelbar identischen Erkennens zu seyn, sondern so, dafs seine Bestimmung ist, das empirische Wissen des Subjects von der Natur, von der Welt, von ihm selbst, und sein gelehrtes insbesondere mit ihm selbst, dessen Wissen es ist, zu vermitteln; der Glaube, ohne den, wie es in sich verspürt, die gröfste Gelehrsamkeit mit sich und ihm zweispältig und unbefriedigend bleibt, soll, indem er ein gründlich und vollständig *gewufster* wird, vor Allem das in sie und es selbst Eintracht und Befriedigung bringende Mittel seyn.

Ihren Anfang, wenigstens das, was ihr für einen Anfang gilt, nimmt daher auf dieser Seite die Theologie, wie früherhin auch, ohne allen Beweis, dafs sie dazu berechtigt sei, nach Art des Katechismus, der dazu berechtigt ist, in der Empirie, und selbst als solche, sei es, dafs für den Glauben an Gott auch die Natur, wie sie erfahren, oder alsbald auf die Lehre von ihm, wie sie in der Bibel gelesen wird, reflectirt werde. Diese Lehre, in ihrer Einfachheit allen, welche die Fähigkeit haben, Erfahrungen zu machen, leicht verständlich, ist die, dafs er sich, seine Macht, Weisheit, Liebe in der Welt, deren Schöpfer und Erhalter er sei, vornehmlich aber in der biblischen Geschichte selbst, von seiner Erschaffung des Menschen an bis zu seiner Versöhnung mit ihm geoffenbart habe. Diese Offenbarung nun wird von der supernaturalistischen Theologie, und zwar mit viel stärkern Nachdruck, als von der frühern, die, obschon *an sich* supernaturalistisch, doch diese Bestimmtheit noch

Digitized by Google

nicht besonders, und höchstens nur gegen den *Naturalismus* herauskehrte, selbst für eine durch die in der Bibel erzählten Begebenheiten sich hindurch ziehende Begebenheit, für eine Historie in den Historien — ihre Erkenntnifs also für eine, in und mit dem Lesen der Bibel, welches an sich schon *ein Erfahren* ist, gemachte Erfahrung genommen; und so ist nunmehr vom *historischen* Christenthum mit einer Bedeutsamkeit, wie vorher nie, als wäre an ihm das Historische bei Weitem das Wichtigste, die Rede. Da jedoch das diese göttliche Offenbarung Erfahren nicht, wie für den, der Augen hat zu sehen, das des Sonnen-Aufgangs und Lichts, ein unmittelbares ist, so ist es bei übrigens noch so grofser Aufmerksamkeit im Lesen der biblischen Berichte und Lehren und im Sammeln oder Zusammenlesen der Zeugnisse für ihre Aechtheit, dennoch kein Wissen, sondern, nach Art der Geschichtskunde überhaupt, ein Glauben. Dieses die göttliche Offenbarung Glauben wird als das der Christenheit in der Vorwelt, auch nur mittelbar, und erst als das eben derselben in der Mitwelt und als das eigene Glauben des Subjects, von ihm unmittelbar erfahren, ist also, was die Vorwelt angeht, selbst ein *geglaubtes* Glauben, und nur als das der Mitwelt und als das eigene ein *gewufstes*. Das Wissen mithin von dem Offenbarungsglauben, — ein empirisches, als welches die Theologie anfängt, wird, indem es dieser Anfang ist, zugleich ein solcher seyn, worin das abstract selbstständige Subject in der Bestimmtheit des erscheinend selbstständigen sich selbst hintergeht, der Anfang des Selbstbetrugs.

Die nämlich in dem Offenbarungsglauben und dem Wissen von ihm enthaltenen Nothwendigkeit und Allgemeinheit ist eine gewähnte, imaginäre, also keine, wenn die Offenbarung, die allerdings nur als Geschichte ihre *Wirklichkeit* hat, nicht zugleich in Ansehung ihrer *Wahrheit* eines ganz andern Inhalts, als alle Geschichte, wenn mithin der Glaube der an sie *nur* als Geschichte, oder *vornehmlich* als Geschichte, und das Wissen von ihm und ihr ein *nur*, sei es mittelbar- oder unmittelbar-empirisches, und gründlich- oder seichtgelehrtes ist; denn die Begriffsbestimmungen des Allgemeinen und Nothwendigen, ohne welche die Offenbarung Träumerei, wo nicht Betrug, der Glanbe Meinung, wo nicht Wahn, und das Wissen ein Erfahren nur der vielen und nur zufälligen Erscheinungen seyn würde, haben die Offenbarung, der Glaube und das Wissen von beiden in sich nicht aus der Geschichte und Empirie, sondern aus dem, wodurch die Begebenheit zur Geschichte, und die Empfindung zur Erfahrung wird. Auch ist die supernaturalistische Theologie in ihrem Eifer für das historische Christenthum, keineswegs so gedankenlos, dafs sie die Beziehung desselben auf den Geist, der die Natur und die Geschichte unter seinem Gesetz, als der in der Allgemeinheit nothwendigen, in der Nothwendigkeit allgemeinen Macht, hält, ganz unbeachtet lassen sollte; im Gegentheil, sie spricht, wie vom Historischen, eben so, obschon blofs ungelernterweise, vom *Geist* des Christenthums. Aber gleichwohl hebt sie, wie wenn das Allgemeine und Nothwendige seine Autorität im Geschichtlichen, und nicht vielmehr umgekehrt dieses die seinige in ihm habe, mit der geschichtlichen Offenbarung, dem historischen Glauben an sie und als ein empirisches Wissen von ihm und ihr an; mit Sprach-, Bücher-, Alterthums-, Völkerkunde, mit Kritik u. s. w. ausgerüstet sucht sie ins Unendliche, statt in dem unendlichen Geiste ihn selbst zu erkennen, und in ihm, dem erkannten, den Buchstaben zu verstehen — die Schrift auszulegen — den Geist im Buchstaben, d. i. in dem, was und wie es in der heiligen Urkunde des Glaubens und der Liebe, — in der Bibel — erzählt, berichtet, gelehrt und theils schon erklärt, theils, um, so weit möglich erklärt zu werden, angedeutet worden. Der Supernaturalist betet zwar mit der Gemeinde: „unser Anfang steht *in Gott*," hat aber in seiner erscheinenden Selbstständigkeit, wie das abstract selbstständige Subject *sich*, als das Princip des Wissens, Sollens und Glaubens, so *das Wort*, *die Geschichte* und *die Erfahrung* überhaupt dergestalt lieb, dafs er sich selbst um diesen Anfang betrügt, statt wie der vor ihm auch gelehrte, aber das historische Christenthum, den Geist desselben und — seinen Offenbarungs-Glauben noch keineswegs zur Schau tragende Theolog die diesem Glauben inwohnende Nothwendigkeit und Allgemeinheit vorauszusetzen, und in dem, obzwar gleichfalls unberechtigten Anfange der Wissenschaft, wie er ihn macht, wenigstens diese Voraussetzung zu haben, beginnt er mit der Erfahrung des Glaubens an die geschichtliche Offenbarung, als sei ihm und ihr, nach Anweisung der kritischen Philosophie, die Nothwendigkeit und Allgemeinheit durch das denkende Subject, dessen Kategorie sie sei, hinlänglich gesichert.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 215. u. 216.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1827.

Die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft von Dr. Philipp Marheineke.

(Fortsetzung.)

Dieser Selbstbetrug sezt sich sodann als ein hinter dem Glauben an Gott, von welchem *Ich* und *die Welt abhängig*, und welcher der alleinige Herr sei, die abstracte Selbstständigkeit verborgen fort. In der christlichen Gemeinde beginnt die Verselbstständigung des Einzelnen mit seiner Entselbststigung, und ist sein Glaube an die Wahrheit, nicht als eine geschehene, oder die des Geschehenen, sondern an sie im Geschehenen, wie das Mittel dazu, oder zur Auflösung der Bande, womit er abstracter- und empirischerweise an sich geknüpft ist, eben so das zur Erhaltung seiner wirklichen Selbstständigkeit. Wird nun, indem es zur Reflexion auf das Glauben und Geglaubte kommt, beides vornämlich von der Seite des Historischen, des ihm zwar wesentlich, aber nicht mit ihm identisch ist, gefafst, und dieses für die Erkenntnifs, fast ausschliefslich erforscht; so hat das entselbstständigte Subject, als solch reflectirendes und forschendes, sich wieder verselbstigt, und sich die alten Bande von Neuem angelegt. Seine wirkliche Selbstständigkeit, die Freiheit, ist damit, dafs das Wesenhafte und Wahrhafte des Gegenstandes, den der Glaube hat, für ein Geschichtliches genommen wird, wo er, selbst nur noch ein historischer, aufhört, ihr Erhaltungsmittel zu seyn eingebüfst, und ihm ist nur noch die Erinnerung derselben geblieben. Eben diese Erinnerung aber ists, welche die Veranlassung zur Fortsezung des Selbsttrugs gibt.

Nämlich das erscheinend selbstständige Subject, sich als abstract selbstständiges voraussetzend, wird, indem es als dieses nicht das sich erfahrende, sondern sich denkende, das Ich *als solches* ist, dessen, dafs es von der Erfahrung seiner selbst, in der es *dieses Individuum*, und des Objects, in der dasselbe die Natur u. s. w. ist, unabhängig sei, mithin seiner Unabhängigkeit von der Individualität und empirischen Objectivität überhaupt sich bewufst, auch kömmt das Bewufstseyn dieser Unabhängigkeit, wo nicht in den Thaten, wenigstens in den erhabenen Redensarten des Individuums von Selbstbeherrschung, Selbstverläugnung, Herrschaft des verständigen Menschen über die Natur, Leben und Sterben für die Wahrheit u. dergl. zur Existenz. Zu seiner Bedingung hat jedoch dieses Bewufstseyn die Abhängigkeit des sich denkenden von ihm selbst, somit das oben betrachtete Verhältnifs, worin der Knecht des Herrn selbst der Herr, und das Denken ein der Subjectivität unterworfenes ist. Es ist also der complete Widerspruch, der dasselbe bedingt. Auf dem frühern Standpunkte der erscheinenden Selbstständigkeit, in der Entgegensetzung gegen die abstracte, war er nur der des in der Erfahrung seiner selbst von sich abhängigen Subjects; welches in seiner Erfahrung des Objects das vom Object abhängige sei, und dort kam dem Subject, um ihn von sich ab- und sich auf diesem Standpunkte zu erhalten, seine Selbsttäuschung mit einem doppelten *Insofern* zu statten. Hier aber gilts darum, ihn, der das Bewufstseyn der Unabhängigkeit von der empirischen Sub- und Objectivität und die vorerwähnten und ähnliche Redensarten bedingt, damit er nicht als der Widerspruch gewufst werde, als *diese Bedingung* zu ignoriren, und dazu bahnt die Erinnerung an die Freiheit, wie sie die des Einzelnen in der Gemeinde ist, den Weg. Dieser war der mittelst seines mit dem Erkennen der Wahrheit, welche der in dem Menschen *Christus* offenbare Gott selbst, nicht aber eine Historie ist, unmittelbar identischen Glaubens wirklich selbstständige, und wenn er Gott oder den Sohn Gottes für seinen Herrn anerkannte, so geschah es, weil mittelst eben dieses Glaubens seine *Selbst*entäufserung angefangen, aber sich noch nicht bis dahin vollendet hatte, wo das Verhältnifs der Glaubigen zu Gott nicht ferner das

Digitized by Google

der Knechte zu ihrem Herrn, sondern ein dem Verhältnisse mündig gewordner Kinder zu ihrem Vater, oder das zum Sohn Gottes ein dem eben solcher Brüder zu ihrem Bruder ähnliches ist. „Gott oder Christum meinen Herrn, und zwar in einer Bedeutung, wie aufser ihm Niemand der Herr eines Andern ist, zu nennen, kann nicht unrecht seyn; die Redensart ist ja biblisch, und zugleich bezeichnet sie meine Ehrfurcht vor ihm, und die, meine Unabhängigkeit *von mir* und von der Welt bedingende Abhängigkeit von ihm, dessen Weisheit allein in ihrer Tiefe und in der Unerforschlichkeit seiner Wege für mich das Wissenswürdige, und dessen Wille allein für mich das Gesetz ist.“ So etwa würde der Einzelne, der, als Mitglied der Gemeinde, sich zu entäufsern, aber noch nicht auf ihren und seinen Glauben, auf dessen Autorität und deren Grund zu reflectiren angefangen, und weder für das biblische Wort, ingleichen für das Geschichtliche der göttlichen Offenbarung, und für das Empirische des Glaubens, noch für den Gedanken der Unerforschlichkeit des an und für sich Wahren bereits eine Vorliebe gefafst hat, zu sich selbst sagen. Ist es hingegen aus Interesse an dem biblischen Offenbarungsglauben der Gemeinde, die in ihm allein ihre Autorität hat, zur Reflexion auf diesen Glauben für die Wissenschaft desselben und der rein biblischen Lehre von ihm gekommen, und der Anfang der Wissenschaft selbst empirischer Weise und mit dem Geschichtlichen des Offenbarungsglaubens und der Lehre von ihm, wie Beides, sie und er, sich als Geschichtliches dem erfahrungslustigen Subject *zuerst* darbietet, also einen solchen Anfang zu rechtfertigen scheint, gemacht worden, so wird, indem das Bedingende des Bewufstseyns der Unabhängigkeit des Subjects von der Erfahrung seiner selbst und des Objects, dann von ihm selbst und diesem — übrigens bei aller Lust und Liebe zur Erfahrung, — die abstracte Selbstständigkeit ist, nicht sie, oder das Verhältnifs, worin es sich selbst zu seinem Herrn hat, sondern aus der Erinnerung an die wirkliche Verselbstständigung die Abhängigkeit von Gott oder Christo für dieses Bedingende von ihm genommen, und diese Erinnerung die Veranlassung werden, dafs es, wie von seiner erscheinenden Selbstständigkeit her, in Ansehung des Anfangs der Wissenschaft, der als geschichtlicher und in der Empirie gemacht, ein ins Unendliche *vorausgesezter*, also in Wahrheit *kein* Anfang ist, sich hintergangen habend, — eben so von seiner abstracten Selbstständigkeit aus, in Ansehung der Bedingung seiner Unabhängigkeit und des Verhältnisses, worin die Wissenschaft vom Offenbarungsglauben zu diesem Glauben selbst steht, sich zu hintergehen fortfährt — den Selbstbetrug fortsezt.

War also, den Anfang, Gegenstand und Inhalt der Wissenschaft betreffend, aufs Nachdrucksamste vom historischen Christenthum und mitunter vom Geist desselben die Rede, so ist sie, und zwar gleich nachdrücklich nun auch die von Christo *dem Herrn*, vom Glauben an ihn, *den Herrn*, und da der Glaube, ohne wenigstens einige Erkenntnifs kaum Meinung, geschweige Glaube wäre, von der — in der Bibel besonders Neuen Testaments *lesbaren* — Erkenntnifs durch ihn, *den Herrn*, wie wenn er an denen, welche die Seinigen sind, seine Knechte hätte. Der Herr, der sein eigener Knecht, aber dessen, von der Erfahrung, mithin von sich und vom Object, wie Beides, er und es, ihr Gegenstand ist, unabhängig zu seyn, sich bewufst ist, hintergeht sich darin, dafs er, ohne seine Abhängigkeit von sich, wie sie die abstracte Selbstständigkeit ist, aufzugeben, sich in die Abhängigkeit dessen begibt, der Knechtsgestalt annahm, aber in ihr auf keinerlei Weise von sich abhängig — nicht das Ich, und nicht ein ins Unendliche sich vor aus- noch fortsetzender, sondern der unendliche Geist selbst — war und ist. Als der unendliche Geist hat er an sich die Bestimmtheit des Herrseyns; sie ist ihm so wesentlich, wie der Offenbarung die des Geschichtlichen, aber auch eben so wenig, wie diese mit ihr, mit ihm identisch. Soll jedoch, während das Subject sich, das abstract selbstständige zur Bedingung des Bewufstseyns seiner Unabhängigkeit von der Erfahrung und ihren Gegenständen in der That hat, nicht diese seine Abhängigkeit von sich, sondern, damit es in der Bewufstlosigkeit, das sich selbst widersprechende zu seyn, also in der treuen Anhängigkeit an sich selbst, — sie wird wohl als eine pflichtmäfsige und zärtliche Sorge für die unsterbliche Seele vorgestellt, — beharren könne, seine Abhängigkeit von dem Herrn für diese Bedingung gelten, so mufs freilich das, was nur eine wesentliche Bestimmung ist, — das Herrseyn — für das Wesenhafte und Wahrhafte, das aber, welches das Wesenhafte und Wahrhafte ist, — das Geistseyn — für eine nur wesentliche Bestimmung genommen, und statt, dafs man, wie der Apostel (2 Kor. 3, 17) der Herr ist *der Geist*, sage,

Digitized by Google

umgekehrt: der Geist ist *der Herr*, gesagt werden. Diese Umkehrung, eine Folge der Noth, in die das offenbarungsglaubige Subject durch seine Reflexion auf die göttliche Offenbarung als geschichtliche, besonders aber durch sein an ihr, der geschichtlichen, und an sich, dem abstract selbstständigen, Festhalten versezt worden, hat selbst die Folge, dafs, da es in seiner Abhängigkeit von dem Herrn sich keineswegs entäufsert hat, die Anerkenntnifs derselben, — sie, in der, vornämlich da sie zugleich die seiner Abhängigkeit von den Lehren und Vorschriften des Herrn, und durch Glaubens- und Pflicht-Treue bethätigt ist, seine *Pietät* besteht — eben nur die Fortsetzung des Selbstbetrugs ist, und hierin, da diese Anerkenntnifs überdem die Offenbarung *als geschichtliche*, und die *empirische* Erkenntnifs derselben zu ihrem Grunde hat, selbst das Bewufstseyn seiner Unabhängigkeit von der Erfahrung in obengenannter und ähnlicher Beziehung, zum Selbstbetrug wird. Die Wissenschaft aber von der göttlichen Offenbarung ihrem Inhalte u. s. w. — die Theologie besonders als Dogmatik, — die aus Principien des Selbstbetrugs hervorgebracht wird, kann, sei sie übrigens mit der gründlichsten und umfassendsten Gelehrsamkeit erarbeitet, nichts Besseres enthalten, als was in ihnen enthalten ist, und was sie selbst sind. Zieht also der Supernaturalist *solcher* Wissenschaft vom Glauben den Glauben selbst und die Frömmigkeit, die an demselben eines ihrer Elemente hat, vor, so ist's das eigne Recht des Glaubens und der Frömmigkeit, woraus ihm und ihr dieser Vorzug gebührt, nur dafs sie dann die Pietät des Einzelnen, als Gemeindeglieds, in welcher der Widerspruch seiner mit ihm selbst aufgehoben ist, und nicht die des erscheinend selbstständigen, und sich als abstractselbstständiges voraussetzenden Subjects ist, hinter welcher es selbst ihn versteckt hat. Die Pietät aber des Supernaturalisten ist eben die des so bestimmten Subjects, und hinter ihr, die als die seinige *curta supellex* ist, kann es den Widerspruch nicht dergestalt vor sich verbergen, dafs er nirgend hervorblicke; erst als die *seines Wissens* wird sie ein weiter Mantel, der ihn und noch manches Andere gänzlich zudeckt. Dieses Wissen, das als rein mathematisches und logisches, ob zwar als solches ein gewisses und wahres, doch kein den Gegenstand in *seiner Wirklichkeit* Wissen seyn, sondern auf ihn, den als wirklichen bereits anders woher gewufsten, nur applicirt werden — als empirisches, indem ein physikalisches, nicht ins Innere der Natur dringen; indem ein historisches, den Anfang und — das Ende der Geschichte nicht erreichen kann, und überhaupt als unser Wissen Stückwerk ist und bleibt, gewährt der seiner habhaft gewordene Intelligenz, je fester sie an sich selbst hält, je bestimmter daneben ihr Wissen seiner Mangelhaftigkeit, und je gewisser sie dessen ist, dafs es, wie ihr Eigenthum, so ihr eigenes Werk sei, um desto weniger Befriedigung. Aber entweder schon im Gefühl und in Wahrnehmungen, oder durch das Wissen hindurch zum Glauben an Gott, der sich, den Herrn und Vater in seinem Sohne, dem Herrn, und durch ihn, so weit das Auge des Geschöpfs, ohne zu erblinden, sein Licht ertragen könne, geoffenbart habe, — gekommen, hat das Subject, diesen Glauben erfahrend, und auf ihn, wie er der Gegenstand seiner Erfahrung ist, für die Wissenschaft von ihm reflectirend, an ihm, in welchem es ein Wissen, das nicht *sein*, sondern *Gottes* sei, anerkennt, einen unendlich ergiebigen Schatz zur Vermittelung *seines* Wissens mit sich. Der Supernaturalist nämlich, obgleich in seinem Glauben an den Herrn von der Erfahrung u. s. w. unabhängig, ist doch gegen dieselbe in seiner abstracten Selbstständigkeit nicht solchermafsen gleichgültig, dafs er den Gedanken der Wissenschaft, die zur Erfahrung werde, und *an der* diese ihre Wahrheit, die aber an dieser *blofs* ihre Bestätigung habe, fassen, oder wenn er ihm geboten wird, bei ihm verweilen, ja ihn nur ertragen könne. Ihm in seiner erscheinenden Selbstständigkeit gilt umgekehrt die Erfahrung für eine solche, die, mittelst abstracter Doctrinen, wie Mathematik, Logik, Grammatik, Hermeneutik zur Wissenschaft, und ins Unendliche fortgesezt, zur immer vollkommnern Wissenschaft, oder vielmehr nach Verschiedenheit ihrer Gegenstände, zu einer Menge, der Vervollkommnung ins Unendliche fähiger Wissenschaften, zur Natur-, Seelen-, Geschichts-, Offenbarungs-Kunde und dergleichen werde. Jede derselben hat, auf welcher Stufe der Vollkommenheit sie bereits stehe, ihre Mängel, ja es thut sich in jeder, wie sehr das beobachtende und forschende Subject dem Widerspruch aus dem Wege gehe, bald hier bald da das Unvereinbare hervor. In diesem Mangelhaften und Unvereinbaren befriedigt keine, aber eben darum ist jede, insbesondere dem auf sie und seine, selbst aus der Erfahrung heraufgeholten Glaubensschätze reflectirenden Offenba-

Digitized by Google

rungsglaubigen desto willkommener. Er, für den dieses Glauben darin, dafs es *kein* Wissen ist, wo nicht den einzigen, doch den Hauptvorzug vor dem Wissen hat, wiederholt mit Wohlgefallen, dafs keine Erkenntnifs ihren wirklichen Gegenstand vollkommen erreiche, dafs kein erschaffener Geist ins Innere der Natur dringe, dafs unser Wissen Stückwerk sei u. dergl. Und schon aus der Art der Wiederholung ist zu ersehen, welcher Art die Vermittelung seines Wissens mit ihm selbst durch das Glauben sei. An der Empirie nämlich dieses, wenn auch grundgelehrten Wissens zeigt sich seine Particularität und Zufälligkeit, an den Mängeln in ihm, wenn auch einem noch so viel umfassenden, die Ignoranz, — und an dem Unvereinbaren in ihm, wenn auch einem noch so consequent gehaltenen, die Impotenz des Subjects, dessen Wissen es ist. Und eben bei dieser Particularität u. s. w. kann weder dasselbe einig in sich, noch der, dessen Werk — Stückwerk ins Unendliche — es ist, befriedigt in ihm, der im Wissen selige seyn. „Der Glaube macht selig, nicht die Wissenschaft;" doch wird dieselbe, welches Inhalts, und wie unvollkommen sie sei, vom Offenbarungsglaubigen keineswegs verschmäht; ihm in seiner erscheinenden Selbstständigkeit empfiehlt sie sich vielmehr durch ihre Unvollkommenheit, denn eben dadurch gibt sie der Sehnsucht Nahrung und dient sie zur Verherrlichung des Glaubens. Dieser ist's, der durch seinen Reichthum der Wahrheit und Gewifsheit die Mängel des Wissens vom gemeinen an bis zum gelehrtesten ersezt, und so dasselbe mit ihm und mit dem, dessen Glaube er ist, vermittelt. Diese Vermittelung hat die Wirkung, dafs die Pietät des Glaubigen in sein Wissen selbst eindringt, dasselbe ein frommes Wissen wird, und dafs z. E., statt mit Verachtung gegen vermeintliche Anmafsungen, mit Andacht gesagt werden kann: Ins Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist.

Für den Herrn, dessen Knechtschaft in der Abhängigkeit 1) von dem, was nicht er selbst ist, und von dessen Erfahrung, von Licht und Wort, Natur und Geschichte — 2) von sich, dem sich, seine Gefühle, Empfindungen u. s. w. erfahrenden, 3) von sich, dem denkenden, die *verdreifachte* ist, kann es zu dem Zwecke dieselbe, somit neben dem ersten, noch den zweiten und dritten Widerspruch seiner mit sich, hinter seinem Glauben an den Herrn, der Knechtsgestalt annahm, vor sich zu verbergen, und um die, auf der Stufe der Erforschung des Glaubens u. s. w. wiederkehrende Nothwendigkeit der wahrhaften *Selbst*verläugnung sich zu betriegen, kein genügenderes und zugleich bequemeres Mittel geben, als eben diese Pietät seines Wissens. Denn eine Forschungsweise und Wissenschaft, in welcher der Wahn obwaltet, dafs sie überall nur ein bereits Angefangenes, an ihm aber fort und fort nur die Schale, und von ihr nur bald dieses bald jenes Stück zu ihrem Gegenstande haben könne, sodann, dafs ein Anderer, nämlich der Geglaubte es sei, der *allein* das Innere der Dinge u. s. w. durchschaue, und *allein* das Ganze, jedes seiner Bestandstücke und den innern Zusammenhang aller wisse, zulezt, dafs nur ein im Glauben an — und in der Unterwürfigkeit unter — ihn angefangenes und fortgeseztes Forschen und Erkennen, — ein frommes, — sei es in der Natur oder in der Geschichte, und in beiden als solchen, oder als seiner Offenbarung, sein Wohlgefallen habe, gewährt dem, dessen Forschungsweise und Wissenschaft sie ist, den doppelten Vortheil, sowohl in ihr den Selbstbetrug, ohne dafs er seiner *als des seinigen* inne wird, fortsetzen zu können, wie auch seiner den zu beschuldigen, „der dem Zweifel, statt ihn unter dem Glauben gefangen zu halten, in sich Raum gebe, denselben, in seinem dünkelhaften Vertrauen zur Vernunft, welcher doch selbst gegen das Zweifeln der Glaube Noth thue, zu lösen unternehme, und statt in seinen Forschungen für den Zweck werkthätiger Erkenntnifs sich durch das wohlverstandene Wort göttlicher Offenbarung leiten zu lassen, in dem Hochmuth seiner Zuversicht zum Gedanken — und Wort der Creatur in das Heiligthum und Geheimnifs des Ewigen einzudringen und ein Wissen dessen, was Gott und die Welt und der Mensch sei, zu erringen streben, das wenn es der Menschen Wissen werden könnte, ihnen den Glauben entbehrlich machen würde."

Der von dem Supernaturalisten in der Anerkenntnifs seiner Abhängigkeit von dem Herrn, welcher das unsichtbare Oberhaupt der Gemeinde ist, mittelst der, seine dreifache Knechtschaft vor ihm verbergenden, Pietät seines Wissens fortgesezte Selbstbetrug vollendet sich nun eben darin, dafs einerseits aus dem Glauben der Zweifel abgehalten, andererseits in der Erkenntnifs seines Gegenstandes, ohne die es blind — zugleich auf der Unbegreiflichkeit desselben, ohne die es nicht ein Glauben, sondern Wissen seyn würde, bestanden wird.

Digitized by Google

In der protestantischen Kirche, die Kraft des Zweifels an der Untrüglichkeit der katholischen zu der, die sie ist, — zu der in jeder Beziehung wirklich selbstständigen Gemeinde, zur concreten Einheit der Glaubigen, die ihre in Bezug auf sie und sich eben so selbstständigen Glieder sind, — geworden ist, stellt sich die Nothwendigkeit, dafs an der göttlichen Autorität des biblischen Canons, in welchem die nächste Autorität ihres Glaubens enthalten ist, nicht gezweifelt werde, als die allgemeine heraus, worin die, dafs der Einzelne *sich* dem Zweifel an dieser Autorität nicht hingebe, ihm nicht *unterliege*, begriffen ist. In der supernaturalistischen Theologie dagegen, wie sich mit ihr der seine verdreifachte Abhängigkeit von sich unter der Anerkenntnifs seiner Abhängigkeit von dem Herrn u. s. w. verbergende beschäftigt, wird von ihm diese allgemeine Nothwendigkeit, wo nicht übersehen, doch seinem Bedürfnifs, *sich*, dem Offenbarungsglaubigen, des Zweifels, auf welche Weise er kann, — durch das Wort und die Lehre des Herrn, durch ihre regelrechte Auslegung, durch das Gebet zum Herrn — zu erwehren, nachgesezt. In der frühern, so sehr in ihr das glaubige Subject von der Erfahrung seiner selbst und des Objects abhängig war, hatte dasselbe doch diese Zärtlichkeit gegen sich noch nicht, und ging seine Selbsttäuschung, so weit sie gehen mochte, doch nicht so weit, dafs von ihm die genannte Nothwendigkeit nur nicht übersehen, übrigens aber vor dem Zweifel, damit er *seinen* Glauben, oder vielmehr *es selbst* in seinem Glauben nicht verletze, fast nur die Flucht genommen, und das ihn, indem auf ihn eingegangen würde, Vernichten, damit in der Gemeinde an der göttlichen Autorität dessen, worin die Autorität ihres Glaubens und ihre eigene gegründet ist, *nicht* ferner gezweifelt werden *könne*, für gleichgültig, oder sogar für unmöglich gehalten worden wäre.

Das Glauben, wenn es kein historisches ist, hebt allerdings nicht mit dem Zweifeln an, vielmehr hat die Möglichkeit seines Anfangens zu ihrer Bedingung das Nichtzweifeln; und so ist freilich die Nothwendigkeit, dafs, damit der Glaube an die Wahrheit seinen Anfang nehmen — die Gemeinde der Glaubigen entstehen — könne, nicht gezweifelt werde, *ein Sollen*. „Zweifle nicht, sondern glaube!“ *gebietet* die unterrichtende Wahrheit, aber sie wäre nicht die Wahrheit, wenn sie, nachdem der Glaube angefangen und ein Bestehen hat, für ihn und für sich den Zweifel zu fürchten hätte. Im Gegentheil das, dafs sie die Wahrheit ist, bringt mit sich, dafs, nachdem es zum Glauben an sie — und zur Reflexion auf ihn, seinen Grund, Inhalt u. s. w. gekommen ist, der darauf Reflectirende von ihr selbst zum Zweifeln aufgefordert wird: „zweifle, damit der untrügliche Grund des Glaubens gewufst, und dadurch, dafs er gewufst wird, das Zweifeln fortan unmöglich werde.“ Jene allgemeine Nothwendigkeit in der Gemeinde *der Glaubigen*, dafs nicht gezweifelt werde, hat daher keineswegs die Bedeutung des abstracten *Sollens*, und ist nicht *das Bedürfnifs* des Einzelnen — eine *kümmerliche* Nothwendigkeit — dafs er sich des Zweifels enthalte, oder ihn so gut er kann von sich abhalte, sondern ist vielmehr, indem *das Glauben* vorerst die Möglichkeit des Zweifels enthält, die *der Wahrheit* selbst immanente Unmöglichkeit desselben. Wird in ihr, an die geglaubt wird, diese Unmöglichkeit gewufst, so ist in diesem Wissen — einem durch den Glauben und durch den rege gewordenen Zweifel vermittelten — jene Möglichkeit aufgehoben; der so gewufste Glaubens-Grund ist der untrügliche, und den *aus ihm* gewufsten Glauben hat mittelst seiner selbst die Wahrheit selbst von der Möglichkeit des Zweifels befreit.

Der Irrthum, dafs die Kirche in ihren Concilien, ihrem Clerus, sichtbaren Oberhaupte, wie wenn sie die substanzielle Wahrheit, die allein infallibel ist, selbst wäre, untrüglich, und in ihrer Untrüglichkeit die Mutter der Glaubigen sei, ist grofs, wird aber von dem, dafs in dem Glauben an die Untrüglichkeit der evangelischen Lehre, d. i. an das Wort der Wahrheit oder Gottes die Möglichkeit des Zweifels und er selbst von aufsen her — durch das leichtsinnige, dünkelhafte, unwissende, böswillige Subject — hineingebracht werde, noch übertroffen. Und eben er ist der Irthum des Supernaturalisten. Dieser, als Glied einer Gemeinde, die mittelst des Zweifels an der kirchlichen Infallibilität entstand, mufs wissen, — oder er wäre ein Sectirer, und sie eine Secte, — dafs die Möglichkeit dieses Zweifels in der vermeintlichen Infallibilität selbst, in dem sogenannten Glauben an die Kirche, und nicht blofs in dem Denken, in der Pietät, Redlichkeit, Bibel*kunde*, Gelehrsamkeit der Männer, die sich von ihr los sagten, nicht blofs in der Subjectivität der Reformatoren enthalten war; für ihn also ist schon mit diesem Wissen die Ver-

Digitized by Google

anlassung vorhanden, sich seines Irrthums, dafs die Untrüglichkeit der rein biblischen Lehre aus allerlei, nur nicht aus dieser Lehre selbst zu bezweifeln möglich sei, bewufst zu werden. Aber freilich seiner sich bewufst werdend, und zugleich das Unzulängliche der früherhin für ihren göttlichen Ursprung geführten Beweise vermerkend, müfste er ganz andere Beweismittel suchen, als die sind, welche Erfahrung, Belesenheit, Gelehrsamkeit u. dergl. darzubieten vermag. Diefs kann er nicht, so lange er bleibt, der er ist, — das in seiner Vorliebe für das Historische des Christenthums und in der Anerkenntnifs seiner Abhängigkeit von dem Herrn, an sich und zwar dreifacher Weise festhaltende Subject, aber in der Bewufstlosigkeit seines Irrthums sich erhalten, und hiermit in ihm selbst beharren, das kann er; er darf zu dem Ende, in der Pietät seines Wissens, den Gedanken, dafs die *bestimmte* Erkenntnifs des Inhalts der Wahrheit, *ihr Begriff*, als der des Gegenstandes für den Glauben der christlichen Gemeinde, ohne den Zweifel, also ohne das Unwahre unmöglich sei, dafs mithin der Glaube, wie er ohne Werke todt ist, so ohne die *in ihm selbst* enthaltene Möglichkeit des Zweifels eben auch kein lebendiger seyn würde, nur nicht an sich kommen lassen, oder vor sich verbergen. An den Mitteln dafür läfst ihn die Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Denkfertigkeit, womit er sich zu der, selbst wieder seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Denkfertigkeit fördernden Wissenschaft von den rein evangelischen Glaubenslehren vorbereitet hat, keinen Mangel leiden. Und so sind es denn besonders seine vertraute Bekanntschaft mit den Gesetzen der Auslegung heiliger Schrift, seine genaue Kenntnifs der Fehler, die in ihrer Auslegung gemacht worden, seine in ihr umsichtige und treue Behauptung dieser Gesetze, und ein darin zur Beurtheilung, jedoch mit Bescheidenheit von seiner Vernunft gemachter Gebrauch, kraft deren er sich von der Untrüglichkeit jener Glaubenslehren, vornämlich derer, die den Untrüglichen selbst, Gott, den eingehornen Sohn Gottes, die Versöhnung u. s. w. zu ihrem Gegenstande haben, überzeugt, des göttlichen Ursprungs der Schriften, deren Inhalt sie sind, sich versichert, den Zweifel an jener und diesem aufser sich, und sich aufser ihm hält, hiermit, so vielerlei an, in und aufser ihm selbst von ihm verläugnet werde, sich um den Entschlufs der *Selbst*verläugnung für das Wissen und die Wissenschaft, den Glauben aber um die Möglichkeit des Zweifels betrügt, und mit diesem Glauben, wie mit einem Schwert, das *nicht* schartig werden *könne*, gegen den Zweifel, der, wo er aufkommt, den Frieden stört, selbst seine *kritisch*-gelehrten Forschungen in *ununterbrochen-ruhigem* Fortgange, sein frommes Wissen, ob zwar nur Stückwerk, doch in stetiger Uebereinstimmung mit ihm selbst und mit sich, und sich, den in seinem Gott vergnügten, in seiner Selbstzufriedenheit erhält.

Dem Subject der biblisch-gelehrten, aber noch nicht *bestimmt*-supernaturalistischen Theologie war in der Reflexion auf den Glauben der Gemeinde, und den Grund der Autorität, die er, und die in ihm die Gemeinde selbst habe, nicht nur die Erinnerung an seine wirkliche Selbstständigkeit, sondern, indem sein Interesse an der Gelehrsamkeit aus dem an der Gemeinde *in ihrer Gegenwart* kam, und es selbst zwar ihr gegen über, aber noch *in ihr, der gegenwärtigen*, auf ihren und seinen Glauben u. s. w. reflectirte, auch die Zuversicht zur Wahrheit, als der mittelst des Wissens die, in dem Glauben an sie enthaltene Möglichkeit des Zweifels vertilgenden Macht geblieben. Und in dieser Zuversicht, so wie in jener Erinnerung, als der seiner Abhängigkeit von dem Herrn, — die ihm, da es zwar als erscheinend- aber noch nicht als abstract-selbstständiges fest an sich selbst hielt, noch nicht zum Bedürfnifs gegen das Bewufstseyn seiner abstracten Abhängigkeit von ihm selbst geworden war, so dafs daher die Rede vom *Herrn*, wie die vom *historischen* Christenthum nur selten, wenigstens ohne Emphase vorkam, hatte dasselbe weder Maafsregeln dagegen, dafs der an sich im Glauben an den göttlichen Ursprung der biblischen Lehre enthaltene Zweifel zur Existenz komme, genommen, noch, höchstens nur ihn von sich abhaltend, Gründe wieder ihn aufgesucht, — gegen ihn polemisirt, — sondern sich vielmehr auf ihn, somit ihn in sich eingelassen, und, *durch ihn selbst* in Bewegung gesezt, Beweise für die Göttlichkeit, mithin Untrüglichkeit jener Lehre versucht, die, wenn sie gelungen wären, ihn selbst vernichtet, also alle Polemik gegen ihn, und alle Besorgnisse für den Glauben überflüssig gemacht hätten. Sie mufsten mifslingen, weil, wie bemerkt worden, in diesem Versuche das Wissen zur Vermittelung des Glaubens ein herbeigebrachtes und obendrein ein empirisches war. Allein obschon die Subjectivität in ihrer gedoppelten Richtung auf die Erfahrung ihrer selbst und des

Digitized by Google

Objects, von dem empirischen, als *begründenden* und *bewährenden* Wissen nicht abliefs, und als die sich, in der einfachen und abstracten Richtung auf sich, entgegengesezte das kritischphilosophische und transcendentale von sich ausschlofs, nahm sie doch, da *sie selbst* die zweifelnde geworden war, noch nicht eine die Philosophie vornehm von sich ablehnende, oder sogar gegen dieselbe feindselige Stellung. Zwar schon beim Anfang ihrer gelehrten Theologie, und dann durch sie hindurch fort und fort in Gefahr, sich selbst zu betrügen, hielt sie sich gleichwohl innerhalb der blofsen Selbsttäuschung; und so konnte es nicht schon durch sie dahin kommen, dafs der Glaube an die Untrüglichkeit der biblischen Lehre um die *in ihm* enthaltene Möglichkeit des Zweifels an dieser Untrüglichkeit, vollends aber die Gemeinde selbst um eine durch Erforschung und Erkenntnifs *der Wahrheit* die Vernichtung dieses Zweifels und seiner Möglichkeit vermittelnde Wissenschaft betrogen wurde. Dieser fromme Betrug und der Ruhm, mittelst seiner wenigstens die Glaubigen vor dem Zweifeln möglichst zu bewahren, und von der Theologie die Philosophie abzuhalten, blieb dem Supernaturalismus, der, was er mit oder ohne symbolische Bücher, mit oder ohne den *rein* biblischen Lehrbegriff u. dergl. ist, allein durch Selbstbetrug zu seyn vermag, aufbehalten. Die supernaturalistische Subjectivität, obwohl, — da sie historisch weifs, dafs an der göttlichen Autorität des biblischen Canons *gezweifelt worden*, und die Besorgnifs hegt, dafs die protestantische Kirche endlich selbst in den Zweifel daran gerathe, — dessen sich bewufst, dafs jene Autorität, somit die Untrüglichkeit des Inhalts, den der Canon hat, zu bezweifeln *möglich sei*, hintergeht, damit sie ihres Irrthums, dafs in dem Glauben an die evangelische Lehre, als an Gottes Werk und Wort die Möglichkeit des Zweifels *von Aufsen* komme, sich nicht bewufst werde, also ungestört in ihm beharre, so grofs ihr fromm- und gründlich-gelehrtes Interesse an der Gemeinde sei, für die sie thätig ist, dennoch theils die wirkliche Selbstständigkeit und Glaubensfreiheit derselben, als *könne nicht* die glaubige, sondern *nur* die nicht-glaubige oder unglaubige, mithin die, welche noch nicht, oder nicht mehr die Gemeinde ist, die zweifelnde seyn, — theils betrügt sie, indem bei ihrer Abhängigkeit von sich und zärtlichen Treue gegen sich, ihr Streben, sich von der Untrüglichkeit der biblischen Lehre zu überzeugen, und des göttlichen Ursprungs der Bibel sich zu versichern, ein die Existenz des Zweifels nicht Befördern, sondern möglichst Verhindern ist, sich selbst, (empirischer- und gelehrter Weise *in der Erscheinung* — abstracter Weise *in sich* beharrend) um ihre wirkliche Selbstständigkeit *in der Gemeinde*, und um das Bewufstseyn der ihr obliegenden Pflicht, für sie, wie sie die in jeder Beziehung freigewordene, und die Autorität ihres Glaubens nur äufserlich in der *Rede* und *Lehre* von der Wahrheit, an und für sich aber in der, diese Rede und Lehre selbst autorisirenden *Wahrheit* enthalten ist, thätig zu seyn.

Von der einen Seite hat solcher Weise der Selbstbetrug sein Extrem erreicht, und ist er nahe dabei zur Selbstbelügung zu werden; von der andern — angehend die Unbegreiflichkeit des Gegenstandes für das Glauben, ohne die es nicht Glauben, sondern Wissen seyn würde, — vollendet sich derselbe durch den Erfolg, den er besonders als das die Gemeinde Hintergehen, hat, und welcher der ist, dafs er innerhalb ihrer, an die in ihrer Wirklichkeit und Glaubensfreiheit die Bestimmung des Supernaturalistischen nicht kommen kann, sich in und für sich selbst abschliefst. Da nämlich das Ich in der Bestimmtheit des Individuums es ist, von welchem der Glaube an den göttlichen Ursprung des Evangeliums gegen den Zweifel fest gehalten wird, die Individualität aber gegen das Identische der Ichheit den Unterschied *als numerischen* an sich hat, so liegt hierin, dafs die supernaturalistische Theologie, indem sie eine Angelegenheit der in ihrer erscheinenden Selbstständigkeit sich als die abstract selbstständige voraussetzenden Subjectivität ist, die Angelegenheit *einer Menge*, die Sache unbestimmt vieler Individuen, oder wie diese selbst zu sagen durch ihre Gelehrsamkeit berechtigt sind, — *unsere* Sache sei. Für dieselbe, damit sie, die in der That *nur* ihre Sache seyn kann, zu Stande komme, sprach- und geschichtskundig, kritisch- und exegetischgelehrt, logischpräcis u. s. w. zu wirken, und sie, die etwa zu Stande gekommen, für ihre Vervollkommnung, was vornämlich ihre Grundlage, die heilige Schrift, und deren berichtigt- und immer richtigerwerdende Auslegung betrifft, ins Unendliche zu cultiviren, das ist gleichfalls *nur* ihre Sache. So werden sie, die, ein jeder, ohne seine Abhängigkeit von sich aufzugeben, durch die gemeinsame Anerkenntnifs ihrer Abhängigkeit von dem Herrn, von seinen Lehren, Vorschriften u. s. w. bereits einan-

Digitized by Google

der nahe sind, nunmehr durch das, was zweifacherweise ihre gemeinsame Sache ist, einander noch näher gebracht, und bei übrigens noch so grofser Verschiedenheit, in Ansehung des Mehr und Weniger ihrer Kenntnisse, des Grades ihrer Glaubens- und Pflichttreue und dergleichen, mit einander vereinigt. Es ist die, jedem in der Pietät seines Wissens gleich interessante Sache, die sie, Wenige, Viele, immer Mehrere, einander associirt. Versammelt um das Christenthum, dessen Theorie auf der Empirie und Erudition ruhe, sammeln sie sich, Einer zum Andern; es entsteht, und zwar, — so sehr sie einander an Belesenheit, Gelehrsamkeit u. s. w. zu übertreffen suchen, — ohne die imponirende Autorität des Einen oder Andern, ohne Umtriebe, Anlockung, Verabredung u. dergl. eine collective Einheit supernaturalistischer Theologen innerhalb der evang. protestantischen Gemeinde, welche die concrete Einheit der Glaubigen, und wie überhaupt, so besonders darin die wirklich selbstständige ist, dafs sie das Geistseyn des Herrn für das Wesenhafte und Wahrhafte, das Herrseyn aber für eine blofs wesentliche Bestimmung des Geistes anerkennt; — das Pfingstfest ist in dieser Beziehung ihr höchstes. — Die supernaturalistische Subjectivität verkennt nun zwar keineswegs die in dem Glauben der Kirche, der ja auch der ihrige ist, enthaltene Allgemeinheit und Nothwendigkeit, dafs er, wie der Glaube an Gott, den Vater und den Sohn, so der an ihn, den Geist sei, oder das, dafs Gott sich der Welt als den Vater, als den Sohn und als den Geist geoffenbart habe; allein da, wenn es zur Reflexion auf diesen Glauben, vornämlich in Ansehung seiner, als des Glaubens an den Geist kommt, für das Wissen von ihm, oder — von diesem Artikel der *Dreieinigkeitslehre*, die *durch das Zweifeln* vermittelte Selbstverläugnung zur nothwendigen Bedingung wird, jene dasselbe *aufser sich* haltende Subjectivität aber, so lange sie bleibt, die sie ist, — die den Glauben um die in ihm selbst enthaltene Möglichkeit des Zweifels betrügende, — diese Selbstverläugnung nicht vermag, und ihr, um zu bleiben, die sie ist, der Selbstbetrug ein Bedürfnifs ist, so wird ihr auf den Glauben an Gott, den Geist, Reflectiren ein möglichst baldiges Abstrahiren von demselben, und reflectirt sie, ihrem Bedürfnifs gemäfs, desto unverdrossener auf die Schrift in der Lehre von Gott, wie er, indem der Vater, *Herr*, indem der Sohn, *der Versöhner* und Herr ist.

(Der Beschlufs folgt.)

LXXXV.

Eilfter Bericht.

Im Laufe des Monats October sind der Societät für wissenschaftliche Kritik präsentirt und in dieselbe aufgenommen worden:

Herr Oberappellationsrath Dr. Spangenberg in Celle; Herr Procurator Gans in Celle; der Major im Generalstabe, Scharnhorst; Herr Professor Blume in Halle; Herr Hofrath Dr. Trinius in St. Petersburg.

Die Societät hat folgende Werke anzuzeigen beschlossen:

I. In der philosophischen Klasse. (Philosophie, Theologie, Jurisprudenz.)

Gabler, System der theoretischen Philosophie. 1. Theil.
Michelet, System der philosophischen Moral.
Heffter, Institutionum Commentarius Quartus.
Mittermaier, das Deutsche Strafverfahren.

II. In der naturwissenschaftlichen Klasse. (Naturwissenschaften, Medicin, Mathematik.)

Nees von Esenbeck, Gramina Brasiliae.
Kilian, über den Kreislauf des Blutes im Kinde.
Moebius, barycentrischer Calcul.

III. In der historisch-philologischen Klasse. (Geschichte, Philologie, Kunstwissenschaft.)

Theon Smyrnaeus. ed. Gelder.
Lucas, Polybius Darstellung des aetolischen Bundes.

Beilage: Umschlag zum November-Heft.

Digitized by Google

Inhalt des November-Heftes.

Seite

v. Henning: 1) Das Kirchenrecht nach den Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt Prof. Krug in Leipzig 1826. — 2) Das öffentliche Recht der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland, kritisch dargestellt von Johann Gottfried Pahl. Tübingen, 1827. — 3) Das allgemeine canonische Recht, der protestantischen Kirche in Deutschland aus seinen ächten Quellen zusammengestellt und erläutert von Dr. Heinrich Stephani. Tübingen, 1825. 1585

J. Fr. v. Meyer: Der Stern der Weisen. Untersuchungen über das Geburtsjahr Christi. Von Dr. Friedrich Münter. Kopenhagen 1827. . 1609

Seite

K. A. Varnhagen von Ense: Ueber den bürgerlichen Zustand Galliens um die Zeit der Fränkischen Eroberung. Von Friedrich Roth. Nürnberg. 1620

v. Pfuel: Manuscrit de 1812, contenant le précis des évènemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon, par le baron Fain. Paris 1827. 1628

Rühle von Lilienstern: Preusische biographische Denkmale. Zweiter Theil. Von K. A. Varnhagen von Ense. Berlin 1826. Fürst Blücher von Wahlstatt. 1641

C. Daub: Die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft, von Dr. Philipp Marheineke. Berlin 1827. 1684

Literarische Anzeigen.

SYSTEMA AVIUM.

AUCTOR

Dr. JOANNES WAGLER.

Pars prima.

Stuttgartiae et Tubingae

sumtibus J. G. Cottae. MDCCCVII.

Der Mangel eines das ganze Gebiet der beschreibenden Ornithologie umfassenden Werkes, dessen Inhalt auf Autopsie gestüzt ist, wurde wohl nie lebhafter gefühlt als seit einigen Jahren, nachdem Indien, die Süd- und Nordspitze Africa's, das nördliche und südliche America, so wie die Küstengegend Neuhollands von Reisenden aller Nationen Europa's nach allen Richtungen durchforscht und durch sie von daher eine unglaubliche Anzahl von neuen Thieren, und namentlich von Vögeln, nach Europa gebracht worden war. Zerstreut in den vielen Werken gelehrter Akademien, naturhistorischer Gesellschaften, in kostspieligen Prachtwerken, in literärischen Blättern oder in täglich neu erscheinenden naturhistorischen Werkchen findet man die Beschreibungen dieser naturhistorischen Ausbeute, in Schriften, welche theils wegen ihres hohen Preises, theils wegen ihrer zu grofsen Anzahl von den weniger Bemittelten unberücksichtiget bleiben müssen. Die Folgen von diesen allenthalben zerstreuten ornithologischen Beiträgen, gewöhnlich ohne Uebersicht des Ganzen ausgearbeitet, und daher zum Theil mehr schädlich als nüzlich für dasselbe, sind nur allzu fühlbar; denn man ist nicht sicher, einen in mehr als sechs verschiedenen Werken immer unter verschiedenen Namen beschriebenen Vogel morgen wieder unter den ornithologischen Neuigkeiten irgend eines Schriftchens mit ganz verändertem Namen zu finden. Den unzähligen Anlässen zu unnöthigen, dem Emporkommen der Ornithologie so höchst nachtheiligen Schreibereien, den Zeit raubenden, ewigen Erörterungen der geschehenen Mifsgriffe, der Gefahr, die Ornithologie unter solcher parasitischer Bürde in ein ehemaliges Gmelin'sches oder Latham'sches Chaos zurücksinken zu sehen, neuen, durch jene literärischen Ausschweifungen nothwendig unterdrükten, Muth zur Aufrechthaltung der Ornithologie zu erregen, entschlofs sich der Verfasser ein Werk zu bearbeiten, welches mit strenger Beurtheilung und sorgfältiger Sichtung alles seit Linnée bis diesen Augenblik über Ornithologie Erschienene und die Resultate obiger, strenger Selbstbeobachtung darbieten soll.

Hr. Hofrath Oken hat bereits in dem 10ten Hefte der Isis (1827) einige Bemerkungen über den eben erschienenen ersten Band dieses Werkes, Systema Avium, dem ornithologischen Publicum mitgetheilt, welche wir hier, um dadurch zu gleicher Zeit seinen Hauptinhalt näher zu bezeichnen, auszugsweise mittheilen.

Am a. O. heifst es: „Gewifs eine mit unsäglichem Fleifs durch vieljähriges Studium, wiederholte Reisen und langen Aufenthalt in den meisten Sammlungen von Europa zu Stande gebrachte Arbeit, welche auf jeder Seite Beweise von gründlicher Kenntnifs, mühsamer Untersuchung und kritischer Vergleichung enthält. Dem Verfasser steht bekanntlich die reiche Vögelsammlung in München zu Gebot; durch Unterstützung des Königs von Bayern aber wurde es ihm möglich gemacht, längere Zeit in Paris, London und Leyden sich aufzuhalten, diese Sammlungen zu studiren und miteinander zu vergleichen. Von jedem Individuum, meist Männchen, Weibchen und Junges (mit beständiger Rücksicht auf die verschiedenen Kleidungen des Jahrs), hat er, so zu sagen, eine Monographie entworfen, den ganzen Leib, so wie die einzelnen Theile gemessen, die Natur mit den vorhandenen Abbildungen aller Prachtwerke, so wie mit den Beschreibungen, welche sich in Naturgeschichten, Reisen und Zeitschriften finden, verglichen, und sich dadurch in Stand gesezt, die Synonyme mit Sicherheit anzugeben und viele Irrthümer zu berichtigen, welche bis auf die neueste Zeit auch in den besten Werken fortgeführt worden sind. Bei solchen Hülfsmitteln und einer solchen ins Einzelne gehenden Genauigkeit darf man mit Vertrauen annehmen, dafs es dem Verfasser gelungen sei, die meisten Gattungen gehörig zu entwirren und zu charakterisiren.

Die Absicht des Verfassers war nun, den Ornithologen, besonders Reisenden in andere Welttheile, ein solch bequemes Werk in die Hände zu geben, wie es Persoon für den Botaniker ist. Er hat daher seine Monographien auf so kurze Ausdrücke, nach der Terminologie von Meyer, als möglich gebracht und mit kleiner Schrift zweispaltig, ganz wie Persoon, auch ziemlich in demselben Format drucken lassen.

Die Sippen sind ohne Ordnung abgedruckt, und daher die Seiten nicht beziffert, weil der Verfasser erst nach der Vollendung des Werkes seine Classification geben will, wor nachman sodann die Sippen so kann binden lassen, wie sie aufeinander folgen sollen. In diesem ersten Bande folgen sie so aufeinander:

Digitized by Google

	Species
1. Ramphastos	14
2. Pteroglossus	12
3. Picus	102
4. Picumnus	3
5. Charadrius	55
6. Cursor	6
7. Manorhina (Philedon, Gracula)	2
8. Pastor	20
9. Sturnus	7
10. Paradisea	7
11. Colaris	5
12. Eurylaimus	4
13. Chisaerhis	2
14. Phimus (Musophaga)	1
15. Spelectos (Corythaix)	3
16. Epimachus	10
17. Upupa	6
18. Cryptorhina (Callaeas)	6
19. Tantalus	4
20. Ciconia	11
21. Anastomus	2
22. Cymbops (Canoroma)	1
23. Cepphus (Scopus)	1
24. Notherodius (Ardea scolopacea)	1
25. Eurypyga	1
26. Palamedea	2
27. Capito (Tamatia)	7
28. Lypornix (Barbacon)	7
29. Pogonias	7
30. Leptopteryx	9
31. Ardea	44
32. Buceros	20
33. Megapodius (Menura)	5
34. Rhynchops	2
35. Coracias	6
36. Grus	11
37. Columba	115
38. Pterocles	9
39. Syrrhaptes	1
40. Crypturus	15
41. Nothura (Tinamus)	5
42. Rhynchotus (Tinamus)	1
43. Gracula	1
44. Ptilonorhynchus	3
45. Corvus	3
46. Pica	21
47. Psarocolius (Cassicus)	33
48. Oriolus	9
49. Ibis	17

Gesammtzahl der Arten 635.

Hieraus sieht man also, dafs der Verfasser die Genera hat abdruken lassen, so wie sie fertig waren. Für den Leser ist es zwar eine Unbequemlichkeit, das System nicht voraus zu haben, und ein unbeziffertes Buch durchsuchen zu müssen; da indessen begreiflicher Weise dem Verfasser die Classification leichter werden mufs, wenn er alle Sippen umgearbeitet hat und gedruckt vor sich sieht, so kann man sich gern diese Unbequemlichkeit gefallen lassen, wofern er nur nicht zu lange warten läfst."

Am Schlusse dieser Bemerkungen fügen wir noch die Nachricht bei, dafs der zweite Band dieses Werkes im Manuscripte vollendet vor uns liegt, und dafs dieses nur noch der Revision in dem Berliner Museum (welches der Verfasser zu diesem Endzweke auf längere Zeit besuchen wird) bedarf. Der zweite Band enthält folgende Genera: 1. Falco. 2. Psittacus. 3. Bucco. 4. Trogon. 5. Centropus. 6. Cuculus. 7. Alcedo. 8. Merops. 9. Nectarinia. 10. Trochilus. 11. Muscicapa (ganze Familie.) 12. Caprimulgus. 13. Anas. 14. Aptenodytes. 15. Spheniscus.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu erhalten, und von ihr an alle Buchhandlungen versandt worden:

Topographisches Verzeichniß der Pflanzenkunde von L. F. Ecklon. 1. Lieferung. Oder: Standorte und Blüthezeit derjenigen Arten aus der Familie der Coronarien und Ensaten, welche bis jezt auf dem Vorgebirge der guten Hofnung beobachtet und gesammelt worden sind von L. F. Ecklon. Eßlingen 1827. gr. 8. Preis 24 kr.

Der naturhistorische Reiseverein in Würtemberg hat dieses Schriftchen zum Vortheil seiner Mitglieder und der Freunde der Botanik und der Gartenliebhaber bekannt gemacht. Es enthält eine Aufzählung der Ensaten und Coronarien, welche der schon viele Jahre auf dem Kap einheimische Verfasser und seine Freunde daselbst aufgefunden haben. Es sind darin mehrere neue Gattungen und Arten aufgestellt, auf welche vorläufig aufmerksam gemacht wird, bis der Verf. Mufse finden wird, solche durch Diagnosen und Beschreibungen, wie es hier bei einigen geschehen ist, vollständig zu erläutern. Es bildet dieses Schriftchen gleichsam das erste Supplement zu der vollständigen Flora capensis von Thunberg, welche durch die angeknüpfte Verbindung mit dem Kap um so mehr ein neues Interesse erhält, als auch Herr Ecklon, der mit der Flora dieser Gegend aufs Genaueste vertraut ist, anerkennt, daß diese Flora die Grundlage für die Bestimmung der Pflanzen der südafricanischen Colonie werde bleiben müssen. Ein besonderes Interesse hat das Schriftchen für alle Liebhaber fremder Gewächse, indem alle darin verzeichneten Pflanzen, welche das Europäische Clima bei der Cultur wohl vertragen, in lebenden Knollen und Zwiebeln durch den Verein bezogen werden können.

Stuttgart, den 18 Oct. 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Neueste Staats-Acten und Urkunden. Achter Band, 3tes Heft.

Enthaltend: Verordnungen die Errichtung von Creditvereinen in den Königreichen Hannover (für die Ritterschaft des Herzogthums Bremen) Bayern und Würtemberg, den Jurisdictions-Vertrag zwischen Würtemberg und Hohenzollern-Sigmaringen vom 28 April 1827, die Freundschafts- und Allianz-Tractate zwischen Columbien und Peru vom 6 Juli 1822, und Columbien und Chili vom 22 Oct. 1822. — Actenstücke den Norwegischen Storthing im Jahre 1827 betreffend u. a. m. nebst dem Register des achten Bandes.

Bei mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. G. Hamann's christl. Bekenntnisse und Zeugnisse; ein geordneter Auszug aus dessen gesammtem Nachlaß mit genauer Hinweisung auf denselben, nebst einem Anhange vermischter Fragmente; herausgegeben von A. W. Möller, Divis. Pred. in Münster. 8. geh. 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 1 Rthlr. 10 Sgr.

Dieses Werkchen hat sich nicht nur einer sehr guten Aufnahme zu erfreuen gehabt, sondern ist auch in der Jenaischen Literaturzeitung, 1827 Nr. 137, ausführlich und sehr günstig beurtheilt worden, so daß jede weitere Empfehlung von Seiten des Verlegers überflüssig scheint. Es wird nur noch bemerkt, daß bei jeder Stelle auf die Roth'sche Ausgabe hingewiesen wird, und der Gebrauch dieser leztern durch Benutzung des obigen Auszugs sehr erleichtert wird.

Münster, im September 1827.

Friedrich Regensberg.

Bei mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Sinne des Menschen in den wechselseitigen Beziehungen ihres psychischen und organischen Lebens; ein Beitrag zur physiologischen Aesthetik von Dr. C. Th. Tourtual, prakt. Arzte und Wundarzte erster Klasse zu Münster, Repetitor an der k. chirurg. Lehranstalt das. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Diese Schrift, welche sich in Form und Inhalt wesentlich von allen bisherigen Arbeiten über die Sinne unterscheidet, und daher mit Recht als Originalwerk aufgeführt zu werden verdient, ist nicht allein für den Naturforscher, Arzt und Psychologen von Wichtigkeit, sondern muß auch jedem denkenden, nach Kenntniß seiner selbst strebenden Menschen ein lebhaftes Interesse gewähren. Der Verfasser hat die sinnlichen Vorstellungen von einem neuen, ihm eigenthümlichen Standpunkte aufgefaßt, und gründet seine Ansichten über selbige auf zahlreiche, über das Leben in den Sinnen angestellte Beobachtungen, welche hier mit bereits feststehenden anatomischen und psychologischen Thatsachen in wissenschaftliche Verbindung treten, und so zu den überraschendsten Resultaten führen. Dieses Werkchen kann dem gebildeten Publicum mit Zuversicht empfohlen werden, und ein jeder, welcher über die wichtigsten und engsten Beziehungen zwischen dem geistigen und leiblichen Leben des Menschen Aufklärung sucht, wird wichtige Belehrung in selbigem finden.

Münster, im September 1827.

Friedrich Regensberg.

Digitized by Google

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

December 1827.

Stuttgart und Tübingen

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1827.

Digitized by Google

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
v. Baader, in München.
v. Baer, in Königsberg.
Baum.
Berger, in Kiel.
Bernhardy.
Biener.
Blume, in Halle,
*Boeckh.
v. Bohlen, in Königsberg in Pr.
S. Boisserée, in München.
*Bopp.
Carové, in Frankfurt a. M.
Carus, in Dresden.
v. Cotta, in Stuttgart.
Creuzer, in Heidelberg.
Daub, in Heidelberg.
Dieffenbach.
Diez, in Bonn.
Dirichelet, in Breslau.
*Dirksen.
Drumann, in Königsberg in Pr.
Ewald, in Göttingen.
Fr. Förster.
Frankenheim, in Breslau.
Gabler, in Baireuth.
*Gans.
Gans, in Celle.
Gerhard, in Rom.
Gesenius, in Halle.
v. Goethe, in Weimar.
Goldfuſs, in Bonn.
Göttling, in Jena.
Graff, in Königsberg in Pr.
Grunert, in Torgau.
*Hegel.
*v. Henning.
Hermbstädt.
Heyse.
Hinrichs, in Halle.
*Hirt.
Hornschuch, in Greifswalde.
Hotho.
*Homeyer.
Hube, in Warschau.
Wilhelm von Humboldt.
*Fr. Hufeland.
Immermann, in Magdeburg.
Kilian.
Klein.
Klug.
Koberstein, in Schulpforta.
Kosegarten, in Greifswalde.
Krüger.
Lange, in Schulpforta.
Lappenberg, in Hamburg.
Lehnerdt.
*Heinr. Leo.
v. Leonhard, in Heidelberg.
Leupold, in Erlangen.
Levezow.
*Link.
Lucas, in Königsberg in Pr.
v. Malchus, in Heidelberg.
*Marheineke.
Matthäi, in Verden.
Meineke.
Meckel, in Halle.
Meier, in Halle.
v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Mohnike, in Stralsund.
v. Müffling.
Mühlenbruch, in Halle.
Johannes Müller, in Bonn.
Müller, in Halle.
Naumann.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees von Esenbeck, in Bonn.
Neue, in Schulpforta.
Wilhelm Neumann.
Neumann, in Königsberg in Preuſsen.
Niethammer, in München.
Nöggerath, in Bonn.
Oelsner, in Paris.
Oltmanns.
Ortloff, in Jena.
Otto, in Breslau
Panofka.
Passow, in Breslau.
v. Pfuel, in Magdeburg.
*Pohl.
Phillips.
Purkinje, in Breslau.
Reisig, in Halle.
v. Riese, in Bonn.
Carl Ritter.
L. Robert.
Rosen.
Rosenthal, in Greifswalde.
Rötscher.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle von Lilienstern.
v. Rumohr.
Rust, in Ungstein.
v. Scharnhorst.
A. W. v. Schlegel, in Bonn.
Schömann, in Greifswalde.
v. Schröter, in Jena.
Schubert, in Königsberg.
*C. H. Schultz.
*Joh. Schulze.
Spangenberg, in Celle.
Spehr, in Braunschweig.
Spiker.
v. Stägemann.
*Streckfuſs.
Thibaut, in Heidelberg.
Thiersch, in München.
Trendelenburg, in Frankfurt a. M.
Trinius, in St. Petersburg.
Uckert, in Gotha.
*Varnhagen von Ense.
Voigt, in Königsberg in Pr.
*Waagen.
Ad. Wagner, in Leipzig.
v. Wangenheim, in Coburg.
v. Walther, in Bonn.
Weber, in Frankfurt a. M.
Weber, in Halle.
Welker, in Bonn.
Wendt, in Leipzig.
v. Wening-Ingenheim, in München.
*Wilken.
v. Willisen.
Zimmern, in Jena.
Zumpt.

Die Redaction bilden die mit einem Sternchen bezeichneten Namen. In den monatlichen Berichten werden die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder aufgeführt werden.

Digitized by Google

Nro. 217. u. 218.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1827.

Die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft von Dr. Philipp Marheineke.

(Beschluſs.)

Was ihr indeſs bei solcher Abstraction, an Erkenntniſs des substantiellen Geistes, dessen Wirkungen übrigens, als die der Heiligung, Erleuchtung u. s. w. von ihr, nach der Schrift, allerdings anerkannt werden, *in ihm selbst* abgeht, das ersezt sie, reflectirend *auf sich* in der Weise ihres Bedürfnisses. Die abstracte Selbstständigkeit nämlich als die Ichheit ist die *sich* denkende — somit die, als denkende von sich der gedachten, als gedachte von sich, der denkenden abhängige — Subjectivität, und diese ist das sämmtlichen Individuen in ihrer numerisch- und sonstig erscheinenden Verschiedenheit Gemeinsame; *Ich* ist ein Jeder, wer und was er übrigens noch sei, oder zu seyn sich dünke. Zugleich haben sie in ihrer Individualität die Bestimmtheit einer Vermittelung des Wissens durch das Glauben an die göttliche Offenbarung, wie das Wahre derselben *die historische Thatsache* sei, und sie selbst *lediglich* in der Bibel überhaupt enthalten, in den Schriften des Neuen Testaments aber als vollendet vorhanden ist, mit einander gemein, und ist eben hierin die abstracte eine supernaturalistische Subjectivität. So sind sie in vorgenannter collectiver Einheit, jeder, indem in der Erscheinung einerseits von dem Gegenstande seiner Erfahrung und Gelehrsamkeit, andererseits von der Erfahrung seiner selbst — und abstracter Weise von sich, dem denkenden abhängig, von jedem abhängig, denn jeder ist in dieser dreifachen Beziehung, was der andere auch ist. Hiermit aber hört, da die Abhängigkeit des einen von dem andern die Negation der Abhängigkeit des andern von dem einen, und die des andern von dem einen die Negation der Abhängigkeit des einen von dem andern, und diese gegenseitige Negation vielmehr die Unabhängigkeit eines jeden von jedem ist, das als die vielen, supernaturalistisch-bestimmten Individuen existirende Ich auf, nur *das Ich* zu seyn; es wird zu *einem*, und zwar durch das gelehrte Wissen, durch dessen Pietät u. s. w. sehr inhaltsreichen und nachdrucksvollen *Wir*. In *diesem* Wir hat denn das als die vielen Supernaturalisten existirende Ich sich allerdings noch erhalten, jedoch nicht so, daſs *darin* der eine oder andere, wenn er auch — was indeſs nicht leicht, und höchstens bald vorübergehend sich ereignet — von den übrigen für den gelehrtesten, frömmsten u. s. w. anerkannt wird, für sie eine Autorität sei, an ihn die Menge sich anschlieſse, und ihn ihren Lehrer, Vertreter, Wortführer an der Spitze, eine Partei, Secte u. dergl. bilde, die einen von ihm ausgehenden, und ihr selbst, in ihrer Anhänglichkeit an ihm, eigenthümlichen, einen besondern Partei- oder Secten-*Geist* habe, vielmehr so, daſs sie, *jeder* seine Abhängigkeit von dem Herrn, von dem der in alle Wahrheit leitende Geist ausgegangen, und der das unsichtbare Oberhaupt der Gemeinde ist, anerkennend, und über die wohlverstandene heilige Schrift als *Quelle* des ächten Christenthums, über das Historische desselben als seine *Wahrheit*, und über den Glauben, als *in ihm selbst* unbezweifelbaren, mit einander einverstanden, keiner über den andern sich erheben, keiner dem andern sich entgegen setzen, und lediglich in collectiver *Einheit*, die durch das *Wir*, als Ausdruck zugleich gegenseitiger Unabhängigkeit und gleicher Abhängigkeit von dem Herrn, wenigstens den Schein einer concreten, ob zwar nicht so vollkommen, wie bei der Secte der *Quäcker*, — wo der Geist des Herrn bald über *diesen*, bald über *jenen* kommt, — gewinnt, für die Wissenschaft von Christenthum, — als ihre Sache, — und für das Christenthum selbst, wodurch *ihre* Sache die *gute* Sache sei, thätig sind.

Dieses Wir ist solcherweise *der Geist*, der die erste oder uralte — eine längst vergangene — Gestalt der Gemeinde, ihre Einrichtung, Geschichte, die mancher-

Digitized by Google

lei Irrungen und Spaltungen in ihr, die Schriften und sonstigen Werke ihrer Glaubenslehrer, kurz *alle Dinge*, in ihnen aber, seines Selbstbetrugs unbewufst, sich selbst durchforscht, und nur *die Tiefen der Gottheit* zu durchforschen scheuet, auch zu dieser Scheu *an sich selbst* einen vollgültigen Grund hat, da er es ist, als welcher das Ich, nur das Ich zu seyn zwar aufgehört, in welchem aber dessen Abhängigkeit von sich, von der Natur und vornämlich von der Geschichte sich erhalten hat, und welcher — ein Geist der Knechtschaft — somit, selbst wenn die Furcht vor dem Herrn der Liebe zu ihm Raum gegeben hätte, die Tiefen des Herrn, welcher der Geist ist, zu durchforschen, nicht hoffen und nicht wagen kann.

In der protestantischen Gemeinde hat auch das Ich sich, als solches aufgegeben, allein nicht so, dafs die einzelnen Gemeindeglieder in ihrer Abhängigkeit von dem unsichtbaren Oberhaupt derselben und in ihrer ganz gleichen Unabhängigkeit von einander, jedes seine Selbstständigkeit sich *reservirt* hätten, sondern so, dafs sie kraft des einfachen Glaubens an die Wahrheit, und in ihm die Möglichkeit des Zweifels weder schon voraussetzend, noch vor sich verbergend, jedes in jeder Beziehung sich selbst verläugnet haben, und solcherweise *erst die wirklich selbstständigen* geworden — zur Freiheit gelangt sind. Dem Supernaturalisten, auch einem Glied der Gemeinde also enthalten in ihrer concreten Einheit, der aber, als dieser und jener, für sich reflectirend auf sie, auf das Geschichtliche der göttlichen Offenbarung, mithin auf das in ihr Vergangene, nicht sowohl bei ihr, als bei sich und in der collectiven Einheit mit allen und jeden ist, die seines gleichen sind, thut Noth, dafs er kraft des durch den Zweifel vermittelten Glaubens sich selbst verläugne, oder den supernaturalistischen Menschen, der im Grunde wieder der alte Mensch, nur in einer neuen Gestalt ist, ausziehe, damit er, der in seinem historischen Christenthum, in seiner Abhängigkeit von dem Herrn, in seiner Glaubens- und Pflichttreue und in der Pietät seines Wissens sich für den freien hält, der wirklich und wahrhaft Freie werde. Allein aus dem Glauben und von sich das Zweifeln blofs abhaltend, und nur darauf bedacht, dasselbe zu verhindern, vermag weder er, als dieser und jener, noch der jeden enthaltende und — an sich festhaltende Geist eine Selbstentäufserung, der schon das von sich unmittelbar abhängige, noch mehr aber das, durch Reflexion auf sich wiederum und zugleich mit desto gröfserer Intensität von sich abhängig gewordene Subject widerstrebt, und würde demnach durch diesen Geist der Knechtschaft die Gemeinde, wenn es möglich wäre, dafs er zu ihrem Herrn, sie selbst also eine *supernaturalistische*, und ihre concrete Einheit, als welche sie die *evangel. protestantische* ist, zur collectiven herabgesezt würde, um ihren, auch die Tiefen der Gottheit durchforschenden Geist der Freiheit, indem er um ihn sich selbst betrogen, und so zu dem, der er ist, sich selbst gemacht hat, betrogen werden.

Somit ist und bleibt das Verhältnifs des Supernaturalismus zur Gemeinde, wie fest er sich innerhalb ihrer halte, und wie weit durch die zunehmende Menge der Individuen, die seines Geistes sind, er in ihr sich verbreite, ein blofs äufserliches. Aus Scheu vor ihrem unendlichen Glaubens-Grunde, dem in der Wahrheit und durch die Wahrheit selbst gesezten, sich aufser ihm haltend, sezt er, irgendwo in der Historie und seinem Gefühl sich tief gelehrt ansiedelnd, einen Grund ihres und seines Glaubens ins Unendliche voraus, ohne zu ahnen, dafs ein *so voraus*-gesezter *kein* Grund, und gesezt *durch ihn*, nicht der, den der Glaube in der Wahrheit, sondern *in ihm* hat, sei; — oder ist aber die Subjectivität überhaupt, und diese supernaturalistische insbesondere die Wahrheit selbst? — Eben so geht er, von seiner Vernunft mit Bescheidenheit Gebrauch machend, und vornämlich in der Andacht, an den Inhalt und Gegenstand des Glaubens, wie wenn dieser in einer *empirischen* und *gelehrten* Erkenntnifs seines Inhalts und Gegenstandes *kein* blinder wäre, immer nur hinan, und ist er, indem mit seiner Empirie und Erudition für die rein christliche Glaubenslehre, wie wenn sie seine pflegbefohlene sei, thätig, fort und fort in und mit sich selbst beschäftigt. So beschäftigt und ohne Ahnung dessen, was ihm Noth thut, geräth er leicht in den Wahn, es thue der Gemeinde in der Gegenwart vor Allem die Erinnerung an ihre Vergangenheit Noth, damit sie in dieser, die er gut kennt, und in dem durch die Erinnerung an sie verstärkten Gefühl ihrer Abhängigkeit, wie ihren Glauben, — den der Altvordern — vor dem Zweifel, so sich selbst vor dem Frevel, das Unerforschliche erforschen zu wollen, bewahre. Berühmte Zweifler und Glaubige unter den Vorfahren, Gnostiker und Schriftgelehrte, Arianer und Athanasianer, Monophysiten und Dyophysiten, Pneuma-

Digitized by Google

tomachen und Pneumatologen, Unitarier und Trinitarier haben sich freilich viele vergebliche Mühe gegeben, das, was er ohne Mühe für unbegreiflich erklärt, zu begreifen, und sind darüber in vielerlei Irrsal gerathen, können aber doch nur zu Beispielen, *wie* in der Gottheit und ihrem Verhältnifs zu ihr selbst und zur Welt der Geist der Freiheit *nicht* forsche, und keineswegs zu solchen, wozu der Geist der Knechtschaft sie machen möchte, dienen, *dafs* er darin *nicht* forschen *solle*. Hat, wie der Geist der Gemeinde jedes ihrer Glieder zu hoffen berechtigt, dieses Forschen zu seinem Resultat das Wissen, so wird durch dasselbe der Glaube nicht entbehrlich gemacht, sondern ist es, indem das Wissen von der Dreieinigkeit Gottes, zugleich, — da weder der Wissende in seiner Einzelnheit, noch die Gemeinde, wann sie die wissende geworden, der dreieinige Gott selbst ist, — das der Unentbehrlichkeit des Glaubens an ihn, den dreieinigen. Dem Supernaturalisten, mufs, so lange er bleibt, der er ist, — ein dreifacher Knecht, — diese Unentbehrlichkeit und die Dreieinigkeit ein *Mysterium* bleiben, Falls er die leztere nicht etwa für eine der biblischen Lehre, mithin dem Christenthum, fremde Zuthat, und die unsere für eine solche nimmt, die in der leicht erkennbaren Sünde und in dem fühlbaren Bedürfnifs des Versöhnung ihren Grund habe; wo dann seine *Mystik* nur die eines sehr beschränkten Gefühls der Wahrheit, und er selbst, der sich betrügende, — empirisch, in Wahrheit also *blind* glaubig anfangend, als ein *sonores Wir* den Glauben vor dem Zweifel und vor der vermeintlichen Anmafsung der Philosophie behütend, und die Erkenntnifs des an und für sich Wahren ins Unendliche *hinaus*setzend, also endigend mit dem, womit der Rationalismus, der sie ins Unendliche *voraus*sezt, anhebt, — am nächsten dabei ist, der sich selbst belügende zu werden.

C. Daub.

LXXXVI.

Philosophiae Chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita e fragmentis restituit Christianus Petersen ph. dr. Altonae apud Carolum Busch 1827. (XXII u. 354 S.)

Die Geschichte der alten Philosophie, wie die Geschichte der Philosophie überhaupt, beschäftigt sich nicht blofs mit einem Geschehenen, Vergangenen, sondern zugleich mit einem gegenwärtig Dauernden. Denn die frühere Stufe der Begriffe erneuert sich wieder auf gewisse Weise in jeder spätern Entwickelung, und zwar nicht im todten Kreislauf, sondern im lebendigen Fortschreiten, wo das Mehrseitige der spätern Zeit das Einseitige der frühern, insofern in diesem Einseitigen eine Seite der Wahrheit, eine Richtung des Geistes sich offenbarte, wieder in sich trägt im Verhältnifs eines Gliedes zum Ganzen. Dem entgegengesezt widerlegt ein System das andere, und die Geschichte der Philosophie ist als Geschichte durch sich selbst Kritik, in ähnlichem Sinne, wie die Weltgeschichte das Weltgericht genannt ist. Wenn ferner die alte Geschichte überhaupt als eine in sich geschlossene Welt für sich dasteht, in der sich auf gewisse Weise allseitig die Richtungen des Lebens erzeugten und wieder begruben; so ist auch die Geschichte der alten Philosophie ein in sich geendetes Ganze, gleichsam das begleitende höhere Bewufstseyn der alten Welt, und in diesem geschichtlichen Mikrokosmus spiegelt sich der Makrokosmus wieder. Die Griechische Philosophie ist die Mutter aller abendländischen, ursprünglich schöpferisch und in Tiefe und Breite durchgebildet; und dieser Theil der Alterthumswissenschaft greift nicht blofs geschichtlich, sondern auch durch Gegenstand und Art der Untersuchung in die neuere Wissenschaft hinüber, ähnlich darin der Euklidischen Mathematik. Bei einer solchen Bedeutung der alten Philosophie ist es gewifs erfreulich, dafs es in diesem Theil der Philologie, der die Philosophie eng berührt, im Ganzen wie im Einzelnen immer reger wird.

Es sind bekanntlich drei grofse Gruppen, in denen sich vornehmlich, um die frühern zu übergehen, die Griechische Philosophie gestaltet hat, die Platonische, Aristotelische und Stoische. Wenn die Platonische und Aristotelische Philosophie sich aus ihrer ersten Quelle auffassen und für die Wissenschaft wieder erzeugen lassen: so kann die Stoische Lehre nur aus abgeleiten Nebenarmen geschöpft werden. Die Ergründung und Darstellung ihrer Eigenthümlichkeit wird unsicherer. Von den Griechischen Meistern der Stoa, Zeno, Chrysipp, sind uns nur abgerissene, zersreute Bruchstücke aufbehalten; und die Römischen Nachfolger, Cicero, Seneca, geben uns kein vollständiges, kein unverändertes Bild der ersten Lehre. Die geschichtlichen Nachrichten, wie die des Diogenes Laërtius, sind oft ohne Ordnung zusam-

Digitized by Google

mengehäuft, und ohne Tiefe an einander gereiht. Einer glücklichen Zusammenstellung ist hier ein Feld geöffnet, das noch wenig bearbeitet ist, und doch für die Geschichte der Entwickelung des Begriffs und für das Verständnifs viel gelesener Bücher des Alterthums, namentlich des Cicero, Frucht verspricht. Darum freuen wir uns, in dem vorliegenden Buche eine neue und eigenthümliche Untersuchung der Stoischen Philosophie anzeigen zu können. Wir beschränken uns, die geschichtliche Forschung geschichtlich zu prüfen, ohne mit irgend einem vorbestimmten Begriffe des Stoicismus voranzueilen.

Der Verf., wie aus der Vorrede hervorgeht, ein Schüler der Hochschule zu Kiel und Berlin, jezt Lehrer an einer Privatanstalt zu Nienstädten bei Altona, widmet diese seine wissenschaftlichen Erstlinge zweien seiner Lehrer, zweien würdigen Männern, dem Etatsrath von Berger in Kiel und dem Professor Boeckh in Berlin, von denen der erste mit seiner vielseitigen Umsicht und tief schöner Darstellung den Verf. ohne Zweifel für die Philosophie anregte, und der lezte, wie der Verf. dankbar erkennt, ihn zur Bearbeitung des Chrysipp veranlafste.

Es ist des Verf. Verdienst, zerstreute, noch nicht benuzte Stellen der alten Aristotelischen Commentatoren, besonders des Simplicius zu den Kategorien, über die Stoische Lehre hervorgehoben und aus ihnen mit Hülfe der sonstigen Nachrichten hauptsächlich der Stoischen Logik eine neue Haltung und eigenthümliche Gliederung gegeben zu haben. Der Verf. entwickelt mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn eine wichtige, bisher unbeachtete Seite der Stoischen Philosophie, die Lehre von den höchsten Geschlechtern der Dinge (nach dem Stoischen Ausdruck *τὰ γενικώτατα*), und sucht in derselben die Grundlage zu den Eintheilungen des gesammten Systems. Durch diese Bereicherung der Stoischen Logik, durch diese in sich geschlossene Zusammenordnung der Begriffe erhalten einzelne Ueberlieferungen einen bestimmtern Ort und eine tiefere Bedeutung für das Ganze. Die Stoische Philosophie ward bis jezt besonders nur von der ethischen Seite beleuchtet, weil sittliche Reinheit und männlicher Stolz an derselben das Gemüth ansprachen. Hier erhalten wir einen wichtigen Beitrag zur Logik, welche doch die ersten Stoiker als den Schlüssel des Systems voranstellten (*Diog. Laërt. VII.* 40. *Sext. Emp. adv. math. p.* 141). Der Verf. wählt passend für die Lehre von den höchsten Geschlechtern den Namen der *Kategorien*, einen Namen, der der Aristotelischen und in diesem das ganze System schematisirenden Sinn der Kantischen Schule entnommen, jedoch nicht als eigenthümlich stoisch erwiesen ist.

Ueber die besonders benuzten Quellen gibt der Verf. in der Vorrede (S. VII) Nachricht, so wie über seine Vorgänger eine kurze, freilich der Kürze wegen oft unbegründet gebliebene Würdigung (S. XIV ff).

Die Einleitung (S. 1 bis 35.) enthält zwei Abschnitte, 1) eine Geschichte der Lehre von den höchsten Geschlechtern bei den Griechen, 2) eine Untersuchung, in welchem Theile der Logik Chrysipp die Lehre von den höchsten Geschlechtern behandelt habe. — Es wird der erste Gedanke zu einer allgemeinen Eintheilung der Begriffe in einer Kategorientafel von den Pythagoräern und Alkmæon aus (Aristot. Metaph. I. 5.) durch den Plato hindurch (vgl. Phileb. p. 27 C.) bis zur Ausbildung durch Aristoteles geführt. Die Kategorien des angeblichen Archyton werden mit den Aristotelischen verglichen. Die Fortbildung der Kategorien wird den Stoikern und unter diesen besonders dem Chrysipp zugeschrieben. Die Stoiker seien dazu besonders von den Platonikern und vermuthlich auch von den Cynikern (vergl. S. 18 bis 20) angeregt. Darauf wird die Eintheilung der Stoischen Logik bestimmter nachgewiesen, als bisher geschehen, und der Zusammenklang der verschiedenen Nachrichten über dieselbe dargethan. Sie wird aufgestellt nach dem Diokles bei Diogenes VII und dem Verzeichnisse der Chrysippischen Bücher bei Diogenes in folgender Ordnung: 1) *περὶ κανόνων καὶ κριτηρίων.* 2) *περὶ φωνῆς* 3) *περὶ ὅρων καὶ γενῶν καὶ εἰδῶν* 4) *περὶ πραγμάτων* 5) *περὶ συλλογισμῶν καὶ σοφισμάτων.* Eine Stelle bei Sextus Empir. (VIII. 11.), die der Verf. (S. 30.) vergleicht, sagt dagegen: *οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς τρία φασὶ συζυγεῖν ἀλλήλοις· τό τε σημαινόμενον καὶ τὸ σημαῖνον καὶ τὸ τύγχανον.* Aehnlich so *Philop. ad prior. anal. c. IX.* Der Verf. zeigt die Uebereinstimmung und stellt die *τυγχάνοντα* in den Abschnitt *περὶ κανόνων καὶ κριτηρίων* d. h., wie uns scheint, in die subjective Betrachtung der Gegenstände. Die beiden folgenden Abschnitte der Logik nach dem Diogenes, *περὶ φωνῆς* und *περὶ ὅρων καὶ γενῶν καὶ εἰδῶν*, sollen die *σημαίνοντα*, die lezten *περὶ πραγμάτων* und *περὶ συλλογισμῶν καὶ σοφισμάτων*, die *σημαινόμενα* seyn. Der Verf. hätte erörtern mögen, wie nach seiner Ansicht der Abschnitt *περὶ πραγμάτων* bei Diogenes von den *τυγχάνοντα* des

Digitized by Google

Sextus Empiricus verschieden seyn kann, da doch Beides das Objective an und für sich zu bezeichnen scheint. Ueberhaupt hat die vierte Ueberschrift *περὶ πραγμάτων* ihre Schwierigkeiten, da sie mit dem Nebentitel *περὶ λέξεων* verbunden vorkommt, und in dem Auszug der Stoischen Lehre bei Diogenes unter diesem Abschnitt, die Lehre vom Satz, aber nichts eigentlich Sachliches enthalten ist. Sollte der Titel *περὶ πραγμάτων res cogitatas* bedeuten, wie der Verf. S. 31 zu erkennen gibt, so wäre der Name zu weit und schlösse den Inhalt der übrigen Abschnitte zum Theil nicht aus. Vielleicht hat ursprünglich der Name *περὶ πραγμάτων* eine weitere Beziehung. Dieses erhellt aus einer Stelle im *Diog. Laert. VII.* *ἐν δὲ τῷ περὶ τῶν πραγμάτων καὶ τῶν σημαινομένων τέτακται ὁ περὶ λεκτῶν καὶ αὐτοτελῶν καὶ ἀξιωμάτων καὶ συλλογισμῶν λόγος.* Die Ueberschrift *περὶ πραγμάτων* scheint daher keineswegs die eigenthümliche, ursprüngliche Ueberschrift eines einzigen Abschnittes, wie der Verf. S. 222 den Titel anführt. Sie bezieht sich auf die *beiden* Abschnitte *περὶ λέξεων* und *περὶ συλλογισμῶν*, wahrscheinlich insofern diese als die Lehre von den Sätzen (d. h. in gewissem Sinn die Lehre von den Urtheilen) und von den Schlüssen einen individuell gegenständlichen Zweck haben, die früheren Abschnitte aber sich mehr in der Allgemeinheit halten. Der Verf. zeigt endlich, dafs in der Eintheilung bei Diogenes unter der Ueberschrift *περὶ ὅρων καὶ γενῶν καὶ εἰδῶν* die Lehre von den höchsten Geschlechtern oder den Kategorien begriffen sei.

Die Kategorien werden im ersten Haupttheile des Werks entwickelt (S. 36 bis 144). Das erste Kapitel (S. 36) gibt die allgemeine Eintheilung an, und legt die ausdrücklichen Zeugnisse des Plotin (*Ennead. VI. Lib. I.* c. 25) und des Simplicius (*ad Aristot. categ. f.* 16 *Δ*) zum sichern Grundstein des Ganzen. Wir entlehnen den wichtigsten Theil der Stelle des Simplicius (S. 41). *Οἱ δέ γε Στωικοὶ εἰς ἐλάττονα συνέλλειν ἀξιοῦσι τὸν τῶν πρώτων γενῶν ἀριθμόν· καί τινα ἐν τοῖς ἐλάττοσιν ὑπηλλαγμένα παραλαμβάνουσι· ποιοῦνται γὰρ τὴν τομὴν εἰς τέσσαρα, εἰς ὑποκείμενα καὶ ποιὰ καὶ πῶς ἔχοντα καὶ πρός τί πως ἔχοντα.* Hieraus ergeben sich die vier Kategorien der Stoiker, die Beziehungen des *τί*, 1) *ὑποκείμενα.* 2) *ποιά*, 3) *πῶς ἔχοντα.* 4) *πρός τί πως ἔχοντα*, Substrat, Qualität, Verhalten des Dinges an und für sich, Relation zu Anderm. Wir bemerken hiebei, dafs der Verf. die Kategorienwörter *ποιόν, πῶς* etc., insofern sie die allgemeinen Geschlechter bezeichnen, als allgemeine Begriffe für sich oxytonirt, da sie sonst wie die Fragwörter accentuirt werden (Vorrede S. X). Der Verf. scheint uns richtig diese selbstständigen Begriffe, die Appellative geworden sind, von der Frage zu sondern. Ursprünglich aber, und das darf nicht verkannt werden, stammen diese Kategorienwörter aus den Fragen her; denn in den Fragen ward sich der Geist zuerst dieser allgemeinen Begriffe bewufst. Mehrere Ausdrücke bei dem Aristoteles, wie das *τὸ τί ἐστι, τὸ τί ἦν εἶναι* halten die Frage noch in sich gebunden; und selbst der über den einzelnen Kategorien schwebende Begriff der Stoiker, das *τί*, erscheint noch bei Seneca (p. 58) als das *quid*, nicht als das *aliquid*, wie freilich der Verf. es nimmt (S 146).

Das Substrat *ὑποκείμενον*, (Kap. 2. S. 43 ff.) wird nachgewiesen als *ὑποκείμενον πρῶτον* d. h. die Materie in abstracto, der gestaltlose Stoff *ἡ ὕλη ἡ δυνάμει* (nach dem Aristotelischen Sprachgebrauch), und *ὑποκείμενον δεύτερον* d. h. die bestimmte Materie als Träger bestimmter Eigenschaften. (*Simplic. ad vat. fol.* 12. *Δ.*) Jene, die Materie des Alls, ist keiner Vermehrung und Verminderung fähig; diese, ein Theil jener, mehr und weniger. So scheinen uns die Stellen (S. 53) zu fassen *Diog. Laert. VII.* 150. *Καλεῖται δὲ διχῶς οὐσία τε καὶ ὕλη, ἥτε τῶν πάντων καὶ ἡ τῶν ἐπὶ μέρους· ἡ μὲν οὖν τῶν ὅλων οὔτε πλείων οὔτε ἐλάττων γίνεται, ἡ δὲ τῶν ἐπὶ μέρους καὶ πλείων καὶ ἐλάττων* und *Plutarch d. commun. notit. contr. Stoicos c.* 44. Der Verf. übersieht den wichtigen Unterschied, dafs der erste Begriff die gesammte Materie, die Materie des Weltalls bezeichnet, der zweite die Materie der einzelnen Theile (so übergeht der Verf. in der Stelle des Plutarchs *τὰς μὲν ἐν μέρει πάσας οὐσίας* die Worte *ἐν μέρει* in der Uebersetzung ganz); daher nimmt der Verf. den Satz von der Vermehrung und Verminderung in einem beschränkten Sinne von den einzelnen Dingen. Die Materie derselben sei einmal im Punkt der Vollendung gefafst, einer Vermehrung und Verminderung nicht fähig, dann aber wieder wechsle sie doch im Laufe der Entwickelung. Diese Erklärung trifft schon deswegen nicht, weil die Sache in ihrer Vollendung ja nicht mehr das erste Substrat, die gestaltlose Materie ist, und weil in der Vollendung der Begriff der Vollendung und der Begriff des Zeitpunkts, nicht aber der Begriff der Materie, von der doch die Rede ist, die Vermehrung und Ver-

Digitized by Google

minderung ausschliefst. Wir erinnern zur sachlichen Erläuterung unserer Auffassung an denselben Satz, dafs bei allen Veränderungen der körperlichen Natur die Quantität der Materie im Ganzen dieselbe bleibt, unvermehrt und unvermindert, wie es sich bei Kant findet, Kritik der reinen Vernunft 2te Aufl. S. 224. Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaften S. 116. —

Der Verf. führt eine zweite Bestimmung durch (S. 48 ff.), dafs das ὑποκείμον entweder οὐσία oder ὄν sei. Die οὐσία erscheint nach dieser Auffassung mehr als die an sich todte Materie, das ὄν als das Belebende. Kann aber das ὄν in diesem Sinne noch Substrat genannt werden? Wir finden keine Stelle dafür. Es bezeichnet auch der Gegensatz des Ausdrucks (οὐσία und ὄν) keineswegs den Gegensatzes jenes Gedankens in der nöthigen Schärfe. Die für diesen Sprachgebrauch des ὄν angeführten Stellen sind zum Theil zweifelhaft, zum Theil andersdeutig. Zweifelhaft ist das ὄν in der Stelle bei *Stobaeus I.* 14. 1. *p.* 338. *ed. Heeren* (S. 48.): καὶ τὸ μὲν αἴτιον ὄν καὶ σῶμα καὶ ὅτι. Hier scheint das ὄν unpassend, da ja auch das σῶμα ein ὄν ist. Vielleicht hat es sich in den Text geschlichen durch eine irrthümliche Verdoppelung der lezten Sylbe im Worte αἴτιον. Liest man καὶ τὺ μὲν αἴτιον καὶ σῶμα καὶ ὅτι, so ist auf diese Weise die Bedeutung des αἴτιον entsprechend angegeben als reell (σῶμα) und als ideell (ὅτι). — Sollte man anstehen, das ὄν aus dem Text zu bannen, wegen der Wiederholung der Worte (καὶ τὸ μὲν αἴτιον ὄν καὶ σῶμα) unter dem Namen Posidonius, so liegt doch die Erklärung näher, dafs das αἴτιον als ein Reelles — im Gegensatz des Stoischen μὴ ὄν — durch den Zusatz ὄν bezeichnet werden sollte; und nichts nöthigt zu einer Beziehung auf die erste Kategorie, wie sie der Verf. findet. Weiter unten S. 255 wird die Stelle in ihrer Ausdehnung angeführt. Dort nimmt der Verf., um die Lesart der Handschriften zu behaupten, das αἴτιον δι' ὃ gleichbedeutend mit dem ὅτι, als die *causa efficiens*, aber entgegengesezt dem διά τι (*causa finalis*), mit dem es doch offenbar gleiche Form hat. Wir wissen nicht, mit welchem Rechte. In der Stelle (S. 49) bei *Stobaeus I.* 18. p. 374. scheint uns kein bestimmter Gegensatz zwischen ὄν und οὐσία gesezt. Das ὄν ist nämlich im Allgemeinen, unabhängig von solchem scheidenden Sprachgebrauch von der Seite des sich Belebens aufgefafst, als ein Hauch sich selbst zu sich selbst bewegend. Die Materie, οὐσία genannt, wie schon bei Aristoteles, an sich todt, ist in Verbindung mit dem Belebenden gedacht. Das ὄν ist gerade umgekehrt bei Plotin VI. I. 28 (S. 55) als das in allem Wechsel Bleibende, als die bebarrliche Materie gedacht. Der Gegensatz zwischen der belebenden Ursache, dem αἴτιον, und dem, was belebt wird, der οὐσία liegt in der Sache und ist zweifellos. Wir bezweifeln nur, dafs er in das Substrat gehöre, und dafs er durch die in sich wenig verschiedenen Ausdrücke, ὄν und οὐσία, bezeichnet sei. Daher dürfen wir auch nicht das ὄν, mit welchem der Verf. eine Lücke bei Plutarch (*d. comm. not. contr. Stoicos c.* 44.) ausfüllt, für ausgemacht halten: ἀλλὰ οὗτοι μόνοι εἶδον τὴν σύνθεσιν ταύτην καὶ διπλοῆν καὶ ἀμφιβολίαν, ὡς δύο ἡμῶν ἕκαστός ἐστιν ὑποκείμενα τὸ μὲν οὐσία, τὸ δὲ ὄν· καὶ τὸ μὲν ἀεὶ ῥεῖ καὶ φέρεται, μήτε αὐξόμενον μήτε μειούμενον, μήτε ὅλως οἷόν ἐστι διάμενον· τὸ δὲ διαμένει καὶ αὐξάνεται καὶ πάντα πάσχει τἀναντία, θατέρῳ συμπεφυκὸς καὶ συνηρμοσμένον καὶ συγκεχυμένον καὶ τῆς διαφορᾶς τῇ αἰσθήσει μηδαμοῦ πάρεχον ἅψασθαι. Der Verf. schreibt hier τὸ μὲν οὐσία, τὸ δέ ὄν und scheint das ὄν als das je für das All zu nehmen, was die Eigenschaft (ποιότης) für das Einzelne ist. Es läfst der Verf. den scheinbaren Widerspruch der schwierigen Stelle ungelöst, „dafs die οὐσία fliefse und sich bewege, weder wachsend, noch abnehmend, *noch* bleibend, wie sie ist; dafs das ὄν aber *bleibe* und wachse und abnehme und das Gegentheil erfahre.“ etc. Wir bemerken, dafs nicht blofs von dem All, sondern zugleich von dem Einzelnen die Rede ist, auf das sich das ὄν, wie der Verf. es aufstellt, weniger anwenden läfst. Es pafst aber hieher die Stelle des Plutarch (*d. stoicor. repugn. c.* 43. S. 73) τὰς δὲ ποιότητας πνεύματα οὔσας καὶ τόνους ἀερώδεις, οἷς ἂν ἐγγείνυνται μέρεσι τῆς ὕλης εἰδοποιεῖν ἕκαστα καὶ σχηματίζειν. Wenn es freilich an dem fraglichen Orte heifst: ὡς δύο ἡμῶν ἕκαστός ἐστιν ὑποκείμενα, so darf man aus dem Wort „δύο ὑποκείμενα“ nicht streng eine doppelte stoische Kategorie des Substrats folgern und diese hier voraussetzen. Die Worte sollen sichtlich in Plutarchs Sinne einen Widerspruch in der ganzen Lehre hervorheben, und sprechen diesen einfach aus: „so dafs ein jeder von uns *zwei* Subjecte hat, *zweierlei*, das ihm zu Grunde liegt.“ Liest man ποιὸν, wie Wyttenbach, so ist der Gegensatz „τὸ μὲν οὐσία, τό δὲ ποιὸν“ sprechender. Die abstracte Quantität der Materie, οὐσία, bleibt, aber sie verändert sich ihrer Gestaltung nach; die Qualität, inso-

Digitized by Google

fern sie in dem Begriffe ruht, an sich dieselbe bleibend, erscheint an einem Gröfsern oder Kleinern; aber ihr selbst ist das Mafs der Quantität, an der sie auftritt, gleichgültig; dieselbe Qualität kann in einem gröfsern und kleinern Materiellen wohnen, sie wird aber mit der Materie eins. — Auf diese Weise gefafst öffnen die dunkeln Worte einen tiefern Blick in das Wechselverhältnifs zwischen Quantität und Qualität, inwiefern nämlich die Reflexion beide abstract getrennt hält.

Der Verf. sucht das Substrat weiter zu entwickeln als körperlich (σῶμα) und unkörperlich (ἀσώματον), das körperliche als vereinigt und unvereinigt etc. Diese nähern Arten, wie z. B. Seele etc., sind offenbar schon qualitative Substrate und wir vermissen bestimmte Zeugnisse, durch die sie unter die Kategorie des Substrats gebracht wären. Jedes Ding kann als Substrat gedacht werden. Daher scheint entweder der ganze spätere Abschnitt *de rerum divisione* unter das Substrat zu gehören, oder diese lezte Darlegung in jenen Abschnitt. Wir glauben das Leztere, da sonst diese logische Uutersuchung ganz in das Physische überschlägt. Diese Eintheilungen der Arten sind aus Antonin und Seneca entnommen, und hätten schon darum nicht als allgemein Stoisch oder gar eigenthümlich Chrysippisch angeführt werden dürfen, um so weniger aber, da solche specielle Eintheilungen mehr nach dem gerade vorliegenden Zwecke geformt zu werden pflegen.

Das dritte Kapitel (S. 64 ff.) behandelt die Qualität, und ist vorzüglich ausgezeichnet in der Untersuchung über die ἕξις und die Begriffe, welche sich an die λόγοι σπερματικοὶ anreihen. — Es wird zuerst nach Simplicius (*ad. Ar. categ. f.* 55. *A. B.*) die dreifache Bedeutung des ποιὸς bei den Stoikern angegeben, und die allein herrschende der ποιότης als die σχέσις ποιοῦ d. i. τοῦ ἀπαρτίζοντος καὶ ἐμμόνως ὄντος, also nicht das zufällige Verhalten, wie Bewegung und Stellung eines Dinges, sondern das bleibende, wesentliche Verhalten, in dem die abstracte Qualität gerade dem Wesen des Concretum gleich kommt. Die Qualität in diesem engen und strengen Sinne findet sich aber nur in Substraten, die in sich zu einer Einheit verwachsen sind (ἐπὶ τῶν ἡνωμένων μόνων). (S. 68). Diese verbindende Einheit stellt sich den Stoikern, wie die Beispiele ergeben, unter dem Bilde des durchdringenden Hauches dar. Die Qualität heifst ἕξις (*habitus*), insofern sie eben sich auf die Einheit bezieht und das Zusammenhaltende ist. Man vergl. das Beispiel aus Chrysipp περὶ ἕξεων bei Plutarch (*d. Stoicorum repugn. c.* 43) „οὐδὲν ἄλλο τὰς ἕξεις πλὴν ἀέρας εἶναί φησιν· ὑπὸ τούτων γὰρ συνέχεται τὰ σώματα καὶ τοῦ ποιὸν ἕκαστον εἶναι τῶν ἕξει συνεχομένων αἴτιος ὁ συνέχων ἀήρ ἐστι. Die Eigenschaften (ποιότητες), insofern sie in der ἕξις enthalten sind, heifsen ἑκτά, gleichsam die *consecutiva* zum *constituens*, und es heifst daher auch von ihnen ἐπὶ τῶν ἡνωμένων μόνων (*Simpl. f.* 55. *E. S.* 68). Das ἑκτόν ist aber der relative Begriff zu der ἕξις und es werden nur da, wo die ἕξις ist, die ἑκτά zugelassen. Es hätte daher das ἑκτὸν wohl nicht erklärt werden müssen (S. 71) *substrato alligatum et quasi subjectum*, welches die ἑκτὰ relativ zu dem Substrat macht. Darum durfte auch nicht der Verf., wie er S. 100 thut, das ποιὸν eintheilen in ἑκτὸν und ἕξις als einander nebengeordnet, da vielmehr jenes diesem untergeordnet ist. Der Verf. war daher nicht folgerecht mit dem, war er S. 70 am Stanley tadelt. — Der Grund des Beschaffenseyns ist ein Vermögen, δύναμις. Die Stelle, welche diefs näher ausführt, ist schwierig (S. 72). Simplicius z. d. Kategorien f. 68. *E.* Οἱ δὲ Στωικοὶ δύναμιν ἢ μᾶλλον κίνησιν τὴν μανωτικὴν καὶ πυκνωτικὴν τίθενται, τὴν μὲν ἐπὶ τὰ ἔσω, τὴν δὲ ἐπὶ τὰ ἔξω· καὶ τὴν μὲν τοῦ εἶναι, τὴν δὲ τοῦ ποιὸν εἶναι νομίζουσιν αἰτίαν, Die κίνησις μανωτικὴ καὶ πυκνωτικὴ ist nicht, wie der Verf. übersezt, *motus solutior et densior*, sondern vielmehr *solvens ot densans*, wie diese Verbal Adjectivformen mit δύναμις verbunden überall das Activ anzeigen. So δύναμις αἰσθητικὴ bei Aristoteles. Dieses Vermögen als eins gedacht, ist nach seinen verschiedenen Richtungen bestimmt; aus dieser innern Einheit des Vermögens ist die umsetzende Eintheilung des τὴν μὲν, τὴν δὲ, wovon jenes auf das Lezte, dieses auf das Erste geht, leichter zu erklären. Wie die verbreitende, aufs Extensive hinwirkende Kraft als Grund der Individualisirung, mithin der Qualität gedacht wird, ist klar, unklar aber, wenn die zusammendrängende, auf das Intensive hinwirkende Kraft Grund des Seyns sei, das doch schon durch die Kraft überhaupt vorausgesezt wird. Wir vermuthen καὶ τὴν μὲν τοῦ ἓν εἶναι (für die Lesart καὶ τὴν μὲν τοῦ εἶναι) τὴν δὲ τοῦ ποιὸν εἶναι νομίζουσιν αἰτίαν. Es gewinnt diese Vermuthung durch die oben angegebene Beziehung zwischen Qualität und Einheit, der Zusatz aber ist für den Text leicht und unerheblich.

Auf diesem Wege wird die Untersuchung über das ποιὸν eine Untersuchung über die δυνάμεις. Diese sind die λόγοι ἔνυλοι oder σπερματικοὶ in den Dingen, aus der Gott-

Digitized by Google

heit ausgehend. Hieher bringt der Verf. eine Stelle des Syrian zur Metaphysik des Aristoteles (nach der Uebersetzung des Bagolin p. 83. 6), um die λόγοι σπερματικοὶ und ihr Verhältnifs als μονάδες bei den Stoikern zu erweisen. Der Griechische Text heifst nach der Handschrift (S. 76.): Ὅταν δὲ λέγωσι μονάδα εἶναι εἰδῶν εἶδος, τὴν ἀρχηγικὴν αὐτῶν αἰτίαν ἐνδείκνυνται τὴν πάντα ἐν ἑαυτῇ τὰ εἴδη τῶν ἀριθμῶν προειληφυῖαν, ἣν καὶ οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς ἓν πλῆθος οὐκ ὤκνουν καλεῖν, ἐπεὶ καὶ ὅταν περὶ τῶν θείων μονάδων διαλέγωνται, ἄλλως μὲν τὴν νοητὴν ἀφορίζονται, ἀφ' ἧς ὁ πρώτιςος πρόεισιν ἀριθμὸς μονάδος ἐκ κευθμῶνος ἀκηράτου, ἄλλως δὲ τὴν νοερὰν καὶ δημιουργικὴν, ἣν καὶ Δία καλεῖν ἠξίουν. Der Verf. nimmt die ganze Stelle von ἣν καὶ οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς etc. an für Stoische Lehre von den Monaden. Uns scheinen aber die Worte ἣν καὶ οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς ἓν πλῆθος οὐκ ὤκνουν καλεῖν ein beiläufiges Zwischenschiebsel, insofern nämlich die Monas die Arten der Zahlen in sich enthält, und also von den Stoikern ἓν πλῆθος, Einheit und doch Menge genannt werden konnte. Das Folgende gehört nicht zu den Stoikern, wie der Verf. es nahm, sondern zu dem Subject des Satzes, ὅταν δὲ λέγωσι, zu den Pythagoräisirenden Platonikern d. h. zu denselben, auf welche die Aristotelische Stelle, Metaph. *M.* S. 277. Z. 29 ff. Br. S. 227. Sylb., die eben commentirt wird, zu beziehen ist; denn Syrian nennt in der ganzen Anmerkung kein bestimmtes Subject. Die Worte geben sich als auf jene bezüglich durch die Ausdrücke und Begriffe ihrer Schule kund μονὰς νοητὴ, νοερὰ, δημιουργικὴ etc.) und sie bilden eine nothwendige Erläuternng zu dem ersten Theile des Satzes. Es erhellt diese Pythagorische Beziehung der Stelle noch deutlicher durch die Worte, welche auf die von dem Verf. ausgezogenen folgen. Wir verdanken sie der gütigen Mittheilung des Herrn Professor Brandis in Bonn. — — — καὶ Δία καλεῖν ἠξίουν, περὶ ὧν πολλοὶ μὲν τῶν πρεςβυτέρων, πολλοὶ δὲ τῶν νεωτέρων διελέχθησαν, σαφέςατα δὲ ὁ θεῖος Ἰάμβλιχος ἐν ζ' βίβλῳ τῆς τῶν Πυθαγορείων δογμάτων συναγωγῆς· εἰ δέ τις αὐτῷ τῷ Πυθαγόρου ἱερῷ λόγῳ παρακολουθεῖν δύναιτο, πάσας εὑρήσει τάξεις ἐκεῖ τῶντε μονάδων καὶ τῶν ἀριθμῶν ἀπαραλείπτως ὑμνουμένας. Es wäre diese namentliche Aufführung der Pythagoräer ein verwirrter und verwirrender Absprung in der ununterbrochenenen Gedankenreihe, wenn jene vorhergehenden Wörter, wie der Verf. sie nahm, irgend die Stoische Schule träfen. Auf diese Weise glauben wir die Stoa von den geheimnifsvollen Bildern der frühern Zahlenlehre befreien zu müssen. Die Meister der Stoa erscheinen in der Richtung ihres Geistes zu logisch klar, mehr der Breite der Erkenntnifs und ihrer Erbauung und Gliederung zugewandt, als dafs sie sich in eine solche mehr überschwengliche Anschauung hätten vertiefen sollen. — — Die λόγοι σπερματικοὶ führen den Verf. auf die φαντάςματα, von denen sie in der Gottheit ausgehen, und auf die Ideenlehre, wie sie in der Stoischen Schule erscheint. Das Allgemeine eines Geschlechts, objectiv *gedacht* (ἐννόημα), ist die Idee (ἰδέα); ihr entspricht der Fall, die πτῶσις, Erscheinung, die sie manifestirt. Den Ideen wohnt die Unendlichkeit bei, die im Endlichen begriffen, umfafst wird (περίληψις). Die πτώσεις sind die Begriffe der *appellativa*, (προςηγορίαι) *Stobaeus eclog. physic. I.* 13. 1. (S. 79.) καὶ τῶν μὲν ἐννοημάτων μετέχειν ἡμᾶς, τῶν δὲ πτώσεων, ἃς δὴ προςηγορίας καλοῦσι, τυγχάνειν. Nach diesem Zeugnisse scheint der Name προςηγορία nur den πτώσεις anzugehören. Der Verf. sezt sie S. 100 als ἰδέα und πτῶσις umfassend, wie eine Art des ποιὸν, da sie doch nur der Sprachausdruck für dieselbe sind. Das κοινῶς ποιὸν, gemeinschaftlich Qualitative, scheint Charakter der ἰδέα, das ἰδίως ποιὸν, individuell Qualitative, Charakter der πτῶσις zu seyn. Der Verf. hat diese Begriffe, wie uns deucht, nicht eng genug an einander gezogen (S. 90). Unter den treffenden Stellen, welche der Verf. hier darlegt, und welche wir nicht alle mittheilen können, heben wir die Bemerkung der Stoiker hervor (*Simpl. ad. cat. f.* 57. *E.* S. 85), dafs sich das Gemeinschaftliche der Qualität in den Gedanken und in die Eigenthümlichkeit endige, da nämlich das Allgemeine von dem Gedanken aufgefafst wird, sich aber nirgends rein, sondern nur im Individuellen findet. Wir bemerken hier noch beiläufig, dafs die Stellen, welche der Verf. (S. 82) zur Erläuterung der πτῶσις als Erscheinung aus dem Simplicius (*ad. cat. f.* 54 *Γ. f.* 26. *E.* anführt, auf eine schöne Weise auch den Zweifel heben, der im *Stobaeus ecl. ph. I.* 13. p. 333 gegen das Wort πτῶσις erhoben ist. Dort ward περιπτώσεων vorgeschlagen nach Analogie des *Sext. Emp. I.* 25. *p.* 220 *Fabr.*; der Vorschlag erscheint jezt als überflüssig.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 219. u. 220.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1827.

Philosophiae Chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita e fragmentis restituit Christianus Petersen.

(Fortsetzung.)

Es ist eine wichtige Unterscheidung, die wir dem Verf. weiter verdanken, die Stoische Unterscheidung des *ποιὸν* in *ἕξις* und *διάθεσις*, jene der Spannung und des Nachlassens fähig, diese rein qualitativ, ohne quantitativ zu seyn, weder eine Vermehrung, noch Verminderung zulassend, jene in der Breite (Extension) der Art bestehend (*ἐν τῷ πλάτει τοῦ εἴδους*), diese in der Vollendung (*ἐν τῷ τέλει*). Ein Beispiel der *ἕξις* sind die Künste, die einen höhern und geringern Grad haben können, ein Beispiel der *διάθεσις* die Tugenden, die Gerechtigkeit, das Gerade. Diese Begriffe stehen auf einer einzigen Linie; sie sind oder sind nicht. Es kann ein Mehr oder Weniger ihres Gegentheils geben, aber keine Steigerung und keine Minderung ihrer selbst. *Simpl. ad cat. f.* 61 *B.*, wo zugleich der Unterschied vom Aristotelischen Sprachgebrauch angeführt ist. Der Verf. mischt hier (S. 93. 94) den Zeitbegriff ein zufolge der Ausdrücke *ἐν τῷ πλάτει* und *ἐν τῷ ἀπαρτισμῷ*, die von der Stetigkeit und dem Moment der Zeit gebraucht werden. „*Virtus cum perfecta sit scientia* (*ἐπιστήμη*), *nec augeri nec minui potest, sed in quoque temporis momento fastigium* (*τέλος καὶ τὸ μάλιστα*) *nacta est; quae si exercetur, vel aliquid agit, etiamsi nondum ad summum illud fastigium pervenerit, artem efficit, nunc vehementius intensam, nunc laxius remissam ideoque temporis continuitate conspicuam.*“ (S. 94.) Aber jene Wörter (*ἐν τῷ τέλει* und *ἐν τῷ ἀπαρτισμῷ*) haben auch eine bloſs logische Bedeutung. So *Dionys. Halic. comp. d. verb. p.* 27. *l.* 43. *Sylb.* *ὁρᾶται δὲ* (*ἡ μεσότης τῶν ῥυθμῶν ἄντη*), *ὥσπερ ἔφην καὶ πρότερον, οὐ κατὰ ἀπαρτισμὸν, ἀλλ' ἐν πλάτει καὶ τὰς ἰδίας πολλὰς ἔχει διαφορὰς*, wo *οὐ κατὰ ἀπαρτισμὸν, non absolute* zu erklären und *ἐν πλάτει* die Mannichfaltigkeit in der Sphäre des Begriffs bezeichnet. Jene Stoische Bestimmung liegt, unabhängig von der Zeit, in dem Begriffe einer reinen Qualität und einer reinen quantitativen Qualität. Später (S. 228) scheint der Verf. die *διάθεσις* bloſs für die logische Disposition des Begriffs zu nehmen, die sich in der Intension offenbare. Wenn aber die logische Disposition jedem Begriffe zukommt, so ist die *διάθεσις* in dem Sinne der hier entwickelten Unterscheidung nicht Eigenthum aller.

Die Qualitäten sind nach ihrem Substrat, wie der Verf. weiter darlegt, körperlich oder unkörperlich. Wie der Verf. in der Behandlung des Substrats die Arten desselben aufzählte und dadurch sich nothwendig ins Gebiet der Qualität verlor, so muſste es ihm hier umgekehrt begegnen, wo die Arten *ἁπλῆ ἕξις, ψυχὴ ἄλογος, ψυχὴ λογική, ψυχὴ θεῖα* wieder ins Substrat hinüberspielen.

Die dritte Kategorie (Kap. 4. S. 101) ist das *πῶς ἔχον*, das einfache Verhalten des Dinges an und für sich. Der Verf. weist hier durch Zeugnisse und Vergleichung scharfsinnig nach, daſs die einzelnen Kategorien des Aristoteles *ποτὲ, πού, κεῖσθαι, ἔχειν, ποιεῖν, πάσχειν*, unter diese allgemeine Eintheilung gefaſst wurden. Die beiden lezten ordnen sich der *κίνησις* unter, die nach *Simplic.* (*ad. cat. fol.* 78 *B.*) näher bestimmt wird (S. 110 ff.) 1) *τὸ ἐξ ἑαυτοῦ κινεῖν.* 2) *τὸ δι' ἑαυτοῦ ἐνεργεῖν τὴν κίνησιν* 3) *τὸ ἀφ' ἑαυτοῦ ποιεῖν.* — Der Verf. zieht noch unter diese Kategorie das *ποσὸν* und *ποιὸν* und findet dazu allerdings in einer Stelle des Simpl. Veranlassung. Doch scheint jenes mehr zum Substrat, dieses mehr zur Qualität zu gehören; und wie beide in diese dritte Kategorie fallen können, bedarf einer nähern Bestimmung.

Der Verf. sucht (S. 119 ff.) sich überordnende Begriffe für das *ποσὸν, ποιὸν, πού, ποτὲ*, so wie für das *κεῖσθαι, ἔχειν, πάσχειν, ποιεῖν*, und bezeichnet jene

Digitized by Google

πῶς ἔχον κατὰ διαφορὰν, diese κατάσασις. Der lezte Name entspricht den Arten, ist aber mehr Name der Vermuthung, als bestimmte Nachricht. Jener erste κατὰ διαφορὰν ist entnommen aus Simplicius (*ad. cat. fol.* 55. *B.* — S. 65). Der Verf. erklärt dieses κατὰ διαφορὰν minder passend durch den Aristotelischen Ausdruck κατὰ συμβεβηκός. Das κατὰ συμβεβηκός ist das Mittelbare, erst durch ein anderes Unmittelbares auf den Begriff bezogen. Das κατὰ διαφορὰν aber bezeichnet das eigenthümlich Unterscheidende in Beziehung auf ein Anderes und ist insofern getrennt von dem καθ' αὑτὰ (*Simplic. ad. cat. fol.* 42. *E.* S. 126), das diese Beziehung auf ein Anderes ausschliefst. Das κατὰ διαφορὰν ist wesentlich scheidend, das κατὰ συμβεβηκός hingegen einen Begriff mit einem andern im Gedanken vereinigend. Auf diese Weise sind beide Begriffe κατὰ συμβεβηκός und κατὰ διαφορὰν mehr entgegengesezt, als gleichlaufend. S. Arist. Metaphys. Δ Ende. Vergleichen wir die Stelle, aus welcher der Verf. die Ueberschrift dieser Kategorienwörter κατὰ διαφορὰν entlehnt hat, so wiederholt sich dort der Ausdruck dreifach in verschiedener Beziehung, und daraus wird klar, dafs die ἰσχόμενα κατὰ διαφορὰν, die ἰσχόμενα in ihrer wesentlichen Unterscheidung bezeichnen, keineswegs aber einen eigenthümlichen Namen des Systems für eine eigene Abtheilung bilden. Es passen auch keineswegs die Beispiele φρόνιμος und προβεβλημένος, welche Simplicius zu den ἰσχόμενα κατὰ διαφορὰν anführt für die Arten, denen der Verfasser diesen Namen gibt (für das ποῦ, ποτέ etc). Sie werden vielmehr zu der entgegengesezten Abtheilung, dem ἔχειν und κεῖσθαι gehören. Vgl. *Simpl. ad. cat. fol.* 42. *E.*

Die vierte Kategorie (Kap. 5. S. 125 ff.) beschäftigt sich mit dem πρός τί πως ἔχον. Der Verf. legt es besonders nach einer Hauptstelle bei *Simpl. ad. cat. fol.* 42. *E. Z.* vielseitig dar. Folgende Momente scheinen uns das Wesentliche. Diese Kategorie theilt sich in zwei Unterabtheilungen, in das πρός τι ἔχον und in das πρός τί πως ἔχον im engern Sinn. Ein Beispiel von jenem ist das Süfse und Bittere, von diesem rechts und links, Vater und Sohn. Das πρὸς τι ἔχον, entsprechend dem καθ' αὑτὰ, hat seinen Begriff durch sich selbst, wie das Bittere schon durch sich seinen Geschmack hat, wenn gleich der Begriff sich auch auf seinen Gegensatz beziehen kann. Das πρός τί πως ἔχον hat den Gegensatz zur nothwendigen Bedingung seines Begriffs, ist nicht durch sich allein, ähnlich wie das κατὰ διαφορὰν eine Beziehung auf ein Anderes hat. Das πρός τί πως ἔχον ist immer zugleich ein πρός τι ἔχον, aber nicht umgekehrt. Das πρός τί πως ἔχον ist ferner gegenseitig (ἐξ ἀμφοτέρων) und zwar ἀδιαφόρως bei ähnlichen Begriffen, οὐκ ἀδιαφόρως bei unähnlichen Begriffen. Die Arten zu dieser Kategorie werden nach einer Stelle bei *Simpl. ad. Epictet. c.* 37. *p.* 195. *a.* aufgeführt. Unter ihnen scheint uns besonders die Ursache und Wirkung (αἰτία und αἰτιατὸν) nach *Sext. Empir. adv. math. IX.* 208 bemerkenswerth. Die Entwickelung des Verf. ist in sich begründet. Uns ist nur ein Zweifel begegnet, der eine Einzelheit betrifft. Der Verf. zeigt nämlich (S. 141), dafs dieser Kategorie eine Wechselseitigkeit der Begriffe (τὸ ἀνάπαλιν) zukomme, die in der Qualität nicht gedacht werde. So seien auch die qualitativen Begriffe τὸ καλὸν und τὸ ἀγαθὸν nach den Stoikern (Simpl. f. 46 *Γ.*) nicht Wechselbegriffe. In solchen in sich reichen Begriffen, wie das Gute und Schöne, kann sich aber nicht die abstracte Qualität offenbaren; in ihnen ist ihr bestimmteres Wesen zu betrachten. Auch scheinen sie kein Beispiel zu seyn, das sich mit der Kategorie des πρός τί πως ἔχον, in der mehr der Gegensatz herrscht, passend vergleichen liefse.

Mit dieser Untersuchung ist die eigentliche Kategorienlehre beendigt. Es folgt der zweite Theil *de rerum divisione* (S. 145). Der Unterschied dieses Abschnitts von der Lehre der Kategorien wird darin gesezt, dafs derselbe Gegenstand nach seinen verschiedenen Beziehungen in die verschiedenen Kategorien fallen kann, dafs in den Kategorien das Gedachte als solches, nicht das Seyn des Gedachten in Betracht komme, in der Eintheilung der Dinge aber das Seyn und seine Unterordnungen nach seinem bestimmten Platz. Wir finden freilich bei dem Verf. kein bestimmtes Zeugnifs für eine solche Eintheilung *aufserhalb* der Kategorien, und möchten vielmehr glauben, dafs sie eben in der Gliederung des ganzen Systems enthalten gewesen sei. War sie dieses, so mufs allerdings die Zusammenstellung des Verf. wiederum für das Aufbauen des Systems von Wichtigkeit seyn. — Der Verf. theilt diesen zweiten Theil in fünf Kapitel. 1) *de fundamento divisionis* (S. 145). 2) *entis et non entis discrimen* (S. 151). 3) *corporis et incorporei discrimen* (S. 159). 4) *incorporeorum subdivisio* (S. 165). 5) *corporum subdivisio* (S. 175).

Das τὶ ist das höchste Geschlecht, das Etwas, un-

Digitized by Google

ter das sich Alles ordnet. Der Widerspruch, den Plotin (*Enn. VI. I. c.* 25. S. 146) und Plutarch (*d. comm. not. c.* 30. S. 152) darin finden, dafs das τὶ, das Etwas, ein ὄν und μὴ ὄν, also auch das Nicht-Seiende unter sich begreife, scheint sich uns leichter dadurch zu lösen, wenn man in dem τὶ die ursprüngliche Frage, aus der es entstanden, erkennt, wenn man es hier als Was, und nicht sosehr als Etwas nimmt. Das Etwas sezt; die Frage Was läfst ein Setzen und Nicht-Setzen, ein ὄν und μὴ ὄν zu.

Das μὴ ὄν (Kapitel 3) wird als das blofs Gedachte, als das nur in der Vorstellung Seiende erklärt. Zur Aufhellung wird das 30ste Kapitel aus Plutarch *d. commun. not. contr. Stoic.* angeführt. In demselben wird das All (τὸ πᾶν) nach der Stoischen Consequenz zum μὴ ὄν gemacht. Die Stoiker unterschieden zwischen dem τὸ πᾶν und τὸ ὅλον, dem Ganzen (*d. placit. philos. II.* 1. S. 157). Jenes (τὸ πᾶν) umfafst die Welt mit dem Leeren (τὸ κενὸν), dieses (τὸ ὅλον) die Welt aufser dem Leeren. Jenes hat also die Negation, das μὴ ὄν in sich, dieses gleichsam an sich, zur Gränze. Aus diesen Begriffen entspringen die Antinomien, die Plutarch am Begriff des πᾶν, der Stoischen Lehre gemäfs, darlegt. Das πᾶν mufs nämlich nun entweder weder seiend noch nicht — seiend oder Beides zugleich seyn. Der schematisirende Geist der Eintheilung kommt hier ins Gedränge. Es wäre interessant über die dialektische Natur der Negation, wie sie von den Stoikern behandelt ist, nähere Nachricht zu haben, als uns aufbehalten ist. — — — Wir bemerken nur, dafs uns die S. 158 angeführte Stelle des Plutarch, der Schlufs des 30sten Kapitels *d. commun. not.*, und die des *Sext. Emp. XI.* 221. *adv. math.* (S. 159) gar nicht von dem zu handeln scheint, wovon der Verf. sie verstanden, nämlich von einer Herleitung des Seienden aus dem Nichts, die der Verf. sogar mit einem bekannten Satz einer neuen Schule vergleicht. Die erste Stelle spricht nicht vom μὴ ὄν als solchem, sondern von dem ἀληθὲς, von der Erkenntnifs des Seienden, die nicht selbst ein äufserlich Seiendes ist, und daher nicht ein ὄν, sondern καταληπτὸν, — wie denn auch Plutarch im Anfang des nächsten Kapitels diesen Satz für rein logisch erklärt. Die Stelle des Sextus zeigt nichts, als den Widerspruch in der Lehrbarkeit des μὴ ὄν, welches als nicht seiend nicht gelehrt werden könne, weil es als solches überhaupt kein Gegenstand sei, und auch nicht als seiend, weil es alsdann nicht mehr nichtseiend wäre.

Der Unterschied zwischen dem Körper- und Unkörperlichen, und die Arten des Unkörperlichen werden im 3ten und 4ten Kapitel ausgeführt. Der Körper, die drei Abmessungen des Raumes enthaltend, Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung, unterscheidet sich vom Unkörperlichen, dem nothwendigen Gegenstand des Denkens. Als ἀσώματον wird im Sextus (X. 218. — S. 163) genannt λεκτὸν, κενὸν, τόπος, χρόνος. Nach einer Erklärung des Chrysipp bei Stobaeus (I. 19. 4. p. 390 S. 164) ist das ἀσώματον ein ἄπειρον im Gegensatz des σωματικόν als πεπερασμένον. Der Verf. bemerkt hier die Schwierigkeit, wie das λεκτὸν, das Wort, und der τόπος, der bestimmte Ort, doch nicht ein ἄπειρον genannt werden könne. Es ist diese Schwierigkeit nicht gehoben, wenn man auch, wie der Verfasser vorschlägt, ἄπειρον in der Bedeutung =, unbestimmt statt unendlich nimmt. Das Wort oder das Gesagte (λεκτὸν) ist ja eben der Stempel der Bestimmtheit. Wir glauben eher, dafs jene Nachricht bei Sextus vielleicht von den Stoikern im Allgemeinen, diese Erklärung bei Stobaeus nur von Chrysipp gilt, der vielleicht hier von den übrigen Stoikern abwich. Wäre dieses nicht der Fall, so ist vielleicht die ausgezogene Definition bei Stobaeus ohne ihre Beschränkung ausgehoben. — Vom Körperlichen ist der eigenthümliche Ausdruck εἶναι, vom Unkörperlichen ὑφιστάναι und ὑπάρχειν, dieses (ὑπάρχειν) vom Gegenwärtigen, wie von dem bestimmten Ort und der gegenwärtigen Zeit, jenes (ὑφιστάναι) vom blofs Gedachten, wie von der vergangenen und zukünftigen Zeit (S. 165. 169). Der Verf. führt (S. 175) eine Vergleichung zwischen dem Verhältnifs des Leeren (κενὸν) zum Ort (τόπος), und des Gesagten (λεκτὸν) zur Zeit (χρόνος) durch. Das Leere sei das den Ort Begränzende; aber das ist doch nicht das λεκτὸν in seiner Beziehung zur Zeit. Es scheint uns auch nicht erwiesen, dafs das λεκτὸν, wie der Verf. aufstellt (S. 174. 175), je nachdem es in die Gegenwart fällt oder nicht, das Prädicat ὑπάρχειν oder ὑφιστάναι habe, zumal da in der Definition des λεκτὸν (S. 172) bei Sext. Emp. (*adv. math.* VIII. §. 70) beide Wörter in derselben Beziehung vorkommen: Λεκτὸν δὲ ὑπάρχειν φασὶ τὸ κατὰ λογικὴν φαντασίαν ὑφιστάμενον. Das λεκτὸν ist immer etwas Gegenständliches und hat in seinem Begriff nicht das Flüchtige, was die Zeit hat, und hat dieses über-

Digitized by Google

haupt nur, inwiefern es, wie jedes Andere, in die Zeit fällt. — Wie Raum und Zeit unter den ἀσώματα aufgeführt werden, so vermuthet auch der Verf., dafs die Bewegung (κίνησις) und die Ruhe (μονή, σχέσις) zu diesen von den Stoikern gezählt seien. Indessen die Stelle, welche allein der Verf. anführt (*Sext. Emp. adv. math.* X. 121), zerlegt nur den Begriff der Bewegung in die drei Beziehungen, welche in demselben sich finden, auf einen Körper, der bewegt wird, auf den Raum und die Zeit. Ueberblicken wir die übrigen Nebenarten, die unter diesem Abschnitt begriffen sind, und erwägen wir den Zweck dieser ganzen Eintheilung: so scheint uns vielmehr diese Untersuchung nur Begriffe zu umfassen, die von Aufsen als Gegenstände gegeben oder durch die Vorstellung als gegenständliche Dinge gesezt zu werden pflegen, wie Raum und Zeit. Die Bewegung und Ruhe aber erscheinen nicht der vorstellenden Anschauung als solche gegenständliche Dinge, sondern nur als Affectionen, wie denn auch Sext. Emp. in jener Definition der Bewegung mit diesem Sinne sagt, πᾶσα κίνησις τριῶν τινων ἔχεται, die Bewegung hält sich, schliefst sich an dreierlei. Wir müssen daher die Vermuthung des Verfs. bezweifeln.

Die Unterabtheilung der Körper (Kap. 5. S. 175 ff.) in lebende und leblose, jene in vernünftige und unvernünftige etc., beruht auf Cicero und Seneca, ist ohne Schwierigkeit, aber auch wohl nicht das Tiefste im Stoischen System. Zum Schlufs des Kapitels theilt der Verf. einige Sellen und Bemerkungen über die dichotomischen und trichotomischen Eintheilungen der Stoiker mit, die vielleicht passender im Beginn der ganzen Untersuchung ihren Platz gefunden hätten.

Der dritte Theil des Buches (S. 181 bis 215) handelt von den Gegensätzen. Inwiefern der Verf. diese Lehre in die Untersuchung zieht, gibt er mit folgenden Worten an: (S. 181). *In summis generibus enumerandis etsi nulla oppositionis fit mentio, ubique tamen contraria inter se opponuntur; divisio autem omnis sola oppositione nititur et diserte ad eam refertur; quamobrem ad categorias divisionesque omnino intelligendas contrariorum indoles et natura largiore expositione indiget.*

Soll dieser Theil demnach mehr propädeutisch erläuternd seyn, so ginge er vielleicht passender dem vorigen voran. Die Forschung hat auf diesem Gebiete weniger ausdrückliche Stellen über diese Lehre bei den Stoikern zu ihren Führern. Sie folgt vielmehr nur einer Nachricht bei dem Simplicius (*ad cat. f.* 98 *Γ*), dafs die Stoiker in den Gegensätzen von dem Buche des Aristoteles περὶ ἀντικειμένων ausgegangen seien. Diese Schrift des Aristoteles ist verloren gegangen; und der Verf. fufst daher vorzüglich auf die Stelle aus Aristoteles Kategorien, zu der Simplicius eben jene Nachricht mittheilt. Der Verf., der an diesem Orte bei dem Aristoteles allgemeine Untersuchungen über die Gegensätze vermifst (S. 183), hätte sich auf Aristotiles Methaph. *Δ*. p. 101. Br. p. 514. *ed. Casaub.* und I. p. 199 Br. p. 546 *ed. Casaub.* zurückbeziehen können. Dort findet sich auch eine Erläuterung über die Definition des Gegentheils (τὸ πλεῖστον ἄπεχον ἐν τῷ αὐτῷ γένει), die der Verf. (S. 185) aus dem Simplic. (ad cat. Fol. 98 *Γ*), also aus einer abgeleiteten Quelle anführt. Die Stelle der Aristotelischen Kategroien (*ed. Lew.* c. 8. *ed. Pac.* 10. §. 2. — S. 183), welcher der Verf. folgt, gibt in nachstehenden Worten die Eintheilung: Λέγεται δὲ ἕτερον ἑτέρῳ ἀντικεῖσθαι τετραχῶς ἢ ὡς τὰ πρός τι ἢ τὰ ἐναντία ἢ ὡς στέρησις καὶ ἕξις ἢ ὡς κατάφασις καὶ ἀπόφασις. Der Verf. ändert die Reihenfolge, wie er sie der Stoischen Kategorienlehre angemessen hält, und stellt zur Erörterung der einzelnen Theile passende Stellen zusammen. Auf diese Weise folgt 1. *de simpliciter contrariis* (S. 185 bis 192). 2. *habitus et privatio* (S. 192 bis 204). 3. *affirmatio et negatio* (S. 204 bis 208). 4. *contraria ad aliquid relata* (S. 209 bis 215). In diese Gegenstände hat sich den Stoikern manche Untersuchung aus der allgemeinen Grammatik eingemischt.

Die einfachen Gegentheile (ἐναντία) (S. 187) sind entweder unmittelbar ἀμέσως oder mittelbar (μέσως). Sie sind als unmittelbar 1) die ἕξεις, z. B. Verstand, Unverstand; 2. die κατηγορήματα, wie verständig seyn, unverständig seyn. (Die κατηγορήματα haben die Bedeutung von unvollendeten Sätzen, blofse Prädicate der Möglichkeit noch ohne Subject, daher Infinitive). 3. die Adverbia, μεσότητες genannt, insofern sie zwischen den abstracten Substantiven der Eigenschaft und den concreten Adjectiven in der Mitte stehen. Mittelbar (μέσως) sind sich die concreten Adjective als Substanzen entgegengesezt, wie ein Verständiger, ein Unverständiger, weil diese nur insofern entgegenstehen, als sie sich auf rein entgegengesezte Begriffe, wie Verstand, Unverstand, beziehen. Es erscheint hier der Begriff streng gefafst, da in der That die einzelnen concreten Dinge mehr in sich schliefsen, als blof

Digitized by Google

jenen Begriff, der den Gegensatz bildet. Wie grammatisch formal auf der andern Seite diese Bestimmungen gesezt sind, belegt dieselbe Stelle aus dem Simplicius, die der Verf. S. 190 ff. behandelt. In ihr wird gesagt, dafs Chrysipp die Definitionen von Gegensätzen nicht für entgegengesezt auf gleiche Weise (ὁμοειδῶς) erklärt habe, als die undefinirten Begriffe selbst. Ist die Definition adäquat, deckt sie gleichsam ihren Begriff, wie sie es soll, so ändert doch die Definition nichts in dem Werth des Begriffs und der innere Werth des Gegensatzes bliebe bei aller Definition eine unveränderte Gröfse, wenn auch der grammatische Ausdruck den Gegensatz nicht mehr so schlagend an sich trägt.

Die Haupterklärung der στέρησις nach Chrysipp entnimmt der Verf. aus *Simpl. ad. cat. f.* 100 *B.* Τὸν Χρύσιππόν (φασιν) Ἀριστοτέλει ἑπόμενον στερητικὰ λέγειν ταῦτα, ὅσα ἀναιρεῖ παρεμφαίνοντα τὴν τοῦ ἔχειν φύσιν, οὐχ ἁπλῶς, ἀλλ' ὅταν ἐμφαίνῃ τὸ πεφυκὸς καὶ ὅτε πέφυκεν. Chrysipp bezeichnet also mit der στέρησις nach Aristoteles Vorgang Alles das, was das Wesen eines Habens und zwar eines Habens, das von Natur da ist, aufhebt. Von der στέρησις werden als Arten angeführt 1. ἡ φυσικὴ, wie die Blindheit; 2. der Sitte nach (ἠθικὴ), z. B. unbeschuhet etc.; 3. dem Ziemenden nach (τοῦ καθήκοντος); 4. in der Gattung und Art (τῶν ὁμωνύμως λεγομένων), wie der Begriff, dafs die Pflanze keine Empfindung habe. Wir erkennen in diesen Arten keinen systematischen Scheidungsgrund, so dafs wir sie als Beispiele, nicht aber, wie der Verf. S. 215, als Eintheilung nehmen möchten. Auch hier findet sich Berücksichtigung des Sprachausdrucks, die der Verf. S. 200 nach der Stelle bei dem Simplicius (f. 100. Δ) darlegt.

Was über die Bejahung und Verneinung bei den Stoikern im Simplicius aufbehalten ist und von dem Verf. nachgewiesen wird, reicht nicht weit über die grammatische Erklärung hinüber, aufser dafs der Unterschied zwischen dem blofs Negativen, dem Contradictorischen (ἀντιφατικῶς ἀντικείμενα) und dem Conträren (ἐναντία) bemerklich gemacht wird. (S. 206. Simpl. f. 102. Z.)

Die Behandlung der *contraria ad aliquid relata* (τὰ πρός τι ἐναντία) stüzt sich auf keine unmittelbare Nachricht über die Stoiker, sondern ist mittelbar nach dem Aristoteles (*cat.* VIII. § 4.) entworfen. Es ist demnach die Beziehung des Doppelten auf sein Einfaches, der Wissenschaft auf den Gegenstand des Wissens. Es fällt dieses theilweise mit der vierten Kategorie zusammen. Der Verf. wagt es, die Arten dieses Abschnittes auf eine Stelle des Archytas bei *Simpl. ad. cat. f.* 97. Δ zurückzuführen. Es ist zum Theil eine Uebereinstimmung der Stoiker mit dem Archytas angedeutet, und der Verf. schliefst nun auf eine völlige in diesem Abschnitt.

Der Verf. übernimmt im 4ten Theile seines Buches, die neu von ihm aufgefundene Kategorienlehre der Stoiker als das durchgehende Schema für die Eintheilung und die Begriffe der gesammten Chrysippischen Philosophie im Einzelnen nachzuweisen, und die Kategorien dadurch gleichsam zum wiederkehrenden, symmetrischen Gesetz in dem systematischen Gebäude zu erheben. Die Durchführung ist schwierig, da sie nur an Bruchstücken geschehen kann, und zugleich gefahrvoll, da das Stückwerk sich leicht eine Bedeutung anprägen läfst, welche das Ganze, dessen Theil es war, verschmähen würde. Man erkennt aus der Kralle den Löwen, weil der Löwe bekannt ist. Aber gibt auch eine Kralle das Bild von dem Baue einer untergegangenen Thierart? So ist es fast hier der Fall. Wohl wird bei Cicero und andern die Folgerichtigkeit der Stoiker gerühmt, aber nirgends finden wir eine Nachricht von einem solchen zum Grunde liegenden, in allen Theilen sich wiederholenden Grundrifs. Auch darf einförmiger Schematismus nicht mit dem in sich nothwendigen System verwechselt werden. Jener ist oft eine blofs subjective Form, in die der Gedanke gezwängt wird, ein fremder Typus, in dem die freie Bewegung erstarrt; dieses in seiner Vollendung würde die Objectivität, die ihr in jeglicher Gestalt, in Einheit und Mannigfaltigkeit eigenthümlich entsprechende Form aus sich erzeugen lassen, und dadurch Nothwendigkeit und Leben zugleich gewinnen. So kennt Plato und Aristoteles den Schematismus nicht, den die Scholastiker aufbauten, und in den zum Theil auch die Kantische aufging. Der Versuch, diese durchgreifende, schematisirende Gliederung bei den Stoikern nachzuweisen und durch sie ihr System und ihre Kategorien wechselseitig tiefer zu begründen, ist für die Würdigung der ganzen Schule wichtig. Mit je umsichtigerer Kenntnifs, mit je scharfsinnigerer Combination Alles aus dem Einzelnen entwickelt ist, um so mehr sollten wir ganz ins Einzelne folgen. Uns beschränken zum Theil die Gränzen einer Anzeige; doch berühren wir die Hauptpunkte. — —

Der Verf. vergleicht im ersten Kapitel des vierten Theiles (S. 216) die Stoischen Kategorien den Kantischen

Digitized by Google

und bezeichnet ihren schematisirenden Gebrauch für das System. Der Verf. glaubt dieselbe Anwendung auch in den rhetorischen Schriften zu finden, auf welche die Stoische Schule Einfluſs geübt. So *Quintil. inst. III. 6. In duo et Posidonius dividit, vocem et res. In voci quaeri putat, an significet, quid, quam multa, quomodo; in rebus conjecturam, quod κατ' αἴσθησιν vocat, et qualitatem, et finitionem, cui nomen dat κατ' ἔννοιαν et ad aliquid.*" Der Verf. findet hier in beiden Eintheilungen die entsprechende, aufwärts gehende Reihe der Stoischen Kategorien, *ὑποκείμενον, ποιὸν, πῶς ἔχον, πρός τί πως ἔχον.* In der Eintheilung der *vox* scheint uns indessen die zweite Bestimmung *quid* vielmehr auf das Substrat und nicht auf die Qualität zu deuten. Vergleichen wir ferner die Arten, welche der Verf. oben unter dem *πῶς ἔχον* entwickelt hat, wie das *ποῦ, ποτὲ, κεῖσθαι, ἔχειν* u. s. w., so dünkt uns das dritte Glied *quam multa* und die *finitio κατ' ἔννοιαν* nur scheinbar der dritten Kategorie zu entsprechen. Das *quam multa* bezeichnet dem natürlichen Zusammenhang nach die Extension des Wortes in Hinsicht der unter dem Wort begriffnenen Arten, und ebenso *finitio* die Bestimmung der Sache nach der Reflexion (*κατ' ἔννοιαν*) nach Inhalt und Umfang im Gegensatze der Auffassung durch die sinnliche Wahrnehmung (*κατ' αἴσθησιν*). — In der Stelle des Antonin VIII. 22. *πρόσεχε τῷ ὑποκειμένῳ ἢ τῷ δόγματι ἢ τῇ ἐνεργείᾳ ἢ τῷ σημαινομένῳ,* möchte sich die eigenthümliche Färbung des *δόγμα* und der *ἐνέργεια* verwischen, wenn man sie, wie der Verf. hat, auf die abstracten Kategorien *ποιὸν* und *πῶς ἔχον* zurückbringt. Das *δόγμα* als das Subjective ist nicht bloſs ein *ποιὸν,* sondern kann unter alle vier Kategorien fallen.

Die *Logik* der Stoiker (Kap. 2. S. 221 bis S. 259) hat, wie auch schon oben nach dem Verf. angegeben ward, die fünf Theile 1) *περὶ κανόνων καὶ κριτηρίων* und *περὶ φαντασιῶν;* 2) *περὶ φωνῆς;* 3) *περὶ ὅρων καὶ εἰδῶν καὶ γενῶν;* 4) *περὶ πραγμάτων* (richtiger *περὶ λέξεων*). 5) *περὶ συλλογισμῶν.* Den ersten dieser Theile *περὶ κανόνων καὶ κριτηρίων* und *περὶ φαντασιῶν* scheidet der Verf. als die Entwickelung des Geistes und der Geisteskräfte darstellend, von der eigentlichen Dialektik aus, und gibt ihm eine Stellung als vorbereitende Einleitung. So bleiben vier Theile übrig und in diesen findet der Verf. die einzelnen Kategorien wieder, in dem Theile *περὶ φωνῆς* das Substrat, *περὶ ὅρων καὶ εἰδῶν καὶ γενῶν* die Qualität, *περὶ πραγμάτων* (oder *λέξεων*) das verschiedene Verhalten, *περὶ συλλογισμῶν* die Relation. Diese Reihenfolge, als nach den Kategorien entwickelt, hat viel Empfehlendes. Dennoch, wenn Alles in sich folgerichtig zusammenhängen soll, so müſsten die drei lezten Theile, wie uns scheint, nichts als die qualitative und relative Entwickelung des Substrats, also der *φωνή* seyn; die *λέξεις* wären das *πῶς ἔχον,* die *συλλογισμοὶ* das *πρός τί πως ἔχον* der *φωνή,* da doch beide Theile, als *πράγματα* bezeichnet, mehr sächlich sind. Die ganze Stoische Logik würde gleichsam zu einer Function des Wortes (*φωνή*) und Begriff und Sache, die doch vom Diogenes Laertius und Sextus Empiricus keineswegs ausgeschlossen werden, fänden nur sehr mittelbar einen Platz. — — —

Daſs die *φωνή* zum Substrat stimme, sucht der Verf. auch dadurch darzuthun, weil die *φωνή* doppelt definirt sei, einmal dem *ὄν* und dann der *οὐσία* des Substrats entsprechend, einmal als die den Ton individualisirende Kraft (*ὄν*), und dann als die der individualisirenden Kraft zu Grunde liegende Materie. (*de placitis philos. IV.* 20. 21. *Diog. Laert. VII.* 55.) Wir müssen uns hier auf das zurückbeziehen, was wir oben unter der Kategorie des Substrates über das *ὄν* und die *οὐσία* bemerkten. Der Unterschied der Definitionen kann keinem Zweifel unterliegen, wohl aber ob die Stoiker ihn durch *ὄν* und *οὐσία* würden bezeichnet haben, und ob das, was der Verf. auch hier *ὄν* nennt, das Individualisirende, Belebende, nicht vielmehr unter die Qualität gehört. — — Der Verf. zeigt weiter an der Stoischen Eintheilung der *φωνή* wiederum das Princip der vier Kategorien. Die Redetheile sind der Artikel (*ἄρθρον*), das Nomen (*ὄνομα*), das Verbum (*ῥῆμα*), die Conjunction (*συνδεσμός*). Es ist in dieser Reihe eine groſse Uebereinstimmung mit des Verfs. Kategorien nicht zu verkennen; doch ist sie nach unserer Ansicht nicht erschöpfend. Der Artikel (*ἄρθρον*) bezieht sich freilich auf das Substrat, ist sein Anzeiger, aber keineswegs das Substrat selbst; als das Substrat könnte das *ἄρθρον* erscheinen, inwiefern es auch das Pronomen unter sich begreift. Der Verf. führt zu dem Ende Prisc. p. 910 an, wo nach der Stoischen Eintheilung das Pronomen dem Artikel beigezählt wird. Vergleichen wir aber die Stelle des Dionys von Halicarnaſs *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων* Buch 1, wo es von den Stoikern heiſst: *ἕτεροι δὲ καὶ τὰς ἀντωνυμίας ἀποζεύξαντες ἀπὸ*

Digitized by Google

τῶν ὀνομάτων, ἕνεκα στοιχεῖον τοῦτο ἐποίησαν, und erwägen wir den verschiedenen Begriff der verschiedenen Pronomina, so wird es wahrscheinlich, dafs die *pronomina personalia*, die sich als Substrat darstellen könnten, zum Nomen, und nur die *demonstrativa* und *determinativa*, welche sich der individualisirenden Bedeutung des Artikels nähern, dem Artikel zugerechnet sind. — Das Nomen (ὄνομα) enthält nach der ausdrücklichen Definition bei Diogenes Laertius (VII. 58) die Qualität; das Nomen ist ποιότης λόγου, entweder eine gemeinschaftliche Eigenschaft (προσηγορία) oder eine besondere Eigenschaft der Rede (ὄνομα). Der Verf. macht mit vollem Recht diese Erklärung für seine Ansicht geltend. Dennoch müssen wir bemerken, dafs in anderer Beziehung das Nomen auch als Substrat erscheint, wie denn ja das Subject, das doch Nomen ist, aber ὑποκείμενον heifst. Wir setzen als ein Beispiel aus des Verfs. Buch (S. 136) eine Stelle des Simplicius hin: *ad cat. f.* 79 *B.* ἐπεὶ γὰρ ἐν συνθέσει πῶς ἔχει ὁ τύπτων μετὰ τοῦ ὑποκειμένου ὀνόματος u. s. w. — An dem Verbum (ῥῆμα), insoferni es κατηγόρημα ἀσύνθετον genannt wird, treten die verschiedenen Momente der dritten Kategorie auf (S. 232); und die Uebereinstimmung ist treffend. — — Die Wechselbeziehung, das πρός τί πως ἔχον, liegt allerdings in der Conjunction (συνδεσμός), nur dafs diese nicht allein die Wechselbeziehung darstellt. Das Verbum hat sie schon in sich im einzelnen Satz; die Conjunction im Verhältnisse von Satz zu Satz. Der Verf. bemerkt nach dem Diogenes Laertius, dafs Chrysipp das ὄνομα spaltete in Eigennamen und Appellativa. Hier, wie in der Hinzufügung des Adverbiums durch Antipater, scheint sich doch zu offenbaren, dafs die Kategorien nicht immer die Norm der Eintheilung bei den Stoikern waren.

Für den zweiten Theil der Logik (S. 227) περὶ ὅρων καὶ εἰδῶν καὶ γενῶν vermuthet der Verf. den allgemeinen Namen περὶ ἐννοημάτων. Dafs dieser Theil der Kategorie der Qualität entspreche, thut der Verf. dadurch dar, weil bei der Begriffsbestimmung, wie bei der Qualität, die ἕξις und διάθεσις (*habitus, dispositio*) in Betracht komme. Wir müssen hier auf unsere obige Bemerkung zurückkommen, dafs die διάθεσις, die der Verf. unter der Qualität entwickelte, nicht die logische Disposition jedes Begriffs sei. Ein zweites Anzeichen liegt dem Verf. in einer von ihm angeführten Stelle des Simplicius f. 16 B. ἐν τῷ αὐτῷ ἂν εἴη γένει τό τε ὄνομα καὶ ὁρισμός, weil nämlich der Name der zusammengefafste, die Definition der entfaltete Begriff sei. Hier scheint uns das γένος nach dem Zusammenhange nicht die Kategorie zu bezeichnen, sondern viel eigenthümlicher die Zusammenfassung des Nomen und der Definition unter einen und denselben Begriff, ein und dasselbe Geschlecht von Begriffen. Mittelbar würde dadurch sich auch die Gemeinschaftlichkeit der Kategorien ergeben. Die ὅροι entsprechen der *finitio* in der oben angeführten Stelle des Quinitilian (III, 6.) und dort rechnete der Verf. die *finitio* zur dritten Kategorie.

In dem dritten Theile, περὶ λέξεων, (S. 230) herrscht das κατηγόρημα, die Prädication, und das ἀξίωμα, der vollständige Satz, und der Verf. zeigt an ihnen die Momente, die sich auf die dritte Kategorie beziehen. Dabei finden sich viele sehr nutzbare Bemerkungen, besonders in Rücksicht auf das Verbum. Die Untereintheilungen ordnet der Verf. in diesem, wie in dem vorigen Theile, ebenfalls nach den Kategorien, und nimmt zum Beleg besonders den Titel der Chrysippischen Werke, ein Beleg, der allein betrachtet, nur oft nicht bestimmt genug und nicht unzweideutig vorkommt.

Im vierten Theil (S. 235), περὶ συλλογισμῶν, liegt der Relation das πρός τί πως ἔχον klar vor. Der Verf. sucht die vier Beziehungen nach den vier Kategorien an den bei Diogenes Laertius aufbehaltenen Schlufsformen wahrscheinlich zu machen.

Eine Stoische Eintheilung der *Physik* gibt Diog. Laert. VII. 132, die aber, wie sie vorliegt, keine Ordnung darbietet. Der Verf. vermuthet daher Lücken in der Stelle; zeigt den Mangel gründlich, möchte aber doch nicht Grund genug gewinnen, um in der Eintheilung auf so bedeutende Weise, wie er thut, von der Stelle des Diogenes abzuweichen. Diogenes sagt: Τὸν δὲ φυσικὸν λόγον διαιροῦσιν εἴς τε τὸν περὶ σωμάτων τόπον καὶ περὶ ἀρχῶν καὶ στοιχείων καὶ θεῶν καὶ τεράτων καὶ τόπου καὶ κενοῦ· καὶ οὕτω μὲν εἰδικῶς, γενικῶς δὲ εἰς τρεῖς τόπους, τόν τε περὶ κόσμου καὶ τὸν περὶ τῶν στοιχείων καὶ τρίτον τόν αἰτιολογικόν. Von der ersten und lezten allgemeinen Eintheilung, von dem τόπος περὶ κόσμου und dem τόπος αἰτιολογικὸς werden zwei Unterschichten angegeben, so dafs ein Theil von beiden mathematischer Art ist. Die Gleichzahl möchte hier nicht das Recht zur Vermuthung des Verfs. geben können, dafs eine gleiche Spaltung des Abschnittes περὶ στοιχείων in zwei Theile bei dem Diogenes ausgefal-

Digitized by Google

len sei, wenn auch dieser Theil die Untersuchungen περὶ σωμάτων καὶ περὶ ἀρχῶν καὶ στοιχείων im engern Sinne umschlofs. Wenn nun jeder der drei Theile in der angeführten Stelle des Diogenes auf die angegebene Weise sich dem Verf. in zwei scheidet, so erhält der Verf. folgende sechs Theile (S. 244): περὶ στοιχείων, περὶ σωμάτων, περὶ κόσμου, περὶ θεῶν, περὶ ἀστρολογίας, περὶ προνοίας. Von den drei mathematischen dieser sechs Theile soll der erste die reine Mathematik, der zweite die Mathematik auf Physisches angewandt, der dritte auf Astronomie angewandt, enthalten. Wie stimmen nun aber diese sechs Theile mit den vier Kategorien überein? Der Verf. sondert den ersten Haupttheil d. h. die zwei Abschnitte περὶ στοιχείων und περὶ σωμάτων als propädeutisch und den Weg bahnend von dem eigentlichen System ab; und findet dann in den übrig bleibenden Theilen die Folge der Kategorien. Der Verf. beruft sich bei der Eintheilung auf *Senec. ep.* 89, nach welcher Stelle der physische Theil der Philosophie in *corporalia* und *incorporalia* geschieden wird, und auf die Eintheilung bei *Cicero de natura Deorum II*, 1. 3. „*Omnino dividunt nostri totam istam de Diis immortalibus quaestionem in partes quatuor. Primum docent, esse deos: deinde, quales sint: tum, mundum ab his administrari: postremo, consulere eos rebus humanis.* In dieser Stelle sollen sich die vier Kategorien in ihrer Steigerung offenbaren. Wir müssen aber fragen, ob der Begriff des dritten und vierten Theils *mundum ab his administrari* und *consulere eos rebus humanis* in Beziehung auf die Stoischen Kategorien nicht derselbe Begriff ist und in dieselbe Ordnung gehört. Der Verf. fafst freilich den vierten Theil auf eine mehr relative Weise, der Mensch sei der Zwek und das Ziel der Schöpfung. Es läfst sich aber eben so schon im dritten Theile die Relation, die Beziehung der göttlichen Thätigkeit auf die Welt, also ein πρός τί πως ἔχον finden. Es war die Eintheilung bei Cicero an sich so einfach und sachgemäfs, dafs man hier wohl eine Erzeugung aus den Kategorien ebenso wenig bestimmt voraussetzen darf, wie etwa in der logisch rhetorischen Regel über die Behandlung eines Gerichtsfalles: *an sit, quid sit, quale sit* u. s. w. Uns ist der historische Grund — abgesehen von der Kategorientafel — keineswegs klar, warum die ersten Abschnitte περὶ στοιχείων und περὶ σωμάτων in die Einleitung verwiesen werden. Sie scheinen uns wesentlich, wie auch Diogenes Laertius überliefert, der Untersuchung des Systems anzugehören. — Wie entspricht — möchten wir ferner fragen — der Abschnitt περὶ θεῶν vor allen andern der Qualität? Kann man sagen, dafs sich die Abschnitte περὶ κόσμου und περὶ θεῶν sich wie Substrat und Qualität einander gegenüber stehen? — In Rücksicht der logischen Kategorie sind beide, wie uns scheint, auf gleiche Linie zu setzen. Sie können beide sich unter verschiedenen Gesichtspunkten darstellen, nur dafs diese auf einer und derselben Stufe liegen, als Substrat, als Qualität, und in ihrer Wechselbeziehung. Die beiden lezten Abschnitte περὶ ἀστρολογίας und περὶ προνοίας fallen unter den allgemeinen Theil τόπος αἰτιολογικός; der Verf. findet als den Theilungsgrund die *causa efficiens* und *causa finalis* (*Stob. ecl. I.* 14. 1.). Wenn der dritte Abschnitt die *causa efficiens* enthält, so scheint hier die Entstehung der Erscheinungen, die der Abschnitt περὶ κόσμου behandelte, nachgewiesen zu seyn; es ist aber Manches, was nicht die Erklärung aus dem Grunde betrifft, hineingemischt. Der Verf. hat besonders Cicero's zweites Buch von dem Wesen der Götter benuzt, um hinter der mehr rhetorischen Durchführung die tiefere logische Eintheilung zu zeigen, und es ist hier Manches für das Verständnifs des innern Zusammenhanges und die Vergleichung mit dem Diogenes geleistet. Der Verf. gibt ferner einen Entwurf, wie wieder die einzelnen Theile der Physik nach den Kategorien behandelt seyn mögen. Das Beispiel, welches am bestimmtesten zu sprechen scheinen könnte, haben wir oben aus *Cic. d. nat. Deor. II.* angeführt. Uns ist in der Folgerichtigkeit des dritten Theiles nur Folgendes aufgefallen (S. 253): Der Verf. läfst auf die Hypothesen zur Erklärung des Sternenlaufes sogleich die εἱμαρμένη, das Fatum folgen, weil in dieser der Zusammenhang der Hypothesen liege. Hier scheint uns ein Sprung zu geschehen. Einmal ist das Fatum nicht der *Grund* der astronomischen Hypothesen, sondern lediglich die unabänderliche Gewalt in der Reihe von Ursache und Wirkung (nicht die Ursache und ihr Begriff selbst). Dann hat auch das Fatum eine weitere Bedeutung, als dafs es hier einseitig bei der Astronomie einen Platz fände. — Sonst ist es sinnvoll, die εἱμαρμένη, das Fatum, als die Spitze und Vollendung der wirkenden Ursache, die Vorsehung, πρόνοια, als den lezten Gipfel der Zweckursache zu setzen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 221. u. 222.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1827.

Philosophiae Chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita e fragmentis restituit Christianus Petersen.

(Beschluſs.)

Die Eintheilung der *Ethik* (S. 258) bei *Diogenes Laertius VII.* 84 verglichen mit der Eintheilung bei *Seneca epist.* 89 und *Cicero d. off. II.* 5. ist eine dreitheilige, die der Verf. auch in den Schriften des Chrysipp (S. 329 ff.) findet: 1. περὶ τῆς ὁρμῆς (über das subjective Vermögen zum Guten und Bösen, Gefühl und Begierde); 2. περὶ τοῦ ἀγαθοῦ καὶ κακοῦ; 3. περὶ τῶν πράξεων. Jeder dieser drei Theile scheidet sich wieder in zwei, wie der Verf. zeigt. Auf diese Weise ergeben sich folgende Theile: I. 1. περὶ ὁμῆς, 2. περὶ παθῶν; II. 1. περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν, 2. περὶ ἀρετῆς; III. 1. περὶ τέλους περί τε τῆς πρώτης ἀξίας καὶ τῶν πράξεων, 2. περὶ καθηκόντων προτροπῶν τε καὶ ἀποτροπῶν. Der Verf. betrachtet die beiden ersten Theile περὶ ὁρμῆς und περὶ παθῶν als Einleitung und sezt sie dadurch auſserhalb des Systems auf ähnliche Weise, wie ein solcher Proceſs in der Logik und Physik vor sich ging. Dabei wird aber doch übersehen, daſs Diogenes von dem Abschnitte περὶ ὁρμῆς als von einem integrirenden Theile der Ethik spricht. Der Abschnitt περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν soll also dem Substrat, περὶ ἀρετῆς der Qualität, (die *corporalia*) περὶ τέλους περὶ τε τῆς πρώτης ἀξίας καὶ τῶν πράξεων dem πῶς ἔχον, περὶ καθηκόντων προτροπῶν τε καὶ ἀποτροπῶν dem πρός τί πως ἔχον (beide zusammen die *incorporea*) entsprechen. Inwiefern die beiden ersten Abschnitte die *corporalia*, die beiden lezten die *incorporea* begreifen, hat der Verf. aus *Seneca ep.* 106 treffend dargethan.

Das Gute ist das Substrat der Ethik, und soll nach dem Verf. als solches ohne Qualität seyn, wie das Substrat in der ersten Kategorie. Ein formloses, qualitätloses Gute würde aber doch seinem Begriffe widersprechen. Das Gute als das höchste Gleichmaſs der Dinge ist vielmehr selbst Qualität. Wenn Seneca in dem von dem Verf. angeführten Orte (*ep.* 106) sagt, *unum esse unius boni principale*, von diesem aber eben beweist, daſs es ein Körper sei seiner Thätigkeit wegen, so kreuzt dieses den Satz des Verfs., daſs das Gute als Substrat ohne Qualität sei. Wäre das Gute als Substrat ohne Qualität, so würde der Verf. an ihm als Substrat die in sich verschiedenen Bestimmungen, die von ihm als die vier Beziehungen der Kategorien vermuthet werden, nicht haben auffinden können (S. 268). Uns scheint vielmehr die ὁρμὴ, dieses bloſse Vermögen zum Guten und Bösen, als die an sich gestaltlose Materie, als das Substrat des Guten und Bösen aufzufassen. Diesem stände dann die Erklärung des Guten, als der zusammenhaltenden, gestaltenden Form die der Verf. aus *Senec. ep.* 102 mittheilt (S. 267), entgegen, übereinstimmend mit den Begriffen der ersten Kategorie.

Die Tugenden gehören zur Qualität, wie Chrysipp ein Buch περὶ τοῦ ποιὰς εἶναι τὰς ἀρετὰς gegen den Ariston schrieb (*Galen. de Platon. et Hippocr. placit. VII. c.* 1. *p.* 309 *ed. Basil.* — *vol. V. p.* 589. *ed. Kühn* nach des Verfs. Anführung S. 269). Der Verf. führt in diesem Abschnitte besonders den Unterschied zwischen ἀρετὴ θεωρηματικὴ und ἀθεώρητος durch.

Der dritte Theil als das πῶς ἔχον beschäftigt sich mit den Handlungen (πράξεις). Er geht von der εὐδαιμονία und ὁμολογία aus, der Glückseligkeit und Uebereinstimmung mit der Natur, die dem Stoiker nach seinem höchsten Grundsatz eins sind. Der Verf. sucht die einzelnen Begriffe dieses Abschnittes in ihrer Uebereinstimmung mit den einzelnen Begriffen der dritten Kategorie, namentlich der ἕξις und σχέσις, nachzuweisen, und führt dadurch diesen Abschnitt vielseitig durch. Es bleibt uns aber auch hier ein Zweifel, ob der Abschnitt streng, wie der Verf. will, der dritten Kategorie entspreche. In den Begriffen, die an der Spitze stehen,

Digitized by Google

der ὁμολογία und εὐδαιμονία offenbart sich deutlich schon die Beziehung auf etwas, ein πρός τί πως ἔχον — denn ohne diese ist keine Uebereinstimmung denkbar.

Die Beziehung auf etwas, das πρός τί πως ἔχον hat der Verf. sonst mit vollem Rechte in den Pflichten gefunden (περὶ καθήκοντος), und gesellt diesen die ermahnende Seite dieses Theils der Philosophie bei (προτρεπτικά).

In jedem einzelnen Abschnitte hat der Verf. wiederum die Untersuchung der Stoiker nach den Kategorien geordnet, doch, wie der Verf. zum Theil auch gesteht (S. 268, 272), oft mehr nach Vermuthungen selbst geordnet, als nach Zeugnissen geordnet gefunden, wiewohl alle Anzeichen sorgfältig zusammengestellt werden.

Wäre des Verf. strenges, schematisches Gesetz nach der Folge der Categorien eine nothwendige Form der Stoischen Forschung, so könnte man mit Recht noch einen Schritt weiter gehen, sowohl vorwärts als rückwärts. Man könnte einmal vermuthen, dafs die gesammte Eintheilung der Stoischen Philosophie nicht dreitheilig, wie sie war, hätte gewesen seyn müssen, sondern viertheilig nach den Kategorien. Dann könnte man wiederum die Theile der Unterabtheilungen nach der Kategorienfolge sich entwickeln lassen und sofort, ohne dafs wir einen Grund der Hemmung sehen. Bei einem Rückblick auf die Art, wie der Verfasser die Kategorienreihe in den Hauptpartien der Stoischen Philosophie nachweist, findet es sich in allen gemeinsam, dafs von ihm der erste Theil als der Kategorie sich nicht fügend aus dem System in die Einleitung verbannt wird. Aber dadurch wird in allen drei Disciplinen der Philosophie zu einem Beiwerk gemacht, was als Hauptwerk überliefert ist. Durch solche Episoden wird der stetige Zusammenhang des Systems durchbrochen, der eben durch die Kategorien in seiner Gliederung gesichert werden sollte. Es kann nicht systematisch seyn, Wesentliches aufserhalb des Systems zu setzen. Es wird das Gesetz der Kategorien in seiner Nothwendigkeit durch sich selbst aufgehoben, wenn es diese Theile als Einleitung aus seinem Verbande entläfst.

Die drei Theile der Stoischen Philosophie enthalten, wie uns scheint, drei untrennbare, sich ergänzende Theile, wie eben der Verf. sie in dem Verzeichnisse der Chrysippischen Schriften S. 321 ff. anführt. Die Logik 1. περὶ τυγχανόντων, 2. περὶ σημαινόντων, 3. περὶ σημαινομένων. Die Physik 1. περὶ τῶν στοιχείων, 2. περὶ τοῦ κόσμου, 3. περὶ τῶν αἰτιῶν. Die Ethik. 1. περὶ τῆς ὁρμῆς, 2. περὶ τοῦ ἀγαθοῦ καὶ κακοῦ, 3. περὶ τῶν πράξεων. Bei näherer Betrachtung scheint sich uns unabhängig von den Kategorien in diesen Theilen eine eigenthümliche Zusammenstimmung mit sich selbst und eine individuellere Uebereinstimmung mit einander zu ergeben. Namentlich entsprechen sich in der Physik und Ethik im ersten Theile die Elemente des Gegenstandes der Disciplin, im zweiten die Erscheinung, im dritten die wirkende Ursache. —

Wenn wir nun nach diesem Allen die schematische Gliederung des Systems nach den Kategorien bezweifeln müssen, so stellen wir darum keineswegs die Bedeutsamkeit der neu entwickelten Kategorien in den Hintergrund. Es ist ihr durchgreifender Einflufs auf die Logik und ihr Gepräge in vielen Begriffen nicht zu verkennen.

Der Verf. schliefst seine Forschung mit einem Abrisse des Chrysippischen Systems (S. 292), der sich in Sprache und Darstellung durch Klarheit und Gedrungenheit auszeichnet. Wenn der Verf. hier den Chrysipp allein vor Augen hatte, so hatte er es nicht ausschliefsend in der übrigen Untersuchung. Das eigenthümlich Chrysippische tritt keineswegs in der allgemein Stoischen Haltung des Ganzen gesondert hervor. Zwar scheint dieses der Titel zu versprechen; zwar wird es besonders wiederholt zu Anfang des vierten Theiles (S. 220); aber die Lösung war in der That bei der Dürftigkeit der Nachrichten zu schwierig. Doch hätte der Verf. es verhüten mögen, dafs nicht die Ansichten aus allen Jahrhunderten der Stoa zu sehr in einander verschwämmen. Gewifs wird der Verf. diese strengere Ausscheidung, welche zur Individualisirung erfordert wird, in der Untersuchung, die er den sämmtlichen Fragmenten des Chrysipp zu widmen verheifst, vorherrschen lassen. Wir wünschen zu der neuen Arbeit, die eine Ergänzung und Bestätigung der vorliegenden Schrift seyn wird, dem Verf. Glück. Wie fördernd die gegenwärtige Leistung ist, das leuchtet am hellsten durch eine Vergleichung der lezten Bearbeitung des Chrysipp hervor. Diese ist *Baguet commentatio de Chrysippi vita, doctrina et reliquiis*, *Lovanii* 1822, eine weite Abhandlung, die mit Gelehrsamkeit geschrieben ist. Der Verf. konnte des Buches nicht habhaft werden (Vorrede XVIII). Aber seine neu benuzten Quellen, sein neu ergriffener Gedanke der Kategorien hoben ihn ohne dasselbe auf einen andern Standpunkt. Wir wünschen,

Digitized by Google

dafs der Verf., der sich einen umfassenderen Blick in die Stoischen Ueberreste erworben hat, unsere Bemerkungen berichtigen oder benutzen möge.

Das Verzeichnifs der Chrysippischen Schriften bei Diogenes hat der Verf. nach dem in dem Werk aufgestellten System geordnet und als Anhang beigefügt (S. 321). Die Indices der benuzten Stellen, der entwickelten Sachen und der erklärten Worteigenthümlichkeiten machen das Buch für den gelehrten Gebrauch bequemer und waren bei dem Reichthum der verschiedensten Gegenstände nöthig.

Adolph Trendelenburg.

LXXXVII.

Handbuch der physikalischen Erdbeschreibung von H. F. Link. Erster Theil. 1826. 404 S. 8.

Der Verf. wünscht, dafs kein Urtheil über den ersten Theil dieses Werkes gefällt werde, bevor der zweite Theil erschienen ist, und er hofft, durch eine Selbstanzeige, einem solchen zu raschen Urtheile zuvorzukommen. Es ist hier durchaus nur Propädeutik gegeben, eine wie der Verf. glaubt, fafsliche Darstellung der Kenntnisse, welche erfordert werden, ehe man zur Einsicht des Ganzen gelangen kann. Die Geologie, die Lehre von der Erde im Ganzen, hat ihre grofsen Schwierigkeiten; man mufs sich mehr hüten, als in irgend einem andern Theile der Naturlehre zu schnell zu den ersten Gründen der Erscheinungen überzugehen, und zwar aus einem doppelten Grunde. Erstlich, weil uns das Lezte der Erscheinung zu sehr berührt, weil es uns darauf ankommt, Bewegung und Stellung der Erde für den jetzigen und den nächsten Augenblick zu bestimmen, weil es uns darauf ankommt, die lezten Zuckungen der Oberfläche der Erde zu kennen, und weil es nothwendig ist, die äufsersten Enden, wo das scheinbar Unorganische zum Organischen übergeht, zu finden. Zweitens, weil wir in keinem Theile der Naturlehre so wenig gesammelte Erfahrungen haben, als in diesem, und selbst wenn die ersten Gründe richtig gefunden wären, doch in der Ableitung der Thatsachen Fehler machen können, besonders dadurch, dafs wir Zwischenglieder übersehen. Die vielen verunglückten Theorien der Erde müssen uns ein warnendes Beispiel seyn, damit wir nicht hier die Gränzen überschreiten.

In dem ersten Abschnitte: die Erde als Himmelskörper, hat der Verf. angedeutet, wie er über die Bildung des Ganzen denkt. Es ist das Streben zur organischen Bildung, welches sich in den Anfängen des Ganzen zeigt; es sind die ersten Aeufserungen des Lebens, welche wir unter den Sternen suchen müssen und finden werden. Eine Lichterscheinung, ein Verbrennen macht den Anfang, wie uns Herschel's Beobachtungen über die Lichtnebel lehren. Dieses Verbrennen, der erste Puls der Natur, ein Zusammenziehen und Ausdehnen zeigt sich in den ersten Spuren des organischen Lebens, nur schnell und vergänglich; es zeigt sich am Sternenhimmel für grofse Zeiträume und dauernd. Die erhaben genannten Darstellungen des Weltgebäudes, wie sie Wright und Lambert gaben, sind vielmehr kleinlich und das Ganze entstellend. Nach ihnen ist das Weltgebäude eine todte Krystallisation, oder ein mechanisches Kunststück, welches, wenn wir es aufmerksam betrachten, nur mangelhaft oder gar nicht gelungen erscheint. Vergeblich sind die Bemühungen gewesen, in den Abständen der Planeten, dem Durchmesser ihrer Bahnen, und den Umlaufszeiten ihrer Bewegungen Zahlen zu finden, welche scharf bezeichnete oder leicht zu fassende Verhältnisse geben, wie sie doch seyn müfsten, wenn jenes Kunststück zur Vollkommenheit gebracht wäre. Man glaubte durch jene Betrachtungen Ordnung und Schönheit in das Weltgebäude zu bringen, oder darin zu entdecken, aber man bedachte nicht, dafs man statt eines lebendigen Schwankens eine todte Ruhe in das Weltgebäude legte. Der Verf. konnte sich nicht lange bei diesen Betrachtungen aufhalten, da die gemeinsten Erscheinungen eine Darstellung erforderten. Sie sind nach der gewöhnlichen Ordnung vorgetragen worden. Hin und wider kommen Druck- auch Schreibfehler vor. So sollte es S. 19 heifsen, folglich ist die Polhöhe der Breite gleich; so sind S. 23 die Stellen verwechselt, wo mittlere Sonnenzeit und Sternzeit gesagt wird, auch steht S. 27 Minuten statt Secunden, und S. 55. rechtläufig statt rückläufig. Die Kepler'schen und Newton'schen Entdeckungen mufsten auseinander gesezt werden, da wir nach ihnen die Bewegung der Himmelskörper berechnen. Gewifs ist das Gesetz für die Abnahme der Anziehung mit der Entfernung ein glücklicher Gedanken, welcher, wenn sich auch gegen die Ableitung Einiges sagen läfst, doch sich überall bewährt gezeigt hat. Damit ist keinesweges behauptet, dafs nicht

Digitized by Google

eine andere höhere Ableitung für dieses Gesetz, so wie für die Kepler'schen Gesetze statt finde. Dafs die Anziehung der Körper sich aber auch, sowie die Masse, verhalte, ist durch nichts erwiesen, und Masse bedeutet in den astronomischen Rechnungen nichts als die unbestimmte Stärke der Anziehung, welche erst aus den Wirkungen gefunden wird. Der zweite Abschnitt von der Gestalt, Gröfse und Dichtigkeit der Erde enthält die Erzählung der Unternehmungen, wodurch man jene Eigenschaften zu bestimmen suchte. Es ist geradezu gesagt, dafs die Ungeschicklichkeit der Französischen Mathematiker, welche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgesandt wurden, gegen Norden und unter der Linie Grade im Meridian zu messen, sehr grofs war, und dafs ihre Beobachtungen nur zufällig auf die richtige Seite fielen. In dem Abschnitte: Gestalt des Landes, ist von den Erhebungen der Erdoberfläche, den Bergen umständlich die Rede. Ihre Verbindung unter einander ist zwar hier, wie der Verf. meint, genauer angegeben worden, als dieses gewöhnlich zu geschehen pflegt, aber es ist schwer die Veränderlichkeit der Natur in den mannichfaltigen Gestaltungen der Berge zu fassen, und eine Bildung der hohen Alpen schwebte dem Verf. nicht lebendig genug vor. Es ist nämlich die Form des Aletschgletschers, des Gemmi u. a. m., wo sich auf dem Gipfel eine Einsenkung befindet, nach einer Seite hin gekehrt, und mit einem hohen Felsengrat umgeben. Sie zeigt deutlich, dafs die Berge durch Erhebungen und zwar durch einzelne Erhebungen entstanden sind, was im Buche wohl angedeutet, aber nicht ausgeführt ist, auch nicht auszuführen war, da der Verf. auf das Innere der Erdrinde keine Rücksicht nehmen wollte. Schwer ist es zu begreifen, wie das sonderbare System, nach welchem die Bildung der Erdrinde durch Niederschlag hervorgegangen seyn sollte, sich bei einem Blicke auf das Ganze der Gebirge erhalten konnte; höchstens kann es in einem Schachte befriedigen, wo man nur das übersieht, was man mit den Händen erreicht. Die Wasserscheiden sind von den Bergezügen, gegen Buache und Fr. Schulz, genau unterschieden und als ältere Erhebungen bezeichnet worden, welche durch die neueren Erhebungen höherer Berge durchschnitten und verändert sind. Da der Verf. wiederum nicht auf das Innere der Erdrinde Rücksicht nehmen konnte, so mufste er auch hier unvollständig werden, und durfte die deutlichen Durchschneidungen, welche von den Basalt und neuern vulkanischen Bergketten herrühren, nicht gehörig auseinander setzen. Die Darstellung der Bergzüge auf der ganzen Erde, wodurch bewiesen wird, dafs die Berge Verästelungen bilden, theils von den Polen auslaufend, theils zwischen den Wendezirkeln oder in deren Nähe die Erde umziehend, ist lang und vielleicht langweilig, ungeachtet der Verf. sich Mühe gab durch Angabe der Höhen und anderer Merkwürdigkeiten den trockenen Stoff geschmeidiger zu machen. Aber es hätte nur kurzer Angaben bedurft, um den Satz zu erweisen, und durch die Weitläufigkeit hat sich der Verf. die Verantwortlichkeit für die einzelnen Angaben aufgeladen, welche dem, der das Buch durchblättert, auffallen und als wichtig erscheinen mochten, ungeachtet sie nur Nebensachen sind. Es ist daher nöthig zu sagen, dafs durch Auslassungen, auszustreichende Einschiebsel und Versetzungen im Manuscript das Blatt S. 223 und 224 eine ganz falsche Darstellung gibt, und im zweiten Theile nebst den übrigen Verbesserungen verändert erscheinen soll. Es ist allerdings richtig, dafs die Gebirgsmassen der Krainischen Alpen von Südost hinauf kommen, wie man bei Villach deutlich sieht, und sich nachher südwestlich wenden, aber es ist eine Wendung, wie sie nicht durch Verästelung, sondern durch kaum merkliche Aenderung paralleler Züge hervorgebracht wird. Die Darstellung der Schweizergebirge bezieht sich nur auf die beiden höchsten Züge, welches eine falsche Vorstellung geben könnte, da doch der Verf. völlig überzeugt ist, dafs Saussüre Recht hat, wenn er die Schweizer Alpen als einen Haufen paralleler Bergzüge betrachtet, welcher, wenn man die Thäler verhältnifsmäfsig ausfüllte, einen einzigen Bergrücken darstellen würde. Die deutliche Verästelung der Gebirge, mögen sie noch so breit seyn, deutet auf eine Verästelung derjenigen Substanz im Innern der Erde, welche die Erhebung der Berge hervorbrachte, sie deutet auf die Anfänge des Organismus, welche sich in den Adern des Eies, wie im Innern der Erde zeigen. Der Verf. kann aber nicht mit manchen neuern Geognosten einverstanden seyn, welche die Berge darstellen, als aufgesezt auf eine Spalte der Erdoberfläche; aus dem einfachen Grunde, weil sie sehr unbestimmt ist. Denn die Frage drängt sich hier auf, was gespalten sei, und es möchte schwer seyn, die Steinart anzugeben, worin die Spalte sich befinde. Auch zeigen die mächtigen Lager von Gneis, Glimmerschiefer, Kalkstein, an und auf den hohen Bergketten, so wie um dieselben, dafs vor ihrer Erhe-

Digitized by Google

bung schon eine Veranlassung zu ihrer Mächtigkeit seyn muſste. Endlich läſst die allmälige Abdachung der Länder vom Gebirge zum Meere auf eine allgemeine Erhebung schlieſsen, so daſs also eine Erhebung in und auf der andern anzunehmen seyn möchte, wobei die Vorstellung von einer groſsen Spalte nicht zulässig seyn kann, und nur diejenigen Erscheinungen als Spalten gelten können, welche man schon längst dafür angesehen hat; die Gänge nämlich. In den Abschnitten von den Gewässern auf dem Lande und dem Meere ist der Verf. bewährten Schriftstellern gefolgt. Nur ist zu erinnern, daſs die Veränderung der Schichten in der Nähe der Landseen, nicht als ein Beweis für die Bildung derselben durch Einsturz dienen kann, indem, wie neuere Beobachtungen dem Verf. gezeigt haben, die Schichten mit dem Gestein selbst gebogen sind, welches auf eine ursprüngliche Bildung dieser gekrümmten und verdrehten Schichten deutet.

L i n k.

LXXXVIII.

1) *Opere poetiche di Alessandro Manzoni. Con prefazione di Goethe. Jena per Federico Frommann* 1827 (1 *Bd. in* 8. 298 *S. die Vorrede S. I—L.*)

2) *Adelgis von Manzoni, übersezt von Carl Streckfuſs. Berlin Trautwein* 1827.

Mit besonderer Vorliebe hat schon seit einigen Jahren *Göthe* in seinen Heften über Kunst und Alterthum die Arbeiten des Italienischen Dichters empfohlen, und diese gesammelten Aufsätze sind den so eben (in Jena bei Frommann) erschienenen Werken Manzoni's als Vorrede vorgedruckt worden. Wir würden Bedenken tragen, nachdem ein solcher Meister das Urtheil gesprochen, noch einmal das Wort zu nehmen, wenn wir uns nicht durch Göthe selbst dazu aufgefordert fänden. Nachdem er nämlich die Schönheiten und Vorzüge der ersten Tragödie Manzoni's uns ausgelegt hat, fügt er hinzu: „So viel wir nun aber auch über dieses lobenswürdige Trauerspiel beifällig gesprochen, *so bliebe doch noch Manches zu sagen und zu entwickeln übrig.* Wenn wir jedoch bedenken, daſs ein ächtes Kunstwerk sich selbst schon ankündigen, auslegen und vermitteln soll, welches *keine verständige Prosa* zu thun vermag; so wünschen wir nur noch dem Verfasser Glück, daſs er von alten Regeln sich lossagend, auf der neuen Bahn so ernst und ruhig vorgeschritten, dermaſsen, daſs man nach seinem Werke gar wohl wieder neue Regeln bilden kann.“ u. s. w. Wir wollen es nun versuchen, von dem, was noch zu entwickeln und zu sagen übrig geblieben, Einiges auszusprechen, wobei wir jedoch dem Vorwurfe zu entgehen hoffen, als wollten wir mit einer nur *verständigen* Prosa einem Kunstwerke die Auslegung geben, die es sich selbst zu geben, zu ohnmächtig wäre. Allerdings hat der trennende Verstand, so vorwitzig er auch zu dem Kunstwerk herantritt, weder die Macht noch die Vollmacht, das Schöne zu begreifen und auszulegen; allein es finden sich Viele, die ein solches, von Göthe mit wohlbedachtem Sinne gesprochene Wort, gern als eine Autorität anführen möchten, dafür, daſs überhaupt das Kunstwerk der Auslegung nicht bedürfe, daſs man nur schweigend genieſsen und bewundern solle, und am wenigsten in Prosa, höchstens in Versen davor laut werden dürfe. Auch die Kunstkritik ist man geneigt zu dieser verrufenen Prosa zu zählen; nur über gelehrte Werke, nur über die Wissenschaft, nicht aber über die Kunstwerke will man der Kritik das Wort erlauben. Eine Kritik der Vernunft und dessen, was sie treibt, hat man gestattet, eine Kritik der Phantasie und ihrer Schöpfungen wird für frevelhaft gehalten. —

Daſs man in neuerer Zeit das Kunstwerk ganz auſser den Bereich der Kritik hat stellen wollen, ist zum Theil durch die Philosophie selbst und namentlich durch *Schelling* veranlaſst worden, obwohl er selbst auch wieder den angerichteten Schaden zu heilen versucht hat. Zu hoch stellte er die Kunst, wenn er sie „die *einzige* objective Weise der intellectuellen Anschauung“ nannte und behauptete, „die Kunstanschauung sei die Einheit der Anschauung der Natur und der Anschauung der geistigen intellectuellen Freiheit, die Identität des bewuſsten und bewuſstlosen Ich, und Bewuſstseyn dieser Identität, wodurch diese, als die sich objectiv gewordene intellectuelle Anschauung dasjenige mit allgemeiner Gültigkeit *objectiv* mache, was der Philosoph nur *subjectiv* darzustellen im Stande sei.“ „Deshalb,“ sagt er weiter, wird die Philosophie auch, in ihrer Kindheit von der Poesie geboren, nach ihrer Vollendung in den allgemeinen Ocean der Poesie zurückflieſsen, von welchem

Digitized by Google

sie ausgegangen." *) Mit diesem zu Wasserwerden der Philosophie hat es jedoch Schelling selbst nicht so ernst genommen, vielmehr hat er in späteren Schriften und namentlich in seinen Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums eine ganz andere Sprache geführt, wo er sagt: „dafs die Aesthetik, als *Wissenschaft* der Kunst, über der Kunst selber stehe, und dafs also die Kunst nicht nur Gegenstand eines philosophischen Wissens zu werden vermöge, sondern auch, dafs aufser der Philosophie, und anders als durch Philosophie von der Kunst nichts auf absolute Weise gewufst werden könne." **) Es würde allerdings eine Erniedrigung des Geistes seyn, dem Kunstwerke, das aus ihm hervorgegangen ist, eine Energie zuzuschreiben, die er selbst nicht habe. Vielmehr hat die Idee, wo man sie nur in Bildwerke von Stein, oder in das Gefühl, die Vorstellung, die Phantasie bannen wollte, diese Behausung gesprengt, und sich in das freie Reich des absoluten Gedankens, als ihrer wahrhaften Heimath erhoben. Noch immer ist dieser Streit nicht ausgeglichen, und auch die gegenwärtige Beurtheilung dürfte Manchem als unberechtigt erscheinen, wogegen freilich ein blofses Verwahren nicht schützen kann, wefshalb wir nun dem Gegenstande selbst näher treten.

1. *Il Conte di Carmagnola. Tragedia.*

Der Verfasser schickt dem Trauerspiele selbst eine Vorrede und eine historische Einleitung voraus. In der erstern rechtfertigt er sich über die Freiheit, die er sich genommen hat, den alten Zwang der sogenannten classischen Einheit des Orts und der Zeit verlassen zu haben, wobei er sich theils auf innere Gründe, mit Berufung auf A. W. v. Schlegel und Andere, bezieht, theils auf die Erfahrung, dafs das Publicum in allen Ländern der Erde *solchen* Vorstellungen beiwohne, wo diese Einheiten verlezt würden, ohne dafs die Wahrscheinlichkeit des Stücks verloren gehe; *il popolo*, fügt er hinzu, *in questa materia è il miglior testimonio.*" ***) — An der Ausführlichkeit, mit der der Verfasser diesen Gegenstand behandelt, sehen wir, welchen Widerspruch er dabei in Italien erwartete; obwohl es ausschliefslich die Franzosen sind, die er zu widerlegen sich fast zu viel Mühe gibt, was er selbst recht gut fühlt, indem er endlich mit der Erklärung abbricht, „dafs er über eine längst schon gut gelöste Frage, vielleicht zu ausschweifend geplaudert habe." Dafs er aber sich auch noch die Frage: „*ob die dramatische Poesie nützlich oder schädlich sei?*" aufwirft und beantwortet, erweckt die unangenehme Vergegenwärtigung eines ultramontanen Publicums, wenn auch der Dichter selbst von den Gewissensscrupeln solcher Pedanterei sich längst losgesprochen hat. Zur Wiedereinführung des Chors wurde der Dichter, wie er selbst gesteht, durch A. W. v. Schlegel's treffende Charakteristik des Griechischen Chors, dessen eigene Worte er übersezt mittheilt, veranlafst. Nur scheint es doch ein grofses Mifsverständnifs unsers Dichters zu seyn, wenn er den Chor der classischen Tragödie, der insbesondere bei Sophokles, theilnahmlos der Handlung gegenüber sich von dem Pathos der auftretenden Personen nicht fortreifsen läfst, und überhaupt einen mehr objectiven Charakter hat, hier ganz zu einer mitfühlenden und mitleitenden Person macht und zwar in so subjectiver Weise, dafs er nur seinem eigenen Herzen dadurch Luft machen will. „Sie haben," sagt er von seinen Chören, „auch noch den Vortheil für die Kunst, dafs sie dem Dichter ein Plätzchen aufbewahren, wo er in seiner eigenen Person sprechen kann, und die Versuchung vermindern, sich selbst in die Handlung einzuführen und den Personen seine eigenen Gedanken zu leihen." Wir werden bei Beurtheilung der Chöre selbst sehen, inwiefern dem Dichter diese lyrische Haltung des Chors gelungen ist. —

Es folgt auf die Vorrede ein Vorbericht, in welchem historische Notitzen über den Helden des Dramas beigebracht werden, woraus wir zum Verständnifs des Stücks ebenfalls Einiges mitzutheilen haben. Der Dichter hat seinen Stoff aus der wüsten und aufgeregten Zeit gewählt, wo zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in Italien die geistliche Gewalt sich für die ganze Christenheit in einem Haupte zusammennahm, die weltliche in eine vielköpfige Hyder auseinander spaltete, so dafs wir neben einander den Papst als Despoten des Reichs Christi auf Erden, und die Städte und kleinen Staaten als Repräsentanten der Gesetzlosigkeit und Willkür in dem Reiche, das von dieser Welt ist, finden. Hier betrifft es einen Krieg der Republik Venedig mit dem Her-

*) Schelling, System des transcendentalen Idealismus. Tübingen 1800. S. 451. 477.

**) Sch. Vorles. Stuttg. 1813. S. 313.

***) Das Volk ist in dieser Sache der beste Gewährsmann.

Digitized by Google

zoge Philipp von Mailand. An der Spitze des Republicanischen Heeres finden wir *den Grafen Carmagnola*, einen der gerühmtesten Kriegshelden seiner Zeit. — Francesco di Bartolomeo Bussone, dieſs war sein eigentlicher Name, wurde um das Jahr 1390 zu Carmagnola im Piemontesischen, wo sein Vater Landmann war, geboren. Unter den Berghirten zeichnete er sich als ein Raufer aus, verlieſs dann die Heimath und nahm als gemeiner Krieger Dienst bei Facino Cane, einem berühmten Condottierre in Diensten des Herzogs von Mailand, wo er sich aus Tortona, Vercelli und andern Städten ein kleines, von dem Herzoge unabhängiges Fürstenthum gebildet hatte. Er starb in demselben Jahre, als der Herzog Johann Maria Visconti ermordet wurde, (1412), dessen Bruder und Nachfolger Philipp sich der Städte und Soldaten Facino's dadurch zu versichern suchte, daſs er die von ihm hinterlassene Wittwe heirathete. Philipp konnte das Erbtheil seines Bruders nur mit Gewalt der Waffen gewinnen, und hierbei zeichnete sich Carmagnola, dem bereits Facino den Befehl über eine Abtheilung seiner Truppen anvertraut hatte, so aus, daſs er von Philipp zum Obersten des ganzen Heeres und bald darauf zum Grafen von Castelnuovo ernannt wurde. Das stolze Geschlecht der Visconti's vergaſs jezt die niedere Herkunft des Feldherrn, und Herzog Philipp gab ihm eine Verwandte, Antonia Visconti zur Gemahlin, mit der er zu Mailand einen prächtigen Palast bewohnte. — Bald wurde dem Herzog ein so hochgeachteter und hochgestellter Mann in seiner Nähe unbequem, er nahm ihm den Befehl über das Heer, schickte ihn als Statthalter nach Genua, wo er nur den Befehl über 300 Mann behielt. Auch dieser wurde ihm noch genommen, und als er sich persönlich bei dem Herzog beschweren wollte, lieſs dieser ihn vor dem Schlosse Abbiate-grasso abweisen, ohne ihn einzulassen, oder zu sprechen. Da wandte der Graf sein Roſs und rief dem Herzog, den er durch die Schieſsscharten erblickte, zu, daſs er *den* bald zurückwünschen werde, den er jezt mit schnödem Undank von sich weise. Der gekränkte Feldherr verlieſs Mailand, wo der Herzog seine Güter einzog, und kam auf weitem Umwege 1425 nach Venedig. Hier wurde er mit Auszeichnung empfangen, erhielt eine öffentliche Wohnung in dem Patriarcato, und am dritten Tage nach seiner Ankunft trat er mit 300 Reitern, die ihn begleiteten, in den Dienst der Republik. Das einzige Bestreben Carmagnola's war, Gelegenheit zu finden, gegen den Fürsten Krieg zu führen, der ihn so undankbar behandelt, und sogar in Venedig einen Mörder, Johann Ciprando, gegen ihn gedungen hatte. Als daher Florenz ein Bündniſs wider Philipp mit Venedig in Antrag brachte, und der Senat den Grafen Carmagnola um seinen Rath befragte, rieth dieser eifrigst zu Bündniſs und Krieg. Man folgte seinem Rathe; er wurde zum Obersten des Landheeres der Republik ernannt und ihm am 15ten Febr. 1426 am Altare der St. Marcuskirche der Feldherrnstab und die Fahne vom Dogen überreicht. Carmagnola führte zwei Jahre hindurch den Krieg mit vielem Glück, eroberte Brescia und schlug das Heer Philipps bei dem Schlosse Maclodio, wo er dem Feinde fünftausend, nach Andern sogar achttausend Gefangene abnahm. Ein sonderbarer Gebrauch in jenen Kriegen war es, daſs nicht nur dem Oberfeldherrn, sondern auch den Unterbefehlshabern, es frei stand, die Gefangenen nach entshiedener Schlacht zu entlassen. Die in dem Lager anwesenden Abgeordneten Venedigs machten dem Grafen vergebliche Vorstellungen gegen einen so schädlichen Gebrauch, allein dieser berief sich auf das Herkommen, und entlieſs auf der Stelle vierhundert Gefangene, die sich seinem Banner ergeben hatten. So übel der Senat dieſs Benehmen empfand, behielt der Graf dennoch den Oberbefehl bis zum Abschluſs eines zweiten Friedens 1428, und als ein dritter Krieg 1431 ausbrach, finden wir ihn wieder an der Spitze des Heeres. Als aber in diesem die Republicaner einigen Verlust erlitten, klagten neidische Feinde den Grafen heimlich des Verraths und Einverständnisses mit dem Feinde an. Der Senat gab diesen Zuflüsterungen Gehör und lieſs den Grafen, unter dem Vorwande, sich mit ihm wegen des Abschlusses des Friedens berathen zu wollen, nach Venedig laden. Ohne Argwohn folgte der Graf dieser Einladung; er wurde ausgezeichnet empfangen, allein in dem Palast des Dogen verhaftet, von einem geheimen Collegium zum Tode verurtheilt, den 5ten Mai 1432 mit einem Knebel im Munde zu den zwei Säulen der Piazetta geführt und daselbst enthauptet. Seine Gattin und eine Tochter befanden sich damals in Venedig. —

Dieſs sind in gedrängter Uebersicht die denkwürdigsten Begebenheiten aus dem Leben des Helden, den sich unser Dichter für seine tragische Muse erwählte. Wir haben jezt den Gang der Handlung zu verfolgen, wie ihn der Dichter in fünf Acten vor uns vorüberführt.

Digitized by Google

Die handelnden Personen werden in *Personaggi storici* und *Personaggi ideali* eingetheilt; zu den ersteren gehören: der Graf Carmagnola, dessen Frau und Tochter; Franzesco Foskari, Doge von Venedig; Gonzaga, Orsini, Tolentino, Hauptleute im Solde Venedigs; Malatesti, Pergola, Torello, Piccino, Sforza, Pergola der Sohn, Hauptleute im Solde des Herzogs von Mailand. Zu den *idealen* oder erdichteten Personen gehören: Marco, Senator von Venedig, Marino vom Rath der Zehner; zwei Commissarien des Senats, Soldaten, Senatoren, Gefangene u. s. w. —

Den, Anfang der Handlung verlegt der Dichter in die Zeit, wo Carmagnola sich in Venedig, noch ohne öffentliches Amt aufhält, und ein vom Herzog von Mailand angestifteter Mordversuch auf ihn gemacht worden war. Zu gleicher Zeit suchte Florenz bei Venedig um Bündniſs und Hülfe wider den Herzog von Mailand nach —

Erster Act. Der Doge legt diese Verhältnisse auseinander und macht den Antrag, den Rath Carmagnola's in dieser Sache zu hören. — Der Graf wird vorgelassen; nachdem er über sein Verhältniſs zum Herzog von Mailand gesprochen, räth er, mit vieler Einsicht in die Angelegenheiten des Staats, zum Kriege. Er tritt ab, und der Doge macht den Antrag: dem Herzoge den Krieg zu erklären und Carmagnola den Oberbefehl zu übergeben. Der Senator Marino spricht dagegen, da ihm der Graf als Ausländer nicht zuverlässig und überdem zu hochfahrend erscheint. Der Doge nimmt sich des Grafen nochmals an; den ungeschickten Antrag Marino's, daſs er für Carmagnola Bürge seyn soll, weis't er von sich. Der Senator Marco spricht für den Grafen als Freund; man fordert Abstimmung. Der Doge läſst die Stimmen sammeln, droht aber dem schwere Strafe an, der das Geheimniſs verräth. Noch eh' die Abstimmung geendet ist, verändert sich die Scene und wir befinden uns in dem Hause des Grafen. —

Den Grund, weſshalb der Dichter uns nicht sogleich die Entscheidung erfahren läſst, sehen wir nicht ein. Bei der Aufführung würde man, wenn während des Stimmensammelns eine Wand vorgeschoben würde, glauben, der Maschinenmeister habe das Stichwort vergessen. Angemessener wär' es daher gewesen, diese Verhandlung zur Entscheidung kommen zu lassen und eine Deputation zu ernennen, um dem Grafen die Ernennung feierlich anzukündigen. Statt dessen wird dem Grafen, von dem wir vorher noch einen schönen Monolog, wohl das Meisterhafteste in dem ganzen Drama, hören, die Nachricht von seiner Ernennung durch den Senator Marco, der weder vor uns damit beauftragt wurde, noch es im Auftrage des Senats zu thun erklärt, mitgetheilt. Er fügt die guten Lehren hinzu, daſs der Graf bedenken solle: „daſs er Feldherr sei im Solde der Herren im Bürgerkleide," „und vor Allem seinen raschen Charakter mäſsigen möge." Der Graf gibt die besten Versprechungen und spricht die Hoffnung aus, daſs ein glücklicher Erfolg seine Feinde mit ihm aussöhnen werde. —

Von dem ersten Acte eines Drama's verlangen wir eine vollständige Einführung in den Gang der Begebenheiten, die vor uns entwickelt werden sollen, was man die Exposition des Stücks genannt hat. Eben so nothwendig aber, wie diese *Entwickelung*, ist dem ersten Acte auch *die Verwickelung* der in Conflict kommenden Interessen nothwendig, wenigstens muſs sich das spätere Schicksal schon jezt als drohend, wo nicht als unvermeidlich ankündigen. Das Schicksal nun der modernen Helden ist ihr Charakter, und den finden wir von dem Dichter in dieser Anlage nicht so vollständig gezeichnet, daſs wir alle künftigen Tage an diesen einen Tag geknüpft sehen. Auſserdem erscheint die eigentliche Exposition des Drama's zu breit; es wird zu viel *verhandelt* und zu wenig *gehandelt*, was freilich eine Krankheit des ganzen Drama's ist. So beginnt *der zweite Act* ebenfalls wieder damit, daſs in dem herzoglichen Lager von den Feldherren hin und her Rath gepflogen wird, ob man eine gutgewählte Stellung verlassen solle, weil die Truppen Carmagnola's die Herzoglichen übermüthig herausgefordert haben. Es wird beschlossen, die Venetianer anzugreifen. Was mit einer kurzen Scene abgemacht werden könnte, wird durch drei Scenen hindurch geführt. — In dem Lager der Venetianer finden wir den Grafen zuerst allein, dann an die Hauptleute die Befehle zur Schlacht vertheilend. — Dieſs ist der ganze Inhalt des zweiten Actes, der dadurch ziemlich mager erscheint. Um ihn auszufüllen, tritt am Schluſs ein Chor auf. Ueber die Bedeutung, welche der Dichter seinen Chören zu geben geneigt ist, wurde früher schon gesprochen. Würde der Chor sich nur mit dem beschäftigen, was eben jezt ihn umgibt und sich nur darauf beschränken, die Schlacht und den Ausgang derselben, oder auch die allgemeineren Angelegenheiten Italiens, wie sie damals standen, zu schildern, so würden wir uns selbst auf der Bühne an solchen Chor gewöhnen, und er würde uns die Schlacht lebendiger vor die Vorstellung bringen, als es gewöhnlich auf den Bretern durch schlecht eingeübte und ungeschickt angeordnete Scheingefechte geschieht. In den ersten Strophen leistet der vorliegende Chor allerdings diesen Anforderungen Genüge, auch die Klagen über den Krieg der Söhne eines und desselben Vaterlandes, vor dem zu allen Zeiten die edleren Männer Italiens, vor andern Petraca und Machiavelli strafend gewarnt haben, sind noch an ihrer Stelle, allein zulezt wird zu sehr auf die Gegenwart hingedeutet und der Zuhörer zu sehr von dem Interesse, welches er an der weiteren Entwickelung der Handlung nehmen soll, entfernt.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 223. u. 224.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1827.

1) *Opere poetiche di Alessandro Manzoni. Con prefazione di Goethe.*

2) *Adelgis von Manzoni, übersezt von Carl Streckfuſs.*

(Beschluſs.)

Dritter Act. Die Schlacht ist von dem Grafen gewonnen. In seinem Zelte empfängt er einen Commissair der Republik, der sich glücklich schäzt, der Erste zu seyn, der in dem Senat von dem Triumphe seiner Waffen Meldung thun werde. Zugleich erlaubt er sich aber den Grafen aufzufordern, den Sieg zu benutzen, die Feinde zu verfolgen. Dieser findet sich durch solchen Vorwitz des Civilisten gereizt, und wird es noch mehr, als der zweite Commissär hastig eintritt und darüber Beschwerde führt, daſs die Gefangenen ohne Weiteres entlassen werden. Der Graf stellt ihnen vor, daſs es der Kriegsgebrauch so mit sich bringe. Vergebens wenden die Commissarien alle Beredsamkeit und alle guten Worte auf, sie nennen ihn den Sohn Venedigs, von dem es erwarte, was zum Nutzen und Ruhm des Staats führen könne; sie sprechen die Ueberzeugung aus, daſs er der Mann sei, dem nichts widerstehe, dem jeder Wille so schnell sich beuge, daſs man nicht wissen könne, ob es aus Furcht oder Liebe geschah; allein auf die Frage, ob er nicht in seinem Lager ein Gesez geben und auch behaupten könne? gibt er jezt zur Antwort:

. . . . . „Ich sagte,
„Daſs ich *nicht könnte*, besser sag' ich jezt,
„Daſs ich *nicht will*."

und darauf

. . . . „Ich könnt es' wohl. Wenn ich
„Ein Zeichen gäbe, hörte man im Lager
„Nicht einen Widerspruch."

Er begnügt sich aber nicht bloſs damit, sondern entläſst nun auch noch vierhundert Gefangene, über die ihm allein die Verfügung zustand, und behandelt den Sohn eines feindlichen Feldherrn mit auffallender Auszeichnung. — Die Commissärs sehen in diesem Benehmen nur Zeichen des Verraths, und verabreden sich, dem Rathe der Zehnmänner hiervon Meldung zu thun. — Offenbar hat der Dichter seinen Helden durch dieſs fast kindische Benehmen herabgesezt, die Zumuthungen, die ihm gemacht wurden, waren nicht unbillig, um so ungehöriger erscheint die Verweigerung, die ein so kleinlicher Anlaſs zum Untergange eines so hoch gestellten Mannes wird.

Der vierte Act beginnt mit einer Sitzung des Rathes der Zehnherren in Venedig, vor welche der Senator Marco vorgeladen worden ist, um zu erfahren, daſs ein Schiff bereit liege, ihn zu einem nicht näher bezeichneten Geschäfte nach Thessalonich zu bringen; dabei wird ihm von Marino angedeutet, daſs er wegen seiner Neigung zu Carmagnola entfernt werde. Anstatt diesen Freund des Grafen, den man für höchst gefährlich hält, entweder fest zu nehmen, oder ohne Weiteres fort zuschicken, wird er vorher in das groſse Geheimniſs eingeweiht, daſs Befehl gegeben sei, den Grafen zu morden, wenn er nicht sogleich zurückkehre. Man hat alle Ursache, sich über die Offenheit zu verwundern, mit welcher der vorsichtige Marino dem muthmaſslichen Verräther zuruft:

. . . . „Ein groſs Geheimniſs, hört,
„Und wahrt es wohl: es ist Befehl gegeben,
„Daſs er nicht lebend uns'rer Hand entgeht."

Wodurch sich aber diese Rathssitzung besonders dehnt, ist: daſs nur Marino und Marco das Wort nehmen, und über den schon einmal von Beiden in dem ersten Act zur Genüge verhandelten Gegenstand, ob nämlich dem Grafen zu trauen sei oder nicht, wiederum zwei Reden halten, von denen die des Marino über 60 Verse und die des Marco über 80 zählt, und zwar sind diese Reden reicher an den sophistischen Wendungen des Demosthenes und Cicero, als an raschem Widerspruch und

Digitized by Google

leidenschaftlicher Begeisterung, die wir in der Tragödie vernehmen wollen. — Marco *unterzeichnet* einen Schwur, nichts von dem zu verrathen, was ihm mitgetheilt wurde, und ihm selbst wird der Tod angedroht, wenn er nicht schweigt. Der Dichter hatte bisher den Marco als edeln entschlossenen und treuen Freund gezeichnet, er läfst ihn ohne Noth fallen, und wir hören nun, wie er sich in einem langen Monolog die Frage beantwortet:

. . . . „*s'io*
„*Fui più stolto, o codando, o suenturato!*

Auch wir schwanken, ob wir ihn mehr thöricht, feig, oder unglücklich nennen sollen; allein noch mehr fällt er aus seinem früheren Charakter, wenn er so raththat- und haltlos in sich wird, dafs er es als eine Wohlthat ansieht, dafs ihn diese feigen und heimtückischen Rathsherren auf den Weg gewiesen hätten, den er gehe; dafs er zum Verräther an dem Freunde werde, sei nicht seine Wahl; Alles, was er thue sei Zwang, nicht eigener Wille. So sagt er am Schlufs des Monologs:

. . . „Ihnen (den Rathsherren) dank' ich es, sie haben
„Ein Schicksal mir bestimmt, sie haben mich geschoben
„Auf einen Weg — ich lauf' ihn und mein Heil ist's, dafs
„Ich ihn nicht wählte — keinen wählt' ich; Alles
„Was ich nur thu', ist Zwang und Anderer Wille."

Er geht nach dem Hafen und überläfst den unglücklichen Freund seinem Geschick. Diesen finden wir jezt in einem Gespräch mit Gonzaga in seinem Zelt, ohne alle Vorahnung, dafs ihm etwas Schlimmes bevorstehe, wefshalb er auch der, von dem Senat an ihn gerichteten Einladung, nach Venedig zu kommen, mit dem besten Vertrauen sogleich Folge leistet.

Fünfter Act. Schon wieder Rathsversammlung in Venedig. Carmagnola wird zunächst um seine Meinung wegen des, von dem Herzoge von Mailand angebotenen Friedens befragt, bald aber von dem sonst so besonnenen Dogen selbst als ein Verräther des Staats angeklagt und Bewaffneten übergeben, die ihn vor den geheimen Rath zur Verantwortung führen sollen. Das Benehmen des Grafen vor dem Senat ist edel, hochherzig und des braven Kriegsmannes würdig; weder bittet er, noch vertheidigt er sich, allein er erinnert die feigen Häupter der Republik an die Geschichte und an die Rache, die später oder früher sie ereilen werde.

Hätte der Dichter seinen Helden im dritten Acte eben so würdig und angemessen erscheinen lassen, so würde dieser Charakter allein hinreichen, um das Ganze, wie eine einzige Mittelsäule, die, nach verschiedener Richtung hin wankend gewordenen, Bogen des Gewölbes zu tragen. —

Der Graf wird nach dem Gefängnifs abgeführt. Gemahlin und Tochter harren mit freudiger Erwartung der Rückkehr. Statt seiner tritt Gonzaga ein, der ihnen die betrübende Botschaft bringt und sie mit sich nimmt, um den Vater und Gemahl noch einmal zu sehen. — In dem Gefängnifs hören wir den Grafen auf würdige Weise über das schmähliche Ende klagen, welches ihm hier gleich dem gemeinsten Verbrecher bereitet werde. In diesem Monolog sind Anklänge an den des Egmont von Göthe in ähnlicher Lage!

„O freies Feld!
„O heit'res Sonnenlicht! O Klang der Waffen!
„O Freude der Gefahr! Trommeten! Ruf
„Der Kämpfenden! O du mein Rofs! Bei euch
„Zu sterben wäre schön; doch, wider Willen
„Geh' ich entgegen dem Geschick, gezwungen
„Gleich dem Verbrecher, ausstreuend auf dem Weg
„Ohnmächt'ge Wünsche, jammervolle Klagen!

Die Frauen erscheinen nun in dem Gefängnifs; ihren Charakter hat der Dichter mit einiger Liebe und tiefem Gefühl ausgestattet, und die Scene des Abschiedes so geschickt angeordnet, dafs die Ausbrüche übermäfsiger Weinerlichkeit und Rührung vermieden werden. Dem Freunde Gonzaga trägt er den lezten Grufs an seine Kriegsgenossen auf. — Jezt hört man Lärm, Bewaffnete treten ein, die Frauen sinken in Ohnmacht, der Graf empfiehlt sie der Sorge der Freunde, und geht mit festem Schritt dem Tod entgegen.

2. *Adelchi. Tragedia.*

Auch diesem Drama werden von dem Verfasser historische Notizen vorausgeschickt, von denen wir nur das erwähnen, was zu der Handlung selbst gehört. — Während *Carl der Grofse* (770—72) die Sachsen bekriegte, machte Desiderius, König der Lombarden, von dem Frankenkönige dadurch beleidigt, dafs er die ihm zur Gemahlin gegebene Ermengard, die Tochter Desiders, verstofsen hatte, dem Papst Hadrian, welchen er gern mit Carln verfeindet hätte, den Vorschlag, die beiden Söhne Carlmanns, des Bruders Carls, die mit ihrer Mutter Gerberga zu ihm geflüchtet waren, als Könige des Frankenlandes zu salben. Der Papst ging nicht darauf ein; dafür fiel Desider verwüstend in sein Gebiet und der heilige Vater sandte in Eil an Carl um Hülfe;

Digitized by Google

auch Longobardische Groſse, mit ihrem Könige verfeindet, schickten Boten ab an Carl, lieſsen ihn auffordern, mit einem Heer nach Italien zu kommen, wo sie ihm den Desiderius sammt seinen Schätzen auszuliefern versprachen. Carl brach auf nach Italien, wo er die Päsze, die zu dem Thal von Susa führen, mit Mauern und Thürmen geschüzt fand, hinter denen *Adelgis*, Desiders Sohn hervorbrach und das Frankenheer zurückschlug; schon wollte Carl den Rückmarsch antreten, als der Diakonus Martinus, vom Erzbischof Leo von Ravenna abgesandt, im Lager ankam, und auf unbekanntem Wege eine Abtheilung des Frankenheers den Longobarden in den Rücken führte, die nun geschlagen wurden. Nach hartnäckigem Widerstande muſste Pavia sich ergeben; Desiderius, der hier sich eingeschlossen hatte, wurde von seinen Vasallen dem Frankenkönige ausgeliefert und nach Deutschland geschickt, wo er in das Kloster Corvey eingesperrt wurde. Adelgis flüchtete nach Constantinopel, kehrte später mit Griechischen Truppen zurück, und blieb in einem Gefecht gegen die Franken. — Der Dichter erläſst ihm die Fahrt nach Constantinopel; Adelgis stirbt bei einem Ausfall aus Verona. — Herr Manzoni hat sehr gründliche historische Studien gemacht, um des groſsen Stoffes ganz mächtig zu werden; indessen vermissen wir doch bei diesen Studien die poetische Absicht, wie wir es nennen möchten. Die Chroniken aus jener Zeit sind reich an Legenden und Sagen, die der Verfasser entweder nicht kannte, oder absichtlich ausschloſs, und doch würden gerade diese Erzählungen der poetischen Bearbeitung etwas so Eigenthümliches gegeben haben, wie es die eigene Erfindung nicht vermocht hat aus der späteren Prosa der reflectirenden Geschichtschreiber herauszubilden *).

Die Hauptpersonen, welche der Dichter in diesem Drama auftreten läſst, sind folgende. Von den Longobarden: Desiderius; Adelgis (Adelchi) sein Sohn; Ermen-

*) Nur ein paar dergleichen Erzählungen aus Chroniken will ich hier anführen, um den, dem Dichter gemachten Vorwurf zu rechtfertigen. Bei Erwähnung des Uebergangs Carls des Groſsen über den Mont Cenis erzählt eine im Kloster Novalese geschriebene Chronik (*Chronicon Novaliciense in Valle Segusiana;* bei *du Chesne T.* 2. *p.* 225) Folgendes:

„*Erat enim Regi Desiderio filius nomine Algisus, a juventute sua fortis viribus. Hic baculum ferreum equitando solitus erat ferre tempore hostili et ab ipso fortiter inimicos percutiendo sternere. Cum autem hic juvenis dies et noctes observaret et Francos quiescere cerneret, subito super ipsos irruens percutiebat cum suis, a dextris et a sinistris maxima caede eos prosternebat. Cum vero haec per dies singulos agerentur, contigit joculatorem ex Longobardorum gente ad Carolum venire et cantiunculam a se compositam de eadem re rotando in conspectu suorum cantare. Erat enim sensus praedictae cantiunculae hujus modi. Quod dabitur viro praemium, qui Carolum perdaxerit in Italiae regnum? Per quae quoque itinera nulla contra se hasta erit levata. Neque clypeum repercussum, nec aliquod recipietur ex suis damnum. Cumque haec dicta ad aures Caroli pervenissent, accersivit illam ad se et cuncta quae quaesivit dare illi post victoriam repromisit.*“

Eine zweite Erzählung, die von einem dramatischen Dichter recht gut hätte benuzt werden können, findet sich bei dem *Monachus Sangallensis* (II, 26. bei *du Chesne* II, 132) Als Desider die Ankunft des Frankenheeres erfuhr, stieg er mit *Ogger*, einem seiner Vertrauten, der früher in Carls Diensten stand, auf einen Thurm. „*Apparentibus vero impedimentis, quae expeditiora Darii vel Julii fuissent expeditionibus, dixit Desiderius ad Oggerum: Estne Carolus in tanto exercitu? At ille respondit, Non adhuc. Videns vero exercitum popularium de latissimo imperio congregatum diffinite pronunciavit ad Oggerum: Vere in his copiis Carolus exultat? Respondit Oggerus: Sed non adhuc, neque adhuc. Tunc aestuare coepit et dicere: Quid faciemus, si plures cum eo venerint? Dixit Oggerus: Videbis qualis ille veniat. De nobis autem nescio quid fiat. Et ecce ista sermocinantibus, apparuit schola vocationis semper ignara. Quam videns Desiderius, stupefactus, Iste est, inquit, Carolus. Et Oggerus, Non, inquit, adhuc. Post hunc cernuntur Episcopi, Abbatesque et Clerici Capellani cum Comitibus suis. Quibus aspectis, haec vix aegre jam lucis inimicus mortisque Desiderius singultando blateravit: Descendamus et abscondamus in terra a facie furoris adversarii tam immanis. Ad quae retulit extumescens Oggerus, rerum et apparatus incomparabilis Caroli quondam expertus et meliori tempore assuetissimus: Quando videris, inquiens, segetem campis inhorrescere, ferreum Padum et Ticinum marinis fluctibus ferro nigrantibus muros civitatis inundantes, tunc est spes Caroli venientis. His necdum expletis primum ad Occasum Circino vel Borea coepit apparere quasi nubes tenebrosa, quae diem clarissimum horrentes convertit in umbras. Sed propiante paululum Imperatore, ex armorum splendore dies omni nocte tenebrosior oborta est inclusis. Tunc visus est ipse Carolus ferrea galea cristatus ferreis manicis armilatus, ferreo thorace ferreum pectus humerosque Platonicos tutatus hasta ferrea in altum subrecta sinistra impletus. Nam dextera ad invictum chalybem semper erat extenta etc. etc.*

Wir wollen es dem Dichter nicht als einen Fehler an-

Digitized by Google

gard und Ansberga seine Töchter, Wahrmund (*Vermondo*); Schildknappe (*Scudiero*) Desiders; sieben Herzöge; Swarto, ein Soldat. Von den Franken: Carl der Grofse; Albin, Gesandter; zwei Grafen. Von den Lateinern: Pietro, Legat des Papstes Hadrian; Martino, Diakonus von Ravenna. — Der Verfasser hat dem Adelgis das Hauptinteresse zugewendet, ohne jedoch diesen seinen Liebling zum Besten zu bedenken. Schon in der Vorrede schneidet er ihm alle Berechtigung ab; denn wenn er mit übel angebrachter Aufrichtigkeit, gegen welche wir einiges Mifstrauen hegen möchten, erklärt, „dafs er den Charakter des Adelgis ganz und gar selbst erfunden und zwischen die geschichtlichen Charaktere so *verunglückt* hineingeschoben habe, dafs der übelwollendste Leser diefs nicht so lebhaft fühlen könne, als der Verfasser selbst;" *) so wünschten wir nur, dafs der Dichter gegen sich eben so streng, als aufrichtig gewesen wäre, und uns das nicht gegeben hätte, was er selbst für verunglückt erklärt. Dafs er in der That zu streng gegen sich verfährt, wird die nähere Betrachtung des Dramas zeigen.

Erster Act. Ein Schildknappe meldet dem König Desider die Ankunft seiner von Carl verstofsnen Tochter Ermengard; Adelgis verlangt die Schwester einzuholen, der Vater verweigert es, um Auflauf in Pavia zu verhüten. Auf geheimem Wege läfst er sie in das Schlofs kommen; dem Sohn aber erklärt er, an Carl sich dadurch zu rächen, dafs er die beiden Neffen, die sich mit Gerberga zu ihm geflüchtet, in Rom zu Frankenkönigen wolle salben lassen. Adelgis äufsert sich bedenklich über den Zustand des Longobardischen Reichs, über die unzuverlässigen Vasallen, er räth sogar dem Papste die Städte zurückzugeben und mit ihm Freundschaft zu schliefsen; der Vater weist solchen Antrag mit Zorn zurück. — Die heimkehrende Ermengard, so schwer sie auch gekränkt wurde, tritt mild und versöhnend auf, sie wünscht ihre Tage einsam in einem Kloster zu verleben. Der Vater, durch solch stummes Leid nur um so mehr aufgeregt, gewährt ihr diese Bitte. — Ein Gesandter Carls wird gemeldet; Desider, der selbst dem eigenen Sohne mifstrauet, frägt ihn:

Figlio, sei tu con me?

Der Sohn fühlt sich durch so harte Frage gekränkt; er erklärt, dafs er nur ein Schwert in der Hand des Vaters seyn wolle. — Der Gesandte Carls wird hereingeführt. Er verlangt im Auftrage seines Königs die Zurückgabe der dem Papste abgenommenen Städte. Da diefs verweigert wird, kündigt er Krieg an. Die Kriegserklärung wird vom Desider und vielen Vasallen erwiedert. — Einige Ungetreue nehmen Abrede, sich in dem Hause Swarto's, eines gemeinen Kriegers, zu finden, hier verabreden sie, sich an Carl anzuschliefsen, Swarto übernimmt es, diese Nachricht dem Frankenkönige zu bringen. —

Dieser erste Act des Trauerspiels ist in Beziehung auf die ganze Oekonomie des Stücks gut angeordnet, wir werden mit dem Boden, auf dem sich die Handlung begibt, genau bekannt; die zurückgeschickte Königstochter gewinnt innige Theilnahme, und somit das Auflehnen Desiders gegen den Frankenkönig Berechtigung, zugleich sehen wir, wie innerlich krank das Longobardische Reich ist, und wie es dem Anlauf der Franken nicht widerstehen wird. Nur Adelgis läfst uns ziemlich gleichgültig, da wir doch von ihm, der dem Stück den Namen gab, zu den gröfsten Erwartungen berechtigt waren. Er tritt als Mitkönig neben dem Vater auf, ist jedoch mit diesem so eines Sinnes, spricht und thut, wenn es zur Entscheidung kommen soll, so eins und dasselbe mit ihm, dafs er — wenn das Hauptinteresse der Untergang des Longobardischen Reichs seyn sollte, eine entbehrliche Figur war.

Zweiter Act. Lager der Franken im Thale von Susa. — Pietro, der päpstliche Legat wendet alle seine Beredsamkeit auf, den Frankenkönig abzuhalten, das Unternehmen gegen Desider aufzugeben. — Gleich hier müssen wir einen wesentlichen Fehler rügen, der der

---

rechnen, dafs er gerade diese beiden Erzählungen übersehen hat; sie sollen nur zum Belege dienen, dafs es gut ist, wenn der Dichter sich mit dem, was in Sagen und Mährchen berichtet wird, eben so genau bekannt macht, als mit der späteren pragmatischen Geschichte, zumal wenn er den Stoff aus einer Zeit wählt, die noch vielfach in Nebel gehüllt ist.

*) Hier die eigenen Worte des Verfassers: *Il carattere però d'un personaggio, quale è presentato in questa tragedia, manca affatto di fontamenti storici: i desegni di Adelchi, i suoi giudizi sugli eventi, le sue inclinazioni, tutto il carattere in summa è ventato di pianta e intruso fra i caratteri storici con una infelicità, che dal più difficile e dal più malevolo lettore non sara cepto così viramente sentita come lo è dall' autore.*

Digitized by Google

Lebendigkeit und inneren Gliederung des Stücks groſsen Eintrag thut, den nämlich, daſs es zwischen den handelnden Personen fast nie zu einem eigentlichen Dialog, sondern fast immer nur zu Reden und Gegenreden kommt. So spricht Carl in diesem ersten Auftritt nur zweimal; aber das erstemal sagt er 47, das zweitemal 24 Verse her. Eher können wir dem Diakon Martinus, der jezt eintritt, erlauben, uns von dem Weg, den er über die Alpen gefunden, in beinah hundert Versen Nachricht zu erstatten, da diese Schilderung zu dem Schönsten des Gedichtes gehört; so einfach und naturtreu, daſs ein Maler die Landschaft aufnehmen könnte. Zur Taktik Carls des Groſsen können wir jedoch dadurch kein Zutrauen gewinnen, daſs er, nachdem Martinus von Schluchten ohne Pfad, Bergstromgebraus, unübersteigbaren Mauern von Erz gesprochen, und wie er vier Tage lang nur von Gott geleitet, mühsam durchgekommen, bei ihm anfragt, ob dieser Weg mit Cavallerie zu passiren sei, und dieſs auch dem geistlichen Boten auf sein Wort geglaubt. — Wenn uns im ersten Act einiger Zweifel gegen Carls Charakter in Beziehung auf die verstoſsene Ermengard entstand, so rechtfertigt er sich hierüber in einem Monolog, wo wir aber wiederum in der Anordnung es nicht ganz geschickt finden, daſs unmittelbar nach diesem Monolog von dreiſsig und einigen Versen, Carl sogleich wieder mit einer Rede von fünfzig und einigen Versen auftritt, in welcher er seinem Gefolge den Uebergang über die Alpen ankündigt und zwar in der Sprache des Bülletins Napoleons vor der Schlacht von Marengo.

. . . . . Drei Tage nur
Dann Kampf und Sieg, und dann erwünschte Rast
Im schönen Welschland, mitten in den Feldern
Von Aehren wogend, in dem Fruchtgeheg,
Das Obst trägt, unsern Vätern unbekannt;
Dort unter alten Tempeln, unter Hallen,
Im Land, dem sangesfrohen u. s. w.

Daſs Carl seine Franken auf die antiken Tempel und Säulenhallen vertröstet, scheint nicht ganz angemessen; ob die Gräber der Märtyrer, welche er gleich darauf nennt, so groſsen Reiz für die Seinen haben mochten, lassen wir ebenfalls dahin gestellt seyn; allein auf die Versammlung scheint die Rede des Kaisers keinen groſsen Eindruck zu machen, der Act schlieſst, ohne daſs irgend ein Zeichen des Beifalls von der Genossenschaft gegeben würde.

Dritter Act. Lager der Longobarden. Adelgis hört zu seinem Verdruſs, daſs die Franken den Rückzug antreten; er schüttet in den Busen seines Freundes Anfried seinen Schmerz darüber aus, daſs der Krieg gegen Rom, der ihm ungerecht und unrühmlich erscheine, wieder beginnen werde. Hat uns schon im ersten Acte Adelgis nicht groſse Erwartungen erregt, so geschieht es jezt noch weniger; denn was sollen wir von einem Helden erwarten, der dem Freunde das Geständniſs macht:

„Mein Herz beängstigt mich Anfried; denn es gebietet
„Nur Hohes mir und Edles und das Schicksal
„Verdammt zum Niedern mich; dahin geschleift
„Geh' ich ziellos auf dunk'lem Weg, den ich
„Nicht wählte, und mein Herz vertrocknet mir,
„Gleich einem Keime, den, auf schlechtes Land
„Gefallen, der Wind verweht.

Der Zuspruch des Freundes ist eben auch nicht geeignet, diese schöne Seele aus ihrem unglücklichen Bewuſstseyn zu reiſsen; er ruft ihm zu: *Soffrei e sii grande!*" aber mit dem Dulden allein ist noch Keiner ein Held geworden. — Dem Vater der sich jezt nähert, und ihn zum Kriege gegen Rom auffordert, verspricht er: zu welchem Unternehmen es auch immer sei, blindlings als Krieger zu folgen. — Allein bald zeigt sich anderwärts Gefahr; die Franken sind in dem Lager, die Longobarden fliehen, Adelgis geht mit wenigen Getreuen dem Feinde entgegen, Desiderius versucht die Flüchtlinge aufzuhalten, da es ihm nicht gelingt, läuft er selbst mit davon. Die Soldaten rufen: *Fuggiamo!* und er:

„Nun denn, so lauft; auch ich will mit Euch flieh'n;
„Dieſs ist das Loos deſs, der über Schurken herrscht."

Carl mit den Seinen nimmt von dem verlassenen Lager der Longobarden Besitz; seine Feldherren klagen, daſs der Sieg zu leicht gewesen; Carl tröstet sie mit dem unköniglichen Worte: daſs es ganz gleich sei, auf welche Weise man zu einem Reiche komme. In diesem Sinne sagt er zu Rutland:

. . . . . „Gieb dich zufrieden,
„Held meiner Helden; schön ist eines Reichs
„Erob'rung, welche sie auch sei." —

Die von Desiderius abgefallenen Herzöge kommen an, Carl empfängt ihre Huldigung. Nachdem sie abgetreten sind, wird Anfried, der Freund des Adelgis, verwundet und gefangen vor den König gebracht. Aus der Begeisterung, mit der er für seinen königlichen Freund

Digitized by Google

spricht, sehen wir, wie hoch der Dichter den Helden seines Drama stellen will. Warnend ruft er Carln zu:

„Gedenke,
„Daß herrschend oder fallend solch ein Mann
„Adelgis ist, daß der, der ihn verletzt,
„Den Gott des Himmels selbst in seinem reinsten
„Abbild verletzt."

Solche Uebertreibungen aus dem Munde des Freundes haben wenig Gewicht; wir verlangen, daß der Held sich durch seine eigene That bewähre. — Gleich darauf finden wir die beiden flüchtig gewordenen Könige in einem Walde mit den ihnen treugebliebenen Longobarden. So bereit auch diese sind, auf der Stelle durch die That ihren Muth und ihre Treue zu bewähren, so findet es Adelgis doch für jezt rathsamer, mit ihnen davon zu laufen; sein Rath ist derselbe, den wir schon von dem Vater hörten:

„Wohlan, so laßt
„Uns nach Pavia laufen; fliehen wir und retten
„Jezt unser Leben, um zu rechter Zeit
„Es theuer zu verkaufen."

So verständig dieser Rath auch seyn mag, so unentbehrlich insonderheit dem Dichter das Leben seines Helden zur Vollendung des vierten und fünften Actes ist, so würden wir ihn doch jezt schon lieber mitten in dem Getümmel der Schlacht fallen sehn, als mit solcher Besonnenheit davongehen. —

Ein Chor schließt den dritten Act, in welchem das Loos eines Volkes geschildert wird, das die Fremdlinge als Sieger über ihre angestammten Herrscher begrüßt, und zu dem alten Joch ein zweites aufgelegt erhält. Da der Dichter schon früher erklärt hat, daß er die Chöre nur zu seinen eigenen Expectorationen verwende, so verstehen wir auch diesen Chor nur, wenn wir uns erinnern, daß ihn ein edler Mailänder im Jahre 1825, oder etwas früher schrieb.

Vierter Act. Garten im Kloster St. Salvator in Brescia. Die zum Tode kranke Ermengard ertheilt einer Klosterjungfrau ihren lezten Willen; als sie erfährt, daß Carl eine Andere zur Gattin genommen habe, fällt sie in Wahnsinn, der jedoch so ruhiger und besonnener Art ist, daß sie darin gleich mit einer Rede von 27 Versen debütirt, in denen auch nicht ein unzusammenhängendes, oder verwirrtes Wort vorkommt. Mehrere Klosterfrauen treten herzu; sie stirbt. — Der Chor, der hier folgt, besingt das Leben und Leiden der Königin, die wir so eben verscheiden sahen. Dieser Chor, der, wie alle Chöre Manzonis, von seinem schönen lyrischen Talente zeugt und für sich eine sehr gelungene Elegie genannt werden kann, steht hier insofern nicht an der rechten Stelle, als wir im Drama selbst diess Leben und Leiden Ermengards zu sehen verlangt hätten. Es ist nicht gut, wenn man den Helden und Heldinnen der Bühne erst dann seine Theilnahme zu schenken veranlaßt wird, wenn sie todt sind. —

In Pavia, wohin Desider geflohen, wird neuer Verrath gesponnen. Guntig, dem die Festung als Commandanten anvertraut ist, hält eine sehr sophistische Rede von einigen siebenzig Versen über die Treue, die an die schöne Rede Fallstaf's über die Ehre erinnert, jedoch ohne den leisesten Anflug von Humor. Swarto wird auf verstecktem Wege eingeführt, die Uebergabe der Festung und die Gefangennehmung Desiders wird verabredet. Die beiden Verräther geloben sich in einem, für solche Gesellen viel zu feierlichen Tone, ewige Freundschaft.

Fünfter Act. Königlicher Palast in Verona. Giselbert, Herzog von Verona, fordert den Adelgis im Namen des ganzen Heeres auf, die Stadt zu übergeben. Adelgis überlegt in einem ziemlich langen Monolog, was zu thun sei. Von Teudis erfährt er, daß eine kleine Schaar von Getreuen mit ihm Alles wagen will. Adelgis weiß auch jezt nichs Anderes zu rathen, als Flucht; so sagt er zu Teudis:

„Zu meiner Flucht, Genossen,
„Nehm' ich die Tapfern mit, nichts anders kann ich
„Mit ihnen thun; nichts können sie für mich thun,
„Als nach Byzanz mir folgen. Ach! wär' Einer,
„Der Edleres (*un più gentil consiglio*) zu rathen wüßte mir
„Aus Mitleid, sag er es."

So finden wir den Adelgis unentschlossen zur That, und sogar um Rath spricht er andere mitleidige Seelen an. — Im Lager Carls begegnet uns der Gefangene Desider im Gespräch mit dem Frankenkönig, von dem er um freien Abzug für den Sohn vergeblich bittet. Da trifft die Nachricht ein, daß Verona bereits gefallen sei; Adelgis, der sich durchzuschlagen versucht hat, wird, zum Tode verwundet, in das Zelt Carls gebracht. Sehr feierlich erklärt jezt Adelgis, daß nur die lezte Stunde das Geheimniß des Lebens begreife, allein seine Weis-

Digitized by Google

heit scheint des Königssohns, des Helden der Tragödie, nicht angemessen. Er wünscht dem Vater Glück, dass er das Reich verloren habe, er räth ihm, froh zu seyn, dass er nicht mehr König sei, und sich zu freuen, dass ihm nun „jeder Weg zur That" verlegt sei. Diess sind seine eigenen Worte:

. . . „Dir ward
„Ein Reich geraubt. O, weine nicht, nein glaub' es,
„Wenn du einst dieser Stunde nahst, dann gleiten
„Gar hold und schön vor deinem Geist vorbei
„Die Jahre, da du nicht mehr König warst. — —
„Sei froh, dass du nicht König bist, sei froh
„Dass dir zum Handeln jeder Weg versperrt ist.
„Raum für den Edlen gibt's hier nicht, nicht That
„Für den Unschuld'gen. Unrecht nur zu thun,
„Oder zu leiden gilt's. O eine wilde
„Gewalt besist die Welt und nennt sie selbst
„*Das Recht* . . . . . .
. . . . . „Dieser Glückliche,
„Dem Alles lächelt, Beifall ruft und dient,
„Er ist ein Mensch, der sterben wird!" —

Der Bitte, dass seinem Vater in der Gefangenschaft edel begegnet werden möge, wird von Carl Erfüllung zugesagt. Er stirbt in den Armen seines Vaters. —

Von den in einem Anhange mitgetheilten vermischten Gedichten müssen wir das auf den Tod Napoleons, oben anstellen, obwohl wir bemerken müssen, dass Verehrung und Bewunderung nicht ausreichen, um einer welthistorischen Person das Urtheil zu sprechen, oder den Kranz zu reichen. Die „*Inni sacri*" sind aus religiösem Gemüth hervorgegangen, allein gegen den Ernst eines Dante und Petrarca erscheinen sie doch sehr modern. Man vergleiche nur Manzonis Gedicht „*Il nome di Maria*" mit der berühmten Canzone Petrarca's an die Jungfrau Maria: *Vergine bella* u. s. w. — Wo wär' es wohl einem jener alten Dichter in den Sinn gekommen, ein solches Gedicht an die heilige Jungfrau mit einer Apostrophe an die Israeliten, um sie zur Kirche Christi zu bekehren, zu schliessen, wie diess Herr Manzoni thut. —

Sollten wir nun die zerstreuten Bemerkungen zulezt in ein Endurtheil zusammenfassen, so müssen wir Herrn Manzoni, wie sehr wir auch Ursache hatten im Einzelnen Manches zu tadeln, dennoch für einen Dichter von entschiedenem Berufe und grossem Talente erklären. Seine Sprache ist durchgängig edel, nirgend findet man Schwulst und Uebertreibung, oft eine Einfachheit, die an die grössten Muster erinnert. Nirgend hascht er nach Effecten und doch verfehlt er nie die Wirkung, wo er das Gemüth ergreifen und begeistern will, zumal in den lyrischen Gedichten. Das Mangelhafte seiner Dramen scheint vornämlich seinen Grund darin zu haben, dass Herr Manzoni sie nicht für die Darstellung schrieb, wie er diess selbst da, wo er über die Chöre spricht, erklärt. Diess veranlasst ihn, statt eines lebendigen Dialogs, die auftretenden Personen lange Reden halten zu lassen und den Eindruck, den die scenische Darstellung macht, bei den gewählten Situationen nicht sorgfältig genug zu beachten. Anstatt uns im Carmagnola drei oder viermal vor die Rathsversammlung zu führen, hätte er aus den, von ihm selbst mitgetheilten geschichtlichen Notizen Vorgänge wählen können, deren Darstellung von grosser scenischer Wirkung gewesen seyn würde. Z. B. die Scene, wo der Graf vor dem Schloss des Herzogs von Mailand hält, vergebens Einlass begehrt, und dann mit drohenden Worten von ihm scheidet; eben so die feierliche Uebergabe des Banners und Marschalsstabes durch den Dogen in der Kirche.

In sechs Zeilen seines Vorworts hat der Deutsche Uebersetzer des Adelgis, Herr Streckfuss, den Zweck und die Reflexion des Dichters ausgesprochen. Diess sind sie:

„Und doch — Adelgis sank! — Ist er gesunken?
„Er siegt! er siegt! In des Triumphes Wonnen
„Erhebt er sich zum Urlicht aller Sonnen.
„Nicht jauchze Carl! Leicht sät' er siegestrunken
„Ins neue Reich den Samen der Vernichtung —
„Diess lehrt die Weltgeschicht' und diese Dichtung. *)

Dieses Citat mahnt uns zugleich an die Verpflichtung, die wir haben, auf zwei Uebersetzungen der beiden genannten Trauerspiele Manzoni's in Deutscher Sprache, aufmerksam zu machen. Die des Grafen Carmagnola von *August Arnold*, Professor in Posen, ist bereits 1823 in Gotha erschienen, und zeichnet sich durch sorgsame Treue und fleissige Durcharbeitung aus, obwohl Geläufigkeit im Versbau, zumal in den gereimten Stanzen des Chors vermisst wird. — Eine weit vollendetere Sprache finden wir in der Uebersetzung des Adelgis von Herrn Streckfuss, der sich längst als einen Meister in der Uebersetzungskunst bewährt hat. — Gewagt scheint es im

*) Aus dem Sonett, welches als Vorwort der Uebersetzung des Adelgis vorgedruckt ist.

Digitized by Google

3ten Act (S. 68), wo es von den gegenüberstehenden Feinden heifst:

. . . e „*petti*" *non da noi più longe*

zu übersetzen: Und „*Brüste*" weiter nicht von uns entfernt. Sehr gelungen ist ihm der Chor am Schlufs des dritten Aufzuges; nur in der lezten Stanze könnte die erste Zeile: „Mit dem Siegenden wird der Geschlagene schalten!" zu dem Mifsverständnisse Veranlassung geben, als sollte dem Geschlagenen es frei stehn nach Belieben mit dem Siegenden zu schalten, d. h. umzugehn, wie er Lust habe, was man sich durchaus nicht zu erklären weifs. Im Urtext heifst es:

Il forte „si mesce" col vinto nemico.

(der Starke mischt sich, d. h. vereinigt sich mit dem besiegten Feinde, um nämlich das dienende Volk zu unterjochen.)

Goethe's Theilnahme an Manzoni und diese Uebersetzungen zeigen uns aufs Neue, welch ein lebendiger, geistiger Verkehr gegenwärtig unten den Europäischen Nationen statt findet. Zwei Jahrhunderte vergingen, eh' wir die erste Uebersetzung von Shakespeare erhielten; jezt erscheinen Walter Scott's Romane in Deutschland, fast noch eh' er sie in Edinburg schrieb, und Dante, der ebenfalls zur Wanderung über die Alpen Jahrhunderte nöthig hatte, sieht, wie gegenwärtig seine Landsleute diesen Weg in wenigen Wochen zurücklegen und bei uns heimisch werden.

Fr. Foerster.

LXXXIX.

The life of Napoleon Bonaparte, Emperor of the French; with a preliminary view of the French Revolution, by Sir Walter Scott. London, 1827. 9 Vols. in 8vo.

Der grofse Unbekannte, dessen wundervolle Thätigkeit im Romanenschreiben eine ganze Welt mit Unterhaltung versorgte, aber auch, gleich der anderer Englischen Waarenerzeuger, alsbald über das eigentliche Bedürfnifs hinaus den Markt so überführte, dafs der Artikel beträchtlich im Preise fallen mufste, der in der Welt, so weit Uebersetzungen und Leseanstalten reichen, allgemein genannte, allein trotz allem Erkanntseyn beharrlich im Scheine der Verhüllung gebliebene Verf. des Waverley, von welchem bei uns *Tieck* schon früh mit gerechter Würdigung gesagt: „Wie wenig fehlt diesem Meister um ein Poet zu seyn, und wie ist dieses Wenige, was fehlt, doch mehr, als sein ganzes grofses Talent," derselbe Schriftsteller hat nunmehr unter seinem wahren Namen als *Sir Walter Scott* eine neue Richtung eingeschlagen, deren nächster Zweck und Erfolg ohne Zweifel schon jezt hinlänglich entschieden sind, als Gewinn auf der einen Seite, als Verlust auf der andern. Wir könnten vielleicht es ruhig dabei bewenden lassen, und eine Verhandlung sparen, die in keinem Falle mehr den Anspruch zu machen hat, am frühsten und schnellsten der allgemeinen Aufmerksamkeit gedient zu haben; allein der grofse Gegenstand, *Napoleon Bonaparte's Lebensbeschreibung*, und der berühmte Namen *Walter Scott*, mögen es dennoch wohl rechtfertigen, wenn wir diesem Werke, das beide verbindet, einige Blätter widmen.

Dafs die Geschichtschreibung sich trefflich mit der Dichtkunst in demselben Geisteswirken vertrage, bedarf keines Beweises mehr; dem Geschichtschreiber wie dem Dichter ist derselbe Sinn zum Auffassen, dieselbe Kraft zum Bilden vonnöthen, nur in anderen Stoffen und durch andere Wege streben beide zu derselben Wahrheit allgemeiner und besonderer Lebensdarstellung. *Herodotos* Geschichten sind ein dichterisches Werk; die Romane des *Cervante's*, die Schauspiele *Shakespear's*, die Vielgebilde *Goethe's*, sind geschichtlichen Lebens erfüllt. Aber nicht nur beide Seiten in demselben Werke vereinend, sondern auch beiden durch verschiedene Werke einzeln folgend, haben begabte Geister Ruhm und Beifall erlangt. Wir können *Machiavelli* als Dichter nennen, unsern *Schiller* als Geschichtschreiber, *Voltaire* hat in beiden Richtungen, wenn auch nicht die höchste Meisterschaft überhaupt, doch die gleiche seines unerschöpflichen Talents bewiesen, und in *Goethe's* eigener Lebensbeschreibung und in seinen Nachträgen zum Divan sind ganze Abschnitte eines *Tacitus* würdig. Nicht die Verschiedenheit der Gebiete kommt hier so sehr in Betracht, als der Umfang und die Macht der Gaben, durch welche jene bearbeitet werden sollen. Denn wir haben allerdings auch auf der untersten Stufe solche Vereinigung des Dichters und des Geschichtschreibers gesehn, zum Beispiel in *Kotzebue*, dessen geschichtliche Arbeiten ganz seine dichterischen, beide aber, wie jezt wohl nirgends mehr bezweifelt werden mag, überaus wenig werth sind. Walter Scott verdient deshalb keinen Vorwurf, dafs er das Gebiet des Romans eine Zeitlang mit dem der Geschichte zu vertauschen gesucht, die Sache selbst ist vollkommen zulässig, und kann vollkommen gelingen. Was er aber bisher und besonders zulezt als Dichter gewesen, möge Andern zu untersuchen bleiben, uns liegt ob, ihn als Geschichtschreiber näher anzusehn.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 225. u. 226.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1827.

The life of Napoleon Bonaparte, Emperor of the the French; with a preliminary view of the French Revolution, by Sir Walter Scott.

(Beschluſs.)

Der *Kaiser Napoleon* ist kein günstiger Gegenstand einer Biographie. Wohl mag auch in ihm vorzugsweise der Einzelmensch betrachtet, seine Thaten und Schicksale zunächst in Rückbezug auf seine Person gehalten werden; dargestellt werden aber kann er, gleich andern solchen Naturen, nicht getrennt von seiner Welt, sondern nur mit ihr vereint, die schon ein Bestandtheil von ihm selbst geworden. Es zeigen sich in der Geschichte gewaltige Persönlichkeiten, welche aus der Mitte reifer Verhältnisse hervorgehend neue Triebwerke groſser Bewegungen werden, und neue Ordnungen der Dinge bezeichnen, aber in ihrem unmittelbaren Wirken gleichwohl nur Einem Kreise, Einer Nation angehören, und selber in deren Charakter abgeschlossen bleiben; als solche sind zu nennen Cäsar, Luther, Cromwell, Ludwig XIV und auch noch Friedrich der Groſse; der Römer, der Deutsche, und so ferner der eigene Volkskarakter, herrscht in jeder dieser Gestalten vor; dennoch ist ihr Wirken so umfassend, so einfluſsreich auf die Welt überhaupt, so nachhaltig in den Folgen, daſs ihr Leben nothwendig ihre ganze Umgebung, den ganzen Zustand ihrer Zeitgenossenschaft darstellen muſs. Hier erweitert sich die Aufgabe des Biographen schon zur höheren Geschichtschreibung, die Begebenheiten werden selbstständig. Wie viel gröſser und schwieriger aber wird die Biographie, wenn es Naturen gilt, welche mit gleicher Kraftwirkung, wie die genannten, eine Stellung verbinden, in der sie, über beschränkte Nationalitäten hervorragend, keiner einzelnen, und kaum sich noch angehören, sondern ihr Bild und ihre Geschichte in die Gesammtwelt niedergelegt haben! In solchem Falle befinden sich Alexander der Groſse, Carl der Groſse, die Hohenstauffischen Kaiser, Kaiser Carl V und ganz besonders Napoleon. Nicht der Grieche noch der Franke schlieſst hier die Erscheinung ab, der Deutsche erweitert und verliert fast die eigene, und nur als Franzose ist auch Napoleon wahrlich nicht zu fassen. Was muſs für ein Werk entstehn, wenn wirklich das Leben eines solchen Helden geschrieben wird? Ein ganzes Stück Weltgeschichte, in deren groſsen Zusammenhang einfügbar, aus ihren allgemeinsten Gebilden die Masse der Begebenheiten aufnehmend und an eben solche sie wieder abliefernd, schwerlich als Biographie zu halten, die ihren Anfang und ihr Ende in sich selbst bestimmt gegeben findet! Bescheidenheit könnte eine Geschichte Napoleon's und seiner Welt bloſs eine Lebensbeschreibung desselben nennen, in der That aber müſste das, was auch nur diese seyn wollte, mehr als nur diese seyn!

Schwerlich hat Walter Scott, indem er das Leben Napoleon's zu schreiben sich unterwand, seine Aufgabe so verstehn wollen. Er scheint wirklich gedacht zu haben, für sein Werk mit der Anlage einer gewöhnlichen Lebensbeschreibung auszureichen, die von andern nur durch einen gröſseren Umfang, weil ja sehr viel zu erzählen war, nicht durch innere Verarbeitung, sich unterschiede. Daſs ihm indeſs auch eine Ahnung vorgeschwebt, hier sei noch etwas weit Anderes zu leisten, bezeugt die Einleitung, welche er zwei Bände stark vorangeschickt, um die Französische Revolution, den groſsen Sturm von Ereignissen, in welchen sein Held erscheinen und die er fortführen sollte, in gedrängtem Abrisse zu schildern, ferner manche Uebersichten und Rückblicke, die er von Zeit zu Zeit der Erzählung einschaltet. Daſs aber der Lauf der Begebenheiten nach Napoleon's Tode nothwendig ebenso zusammengefaſst, und das Leben des Helden auch von daher beleuchtet werden muſste, um vollständig zu erscheinen, ist ihm entgangen. Vielleicht hat ihn zu jener Einleitung auch

Digitized by Google

nur das Beispiel *Robertson's* bewogen, welcher, doch mit ganz anderem Geiste und Geschick, seiner Geschichte Carls V eine Schilderung des allgemeinen Weltzustandes vorausgehen liefs.

Der Abrifs einer Geschichte der Französischen Revolution zeigt gleich die Schwäche unsers neuen Geschichtschreibers in aller Blöfse. Wenn wir früher in *Mignet's* talentvollem Versuche solcher Art keine volle Befriedigung fanden, was sollen wir nun von dieser Arbeit sagen! Der Geschichtschreiber hat einen Theil seiner Mittel als ursprüngliche Gaben, einen andern als erworbene; Einsicht und Kunst müssen ihm verliehen seyn, wenn sie ihm fehlen, so ist es wenigstens nicht seine Schuld, Kenntnifs und Genauigkeit aber kann er sich selbst verschaffen, und für diese bleibt er verantwortlich. Was nun diese leztere betrifft, so kann man nicht leicht unkundiger und ungründlicher an ein solches Werk die Hand legen, als es der Verf. gethan. Er scheint keine Ahnung von dem zu haben, was hier Quellenstudium seyn mufs. Die oberflächlichen Nachrichten, wie sie jede neue Zusammenstoppelung der Tagesgeschichte aus hundert älteren immer wiederholt, die einzelnen Angaben, wie das Lesen von Denkwürdigkeiten sie zufällig darbietet, hin und wieder ein Beitrag aus näherer Ueberlieferung, wo der Gegenstand den Engländer besonders angeht, diefs sind die Bestandtheile, aus welchen ohne sonderliche Mühe das Ganze sich gehäuft hat. Selbst in Ansehung der Denkwürdigkeiten, die so zahlreich und mannichfach vorhanden und so anziehend und bequem zu lesen sind, scheint der Verfasser mehr dem Zufall, als bewufstem Ueberblick und vollständiger Kenntnifs gefolgt zu seyn; die allerneust wiederaufgelegten, und dadurch gerade wieder im allgemeinen Lesekreise für den Augenblick vorfindlichen, werden von ihm am meisten, in manchen Fällen gewifs allein gebraucht, und so gibt er seine Thatsachen nach einer Gewähr, für welche der Zufall ihm eben so leicht eine andere, Entgegengesetztes bedingende, zuspielen konnte, mit der ihm dann völlig eben so gedient gewesen wäre. Diese Einleitung, wie das ganze Werk wimmelt von Verstöfsen, irrigen Angaben, Unwissenheiten, Schiefheiten, und diefs meist in Dingen, die bei einiger Sorgfalt, mit nur geringem Bemühen, sehr genau und sicher zu wissen waren. Die Franzosen, eifersüchtig auf die fremde Behandlung eines ihnen so besonders angehörigen Gegenstandes, haben bereits so vieles dieser Art ausgestellt, dafs wir uns der Mühe überheben dürfen, Einzelnes zum Beleg hier anzuführen. Was auf solcher lockeren Grundlage weiter errichtet werden kann, läfst sich im voraus ziemlich ermessen; dennoch wäre es nicht unmöglich, wir wollen es zugeben, dafs ein so schwachgegründetes Gebäude durch freie Stellung, glückliche Durchblicke, schöne Verhältnisse und geschmackvolle Verzierung einen nicht unangenehmen Ersatz für die mangelnde Gründlichkeit lieferte, dafs Geist und Kunst im Ganzen gleichwohl erreichten, was im Einzelnen verfehlt bliebe; so weifs ein Dichter durch eine Folge von Auftritten, die für sich nie so da gewesen sind, das treueste Bild wirklich da gewesener Zustände hervorzurufen! Aber hegen wir diese Erwartung nicht, dafs der Dichter hier den Geschichtschreiber auslöse! In dieser Erzählung ist weder Gestalt, noch Farbe, weder Anordnung, noch Lebendigkeit zu finden. Verworren in oberflächlicher, nicht in tiefer Verwirrung, ohne Hervortreten des Eigenthümlichen, unsicher und wandelbar, zieht der gewaltige Stoff träge vorüber; kein Vorgang erscheint in seiner bestimmten Eigenheit, nirgends werden die springenden Punkte sichtbar, kein Ereignifs wird deutlich, keines tritt in seiner Nothwendigkeit hervor, die Verbindung ist nur äufserlich, Gehalt und Bedeutung kaum geahnet. In solcher Darstellung mufs alles Licht der Geschichte erlöschen, und sie selbst wird zum, nicht wunderbaren, sondern gemeinen Mährchen. Die Ueberlegungen und Betrachtungen, welche sich öfters dem Vortrag einschieben, sind von einer entsprechenden Art. Solch dünnlicher philosophischen Bereitung ist unsere Lesewelt längst entwachsen. Der dürftige Zuschnitt einer am Einzelnen haftenden Moral reicht nirgend aus. Der Verfasser schwankt in stückweiser Beurtheilung hin und her, und vermag, bei genau ermitteltem Lob oder Tadel für besondere Handlungen oder Aeufserungen, nie im Zusammenhange eine Ansicht und Beurtheilung zu fassen. Man kann ihm nie Recht geben, weder wo er das Volk noch wo er den König tadelt, weder wo er die Nationalversammlung preist, noch wo er sie schilt, weil er es immer nur aus geringem Standpunkte, und wie es scheint blofs nach den einseitigen Vorlagen thut, auf die er im Bereiten seiner Auszüge gerade gestofsen ist, und deren Leitung er sich völlig überläfst.

Aus diesen Wogen unsicherer Schwankungen taucht Eine Eigenschaft hervor, an die man sich halten kann,

Digitized by Google

nämlich die, dafs es ein Engländer ist, der hier das Wort führt. Diese Beziehung herrscht in Allem so bestimmt und augenscheinlich, dafs es vergebens wäre sie abzuläugnen; weit entfernt, sie zu tadeln, erkennen wir sie dem Werke, wie es einmal ist, noch zum Verdienst an. Der ganze Verlauf der Revolutionsgeschichte ist vom Grofsbritannischen Ufer, wenigstens von Grofsbritannischen Schiffen aus angesehn, die Ereignisse Frankreichs und des ganzen Festlandes empfangen ihre Bedeutung, ihr Gleichnifs und ihre Währung erst in der Betheiligung, die für England dabei statt findet. Die Stimmung der Engländer, ihre Meinungen, Interessen und Parteien bei den verschiedenen Wandlungen in Frankreich, werden gründlicher, als diese selbst, erörtert. Englands Verhältnisse, Macht, Hülfsmittel, Thätigkeit und Ruhm sind überall das Wichtigste. Hieraus entsteht der Vortheil, dafs dieser Zug der Geschichte mit besserer Forschung und Klarheit hervortritt, und mancher Umstand bekannt wird, der bisher unbeachtet war. Selbst die entschiedenste Parteilichkeit, die sich in Uebertreibungen und Verschweigungen gefällt, kann diesen Vortheil nicht ganz aufheben, eben weil sie selbst offenbar ist. Nicht nur auf die Erzählung der nächsten Thatsachen, sondern auch auf entferntere Ansichten und Urtheile übt dieses Englandsthum seinen wirksamen Einflufs. Dafs der Englische Soldat der erste der Welt, dem Englischen Feldherrn kein anderer gleich, die Englische Staatsführung stets weise und gerecht, die Wegnahme der Dänischen Flotte eine tadellose Klugheit, die Verweigerung der im Frieden festgesezten Herausgabe von Malta durch das Interesse Englands gerechtfertigt sei, diefs und anderes der Art möge der Gunst und Liebe, mit der jedes Volk sich selbst ansieht, noch gern gestattet seyn; dafs aber die Erinnerung, wie auch Engländer einst ihren König vor Gericht gestellt und getödtet haben, auf die Ansicht von der Hinrichtung des Königs von Frankreich mildernd einwirken kann, ist um so merkwürdiger, als sonst unser Verfasser überall ein eifriger Königlicher ist, und in der Wiederherstellung der Bourbons wohlgefällig das Gleichnifs der Wiederherstellung der Stuarts sieht, in welcher die Rolle *Monk's* ihm als unabweisbares Vorbild für Bonaparte nicht aus dem Sinne will. Diese einseitige Beharrlichkeit und praktische Zähheit Walter Scott's in seinem Englandsthum gibt, wir gestehen es, einen Zug der Ueberlegenheit, welche er für seine Landsleute überall und immer behaupten will, wirklich an. Den Franzosen aber ist es nicht zu verdenken, wenn sie gegenüber dem, der bei Betrachtung ihres Kaisers so ganz und gar nur Engländer ist, auch ganz und gar nur Franzosen seyn wollen.

Nun müssen wir aber sogleich dem Verfasser zu Ehren anmerken, dafs derselbe keineswegs ohne guten Willen ist, auch das Fremde und Feindliche nach Billigkeit gelten zu lassen, und dessen Beurtheilung unparteiisch zu halten; das Bestreben, sich der vorgefafsten Meinungen zu entschlagen, und auch seine Leser dazu anzuleiten, ist häufig sichtbar. Jedoch bei den Mitteln, mit welchen er sich behilft, wird hieraus ein neuer Uebelstand. Er führt langwierige Untersuchungen über die politischen Zustände und Möglichkeiten, ob diefs und jenes Nichtgeschehene geschehn konnte, das Geschehene geschehn durfte, welche Zurechnungen dabei statt finden, welche Entschuldigungen, und indem er so den Gegenstand vielfältig hin- und herwendet in seichten und überflüssigen Betrachtungen, erreicht er dennoch nach aller Mühe das Ergebnifs nicht, welches aus der wirklichen Darstellung des Dafs und Wie des Geschehens in aller Kürze klar erfolgt wäre! Die Breite des Verfahrens von entgegengesezten Seiten, welches bei parlamentarischen Nationen aus der stets wiederkehrenden Entwickelung und Zusamenfassung der Debatten sich zur Gewohnheit macht, und wobei die Wahrheit (eigentlich nur das dem Augenblicke nach Richtige) in der Mitte liegen soll, ist in der Geschichtschreibung ganz unangemessen. Ein Anderes ist, Debatten erzählen, welches der höchste Glanz eines Geschichtschreibers seyn kann, ein Anderes, sie selber anstellen, und besonders um die zweideutige Moralität irgend einer Einzelheit zu ermitteln, ein mifsliches Unternehmen, dem sich gerade die Meister der Einsicht, die es allein mit Gewinn könnten, am wenigsten unterziehen, sondern vorzugsweise diejenigen, welche nichts dabei herausbringen. Doch ist nicht leicht ein Engländer, selbst der geistvolle, lebhafte *Hume* nicht, von solcher Angewöhnung frei.

Nachdem die Einleitung bis zu dem Zeitpunkte geführt hat, wo Napoleon zuerst in den Ereignissen bedeutend auftritt, beginnt mit dem dritten Bande das eigentliche Werk, das Leben des Helden selbst, mit der Geschichte seines Ursprungs und seiner früheren Jahre anhebend. Dieser Theil des Buches ist mit besonderer Sorgfalt bearbeitet, die Sagen und Mährchen,

Digitized by Google

welche der Parteigeist daran zu knüpfen gesucht, sind mit Schicklichkeit abgewiesen. Wir loben es, dafs Walter Scott das Jahr und den Tag der Geburt Napoleon's, so wie dessen Vor- und Zunamen, keinen gehässigen Zweifeln überläfst, mit welchen die Gegner hier unnütz verschwenderisch gewesen. Die Geschichte der Jugend Napoleon's bietet indefs wenig Stoff dar, und geht bald in die der politischen und militärischen Laufbahn über, deren staunenswerthe Machterscheinungen fortan fast zwanzig Jahre das Schicksal einer Welt bestimmt haben. Diese ungeheuern Begebenheiten, diese grofsen und mannichfachen Gestalten, welche in ihnen hervortreten, erfüllen die Einbildungskraft unserer Mitlebenden noch genug durch die unmittelbaren Eindrücke der erlittenen, oder genossenen Wirklichkeit, um dem Geschichtschreiber die Darstellung des Richtigen zu erleichtern, aber auch seine Unzulänglichkeit, im Fall diese Statt findet, selbst dem gewöhnlichen Leser zu offenbaren.

Für Walter Scott ergeben sich hier nur mifsliche Umstände. Ein Schriftsteller schreibt als Augenzeuge, wenn er inmitten der Versältnisse und Personen, von welchen er spricht, gelebt hat, und demnach in den eigenen Augen, geistigen wie leiblichen, das lebendige, ordnende Mafs für die unendliche Mannichfaltigkeit alles Dessen besizt, was dem unmittelbaren Selbstanschauen auch in der günstigsten Stellung noch immer entzogen bleibt. Gilt es die Darstellung entlegener Zeiten, so ist freilich den Späteren jener Vortheil unmöglich, wir verzichten aber ungern auf ihn, wo die noch miterlebte Vergangenheit zur Sprache kommt. Nun ist unser Verfasser allerdings ein Zeitgenosse der Geschichten, die er mittheilen will, jedoch keineswegs ein Augenzeuge; er hat nichts von Allem, worauf es hier ankommen kann, selbst gesehn, sogar seinen Helden nie persönlich. Ein grofser Sinn, verbunden mit der treuen Forschung, welche die Fülle des Einzelnen sorgsam wieder zu einem Ganzen vereint, werden in solchem Falle dem Geschichtschreiber unerläfslich, da seine Darstellung des einzig möglichen Verdienstes, welches ihr sonst noch offen wäre, eine naive Mittheilung selbsteigener Anschauung zu seyn, entbehren mufs. Wir haben schon erwähnt, dafs die Genauigkeit und Vollständigkeit der Forschung nicht als die Stärke unsers Verfassers erscheint; den grofsen Sinn aber, das glückliche Talent eines sichern Erfassens im Ganzen, müssen wir ihm nicht weniger absprechen. Der Held, mit dem er sich sieben Bände hindurch unausgesezt beschäftigt, gewinnt vor unsern Augen niemals sichre Gestalt, sein Bild wird nie leibhaftig, dafs Persönlichkeit und Karakter aus ihm uns brennend entgegenleuchten; derselbe Schriftsteller, der die Helden seiner Romane in hundert genauen Zügen, bis auf Schnitt und Stoff und Farbe jeder Bekleidung, zum gegenwärtigsten Bilde zu erheben weifs, läfst den Helden seiner Geschichtschreibung inmitten von tausend wirklichen Zügen lebendigen Auftretens gestaltlos und farblos! Die Aesthetiker mögen uns Aufschlufs geben, wie so der Unterschied der beiden Gattungen diese auffallende Verschiedenheit des Ergebnisses begründen kann. Jeder von uns hat eine allgemeine, bündige Vorstellung von Personen und Dingen, die er nicht genauer gekannt, vielleicht nie gesehn hat, deren Gesammtwirkung aber ihn auf seinen Lebenswegen mehr oder minder berühren mufste; so auch ist uns Napoleon, als die Persönlichkeit, auf welche so viele Fäden des Weltgewirres, das wir erfahren haben, und das uns noch umgibt, zurückzubeziehen sind, nach Umständen und Fassungskraft ein ganz bestimmtes Bild, welches vervollständigt, berichtigt, erhellt zu sehn, wir mit Recht erwarten, wenn wir das Ausführliche seiner Lebensgeschichte vernehmen. Weit entfernt, dafs wir unsrem Verfasser solchen Gewinn zu verdanken hätten, fühlen wir jenes Bild, wie es auch gewesen seyn möge, in seiner Schilderung vielmehr umtrübt, verdunkelt! So geringe Kraft seines Sinnes, Talents und Geistes hat Walter Scott überhaupt für die Welt seiner Zeitgenossenschaft entweder von jeher aufgewendet, oder diefsmal aufwenden wollen! Nicht nur Napoleon, als der Held des Ganzen, sondern auch alle andern Personen und Ereignisse, deren glänzendste Gallerie hier eröffnet ist, leiden an dieser Schwäche und Karakterlosigkeit der Schilderung. Bildnisse, wie die ungeheure Fruchtbarkeit dieses Zeitraums von den gröfsten Kriegshelden, Rednern, Staatsmännern, sie in Fülle liefert, Kriegszüge und Schlachten, wie nur je Land und Meer sie darbieten, Länder und Völker, wie alle Himmelsgegenden sie dieser Geschichte zutragen, Vorgänge der Natur und Auftritte des Staatslebens, des Hofes und der Gesellschaft, Alles erscheint in gleicher Mattigkeit, bleich und erloschen. Diefs wird um so auffallender, als die Vorbilder, deren sich der Verfasser bedient, und nach denen er sich richtet, oft am Wenigsten diesen Fehler haben.

Die Geschichte eines Helden und seiner Zeit kann,

Digitized by Google

äufser dem allgemeinen Interesse der Gestaltungen des Menchlichen überhaupt, noch anderes Augenmerk auf besondere Gegenstände haben, und darin ihren eigenthümlichen Vorzug finden. Die Geschichte Napoleon's hauptsächlich läfst sich in dieser Art von sehr verschiedener Seite fassen; die äufseren Staatsveränderungen, die innere Verfassung der Länder, die Finanzen, die Verwaltung, die Gesetzgebung, die Cultur und ganz insonderheit die Kriegführung geben solche Gesichtspunkte, aus deren jedem etwas Vorzügliches und Dankenswerthes geliefert werden könnte. Wirklich übergeht Walter Scott auch keine dieser Seiten, aber indem er sie nur oberflächlich berührt, und bei keiner weder eigentliche Sachkunde noch geistige Ansicht offenbart, so macht er nur desto augenscheinlicher, wie unberufen derjenige solch ungeheure Geschichtsmasse zu verarbeiten unternimmt, der für alle diese Seiten weder Kenntnifs noch Beurtheilung mitbringt. Vor allen darf die Forderung, dafs der Geschichtschreiber von kriegerischen Dingen doch einige Kenntnifs habe, bei der Geschichte Napoleon's wohl unerläfslich dünken. Wer dem Französischen Kaiser auch alles Andere abspricht, der wird ihm die Feldherrngröfse doch nie bestreiten, und wenn die Weltgeschichte in Jahrtausenden einige Männer zeigt, die ihm zu vergleichen seyn mögen, so hat sie doch keinen, der hierin über ihn zu stellen wäre. Feldzüge und Schlachten sind das Element dieses Lebenslaufs, die Kraft und Kunst der Kriegführung begleitet dessen Schicksale, die wundervolle Erhöhung, wie den grofsen Fall. Walter Scott aber vermag seinem Helden auf dieses Gebiet, wo derselbe es am meisten ist, nicht zu folgen; nicht allein ist das eigentliche Kriegsfach ihm ganz fremd, sondern sogar die Fähigkeit fehlt ihm, das darin zu Jedermanns Gebrauch schon Vorgearbeitete in seinen Nutzen zu verwenden. Der Schauplatz des Krieges, die Bewegungen der Truppen, das eigentliche Gefecht, Alles bleibt in ungewisser, schwacher Zeichnung, weder im Einzelnen klar, noch im Zusammenhange; die bestimmten Angaben verschiedener Berichte werden auf gut Glück äufserlich hingestellt, ohne eine lebendige Vorstellung des Ganzen, welche, da sie nicht vorher in dem Verfasser war, denn auch in dem Leser unmöglich entstehen kann. Die herrlichen Eeldzüge in Italien, deren Jugendkraft und Kunstsicherheit im reifsenden Fortschritt kein Auge ohne Bewunderung und Antheil begleiten kann, der gewaltige Heerzug nach Rufsland mit allen Schrecknissen eines beispiellosen Verderbens, das raschbewegte Ringen hin und her in der Champagne, um aus der grofsen Reihe so einzig karakteristischer Kriegsthaten nur diese zu nennen, und selbst das lezte grofse Trauerspiel bei Belle Alliance, wo den Engländer ein unverläugnetes Nationalgefühl doch endlich erwärmen konnte, alle diese inhaltreichen entscheidungsvollen Geschichten sind bei Walter Scott so kalt und dürftig behandelt, dafs wir keine Berichterstattung kennen, die nicht reicher und anziehender wäre, als seine Erzählung. Und doch hatte er Napoleon's eigene Mittheilungen vor sich, und die Schriften so vieler Andern, unter denen ein *Ségur*, welchen leztern er sogar als seinen Führer ausdrücklich nennt! Einige Umstände, welche er aus ihm näher zugänglichen Quellen über Englische Seesachen und die Befehlführung Wellington's mittheilt, mögen für die Leser des Festlandes immerhin Werth haben; jedoch die Seeschlachten Nelson's und die Feldzüge Wellington's, wiewohl der leztere die ganze Vorliebe und höchste Bewunderung Walter Scott's hat, sind so verworren und mangelhaft, so unanschaulich und leblos, wie alles Uebrige vorgetragen. Die überhinfliegenden Lobsprüche geben kein Bild; in seinem Eifer verbindet der Verfasser Worte, die in ihrer Bedeutung nicht zusammen halten; so wenn er von der Schlacht von Belle Alliance schliefslich sagt: „*The laurels of Waterloo must be divided, — the British won the battle, the Prussians achieved and rendered available the victory,*“ — so dürfte man wohl begierig seyn, zu wissen, wie dieser Kopf sich die Wirklichkeit der Sachen vorstellt, welche solcher Zusammenfassung zum Grunde liegen soll; denn der zweite Satz macht den ersten unwahr, der dritte aber wieder den zweiten, und schon Wellington's eigener Bericht, im Augenblicke der sprechenden Thatsachen und unabweislichster Ueberzeugung geschrieben, hätte vor solchem Verstofse bewahren können.

Werden die Erwartungen, welche man von diesem Buche haben mochte, immer weiter als unhaltbare von einer Stufe zur andern hinabgedrängt, so bleibt noch zulezt eine günstige Zuversicht, in Betreff der Schreibart werde dasselbe den Ruhm seines Verfassers doch behaupten. Aber mit nichten! Hier ist keine Spur der reichen Farben, welche den Romanen desselben Schriftstellers eigen sind, der milden Anmuth, die sich vom Anfange bis zum Schlusse fortzieht und den Leser fesselt. Auch die Kunst der Anordnung, der Abschnitte, Uebergänge, der Gruppirung überhaupt und der Beleuchtung, sofern sie dem Styl angehören, fehlt hier fast ganz,

Digitized by Google

ob zufällig verloren, oder absichtlich weggeworfen, entscheiden wir nicht. Die Schreibart im Ganzen ist trocken, hart, ungelenk; sie schmiegt sich nirgends den Gegenständen an; soll damit Einfachheit und Strenge des geschichtlichen Vortrags gemeint seyn, so ist die Meinung durch den Erfolg sehr getäuscht. Auch scheint Walter Scott etwas der Art befürchtet zu haben, denn er hat, um die arge Dürre zu mildern, ein seltsames Auskunftsmittel gewählt. Eingedenk seiner Eigenschaft als Poet, die er zwar als Geschichtschreiber nicht geltend machen will, aber doch als Schriftsteller überhaupt nicht zu verläugnen hat, zieht er bei häufigen Anlässen die Vorgänge und Redensarten der Dichterwelt herbei, deren romantische Buntheit dann plötzlich hell aus der historischen Einfärbigkeit hervorleuchtet, zur Verwunderung mehr, als zur Erfrischung des Lesers, der durch die wiederholten Bezugnahmen und Rückblicke auf Ariosto, Tasso, Shakspeare, Cervantes, Rabelais, Lesage, daneben der alten Classiker und selbst der Bibel, sich nur unbequem versezt fühlt, und während er mit Ney und Carnot vollauf beschäftigt ist, für Rinaldo, Gilblas oder Holofernes kein Ohr hat. Den Früchten dieser unglücklichen Belesenheit gesellt sich eine Unzahl eigengemachter Gleichnisse, die wahrhaft in Erstaunen setzen, sowohl durch ihre Menge, als durch ihre Art. Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerica wird mit einem Rock, die Batavische Repuhlik mit einer Kuh, der man ein ausgestopftes Kalb zugesellt, die gesetzgebenden Räthe in Frankreich mit herumziehenden Schauspielern, und dann mit liederlichen Weibsbildern, die nach den Colonien verwiesen dort wieder ehrlich werden, das Englische Volk mit einem Ochsen, Carnot mit der Quelle Arethusa verglichen! Ein Hase, ein Weg, ein Kelterer, Schafe, ein Bogen, Blutegel, Priamus und Pyrrhus, eine Boa, ein Holzwurm, ein Geschwür, und in solcher Mischung alles Mögliche muſs für alles Mögliche zum Gleichniſsbilde dienen! *Homer* kann die Verantwortung für dieses Homerisiren wahrlich nicht übernehmen, Walter Scott hat allein dafür einzustehn, wenn die erborgten Dichtungstropfen, die er solchergestalt auf seine Prosa träufeln wollen, auf dieser nur Flecken geworden sind! Wie durch Miſsgriff und Unzulänglichkeit in der Behandlung des Stoffes der ganze Inhalt des Buches krankt, so leidet der Vortrag und Styl desselben an gleichen Miſsgriffen und Mängeln, die auch äuſserlich schon von ihm abschrecken. Dieſs gibt uns ein desto gröſseres Unbehagen getäuschter Erwartung, als wir von dem ausgezeichneten, durch allgemeinen Erfolg bewährten Talente des berühmten Verfassers wohl ein allzuleichtes Geschichtswerk befürchten, aber mit desto gröſserer Zuversicht ein Buch hoffen durften, das wenigstens eine angenehme Unterhaltung gewähren würde.

Aus allem Vorgetragenen ergibt sich zur Genüge, daſs Napoleon nicht in diesem Buche lebt, sein Geist nicht darin heraufbeschworen worden. Einen solchen Gewaltigen zu bannen, bedarf es stärkerer Zaubersprüche. Der Feldherr, der Machthaber, der persönliche Mensch, diesem Bilde haben sie sich nicht anvertraut. Walter Scott kommt erst einigermaſsen in Besitz seines Helden, wie dieser auf St. Helena ist, wie er nur noch Englischer Gefangener, und also fast nichts mehr ist. Die lezten Lebensjahre Napoleon's beleuchtet unser Verfasser mit besonderer Genauigkeit, im Interesse Englands wiegt er sorgfältig das Recht, die Schicklichkeit und die nothwendigen Bedingnisse dieser denkwürdigen Gefangenhaltung ab. In Hinsicht der Thatsachen standen ihm alle Hülfsquellen offen, welche die Groſsbritannische Regierung durch Mittheilung der urkundlichen Schriften darbot. Punkt für Punkt geht er die Beschwerden und Klagen durch, welche Napoleon und seine Begleiter und Freunde über den Aufenthalt in St. Helena und die daselbst erlittene Behandlung vielfach und laut geführt haben, wie für einen Gerichtshandel — und in der That ist es einer zwischen dem Englischen Ministerium und der öffentlichen Meinung geworden — untersucht er den Grund, jeder einzelnen Beschwerde, weſshalb und worüber sie statt gefunden, ob und wie sie berücksichtigt worden. Obgleich Walter Scott in dieser Angelegenheit fast weitläufiger wird, als die bloſse Geschichtserzählung erlauben darf, und wiewohl er mit unverholener Hinneigung den Sachwalter seiner Regierung macht, deren würdige Sorgfalt und groſsmüthigen Aufwand er in das hellste Licht sezt, so kann man doch nicht anders als anerkennen, daſs er die Thatsachen mit groſser Unparteilichkeit behandelt, und überhaupt für Napoleon und dessen einzige Lage so groſse Berücksichtigung und Billigkeit an den Tag legt, als von der edeln Theilnahme eines wohlgesinnten Mannes je zu forden ist. Wir können seiner Vertheidigung des Englischen Ministeriums in den meisten Stücken nur beipflichten; auch in Betreff des Sir Hudson Lowe haben wir längst, und zwar aus den eigenen Schrif-

Digitized by Google

ten des Grafen Las Cases, die Ueberzeugung geschöpft, dafs in den Beziehungen jenes Mannes zu Napoleon und dessen Begleitern das erste und meiste Unrecht nicht auf seiner Seite gewesen; indem Walter Scott ihn gegen die gehässigsten Beschuldigungen mit Erfolg vertheidigt, will er jedoch nicht in Abrede stellen, dafs derselbe in manchem Betreff gegen seinen hohen Gefangenen allerdings zartere Formen und mildere Nachsicht hätte üben mögen.

Napoleon's Aufserordentlichkeit und Gröfse ist in seiner Welterscheinung stark genug ausgedrückt, um weder abseiten seiner Gegner weggeläugnet werden zu können, noch abseiten seiner Anhänger neuer Begründung zu bedürfen. Die Abmessung seiner einzelnen Eigenschaften nach einem für solche Vereinzelung zugerichteten Mafsstabe angeblicher Moral wird seinen Karakter, mögen Freunde oder Feinde sich damit bemühen, wenig ins Klare bringen. Napoleon hat seine Tugenden und seine Fehler, beide gehören zu seinem Wesen, und vereinigen sich in ihm zu einer Gesammtkraft, von welcher mehr angezogen oder mehr abgestofsen zu werden jedem eigenthümlichen Gefühl anheimgestellt bleibt. Die gröfsten Bewunderer Napoleon's dürfen getrost seine Fehler eingestehn, seiner Gröfse wird dadurch nichts genommen; sie besteht trotz seiner Fehler und selbst in ihnen, denn das Gute und Schlimme im Menschen liegt nicht in fester Trennung geschieden da, sondern schiefst aus demselben Lebensquell hervor, und tauscht in unermüdlicher Beweglichkeit immerfort die Rollen. Es heifst Napoleon entstellen, ihn anders grofs sehn zu wollen, als wie er es wirklich war. Wer ihn so nicht vertragen kann, wie er wirklich war, wer ihn erst theilweise verhüllen, theilweise schmücken mufs, um seinen Helden in ihm zu haben, der mag sich nur von der Geschichte abwenden, und lieber gleich in alten Ritterromanen sein Ideal suchen! Gewifs denkt man sich einen gewaltigen Kriegshelden gern von grofser Körpergestalt, und auf unseren Schaubühnen will man sie kaum anders gelten lassen: aber würde nicht alle ächte, ja wir wollen sagen alle für uns mögliche Vorstellung von Napoleon gründlich zerstört durch die eine ausschmückende Fiction, er habe eine mächtighohe Gestalt gehabt? Nein, mit allen seinen Flecken sei er dargestellt, nur so wird er im Buche die Gröfse behaupten, in welcher er in der Welt uns erschienen ist. Denn, vergessen wir es nicht, die Gröfse, in der wir ihn bewundern, ist unter Hafs und Feindschaft, unter Schimpf und Verwünschung aufgewachsen, und in dieser Geschichte derselben ist ihr Charakter mitgegründet. Walter Scott steht hier auf sehr unterer Stufe des Urtheils, er weifs nur einzeln zu loben, einzeln zu tadeln, aber nicht im Ganzen einfach auszusprechen, was da gewesen; man kann ihm fast nie beistimmen, weil immer der Mangel fühlbar bleibt, dafs er in allem Lob und Tadel, wie er auch beide abwechselnd steigere, auf solche Art gleichwohl nie zu dem Rechten kommt. Napoleon's stolze Prahlereien — denn solche waren die unerfüllt gebliebenen Verkündigungen: „Das Haus Braganza hat aufgehört zu regieren, Rufsland erliegt seinem Verhängnisse," doch gewifs die groben Uebertreibungen und offenbaren Unwahrheiten, die er sich erlaubte, selbst der niedrige Hafs, mit welchem er edle Feinde unversöhnlich verfolgte, und die kleinliche Eifersucht, die er auf Hofsachen und Titel zeigte, und bis zulezt mit eignem Schaden halsstarrig festhielt, diese gesammt sind mit seiner Gröfse gar wohl zusammenzureimen. Das Lob eines guten Ehemannes, wie es der strenggesinnte Schottländer meint, dürfte Napoleon auch schwerlich verdienen; es ist bekannt, dafs er freilich nach eigener Weise, Liebschaften genug gehabt, wie auch uneheliche Kinder; in seinem Betragen gegen seine beiden Gemahlinnen war er nicht nur heftig, sondern auch hart und roh. Seine Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr möchte eben so wenig zu preisen seyn; das Lächeln des Kaisers war gewifs ganz erwünscht, und wenn er guter Laune war, plauderte, die Leute beim Ohr zupfte, konnte man sich hochbeglückt glauben; allein hinter solcher zweideutigen Freundlichkeit lauerte der wildeste Zorn, der unheilvollste Ausbruch. Dafs ihn Frauen und die Soldaten leidenschaftlich geliebt, ist auch ohne seine persönliche Liebenswürdigkeit begreiflich, beide haben von jeher der Macht angehangen, die, indem sie, wenn auch unbarmherzig mit ihnen schaltete, durch Ruhm und Gaben ihnen schmeichelte. Auch uneigennützig, wie Walter Scott meint, war Napoleon gleich in der ersten Zeit seines Auftretens nicht; dafs er in Italien als Sieger zwar angebotene Summen zurückgewiesen, aber desto eifriger anderweit sich entschädigt, melden die zuverlässigsten, gleich damals bekannt gewordenen Nachrichten. Um es gerade heraus zu sagen, so hätte auch eine solche Tugend seiner ganzen, schon in jener Zeit auf das Persönliche gerichteten, Rolle nicht geziemt; er mufste Geld haben, um zu wirken, und so nahm und gab er nach seinen Zwecken.

Unsere Aufgabe kann hier nicht seyn, das zu liefern, was der Verfasser versäumt oder verfehlt hat.

Digitized by Google

Doch seien noch einige Worte zur allgemeinen Karakterzeichnung Napoleon's hier erlaubt. Sein Wesen war herrschende Thätigkeit, ausströmend von einer Seele, welche jeder Wirklichkeit gegenüber in sich selbst eine stärkere trug, und dieser folgend jene überwand, getragen von rücksichtslosem Wollen und glücklichem Talent. So lange sein Inneres die Welt nicht einliefs, weder als Rührung, noch als Ansehn und Ehrfurcht, noch als ideellen Zweck, der über die eigene Persönlichkeit hinaus ihr geböte, so lange war er unbezwinglich; als ihm zu schmeicheln anfing, anders zu seyn, als er selbst, gab er den bisher unterdrückten Gewalten Raum, sie drangen auf ihn ein, er folgte ihnen, entsagte dem Seinen, huldigte dem Fremden, so im Innern den Feind hegend erlag er dem Aeufsern. Von Anfang freilich lagen die Keime, aus denen sein Unheil sich entwickelte, in den eigenen Mächten seiner Brust. Herrschende Thätigkeit, als ein Höheres auf Geringeres gerichtet, leidet Gefahr in der steten Berührung, denn das Praktische ist das Gemeine, in welchem das obsiegende Geistige selber zu Grunde geht; defshalb bedürfen edle Naturen inmitten grofser Weltthätigkeit immer, als eines Gegengewichts, geistiger Abgeschiedenheit, einsamer Betrachtung, um sich zu stärken, wiederherzustellen. Friedrich der Grofse, seinem geistigen Werth und seiner persönlichen Würde nach unstreitig gröfser als Napoleon, wiewohl dieser ein gröfseres Schicksal hatte, fühlte dieses Bedürfnifs im Tumult seiner Kriege und im Drange seiner Friedensarbeiten, die Einsamkeit ist ein wesentlicher Theil seiner Gröfse. Auch Napoleon war von solch erhabener Regung berührt, als er nach seinen Italienischen Kriegsthaten, ein jugendlicher, sieggekrönter Feldherr, an das Französische Directorium schrieb, er wolle, den Oberbefehl niederlegend, in die Masse der Bürger zurücktauchen, um sein verwöhntes Gemüth dort neu zu kräftigen. Aber sein Loos war unaufhörliche Thätigkeit, ohne Besinnen und Rast; so übernahm ihn das Wirkliche, und übte die Herrschaft, die es hätte erfahren sollen! Einmal dieser Richtung hingegeben, waren zwei Abwege unvermeidlich, das Gemeine und das Aeufserste, in jenem erlosch Begeisterung und Vertrauen, dieses erschöpfte Mittel und Kraft. Seine ganze Geschichte zeigt diesen Verlauf. Die höheren Triebfedern, die Kraft der Gesinnung, in welcher ganze Geschlechter ihn zu tragen bereit gewesen, hatte er verschmäht, begnügt mit der gemeinen Wirklichkeit seiner thatsächlichen Macht. Er fand jene bald sich gegenüber, und sie schufen dort wachsend, was ihm nur abnehmend noch angehörte. Nochmals wollten sie dem von Elba Rückkehrenden einen Augenblick beitreten, er litt sie nicht lange. Mäfsigung und Selbstüberwindung hätten ihn zwanzigmal gerettet; er war ihrer nicht mehr fähig, nur am Rande des Abgrunds waren ihm Entscheidungen. Wer wollte auch in dieser Wendung die Gewalt und Gröfse seiner Erscheinung verkennen! Merkwürdig ist es, wie die Einsamkeit und Ruhe, die ihm während seines Thatenlaufes stets versäumt geblieben, am Schlusse seines Lebens, zu vollen Jahren aufgehäuft, gleichsam im Ganzen nachgeliefert werden, gezwungen und nunmehr fruchtlos! In so grofsen Mafsen gestaltete sich ihm Alles, dafs auch seine Einsamkeit noch eine belebte Welt war, sein Kerker eine reichausgestattete Niederlassung, seine Wächter eine Land- und Seemacht! —

Bei dieser Gelegenheit seien unsre Landsleute denn auch an die bedeutenden Worte wieder erinnert, welche zwei unsrer Ersten, *Fichte* — in den nach seinem Tode erschienenen Vorlesungen über die Staatslehre — und *Goethe* — in den Heften von Kunst und Alterthum — beide nach sehr verschiedenen Seiten, und doch, wie uns dünkt, gar wohl vereinbar, zur Karakteristik Napoleon's ausgesprochen. Auch zweier besonderen Quellen, welche wir im Deutschen für die Geschichte Napoleon's besitzen, und jedem künftigen Bearbeiter dieses Gegenstandes empfehlen dürfen, wollen wir erwähnen. Die eine ist der Abschnitt „Buonaparte" in den Fragmenten über Italien, welche zu Tübingen in dem Jahre 1798 erschienen sind, und zu einer Zeit, wo diesem Namen überall nur Staunen und Begeisterung anzugehören schien, auch andre Beziehungen desselben aufdeckte. Die andre ist das merkwürdige Buch „Napoleon Bonaparte und das Französische Volk unter seinem Consulate," ein geistreiches und sorgfältiges Werk, als dessen Verfasser der in Paris verstorbene Graf von *Schlabrendorf* zu behaupten ist, wenn auch der Kapellmeister *Reichardt* Redacteur der ihm überlieferten Aufsätze und Nachrichten war, und die Herausgabe auf eigene Verantwortung unternahm. Für den Uebergang Napoleon's von der republicanischen Rolle zur monarchischen gibt es kein zuverlässigeres Denkmal, als diese Schrift eines Augenzeugen, der Sachkunde und Geistestiefe in seltnem Mafs vereinte.

Blicken wir zum Schlusse nochmals auf das Werk Walter Scott's zurück, so wollen wir noch gern gestehn, wie sehr leid es uns ist, so wenig Gutes von einer Arbeit sagen zu können, in welcher übrigens so viel guter Willen und redlicher Sinn unverkennbar waltet. Allein das Mifsverhältnifs der Kräfte zu der Aufgabe läfst sich nicht ausgleichen noch verhüllen. Indefs wollen wir ihm zum Troste nicht verhehlen, dafs wir die Ueberzeugung haben, das von ihm nicht Geleistete werde auch so bald von keinem Andern zu erwarten seyn, so viel ihrer in Frankreich und Deutschland Geist und Talent daran versuchen! Unsre Zeit wird keine Lebensgeschichte Napoleon's liefern, welche dem Urtheile der Nachwelt für etwas Mehreres gelten könnte, als eine der vielen zu seyn, deren keine die rechte ist. —

K. A. Varnhagen von Ense.

Digitized by Google

Nro. 227. u. 228.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1827.

XC.

Italienische Forschungen von C. F. v. Rumohr. II. Theil. Berlin, bei Nicolai. 1827. 8vo. S. 422.

Wichtig, reichhaltig und nicht weniger gediegen, als im ersten Bande, sind die Forschungen, die hier im zweiten folgen. Sie umfassen in sieben Abschnitten einen Haupttheil der Geschichte der neuern Kunst von Cimabue und Giotto bis auf Leonardo und Raphael. Doch beschränkt sich der Verf. hauptsächlich nur auf Toscanische Künstler, und auf die, welche er die Umbrischen nennt.

Was Andere schon früher mit uns wünschten, ist hier mit grofser Sicherheit durchgeführt, nämlich die Berichtigung vielfacher Irrthümer, die Vasari sich in dem Leben der Künstler zu Schuld kommen liefs. Das Meiste solcher Berichtigungen beruht auf archivalischen Forschungen, denen der Verf. sich mit seltener Aufopferung, Geduld und Zeit, besonders in Florenz und Siena, hingegeben, und dadurch ein glänzendes Beispiel aufgestellt hat, patriotische und kunstliebende Männer anderer Städte, Gegenden und Länder zu ähnlichen Arbeiten zu ermuthigen, weil es blofs auf diesem Wege möglich ist, theils geschichtliche Irrthümer zu heben, theils so manches Wichtige, wo bis jezt historischer Zusammenhang und Begründung fehlt, an's Licht zu ziehen. Wie viel bleibt uns noch über Deutsche und Niederländische Kunst verschlossen, wovon Manches kund werden würde, wenn Cöln, Strasburg, Ulm, Augsburg Bamberg, Lübek, Danzig; dann Gent, Brügge, Antwerpen, Mecheln, Brüfsel, Löwen und andere Städte und Klöster ihre Archive öffneten. In Nürnberg und Nördlingen ist solches zum Theil geschehen. In Italien bieten sich noch eine grofse Reihe von Städten zu dergleichen Forschungen an, woraus ein Schatz von Notizen hervorgehen müfste.

Um nun zur Anzeige vorliegender Forschungen zu kommen, können wir nicht umhin, vornhinein zu bemerken, dafs das gründliche Verfahren des Verf. etwas Befremdendes, fast Abschreckendes hat, besonders für solche, welche, wie früher auch der Referent, weniger Mifstrauen in die Nachrichten des Vasari sezten. Hier wird ihm aber auf einmal so viel Falsches oder Unzulängliches nachgewiesen, dafs das Gemüth des Lesers in eine Art von revolutionären Zustand geräth, und selbst dasjenige als richtig zu bezweifeln beginnt, worüber keine positiven Gründe des Verdachtes vorliegen. Bei dem grofsen Gewinn des von Seite des Verfassers gründlicher Erforschten mufs man daher sich in Acht nehmen, nicht alle frühern geschichtlichen Grundlagen zu verlieren; und dann wieder aus dem Neuaufgefundenen nicht zu viel zu folgern. Der Zweifel ist zwar der Vater des richtigen Wissens; aber er kann auch zerstörend wirken, wenn man ihm über das Mafs nachhängt. —

Die achte Forschung (oder die erste des zweiten Theils) ist überschrieben: *Duccio di Buoninsegna,* und *Cimabue: Sieneser* und *Florentiner.* S. 1—38.

Die Anfänge der neuern Kunst seien nicht von einem ursprünglichen Bildungstrieb hervorgegangen. Früher Vorhandenes habe ihre Richtung bestimmt, und keine Art von Technik habe neuer Erfindung bedurft. Die neuere Kunst lasse sich blofs, als das Werk der Steigerung längst schon wirksamer Kräfte, des Wiedererwachens vorhandener, nur schlummernder Begriffe ansehen. Zwar wären die ältesten Italiener, wie Giunta von Pisa, und Guido von Siena, die zu den ersten gehörten, welche sich nach den Byzantinern richteten, noch zu sehr in dem Technischen befangen gewesen, um ihre Vorbilder weder in der Idee, noch in der Ausführung zu erreichen. Dagegen als ihren Nachfolgern die Griechische Manier durch Schule geläufig wurde, so konnten solche bereits dahin arbeiten, den Vorsprung über ihre Vorbilder zu gewinnen. Unter den Meistern, welche die Griechische Manier verfolgten, sezt nun der Verf. zwei an

Digitized by Google

die Spitze, nämlich Duccio von Siena, und Cimabue von Florenz, als solche, die schon mit Bewufstseyn in den Charakteren sittliche Würde, in den Geberden und Handlungen Ernst und Feier zu erzwecken sich bestrebten, indem sie Früheres, was noch die tiefern Kenntnisse älterer Kunst offenbaret, näher in Betracht zogen.

Der Verf. zeigt dann den Irrthum des Vasari, dem Duccio schon die Anfänge des künstlich figurirten Fufsbodens im Dom zu Siena zuzuschreiben. Nach Urkunden war eine solche Zierde erst 1445 in Berathung genommen. Der Referent bekennt, auch in dieser Täuschung befangen gewesen zu seyn. Er sah die allegorischen Figuren am Eingange als Werke des Duccio an, und erkannte die Fortsetzung im 15ten Jahrhundert von Matteo von Siena in der Zeichnung des Kindermordes, und die Steigerung durch bunte Marmor von Beccafumi im 16ten. Dafs übrigens ein solches Marmor-Niello, wie es der Verf. nennt, eine antike Erfindung sei, leidet keinen Zweifel (vergl. Ciampini vet. mon. tom. I. Tab. 22—24 und Hirt's Abhandlung: über die verschiedenen Arten Mosaik, in den Schriften der königl. Akad. der Wissenschaften. Berlin 1801. Franz. Ausgabe p. 155). Ferner zeigt der Verf., dafs Duccio in geringern Arbeiten schon 1285 thätig war, und dafs er das grofse Altarbild für den Dom in Siena, welches jezt noch allda zu sehen ist, in den Jahren 1308 bis 1311 verfertigte: das Hauptwerk, welches das grofse Talent, und die Griechische Manier des Meisters beurkundigt. Andere Arbeiten desselben sind dem Verf. nicht vorgekommen. Wozu wir blofs bemerken: ehedem in der Kirche S. Maria de' Servi in Siena eine wohlerhaltene und wahrhaft grandiose Madonna mit dem Kinde, auf Goldgrund in Byzantinischer Manier gemalt, gesehen zu haben. Aber wir blieben zweifelhaft, ob das Werk dem ältern Guido, oder dem Duccio anzueignen seyn möchte.

Von Cimabue S. 14. wisse man weniger: er habe seine Werke weder mit dem Namen bezeichnet, noch habe man bis jezt aus den Archiven Kenntnifs über ihn erhalten. Nur sein Zeitgenosse Dante zeuge von ihm, und ein nahe lebender Commentator desselben. Auch sei er nach Ghiberti der Meister des Giotto gewesen. Von den vielen Werken, die Vasari und andere nennen, gesteht ihm der Verf. die grofse Madonna, früher in der Kirche Trinità, jezt in der Kunstakademie, zu, und dann die noch gröfsere in S. M. Novella (eine dritte nicht geringere sah der Ref. noch in der Kirche S. Francesco zu Pisa). — Hiedurch sei nicht nur die Byzantinische Manier, sondern auch das höhere Streben des Cimabue erwiesen. Die Madonna des leztern zeige mehr Strenge und Hoheit, die von Duccio aber Güte, und liebenswürdigern Ausdruck. Bei Cimabue soll man schon den Versuch wahrnehmen, die malerische Technik der Neugriechen umzuändern. Das zähere Bindungsmittel der Leztern erforderte einen festern, gestrichelten und scharfhingesezten Auftrag, und schlofs jene flüfsigen Ueberzüge aus, wodurch die Italiener, besonders Giotto, die Farben in tempera in einander verschmelzten. Nach Vasari hatte auch das Malen auf frischen Maueranwurf durch Cimabue sehr gewonnen, da früher seit der ältesten Zeit die Griechen nur auf die trockene Mauer zu malen pflegten.

Vasari, dem auch Andere gefolgt sind, suchte die Meinung geltend zu machen, dafs vom Anfang des 14ten Jahrhunderts bis in's erste Viertel des 15ten nicht blofs die Florentinischen Maler, sondern auch die andern Toscaner, und überall, wo damals die Malerei in Italien verbreitet war, die Manier des Cimabue, oder vielmehr die seines grofsen Schüler's Giotto, verfolgten.

Diese Ansicht theilt aber unser Verf. nicht, kundgebend, dafs den Sienesern nicht nur die Priorität zukomme, sondern ihre Künstler auch später selbsständig nichts von den Florentinern annahmen. Siena habe von Guido an aus seinen Archiven eine Reihe von Künstlern bis Duccio, und von diesem bis Taddeo Bartoli aufzuweisen, welche ihre eigenthümliche Manier, die sich immer noch mehr an den alterthümlichen Sinn der Neugriechen hielt, befolgt haben soll.

Was aber die Florentiner betreffe, so seien aus früherer Zeit nur zwei Maler urkundlich nachzuweisen, der eine, Fidanza 1224, und der andere, Bartolomeo 1236, welchem Leztern das wunderthätige Gemälde, die Ankündigung, in der Servitenkirche zugeschrieben wird. — Als einen Meister dieser Zeit möchten aber wir auch den Andrea Tafi nicht aufgeben, wenn gleich es falsch ist, dafs er, wie Vasari angibt, den Griechen Apollonio von Venedig nach Florenz brachte, und von demselben Alles zur Verfertigung der Musivwerke erlernte. Diefs bedurfte Tafi nicht, da der Franciscaner-Bruder Jacob schon 1225 ein bedeutendes Musivwerk in der Johanniskirche vollbracht hatte. Tafi aber konnte sehr gut einer der Gehülfen des Apollonio seyn, dem die gröfseren Mosaikarbeiten in derselben Kirche über-

Digitized by Google

tragen waren, und später mochte er allda Einiges für sich selbst arbeiten, so wie Vasari ausdrücklich angibt, dafs der sieben Ellen hohe Christus von ihm in Mosaik gesezt sei. Ueberhaupt sind die musivischen Auszierungen der Johanniskirche in jener Zeit so bedeutend, dafs wohl damals keine andere Stadt in Toscana, weder Siena, noch Pisa, mit Florenz, was die Kunstthätigkeit betrifft, in Vergleich gesezt werden kann. Nicht nur der Mosaiker Jacob, sondern auch Andrea Tafi und Gaddo Gaddi, theils als Vorgänger, theils als Zeitgenossen des Cimabue spielen hiebei Hauptrollen. Von den Musivarbeiten des Gaddo Gaddi im neu-Griechischen Styl wird uns die grofsartige Madonna über der Hauptthüre im Innern von S. M. del Fiore immer ein erfreuliches Andenken gewähren. —

Hiernach bleibt es schwer, irgend einer andern Stadt dieser Zeit die Priorität vor Florenz zuzugestehen, oder dafs leztere Stadt weniger grofse Meister, als irgend eine andere in Toscana gehabt habe. — Doch nehmen wir immer hievon aus die Bildkunst, worin Nicolaus und sein Sohn Johann von Pisa sich auszeichnen. In der Kirche S. Domenico zu Bologna werden das Denkmal des Heiligen, und die verschiedenen Kanzelreliefs in Pisa, Siena und Pistoia immer Wunder der Zeit bleiben.

Ueberhaupt scheint es mifslich, irgend einer Stadt damals einen entschiedenen Vorrang anzueignen. Das Aufstreben war damals allgemein. Nicht blofs die drei Hauptstädte von Toscana, sondern auch Lucca, Pistoia, Arrezo, Perugia, auch Rom, (Venedig nicht zu gedenken) hatten, wie noch überall die Ueberreste zeigen, ihre Meister, wobei Margaritone von Arrezo, der noch ganz in Byzantinischer Art arbeitete, nicht zu vergessen ist. Leicht möchte das vom Verf. S. 38 angeführte Bild in Perugia, welches in neu-Griechischer Manier verfertigt die Jahreszahl 1272 trägt, von Margaritone herrühren. Der religiöse Eifer war damals so allgemein, dafs die Künstler von Ort zu Ort gerufen unter einander arbeiteten, und sich so wechselweise ohne Geheimnifs und Eifersucht ihre Fortschritte und Techniken mittheilten. Wie könnte dergestalt irgend einer Stadt der Rang angehören? Jacob, Tafi und Gaddi mögen den Vorzug in der Mosaik behaupten, Cimabue und Duccio in der Malerei, und Nicolò und Gioanni von Pisa in der Bildnerei. Wenn aber Vasari, wie Andere vor ihm, wobei das Zeugnifs von Dante für viele gilt, den Cimabue in der Mahlerei an die Spitze stellt; so möchte nicht blofs die Grofsartigkeit seiner Madonnen dazu beigetragen haben, sondern auch sein Schüler Giotto, der bald alle Andern überflügelte. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, dafs Florenz sich damals bereits zur vorragenden Stadt, auch durch seine ausgezeichneten Männer in der Dichtkunst und in der Literatur, erhoben hatte. Eine blühende Stadt hebt aber ihre Mitbürger, wie grofse Männer wieder die Stadt heben.

Ohne also die Verdienste anderer Städte und ihrer bedeutenden Männer zu verkennen, möchten wir doch die Stellung der Kunstgeschichte bei der gewöhnten alten Ansicht lassen. Toscana verbleibe das Hauptverdienst um das Wiederaufleben der Kunst und Literatur; und in den Musivarbeiten, und in der Malerei mag jenen vorragenden Männern, deren Werke wir unter den Namen Jacob, Tafi, G. Gaddi, Cimabue, Duccio und Giotto kennen, immer der Vorrang zugestanden werden, so wie den beiden grofsen Pisanern in der Bildnerey. Niemand kann für die vielen wichtigen Aufschlüsse, die der Verf. gibt, dankbarer als ich seyn; aber es wird mir schwer, mich von Ansichten zu trennen, die sich seit lange her bei mir festsezten, und welche die wichtigen Erläuterungen des Verf. mehr in mir verstärkten, als erschütterten.

Der neunte Abschnitt führt die Ueberschrift: Giotto. S. 39 — 76.

Die bekannten Verse des Politian unter dem Brustbild des Giotto von der Hand des Benedetto da Majano in der Hauptkirche zu Florenz sind der wichtigen Charakteristik des grofsen Meisters vorangestellt. Auffallend ist, dafs der Verf. einen gleichzeitigen angesehenen Sienesischen Bürger aufgefunden hat, der gerade den Namen und Vaternamen führt, wie unser Meister nämlich Giotto Buondoni. Doch möchten wir uns hiedurch zu keiner Consequenz verleiten lassen, dafs Giotto desto minder der Schüler des Cimabue seyn möchte.

Wichtiger und wahrhaft erfreulich für uns ist, wie der Verf. das Naturell, den Geist, die Malart und die Richtung des Giotto in künstlerischer Rücksicht aufgefafst hat. Ghiberti sagt von ihm: „Giotto schuf die Kunst neu; verliefs das Unbeholfene der Griechen; er führte die Kunst zur Natur zurück (eben so spricht

Digitized by Google

auch sein Zeitgenosse Gio. Villani 11, 12 von ihm), und gab ihr hiemit Anmuth, nicht abweichend von den richtigen Maſsen." Und Cennino: „Giotto wandelte die Kunst zu malen von der Griechischen in die Lateinische (Italienische) um, und die neuere Weise ging von ihm aus."

Hierüber commentirt der Verf. wie folgt: Giotto verlieſs das zähere Bindungsmittel der Griechen, und wählte dafür das flüssigere, was schon bei den Italienern im 12ten Jahrhundert üblich war. Aber Giotto entfernte sich von den Griechen nicht bloſs in der Technik, und im Colorit, sondern auch in der Richtung des Sinnes. Er verlieſs das Typische der Neugriechen, welches Cimabue und Duccio, so wie ihre Zeitgenossen noch befolgten: worüber ihm der Verf. Leichtfertigkeit und Nichtachtung des Heiligen vorwirft.

Indessen ward das Lob des Giotto von Gio. Villani an ein stehender Artikel bei der Florentinischen Geschichtschreibung. Dante, Petrarca, Boccaccio stimmen in das Lob ein. Lezterer sagt: Giotto konnte Alles natürlich darstellen, und doch verweigerte er den Namen eines Meisters. Mehrere Anekdoten werden beigebracht, um seine Geistesart näher durchscheinen zu lassen. Er kannte genau die Schattenseite des Mönchslebens, woraus er so vielfältig die Gegenstände für seine Kunst schöpfen muſste. Die Kälte des Verstandes aber und die Deutlichkeit des Bewuſstseyns waren bei ihm zu vorherrschend, um sich für solche Aufgaben zu enthusiasmiren, und das Hohe und Würdige zu durchdringen. Das Mönchische besiegte damals das früher Typische evangelischer Gegenstände. Die Richtung der Vorgänger ging auf die Vorstellung heiliger und göttlicher Charaktere; aber durch Giotto war die Malerei auf Handlungen und Affecte hingeleitet. Das Burleske und Pathetische war neben und durcheinander dargestellt. Die Lebendigkeit solcher Darstellungen war das Eigenthümliche des Giotto.

Manches von den Arbeiten dieses Meisters wird angezweifelt, wie das Abendmahl im Refectorio von S. Croce, was Ruschweih noch kürzlich in Kupfer gestochen hat. Der Verf. hält sich hauptsächlich an die Tafel in der Capelle Baroncelli in der Kirche S. Croce, und dann an die kleineru Täfelchen, die früher die Sacristei dieser Kirche zierten; jezt aber theils sich in der Kunstakademie befinden, theils durch den Handel in mehrere Hände auswärts gekommen sind.

Der Verf. wirft hiebei dem Giotto, wie uns scheint, mit Recht vor: das alterthümliche Costüm (welches die Sieneser und Umbrer bis auf Raphael beibehalten haben sollen) vernachlässigt zu haben. So habe er auch das Helle und Rosige in der Farbengebung eingeführt; dagegen wären die Sieneser noch länger bei der ernstern und dunklern Manier der Neugriechen verblieben, in den Schatten das Bleifarbige, und in den Lichtern das Gelbliche beibehaltend. In den Formen zeige sich Giotto schwächer, als selbst Cimabue und Duccio, in den Engeln sehe man keine Verschiedenheit der Bildung, und derselbe Kopf wiederhole sich immer. Die Augen verriethen keine Spur von Verkürzung und Rundung; sie wären lang und schmal in zwei gerade und gleichlaufende Umrisse eingeschlossen, und nahe zusammenstehend. Die Nase sei im Profil ohne gehörige Ausladung; die Kinnlade kantig, und das Kinn vorgedrängt. — Auch hierin stimmen unsere Erinnerungen überein. Giotto durchbrach wirklich überall die Schranken des Typischen, und schuf sich eine ganz neue Thätigkeit, welches aber bei den vielen neuen Aufgaben, wozu sich keine Vorbilder fanden, zum Theil nöthig war. Denn da das Zeitalter in dem Studium zur richtigen Kenntniſs der menschlichen Gestalten noch gänzlich zurück war, und es auch an allem Wissenschaftlichen gebrach, die Erscheinungen in der Natur, was Licht und Schatten und die Verschiebungen betrifft, gehörig zu beobachten; so konnte die Zeichnung nur sehr unvollkommen und skizzenhaft, die Bewegungen und Geberden steif, die Farbengebung hart, ohne Kraft und Rundung ausfallen.

Bei diesem Mangel an Kenntnissen zeige sich Giotto jedoch geistreich und schöpferisch in den Erfindungen; seine Darstellungen sprechen sich klar und deutlich aus, doch mehr im Handeln und in der Geberdung, als durch Individualisirung der Gesichtsbildungen, und der übrigen Theile. — Sich ohne Mühe in jede Situation des Lebens versetzend, machte er seine Entwürfe ungemein leicht, doch immer nur skizzenhaft.

Unter andern Werken des Meisters berührt der Verf. die Gemälde in der Kirche der Madonna incoronnata zu Neapel, die sieben Sacramente vorstellend, und dann die in Assisi, deren Erhaltung er lobt, zugleich näher bestimmend: welche von diesen Gemälden ihm angehören und welche nicht. Seine Arbeiten in den verschiedenen Städten der Romagna seien zerstört, und die in der Kirche der Madonna dell' Arena zu Padova über-

Digitized by Google

malt. (Diefs mufs erst in der neuesten Zeit geschehen seyn, was wir um so mehr bedauern, da wir gerade diese Frescogemälde immer als die erhaltensten dieses Meisters angesehen haben.) Mit dem Ausbessern der Gemälde des Giotto im Campo Santo zu Pisa scheint der Verf. mehr zufrieden; und unter den Fragmenten, die jezt in der Sacristei der Peterskirche zu Rom aufbewahrt werden, lobt er mit Recht die Apostel. — Aber warum wird allda das grofse Musivwerk des Meisters, la Nave di S. Pietro, ganz mit Stillschweigen übergangen. — Denn wenn dasselbe auch bei der Versetzung aus der alten Peterskirche an den jetzigen Platz einiger Ausbesserung bedurfte; so konnte doch die Hauptanlage dadurch nicht leiden. Auch wäre eine Notiz von dem Fragment in der Laterankirche mit dem Porträt Bonifacius VIII zu erwarten gewesen. — Dann wird dem Recensenten immer eine Tafel gegenwärtig seyn, welche den heil. Franciscus in Verzückung vorstellt, und welche früher die Kirche S. Francesco in Pisa zierte. Ferner warum keine Meldung von der grofsen höchst interessanten Tafel der Madonna, welche jezt aus der Kirche Ognisanti in die Kunstakademie zu Florenz versezt ist? —

Dafs Giotto auch als Architekt und Bildner thätig war, und dafs er als Freund der grofsen Dichter seiner Zeit, sich auch in der Poesie versuchte, betrachten wir jezt nicht näher.

Vortrefflich hat der Verf. den ausgezeichneten Charakter unseres Künstlers aufgefafst, und zwar nicht blofs nach seinem Naturell und Geist, sondern auch nach seinen Leistungen. Nur scheint es manchmal, dafs er ihm das Abgehen von dem Typischen der Neugriechen zu scharf anrechne, und dem originalen Talent desselben nicht immer volle Gerechtigkeit widerfahren lasse. Sollte die Kunst aufs Neue begründet werden; so war es unumgänglich, die Schranken des Typischen zu durchbrechen, um sich unbefangen wieder dem Studium der Natur anzunähern. Nach dieser Seite strebte der Geist Giotto's hin. Er gehörte, so wie Raphael, zu den Künstlern, die ihr Talent auf das Vielseitigste bewährten, und mit einer bewundernswürdigen Leichtigkeit ihre zahllosen Werke fertigten, freilich mit der Hülfe einer Menge Schüler, so wie Raphael. Aber seine Thätigkeit fällt in ein Zeitalter, wo er für das Studium noch Wenig vorbereitet fand. Die Manier zu malen der Byzantiner konnte ihm nicht genügen, da das zähe Bindungsmittel und der gestrichelte Auftrag die Schnelligkeit der Hand hemmte. Eine flüssigere Behandlungsweise sagte ihm mehr zu, obwohl man nicht in Abrede stellen kann, dafs er die Byzantiner im Ton und in der Wirkung von Licht und Schatten nicht erreichte. Auch selbst in den Charakteren und in der Gewandung blieb er gegen dieselben zurück, denn leztere befolgten meistens alt-Hergebrachtes und Typisches aus einer glüchlichern Zeit; und obwohl die Byzantiner hauptsächlich nur als Copisten zu betrachten sind; so enthielten doch diese Gemälde die Andeutungen der frühern mit höherer Kunstkenntnifs verfertigten Originalwerke. Eine solche gleichsam sclavische und geistlose Nachahmung konnte dem erfinderischen Geiste des Giotto um so weniger zusagen, da das Zeitalter ihm Aufgaben vorlegte, die ganz neu waren, wie die Begebenheiten der damaligen mächtigen Ordensstifter Dominicus und Franciscus.

Was Dante in der Dichtkunst, war Giotto in der Malerei, und wahrlich kein geringeres Talent. Aber so wie Dante in der Sprache, die er erst zu bilden hatte, befangen war, und defswegen aus Unbeholfenheit der Sprache gegen seine antiken Vorbilder zurückblieb, eben so wenig konnte Giotto die Hülle der Unbeholfenheit, worin die malerische Darstellung damals und noch lange nachher befangen war, nicht abstreifen. Er konnte gleichsam nur skizzenhaft andeuten, was er in Vollendung dargestellt haben würde, hätte er in dem Lichte des Raphaelischen Zeitalters gelebt. Dante und Giotto sind verwandte Geister, und als vereinte Colossen der wiederauflebenden Schwesterkünste stellt sie nicht blofs die gleichzeitige, sondern auch die spätere Geschichte dar, — und wie es uns scheint, mit Recht. —

Der zehnte Abschnitt ist überschrieben: Ueber die bessern Maler des vierzehnten Jahrhunderts: zur Vermehrung und Berichtigung ihrer Geschichte. S. 76—123.

So wie der Verf. den Duccio dem Cimabue entgegensezt, wählt der Verf. jezt einige der vornehmsten Florentiner aus der Schule des Giotto, die nach einander im 14ten Jahrhundert thätig waren, zu seiner Darstellung aus, und stellt denselben ungefähr eben so viele Sieneser zur Seite, vermeinend, dafs diese dem Giotto nichts zu danken hätten, und forthin mehr auf dem typischen Wege der Neugriechen ihre Bahn verfolgten.

Der Recensent bekennt, dafs er nicht recht weifs, ob eine solche Auffassung des Kunstzustandes in dem

Digitized by Google

Zeitalter die rechte und die fruchtbarste ist. Wenigstens habe ich mich davon noch nicht überzeugen können. Angenommen, dafs Sienesische Maler da und dort die typische Manier der Neugriechen länger befolgt hätten, als die Florentiner: welche Folgerung wäre daraus zu ziehen? — Bei dem Typischen konnte man nicht stehen bleiben; das Studium der Natur, um die Kunst aufs Neue zu begründen, mufste auf jeden Fall eintreten: der Schritt, den Giotto wirklich that, mufste vorangehen. Das neu-Griechische, so viel Schätzbares es auch enthielt, konnte nicht genügen; man konnte die Ideen, die sich in ihren Werken aussprachen, bis auf einen gewissen Grad benutzen, denn sie enthalten allerdings viel Edles, Würdiges und Hohes, und das Geschick ist manchmal so vortrefflich und überraschend, dafs man nicht eine neu-Griechische, sondern eine antike Darstellung vor Augen zu haben glaubt. Auch, wer möchte es läugnen? — ist sehr viel hievon schon früh in die neuere Kunst übergegangen. Aber die Kunst als künstlerisches Wissen war nicht mehr; nur als mönchischer Betrieb, gleichsam als eine Copiermaschine, war sie in die Klöster verwiesen. So wie man noch forthin den Homer und Plato abschrieb, aber immer incorrecter und mit schlechtern Lettern; so zeichnete und malte man ältere Bilder nach, und zwar nicht blofs Christliches, sondern auch Heidnisches, wie die Bilder zu Homer, zu Virgil und zu Terenz zeigen. Das Kunststudium war aufs Neue zu gründen, sonst würden wir noch auf dem Punkte stehen, worauf die heutigen Griechen, die Russen und andere Befolger des Griechischen Ritus sich jezt noch befinden. Der Gewaltstreich, den das Genie des Giotto wagte, war nothwendig, um den Geist zu entfesseln, sich der Natur anzunähern, und das wissenschaftliche Studium hervorzurufen, welches aber natürlich nur langsam und allmälig gedeihen und sich ausbilden konnte. Wahr ist es, dafs man manche schöne Idee urchristlicher Kunst einbüfste, so wie überhaupt die neuere Kunst, so hoch sie auch stieg, und so aufserordentliche Talente sie auch aufzuweisen hat, doch nie den Gipfel des antiken Kunstsinnes erreichte.

Wir kommen zu einer zweiten Instanz. Wir hätten gewünscht, dafs der Verf. nicht die Malerei, nicht Giotto, vorangestellt hätte, sondern die Bildner, wie Nicolaus und Johann von Pisa. Leichter, scheint uns, dafs man auf diesem Wege zu einer festen Ansicht des Kunstbetriebes in dem Anfange der neuern Zeit gekommen wäre. Jene Bildner waren es, die sich weniger mit der Betrachtung des Typischen der Neugriechen abgaben, sondern sie hielten sich, um ihrer Kunst Vorschub zu geben, gleich an das Höhere, das Antike. Aber diefs reichte nicht aus; sie mufsten selbst erfinden, und sich also an die Natur wenden. Hievon wird sich jeder leicht überzeugen, der die Reliefs des Nicolaus an dem Denkmale des heil. Dominicus in der Kirche des Heiligen zu Bologna, und seine Kanzelsculpturen in Pisa, und in Siena in Betracht zieht. Giotto hatte also schon Vorgänger in der Durchbrechung des sogenannten Heiligen der Neugriechen, und seine Zeitgenossen Andrea von Pisa und die Sieneser, Agostino und Angelo waren Schüler und Nachahmer der grofsen Pisaner. Und wenn Vasari, wie wir glauben müssen, nicht immer Falsches berichtet; so übte Giotto, auch selbst Bildhauer, zugleich seinen Einflufs über den Andrea bei Verfertigung der Erzthüren am Battisterio zu Florenz, und Agostino und Angelo von Siena arbeiteten das bekannte Grabmal des Bischofs Guido zu Arrezo nach der Zeichnung, die Giotto ihnen einhändigte.

Durch Nicolò und Giotto kam die Kunst wieder dahin, auf eigenen Füfsen zu stehen, zwar noch schwach und als eine neugeborne; — die dann nur allmälig heranwuchs. Denn es scheint nicht in der Natur des menschlichen Geistes zu liegen, dafs der Kunstbetrieb schnelle Fortschritte mache. Einen ähnlichen Gang hatte die Kunst auch bei den Griechen.

Zur bequemern Ansicht des Zeitzustandes glaubten wir Vorstehendes voranschicken zu müssen. Wir kommen jezt auf die Schüler des Giotto, wovon der Verf. vier als die Ausgezeichnetsten namhaft machet, nämlich Taddeo Gaddi, Giottino, Gioanni da Melano und Andrea Orcagna, oder wie er hier richtiger genannt wird, Arcagnuolo.

Die Werke des Taddeo Gaddi, die der Verf. als noch vorhanden anführt, sind allerdings bedeutende Werke, die nicht unter Giotto stehen, weder in der Auffassung der Gestalten, die nach Grofsheit hinstreben, noch in dem schönen Ton und in der Ausführung. Der kleine Altar in der königl. Preufsischen Sammlung (nicht von Solly, sondern später angekauft) ist eine wahre Perle. Auch sind die Mauergemälde in der Capelle Baroncelli, in der Kirche S. Croce zu Florenz treffliche Werke; doch haben uns die in der Sacristei allda einzelner schönen weiblichen Figuren, und des lebhaften Colorits we-

Digitized by Google

gen immer vorzüglich angezogen, so wie auch die Arbeiten im Kapitelsaal des Klosters S. M. Novella wegen der Grofsheit der männlichen Charaktere, die aber der Verf. kaum anzuerkennen scheint. Unter den sieben kleinern Tafeln, jezt in der Akademie zu Florenz aufbewahrt, ist die Geburt der Maria besonders bemerkenswerth. T. Gaddi, der zugleich als Architekt den Ponte Vecchio zu Florenz baute, starb nicht 1350, sondern wie der Verf. zeigt, lebte er noch 16 Jahre später.

So wie Taddeo Gaddi der Hauptschüler des Giotto, scheint wieder Gioanni da Melano der Hauptgehülfe von T. Gaddi gewesen su seyn. Der Verf. sezt die Arbeiten dieses Meisters, besonders die in Assisi, sehr hoch in Beziehung der Zartheit und Vollendung. Uns sind von ihm nur die Ueberreste von dem Gemälde in Ognisanti, die sehr an seinen Meister erinnern, lebhafter im Gedächtnifs geblieben.

Dem Verf. scheint eine Berührung dieses Meisters mit den Niederteutschen Vorgängern der Brüder van Eyck nicht unmöglich; und dafs jene unbekannten Niederländer damals schon einen Vorsprung vor den Italienern in technischen Dingen hatten. — Wir zweifeln aber, dafs man mit dieser Hypothese viel gewinnen wird, daraus eher die aufserordentlichen Leistungen der Brüder van Eyck zu erklären. Für jezt, bis nicht neue Forschungen näher belehren, müssen wir uns freilich mit Hypothesen befriedigen; und unter diesen scheint immer die Annehmlichste die, dafs jenen Meistern Byzantinische Vorbilder gedient hätten, die durch die Plünderung von Constantinopel 1204 nach Flandern gekommen wären, wie auch der Verf. meint. Allein auch diefs erklärt die Sache kaum. Solche Vorbilder konnten zwar das ungemeine Talent des Hubert van Eyck wecken, und selbst bis zu dem Grade steigern, dafs jene Charaktere, und jenes Vollendete in den Figuren hervorgehen konnten, wie wir solche noch in den Werken des grofsen Meisters und seines Bruders Johann bewundern; aber woher jenes Landschaftliche, und jene südlichen Bäume und Pflanzen, die in einer Vollkommenheit, und in einem Ganzen dargestellt sind, dafs eine solche Ausführung sich nur denken läfst, wenn der Künstler selbst durch einige Zeit in einem mittäglichen Clima lebte. Vielleicht hätte hiezu schon eine Reise nach dem Maurischen Spanien hingereicht. Aber befremden könnte es nicht, wenn Hubert im Gefolge der Johanniter auch Rhodus und die Syrischen Küsten gesehen hätte. Doch auch unter diesen günstigen Voraussetzungen bleiben die Werke der Brüder van Eyck immer räthselhaft. —

Giottino ward von jeher als einer der vorzüglichsten Nachahmer der Giotteskenmanier gepriesen, und wie der Aut. sagt, ist hievon die Capelle de' Bardi in S. Croce der beste Beweis. Seiner Arbeiten in Assisi erinnern wir uns nicht, und die Tafel in der Kirche S. Romeo zu Florenz, eine Kreuzabnahme Christi vorstellend, welche wir immer als das schönste Werk des Giottino ansahen, wird jezt von dem Verf. (p. 172) einem andern Meister, dem Pietro Chelini, zugesprochen, der diefs Gemälde ein Jahrhundert später gemacht haben soll (vergl. Vasari Vita di Giottino tom. I. p. 108).

Andrea Orcagna gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten Meistern der Zeit, der als Architekt durch den Erbau der Loggia de'Lanzi, als Bildhauer durch den Marmortabernakel in Or S. Michell, und als Maler durch seine Arbeiten in der Capelle Strozzi in S. M. Novella genugsam bekannt ist, ohne andere noch wohl erhaltene Gemälde dieses Meisters zu erwähnen. Urkundliche Nachrichten schreiben seinen Namen Arcagnuolo.

Die Sieneser, die der Verf. neben den genannten Florentinern aufstellt, sind: Simon di Martino und Lippo Memmi, Ambrogio und Pietro di Lorenzo, und Barna.

Der Verf. sagt p. 92, 1. Das Beispiel des Giotto, wenn nicht wahrscheinlicher ein allgemeiner Hang damaliger Zeitgenossen, lenkte auch die Sienesische Schule, wenigstens ihre bekanntesten Meister, von der Nachbildung und Vervollkommnung altchristlicher Typen zur Beschauung und mehrseitigen Auffassung des Lebens hinüber. Die Verehrung des heiligen Franz und anderer neuer Heiligen führte nothwendig zur vielseitigsten Auffassung menschlicher Verhältnisse. — Dieser neuen Richtung brach unter den Sienesern Simon di Martino die Bahn, wie Giotto unter den Florentinern u. s. w.

Wir freuen uns, dafs hier der Verf. von selbst auf die richtige Ansicht der Kunstzustände der Zeit zurückkommt. Die Sieneser arbeiten mit und neben Giotto in gleichem Sinn und mit demselben Streben, wie der grofse Florentiner. Warum also die Sieneser von den übrigen Toscanern trennen, und aus ihnen eine besondere Schule machen, sei übrigens Simon ein Schüler Giotto's, wie Vasari sagt, gewesen, oder nicht? — gewifs möchten wir über dergleichen nicht streiten.

Digitized by Google

Der Verf. spricht nur von wenigen Arbeiten des Simon, und eine der gröfsten wird angezweifelt, nämlich die, welche er zugleich mit Taddeo Gaddi in dem Kapitelsaal von S. M. Novella verfertigte. Man darf aber hier dem Vasari um so mehr glauben, da Simon mehrere andere Werke in Florenz und zwar mit seiner Namensbeischrift verfertigte. Die Manier des Simon mufste also dem Vasari sehr geläufig seyn. Auch kannte Vasari aus Ansicht die Ankündigung in S. Ansano zu Siena, jezt in der Gallerie zu Florenz, mit der Unterschrift des Simon Martini und Lippo Memmi und der Jahrzahl 1333, wie ich dieselbe früher noch las. — Die Tafel ist mit Leinwand bezogen, und darauf der Kreidengrund gelegt und vergoldet. Die Farbe ist sehr dünn aufgetragen, die Falten der Gewandung kaum angedeutet, und ohne Schatten. Etwas besser ist doch die Drapperie der beiden Heiligen, welche auch ein leidlicheres Verhältnifs zeigen. — Diefs schrieb ich 1792. Mich wundert demnach von dem gestrichelten Auftrage, von dem der Verf. spricht, nichts bemerkt zu haben. Sollte diefs von der spätern Restauration, worüber der Verf. klagt, herrühren? —

Gleichzeitig mit Simon und Lippo um das Jahr 1330 arbeiteten die Brüder Ambrogio und Pietro di Lorenzo. Ein Hauptgemälde des Erstern ist untergegangen, was der Verf. nach Ghiberti ausführlich beschreibt. Darin war ein Sturm mit Hagel und Blitz gemalt zu sehen, allerdings ein seltenes Vorkommen in einer Zeit, wo man noch keine Luftgründe zu machen verstand. Die Phantasie des Ghiberti mag hier nachgeholfen haben. Indessen malte derselbe Meister in dem Stadthause zu Siena ein anderes Gemälde mit städtischen und ländlichen Aussichten: was ich leider übersehen habe, obwohl mir seine andern Arbeiten, allegorische Figuren, Tugenden und Laster, vorstellend, allda sehr wohl erinnerlich sind. Der Verf. bezeichnet noch andere Tafeln der beiden Brüder. Dahin gehört auch das Gemälde von Pietro im Campo Santo zu Pisa, welches die Eremiten vorstellt, ganz nach neu-Griechischen Vorbildern.

Von Berna oder Barna scheint aufser den Arbeiten in der Pfarrkirche zu S. Gemignano sich wenig erhalten zu haben. Wir erinnern uns nur einiger Ueberreste desselben in einer Capelle der Pfarrkirche zu Arezzo, und zwar einiger Thiere wegen, welche dieser Meister nach Vasari zuerst mit einiger Wahrheit darzustellen verstand. — Noch bemerken wir, dafs alle hier genannten Sieneser zugleich auch bedeutende Werke in Florenz verfertigten. Leicht mischten sich auf diese Weise mit den Eingebornen Sinn und Manier, wie auch noch alle vorhandenen Arbeiten zeigen.

Der eilfte Abschnitt: „Urkundliche Erörterung, wefshalb man den neuen Dom zu Siena unvollendet gelassen, und sich begnügt hat, den alten schöner zu schmücken. Nebst andern Beiträgen zur Geschichte der Italienischen Bauhütten. S. 123 — 164.

Bei dem ungleichen, durchschnittenen und hügeligen Boden der Stadt Siena ist es schwer, sich einen Begriff zu machen, wie der Neubau des Doms zu dem Alten geführt werden sollte. Obwohl mehrmal in Siena anwesend, entsinnen wir uns doch der Localität zu wenig, um uns eine solche Anlage zu vergegenwärtigen. Indessen ist der Aufsatz ein schöner Beitrag zur Localgeschichte der Stadt, und bestätigt den Wohlstand und Eifer der Einwohner, die Stadt der Zeit gemäfs nicht nur zu verstärken, sondern auch durch nützliche und zierende Baue zu verschönern. — Ungeachtet der Neubau mit grofsem Aufwand und schon bis sur Ueberwölbung gediehen war; so mufste man doch der Fundamente wegen, welche wichen, und Risse in den Mauern verursachten, von der Vollendung abstehen, und trachten, dem alten Bau durch Verlängerung der Schiffe, und durch eine reich geschmückte Vorderseite jene Vergröfserung und Pracht zu geben, welche der damaligen Bevölkerung und Wohlstande zusagte. Wichtig bleibt ferner gegen die Meinung anderer zu erfahren, dafs der grofse Baumeister und Bildhauer, Nicolaus von Pisa, weder der Erbauer des Battisterio, noch sein Sohn Johann der Erweiterung des alten Doms Vorstand und Erbauer der Vorderseite war, sondern ein anderer Johann, der Sohn des Baumeisters und Bildhauers Agostino von Siena. Wenn aber jene berühmten Pisaner keinen Antheil an solchen Bauen hatten, so ist es desto wichtiger urkundlich zu erfahren: wie sie die Bildwerke an der Dom-Kanzel verfertigten, und dafs ihnen auch Deutsche Bildhauer dabei behülflich waren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 229. u. 230.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1827.

Italienische Forschungen, von *C. F. v. Rumohr.*

(Fortsetzung.)

Der zwölfte Abschnitt: „Von einigen Dunkelheiten und Verwechslungen der Kunstgeschichte des 14ten und des folgenden Jahrhunderts: Alberto di Arnoldo, Piero Chelini, Lorenzo di Viterbo, Bernardo Rossellini, Urbano di Cortona, Antonio di Federigo.“ S. 164—210.

Die urkundlichen Forschungen, wodurch so viel Neues an's Licht gezogen, und so viel Altes berichtigt wird, sind ein wesentliches Verdienst des Verfassers. Dieser ganze Aufsatz, so wie der vorige, gibt die Beweise. — Nach Vasari hielt man die Statue der Madonna, und die zwei Engel zur Seite an der Brüderschaftscapelle der Misericordia für Werke des Andrea von Pisa. Hier wird nach dem Vorgang Anderer gezeigt, dafs ein Florentiner, Alberto di Arnoldo, der Meister war. Noch wichtiger für uns war die Ausmittlung, dafs Piero Chelini die Vorderseite des Bigallo um's Jahr 1444 malte. Diese treffliche Arbeit ist uns wohl erinnerlich, aber die Hand nicht kennend, bezeichneten wir dieselben als Werke in der Manier und in dem Geist von Fra Angelico von Fiesole. Auch mögen wir gerne glauben, dafs die Kreuzabnahme in S. Romeo, sonst dem Giottino zugeschrieben, dem Chelini angehöre.

Wir werden ferner mit einem Mosaiker, Philippus Ruserati, bekannt, der sein Werk an der Vorderseite von S. M. Maggiore zu Rom mit seinem Namen und dem J. 1300 bezeichnete. Auch die Nachricht über die Arbeiten eines nicht unwichtigen Malers, Lorenzo di Viterbo, war für uns neu, der in der Servitenkirche seiner Vaterstadt eine Capelle auf trockener Mauer malte. Sein Styl wird mit dem des Baldovinetti und Fra Filippo verglichen, und besonders die Geburt Christi gelobt. Das Datum ist 1469 mit den Buchstaben L. V. — Laurentius Viterbensis.

Vorzüglich lesenswerth ist der Artikel über den Baumeister Bernardo Rossellini, und den Kriegsbaumeister Francesco di Giorgio. Es wird klar gezeigt, dafs die wichtigen Bauwerke, welche Pius II in seiner neuen Stadt Pienza 1459 führen liefs, und die gemeiniglich dem Leztern zugeschrieben wurden, dem Erstern angehören; nebst mehrern andern Gebäuden anderwärts. Dagegen zeigte sich Francesco di Giorgio als der erfahrenste Baumeister in der neueren Befestigungskunst, mit Hülfe des kriegskundigen Herzogs von Urbino. Die Residenz in Urbino bauten aber Andere, woran auch Baccio Pintelli Antheil hatte, dem Rom im 15ten Jahrhundert mehrere bedeutende Kirchen verdankt.

Noch nennt der Verf. einige Bauten in Siena 1451 gemacht, und dem Vecchietta und Jacopo della Guercia zugeschrieben, die aber nach Urkunden dem Urbano von Cortona, und Antonio di Federigo angehören.

Der dreizehnte Abschnitt: „Entwurf einer Geschichte der Umbrisch Toscanischen Kunstschulen für das fünfzehnte Jahrhundert.“ S. 210—384.

Dieser Aufsatz ist in mehrern Beziehungen von Wichtigkeit. Wir können daher nicht umhin uns über Manches ausführlicher zu erklären. Denn wenn gleich wir dem Forscher bedeutende Belehrungen und Zurechtweisungen zu verdanken haben; so gibt es doch Ansichten, auf welche wir nicht unbedingt eingehen können.

Wir haben früher erklärt, dafs wir in der ersten Periode der neuern Kunst, oder in der Anfangsepoche — von Cimabue und Giotto bis auf Masaccio und Fra Angelico — nicht zwei Schulen, eine Florentinische, und eine Sienesische, anerkennen, sondern nur eine Toscanische. Eben so wenig können wir uns dazu verstehen, in der zweiten Periode, welche im ersten Vier-

Digitized by Google

tel des 15ten Jahrhunderts beginnt, und die wir gern die Entwickelungsepoche der neuern Kunst nennen möchten; und die von Masaccio und Fra Angelico bis auf Lionardo und Raphael geht — eine abweichende Verschiedenheit der Manieren oder Schulen anzunehmen, nämlich eine in Toscana und eine andere in den Umbrischen Städten. Denn die Richtung ist überall dieselbe, und die Verschiedenheit in den Arbeiten beruht hauptsächlich auf der Individualität der Talente. Das Streben ist gemeinsam; die Meister berühren und kreuzen sich unter einander; einer lernt von dem andern, und jeder eignet sich an, was ihm Noth thut: und so steigern sie sich in wechselseitigen Bestrebungen. Nie war das Leben der Kunst reger, nie der Geist mächtiger, als in dieser zweiten, der Entwicklungsepoche. Doch ist hier nur von den Künstlern in Toscana und in den benachbarten Umbrischen Städten die Rede. Was im Venezianischen und in der Romagna gleichzeitig in's Leben tritt, davon ist hier nicht die Rede.

Ferner so wie wir gewünscht hätten, dafs in der ersten Periode die Bilder vorangestellt und ihre Bedeutung besonders gewürdigt worden wäre, hätten wir dasselbe in der zweiten um so mehr erwartet, da die bildnerische Technik der malerischen immer vorangeht, und durch eine solche Voranstellung die Behandlungsweise immer einfacher und bequemer wird. Unsere Recension wird sich im Wesentlichen nach einer solchen Ansicht richten. Doch ehe wir in die zweite Epoche einschreiten, haben wir noch einen Rückblick zu thun.

In dem zehnten Abschnitte nämlich hat der Verf. nur einen Theil der bessern Maler des 14ten Jahrhunderts behandelt. Er nimmt also hier den Faden wieder auf, um noch einige andere einzuschieben, die im Sinne jenes Zeitalters bis auf Masaccio und Fra Angelico thätig waren. Solche sind: Angelo Gaddi, Taddeo di Bartoli, und sein Vater Bartolo di Fredi, dann Nicolò di Pietro, Spinello und Lorenzo de' Bicci.

In Rücksicht des Angelo Gaddi können wir allerdings nicht in Abrede seyn, dafs er die Manier des Giotto und die seines vortrefflichen Vaters eben nicht sonderlich förderte. Auch ist die Tafel am Ende des Seitenschiffes in S. Lorenzo zu Florenz vom J. 1391 eben nicht sehr geschickt, eine Idee der Fortschritte in der Manier des Giotto zu geben. Aber wenn der grofse Haufen der Maler, welche um das Ende des 14ten Jahrhunderts thätig waren, sich eben nicht auszeichnet; so gibt es doch einige, in deren Werken man ein höheres Streben und einen bestimmten Fortgang nicht verkennen kann. Diefs findet der Verf. selbst in den Arbeiten des Florentiners Nicolò di Pietro, die noch in Pisa vorhanden sind; wozu wir noch den Pisaner Francesco Traini, Schüler des Andrea Orcagna, gesellen müssen, dessen Haupttafel in S. Caterina zu Pisa noch sehr gut erhalten ist, und welcher der Kenner unter den Werken des Zeitalters einen entschiedenen Vorzug zugestehen wird. Denn wie liefse sich von den Florentinern Spinello von Arezzo trennen, welcher in der Sacristei von S. Miniato in Monte eine Reihe seiner ausgezeichnetsten Werke verfertigte? — Dafs der in der Geschichte viel gepriesene Starnina übergangen ist, läfst sich entschuldigen, da nur noch geringe Ueberreste von ihm zeugen. Aber über den Lorenzo de' Bicci hätten wir ein günstigeres Urtheil gewünscht. Vasari schliefst mit ihm die Reihe der Giottesken. Erhalten sind von ihm noch die Tafeln in S. M. del Fiore, und in S. Lucia de' Bardi, so wie die Mauergemälde unter der Halle von S. M. Nuova. Vor allen andern zeichneten aber diesen Meister seine kolossalen Arbeiten an der Vorderseite der Kirche S. Croce aus, bestehend in einem grofsen Christoph, und in einer Madonna in einer Glorie von Engeln, welche an Thomas den Gürtel herabläfst. Solche Werke von Zeichnung und Grofsheit hatte man bis zur Zeit noch nicht gesehen. Leider fand ich dieselben im Jahre 1817 zerstört und die Mauer übertüncht. Diese Arbeiten machten mich zweifelhaft: Ob man den Lorenzo nicht eher zur zweiten Epoche zählen sollte, besonders da er bereits ein Zeitgenosse von Masaccio war. Indessen scheint Vasari die erste Periode mit einem bedeutenden Meister schliefsen zu wollen, um dann mit einem noch bedeutendern, dem Masaccio, die zweite zu eröffnen.

Zur ersten Epoche gehört noch ferner der Senefer Taddeo di Bartolo, ein Schüler seines Vaters Bartolo di Fredi, der gleichzeitig mit Barna und in dessen Art malte. Den Taddeo hebt unser Verf. besonders hervor, und nach den Arbeiten, die uns erinnerlich sind, mit vollem Recht. Man könnte ihn, wie der Zeit nach, so auch nach den Arbeiten mit dem Lorenzo de' Bicci vergleichen. Auch machte er sich durch einen grofsen Christoph in dem Stadthause zu Siena 1414 bekannt; und in der vom Verf. besprochenen Ankündi-

Digitized by Google

gung in der Akademie zu Siena sieht man wirklich den Vorgänger des trefflichen Matteo von Siena. Zur Notiz fügen wir bei: ehedem eine schöne Tafel dieses Meisters in der Sacristei von S. Francesco in Pisa (ohne Anderes im Campo Santo allda von J. 1400 zu erwähnen) gesehen, aber im Jahre 1817 nicht wieder gefunden zu haben. Das Gemälde stellt auf Goldgrund die Madonna mit vier Heiligen vor, bezeichnet mit 1395. Die Köpfe sind voll Charakter, und auch die Färbung gut. Nur Hände und Füfse haben noch das Unbeholfene der frühern Giottesken. Eine andere Tafel des Taddeo sahen wir ehedem noch zu Padova in der Kirche der Madonna dell' Arena; aber auch diese verschwand in der leztern Zeit.

Ferner war der treffliche Meister nach Vasari auch in Perugia thätig, und diefs stimmt unsern Verf. zu der Meinung, dafs Taddéo grofsen Einflufs auf die Meister der Umbrischen Städte, selbst auf die späteren, wie Nicolò Alunno, Fiorenzo und Pietro Perugino, gehabt haben möchte. Wir haben nie in dieser Linie geforscht; und wagen daher, weder die Sache zu verneinen, noch zu bekräftigen. Nur möchten wir auf die alterthümliche, neu-Griechiesche Richtung des Taddeo di Bartolo nicht zu viel Gewicht legen, weil so manche bedeutende Männer, theils geborne Umbrer wie Gentile da Fabriano und Pietro della Francesca, theils Florentiner, die in den Gegenden arbeiteten, wie Benozzo Gozzolo und Fra Filippo dazwischen liegen.

Doch schliefsen wir für jezt unsere Betrachtung über die erste Epoche der Giottesken mit dem Senezer Taddeo di Bartolo, und dem Florentiner Lorenzo de' Bicci, zu denen man noch den Aretiner Spinello gesellen kann. Das Fortschreiten in dieser Periode war sehr allmählig, und im Einzelnen wenig fühlbar; aber im Ganzen war der Trieb der Kunst, welcher mit den Pisanischen Bildhauern und mit Giotto begann, jezt so weit vorgerückt, dafs die Strahlen der ersten Sonne die Rinde durchbrechen mufsten, um einer neuen Entwickelung den Weg zu bahnen.

Wir schreiten also mit dem Verf. in die zweite oder Entwickelungsepoche ein, zuerst unsern Blick auf die Bildner richtend, denen wir dann die Maler folgen lassen.

Man kann nicht in Abrede seyn, dafs die Fortschritte in der Bildnerei sich besonders seit der Zeit bemerklich machen, wo den Florentinern einfiel, die Verfertigung der erzenen Thürflügel der zweiten Thüre am Battisterio zur Preisaufgabe zu machen. Die sieben Concurrenten waren: Brunelleschi, Donatello, Lorenzo Ghiberti, Jacopo della Quercia, Nicolò von Arezzo sein Schüler, Francesco di Valdambrina, und Simone da Colle. Leztere drei sind weniger bekannt, mehr der Sieneser J. della Quercia, und dann die drei Florentiner, doch Brunelleschi weniger als Bildner, denn als Architekt. L. Ghiberti erhielt den Preis nach dem Urtheil der Concurrenten selbst; und er erledigte sich seiner Aufgabe so gut, dafs ihm später auch die Arbeit der dritten Thüre, zugleich mit den Verzierungen der Seitenpilaster an allen drei Thüren übertragen ward. Man kann also aus solchen Arbeiten den Lorenzo als den leitenden Meister des Zeitalters ansehen, obwohl andere, besonders Florentiner, ihm weder in Talent, noch in Kunstfertigkeit nachstehen, wie Donatello. Dann kam Luca della Robbia, und die etwas jüngern, als Andrea Verocchio, und Antonio Pollainolo. Diese Meister erinnern an jene Epoche und an jene Bildner der Griechen, welche der Zeit des Phidias vorangehen, an Ageladas, Canachus, Aristocles, Calamis, Hegias und Onatas.

Zwar verrathen die Thüren an der Nordseite des Lorenzo schon einen mächtigen Fortschritt gegen die Bildwerke der vorangehenden Epoche des 14ten Jahrhunderts, aber doch in einem ungleich geringern Mafse, als die später von ihm gemachten an der Ostseite. Hierin nimmt man hauptsächlich die Studien wahr, welche dieses zweite Zeitalter so sehr förderten, nämlich ein genaueres Auffassen der Natur und des Nackten, und ein emsigeres Studium der antiken Ueberreste. Durch lezteres gewann das Naturstudium eine festere und höhere Richtung, und später gesellte sich zum Studium des Modells auch das der Anatomie. Andere Studien waren ferner die Perspective nach Grundsätzen, was nothwenig die höhere Aufmerksamkeit auf die Erscheinungen der Natur in Rücksicht des Lichtes und Schattens, so wie der landschäftlichen Gründe und der Luftperspective ziehen mufste. So bildete sich allmälig das Wissenschaftliche der Formenkenntnifs und des Optischen und hiemit zugleich das Vermögen, den Figuren eigenthümlichen Charakter und Ausdruck zu geben, immer mehr aus.

Bemerkenswerth bleibt es, dafs bei dem erweckten Formenstudium auch die Bildner sich die Linear-

Digitized by Google

perspective sehr angelegen seyn liessen, und davon in den Reliefs mehr Gebrauch zu machen pflegten, als die Bildnerei verträgt. Diefs thaten L. Ghiberti und Donatello: Lezterer vorzüglich in seinem grofsen Relief, die Anbetung der Hirten vorstellend, in der Kirche Monte Oliveto zu Neapel. Brunelleschi war besonders der Beförderer der wissenschaftlichen Perspective, und bestrebte sich dieselbe auch andern beizubringen, wie dem Masaccio (Vasari fine della Vita di Masaccio, und Vita di Brunelleschi s. 213).

Das Perspectivische, was Ghiberti so häufig in seinen Reliefs gegen das wahre Wesen der Plastik anbrachte, scheint unsern Verfasser zu der Aussage vermocht zu haben: Ghiberti habe mehr malerisches als plastisches Talent besessen; wobei jedoch nicht zu vergessen, dafs Ghiberti sich früher wirklich mit der Malerei beschäftigte, und auch später Vorbilder für die Glasmaler entwarf. Uebrigens läfst der Verf. den plastischen Arbeiten des Ghiberti volle Gerechtigkeit widerfahren, besonders den gröfseren Köpfen und Figürchen an den Schenkel- und Querrahmen der Thürflügel, theils Porträte, theils Bildungen nach den Antiken vorstellend. Das Vollkommenste bleiben aber immer die im antiken Sinn angeordneten Arabesken. Dazu verfehlt der Verf. nicht zu bemerken, dafs die Gruppirungen, Häufungen und Perspectiven, welche in den Werken Ghiberti's nach dem Standpunkte der Zeit nicht blofs verzeihlich, sondern selbst erfreulich sind, in der Folge für die Sculptur höchst verderblich, und wahrhaft unerträglich wurden.

Nicht so günstig, wie den Ghiberti beurtheilt der Verf. das Talent und die Werke des Donatello; wir zweifeln aber: ob mit Recht. — Doch lobt er selbst den unvergleichlichen Zuccone, und andere Marmorstatuen desselben; wozu man die herrlichen, und wahrhaft im antiken Sinn gedachten Kindergruppen an der Kanzel in Prato gesellen kann. Unter seinen Werken in Erz müfste allerdings die Reiterstatue des Gatta Melata zu Padova voranstehen. Aber wahr ist es, dafs seine Kanzelreliefs in Erz in der Kirche S. Lorenzo zu Florenz weniger gerathen sind; aber wie bekannt, wurden dieselben erst nach seinem Tode von seinem Schüler Bartolo ciselirt und vollendet. Dafs er sehr fertig arbeitete, beweiset die grofse Anzahl seiner Werke; und daher hat seine Antwort, die er in Hinsicht des Nanni d'Antonio gab, nichts Unwahrscheinliches, besonders wenn man dabei den einfachen Charakter des Donatello bedenkt, welcher, seiner Vorzüge bewufst, gewifs nicht mit Absicht nachtheilig von Andern sprach.

Von den Freunden des Donatello, dem Brunelleschi und Michelozzi (bekanntlich arbeitete lezterer mit ihm zugleich eine der Statuen am Grabmale des Pabstes Johann XXIII in S. Gioanni) ist als Bildnern weniger die Rede, da beide sich hauptsächlich mit der Baukunst beschäftigten. Das berühmte Crucifix, welches Brunelleschi, um seinen freundschaftlichen Tadel gegen Donatello zu rechtfertigen, in Holz schnitt, befindet sich in einer der Seitencapelle des Chors von S. M. Novella, und nicht in S. Croce, wo das angedeutete Crucifix von Donatello gezeigt wird. Jezt noch wird der Kenner das Urtheil des Brunelleschi richtig finden, und dafs er allerdings seinem Christus einen edleren Charakter und Ausdruck zu geben wufste (vergl. Vasari vita di Donato in princ. p. 236). Noch fügen wir bei, dafs der Verf. andere bekannte Bildner des 15ten Jahrhunderts, wie Antonio Rossellini, Nanni d'Antonio, Mino da Fiesole, Desiderio da Settignano und Benedetto da Ravezzano nur leicht berührt.

Desto wichtiger ist der Artikel über Luca della Robbia, theils in Rücksicht des ausgezeichneten Talentes, als der trefflichen Werke und Erfindungen, theils durch die urkundlichen Berichtigungen, die diesen und andere gleichzeitige Meister betreffen. Die Domkirche in Florenz war das Theater der grofsen Werke dieses Künstlers, und mit Recht werden allda gepriesen: die wundervolle Reliefgruppe der singenden Chorknaben in Marmor (ihrer Natürlichkeit wegen fast mit denen von Hubert van Eyck in der Berlinersammlung vergleichbar), dann die erzenen Thürflügel an der Sacristei, die zwar, wie aus dem Archiv der Kirche hervorgeht, nicht alle allein von ihm sind; übrigens aber in Hinsicht des Styls, der Grofsheit der einzelnen Figuren, und der schönen Vollendung der Erzarbeit fast noch die Thüren von Ghiberti übertreffen. Eben allda sieht man zugleich seine ersten grofsartigen Terre cotte, deren Erfindung dem genialen Manne angehört. Daher nennt der Verf. den Luca das entschiedenste Bildnertalent der neuern Kunstgeschichte.

Nicht so erfreulich lautet das Urtheil des Verf. über den Antonio Pollainolo. Nicht einmal das Verdienst der grofsen Tafel des heiligen Sebastian in der Capelle Pucci wird anerkannt. Selbst die Nachricht über die von ihm

Digitized by Google

als Jüngling so schön ciselirte Wachtel an den Seitenpilastern der Thüren des Lorenzo Ghiberti wird getrübt. In Rücksicht der beiden erzenen Denkmäler in der Peterskirche hat das Gedächtnifs den Verf. getäuscht. Dieselben sind nicht beide in dem mittäglichen Seitenschiffe, sondern nur das von Innocenz VIII, einmal in Statuenform auf dem Sarge liegend, und das auderemal thronend. Das Monument von Sixtus IV aber ist in der Capelle des Sacraments an die Erde hingestellt, mit der liegenden Figur des Pabstes, umher mit kleinen allegorischen Figuren und Reliefs. Dann wären in S. Pietro in Vincoli, wo sich die Büsten des Antonio und Pietro Pollaiuolo befinden, auch noch anzuführen gewesen die schönen erzenen Reliefs in der dortigen Sacristei, die sich auf den heil. Petrus beziehen. Ferner möchten wir den Antonio schon aus dem Grunde nicht für gering achten, da er besonders das Studium der Anatomie in Ansehen brachte. Mit besonderm Geschick erwies er sich in den kühnsten Skurzen, wie in seinem bereits besprochenen Gemälde in der Capelle Pucci. Die fünf nackten und vortrefflich bewegten Figuren dieses Gemäldes und die wahrhaft kühnen Skurze der Schützen zeigen den Antonio als einen leitenden Meister des Zeitalters; und vergessen darf man nicht, dafs zu seinen Erzwerken auch eine Schlacht zwischen nackten Figuren gehörte, wovon der Abgufs in Gyps noch im Zeitalter des Vasari nicht in dem Studio eines Künstlers fehlen durfte.

Zu den leitenden Künstlern des Zeitalters gehört ferner Andrea Verocchio, der, neben dem Studium des Antiken und der Perspective, das der Natur besonders zur Hülfe nahm, und hiezu seine Erfindung benuzte, Gegenstände der Kunst sowohl, als der Natur in Gyps abzuformen. Diefs erstreckte sich nicht blofs auf Köpfe der verstorbenen, sondern auch auf Hände, Füsse, Arme, Rümpfe und andere Theile lebender Personen, die er dann als Studien in seiner Werkstatt aufbewahrte.

Als besonders gelungen im Erzgufs führt der Verf. das Kind mit dem Fische über dem Brunnen des Palastes Pitti an, und die Gruppe von Christus und Thomas in Or S. Michele. Die Reiterstatue des Bartolomeo Colleone in Venedig wird nicht erwähnt, vielleicht weil bei dem Tode des Meisters die Ueberarbeitung in Erz noch nicht ganz vollendet war. Aber auf solche Weise wäre auch das Grabmal des Cardinals Forteguerra in Pistoia nicht zu erwähnen gewesen, denn auch diefs erhielt erst nach dem Tode des Meisters seine Vollendung. — Von den Malereien des Andrea ist nur noch die Taufe bekannt, worin der junge Leonardo den Engel malte, jezt in der Akademie zu Florenz.

Mit richtigem Sinne, wie uns däucht, hat der Verf. etwas umständlicher die fünf Künstler hervorgehoben, welche die leitenden Meister in der Bildnerei während der zweiten, oder Entwickelungsepoche in dem 15ten Jahrhundert in Toscana waren. Lorenzo Ghiberti und Donatello, schon seit dem ersten Viertel des Jahrhunderts thätig, waren die Begründer der bessern Manier zugleich mit Philippo Brunelleschi. Gegen die Mitte des Jahrhunderts förderte hauptsächlich Luca della Robbia den Kunstgeist, und im lezten Viertel bringen Antonio Pollaiuolo und Andrea Verocchio durch ihre Werke sowohl, als durch die gegründete Weise ihres Studiums die Bildnerei auf den Grad, dafs man in der folgenden Generation der höhern Vollendung der plastischen Künste entgegen sehen durfte; — hätte es das Schicksal nicht anders beschlossen. Sansovino, der Schüler des Pollaiuolo, und Gio. Francesco Rustichi, Schüler des And. Verocchio, und wer will es läugnen — auch Michelangelo Bonarotti, Schüler des Dominico Ghirlandaio, alle drei zugleich in dem von Lorenzo Medici gestifteten Kunstinstitute gebildet, leisteten Grofses. Unter den Händen dieser Meister verschwindet das Magere, Dürftige und Dürre in den Formen, so wie das Unbeholfene in den Bewegungen und Geberden. Eine grofsartige Fülle und Leichtigkeit tritt überall an die Stelle. Der Knochenbau, die Musculatur, das Nervige, so wie das Fleischige, ist vortrefflich verstanden, und wissenschaftlich in den feinsten Theilen ausgeführt. Die Gewandung schliefst sich den Körpern in jeder Bewegung geschickt an. Die Technik in Marmor und in Erz hat sich der wesentlichsten Schwierigkeiten bemeistert; und um das Höchste zu leisten, fehlte nichts, als jener einfache Sinn, welcher die Gegenstände nach ihrer individuellen Natur auffafst, und ohne Uebertreibung der Formen, die Stellungen und Geberden in jener Wahrheit und in jenem Mafse darstellt, wodurch sich die Charaktere klar kund geben.

Aber das Schicksal wollte es anders. Der gewaltige Geist des Michelangelo gewann die Ueberhand, der in seinem Streben einseitig die Formen nur im Allgemeinen auffafste, die Stellungen und Bewegungen phantastisch wendete, und eben so willkürlich Charakter und

Digitized by Google

Ausdruck behandelte, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Zustände und Bedeutung. Man liefs sich durch das Kühne in den Stellungen und eine gewisse Grofsheit der Formen täuschen; — und so gerieth die Bildnerei, an der Schwelle ihrer Verherrlichung angelangt, auf Abwege, um nie wieder ihre wahre Richtung zu gewinnen.

Betrachten wir nun das Loos der Malerei. —

In Rücksicht der Formenkenntnifs geht die Malerei neben der Bildkunst her; aber jene hat eine längere und schwierigere Bahn zu durchlaufen, als diese; mit dem richtigen Auffassen der Formen ist es noch nicht gethan. Schon das Darstellen der Formen hat Schwierigkeiten, die bei der Bildnerei nicht vorkommen. Diese ahmet die Gestalten wirklich nach; jene läfst sie nur erscheinen. Die Stoffe, wie Thon und Wachs, sind weich, und lassen sich leicht handhaben; und die Gebilde in Thon und Wachs sind die Vorbilder, nach denen erst die härtern Stoffe ihre Bearbeitung erhalten, durch Schnitzen, Meifseln, Hämmern und Giefsen. Diefs sind aber nicht so viel Thaten und Leistungen des Geistes, als Werke der Ausdauer und einer verständigen und sorgsamen Technik. Man würde Unrecht thun, das Geschick in solchen Arbeiten nicht mit Gebühr anzuerkennen, indem der Bildner bei der Vollendung der Werke in härtern Stoffen noch manche Feinheit und schärfere Vollendung hinzubringen kann, was der weichere Stoff nicht füglich erlaubt. So hoch man aber auch die Technik, sei es in Marmor, oder Erz, anschlagen mag; so beschränkt sich doch der Geist und das wahre Verdienst des Bildners hauptsächlich auf das Vorbild in Thon oder Wachs.

Anders die Malerei: die die Gestalten nicht bildet, sondern auf der Fläche nur erscheinen läfst, bald blofs in Umrissen, bald zugleich mit Andeutung des Lichtes und Schattens, bald mit dem ganzen Spiel der Farben.

Schon das Zeichnen in Umrissen fordert nebst dem richtigen Auffassen der Gestalten zugleich das wissenschaftlich Perspectivische, ohne welches richtige Stellungen, Verschiebungen und Verkürzungen nicht gehörig vorzubilden sind. Licht und Schatten in ihren unendlichen Abstufungen machen ein neues grofses Studium aus, wozu ein eigener Beobachtungsgeist und Zartgefühl für Naturerscheinungen gehört, um die mannigfaltigen Formen der Körper nicht blofs gehörig zu runden und zu modelliren, sondern dieselben zugleich nach der Verschiedenheit der Nähe und Ferne, und nach der Art der Beleuchtung gehörig abzutönen. Solche Studien und Kenntnisse bestimmen das eigenthümliche Talent des Malers, und unterscheiden ihn wesentlich von dem Bildner, dessen Studienkreis enger gestellt ist. Daher kommt es, dafs ein Maler der trefflichste Darsteller der Formen seyn kann, ohne im eigentlichen Sinn ein hohes malerisches Talent zu besitzen, und ein anderer die Farbengebung auf eine glänzende Weise inne haben kann, und doch in der Darstellung der Gestalten nur Geringes zu leisten vermögend ist.

Hieraus ergibt sich eine andere Betrachtung, nämlich die: dafs die Gesetze der Composition für Malerei und Bildnerei nicht dieselben seyn können. Die letztere kann aus Mangel der Farbe und durch die Darstellung der Körper von dem Optischen und Perspectivischen nur geringen Gebrauch machen (nämlich vom Optischen nur in sofern als sie im Voraus die Wirkung ihrer Werke aus dem Standpunkte, woraus man sie sehen soll, richtig zu beurtheilen hat, um darnach die mehr oder weniger sorgsame Ausführung zu richten). Daher die Bildkunst bei ihren Compositionen auf das Gruppiren und die Stellungen hinter einander nach der Tiefe wesentlich verzichten mufs, und auf die Nebeneinanderstellung der Figuren beschränkt ist. Ferner sind die Nebengegenstände, als die gröfsern Thiere, Bäume, Gebäude, Wasser, Gebirge u. s. w. nicht in den natürlichen Gröfsen, Verhältnissen zu dem Menschen, sondern nur im kleinern Verhältnifsmafs und symbolisch anzudeuten. — Dagegen leidet die Malerei keine solchen Schranken: jede Erscheinung, wie sie die Natur gibt, kann auch ein Gegenstand des Malers seyn. Gruppirungen jeder Art, Stellungen nach der Tiefe auf verschiedenen Planen, näher und entfernter, höher und niedriger, mit allen Nebengegenständen in ähnlichem Mafse sind die wahren Aufgaben des Malers; nur mufs er so zu ordnen wissen, dafs Nichts verwirrt erscheine, sondern Alles klar, geschickt und wohl entwickelt vor das Auge trete.

Was die Technik des Malers betrifft, so scheint dieselbe zwar weniger umständlich, als die des Bildners in harten Stoffen. Aber aufserdem, dafs der Malarten und der Bindungsmittel viele sind, ist es hauptsächlich nöthig, dafs der Maler die Behandlungsweise in der Malart, welche er wählt, gehörig verstehe. Hiezu wird aber nicht blofs eine genaue Kenntnifs des

Digitized by Google

Farbenmaterials und der Bindungsmittel, sondern auch ein durch Uebung erlangtes Geschick erfordert. Die besten Köpfe — wir wollen hier nur den Leonardo nennen — haben sich vielfach hierüber abgemüht. Lange hat man das Mischen der Farben mit Oel gekannt; aber erst den Brüdern van Eyck gelang es, den wahren Gebrauch davon zu machen, und Gemälde mit vollendetem Farbenreiz darin darzustellen. Nichts ist in der Malerei so abweichend, als die Verschiedenheit der Technik in der Handhabung und im Auftrag der Farben, wie die verschiedenen Zeiten und Schulen beweisen. Und geht einmal die Kenntnifs — man möchte sie ein Geheimnifs nennen — einer bestimmten Behandlungsweise in einer Schule verloren; so bemüht man sich umsonst, dieselbe wieder herzustellen. Die Erfahrungen von Jahrhunderten geben hierüber keine sicheren Lehren; und so scheint es, dafs jeder Anfänger, wenn er nicht so glücklich ist, in einer praktischen Schule gebildet zu seyn, den ganzen alten Procefs aufs Neue durchzumachen habe. Daher das unendliche Sudeln; und die so seltene Erscheinung, dafs ein Talent sich über die Schwierigkeiten der malerischen Technik erhebt. Nichts ist räthselhafter als eine solche Technik. Man sehe junge Leute, welche durch Copiren sich unendliche Mühe geben, bald von dieser Schule, bald von jenem Meister sich die Technik und die Farbengebung anzueignen. Aber wo ist der Maler, von dem man sagen könnte, er habe auf diesem Wege die Manier eines Correggio, Titian, der alten Niederländer oder der Holländischen Meister richtig erfafst. Richtig sagt man: man soll keinen Meister, keine Schule, sondern nur die Natur zum Vorbilde machen. Aber hier ist nicht von dem richtigen Auffassen der Erscheinungen der Natur die Rede, sondern blofs von den technischen Kunstgriffen, das richtig Erfafste in einer treuen Farbengebung darzustellen.

Wir haben hier vielleicht mehr als nöthig vorausgeschickt, um auf den Standpunkt zu kommen, aus dem wir dasjenige, was uns der Verf. über die Maler des 15ten Jahrhunderts berichtet, näher in's Auge zu fassen.

Mit Recht sezt er an die Spitze dieser Epoche den Masaccio, und den Fra Gioanni Angelico von Fiesole, obwohl andere gleichzeitig mit ähnlichen Bestrebungen, aber nicht mit gleichem Erfolge arbeiten, und daher in einer solchen Uebersicht theils übergangen oder nur flüchtig bezeichnet werden.

In der Formenkenntnifs können wir voraussetzen, dafs die Maler mit den Bildnern gleichen Schritt hielten. Wie Ghiberti zeichnete auch Fra Angelico, und wie Donatello zeigt sich Masaccio in der Form erfahren. Die Perspective, hauptsächlich dem Maler nöthig, erlernten aber die Maler, wie die Bildner, von dem Architekten Brunelleschi. Diefs that Masaccio und Fra Angelico blieb nicht zurück. Daher die Goldgründe immer weniger werden, und an deren Stelle Perspective und Lufteffecte treten; diefs besonders in einigen kleinern Gemälden des Fra Angelico, selbst in künstlichen, und in Nachtbeleuchtungen, die in der Harmonie wahrhaft Bewunderung verdienen. Die Handlungen und Compositionen machen sich jezt natürlicher, die Physiognomien werden lebendiger und sprechender selbst bis zum Ausdrucke. Doch lassen wir den trefflichen Beobachter selbst reden: „Was — in der ältern Manier der Giottesken — klar und erfafslich, und nach den Umständen, ergreifend ist, beruht auf einer gewissen allerdings sinnreichen Handhabung der Bewegung oder des allgemeinen sich Gehabens der Gestalten; denn von denn Gesichtsformen besafsen die Giottesken nur das Nothdürftigste, zur ungefähren Andeutung der Affekte Unentbehrlichste. Mehrung der Rundung, tieferes Eingehen in die Austheilung, in den Zusammenhang, in die vielfältigsten Abstufungen des Reizes und der Bedeutung menschlicher Gesichtsformen war demnach die nächste Voraussetzung alles Fortschreitens in Dingen der malerischen Darstellung."

„Vielleicht überstieg vereinte Lösung beider Aufgaben die Kräfte damaliger Künstler; oder auch gefiel es dem Geiste der Geschichte zwei verschiedenen Künstlern jedem seine eigene Aufgabe zu ertheilen. Masaccio übernahm die Erforschung des Helldunkels, der Rundung und Auseinandersetzung zusammengeordneter Gestalten; Angelico da Fiesole hingegen die Ergründung des innern Zusammenhanges, der einwohnenden Bedeutung menschlicher Gesichtszüge, deren Fundgruben er zuerst der Malerei eröffnet und in höchster Fülle für seine ihm ganz eigenthümlichen Kunstwerke benuzt hat."

Merkwürdig bleibt es, was der Verf. von einem Bildner in Erz, der Masaccio heifst, und in derselben Zeit thätig ist, urkundlich beibringt, und sehr wahrscheinlich eine und dieselbe Person mit Masaccio dem Maler ist. — Dann zeigt der Verf., ganz einverstanden

Digitized by Google

mit Vasari über die Gemälde in der Capelle Brancacci: welche davon dem Masaccio, welche dem frühern Masolinio, und welche dem spätern Filippino angehören; und unterscheidet mit erfahrnem Kennerauge das Eigenthümliche von jedem der drei Maler, besonders das Verdienst der Rundung durch mäfsige Schatten und breite Lichter, wonach Masaccio hauptsächlich hinstrebte. Die nähere Auseinandersetzung empfehlen wir den Lesern als vorzüglich gelungen; auch was der Verf. über die Gemälde des Masaccio in der Capelle von S. Clemente in Rom beibringt, die er früher malte, und worin er sich noch wenig von der alten Manier entfernte.

Nicht weniger vortrefflich schildert der Verf. den Geist, das Ausgezeichnete und die ganz unvergleichbare Eigenthümlichkeit des Fra Angelico, so wie seinen Einflufs durch Beispiel und Lehre. — In der Darstellung der Gestalten habe er zwar noch wenig Festes und Sicheres, und erreiche den Masaccio weder hierin, noch in der schärfern Beleuchtung und in der mäfsigen Schattengebung. Leicht fafsliche Darstellung der Handlungen, Auffassung mannigfaltiger Charaktere, Anmuth und geistige Bewegung auf den Gesichtern mit belebtem Farbenreiz, der sich auch über die Gewandung verbreite, seien hauptsächlich der Antheil, worin er nicht nur seinem Zeitalter vorangehe, sondern auch Beispiel für die nachfolgenden Zeitalter werde. Eben so viel Ehre bringt dem Verf. die Recension einiger seiner vornehmsten Werke; und auch hierin stimmt er mit Vasari, der mit unendlicher Liebe, und fast mit mehr Begeisterung von Fra Angelico, als sonst irgend von einem Meister spricht. Unser Verf. zeigt dann weiter gegen Vasari, dafs Fra Angelico nicht in Fresco malte, sondern die Malerei in tempera auch bei seinen Mauergemälden anwandte (und daher ihre gröfstentheils vortreffliche Erhaltung). Gewöhnt seit der ersten Jugend sich mit Miniaturen in Büchern zu beschäftigen, behauptet er auch in den spätern Gemälden von geringerer Demension den Vorzug über seine gröfseren, erstlich durch einen besondern Reitz in der Farbengebung, und dann weil darin das noch Mangelhafte der Gestaltung weniger auffällt. — Der Recensent erinnert sich mit Vergnügen der Zeit, wo er in seinen frühern Aufsätzen über Kunstgegenstände Gelegenheit hatte, durch Nachrichten über einige seiner Werke das Andenken dieses Meisters wieder zu beleben (S. Italien und Deutschland von Moritz und Hirt 1789. 1stes und 2tes Stück).

Wenn Fra Angelico und Masaccio die Leiter der auf neuem Wege fortschreitenden Malerei sind; so dürfen doch nebenbei Masolino von Panicale, der Meister und Vorarbeiter des Masaccio in der Capelle Brancacci, dann Paolo Uccello, als einer der ersten, der sich wissenschaftlich mit der Perspective, mit Verkürzungen der Figuren und landschäftlichen Gründen beschäftigte, ferner eben jener Chelini, den wir erst durch den Verf. als den Maler der interessanten Mauergemälde an der Vorderseite des Bigallo haben kennen lernen, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Besonders hätte Gentile da Fabriano, der in der Art des Fiesole mit wahrhaft trefflichem Sinn arbeitete, und von dem noch zwei ausgezeichnete Tafeln, die eine von dem in S. Trinità jezt in der Akademie, die andere in S. Nicolò zu Florenz, vorhanden sind, um so mehr Erwähnung verdient, da er zu den Umbrischen Meistern gehört, und von dem die spätern Meister jener Gegend ungleich mehr hätten lernen können, als von dem Sieneser Taddeo di Bartolo. Auch hätte wohl Pietro della Francesca, ein anderer Maler jener Zeit und Gegend, eine nähere Berücksichtigung verdient, dessen zwar der Verf. in einer spätern Note (s. 336) gedenkt, aber nicht auf eine Weise, die den Verdiensten dieses Meisters angemessen scheint. Die noch ziemlich erhaltenen Gemälde (nicht an den Wänden, sondern) an den Gewölbetheilen der Chorcapelle in S. Francesco zu Arezzo geben Zeugnisse von einem wissenschaftlich gebildeten Perspectivisten; und vortrefflich ist ihm das Wagestück gelungen, vielleicht das erste der Art in der neuern Malerei, wo im Traume Constantin's die Beleuchtung von dem Engel ausgeht. —

Freier bewegen sich schon die Schüler und Nachfolger des Masaccio, und des Fra Angelico, welche nach der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts thätig waren, darunter besonders Benozzo Gozzolo, Fra Filippo Lippi, Andrea del Castagno, Domenico Veneziano und Alefso Baldovinetti.

Der Verf. würdigt den Geist und die Werke des Benozzo auf eine schöne Weise, und nicht blofs die bekanntern in Florenz und Pisa, sondern auch die in S. Gemignano, und in dem Städtchen Montefalco unweit Foligno. Der Meister vereinigte in hohem Grade das Vortreffliche von Masaccio und Fra Angelico mit bedeutenden Fortschritten zu einer höhern Entwickelung der Kunst.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

Nro. 231. u. 232.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1827.

Italienische Forschungen von C. F. v. Rumohr.

(Fortsetzung.)

Dafs Domenico Veneziano das Oelmalen in seiner Vaterstadt erlernt, und das Geheimnifs dann zu Florenz dem Andrea del Castagno mitgetheilt habe, ist auch dem Verf. nicht wahrscheinlich. Die bekannten Gemälde dieser beiden Meister sind alle in Tempera, und keines in Oel gemalt, worunter auch das interessante Gemälde in S. Lucia de' Bardi, das mit dem Namen des Domenico bezeichnet ist. Folglich fällt auch die Ursache weg, weswegen Castagno den Domenico aus Neid meuchelmörderisch überfallen haben soll. — Domenico, wie Castagno, gehören zu den trefflichen Meistern der Zeit in der Zeichnung des Nackten, und in der Stärke des Ausdruckes sowohl, als in der Perspective und in den landschäftlichen Gründen. Der Verf. (p. 263) nimmt hiebei Gelegenheit, von dem schönen Gemälde des Hugo van der Goes in der Spitalkirche S. M. Nuova zu sprechen, und meint, dafs das Ergözen an den schönen Beiwerken dieser Tafel, und an den physiognomischen Feinheiten einen bedeutenden Einflufs auf die Florentinischen Maler des Zeitalters gehabt habe: was wir auch gerne glauben wollen. —

Aber schwer wird zugestanden werden, dafs es den damaligen Meistern bereits an religiöser Begeisterung gefehlt habe, heilige Gegenstände würdig zu behandeln. Das Hinstreben nach classischer Gediegenheit konnte die Mittel zur vollkommnern Darstellung des Heiligen nur befördern.

Unter den unmittelbaren Nachfolgern von Angelico und Masaccio verdient Fra Filippo vorzügliche Beachtung und mit Benozzo auf einer Linie zu stehen, was auch der Verf. zum Theil anzuerkennen scheint. Mit Lob werden seine Werke in der Pfarrkirche zu Prato, und besonders die schöne Tafel in S. Margarita erwähnt, welche, wie ich mit Vergnügen höre, jezt dort in dem Hause Bracciolini aufbewahrt werden soll. Keine so vortheilhafte Erwähnung geschieht von den Werken des Meisters in Spoleto, wobei jedoch der Referent bekennen mufs, die grofsartige Madonna in der Glorie jedesmal, da er dort passirte, mit Bewunderung betrachtet zu haben. Doch sprach uns vor allen andern seine Madonna auf Goldgrund in dem untern Capitel der Dominicaner zu Perugia an, die ich aber leider in der lezten Reise nicht mehr fand, ohne zu erfahren, wo sie hingekommen ist. Nur die Madonna, welche in einer Predella, jezt in der Akademie zu Florenz, vorkommt, scheint hiemit vergleichbar. Wenn in jener Peruginischen der Liebreiz einer himmlischen Venus sich offenbaret, so zeigt die Florentinische im Kleinen die Grofsheit einer Juno. — Hiebei kann ich nicht umhin, einer andern Predella zu erwähnen, welche in derselben Sammlung die Predigt des heiligen Antonius von dem Geizigen vorstellt. Darin ist eine Gruppe von drei an der Erde sitzenden Frauen, welche Alles übertrifft, was man von naiver Anmuth sehen kann. Der Meister dieser Tafel ist Pesello Peselli, ein Vertrauter Schüler des Fra Filippo.

Weniger wichtig, doch nicht unbedeutend ist Alesso Baldovinetti, von welchem sich aber nur ein einziges sicheres Gemälde, auch dieses nicht unbeschädigt, in dem Vorhofe der Kirche der Serviten zu Florenz erhalten hat, die Geburt Christi vorstellend. Der Meister behandelte mit besonderer Sorgfalt bauliche Gegenstände und landschaftliche Gründe.

Eine dritte Folge von Meistern, die der Zeit nach zu den vorigen wie Schüler zu ihren Meistern sich verhalten, und besonders im lezten Viertel des 15ten Jahrhunderts thätig waren, sind: Cosimo Rosselli, Sandro Botticelli, Domenico Ghirlandaio, Lucca Signorelli, die Brüder Pollaiolo, Andrea Verocchio und Filippino, wobei dem Verf. noch Niccolò Alunno, Fiorenzo di Lorenzo,

Digitized by Google

Pietro Perugino, und Bernardino Pinturicchio nennt, und wir noch den Matteo von Siena hinzufügen.

Diese in die Fufsstapfen der vorigen tretend, befördern die Formenkenntnifs durch anatomische Studien und durch tieferes Eindringen in den Geist antiker Denkmäler, und die Farbengebung durch stärkern Schatten und feinere Uebergänge. Dergestalt leiten gedachte Meister die Malerei fort bis an die Pforte, wodurch dann die Folgenden um das 16te Jahrhundert triumphirend einziehen, wie Leonardo da Vinci, Fra Bartolomeo, Michelangelo, Andrea del Sarto, Sodoma und Raphael, alle hervorgehend aus der Toscanischen Grundschule. Von andern Italienischen Schulen dieser Zeit ist hier nicht die Rede, auch nicht von den grofsen Meistern der Eyckischen Schule.

Wir folgen nun den Ansichten des Verfassers über die Meister einzeln.

Andrea Verocchio war als Maler, wie wir wissen, weniger thätig; sein Ruhm scheint auf die trefflichsten Meister Pietro Perugino, Lorenzo di Credi und Leonardo da Vinci eingewirkt zu haben.

Die Brüder Antonio und Pietro Pollaivolo, wovon der erstere nur eine bekannte grofse Tafel, aber ein Meisterwerk lieferte, waren Schüler des Castagno, welchen Pietro nur in so fern übertraf, dafs er stärkern Schatten und Rundung einführte, wie in seinem Gemälde, ehedem in der Kirche S. Miniato al Monte, jezt in der Gallerie zu Florenz.

Wir kommen jezt an die fünf Meister der Zeit, denen als den berühmtesten Sixtus IV in der Capella Sistina zu Rom einen ähnlichen Concurs eröffnete, wie ehedem der Magistrat zu Florenz den Bildnern. Manches ist von diesen Werken seit lange theils durch Zufall, theils absichtlich zerstört; aber noch soviel von jedem vorhanden, um eine richtige Ansicht der gegenseitigen Strebungen zu erhalten. Doch zeugen aufser diesen, von jedem der fünf Concurrenten noch viele andere Werke, wovon wir die Geeignetsten anzuführen nicht versäumen wollen.

Luca Signorelli von Cortona, Schüler von Pietro della Francesca, den aber der Verf. zum Zögling eines wenig bekannten Malers, des Fiorenzo di Lorenzo machen möchte, zeichnete sich durch geniale Erfindung, kühne Skurze, Verständnifs des Nackten und stärkere Schattengebung aus. Bei dem Concurs in der Capella Sistina malte er die Reise Mosis in Aegypten, und die Segnung des Israelitischen Volkes bei dem Anblick des gelobten Landes. Andere Mauergemälde fertigte er in dem Kloster Monte uliveto unweit Siena, und im Dom zu Orvietto, die die Orginalität seines Geistes, und seine Formenkenntnifs in den mannigfaltigsten Charakteren am meisten beurkunden. Man sieht in seinem jüngsten Gericht allda den Vorgänger des Michelangelo. Tafeln von ihm kommen an mehreren Orten vor, besonders in der Domkirche seiner Vaterstadt.

Von Cosimo Rosselli finden sich in der Capella Sistina vier Stücke, wovon der Verf. nur drei nennt: der Durchzug durch das rothe Meer, die Anbetung des goldendn Kalbs, die Bergpredigt Christi, und das Abendmahl. In seinem berühmten Mauergemälde in S. Ambrogio zu Florenz bewundert der Verf. besonders eine Gruppe von Priestern und Chorknaben; für Andere mag darin eine weibliche Gruppe noch anziehender seyn. Der Verf. liest darauf die Jahrszahl 1456. So alt hätten wir diefs Gemälde nicht gehalten. Auch erinnern wir uns, früher die Jahrszahl so verwischt gefunden zu haben, dafs wir nichts Sicheres mehr herausbringen konnten. Vielleicht dafs durch eine spätere Reinigung die Ziffern wieder klarer zum Vorschein kamen.

Das vortreffliche Gemälde, die Krönung der Maria in der Kirche Madalena de' Pazzi zu Florenz, das früher allgemein, und so auch von uns für ein Fra Angelico gehalten ward, schreibt der Verf. auch dem Cosimo Rosselli zu. Wir haben dieses schöne Gemälde im J. 1817 nicht wieder gefunden, und auch nicht ein anderes sicheres Gemälde von Cosimo, die Madonna mit Engeln, die Magdalena und den heil. Bernard vorstellend, welches früher neben dem gedachten Gemälde des Fra Angelico an einem besondern Altar aufgestellt war. — Ob hier nicht eine Verwechslung statt finden möchte? — Er hatte zwei vortreffliche Schüler, den Fra Bartolomeo, und den Pier Cosimo, der lange mit dem Meister arbeitete. Der Verf. erwähnt ihn später p. 352, kundgebend, dafs er in dessen Werken die Richtung und also die Berührung mit den Lombardischen Malern erkennen möchte. Hiezu erinnern wir blofs, dafs das mit dem Namen des Meisters und dem J. 1480 bezeichnete Bild: Die Maria, knieend vor Gott Vater, umgeben von Cherubim und Engeln, unten mit S. Francesco, S. Girolamo und vier andern Heiligen vorstellend: im Jahre 1817 nicht mehr an seiner Stelle — im Chor der Kirche S. Francesco zu Fiesole — vorhanden war.

Digitized by Google

Ein Zahnarzt Buti in Florenz hatte es an sich gebracht, in dessen Hause ich es wieder sah. Diefs Gemälde hatte von jeher viel Interesse für mich, weil es bereits einen bedeutenden Grad von Helldunkel und jenes Verblasene in der Schattengebung — Sfumatezza — zeigt, wodurch sich später sein Schüler, Andrea del Sarto, in den schönern Gemälden so vortheilhaft auszeichnet.

Von Sandro Botticelli sind in der Capella Sistina die Rache Mosis gegen den Aegypter, und der Versuch des Herrn in der Wüste. Er war der Schüler des Fra Filippo, dessen Bemühung um ihn er dem Meister dadurch vergalt, dafs er seinen Sohn Filippino zu sich nahm und unterrichtete. Die Werke des Botticelli lassen den geistreichen Meister nirgends verkennen. Charakter und Anmuth, leztere besonders in seinen Frauen- und Jugendgestalten begleiten seine Werke. Die Altartafel, früher in der Kirche S. Barnaba, jezt in der Akademie zu Florenz, schien uns immer die Hauptarbeit des Meisters; und so auch sein Augustin in der Kirche Ognisanti, den er im Wettstreit mit D. Ghirlandaio malte.

Auf die Angaben, dafs Sandro Botticelli, so wie auch Cosimo Rosselli, und später auch Filippino, sich in ihren spätern Arbeiten verschlechtert hätten, wissen wir nicht zu antworten, bestochen vielleicht durch das schöne Talent der drei Meister; oder weil wir in den Werken der Aufstrebenden immer lieber das Lobenswerthe als die Fehler berücksichtigen.

Wahr ist es, dafs die Madonnen von Filippino immer mehr Anmuth als Schönheit zeigen. Die grofsen Frescogemälde des Meisters in den Capellen Brancacci und Strozzi zu Florenz, wie in der Capelle Caraffa zu Rom gehören zu den vorbildlichsten Werken der zweiten Epoche. Unter den Tafeln läfst der Verf. zwei der ausgezeichnetsten unberührt: die eine in der Kirche der Abtei zu Florenz, den heiligen Bernard in der Einöde, dem die Madonna erscheint, — und die andere in S. Domenico zu Bologna, die Heurath der heil. Catharina nebst vier andern Heiligen vorstellend, leicht das Meisterwerk des Malers, der defswegen es auch mit seiner Unterschrift bezeichnet zu haben scheint: Opus Philippini pictoris Florentini A. 1501. —

Den Domenico Ghirlandaio stellt der Verf. mehr als einen mittelmäfsigen und bedachten, als belebten Geist dar; daher seine Werke nach Mafsgabe seines vorrückenden Lebens an Werth und Ausbildung gewonnen haben sollen. Allerdings nehmen wir auch bei diesem herrlichen Meister ein Früheres und ein Späteres wahr. Aber wir waren von dem Schönheitssinn, dem leichten Erfindungsgeist, der guten Anordnung, von dem klaren und innigen Wesen und der sorgsamen Darstellungsweise dieses Meisters zu sehr befangen, um seine künstlerische Bahn schrittweise zu verfolgen. Schwächeres, was aus seiner Bottega hervorging, schoben wir leicht seinen beiden Brüdern, seinem Schwager Mainardi und andern Schülern zu. In der Capella Sistina hat sich von ihm nur ein Stück erhalten: der Ruf des Petrus und Andreas zum Apostelamte. Die Arbeiten in der Chorcapelle in S. M. Novella haben leider zu viel gelitten. In besserer Erhaltung sind seine Wandgemälde in S. Trinità, und der herrliche Hieronymus, den er im Concurs mit Sandro Botticelli in Ognisanti malte. Noch streiten sich die Hände.

Unter den Tafeln — alle in Tempera und nicht in Oel gemalt — hat uns die Anbetung der Hirten in S. Lucia al Prato, die Geburt Christi, früher in Trinità jezt in der Akademie, und die Krönung der Maria in S. Jacopo di Ripoli, was wir aber bei unserer lezten Reise nicht mehr fanden, immer sehr angezogen; doch vor allen andern die Anbetung der Könige in der kleinen Kirche degli Innocenti. — Es verdient bemerkt zu werden, dafs ein so talentvoller und vielbeschäftigter Künstler sich auch mit der Mosaik abgab, von dessen Geschicklichkeit in diesem Fache die Ankündigung über einem der Seitenthore von S. M. del Fiore Zeugnifs gibt. Er lernte diese Technik von Alesso Baldovinetti, — den übrigens der Verf. nicht als den Meister des Domenico annehmen möchte, sondern eher den Cosimo Roselli. — Wenigstens würde er von diesem etwas ältern Meister viel haben absehen können, wenn gleich er sich früher unter Baldovinetti gebildet hätte. —

Wir würden jezt den Pietro Perugino, der mit den genannten Toscanern zugleich sowohl in der Capella Sistina, als auch in einer Menge bedeutender Arbeiten zu Florenz thätig war, folgen lassen. Aber der Verf., wie wir früher meldeten, spricht von einer besondern Umbrischen Schule, in welcher auch Pietro seine geistige Richtung erhalten haben soll. Diefs ist also zuerst in Betracht zu ziehen.

Auf die Umbrische Schule soll besonders Taddeo di Bartolo durch Reminiscenzen altchristlicher Kunstvorstellung seinen Einflufs geübt haben. Dagegen wird behauptet, dafs die Sieneser das ganze 15te Jahrhundert

Digitized by Google

hindurch geschlafen hätten. Letzteren Ausspruch finden wir hart, wenn er auch den trefflichen Matteo von Siena, und seinen Schüler Fungai treffen soll.

Unter den Umbrern, welche die Richtung des Taddeo di Bartolo befolgt haben sollen, werden Nicolò di Alunno von Foligno, und Fiorenzo di Lorenzo genannt, wovon der erste von 1458 — 1499, und der zweite von 1472 — 1521 thätig war. Dabei wird angenommen, dafs auch Pietro Perugino und Andere aus dieser Quelle die erste Weihe erhielten. Der Verf. zweifelt daher, dafs Pietro der Schüler des Verocchio gewesen sei, oder doch in solchem Falle sich unter dessen Leitung nur vervollkommnet habe. Auch möchte dann Pietro die zarten innigen Auffassungen modern christlicher Aufgaben unter die Schüler des Verocchio verpflanzt haben. — Wir streiten nicht. — Aber wie sollten Leonardo da Vinci, Lorenzo di Credi und Pietro Perugino der Umbrer und des vorbildlichen Geistes von Taddeo di Bartolo bedürfen, wenn sie in Florenz und überall von den zartesten christlichen Werken eines Fra Angelico, eines Benozzo und Fra Filippo umgeben waren? — Doch wir kehren zu Nicolò di Alunno zurück, von dem mehrere Werke angeführt werden, unter andern auch Fahnen, welche man bei Processionen herumzutragen pflegte. *) Uns ist nur eine Tafel dieses Meisters erinnerlich, welche im J. 1817 in der vaticanischen Sammlung zu sehen war. Nach unsern Noten zeigte sie noch alterthümliche Anordnung, und bei nicht unbedeutenden Charakteren eine Behandlung, welche uns nicht so viel an Toscanische Meister, als an den Venezianer Bartolomeo Vivarini erinnerte.

Nach dem Verf. scheint Fiorenzo mehr die Richtung von Benozzo gehalten zu haben. Auch von diesem Meister kennen wir nur ein Bild, das sich in der Sacristei von S. Francesco zu Perugia befindet, und eine Madonna mit Engeln, unten mit Petrus und Paulus u. s. w. vorstellt. Die Manier schien uns viel von dem Styl des Fra Filippo zu haben.

Nach dem Beispiel des Nicolò d'Alunno sollen sich auch Andrea di Luigi, genannt Ingegno, und Bernardo Pinturicchio benommen haben. In Rücksicht des erstern weist der Verf. gegen Vasari nach, dafs er im J. 1480 nicht mit Pietro in der Capella Sistina gearbeitet habe, und dafs er, als er schwachen Gesichtes wurde (nicht erblindete), von Julius II im J. 1511 ein Amt erhielt, — nicht aber eine Pension von Sixtus IV —. Sichere Arbeiten des Ingegno, der in der Schule des Pietro mit Raphael rivalisirt haben soll, sind nicht bekannt, aber die Nachricht, dafs er im Cambio zu Perugia dem Meister Pietro als Gehülfe diente, hat nichts Widersprechendes. Ein Gemälde ist unter dessen Namen in die Sollysche Sammlung gekommen, wovon wir aber den Meister um so weniger verbürgen wollen, da das Gemälde wenig von der Manier des Pietro an sich trägt. Ein anderes Gemälde sah ehedem der Verf. im Handel, das man nach den Anfangsbuchstaben: A. A. P. (Andreas Aloysii pinxit) für dessen Werk halten konnte.

B. Pinturicchio, dessen grofse Arbeiten in Fresco, und Manier allgemein bekannt sind, verräth den Styl des Pietro in sehr hohem Grade, so dafs die genaueste Verwandtschaft der beiden Künstler zu einander nicht zu verkennen ist. Ob diese Manier der beiden Meister sich von Nicolò d'Alunno herschreibe, stellen wir der Beurtheilung derer anheim, die mehrere Werke von diesem Meister zu sehen Gelegenheit hatten. Unsere geringe Kenntnifs des Nicolò berechtigt uns nicht zu solchem Schlusse. Auch von Pinturicchio äufsert der Verf. die Meinung, dafs er in seinen Arbeiten zurückgeschritten sei, und weicht daher in Rücksicht seiner Gemälde zu Spello, die wir als seine grofsartigsten Werke betrachten, von unserer Ansicht ab.

Den Meister, der unter dem Namen Pietro Perugino bekannt ist, haben wir von jeher so hoch gehalten, dafs wir keinen Zweifel hegten, er sei nur zu dieser Vortrefflichkeit durch die Schule des Verocchio gelangt, worin

*) Hiebei nimmt der Verf. Gelegenheit von der Raphael'schen Madonna di S. Sisto zu Dresden zu sprechen, die befremdende Meinung kundgebend, dafs Raphael die Gemälde zum Dienst einer Fahne gemalt habe. Eine solche Aeufserung geschieht von einem Forscher, wie der Verf. ist, nicht ohne Gründe; aber schwerlich möchte sie viel Beifall gewinnen. Als Fahne wäre auch die Rückseite zu malen gewesen, und das Bild würde nicht leicht die Gröfse gehabt haben, welche es wirklich hat. Dann möchte sich Raphael schwer zur Fahnenmalerei herabgelassen haben, in einer Zeit besonders, wo er in seinem Zenith stehend mit Arbeiten überhäuft war. Freilich hatte er in seiner Werkstätte Gesellen genug, um irgend einem derselben eine solche Malerei übertragen zu können. Uebrigens haben wir unlängst unsere Meinung über diefs herrliche Gemälde in einem andern bekannten Blatte angezeigt. —

Digitized by Google

worin er Mitschüler, wie Leonardo und Lorenzo di Credi, traf. Er blieb indessen gegen beide zurück, so dafs, wenn Leonardo und Credi als die ersten der dritten oder Vollendungsepoche zu nennen sind, Pietro immerfort nur zu den ausgezeichnetsten der zweiten Epoche gerechnet werden darf. Auf der Gränze zwischen der zweiten und 3ten Epoche stehend hatte er aber den Ruhm, auf den gröfsten der dritten Epoche lebendig eingewirkt zu haben. Die Jugendarbeiten Raphaels bis in seine zweite Manier hinein verrathen den entschiedenen Einflufs des Pietro.

Rom, Florenz und Perugia waren Zeugen der schönsten Arbeiten des Pietro. In der Capella Sistina rang er mit den gröfsten Meistern der Zeit um den Vorzug, wo ihm die ansehnlichsten Aufgaben zufielen, obwohl jezt nur noch zwei seiner Gemälde allda vorhanden sind, nämlich die Taufe Christi, und wo der Herr die Schlüssel an Petrus übergibt. Die andern wurden zerstört, um dem jüngsten Gericht des Michelangelo Platz zu machen. Zu den leztern gehörten auch die Ereignisse der Kinder Mosis. Bei dem mächtigen Aufstreben sind wir auch mit dem Verf. der Meinung, dafs er bereits um das Jahr 1495 im Zenith stand. Die Grablegung in S. Chiara, jezt in der Akademie, war sein höchster Flug: ein unübertreffbares Werk, wenn nicht sein Schüler Raphael denselben Gegenstand (in der Gallerie Borghese) behandelt hätte. Doch ging er nicht zurück. Die Himmelfahrt in der Kirche S. Pietro ad aram in Perugia gehört zu seinen spätesten Werken, und hiezu malte er drei kleinere Gemälde als Pradellen, die Anbetung der Könige, die Taufe Christi und die Auferstehung vorstellend, die vom grofsen Bilde getrennt früher in der dortigen Sacristei aufgestellt waren, die ich aber im Jahre 1817 nicht mehr fand, ohne zu erfahren, wo sie hingekommen sind. Man darf sagen: dafs, was Composition, Handlung, Charaktere, Colorit, Haltung und die landschäftlichen Gründe betrifft, sein grofser Schüler kaum etwas Vollendeteres gemacht hat. Wo sind jezt diese Schätze? —

Von des Pietro beiden Mitschülern Leonardo und Lorenzo di Credi, war der leztere zwar kein umfassen der Geist, und beschränkte sich auf einen geringen Umkreis blofs religiöser Gegenstände: die Madonna mit dem Kinde auf dem Schoos, oder dasselbe auf den Knieen verehrend, bald mit, bald ohne Heiligen zur Seite, die Anbetung der Hirten, und die der Könige, Crucifixe, zu deren Füfsen die Mutter, Magdalena und Johannes, dann büfsende Heilige, wie Hieronymus und Magdalena; aber in allen diesen Aufgaben spricht sich ein Inniges voll Liebe, Wahrheit, Schöne und Anmuth aus, zugleich mit der zartesten Vollendung in der Schattengebung. Wir kennen kein Gemälde, welches wir der Anbetung der Hirten, früher das Gegenstück von der Grablegung des Pietro Perugino in der kleinen Kirche S. Chiara zu Florenz, und jezt in der Akademie allda vorziehen möchten. Der heil. Hieronymus, der vom Verf. p. 308, als von Leonardo in der Gallerie Fesch zu Rom erwähnt wird, möchte leicht jenes Gemälde seyn, was wir früher in der schönen Gemäldesammlung der Angelica Kaufmann als Lorenzo di Credi bewunderten. Denn es war das Schicksal dieses Meisters, dafs sein Namen vergessen ward, und seine Gemälde bald dem Leonardo da Vinci, bald dem Raphael angeeignet wurden.

Die Werke des Lorenzo lassen nicht zweifeln, dafs ihn und seinen Mitschüler Leonardo ein gleiches Streben in den verschiedenen Studien beseelte. Dazu gehörte besonders, durch stärkere und harmonische Schattengebung, was den gleichzeitigen Meistern noch am meisten gebrach, die Malerei ihrer höhern Vollendung entgegen zu führen. Ein Unglück ist, dafs man aus den noch vorhandenen Werken der beiden Meister nicht genug einzusehen vermag, wie ein solches Erringen allmälig erfolgte. Man kann annehmen, dafs die Thätigkeit der beiden Meister schon in den siebenziger Jahren des 15ten Jahrhunderts begann. Aber bei den Werken des Lorenzo, deren uns eine bedeutende Anzahl bekannt ist, bleibt es schwer zu errathen, was früher und was später von ihm gemacht ist: so ähnlich stellen sie sich in ihrer Behandlung dar, und leider hat Vasari in solcher Beziehung nichts angemerkt, weder über den Credi, noch über die frühern Arbeiten des L. da Vinci. Doch ist von lezterm Manches vorhanden, was offenbar seinem frühern Bestreben angehört, und wo bei der höchsten Sorgfalt der Schattenbehandlung es ihm noch nicht gelingen wollte, die Härten zu vermeiden. Niemand hat vor uns bemerkt, was jedoch der Vergleich der Werke gibt, dafs Leonardo und Credi im Schmelz und in der Stärke der Farbengebung der Behandlung der Eyckischen Schule nachstrebten, denn Niederländische | Gemälde konnten damals in Italien und in Florenz nicht fehlen.

Zu den frühern Arbeiten des Leonardo zählen zwei

Digitized by Google

Madonnen in der königl. Preuſs. Sammlung, und jenes ungemein schöne — vielfach copirte — Bildniſs in der Gallerie Doria zu Rom, das unter dem Namen der Königin von Arragonien (Johanna von Arragonien, Schwester von Ferdinand dem Katholischen, und Gemahlin von Ferdinand I, Könige von Neapel) bekannt ist. Dieſs Bildniſs hat noch schneidende Umrisse und bedeutende Härten, bei der zartesten Vollendung der Gesichtstheile. Auch hatte Leonardo, als er unter Ludovico il Moro nach Mailand kam, noch nicht alles Strenge der frühern Manier abgelegt, obwohl er bereits zu einer Groſsheit der Formen und der Charaktere übergegangen war, welche die Kunst nie höher brachte; — ich meine in dem Gemälde, das sich früher in der Kirche S. Ambrogio ad Nemus auſser den Thoren von Mailand befand, jezt aber in der dortigen Akademie ist. Dieses Gemälde stellt die Maria mit dem Kinde auf dem Throne vor, zwei fliegende Engel darüber, die vier Lateinischen Kirchenväter rechts und links stehend, und auf dem Vorgrunde knieend, einerseits den Herzog mit dem ältern, und anderseits die Herzogin mit dem jüngern Sohne. Diese wundervolle Tafel scheint der Vorgang von der Hauptthat des groſsen Meisters, dem Abendmal im Refectorio der Madonna delle Grazie gewesen zu seyn. Manche Unfälle haben schon früh, und auch noch in der lezten Zeit zur Zerstörung dieses Gemäldes beigetragen. Doch erinnern wir uns, dasselbe noch in einem Zustande gesehen zu haben, der uns das Urtheil aufdrang: es sei das erste umfassende Werk, worin sich die Malerei nach allen ihren Theilen in der höchsten Vollendung kund thue. Leonardo erweist sich in diesem Gemälde nicht bloſs als den Apollodorus, sondern zugleich auch als den Zeuxis und Parrhasius der Griechen. (Freilich darf man das Genter Bild von Hubert und Johann van Eyck, das ein Halbjahrhundert früher gemalt wurde, darüber nicht vergessen.)

Nach dieser Vollendungsepoche des Meisters, die an den Rand des 16ten Jahrhunderts fällt, läſst sich wenig Sicheres von seinen Gemälden angeben. Doch überzeugen uns Tradition und Art, daſs das Gemälde, jezt in der Sammlung von Sciarra Colonna zu Rom, die Tugend und die Eitelkeit vorstellend, dann der Christus zwischen den Pharisäern, ehedem in der Sammlung Aldobrandini in Rom, jezt in England, von seiner Hand sind, und hiezu gesellen wir noch eine Madonna, ehedem in der Sammlung Borghese zu Rom, jezt im Palaste des Königs zu Neapel, wovon jedoch wir nur das Gesicht der Madonna von ihm selbst vollendet halten.

Noch findet sich in dem Kloster S. Onofrio zu Rom auf die Mauer gemalt die Madonna mit dem Kinde und dem Bildniſs eines Verehrenden, welches Werk Vasari dem Leonardo zuschreibt, und zwar gemalt zu einer Zeit, wo der Meister im Anfange der Regierung Leo's X auf dem höchsten Punkte stand. Dieſs Gemälde läſst sich als ächt von dem Meister nicht bezweifeln. Nur über die Zeit möchte man Anstand nehmen. Hätte Leonardo dieſs Werk vor seinem Aufenthalt in Mailand gemacht, würde uns die kleinliche Art, die mit seinen spätern Werken nicht harmonirt, nicht befremden. Wie! Leonardo sollte sich haben beigehen lassen, neben den Meisterwerken Raphael's und Michelangelo's eine so geringe Aufgabe zu behandeln? — Nimmermehr! Ueberhaupt ist die Art wie Vasari die Anwesenheit Leonardo's in Rom beschreibt, des Meisters unwürdig. — Denn wie könnte man an einer frühern Reise des noch jungen Leonardo nach jener Hauptstadt, wo des Merkwürdigen für ihn so viel war, zweifeln? — Doch genug von den drei groſsen Schülern des Verocchio, wozu uns der Verf. veranlaſste. —

Auf den Francia von Bologna, und die groſsen Meister anderer Schulen des Zeitalters wollte der Verf. sich hier nicht einlassen. Nur in der Nachschrift erwähnt er noch zwei interessante Gemälde in der Berliner Sammlung, das eine eine Jugendarbeit von Pietro Perugino, und das andere eine Madonna von Raphael, auch ein früheres Werk des Meisters, zu welchem sich nun bald jene Madonna gesellen wird, die früher so lange eine Zierde des Hauses Colonna in Rom war.

Der XIVte und lezte Aufsatz ist überschrieben: „Die unumgängliche Vielseitigkeit in den Beziehungen, die Hindernisse der Entwickelung, die Ursachen des vorzeitigen Verfalles der neuern Kunst.“ S. 384 — 420.

Der Verf. beginnt mit der Ehrenrettung des Gio. Antonio Razzi, genannt Sodoma, gegen die Verunglimpfungen des Vasari, umständlich die Verdienste dieses ausgezeichneten Malers preisend. Besonders gedenkt er einer weniger bekannten Jugendarbeit des Meisters in dem Kloster Monte uliveto — auf dem Wege zwischen Siena und Rom, sechs Miglien seitwärts von Buonconvento; von 36 Bildern, die Begebenheiten des heil.

Digitized by Google

Benedikt vorstellend, malte der junge Sodoma alle, ausser 15, welche Luca Signorelli verfertigte. Wir bedauern, diese Werke nicht zu kennen, da der treffliche Meister auch zu unsern Lieblingen gehört. Obwohl ungleich in seinen Arbeiten, ist ihm in dem Fettlichen der Carnation, in dem Schmelz der Farbengebung, und in der kräftigen und zugleich durchsichtigen Schattirungsweise — in Fresco, wie in Oel — nie ein Anderer gleich gekommen. Anmuth und Ausdruck begleiten dabei nicht selten seine wohlverstandenen und schönen Formen, besonders in Weiberköpfen und Jünglingsgestalten.

Wie dem Meister die vortreffliche Manier zugewachsen ist, weifs man nicht; auch ist keine Sicherheit über sein Vaterland und über seinen Lehrer. Nach Vasari kam er von der Lombardei nach Siena. Der Verf. äufsert die Vermuthung, dafs er unter Filippino gearbeitet haben möchte. Gewifs verdankt er das Wesentliche seiner Verdienste dem eigenen Talent. Nach Urkunden, die der Verf. beibringt, gab er sich auch mit der Bildnerei und dem Erzgufs ab. Aufser den Wandgemälden in der Farnesina zu Rom, war Siena das Haupttheater seiner Leistungen. Anderes hat Pisa, und Florenz zeigt seinen vortrefflichen Sebastian. Auch schreiben wir ihm unbedingt eine ganz nackte Lucretia in der Berlinersammlung zu, wahrscheinlich diejenige, welche er für Leo X machte, wofür der Papst ihn zur Ehre eines Ritters erhob. —

Der Verf. spricht dann von den Gegenständen: wie sich dem Christlichen das Symbolische und später das Mythische und Profanhistorische anschlofs; und wie Raphael auch in den mythischen Behandlungen zuerst die wahre Ansicht sich aneignete, dergleichen Gegenstände den Zeiten gemäfs orginell zu behandeln. Beiläufig p. 397 wird auch von den Rhyparographen der Alten gesprochen, und wie niedrige Gegenstände durch das Ausgezeichnete der malerischen Behandlung den Beifall der Kenner zu erringen wufsten, so wie in der neuern Zeit die Holländischen Meister.

Ueber die Hindernisse der Entwickelung vom Anfange der neuern Kunst bis Raphael.

Die Hindernisse, welche die schnellere Entwickelung aufhielten, kamen nicht von jener Vielseitigkeit in den Beziehungen her. Nicolaus von Pisa, Duccio, Cimabue hätten in der Ausbildung des Einzelnen, im Ausdrucke und in der Zeichnung, verglichen mit den Vorgängern, eine hohe Stufe erreicht. — Dagegen soll Giotto in der Charakteristik des sittlichen Seyns und Wollens weit hinter diesen zurückgeblieben seyn. Der Ruhm des Giotto beruhe auf der Abänderung der Manier, oder der malerischen Handhabung, auf der Einführung einer neuen Richtung in der Handlung und Bewegung, und in einer freiern Erfindung, wodurch das Gebiet der künstlerischen Beziehungen erweitert, aber der Sinn der Zeitgenossen auf Lange von der Begründung des Charakters abgezogen wurde. Anstatt fortzuschreiten seien (mit geringer Ausnahme) die Nachfolger bis ins 15te Jahrhundert hinein unter ihrem Vorbilde Giotto verblieben. Masaccio und Fra Angelico erweiterten dann aus innerem Bedürfnifs die malerische Darstellung. — Aber nun entstehe eine neue Lücke. — Unter den folgenden Meistern bis auf Leonardo und Raphael soll sich die befremdliche Erscheinung zeigen, dafs Künstler, wie Cosimo Rosselli, Fra Filippo, Pietro Perugino, Pinturicchio und andere, die ihren Lauf aufs Herrlichste begannen, später in eine unerfreuliche, geist- und geschmacklose Manier verfielen. — Wie wir über dergleichen denken, zeigen die vorangestellten Erörterungen.

Ein anderes Hindernifs, das die schnellere Entwickelung aufhielt, sei der Zunft- nnd Lehrzwang gewesen, der die Anfänger so lange Zeit in der Lehre gefangen hielt. — Auch der Mangel sicherer architektonischer Grundlagen soll ein Hindernifs für die wahre Entwickelung der Stylgesetze gewesen seyn. Weder das vor-Gothische, noch das Gothische soll bequem zur Entwickelung des Stylsinnes seyn; die antike Baukunst verdiene hierin den Vorzug. — Hiebei kommt die für uns nicht wenig befremdende Bemerkung vor, dafs das Gothische — in so fern es im mittlern und äufsersten Norden zu Hause ist — Lob verdiene; nicht aber für den Süden. — Man mag sich hiebei aus frühern Angaben erinnern, dafs wir nicht zu denen gehören, die den Ursprung der Gothischen Bauweise im Norden suchen.

Was ferner über das Verhältnifs der Entwickelung der Bildnerei zur Malerei gesagt wird, sind wir im Wesentlichen einverstanden; auch dafs bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts die Bildnerei der Vervollkommnung näher stand, als die Malerei; dafs aber im Raphaelischen Zeitalter das Gegentheil eintrat, nämlich dafs die Malerei die Bildnerei überflügelte, und in ihrer Gattung vollkommenere Werke hervorbrachte, als die Bildnerei in der ihrigen. — Doch möchten wir diefs

Digitized by Google

weniger der technischen Unbeholfenheit der Bildner zuschreiben, als der falschen Richtung, in welche diese Kunst durch das überwiegende Talent eines einzigen Mannes verfiel. Dieser Mann ist kein anderer als Michelangelo. Mit grofsem Sinne begabt besafs er das Allgemeine der Formenkenntnifs in einem höhern Grad, als irgend ein Neuerer, vielleicht Leonardo selbst nicht ausgenommen. Aber es fehlte dem Manne die Anwendung auf das Individuelle und Charakteristische, und zwar nicht blofs in Rücksicht der Formen, sondern auch der Stellungen, der Bewegungen und des Ausdruckes. Dessen ungeachtet gewann seine Originalität das Uebergewicht, so dafs nur Michelangelo'sche Formen und Stellungen zum Vorschein kamen, und alles Streben nach Individualität und charaktervolle Bedeutsamkeit darüber verloren ging.

In der Malerei hielten hauptsächlich Leonardo und Raphael das Charakteristische fest, und da auch das Vollendete in malerischer Beziehung sich damit verband; so kam die Malerei zu einer Reife, derer sich die Bildnerei in neuern Zeiten nie zu erfreuen hatte. Leider lebten beide Maler zu kurz, um die wahren Principien in den Schulen festzuhalten. Der lange noch nach ihnen lebende Michelangelo bemeisterte sich auch des malerischen Bestrebens. Selbst in der Architektur, wofür Michelangelo gar wenig Sinn hatte, wirkte sein Beispiel höchst nachtheilig. Der Verf. spricht sich darüber (p. 411.) eben so energisch als wahr aus. — Der Kirchenbau des Zeitalters ward auf vielfache Weise entstellt, besonders durch die mächtigen elliptischen Kuppeln, und durch die mit Säulen, Halbsäulen, Pilastern, Nischen und Giebeln, gethürmelten Vorderseiten. Unglücklich wirkten diese Kirchenfaçaden auf die Sculptur, welche alle jene Nischen und Höhen mit Standbildern füllte, und die Kuppeln im Innern auf die Malerei, welche jene Kuppeln mit farbigen Massen zu bestreichen hatte.

Anderes, was nachtheilig auf die Kunst wirkte, und ihren Rückgang schnell herbeiführte, mag man bei dem Verf. selbst nachlesen, indem wir nur noch auf den Schlufs aufmerksam machen: „Dafs unter so vielen Gemeinplätzen der neuern Kunstlehren keiner so nachtheilig auf die Kunst zurückwirkte, als jene anspruchsvolle Erklärung des Begriffes, nach welcher die Kunst überhaupt nur da vorhanden sei, wo sie dem Gegenstande nach ihr Höchstes hervorbringt." Ferner: „Seit Lessing ermüdet man nicht der reinen Geschicklichkeit, und den bescheidenen Beziehungen stiller Talente den Frieden aufzukünden, obwohl man sich längst durch Erfahrungen hätte belehren können, dafs jene einseitig hohen Anforderungen an die Kunst entschieden mitgewirkt haben, auch bei den Künstlern jene Geringschätzung und Nichtachtung der Geschicklichkeiten und Hülfskenntnisse zu verbreiten, welche dem Standpunkte der lezten ganz unangemessen ist, und ihrem unläugbar edeln und hoffnungsvollen Aufstreben merklich entgegenwirkt."

Wenn der Rec. über die gediegenen und durchaus ernsthaften Forschungen über neuere Kunstgeschichte sich aufrichtig freut, und daraus manche neue Belehrung zog; so kann es doch keinen Sachkundigen befremden, wenn der Rec. in den Resultaten Manches anders zu wenden sich gedrungen fühlte. Denn einem Wunder würde es gleichen, wenn zwei Forscher, obwohl von denselben Gesichtspunkten ausgehend, sich überall auch im Zufälligen begegnen sollten, besonders in dem vielseitigen und schwierigen Felde kunstgeschichtlicher Forschungen. Wir waren es der Sache und dem ausgezeichneten Verf. schuldig, unsere Bemerkungen eben so unumwunden darzulegen, als wenn zwei Freunde über schwierige Fragen im vertraulichen Umgange ihre Meinungen austauschten. Nur auf diesem Wege nähern sich Kunstfreunde einander, und eben dadurch auch einem theilnehmenden Publicum.

A. Hirt.

XCI.

Zwölfter Bericht.

Im Laufe des Monats November sind der Societät für wissenschaftliche Kritik präsentirt und in dieselbe aufgenommen worden:

Herr Hofmedicus Dr. Matthäi in Verden; Herr Oberappellationsrath Ortloff in Jena; Herr Prof. Naumann; Herr Dr. Baum; Herr Dr. Kilian.

Die Societät hat folgende Werke anzuzeigen beschlossen:

I. In der philosophischen Klasse. (Philosophie, Theologie, Jurisprudenz.)

Bethmann Hollweg, Versuche über einzelne Theile des Civilprocesses.

Dupin, tableau statistique de la France.

II. In der naturwissenschaftlichen Klasse (Naturwissenschaften, Medicin, Mathematik.)

Ohm, die galvanische Kette.

Reybaud de Coisiat, Memoire sur les traitemens des anus artificiels.

III. In der historisch-philologischen Klasse. (Geschichte, Philologie, Kunstwissenschaft.

Neue, Sapphonis Fragmenta.

Guizot, histoire de la revolution d'Angleterre.

Thierry, lettres sur l'histoire de France.

Beilage: Umschlag zum December-Heft.

Digitized by Google

Inhalt des December-Heftes.

Seite

C. Daub: Die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft von Dr. Philipp Marheineke. Beschluss. 1729

Adolph Trendelenburg. Philosophiae Chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita e fragmentis restituit Christianus Petersen ph. Dr. Altonae apud Carolum Busch 1827. (XXII. u. 354 S.) 1733

Link: Handbuch der physikalischen Erdbeschreibung von H. F. Link. Erster Theil. 1826. 404 S. 8. 1765

Fr. Foerster: 1) Opere poetiche di Alessandro Manzoni. Con prefazione di Goethe. Jena per Federico Frommann 1827 (1 Bd. in 8. 298 S. Die Vorrede S. I — L.) 2) Adelgis von Manzoni, übersezt von Carl Streckfuss. Berlin Trautwein 1827. 1769

H. A. Varnhagen von Ense: The life of Napoleon Bonaparte, Emperor of the French; with a preliminary view of the French Revolution, by Sir Walter Scott. London, 1827. 9 Vols. in 8. 1791

A. Hirt: Italienische Forschungen von C. F. v. Rumohr. II. Theil. Berlin, bei Nicolai. 1827. 8. S. 422. 1709

Systematischer Index zum Jahrgang 1827 der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Literarische Anzeigen.

Ankündigung einer „vollständigen, historisch und kritisch bearbeiteten Sammlung der Würtembergischen Gesetze."

Wie groß das Bedürfniß einer vollständigen Sammlung der einheimischen Gesetze in Würtemberg ist, fühlt Jeder, der in das Chaos der in verschiedenen Formen ergangenen, da und dort zerstreuten, zum Theil noch ungedruckten, älteren und neueren Bestimmungen unseres Landes einen Blick geworfen hat, vorzüglich aber der Beamte, welcher dieselben in ihrer ursprünglichen Reinheit anzuwenden berufen, und gleichwol mit allem Aufwande von Mühe und Kosten nicht zu vollständiger Kenntniß ihres Inhalts, oder auch nur ihres Daseyns zu gelangen, im Stande ist.

Es sind zwar in älterer und neuerer Zeit verschiedene Versuche, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, gemacht worden, keiner hat jedoch, so verdienstlich er auch für den Augenblick gewesen seyn mag, für sich etwas Ganzes geliefert, oder durch sein Hinzutreten zur Reihe der übrigen die Masse des Vorhandenen erschöpft. Die Hartmannsche Sammlung, welche vermöge des Reichthums an Quellen, die der Herausgeber in vielen Jahren zusammengelesen hatte, noch die befriedigendste hätte werden können, blieb bekanntlich unvollendet; und auch die Zusammenstellung der Ehe-, Kirchen- und Schulgesetze, welche wir der Hand jenes verdienten Geschäftsmannes verdanken, hat — abgesehen von der schon anderwärts gerügten Anordnung — durch die seit ihrem Erscheinen eingetretenen Veränderungen Vieles von ihrer Brauchbarkeit verloren.

Die gegenwärtige Zeit, in welcher für Ausbildung aller Zweige des wissenschaftlichen und des öffentlichen Lebens schon so Vieles geschehen ist, hat sich zwar mehr für ein neues umfassendes Gesetzbuch ausgesprochen. Abgesehen von den Schwierigkeiten, welche die Ausführung eines solchen Werks bereits in unserm Lande gefunden hat, und auch ferner noch finden muß, ist jedoch jeder Sachkundige, welcher zugleich die Erfahrungen anderer Länder zu Rathe gezogen hat, überzeugt, daß nicht aus einem beliebigen philosophischen Systeme, sondern aus der Masse der mit dem Leben des Volks verwachsenen, hier bereits erprobten, Bestimmungen das neue Gebäude sich erheben müsse. Soll dieser Gang auch in Würtemberg eingehalten werden — und daß dieß geschehe, läßt sich zuversichtlich annehmen —, so ist ein vollständiger Codex der bisherigen Gesetze nicht nur die Grundlage für die neuen legislatorischen Arbeiten, sondern auch in alle Zukunft ein unentbehrliches Hülfsmittel für jeden Geschäftsmann. Also auch durch ein neues Gesetzbuch könnte das Unternehmen einer Gesetzessammlung nicht überflüssig gemacht werden. Vielleicht gelingt es übrigens diesem Werke, manches harte Urtheil, welches über den Stand unserer einheimischen Gesetzgebung gefällt wurde, zu mildern, wo nicht aufzuheben.

Dem Unterzeichneten, welcher nach einer sorgfältigen Prüfung sich jene Aufgabe gemacht hat, ist vermöge des ihm von dem königl. Geheimenrathe, den königlichen Ministerien, und — in Beziehung auf das ständische Archiv — von der Versammlung beider Kammern auf die liberalste Weise gestatteten Zutritts, nicht nur das von dem Hofrath Hartmann benuzte, sondern auch eine bedeutende Masse weiteren Materials zugänglich geworden, so daß die Anzahl der vor ihm liegenden größeren und kleineren Ordnungen, Rescripte, Normal-Resolutionen und Decrete, ohne das, was seit 1806 zusammenhängend im Druck erschienen ist, sich gegen 16,000 Stücke beläuft.

Aus dieser Masse von Bestimmungen nun, und aus den Ueberlieferungen des Regierungsblatts, soll das pragmatisch Wichtige nach folgendem allgemeinen Plane zusammengestellt werden:

1) Die Sammlung begreift den ganzen Zeitraum vom Beginnen der Würtembergischen Gesetzgebung bis zum Schlusse des Jahrs 1827. Die bei dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage verabschiedeten Gesetze werden indessen, auch wenn sie später erscheinen sollten, derselben noch beigegeben werden. (Für die Nachlieferung anderer Gesetze, von dem gedachten Zeitpunkte an, wird die Redaction der Gesetzes-Sammlung seiner Zeit ebenfalls zweckgemäße Sorge tragen.)

2) Sie erstreckt sich auf alle Zweige der Gesetzgebung, enthält daher nicht nur die in die Justiz-Verfassung, sondern auch die in das Particular-Staatsrecht, und in das ausgebreitete Fach der innern und äußern Verwaltung einschlagenden Gesetze.

3) Gesetze, welche nur auf vorübergehende, nun gänzlich verschwundene Verhältnisse berechnet waren, desgleichen auch andere, welche ausdrücklich wieder aufgehoben oder entschieden außer Uebung gekommen, sind im Allgemeinen von dieser Sammlung nicht ausgeschlossen, welche ein Bild von dem Gange der Würtembergischen Gesetzgebung aus allen ihren Zeiten darbieten soll. Die Oekonomie des Werks so sehr als der Zweck desselben erlauben jedoch nur, denjenigen Gesetzen einen größeren Raum darin anzuweisen, deren fortdauernde mittelbare, oder unmittelbare Anwendung eine umständlichere Kenntniß ihres Inhalts nothwendig macht. — Es werden nämlich Bestimmungen, welche entweder irgend eine directe Gültigkeit haben, oder für die Erklärung neuerer Gesetze von Bedeutung sind, wörtlich, und in ihrer ganzen Ausdehnung, andere aber, deren ephemeres Daseyn nur Interesse für die Geschichte der Gesetzgebung im Allgemeinen darbietet, — zwar ebenfalls in ihrer Reihenfolge, doch — nicht anders, denn ihrem wesentlichen Inhalte nach, angeführt werden. Zur Abkürzung des Werks, und zur Erleichterung der Uebersicht wird es übrigens dienen, wenn bei Gesetzen der erstern Art, welche in einer nicht sehr veränderten Gestalt erneuert worden (z. B. bei der Landesordnung, dem Landrecht), nur die Abweichungen der früheren Ausgaben zu dem Texte der lezten angemerkt werden.

4) Bestimmungen, welche eine gesetzliche Bedeutung

Digitized by Google

nie gehabt haben, wie rein reglementaire Verfügungen, landesherrliche Entschließungen über einzelne Fälle (wenn ihnen nicht eine allgemeine Bedeutung ausdrücklich gegeben ward) und die s. g. Normalien der neueren Zeit (seit 1819) sind von selbst nicht Gegenstand einer Gesetzes-Sammlung. Indessen werden dieselben, sofern ihnen irgend ein Werth in Beziehung auf die Auslegung oder Anwendung gewisser Gesetze zukommen sollte, in Anmerkungen zu dem Texte passende Stellen finden. Wenn die pragmatische Sanction einer Bestimmung zweifelhaft seyn sollte, entscheidet die Anwendung derselben für ihre Aufnahme in die Sammlung.

5) Was die äußere Anordnung des Materials betrifft, so dürfte zwar vor der s. g. systematischen, und eben so vor der alphabetischen Methode die chronologische entschieden den Vorzug verdienen, da nur bei dieser es möglich ist, stets die Worte des Gesetzgebers selbst, und in ihrer vollständigen Verbindung zu geben. Der Herausgeber glaubte jedoch hierin von dem Beispiele mehrerer im Auslande erschienenen Sammlungen insoferne abweichen zu müssen, als ihm zur Erleichterung des Gebrauchs, und des Ankaufs des ausgedehnten Werks eine Trennung desselben nach den Hauptzweigen der Gesetzgebung und der Staats-Verwaltung nothwendig schien. Die Sammlung zerfällt daher in folgende Abtheilungen: a) Staats- (Haus- und Landes-) Grund-Gesetze, b) Justiz-Gesetze, c) Kirchen- und Schul-Gesetze, d) Regierungs- (Regimina-) Staats- und Gemeinde-Wirthschafts- und Polizei-Gesetze, e) Finanz-Gesetze, und f) Militair-Gesetze.

Wenn ein Gesetz in zwei oder mehrere Abtheilungen eingreift, wird, da eine Trennung des Zusammenhanges wegen nicht zulässig ist, durch die hauptsächliche Bestimmung desselben (z. B. bei der Landesordnung als Polizeigesetz), der Vorzug einer Abtheilung entschieden, die Vollständigkeit der betreffenden weiteren Sammlungen aber durch specielle Hinweisung aufrecht erhalten werden. Ueberdieß wird jeder einzelnen Sammlung, so wie am Ende dem ganzen Werke, nicht nur eine chronologische Uebersicht, sondern auch ein vollständiges Sachregister folgen.

6) Was jedoch dieses Unternehmen vor den bisherigen ähnlicher Art hauptsächlich auszeichnen soll, ist eine sorgfältige Reinigung des Textes, welche durch Zugrundlegung der Original-Ausgaben der Gesetze, oder, wo diese fehlen, durch Vergleichung vorhandener Abschriften gewonnen werden wird. Die Quellen, woraus geschöpft, und die Hülfsmittel, deren sich bedient wird, auch allenfalls abweichende Lese-Arten, werden angeführt werden.

7) Endlich soll das Werk einen weitern Werth durch eine historische Zugabe erhalten, welche vorzugsweise dazu dienen soll, das Bild unserer Würtembergischen Gesetzgebung zu vervollständigen, d. h. den Gang derselben von ihren dunkeln Anfängen an in kurzen Zügen zu beleuchten, die Haupt-Erscheinungen in ihr hervorzuheben, und in Verbindung mit ihren Ursachen und ihren Wirkungen zu setzen, soweit das lebende Bild sie dem bloßen Auge nicht aufbewahrt haben sollte. Während daher Anmerkungen zur Sammlung dienliche Aufschlüsse im Einzelnen enthalten, werden geschichtliche Einleitungen, welche den besondern Sammlungen vorangehen, die Schritte der Gesetzgebung in dem betreffenden Gebiete mehr im Ganzen betrachten. Die Einleitung in die Staats-Grundgesetze, womit das Werk beginnt, enthält zugleich eine kurze Geschichte der Landeshoheit in Würtemberg, worüber es bis jezt an einer eigenthümlichen Nachweisung ermangelte.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß von Seite der königlichen Ministerien eine Revision dieser Gesetzes-Sammlung angeordnet worden ist, welche jedesmal vor dem Drucke des betreffenden Manuscripts, in Beziehung auf die einschlagenden Bestimmungen, vorgenommen werden wird. Mit um so größerer Sicherheit darf daher das Publicum hier eine vollständige und zugleich gereinigte Ausbeute der Würtembergischen Gesetzgebung erwarten.

A. L. Reyscher, beider Rechte Doctor.

Obiges Werk erscheint in unserm Verlage in groß Octav auf gutem weißem Papier, schön und correct gedruckt.

Und zwar jährlich drei Bände, wovon der erste Ende März künftigen Jahres ausgegeben werden wird.

Um den Ankauf zu erleichtern, schlagen wir folgende Bedingungen vor:

Wer auf die ganze Sammlung unterzeichnet, erhält das Alphabet zu 1 fl. 54 kr., und bezahlt bei Empfang des ersten Bandes den Preis von zwei Bänden, wogegen die Ablieferung des lezten Bandes unentgeldlich erfolgt.

Wer auf einzelne Bände nur unterzeichnet, zahlt das Alphabet mit 2 fl. 24 kr.

Der nachherige Ladenpreis ist 3 fl. das Alphabet.

Exemplare auf Schreibpapier kosten 2 fl. 15 kr. das Alphabet für diejenigen, welche auf die ganze Sammlung unterzeichnen, für einzelne Bände 2 fl. 42 kr. — Die Bestellung auf diese muß vor Anfang Decembers erfolgen, wo der Druck beginnen wird.

Stuttgart und Tübingen, 18 Oct. 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Die kleinen Bearner oder moralische Vorlesungen für die Jugend u. s. w. IIIter Theil. Preis 48 kr.

Diese Erzählungen, welche in dem anmuthigsten, für die Jugend ungemein anziehenden und unterhaltenden Gewand, sich über die interessantesten Gegenstände der Geschichte, der Geographie, der Naturkunde, der Moral, der Menschenkenntniß u. s. w. verbreiten, bilden mit den zwei früher erschienenen und dem noch folgenden IVten Bande ein vollkommen zusammenhängendes, für die Jugend äußerst empfehlenswerthes, Lesebuch. Sein Inhalt wird Eltern und Kinder gleich sehr interessiren, den ersteren (wenn in Gemeinschaft gelesen) einen willkommenen Leitfaden zum Anreihen ihrer Erfahrungen und ihres Wissens gewähren, und in den leztern Lernbegierde erwecken, und einen vortrefflichen Grund von Kenntnissen aller Art legen.

Unbedingt kann dieses Buch daher zu Weihnachtsgeschenken für die Jugend beiderlei Geschlechts bestens empfohlen werden, indem es mit seinem Schatz von Wissenswürdigem und Nützlichem den Samen des Guten und Schönen zu verbreiten nicht verfehlen wird.

Zu beziehen in München in der Literarisch-Artistischen Anstalt.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Neueste Staatsacten und Urkunden. Neunter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Actenstücke, die innern und äußern Verhältnisse Portugals in der ersten Hälfte des Jahres 1827 betreffend; die interessantesten Urkunden über die Angelegenheiten der Griechen, insbesondere über die Ernennung des Grafen Johann Capodistrias zum Gouverneur von Griechenland; über die Kriegsvorfälle zu Land und zur See; dann die durch die dritte National-Versammlung entworfene Constitution, und den am 6 Jul. geschlossenen Vertrag zur Pacification Griechenlands; — eine Reihenfolge von zwanzig Actenstücken, die in Catalonien entstandenen Unruhen betreffend, und die Fortsetzung und Ergänzung derjenigen, welche auf die Irrungen zwischen Brasilien und Buenos-ayres Bezug haben.

In der J. G. Cotta'schen Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama. October, November 1827.

Morgenblatt für gebildete Stände. Ein und zwanzigster Jahrgang. 1827. December.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google